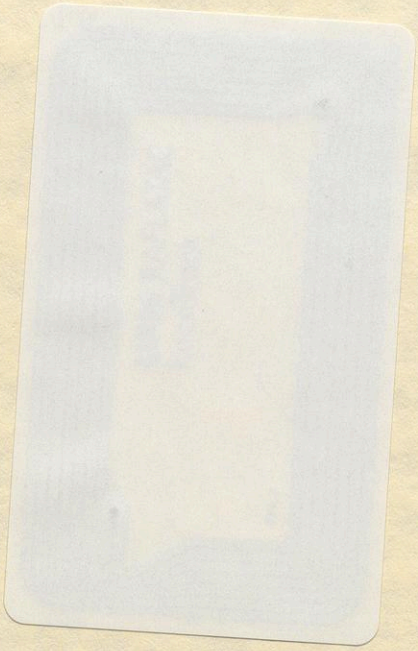

N12<516298151 021

ubTÜBINGEN

WERNER STICKEL
Buchbinderei
ÖSCHINGEN

59.- Z 71/4652

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 82
JAHRGANG 1971
HEFT I–II

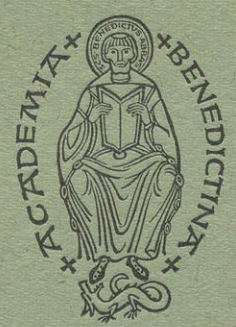

OTTOBEUREN 1971
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

23 SEP 1971
Gd 448. 8°
17.9.71

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 82
JAHRGANG 1971
HEFT I–IV

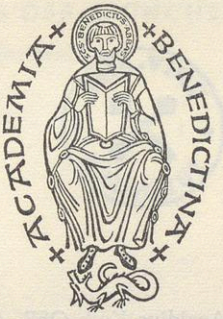

OTTOBEUREN 1971
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV.-BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1971. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448

Inhalt des Jahrganges 1971 Band 82 Heft I–IV

HERMANN HÖRGER, WEILHEIM

Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts 7

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS

Ekkehard IV. und die Rätoromanen 271

HERMANN FISCHER, ASCHAFFENBURG
THEODOR WOHNHAAS, ERLANGEN

Organa Benedictina Franconiae 289

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER

Biographische Notizen über Mönche aus dem Wiener Schottenkloster vor 1700 aus den Rotelbüchern des Stiftes Kremsmünster 323

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS

Die Siegburger Klosterreform in Regensburg, die „Kaiserchronik", das „Rolandslied" und der „Pfaffe Konrad" 334

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS

Studien zur mittelalterlichen Klosteranlage 344

LITERARISCHE UMSCHAU 347

KARL BOSL, MÜNCHEN
Mönchtum und Wissenschaft 353

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN
Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung 365

WOLFGANG MÜLLER, FREIBURG/BR.
Martin Gerbert und die Gute Beth von Reute 379

GEORG DUFNER OSB, ENGELBERG
Die Regel des hl. Benedikt und jene der Jesuaten 393

JOSEF LENZENWEGER, BOCHUM
Kultanerkennung für Berthold von Garsten 409

NORBERT ZEILINGER, MELK
Die päpstlichen Privilegien 426

WOLFGANG VATER, ROTTWEIL
Abt Hieronymus II. von Ochsenhausen (1657—1719)
Reichsprälat und künstlerischer Auftraggeber 462

IVO AUF DER MAUR OSB, UZNACH
Abtbischof Gallus Steiger OSB (1879—1966) 475

ZUR CHRONIK DES ORDENS

IN MEMORIAM
Kuno Bugmann: Rudolf Henggeler — Einsiedeln 481
Willibald Mathäser: Romuald Bauerreiß — München-Andechs 483
Emmanuel von Severus: Stephan Hilpisch — Maria Laach 484

TAGUNG SCHWEIZERISCHER STIFTSBIBLIOTHEKARE ZU UZNACH 1971
Johannes Duft, St. Gallen:
Althochdeutsches Schrifttum im Dienste der Missionierung Alemanniens 487
Ivo Auf der Maur, Uznach: Bücher, Bibliotheken und Mission 488

Stephan Schaller, Ettal: VESTIGIA PATRUM,
Ein Bericht (Weingarten, Reichenau) 503

Bernd Jaspert, Marburg: Regula Benedicti-Kongreß in Rom 511

LITERARISCHE UMSCHAU 516

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 82
JAHRGANG 1971
HEFT I—II



OTTOBEUREN 1971
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1970. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

HERMANN HÖRGER, WEILHEIM
Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts 7

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Ekkehard IV. und die Rätoromanen 271

HERMANN FISCHER, ASCHAFFENBURG
THEODOR WOHNHAAS, ERLANGEN
Organa Benedictina Franconiae 289

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Biographische Notizen über Mönche aus dem Wiener Schottenkloster vor 1700 aus den Rotelbüchern des Stiftes Kremsmünster 323

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS
Die Siegburger Klosterreform in Regensburg, die „Kaiserchronik", das „Rolandslied" und der „Pfaffe Konrad" 334

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS
Studien zur mittelalterlichen Klosteranlage 344

LITERARISCHE UMSCHAU 347

Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts*

Von Hermann Hörger – Weilheim i. Obb.

*) Vorliegende Abhandlung entstand unter der Leitung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl Bosl, dem ich für seine Betreuung und ständige Anregung von Herzen danke. Im Wintersemester 1970/71 wurde sie von der Philosophischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen.

Da aus drucktechnischen Gründen die Wiedergabe des Vorwortes und der Literaturangabe unterbleiben mußte, möchte ich an dieser Stelle den Herren Direktoren der benützten Archive für die Arbeitserlaubnis, dem Bistum Augsburg und der Erzabtei St. Peter-Salzburg für gewährte Druckkostenzuschüsse, sowie dem Herr Redactor der Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, P. Ägid Kolb OSB, Ottobeuren, für die Aufnahme der Arbeit in seine Reihe meinen Dank ausprechen.

Abkürzungsverzeichnis:

ASP	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg;
B	Band, Bände;
BOAA	Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg;
CIC	Codex iuris canonici;
Deut	Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising;
Dissms	Dissertation maschinengeschrieben;
DJKA	Dreißigjähriger Krieg, Akten;
DJKB	Dreißigjähriger Krieg, Bände;
EKAS	Erzbischöfliches Konsistorialarchiv, Salzburg;
EOAM	Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv, München;
GehA	Geheimes Archiv;
GR	Generalregistratur;
GS	Geistliche Sachen;
HStAM	Hauptstaatsarchiv, München;
JVAB	Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte;
KlL	Klosterliteralien;
KPr	Konsistorialprotokolle;
LAS	Landesarchiv, Salzburg;
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde;
OA	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte;
Rel	Oberpfälzische Religionssachen und Reform;
SBAW	Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften;
StAOM	Staatsarchiv für Oberbayern, München;
StAOPA	Staatsarchiv für die Oberpfalz, Amberg;
StAPN	Staatsarchiv für Pfalz-Neuburg, Neuburg/Donau;
StBM	Staatsbibliothek, München;
StMOSB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige;
StV	Akten der Staatsverwaltung (Geistl. Ratsprotokolle);
SubdReg	Subdelegierte Regierung;
UnivA	Universitätsarchiv;
VHVO	Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg;
ZAms	Zulassungsarbeit maschinengeschrieben;
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte;
ZKTh	Zeitschrift für Katholische Theologie.

Das Wirken der tegernseeisch reformierten Benediktiner in Bayern bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges

Der Ruf nach kirchlicher Reform an Haupt und Gliedern war auf dem Konstanzer Konzil unüberhörbar geworden.

Für den Benediktinerorden bedeutet das vorwiegend Rückkehr zu strengerer Regeltreue und zunehmender Vereinheitlichung in den klösterlichen Lebensgewohnheiten und der Liturgie. Die Beschlüsse des 4. Lateranense und der „Benedictina" werden erneuert, um die weitgehend voneinander unabhängigen Klöster aus ihrer Isolierung zu lösen und enger zusammenzuschließen[1].

Die Petershausener Beratungen der Benediktineräbte der Mainz-Bamberger Ordensprovinz 1417 erreichen die Wiederaufnahme der Provinzkapitel. Aus dem Geist von Konstanz und dieser Synode entwickelt sich die große Reformbewegung von Melk. Der Subiacensermönch und Wiener Universitätsrektor Seyringer nimmt 1418 im Stift Melk seine Reformtätigkeit auf[2].

Schon bald beruft Herzog Wilhelm IV. Melker Reformmönche nach Bayern. Petrus von Rosenheim, der Melker Prior, wirkt erfolgreich in Tegernsee, Benediktbeuern und Weihenstephan. In kurzer Zeit ist Tegernsee neben Melk und St. Peter in Salzburg ein Zentrum der Reform. St. Ulrich und Afra in Augsburg folgt in einigem Abstand unter dem Abt Melchior von Stamhaim.

Ziel der Reform, die wesentlich vom Geist der Wiener Universität geprägt und getragen ist[3], ist neben der sofortigen Beseitigung akuter Mißstände in einzelnen Klöstern die Wiederherstellung der ursprünglichen Regelstrenge, die Aufwertung des vernachlässigten Konverseninstitutes[4], die Abkehr von der verwilderten kluniazensischen und die Zuwendung zur römischen Liturgie.

Zur besseren Anpasung der subiacensischen Gebräuche an die österreichisch-bayerischen Verhältnisse werden schon 1451 ortsgebundene Statuten gebilligt[5].

1) Es handelt sich um die Bulle „Summi Magistri" Benedikts XII. vom 20. Juni 1336, die ebenso wie das vierte Laterankonzil 1215 die regelmäßige Abhaltung von Ordenskapiteln anordnet. Die Klöster waren dieser Aufforderung jedoch nur zögernd nachgekommen.

2) Vergleiche hierzu folgende Literatur:
Angerer, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426—1461). In: StMOSB 18. Erg. Heft, 1968.
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, München ²1908, 375 f.
Kropf, Die Melker Reform im Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. ZAMs, München 1926.
Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3, Zürich-Einsiedeln 1955, 167 f.

3) Vgl. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert, München 1931, 8 f.

4) Vgl. Hallinger, Ausdrucksformen des Umkehr-Gedankens. In: StMOSB 70, 1959, 169—181.

5) Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3, 177.

Erhöhte wissenschaftliche Betätigung der Klöster sind die erste Auswirkung der Reform.

Ein neuer Zug kam in die Bewegung durch Kardinal Nikolaus von Kues. Mit seinen Spekulationen, vor allem über die „docta ignorantia", leitet er eine Hinwendung der Reform zur Mystik ein[6].

Nur in wenigen bayerischen Abteien konnte sich die Reform von Melk-Tegernsee nicht oder nur zögernd durchsetzen[7]. Schnell wurde der Buchdruck in den Dienst der Reform gestellt. In vielen Abteien wurden in den folgenden Jahrzehnten Druckereien errichtet, die beachtenswerte aszetische Schriften der Reformmönche herausbrachten[8].

Der Landshuter Erbfolgestreit und die beginnenden Reformationswirren leiten eine Zeit erneuten klösterlichen Verfalls ein[9]. Es scheinen hiervon namentlich kleinere und wirtschaftsschwache Stifte ergriffen worden zu sein[10]. Tegernsee, Benediktbeuern, Rott und Wessobrunn sind verhältnismäßig gut durch diese turbulenten Jahre gekommen.

Aus Benediktbeuern ist eine „Elegia continens narrationem horrendi sceleris, perpetrati ab Adamo Scheissio monacho in Coenobio Benedicten Peuren . . ." erhalten, die den Klosteraustritt des genannten Mönches schärfstens verurteilt[11].

Das Kloster hatte demnach genügend Kräfte, um ein Eindringen der

---

6) Vgl. Grabmann, Bernhard von Waging (†1472), Prior von Tegernsee, ein Bayerischer Benediktinermystiker des 15. Jh. In: StMOSB 60, 1/2, 1947, 82—98.

7) Kropf, Die Melker Reform im Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg,79: Tierhaupten hat erst nach 1468 die Melker-Tegernseer Reform angenommen; alle vorherigen Versuche waren gescheitert.

8) Vgl. Brigitte Amann, Die Buchdruckerei der ehemaligen Abtei Tgernsee. In: StMOSB 60, 1/2, 1946, 99—189:
In folgenden Klöstern lassen sich, wenn auch nur für kurze Zeit, Druckereien nachweisen: St. Ulrich und Afra (1472), Wessobrunn (1503), Ottobeuren (1509), Tegernsee (1573), Thierhaupten (1591), Kempten (1593).
Nur in den größeren Abteien lohnte sich der Aufwand, weshalb die meisten Klosterdruckereien schon nach wenigen Jahren wieder eingingen.

9) Vgl. Kißling, Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit. In: Deut 12, 1915, 103—394.

10) Vgl. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern. München 1951.

11) HStAM KlL Benediktbeuern 138.
Bei Lindner, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern, Kempten und München 1910, ist ein Mönch dieses Namens nicht nachzuweisen. Der Benediktbeuerer Prior Adam Heiß — sein Profeßjahr ist unbekannt — ist bei Lindner angeführt; der Wessobrunner Nekrolog gibt sein Todesjahr mit 1557 an was mit dem Abfassungsjahr der „Elegia" und dem Klosteraustritt des Adam Scheissius zusammenfällt. Möglicherweise wurde der Name des Adam Heiss umgeändert, um folgenden unflätigen Reim auf ihn machen zu können:
„Scheissie, spiritibus foeda cloaca malis:
Ne dubites tibi poena uenit, tibi poena parata est,
Scheissie, qui proprium nomen in omen habes.
Omen habes in te, proprioque in nomine sordes:
Nomina sic rebus saepe dedere notas."

Neuerungen abwehren zu können. Andrerseits zeigt sich, daß die Reformationsideen trotz scharfer herzoglicher Bewachung auch in dieses oberländische Stift eingedrungen sind.

Ansonsten sind außer gelegentlichen pauschalen Literaturhinweisen über die bayerischen Benediktinerklöster aus dieser Zeit kaum Einzelheiten bekannt.

Pater Marinus Maier OSB.-Göttweig arbeitet zwar seit Jahren an einer Dissertation über die bayerischen Benediktiner im Reformationszeitalter; seine Studie ist bisher jedoch nicht veröffentlicht worden[12].

Es hat sich in diesem Jahrhundert für die Benediktiner des deutschen Kulturraumes — in Bayern abgeschwächt durch die gegenreformatorische Tätigkeit seiner Herzöge und der Universität Ingolstadt — allenthalben eine sehr unsichere Lage ergeben.

Die Klöster scheinen zum Teil wieder in ihre geistige Isolation zurückgesunken zu sein, aus der sie durch die Melker-Tegernseer Reform gerissen worden waren.

Zwar enthielten die Disziplinarvorschriften des Tridentinums für das Mönchtum bedeutsame Impulse, doch die Benediktiner waren nicht entschlossen, sich den Trienter Dekreten anzupassen. Selbst die Pläne eines engeren Zusammenschlusses durch Provinzkapitel wurden nicht wieder aufgegriffen.

Erstaunlich ist der rasche Niedergang vieler bayerischer Abteien in der zweiten Jahrhunderthälfte, der sich teils bis in die Regierungszeit Maximilians I. fortsetzt[13].

Der allgemeine kirchliche Verfall, die dogmatische Unsicherheit, Unbildung und Verwilderung der Sitten oder Wirtschaftskrisen sind nur ungenügende Erklärungen für diese Erscheinung. Bis zur Erstellung einer quellenmäßigen Untersuchung dieser Zeit in den Klöstern Bayerns werden weiterhin pauschale Urteile überwiegen.

Vorliegende Arbeit knüpft an die Zeit an, in der einige Stifte sich noch nicht von ihrer Verödung erholt hatten, andere aber bereits wieder im Aufstieg begriffen waren.

Mit Maximilian I. setzt eine neue Epoche für die Klöster ein. Die guten Anfänge wurden durch die Kriegsereignisse zunächst nicht betroffen. Erst die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Bayern in den Jahren 1632 und 1646—1648 störte die Entwicklung empfindlich.

Der Herzog setzte die scharfe Klosterpolitik seines Vaters fort. Hatte Wilhelm V. aber noch vorwiegend die wirtschaftliche Sicherstellung der Stifte im Auge, so ist das Programm Maximilians I. umfassender und differenzierter. Kaum ein Bereich des klösterlichen Lebens erfuhr nicht sein ordnendes, förderndes und manchmal freilich gewalttätiges Eingreifen.

---

12) Persönliche Mitteilung von P. Marinus Maier OSB. aus dem Jahre 1964.
13) Vgl. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern.

Die Stifte in der Herrschaftswelt des 17. Jahrhunderts

Um die Stellung der Klöster in irgendeinem Herrschaftsbereich festzustellen, muß unterschieden werden zwischen dem weltlichen Anteil der Herrschaft und dem geistlichen. Denn als kirchliche Institutionen unterstanden sie zunächst dem Bischof, in dessen Sprengel sie lagen in allen Dingen, die dessen geistliche Jurisdiktion betrafen. Die streng hierarchisch aufgebaute Kirchenregierung mit ihrer absolutistischen Herrschaftsform ist weitgehend statisch aufzufassen, kaum irgend einem Wandel unterworfen, so daß die Stellung der Klöster in diesem Herrschaftsverband nahezu unverändert immer dieselbe bleibt. Sollten sich aber Wandlungen innerhalb dieses Bereiches als gegeben erweisen, so sehen wir, wie konsequent und mit allen zu Gebote stehenden Mittlen dies zu verhindern versucht wird[14]. Die Tendenz zur Macht und ihrer Ausübung in der kirchlichen Herrschaftswelt ist einseitig und beabsichtigt nahezu immer die Stabilität oder Erweiterung des bischöflichen Herrschaftsanspruchs. Die Klöster bekommen dies zu spüren in ihren Reformbestrebungen und in den großen Kontroversen des Landesherrn mit den Bischöfen, in denen die Äbte gezwungen werden, sich zu entscheiden, auf welcher Schulter sie ihr Wasser tragen wollten. In beiden Fällen ist die Exemtion der Stifte aus der Episkopaljurisdiktion beabsichtigt.

Wesentlich dynamischer gestaltet sich die Teilhabe der Klöster an der weltlichen Herrschaft, denn hier treten sie nicht nur als Beherrschte, sondern als Träger staatlicher Hoheitsrechte auch als Herrschende in Erscheinung: als Inhaber der Hofmarksgerechtigkeit, der Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Stufungen und als Ständevertreter in der Landschaft.

Zwar näherte sich ihre Stellung im weltlichen Herrschaftsbereich mehr und mehr ihrem innerkirchlichen Stand, seit es den Wittelsbachern zu Beginn des 13. Jahrhunderts geglückt war, sowohl den Adel als auch die Klöster unter ihre Landständigkeit zu bringen. So wurden ihr Einfluß und ihre Macht stark zurückgedrängt. Zwischendurch jedoch gelang es ihnen, nach dem Tode Albrechts IV., mit dem Adel zusammen eine nahezu omnipotente Stellung Stellung als geschlossener Machtblock dem Fürsten gegenüber zu gewinnen[15].

---

14) Ich habe hier vornehmlich die Kongregationsbildung der Benediktiner im Auge, die später ausführlich behandelt werden soll, jedoch auch den nahezu erfolglosen Versuch des Landesfürsten, die Klöster aus der Jurisdiktion der Bischöfe unter Geltendmachung seines eigen Jus visitandi herauszubrechen. Die Nichtanerkennung päpstlicher Privilegien der Prälaten durch die Ortsbischöfe in ihrem Jurisdiktionsbereich gehört ebenfalls hierher.

15) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1, 369f:
„In dieser Zeit erreichten die Landstände, die sich seit der Vereinigung von Ober- und Niederbayern zu einer Landschaft, zur ‚Landschaft des Hauses und Herzogtums Bayern' zusammengeschlossen hatten, den Höhepunkt ihrer Macht." Erst nach der Bestätigung der Landesfreiheitserklärung mit den stark erweiterten Standesvorrechten sollten die Landesherrn die Erbhuldigung empfangen; die Beamtenschaft sollte nunmehr auf die Landschaft und nicht mehr auf den Fürsten verpflichtet werden.

Doch die zielstrebige Politik des Kanzlers Eck, der nach Befreiung der fürstlichen Macht von allen einschränkenden Bindungen strebte, die Auswirkungen der kusanischen Klosterreform mit der Brechung der Adelsherrschaft in den bedeutenden Stiften und die mißglückte „Adelsverschwörung" des Jahres 1546 unter Herzog Wilhelm IV. bereiteten diesem Zwischenspiel ein rasches Ende[16]. Die Prälaten unterließen angesichts der allenthalben erfolgenden Säkularisierungen von Klöstern jeden Versuch der Machterweiterung. Der Absolutismus des Landesfürsten war unaufhaltsam im Kommen. Der Prälatenstand galt zwar als der vornehmste, aber auch schwächste Stand, weil er als Verwalter fürstlichen Kammergutes, als das der Klosterbesitz nunmehr wieder gesehen wurde[17], auf den besonderen Schutz des Fürsten angewiesen war.

Ist aber der Wandel der Herrschaftsform immer Ausdruck eines Wechsels in der Gesellschaftsstruktur (K. Bosl), so darf wohl im Erstarken der absoluten Fürstengewalt und in der Zurückdrängung des Adels aus der Leitung der vornehmsten landesständischen Abteien, unter Umständen auch im Aufstieg politisch rechtloser Schichten zu diesen Ämtern[18] der eigentliche Grund der Entmachtung des Prälatenstandes gesehen werden.

Ein neues Herrschafts- und Gesellschaftsideal verlagerte das Interesse der Stände. Die Teilhabe an der glanzvollen Repräsentation des Herrschers trat an die Stelle des politischen Machtanteils[19].

Die Klöster übten noch Herrschaft über Untertanen aus, doch war sie sehr beschränkt. Nicht rechtzeitig entrichtete Kontributionen etwa konnten den

16) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1, 436.
Hemmerle, Die Benediktinerklöster Bayerns, 11:
„... Tegernsee wurde unter dem ersten nichtadeligen Abt Kaspar Aindorfer Zentrum der Melker-Tegernseer Reform in Bayern."
Sicherlich darf der Einfluß dieser Reform nicht überschätzt werden; aber immerhin war in Tegernsee mit seinem jahrhundertealten Adelsprivileg eine Entwicklung zum Durchbruch gekommen, deren Wirkung auf die übrigen Bayerischen Abteien nicht ausgeblieben sein wird.
Vgl. hierzu Anmerkung 18) dieses Abschnitts.

17) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, 199.

18) Es müßte ausführlich untersucht werden, in welchem Maße ein Kausalzusammenhang besteht zwischen der fortschreitenden Entmachtung des geistlichen Standes und dem sozialen Aufstieg politisch rechtloser Schichten aus dem Bauern- und Handwerkertum durch den Eintritt in diesen Stand.
Zu den hohen geistlichen Ämtern mit politischer Bedeutung war diesen Kreisen ohnehin der Zutritt versperrt; der Hauptwirkbereich der bürgerlichen Weihbischöfe und Generalvikare lag auf pastoralem Gebiet. Durch den öffentlichrechtlichen Charakter der abteilichen Würde war politischer Einfluß in stärkerem Maße gegeben.
Meine Vermutung, der Aufstieg dieser Schichten stehe mit der Entmachtung des Prälatenstandes in Zusammenhang, möchte ich nicht als Behauptung, wohl aber als Möglichkeit zur Diskussion aufstellen.

19) Vgl. Straub, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. München 1969.

sofortigen Entzug der Niedergerichtsbarkeit zur Folge haben[20]. Klosteruntertanen, die sich von ihrem Abt ungerecht behandelt fühlten und den Landesherrn angingen, erhielten unverzüglich ihr Recht[21].

Die Herrschaftsgewalt der Klöster war delegiert und zur Verwaltungstätigkeit für den Landesherrn herabgesunken. Zu dieser Verwaltung untaugliche Männer konnten vom Fürsten kurzweg entfernt und durch andere ersetzt werden.

Die vielseitigen Verflechtungen der Abteien mit dem Landesherrn sowohl als Beherrschte als auch an der Herrschaft Teilhabende, ihre Stellung zu den Bischöfen und ihre kaum nennenswerten Ansätze zu eigener geistlicher Machtentfaltung, nicht zuletzt aber die großen Auseinandersetzungen zwischen dem Landesfürsten und den Bischöfen in der Abgrenzung der Herrschaftsbereiche beider sind das Thema dieses Abschnittes.

I. Die Stellung der Klöster zum Landesfürsten

1. Die Abteien als Stätten des Gebetes für das Wohl des Landes und seiner Fürsten

Neben ihrer Bedeutung als politisch-wirtschaftliche Zentren in der Gründungszeit hat man die Klöster bis in das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges tiefer als Orte des Gebetes für das Land und sein Herrscherhaus gewürdigt.

Das Gebet war noch politischer Faktor, von dem das Gedeihen abhing, eine geschichtliche Macht, auf die gebaut wurde gemäß dem alttestamentlichen Vorbild des betenden Mose in der erbitterten Schlacht des Volkes Israel gegen die Amalekiter bei Rephidim[22].

So wurden im Jahre 1626 die geistlichen Gnadenleistungen der wittelsbachischen Sühnestiftung Andechs für die Stifterfamilie neu festgelegt[23]: 171 Messen, 161 Rosenkränze und 172 lauretanische Litaneien hatten der Abt und die 17 Priestermönche, 162 Rosenkränze und 235 lauretanische

---

20) HStAM KlL Seeon 2. 21) Vgl. diese Arbeit Seite 131—136.

22) 2 Mose 17, 8—16.

23) Es muß Sattler, Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, 357, widersprochen werden, wenn er schreibt, „die Oblationen von religiösen Übungen an die Herzöge zum Jahreswechsel" gingen erst mit dem Jahre 1615 an. Bei der Durchsicht des einschlägigen Andechser Aktenmaterials ergab sich kein Hinweis, der diese Behauptung Sattlers rechtfertigen könnte. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß es sich hierbei um Relikte ehemaliger Vogtei- und Patronatsleistungen des Klosters handelt, die von Zeit zu Zeit neu geordnet, beziehungsweise reduziert wurden.
Sattler gibt die Leistungen für 1615 mit insgesamt 188 Messen und 380 Rosenkränzen an; es ist naheliegend, daß diese Verpflichtungen 1626 reduziert wurden.
Möglicherweise stellen diese Leistungen auch Ewiggeldverpflichtungen dar. Verwunderlich ist dabei aber, daß dies nirgends erwähnt ist.

Litaneien die zwölf Profeßkleriker und Laienbrüder jährlich zu persolvieren[24] Besonders in Kriegs- und Pestzeiten, in denen die Landeskinder oft genug mit dem bloßen Leben davonkamen, war das unablässige Gebet der einzige Halt, von dem aus ein neuer Anfang gewagt werden konnte; alles übrige hatte der Zerstörung nicht standhalten können und sich als nichtig erwiesen.

Seit dem Ausbruch des Bömischen Krieges 1618, doch auch schon in den kritischen Jahren vorher, hatte der bayerische Herzog die Bischöfe seines Kreises ersucht, in ihren Sprengeln öffentliche Gebets- und Fastenverordnungen zur Abwendung der Kriegsgefahr zu erlassen. In seinem eigenen Machtgebiet ordnete der Herzog bis in alle Einzelheiten geregelte Gebetsübungen an, die genau einzuhalten waren[25].

Die Salzburger Konsistorialsitzung vom 6. Mai 1633 beschäftigt sich mit der bayerischen Bitte, „in gegenwertigen gefährlichen Zuestandten die verfiegung in ganzem Bistumb Zuthun, auf das in allen Dörfern, Märkhten, vnd Stöten, ain tägliche vnd gleichfals ain wohentliche uotiu Meß gehalten werde . . .[26]. Die salzburgischen Archidiakone auf bayerischem Gebiet, die Pröpste von Gars, Baumburg und Herrenchiemsee, bekommen entsprechende Anweisungen.

1636 ersucht der Kurfürst den Erzbischof erneut, ein zehnstündiges Gebet wegen „annoch antrohenden khriegsgefahren" anzubefehlen[27]. 1642 und 1645 sollen ständiges Beten und Fasten die Kriegsgeißel vom Lande fernhalten[28].

Neben diesen vom Bischof genehmigten Gebeten zur Abwendung von Hunger, Krieg und Pest befiehlt Kurfürst Maximilian noch zusätzliche Gebetsübungen in seinen Klöstern[29].

„Ersuechen euch demnach hiemit gdist, ihr wollet bei Eurem anuerthrauten Closster, neben dem Son: vnd feyertäglichen Zehenstündlichen noch andere extra ordinarj gebett, als etwa vor: oder nach dem Ambt, sonderlich an werchtagen, die Litaney von allen heyl. halten,vnd gewise: Zue Versöhnung des Zorn Gottes dienst: vnd ersprießliche bueßwerckh von Eurem vndergebnen Conuent anstellen: vnd vor handen nemmen lassen . . ."[30].

Am 12. Juni 1645 ergeht der Befehl an Abt Maurus von St. Veit, „inbrünstige vnd eyferige Gebett" als einzigem Ausweg aus der hoffnungslosen gegenwärtigen Lage anzuordnen[31].

---

24) StAOM KlL Andechs 50/6.
25) StAOM KlL Seeon 678/22.
Damit diese Verordnungen genau eingehalten wurden, waren eigene Späher aufgestellt, die Säumige bei der Obrigkeit zur Abstrafung zu melden hatten.
26) EKAS KPr 1633.
27) EKAS KPr 1636: Konsitorium vom 5. März 1636.
28) EKAS KPr 1642: Konsistorium vom 28. November 1642.
EKAS KPr 1645: Konsistorium vom 21. August 1645.
29) HStAM StV 3062: Kurf. Befehl vom 6. Dezember 1936 an alle Äbte.
30) HStAM KlL Ettal 12: Kurf. Schreiben vom 6. Dez. 1636 an den Abt von Ettal.
31) StAOM KlL St. Veit 785/52.

Wie genau und bis in jede Einzelheit diese Betstunden vom Landesherrn geregelt waren, zeigen diesbezügliche Erlasse vom 22. Oktober 1620, vom 4. Dez. 1624 und namentlich vom 22. Juni 1631 an den Abt von Seeon[32].

Wird in diesen Verordnungen die nahezu absolute Oberhoheit des Landesherrn in rein geistlichen Angelegenheiten sichtbar, so kommt doch auch die noch starke Verwurzelung in der hochmittelalterlichen Herrscherauffassung zum Ausdruck. Der Regent steht völlig in der Macht Gottes und ist getragen vom Gebet derer, für die er Verantwortung zu tragen hat. Der Herrscher aber weiß sich diesen Mächten, von denen er seine Herrschaft herleitet, bis in die letzten Gründe seines Amtes verpflichtet.

Der Ursprung dieser Gebetsleistungen geht vermutlich in die Zeit des frühen Mittelalters zurück und wurzelt im Eigenkirchenwesen, den späteren Vogtei- und Patronatsrechten der weltlichen Herrn[33].

Da die germanische Rechtsauffassung der Kirche die Fähigkeit zum Grundeigentum nicht zugestand, erwuchs daraus das Bedürfnis eines Schutzeigentümers, dessen Recht den Kirchenbesitz deckte[34]. Die Kirche hatte nach dieser Eigenkirchenauffassung nur formelles Recht auf ihr stiftungs- oder schenkungsmäßig zugewiesenes Gut. Ihre Beziehung zu diesem Gut beschränkt sich wesentlich darauf, daß ihr jeweiliger Vorsteher dieses für das Reich oder sonst einen weltlichen Herrn verwaltet[35]. Als mit dem Investiturstreit und den Klosterreformen des 11. Jahrhunderts das Eigenkirchenrecht mehr und mehr zurückgedrängt wurde[36], gelangte die Stifterfamilie einer Kirche oder deren Eigenkirchenherr in den „immerwährenden und erblichen Besitz der Vogtei" über die Kirche[37].

Es gilt hier nicht die komplizierten Verbindungen und Unterschiede von Vogtei und Patronat zu klären[38]. Jedenfalls wurde durch das Verbot der

---

32) StAOM KlL Seeon 678/22: Siehe Anhang I.

33) Vgl. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Darmstadt 1964.
Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Darmstadt 1967.
Ders., Über die Bedeutung des Ausdrucks Kastvogt. In: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, Darmstadt 1965.
Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut, Darmstadt 1967.
Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems. Wien 1954.

34) Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut, 427.

35) Vgl. Ficker, ebenda 429.

36) Vgl. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau. In: Festschrift für Paul Kehr, München 1926.

37) Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 17.

38) Stutz, Eigenkirche 49, läßt die „schon von selbst ins Wanken gekommene Eigenthumsbasis" an Kirchengut von Alexander III. beseitigt und durch das auf der „Dankbarkeit der Kirche" gebaute Patronatsrecht ersetzt werden. Auf die Vogtei kommt er nicht zu sprechen.
Ficker, Reichskirchengut 69, hingegen differenziert den Vogt als weltlichen Schützer und Vertreter der Kirche vom Patron; der Vogt ist dabei in der Mehrzahl der Fälle nicht zugleich ausübende Herrschaftsgewalt über die

Laieninvestitur das Eigentumsrecht weltlicher Personen an Kirchengütern umgewandelt in kirchlich geduldete Schutz- und Befugnisrechte an Kircheneinrichtungen, die an Laien vergeben wurden[39].

Die durch den Vogt oder den Patron beschützte kirchliche Anstalt trat zum Schutzherrn in ein eigentumsrechtliches Verhältnis und hatte zum Ausdruck der Abhängigkeit bestimmte Zinsleistungen zu entrichten[40].
Gewähren die Hirsauer Reformurkunden dem Schutzherrn für seine Vogteigewalt auch materielle Reichnisse, so hatten sie dafür ursprünglich nur himmlischen Lohn in Aussicht stellen wollen[41].

Es besteht nun mindestens theoretisch die Möglichkeit, die hier aufgezeigten Verhältnisse auf die Andechser Gebetsoblationen anzuwenden, so daß die Wittelsbacher „Eigenkirche" Andechs bestimmte geistliche Verrichtungen als Entgelt für den landesherrlichen Schutz zu persolvieren hatte.

Konnten diese Leistungen nicht Relikte ehemaliger Vogtei- oder Patronatsleistungen sein, die im Laufe der Jahrhunderte in rein geistliche Entrichtungen umgewandelt wurden?

Wurde ja auch der Landesherr gerade in seiner Funktion als Herr, Vogt und Patron seiner Hausklöster Scheyern, Ettal und Andechs immer wieder zu besonderen Bauverpflichtungen herangezogen[42].

Auch die übrigen, vom Herrscher während der Notjahre des Krieges anbefohlenen Gebets- und Fastenübungen scheinen auf alte Eigenkirchen-, Vogtei- und Patronatsverpflichtungen der Klöster ihren Stifterfamilien gegenüber zurückzugehen, deren Rechtsnachfolge mit dem Aussterben der Geschlechter der bayerische Herzog angetreten hat.

Die Kleriker der ehemaligen Eigenkirchen versahen ihre geistlichen Funk-

---

Kirche, während der Patronat als eine Fortsetzung des alten Herrschaftsverhältnisses in gewissen Dingen Eigentumsrechte über die Kirchengüter hat, wenn darunter die Gesamtheit der Befugnisse verstanden wird, die Privatleuten an einer Kirche zugestanden werden konnte.
Hirsch, Klosterimmunität 45, läßt die Vogtei ebenso wie Stutz den Patronat sich aus dem Eigenkirchenrecht entwickeln.
Bei der oftmaligen Synonymität, mit der die Begriffe advocatus und patronus in den Urkunden verwendet werden und der Verwirrung, die bei einer scharfen Abgrenzung beider voneinander entstehen würde, habe ich es unterlassen, mich für einen der beiden Begriffe zu entscheiden. Im Zusammenhang dieser Arbeit glaube ich, mich mit dem Begriff „Schutzherr" begnügen zu können.

39) Stutz, Eigenkirche, 50, 84.
40) Hirsch, Klosterimmunität, 31.
41) Hirsch, Klosterimmunität, 59,120.
42) Vgl. die Heranziehung des Fürsten in den Klöstern:
HStAM KlL Andechs 44.
StAOM KlL Ettal 197/23.
StAOM KlL Scheyern 659/12.
In den Kapiteln über das Bauwesen und die Kunstpflege in den Abteien wird darüber näher zu sprechen sein.

tionen „aus demselben Rechtsgrunde, aus dem ein anderer Beliehener seinen Acker pflügte oder seine Reben beschnitt“[43].

Die feste Formel in herzoglichen Schreiben an die Prälaten „in Eurem anuertrautten Gottshaus“ bestärkt diese Vermutung[44]. Denn aus ihr geht deutlich hervor, welche Rolle der Abt spielt — die eines Administrators — und wer der eigentliche Herr des Klosters ist. So wenig das Eigenkirchenwesen mit dem Verbot der Laieninvestitur beseitigt war, so wenig auch die Leistungsverpflichtung der ehemaligen Eigenkirche ihrem Herrn gegenüber. Wohl geriet der ursprüngliche Rechtsgrund dieser Leistungen in Vergessenheit, erhalten haben sie sich jedoch bis in die Neuzeit herauf.

Um zu einem Ergebnis zu kommen, müssen die theologische wie die rechtlich-wirtschaftliche Seite des Problems zusammengesehen werden. Waren die Klöster im frühen Mittelalter die „vielleicht vorteilhafteste Kapitalanlage“[45], so waren sie gleichermaßen Stätten des Gebets und der Buße, um die Untaten ihrer Stifter zu sühnen oder deren Seelenheil zu erwirken. So konnte auch Stutz ohne Widerspruch der Meinung sein, daß „unzählige Kirchen ebensowohl aus Spekulation wie aus Frömmigkeit gebaut wurden“[46]. Nach dem benediktinischen Grundsatz „ora et labora“ genügten die Klöster beiden Erfordernissen: Orte des beschaulichen Lebens zu sein, von denen eine Kraft ausging, die den Menschen in aussichtsloser Not zu wandeln und zu stärken vermochte; andrerseits aber Wirtschaftskomplexe und -reserven ersten Ranges darzustellen.

2. Die landesherrlichen Rechte über die landständischen Abteien nach dem Salzburger Konkordat von 1583

Mit dem Salzburger Konkordat[47] fand eine Entwicklung, die fast hundert Jahre früher einsetzte, ihren vorläufigen Abschluß.

Dem Niedergang vieler bayerischer Klöster[48] zu Beginn des 14. wie auch des 15. Jahrhunderts konnte durch die großen Reformbewegungen von Kastl-Reichenbach und von Melk-Tegernsee vorübergehend begegnet werden[49].

---

43) Stutz, Eigenkirche, 40.

44) In allen herzoglichen Schreiben an die Äbte kommt diese Formel vor; die Klostervorstände sprechen in ihrem Schriftverkehr mit der Regierung ebenfalls immer von den ihnen anvertrauten Klöstern.

45) Stutz, Eigenkirche, 49.

46) Stutz, Eigenkirche, 49.

47) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598—1651 mit einem Ausblick bis 1745. Dissms. München 1956.

48) Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, 10: Hemmerle sieht den Grund des Verfalls nicht zuletzt in der Laxheit, die mit den vielen nachgeborenen Adelssöhnen in die Klöster eingezogen war. Diese wollten natürlich ihre alten Lebensgewohnheiten weiterführen, so daß manche Abtei sich in dieser Zeit mit dem Gedanken trug, das weniger strenge Leben eines Kollegiatstiftes zu führen.

49) Hemmerle, ebenda, 125: Die Kastler Reform ergriff die Mehrzahl der bayerischen Klöster; allein Reichenbach reformierte sieben Abteien. Das Zentrum

Allein diese Reformen waren von nicht sehr langer Wirkdauer, denn mit der Person des Reformabtes oder -priors ging auch der neubelebte und vertiefte monastische Geist bald wieder dahin. War am Ende des 15. Jahrhunderts der Reformeifer noch nicht erloschen, so geschah dies vielfach in der Zeit der Glaubensneuerung, in der die Klöster starken inneren Belastungen ausgesetzt waren[50].

Da es in diesen dunklen Zeiten kirchlichen Verfalls ein großes Verdienst der bayerischen Herzöge war, durch scharfes Eingreifen die Disziplin in den Klöstern immer wieder zu heben und den völligen Untergang zu verhindern, honorierte das Rom schon bald mit Gnadenerlassen, die weitgehende Befugnisse in rein kirchlichen Angelegenheiten gestatteten. Der bayerische Episkopat nahm seine Pflichten kaum wahr, dafür aber der Herzog umso mehr seine Rechte über die Kirche. Konsequent führte er sie durch, erweiterte sie geschickt und ließ sie sich durch päpstliche Indulte immer wieder bestätigen. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erwachten die bayerischen Bischöfe und zeterten um ihre beschnittene Jurisdiktion[51].

Felician Ninguarda wird als Legat Gregors XIII. nach Bayern gesandt, um die kirchlichen Zustände in Augenschein zu nehmen und mit dem Herzog und den klagenden Bischöfen in Verhandlungen zu treten.

Ergebnis dieser langwierigen und zähen Beratungen war das umstrittene Salzburger Konkordat von 1583, „welches in Rom keine freundliche Aufnahme fand, weil hierin die herzoglichen Bevollmächtigten einen größeren Eifer für die Sache ihres Fürsten bewiesen, als die Bischöfe für die Kirche...[52].

a) Die Zuständigkeit des Herzogs in Klostersachen im 16. Jahrhundert[53]

Aus eigener Initiative hatten sich die bayerischen Herzöge der neuen Lehre entgegengestellt und sich um die Hebung des kirchlichen Lebens sehr bemüht.

---

der Melker Reform in Bayern, Tegernsee, besiedelte das neugegründete Andechs und stellte die Reformäbte für Wessobrunn, Benediktbeuern, Scheyern, Oberaltaich, St. Veit, Seeon und Metten.

50) Hemmerle, ebenda: Es sollen einige Beispiele für den raschen Verfall des klösterlichen Lebens am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert aufgezeigt werden. Bereits 1498 mußte Wessobrunn von Scheyern aus völlig neu besiedelt werden. Andechs lag seit Beginn der Reformation bis zu seiner Wiederbelebung unter Abt David Aichler (1588—1596) arg darnieder. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfiel Rott, bis es in Abt Johann Bauer (1615—1639) einen tatkräftigen Reformer erhielt. St. Veit hatte jahrzehntelang nur einen Administrator, weil es wirtschaftlich und disziplinär völlig verkommen war. 1598 noch entgeht Weihenstephan mit knapper Not der Auflösung wegen der herrschenden Mißstände.

51) Vgl. Schreiber, Gesch. d. bayer. Herzogs Wilhelm V. d. From., München 1860.

52) Schreiber, ebenda, 185.

53) Vgl. Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. Vergleiche fortan: Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment. Zur Kirchenpolitik der bayerischen Herzöge vom Ausbruch des abendländischen Schismas bis zum Beginn der Reformation. Phil. Dissertation München 1970.

Es fehlte ihnen weitgehend die nötige Unterstützung der Bischöfe, die selber lau waren und zudem gegen die herzogliche Kirchenpolitik opponierten. Denn die Herzöge hatten die reformatorische Bewegung geschickt dazu benützt, „um die bischöfliche Gewalt mit Hilfe Roms von ihrem Territorium möglichst auszuschließen"[54].

Die schwachen Proteste des bayerischen Episkopates 1523 und auf dem Regensburger Konvent 1524 gegen die Bulle „De judicibus cleri" waren ohne Erfolg[55]. In ihr bewilligte der Papst dem Herzog die Visitation aller landständischen Klöster ohne alle Rücksprache mit den Bischöfen. Die Klausel im Absetzungsverfahren schuldiger Kleriker durch die weltliche Strafgerichtsbarkeit „falls die Bischöfe innerhalb einer gegebenen Frist es versäumen sollten, ihre Pflicht gegen die Schuldigen zu erfüllen" wurde auf Drängen Bayerns schon unter Clemens VII. 1526 wieder beseitigt[56].

Auch ein Protest der Salzburger Synoden von 1540 und 1549, es werde nicht eher eine Reform des Klerus gewährleistet sein, bis genügend Abhilfe gegen die weltliche Macht geschaffen und die Sicherung der kirchlichen Freiheit erlangt sei, blieb ohne Erfolg[57].

Am Ende des 16. Jahrhunderts war der bayerische Herzog im Besitz einer Reihe von Kirchenhoheitsrechten und eines großen Teiles des ehemaligen bischöflichen Kirchenregiments. Neben der Laxheit und Verkommenheit des niederen wie des höheren Klerus[58] begünstigten Umschichtungen im kirchlichen und staatlichen Leben diese Entwicklung. Einen Aufschwung erlebte die staatliche Kirchenhoheit mit dem Absterben der Archidiakonatsgerichtsbarkeit an der Wende zum 14. Jahrhundert. Fast die gesamte Zivilgerichtsbarkeit, ein Teil der Strafgerichtsbarkeit und das Recht der Voruntersuchung fielen damit dem weltlichen Gericht zu.

Die Durchbrechung der kirchlichen Steuerfreiheit wurde durch den endgültigen Eintritt des Prälatenstandes in die Landschaft am Ende des 14. Jahrhunderts gesichert[59].

Aus der Pflicht des Patronats- und Gerichtsherrn, in der Erledigungszeit das Pfründevermögen zu verwalten, entwickelte sich in der zweiten Hälfte

---

54) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 394 f.

55) Ebenda, 396: 1523 wandte sich Herzog Ernst, Administrator von Passau, gegen die Maßnahmen seines Bruders Wilhelm IV.; doch die Vermittlungsversuche scheiterten.
Die Bulle „De judicibus cleri" war 1521 von Leo X. bewilligt und von Hadrian VI. 1523 an Dr. Eck ausgehändigt worden.

56) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 395.

57) Doeberl, ebenda, 396.

58) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.

59) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 459: 1394 traten die niederbayerischen, 1395 die oberbayerischen Prälaten unter die Landständigkeit des Herzogs.

des 15. Jahrhunderts das Recht der Possessgebung und daraus die Notwendigkeit des landesherrlichen Konsenses bei der Pfründenbesetzung[60]. So trafen diese Umschichtungsprozesse zusammen mit dem Bedürfnis nach einem Eingreifen der staatlichen Gewalt in geistliche Belange angesichts der Auflösung der kirchlichen Disziplin. Den Landesherren wurde das ius reformandi nicht zuletzt aus der Angst des Papstes heraus gegeben, deren Land sonst für die Kirche zu verlieren.

Die Landesordnung von 1553 dehnte die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens auf die Klöster aus und machte die Gültigkeit einer Prälatenwahl von der landesherrlichen Zustimmung zur Wahl abhängig[61].

Damit war dem Bestreben der Klöster, durch sofortige Neuwahlen dem herzoglichen Einfluß zu entgehen, zuvorgekommen. Vermittlungsversuche des Nuntius Portia auf den Widerstand des Episkopates unter Wilhelm IV. und Albrecht V. scheiterten. Die Verordnungen eifriger Bischöfe konnten hinsichtlich der Übermacht des ungebildeten und verwilderten Klerus nicht zur Durchführung gelangen. Die starke Hand des Herzogs war unentbehrlich geworden[62].

Endlich wandte sich die Salzburger Synode 1576 mit einem erneuten Memorandum an den Papst und erwirkte 1578 eine Untersuchung der bayerischen Verhältnisse durch Nuntius Ninguarda. Die Kurie befand sich in einer Zwangslage; in der Zeit kirchlicher Bedrängnis hatte sie die staatskirchliche Entwicklung durch zahlreiche Privilegien und Indulte gefördert, wollte jetzt aber im Zuge der Trienter Gegenreform die geistlichen Rechte und Gewalten der Bischöfe wieder voll gewahrt wissen[63]. Ein Fragenkatalog Wilhelms V., den er 1580 an Ninguarda richtet, um Gewißheit über seine zu Recht oder Unrecht ausgeübten Kirchenbefugnisse zu erhalten, wird von Rom 1581 mit dem Hinweis auf den Schaden der Seele beim Gewinn zeitlicher Güter fast durchwegs negativ beantwortet[64].

---

60) Doeberl, ebenda, 495 f.: Aus dem Recht der Possessgebung leitet sich die Oberaufsicht über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens bei besetzter Pfründe, sowie die Möglichkeit der Temporaliensperre bei Konflikten mit dem Pründeninhaber ab.
Es zeichnen sich in dieser Maßnahme bereits Spuren eines herzoglichen Placet sowie die Anfänge der landesherrlichen Visitationsrechte ab.
Vergleiche fortan: Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment.

61) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 461 f.
Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster. In: StMOSB 5. Erg.-Heft, 1930, 12 f. Im 15. Jahrhundert schon haben die Herzöge entscheidenden Einfluß auf die Prälatenwahlen hinsichtlich der Kandidaten für dieses Amt erlangt. Abgeleitet wurde dieser Einfluß aus den Ehrenrechten des Vogtes und Patrons. Vgl. Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., 165 f.

62) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 463.
Riezler, Geschichte Baierns 4, Gotha 1899, 405.

63) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 463.

64) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 181 f.

Als Wilhelm V. daraufhin um Absolution für seine bisherigen Verletzungen geistlicher Immunitäten in Rom nachsucht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei der Mohr nach getaner Schuldigkeit entlassen worden.

Hat der Fürst das Recht zur Ernennung von Kirchengerichten; darf er Klöster ohne bischöfliche Erlaubnis visitieren; können die Prälaten zur Rechnungslegung an die weltliche Regierung gezwungen werden und besteht die Möglichkeit, bei Abwirtschaftung gegen sie mit Absetzung oder Ernennung von Administratoren einzuschreiten?

Leiten sich Pfründeninvestitur und Disposition über geistliche Nachlässe aus den ius patronatus vel advocatus ab oder sind sie nur Ausfluß apostolischer Privilegien? Welches Gericht sollte in Händeln zwischen geistlichen und weltlichen Personen zuständig sein?

Diese und ähnliche Fragen stehen nun zur Debatte, werden vom Herzog zu seinen Gunsten verteidigt, von den Bischöfen aber scharf angegriffen[65]. Sie zeigen zugleich die Machtfülle des Landesfürsten über die Klöster seines Territoriums, andererseits den berechtigten Anspruch der Bischöfe, ihre alten Rechte und Kompetenzen wieder zurückzuerhalten.

Wichtigster Verhandlungspunkt war die Frage, „ob der Landesfürst die seit unvordenklichen Zeiten über den Clerus und dessen zeitliche Güter in gewissen Fällen geübte Gerichtsbarkeit durch das Herkommen rechtfertigen könne"[66].

Dem katholischen Kirchenrecht gilt ja das „Herkommen seit unvordenklichen Zeiten", also das Gewohnheitsrecht, neben dem gesatzten Recht als nahezu gleichwertige Rechtsquelle[67]. Ninguardas Sendung — er war mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet — hatte den Zweck, die staatlicher- wie bischöflicherseits erhobenen Klagen und Ansprüche möglichst auszugleichen[68]. Es war ein zähes Ringen über zwei Jahre hin, bis schließlich das Salzburger Konkordat am 5. September 1583 zum Abschluß kommen konnte.

b) Das Salzburger Konkordat als rechtliche Grundlage der staatlichen Kirchenhoheit Bayerns im 17. Jahrhundert

Mit dem Abschluß des Konkordates am 5. September 1583 in Anwesenheit der Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee wurde vieles legalisiert, was die Bischöfe als ihren Rechten widersprechend

---

65) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 177.
66) Schreiber, ebenda, 178.
67) CIC, can. 25—30.
68) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 200. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 464: Ninguarda war von Anfang an zu Zugeständnissen an Bayern bereit und zeigte wachsendes Entgegenkommen, „je mehr er sich von der Besserungsbedürftigkeit der kirchlichen Verhältnisse und im Zusammenhang damit von der staatlichen Mitwirkung überzeugte."

bekämpft hatten. Mit geringfügigen Zugeständnissen konnte der bayerische Herzog doch einen vollen Erfolg für sich buchen. Noch während der Verhandlungen 1582 gestand Nuntius Ninguarda dem Fürsten die landesherrliche Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu, 1583 auch die volle Strafgerichtsbarkeit über die den Zölibat mißachtenden Kleriker im Falle bischöflicher Nachlässigkeit[69].

Dennoch wartete die bayerische Regierung fast zehn Jahre mit der Publikation des Konkordates, weil die herzoglichen Forderungen von der Kurie nicht in vollem Umfang bestätigt worden waren[70].

Rom hingegen weigerte sich, den Vertrag zu konfirmieren; die Interessen der Bischöfe wie die der Kirche waren doch erheblich zu kurz gekommen[71].

Aus den Konkordatsbeschlüssen[72] sollen in diesem Zusammenhang nur Punkte herausgegriffen werden, die für die Klöster von Belang sind.

Visitationen in den Klöstern waren mit Vorwissen des Landesherrn und der Zuordnung fürstlicher Kommissäre zu halten, wenn sie sich sowohl über Geistliche als auch Laien erstreckten und weltliche Dinge, etwa die Vermögensverwaltung, betrafen. Sollten ausschließlich Geistliche visitiert werden, so hatten die Mitglieder der fürstlichen Kommission geistlichen Standes zu sein.

Bischöfliche Partikularvisitationen „in Sachen die Religion und geistliche Zucht betreffend" können allein, doch unter Anbietung des weltlichen Arms durchgeführt werden. Dabei war völlige Enthaltung von Fragen der Temporaladministration geboten[73].

---

69) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 465.

70) J. Schlecht, Zum Bayerischen Konkordat von 1583. In: Röm. Quartalschrift 4, 1890, 363–376. Die Gründe für die verzögerte Publikation lagen nicht in kirchenhoheitlichen Fragen über die Klöster. Der Herzog verlangte neben päpstlichen Subventionen für das albertinische Kolleg in Ingolstadt die Milderung der Fastengebote und die Preces primariae bei der Besetzung gewisser Kanonikatsstellen. Sein höchster Wunsch aber war die Errichtung eines Landesbistums in München.
Dieser Hofbischof sollte von Reichsgeschäften unbehelligt bleiben, dafür aber in Abwesenheit des Herzogs an der Spitze der Regierung stehen. Er sollte, unmittelbar dem Papst unterstellt, das Amt eines Nuntius mit der Oberaufsicht über die exterritorialen Bischöfe ausüben. Daß dies die bischöfliche Autorität untergraben hätte und heftig zurückgewiesen wurde, ist verständlich und bei der noch sehr beschränkten Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die Bischöfe auch folgerichtig.

71) HStAM KlL Seeon 2: Im Prozeß gegen Abt Honorat Kolb 1653 ist von einem Rekurs an den Reichstag zu Regensburg die Rede, wobei auch wegen des bis dato nicht konfirmierten Konkordates Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Über den tatsächlichen Verlauf der Dinge gibt diese Aktennotiz keinerlei weiteren Aufschluß.

72) Vgl. Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 185–199. — StAOM KlL Seeon 672/6: „Copia Recessus Monachiensis Concordatorum cum Ordinariis Bauariae, Celebrati Anno 1583."

73) StAOM KlL Seeon 672/6.

Bei Verdacht auf Mißwirtschaft hatten die Prälaten der Hofkammer Rechnung zu legen.

Bischöfliche Visitationen durften die Visitierten nicht über Gebühr belasten. Die Subsidia charitativa waren erlaubt, „allein daß keine Anlag und Forderungen so ungewohnlich oder wider den Inhalt der alten Verträg ist, fürgenommen werde"[74].

Den Termin für Prälatenwahlen haben Bischof und Landesherr gemeinsam festzulegen, jedoch sollten beim Wahlakt selbst die fürstlichen Kommissäre nur anwesend sein, wenn sie zu Skrutatoren erwählt wurden. Zur bischöflichen Konfirmation des Neugewählten war der landesherrliche, zur Einführung in die Klosteradministration durch die fürstliche Kommission der bischöfliche Konsens nötig.

Während der Vakanz einer Prälatur durfte ohne bischöfliche Zustimmung dem Kloster kein Verwalter gegeben werden. Die von den Ordinarien über straffällig gewordene Kleriker verhängten Geldstrafen waren dem Pfleger des zuständigen Landgerichts mitzuteilen. Die Abnahme des Kuraexamens für die Seelsorge oblag dem Bischof; die herzogliche Eignungsprüfung der Kandidaten für die Übernahme einer Pfründe entfiel damit.

Über den von den Bischöfen viel geschmähten Geistlichen Rat enthält das Konkordat keine nähere Bestimmung[75].

Bezüglich der Einschreitungen der herzoglichen Behörden gegen die Konkubinen der Geistlichen, der Aufsicht über die Temporaladministration in Kirchen und Klöstern, der Kirchenbauten und Besteuerung des Klerus hatte der Herzog vom Nuntius besondere Indulgenzbriefe erhalten[76].

Dem Landesherrn war damit das Visitationsrecht über Klöster und den Pfarrklerus in weltlichen und gemischten Dingen zugestanden und sollte sich als ein Punkt ständiger Reibereien erweisen. Daß die staatskirchenrechtliche Praxis aber tatsächlich über das Konkordat hinausging, schwache oder ungenügend geregelte Punkte zu ihren Gunsten nahm oder den Vertragsbestimmungen eine sehr gedehnte Auslegung gab, kommt in den folgenden Abschnitten über den Streit zwischen den Bischöfen und dem Landesherrn im Jus visitandi und bei gegenseitigen Kompetenzüberschreitungen bei Prälatenwahlen ausführlicher zur Sprache.

---

74) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 186. StAOM HlL Tegernsee 881/631: Am 18. Juli 1613 hatte Herzog Maximilian I. dem Tegernseer Abt verboten, anläßlich der Wahl und Weihe des Bischofs Stephan von Freising „ein vermeinte Inful: oder Weichsteur, wie es genennt wirdet" zu bezahlen und dehnt dieses Verbot am 9. November 1613 auf alle Klöster des Freisinger Bistums aus, nachdem Freising am 2. November 1613 zur Zahlung dieser Unterstützung aufgerufen hatte. Über die alte Taxe sollte „ein statliches dariber ... Jedoch auß freyem gueten willen" gegeben werden. Herzog Max erblickte darin einen Konkordatsbruch.

75) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., 10 f.

76) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelms V., 191.

II. Die Klöster als Träger staatlicher Hoheitsrechte

1. Die Benediktinerprälaten als Ständevertreter in der Landschaft

Es geht hier vorwiegend um das Wirken der benediktinischen Vertreter des Prälatenstandes in der Landschaft, wie es sich im Zeitraum von etwa 1600 bis 1660 aus den Quellen abzeichnet. Von der Landschaft grundsätzlich, der Beschreibung ihrer Organe und deren Tätigkeit ist nur am Rande die Rede. Dennoch kann ihre Entwicklung aus einem einflußreichen Institut zu einem an politischer Bedeutung einbüßenden Instrument in der Hand des absolutistischen Fürsten nicht unbeachtet bleiben[1].

Von den insgesamt 16 Landschaftsverordneten des kleinen Ausschusses im Jahre 1607, von denen vier aus dem Prälatenstand kamen, war kein einziger Benediktiner[2].

---

1) Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 369 f.
Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Band 1, Leipzig 1836.
Riezler, Geschichte Baierns, 6, 24 f.
Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern, 2, Heidelberg 1816, 232 f.
Aus den drei Ständen des Adels, der Prälaten und der Bürger wurden im Verhältnis 1:2:1 insgesamt 64 Abgeordnete in die Landschaft gewählt. Von diesem großen Ausschuß waren aus jedem der vier Rentämter München, Landshut, Straubing und Burghausen ein Städtevertreter, zwei Adelige und ein Prälat als Anlageeinnehmer tätig. Ihnen oblag die Einsammlung der ständischen Steuer und deren Abführung an die 16 Landschaftsverordneten. Ebensoviele hoben die allgemeine Landsteuer ein.
Den sogenannten kleinen Ausschuß bildeten die 16 Vorratsverordneten (vier Städter, acht Adelige, vier Prälaten). Sie waren die eigentlichen Finanzmänner des Landes und hatten für die Steuereinbringung zu sorgen. Dem Landesherrn zahlten sie die bewilligten Gelder aus. Wurde einer ihrer Sitze frei, so hatten sie für die Neubesetzung das Vorschlagsrecht.
Vier von den 16 Vorratsverordneten bildeten das Kommissariat über Vorrat und Aufschlag. Sie galten als die Vornehmsten der Landschaft und hatten die letzte Entscheidung, sowie die Siegelung der Rechnungen. Ihnen unterstanden die übrigen zwölf Vorratsverordneten, von denen acht für das Aufschlagswesen verantwortlich waren und vier als Rechnungsaufnehmer die Register führten.
Ursprünglich bestand die Aufgabe der Landschaft in wichtigen, jedoch nicht genau umschriebenen Befugnissen, die auf den von den Herzögen einberufenen Landtagen ausgeübt wurden, sich im Laufe der Zeit jedoch erheblich reduzierten: das Recht der Steuerbewilligung und die Kontrolle über die Verwendung der Steuergelder; Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einflußnahme auf die Außenpolitik und die Überwachung der Landesverteidigung.

2) StAOM KlL Weihenstephan 817/2: Einer der vier Kommissäre für Aufschlag und Anlage war der Prämonstratenserabt Leonhard von Schäftlarn, bei den vier Rechnungsaufnehmern saß der Augustiner-Chorherrenpropst Johann von Rohr und bei den acht Aufschlagsverordneten waren der Augustiner-Chorherrenpropst Magnus von Reichersberg und der Zisterzienserabt Johann von Aldersbach vertreten.

Daß diese Zentrierung der „weissen herrn Praelaten" in der Landschaft den vielen Benediktineräbten des Landes ein Dorn im Auge war, geht aus einem wesentlich späteren Schreiben des Abtes Ulrich Schwaiger von Tegernsee an den Vorratskommissär, Abt Honorat von Seeon, hervor[3], als er sich um dessen Verwendung zur Erlangung der Stelle des verstorbenen Propstes von Neustift bemüht[4].

Dabei schreckt er nicht vor ehrenrührigen Andeutungen gegen die „weissen herrn Praelaten non semper Candidis etc." zurück, um die Stelle eines solchen zu erhalten. Er ist nicht eingedenk, daß der Benediktinerabt Sixtus Feichtmayr von Weihenstephan als Steuereinnehmer für das Rentamt München bis zum Jahre 1610 mehr als 20 000 Gulden Steuergelder veruntreut hatte und somit seinen Dienst resignieren mußte[5].

Nach 1624 hatte sich das Bild der Landschaftsvertreter des Prälatenstandes verändert, denn von den 16 Verordneten des kleinen Ausschusses gehörten drei dem Benediktinerorden an. Von den ebenfalls 16 Anlagseinnehmern waren drei Benediktinerprälaten[6].

Aus 34 Städten, 94 Märkten, 4700 Dörfern, 4300 Einöden, 74 Klöstern, 8 Hochstiften, 4884 Kirchen und 720 Schlössern mit insgesamt 3 361 200 Untertanen, von denen der zehnte Teil kriegspflichtig war, mußten mit einer Anlage von 45 Kreuzern für jede Feuerstätte 1 600 500 Reichstaler eingehoben werden[7]. Die Beispiele der Prälatensteuer für einige oberbayerische Stifte aus dem Jahre 1609 zeigen, daß die Steuersätze in den folgenden Jahren verdoppelt wurden[8].

---

3) Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603—1670. In StMOSB 13. Erg.-Heft, 1937. Kolb wurde 1637 zum Landschaftsverordneten gewählt und 1645 zum Verordneten über Vorrat und Aufschlag ernannt. Er war damit der erste Prälat in der Landschaft und stand als vorbildlicher Ökonom in besonderem Ansehen beim Kurfürsten.

4) StAOM KlL Seeon 671/3: Abt Ulrich von Tegernsee am 10. Januar 1649 an Abt Honorat von Seeon: „Auf das wenigist bitte in auf das hegste er wolle mit andern seinen herrn Collegis praesertim nostri Ordinis Abbatibus also diss vnnd allemall vigilieren, damit nit gleichsam alle landschafft stellen mit Bröbsten vnnd weissen herrn Praelaten non semper Candidis etc. ersezt werden."

5) EOAM B 8° 165: Die Weihenstephaner Chronik erzählt ausführlich diesen peinlichen Vorfall. Er zeigt einmal die allgemein in die kirchliche Wirtschaftsführung eingerissene Unordnung, dann aber die starke Verarmung des Adels, der zu den hauptsächlichen Schuldnern des Abtes gehörte. Siehe Anhang II.

6) HStAM KlL Attel 231/2: Bei den 16 Landschaftsverordneten finden sich die Äbte von Scheyern, Seeon, St. Veit und der Propst von Rohr. Einer der vier Rechnungsverordneten war Abt Konrad Zipf von Attel. Bei den 16 Adjunkten saßen die Äbte von Mallersdorf, Niederaltaich, Ranshofen und der Propst von Neustift.

7) HStAM KlL Attel 23¹/₂: Entnommen der bayerischen Landtafel von 1669.

8) HStAM KlL Attel 23¹/₂: Prälatensteuer 1609: Andechs (105 fl.), Attel (242 fl.) Benediktbeuern (525 fl.) Ettal (401 fl. 30 Kreuzer), Rott (500 fl.), Sckeyern (582 fl.), Tegernsee (1150 fl.), Weihenstephan (200 fl.) und Wessobrunn (550 fl.).

Doch häufen sich in den Jahren des Krieges und Mißwuchses die Gesuche, einen Teil oder die ganze Standessteuer nachgelassen zu bekommen; den Bitten wurde meist stattgegeben[9]. Die Verantwortung, die auf den Steuereinnehmern lastete, sollen einige Belege aus den Landschaftssteuern der Jahre 1618 bis 1623 veranschaulichen. Es waren horrende Summen, die durch ihre Hände gingen und eine sorgfältige Rechnungsführung erforderten[10].

Unter anderem oblag der Landschaft satzungsgemäß die Bewilligung der vom Landesherrn benötigten Steuern, jedoch auch die Kontrolle über deren Verwendung. Da die Einberufung der Landschaft als Organ der herzoglichen Mitregierung schon unter Wilhelm V. nicht mehr in Frage kam, Maximilian I. die Stände nur zweimal einberief und sonst nur noch mit dem kleinen Ausschuß verhandelte, sank die Landschaft zu einer bloßen Steuerbewilligungsstelle herab, mit der gerade Maximilian I. ziemlich eigenherrisch umging[11].

---

9) HStAM KlL Benediktbeuern 108: Bitte des Benediktbeurer Abtes an Abt Ottmar von Ettal als „Gemeiner Hochloblichen Landschafft in Bayern verordneter Steuerherr" am 31. August 1628 um Nachlaß der halben Prälatensteuer wegen der bei einem „Hochschaurwedter" erlittenen Schäden.
StAOM KlL St. Veit 790/190: Bitte des Abtes von St. Veit, für 1632 die halbe Prälatensteuer nachgelassen zu bekommen wegen „Erlittnen vnglickh fahls vnndter den Pferdten, vnnd annderer Allegirter erheblichen vrsachen halb".

10) HStAM KlL Attel 23 1/2: Landschaftssteuer-Bruttobeträge für die Rentämter München und Ingolstadt:
1618: 106 225 fl., 5 sh, 22 Pf;
1619: 115 754 fl., 1 sh, 16 Pf;
1620: 115 777 fl., 6 sh, 5 Pf, 1 Heller;
1621: 102 212 fl., —sh, 10 Pf, 1 Heller;
1623: 114 733 fl., —sh, 14 Pf, 1 Heller.

11) Riezler, Geschichte Baierns, 6, 27:
Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., 22.
Schon auf dem Landtag 1605 schüchtert Maximilian I. die Stände ein, „sie sollten ihn eines höheren und solchen Gemüthes wissen, daß er Mittel an die Hand nehmen werde, um sich Land und Leute im fürstlichen Stand zu erhalten." Es ging ihm dabei um die Konsolidierung der zerrütteten Staatsfinanzen und die Durchführung eines achtunggebietenden Defensionswesens.
Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948, sieht die autoriätre Bürokratie, mit der sich der „Wandel vom Feudal- zum Beamtenstaat" kennzeichnet, als Vorstufe des fürstlichen Absolutismus. Dieser Wandel ist von Max I., nachdem er von seinen Vorgängern in die Wege geleitet wurde, „folgerichtig und beispielhaft vollzogen worden."
Maximilian rät in seinen Informationen für seine Gattin, die Landschaft wenig zusammenzurufen (98), und in den Treuherzigen Väterlichen Lehrstücken an Ferdinand Maria warnt er, den Landständen weitere Privilegien zu bewilligen (401).
Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598—1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. Göttingen 1968.

Am 21. Dezember 1611 erging an alle Stände die gedruckte Ausschreibung zur Landständeversammlung auf den 9. Januar des kommenden Jahres[12].

Für die drei Jahre 1612, 1615 und 1618 wurde die Erhebung von sechs Steueranlagen genehmigt, mußte aber noch 1611 auf neun Jahre verlängert werden[13].

Bis zum nächsten Landtag in zwölf Jahren sollten dem Landesherrn 100 000 Gulden Salzaufschlag und 50 000 Gulden Kammergutsaufbesserung quatemberlich, sowie 500 000 Gulden zum Defensionswesen jährlich entrichtet werden. Im Fall eintretender Landesnot sollte der kleine Ausschuß ohne Abhaltung eines Landtages 100 000 Gulden, wenn dies nicht ausreicht, zusammen mit den Anlagseinnehmern 200 000 Gulden bewilligen können. War das hinwiederum ungenügend, so sollten die abkömmlichen Landstände unter Einhebung der Vollmachten der übrigen zu einer sofortigen Landschaftsversammlung einberufen werden können[14].

Eine Flut von Protesten, es würden damit landschaftliche Privilegien und Gerechtsame beschnitten und die neuerlich vorgebrachten Gravamina des Landtages von 1605 blieben ungehört[15]. Freyberg sieht in diesem Vorgehen

---

Vergleiche fortan: Wittmütz, Die Gravamina der bayerischen Landstände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung in Bayern. Phil. Dissertation, München 1969.

Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 46 f. Wilhelm V. entließ 1588 die Ständeversammlung in München, nachdem sie seinen Wünschen endlich entsprochen hatte „mit der Erinnerung, daß er nicht durch die Gnade des Volkes sondern Gottes Regent von Bayern sei, und es überflüssig wäre zu disputieren, wem das Dispositionsrecht über einen Vorrath zustehe."

Schon zehn Jahre früher hatte er seinem von den protestantischen Ständen bedrängten Schwager, Erzherzog Karl von Steiermark, geraten, „in Zukunft ... auf den Landtagen die Stände als geschlossene Körperschaft voneinander abzusondern, um mit den Einzelnen leichteres Spiel zu haben."

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, München 1912, 13: Die Zusammensetzung des Vormundes für Wilhelm IV. und Ferdinand Maria zeigt offenkundig die Entmachtung und Ausschaltung der Landstände, die sich in eineinhalb Jahrhunderten grundlegend vollzogen hatte. Bestand 1508 die Vormundschaftskommission für Wilhelm IV. aus dessen Onkel Wolfgang und sechs Ständevertretern, so 1651 für Ferdinand Maria aus der Kurfürstin-Witwe und den fünf höchsten Hof- und Staatsbeamten.

Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 62: Maximilian I. erkannte der Landschaft grundsätzlich keinen verfassungsmäßigen Anteil an der Gesetzgebung zu, sondern erklärte sich lediglich aus Nützlichkeitsgründen bereit, ihren Rat anzuhören.

12) HStAM KlL Scheyern 199.
13) StAOM KlL St. Veit 790/177.
14) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I., 41.
15) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung ... 1, 44.

des Herzogs zwei Grundsätze wirksam werden, die in der Folgezeit Maximilians Handeln der Landschaft gegenüber bestimmen:
1. Die „Heiligachtung der landschaftlichen Freiheiten und Gerechtsame, insoweit diese unzweifelhaft begründet sind", und
2. „ein strenges Zurückweisen jedes Versuches, die fest bestimmten Grenzen dieser Freiheiten den landesfürstlichen Gerechtsamen gegenüber zu überschreiten"[16].

Ein kurfürstlicher Befehl vom 2. Januar 1623 gebietet den Landschaftsverordneten, auf den 15. Januar in Straubing zu erscheinen. Eine gleichdatierte Order an den Steuerverordneten, Abt Paulus von Tegernsee, sich am 11. Mai nach München zur Rechnungslegung zu verfügen, gibt Aufschluß über die Verhandlungspunkte in Straubing: „das nunmehr wegen der Zu Straubingen in euentum bewilligten Gelt aufnahm ein entlicher schluß gemacht: Item auch sonsten allerlei sachen, welche wolermelte Gn. Lobl. Landtschafft merckhlich betreffen, der notturfft nach berathschlagt, vnd erörtterdt werden"[17].

Auf den 21. Juni 1624 haben sich die Verordneten des kleinen Ausschusses in München einzufinden, um die außerordentlichen Standesanlagen zu bewilligen[18].

Dieser, wie auch der vorgängige Stellungsbefehl vom 8. November 1623 schlagen einen Ton an, der zeigt, wie sehr die Landschaft in der Gewalt des Kurfürsten stand. Es wird den Ständevertretern dort deutlich genug nahegelegt, „von dem Jenigen deliberirn, hanndlen, vnd schliessen (zu helfen), was in vnnseren Namen, Zu vnnser vnnd des Allgemainen geliebten Vatterlandts nuz, Wolfarth, vnd versicherung bey Jezigen noch Zumahl schwebenden gefehrlichen leüffen vnd zeiten proponirt, vnd fürgetragen werden würdt[19]."

Schon im Jahre 1621 wurden monatlich 50 000 Gulden vom allgemeinen Landaufgebot für Defensionszwecke eingebracht, ab 1622 zusätzlich die seit 1605 erhobenen Naturalritterdienste in Geld eingetrieben[20].

Trotz der nur bewilligten monatlichen 25 000 Gulden Defensionsgelder versteuert Maximilian I. in den kommenden Jahren die ins Ausland gehenden Viktualien, namentlich Getreide, zu diesem Zweck wesentlich höher, als die Landschaft es genehmigt hatte. Für diesmal wurde sie obendrein überhaupt nicht mehr befragt[21].

Im Jahre 1631 betragen die Defensionskosten zwei Drittel, ab 1632 sogar die ganze Landsteuer, was notwendig zu höheren Steueranlagen führen muß, um die übrigen Staatsausgaben bestreiten zu können. Im Jahre 1632 wird auf kurfürstliches Geheiß ein Dritteil der Landschaftsbesoldungen ge-

---

16) Ebenda, 111.
17) StAOM KlL Tegernsee 767/102.
18) Ebenda.
19) HStAM KlL Attel 23½.
20) Ebenda.
21) Ebenda.

strichen und 1633 läßt Maximilian selbst eine Land- und Stadtsteuer ausschreiben, als die Landschaft sie ihm verweigert[22].

Die Aufnahme in die Landschaft erfolgte bei Freiwerden einer Stelle und wurde gewöhnlich von den Verordneten selbst getroffen[23]. Es konnte jedoch auch sein, daß der Landesherr einen Kandidaten aufzunehmen nahelegte, wenn er diesen für besonders geeignet hielt[24].

Die Bewerbungen um diese begehrten, weil einträglichen und einflußreichen Landschaftsstellen gingen meist an einer Bekannten unter den Verordneten, keineswegs immer an Mitglieder des eigenen Standes.

Schon im Jahre seiner Wahl in die Landschaft erhielt der angesehene Abt Honorat Kolb von Seeon eine Flut von Bittgesuchen auf freigewordene Landschaftsstellen, namentlich vom Adel[25]. „Also hierin E. Hochw. alß ein Vornemmes mitglidt bei wollernanter Loblichen Landtschafft in irem Votu sehr vil vermügen vnd thuen können . . .[26]."

Die Begründungen des Adels für ihre Aufnahme sind zwar durchaus edel, entsprechen aber keinesfalls dem wahren Sachverhalt. Der finanzielle Hintergrund wird beim verarmenden Adel nie genannt[27], dafür aber Vaterlandsliebe und selbstloser Dienst an der Landschaft. „. . . ich auch grosses verlangen trage, Ja von selbsten schuldig bin, dem lieben Vatterlandt Zu sonndern nuz vnd guetten meine wenige Qualiteten anzewenden", so und ähnlich heißt es in Dutzenden von Bittschreiben von Adeligen an Honorat Kolb. Der junge Wolfdietrich von Törring, der auf die Stelle seines verstorbenen Vaters Ladislaus von Törring reflektiert, hat sogar „iedesmahls ein sonderbare begird vnd affection getragen, . . . (sich) bei wolernanter hochlobl. Landtschafft meritirt Zemachen, Vnd Zu gemeiner Landtnotdurfft . . . (sein ihm) von Gott verlichnes weniges talentum, gleichfahls an Zewendten[28]."

Ehrlicher, weil unter ihresgleichen, verhalten sich die zahlreichen Prälaten in ihren Gesuchen. Als der Abt von Attel 1635 um die freigewordene Stelle des mit Tod abgegangenen Vorratsverordneten Sigmund Dullinger von Seeon beim Landschaftskanzler nachkommt, gesteht er offen, daß es „nit

---

22) Ebenda.

23) Vgl. Anmerkung 1, Vorschlagsrecht der Vorratsverordneten auf neu zu besetzende Landschaftsstellen.

24) StAOM KlL Ettal 190/5: Am 3. September 1640 legt der Kurfürst den Verordneten nahe, den Ettaler Abt in das „Rechen Commissariat" aufzunehmen.

25) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670.

26) StAOM KlL Seeon 671/3.

27) Riezler, Geschichte Baierns 6, 26, berichtet, daß der Adel seiner bedrückenden Besitzverhältnisse wegen oft nicht einmal die kostspieligen Landtage besuchen konnte. Die Verarmung des adeligen Großgrundbesitzers während des Krieges, das Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 8, auf den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft zurückführt, ist dann so weit fortgeschritten, daß Viele verganten und von der Kirche aufgekauft werden.

28) StAOM KlL Seeon 671/3: Törrings Gesuch vom 14. Dezember 1638.

Zu befürderung (seiner) aignen Persohn sonder villmehr vnd allainig dahin angesehen, wie (er) hierdurch (seinem) anuerthrauten armen Clösterl, etwas mehrere hülf erzaigen, vnd dasselb von dem beschwerlichen schulden last, darinn es durch beharrliche uerderbliche Wasser Gepey, vnd andere obligendte mehrfeltige Purden, beuorab erst an yezo, da dessen vndterthonen durch halb järige ein Quartierung so gar auf den grundt ruiniert, das Closter selbsten auch hierdurch ganz ersaigert, vnd in hechstes Verderben gerahten, desto erledigen khünde . . .[29]."

Ähnlich begründete Gesuche richten am 18. September 1640 der Dietramszeller Propst, am 18. Oktober 1640 der Abt von Ettal und am 17. Januar 1645 der Windberger Abt — sämtlich vom Krieg übel mitgenommen — an Abt Honorat von Seeon[30].

Hatten die genannten Prälaten die nicht unbescheidene Absicht zu vermuten gegeben, daß sie, in die Landschaft aufgenommen, durch Minipulierungen in der Steuerverteilung ihre Klöster begünstigen und sanieren wollten, so geht Propst Willibald von Rohr noch einen Schritt weiter, als er sich „auch ganz Khein mitl verrer Zuehausen (weiß), wenn (ihm) nit etwan bey hochlobl. Landtschafft mit verleichung ainer stell wilfahrt werden mechte[31]."

Die Vergütung für die Arbeit in der Landschaft war demnach schon in den täglichen Haushalt des Klosters eingeplant. Nach der Befähigung fragte sich keiner dieser Herren.

Bei diesem Blick hinter die Kulissen erscheint die Landschaft in den Vertretern des Adels und der Prälaten zwar nicht gerade als korrupt, denn von aktiver Bestechung wird nichts laut, aber auch nicht als sehr verantwortungsbewußt. Denn das Eigeninteresse der Standesherrn hat die Belange des Staates, den sie würdig zu vertreten gelobt hatten, längst in den Schatten gestellt. So ist es nicht verwunderlich, wenn ausländische Fürsten ihre Mittelsleute in die Landschaft zu bringen suchen, um so, wenn auch nicht mehr direkt in das Geschehen eingreifen zu können, doch genauen Einblick in die fianziellen und sonstigen politischen Gegebenheiten und Pläne eines fremden Staates zu haben[32].

Dieser Einblick war namentlich für Bischöfe insofern günstig, weil sie unter anderem die Dezimationen für den Klerus der auf bayerischem Gebiet liegenden Teile ihrer Bistümer zu genehmigen hatten. Auch eine ge-

29) HStAM KlL Attel 23½: Gesuch vom 31. März 1635.

30) StAOM KlL Seeon 671/3.

31) StAOM KlL Seeon 671/3: Gesuch Rohrs vom 19. Januar 1645; mit derselben Begründung bewerben sich am 20. Januar 1645 der Abt von Niederaltaich, am 20. Januar 1645 der Abt von Weltenburg, der Abt von Prüfening am 4. Februar 1645, der Propst von Indersdorf am 18. Dezember 1648 und der Abt von Tegernsee am 10. Januar 1649 um freigewordene Landschaftsstellen.

32) StAOM KlL Seeon 671/3: Bittgesuch des Freisinger Bischofs an den Seeoner Abt vom 23. November 1638, seinen Bruder Rudolf von Gebeck auf Arnbach auf eine Landschaftsstelle zu bringen; am 17. Jan. 1643 stellt der Regensburger Bischof ein ähnliches Gesuch für den Wolf von Klosen auf die Stelle des verstorbenen Bernhard von Berlichingen.

wisse Kontrolle für das vom Kurfürsten ängstlich als sein konkordatsmäßig gehütetes Recht der Temporalverwaltung in den Klöstern war den Bischöfen damit gegeben.

Das Bild, das sich aufgrund der verschiedenen Berichte von der Landschaft, näherhin vom Wirken des Prälatenstandes in diesem Institut ergibt, ist ein nicht sehr erfreuliches. Einerseits sehen wir diesen einst einflußreichen Regulator fürstlicher Macht völlig der Willkür des absolutistisch aufstrebenden, wenn auch von Kriegsnöten bedrängten Fürsten preisgegeben. Es war zu einer eingeschüchterten und beliebig manipulierbaren Steuerbewilligungsmaschine abgesunken und hatte seine einstige politische Bedeutung weitgehend eingebüßt[33].

---

33) Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, 368, sieht das Zurücktreten des ständischen Elements zugunsten der absoluten Fürstengewalt als eine „aus allgemeinen soziologischen und staatspolitischen Entwicklungen zu erklärende Erscheinung", ohne dann eine Erklärung dafür zu geben oder diese Entwicklung aufzuzeigen.
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 370 dagegen geht auf die Politik des Kanzlers Eck ein, der, ein „vollendeter Vertreter des territorialen Beamtentums", bestrebt war, die Fürstengewalt „von allen entgegenstehenden Schranken" zu befreien. Dieser Grundsatz bestimmte seine Haltung den Ständen, der Kirche und dem Kaiser gegenüber. Durch die auf dem Landtag 1514 erzwungenen Landesfreiheiten war der Herzog „unter die Polizeiaufsicht der Landschaft" gestellt worden (371). So richtete Eck seinen Angriff auf die Grundlage der ständischen Verfassung, nämlich ihre Steuerbefugnisse (373), die Maximilian I. nur noch als zediertes, stets widerrufliches Privileg ansieht.
In der 1546 aufgedeckten Adelsverschwörung wurde der Adel eingeschüchtert, obwohl der Prozeß gegen die Schuldigen mangels Beweisen niedergeschlagen werden mußte (439). Die kirchlichen Stände aber waren gefügig aus Dankbarkeit für die Verdienste der Herzöge in der Gegenreformation und aus Besorgnis vor einer Säkularisierung ihrer Güter (519).
Riezler, Geschichte Baierns 4, 621: Eine Reihe kaiserlicher Privilegien für die bayerischen Herzöge (1546, 1560, 1566) griffen an den Nerv der landständischen Verfassung und sicherten dem Fürsten Aufschläge ohne Landschaftsbewilligung zu.
Riezler, Geschichte Baierns 6, 26: Ihrer Entmachtung bewußt, bitten die Stände 1577 dann den Herzog, zu seinen Lebzeiten nicht mehr einberufen zu werden.
Ritter-Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des verwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 5 Bände. München 1870—1883, 5, 303: Die Vorsicht Maximilians I. nach den Jülicher Vorgängen 1595, bei denen eine landständische Partei die Regierung übernahm und die Herzogin Jakobe gefangensetzte und schließlich ermorden ließ, um die „Fortdauer des zu schrankenloser Entfaltung gediehenen Ständeregiments" zu gewährleisten, nahm ständig zu.
Riezler, Geschichte Baierns 6, 28: Das Übergewicht der auswärtigen Politik während der gesamten Regierungszeit Maximilians I. besiegelte vollends die Ohnmacht der Landschaft.

Andererseits aber entspricht dieser Schwäche nach außen hin die innere, ziemlich tiefstehende Amtsauffassung der Landständeverordneten, die die Landschaft als Versorgungsstätte und als Hebel zur Durchführung eigener materieller Interessen betrachteten. Die ursprünglichen Aufgaben der Landschaft wurden nicht mehr wahrgenommen und sind an ein straff organisiertes Beamtentum übergegangen[34].

So bleibt nur die Frage, ob das Absinken zu politischer Bedeutungslosigkeit den letzten Grund in dieser inneren Zerrüttung hatte, die sich der Landesherr geschickt zunutze machte und durch gezielte Maßnahmen gegen die Stände staatsrechtlich festigte, oder ob andere Gründe für diesen Verfall maßgeblich waren.

Beinahe lächerlich angesichts der gegebenen Lage klingt die Klage der Stände 1653, Maximilian habe sie stets versichert, „sobald Gott die Kriegs-Flamme wieder auslösche, werde er das landschaftliche Wesen wieder in seine alte Form reintegrieren, und die Haltung der gewöhnlichen Landtäge observieren[35]."

Jedenfalls war Maximilians Nachfolger nicht bereit, den Ständen entgegenzukommen und es gelang dem seiner „parlamentarischen Tätigkeit entwöhnten Landtag" nicht – trotz der konstanten Finanznot Ferdinand Marias – seine alte Machtstellung zurückzugewinnen[36].

Vermutlich wurde diese Anstrengung auch nicht mehr unternommen, denn im Adel und auch im Prälatenstand war ein neues Gesellschaftsideal wachgeworden, das die politische Tätigkeit in den Hintergrund stellte: ihr Anteil, die majestas des Herrschers zu repräsentieren, seinen Glanz zu erhöhen und gleichzeitig selber etwas von diesem Glanze abzubekommen[37].

2. *Der Anteil der Abteien an der Ausübung der rechtssprechenden Gewalt*

Als auf dem Landshuter Landtag 1557 der schwerverschuldete Herzog Albrecht V. im 60. Freiheitsbrief die Niedergerichtsbarkeit auch auf die einschichtigen Güter ausdehnte, unterstand nach S. Riezler etwa die Hälfte des Landes der ständischen Gerichtsbarkeit.

Die Niedergerichtsbarkeit hatte bereits in den Landesfreiheitserklärungen von 1508, 1514 und 1516 vom Herzog anerkannt werden müssen.

---

34) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung ... 1, 117, formuliert vorsichtig: „Doch ist nicht zu läugnen, daß sie die tiefere Bedeutung ihres Berufes nicht immer lebendig genug ergriffen, und, anstatt ihr Bewilligungsrecht mit dem unabwendlichen Bedürfnisse in Einklang zu setzen, durch einen starren Gebrauch ihres Verweigerungsrechtes, das Durchgreifen des Staatsoberhauptes selbst nothwendig gemacht haben."
Freyberg sieht den Gebrauch des ständischen Vetorechtes zu sehr politisch. Die Landschaftsmehrheit hatte im Gebrauch dieses Rechtes ganz konkrete eigennützige Absichten vertreten.

35) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung ... 1, 126.

36) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 62.

37) Vgl. Straub, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste.

Die Privilegien, mit denen Kaiser Ludwig im Kampf mit dem Papsttum die Treue seiner Klöster erkauft hatte, waren zu einer festen gewohnheitsrechtlichen Einrichtung geworden. Damit lag ein großer Teil des staatlichen Straf- und Aufsichtsvollzugs in Händen der Stände.

Die Rechtssprechung war aber dadurch zersplittert in eine Unzahl kleiner und kleinster Ausführungsorgane und entbehrte der gebotenen Einheitlichkeit.

Eine Überlastung der Berufungsinstanzen war die unausbleibliche Folge dieses Systems. Oftmals waren die Klosterrichter parteiische und juristisch ungenügend ausgebildete Verwaltungsleute, die meist in ihre Tasche wirtschafteten[38].

Es ist in den entsprechenden Maßnahmen Maximilians I. die Tendenz nicht zu verkennen, die Grundherrngerichtsbarkeit zurückzudrängen oder sie wenigstens auf das gebotene Maß beschränkt zu halten.

a) Die Niedergerichtsbarkeit der ständischen Klöster

Die Niedergerichtsbarkeit über ihre Untertanen in den geschlossenen und offenen Hofmarken besaßen im 17. Jahrhundert alle hier behandelten Stifte[39], obgleich der Pfleger von Neumarkt dem Stift St. Veit seit etwa 1600 die ganzen Kriegsjahre hindurch den Hofmarkscharakter und damit die niedere Gerichtsbarkeit streitig macht[40].

Sein Verhalten begründet er mit dem Hinweis darauf, daß vor 1600 viele St. Veiter Straffälle vom Landgericht und nicht vom Klostergericht abgeurteilt worden sind[41].

Doch scheint Pfleger Neuhaus mit seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen zu sein, da der Abt trotz der genannten Behinderungen voll seine Gerichtstätigkeit ausüben kann. Die Klöster sind in diesem teils durch Privileg, teils durch Ersitzen erworbenen Recht von landesherrlicher Seite nicht

---

38) HStAM KlL Benediktbeuern 2/IV: Meichelbeck urteilt ziemlich abfällig über die Klosterrichter des 17. Jahrhunderts. Der 1630 verstorbene Christoph Jäger war zuerst Wirt, dann Gerichtsschreiber und wurde schließlich Hofrichter. Nach seinem Tod sah sich das Kloster in eine Reihe von Prozessen verwickelt, die der eigennützige Richter heraufbeschworen hatte. Auch dessen Nachfolgern gegenüber ändert Meichelbeck seine negative Meinung nicht.

39) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 429: Auf dem Landshuter Landtag von 1557 muß sich der schwerverschuldete Herzog seine geforderte Geldbewilligung von den Ständen mit dem Zugeständnis der Edelmannsfreiheit erkaufen. Da er auf religiösem Gebiet keinerlei Zusagen machte, dehnte er lieber die gutsherrliche Gerichtsbarkeit von den geschlossenen Hofmarken auch auf die einschichtigen Güter der Standesherren aus (60. Freiheitsbrief).

40) StAOM KlL St. Veit 792/250.

41) Allerdings differenziert der Pfleger nicht, um welche Gerichtsfälle es sich dabei handelte. Hoch- und blutgerichtliche Angelegenheiten waren ja fast allgemein aus der Kompetenz des Klosterrichters ausgeschlossen. Vgl. hierzu die folgenden Abschnitte über Ettal, Benediktbeuern und Tegernsee.

beeinträchtigt worden, wenn sie sich innerhalb des festgesetzten Rahmens bewegten[42].

Denn als Andechs 1621 die adelige Hofmark Fußberg erwirbt und ein Angehöriger der Verkäuferin, Renate Weiler von Königswiesen, sie aus familiären Gründen 1622 wieder zurückkauft, wurde ihm die auf dem Gute gelegene Niedergerichtsbarkeit nicht mit dem Rückkauf übertragen. Und so bietet er das eben erworbene Gut noch im selben Jahr für 33 000 Gulden wiederum dem Abt von Andechs zum Kaufe an[43].

Dieser hingegen bekommt am 12. März 1625, wenn auch nur auf Widerruf die niedere Gerichtsbarkeit über Fußberg[44].

Wie leicht dieses Recht jedoch verwirkt werden konnte, zeigt der Bittbrief des neugewählten Abtes Honorat von Seeon vom 21. Dezember 1634 an den Kurfürsten[45]. Hochverschuldet hat er von seinem Vorgänger die Abtei übernommen. Wegen ausständiger Kontributionszahlungen war diesem die Jurisdiktion über die Klosterhofmark Seeon entzogen und sein Kloster mehrmals mit Verpfändungen bedroht worden. Allem Anschein nach aber hat Abt Honorat die Wiederverleihung der Gerichtsbarkeit über die Hofmark schon bald erreichen können.

Waren die Gerichtseinnahmen auch nicht allzu hoch, für ein wirtschaftlich bedrängtes Kloster stellten sie eine sichere und unentbehrliche Einnahmequelle dar.

Auf den bis in die Nachkriegsjahre währenden Versuch Scheyerns, die Klosterhofmark Scheyern im Hinblick auf das Gründergeschlecht Grafschaft nennen zu dürfen, reagiert der Herzog und spätere Kurfürst negativ[46].

---

42) Die niedere Gerichtsbarkeit war widerruflich und konnte bei zwingenden Gründen — in den Kriegsjahren etwa bei Kontributionsrückstand — entzogen werden.
Der andechsische Fall Fußberg zeigt, wie vorsichtig Maximilian I. mit der Verleihung dieses längst verbrieften Privilegs umging. Andechs wurde in seiner Fußberger Gerichtsbarkeit nie pertubiert und hat sich das neu verliehene, stets widerrufliche Privileg durch Ersitzen (längerer ungehinderter Rechtsbesitz) stabil gemacht.
Riezler, Geschichte Baierns, 6, 102: In den Erklärungen der Landesfreiheiten von 1508, 1514 und 1516 mußte die Niedergerichtsbarkeit der Hofmarken vom Landesherrn anerkannt werden. Maximilian I. hielt sich an diese Abmachung, gewährte jedoch die Edelmannsfreiheit (Niedergerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern) nur von einem Landtag auf den anderen.
Mangels abgehaltener Landtage jedoch ersaßen sich die Inhaber der Edelmannsfreiheit dieses Recht, wenn auch kurfürstliche Dekrete vom 1. März 1641 und vom 13. April 1646 bestimmten, daß die Edelmannsfreiheit nur Landstände mit Hofmarken oder der Landschaft einverleibten Sitzen haben sollten.

43) HStAM KlL Andechs 72/2.

44) HStAM KlL Andechs 72/3.

45) HStAM KlL Seeon 2.

46) HStAM KlL Scheyern 196.

Und als sich 1656 der Scheyerner Klosterrichter beim Hofrat angeklagt sieht, weil er einen Ehebrecher aus Mitterscheyern unter Verweis auf die Polizeiordnung (Buch 5, Tit. 9, Art. 2 und 3) nicht ausliefern will, weil demnach Ehebruchsvergehen dem Hofmarksherrn zugesprochen sind, ist der Hofrat nach langen Verhandlungen endlich willens, dem Klosterrichter „die gegen gedachtem hannsen Öhlfünger vorhabende bestraffung hinumb Zuelassen." Die Hofkammer erteilt zu diesem Beschluß am 9. Januar 1657 ihre Zustimmung[47].

Mit dieser offensichtlichen Beeinträchtigung der Klostergerichtsbarkeit wollte die Regierung vermutlich der unerlaubten Kompetenzüberschreitung namentlich klösterlicher Hofmarksherren in zweifelhaften Rechtsfällen steuern. Man war sich gleichermaßen bewußt, daß die Erhebung der Hofmark Scheyern zur Grafschaft auch eine Jurisdiktionserhöhung hätte nach sich ziehen können[48].

Vorsichtig versucht der Kurfürst die Fesseln zu lockern, die seine Vorfahren sich von den Ständen in diesem Punkte anlegen ließen.

Maximilian I. duldet noch den privaten Strafvollzug der Hofmarksherren, sucht aber jede Erweiterung ihrer Rechte zu unterbinden. Die Fußberger Angelegenheit scheint eine Ungerechtigkeit gegenüber dem adeligen Grundherrn zu sein. Es wird aber gerade darin die Absicht des Landesherrn offenkundig, jeder weiteren Zersplitterung der Exekutive vorzubeugen. Da der Andechser Prälat bereits die Niedergerichtsbarkeit über mehrere Hofmarken besaß, verliert der Herzog durch diese Konzentrierung der Gerichtsbarkeit auf einen Mann nichts.

Im Gegenteil, durch diese Maßnahme wird einer weiteren Aufteilung der Gerichtsbezirke gewehrt. Mehrere kleine Jurisdiktionsbereiche werden auf einen Mann vereinigt und damit wenigstens juridisch vereinheitlicht.

Dieselbe Absicht verfolgt Maximilian I. bei allen von der Kirche aufgekauften Adelsgütern, deren Gerichtsbarkeit an ihn heimgefallen ist. Die Kosten für die Eingliederung dieser Niedergerichtsbezirke in ein übergeordnetes Gericht bleiben auf dem Umweg über die klösterliche Gerichtsbarkeit dem Staat erspart.

b) Das Privileg der hohen und blutigen Gerichtsbarkeit

Im Vollbesitz der Gerichtshoheit in allen Instanzen war nur das Kloster Ettal. Es war bei der Gründung durch Kaiser Ludwig den Bayern mit einem gefreiten Gerichtsbezirk ausgestattet worden.

---

47) StAOM KlL Scheyern 655/1.

48) Dies ist wahrscheinlich, da die Grafen als Vögte des Klosters die hohe Gerichtsbarkeit besaßen. Hätte Scheyern eine Erhöhung seiner Niedergerichtsbarkeit erreichen können, so wäre das mit erheblichen finanziellen Vorteilen verbunden gewesen, wie das der Fall Benediktbeuerns zeigen wird. Allein diese Vermutung bleibt Hypothese, da sich in den Akten kein derartiger Versuch Scheyerns findet.

Alle anderen Klöster Oberbayerns waren Inhaber der Niedergerichtsbarkeit. Das Stift Benediktbeuern machte darüber hinaus jedoch ein in der Ausübung nie unterbrochenes Recht auf die hohe unblutige Gerichtsbarkeit geltend. Ein gleichlaufender Versuch der Abtei Tegernsee, dieses Recht wieder zu erneuern, scheiterte.

Das freie Landgericht Ettal

Die Abtei Ettal bildete aufgrund eines Privilegs Kaiser Ludwigs des Bayern[49] mit den Gerichten Murnau, Ober- und Unterammergau ein „freyes vnd geschlossenes Landgericht, gelegen im Gericht Weilhaimb[50]." Die Privilegskonfirmation von 1350 beschreibt die Zuständigkeit des jeweiligen Richters in sämtlichen, auch malefizischen Rechtsangelegenheiten:

„Darumb geben vnd thuen wür ihnen die gnade, vnd wöllen ernstlichen, das alle Leuth, die deß Gotteshauß in dem Ettal aigen sind, die in daß Gericht Zu Murnau gehörent, in khainem andern Gericht, vmb khainerlai sach recht thuen sollen . . .[51]."

Mit dem Ettaler Gericht, das Maximilian I. 1601 in allen Freiheiten und Rechten bestätigt[52], war jedoch keine Kastenamtsverwaltung der herzöglichen Eigengüter in diesem Bezirk verbunden. Diese waren dem Urbarsamt Weilheim unterstellt[53]. Das selbständige Gericht Murnau kam 1332 an das Kloster. Das anfänglich ebenfalls selbständig scheinende Amt Ammergau, das 1330 gerichtsmäßig an Ettal kam, wurde später als Landgericht mit hoher unblutiger Gerichtsbarkeit dem Pflegegericht Murnau einverleibt und der Ammergauer Richter dem Murnauer Pfleger unterstellt[54].

Kriminalsachen gehörten in den Wirkbereich des Murnauers. Neben dem Pfleger von Murnau als oberstem Richter des gefreiten kaiserlichen Gerichts und dem Ammergauer Richter existierte noch ein eigener Kammerrichter, der mit seinem Kammergericht für die Hofmark Ettal zuständig war, hoch-

---

49) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, München, 1953, 28 f. Riedl, Die Landgerichte Ammergau-Murnau und Benediktbeuern, ZAms München 1951, 4, ist der Ansicht, daß Ettal von Ludwig dem Bayern deshalb mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet wurde, damit der Kaiser sich den Weg nach Italien sichern konnte.

50) HStAM KlL Ettal 1: Universal-Landtafel fol. 181.

51) HStAM KlL Ettal 1.

52) HStAM KlL Ettal 45.

53) Riedl, Die Landgerichte Ammergau-Murnau und Benediktbeuern, 19.

54) Albrecht, Die Klosterger. Benediktbeuern und Ettal, 29: Demnach kam das Amt grundmäßig und gerichtsmäßig 1330 in vollem Umfang an das Kloster. Riedl hingegen behauptet, daß erst 1348 die gerichtsmäßige Eingliederung erfolgt sei.
Da Albrecht (33) annimmt, daß der Murnauer Teil des gefreiten Gerichts hochgerichtlich erst nach 1400 an das Kloster kam, müßte ursprünglich der Ammergauer Richter die volle, also blutige Gerichtsbarkeit besessen und sie nach der Vereinigung beider Gerichte dem Murnauer Pfleger abgetreten haben.

und blutgerichtlich aber dem Gericht Ammergau beziehungsweise Murnau unterstand[55].

So finden sich in diesem verhältnismäßig kleinen Gerichtsbezirk drei richterliche Instanzen, die in ihren Kompetenzen streng voneinander unterschieden waren: der mit der Niedergerichtsbarkeit ausgestattete Kloster- oder Kammerrichter für die Ettaler Hofmark, der Ammergauer Richter, dessen Befugnisse zwar über die niedere Gerichtsbarkeit hinausreichten, der aber in Malefizangelegenheiten dem Pfleger von Murnau unterstand. In dessen Hand lagen die Gewalten aller drei Gerichtsinstanzen vereinigt.

Die Bemühungen Benediktbeuerns und Tegernsees um die Erhaltung beziehungsweise Erlangung der hohen Gerichtsbarkeit

Beide Stifte können sich auf ein ludwigisches Privileg berufen, wenn sie der hohen Gerichtsbarkeit anhängige Delikte vor ihre Gerichte zu ziehen suchen, obgleich diese keine gefreiten, sondern den Landgerichten unterstellte Niedergerichtsbezirke waren.

Was aber Benediktbeuern aufgrund einer angeblich erwiesenen Fälschung geglückt ist, blieb Tegernsee trotz zäher Bemühungen versagt[56].

Aus dem angeführten Privileg Ludwigs des Bayern haben beide Abteien eine erhöhte, über die hofmarksherrliche hinausreichende Jurisdiktions-

---

55) Riedl erwähnt nicht, daß der Kammerrichter und der Richter von Ammergau zeitweise in Personalunion vereinigt waren. Soweit ich aus den Quellen ersehen kann, waren im 17. Jahrhundert alle drei Instanzen des Gerichtes personal voneinander getrennt.

56) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuren und Ettal, 5: Albrecht spricht einerseits davon, daß Benediktbeuern „an der allgemeinen Rechtsentwicklung, die sich im Spätmittelalter in Bayern vollzog, nicht teilnahm, sondern sich bis zur Säkularisation auf den Rechtsstandpunkt versteifte, der allgemein gültig war, als ihm Kaiser Ludwig 1332 seine Freiheiten gewährte". Andererseits aber glaubt Albrecht eine Fälschung der Privilegsurkunde annehmen zu müssen.
Es besteht auch eine andere Möglichkeit, diese Erscheinung zu erklären.
Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, weist nach, daß in der Rechtentwicklung des hohen Mittelalters ein Unterschied zwischen der Hochgerichtsbarkeit, insofern sie ausnahmslos finanziellen Charakter hatte, und der eigentlichen Blutgerichtsbarkeit bestand. Die Blutgerichtsbarkeit war Sache des Vogtes, die finanzielle Abwicklung des Hochgerichtsprozesses lag in Händen des subordinierten Richters (91 f.). Dabei wurde die um das Blutgericht verminderte Gerichtsbarkeit auch noch als hohe angesehen.
Die den Tod nach sich ziehenden drei Delikte Diebstahl, Mord und Notzucht — im späten Mittelalter kam noch eine Reihe anderer Delikte hinzu — verloren ihre ursprüngliche Bedeutung und wurden schließlich dazu verwendet, die aus ihrer Aburteilung resultierenden Einnahmen zu bezeichnen (94).
Hirsch weist in einzelnen Fällen sogar nach, daß der „Inhaber der Blutgerichts-

gewalt abgeleitet. Alle übrigen Klöster, die im Besitz desselben Privilegs waren, verstanden es ausschließlich niedergerichtlich[57].

„Auch thuen wir Im vnd dem Gottshaus vnd seinen Nachkommen die besonder gnad, das er richten soll yber Leith vnd yber Guett, vmb all sach, außgenommen die dreysach die zum Todt ziechent, das ist tieff, noturfft, vnd Todtschlag, die wir vns zu vnseren Gerichten selbes behalten wellen . . .[58]."

Die drei Malefizverbrechen, Diebstahl, Unzucht und Totschlag waren der landesherrlichen Blutgerichtsbarkeit vorbehalten. Möglicherweise aber verstand man in diesem Privileg mit dem Dreifall nur die blutgerichtliche Seite der Hochgerichtsbarkeit, die sich der Kaiser als Vogt vorbehielt, während die sühnegerichtliche Abfertigung dem Klostergericht oblag. Die zunehmende Fiskalisierung des Strafrechtes im Zusammenhang des Aufkommens der „Vitztumshändel" wandelte viele peinlich abzustrafende Fälle in Geldbußen um[59].

Der gesamte Besitz von Malefizverbrechern verfiel nach ihrer Aburteilung dem Gerichtsherrn. Deshalb beanspruchten die Äbte von Tegernsee und Benediktbeuern bei begnadigten Delinquenten deren Güter. Das Verfahren war durch die Begnadigung aus der Zuständigkeit des Blutbannes entlassen und gelangte damit – nach Meinung beider Prälaten – in den Bereich ihres privilegierten Gerichtes.

Im Jahre 1617 beginnen die Auseinandersetzungen Benediktbeuerns mit dem Herzog wegen landesflüchtiger Knechte, die sich auf diese Weise der Aburteilung entzogen hatten.

Der Abt hatte ihren Besitz konfisziert. Obwohl von der Regierung darauf hingewiesen wird, daß Güterkonfiskationen weder in den „Reichs Constitutionen", noch in dem „fürgezeugten priuilegio nit fundiert" seien[60], läßt der Herzog diesmal und auch noch 1642 die Präsumption des Benedikt-

---

barkeit nicht immer identisch war mit dem Empfänger der aus Hochgerichtsfällen fließenden Einnahmen." (95).
Die Hochgerichtsbarkeit hatte zwei Seiten: eine blut- und eine sühnegerichtliche. Die Klöster bevorzugten die sühnegerichtliche Aburteilung, haben damit zum Wachstum ihrer Niedergerichte beigetragen und die Strafjustiz des Vogtes war auf die schwersten Fälle beschränkt. An manchen Orten war dem Hochrichter nur die Urteilsexekution vorbehalten. Im Falle Benediktbeuerns ist es denkbar, daß sich die Reste dieser hohen Sühnegerichtsbarkeit durch ununterbrochenen Rechtsgebrauch erhalten haben. Albrechts Behauptung, es handle sich um eine Fälschung, ist dann nicht mehr zutreffend.

57) StAOM KlL Tegernsee 740/66: Es handelt sich um die Klöster Schäftlarn, Vogtreut, Wessobrunn, Ebersberg, Seeon, Rott, Scheyern, Rinchnach, Diessen, Rottenbuch, Zell, Polling, Attel, Indersdorf, Bernried und Beyharting. Benediktbeuern ist aus dieser Aufzählung wieder gestrichen, weil es aufgrund eines noch zu erwähnenden Gerichtsgutachtens einen diesbezüglichen Prozeß mit dem Kurfürsten gewonnen hatte.

58) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b: Privileg Ludwig des Bayern 1332.

59) Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, 6.

60) HStAM KlL Benediktbeuern 138: Protestschreiben des Herzogs vom 30. Mai 1617.

beurer Abtes hingehen[61]. Der Streit entbrennt erneut, als 1650 vom Benediktbeurer Klosterrichter mehrere Diebe an den Weilheimer Pfleger als Malefizverbrecher übergeben werden. Dieser jedoch gibt sie bis zur späteren Auslieferung an den Rentmeister dem Klosterrichter zurück, was Abt Philipp Feischl geschickt dazu benützt, sie selbst abzuurteilen und ihren Besitz einzuziehen[62].

Dem kurfürstlichen Protest vom 19. März 1651 pariert der Prälat am 30. Juni 1651 unter Beilegung seines ludwigischen Privilegs. Er verwahrt sich gegen die vitztumische Abstrafung der Delinquenten mit dem Hinweis, sie würden nicht mit dem Tode bestraft, gehörten also vor sein Klostergericht. Unter Berufung auf den Bescheid von 1617 wird der Abt daraufhin nochmals belehrt, er könne aufgrund seines Privilegs wohl Rentmeisterstrafen aussprechen, jedoch keine Güterkonfiskationen Begnadigter vornehmen[63].

Obwohl Benediktbeuern sich seit 1617 nie an diese Verordnung gehalten hat, hatte es der Kurfürst jedesmal bei einem schriftlichen Protest belassen.

Das ganze Jahr 1652 hindurch kämpft der Prälat in allen Instanzen gegen diesen Bescheid an. Der Weilheimer Pfleger, unsicher geworden, fragt bei Hof an, wie er sich in küftigen Fällen dieser Art verhalten solle. Der Hofrat ist aber nach wie vor der Meinung, daß die Todesstrafe nur „der Vorkhomenen vmbstendt halber nit vorgenommen worden" und Benediktbeuern deshalb nichts damit zu tun habe[64].

Endlich am 4. Januar 1653 beauftragt der Kurfürst den Weilheimer Pfleger mit der juristischen Untersuchung dieser leidigen Vorkommnisse zur endgültigen Klärung der Rechtslage. Doch das Gutachten des Münchner Hofgerichtsadvokaten Wolf Millauer hierzu vom 10. April 1653 ist verblüffend genug[65].

Nachdem er die Rechtslage der Gerichte Weilheim und Benediktbeuern „lanng vnd Vil deliberiert" und dem Abt im Revisionsurteil vom 30. Mai 1617 die Abfertigung von Rentmeisterstrafen erneut konfirmiert wurde, müsse er, zumal das Privileg von 1332 eindeutig sei, zugunsten Benediktbeuerns entscheiden. Da die Diebe nur rentmeisterisch, nicht mit dem Tode bestraft wurden, wenn dem auch ein Todesurteil vorausging, „ist der casus

---

61) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b.

62) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b: Schreiben des Weilheimer Pflegers an den Kurfürsten vom 27. Oktober 1650.

63) Aufgrund dieses herzoglichen Zugeständnisses, der Abt könne durch seinen Richter Vitztumsstrafen verhängen lassen, erscheint meine Vermutung in Anm. 1 sich zu bestätigen, daß sich der Kaiser als Vogt nur die Exekution der hochrichterlichen Fälle vorbehielt, während die sühnegerichtliche Abfertigung dem Klostergericht oblag. In diesem Fall hätte das Kloster aber auch bei ausgeführter Exekution die Güterkonfiskation durchführen können. Hier jedoch gesteht der Abt dem Landesherrn dieses Recht zu und begnügt sich mit der sühnegerichtlichen Abfertigung des Begnadigten.

64) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b.

65) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b.

clar genueg, vnd Haist quod unius inclusio, sit alterius exclusio." Außerdem seien die Delinquenten Untertanen des Klosters und hätten ihre Verbrechen im Gebiet des Klostergerichts verübt.

Kurfürst Ferdinand Maria bestätigt daraufhin am 13. November 1656 das ludwigische Privileg von 1332 für Benediktbeuern in der genannten Interpretation und bestimmt, daß die beiderseits entstandenen Prozeßunkosten „auß bewegenden vrsachen gegeneinander compensirt vnd verglichen" werden[66].

Als Tegernsee 1627 gegen eine landgerichtliche Güterkonfiskation des landflüchtigen Totschlägers Hanns Wildner unter Berufung auf ein Privileg Ludwigs des Bayern von 1330 und die Praxis des mit demselben Privileg begnadeten Stiftes Benediktbeuern Einspruch erhebt, erfolgt negativer Bescheid[67].

Sowohl das Hofgericht als auch der Wolfratshausener Pflegsverwalter Jäger interpretierten das Privileg dahingehend, daß Güterkonfiskationen darin nicht enthalten seien[68].

Im Unterschied zu Benediktbeuern sei der Tegernseer Delinquent flüchtig und niemals begnadigt worden. Ein ausführlicher Bescheid des Hofkammerrates[69] vom 18. Januar 1629 belehrt den Abt, daß nur Malefizsachen Fiskalia nach sich zögen, das Privileg Ludwigs diese aber deutlich genug ausschließe. Andere Klöster, mit demselben Gnadenerweis des Kaisers ausgestattet, hätten dergleichen Angelegenheiten immer den Landgerichten zuerkannt und so ihr Privileg „per non usum" verloren.

Im Falle Tegernsees hatte nämlich der Wolfratshausener Pflegsverwalter seit über fünfzig Jahren keinen solchen Rechtsfall mehr finden können, womit Tegernsees Privileg infolge Nichtgebrauchs ebenfalls erloschen sei.

Eine krasse logische Inkonsequenz läßt sich in dieser Begründung nicht wegdiskutieren. Denn einerseits wird das Recht der Gütereinziehung als dem Privilegsinhalt widersprechend dargestellt, andererseits aber behauptet, durch Nichtgebrauch sei dieser Punkt des Privilegs mit dem Privileg insgesamt erloschen und verwirkt.

In seiner Widerlegung geht Abt Quirin von Tegernsee gerade auf diesen Pferdefuß der herzoglichen Begründung ein[70] und verweist auf den Rechtsgrundsatz „priuilegium non amittit, etiamsi eo ultra hominum memoriam, vel mille annos non sit usus."

Noch dazu habe das Kloster das Privileg Kaiser Ludwigs nicht gnadenhalber allein, sondern vor allem wegen des durch Landunfrieden erlittenen Schadens erhalten, in dem es dem gebannten Kaiser die Treue wahrte.

Auf neuerliche Vorstellungen des Abtes am 4. März 1630, es müsse gleiches Recht für alle gelten, da Benediktbeuern in demselben Recht bisher

66) StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b.
67) StAOM KlL Tegernsee 740/66.
68) StAOM KlL Tegernsee 740/66: Schreiben Jägers vom 24. September 1627.
69) StAOM KlL Tegernsee 740/66.
70) StAOM KlL Tegernsee 740/66: Schreiben Tegernsees an den Kurfürsten vom 8. Juni 1629.

„vnperturbirt" gewesen sei, erfolgt fünf Jahre später der schroffe Befehl des Kurfürsten[71], daß „Ihr auch mehrgedachtem vnnsern Gericht Wolfertzhausen, ermeltes flüchtigen Hannsen Wildtners Verlassenschafft halben, so wohlen in disem, als andern dergleichen fählen an der Confiscation ainigen einhalt nicht thuen vnd Zufügen sollet." Damit gab sich Abt Quirin zufrieden, vielleicht schon eingedenk des drohenden Absetzungsverfahrens, das ihm wegen sittlicher Verfehlungen und Abwirtschaftung des Klosters im kommenden Jahr bevorstehen sollte.

Dem Kloster Benediktbeuern aber war es gelungen, das Recht, Rentmeisterstrafen mit folgender Güterkonfiszierung auszusprechen, bis zu seiner Aufhebung unangefochten auszuüben.

Bei den Klöstern Benediktbeuern und Tegernsee hatte sich im Unterschied zum gefreiten Gericht Ettal, wo Blut-, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit nebeneinander bestanden, nur die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit erhalten. Sie wurde vom Landesherrn aber ernstlich bedroht. Nur Benediktbeuern, das in dieser Rechtspraxis offensichtlich keine Unterbrechung erlebte und sein Privileg wohl immer erfolgreich zu verteidigen wußte, konnte sich in dieser gehobenen Gerichtsstellung behaupten und festigen[72], Tegernsee hingegen sank endgültig in die Reihe der klösterlichen Niedergerichte zurück.

III. Die Ausübung von Hausgewalt und geistlicher Aufsicht einzelner Klöster in abhängigen Häusern

Der Begriff „Hausgewalt" ist dem kanonischen Recht entlehnt, ohne hier inhaltlich mit dem kirchenrechtlichen Sachverhalt identisch verwendet zu werden.

Denn im folgenden werden Phänomene behandelt, die sowohl in den Bereich der potestas dominativa (hausherrliche Gewalt), als auch der potestas domestica (einfache Hausgewalt) fallen. Um beide Elemente anzusprechen habe ich mich für den Begriff „Hausgewalt" entschieden. Inhaltlich ist darunter zu verstehen einmal die Gewalt eines Abtes über ein seinem Kloster pleno iure inkorporiertes Institut. Dem Abt ist damit neben der Verwaltung des gesamten Besitzes auch die Herrschaft über die dem Hausverband angehörigen Personen übertragen.

Zum anderen soll Hausgewalt die Aufsicht über bestimmte vermögensrechtliche Angelegenheiten besagen, etwa die Rechnungslegung, die Possess-

---

71) StAOM KlL Tegernsee 740/66: Schreiben des Kurfürsten vom 17. Juli 1635 an Tegernsee.

72) Der Faszikel StAOM KlL Benediktbeuern 96/3b galt als seit dem letzten Krieg verschollen, so daß ihn Albrecht nicht in seine Studie einarbeiten konnte. Er enthält die Unterlagen des gegen den Hofrat erfolgreich geführten Prozesses, in dem die Ansprüche Benediktbeuerns auf die unblutige Hochgerichtsbarkeit anerkannt wurden.
P. Mindera SDB fand dieses und andere Aktenbündel bei einem Bauern in der näheren Umgebung des Klosters.

gebung oder den richterlichen Vollzug, ohne daß damit die Herrschaft über Personen verbunden ist.

Die geistliche Aufsicht eines Abtes über angegliederte oder freie Frauenklöster ist immer an den Auftrag dessen gebunden, der die ordentliche Hirtengewalt innehat, das heißt den örtlich zuständigen Bischof. Die Prälaten sind in der Ausübung dieser Ämter immer widerruflich delegiert.

1. Filiationen der oberbayerischen Benediktiner

Wenn von der langwierigen Wiederbesiedlung der oberpfälzischen Benediktinerklöster abgesehen wird, dann sind von den oberbayerischen Abteien abhängige und ihnen subordinierte Ordenshäuser eine Seltenheit.

Herzog Wilhelm V. übertrug 1597 dem Andechser Abt die Besetzung des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Klösterleins Päring im Regensburger Bistum. Seit über vierzig Jahren stand die Propstei leer, ohne daß sich der zuständige Bischof oder der Orden um eine Wiederbesiedelung gekümmert hätten[1].

Die Folge der Transferierung war ein mehrjähriger Streit zwischen dem Regensburger Bischof und den Augustiner-Chorherren seines Bistums einerseits und dem Andechser Abt andrerseits, der sich im Besitz des neuen Priorats nicht stören lassen wollte. Nach der Beilegung der Zwistigkeiten, die der den Benediktinern nicht freundlich gesinnte Bischof Albert von Törring trotz päpstlicher Translationskonfirmierung (1601) schürte, bestätigt Maximilian I. am 23. September 1617 die Übertragung[2].

Das der Abtei Andechs inkorporierte Priorat sollte plötzlich den Rohrer Chorherren übergeben werden[3]. Der eigentliche Hintergrund dieses Planes war ein finanzieller. Päring war vierzig Jahre unbesetzt geblieben; die Einkünfte des vakanten Klösterleins aber waren dem Regensburger Seminar und den Jesuitenkollegien des Bistums zugeflossen. War diese Einnahme zwar nicht sehr hoch, so war sie dem Bischof und den Jesuiten, die hinter ihm standen, doch einen mehrjährigen, in Rom anhängigen Streit wert[4]. In der Folgezeit jedoch wurde Andechs in seinen Rechten auf das Stift Päring nicht mehr beeinträchtigt.

Den interessanten Fall eines klösterlichen Eigenklosters finden wir in der Propstei Dietramszell. Unter dem Vorbehalt weitreichender Befugnisse[5]

---

1) StAOM KlL Andechs 55/34. Vgl. Zeschick, Das Augustinerchorherrenstift Rohr, Passau 1969.
2) StAOM KlL Andechs 55/34.
3) StAOM KlL Andechs 55/34: Schreiben des Andechser Abtes an den Herzog am 27. Oktober 1615.
4) StAOM KlL Andechs 55/34: Regensburg an den Herzog am 2. Januar 1616.
5) Ficker, Über das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute, 71: Sämtliche Herrschaftsbefugnisse Tegernsees über Dietramszell werden dadurch begründet, daß dieses Kirchlein „in fundo Tegernseensis ecclesie constructa et ex bonis eius ampliata et dotata" ist. Tegernsee hatte also auch in den geistlichen Bereich gehende Rechte, etwa Gebetsoblationen, die vom Stifter festgesetzt wurden.

hatte Abt Udalschalk von Tegernsee das von ihm gestiftete Kloster an die Augustiner-Chorherren übergeben[6]. Neben der Konsenserteilung für jeden neugewählten Praepositus hatte Tegernsee auch die gesamte Temporalinvestitur vorzunehmen. Jedoch war dieses Recht im 16. Jahrhundert weitgehend in die Kirchenhoheit des Herzogs übergegangen. Dennoch war Dietramszell noch in allen Rechtsangelegenheiten dem Tegernseer Klosterrichter unterstellt, dem es auch die Jahresrechnungen vorzulegen hatte. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Klöster war sehr eng und hatte ihren Grund in der starken Abhängigkeit des gering dotierten Dietramszell von der reichen Abtei Tegernsee[7].

Dieses Eigenkirchensystem konnte bis ins ausgehende 16. Jahrhundert, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, beibehalten werden, und noch 1627 macht Tegernsee sein altes, fraglich gewordenes Recht auf die volle Temporalinvestitur der Dietramszeller Pröpste geltend[8]. Die von der Kirche den weltlichen Grundherren scharf verbotenen Eigenkirchenrechte lagen nach der Entwicklung des 16. Jahrhunderts weitgehend in der Hand des Herzogs. Außerdem war das Stift Dietramszell selbstbewußt genug, diese Bevormundung eines gleichgestellten geistlichen Herrn abzuschütteln.

Eine Tegernseer Beschwerde an den Kurfürsten anläßlich der Dietramszeller Propstwahl 1630 „in deme nemblich von ihnen den Commissarien die Election vnd Inuestitur allain verrichtet worden . . .", wird vorsichtig beantwortet. Die päpstlichen, kaiserlichen und herzoglichen „Concessionen, confirmationen, (und) approbationen", wonach jede Propstwahl „mit rath vnd Consens eines Abbtens Zue Tegernsee, deme alsdann auch die Conferierung der possession vnd Inuestitur weltlicher sachen allein Zuesteeth, fürgehn solle", werden „in originali" und in allen beglaubigten Abschriften angefordert. Aufgrund dieser Urkunden sollten die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und „darauf geschechen . . . was recht ist"[9].

Ob diese Urkunden samt den Abschriften kassiert wurden, ist nicht bekannt. Es war aber undenkbar, daß sich der Herzog in Rechten, die er den Bischöfen im Konkordat erfolgreich abgerungen hatte, von einem landständischen Abt stören ließ. Jedenfalls unterrichtet eine kurfürstliche Instruktion vom 24. Oktober 1642 den Tegernseer Abt dahingehend, daß beim Tod eines Dietramszeller Prälaten der Abteischlüssel am Ort zu verbleiben habe und nicht mehr nach Tegernsee gebracht werden solle. Dem Abt stehe ohnedies keine wirkliche Possessgebung und Investitur mehr zu, wenn ihm auch das Recht verbleibt, der Temporaltradition durch die kurfürstlichen Kommissäre beizuwohnen[10].

---

6) StAOM KlL Dietramszell 183/1.
7) StAOM KlL Dietramszell 183/3.
8) StAOM KlL Dietramszell 183/3.
9) HStAM StV 3060: Kurfürst am 26. April 1630 an Tegernsee.
10) StAOM KlL Dietramszell 183/1: Daß dem Abt die wirkliche Possessgebung und Investitur nicht mehr zusteht, leitet sich aus der herrschenden Ansicht ab, das Gut der Klöster sei nicht deren Eigentum, sondern nur in Administration gegebenes Kammergut des Landesherrn.

Obwohl im Dezember 1633 das Geistliche Ratskollegium beratschlagte, ob dem Kloster Dietramszell nicht wie jedem Hofmarksherrn ein eigener Klosterrichter zustehe, entscheidet ein kurfürstliches Dekret vom 20. November 1641, daß Dietramszeller Gerichtssachen weiterhin vom Tegernseer Richter zu erledigen seien[11]. Die Instruktion vom 24. Oktober 1642 endlich bestimmt, daß bei Nichtvorlage der Jahresrechnungen durch Dietramszell der Abt von Tegernsee sich „gehörigen orthen" beschweren solle[12].

Der Dietramszeller Propst hatte nämlich 1633 durch seinen Kämmerer „ain Offentliche Gerichts verhör" anstellen lassen[13]. Daraufhin kam es zum Prozeß mit dem Gründerkloster. Außerdem suchten die Pröpste die jährliche Rechnungslage dadurch zu umgehen, daß sie einen eigenen Richter forderten[14].

Erneut flammte der Streit unter Propst Floridus (1678—1682) auf, der behauptete, Tegernsee habe in neuerer Zeit nie das Ius patronatus über sein Kloster besessen. Vielmehr sei dieses Recht verwirkt, weil Tegernsee bei drei Dietramszeller Feuersbrünsten keinerlei Hilfe zum Wiederaufbau angeboten oder geleistet habe. Aus diesem Grunde würde auch kein Jahrtag mehr für den Stifterabt Udalschalk gehalten[15].

Dietramszell lehnte die Zuständigkeit zweier Herren in weltlichen Dingen mit Recht ab, nachdem der ursprüngliche Eigenkirchenherr nahezu entrechtet worden war, dennoch aber auf den Resten seiner entschwundenen Gewalt beharrte und mancherlei Unannehmlichkeiten verursachte.

Das in seinen Befugnissen über Dietramszell stark eingeschränkte Tegernsee durfte aber in unwesentlichen Dingen auf die Hilfe des Landesherrn hoffen. In mehreren Prozessen hatte Dietramszell versucht, aus der Zuständigkeit des Tegernseer Richters entlassen zu werden.

Im Jahre 1692 konnte schließlich eine gütliche Einigung der beiden Kontrahenten erzielt werden, nachdem „in possessorio sowohl bey geistl. als auch im Reuisions Rath für Tegernsee gesprochen worden . . ."[16].

2. Geistliche Aufsicht über Frauenklöster

Über die gewöhnlichen Gebetsverbrüderungen, die wirtschaftliche und sonstige freundschaftliche Zusammenarbeit vieler Klöster hinaus geht es

---

11) StAOM KlL Dietramszell 183/3: Es wird hier wieder die Tendenz sichtbar, einer weiteren Zersplitterung der Niedergerichtsbezirke entgegenzuarbeiten.
12) StAOM KlL Dietramszell 183/1: Maßgeblich war hierfür sicherlich die sehr exakte Ökonomie des Abtes Ulrich Schwaiger. In kleineren Klöstern hatte der Kurfürst schlechte Erfahrungen in der Wirtschaftsführung.
13) StAOM KlL Dietramszell 183/2: Tegernseer Beschwerde an den Kurfürsten vom 15. Dezember 1633.
14) StAOM KlL Dietramszell 183/2: Der letzte derartige Versuch vor der weitgehenden Lahmlegung Dietramszells in den Kriegsjahren 1647/1648 wurde vom Propst 1645 unternommen.
15) HStAM KlL Tegernsee 234.
16) HStAM KlL Tegernsee 234.

hier um die geistlichen Beziehungen einzelner Frauenklöster zu Männerabteien[17].

Da die Benediktiner-Frauenabteien des Salzburger Bistums der wiedererrichteten Kongregation uniert waren, unterstanden sie einzelnen Äbten, die für die geistlichen Bedürfnisse der Nonnen zu sorgen hatten[18]. So war Seeon kongregationsmäßig dazu verpflichtet, für die Abtei Frauenchiemsee einen außerordentlichen Beichtvater zur Verfügung zu stellen, seit 1648 auch den ordentlichen. Auch ist der Abt von Seeon häufig in Chiemsee zu finden, wenn es dort Pontifikaldienste oder Visitationen und Einkleidungen vorzunehmen galt[19].

Ähnliche, doch keineswegs so enge Bindungen wie zu Frauenchiemsee hatte Seeon auch zur Abtei Hohenwarth. Abt Honorat Kolb übernimmt nämlich von Hohenwarth die 1592 vom Augsburger Bischof erlassenen Reformstatuten und bringt sie in Frauenchiemsee zur Durchführung, bis 1628 für diese Abtei die Statuten von Nonnberg eingeführt werden[20].

Umgekehrt setzten sich aber auch die Frauenchiemseer und Hohenwarther Äbtissin für den abgesetzten Seeoner Abt beim Bischof und beim neuen Abt ein, um ihm einen ehrenvollen Abgang zu erwirken[21]. Von den Beziehungen anderer Benediktinerklöster zu Frauenabteien desselben Ordens ist nichts bekannt.

Einen Sonderfall in dieser Hinsicht bilden Tegernsee und das Franziskanerinnenkloster Reutberg. Das zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der Reichersbeuerer Hofmarksherrin, der Gräfin Papafäbin gestiftete Kloster scheint von Anfang an stark an Tegernsee gebunden gewesen zu sein[22].

Zwar war die Papafäbin mit der Hofmark Reichersbeuern Tegernseer Lehensträgerin und hatte sich das Recht verbriefen lassen, den jeweiligen Beichtvater für die Reutberger Nonnen selbst bestimmen zu dürfen. Andererseits erstaunt der starke Tegernseer Einfluß, weil die Bischöfe im allgemeinen sehr darauf bedacht waren, daß die Frauenklöster zur Wahrung ihrer Spiritualität nur von Priestern des eigenen Ordens betreut wurden.

Doch der Freisinger Ordinarius delegiert in den verschiedenen Reutberger

17) Es bestanden vielfach freundschaftliche Beziehungen einzelner Männer- und Frauenklöster, die sich in gegenseitiger Wirtschaftshilfe oder in Gebetsoblationen in besonderen Anliegen äußerten. Auch bezogen die Männerabteien ihre Paramente, Kirchenwäsche und Reliquienfassungen von den Frauenklöstern. Neben Frauenchiemsee unterhielt Seeon rege Beziehungen zu den Klöstern Holzen, Niederschönenfeld und Oberschönenfeld. In den Kriegsjahren um 1632 finden wir zahlreiche Nonnen dieser Konvente in dem geschützten Inselkloster.

18) Vgl. Brockdorff, Die Benediktinerabtei Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert. In: StMOSB 54/4 und 55/1, 1936/1937.
Doll, Frauenwörth im Chiemsee, München 1912.

19) Vgl. Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670.

20) Kainz, Nachtridentinische Reformstatuten in den deutschen Frauenklöstern des Benediktinerordens. In: StMOSB 56, 1938, 219—274.

21) Vgl. Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670.

22) StAOM KlL Tegernsee 880/629.

Angelegenheiten immer wieder den Tegernseer Abt. Sei es nun, daß er ihn mit der Auswahl der Nonnen für das neugegründete adelige Lorettokloster betraut, das 1629 in Landshut gegründet und von Reutberg aus besiedelt wird[23]; sei es, daß er ihm die Visitation des Klösterchens oder die Abhaltung der Profeßskrutinien überträgt[24]. 1645 wird Abt Ulrich sogar mit der Errichtung der Klausur im Kloster Reutberg beauftragt[25]. Darüberhinaus ist der Tegernseer Abt in allen geschäftlichen und hausinternen Angelegenheiten ein gerne gesehener Gast und Berater bei den Franziskanerinnen. Die Priorin nennt ihn sogar einmal „geistlichen Vatter vnd Visitätor"[26]. Diese Tatsache verwundert umso mehr, als doch im nahegelegenen Tölz Franziskaner die Tegernseer Aufgaben in Reutberg hätten wahrnehmen können. Die engen freundschaftlichen Beziehungen Bischof Veit Adams zu Abt Ulrich Schwaiger erklären zwar viel, sie geben aber doch keinen genauen Aufschluß über die tatsächlichen Gründe für dieses eigentümliche Verhalten des Freisinger Bischofs.

IV. Das Verhältnis der Benediktinerabteien zu ihrer geistlichen Obrigkeit

Nach den Bestimmungen des Salzburger Konkordates blieben viele ehemals von den Bischöfen ausgeübte Rechte über die Klöster in der Kompetenz des Landesherrn. Die volle Zuständigkeit der Ordinarien beschränkte sich im wesentlichen auf rein geistliche Dinge. In allen „res mixtae" standen sie selbst unter landesherrlicher Kontrolle[1].

Mit der allmählich einsetzenden tridentinischen Reformwelle im beginnenden 17. Jahrhundert suchten die Bischöfe dann ihre ihnen verbliebenen geistlichen Gerechtsame über die Abteien streng zu wahren oder zu erweitern. Daß es dabei zu unrechtmäßigen Handlungen, zu Übergriffen auf die Rechte des Landesherrn oder der Klöster selbst kam, ist Anlaß zu unzähligen, oft lange dauernden Streiteren, die letztlich nichts einbrachten.

Hier werden einige Fälle besprochen, die zeigen, wie sehr die Ordinarien bestrebt waren, in minutiöser Kleinarbeit ihren Zuständigkeitsbereich zu erweitern. Die Klöster, namentlich die Benediktiner jedoch versuchten im 16. und 17. Jahrhundert den bischöflichen Einfluß möglichst einzuschränken[2].

23) StAOM KlL Tegernsee 880/629: Schreiben Freisings vom 3. Juli 1629.
24) StAOM Tegernsee KlL 880/629: Skrutinien am 23. Juli 1623, am 4. Januar 1624 und am 11. August 1625, verbunden mit Visitationen.
25) StAOM KlL Tegernsee 880/629. 26) StAOM KlL Tegernsee 880/629.
1) Vgl. hierzu die Ausführungen über das Salzburger Konkordat, S. 18—24.
2) Nachdem es den bayerischen Benediktinern geglückt war, sich zu einer Kongregation zusammenzuschließen, wollten sie bei Prälatenwahlen keinen bischöflichen Kommissär mehr dulden. Es ging ihnen dann um die Frage, ob sie dem Diözesanbischof Treue (fidelitas) oder nur noch Ehrfurcht (reverentia) schuldig seien; ob der Bischof den neugewählten Abt iure ordinario (als Ortsbischof) oder nur noch potestate delegata (kraft päpstlichen Auftrags) bestätigen dürfe.
Vgl. Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen.

Die Stifte unter der bischöflichen Jurisdiktion

„Ego Coradus Zipff monasterij in Ättl ordinandus Abbas promitto coram deo et sanctis eius: et hac solemni fratrum congregatione: fidelitatem: dignamque subiectionem: obedientiam: et reuerentiam: matri meae ecclesiae Frisingensi illius Episcopo ac suis successoribus fidem, subiectionem obedientiam et Reuerentiam de uote et fideliter perpetuam . . ."[3].

Mit diesem Konfirmationseid des Abtes Konrad von Attel ist die Zuständigkeit des Bischofs in Angelegenheiten seiner Klöster im Kernpunkt genannt: Treue (fidelitas), geziemende Unterordnung (digna subiectio), Gehorsam und Ehrfurcht. Diese Begriffe können jedoch so weit oder so eng gefaßt sein, wie es das Format des Bischofs oder des betreffenden Abtes vertrugen. So hingen die tatsächlichen Befugnisse des Ordinarius über ein Kloster in starkem Maße von der Persönlichkeit, den diplomatischen und kanonistischen Fähigkeiten eines Abtes ab, mit denen dieser seine Interessen im Auge behielt und seine Rechte wahrnahm[4].

Andrerseits zeigen aber gerade die Auseinandersetzungen um die Gründung einer bayerischen Benediktinerkongregation, welche Rechte sich die Bischöfe gegen alle Beschlüsse früherer Konzile anmaßten, um ihre bedrohte Gewalt zu retten.[5]

Der Hauptangriff der Bischöfe richtete sich gegen Privilegien des Papstes, die sie in ihrer Jurisdiktions- oder Weihegewalt einschränkten, den Klöstern damit aber eine gewisse Exemtion verliehen. Weihehandlungen, die iure ordinario mit dem Bischofsamt verbunden waren, konnten durch päpstliches Indult auch an einfache Priester übertragen werden. Die Äbte erlangten diese Vorrechte meist mit der Verleihung der Pontifikalinsignien[6].

Dennoch verzichteten die Ordinarien nicht darauf, von den Äbten zu an-

---

3) EOAM Akten 15. Attel: Konfirmationseid 1606.

4) HStAM KlL Seligenthal 2: Der Aldersbacher Abt Gerhard Hörger wehrt sich energisch und mit Erfolg gegen Übergriffe Regensburgs auf das ihm unterstellte Frauenkloster Seligenthal. Er begnügt sich in den Visitationsstreitigkeiten mit dem Bischof 1657 nicht allein damit, den Kardinalprotektor des Ordens in Rom einzuschalten, sondern ruft, entgegen dem geltenden Kirchenrecht, sogar den Geistlichen Rat zu Hilfe.

5) Obgleich das 4. Lateranense und vor allem das Tridentinum die Bildung von Kongregationen zur Ordensreform anempfohlen hatten, verboten alle bayerischen Ordinarien mit Ausnahme Salzburgs die Teilnahme an derartigen Verhandlungen unter Androhung von Exkommunikation und Suspension.
Sie warfen den Äbten allerdings mit Recht vor, sie hätten diese Konzilsbestimmung, die sie nun wie verwirkte Privilegien zu erneuern trachteten, bislang nahezu völlig außer Acht gelassen.

6) Es handelt sich hierbei um die Weihe von Kelchen, Kirchenglocken, Altären und dergleichen, die vom Bischof an andere Priester delegiert und vom Papst durch Privileg gestattet werden konnten. Inhaber dieser Rechte konnten die genannten Weihehandlungen in ihrem Jurisdiktionsbereich (Klosterbezirk, inkorporierte Pfarreien) jederzeit vornehmen, ohne erst die Erlaubnis des Bischofs dazu einholen zu müssen.

stehenden Weihehandlungen in deren eigenem Jurisdiktionsbezirk ein Gesuch dafür zu verlangen, um sie dann von sich aus zu den vorgesehenen Konsekrationen zu delegieren[7]. Als der Ettaler Abt bei solcher Gelegenheit auf seine päpstlichen Indulgentien verweist, erkennt ihnen Bischof Veit Adam von Freising in seinem Bistum die Gültigkeit ab.

„Souil nun die Indulgentias vnd das Altare priuilegatum belangt, haben wir khein bedenkhen. Die consecration aber der Altär vnd Khelchen auch was deme anhängig betreffendt, mögen wir Zwar vnsers thails woll leiden, daß Ihr Euch dises priuilegii in Österreich vnd deren orten mit wissen vnd willen der herren Ordinarien dem Breue gemeß gebrauchet, doch wöllen wir vnß versehen, Ihr werdet Euch dergleichen in vnserem Bistumb nit anmaßen"[8].

Ein längerer Streit entstand aus der Weigerung des St. Veiter Abtes Maurus Fröschl, seine Kirche durch den Propst und Archidiakon Ubald von Gars visitieren zu lassen.

Die Abtei St. Veit gehörte der Salzburger Benediktinerkongregation an, von deren Präsidium sie auch visitiert wurde. Da die Abteikirche jedoch zugleich Pfarrkirche war, beanspruchte der für Pfarrsachen zuständige Archidiakon von Gars „ex iure Archidiaconali" die Visitation der St. Veiter Pfarrei.

Obwohl gerade in diesem Falle die Scheidung von pfarrlichen und abteilichen Rechten und Belangen verwickelt und schwierig war, entschied sich das Salzburger Konsistorium für das Recht des Archidiakons. Als Begründung führte die geistliche Behörde an, daß sie St. Veit „non qua Abbatialem, sed prouise qua Parochialem visitare velle"[9].

Ohne daß nun der Abt oder der Präses der Kongregation sich dagegen verwahren konnten, war damit dem Ordinarius eine direkte Einflußnahme auf innerklösterliche Verhältnisse gegeben, die in erster Linie dem Kongregationsvorstand angelegen sein mußten.

Schon Meichelbeck hat in seiner Benediktbeuerer Chronik vermerkt, daß die Bischöfe wie auch die Landesherrn in gewissen Zeitabständen von den Klöstern die Einsendung aller Privilegsurkunden zur Anfertigung beglaubigter Abschriften und zu deren rechtlichen Überprüfung einforderten. Auf

---

7) StAOM KlL Tegernsee 737/52: 1639 bekommt der Tegernseer Abt von Freising die Erlaubnis, sieben eigene Kelche zu konsekrieren.
HStAM KlL Scheyern 213: Am 14. September 1650 wird der Abt von Scheyern zur Glockenweihe in seiner inkorporierten Pfarrei Fischbachau delegiert, obgleich der Freisinger Bischof dazu nicht berechtigt ist.

8) EOAM Akten 76, Ettal: Schreiben Freisings am 31. Mai 1629. Hieraus ist ersichtlich, mit welchem Selbstbewußtsein und Verständnis ihres Amtes und der damit verbundenen Rechte die Bischöfe dem Papst gegenüber auftraten, der diese Rechte durch Privilegien zu schmälern suchte. Obwohl in Rom erzogen dachten sie nicht allzu römisch. Auch wird ihr Groll gegen die bayerische Kirchenpolitik der Kurie im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert spürbar.

9) HStAM KlL St. Veit 91/f.: Streit St. Veit-Gars-Salzburg im Jahre 1644.

diese Weise seien wertvolle Urkunden abhanden gekommen und damit die in ihnen verbieften Rechte an den Bischof oder Landesherrn zurückgefallen.

In diese Richtung geht der Versuch, den der Bischof von Augsburg unternahm, um 1624 die Abtei Ottobeuren nach langen Bemühungen endgültig unter seine volle Landeshoheit zu bringen. Das Unternehmen scheiterte jedoch[10].

Die Äbte des Benediktinerordens wurden auf Lebenszeit gewählt und konnten ohne schwerwiegende Vergehen nicht amtsentsetzt werden. Bei altersschwachen, noch nicht zum Rücktritt gewillten Prälaten blieb so den Bischöfen nur der diplomatische Weg, sie zur „freiwilligen" Resignation zu bewegen. Die Praktiken, mit denen dies geübt wurde, waren menschlich nicht korrekt.

Der verdienstvolle Abt Ottmar Goppeltsrieder von Ettal war seines hohen Alters und schwachen Gesundheitszustandes wegen den Anforderungen der Prälatur nicht mehr gewachsen.

Er konnte sich aber auch nicht zum Rücktritt entschließen. So sieht sich das Freisinger Ordinariat veranlaßt, den benachbarten Abt von Benediktbeuern zu ersuchen, Abt Ottmar „dahin (zu) disponieren, vf das er etwan selbsten ex Conuentu eines Coadutoris begertte"[11].

Als dies erreicht war und Abt Ottmar endlich um Entbindung von seinem Amt nachsucht, wurde ihm dies zunächst gebilligt. „Was vnd souil nuhn sein vorhabende resignation anlanget wollen wir ihm emeritissimo begertter massen herzlich gehrn willfahren"[12]. Dennoch läßt man den alten Herrn am 29. November 1636 ein zweites Resignationsgesuch einreichen, um jeden Verdacht von Zwang auszuschließen.

Als sich das Augsburger Ordinariat im Falle Wessobrunns in einer ähnlichen Lage sieht, wendet es sich am 15. Januar 1655 an den Abt von Andechs mit der Bitte, dem greisen Abt Gregor Prugger „mit Gebürendem nachtrukh ernstlich" die freie Resignation nahezulegen.

Doch blieb dieser Versuch ohne den gewünschten Erfolg. Denn schon am 26. Januar konnte Abt Maurus Friesenegger dem Ordinariat die Mitteilung machen, daß sein Wessobrunner Amtsbruder diese „freie" Resignation ab-

---

10) Nachdem Karl IV. 1350 den Augsburger Bischöfen dasVogteirecht über Ottobeuren übertrug, gingen deren ständige Versuche dahin, das Stift unter ihre volle Landeshoheit zu bringen.
Der Versuch 1624 wurde mit einer vermutlich absichtlichen Verwechslung der beiden Stifte Otto- und Benediktbeuern durchgeführt. Da in älteren Urkunden beide Klöster nur als „Beuern", „Burin" oder „Beurn" bezeichnet sind, konnte eine Verwechslung leicht möglich sein. Es gelingt dem Ottobeurer Abt jedoch mit Hilfe Benediktbeuerer Urkunden nachzuweisen, daß es sich bei dem an Bischof Hermann von Augsburg geschenkte „Beuern" um die Abtei Benediktbeuern handelte (HStAM KlL Benediktbeuern 2).

11) EOAM Akten 70, Ettal: Freising an Benediktbeuern am 6. Februar 1636.

12) EOAM Akten 70, Ettal: Freising an Ettal am 16. November 1636.

gelehnt habe „mit disem Zuesaz, daß Er gehrn wissen mechte, wer doch seiner Praelatur also nachstellete . . ."[13].
Aus diesen wenigen Beispielen wird klar, welche Tendenz die Bischöfe verfolgten; wie sie jede Gelegenheit wahrnahmen, ihre Gewalt auszubreiten und auch auf Gebiete auszudehnen, die kraft päpstlicher Privilegien oder aufgrund konkordatsmäßiger Abmachungen aus ihrem Machtbereich eliminiert waren.

Die Äbteresignation war eine res mixta, die den Landesherrn gleichermaßen anging. Durch die eben gezeigte bischöfliche Praxis jedoch war der Fürst rechtswidrig ausgeschlossen und vor eine vollendete Tatsache gestellt, die er nur noch bestätigen konnte[14].

Nur der unnachgiebigen Härte und diplomatischen Wendigkeit vieler Äbte, aber auch ihrer genauen Kenntnis des weltlichen wie des geistlichen Rechtes und nicht zuletzt ihrer meist guten Beziehungen zum Landesherrn und seinen Beamten war es zu verdanken, wenn eine gewisse geistliche Selbständigkeit der Klöster den Ordinarien gegenüber erhalten werden konnte. Der Zusammenschluß der meisten bayerischen Klöster zur Kongregation, die nicht umsonst den Schutzengeln anempfohlen war, machte diesem Treiben formell ein Ende, wenngleich die Streitereien und Übergriffe von bischöflicher Seite weitergingen.

V. Die Klöster im Widerstreit zwischen den Bischöfen und dem Landesherrn

Eine umstrittene rechtliche Abmachung zwischen zwei sich ausdehnenden Machtblöcken ist ein Punkt ständigen Unfriedens. Jede Partei sucht die andere unter den verschiedensten Rechtstiteln zu übervorteilen und im Besitz ihrer Gerechtsame zu beeinträchtigen. Leidtragender ist immer der, auf dessen Rücken der Streit ausgetragen wird.

Die Klöster unterstanden — wenn auch in theoretisch streng voneinander geschiedenen Bereichen — zwei Herren. Und nur allzuoft erwies sich eine klare Trennung beider Kompetenzen als unrealistisch und unmöglich.

In diesem komplizierten Ineinander von zwei Interessenssphären, die nie völlig zur Deckung gebracht werden konnten, war hohes diplomatisches Können, Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl von den Prälaten verlangt. Denn die Gnade des einen Herrn konnte die Ungnade des anderen heraufbeschwören. Auf ein gutes Auskommen mit beiden war jedoch jedes Kloster angewiesen.

---

13) StAOM GR 709/55.

14) Im später ausführlicher zu behandelnden Absetzungsprozeß gegen Abt Honorat Kolb von Seeon 1653 verblieb der kurfürstlichen Kommission nur die Bestätigung des Urteils. Ob die deshalb beim Reichshofrat vorgesehene Klage Bayerns aufrechterhalten wurde oder zu welchem Ende sie kam, läßt sich nicht mehr feststellen.

1. Der Kampf des Herzogs mit dem Episkopat um das Ius visitandi[1]

Sicherlich der teils verheerenden Zustände wegen, die eine herzogliche Visitation vor dem Jahre 1615 in mehreren bayerischen Klöstern aufgedeckt hatte[2], bemühte sich Herzog Maximilian I. in Rom um ein Apostolisches Breve, das ihn zur Generalvisitation seines gesamten untergebenen Welt- und Ordensklerus befugte[3].

Das tatsächlich am 30. Januar 1616 erlangte Breve ermächtigte den Herzog für drei Jahre, durch seine beiden Geistlichen Räte, den Dekan zu ULF in München, Jakob Golla, und den Dekan von St. Kastulus in Landshut als dessen Vertreter, den Weltklerus, alle exemten, nicht exemten, mittelbaren und unmittelbaren Klöster seines Landes einer Generalvisitation unterziehen zu lassen[4].

Für den Regularklerus waren je zwei Assistenten der jeweiligen Orden zu den Visitationen beizuziehen. Diese Maßnahme von weltlicher Seite unter Umgehung der zuständigen Bischöfe rief deren schärfsten Protest hervor.

Noch ehe er offiziell Einsprache in München gegen dieses Vorgehen erhob, gab Bischof Stephan von Freising dem Ettaler Abt die Order, unvorhergesehene nichtbischöfliche Visitatoren nur wie Gäste zu behandeln[5].

Das eigenmächtige Vorgehen des Abtes von Scheyern erhöht die Sorge des Bischofs. Dieser hatte sich ohne Rückfrage beim Ordinariat bereiterklärt, dem Hauptvisitator Golla für die Benediktinerklöster zu assistieren[6].

Am 30. September 1616 wenden sich die Bischöfe von Freising und Regensburg unter Berufung auf ihre Ordinargewalt in geistlichen Angelegenheiten an den Herzog[7]. Laut Konkordat stehe ihnen bei allgemeinen Visitationen das gleiche Recht zu wie der weltlichen Kommission. Bis zur Antwort auf ihre Rückfrage beim Heiligen Stuhl erbitten sich beide Aufschub der geplanten Visitation in ihren Bistümern. Unter demselben Datum aber

---

1) Vergleiche Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I., 230 f.
2) Vergleiche die Zustände in Rott 1615, in Weihenstephan 1608.
3) StAOM GR 630/11: 1598 hatte Wilhelm V. ein päpstliches Indult erhalten, Partikularvisitationen „für sich selbst allain, vnd ainseitiger weiß vorZunemmen". Bei Generalvisitationen war laut Konkordat 1583 eine bischöflich-landesherrliche Kommission erforderlich.
4) EOAM Akten 411, Klöster Generalakt.
5) EOAM Akten 411: Freisinger Schreiben an Ettal am 2. Aug. 1616.
6) EOAM Akten 411: Freisinger Schreiben an den Generalvikar Sixtus Kepser vom 28. Sept. 1616. Von dieser Präsumption Scheyerns sollte das Regensburger Ordinariat benachrichtigt und gewarnt werden. Für die Augustiner-Chorherren des Bistums Regensburg war der Propst von Rohr vorgeschlagen worden. Ob er ebenfalls seine geistliche Obrigkeit überging, ist nicht bekannt. Die Anfrage an den Abt von Scheyern durch Jakob Golla am 17. September 1616 war auf Wunsch des Herzogs geschehen.
7) EOAM Akten 411.

befiehlt der Regensburger Bischof seinen Prälaten, jede Visitation ohne bischöfliche Bewilligung zu verweigern[8].

Schon am 6. Oktober bittet Regensburg die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Augsburg „vmb Guettachten Interession An die Bapstl. Heyl. Vnnd inhibition etc. der Bayerischen Clöster Visitation, ohne der herrn ordinarien interposition betr."[9].

Wider Erwarten bestätigen mehrere Adressaten zwar den Eingang des Regensburger Schreibens, ihre Antworten sind aber in kühlem und unverbindlichem Tone gehalten[10].

Lediglich der selbst von dieser Visitation betroffene Augsburger Bischof geht auf die Nöte Regensburgs ein[11]. Er bezeichnet das päpstliche Breve als „ein Inn diser Landtsarth fast vnerhörtes werckh", als eine „verschimpfung vnd beschuldigung" der Bischöfe, „alß wan sie Irem officio khein genüeg praestierten."

Da von bayerischer Seite ständig Bestrebungen im Gange seien, in die kirchlichen Immunitäten einzugreifen, habe er seinem Welt- und Ordensklerus verboten, sich visitieren zu lassen und außerdem Protest in Rom erhoben.

Ähnliches schreibt Augsburg am nämlichen Tag an Freisings Bischof[12] auf dessen diesbezügliche Anfrage vom 9. Oktober. Der sehr maßvolle Eichstätter Bischof rät zu genauer Berichterstattung an den Papst und zur Bitte an den Herzog, die Visitation abzustellen[13].

Am schärfsten gegen den Papst und den Herzog wendet sich wohl der Bischof von Regensburg. In seinem Schreiben an den Salzburger Metropoliten und seinen Freisinger Amtsbruder betont er, daß er den Papst zwar den Gehorsam gelobt habe, aber doch seine Privilegien und Immunitäten genau gewahrt wissen will. Da er stets auf eine gute Klosterdisziplin bedacht gewesen sei, betrachte er Bayerns Vorgehen als ein „praeiudicierliches attentatum", dem ein für allemal vorgebeugt werden müsse[14].

Das Passauer Ordinariat steht dem kaum nach. Es gebietet seinen Prälaten, daß sie in Bayerns „begern vnd praetension durch auß nit einwilligen,

---

8) EOAM Akten 411: Regensburg an seine Prälaten am 30. Sept. 1616.
9) EOAM Akten 411: Regensburger Rundschreiben vom 6. Okt. 1616.
10) EOAM Akten 411: Würzburg am 19. Oktober, Konstanz und Bamberg am 20. Oktober 1616 an Regensburg.
11) EOAM Akten 411: Augsburg am 18. Oktober 1616 an Regensburg.
12) EOAM Akten 411: Ausburg am 18. Oktober 1616 an Freising. Das Unterfangen Bayerns, alle Klöster zu visitieren, sei ungeheuerlich, „sye seyen den ordinarijs locorum vnderworffen oder nit". Anders verhielte es sich, wenn der Papst die Visitation einem freien Prälaten anstatt einem bayerischen Rat übertragen hätte. Mit der Bitte um Revokation der Verordnung habe sich Augsburg sowohl an den Hl. Stuhl als auch an seinen Metropoliten in Mainz gewandt.
13) EOAM Akten 411: Eichstätter Schreiben vom 12. Okt. 1616.
14) EOAM Akten 411: Regensburg an Salzburg am 19. Oktober, an Freising am 20. Oktober 1616.

noch ihrem gesünnen statt thuen" und sich ohne bischöfliches Vorwissen „zu dergleichen Zuemuettung" nicht herbeilassen sollten. Das Breve an Golla aber bezeichnet es als „falsas litteras"[15].

Die freisingischen Abteien Rott und Ettal gaben schon sehr früh eine Gehorsamserklärung für ihren Bischof ab und auch Scheyern hat sich wegen seines unbotmäßigen Verhaltens bereits entschuldigen müssen[16].

Die Äbte der von der Visitation betroffenen Klöster waren in arger Gewissensnot, denn sowohl dem Landesherrn als auch dem Bischof hatten sie bei ihrer Regierungsübernahme Treue, Gehorsam und Unterwerfung gelobt. Sie mußten sich nun aber für einen der beiden Herren entscheiden.

Trotz vielfacher Beschwerden und Anfragen, „wessen wir vnß vf besorgende vnuersehene Fortsezung angeregter visitation verhaltten sollen"[17], antwortet der Salzburger Metropolit erst, als auf eine Passauer Beschwerde in Rom von dort ein Bericht an ihn ergeht[18].

Die Stellungnahme Roms ist bezeichnend. War im Gollaschen Breve unterschiedslos von einer Visitation des gesamten Säkular- und Regularklerus die Rede, so hieß es jetzt nur noch, daß allein die von der bischöflichen Jurisdiktion exemten Klöster von Golla visitiert werden sollten. An Regensburg berichtet Erzbischof Wolf Dietrich, die Visitation beziehe sich nur auf die Klöster und nicht auf den Weltklerus. Auf die Spezifizierung, ob exemte oder nicht exemte Klöster wurde in diesem Schreiben verzichtet[19]. Die römische Antwort hatte allenthalben Verwirrung hervorgerufen.

Der vom Regensburger Bischof scharf angeriffene Herzog rechtfertigt sein Verhalten damit, daß er verschiedener begründeter Ursachen halber in Rom um die Visitationserlaubnis nachgesucht habe. An eine Konkordatsverletzung noch die Beeinträchtigung bischöflicher Rechte habe er dabei nie gedacht. Mit Nachdruck betont Herzog Maximilian, sein Vorhaben allein zur größeren Ehre Gottes angelegt zu haben, als welches er es auch weiterhin verstanden wissen will[20].

Der Brief des römischen Senator urbis, Johann Fenzonius, an die bayerischen Bischöfe bestätigt, daß der bischöflichen Jurisdiktion kein Eintrag geschehen sollte. Er versucht zu beruhigen, daß inzwischen die Visitationsgewalt des Landesherrn auf alle nur dem Hl. Stuhl unmittelbar unterworfe-

---

15) EOAM Akten 411: Befehl Passaus an seine Prälaten vom 9. Oktober 1616.
16) EOAM Akten 411: Rotter Gehorsamserklärung am 24. Juni 1616, die von Ettal am 18. Juli 1616. Scheyerer Entschuldigungsschreiben vom 10. Okt. 1616. StAOM KlL Tegernsee 726/5: Befehl Freisings an Tegernsee vom 12. Oktober 1616, „daß Ir der Neuen Visitatorn oder Commissarien khainer nit allein nit an: oder aufnemmen so wenig auch kaine Bullas oder andere diplomata weder lesen noch hören, sonnder euch mit disem der gebür entschuldigen sollet, alß nemmlich, Daß Ir ain solliches ohne vnnser vorwissen nit thuen sollet, noch khindet . . .".
17) EOAM Akten 411: Anfrage Freisings in Salzburg am 9. Oktober.
18) EOAM Akten 411: Salzburg an Freising am 24. Oktober 1616.
19) EOAM Akten 411: Salzburg an Regensburg am 24. Oktober 1616.
20) EOAM Akten 411: Herzog Max an Regensburg am 29. Okt. 1616.

nen Klöster eingeschränkt worden sei. Rom habe nicht alles wissen können, was nachträglich von den Bischöfen berichtet worden sei. Die Visitation aller bayerischen Klöster solle einem Nuntius übertragen werden[21].

Da unmittelbar dem Hl. Stuhl untergebene Klöster, das heißt gefreite und von der bischöflichen Jurisdiktion exemte Prälaturen in Bayern kaum vorhanden waren, wird die Unaufrichtigkeit des päpstlichen Schreibens an den bayerischen Episkopat offenkundig. Von der Visitation des Weltklerus ist überhaupt nicht mehr die Rede.

Die Fronten blieben verhärtet, zumal keine klare Entscheidung der Kurie vorlag, die Bischöfe aber gegen den Herzog und den Papst gleicherweise mißtrauisch geworden waren.

Während der Metropolit seinen Suffraganen mitteilte, ihr Protest habe die Abänderung des päpstlichen Visitationsauftrages bewirkt, verbietet Freising am 20. März 1617 seinen Prälaten erneut, sich visitieren zu lassen. Einem dubiosen Bericht zufolge war bekannt geworden, daß Golla auch die nicht exemten Abteien in spiritualibus visitieren werde[22].

Salzburg rät zu kanonischen Visitationen der Klöster seitens der Bischöfe, um dem Herzog zuvorzukommen. Außerdem wird ihnen die Visitatio liminum in Rom sowie die sofortige Appellation an die Kurie bei irgendwelchen Übergriffen Gollas in bischöfliche Rechte nahegelegt[23].

Regensburgs streitbarer Bischof hatte ebenso gemeint, bei Kompetenzüberschreitungen Gollas „müßte man tempestiue darwider die billiche vnd erhebliche grauamina in Curia Romana anbringen[24] und hatte selbständig die Visitation seines Bistums begonnen, „deme wir vermittelst Göttlicher gnaden also forthzesezen vnnd Zecontinuiern entschloßen". Weder ein bayerischer Kommissär noch ein päpstlicher Nuntius solle seinethalben Ursache haben, „ainiches supplementum fürzenemben"[25].

Mit diesen eindeutigen Worten der Bischöfe schien sich der Herzog vorerst zufrieden gegeben zu haben. Seine Absicht stellte tatsächlich eine Ver-

---

21) EOAM Akten 411: Fenzonius an den bayerischen Episkopat am 17. Dezember 1616.

22) EOAM Akten 411: Freising an seine Prälaten am 20. März 1617. Das Schreiben des Salzburger Erzbischofs an Freising vom 4. März 1617 gleicht mehr einer Schmähschrift als einer offiziellen und verbindlichen Aussage. Denn die Visitationseinschränkung geschah demnach „fürnemblich der Vrsachen halben, Alß ob von denselbigen die gebürliche nothwendige Visitationes aintweder gar Vnderlassen, oder da sy gleich fürgenommen, doch durch soliche Personen sollen verrichtet werden, weliche für sich selber mehr ainer Visitation vonnöthen, Alß daß sy andere Visitirn vnd reformirn sollen".
Sollte diese Kritik auf den integeren Golla gemünzt gewesen sein, so war sie auf jeden Fall ungerechtfertigt. Galt sie dem Herzog selbst, so erklärt sie sich leicht aus dem Groll Erzbischof Wolf-Dietrichs über sein von Bayern in Rom betriebenes Absetzungsverfahren.

23) EOAM Akten 411: Salzburg an Freising am 4. April 1617.

24) EOAM Akten 411: Regensburg an Freising am 24. März 1617.

25) EOAM Akten 411: Regensburg an Freising am 24.. April 1617.

letzung des 1583 geschlossenen, wenn von Rom auch nie konfirmierten Konkordates dar. Ebenso bedeutete die Erlaubnis dazu einen Übergriff Roms auf die ex officio gegebenen Rechte und Pflichten der Bischöfe.

Doch bleibt der Herzog auf diese Abfuhr hin nicht untätig. Seine Räte erarbeiten „Ettliche Articul, So auf bedenckhen Vnd Statliche beratschlagung gestellt, wie die Clöster in dem fürstenthumb Bairn, In geistlichem vnd Zeitlichem (mitt der gnaden gottes) Zuerhalten, vnd widerumb Zu ainem aufnemen Zebringen sein mögn . . ."[26].

Da verderbliches Hauswesen und Verschwendung die Klöster nicht nur äußerlich schädigten, sondern auch Zucht und Ordnung im Inneren zugrunderichteten, beschäftigen sich diese „Articul" hauptsächlich mit wirtschaftlichen Maßnahmen zur Behebung vorhandener Mißstände[27].
Sie lassen aber durchblicken, daß es an wahrhaft guten Ordensleuten mangele und dieser Zustand bald behoben werden müsse. „So auch derowegs den alher ervorderten Praelaten furzehalten vnd mit Inen verner dauon Zehandlen."

Einen neuerlichen Versuch, die Klöster stärker in seine Gewalt zu bringen — doch weitaus vorsichtiger als 1616 — unternahm Herzog Maximilian I. 1621. Er gibt den Bischöfen und Prälaten zu verstehen, daß laut Tit. 1, Art. 7 der Bayerischen Landesfreiheit und „von alters herkhommen" die Klöster in Temporalsachen allein dem Landesherrn Rechenschaft schulden[28]. Allerdings hatte er ein fundamentum in re, was die ständigen Einmischungen der Ordinarien in die klösterliche Temporaladministration gerade anläßlich von Prälatenwahlen zeigen[29]. Einige Bischöfe, so schreibt der Herzog weiter, hätten die ihnen unterstellten Äbte gezwungen, in Temporalangelegenheiten vor ihnen zu erscheinen, weshalb er sich veranlaßt sehe, dies zu unterbinden. Für künftige Fälle verbot er den Prälaten, ihren Bischöfen hierüber „ainiche redt oder antwortt" zu geben oder sich einer Untersuchung deshalb zu stellen.

Ob die Absichten des Herzogs lauter waren, ist ungewiß. Einige der dem Freisinger Bischof untergebenen Prälaten versichern ihrem Oberhirten, sich in jedem Fall vor sein Forum zu begeben und den herzoglichen Befehl auszuschlagen[30]. Es ist aber zu bedenken, daß bei Zuwiderhandlungen die Strafen

---

26) StAOM GR 629/1: Instruktion 1619.
27) Vor allem wird die Anlage ordentlicher Stiftsregister und Salbücher gefordert, die Grundlage einer sauberen Rechnungsführung sind. Ausländische Zinsen und Gülten sollten verkauft oder gegen inländische vertauscht werden. Sie stellten meist ein Verlustgeschäft dar. Der Rückkauf alienierter oder versetzter Güter, die Vermeidung unnötiger Bauten, Reduzierung von Dienstboten und Haushaltsaufwendungen sowie die Umwandlung von Naturalsold in Geldlöhne sollten die geschwächte Wirtschaftskraft der Klöster stärken.
28) EOAM Akten 411: Herzog an Prälaten und Bischöfe am 23. Juli 1621.
29) Vergleiche hierzu den folgenden Abschnitt über die Prälatenwahlstreite.
30) EOAM Akten 411: Erklärungen Weihenstephans und Scheyerns am 30. September 1621 und Rotts am 17. November 1621.

der geistlichen Obrigkeit weitaus gravierender waren als die des Landesherrn[31].

Die Lage war für die Klöster verwickelt und schwierig. Freising setzte die kurfürstliche Order an die Prälaten außer Kraft, die gebot, nur in Dingen, die die Person des Abtes angingen, den Ordinariatsanordnungen nachzukommen[32].

Die Gunst eines Herrn stand immer auf dem Spiel, auf beide war man aber angewiesen. Ein gangbarer Mittelweg war oft schwer zu finden.

Aus diesen Vorfällen wird jedoch einiges deutlich: daß der bayerische Herzog seine durch das Konkordat abgegrenzten Möglichkeiten und Rechte unter Umgehung der Bischöfe zu erweitern suchte. Dabei bediente er sich nicht immer einwandfreier Mittel, wie sich im folgenden Abschnitt zeigen wird.

Weiterhin tritt das unverbindliche, manchmal ausgesprochen unfaire Verhalten Roms grell ans Licht. Ohne Informationen einzuholen erteilt es das bayerische Breve, nicht eingedenk, daß es die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe damit erheblich verletzt. Auf deren massive Vorstellungen hin aber werden die Gegebenheiten verschleiert, um beide Parteien über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen. Mit der Linken wird zurückgenommen, was die Rechte unerlaubt als Gnade gewährt hatte. Zum dritten aber wird die Aktivität des Episkopats sichtbar. Nach dem Schock durch das Salzburger Konkordat war man in diesen Kreisen wachsam geworden. Jeder Eingriff in vertraglich gesicherte Bischofsrechte wurde von den einst so gleichgültigen Herren nun energisch zurückgewiesen. Wohltuend empfindet man ihre selbstbewußte Haltung einer Kurie gegenüber, die ständig darauf bedacht war, ihre eigene Macht auf Kosten der bischöflichen Ordinargewalt zu vermehren.

2. *Differenzen der weltlichen und geistlichen Gewalt bei Prälatenwahlen*[33]

Kann man schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts „fast von einer Art herzoglichen Bestätigungsrechtes für Prälatenwahlen" sprechen, so war der Einfluß des Fürsten vor allem im 14. und 15. Jahrhundert besonders stark[34].

Entweder durch persönliche Anwesenheit oder durch bevollmächtigte Vertreter haben die Wittelsbacher bei der Besetzung des abteilichen Amtes in

---

31) Beliebte Strafen für widerspenstige und nicht gefügige Äbte waren die Pontifikaliensperre, Enthebung aller geistlichen Würden, Androhung der Exkommunikation.

32) StAOM KlL Tegernsee 726/5: Freisinger Befehl vom 27. September 1627. Dieser Befehl erging vermutlich an alle Klöster.

33) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern . . ., 155 f.

34) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . . 20 f.

dieser Zeit entscheidend mitgewirkt; und dies trotzdem nahezu alle Klöster das Recht der freien Abtswahl besaßen[35].

Unter Albrecht IV. werden dann Wahlkommissäre eingeführt. Seit 1486 sind sie vereinzelt nachweisbar, allgemein aber erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts[36]. Sie nahmen am eigentlichen Wahlakt teil und hatten darauf zu schauen, daß nicht durch Wahlumtriebe ein untauglicher Abt an die Spitze des Konventes kam. Die Überprüfung und Inventarisierung der Ökonomie war zweitrangig[37].

Das Konkordat von 1583 schloß die landesherrliche Kommission vom Wahlakt selbst als einer res mere spiritualis aus, es sei denn, einer der Kommissäre wurde zum Wahlmann benannt. Die Aufgaben der fürstlichen Kommission in der klösterlichen Temporalienkontrolle rückten mehr in den Vordergrund. Ihre nunmehrigen Rechte und Pflichten waren im Konkordat, den Geistlichen Ratsordnungen und in den Spezialinstruktionen zu jeder Prälatenwahl umschrieben. Diese Instruktionen waren den spezifischen Verhältnissen jedes Klosters angepaßt[38]. Trotz dieser genauen Regelung kam es immer wieder zu Reibereien zwischen den bischöflichen und landesherrlichen Komissären. Einmal waren es Präzedenzschwierigkeiten, das anderemal der Ausschluß der weltlichen Abgeordneten vom Wahlakt oder der bischöflichen von der Klosterinventarisierung. Es gab im 17. Jahrhundert nur wenige Elektionen, die ohne derartige Zwischenfälle verliefen.

Wem bei den einzelnen Abschnitten einer Abtswahl nun die Präzedenz genau zukam, war dem Kurfürsten selbst nicht ganz klar. Das Konkordat enthielt für diesen Punkt keine näheren Angaben. Waren fürstliche Abgesandte zu Skrutatoren erwählt worden, so beanspruchten sie auch beim Wahlakt den Vortritt vor der bischöflichen Kommission. Hatte jedoch einer der bischöflichen Abgesandten selbst bischöflichen Rang, so nahm er die Präzedenz wahr[39].

---

35) ebenda, 11 f.: So mußten die Wessobrunner Mönche auf herzogliche Veranlassung 1438 einen Melker Professen zum Abt postulieren, 1440 dankte der Abt von Benediktbeuern auf Befehl des Herzogs ab. In Mallersdorf setzte Herzog Heinrich 1442 einen neuen Abt ein und Pfalzgraf Wilhelm befahl 1448 dem Scheyerer Konvent die Postulierung eines ihm genehmen Vorstehers. In wohlgeordneten Konventen tasteten die Herzöge die Wahlfreiheit gewöhnlich nicht an. In den genannten Fällen handelt es sich um die zwangsweise Einführung der Melker-Tegernseer Reform.

36) Ebenda, 250 f.

37) ebenda, 25 f.

38) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . ., 24: In den Spezialinstruktionen finden sich fortwährende Versuche des Landesfürsten, Rechte der Ordinarien zu schmälern oder durch unbemerkte Ersitzung an sich zu bringen.

39) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Bei der Wahl 1628 war es zu einem Streit zwischen den bayerischen Kommissären Mändl und Soyer und dem Augsburger Weihbischof und Generalvikar Peter Wahl gekommen. Der Weihbischof hatte beim Wahlakt selbst und beim anschließenden Mahl den Vortritt beansprucht, was die bayerische Kommission veranlaßte, getrennt zu

Um alle Unklarheiten zu beseitigen bittet Kurfürst Maximilian seinen Bruder Ferdinand, den Kölner Erzbischof, um „guete erleütterung", wie es andernorts hinsichtlich der Präzedenz bei Prälatenwahlen gehalten würde. Die Antwort des Erzbischofs bestärkt Maximilian: wie es zwischen den Bischöfen und Fürsten im Reich damit stehe, wisse er selbst nicht. Die französischen Könige und die Herzöge von Burgund jedoch führten „in Ihrenn Landenn nit allein die praecedentz, sondern auch woll gar die direction, in solchenn Electionibus vnnd Confirmationibus praelatorum". Bei der ansehnlichen Stellung der Kurfürsten im Reich stehe es wohl bei diesen, ob sie in weltlichen Sachen die Präzedenz vor den bischöflichen Vertretern beanspruchten[40].

Aus seinem Braunauer Exil erläßt der Kurfürst 1635 dann den Befehl an seine Geistlichen Räte, bei Prälatenwahlen nicht nur beim Essen, sondern vornehmlich in allen weltlichen Dingen den Vortritt zu beanspruchen[41].

Dazu gehört die Aufhebung der Obsignation der Abtei, die der Pfleger des zuständigen Landgerichtes beim Tod des Abtes vorgenommen hatte[42], die

---

speisen. Das Geistliche Ratskollegium beschwerte sich über diesen Vorfall beim Kurfürsten und beim Augsburger Bischof.
HStAM KlL Seeon 2: Bei der Wahl 1634 kam es beim Wahlakt und beim Mahl zu Streitereien zwischen beiden Kommissionen. Als die bayerische Kommission beim Mahl den Vortritt beansprucht, speist die Salzburger Kommission getrennt. Laut Konsistorialprotokoll vom 1. Dezember 1634 hatte die Salzburger Kommission die Weisung erhalten, sowohl bei der Wahl als auch beim Essen den Vortritt zu beanspruchen (EKAS KPr 1634/1635).
Bei der St. Veiter Wahl 1653 hatte die bayerische Kommission „alzeit die praecedenz ohne ainige widerredt gehabt" (HStAM KlL St. Veit 1).
Bei der Wahl des Abtes Ulrich von Tegernsee 1636 gab es zwischen der bayerischen und der freisingischen Kommission keinerlei Schwierigkeiten (StAOM KlL Tegernsee 730/21).
Bei der Tierhauptener Wahl 1657 führte die bayerische Kommission bei der Wahl und bei Tisch „die praecedenz vnnd vorsitz ohne widerred . . ." (HStAM KlL Tierhaupten 125).
Der gute Verlauf einer Wahl hing demnach sehr stark vom Temperament der jeweiligen fürstlichen und bischöflichen Kommissäre ab.

40) StAOM GR 630/11: Kurfürst Maximilian I. am 12. September 1628 an den Kölner Erzbischof; dessen Antwortschreiben vom 11. Oktober 1628.

41) StAOM GR 630/11: Kurfürstlicher Befehl an das Geistliche Ratskollegium vom 15. März 1635.

42) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Befehl an den Weilheimer Pflegsverwalter vom 6. Mai 1628 anläßlich des Todes von Abt Johannes Halbherr, sich schnellstens nach Benediktbeuern zu begeben „vnnd alda die obsignation bey der Abbtey, Sacristey vnd anderweitig wo vonnöthen" vorzunehmen, sowie die Klosterschlüssel nach München zu übersenden.

Inventarisierung der Baulichkeiten, Stallungen, Vorratsspeicher und Keller, sowie die Feststellung des aktiven und passiven Schuldenstandes[43].

Ferner hatten sie die Huldigung der Untertanen an den neuen Abt zu leiten, nachdem dieser vorher durch Überreichung der Klosterschlüssel von ihnen in die klösterliche Güterverwaltung eingesetzt worden war.

Bei der Inventarisierung der Sakristei und des Kirchenschatzes wurde den bischöflichen Kommissären der Vortritt gelassen. Auch zeichneten sie die Bestandskataloge der Sakralgegenstände an erster Stelle, doch „allain aus nachbarlichen willen, aber aus khainer schuldigen gerechtigkhait . . ."[44].

Ein Erlaß der Landshuter Regierung vom 22. Mai 1650 an den Neumarkter Pfleger wiederholt diesen Grundsatz und schärft seine Ausnahme erneut ein. „Aber sonsten vnd ausser der iezt Verstandtenen Sacristey soll der ordinarien abgeordneten, in den frtl. Clöstern quoad temporalia, weder in Zimmern, Traidtkössten, Kellern, vnd was dergleichen mer sein mag, ainzige Spör obsignation oder beywohnung der Inuentur durchaus nit gestatt werden . . ."[45].

Namentlich das Salzburger, aber auch das Freisinger Ordinariat überschrit-

---

43) Die Inventarisierung des lebenden und toten, beweglichen und unbeweglichen Besitzes einer jeden Abtei geschah unter Ausschluß der bischöflichen Kommission; gelegentlich wurde ihr jedoch das Mitgehen und Zuschauen erlaubt. Kam es hierbei zu keinen Streitereien, wie 1637 in Ettal, so konnten die Kommissäre in ihrer Relation erleichtert vermerken „Inuentur vermög des Salzburg. vergleichs vorgenomben . . ." (HStAM KlL Ettal 3, Wahlrelation vom 31. Januar 1637.)
Bei der St. Veiter Wahl 1602 kam es zu groben Verstößen des Salzburger Abgesandten (HStAM KlL St. Veit 1, Wahlrelation vom 12. Juli 1602), indem „das obgedachter Salzburgischer Abgesandter, Dr. Kurz, sich gleichwol angemasst, vnd Zuueerstehen geben, das Er von seinem genedigen fürsten vnd Herrn dem Herrn Erzbischouen Zu Salzburg etc. beuelch hette, der Inuentur neben vnns beyzewohnen". Mit dem Hinweis, daß der bischöfliche Kommissär in St. Veit seit mehr als dreißig Jahren keiner Inventarisierung beigewohnt habe, wurde ihm auch als Privatperson die Teilnahme verweigert.
Derselbe Dr. Kurz suchte sich bei der Seeoner Prälatenwahl 1609 (HStAM StV 3052, Wahlrelation vom 29. Juni 1609) unter der Falschbehauptung, bei früheren Inventuren dabeigewesen zu sein, zur diesmaligen Güteraufzeichnung einzuschleichen. Auf seine wiederholte Bitte, wenigstens als Privatmann mitgehen zu dürfen, wird negativ geantwortet. Daraufhin wollte die Salzburger Kommission den Neugewählten erst später konfirmieren, was jedoch nach den Trienter Dekreten dessen Suspension zur Folge gehabt hätte. Schließlich wurden sie zur Sakristeiinventur zugelassen.

44) HStAM StV 3052: Seeoner Wahlrelation vom 29. Juni 1609.

45) HStAM KlL St. Veit 1.

ten hierin häufig ihre Kompetenzen und maßten sich Rechte an, die eindeutig dem Kurfürsten zustanden[46].

In Einzelfällen widersetzten sich sogar geschlossene Konvente der kurfürstlichen Klostersperre beim Tod ihres Abtes, wenn sie nicht der Pfleger selbst, sondern nur sein bevollmächtigter Vertreter vornehmen wollte. Sie forderten eine eigene landesherrliche Legitimation dafür[47]. Es ist nicht schwer, hierin den massiven Einfluß des Bischofs oder seines Ordinariates festzustellen.

---

46) HStAM KlL Attel 1½. Am 20. Mai 1635 beauftragt das Freisinger Ordinariat den Prior des verwaisten Atteler Konventes mit der Gesamtadministration des Klosters, da bisher de facto weder in spiritualibus noch in temporalibus die Obsignation vorgenommen worden sei. An den Rotter Abt erteilte das Ordinariat schon am 11. Mai 1635 die Weisung, die beidseitige Obsignation in Attel vorzunehmen, da ihnen der Wasserburger Pfleger darin zuvorgekommen sei. Das landesherrliche Konkordatsrecht war damit annulliert worden. HStAM KlL Seeon 2: Am 30. Mai 1635 teilte das Salzburger Ordinariat der Kurfürstin-Witwe mit, die Resignation des Seeoner Abtes Honorat Kolb angenommen und Prior und Senior des Konventes in die vorläufige Gesamtadministration eingesetzt zu haben. Da laut Konkordat daran ebenso der Landesherr beteiligt sein muß, protestiert Bayern in Salzburg, worauf es die Antwort erhält, bei der Administrationsbesetzung der Stifte Gars und Au sei ebenso verfahren worden, ohne daß der Kurfürst Einwände dagegen erhoben habe. Diese Nachlässigkeit ist dem so wachen Kurfürsten Maximilian I. kaum zuzumuten.
HStAM KlL St. Veit 1 (Bericht des Pflegers Neuhaus an den Herzog vom 30. Mai 1602): Beim Tod des Abtes Raphael 1602 hat der Salzburger Konsistorialrat Dr. Holzapfel sich neben dem landesfürstlichen Vertreter die Obsignation „vngebreüchiger weis angemaßt". Als ihn der Pfleger von Neumarkt auf die bereits vorgenommene Sperre und sein rechtswidriges Tun hinweist, gibt Holzapfel ihm zu verstehen, „es sey hieuor fürganngen was da wöll, so hab er Jezt diß, das er neben meiner spören soll, beuelch." Die Nebensperre konnte jedoch verhindert werden.
HStAM KlL Weihenstephan 2 (Bericht des Kranzberger Pflegers vom 15. März 1674 an den Kurfürsten): Beim Tod des Abtes Gregor Marschall 1674 hat Freising die Obsignation eigenmächtig vorgenommen, so daß der Pfleger nachträglich, aber primo loco obsignieren muß.

47) StAOM KlL Attel 65/4: Bericht des Wasserburger Pflegsverwalters Lehner vom 17. Februar 1646 an den Kurfürsten: Krankheitshalber verhindert, hatte er seinen Gerichtsschreiber nach Attel zur Obsignation geschickt: „So hat sich aber P. Prior, in Nammen desß gannzen Conuents starckh widersetzt, vnd ein solches so lanng vnnd vill verwaigert", bis ein kurfürstlicher Befehl dafür vorgewiesen werde.
StAOM KlL Rott 628/5: 1639 verweigert der Rotter Konvent dem Wasserburger Gerichtsschreiber Moser in Vertretung des verhinderten Pflegers die Obsignation vorzunehmen. Dieser mußte einen scharfen Tadel des Kurfürsten hinnehmen, weil er sich von den Klosterherren hatte abwimmeln lassen und unverrichteter Dinge heimgekehrt war.

Neben den eben aufgeführten bischöflichen Präsumptionen klingt die Klage des Freisinger Rates v. Puech an den Tegernseer Abt unwahrhaftig, „daß Layder Libertas et immunitas Ecclesiae Zimblich erlige, Wann die Herrn ordinarij sich nit Zusamen thuen"[48].

Den Bischöfen oblag die Leitung des Wahlvorgangs, wozu die landesherrlichen Kommissäre nicht zugelassen wurden, auch wenn sie geistlichen Standes waren. Eine Ausnahme bildete ihre Berufung zum Skrutator oder zum Kompromissar bei einer Wahl per compromissum mixtum[49]. Bei dieser Wahlart gaben die wahlfähigen Professen ihre Stimmen an einige Mittelsleute (Kompromissare), die dann im Auftrag des Konventes den Abt zu wählen hatten.

Hier vor allem erlaubte sich Bayern Überschreitungen seiner Zuständigkeiten, wenn es beharrlich versucht, zum Wahlakt selbst zugelassen zu werden, auch wenn keiner der fürstlichen Gesandten die Aufgaben eines Skrutators oder Kompromissars wahrzunehmen hatte[50].

Die Beschwerde des Geistlichen Ratssekretärs Rieger an den Herzog über die jüngste Äbtissinenwahl in Niederschönenfeld ist stark übertrieben. Der Vaterabt von Niederschönenfeld, der Kaisheimer Reichsprälat, hatte dem-

---

48) StAOM KlL Tegernsee 730/21: Schreiben v. Puechs an den Tegernseer Abt vom 27. Februar 1650.

49) HStAM KlL Weihenstephan 1 und 2: Bei den Weihenstephaner Wahlen 1618, 1645 und 1649 wurde neben dem nachbarlich assistierenden Propst von Neustift immer auch der als fürstlicher Kommissär fungierende Abt von Scheyern zum Kompromissar (1618, 1645) beziehungsweise Skrutator (1618, 1645, 1649) aufgestellt und konnte damit am eigentlichen Wahlakt teilnehmen. Bei der Wahl 1645 wurde auch der zweite kurf. Kommissär Dr. Mändl (geistlich) als Kompromissar benannt.
HStAM KlL St. Veit 1: Bei der St. Veiter Wahl 1653 wird der kurfürstliche Abgesandte v. Rohrbach (geistlich) zum Skrutator gewählt.
StAOM KlL Scheyern 659/6: Bei der Wahl 1634 wird der kurf. Kommissär Balthasar (geistlich) zum Skrutator gewählt.
StAOM KlL Attel 65/4: Der Atteler Wahl 1635 wohnt der Geistl. Rat Golla der Wahl „als erbettner Compromissarius" bei.
Es läßt sich nicht feststellen, ob die Konvente unter irgendeinem moralischen Druck so häufig einen landesherrlichen Abgesandten zum Wahlmann bestimmten.

50) HStAM KlL Seeon 2: Bei der unter sehr gespannten Verhältnissen verlaufener Seeoner Wahl 1634 — die kurf. Kommission hatte den Befehl, keinerlei Kompetenzüberschreitungen der Salzburger Abordnung angehen zu lassen — hatte die Salzburger Kommission beim Eintreffen der bayerischen das „Examen praeparatorium ad futuram electionem" fast beendet. Zu dieser Übertretung Salzburgs kam nun, daß der Propst von Au als bayerischer Kommissär weder zum Wahlakt selbst, noch zu den vorgängigen Skrutinien zugelassen wurde. Die Begründung dafür lautete aber nicht, daß er nicht dazu erwählt worden sei, sondern weil es „die iura communia et Canonica austrueckhlich Statuirn" und der „actus Electionis siue scrutinii purus Ecclesiasticus, spiritualis" sei. Auf diese Provokation hin haben ihnen die bayerischen Abgesandten die „mit andern herrn ordinariis Anno 1583 vfgerichte Concordata vor-

nach die landesherrlichen Kommissäre „von allen sachen ausgeschlossen . . .[51].

Von konkordatsmäßig festgelegten Rechten jedoch haben sich die fürstlichen Kommissionen nicht ausschließen lassen dürfen. Jeder derartige Versuch wäre mit einer Verweigerung des Konsenses beantwortet worden und das hätte die Annullierung der Wahl bedeutet.

Wenn ihnen der Kaisheimer Abt jegliche Einmischung in den Wahlvorgang selbst verwehrte, so ist der Grund neben dem Konkordat auch in der staats- und kirchenrechtlichen Sonderstellung des Zisterzienserordens zu suchen[52].

Riegers folgende Behauptung ist allerdings sehr zutreffend. „Dann nichts gewissers, das sich eben dergleichen die Herrn Ordinarien auch anmassen, vnd sowohl die temporalia als spiritualia vnder sich ziehen vnd Ires gefallens damit Handlen vnd thuen . . .[53]."

Nur in Dingen, bei denen er selbst nichts verlieren konnte, überließ der Kurfürst den Bischöfen den Vortritt, wie etwa bei der Festlegung des Wahltermins oder der Siegelung der Sakristeiinventare primo loco[54].

Ansonsten jedoch suchte der Landesherr bei jeder passenden Gelegenheit sich Rechte anzueignen, um sie sich stillschweigend zu ersitzen.

In einer Instruktion für seine Kommissäre bei Prälatenwahlen vom 24. April 1645[55], stellte er zunächst die durch das Konkordat gegebene Rechtslage beim Wahlvorgang selbst fest: daß nämlich seine Abgeordneten daran nicht beteiligt sind, „sie werden dann Zu Spruch-Leith, oder Scrutatoren erküsst." Maximilian gibt dann aber eine aufschlußreiche Empfehlung. „. . . so haben doch bemelte vnsere Commissarij, Vor allem dahin Zusehen, ob nit bej einem oder anderm Closster, ain anders herkommen; Zu disem endte dann auf yedem begebenden fahl Vorhero nachgesehen, oder

---

geworffen, vnd vnnder die Nasen gerieben". Doch nicht genug damit. Unter Androhung der Konsensverweigerung zur Wahl erzwingen sie die Zulassung des Propstes von Au zum „Scrutinium, tanquam compromissarium". Dies sei aber, so hebt Propst Ambros eigens hervor, nur aus Gutwilligkeit von Salzburger Seite geschehen.

51) HStAM KlL Thierhaupten 126: Bericht Riegers an den Herzog vom 23. Juni 1597.

52) Die Zisterzienser waren vogteifrei. Die Fürsten leiteten aber unter anderem aus den Vogteirechten die direkte Teilnahme an der Wahl ab.
Vgl. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit.
Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtswahlen . . .

53) Mit dieser Behauptung hat Rieger bei den Zisterziensern recht. Wie mir aus den Quellen der Abteien Aldersbach, Gotteszell, Fürstenfeld, Fürstenzell, Raitenhaslach und Seligenthal im Zeitraum 1650—1670 bekannt ist, wurde mit den Bischöfen von Regensburg und Passau hart gegen deren Einmischung bei Wahlen und Visitationen gekämpft. Der Sieg lag meistens beim Orden.

54) HStAM KlL Attel $1^1/_3$: Für die Wahl 1635 überläßt es der Kurfürst dem Konvent, mit dem Freisinger Bischof einen passenden Wahltag auszumachen. Nahezu bei allen Neuwahlen wird der Termin auf diese Weise geregelt.

55) StAOM GR 630/11.

Erfahrung eingeholt werden solle, wie es bey denn Vorigen Electionibus selbigen Clossters gehalten worden."

Haben seine Abgeordneten dem damaligen Wahlakt beigewohnt, so „solle dise beywohnung Von denen Vnserigen behaubt werden." War dies nicht der Fall, so möge man die bischöfliche Kommission ersuchen, „das sye, wo nit bayde aufs wenigist den Geistlichen, bey dem acta Electionis sein lassen wolten...". Wird kein kurfürstlicher Kommissär durch Ernennung zum Skrutator oder Kompromissar zur Wahl zugelassen, so solle protestiert werden, „Zum fahl wir disfahls ein hergebrachtes Recht haben, Vnd der beywohnung berechtigt sein sollen."

Bei der Seeoner Wahl 1634 ist dies bereits erfolgreich angewandt und die erzwungene Wahlteilnahme zur gewohnheitsrechtlichen Tatsache gemacht worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Verhältnis Landesherr-Bischöfe zwar durch ein Konkordat geregelt war, sich im Falle der Klöster als einer res mixta jedoch als gespannt erwies.

Dieser gemischte Gegenstand war ein latenter Krisenherd auf beiden Seiten. Es kam zum offenen Kampf, wenn einer der beiden Partner merkte, daß sich der andere von seinen eigenen Rechten entfernt und in den fremden Kompetenzbereich übergegriffen hatte.

Ständig aber wurde der Versuch unternommen, und zwar auf beiden Lagern, das Konkordat von 1583 zu dehnen und für sich in Anspruch zu nehmen. Und dies immer dann, wenn es die eigenen Interessen erforderten und der Augenblick, etwas für sich einzubringen, gerade günstig schien.

Die Problematik dieses viel strapazierten Konkordates als eines rechtlich bindenden Vertrags zwischen gleichwertigen Partnern soll nur angedeutet werden. In der Mehrzahl der Fälle diente es eher einer kompakten Rechtsverdrehung denn einer ordentlichen Abgrenzung und Achtung der Gerechtsame des Vertragspartners.

Die Herrschaftswelt, in der unsere Abteien wichtige Knotenpunkte darstellen, ist sehr vielgestaltig. Die einzelnen Linien staatlicher und kirchlicher Machtausübung bündeln und vereinigen sich im komplexen Gefüge eines Klosters, werden transformiert und schließlich weitergeleitet.

Was im kirchlich-geistlichen Bereich der Herrschaft und Macht kaum deutlich wird, tritt im staatlich-weltlichen betont in den Vordergrund: das Kloster als Durchgangs- und Umschlageort fürstlicher Machtausübung.

Das Kloster, sein Prälat, der Hofrichter sind Vollzugsorgane des Staates. Doch das Verhältnis der Abtei zum Staat ist ein korrespondierendes. Der ständische Abt beschränkt sich nicht darauf, Träger und Vollzieher staatlicher Hoheitsrechte zu sein. Als „Parlamentarier" bestimmt er mehr oder weniger aktiv mit an den Beschlüssen, die ihm schließlich zur Durchführung übertragen werden sollen.

Zwar hat sich im 17. Jahrhundert das Gleichgewicht merklich verschoben: der ständische Prälat sah sich am Ende einer Entwicklung, die ihm nahezu alle Mitspracherechte genommen und dem absolutistischen Fürsten übertragen hatte.

Als Spurenelemente sind die ursprünglichen Befugnisse ständischer Mitregierung noch erkennbar in den zahlreichen vergeblichen Protesten der Landschaft gegen die Finanzpolitik des Kurfürsten.

Unter Berufung auf das Schriftwort, Christi Reich sei nicht von dieser Welt[56], sehen sich die Klöster als geistliche Institutionen in zwei Teile gespalten. Ihr Herr im nichtweltlichen Bereich war ein Bischof, der nur allzuoft seinen Auftrag, das Gottesreich auszubreiten übersah und in vielfältige, rein profane Dinge verwickelt war. Seine Rechte auf der Gegenseite nahm er nicht immer mit wahrhaftigen und angemessenen Mitteln wahr.

Die gegenseitige Machtprobe findet ihren Ausgleich im umstrittenen Salzburger Konkordat von 1583, in dessen Folgezeit eine Reihe von Einzelrezessen mit den bayerischen Ordinarien abgeschlossen wurde[57]. Es diente jedoch nicht dazu, die gegenseitigen Zusicherungen zu schützen, sondern den eigenen Interessensbereich unter dem Schutz dehnbarer Vertragspunkte zu erweitern.

Kaum eine geistliche Institution war von diesen latenten Auseinandersetzungen härter betroffen als die Klöster. In ihrer weltlichen und kirchlichen Zentralstellung zogen sie das besondere Augenmerk beider Obrigkeiten auf sich.

Das Streben der Klöster, sich aus der bischöflichen Jurisdiktion zu befreien, lag auch im Interesse des Landesfürsten, dem ein inländischer, in spiritualibus Rom unterstellter Kongregationspräses angenehmer war als ein naher Bischof, der ständig seine Rechte in den staatlichen Bereich hinein zu erweitern suchte.

Die Stellung der Klöster in der Gesellschaft des 17. Jahrhunderts

In der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dieses Jahrhunderts stehen Klöster einzigartig da. Mit dem Absterben der alten Stiftergeschlechter im 13. und 14. Jahrhundert waren sie auf dem Umweg über die Vogtei in landesherrliche Abhängigkeit, schließlich in seine Landständigkeit gekommen. Im staatlich geleiteten Wirtschaftsleben waren sie unentbehrliche Korrektive, die manchen Tiefgang abfangen mußten und es auch konnten. Dies war bedingt durch das innere Gesetz, nach dem jedes benediktinische Kloster aufgebaut war: weitgehende wirtschaftliche Autarkie, Sparsamkeit, Arbeit und Gebet.

Die Klöster sammelten Reichtümer an und verfügten in der Landschaftskasse über solch hohe Kapitaleinlagen, daß ihre wirtschaftliche Führung und Beschaffenheit dem Landesherrn nicht mehr gleichgültig sein konnte.

Durch zahlreiche Gunsterweise — freilich oft unter dem Druck massiver Geldnot — band er die Klöster enger an den Staat: der Prälatenstand galt

56) Joh 17, 36.

57) Vgl. Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I.

schließlich als der vornehmste und einflußreichste der Landschaft. Seine Bevorzugung ist noch bei Maximilian I. zu spüren in dessen Absicht, die hofmärkische Gerichtsbarkeit zurückzudrängen und aus ihrer Zersplitterung zu lösen.

Die gesellschaftliche Umschichtung, die die Klöster im Anschluß an die kusanische Reform durchmachten, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts weitgehend zum Abschluß gekommen. Das adelige Stift war verschwunden und erst gegen Ende des Jahrhunderts ist die Reaktion des Adels gegen die Verbürgerlichung der Prälaturen wiederum vernehmbar.

Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges wurde auch das patrizische Bürgertum aus der Leitung der Klöster verdrängt. An seine Stelle trat der graduierte Akademiker, mit dem ein neuer Gesellschaftstyp aufgekommen war. Die Standesherkunft der Prälaten spielte keine Rolle mehr, dafür aber ihr akademischer Werdegang.

Die Mängel im klösterlichen Wirtschaftsapparat spiegeln sich in der Situation der Untertanen. Allein die Tatsache, daß in der Besoldung der Handwerker und Dienstleute der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft noch bei weitem nicht vollzogen war, zeigt die Schwerfälligkeit und Unzweckmäßigkeit mancher Klosterökonomien.

Unzufriedenheit und Unruhe bei den Untertanen waren sicherlich vorwiegend durch die leidigen Kriesverhältnisse bedingt. Es ist dabei aber nicht der eigentliche Hintergrund jeder Auflehnung gegen die obrigkeitliche Gewalt zu übersehen: die Erkenntnis Weniger, daß die bestehenden Zustände durch breit angelegte Umwälzungen zu beseitigen seien, weil sie entweder unzeitgemäß oder sozial nicht mehr tragbar geworden sind. Unter dem Vorwand echten, aber vordergründigen Notstandes wird dann der Umbruch organisiert und eingeleitet.

Wenn die umstürzlerischen Ansätze des 17. Jahrhunderts auch kein nennenswertes Ergebnis zeitigen, sind sie doch als Marksteine innerhalb der Entwicklung der großen Sozialrevolutionen anzusehen.

I. Die Wirtschaftsverhältnisse der oberbayerischen Benediktinerabteien

Als Anhänger des merkantilen Wirtschaftssystems war Herzog Maximilian I. von Anbeginn seiner Regierung auf die Sanierung der Wirtschaftspotenzen und Finanzen seines Landes bedacht. Eine Neustrukturierung von Verwaltung und Rechtspflege war notwendig, um wirksame wirtschaftliche Maßnahmen durchführen zu können. Sparsamkeit und Vollbeanspruchung der Arbeitskraft waren die Ausgangspunkte der Reform. Neue Wirtschaftszweige wurden gefördert, wenn von ihnen eine Verbesserung der aktiven Handelsbilanz zu erwarten war: die Bierbrauerei, die namentlich in den Klöstern eifrig gepflegt wurde; der Bergbau sollte durch administrative und praktische Anordnungen angetrieben und erweitert werden; durch Einrichtung von Mustergütern hoffte man die Landkulturen zu heben; die staatliche Oberaufsicht über die Waldwirtschaft achtete auf die Erhaltung des

forstlichen Bestandes. Die Landbevölkerung wurde gegen den übermäßigen Steuerdruck ihrer Grundherrn geschützt[1].

Zahlreiche Erlasse anläßlich von Visitationen und Wahlen verlangten von den Klöstern ordentliche Rechnungsführung und Grundbeschreibungen. Genaue Stiftsregister und Salbücher waren unumgänglich, um nicht abzuwirtschaften[2]. Verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen — so die Entlassung unnötiger Arbeitskräfte oder der Übergang zur Geldbesoldung — sollten die oft tristen Wirtschaftsverhältnisse vieler Klöster beheben[3]. Bauverbote und -beschränkungen[4] steuerten manch kurzsichtige Vorhaben einzelner Äbte[5].

Die allgemeine Münzverschlechterung in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, die vor allem in den habsburgischen Ländern grassierte, bedrohte ständig das bayerische Nachbarland[6].

Dieser unaufhaltsamen Zersetzung der Wirtschaftskraft von außen her war ebenso schwer beizukommen wie der schleichenden Morbidität im Innern, der schlampigen und zerrütteten Ökonomie vieler Klöster[7].

Doch lag die Misere nicht nur in der unordentlichen Bücherführung oder der Verschwendungssucht einzelner Prälaten. Die Klosterökonomen, so

---

1) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jh. I, In: OA 55, 3/4, 1910.
Pfister, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, 92.
Riezler, Geschichte Baierns 6, 192 f.

2) Die klösterliche Buchführung lag durchgehend bei allen, auch wirtschaftlich starken Stiften sehr darnieder.
HStAM KlL Ettal 2: Die Ettaler Bediensteten und der Zellerar konnten bei der Visitation 1612 keine Aukunft geben, ob die Untertanen ihre Leistungen eingedient hatten oder nicht. Sie sprachen sogar die Vermutung aus, der Abt würde manche Rechnungen zweimal bezahlen, weil er keinerlei Unterlagen zur Verfügung habe. Abt Leonhard Hilpolt hatte in den 22 Jahren seiner Regierung über 14 000 Gulden Schulden gemacht.

3) Vgl. StAOM GR 629/1.

4) StAOM GR 631/15: Bauverbot vom 7. Juli 1605 für alle Bauten über 150 Gulden Wert ohne vorherige Genehmigung der Hofkammer.
Verbot vom 28. Februar 1641, Neubauten zu beginnen oder weiterzuführen, sowie Altbauten abzubrechen ohne eine genaue Beschreibung über die Beschaffenheit des Projekts und ohne Vorlage einer zu genehmigenden Kostenaufstellung.

5) HStAM KlL Thierhaupten 125: Das ständig geldschwache Kloster Thierhaupten unterhielt eine kostspielige Papiermühle für die unrentable Druckerei. Eine Hammerschmiede und Ölmühle waren für das kleine Stift kolossale Belastungen und konnten nie voll ausgenützt werden.

6) Riggauer, Die Entwicklung des bairischen Münzwesens unter den Wittelsbachern. In: SBAW philos.-philol. und hist. Klasse 1901, 187 f.

7) HStAM StV 3062: Bei der Tegernseer Visitation 1636 muß festgestellt werden, daß der Abt jahrelang keine Rechnung mehr gehalten hat.
HStAM KlL Weihenstephan 2: In der Wahlrelation vom 20. Oktober 1618 wird die starke Unstimmigkeit der Rechnungen damit erklärt, „daß die Rubricen nit alzeit abgesöndert, sonder vil underschidliche vnnd vngehörige sachen vnder ain Rubrica gesezt" worden sind.

urteilt Lujo Brentano über sie[8], waren „eher alles als Neuerer. Ihr ganzes Streben ging dahin, die Klosterwirtschaft in üblicher Weise fortzubetreiben und für das richtige Eingehen der überkommenen Abgaben und Dienste zu sorgen. Selbst wenn sie noch so verschuldet waren – und dies kam nicht selten vor und dementsprechend eine rentablere Betriebsweise angezeigt gewesen wäre, mußten außerdem die Rücksichten auf Erhaltung des religiösen Einflusses von allen Änderungen abhalten, welche die Bauern aufgebracht hätten." Der Atteler Brunnenstreit 1636 zeigt, wie rasch eine ganze Dorfgemeinde gegen den Abt stehen konnte, als dieser das Wasser des Mühlbaches in sein Kloster leiten will, um es für seine Ökonomie zu nutzen. Bei den Differenzen mit dem Müller von Attel verlor der Abt für lange Zeit sein Ansehen[9].

Die Kriegsschäden gaben namentlich kleinen Klöstern den Rest. Sie brauchten teils Jahrzehnte, um wieder in normalen Verhältnissen leben zu können[10]. Doch die zähe Sparsamkeit tüchtiger Äbte war ein notwendiges Gegengewicht zu den wirtschaftshemmenden Zwangsmaßnahmen des Staates in kriegerischen Zeiten. Einquartierungen, Kontributionen, Naturalabgaben, aber auch Seuchen und Mißernten belasteten die Wirtschaftskraft der Klöster erheblich, doch nie so sehr, daß der völlige Verfall zu befürchten gewesen wäre. Gerade in Jahren außerordentlicher Belastung wurden die Mönche zu strenger Disziplin aufgefordert, um durch persönliche Bedürfnislosigkeit das wieder auszugleichen, was das Kloster an Schädigungen erlitten hat.

HStAM KlL Thierhaupten 125: Das wirtschaftlich zerrüttete Kloster weist 1657 unglaubliche Zustände auf. Die Schulden belaufen sich auf 32 000 Gulden. Der Abt hat „starckhe, vnnd vill Zue Hoch gespante Kheüff dem geringen einkhommen nach gethan . . .". Die Rechnungsprüfung muß kurzweg abgebrochen werden, weil die Bücher „ganz vnordentlich, vnnd vnformblicher gestalt" waren und zudem „niemandt erleütterung geben khönden".
HStAM KlL Ettal 2: Die Visitationskommission 1612 findet in Ettal solche „vnordnung, confusion vnd Zerrüttlichkheit . . ., daß (sie) starkh angestanden, ob vnd waßgestalt auf die wahre gründtliche beschaffenheit der sachen Zuekhommen seye, vnd ob (sie dem) Commissionsbeuelch ein genüegen thuen khönnen".

8) Zitiert bei Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich. In: StMOSB 44 (NF 13), 1926, 36.

9) StAOM KlL Attel 68/21.

10) ASP Akten 771: Noch am 1. Juni 1659 bittet Abt Korbinian von Thierhaupten den Abt von St. Peter-Salzburg um finanzielle Hilfe. Bei einem Jahreseinkommen von 2000 Gulden könne er unmöglich die vom Krieg herrührenden 33 000 Gulden Schuldenlast abtilgen.
HStAM DJKA 495: Die Stifte des Weilheimer Gerichts (Andechs, Benediktbeuern, Wessobrunn und Stifte anderer Orden) können im Jahre 1651 nach dem Maß des erlittenen Kriegsschadens nur den 4., 8., 10. und 12. Teil der Kontributionen entrichten.

1. Die Klöster als wirtschaftliche Zentren und Reserven des Landesherrn

Herzog Wilhelm V. hielt einen wohlbestellten Bauernhof für die „unversiegbarste Geldquelle[11]." Unter ihm wurde die Wirtschaftpolitik in das Programm der staatlichen Verwaltung aufgenommen[12], denn durch Hebung von Handel, Gewerbe, Bergbau und Landwirtschaft suchte man die Steuerkraft der Untertanen zu erhöhen[13].

Die Hauptausfuhrprodukte Bayerns kamen ja aus der Landwirtschaft: Vieh, vor allem Pferde, Holz, Schmalz, Getreide, Häute und Wolle.

Der Wirtschaftsorganismus eines Klosters mit seinen mehr oder minder starken Autarkiebestrebungen entsprach voll dem merkantilen System. Aus den erhaltenen Besoldungslisten einzelner Klöster sehen wir, daß neben den rein landwirtschaftlichen Berufen wie Meier, die verschiedenen Knechte für Pferde, Rinder, Schafe usf. nahezu alle Berufe vertreten sind, die als Hilfsberufe der Ökonomie zu gelten haben: Schmid, Schlosser, Wagner, Fuhrknechte, Schneller, Holzwarte, Verwalter. Ebenso fehlt kein zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte erforderlicher Beruf: Bäcker, Müller, Krautmeister, Metzger[14].

Schon durch seine Abgeschlossenheit von der Außenwelt war die innerklösterliche Arbeit eine notwendige Voraussetzung für den Bestand einer Abtei. Die breite berufliche Fächerung im Dienste der Erzeugung und Weiterverarbeitung ermöglichte die weitgehende Unabhängigkeit eines klösterlichen Betriebes und gestaltete ihn zu einer nahezu autarken Wirtschaftseinheit.

Benedikt betont in seiner Regel sehr intensiv den sozialen Charakter der Arbeit und leitet daraus die Arbeitspflicht ab. Jeder Mönch hat sich nach seinen Fähigkeiten an den allgemeinen Arbeiten des Klosters zu beteiligen und dadurch den organischen und familienhaften Charakter des Monasteriums zu verlebendigen. Die gehorsamsbestimmte Dienstleistung für das Wohl des Ganzen ist Kennzeichen der Gliedhaftigkeit im Organismus der Klostergemeinschaft[15]. Diese innere Begründung der Arbeit vermochte das merkantile System der Klosterökonomien noch zu halten, als dessen untragbare Mängel längst offenkundig waren.

Zur Zeit der merkantilen Blüte jedoch stellten die Stifte mit ihrer Wirtschaftsverfassung für den Staat Reservoire ersten Ranges dar. Das Klostergebiet und seine Bewohner waren ein unabhängiges Gebilde, das durch die eigene, auf seine Kraft, seinen Fleiß und die ihm zur Verfügung stehenden Naturgaben gegründete Produktion frei und selbständig war. Andrerseits konnte es durch einen Überschuß seiner Produktion die Mängel der

---

11) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 222.
12) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert, 237.
13) Danner, ebenda, 210.
14) Vgl. den Abschnitt über die Klosterdienerschaft. S. 121—126.
15) Lieblang, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, im besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse. In StMOSB 18, 1931, 50/1, 1932, 110 f.

Lage, der Natur und der wirtschaftlichen Entwicklung ausgleichen und — theoretisch zumindest — ein wirtschaftliches Übergewicht erringen[16].

Die Praxis gerade unter Maximilian I. zeigt, wie sehr er die Stifte in das Wirtschaftsleben seines Staates einbaute. Es wurde schon erwähnt, welche Maßnahmen staatlicherseits ergriffen wurden, um die Stabilität zerrütteter Klosterökonomien wieder zu festigen. Die wirtschaftliche Seite der Klosterpolitik Maximilians I. ist ein einziges Sanierungsprogramm. Die durch Mißwirtschaft, Unglück oder Feindeseinfälle aus dem Gleichgewicht geratenen Wirtschaftszentren mußten auf schnellstem Weg wieder auf ihre ursprüngliche Leistungskraft gebracht werden. Ein wirtschaftlich nicht funktionsfähiges Kloster stellte eine ernsthafte Gefahr für den Staat dar. Waren die öffentlichen Mittel des Staates erschöpft, so wurde zuerst auf die Reserven der Klöster zurückgegriffen, ehe der geheime Rückhalt angegriffen wurde.

Als Seeon 1632 einen Großteil seines Silbergeschirres an die Münchner Münze abliefert, geht der Erlös von 1007 Gulden und neun Kreuzern als Defensionskontribution an die Landschaftskasse[17]. Das Kloster wurde dadurch nicht belastet, denn der wertvolle Kirchenschatz war auf kurfürstlichen Befehl längst in Sicherheit gebracht worden. Silbergeschirr aber war ein entbehrlicher Luxus.

1645 wird in Weihenstephan der gesamte, im Kloster verbliebene und eingemauerte Kirchenschatz geraubt; die häufigen Truppendurchzüge hatten das Kloster vorübergehend wirtschaftlich ruiniert, „waryber daß Closter ihme fasst schwerlich mit dem feldtbau, Vichzigl, vnd andern nottwendigkeiten ohne machung der schulden widerumb aufhelffen khinden . . .[18]." Dadurch jedoch, daß der wertvollste Teil des Klosterschatzes auf Regierungsbefehl nach Ingolstadt verlagert worden war, waren die anfallenden Schulden reichlich gedeckt. Zudem hätten die Mönche auf Vieles verzichtet, ehe sie die durch die Tradition geheiligten Stücke versetzt hätten.

Die kirchenrechtliche Bestimmung der Unveräußerlichkeit geistlichen Besitzes kommt diesem Wirtschaftssystem sehr zugute[19]. Dadurch waren die Klöster gehalten, nach Möglichkeiten der Schuldentilgung zu suchen, die einen Güterverkauf ausschlossen.

---

16) Danner, Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert, 191: Diese Gedanken wendet Danner auf den merkantilistisch gesteuerten Staat an. Sie passen aber genau auf das Kloster als Zelle im Organismus dieses Staates.

17) StBM clm 1458.

18) HStAM KlL Weihenstephan 1: Wahlrelation vom 29. November 1645.

19) StAPN KlL Thierhaupten 772/15: Lediglich das völlig ruinierte Thierhaupten war 1635 zur Rückzahlung von 300 Gulden Schulden gezwungen, bewegliche und unbewegliche Habe, Untertanen, Rechte und Gerechtigkeiten zum Verkauf anzubieten. Ob der Verkauf dann tatsächlich vorgenommen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen.
1645 war ebenfalls die Rede von der Versetzung von Klostergründen zur Abzahlung von 600 Gulden. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Rechte und Gründe nur verpfändet und nicht verkauft wurden.

In Friedens- und Kriegszeiten zog der Landesherr seine Klöster zu nicht unerheblichen Scharwerksdiensten heran. Besonders in den Jahren ständiger kriegerischer Auseinandersetzungen hatten einzelne Stifte gesteigerte Fuhrdienste zu leisten, sei es, um eroberte Geschütze zu transpontieren oder Lebensmittellieferungen an den Hof zu besorgen[20].

Der Atteler Abt bekommt, als er gegen diese übermäßige Belastung Einspruch erhebt, den Bescheid, er solle sich „anderwegs" um Fuhren schauen, „vnd wann Ir ie annder gestalt nit aufkhommen möget, ain Lehensfuhr nehmen[21]."

Auch qualifizierte Klosterhandwerker forderte die Regierung, wenn es ihr an eigenen Kräften mangelte[22].

Die Kosten für Fuhren, Pferde, Knechte und Handwerker gingen selbstverständlich zu Lasten des betroffenen Klosters. Den Stellungsbefehlen mußte rasch nochgekommen werden. Die Bemerkung in einem kurfürstlichen Schreiben an Tegernsee, „Wie wir dann von euch so wenig wegen der Khnecht alß Roß, ainiche entschuldigung anzunemmen gedenckhen . . ." ist eindeutig[23].

Eine feste Einrichtung waren die zivilen Dienste aus der Klosterökonomie. Wildbret, Fische, Krebse und Käse wurden von den Stiften freiwillig verehrt oder vom Hof angefordert[24]. Von diesen Verehrungen profitierte nicht nur

---

20) StAOM KlL Weihenstephan 817/2: 1624 hatte das Kloster etliche Pferdefuhrwerke zum Abtransport eroberter Braunschweiger Geschütze aus der unteren Pfalz zu stellen.
StAOM KlL Tegernsee 878/585: Zu vierspännigen Geschützfuhrdiensten wird Tegernsee 1624 nach Donauwörth, 1626 nach Würzburg und 1631 nach Ingolstadt aufgefordert.
StAOM KlL Tegernsee 766/99: Vierspännige Pferdefuhren hatte das Kloster zum Transport des Weines an den Hof 1639, 1651 und 1654 nach Wasserburg abzustellen.
StAOM KlL Seeon 680/24: 1640 und 1646 muß Seeon Lebensmittel von Burghausen nach Rain beziehungsweise von Wasserburg nach München befördern; 1648 werden deshalb sogar zwölf Fuhren vom Hof angefordert.

21) HStAM DJKB 61: Herzoglicher Bescheid vom 29. Juli 1620.

22) HStAM DJKB 61: Am 21. Juni 1621 erhält der Tegernseer Abt den Stellungsbefehl „12 guter starkher Zimerleith, . . . beuorab es bey Euch an solchen leithen nit manglen würdet, . . . sambt ainem Pallier" nach München abzustellen.

23) HStAM DJKB 480: Kurfürstliches Schreiben vom 9. Jan. 1641.

24) StAOM KlL Benediktbeuern 127/87: Regelmäßig im Frühjahr und im Herbst verehrt das Kloster geselchte Forellen, Haselhühner und anderes Federwild nach München.
StAOM KlL Tegernsee 739/59: Besonders im Jahr 1642 liefert Tegernsee auffallende Mengen von Federwild nach München. In diesem Jahr kam die Habsburger Verwandtschaft nach München zu Besuch, wozu der Kurfürst neben Federwild auch Rotwild vom Kloster fordert.
StAOM KlL Weihenstephan 817/2: 1620 verlangt Herzog Wilhelm V. von Weihenstephan zur Anlegung des Schleißheimer Schloßparks die benötigte Anzahl von Fichtensetzlingen.

der Kurfürst selbst, sondern auch das angesehenere Hofpersonal, die hohen Staatsbeamten und die zur Kollektur berechtigten Mendikantenklöster der Hauptstadt[25]. Auf diese Weise kam der Hof seinen Verpflichtungen den Bettelorden gegenüber auf billige Weise nach.

Eine Leistung geschieht jedoch selten einseitig. Die freiwilligen Verehrungen der Klöster an den Hof und die höheren Beamten blieben in den Dankschreiben nie ohne die Versicherung besonderer Huld dem betreffenen Stift gegenüber.

Können sie zwar nicht als direkte Bestechung angesehen werden, so war es doch von Vorteil, einen Kreis einflußreicher und dem Kloster moralisch verpflichteter Hofbeamter auf seiner Seite zu haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Klöster für den Staat wichtige Wirtschaftsreserven darstellten, auf die in verschiedenster Weise zurückgegriffen werden konnte. Seien es Kontributionslasten, Schardienste, Nahrungsmittellieferungen, die klösterliche Ökonomie konnte aufgrund ihrer Verfassung, ihrer Zielsetzung und rechtlichen Absicherung leichter als ein weltliches Wirtschaftszentrum angezapft werden.

Der Herzog betrachtete den Klosterbesitz als Kammergut, das den Mönchen zur Verwaltung und Vermehrung anvertraut worden war[26]. Die Auffassung der freien Verfügbarkeit des Landesherrn über den Klosterbesitz und die Angst der Mönche vor einer Teilprofanierung ihres Besitzes sind somit nicht mehr zu übersehen[27].

2. Kapital- und Kreditverhältnisse der Abteien

Zu größeren Bauvorhaben, Käufen oder zur Erbringung der hohen Kriegskontributionen waren die meisten Stifte darauf angewiesen, Geldanleihen aufzunehmen.

Dazu waren sowohl die landesherrliche als die bischöfliche Zustimmung erforderlich. Maximilian I. vor allem war es, der unnötiges Schuldenmachen zu unterdrücken suchte[28]. Jedes Projekt, das eine bestimmte Kostensumme überschritt, wurde auf seine Wichtigkeit untersucht. Erwies es sich als entbehrlich, so war man mit einer Konsensverweigerung schnell zur Hand. Lediglich bei Verteidigungsbeischüssen war der Herzog großzügig. Meist lag

---

25) StAOM KlL Tegernsee 726/4: Mit Tegernseer Leistungen wurden außer dem vornehmeren Hofpersonal der Landhofmeister, Hofpräsident, Oberstkanzler, Hofkanzler, Landschaftskanzler, Kammerpräsident, Kastner, Jäger- und Futtermeister bedacht.
Neben den Franziskanern und Augustinereremiten profitieren von Tegernsee die nicht unbegüterten Nonnenklöster Anger, Pütrich und Ridler.

26) Vergleiche das biblische Gleichnis von den Talenten, das genau auf das Verhältnis der Klöster zum Landesherrn paßt.

27) HStAM KlL Seeon 2: 1635 wird dem Stift mit Getreideverpfändung und gewaltsamem Güterverkauf gedroht, da fällige Kontributionen noch nicht bezahlt waren.

28) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern . . ., 142 f.

schon im Entrichtungsbefehl der Konsens zur Aufnahme der geforderten Summe bei[29].

Der geistliche Konsens wurde in diesen Fällen notgedrungen kaum verweigert, wohl aber oft erheblich verzögert. Vor allem das Salzburger Konsistorium genehmigte die Geldaufnahmen gewöhnlich erst nach mehrmaligem Ansuchen des bedrängten Abtes[30].

Diese mit fünf Prozent verzinsten „Schulen herein" waren zum Großteil langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahrzehnt. Über ein, manchmal auch mehrere Jahre hin erstreckte sich die Bezahlung der häufig unverzinsten Kurrentschulden bei Handwerkern, Kaufleuten oder Künstlern; sie wurden aber oft in Naturalien bezahlt, wenn das Bargeld knapp war[31]. Zu ernsthaften Auseinandersetzungen wegen unzeitiger Abtilgung dieser laufenden Ausgaben ist es dabei meines Wissens nirgends gekommen.

Im allgemeinen wurde den Klöstern bereitwillig Kredit gewährt. Denn die reichen Besitzungen mit ihren annähernd festen Erträgen boten den Gläubigern genügend Sicherheit. Lediglich das völlig verarmte Stift Thierhaupten mußte 1635 zur Rückzahlung von 300 Gulden dem Münchner Hofgerichtsadvokaten Sebastian Baur den Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Besitz, von Leuten und Gerechtigkeiten anbieten. Zehn Jahre später verpfändet es zur Abzahlung längst fälliger und schon zur Hälfte reduzierter Schulden dem geistlichen Haus St. Gregor in München Klostergründe im Gegenwert von 600 Gulden[32]. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Klöster sich vorwiegend an geistliche Stiftungen und befreundete Beamte wenden, wenn sie in Geldschwierigkeiten sind[33].

Bemerkenswert selten aber finden sich Männerklöster untereinander als Leihgeber. 1625 schlägt der Abt von Benediktbeuern sogar seinem Tegern-

---

29) Ein Konsensschein lautete höchstens auf 1000 Gulden, weil bei höheren Beträgen die Klöster nur schwer Gläubiger finden konnten. Die Teilkonsense entsprachen in ihrer Höhe meist der Kreditwürdigkeit des Stiftes.

30) EKAS KPr 1639: St. Veit bittet um die Genehmigung, zur Wiedererbauung seines verbrannten Klosters ein Gut verkaufen und 300 Gulden aufnehmen zu dürfen, weil das Kloster durch die Zahlung der Kriegskontributionen ohnedies sehr geschwächt sei. Das Konstistorium vom 1. Dezember 1639 leitet diese Bitte weiter, das Konsistorium vom 5. Dezember genehmigt 1000 Gulden Aufnahme und verlangt exakte Angaben über die Veräußerung des Gutes. Der Bericht des Abtes läuft im Januar ein, wird im Konsistorium vom 7. Januar behandelt und abgelehnt. Erst das Konsistorium vom 15. Februar 1641 genehmigt den Verkauf des genannten Gutes.

31) HStAM KlL Wessobrunn 20/8: Für seine großen Aufträge im Stift erhielt Bartholomä Steinle aus Weilheim neben Geldbezahlungen immer wieder Getreide. Der Goldschmied Philipp Schmidt wird in Holz, Hafer, Korn oder „2 Pänzl Roten Clausner wein" neben seinen Geldreichnissen bezahlt.

32) StAPN KlL Thierhaupten 772/15.

33) Riezler, Geschichte Baierns 6, 178: Die Juden als Kreditgeber scheiden aus, da sie 1551 auf Drängen der Stände mit kaiserlicher Bewilligung aus Bayern ausgewiesen wurden.

seer Amtsbruder mit einer sichtlichen Ausrede die Anleihe einiger hundert Gulden aus[34].

Häufig treten die sparsameren Nonnenklöster als Kreditinstitute auf, namentlich das reich dotierte Pütrich-Regelhaus in München. Meist bestanden zu den Schuldnern auch sonst freundschaftliche Beziehungen. Neben dem üblichen Zins wurde das Entgegenkommen in plötzlichen Geldverlegenheiten durch geistliche Gunsterweise abgegolten[35].

Besonders aber legten reiche geistliche Stiftungen, Bruderhäuser und Spitäler ihr Geld auf Zins in den Klöstern an[36]. Für kleinere Beträge boten sich befreundete Handelsleute oder Künstler im Dienst des Klosters als Kreditoren an. Die Erben solcher Personen lassen das Geld oft jahrelang in den Stiften liegen und Zinsen tragen[37].

Nicht selten aber sind es Pflegsbeamte, Gerichtsleute, Regierungsperso-

34) StAOM KlL Tegernsee 892/702: Schreiben Benediktbeuerns vom 17. Januar 1625; der Abt entschuldigt sich mit eigenen Geldschwierigkeiten, obwohl sich nirgends solche aus den Quellen ersehen lassen.

35) Die Nonnen schätzten es überaus, wenn infulierte Prälaten anläßlich ihrer „Besuche" bei ihnen pontifizierten.
Vgl. Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603—1670.
Cohen, Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege. In: Schmollers Jahrbuch 40/4, 1916.

36) EOAM unnumerierte Akten, St. Veit: 1633 haben die Pfarreien des Stiftes St. Veit und ihre Filialen folgende Beträge ausgeliehen, ohne daß vermerkt wäre an wen: Herbering 590 Gulden; Veichten 860 Gulden; St. Johann in Neumarkt 1724 Gulden, 17 Kreuzer, 1 Pfennig, St. Lamprecht 2665 Gulden, ULF in Teising 5066 Gulden 50 Kreuzer.
StAOM KlL St. Veit 791/221: 1653 hat das Stift St. Veit vom Stift Altötting 750 Gulden und von der Teisinger Kirche 1000 Gulden, von der Seelenbruderschaft in Elsenbach aber 600 Gulden ausgeliehen.
HStAM KlL Seeon 2: Seeon hat 1653 von seiner inkorporierten Kirche St. Lorenz in Obing 2266 Gulden und von St. Nikolaus in Mühldorf 500 Gulden aufgenommen.
EOAM Akten 306, Scheyern: Scheyern hatte 1658 bei den Hohenwarter Nonnen 3000 Gulden und bei der Pfaffenhofener Kirchenstiftung St. Johann 1000 Gulden geliehen.
Als Leihgeber der Stifte Wessobrunn und Tegernsee treten die Heiliggeistspitäler Weilheim (HStAM KlL Wessobrunn 50), Landshut (HStAM KlL Wessobrunn 50) und München (StAOM KlL Tegernsee 730/21) sowie die Pfarrkirchenstiftungen ULF in München, Weilheim und Heiligkreuz in Augsburg auf (HStAM KlL Wessobrunn 50).
Die Pütrichnonnen aus München haben Geld liegen in Wessobrunn (HStAM KlL Wessobrunn 50), Attel (HStAM KlL Attel 1 1/8) und Rott (HStAM KlL Rott 92).

37) Der Einfachheit halber sei hier ein Stift herausgegriffen:
HStAM KlL Seeon 2: Das Kloster hatte bei der Abtswahl 1653 folgende Schulden an Privatpersonen: 1000 Gulden dem Braunauer Stadtschreiber; 500 Gulden der Kirchenstiftung St. Nikolaus in Mühldorf; 1000 Gulden der Witwe Holzhauserin in München; 1000 Gulden dem Widerspacher in Grabenstadt; 1000 Gulden dem Pitrichsperger in Traunstein; 800 Gulden dem Dr. Weickh

nen, die den Klöstern gut gesinnt sind und den bedrängten Prälaten langfristige Gelder vorschießen[38].

Unter all diesen Leihgebern finden sich nur wenige, bei denen der Eindruck entsteht, sie hätten sich in ihrer Geldausleihe auf die Klöster konzentriert. Lediglich bei den Münchner Regelhäusern Pütrich und Ridler, sowie einzelnen Pfarrfabriken und Spitalstiftungen scheint dies der Fall gewesen zu sein.

Dies hat seinen Grund in der Vorstellung des subsidium charitativum, wonach ohne Wissen der Öffentlichkeit einem Glied desselben Standes geholfen wurde. Den finanzschwachen Prälaten mochte dies aus Prestigegründen auch angenehmer sein, als vor aller Welt um Kredit anhalten zu müssen. Bei den Handelsleuten und Künstlern waren wohl die guten Geschäftsbeziehungen ausschlaggebend, um einem Kloster immer wieder teils namhafte Beträge vorzustrecken. Denn neben den Zinsen und künftigen Aufträgen war die Gunst eines einflußreichen Prälaten nicht zu unterschätzen.

Ständig in Schulden bei den Klöstern stand der umliegende Landadel, der den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft nicht genügend mitvollzogen hatte und nun Stück für Stück seines Grundbesitzes veräußern mußte[39].

---

in Salzburg; 2266 Gulden dem Gotteshaus St. Lorenz in Obing; 2200 Gulden dem Rektor der Universität Salzburg; 2608 Gulden dem Schiffsmeister des Klosters; 438 Gulden dem Klosterrichter; 200 Gulden dem Salzburger Bildhauer Pernegger; 76 Gulden dem Handelsmann Baumann; 30 Gulden dem Kaufmann Mayr; 26 Gulden dem Eisenhändler Wibmer; 70 Gulden der Buchbinderin Strauß; 150 Gulden dem Hopfenhändler; 100 Gulden dem Klosterschuster; 100 Gulden dem Seebrucker Fischverkäufer.

38) So hat das Kloster Wessobrunn vom Landsberger Stadtschreiber 500 Gulden, vom dortigen Stadtmedikus 800 Gulden Anleihe (HStAM KlL Wessobrunn 50); der Andechser Klosterrichter Martin Berger leiht seinem Abt in den Jahren 1630 bis 1633 insgesamt 2000 Gulden, der Münchener Großzollgegenschreiber Khöbl 1623 ebenfalls 2000 Gulden und der Schwabener Pfleger v. Hörwarth 12 000 Gulden zum Kauf der Hofmark Fußberg (HStAM KlL Andechs 53/2). Je 1000 Gulden Schulden hat die Abtei Seeon 1634 an den Neuöttinger Gerichtsschreiber und 1653 an den Braunauer Stadtschreiber (HStAM KlL Seeon 2). St. Veit schuldet 1633 dem Pfleger von Neumarkt 3000 Gulden, dem Obersthofkanzler v. Donnersberg 800 Gulden, dem Landschaftssekretär Dr. Plank 1100 Gulden und seiner Klosterrichterin Sibilla Haug 400 Gulden (StAOM KlL St. Veit 791/221).

39) Riezler, Geschichte Baierns 5, 661: Bei Regierungsbeginn Maximilians I. waren auf den Landtagen 593 adelige Landsassen vertreten, auf dem Landtag 1669 nur noch 278. Dieser Adel bestand vorwiegend aus Eindringlingen, „die ihre Landsassenherrlichkeit als Gläubiger des alten Adels auf dessen Ruin begründet hatten". Die Pragmatik 1672 verbietet die Veräußerung von Adelsgütern an solche, die nicht im Besitz der Edelmannsfreiheit waren. Diese Schutzmaßnahmen für den alten verarmten Adel richteten sich vornehmlich gegen die um sich greifende Kirche und gegen den neu aufkommenden Adel. Die Kriegsverluste der anderen Stände, besonders des Adels hatten der Kirche, näherhin den Klöstern willkommene Gelegenheit zu ausgedehnten

Nachdem die Freiherrn von Höhenkirchen schon beträchtliche Teile ihrer Hofmark Königsdorf an Benediktbeuern verpfändet hatten, verkauften sie 1641 den gesamten Komplex um 15 000 Gulden und 100 Dukaten Leibkauf[40]. Wenige Jahre zuvor hatten sie ihre Iffeldorfer Hofmark dem Kloster Wessobrunn überlassen müssen[41].

Die verarmten Höhenkirchener waren keine Einzelerscheinung. Das kleine und keineswegs sehr reiche Andechs erwarb 1624 für 33 000 Gulden Schloß und Hofmark Fußberg von der finanziell ruinierten Freifrau Weiler von Königswiesen. Verhandlungen des Andechser Abtes über den Kauf des Schlosses Pähl samt der dazugehörigen Hofmark waren um diese Zeit im Gange.

Wessobrunn konnte trotz der schwierigen Lage in den Kriegsjahren von den Augsburger Patriziern Senft den Edelsmannssitz Wabern für 16 000 Gulden an sich bringen[42]. Vermutlich war bei all diesen Erwerbungen eine starke Verschuldung der betreffenden Adelsfamilie an das jeweilige Kloster die Voraussetzung.

Die Klöster hatten demnach genügend Rückhalt, um ohne nennenswerte Gefahr solche Projekte aufkaufen zu können. Die damit verbundenen Vorteile für das Kloster — die auf all diesen Hofmarken liegende Niedergerichtsbarkeit war eine beständige Einnahmequelle — halfen neben mönchischem Fleiß mit, die hohen finanziellen Belastungen des Augenblicks verhältnismäßig rasch wieder abzutragen oder doch so stark zu vermindern, daß sie die Klosterökonomie nicht mehr gefährdeten[43].

Gewähr dafür boten neben den liegenden Besitzungen auch die bei der Landschaft oder der kurfürstlichen Bundeskasse langfristig ausgeliehenen Gelder. Jedes der hier behandelten Klöster hatte höhere Summen auf einer

---

neuen Erwerbungen geboten (Riezler, Geschichte Baierns 7, 159).
Damit holte sich der Prälatenstand seinen Einfluß innerhalb der Landschaft und dem Landesherrn gegenüber indirekt wieder zurück.

40) StAOM KlL Benediktbeuern 100/12

41) Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes, München 1885, 88. Der Kauf der Hofmark hat 1639 stattgefunden. In den Akten habe ich keinen Hinweis auf die Höhe des Kaufpreises und den Kauf selbst finden können.

42) HStAM Andechs 72/2.
StAOM KlL Wessobrunn 806/15: Der Edelmannssitz Wabern wurde 1627 erworben. Im gleichen Jahr bestätigte Kurfürst Maximilian I. dem Abt die Edelmannsfreiheit für diesen Sitz.

43) StAOM KlL Benediktbeuern 100/12: Quittungen des Wolf von Höhenkirchen für die Hofmark Königsdorf:
30. Dezember 1641: 5000 Gulden und 100 Dukaten Leibkauf; 15. Februar 1642: 5000 Gulden; 18. Dezember 1642: 2000 Gulden; 22. November 1643: 1000 Gulden; 15. Dezember 1643: 2000 Gulden.
HStAM KlL Andechs 53/2: Das im Krieg hart mitgenommene Andechs zahlt bis in das Jahr 1664 an den Schulden für die Hofmark Fußberg.

der beiden Kassen liegen, die sich auf längere Jahre hin um beträchtliche Zinsen vermehrten[44].

Mit diesen hohen Kapitalanlagen der Klöster bei der Landschaft und der Bundeskasse konnte der Kurfürst auch dann noch arbeiten, wenn die Klöster selbst ausgepumpt und zu keinem brauchbaren Kontributionsbeitrag mehr fähig waren.

Andererseits aber konnten die Prälaten mit diesen riesigen Summen Möglichkeiten genug wahrnehmen, ihren verlorenengegangenen politischen Einfluß in der Landschaft durch diese wirtschaftliche Kraft wieder auszugleichen.

3. Der finanzielle Faktor von Visitationen und Prälatenwahlen

Waren Wahl und Weihe eines Abtes für ein Kloster zwar ein freudiger Anlaß, der gebührend gefeiert werden mußte, so war die ganze Festlichkeit doch eine beträchtliche wirtschaftliche Belastung. Nicht umsonst wurde versucht, die Benediktion möglichst lange hinauszuzögern oder die Weihe meherer Prälaten zusammenkommen zu lassen[45].

Die kirchliche Bestätigung und Weihe des Abtes waren nach dem kanonischem Recht als res spirituales unentgeltlich vorzunehmen. Es haben sich jedoch gegen diesen Grundsatz seit dem 14. Jahrhundert die Weihegaben und seit dem 15. Jahrhundert die Konfirmationstaxen als feste Gewohnheiten eingebürgert[46]. Die Weihegaben für den Konsekrator bestanden aus zwei großen Wachskerzen, einem versilberten und einem vergoldeten Laib Brot, sowie einem versilberten und einem vergoldetem Fäßchen

---

44) Die Summen, die die Klöster bei der Landschaft oder der Bundeskasse langfristig verzinst hatten, betrugen in keinem Falle unter 1000 Gulden.
HStAM KlL Scheyern 209: Scheyern hatte 1658 bei der Landschaft 11 500 Gulden und bei der Bundeskasse 8700 Gulden verzinst.
HStAM KlL Seeon 2: Seeon hatte 1634 17 000 Gulden und 1653 19 000 Gulden auf der Landschaftskasse liegen.
StAOM KlL Andechs 51/14: 1623 hat Andechs die namhafte Summe von 16 000 Gulden bei der Bundeskasse verzinst. Sie wurden allerdings schon im folgenden Jahr zur Abzahlung des Fußberger Kaufes abgelöst.

45) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . ., 42: Mindestens seit dem 13. Jahrhundert waren die Kosten für die weltliche Investitur, die kirchliche Bestätigung und Weihe eines neuen Abtes so hoch, „daß jede neue Abtswahl für das Kloster eine schwere wirtschaftliche Belastung bedeutet".

46) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . ., 43: Die teils sehr hohen Konfirmationskosten wurden oft als „medii fructus" getarnt. Vgl. CIC can. 1481: „fructus beneficii vacantis pro altera dimidia parte accrescunt doti beneficii vel massae communi, pro altera cedunt fabricae ecclesiae seu sacrario, salva legitima consuetudine qua fructus omnes in bonum commune dioeceseos erogentur".

Wein. Auf den Faßböden befanden sich das Bischofs- und Abtswappen[47]. Darüberhinaus wurde es üblich, dem weihenden Bischof ein vergoldetes Trinkgeschirr zu verehren[48].

Ging einer Neuwahl die Resignation des alten Prälaten voraus, so mußten die Austragsforderungen des Zurückgetretenen erfüllt werden[49]. Die resignierenden Äbte wollten ihren Nachfolgern gegenüber in jeder Hinsicht unabhängig sein. Beim Tode des Abtes fielen erhebliche Kosten für das Leichenbegängnis und die Obsignationsauslagen an.

Jede Neuwahl aber war durch die Reise- und Zehrkosten für die landesherrlichen und bischöflichen Kommissionen, die Verwaltungsgebühren an die Ordinariatskanzlei und die Abführung der primae fructus an den Ordinarius mit starken Ausgaben verbunden[50].

Um hier Mißbräuchen zu steuern, verlangt Herzog Maximilian I. von seinen Kommissaren die Vorlage der quittierten Wirtsrechnungen. Auch verbietet er strengstens die Annahme von Wahlgeschenken[51].

Die Verehrungen an die einzelnen Kommissäre, die zwar grundsätzlich freiwillig waren, bemaßen sich nach dem Ansehen des Klosters und waren eine feste Einrichtung geworden. Besonders kleinere und wirtschaftsschwache Klöster waren durch Neuwahlen hart betroffen[52]. In Weihenstephan starben 1618 zwei Prälaten. Durch viele Truppendurchzüge war das Stift 1649 so mitgenommen, daß ernsthaft in Betracht gezogen wurde, ob überhaupt noch eine Wahl vorzunehmen sei. Der Elektus, Gregor Marschall, nahm erst nach langem Zögern sein neues Amt an[53]. Es ist verständlich, daß Herzog Maximilian I. sich ernsthaft bemüht, die Abtswahlkosten zu verringern[54].

---

47) Vgl. Hundt, Die Benedictionskosten der Indersdorfer Pröbste, insbesondere die Prälaten-Benediction zu Attel am 9. September 1635. In: OA 27, 2/3, 1866—67, 279—88.

48) Walcher, ebenda, 46.

49) Jeglicher Austrag wurde folgenden abgesetzten oder zur Resignation gezwungenen Prälaten verweigert:
Jakob Algayer von Rott (depositus 1615); Quirin Ponschab von Tegernsee (resignatus 1636); Honorat Kolb von Seeon (resignatus 1653) und Petrus Daiser von Thierhaupten (depositus 1656).
HStAM KlL Thierhaupten 126: Im Kommissionsbericht anläßlich der Resignation des Abtes Benedikt Gaugenrieder steht die vielsagende Bemerkung, die auf einen hohen Austrag des Resignaten schließen läßt: „So werde auch überdiß alles sein vorhabende resignation in deme dem Closter schwär, vnnd vnerschwenckhlich sein ...".

50) StAOM KlL Tegernsee 730/21: Die Reise- und Verwaltungskosten für die bayerische und freisingische Wahlkommission 1625 haben 365 Gulden betragen.

51) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtswahlen, 52 f.

52) Walcher, ebenda, 50: „Wenn wir an der Spitze bayerischer Klöster auffallend oft Administratoren finden, so hat das sicher sehr häufig seinen Grund in der wirtschaftlichen Lage der Klöster, die nicht imstande waren, die Kosten für die Bestätigung und Weihe eines Abtes zu tragen."

53) HStAM KlL Weihenstephan 2.

54) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Maximilian I., 63 f.

So ergeht vor der Wahl 1607 an den Wessobrunner Konvent die Frage, ob nicht Wahl, Konfirmation und Benediktion „zu gleich ainßmalß, in betrachtung, vnd Zuersparung deß schweren vncossten, möchte fürgenommen, vnd verricht werden[55].

Der Abt von Scheyern muß dem Herzog die heikle Frage beantworten, ob es stimme, daß die Ordinarien den Stiften unter dem Vorwand von Visitationen kostspielige Verehrungen abkünpften und bei Konfirmationen und Benediktionen eines Abtes hohe Taxen erhöben[56].

Diese Umfrage geht auch anderen Prälaten zu, „wie es die herrn ordinarij in Electione alicuius Abbatis pflegen Zuhalten?". „Ob diß nit mit geringerm Vncossten, vnnd was gestallt anzugreifen?" Ob die Bischöfe nach der Wahl anderntags im Kloster selbst die Benediktion vornähmen und wie hoch bei Wahlen und Visitationen die Auslagen sich beliefen?

Die zahlreich einlaufenden Berichte ergeben ein eindeutiges Bild. In den Klöstern des Bistums Augsburg (Andechs, Benediktbeuern, Thierhaupten und Wessobrunn) wird am Tag nach der Wahl der neue Abt in seiner eigenen Klosterkirche geweiht. Im Erzbistum Salzburg (Seeon, St. Veit) und im Bistum Freising(Attel, Ettal, Rott, Scheyern, Tegernsee und Weihenstephan) jedoch müssen die konfirmierten aber noch nicht konsekrierten Prälaten zur Weihe in die zuständige Domkirche reisen. Welche Unkosten dabei anfallen und was eine Weihe an Ort und Stelle erspart hätte, erweisen die eingereichten Kostenspezifikationen[57].

Im Jahre 1615 richtet Herzog Maximilian I. an den Freisinger Bischof die Klage, bei Visitationen und Wahlen würden seine Klöster von den bischöflichen Kommissionen „merckhlich grauirt, vnd beschwehrt." Gereizt weist Bischof Stephan diese Unterstellung mit dem Hinweis zurück, seine Kommissionen seien zahlenmäßig nicht stärker als die herzoglichen; auch empfingen sie keine überaus hohen Verehrungen. Die Weihe der Prälaten aber

---

55) HStAM KlL Wessobrunn 28/2: Anfrage des Herzogs vom 1. Februar 1607 an den Wessobrunner Prior und Konvent.

56) HStAM KlL Scheyern 209: Anfrage des Herzogs vom 8. Oktober 1612.

57) StAOM GR 630/11: Bericht aus Benediktbeuern vom 16. September 1612: Die Konsekration des Abtes Johannes Halbherr im Jahre 1612 belief sich auf 192 Gulden, einen Schilling und zwölf Pfennige, wobei allein 100 Gulden als primae fructus an das Ordinariat abgeführt werden mußten.
Bericht aus Ettal vom 4. September 1612: Die Benediktionskosten für Abt Leonhard Hilpolt betrugen annähernd 600 Gulden, „vnd man sich dessen bei dem Gottshauß alhie gar nit Zubeclagen, sonder hoch Zubedanckhen gehabt, vnnd damalß mit einem geringern Vncosten nit were anzugreifen gewest".
Bericht aus Thierhaupten vom 28. September 1612: Die letzt vorausgegangene Benediktion habe sich auf 108 Gulden belaufen.
Bericht aus Attel vom 22. Oktober 1612: „sambt einem Vergulten Pecher auf 40 fl. wehrt" haben sich die Weiheunkosten des regierenden Abtes auf 250 Gulden belaufen.
Wessobrunns Weihe- und Wahlkosten 1607 betrugen nur 179 Gulden und 58 Kreuzer, wobei der „Herr Weichbischof . . . nichts genommen".
In Andechs 1610 bei der Wahl Michael Einslins fielen 199 Gulden Unkosten an.

sei nach altem Freisinger Brauch getrennt von deren Konfirmation und finde immer in der Domkirche statt[58].

Als der EttalerAbt Ottmar im gleichen Jahr aus finanziellen Gründen (von seinem Vorgänger hat er 14 000 Gulden Schulden übernommen), das Ansuchen stellt, in seinem Münster die Abtsweihe empfangen zu dürfen, lehnt der konsekrierende Weihbischof Scholl ab, „des weilen sonst alle Praelathen vnd Äbbt biß anhero ye vnd Alwegen alhie in freyßing Consecriert worden, es bey disem Yezt auch verbleiben solle[59].

Die Unkosten dieser Weihe betrugen für die notwendigen Utensilien 36 Gulden und 31 Kreuzer. Das Festmahl in Freising aber kam das hoch verschuldete Ettal auf 600 Gulden und 36 Kreuzer zu stehen. Ohne die fremden, pflichtmäßig zu ladenden Gäste schmausten 170 befreundete Personen zu Ehren Abt Ottmars.

Sein Nachfolger Ignatius Riegg wurde der Kriegsgefahren halber 1637 in Ettal selbst konsekriert. Die gesamten Unkosten beliefen sich hier auf 322 Gulden und 19 Kreuzer[60].

Der Konsekrator legte großen Wert auf ein ausgiebiges Festmahl auf Kosten der Klöster. Was dabei, ohne Rücksicht auf die Not der Zeit verzehrt wurde, zeigt die Mahlaufstellung anläßlich der Konsekration der Prälaten von Attel, Scheyern, Schäftlarn und Indersdorf in Attel 1635[61].

Vorher war jedoch ein Verzeichnis der „Herrschaften, Rath, Officieren vnd

---

Die landesherrliche Anfrage, „ob es nit mit geringerm vncossten, vnd waß gestalt anzugreiffen", beantworten beide Prälaten mit Rücksicht auf den angriffslustigen Bischof Heinrich von Knöringen salomonisch: ihrem Schreiben läge eine Kostenaufstellung bei, aus der man sich über die Billigkeit oder Unbilligkeit der bischöflichen Taxenforderung ein eigenes Urteil bilden könne.

Der Abt von Rott dagegen betont die Unschicklichkeit, daß die Benediktionen der Äbte in Freising und nicht in ihren Klosterkirchen selbst vorgenommen würden, „allda man wol etwas nambhafftes verwenden miessen . . .". Verehrungen hätte die Freisinger Kommission bei seiner Wahl „mit Danckh angenommen, aber nit begert . . .".

58) StAOM GR 631/12: Herzogliches Schreiben vom 3. Juni 1615; bischöfliche Antwort vom 8. Juli 1615.

59) StAOM KlL Ettal 196/16+17: In den Kriegsjahren wurden die Äbte öfters in ihren Klosterkirchen geweiht, ohne daß daraus ein Präjudizfall entstanden wäre; im Bistum Augsburg war dies bereits fest eingebürgert.
EOAM Akten 297, Rott: Das Ansuchen des Rotter Abtes Roman Stöger, daheim geweiht zu werden, beantwortet Freising am 31. Dezember 1641: „Wollen wir es doch auch für dißmal aus sonderen genaden nachgeben, vnd Euch hirmit erlaubt haben, sollichen dahaim verrichten Zulassen . . .".

60) StAOM KlL Ettal 196/16+17.
StAOM KlL Tegernsee 730/21: Am 16. Januar 1625 quittiert ein Freisinger Gastwirt dem Kloster Tegernsee die Bezahlung von 841 Gulden und sechs Kreuzern „ohne abgang Pahr" für die Mahlzeit anläßlich der Weihe Abt Quirins.

61) HStAM KlL Attel 1½: Vergleiche Anhang III.

Dienern" einzusenden, „welche vf Consecrirung eines neuernannten Prälathen zur Mahlzeit zu Berueffen, oder an Statt der Mahlzeit mit Gelt zu bezahlen sind[62]."

Das kurfürstliche Dekret vom 1. März 1635, „sonderlich yeziger Zeütt" kostbare Mahlzeiten als schädlichen Luxus abzustellen, wurde bei dieser Atteler Weihe und vermutlich auch später nicht sonderlich beachtet[63].

Dem Landesherrn war es ein ehrliches, wenn auch selbstsüchtiges Anliegen, jede überflüssige Belastung der Klöster bei einem Regierungswechsel zu vermeiden. Er tut den ersten Schritt, wenn er seinen Geistlichen Räten vorschreibt, daß bei Klosterkommissionen anläßlich von Wahlen oder Visitationen nur eine zweispännige Kutsche und jedem Kommissär nur ein Diener erlaubt seien[64]. Einem Vergleich mit dieser strikten Maßnahme können die Bischöfe in ihrem Bemühen um Sparsamkeit nicht standhalten[65].

Auf den Vorwurf Maximilians I., sie würden bei Elektionen und Visitationen die Abteien „mit übermessiger Zehrung beschwären, von Pferdten, vnnd Dienern, mehrers als die notturfft erfordert, mittnemmen, lange Zeit darinnen verbleiben, vnd noch dazue nit allain für (ihre) Persohnen, uerbottene schank: vnd verehrungen einnemmen, sonder auch gestatten vnd Zuesechen, das (ihren) Diener, Reittern, vnnd Gutschiern dergleichen geben, Ja wol als ein schuldigkhait, gefordert werden ...", verwahren sich die Geistlichen Räte. Zu ihrer Ehrenrettung verlangen sie, die Denunzianten namentlich bekannt zu geben[66]. Nach der Generalvisitation 1624 startet Kurfürst Maximilian I. an alle visitierten Klöster die Umfrage, was der Hauptvisitator Golla von den einzelnen Stiften angenommen habe. Doch das Ergebnis ist in allen Fällen zufriedenstellend. Die Äbtissin von Frauenchiemsee berichtet am 27. September 1624 sogar, daß „an gelt weder vf Zerung, noch sonnst, nichts gegeben, weniger begert worden, massen er (Golla) auch so gar vnser schlechte Closster gab von Lebzelten vnd dergleichen, nit angenommen ...[67]."

Die ständig steigenden Abtswahlkosten veranlaßten die Klöster zur Einführung einer eigenen Inful- oder Weihesteuer, die auf ihre Untertanen ge-

---

62) Hundt, Die Benedictionskosten der Indersdorfer Pröbste ...: Zu dieser Weihe 1635 waren insgesamt 56 Personen geladen, von denen je sechs Gulden Mahlgeld erhoben wurden. Die Gesamtkosten (Verehrungen, Geldgeschenke an die Diener und Mahlgeld) beliefen sich für den Indersdorfer Propst auf 441 Gulden und 25 Kreuzer.

63) StAOM GR 630/11.

64) StAOM GR 630/11: Erlaß vom 14. Juni 1621.

65) Hundt, ebenda: Zur Atteler Weihe 1635 mußten neben dem Bischof, Weihbischof und der Konsekrationsassistenz das Domkapitel (12 Mann), zehn fürstliche Räte, drei Kapläne des Weihbischofs und drei zusätzliche Gäste des Bischofs zum Mahl geladen oder mit einer entsprechenden Geldentschädigung zufriedengestellt werden.

66) StAOM GR 630/11: Schreiben der betroffenen Geistlichen Räte an den Kurfürsten vom 18. Oktober 1623.

67) StAOM GR 630/11.

legt wurde. In den Kriegsjahren jedoch konnte diese Auflage kaum erfüllt werden[68].

Dennoch klagten die Äbte immer wieder über die Schäden, die ihnen Wahlen und Visitationen eingetragen haben.

Namentlich auf bischöflicher Seite wurde nie oder nur selten auf die gewohnten Verehrungen verzichtet[69]. 1645 sucht eine weitere Instruktion des Kurfürsten an seine Kommissäre den steigenden Ausgaben bei Abtswahlen zu steuern. Es wurde ihnen erneut eingeschärft, sich „nit gelussten (zu) lassen, ainiche schankhung von dem neuerwöhlten Praelathen einzunehmen[70]." Diese Verordnung nützte wenig; die Summen für die Kommissionen, das Mahl, für Verehrungen und dergleichen stiegen beständig an.

Das Ende der Ära Maximilian I. mit der strengen Sorge für die Erhaltung der wirtschaftlichen Potenz der Klöster zeichnet sich in den Kostenaufstellungen der kurfürstlichen Wahlverordneten ab.

Die Elektion des Wessobrunner Abtes Bernhard Gering 1655 kam auf 692 Gulden und zehn Kreuzer zu stehen. Hiervon gingen an die Ordinariatskasse 199 Gulden ab. Im Vergleich zur Wahl von 1607 hatten sich die bischöflichen Gebühren kaum erhöht[71]. Die Ausgaben bei der Wahl und Weihe des Seeoner Abtes Kolumban Freidlsperger 1653 betrugen 1142 Gulden und zehn Kreuzer[72]. Bei Abt Sigmund Dullinger von Seeon verursachten dieselben fürstlichen und bischöflichen Leistungen im Jahre 1609 nur 557 Gulden und 53 Kreuzer[73].

Eine neue Zeit war im Kommen, die die Klöster mit anderen Augen sah. Sie waren nicht unbedingt mehr Reserven, die sorgsam für Notjahre bewahrt werden mußten. Man witterte aufgrund ihrer hohen Geldeinlagen bei der Landschaftskasse bei ihnen stets flüssige Geldmittel, die der ständig finanz-

---

68) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Abtswahlen . . ., 51: Die Infulsteuer für Scheyern betrug im beginnenden 16. Jahrhundert für einen Hof einen Gulden, 30 Kreuzer, für die Hube einen Gulden, für das Lehen 45 Kreuzer. Zweirössler hatten 30 Kreuzer, Einrössler 22 Kreuzer und zwei Pfennige und Leerhäusler elf Kreuzer zu entrichten.
StAOM KlL St. Veit 791/197: 1633 belief sich die Weihesteuer für die St. Veiter Untertanen auf insgesamt 700 Gulden, 55 Kreuzer und zwei Pfennige.
HStAM KlL Attel 8: Für Attel betrug die Weihesteuer 1646 insgesamt 732 Gulden, 39 Kreuzer und zwei Pfennige.
Wieviel in beiden Fällen tatsächlich entrichtet wurde, ist nicht vermerkt. Es ist jedoch anzunehmen, daß nur ein Bruchteil des Solls erfüllt wurde, nachdem in beiden Klöstern die Untertanen ihre üblichen Abgaben in den Kriegsjahren nur selten voll entrichten konnten.

69) HStAM KlL Seeon 2: Schreiben des Abtes an den Pfleger Abegg vom 14. Februar 1635.

70) StAOM GR 630/11: Kurfürstliche Instruktion vom 24. April 1645.

71) HStAM KlL Wessobrunn 28/5: 1607 betrug die bischöfliche Taxe einschließlich der primae fructus 179 Gulden und 58 Kreuzer.

72) StAOM KlL Seeon 674/10.

73) StAOM GR 630/11.

schwache Kurfürst Ferdinand Maria und seine Nachfolger sofort für sich in Anspruch nahmen.

So erhöhten sich die landesherrlichen Konfirmationstaxen für Prälatenwahlen unaufhörlich. 1759 trat dann eine Verordnung in Kraft, wonach sie ein Zwanzigstel des Jahreseinkommen ausmachten[74].

Die Klöster, die an veralteten ökonomischen Praktiken festhielten, waren diesen steigenden Anforderungen des Staates kaum gewachsen. Aber weder vom Landesherrn noch von den Stiften wurde etwas unternommen, diese Diskrepanz zwischen Leistungsfähigkeit und wirtschaftlicher Potenz einerseits und den gesteigerten Bedürfnissen des Staates andrerseits auszugleichen[75].

4. *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stifte Benediktbeuern, Rott am Inn, Scheyern und Wessobrunn während des Dreißigjährigen Krieges*

Die Einflüsse des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im oberbayerischen Raum sind keineswegs einheitlich. Hinsichtlich der bei den Klöstern hervorgerufenen Veränderungen und Zerstörungen lassen sich mehrere Zonen ermitteln.

Sehr betroffen war das Gebiet zwischen Lech und dem Ammersee (Zone I). Häufige feindliche Ausfälle vom Lechfeld her machten diesen Streifen ständig unsicher.

Ebenso gefährdet war das Land zwischen Paar und Isar bis auf die Höhe Münchens. Es lag ungeschützt da, wenn der Ingolstädter Riegel durchbrochen wurde (Zone II).

Relativ sicher vor feindlichen Einfällen war das Gebiet zwischen Isar und Inn (Zone III). Allerdings hatten die Bewohner alle Nachteile häufiger Truppenverschiebungen und Durchmärsche befreundeter Mächte auszuhalten.

Eine Sonderstellung nahmen die Gebirgsklöster ein (Zone IV). Sie waren am sichersten, wenn nicht gerade eine Hauptheeresstraße in der Nähe vorbeiführte, wie in Ettal. Die bewegliche Habe und der Viehbestand konnten auf entlegene und vom Feind gemiedene Almen geflüchtet werden.

Trotz Ruinierung der Baulichkeiten war die Wiederaufnahme einer geregelten landwirtschaftlichen Tätigkeit sofort nach dem Abzug der Truppen wieder möglich. Die Stifte im flachen Land hingegen mußten sich erst mühsam wieder ihren alten Viehbestand heranzüchten.

Um eine nach Möglichkeit genaue und wirklichkeitsgetreue Darstellung der Kriegsauswirkungen und der von ihnen bedingten wirtschaftlichen Veränderungen geben zu können, muß der Vergleich ökonomisch annähernd gleich starker Abteien aus den verschiedenen Zonen angestellt werden.

Die Größe des Besitzes, Besitzveränderungen, das feste und schwankende Einkommen, Wirtschaftsschwerpunkte, Belastungen durch Freund und Feind, die Kriegs- und Pestjahre um 1632 und 1647, der Wiederaufbau zwischen

---

74) Walcher, Beiträge zur Geschichte der Bayer. Abtswahlen, 54.

75) Für das Kloster Wessobrunn suche ich in einer eigenen Arbeit die schwierigen wirtschaftlichen Zustände im ausgehenden 18. Jahrhundert darzustellen.

diesen beiden großen Zäsuren und der wirtschaftliche Anstieg nach dem Friedensschluß, aber auch für die Ökonomie eines Klosters besonders verdiente Prälaten sollen in Kurzdarstellungen der Abteien Wessobrunn (Zone I), Scheyern (Zone II), Rott am Inn (Zone III) und Benediktbeuern (Zone IV) behandelt werden.

Diese vier Stifte sind Mittelklöster fast gleicher Steueranlage[76].

Kleinklöster werden deshalb eliminiert, weil sie nicht den nötigen wirtschaftlichen Rückhalt hatten, um die tatsächlichen Kriegsschäden und die durch sie hervorgerufenen Veränderungen im Gesamtgefüge des Klosters objektiv betrachten zu lassen. Durch ihre ökonomische Beschränktheit hatten sie zu wenig Bewegungsfreiheit, um Störungen eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausgleichen oder durch Mobilisierung anderer Zweige wieder integrieren zu können.

Der Ausfall eines bestimmten Betriebes in einem nicht genügend differenzierten, weil kleinem und armem Kloster konnte leicht den Zusammenbruch mehrer zusammenhängender Betriebe zur Folge haben.

Dieser Totalschaden war aber dann nur indirekt durch Kriegseinflüsse hervorgerufen worden. Er stellte letztlich das Ende eines bereits morbiden und nicht widerstandsfähigen Wirtschaftsapparates dar.

Ebensowenig können Großklöster berücksichtigt werden. Sie konnten größere Schäden, ja selbst den Ausfall mehrerer Betriebe relativ schnell und ohne bedrohliche wirtschaftliche Schwankungen wieder beheben. An ihrem Beispiel könnte der Eindruck entstehen, das Kriegsgeschehen habe sie nur am Rande berührt.

Außerdem steht für unser Gebiet als Großkloster nur das sehr geschützt und abseits liegende Tegernsee zur Verfügung. Um einen Vergleich anstellen zu können, hätten einige der großen niederbayerischen Abteien, wie Niederaltaich oder St. Emmeram herangezogen werden müssen. Dies wäre jedoch über den abgesteckten Rahmen hinausgegangen.

Wessobrunn

Vor allen andern Klöstern dieses schwierigen Zeitabschnitts hat Wessobrunn die Besonderheit, 48 Jahre hindurch von einem einzigen, sehr tüchtigen und energischen Abt regiert worden zu sein.

Gregor Prugger (Pontanus) übernahm 1607 von seinem Vorgänger Georg Übelher ein ansehlich begütertes, wirtschaftsstarkes Stift. Als er 1655 starb, hatte er die Schäden der schrecklichen Kriegsjahre gänzlich überwunden und hinterließ ein in schweren äußeren und inneren Krisen erschüttertes, nun aber wieder gefestigtes und aufstrebendes Haus. Nach seinem Tod wurde sein Wirken gewürdigt, zu Lebzeiten hatte man seine Beharrlichkeit brechen wollen. Ihr aber war es zu verdanken, daß die Abtei den Krieg unbeschadet aller Verwüstungen gut überstand.

---

76) EOAM Akten 411: Steueranlagen für die hier behandelten vier Mittelabteien: Benediktbeuern 1050 Gulden; Rott am Inn 1000 Gulden; Scheyern 1164 Gulden und Wessobrunn 1100 Gulden.

Aus Grundbeschreibungen der Jahre 1595[77] und 1602[78] läßt sich die Absicht des Klosters, den zusammenhängenden Besitz zu vergrößern, klar ersehen. In 57 Dörfern und Märkten hatte das Kloster Untertanen, die ihm jährlich 859 Schäffel verschiedenen Getreides eindienen[79]. Die Bewohner der Dörfer Rott, Forst, Gaispoint und Haid und die der Rieden Kreuzberg, Schellschwang und Pelschwang unterstehen gerichtlich, grundmäßig und pfarrlich geschlossen dem Kloster. Waren es 1595 in Forst noch 76 Untertanen, so 1602 schon 89. In Rott steigt ihre Zahl von 51 auf 58, in Gaispoint von 36 auf 80, in Haid von 34 auf 51, in Schellschwang von sechs auf acht. 1602 stiften sie dem Kloster insgesamt 466 Gulden, sieben Schillinge, 24 Pfennige und einen Heller ein. Die gezielte Agrarpolitik des Klosters wird offenkundig: neben dem Erwerb großer fruchtbarer Acker- und Wiesengrundstücke werden viele Neustifter wahrscheinlich in den sauren Hochmoorgegenden des Stiftes angesiedelt. Die niedrigen Stiftsgelder erhärten diese Vermutung. Aufgrund seines reichen Waldbesitzes, seiner guten Erträge aus den großen Schwaigen Zellsee und Engelsried und dem Meierhof beim Kloster, sowie den zahlreichen Fischweihern war die Abtei wirtschaftlich gesichert und konnte an der Peripherie unfruchtbares Land gegen sehr niedere Zinsen und Abgaben nutzbar machen lassen und so den Besitzstand merklich vergrößern[80].

Bemerkenswert ist auch, welch große Achtsamkeit auf die militärische Verteidigungskraft dieser geschlossenen Dorfschaften gelegt wird. Genau ist vermerkt, ob die Untertanen oder ihre Kinder des Kriegshandwerks mächtig sind und wie ihre Bewehrung beschaffen ist[81]. Hab und Gut sollten gegebenenfalls mit Waffengewalt verteidigt werden können. Allein bei den ständig umherschweifenden Feinden in den Jahren um 1632 und 1646 war dies wirkungslos. In häufigen Ausfällen vom besetzten Landsberg und dem übrigen Lechfeld aus wurde im Wessobrunner Bezirk übel gebrannt und gewütet. Eine Güterbeschreibung der sechziger Jahre nennt noch 1656 bis 1661 Verkäufe und Verstiftungen des Klosters, „so seithero dem ersten Kriegswesen ödt vnd abgebrandt gestandten[82]."

Dem oberflächlichen Anschein nach wurde Wessobrunn so übel mitgenommen und ruiniert, daß es unterzugehen drohte. Die besten Güter, viele Untertanen, die kostbaren Fischweiher, die Klosterbaulichkeiten selbst standen öde, unbemeiert und baufällig da. Reichnisse der Untertanen fielen fast völlig aus. Aus der Einkommensrechnung der Bediensteten ist ersicht-

77) HStAM KlL Wessobrunn 7½.
78) HStAM KlL Wessobrunn 8/1.
79) HStAM KlL Wessobrunn 50.
80) StAOM GR 641/68: Kurf. Mandat vom 21. Mai 1803; dasselbe Programm hatte der bayerische Staat nach der Aufhebung der Abtei 1803. Die besitzlos gewordenen ehemaligen Klosteruntertanen wurden auf saure Moosgründe gesetzt und blieben die ersten 25 Jahre steuerfrei.
81) HStAM KlL Wessobrunn 7½.
82) HStAM KlL Wessobrunn 12/1.

lich, daß bedeutende Zweige der Klosterökonomie um 1632 herum nicht betrieben werden konnten[82a].

Die Pfarrherren der Klosterpfarreien Landsberg, Weilheim, Issing, Tettenschwang, Hagenheim mit Mundraching, Bergen und Pitzling werden wie üblich oder mit Schuldverschreibungen entlohnt, die aber bald eingelöst werden. Lediglich für Bergen und Pitzling findet sich nach 1631 kein Eintrag mehr, vermutlich weil Kirche und Pfarrhof und die Mehrzahl der Untertanen verdorben sind. Viele andere Beamte und Angestellte aber werden für das stark reduzierte Klosterwesen schon teils vor dem großen Feindeseinfall 1632 überflüssig. Der Oberrichter wird Ende 1630, der Unterrichter im April 1631 letztmals entlohnt. Der Kammerschreiber konnte sich die ganze Kriegszeit über halten, ebenso der Amtmann für Wessobrunn, wenn auch häufige Umbesetzungen vorgenommen werden mußten. Das Amt des Konventualschulmeisters ist seit dem Tode des letzten unbesetzt geblieben, der Kämmerer wurde 1627 entlassen und erst 1659 ein neuer eingestellt. 1655 ist wieder ein Organist erwähnt, 1651 ein zweiter Konventsdiener. Der Gastdiener scheint 1636 aus dem Dienst getreten zu sein. Für einige Jahre nur (1632–1634) wurde der Oberkoch entlassen. Der Hufschmied steht 1636 aus, der Oberjäger 1632 für zwei Jahre. Damit der Gärtner behalten werden kann, „solle (er) sich zu Aller Arbeith gebrauchen lassen". Wagner und Schäffler empfehlen sich 1632 beziehungsweise 1635. Trotz eines vierfachen Führungswechsels in der Klostermeierei konnte diese auch nach dem 22. April 1632, dem Einschlag „der schwädisch Plitz vnd Hagl", ihre Arbeit in beschränktem Umfang fortsetzen. Doch erst 1639, 1642 und 1650 konnten die 1631 entlassenen Mägde und Bediensteten, allerdings noch nicht vollzählig, durch andere ersetzt werden. Auch hierin zeigt sich ein Zug des Abtes zur Sparsamkeit, wenn er die Dienerschaft schon vor der Notzeit auf das Minimum reduziert, anstatt sie mangels Arbeit nur halb einsetzen zu können und die Löhne dennoch schuldig bleiben zu müssen. Die Schwaige Zell mit einem ansehlichen Nutzviehbestand[83] findet erst 1647 einen neuen Pächter. Sie war in den Einfällen 1632 zerstört worden, hat aber nach 1655 wieder den alten Stand und Ertrag erreicht. Ähnlich verhält es sich mit der Schwaige Engelsried, die nach 1641 neu bemeiert wird. Die Klafmühle scheint 1632 völlig abgebrannt zu sein. Sie wurde lange Zeit nicht wieder aufgebaut[84].

Aus den Tiroler Weingütern nahm das Stift 1615 noch 113 Ühren Wein ein, die jedoch mit 566 Gulden und 45 Kreuzern an Steuern, Fuhrlöhnen und sonstigen Abgaben belastet waren. Durch die enorme Erhöhung der Tiroler Steuern in den Kriegsjahren gleichen sich Einnahmen und Ausgaben aus dieser Besitzung fast aus. 1636 muß der Abt von seinem Reingewinn aus diesen Gütern in Höhe von 45 Gulden allein 36 Gulden Steuern abführen.

82a) HStAM KlL Wessobrunn 20/8.

83) HStAM KlL Wessobrunn 50: 1607 hatte die Schwaige Zell einen Viehbestand von elf Pferden, 46 Melkkühen, 36 Kälbern und sechs Schweinen.

84) HStAM KlL Wessobrunn 20/8.

Mehrmals ist er gezwungen, um Teilnachlaß anzusuchen, vor allem jedoch zu bitten, gerecht und seinen Besitzverhältnissen angemessen besteuert zu werden[85].

Auch personalmäßig stand es in Wessobrunn nicht zum besten. Nur unbedeutend hat sich der Stand geändert, seit Abt Gregor 1607 mit neun Konventualen und drei Kapuzinerpensionären die Regierung des Klosters übernahm. Jahrelang, besonders in den schwierigen Zeiten nahm er keine Novizen auf.

So ist die Beschwerde von sieben Wessobrunner Konventualen gegen ihren Abt beim Bischof und schließlich beim Kurfürsten verständlich, wird aber dem Abt und seiner schwierigen Situation nicht gerecht[86]. Neben vielen Klagepunkten geistlicher und klosterinterner Art bringen sie auch Beschwerden über die Temporaladministration des Abtes vor: ohne Rat und Konsens des Konvents würden wichtige Beschlüsse ausgeführt. Nur acht Novizen habe er in seinen 32 Regierungsjahren aufgenommen, einen Pater lasse er nicht zur Primiz zu, obgleich dieser schon 37 Jahre alt sei. Daß aber eine Primiz und die Ausbildung von Klerikern kostspielig waren, bedachten die Kläger nicht.

In der darauffolgenden Visitation im September 1639 versprach der Abt eine Besserung der Zustände, doch schon am 7. August 1640 suchen die Mönche erneut den Bischof auf, „nec denunciantes nec querulosi, sed tantummodo rogantes . . .", denn Abt Gregor gibt die Zügel nicht aus der Hand. Seit dem Vorjahr hat sich nichts geändert. Es werden nun konkrete Schäden in der Ökonomie dem Prälaten zur Last gelegt: zwei Schwaigen stünden bis dato unbemeiert und öde, der Ziegelstadel, der Kalkbrennofen, die Klafmühle und viele Güter seien eingefallen, die sieben fischreichen Weiher „iezt ganz öedt, vnd Zerbrochen, deren man sich nit Annimmbt." Das Dorf Gaispoint ist fast völlig zerstört, ebenso hat Haid 16 Sölden eingebüßt, in Rott sind 13 Güter öde und verbrannt. Der Ausfall an Getreidediensten aus den seit sieben Jahren verödeten Höfen sei bereits auf 1295 Schäffel angestiegen. In vielen Ortschaften, die zu Zehnten verpflichtet seien, wisse man allerdings das genaue Einkommen nicht, weil deren adelige Grundherren dem Kloster die Einsicht in ihre Bücher verweigerten. Jedoch klagt man den Abt gleichzeitig übergroßer Strenge an, wenn er von diesen Untertanen zwangsweise das Geschuldete einheben will[87].

Im Januar 1642 bedrängten diese Mönche den Prior, „dieweil man nit hautt vndt Bautt, die Vndterthonen nit Stüfft, die Güetter nit besezt gleich wie andere Clösster vndt Gottsheüser schon gethon . . ."[88].

Endlich treten sie am 2. Februar 1642 mit ihren Beschwerden erneut an den

85) StAOM KlL Wessobrunn 803/4.
86) HStAM KlL Wessobrunn 50: Kopie des Konventes an den Augsburger Generalvikar vom 3. August 1639.
87) HStAM KlL Wessobrunn 50: Kopie des Konventes an den Ausburger Generalvikar vom 17. Februar 1641.
88) HStAM KlL Wessobrunn 50.

Kurfürsten heran[89]. Das Kloster sei am Aussterben, weil niemand aufgenommen und zum Studium geschickt werde, die Klosterbaulichkeiten stünden gefährlich ruinös, viele Güter noch immer unbesetzt und die Felder großenteils verwüstet. Der Abt habe manches schuldhaft vernachlässigt und dem Kloster erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt. Im Juni wird Wessobrunn vom Bischof in spiritualibus, im September vom Kurfürsten in temporalibus einer genauen Visitation unterzogen. Doch der Abt hatte die Anklagepunkte seiner Konventualen glänzend widerlegen können.

Es stellte sich heraus, „das die Conuentualn ex malo affectu gegen ihrem haubt vnd vorsteher, die puncten wider ihne aus vngleichen von ettlichen des Clossters widersessigen vnderthanen, so sich an das Conuent gehengt ... zusammen getragen." Es war offensichtlich auf eine Absetzung des fähigen, den Mönchen wahrscheinlich zu starken Prälaten hingearbeitet worden. Dieser aber verteidigt sich damit, daß er keine geeigneten Meier und Stifter für seine Güter bekommen habe, weil durch Krieg und Pest die Menschen wenig geworden seien. Er wollte auch nicht den nächsten besten auf seine Güter verstiften. Zum Aufbau der meisten Güter sei kein Geld dagewesen, die Dienste aber erst nach 1636 wieder tropfenweise eingegangen. Übermäßige Schulden wollte er nicht auf sein baufälliges Kloster laden, hatte er doch 1635 zum Ankauf von Rössern und Vieh für die Klosterschwaigen und die Untertanen 4000 Gulden aufnehmen müssen[90].

Das System, das hinter diesem Handeln des Abtes steht, wird deutlich:

1. Aufbau der ruinierten Güter erst dann, wenn geeignete Pächter darauf sitzen und die Bauunkosten sich durch eine rentable Wirtschaftsführung selbst abzahlen;
2. solange das Einkommen an Lebensmitteln unsicher oder unterbrochen ist, muß der Konvent möglichst klein gehalten werden, so daß unnötige Schulden vermeidbar sind;
3. mit den wenigen älteren Konventualen konnte die klösterliche Tradition und Zucht notdürftig aufrecht erhalten werden; Novizen jedoch können in solch unruhigen Zeiten nicht in der vollen Ordensdisziplin angehalten werden und diese in einem guten theologischen Studium fundieren, weil dazu das Geld fehlt;
4. die Führung eines hart getroffenen und weitgehend aktionsunfähigen Wirtschaftsapparates gehört in eine einzige, feste Hand.

Ohne daß diese Gründe je genannt wurden, erkannten die Visitationskommissionen die Regierung des Abtes und die unverständige Bosheit seines Konventes an, denn „so vil des Clossters Güetter belangt, (hat er) das ienig gelaistet, so diligens paterfamilias thuen sollen ...".

Mit Zeitmangel entschuldigt der Abt seine imperfekte Rechnungsführung, betont aber, daß er nichts zum Schaden des Klosters habe abgleiten lassen. „Dieweilen denselben weder die völlige Einnamb vnd Ausgaben einuerleübt gewest, daß wir also daraus nicht haubtsächliches schliesßen mögen ...". Es

89) HStAM KlL Wessobrunn 50.
90) StAOM KlL Wessobrunn 806/15.

werden bei dieser Visitation noch die Vorräte, sowie die bisherige Wirtschaftsführung des Prälaten in den wichtigsten Daten dargestellt. An die 200 Schaff Getreide, 30 Ühren Tirolerwein sind in Kasten und Keller. Die Klostermeierei hat schon wieder einen Viehbestand von 44 jungen und alten Pferden, 100 Rindern und Kühen und 80 Schafen. Langfristige Schulden liegen nicht mehr auf dem Kloster, lediglich Ausstände bei Handwerkern und Dienstleuten. Dafür hat aber Abt Gregor bis 1614 die 6260 Gulden Schulden seines Vorgängers bezahlt, 11 300 Gulden Kapital bei der Landschaft auf Zinsen liegen. Für 45 891 Gulden hat er Grundstücke und Güter erkauft und Kirche, Kloster und Bibliothek mit Kunstwerken und Büchern im Wert von 10 468 Gulden, 48 Kreuzern und vier Pfennigen bereichert[91] Auch hat er „vasst das ganze Closster, welches aintweders vorhero von holzwerch, oder ganz paufellig am gemeyr ware, vasst vom grunndt erpauet, welche paucossten auch auf ettlich vil Tausent gulden sich erstreckht, vnd noch immerdar pauen thuet".

Die Bestrafung der Verleumder wird dem Augsburger Bischof überlassen[92].

Doch bereits 1644 erkundigt sich der Kurfürst beim Weilheimer Pflegsverwalter über die Wessobrunner Zustände. Es war ihm gemeldet worden, der Abt vernachlässige die Temporaladministration, hielte seine Mönche in Nahrung und Kleidung bedauernswert und traktiere die verarmten Untertanen übel[93].

Vom Hörensagen bestätigten der Weilheimer Pflegsverwalter und der Landsberger Richter diese Gerüchte[94].

In einem Brief vom 27. März 1645 fordert der Kurfürst vom Abt erneut Rechenschaft über seine Verwaltung. Doch dieser verteidigt sich nicht ohne Verbitterung gegen die neuerlichen falschen Anschuldigungen. Seinen ausführlichen Bericht endet er mit der Forderung der „widerkherung (seines) hierinfahls Verletzten Leumunts vnd Ehren: auch aller vncosten vnd schäden . . .", die damit verbunden waren[95].

---

91) HStAM KlL Wessobrunn 50: In den Jahren 1607—1609 erwirbt Wessobrunn Grundstücke für 1176 Gulden, 1610 die Klafmühle um 2328 Gulden und 30 Kreuzer, 1620 die Mühle Langwied um 2061 Gulden und sechs Kreuzer, 1626 die Pitzlinger Mühle für 1009 Gulden und 1627 die adelige Hofmark Wabern für 17 000 Gulden mit umliegenden Grundstücken für 1600 Gulden. In jedem Jahr bis etwa 1627 erwirbt Abt Gregor für nahezu oder mehr als 1000 Gulden Grundstücke und Äcker für sein Kloster.

92) HStAM KlL Wessobrunn 50: Schreiben des Augsburger Bischofs an den bayer. Kurfürsten vom 26. Januar 1643: „Alß soll . . . wider sie ein empfindtliche straff vorgenommen,vnd daß andere fürters sich daran stossen, ein Exempel statuiert werden."

93) HStAM KlL Wessobrunn 50: Kurfürstliches Schreiben vom 12. Oktober 1644.

94) HStAM KlL Wessobrunn 50: Schreiben aus Weilheim vom 19. November 1644; Schreiben aus Landsberg vom 8. Januar 1645.

95) HStAM KlL Wessobrunn 50: Verteidigungsschrift des Abtes Gregor Prugger an den Kurfürsten vom 31. Juli 1645.

So geht die hervorragende Leistung des Abtes für sein Kloster unter in kleinlichen Eifersüchteleien seiner verständnislosen Mitbrüder. Daß es dieser Mann fertigbrachte, zu bauen, den Besitz merklich zu verbessern, die Künste zu pflegen und ein ruiniertes Kloster zur alten Höhe zurückzuführen, bleibt eine anerkennenswerte Tatsache.

Scheyern

Ein düsteres Bild zeichnet sich in den Einträgen der Stiftbücher des Klosters den ganzen Krieg hindurch ab.

Scheyern war sowohl vom Westen als auch vom Norden her ständigen Feindesüberfällen ausgesetzt. Von den in 191 Ortschaften und Weilern verstreuten 166 Höfen, zwölf Gütern, zehn Mühlen, 21 kleineren Gütern, einem Sedelhof, einer Taferne, einer Schmiede, 119 Hofstätten, 127 Lehen, 49 Huben, 38 Häusern und zwei Sölden waren besonders die in den zur schwäbischen Grenze und zur Donau hin gelegenen Gerichten (Pfaffenhofen, Dachau, Moosburg, Aichach, Schrobenhausen, Rain, Kranzberg, Mainburg, Friedberg, Reichershofen, Erding, Vohburg und Kelheim) teils sehr gefährdet und wurden in den beiden großen Feindesansammlungen 1632 und 1646 oder in kleineren Streifzügen zuvor oder hernach häufig gebrandschatzt[96].

Lediglich die im Gericht Aibling liegenden Güter in Au, Perbling und Kaisersklausen, sowie die Klosterhofmark Fischbachau scheinen von den Kriegswirren 1632 unbeschadet geblieben zu sein, wenngleich der Geldmangel und die allgemein im Lande herrschende Not den Untertanen auch dieser Gebiete die volle Zahlung ihrer Abgaben unmöglich machte[97].

Im April 1632 fiel der Feind ins Pfaffenhofener Gebiet ein, wo er bis 1634 ununterbrochen blieb. So hat „der Vrsachen Anno 1632 et 33 im verlassenen Zehent wenig eingebracht werden khünden"[98]. Wenn die Betroffenen bis 1640 ein Drittel oder noch weniger eindienten, war die Grundherrschaft voll zufrieden. Das Stiftbuch des Jahres 1630 erweist, daß noch ziemlich regelmäßig bezahlt wird, aber in den nächsten Jahren ist ein Tiefpunkt erreicht. Anmerkungen zu den Reichnissen wie „In Ansechung daß diser Hof vasst abgeödet worden" oder „sie könt nit mer geben", „ist alles verprennt" und „damit man Zefriden"[99] zeigen, wie sich die Umstände geändert haben. Seit 1632 werden den Grundholden die Forderungen des Klosters an Pfennig-

96) HStAM KlL Scheyern 4.
HStAM KlL Wessobrunn 28/5: Hier wird berichtet, daß beim ersten Schwedeneinfall der Scheyerer Prior als Geisel gegen 1000 Gulden Lösegeld oder Brandschatzung mitgenommen wurde.

97) HStAM KlL Scheyern 104c, 104b.
HStAM DJKB 294: Am 22. April 1634 beklagt sich der Scheyerer Propst von Fischbachau über das undisziplinierte Verhalten der Kronbergschen Truppen. Sie lägen bereits 13 Wochen in Fischbachau im Quartier und hätten alle Vorräte aufgezehrt, ohne dafür zu bezahlen.

98) HStAM KlL Scheyern 184.

99) HStAM KlL Scheyern 6 und 7.

gülten und Getreideabgaben zu drei Vierteln nachgelassen, „Alderweilen ... Der feindt ins Landt gefallen, Und ... laider etliche heiser vnd Zimer den vnderthonen abgeprennt worden"[100].

Erst um 1640 geht es wieder etwas aufwärts und aus den Eintragungen der Dienstbücher erhärtet sich der Eindruck, als bezahlten die neuverstifteten Untertanen so gut sie es eben vermochten[101].

Die erneute Verlegung des Kriegschauplatzes in den Raum südlich der Donau 1646 wirkt sich wieder folgenschwer für das Kloster aus[102]. Durch die 1634 ausgebrochene und viele Monate grassierende Pest waren die Bewohner sehr dezimiert worden, ein Teil der Verbliebenen „hat aber hungers halb sich ins Vnderlandt begeben miessen"[103].

So war es äußerst schwierig, Neustifter aufzutreiben, zumal beim Einfall 1632 und während der Ingolstädter Belagerung 1633, vermutlich aus Rache, ganze Dorfschaften niedergebrannt und die Einwohner vertrieben oder umgebracht wurden[104].

Viele vom Feuer verschont gebliebene Güter verfielen, weil sie nicht mehr bewohnt waren. So ist die Aufbauarbeit beim zweiten großen Einfall 1646 noch immer in den Anfängen begriffen. Umso verheerender nicht nur für das Einkommen des Klosters, sondern mehr für die psychische Verfassung der ständig vom Untergang bedrohten Untertanen war die erneute Zerstörungswelle.

Schon seit 1642 verweigerten die Mergenthaler Untertanen ihre Scharwerksdienste, aufgewiegelt von den beiden Klosterrichtern Michael Holzinger und Antonius Jungwirth, wie sich später herausstellte[105]. Der Wille weiterzumachen und im Dasein noch einen Sinn zu sehen, war den Bauern mit ihren Häusern im Rauch aufgegangen. Vermutlich um sie anzuspornen und ihnen neuen Auftrieb zu geben, hat man ihnen einen Teil ihrer abgelieferten Dienste wieder ausgefolgt. Es taucht öfters die Eintragung „geschenckht" oder „nachgesechen" in den Büchern auf.

1648 kommen die Schweden und Franzosen auch in die bisher verschont gebliebenen Aiblinger Klostergüter, doch bleibt der Schaden im Ganzen gesehen erträglich. Die Hofmark Fischbachau scheint auch jetzt wieder verschont geblieben zu sein[106].

---

100) HStAM KlL Scheyern 6.
101) HStAM KlL Scheyern 7.
102) HStAM KlL Scheyern 49: Im September 1646 operierten die schwedische, französische, kaiserliche und bayerische Armee bis April 1647 im Scheyerer Raum. Aus dem dadurch entstandenen Getreidemangel resultiert der Verbrauch des Saatgetreides für die Verpflegung und der fast völlige Ernteausfall der kommenden Jahre. Die eingedienten Zehnten der Untertanen in diesen Jahren sind verschwindend.
103) HStAM KlL Scheyern 43.
104) HStAM KlL Scheyern 18: 1632 wurden die Ortschaften Aschlsried und Obermarbach, 1633 das Dorf Berghofen völlig niedergebrannt.
105) HStAM KlL Scheyern 119.
106) HStAM KlL Scheyern 9.

Erst nach 1651 normalisieren sich die Verhältnisse wieder zögernd, wenngleich noch 1658 Güter öde und unbemeiert stehen[107]. Anläßlich der Abtswahl 1634 wurde am 16. Mai aus den fragmentarischen Rechnungsaufzeichnungen ein Einkommensextrakt des Klosters in guten Zeiten angelegt[108], der in Vergleich zu den Einkünften der beiden Kriegsjahre 1632 und 1633 gesetzt wird. An jährlichen Getreidegülten kamen im Frieden etwa 800 Schäffel verschiedener Sorten ins Stift. „Hingegen ist von Anno 1632 et 633 bej disen gefehrlich bethriebten Khriegs leiffen nit gar 100 schäfl eingethient worden . . .". Noch aber besteht zumindest beim Schreiber die Hoffnung, daß in wenigen Jahren wieder Ruhe herrschen würde, wenn er im Hinblick auf die vielen verödeten Güter, darunter „deß Gottshauß bösste gietter", meint, daß von ihnen „auch von 3 oder 4 Jarn (da es friedt sein wurdte) gar nichts Zu hofen . . .". Die Eisengülten betrugen in Friedenszeiten 2200 Gulden. „Aber besagte Zwaj Jar hat daß Gottshauß hierahn merers nit eingenommen alß bey 700 fl." Von den an die Liga und Landschaft ausgeliehenen 20 000 Gulden gingen für diese zwei Jahre keine Zinsen ein. „So hat sich der geweßte praelath Seligister gedechtnuß, Zu lieb vnd erhaltung deß vatter- vnd Bayr Landts, ahn Parschafft gannz entplesst, das das Closster schier noth leiden mueß. Dan er alzeit verdresst khain Feindt werde alhero nit khommen, sondern nur etliche Durchzig mechten beschechen." Fünftausend Gulden Schulden aber sind dem Kloster entstanden, als in diesen zwei Kriegsjahren entgegen den Erwartungen des Prälaten die Abtei von Freund und Feind siebenmal „ganz biß auf den Grundt ausgeblindert" wurde. Bei der Rückkehr des Priors und eines Teiles der nicht nach Fischbachau geflüchteten Konventualen, die in der Nähe das ausgeraubte Kloster bewachten, hat man „nit ain födtern (Feder) das man darauf ligen het mechten, geschwigens ain pissen prodt: Salz: oder ainen Tropfen Schmalz gefundten." An die zwanzig Truppendurchzüge und -lagerungen hatte die Abtei zusätzlich noch zu ertragen. Von den Untertanen wurde kaum etwas eingedient, so daß man Schulden nicht entgehen konnte. Auch den Klosterdienern wurde „dieser Zeit souil alß nichts ahn Irm verdienten Liedtlohn bezahlt."

Bis in die 60 000 Gulden Brandschatzung mußten an Freund und Feind erlegt werden, so erinnert sich der Prior aus dem Gedächtnis[109], da in diesen turbulenten Jahren die Rechnungsführung gänzlich unterlassen wurde.

Bei der Temporalübergabe durch die landesherrliche Kommission 1634 konnten dem neuerwählten Abt nur zehn Rinder und 15 alte und junge Pferde, sowie im Getreidekasten 16 Schaff Hafer, zehn Schaff Weizen und 147 Schaff Korn eingehändigt werden[110]. Durch Straffung der Wirtschaftsführung aber erhofft der jugendliche Prälat seinen nunmehr dreißig Mann

---

107) HStAM KlL Scheyern 45.
108) HStAM KlL Scheyern 209.
109) StAOM KlL Scheyern 659/6.
110) HStAM KlL Scheyern 209.

starken Konvent auf fünfzig Mönche erhöhen zu können[111]. Es gelang dem jungen Herrn tatsächlich, sparsam, aber sehr hart für die Untertanen die ruinierte Ökonomie weiterzuführen und etwas mehr als das Lebensnotwendige aus ihr herauszuwirtschaften. Denn in den Jahren um 1642 kann er, trotz der vielen Schulden an den Erweiterungsbau seiner baufälligen Kirche denken, zu dem er durch Zusatzscharwerken der Bauern und durch Wahrnehmung alter, im Krieg jedoch unterbrochener Rechte neue Geldquellen zu erschließen sucht[112].

Die Einfälle und Durchzüge am Ende der vierziger Jahre aber treiben das Kloster nahe an den wirtschaftlichen Ruin. Bei seiner „aignen Haußwürthschafft, vnd Veltpaw" seien „alle nuzung vnd einganng gespört", für die nächsten Jahre seien ihm die Zahlungen der „ybel verderbten" Untertanen „Geschwöcht vnd entzogen worden", berichtet Abt Korbinian am 24. April 1650 dem Landesherrn[113], als er ihn um Zahlung der ausständigen Zinsen der Klosterkapitalien bei der Kriegskasse bittet, die für 1648 bis 1649 in einer Höhe von 670 Gulden fällig sind. „Zu mein, meiner Lieben Conuentualn vnd annderer vnentpörlicher erhalt: vnnd fortbringung" benötige er diese Summe unumgänglich. München genehmigt die Auslieferung von achtzig Gulden, „weilen der Zeit die mitl nicht verhandten . . ."[114]. Nur langsam erholt sich das schwer getroffene Kloster und noch beim Tod Abt Korbinians 1658 lasten 9000 Gulden Schulden darauf[115]. Nur 488 Gulden Bargeld konnten gefunden werden. Der nach Ingolstadt geflüchtete reiche Kirchenschatz hat sich jedoch unverändert erhalten. Die Landwirtschaft war noch im Auf-

111) StAOM KlL Scheyern 659/6.

112) StAOM KlL Scheyern 655/2: Das Kloster erhielt seit Menschengedenken nach Erlage von sechs Pfund Pfennigen aus einer Seelgerätsstiftung vom kurfürstlichen Kasten in Pfaffenhofen jährlich 40 Metzen Roggen und 40 Metzen Hafer Pfaffenhofener Maßes verabreicht. Am 10. Februar 1642 mahnt der Abt beim Kurfürsten an, er habe „seith . . . bemelte vnrhuew entstandten . . . deß haber in die 10, desß Khorn aber in die 6 ihar Würckhlich empörn miessen". Der Ausstand belaufe sich bereits auf 39 Schaff Roggen und etwas mehr als 77 Schaff und drei Metzen Hafer (dies entspricht einem Geldwert von 193 Gulden und 45 Kreuzern). Er sei jetzt zum Unterhalt seiner Konventualen dringend auf dieses Getreide angewiesen. Da der Kurfürst aber nicht einmal für die Pferde seines Heeres genügend Hafer liefern kann, muß Scheyern zurückstehen, zumal es mit einer anteilmäßigen Roggenabfindung nicht zufrieden ist. Erst 1649 wird die Hälfte dieser Getreideschuld in Geld abgelöst.

113) StAOM KlL Scheyern 659/12;

114) StAOM KlL Scheyern 659/12: Kurf. Schreiben vom 28. April 1650 an Abt Korbinian von Scheyern.

115) StAOM KlL Scheyern 659/6: Je 1000 Gulden schuldet Scheyern dem Vohburger Pflegsverwalter, dem Pütrich-Regelhaus in München, dem Hafnerwirt in Fischbachau und dem Laufener Pfarrer von St. Georg sowie der Pfarrkirchenstiftung St. Johann in Paffenhofen und den Perischen Erben zu Rosenheim. Das Kloster Hohenwarth hat 3000 Gulden von Scheyern zu fordern.

bau und hatte noch nicht ihren ursprünglichen Umfang und Ertrag erreichen können[116].

Scheyern ist von den vier in diesem Zusammenhang behandelten Klöstern zweifelsohne am härtesten vom Krieg betroffen worden. Zum wirtschaftlichen Zusammenbruch, verursacht durch sieben Plünderungen und zwanzig Truppendurchzüge, kamen noch die Pest 1634, die die Aufbauarbeit für Jahre lahmlegte und die innere Unzufriedenheit und Ermüdung der verbitterten und verderbten Untertanen, die sich in Unruhen und Auflehnung gegen die Grundherrschaft kundtaten.

Gerade die rebellischen Bauernzusammenrottungen waren bedrohlich, so daß dem Landesherrn an einer gütlichen Beilegung des ursprünglich harmlosen Scharwerksstreites viel gelegen war. Doch erst später stellte sich heraus, daß die beiden Klosterrichter die treibende Kraft zu diesen Unruhen waren[117].

Ihre damit verbundenen Absichten sind nicht laut geworden, deuten aber auf eine gewaltsame Umwälzung des sozial-wirtschaftlichen Gefüges des Klosters hin. Der dazu gewählte Zeitpunkt war günstig: leicht konnten so sich die verarmten und kriegsmüden Bauern ihrer ohnedies ruinierten Obrigkeit entledigen. Ob sie die drastischen Strafen, die vom Kurfürsten für aufrührerische und gegen die Ordnung des Staates aufbegehrende Untertanen angedroht wurden, vor dem letzten Schritt zum Umsturz abschreckten, oder ob sie aus Einsicht in ihre Lage nach einem solchen Versuch davon abließen, ist nicht bekannt. Die umfangreichen, das Kloster in allen Belangen so tief durchdringenden Schäden der Kriegsläufe konnte jedoch erst der Nachfolger des tüchtigen Abtes Korbinian Riegg voll beheben und Scheyern wieder zu der ausgezeichneten Stellung innerhalb der oberbayerischen Benediktinerabteien führen, die es seit seiner Gründung innegehabt hat.

Rott am Inn

Abt Johann Agricola, der 1615 vom Rotter Konvent unter herzoglichem Druck aus Scheyern postuliert worden war, hatte von seinem unwürdigen

---

Von den 20 200 Gulden Schuldenforderungen der Abtei liegen 11 500 bei der Landschaft und 8700 Gulden beim kurfürstlichen Zinszahlamt in München und waren derzeit nicht einlösbar. Jedoch waren nur 300 Gulden Schulden der Untertanen unsicher und mußten als verloren abgeschrieben werden.

116) StAOM KlL Scheyern 659/6: Immerhin hatte die Klostermeierei wieder 16 junge und alte Pferde, darunter drei Reitpferde, 30 Melkkühe, 150 Schafe und 27 Schweine herangezogen. Die Getreidevorräte beim Tode Abt Korbinians im Mai 1658 betrugen 475 Schäffel verschiedener Sorten.

117) HStAM KlL Scheyern 119.
Vgl. hierzu das spätere Kapitel über die Untertanenunruhen, in dem die Scheyrer Vorfälle des Jahres 1641 ausführlicher besprochen werden, S. 131 bis 136.

Vorgänger[118] ein schweres Erbe übernommen. Die herzogliche Visitationskommission hatte in diesem Jahr „ein erschröckliche inquisition" gehalten. Die Rechnungsbücher waren vernachlässigt und kostspielige Bräuche eingerissen, die dem Kloster schwer schadeten[119]. Zudem hatten die notwendigen Absicherungsmaßnahmen gegen den Inn in den Jahren bis 1613 eine Summe von 12 756 Gulden verschlungen. Bis dahin hatte der Fluß durch seine regelmäßigen Hochwasser viel Unheil angerichtet, war aber auch später eine ständige Gefährdung und ein unliebsames Ventil der Wirtschaftsüberschüsse des Klosters[120].

Hart hatte ein Schauerwetter 1613 die Landwirtschaft getroffen, so daß Abt Johann Agricola seine Regierung mit drastischen Spar- und Verbesserungsmaßnahmen beginnen mußte[120a].

---

118) EOAM Akten 297, Rott: Der in einen Ehebruch verwickelte Prälat Jakob Algayer hat verschwenderisch gelebt. Sollte er wegen seiner sittlichen Exzesse nicht abgesetzt werden, so wollte ihn der Herzog allein seiner üblen Administration wegen nicht mehr dulden.
HSt KlL Rott 59 und
HStAM KlL Rott 81:
Der Verwalter des Rotter Kastens, Michael Mändl, Stadtunterrichter in München, ein Vetter Abt Jakobs, meldete nach dessen Absetzung 992 Gulden verschiedener Schuldforderungen an, die von Abt Jakob herrührten. Eine ausgeliehene Summe von 2200 Gulden hatte sich Mändl bereits vom Getreide abgezogen. Abt Johann Agricola strengte deshalb beim Hofrat einen Prozeß an, der 1618 mit einem Ausgleich beschlossen wurde: das Kloster hatte noch 600 Gulden Hauptsumme und 100 Gulden Zinsen zu bezahlen.

119) HStAM KlL Rott 59: So wurde den Untertanen der Hofmark Rott der Gartenzehnt ohne Grund nachgesehen. Auch bekam jedes Haus zu Ostern einen Fladen und einen Braten, zu Martini eine halbe Gans oder entsprechend viel Fleisch, sowie eine Maß Wein. Am Faschingssonntag wurden aus jedem Haus zwei Personen zum Konventmahl geladen. Dieser Mißbrauch mußte auf Befehl des sparsamen Herzogs sofort abgestellt werden.

120) HStAM KlL Rott 59: In wenigen Jahren hatte der Inn einige Rotter Untertanen ruiniert. Dem Hans Jesl hat er „15 schöne Aichpäm, wenigstens in die 4 Tagwerk genomen", dem Leonhard Thumb fünf Tagwerk Grund dann eine Au von rund 50 Tagwerk „tails wekgerissen, tails ienseits deß Innstrombs gesetzt". Hans Sües hatte ein Tagwerk Grund, Kaspar Walter 36 Äcker, ein Tagwerk Wiese und 30 Obstbäume, Wolf Köplinger gar „ai ganzes Haimeth darauf er zwei roß, Vnd rdo. küe halten könen" eingebüßt. Dem Matthias Prändl war ein Drittel seines Besitzes, dem Sebastian Pichler 40 Äcker und ein Tagwerk Wiese und dem Michael Zainacher sein ganzes Söldenhäusel weggerissen worden.

120a) HStAM KlL Rott 59: Das Schauerwetter brachte dem Kloster arge Getreideverluste. Von 154 Schaff Hafer und Gerste aus der Pfarrei Ermaring konnten nur 28 Schaff eingedient werden. Der Hanfbau, meist mit 80 bis 90 Zentner Ertrag, brachte dem Kloster nur 41 Zentner. Die 15 Eimer Wein aus dem Eigenbau des Klosters waren auf einen Eimer herabgesunken. Dazu wurden etwa 2000 Stämme Fichten, Tannen und Eichen abgerissen.

Laut Stiftbuch des Jahres 1627 empfing das Kloster aus seinen Hofmarken Rott und Katzbach und aus 156 anderen Flecken und Dorfschaften an Stiften und Gülten über 2602 Gulden. Die Küchendienste betrugen neben anderen kleineren Reichungen 325½ Hühner, 503½ Hennen, 7983 Eier, 99 Gänse, 105 Pfund Schmalz, 3½ Zentner Fische und 4100 Krebse[121].

Aus den Besitzungen der tirolischen Hofmark Pillersee und den Gütern im salzburgischen Gericht Ytter erhielt die Abtei 123 Gulden, 45 Kreuzer und etliche Pfennige Reinertrag an Gülten und Stiften[122].

Schwer getroffen wurde das Kloster 1620 durch den Geldumsturz. War zu Beginn dieses Jahres, als Rott dem Herzog 4000 Gulden für die Landesverteidigung verschreiben muß, ein alter Reichstaler wegen des plötzlichen, durch die böhmischen Unruhen hervorgerufenen Geldmangels noch zehn Gulden wert, so sank er im Juli 1620 auf die Hälfte herab. „Dise deß Geldts abwürdigung, Vnd Villeicht noch dies iahr erfolgter Völliger abschlag, ist dem Closter theur komen . . .[123]. Die ratenweise Erbschaft eines Paters in Höhe von 5406 Gulden und die Eröffnung der Brauerei im Jahre 1622[124] aber brachten wirtschaftliche Sicherheit für das Kloster. 1624 wurde die Brauereigerechtigkeit auch auf das klostereigene Schloßgut Grafenwiesen ausgedehnt. Abt Johann kann sogar Schulden seines Vorgängers zurückbezahlen[125]. Die vielen Truppendurchzüge schon vor dem feindlichen Einfall 1634 kamen dem Kloster teuer zu stehen und spiegeln sich in den Salbüchern dieser Zeit deutlich wider. So werden in der Hofmark Rott in den Jahren 1631 bis 1633 wohl die Stiftgelder, kaum aber die Gülten und Küchendienste abgedient. Ebenso verhält es sich in der Hofmark Katzbach. Die Untertanen im Landgericht Wasserburg zahlen 1630 noch vorwiegend, 1631 aber nur noch gelegentlich ihre Stiften, während 1632 bis 1633 die Zahlungen ganz ausbleiben. Hier, wie auch von den in anderen Gerichten liegenden Besitzungen fallen die Naturalleistungen fast völlig weg[126]. Erst gegen 1638 dienen die Untertanen ihre Stiften allmählich wieder ein[127]. Ein nur kurz

---

121) HStAM KlL Rott 11: Diese kleineren Reichungen bestanden in etlichen Schaff verschiedenen Getreides, Erbsen und Linsen, 83 Käse, 82 Laib Brot, vier Widdern, einem halben Schwein, 15 Pfund Haaren, 120 Pfund Unschlitt und vier Scheiben Salz.

122) HStAM KlL Rott 53.
StAOM KlL Rott 627/3: Die Bruttogülten und -stiften betrugen 1630 in Pillersee allein 349 Gulden, elf Kreuzer und etliche Pfennige. Dabei gehen die hohen tirolischen Steuern ab, so daß kaum ein nennenswerter Reingewinn geblieben ist.

123) HStAM KlL Rott 59.

124) HStAM KlL Rott 81.

125) HStAM KlL Rott 59: Am 26. Dezember 1629 zahlt Abt Johann dem Wasserburger Bürger Ruprecht Reiser 1000 Gulden Schulden mit den Zinsen zurück, die sein Vorgänger 1611 aufgenommen hatte.

126) HStAM KlL Rott 12.

127) HStAM KlL Rott 13.

währender Aufenthalt von dreihundert Kronbergischen Soldaten vom 19. Januar 1634 an bringt erheblichen Geld- und Sachschaden[128].

Schon am 2. Januar dieses Jahres hatte der Kurfürst die Bewohner von Rott auf eine Einquartierung verbündeter Truppen vorbereitet und dies im Vergleich zu einem feindlichen Einfall als das kleinere Übel dargestellt. Im Endeffekt aber verdoppelte sich die Belastung, obwohl die zwei Seebachischen Kompanien, die der Hofmark Rott zugeteilt waren, sich jeder Gewalttätigkeit gegen das Kloster enthalten mußten. Erst Ende Juni wurden sie abgezogen und hatten dem Abt, der mit seinem halben Konvent nach Pillersee in Tirol geflohen war, über 1000 Gulden gekostet[129].

Langsam nur erholten sich die zerstörten Untertanen. Ein harter Streit mit dem Kurfürsten entsteht, als der für Rott zuständige Pflegsbeamte 1636 und 1637 aus eigener Initiative öde Rotter Güter ohne Vorwissen des Klosters neu bemeiert. Einige davon hat er so hoch verkauft, daß die Käufer auf mehrere Jahre hinaus dem Grundherrn keine Getreidegülten leisten konnten. Doch dieses Unterfangen geschah im Interesse des Kurfürsten[130].

Auch das Gut Pillersee wirft von den für 1637 angeschlagenen 256 Gulden und 43 Kreuzern nur 44 Gulden und 35 Kreuzer ab[131]. Doch ist beim Tod des Abtes Johann Agricola 1639 der wirtschaftliche Stand Rotts erfreulich, obwohl „bis dato bey disem Closster khaine formbliche gelt-Cassen: Keller: vnd khürchenrechnungen gehalten worden ...". Ein genaueres Jahreseinkommen war deshalb nicht zu ermitteln[132].

---

128) HStAM KlL Rott 59: Neben den Pferden nehmen sie alle Speisevorräte und einen Teil des Nutzviehs mit. Am 21. Januar ankommende Kapuziner konnten „nit mit ainem ay oder suppen (:weill alleß, so sich im Zergaden gefunden, distrahiert :) tractiert ... werden". Den Bewohnern von Feldkirchen, die ihre bewegliche Habe in die Kirche geflüchtet hatten, wurde alles abgenommen. Sich zur Wehr setzende Untertanen wurden von den Soldaten kurzweg niedergemacht. Die im Kloster gefundenen Kirchengeräte, den Kleidervorrat und den ganzen Hausrat zerstörten sie blind, soweit sie ihn nicht mitnehmen konnten. Die mit ihrem Vieh in die umliegenden Wälder geflüchtete Bevölkerung wurde verfolgt und großenteils getötet. Das nicht geschlachtete Vieh ließ man im Freien, bis es erfror. Die mühsam geretteten Getreide- und Mehlvorräte ließen die Wüstlinge im Schnee verderben. „Vnd würdt Gott gwiß nit allein der Vnschuldigen khindlein, sondern auch woll daß geschray deß ellendten Vichs erhören, die Versaumbnuß deren, so beuor Zu sein gekönt, straffen ...", bemerkt der Rotter Pater Paulus Veith in seinen Kriegsnotizen.

129) HStAM KlL Rott 59: Allein 83 Schaff und 9 Metzen Hafer wurden den Pferden verfüttert, wobei die Verpflegung für die Reiter nicht genannt ist. Aber während Rittmeister Vigoreur des Seebachischen Regiments sich für die angnehme Einquartierung in Rott bedankt, bittet Abt Johann den Kurfürsten inständig, er möge „bei diser höchsten vnd eüssersten not solche gnad vnd barmherzigkeit ... erzaigen, Vnd besagte compagnien reütter gdgst. ab: Vnd anderwerts commandieren ... lassen" (Schreiben vom 26. Mai 1634).

130) HStAM KlL Rott 79.

131) StAOM KlL Rott 627/3.

132) HStAM KlL Rott 84: Wahlrelation vom 10. Oktober 1639.

An Bargeld hinterließ der verstorbene Prälat 8576 Gulden, dazu 790 Schäffel verschiedener Getreidesorten. Das jährliche Getreideeinkommen wird mit nahezu 1150 Schäffeln aus den bruchstückhaften Rechnungsaufzeichnungen der Jahre 1635 bis 1638 errechnet, obwohl dem Kloster „wegen der durch das fürgangne Khriegsweesen, vnd sterbsleufft[133] hin: vnd wider öedt stehunder, vnd abgeprenter güetter ein ziembliches dahinden geblüben . . .". Trotzdem aber war das Stift so finanzkräftig, daß 6370 Gulden alte Schulden abgezahlt und für 5300 Gulden Güter neu dazugekauft werden konnten. Für den Bau der Klosterkirche und ihre Ausstattung mit Kunstwerken und Ornaten, sowie die Erbauung des Rotter Hauses in München gab Abt Johann „vermög der daryber sonderbar gehaltnen Rechnungen bey 25 500 fl." aus. Alle Gebäude des Klosters waren „bey gueten würden". Die noch abzulösenden Schulden betrugen nur 2200 Gulden, die einzufordernden hingegen 15 900 Gulden.

In seiner kurzen Regierungszeit konnte Abt Simon Hermann (1639–1641) den guten wirtschaftlichen Stand seiner Abtei halten. Neben 8771 Gulden Bargeld hinterließ er 19 818 Gulden verbriefte, zinsbringende Guthaben, wovon nur 500 Gulden Ausstände der Untertanen als unsicher galten. Die Schulden des Klosters waren geringfügig um 650 Gulden auf insgesamt 2850 Gulden angestiegen. Der Viehbestand der landwirtschaftlichen Betriebe lag allerdings noch unter dem Normalstand[134].

Unter Abt Roman Stöger (1641–1661) bessern sich die Verhältnisse zusehends. Nach 1641 bezahlen die Untertanen fast voll ihre Stiften und Gülten und ab 1648 werden in den Büchern wieder die Naturalreichnisse verzeichnet[135], trotzdem noch 1649 das Kloster sehr unter den vielen Einquartierungen zu leiden hatte. Am Dreifaltigkeitssonntag 1649 plünderten 300 Soldaten das allerdings darauf vorbereitete Kloster und hinterließen arge Verwüstungen, als sie nicht die erhofften Schätze fanden. Doch die Schäden waren rasch wieder behoben[136].

Planmäßige Grundstücks- und Gütererwerbe werden in den ersten zehn Jahren der Regierung Abt Romans abgeschlossen, vor allem aber der Besitz

---

133) HStAM KlL Rott 59: Die vom Februar 1634 bis zum Februar 1635 in der Rotter Gegend wütende Pest hat in der Hofmark Rott insgesamt 229 Personen, das ist der sechste Teil der Bevölkerung, hinweggerafft. Durch Abwanderung vieler Untertanen wurde die Seuche auch auf entlegene Gehöfte verschleppt und dezimierte die Seelenzahl der Rotter einschichtigen Untertanen ebenfalls beträchtlich.

134) HStAM KlL Rott 84: Wahlrelation 1641. Der Nutzviehbestand umfaßte 1641 nur 16 Pferde, 32 Melkkühe, 8 Mastochsen, 9 Jungrinder, 70 Schafe und 30 Schweine.

135) HStAM KlL Rott 14.

136) HStAM KlL Rott 91.

des Klosters abgerundet, indem entfernte und unrentable Gehöfte abgestoßen oder gegen naheliegendere eingetauscht werden[137].

Als Abt Roman 1661 auf seine „gliklich administrierte Abbtei" wegen seiner „stetten leibs Vnpässligkeit" resigniert, hinterläßt er ein wirtschaftlich blühendes Kloster. Neben 2865 Gulden Bargeld übergibt er seinem Nachfolger 21 793 Gulden verbriefte und unverbriefte Ausleihen, wovon allerdings 7500 Gulden ungesichert sind. 2750 Gulden alte Schulden hat er in seiner zwanzigjährigen Regierung abgezahlt und hinterläßt so nur noch 1000 Gulden Aktivschulden. Die neu zum Kloster erworbenen Güter kosteten 11 132 Gulden und 30 Kreuzer. Das Getreideeinkommen wird 1661 mit 1393 Schaff der verschiedenen Sorten angeschlagen[138].

So ist die Abtei trotz zweier feindlicher Einfälle mit all ihren Schrecken und Verwüstungen glimpflich davongekommen. Zu keiner Zeit des Krieges war die Wirtschaftskraft des Stiftes so gestört, daß die Funktion des Gesamtgefüges bedrohlich unterbrochen oder gar lahmgelegt gewesen wäre. Die harten Schläge 1634 und 1649 waren empfindlich, konnten aber ertragen werden, zumal der reiche Kirchenschatz des Klosters sicher vor Feindeszugriff deponiert war.

Benediktbeuern

Seiner günstigen Lage wegen wurde Benediktbeuern im Vergleich zu anderen Klöstern vom Feind in den Jahren 1632 und 1646 nur mäßig bedrängt. Zusammen mit kaiserlichen Truppen durchstreiften 1632 Schweden und Kroaten in größerer Anzahl fünf Tage lang das Loisachgebiet und beraubten das Kloster und die Untertanen übel; „plerique equi, porci, gallinae, anseres, lectisternia, vestes, lineae, arma, frumenta, farinae, currus, instru-

---

137) HStAM KlL Rott 59 und 84: Um 500 Gulden verliehenes Geld zu retten, kauft das Kloster um 1124 Gulden einen Hof in Rosenheim, der aber noch 1641 abbrennt. Am 23. Januar 1644 erwirbt Rott für 1250 Gulden Zehent und Lehensrechte im schwäbischen Ried und Hechenrain. Für 3000 Gulden bringt der Abt 1646 vier ehemalige Seeoner Güter in Sünkenroth an sich und beendet damit einen jahrelangen Streit beider Klöster. Am 9. April 1646 rundet Abt Roman seinen Sünkenrother Besitz durch den Kauf des St. Emmeramer Präsmaier-Gutes ab, für das er 1250 Gulden einschließlich Leibkauf bezahlt.
1647 erwirbt Rott ein Lehen in Thalried um 604 Gulden und 30 Kreuzer und 1649 die Gerechtigkeiten des Meiergutes in Schalldorf um 450 Gulden. Die Freisinger Güter des Rosenheimer Bürgers Martin Frumbholzer erhandelt das Kloster 1650 um 2000 Gulden Bargeld und 100 Reichstaler Leibkauf für die vier neuen Untertanen. 1654 tauscht Rott das klostereigene Meiergut in Altenhohenau gegen das Obermeiergut in Holzhausen. Für dieses Gut muß es zum Schätzwert von 1850 Gulden noch 500 Gulden draufbezahlen. Bei dieser Aufzählung sind kleinere Grunderwerbe unberücksichtigt geblieben.

138) HStAM KlL Rott 84.
EOAM Akten 297, Rott.

menta aratoria, cadi butyri, & pecuniae fuere ablatae"[139]. Doch der reiche Kirchenschatz, die Urkunden und die bewegliche wertvollere Habe wurden in den nahen Bergen vergraben. Auch der Zuchtviehbestand war auf abgelegenen Almen in Sicherheit, wenngleich die Pferde vom Feind aus ihrem Versteck geholt und weggetrieben wurden[140].

Das Stift war mit häufigen Truppendurchzügen geplagt, die beschwerlicher zu ertragen waren als feindliche Einfälle. 1634 sind kaiserliche, spanische und burgundische Truppen in Benediktbeuern und verlangen hohe Brandschatzungen und Unterhaltskosten. Unbeschreiblichen Sachschaden muß der Durchmarsch eines Wolkensteiner und eines Salmschen Regimentes mit zusammen über 3000 Mann verursacht haben. Seit 1646 bis zum Kriegsende ist das Kloster ständig von kleineren Horden umherstreifender Franzosen und Schweden bedrängt, die sofort mit Brandlegung drohten, wenn sie nicht nach ihren Erwartungen abgefunden wurden[141].

Im Jahre 1622 war das Stift wie alle Klöster des Landes hart betroffen von der großen Silberabgabe zur Wiederherstellung der Ruhe in Österreich, an der die bayerischen Truppen maßgeblich beteiligt waren. Mehr jedoch wurde die Abtei belastet durch die Geldumwertung des Jahres 1620 und die beträchtlichen Schwankungen des Geldwertes bis etwa 1640[142].

Einem Gläubiger mußte Abt Johannes Halbherr 1620 ein auf dreitausend Gulden lautendes Darlehen mit mehr als 6000 Gulden zurückzahlen[143].

Große Hagelschäden 1625 und 1628 minderten den Jahresertrag des Klosters beachtlich[144].

Ein Salbuch der Jahre 1617 bis 1626 enthält die festgesetzten Abgaben der inländischen Untertanen an Stift-, Leib- und Grasgülten, sowie Getreidezehnten in Geld und Küchendienste[145].

Aus insgesamt zehn Sedelhöfen, zwei Halbsedelhöfen, 21 Schwaigen, sieben Halbschwaigen, elf Mahl- und Sägemühlen, fünf Tafernen, 18 Gütern, einem Halbgut und fünf kleineren Gütern, 152 ganzen und 14 halben Höfen, 155 Häusern, einem halben Haus, 74 Hofstätten, 89 ganzen und zwei halben Lehen, 109 Huben und 25 Söldenhäusern[146] flossen dem Kloster 3242 Gulden, elf Kreuzer, zwei Schillinge, 30 Pfennige und zwei Heller zu. 36½ Zentner Schmalz, 1121 Käse, 835 Hühner, 26 Hennen, 119 Gänse, ein Saug-

139) Meichelbeck, Chronici Benedictoburani Pars I, München 1751, 275 f.
140) Meichelbeck, ebenda.
141) Meichelbeck, ebenda.
142) HStAM KlL Benediktbeuern 2/IV: Bis in das Jahr 1640 wurden verschiedene Münzsorten (eine Spezifizierung ist nicht gegeben) auf- und abgewertet; „hier finden sich auch eine gelt-spörren, nemblich Verbott gewise Sorten nit aus dem Land zu lassen".
143) Meichelbeck, ebenda.
144) Meichelbeck, ebenda.
145) HStAM KlL Benediktbeuern 61.
146) Da bei manchen Ortschaften nur die Untertanen, nicht aber ihre Besitzungen angeführt sind, ist die Angabe besonders der kleineren Besitzeinheiten nur annähernd richtig.

kalb, 82 Lämmer, 72 Vogtwidder, 12 913 Eier, 1000 Walchenseerenken, 15 1/2 Schaff und vier Metzen Hafer, 16½ Schaff und ein Metzen Weizen und vier Schaff Gerste als Vogtgetreide betrugen die Küchendienste aus diesem Besitz. Nicht spezifiziert und vom jeweiligen Ertrag abhängig waren Obst-, Fisch- und Krebsdienste verschiedener Untertanen. 102 Ühren unterschiedlicher Weinsorten bekommt das Kloster aus seinen Tiroler Gütern[147]. Doch ist diese Idealaufstellung nie voll erfüllt worden, wie die schwäbischen Roggen- und Haferzehnten veranschaulichen[148].

Mißernten, Kriegszerstörungen und Viehseuchen beeinflußten den Reinertrag des Klosters erheblich. Das Schauerwetter 1628 brachte solche Schäden, daß der Abt bei den Landschaftsverordneten zweimal um den Nachlaß der halben Prälatensteuer für dieses Jahr ansuchen mußte[149]. In den Kriegsjahren 1632 und 1633 war von den Untertanen der Gerichte Weilheim, Starnberg und Landsberg keinerlei Reichnis zu erwarten[150].

Schon vor 1630 treten in den Rechnungsbüchern Lücken in der Reichung der Küchendienste auf. In den Jahren 1632 bis 1634 fallen sie in fast allen Besitzungen aus, wenn auch einige Gemeinden ihre Vollabgaben und Gülten selbst in den Kriegsjahren leisten. Von zerstörten und verlassenen Gehöften fehlt jede Spur einer Abgabe in den sehr mangelhaft geführten Büchern. Besonders in den Pestjahren 1634 und 1646 scheinen viele Benediktbeurer Güter unbemeiert und öde gestanden zu haben. Es vergingen mehrere Jahre, bis sie neu verstiftet waren und mit ihren Abgaben wieder gerechnet werden konnte[151]. So war es dem Kloster nach 1630 nicht mehr möglich, den Vogteihafer an den kurfürstlichen Kasten nach Weilheim zu bezahlen[152]. Besonders stark betroffen sind die Besitzungen im Ammerseegebiet. Die Untertanen in Landsberg, Alling, Benediktenried, Dingharting,

147) HStAM KlL Benediktbeuern 24a.

148) StAOM KlL Benediktbeuern 108/38: Roggen- und Haferzehnten des Klosters aus den lechrainischen Gütern 1622—1654:
1622: 163 Schaff Roggen, 155 Schaff Hafer.
1624: 119 Schaff Roggen, 145 Schaff Hafer.
1628: 134 Schaff Roggen, 150 Schaff Hafer.
Für die Jahre 1629 bis 1642 findet sich kein Eintrag.
1642: 55 Schaff, sechs Metzen und 2½ Vierlinge Roggen u. Hafer zusammen.
1643: 38 Schaff, 4 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.
1644: 38 Schaff, 4 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.
1645: 40 Schaff, 4 Metzen Roggen, 39 Schaff, 2 Metzen Hafer.
1646: 35 Schaff, 3 Metzen Roggen, 37 Schaff, 4 Metzen Hafer.
Für die Jahre 1647 bis 1649 findet sich kein Eintrag.
1650: Zusammen 45 Schaff, vier Metzen und ein Vierling Roggen und Hafer.
1654: 43 Schaff, 10 Metzen Roggen, 46 Schaff, 6 Metzen Hafer.

149) HStAM KlL Benediktbeuern 108: Schreiben Benediktbeuerns an die landschaftsverordneten Äbte von Ettal am 31. August 1628 und Scheyern am 19. November 1628.

150) Meichelbeck, ebenda.

151) HStAM KlL Benediktbeuern 62 und 63.

152) HStAM KlL Benediktbeuern 2/I.

Hadern und Gräfelfing leisten schon seit 1628, die von Bayerstadel und Pflaumdorf seit 1631 keinerlei Zahlungen und Reichnisse mehr an das Kloster[153].

Eine teilweise Normalisierung tritt 1636/1637 ein, wenn auch die Grundgülten und Küchendienste noch nicht entrichtet werden und erst nach 1652, inzwischen zu mächtigen Schuldsummen angewachsen, allmählich abgedient werden. Immerhin aber bezahlen die Untertanen ihre Stiften wieder in nahezu voller Höhe[154].

Von fast zehn Jahren sind 1637 die Abgaben der benediktbeurischen Pächter aus den tirolischen Gerichten Ambras und Stams ausständig[155], doch das Kloster bleibt seinen Untertanen in Tirol schon teils seit 1622 die festgesetzten Gegenleistungen schuldig[156]. Dazu kommen noch ungewöhnlich hohe ordentliche und außerordentliche Steuern für diese Besitzungen, so daß Benediktbeuern diese Güter abzustoßen sucht, sie jedoch wegen der Steuerlasten nicht verkaufen kann[157].

---

153) HStAM KlL Benediktbeuern 62 und 63.

154) HStAM KlL Benediktbeuern 62 und 63.

155) StAOM KlL Benediktbeuern 103/19.

156) HStAM KlL Benediktbeuern 24: Die Reichungen des Klosters bestanden in Filzhüten, hirschledernen Handschuhen, Brot-und Schnitzmessern, Stiefeln und Socken.

157) StAOM KlL Benediktbeuern 97/7: Schreiben des Abtes vom 17. Januar 1650 an seinen Innsbrucker Verwalter Kaufmann. Für jeden grundzinsbaren Gulden möchte der Abt 20 Gulden Ablösung. Wegen der hohen Steuerlasten, so antwortet Kaufmann am 1. Februar 1650, sei der oberösterreichische Kammerrat Friedrich von Freysing vom vorgehabten Kauf zurückgetreten.
StAOM KlL Benediktbeuern 118/63: Die Tiroler Abrechnung aus den Jahren 1628 bis 1638 zeigt die geringen Erträge aus diesen Gütern:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1628	76 fl, 26 x, 3 Pf.	55 fl, 46 x, 1 Pf.
1629	88 fl, 8 x, 3 Pf.	96 fl, 44 x, 1 Pf.
1630	76 fl, 26 x, 3 Pf.	84 fl, 31 x.
1631	98 fl, 8 x, 1 Pf.	78 fl, 14 x, 4 Pf.
1632	96 fl, 20 x.	62 fl, 32 x, 4 Pf.
1633	110 fl, 13 x, 4 Pf.	72 fl, 18 x, 4 Pf.
1634	114 fl, 21 x, 3 Pf.	52 fl, 46 x, 4 Pf.
1635	138 fl, 1 x, 2 Pf.	91 fl, 49 x, 4 Pf.
1636	164 fl, 26 x, 3 Pf.	65 fl, 24 x, 4 Pf.
1637	76 fl, 26 x, 3 Pf.	113 fl, 20 x, 4 Pf.
1638	76 fl, 26 x, 3 Pf.	93 fl, 1 x, 1 Pf.

StAOM KlL Benediktbeuern 121/70: Dagegen stehen Tiroler Extraordinaristeuern für das Kloster aus den nämlichen Jahren in Höhe von:

1629	58 fl, 30 x.	1630	48 fl, 45 x.
1631	58 fl, 30 x.	1632	48 fl, 45 x.
1633	58 fl, 30 x.	1634	39 fl.
1635	78 fl.	1636	63 fl, 22½ x.
1637	29 fl 15 x.	1638	29 fl, 15 x.
1639	86 fl, 11 x, 2 Pf.		

Der seit 1577 beim Kloster betriebene Metallbergbau ist unrentabel und scheint in den Kriegsjahren langsam abgekommen zu sein[158].

Wegen der schwierigen Einfuhr seiner Weine aus Tirol, den hohen Abgaben dafür und der Veruntreuung durch die Untertanen, sieht sich Abt Philipp gezwungen, Bier zu brauen und läßt 1644 das neue Brauhaus beim Kloster errichten[159].

Der tatsächliche Jahresertrag des Klosters aber läßt sich nur annähernd feststellen. Schon beim Tode des Abtes Johann Benedikt März (1604) bemängelten die Wahlkommissäre die unordentliche Rechnungsführung: das Jahreseinkommen war nicht auszumachen und konnte nur überschlagsweise ermittelt werden[160]. In den Jahren 1600 bis 1603 betrug dieses annähernd gefundene Einkommen etwa 6754 Gulden, 7750 Gulden und 7502 Gulden. Die Ausgaben in diesen drei Jahren sind mit ungefähr 7329 Gulden, 7175 Gulden beträchtlich und den Wirtschaftsverhältnissen des Klosters nicht angemessen. Die Schulden in Höhe von 6167 Gulden, 52 Kreuzern und drei Pfennigen sind zu hoch bei nur 1500 Gulden unverzinslichen Forderungen des Klosters[161]. Obwohl Abt Johannes Halbherr von Meichelbeck als einer der häuslichsten Äbte gerühmt wird[162], sind bei seinem Tode 1628 die Rechnungsbücher voller Unordnung. Auch jetzt konnte das Einkommen des Klosters nur ganz ungenau ermittelt werden. Der neue Abt und der Richter haben die alte Erklärung, die für fast alle Klöster und ihre Prälaten zutrifft: „... ermelter negstgewester Praelath habe vasst alles allainig administriert, wie er denn den Traidt Cassten allein vnder seiner verwaltung gehabt, vnd khainem Conuentualn daryber verthrauen wollen, auch vermuettlich, das er khaine ordentlichen Rechnungen, oder villeicht so gar khaine Rapularia gehalten ...[163]."

158) StAOM KlL Benediktbeuern 104/25.

159) HStAM KlL Benediktbeuern 2/I: In dieser Zeit mußte der Konvent „ungemaine Krankhheiten ... ausstehen, so nach meinung der H. Medicorum anderstwoher nit, als von denen schädlichen Hepf Weinen gekhommen, das also die größte noth ware einen andern drunckh beyzuschaffen". Vermutlich wurde gefälschter Wein ins Kloster geliefert, der dann dem Anschein nach eine pestähnliche Krankheit verursacht haben soll.

160) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Die Bemerkungen der Wahlkommissäre in der Wahlrelation 1604: „Khain Traidt Rechnung ist nit gemacht worden" und „Zue Zeiten auch ein Einnamb verzeichnet" zeigen die wahren Zustände der Buchführung.

161) HStAM KlL Benediktbeuern 139.

162) HStAM KlL Benediktbeuern 2/I.

163) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Die Wahlrelation vom 10. Juli 1628 bemerkt zur Administration des Abtes Johannes Halbherr, daß er sie „gleichsamb allainig gehabt, vnd schier khainem andern vertauen wollen". Es sei über den Rechnungen große Konfusion entstanden „vnd aniezt niemandts weder vmb die schulden hinauß, vnd herain, noch auch vmb anders Zu des Clossters nit geringem schaden recht wissenschaft hat."
HStAM KlL Benediktbeuern 2/IV: Zu den Tiroler Rechnungen der Jahre 1618 bis 1654 bemerkt Meichelbeck, daß die Dienstleistungen der Unter-

An Barschaft verschiedener Münzsorten fanden sich 1628 2362 Gulden, 57 Kreuzer und zwei Pfennige. Trotz hoher Steuern und Kontributionen[164] betrugen die Schulden in Anbetracht der vielen von Abt Johannes neuerworbenen Güter nur 1250 Gulden. Von verschiedenen Gläubigern hatte das Stift noch 4606 Gulden und 30 Kreuzer zu fordern. Die Getreidegülten und übrigen Dienste lassen sich aufgrund der fehlenden Rechnungen nur aus dem Jahre 1625 ermitteln: 1524 Schaff und 4 1/2 Metzen verschiedenen Getreides, 90 Ühren Wein aus den Tiroler Gütern, vier bis fünf Zentner Fische und Küchendienste[165], die mit 1540 Gulden angeschlagen wurden. Die Getreide- und Weinvorräte, sowie die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe waren zufriedenstellend[166].

Beim Tode Abt Philipps 1661 befanden sich aber 5843 Gulden Bargeld verschiedener Münze, dazu Silbergeschirr im Wert von 1280 Gulden im Inventar. Einer Schuldsumme von ausständigen Steuern in Höhe von 1050 Gulden standen Forderungen von 9280 Gulden entgegen[167].

Hatte schon Abt Waldram die Klostergüter vermehrt[168] (1630 einen Hof um 900 Gulden in Oberried bei Tölz[169], 1635 die Mühle in Sindelsdorf um 900 Gulden[170], so verdienen die Erwerbungen Abt Philipps Beachtung: 1640 ein Kornstadel in Landsberg um 1300 Gulden[171] und 1641

---

tanen gar nicht im Urbar eingetragen worden seien, „ist ia bey so gestellten Sachen Kein wunder, das mitls der Zeit vil in vergessenheit gekhommen." HStAM KlL Benediktbeuern 2/IV: Der 1630 verstorbene Klosterrichter Christoph Jäger hatte trotz oftmaliger Mahnung eine sehr unordentliche Rechnungsführung. „... Dahero nach seinen Todt Langwürige und Kostbare händl ervolgt, nit ohne absonderliche grosse damnification des Closters"; auch sein Nachfolger Johann Jakob Eysele hat sich „in einnembung vnd Verrechnung der Steuern ... gar nit wohl verhalten ...".
Dessen Nachfolger Christoph Ignaz Griesbeck hat sich am Kloster „yber die massen bereichert ..., hinterlasste dem Closster in seinen Rechnungen ser grosse Unrichtigkheiten, und fiehrte grosses guet von hier hinweckh anno 1668 und hat man hernach noch Vil mit ihme zu balgen gehabt."

164) HStAM KlL Benediktbeuern 17: Schuldverschreibungen zur Landesdefension:
1620 600 fl; 1622 3000 Gulden; 1623 2000 fl; 1632 3000 fl.

165) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Die Küchendienste werden angegeben mit 6642 Eiern, 664 Hühnern, 109 1/4 Gänsen, 75 1/4 Vogtwiddern, 46 Graslämmern und 16 Käsen.

166) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Der Viehbestand umfaßte 92 Melkkühe, 96 Kälber, 27 Mastochsen, 51 Ochsen, 43 Stiere, 160 Schafe, 85 Pferde und 53 Schweine.

167) HStAM KlL Benediktbeuern 139.

168) HStAM KlL Benediktbeuern 17: Für das 1626 um 750 Gulden gekaufte Spitzweckengut braucht das Kloster bis 1631 zur völligen Abzahlung der Kaufsumme.

169) HStAM KlL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 1. Oktober 1630.

170) HStAM KlL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 30. März 1635.

171) HStAM KlL Benediktbeuern 17: Kaufbrief vom 25. Oktober 1640.

vom verschuldeten Baron von Höhenkirchen das Schloß und die Hofmark Königsdorf um 23 000 Gulden, die er bereits 1646 abgezahlt hatte[172]. Nicht genannt sind kleinere Erwerbungen und Tauschgeschäfte zum Nutzen des Klosters. Wie hoch die Abtei von Freund und Feind mit Brandschatzungen belegt wurde, was es an Einquartierungskosten und Unterhalt für die durchziehenden Truppen aufzubringen hatte, ist nicht bekannt. Für 1625 berichtet Meichelbeck, daß das Stift wie alle Stände monatliche Geldgaben zu leisten gehabt habe, „ut tum bella, tum peregrina dogmata a Bavaria dimoveri possent". Die Höhe dieser Gelder gibt er jedoch nicht an. Dank der tüchtigen Äbte Johannes, Waldram und Philipp kam das Kloster trotz großer Schlampereien in der Rechnungsführung und abgesehen von den üblichen Kriegsschäden, gut über diese schwierige Zeit hinweg. Es erholte sich rasch von den erlittenen Einbußen. Besonders Abt Waldram wird von Meichelbeck als wirtschaftlich bedeutend hervorgehoben. Seine Umsicht und Sparsamkeit hat dem unmittelbaren Nachfolger den Grundstock für einen beachtlichen Wirtschaftsaufschwung nach dem ersten und auch nach dem zweiten Feindeseinfall gelegt. Abt Waldram konnte auf kurfürstliches Drängen die Abwanderung seiner Untertanen langsam eindämmen, erlitt aber durch die Pest 1634 empfindliche Personenverluste[173].

Durch eine straff und mit zäher Ausdauer geführte Hauswirtschaft konnte Abt Philipp sein Kloster finanziell so festigen, daß der erneute Feindeseinfall 1646 ohne größere Schäden überstanden werden konnte.

II. Die gesellschaftliche Struktur der Klöster

Der wirtschaftlich weitgehend autarke benediktinische Klosterbetrieb kann als Lebensgemeinschaft einem Staatswesen verglichen werden.

Der gesellschaftliche Aufbau eines solchen Monasterium ist im weiteren Sinne von den Wirtschaftsstrukturen determiniert. Die Besetzung der lei-

---

172) HStAM KlL Benediktbeuern 2/II: Ratenzahlungen Benediktbeuerns an die Höhenkirchener wegen der Hofmark Königsdorf:
30. Dezember 1641 5300 Gulden;
15. Februar 1642 5000 Gulden;
18. Dezember 1642 2000 Gulden;
22. November 1643 1000 Gulden;
15. Dezember 1643 2000 Gulden und 100 Gulden Zinsen;
3. Februar 1646 1900 Gulden und 60 Gulden „neu pactierter Leut kauff".
1649 bekommt Benediktbeuern für die Hofmark die Niedergerichtsbarkeit.

HStAM KlL Benediktbeuern 17: Da Benediktbeuern schon seit 1636 mit den Höhenkirchenern in Kaufverhandlungen wegen Königsdorf steht und der dem Abt stark verschuldete Edelmann schon mehrmals Geld geliehen hat, darf angenommen werden, daß diese Darlehen in die Kaufsumme eingerechnet wurden.

173) HStAM KlL Benediktbeuern 2/IV: Besonders in der Buchau und in den Einöden um Königsdorf hat die „Laidige Pesst ... auf einmahl gar hart eingerissen."

tenden Offizien, das Funktionieren der Ökonomie, das Wohl der Untertanen liegen in der Hand des Abtes vereint. Dieses autoritäre System ist gesteuert durch eine Regel, die dem Konvent Mitsprache in verschiedenen Angelegenheiten zusichert, in diesem Punkt aber kaum Anwendung findet. Im folgenden Kapitel nun soll diese klösterliche Hierarchie untersucht werden: die Prälaten und ihre Konvente als die Führungsschicht, die Stellung der Diener- und Handwerkerschaft als interner und die Untertanen als externer Bestandteil der erweiterten Klosterfamilie.

Wegen der mangelnden Quellen läßt sich über den internen gesellschaftlichen Aufbau der Klöster sehr weniges, oft nur ausgesprochen hypothetisches aussagen[1]. Da die Taufmatrikeln großenteils nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, ja vielfach erst Anfang des 18. Jahrhunderts von den Pfarrämtern angelegt wurden, fehlen uns die wichtigsten Unterlagen über die Herkunft der Konvente und ihrer Prälaten. Schon geführte Tauf-, Heirats- oder Sterbebücher sind oftmals in den Kriegswirren verlorengegangen.

Die Angaben über Geburtsort und Elternhaus der Klosterleute in den Wahlprotokollen oder Visitationsberichten der kurfürstlichen oder bischöflichen Kommissäre sind dürftig, in manchen Fällen ganz unterlassen[2].
Es schien unwichtig zu sein, wer der „alte Mensch" war, woher er kam, aus welchen Verhältnissen er bis zur Würde eines Hochschulprofessors oder Prälaten aufgestiegen war. Mit dem Eintritt in den Ordensstand war der „neue Mensch" angezogen worden[3], der seinem Ideal der Vervollkommnung lebte und seine Vergangenheit abgestreift hatte wie ein abgetragenes Kleid. Beispielhaft für diese Auffassung ist die Feier des Namenstages. Mit der Annahme des Ordenskleides wurde der Mönch neu getauft. Nicht mehr mit Wasser, sondern mit dem Geist der Wiedergeburt. Der ursprüngliche Taufname ist von den wenigsten der hier vorkommenden Patres bekannt. Er wurde auch nicht mehr gefeiert, geschweige denn der Geburtstag, so daß auch das Alter der Mönche nur auf ein Jahr annähernd zu bestimmen ist. Es ist reiner Zufall, wenn in den Konventualenkatalogen anläßlich von Visitationen oder Abtswahlen der Beruf des Vaters genannt ist.

Voll bewußt, welche Würde er erreicht hat, ist die Art, wie Abt Honorat Kolb von Seeon in der von ihm verfaßten Chronik seines Klosters persönliche Angaben über den Stand seiner Eltern, seinen Taufpaten und seinen

---

1) Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hat E. Krausen in einigen Studien die Herkunft der Prälaten und ihrer Konvente untersucht. Er beschränkt sich dabei nicht auf einen bestimmten Orden. In dieser Untersuchung habe ich mich mehr auf die Prälaten und Konvente der ersten Jahrhunderthälfte konzentriert.

2) Unbekannt sind die Geburtsorte der Äbte Roman Stöger aus Rott am Inn (1641—1661), der aus Tirol stammt, von Andreas Sappenberger aus St. Veit (1602—1633), Johann Nagel aus Thierhaupten (1620—1637) und Petrus Daiser aus Thierhaupten (1637—1656).

3) Eph 4, 20—24.

Taufnamen im Vorspann bringt[4]. Auch bei seinen Mönchen gibt er ziemlich genau Auskunft über ihre Herkunft und ihre Ausbildung.

Auch ist die Auswertung der Abtswappen auf die Herkunft und den einstigen Stand ihrer Träger ein schwieriges Unterfangen, dessen Ergebnis nur von geringer Bedeutung ist.

Die wenigsten Prälaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten ihr Familienwappen, weil sie wegen ihrer unbedeutenden Herkunft ein solches meist nicht besaßen.

In der Mehrzahl wurden sprechende Wappen verwendet, die entweder das Attribut des Namenspatrons enthielten[5] oder Anspielungen auf die Familiennamen der Äbte waren[6].

Auch besondere aszetische Ideale beeinflußten die Wappenwahl[7], geben aber keinerlei Aufschluß über die Person des Trägers hinsichtlich seiner Abstammung.

Den größten Anhaltspunkt vorliegender Untersuchung bilden die wenigen Angaben über die Person der einzelnen Mönche in Visitations- und Wahlprotokollen. Der Sorgfalt einiger Kommissäre ist es zu verdanken, daß dieser Stand hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Struktur nicht völlig im Dunkel bleibt.

1. Die Abstammung der Prälaten

Von den für unseren Zeitraum in Frage kommenden Prälaten wissen wir nur von vieren die soziale Stellung ihres Elternhauses[8]. Von den Äbten Ulrich Schwaiger von Tegernsee (1636—1673) und Johann Agricola von Rott (1615—1639) läßt sie sich annähernd rekonstruieren.

---

4) StBM clm 1459, Chronik von Seeon.

5) Abt Ignaz Rueff von Ettal (1637—1658) hat einen aufrechtschreitenden Löwen im Wappen, der ein Herz mit dem Christusmonogramm trägt (Siegel des von Ignatius von Loyola begründeten Jesuitenordens). Das Wappentier des Scheyerer Abtes Korbinian Riegg (1634—1658) ist der Bär des Freisinger Bistumspatrons Korbinian.

6) So hat Abt Ottmar Goppeltsrieder aus Ettal (1615—1637) in der oberen Wappenhälfte einen Gockel. Aus den drei Hügeln im Wappen des Rottes Abtes Agricola (1615—1639) wachsen drei Kornähren. Ein galoppierendes Pferd mit wehenden Zügeln ist das Wappentier des Abtes Stephan Reitberger von Scheyern (1610—1634), um nur einige Beispiele namenbezogener sprechender Wappen zu geben.

7) Abt Konrad Zipf aus Attel (1606—1635) führt einen aus dem Feuer erstehenden Phönix, ein Unsterblichkeitssymbol, im Schild, Abt Johannes Halbherr von Benediktbeuern (1604—1628) hat ein halbes Einhorn im Wappen, Symbol der Keuschheit.

8) Abt Sixtus Feichtmayr von Weihenstephan (1600—1618).
Abt Christoph Eiszepf von Weihenstephan (1618).
Abt Honorat Kolb von Seeon (1634—1653).
Abt Columban Freidlsperger von Seeon (1653—1665).

Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß die Äbte, die aus kleinen Dörfern kommen, meist armen Bauernfamilien entstammten[9]. Schwieriger und wohl nur auf Vermutungen angewiesen ist die Bestimmung der Herkunft jener Prälaten, die aus den Städten kommen. Die Möglichkeit spannt sich hier vom reichen Patrizierssohn bis zum armen Taglöhnerskind.

Von den wenigen Äbten, über die ein Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern aus dem vorhandenen Aktenmaterial ersichtlich ist, soll in knappen Strichen ein Bild ihres Werdegangs bis zur Abtswahl umrissen werden, soweit dies überhaupt möglich ist. Denn Einzelforschungen fehlen weitgehend[10]. Andrerseits sind die dürftigen Angaben nicht ausreichend, diese Persönlichkeiten auch nur annähernd zu charakterisieren.

Ein wesentliches Merkmal bei all diesen Klostervorständen ist ihr jugendliches Alter. Die Wahl des 51jährigen Rotter Priors Simon Hermann zum Abt seines Klosters[11], die Postulierung des 49jährigen Scheyerer Priors Johann Agricola zum Abt nach Rott[12] oder die Wahl des 45jährigen Maurus Fröschl zum Abt von St. Veit sind Ausnahmen[13].

Über die Hälfte dieser Kriegsprälaten hatte zum Zeitpunkt der Wahl das vierzigste Lebensjahr noch nicht erreicht, der Rest war noch nicht dreißig Jahre alt[14].

---

9) Abt Waldram Weiß von Benediktbeuern (1628—1638) stammte aus Polling, Ottmar Goppeltsrieder von Ettal (1615—1637) aus Wielenbach, Stephan Reitberger von Scheyern (1610—1634) aus Euernbach, Kaspar Pschorrn von Thierhaupten (1597—1619) aus Schönbach, sein Nachfolger Johann Bleimbimhaus (1619—1620) aus Grading, Roman Prunner von Weihenstephan (1645—1649) aus Hiendelbach bei Erding, sein Nachfolger Gregor Marschall (1649—1674) aus Riem im Wolfratshauser Gericht, Gregor Pontanus von Wessobrunn (1607—1655) ist gebürtiger Böbinger, nach anderen Angaben Rottenbucher.

10) Vgl. die Studien von Fernberg, Abt Michael Einslin von Andechs 1580—1640 und von Wiest, Abt Honorat Kolb von Seeon; Fernberg bringt in ihrem Aufsatz aber keinerlei Angaben, die hierfür von Bedeutung wären.

11) HStAM KlL Rott 84.

12) HStAM KlL Rott 59.

13) EOAM Akten 330, St. Veit: Nach Aussage dieser Chronik ist Maurus Fröschl bei seiner Wahl erst 35 Jahre alt.
EKAS KPr 1633: Nach dem Konsistoralprotokoll ist Fröschl bei der Wahl schon 45 Jahre alt, was bei einem Profeßjahr von 1612, zwei Prioren- und Ökonomenjahren in St. Peter-Salzburg und 15 Pfarrjahren in Herbern und Feichten wohl das richtigere Alter sein dürfte.

14) Wahl des 30jährigen Erdingers Martin Kellner zum Abt von Attel 1635, des 36jährigen Pollingers Waldram Weiß zum Abt von Benediktbeuern 1628, des 32jährigen Laufeners Sigmund Dullinger zum Abt von Seeon 1609, des 31jährigen Müncheners Honorat Kolb zum Abt von Seeon 1634, des 33jährigen Eichstätters Quirin Ponschab zum Abt von Tegernsee 1624, des 34jährigen Hiendelbachers Roman Prunner zum Abt von Weihenstephan 1645, des 36jährigen Riemers Gregor Marschall zum Abt von Weihenstephan 1649, des 30jährigen Gregor Pontanus zum Abt von Wessobrunn 1607.
Wahl des 27jährigen Landsbergers Benedikt Eisenhart zum Abt von Attel 1646, des 28jährigen Landsbergers Andreas Sappenberger zum Abt von Rott

War in diesen Notzeiten in den einzelnen Konventen wieder der Urinstinkt aller staatenbildenden Wesen wachgeworden, die stärksten und für die Führung geeignetsten Persönlichkeiten an die Spitze ihrer Gemeinschaften zu wählen, ohne Rücksicht auf Herkunft, Alter oder eingebrachte Mitgift?

Schlecht gefahren sind die meisten damit nicht. Denn diese jungen Prälaten verstanden es noch, sich den völlig veränderten und oft neu aufbrechenden Gegebenheiten ihrer Zeit anzupassen, ohne damit die Rückbindung an ihre vielhundertjährige Tradition preiszugeben.

Es oblag ihnen die schwierige Aufgabe, ihre ökonomisch und personal so komplexen „Mönchsstaaten" durch eine zerfallende Ordnung hindurch in eine neue Zeit hinüberzuführen. Am Ende ihrer oft langen Regierungen verfallen aber auch sie dem Leiden ihrer Vorgänger. Der Sinn für den Fortschritt der Zeit und des Lebens ging ihnen verloren. Sie begannen auf ihrer sicherlich großartigen Leistung, zwei Zeiten zum besten Nutzen ihres Klosters und des Vaterlandes miteinander verknotet zu haben, zu stagnieren. Und mehrmals mußten ihnen die Zügel durch eine „freie" Resignation aus den Händen genommen werden[15].

Denn wieder begann eine neue Zeit die innere Struktur des Althergebrachten aufzulösen und auszuhöhlen und wer nicht die Wachsamkeit besaß, neue Fundamente rechtzeitig in das wankende Gebäude zu integrieren, stand bald vor einem Trümmerhaufen.

Am 10. Januar 1600 wählt der Weihenstephaner Konvent, der gerade zehn Patres und Profeßkleriker, sowie zwei Novizen zählt, seinen Prior Sixtus Feichtmayr zum 51. Abt seines Klosters[16]. Feichtmayr war der Sohn eines Wagners aus München. Über seinen Studiengang ist nichts bekannt. Doch nennt ihn ein Äbtekatalog „in omni scientiarum genere peritus[17]."

Möglicherweise hat er die Humaniora am Münchener Jesuitengymnasium absolviert, ehe er das Ordenskleid in Weihenstephan nahm. Allein diese Vermutung entbehrt der Quellengrundlage.

Nur für acht Monate folgt ihm in der Regierung des Klosters am 7. Februar 1618[18] der Freisinger Schneiderssohn Christoph Eiszepf[19]. Der Kon-

---

1602, des 28jährigen Müncheners Ulrich Schwaiger zum Abt von Tegernsee 1636; besondere Beachtung finden die Wahl des 26jährigen Ingolstädters Korbinian Riegg zum Abt von Scheyern 1634, obwohl er kaum ein Jahr Priester war, und des Ebersberger Neomysten Georg Tanner zum Weihenstephaner Abt 1618.

15) Resignation der Äbte Goppeltsrieder von Ettal 1637, Stöger von Rott 1661, Kolb von Seeon 1653, Ponschab von Tegernsee 1636, Nagel von Thierhaupten 1637 und Absetzung des Abtes Daiser von Thierhaupten 1656.
Hinter vielen freien Resignationen stand der massive Druck des Bischofs, manchmal auch des Landesherrn. Vergleiche hierzu die Abhandlung über das Verhältnis der Prälaten zu ihrer geistlichen Obrigkeit, S. 47 f.

16) HStAM KlL Weihenstephan 1, EOAM Akten 335, Weihenstephan.

17) EOAM Akten 335, Weihenstephan.

18) EOAM Akten 335, Weihenstephan.

19) HStAM KlL Weihenstephan 1.

vent ist einschließlich des Abtes auf elf Mann und einen Konversbruder angewachsen[20]. Weder über seine Gymnasialausbildung noch seine philosophischen und theologischen Studien ist etwas bekannt. Der neue Abt muß in der Wirtschaftsführung sehr gut bewandert gewesen sein, denn der Konvent setzte auf seinen langjährigen Granarius große Hoffnungen.

Die Chronik nennt ihr „rerum domesticarum multum gnarus[21]". Das Kloster hatte von Abt Sixtus eine hohe Schuldenlast übernommen und wahrscheinlich aus diesem Grund einen korrekten Wirtschafter zum Abt gewählt. Doch nur wenige Monate blieben dem hoffnungsvollen Prälaten. Nach einer kurzen Krankheit verschied er noch im Jahr seiner Wahl.

Inmitten der Kriegswirren, nach der erzwungenen Resignation seines Vorgängers[22] ergreift der junge Subprior Ulrich Schwaiger am 3. März 1636 den Tegernseer Krummstab. Der Konvent bestand damals aus 21 Priestermönchen, vier Profeßklerikern und einem Konversen.

Schwaiger, der aus München stammt und laut Wahlprotokoll treffliche Eigenschaften zur Führung dieses ersten bayerischen Klosters aufweist, ist erst seit drei Jahren Priester. Er gehört aber schon zehn Jahre der Klosterfamilie an[23]. Die Gymnasialstudien, sowie die Philosophie und Theologie hat er so erfolgreich in Salzburg an der Benediktinerakademie absolviert, daß man ihn für die Hochschullaufbahn bestimmte. Vor seiner Ernennung zum Subprior bekleidete er die Professur für Rhetorik am Salzburger Universitätsgymnasium[24].

Über sein Elternhaus ist nichts bekannt, aber es ist anzunehmen, daß er aus einer reichen Bürgersfamilie stammte. Noch im Jahr seiner Abtswahl bemüht er sich bei dem Münchener Advokaten Dr. Daiser um dessen Vermittlung zur Erlangung eines adeligen Wappenbriefes vom Kaiserhaus für sich und seinen Bruder Ferdinand, sowie dessen Nachkommen[25].

Ob seinem Verlangen stattgegeben wurde ist nicht bekannt. Dies läßt aber doch gewisse Vermutungen über seine nicht unvermögende Herkunft zu. Ebenso auch der Umstand, daß sein Bruder Ferdinand — er ist Hauspfleger des Tegernseer Hofes in München — seit 1645 mit dem Kloster um den Verkauf dieses Hauses in Verhandlungen steht. Der Kaufvertrag wird dann am 20. September 1647, also einem geldarmen und turbulenten Jahr abgeschlossen und lautet auf die Hauptsumme von 3500 Gulden und sechs Dukaten Leibkauf. Obwohl die auf dem Hause lastenden 1157 Gulden Ewiggeld abgehen, muß Ferdinand Schwaiger noch die hohe Summe von 2343 Gulden in Raten bis zum Jahre 1654 bezahlen[26]. Die Höhe der Summe kann

---

20) EOAM Akten 335, Weihenstephan.
21) EOAM B 8° 165, Weihenstephan.
22) HStAM KlL Tegernsee 279.
StAOM KlL Tegernsee 730/21.
23) StAOM KlL Tegernsee 730/21: Schwaiger legte 1627 Profeß ab.
24) HStAM KlL Tegernsee 279.
25) StAOM KlL Tegernsee 730/21.
26) StAOM KlL Tegernsee 730/21.

man etwa ermessen am Jahresgehalt des Tegernseer Klostergerichtsverwalters und Klosterapothekers, die je vierzig Gulden erhielten[27].

Vom ehemaligen Prior von Scheyern und späteren Abt von Rott, Johann Agricola (1615–1639), ist nur bekannt, daß er „patria Suevum fuisse humili loco natum ...". Vermutlich entstammte er einer bäuerlichen Kleinhäusler- oder Taglöhnerfamilie[28].

Am genauesten sind wir unterrichtet über das Leben des Abtes Honorat Kolb von Seeon, der nach dreivierteljähriger Amtszeit als Prior am 13. Dezember 1634 zum Abt seines Klosters gewählt wurde. Über diesen bedeutendsten Seeoner Abt und darüberhinaus wohl die markanteste Abtspersönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges hat die Benediktinerin V. Wiest 1937 eine umfassende Studie veröffentlichen können[29].

Kolb ist der Typ des erwachenden Barockmenschen, der die gesamte vorhandene Kultur und Bildung, das Neue und Faszinierende seiner Zeit assimiliert und zu etwas spezifisch Bayerischem umarbeitet. Einschließlich seines schmählichen und ungerechten Abgangs hinterläßt er ein Werk aus einem Guß.

Von „pauperibus, sed honestis parentibus" 1603 in München geboren[30], besucht der begabte Johannes Kolb das Jesuitengymnasium in München mit sehr gutem Erfolg. Nach Absolvierung der Humaniora hört er noch ein Jahr Logik, ehe er 1623 ins Seeoner Noviziat eintritt und den Ordensnamen Honorat erhält. Es folgt das Studium der Logik und der scholastischen Philosophie in Ingolstadt, das er 1626 und 1628 mit dem besten Bakkalaureats- beziehungsweise Magistergrad abschließt. 1631 promoviert er zum Baccalaureus Theologiae biblicae und zum Licentiatus Theologiae mit Auszeichnung und öffentlicher Thesenverteidigung. Noch im November dieses Jahres wird dem 1629 in Eichstätt zum Priester geweihten jungen Gelehrten die Professur für Logik an der Salzburger Universität übertragen.

Anfang des Jahres 1634 beruft ihn sein greiser Abt zum Prior. Nach dessen Tod wird er am 13. Dezember 1634 zum 49. Abt des Klosters gewählt. Unter seiner Leitung wird Seeon inmitten des Krieges eine moderne barocke Abtei, eine Stätte der Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Kunst.

Was Honorat Kolb so offenkundig an sich trägt, was seine überragende Persönlichkeit ausmacht, ist im Keime bei all seinen Amtsbrüdern ebenfalls vorhanden. Doch kaum einer verstand wie er die Zeichen seiner Zeit zu verstehen und damit einer Entwicklung zum frühzeitigen Durchbruch zu verhelfen, die beinahe zwei Jahrunderte lang die bayerischen Stifte nachhaltig prägte. Die persönliche Tragik, mit der seine Bahn plötzlich abbrach, wird an anderer Stelle behandelt.

Kolbs sorgfältigen Aufzeichnungen verdanken wir auch noch Bildungsgang und Herkunft seines Nachfolgers.

---

27) StAOM KlL Tegernsee 730/21.
28) HStAM KlL Rott 59.
29) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603–1670, 1937.
30) StBM clm 1459.

Columban Freidlsperger war ein Bauerssohn aus Altötting. Die Humaniora studierte er am Jesuitengymnasium in Burghausen. Logik hörte er nach seinem Eintritt in Seeon im Kloster, setzte aber schon bald das Studium in Salzburg fort. Neben der Theologie beschäftigte er sich mit dem kanonischen Recht. Er beendete seine Studien mit dem Lizentiat beider Rechte. Vor seiner Wahl zum Abt bekleidete er einige Jahre das Amt des Priors. Freidlsperger scheint ein begabter Mann gewesen zu sein, erreichte aber nicht das Format seines Vorgängers Honorat Kolb[31].

Das Ergebnis der vorhandenen Quellen ist dürftig genug. Die wenigen Anhaltspunkte aber lassen bereits klare Strukturen zutage treten.

Trotz der Geringschätzung des Bauernstandes, der von allen politischen Rechten ausgeschlossen war[32], schob sich das bäuerliche, vor allem aber das bürgerliche Element[33] in den Abteien in den Vordergrund. Wesentlich dabei ist jedoch die gediegene Ausbildung, möglichst ein akademischer Grad, um die Herkunft minderen Standes zu überbrücken.

Erst nach einer umfassenden philosophischen und theologischen, oft auch noch kanonistischen Schulung war dem Bauernbuben im Ordenshabit ein gesellschaftlicher Aufstieg möglich. Er konnte dann zum gelehrten Professor, dem diplomatisch gewandten und mächtigen Prior oder zum Abt selbst avancieren. Dann hatte er durch seine einflußreiche Tätigkeit in der Landschaft oder als Ratgeber am Fürsten- oder Bischofshof das Ziel seiner Möglichkeiten erreicht.

Doch auch als gewöhnlicher Offizial oder Seelsorgspriester hatte er die gesellschaftliche Stufe seiner Eltern und Vorfahren überwunden[34].

Ein Grund für das stärkere Eindringen des vermögenderen Bürgertums in die Klöster liegt in der zunehmenden Verarmung des Adels. Ein Vergleich mit dem adeligen Frauenchiemsee zeigt, daß die Aufnahme Bürgerlicher nicht zuletzt von deren Mitgift abhing. Der verarmte Adel konnte die Anforderungen des Stiftes nicht mehr erfüllen; es wäre zuviel, von einem mitgiftbedingten Ausschluß des Adels aus den Klöstern zu sprechen. Das Aufnahmeverfahren hing aber doch in hohem Maße von dieser wirtschaftlichen Voraussetzung ab.

Die bürgerlichen Äbtissinnen seit Marina Plinthamer (1579) entstammten sehr begüterten Beamtenfamilien. Erst unter der Äbtissin Abundantia von

---

31) StBM clm 1459.

32) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 403.

33) Auch die kleinstädtischen Handwerker hatten weitgehend bäuerlichen Charakter. Ihrem Betrieb war meist eine kleine Ökonomie angegliedert.

34) Es muß hier tatsächlich von einer Überwindung gesprochen werden. Die Äbte, die aus ganz kleinen Verhältnissen stammten, hatten das wenigste Verständnis mit ihren armen Untertanen. Sie arbeiteten vortrefflich zum Nutzen ihres Klosters, vergaßen aber leicht die Not, aus der sie selbst stammten.

Grimming (1686–1702) ist eine Reaktion gegen das Eindringen des bürgerlichen Elements in den Chor spürbar[35].

Zur gleichen Zeit macht sich auch in Tegernsee das Kommen des Adels wieder bemerkbar. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß es sich hier um den neureichen Adel handelt, der vielfach auf der Konkursmasse des im Dreißigjährigen Krieg verarmten Adels aufbaute.

2. *Die gesellschaftliche Schichtung der Konvente in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Kenntnis über die gesellschaftliche Zusammensetzung der einzelnen Konvente haben wir aus den Konventualenkatalogen, die anläßlich von Visitationen oder Prälatenwahlen angefertigt wurden.

Allerdings sind von den 28 vorhandenen Katalogen aus den Jahren 1591 bis 1661 zehn völlig unbrauchbar, weil sie weder Standes- noch Ortsherkunft der Mönche enthalten, lediglich deren Namen angeben[36].

Nur auf den Herkunftsort der Klosterleute sind 15 Listen direkt auszuwerten[37]. Sie lassen sich jedoch indirekt weiter aufschlüsseln und geben dann auch annähernde Auskunft über die Standesmäßigkeit.

---

35) Brockdorff, Die Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee im 17. Jahrundert, 66 f.

36) HStAM KlL Weihenstephan 1: Katalog 1600.
EOAM Akten 335, Weihenstephan: Kataloge 1618 und 1621.
HStAM KlL Benediktbeuern 139: Katalog 1628.
EOAM unnum. Akt, St. Veit: Katalog 1633.
StAOM KlL Tegernsee 730/21: Katalog 1636.
HStAM KlL Rott 84: Katalog 1641.
HStAM KlL Weihenstephan 2: Katalog 1645.
EOAM Akten II, Scheyern: Katalog 1656;
HStAM KlL Benediktbeuern 139: Katalog 1661.

37) HStAM KlL Thierhaupten 126: Katalog 1597.
HStAM KlL Benediktbeuern 139: Katalog 1604.
EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1609.
HStAM KlL Benediktbeuern 124: Professen 1618–1649.
HStAM KlL Ettal 3: Katalog 1619.
StAOM GR 709/55, Wessobrunn: Katalog 1628.
EOAM Akten 330, St. Veit: Katalog 1633.
HStAM KlL Ettal 3: Katalog 1637.
EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1653.
EOAM Akten 337, Weihenstephan: Katalog 1656.
HStAM KlL Ettal 3: Katalog 1656.
EOAM Akten 15, Attel: Katalog 1657.
EOAM Akten 297, Rott: Katalog 1657.
EOAM unnum. Akt, Rott: Katalog 1657.
Lindner, Album Ettalense ... In: OA 44, 1887, 247–285.
Ders., Familia S. Quirini in Tegernsee ... In: OA 50, 1897, 18–130; Erg.-Heft 1898, 1–318. Kempten und München 1910.
Ders., Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern.

Drei Kataloge geben sowohl hinsichtlich des Herkunftsortes als auch des Standes der Mönche Auskunft[38]. Zwar sind die Angaben zum Teil unvollständig, geben im Gesamt aber doch einen ungefähren Eindruck. Besonders aus den umfangreichen Seeoner Aufzeichnungen lassen sich wertvolle Folgerungen ziehen.

Konzentriert sich ein bestimmter sozialer Stand, z. B. der des Handwerkers, vorwiegend auf die gleichen Wohngebiete, etwa die mittleren und kleineren Städte, so lassen sich auch für jene Klöster, bei denen die Mönche nur dem Herkunftsort nach bekannt sind, Schlüsse auf die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern ziehen. Ebenso verhält es sich beim bäuerlichen Anteil in den Klöstern, der vorwiegend aus den umliegenden Dorfschaften im weiteren Einzugsgebiet des Klosters gebürtig ist.

Ein Mangel fast aller Konventualenlisten, mit Ausnahme der von Seeon 1635, ist der Umstand, daß nicht vermerkt ist, ob der Katalog alle Klosterleute erfaßt. Bei manchen entsteht der Eindruck, als seien nur die wahlberechtigten Kapitulare aufgezählt. Es ist aus ihnen kein genaues Ergebnis zu erzielen, da die Kleriker und Laienbrüder trotz ihrer reduzierten Rechte zur Klosterfamilie gehören, hier aber vermutlich nicht vermerkt sind[39].

Für alle Klöster jedoch, bei denen der Hinweis „conversus" auftaucht, trifft es zu, daß sie nur einen, höchstens zwei oder drei Laienbrüder beherbergten.

Aus dem bekannten Geburtsort der Mönche läßt sich zunächst der Strahlungsbereich eines Klosters feststellen. Als Regel darf dabei angenommen werden, daß Abteien mit geringer Mitgliedzahl selten hochstehend waren, wenn diese nur aus der näheren Umgebung des Klosters stammten. Diesen Ortskundigen waren die Verhältnisse des Klosters bekannt und so sind für ihren Eintritt oft andere Motive als aszetische ausschlaggebend[40].

---

38) HStAM KlL Weihenstephan 1: Katalog 1591.
EOAM Akten 76, Ettal: Katalog 1612.
StBM clm 1459, Seeon: Katalog 1635.

39) Die meisten Konventskataloge entstanden bei Prälatenwahlen und zählten folgedessen nur die stimmberechtigten Mitglieder auf. Lediglich in den Visitationsprotokollen sind alle im Kloster anwesenden Voll- und Teilmitglieder des Konventes faßbar. Auf Pfarreien oder entfernten Klostergütern exponierte Mönche fehlen aber auch in diesen Listen häufig.
Vgl. Krausen, Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts. In: ZBLG 30/1, 1967, 355—374. Krausen ist mit seinen Prozentangaben vorsichtig zu nehmen. Aus den zufällig angelegten beziehungsweise erhaltenen Konventskatalogen des 17. Jahrhunderts lassen sich nicht einmal relative Schlüsse ziehen.

40) EOAM Akten 76, Ettal: Von den zehn Patres, die bei der Visitation 1612 examiniert wurden, stammten drei aus Murnau, drei aus Rottenbuch, je einer aus Weindorf bei Murnau, Rieden am Staffelsee, Wielenbach und Oberammergau. Das Kloster war wirtschaftlich zerrüttet und man hat den Eindruck, als fehle gerade den jüngeren Konventualen der Mut zum Weitermachen. Sittliche Exzesse finden sich nicht, dafür aber ziemliche Nachlässigkeit in der Beobachtung des Chordienstes und der Regelfasten.

Finden sich in einem Kloster mehrere Mönche aus demselben Ort, so können dafür verschiedene Ursachen in Frage kommen. Oft werden es die Besitzungen einer Abtei an diesen Orten gewesen sein, über die die Bekanntschaft mit dem Stift gemacht wurde. Häufiger dürften die auf Klosterpfarreien exponierten Patres für ihr Kloster geworben haben[41].

Das bedeutende Wirken einzelner Benediktiner an der Universität Salzburg hat manchen Salzburger in ein oberbayerisches Kloster, namentlich nach Seeon geführt[42].

Zu mancherlei Fragen geben Klöster Anlaß, deren Insassen aus anderen Klosterorten stammten. So kamen von den neun Patres und zwei Fratres in Wessobrunn 1628 sieben aus anderen Klosterhofmarken, darunter den berühmten Stiften Rottenbuch und Polling[43].

EOAM Akten 15, Attel: Daß der Atteler Konvent 1657 nur elf Mitglieder zählt ist noch auf die erlittenen Personenschäden vom Krieg und der Pest her zurückzuführen. Doch war der innere Zustand nicht der gesündeste, denn das Visitationsprotokoll vermerkt „Potus extra ordinarius est ualde largus et magnus in hoc monasterio."

HStAM KlL Thierhaupten 126: Der Thierhauptener Konvent zählte unter Abt Benedikt Gaugenrieder 1597 elf Mönche und galt als wohldiszipliniert. Über spätere Aufnahmen ist nichts bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie nicht sehr zahlreich waren. Der disziplinarische Stand des Klosters in den Kriegsjahren bis zur Absetzung des Abtes Petrus Daiser 1656 ist unterdurchschnittlich. Die Konventualen 1597 stammen nicht aus der unmittelbaren Umgebung des Stiftes (Schönbach, Ingolstadt, Inchenhofen, Augsburg, Günzburg (3), Grading, Wimpfen (2).

HStAM KlL Weihenstephan 1: Von den zwölf Konventualen 1591 stammen drei aus Freising, je einer aus Attel, Hundtsheim bei Aibling, Erding, Herschenhofen bei Cham, Pöttmes, Wasserburg, Landshut, München und Indersdorf. Die Disziplin hatte ihren Tiefpunkt noch nicht erreicht; erst um 1600 wurde der Abtei die Aufhebung angedroht.

41) HStAM KlL Benediktbeuern 124: In Benediktbeuern traten in den Jahren 1618 bis 1649 sechs Münchener und fünf Landsberger ein.
EOAM Akten 76, Ettal: Der Ettaler Konvent zählte 1612 drei Murnauer, drei aus der unmittelbaren Nähe Murnaus (Weichs, Weindorf, Rieden) und vier Rottenbucher. Hier waren wohl die starken Einflüsse Ettals maßgeblich, das ja in Murnau einen Pfleger sitzen hatte.

42) StBM clm 1459, Seeon: Katalog 1635.
EOAM Akten 314, Seeon: Katalog 1653. Es lebten derzeit vier Salzburger oder aus unmittelbarer Nähe Salzburgs Stammende in Seeon. Der Vater eines aus Kärnten gebürtigen Konventualen war Hofkoch in Salzburg.
EOAM Akten 330, St. Veit: Katalog 1633. Es lebten drei Mönche aus der Umgebung Salzburgs im Kloster.

43) StAOM GR 709/55: Die Mönche kamen aus Andechs, Augsburg, Bernried, Polling und Rottenbuch.
EOAM Akten 15, Attel: 1657 waren in Attel Mönche aus Dillingen, München, Tegernsee, Freising und Salzburg. In diesen Orten selbst oder in deren Nähe befanden sich berühmte Klöster oder Kollegien.
HStAM KlL Benediktbeuern 139: 1604 waren in Benediktbeuern ein Diessener, ein Pollinger, ein Stamser und ein Habacher.

Mit Ausnahme des Wielenbacher Priors, des Murnauer Subpriors, zweier Patres aus Rottenbuch und zweier Kleriker aus Rottenbuch und Eschentauern/Österreich ist von den restlichen sieben Ettaler Konventualen 1612 die Standesherkunft bekannt[44].

Typisch für Klöster, deren Mitglieder vornehmlich aus Kleinstädten kommen, scheint der Aufbau des Weihenstephaner Konventes im Jahre 1591 zu sein. Von den zwölf Mönchen ist nur beim Prior der Beruf des Vaters unbekannt. Er stammt aus der Atteler Hofmark. Die restlichen elf kommen überwiegend aus Handwerkersfamilien[45].

Nur bei einem Pater, drei Klerikern und drei wieder entlassenen Mönchen enthält der Seeoner Konventualenkatalog von 1635 keine Angaben über den Stand der Eltern[46]. Von den übrigen 32 Mitgliedern des Klosters gibt Abt Honorat zum Teil sehr genaue Auskunft. Nur zwei Bauernsöhne befinden sich darunter[47]. Alle anderen, sofern sie nicht aus Beamtenfamilien stammen[48], kommen aus Handwerkerskreisen der umliegenden und entfernteren Städte[49]. Drei „Nobiles" leben 1635 in der Seeoner Kommunität.

EOAM Akten 76, Ettal: 1612 lebten vier, 1619 drei Rottenbucher in Ettal. StBM clm 1459, Seeon: 1635 lebten in Seeon Mönche aus den Klosterorten Rott, Dillingen, Raitenhaslach, Freising, Innsbruck, Augsburg und Salzburg. Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern: Unter Abt Johannes Halbherr (1604—28) legten zwei Münchener, ein Pollinger und ein Innsbrucker, unter Abt Philipp Feischl ein Münchener, ein Dillinger, ein Schlehdorfer und zwei Augsburger Profeß ab.

44) EOAM Akten 76, Ettal: Bäuerlicher Herkunft sind die Patres aus Weindorf, Weichs und Rieden bei Murnau, Oberammergau und Rottenbuch; bürgerlich-handwerklicher Abkunft zwei Patres aus Murnau (Cives, Bäcker).

45) HStAM KlL Weihenstephan 1: Bäuerlicher Abstammung ist ein Mönch aus Hundtsheim/Aibling. Die anderen stammen von Handwerkern oder Handelsleuten aus Erding (Müller), Herschenhofen/Cham (Müller), Freising (Weber, Schneider, Kistler), Pöttmes (Fuhrmann), Wasserburg (Schneider), Landshut (Kürschner), München (Wagner) und Indersdorf (Zimmermann).

46) StBM clm 1459.

47) Die beiden Bauernsöhne, unter ihnen der spätere Abt Columban Freidlsperger, stammen aus Altötting und Feilsbach.

48) Die Söhne der Beamten kommen aus folgenden Städten, wobei die genaue Berufsbezeichnung des Vaters in Klammern steht:
Pfarrkirchen (Gerichtsschreiber und Kellermeister); Seeon (Klosterrichter); Neumarkt (Kämmerer und Seiler); Wardein (Salzburgischer Offizial); Seeon (Richter); Sigmaringen (Zollernscher Chorleiter); Salzburg (Hofkoch); Innsbruck (Hofmusiker); Burghausen (Regierungskanzler); Trostberg (Vizepräfekt); Augsburg (Richter).

49) Die Handwerkerssöhne kommen aus folgenden Orten, wobei der Beruf des Vaters in Klammern steht:
Landsberg (Schneider); Greding/Franken (Bäcker, Wachszieher und Gastgeb); Trostberg (Schneider, Gastgeb und Handelsmann); Rott (Ziegeleimeister); Laufen (Bürger); Erding (Gastgeb und Bürger); Ehingen (Metzger und Gastgeb); Dillingen (Buchdrucker); Truchtlingen (Jäger); Rosenheim (Lebzelter); Rosenheim (Gastgeb); Reichenhall (Gastgeb); Eberhardszell/

Über sie wird später zu handeln sein[50].

Es ist berechtigt, die Sozialstrukturen der Klöster Weihenstephan und Seeon einerseits und Ettal andrerseits als Grundtypen aller oberbayerischen Benediktinerabteien anzunehmen. Es stehen sich hier das bürgerlich-handwerkliche und das ländlich-bäuerliche Element des Klosterbestandes gegenüber.

Für die genaue Verteilung beider Faktoren in den anderen Abteien fehlen nähere Anhaltspunkte. Doch ergeben sich aus den Geburtsorten der Stiftsangehörigen ziemlich eindeutige Kombinationsmöglichkeiten.

Erwiesenermaßen bezog das handwerkliche Element vorwiegend aus den mittleren und kleineren Städten und Märkten seinen Anteil, das bäuerliche jedoch aus den umliegenden Dörfern.

Angewandt auf die vorhandenen Konventslisten, in denen der Herkunftsort angegeben ist, ergibt dieser Schluß zwar nur annähernd genaue, aber doch wahrscheinliche Ergebnisse.

So dürfte sich der Atteler Konvent 1657 vorwiegend aus bürgerlichen Kreisen zusammengesetzt haben[51].

Der Ettaler Konvent 1612, von dessen 13 Mitgliedern von sieben die Herkunft bekannt ist, hatte demnach mehr ländlich-bäuerlichen Charakter[52].

Benediktbeuern rekrutiert sich 1604 zum Großteil aus Mitgliedern der umliegenden Dörfer; sein bäuerliches Gepräge kann deshalb nicht bestritten werden[53].

In den Kriegsjahren dürfte sich diese Konstellation jedoch erheblich verändert haben. Von den 22 Professen, die 1618 bis 1649 ihre Gelübde ablegten, kommen nämlich 16 aus der Stadt und nur noch sechs aus ländlichen Gemeinden[54]. Der Tadel anläßlich der Visitation 1628, keinen Mit-

---

Konstanz (Gastgeb); München (kurf. „Gstiettner" = Angestellter in einem Gestüt); Lofer (Molitor); Raitenhaslach (Bierbrauer); Freising (Schuster); Salzburg (Maler).

50) Vater des P. Valentinian Vischer ist der Burghausener Regierungskanzler. Seine Mutter ist eine geb. von Lerchenfeld. Vater des P. Konstantin Riedler aus Obing ist Johann Christoph von Pfongau, seine Mutter die Edle Weningerin. Der Beruf des Vaters ist nicht angegeben.
Der Vater des Nobilis P. Theodor Thalmann aus Augsburg ist Richter in Aschau und Frauenchiemsee.

51) EOAM Akten 15, Attel: Die elf Mönche kommen aus Landshut, Dillingen, München (2), Tegernsee, Erding, Freising, Ebersberg, Salzburg, Altötting und Wasserburg.

52) EOAM Akten 76, Ettal: Die sechs Mönche, deren Stand unbekannt ist, stammen aus Wielenbach, Murnau, Rottenbuch (3) und Eschentauern/Österreich.

53) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Die 19 Mitglieder des Konventes stammen aus Diessen, Pähl, Murnau, Kochel, Hagen bei Murnau, Polling, Söchering, Habach, Stams/Tirol, Weilheim, München (2), Etting, Eglfing, Kürnberg, Schöffau, Fiecht bei Peissenberg, Huglfing und Tölz.

54) HStAM KlL Benediktbeuern 124.
Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern:
Unter Abt Johannes Halbherr (1604—28) legten ein Pollinger, ein Egerner,

bruder seiner geringen Herkunft wegen abschätzig zu behandeln, bestätigt daß der bäuerliche Anteil zurückgedrängt wurde[55].

Wessobrunns Konvent bestand 1628 hauptsächlich aus Mönchen ländlicher Herkunft[56].

Rott hat 1657, soweit aus dem unvollständigen Katalog zu erschließen ist, bürgerliche Mehrheit im Konvent[57].

Die unvollständige Seeoner Liste von 1609[58], wie auch die von 1653[59] weisen nahezu dieselbe Struktur auf wie der ausführliche Katalog von 1635.

Auch in St. Veit ist im Jahre 1633 eine bürgerliche Mehrheit im Konvent verteten[60].

---

ein Eschenloher und ein Huglfinger Profeß ab. Diesen bäuerlichen Professen standen vier Münchener, jeweils ein Innsbrucker, Passauer, Neidegger und Tölzer Profeße gegenüber.
Die sieben Professen unter Abt Waldram Weiß (1628—38) stammen ausschließlich aus Städten: Landsberg (2), München (3), Sigmaringen und Wasserburg.
Unter Abt Philipp Feischl (1638—61) traten acht ländliche Novizen (Königsdorf, Hofstatt, Achmühle, Schlehdorf, Sachsenkam (2), Bichl und Buchau) und acht städtische Novizen ein (Ebersberg, Straubing, Landsberg (3), Augsburg (2), München (2), und Dillingen).

55) StAOM KlL Benediktbeuern 96/2: Visitationsdekret vom 8. Dezember 1628.

56) StAOM GR 709/55, Wessobrunn: Die elf Konventualen kamen aus Polling (2), Bernried, Andechs, Augsburg, Birkland, Deutenhausen, Ingolstadt, Stötten und Rottenbuch (2).
Es ist jedoch leicht möglich, daß die Eltern der aus Klosterorten Stammenden neben ihrer Ökonomie im Dienste des Stiftes auch noch ein Handwerk betrieben. Auf die gesellschaftliche Stellung hat dies jedoch keinen Einfluß, da sie alle aus ländlichen Gemeinden kommen.

57) EOAM unnum. Akt, Rott: Die Mönche kommen aus Molzheim/Elsaß, Hall/Innsbruck, Freising, Mossbach/Burghausen, Siechenstätten/Moosburg, Bayerdiessen und Ingolstadt (4).

58) EOAM Akten 314, Seeon: Von zwölf Patres fehlt bei vieren der Herkunftsort. Die übrigen kommen aus Laufen, Schrobenhausen, Rott, Tölz, München, Salzburg, Gredingen/Franken und Kufstein.

59) EOAM Akten 314, Seeon: Der städtisch-bürgerliche Anteil hat sich halten können. Die Mönche kommen aus München (3), Landsberg, Trostberg, Gredingen, Kirchberg/Salzburg, Salzburg (3), Erding (2), Ehingen, Feilenbach, Burghausen (2) und Sigmaringen; Spital/Kärnten, Rosenheim (2), Altötting, Neumarkt, Sterzing/Tirol, Lofer, Freising, Innsbruck, Niederfels/Salzburg und Walten/Salzburg.

60) EOAM Akten 330, St. Veit: Die Mönche kommen aus Biburg, München (3), Deggingen, Rattenberg, Scheyern, Markt Schwaben, Baumgarten, Reichenhall, Mühldorf, Neumarkt, Ehingen und Salzburg.

Das Gleichgewicht scheinen sich beide Faktoren im unbedeutenden Thierhaupten 1597 gehalten zu haben[61].

Weihenstephans Konvent hat sich allem Anschein nach in seinen Gesellschaftsstrukturen kaum geändert, denn nach dem Krieg ist im Jahre 1656 der Anteil des städtischen Elementes annähernd derselbe wie 1591[62].

Der Tegernseer Professenkatalog unter den Äbten Paulus Widmann (1591–1624), Quirin Ponschab (1624–1636) und Ulrich Schwaiger (1636–1673) weist ein deutliches Übergewicht des städtischen Bürgertums gegenüber der Landbevölkerung auf[63].

Aus diesen unvollständigen Angaben kann nur ein vermutlicher Schluß gezogen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Abteien des Oberlandes – es kommen hierfür Benediktbeuern, Ettal und Wessobrunn in Betracht – weit länger von überwiegend ländlicher Beschaffenheit als die dem Inn zu gelegenen Stifte Seeon, St. Veit und Rott oder das in unmittelbarer Nähe der Residenzstadt Freising gelegene Weihenstephan. Vermutlich haben diese Stifte sich schon seit jeher vorwiegend in städtischen Handwerkerskreisen ihren Nachwuchs geholt. Eine bemerkbare gesellschaftliche Verschiebung ist in den Fällen, die eine Entwicklung verfolgen lassen, nicht eingetreten.

Die Klöster des städtearmen Oberlandes haben ihre Leute weitgehend aus den ländlichen Gegenden in ihrem direkten Einflußbereich erhalten, wie Ettal, Benediktbeuern und Wessobrunn dies nahelegen.

Tegernsee als ehemals gefürstetes Stift mit jahrhundertealtem Adelsprivileg bildet hier eine Ausnahme. Der Adel war hier durch das städtische Patriziat abgelöst worden.

Eine gesellschaftliche Umschichtung, die nicht ohne innere Spannungen

---

61) HStAM KlL Thierhaupten 126: Die Thierhauptener Konventualen stammen aus Schönbach, Ingolstadt, Inchenhofen, Augsburg, Günzburg (3), Wimpfen (2) und Grading. Die Herkunft des Abtes Benedikt Gaugenrieder ist unbekannt.

62) EOAM Akten 337, Weihenstephan: Von zweien der insgesamt 13 Patres ist die Herkunft nicht genannt, die übrigen stammen aus Eichstätt, Kirchheim/Aschau, Mauerkirchen, Freising (2), Mindelheim, München (3), Landau und Tegernsee.

63) Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee . . . :
Professen unter Abt Paul Widmann (1591–1624) stammen aus: Augsburg, Eichstätt, Ingolstadt (2), Innsbruck (2), Kemnat, Memmingen, München (9), Passau, Schongau und Rain. Der ländliche Anteil der Professen kam aus den Gemeinden Ammergau, Bichl, Durlach, Hirschberg, Pfullendorf, Podelshausen, Polling, Salem, Tegernsee, Tuntenhausen und Weissach.
Professen unter Abt Quirin Ponschab (1624–1636) aus der Stadt: Augsburg, Brixen (2), München (5); vom Land: Grönenbach, Gmund, Ismaning, Rott.
Professoren unter Abt Ulrich Schwaiger (1636–1673 aus der Stadt: Burghausen, Friedberg, Freising, Erding, Hildesheim, Kitzingen, Landshut, Miesbach, München (13), Rosenheim (3), Salzburg (5) und Wasserburg; vom Land: Buchau, Henndorf/Salzburg, Oberaudorf, Stein bei Seeon, Salem, Tegernsee.

vor sich gegangen ist, ist nur in Benediktbeuern festzustellen. In den anderen Klöstern fehlen dazu die Vergleichsmöglichkeiten.

In Benediktbeuern ist im Verlauf des Krieges das bürgerliche Element aus den Städten im Vordrängen. Die bäuerliche Schicht des Konvents scheint nicht immer schonend in den Hintergrund geraten zu sein.

Eine Umschichtung, die vermutlich alle größeren Abteien ergriff, war das Wiedereindringen des Adels in den Konventen in der zweiten Hälfte des 17. und im ganzen 18. Jahrhundert. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind adelige Professen in den Klöstern eine Seltenheit. Abt Maurus Fröschl von St. Veit (1633–1653) wird zwar in einer Chronik „nobilis" genannt, es liegt aber kein Beweis hierfür vor[64].

Nur in sehr starken und reichen Konventen, wie Tegernsee oder Seeon war der adelige Anteil trotz der kusanischen Reform nur vorübergehend ausgeschlossen worden.

Im Seeoner Konvent lebt 1609 kein Adeliger, 1635 jedoch drei[65]. 1653 leben noch zwei von ihnen.

In Tegernsee war jahrzehntelang die kusanische Reform mit der Brechung des Adelsprivilegs spürbar. Erst unter dem Abt Balthasar Erlacher (1556–1568) legt ein Adeliger Profeß ab, dann wieder unter Abt Paulus Widmann (1594–1624)[66].

Ein stärkeres Ansteigen des Adels ist unter der Regierung Ulrich Schwaigers (1636–1673) festzustellen. Schwaiger bemühte sich ja selbst noch im Jahre seiner Abtswahl um die Erlangung eines kaiserlichen Adelsdiploms[67].

Unter ihm legen die Fratres Johann Jakob von Preysing aus Landshut (1637), Franz von Rizzi (1638) und Sebastian von Rehling (1645) aus Salzburg und Placidus von Prey (1650) aus Burghausen ihre Gelübde ab.

Schwaigers Nachfolger, der bürgerliche Bernhard Wenzl (1673–1700) nahm die Edlen Edmund von Griesenböck (1688) aus Landshut, Petrus von Guethrather (1689) und Sebastian von Zeidlmair (1690) aus Burghausen in

---

64) EOAM B 8° 311, St. Veit: Im Zusammenhang der Verwandtschaft Fröschls mit den Edlen von Pienzenau wird er als „nobilis" tituliert. Die erhaltenen Wahlprotokolle erwähnen diesen Umstand nicht. Es liegt nahe, bei Fröschl eine patrizische Abstammung zu vermuten; er stammte aus Reichenhall.

65) StBM clm 1459: Es handelte sich um P. Valentinian Vischer, dessen Mutter eine geborene v. Lerchenfeld war. Der Name des Vaters ist nicht genannt.
P. Konstantin Riedlers Vater war Joh. Christoph von Pfongau, seine Mutter eine Edle Weningerin. Da der Vermerk „illegitimus" fehlt, kann ich mir die Zusammenhänge Riedlers mit seinen beiden Eltern nicht erklären.
Fr. Theodor Thalmanns Vater war Richter in Aschau und Frauenchiemsee. Er ist als „Nobilis Augustanus" bezeichnet, obwohl er aus Niederfels bei Salzburg gebürtig ist.

66) Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee . . . : Es handelt sich um die Patres Jakob Pistor von Zwickh, der 1567, und Christoph Hirschauer von Hirschau, der 1608 Profeß ablegt.

67) StAOM KlL Tegernsee 730/21.

sein Kloster auf[68]. Damit war Tegernsee zwar nicht wieder zu einer adeligen Abtei geworden. Es erinnert sich aber dennoch der vergangenen Herrlichkeit, als es gefürstete Abtei war[69]. Der Abt von Tegernsee hatte nie darauf verzichtet, sein Kloster in den offiziellen Schreiben als fürstliche Abtei zu titulieren. Auch die Besetzung der vier Erbämter nimmt der Prälat nach wie vor wahr[70].

Im 18. Jahrhundert sind auf den Prälaturen unserer Klöster eine ganze Reihe adeliger Äbte nachzuweisen, wie etwa Petrus von Guethrather in Tegernsee (1715–1725), Beda von Schallhamer in Wessobrunn (1743–1760), Benedikt Lutz von Lutzkirchen in Rott (1757–1776), um nur einige zu nennen.

Wie aber Gräfin Brockdorff in ihrer Studie über Frauenchiemsee richtig bemerkt, hatte dieses Eindringen des adeligen Elements in den Chor und die Prälaturen einen ganz konkreten Hintergrund. Die Klöster des 18. Jahrhunderts verfolgten mit zunehmender Sorge die klosterfeindliche Stimmung der gebildeten Schichten. Und so hat mancher Konvent, für Frauenchiemsee ist es nachgewiesen, vermutlich aus Angst um seine Privilegien und Freiheiten ein Mitglied des Adels an die Spitze berufen. Man erhoffte sich schonendere Behandlung von seiten der Regierung, wenn Angehörige der ersten Familien des Landes den Krummstab eines Stiftes führten oder ein bedeutendes Offizium innehatten.

3. Die Dienerschaft der Klöster

Eine wichtige Quelle für die sozialen Verhältnisse der Klöster sind die Listen der Dienstbesoldungen. Sie sollen hier nicht primär unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Kraft als vielmehr unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft der Klöster gesehen werden.

Aufstellungen über die Zahl und den Lohn der Diener erfolgten immer bei den Temporalvisitationen anläßlich einer Abtswahl. In mehreren Fällen ist aus den Küchendienstanschlägen ein Anhaltspunkt für den tatsächli-

---

68) Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee ...

69) Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, 125: 1193 wurde Tegernsee unter Heinrich VI. reichsunmittelbar und besetzte die vier Erbämter der Fürstabtei mit dem benachbarten Adel.

70) StAOM KlL Tegernsee 740/62: 1616 hatten folgende Adelsfamilien die vier Erbämter inne:
Erbmarschallen: Torer von Eurasburg; Erbkämmerer: Pienzenauer zu Zinnenburg; Erbschenken: Sondersdorfer zu Anzing, Erbtruchsessen: Höhenkirchener zu Königsdorf. Diese Ämter sind 1621 an die Sondersdorfer, 1625 an die Höhenkirchener, 1638 an die Pienzenauer und 1673 an die Torer allem Anschein nach letztmals zu Lehen gegeben worden. Wirkte sich der wirtschaftliche Niedergang des Adels auch auf diese Ämter aus?

chen Wert des Lohnes gegeben[71]. Eine Besonderheit ist, daß jedes Kloster einen eigenen Modus seiner Dienerbesoldung hat: bezahlen viele Prälaten ihre Arbeiter in Geld allein[72], so ist das modern, in den Krisenjahren des Krieges aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eine plötzlich eintretende Lebensmittelteuerung, hervorgerufen durch Mißernten infolge Kriegsschäden konnte starke Wertminderungen des Geldes zur Folge haben. Eine Angleichung des Lohnes an die veränderten Umstände läßt sich nirgends feststellen. Die teils oder fast ausschließlich in Naturalien entgoltenen Diener waren mit dem täglichen Tisch, Brot-, Holz- und Stoffreichungen wirtschaftlichen Schwankungen gegenüber stabiler. In großen Notjahren konnte aber auch ihr Lohn verfallen. Die Randbemerkungen zu einzelnen Reichnissen, wie Bier oder Wein, „wans verhanden gewest" erhärten dies. Aus der Zeit des Kriegsbeginns ist nur die Dienerliste des Klösterleins St. Veit erhalten (1618)[73]. Für die 22 Bediensteten müssen jährlich 267 Gulden bezahlt werden. Für Veiter Verhältnisse ist das eine große Summe, obwohl nur die nötigen Diener und Handwerker im Kloster unterhalten werden.

In den Kriegsjahren 1630–1636 haben die Klöster Ettal (1630), Rott am Inn (1631), Seeon (1634), Scheyern (1634), Attel (1635) und Tegernsee (1636) ihre Dienerschaft verzeichnet[74]. In Seeon, Scheyern, Attel und Tegernsee geschah dies anläßlich der Neuwahl eines Prälaten.

Ein Vergleich der verschiedenen Klosterdiener ist insofern interessant, weil in diesen Jahren einheitliche äußere Bedingungen (von den Kriegsauswirkungen einmal abgesehen) im Geldwert und Lebensmittelpreis vorlagen, wie Naturalpreisangaben aus den Klöstern Attel (1635), Scheyern (1632, 1634), Tegernsee (1635) und Wessobrunn (1630) zeigen. Wiederum soll der wirtschaftliche Aspekt vom Kloster her unberücksichtigt bleiben, weil an anderer Stelle die Rede davon war.

Die Betrachtung der Solde ist auch bedeutsam für die soziale Schichtung und Spannungen innerhalb der Dienerschaften aller Klöster, weil wir es mit Stiften verschiedener Wirtschaftskraft, landschaftlicher Vorbedingungen und gesellschaftlicher Zusammensetzung zu tun haben.

Mit 2300 Gulden jährlicher Prälatensteueranlage ist Tegernsee zwar nicht das wirtschaftlich stärkste, aber doch als ehemals gefürstetes Reichs-

---

71) HStAM KlL Attel 1½; 9½; HStAM KlL Ettal 3;
HStAM KlL St. Veit 62; 67a; StAOM KlL St. Veit 795/319;
StAOM KlL Tegernsee 733/33; HStAM KlL Tegernsee 83; 145;
EOAM B 1483b, Seeon; HStAM KlL Scheyern 3; 6; 7; 21; 75;
HStAM KlL Thierhaupten 16; 21; 22; 119;
HStAM KlL Wessobrunn 17/3.

72) HStAM KlL Tegernsee 279: Die herzogliche Visitationskommission 1612 fordert den Abt auf, seine Dienerschaft ausschließlich in Geld zu besolden.

73) HStAM KlL St. Veit 62: Dienerbesoldung 1618; siehe Anhang IV.

74) HStAM KlL Ettal 3; HStAM KlL Rott 84;
HStAM KlL Seeon 2; StAOM KlL Scheyern 659/6;
HStAM KlL Attel 1½; StAOM KlL Tegernsee 730/21.

stift ansehensmäßig die erste bayerische Abtei. Attel hingegen zählt mit 484 Gulden Steueranlage zu den Kleinklöstern, Ettal vertritt mit einer Anlage von 803 Gulden einen mittleren Wirtschaftsstand, während Rott am Inn mit 1000 Gulden, Scheyern mit 1164 Gulden und Seeon mit 1100 Gulden Anlage schon den reicheren und wirtschaftlich bedeutenderen Stiften zugerechnet werden müssen[75]. Je reicher ein Kloster, desto differenzierter ist auch sein Dienstpersonal.

Für seine 29 Diener bezahlt Attel 1635 jährlich 225 Gulden, 24 Kreuzer und acht Pfennige[76]. Ettal wendet für seine über sechzig festen Diener 1630 mehr als 420 Gulden auf, dazu kommen noch eine Reihe von Gelegenheitsarbeitern, die ihren Sold nach verrichteter Arbeit erhalten und in den Lohnlisten nur pauschal genannt sind. Alle Ettaler Diener bekommen noch ein Erhebliches an Dienstbrot, Getreide, Schuhen, Leinen- und Lodenstoff und zum Teil an Getränken. Allein 55 Schaff und 49 Metzen verschiedenen Getreides, 15 Paar Stiefel und 116 Paar Schuhe, 252½ Ellen Loden, 24 Ellen Wolltuch, 222 Ellen Leinentuch, sowie täglich 276 Brote werden vom Kloster gegeben, wobei die Reichungen an Gelegenheitsarbeiter nicht berücksichtigt wurden[77]. Daß dabei sich der Getreideaufwand überschlagsweise auf rund 170 Gulden, der Wert der Schuhe sich annähernd auf 200 Gulden beläuft, der Preis für den Stoff aber gar 250 Gulden oder mehr beträgt, veranschaulicht, welche Lasten dieses Kloster zu tragen hat, aber auch, daß die Diener dort gut lebten[78]. Sie waren in der Gebirgslage Ettals aber auch schwierigeren klimatischen Bedingungen ausgesetzt.

Immer wieder wird in Visitationen seit 1612 eine Abschaffung der kostspieligen Zusatzreichungen verlangt, aber anscheinend ergebnislos[79].

Das Kloster Rott hat 1631 vierzig Bedienstete, für die es 272 Gulden, 37 Kreuzer und zwei Pfennige im Jahr aufwendet. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, daß bei vielen Handwerkern und Dienern zum Sold noch ein „Haftlgeld" (Trinkgeld) in Höhe von 16 bis 24 Kreuzern gegeben wird. Der Kutscher und Oberfuhrknecht, sowie deren beide Knechte bekommen wegen des Kriegswesens ein zusätzliches Wartgeld in Höhe von zwei bis zu sechs Gulden[80].

Neben Kleidung, Schuhen, Getreide, Brot, Holz und Bier oder Wein muß Scheyern für seine 23 Bediensteten im Jahre 1634 rund 346 Gulden und sieben Schillinge bezahlen. Bei dieser Aufstellung fehlen noch die landwirtschaftlichen Angestellten, die wohl größtenteils durch die Zerstörungen des Krieges entbehrlich geworden sind. Zehn Jahre später ist mit einigen zusätzlichen Handwerkern vermutlich die ursprüngliche Zahl der Dienerschaft von

---

75) HStAM KlL Scheyern 197.
76) StAOM KlL Attel 65/4: Dienerbesoldung 1635; siehe Anhang IV.
77) HStAM KlL Ettal 3: Dienerbesoldung 1630; siehe Anhang IV.
78) HStAM KlL Wessobrunn 20/8: Stoffpreise 1643.
Rocktuch je Elle: 2 Gulden, Loden je Elle: 30 Kreuzer; Flachstuch je Elle: 20 Kreuzer; Wirket je Elle: 12 Kreuzer; Zwillich je Elle: 15 Kreuzer.
79) HStAM KlL Ettal 2.
80) HStAM KlL Rott 84: Dienerbesoldung 1631; siehe Anhang IV.

58 Mann wieder erreicht. Die Verhältnisse mit den Zusatzreichungen liegen ähnlich wie in Ettal[81].

Nur an wenige seiner 53 Angestellten hingegen gibt das Stift Seeon Naturalreichnisse, um das Kloster nicht zu schwer zu belasten. Bei Regierungsantritt des Abtes Honorat wird jedoch von der kurfürstlichen Kommission eine Reduktion der Dienerschaft verlangt[82]. Der Gesamtlohn, den das Kloster ausbezahlt, beträgt im Jahre 1633 (unter Einbeziehung der derzeit unbesetzten Klosterrichterstelle) 371 Gulden, acht Kreuzer und zwei Pfennige[83].

Beim Regierungsantritt des jungen Abtes Ulrich Schwaiger 1636 in Tegernsee wird die Dienerschaft mit 41 Mann angegeben, die neben 327 Gesellen- und 424 Speisebroten einen Sold in Höhe von 428 Gulden, zehn Kreuzern und sechs Pfennigen haben[84]. Allein ein Zahlen- und Berufsvergleich zwischen den einzelnen Stiften ergibt die Diskrepanz zwischen der Wirtschaftskraft und den Verhältnissen, über die hinaus gelebt wird. Nicht umsonst schärft jede Visitation die Verringerung unnötiger, die Klöster belastender Diener ein[85].

Die Stifte hingegen suchen ihren Dienerstand zu halten, sei es aus Gründen der Bequemlichkeit oder des Ansehens innerhalb des Prälatenstandes.

Zwar war die wirtschaftliche Autonomie eines jeden Klosters vorgesehen. Aber schon seit der Umwandlung des ursprünglichen Brüderordens in einen ausschließlichen Priesterorden (in unserem Zeitraum ist in den meisten Klöstern nur noch ein Laienbruder vorhanden) konnte das nur mit weltlichen Angestellten durchgehalten werden. In Kriegszeiten, in denen Schulden die Klöster bedrückten, Steuern immer wieder gestundet und nachgelassen werden müssen, wird die Fraglichkeit dieser Wirtschaftsautarkie noch deutlicher.

Der tatsächliche Wert der Dienerbesoldungen richtet sich einerseits nach der Größe der Klöster und dem Wirkungsbereich der einzelnen Berufe. Es wird ein merklicher Unterschied im Lohn und Arbeitsbereich etwa zwischen dem Atteler Richter und dem ettalischen Pfleger in Murnau geblieben sein, obwohl beide neben der Entlohnung die Hälfte der Gerichtsgefälle behalten durften[86].

---

81) StAOM KlL Scheyern 659/6: Dienerbesoldung 1634; siehe Anhang IV.
82) StAOM KlL Seeon 674/10.
83) HStAM KlL Seeon 2: Dienerbesoldung 1633; siehe Anhang IV.
84) StAOM KlL Tegernsee 730/21: Dienerbesoldung 1636, siehe Anhang IV.
85) HStAM KlL Tegernsee 279: Die Tegernseer Visitationsinstruktion von 1612 fordert neben der Verringerung der gesamten Dienerschaft auch eine Auslastung nicht voll beschäftigter Knechte und Diener durch Ämterhäufung auf eine Person. Der Sekretär soll „hinfüro Zu gleich das Richter-Ambt bedienen", der Braumeister wird angehalten, „neben disem Dienst auch alles Maurwerch" zu versehen, der Buchbinder der Buchdruckerei hat „benebens den Khellerkhnecht Zuuertretten." Diese Dienstkombination dürfte auch bei den übrigen Klöstern vorgenommen worden sein, wenn sie auch nicht eigens vermerkt ist. Es könnte hiermit das Fehlen verschiedener notwendiger Handwerker erklärt werden.
86) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

Doch dies kann nicht alleiniger und entscheidender Faktor für die Höhe der Besoldung gewesen sein. Wenn der Rotter Hofrichter 1631 einen Jahressold von 24 Gulden erhielt, während es beim Scheyerer Richter 100 Gulden mit zusätzlichen Getreide- und Weindiensten waren, die Seeoner und Tegernseer Richter hingegen mit 45 beziehungsweise 40 Gulden entlohnt werden, so kann nicht mehr nur die Größe des Gerichtsbezirkes ausschlaggebend gewesen sein[87].

Angebot und Nachfrage an geeigneten Leuten, deren Leistungen als gelernte oder ungelernte Arbeiter und die Gunst eines Prälaten haben sicherlich Einfluß auf die jeweilige Besoldung gehabt. Einheitliche Lohnregelungen der Klöster untereinander gab es noch nicht. Waren selbst in ordensinternen Angelegenheiten keine gemeinsamen Richtlinien vorhanden, wie viel weniger in wirtschaftlichen.

Die Löhne eines Küchenjungen oder Unterkochs etwa schwanken zwischen einem Gulden, 30 Kreuzern und 16 Kreuzern Trinkgeld in Rott bis zu sechs Gulden in Seeon bei etwa gleichen Arbeitsbedingungen. Scheyern gibt ihm drei Gulden, Sommer- und Winterkleidung (oder dafür je zwei Gulden), dazu zwei Hemden und vier Paar Schuhe, was überschlagsweise rund zwölf Gulden ausmacht[88]. Die Behauptung, daß es den Klosterdienern nicht gut gegangen habe, ist zu differenzieren. Mit dem Bestand des Klosters war ihre Existenzgrundlage gesichert. Ihr Einkommen war besser als das der Bauern, die auf ihre kleine und kleinste Landwirtschaft angewiesen waren. Für die Freizeit sorgte das Kirchenjahr mit seinen zahlreichen Heiligenfesten, die besonders auf dem Land ausgiebig gefeiert wurden.

Allerdings war das Arbeitsverhältnis mit dem Kloster ein sehr lockeres. Verschiedene Visitationsberichte zeigen, wie die Diener bei Überflüssigkeit ihrer Dienste oder bei Verstößen zum nächstmöglichen Termin entlassen werden konnten.[89].

Ein Vergleich der Dienerrechnungen der Klöster Benediktbeuern und Rott am Inn aus den Kriegsjahren 1628 beziehungsweise 1631 mit solchen aus dem Jahre 1661 soll zeigen, ob und inwieweit sich die Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse nach den Kriegszerstörungen auf die Löhne der klösterlichen Arbeiterschaft und deren Struktur ausgewirkt hat[90].

87) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

88) Vgl. die zutreffende Soldliste in Anhang IV.

89) HStAM KlL Tegernsee 279: Klostervisitation am 14. März 1636: Es wird die Entlassung des Kellerknechtes und Kämmerers auf „nechstkhomment Georgi" gefordert, weil sie nur zu ihrem eigenen Nutzen gewirtschaftet hatten. Der weltliche Küchenmeister und der Gastknecht waren abzulösen, weil „der Alte Gastkhnecht dem vorigen Praelaten Zu seinem vnrecht thuen etwas verhülflich gewest ...".
HStAM KlL Thierhaupten 125: Die Visitationsinstruktion vom 9. Februar 1620 berichtet: „Deß gewessten Praelatens Schwester, die Mayrin, ist hieuor beuolchenermassen nach verrichter Commission alßbaldt hinweckh geschafft worden".

90) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldungen 1628, 1661.
HStAM KlL Rott 84: Dienerbesoldung 1661; siehe Anhang IV.

Hatten Benediktbeuern und Rott in den Jahren 1628 bzw. 1631 annähernd 70 bzw. 40 Angestellte im Dienst, für die Benediktbeuern neben den Kornreichungen 489 Gulden, 33 Kreuzer und Rott 272 Gulden, 37 Kreuzer und zwei Pfennige aufbrachte, so gingen 1661 in Benediktbeuern für 57 Bedienstete 327 Gulden auf, in Rott für 38 Diener 449 Gulden und 24 Kreuzer. Bemerkenswert ist das Absinken der Löhne in Benediktbeuern, die parallel der Verminderung der Dienerschaft läuft: nur wenige Berufe haben die Besoldungshöhe von 1628 beibehalten, wie etwa der Richter, Schneider und Schlossergeselle. Bei den meisten jedoch ist der Sold geringer geworden, Getreidezugaben fallen völlig weg. Auch eine Reihe von Handwerkern und Dienstleuten wurden aus dem festen Dienstverhältnis entlassen, so etwa der Bader, Maurer, Schmied, Gärtner, Wagner, Mesner und Weinfuhrmann. Es ist aber auch möglich, daß andere ihren Dienst mitübernehmen mußten, ohne daß dies eigens vermerkt ist. Es kristallisieren sich aber Schwerpunkte heraus, die ausreichend mit Personal besetzt wurden: versorgte in Benediktbeuern 1628 noch ein Mann die Fischerei, so jetzt ein Ober- und ein Unterfischer, denen ein Gehilfe beigegeben war. Auch die Jägerei war 1628 nur einfach besetzt, während 1661 ein Ober- und Unterjäger mit einem zusätzlichen Jagdgehilfen die Klosterreviere betreuten. Für Rott am Inn läßt sich eine Verlagerung der wirtschaftlichen Schwerpunkte nicht feststellen.

4. Die Klosteruntertanen

Als Großgrundbesitzer hatte jedes Kloster eine Anzahl abhängiger Bauern, die in einem bestimmten Rechtsverhältnis zu ihrer Herrschaft standen. Die gängigste Pachtart, durch die die Bauern an das Kloster gebunden waren, ist die Verstiftung auf Lebenszeit des Pächters. Unter Entrichtung des Neustiftbetrages konnte ein Gut auf den erbberechtigten Sohn des Verstorbenen übergehen, wenn die Grundherrschaft damit einverstanden war. Die Pachtbeträge richteten sich nach der Größe des Grundbesitzes; auch der Viehbestand war ausschlaggebend.

Politisch gesehen war die Bauernschaft völlig rechtlos – eine breite Masse Beherrschter, die nur durch gelegentliche Selbsthilfe an ihrem Lose mitbestimmen zu können glaubte.

Mehrere Äbte dieses Zeitabschnittes stammen aus dieser Bevölkerungsschicht, haben aber deren Belange und Nöte vergessen, nachdem sie diese niedere gesellschaftliche Stufe durch den Eintritt in das Kloster, das Studieren an einer Universität und schließlich die Promovierung zur abteilichen Würde überwunden hatten.

Die Steuerlast des Klosters wurde auf die Untertanen umgelegt, die zahlten, ohne recht zu wissen wofür. Natürlich konnten sie leben und sich erhalten, wenn die Zeit nicht von Kriegen durchtobt war. Aber es ging gerade immer um. Wohlstand konnte sich nur gelegentlich entwickeln.

In Notzeiten war die Bevölkerung des offenen Landes ungeschützt und den zerstörenden Einflüssen hilflos preisgegeben. Daß in solchen Situationen Unzufriedenheit aufkam und eine gewaltige Änderung der drückenden Verhältnisse herbeigewünscht wurde, ist selbstverständlich.

Umstürzlerische Elemente nützten die bedrängte und hilflose Bauernschaft geschickt für ihre eigenen Machenschaften aus. Bezahlen mußten aber jene, denen eine soziale Befreiung und Besserstellung versprochen wurde und die sich, vergeblich hoffend, am Ende hintergangen fühlen mußten.

a) Die Einziehung der Untertanen zur Landesverteidigung

Unter Herzog Albrecht V. wurde dem Landvolk die Schießausbildung unmöglich gemacht. Das Landaufgebot der Bauern im Heer wurde zusehends bedeutungsloser. Die Söldnerheeresverfassung mit einem berufsmäßig ausgebildeten, gegen Sold dienenden Fußvolk setzte sich allgemein durch[91].

Eine Heeresreorganisation, die Maximilian I. schon in seiner Mitregentenzeit 1595 in Angriff nahm, richtete wieder auf die waffenfähige Landbevölkerung ihr Augenmerk. Maximilian I. sah, daß die Bayern teils aus Menschen-, teils aus Geldmangel ihren kriegerischen Ruf eingebüßt hatten. Überstürzt traf er seine Maßnahmen, um diesen schwachen Punkt rasch zu beseitigen.

Kein Bauernbursche oder Geselle durfte heiraten, ohne im Gebrauch der Muskete geübt zu sein. Der Erwerb des Bürgerrechts hing von der Schießfähigkeit des Antragstellers ab[92].

Je nach Bedarf sollten der 30., 10., 5. oder 3. Mann des gesamten Aufgebots einberufen werden können. Die Beschaffung von kriegsbrauchbaren Waffen im Privatbesitz wurde mit allen Mitteln gefördert. Denn über das aktive Söldnerheer hinaus wollte der Herzog die gesamte Wehrkraft seines Landes in den Dienst des Staates und seiner Aufgaben stellen, wenngleich Geldmangel die allgemeine und gründliche Durchführung dieser Maßnahmen wesentlich behinderte[93].

Die Auswahl der kriegstauglichen Bevölkerung in Fähnlein mit je einem Leutnant und einem Hauptmann — der Pfleger oder ein höherer Beamter des Ortes sollten dieses Amt übernehmen — wurde an 24 Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst durch sogenannte „Drillmeister" eingeübt. Sie waren teils zum Gebrauch der Pike, teils der Muskete, alle jedoch in den Marsch- und Zugordnungen auszubilden[94]. Es nimmt nicht wunder, daß

---

91) Riezler, Geschichte Baierns 6, 151 f.
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 491 f.
92) Riezler, Geschichte Baierns 6, 156.
93) Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815, München 1940, 4 f.
94) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 507.

die schlechte, mehr zufällige Bewaffnung[95] und die ungenügende Schulung den entsprechenden Erfolg hatten.

Der Plan, den Maximilian I. entworfen hatte, daß die Landmilizen sich mit ihren besten Wehren zusammenrotten, „den streifenden Feind nach Möglichkeit angreifen, zerstreuen und verfolgen, und wenn sie dieses nicht allemal auf offenem Felde sich zu tun getrauen, sich in die Wälder, dann an die Gewässer, Brücken und andere Pässe legen, dieselben verhauen, mit Spitzschranken verwahren und daselbst dem Feinde aufzuwarten, besonders aber in den Dörfern und an den Brücken gute Wachten aufstellen und erhalten" sollten, wurde nicht zur Wirklichkeit[96].

Je länger nämlich der Krieg dauerte, desto schlechtere Erfahrungen wurden mit den Ausgehobenen gemacht. „Betrunkenheit, Raufhändel, massenhaftes Ausreißen waren an der Tagesordnung[97]." Vor dem Feind war die Landmiliz nicht zu gebrauchen.

1638 wurden die einzelnen Fähnlein reorganisiert. Sie waren knapp der völligen Auflösung entgangen. Doch wandte sich das Interesse des Kurfürsten nunmehr dem Soldheer zu. Die Kriegsdienste der Landbevölkerung wurden in Geldanlagen zur Anwerbung von Söldnern umgewandelt[98].

---

95) HStAM KlL Wessobrunn 7½: Ein Auszug aus der Grundbeschreibung von 1595 zeigt, wie ungenügend die Untertanen des Klosters in den einzelnen Dorfschaften bewehrt waren. Die meisten waren zudem im Kriegshandwerk unerfahren. Von den 36 Untertanen im Dorf Haid war nur ein einziger fünf Jahre lang Kriegsmann. Die übrigen Untertanen in neun Dörfern und Weilern sind alle mit dem Vermerk versehen „ist bey khainer khriegshandlung gebraucht worden", „hat khainen Khrieg versucht", „hat khainen khriegsbrauch erfaren."
Die Bauern Wessobrunns wurden von den herzoglichen Landmilizmandaten überrascht. Vermutlich ging es den Untertanen anderer Klöster nicht viel anders. Daß die ungeübten und schlecht bewehrten Bauern wenig auszurichten vermochten, läßt sich denken. Die Aufzählung der 1595 im Wessobrunner Gericht vorhandenen Waffen ist deprimierend: „Helmpartten, Seitenwehren, Federspieß, Halbhaggen, Pichsen, Stainagst, lange Spieß, Pickhel."
„Lienhart vogl zu Paterzell ... ist mit ainem Federspieß, so sein, vnd ainer Seytlwehr gericht", ein anderer, Forster, „mit ainer helmparten so sein bewart" und „Joachim finsterwalder zu vorrst ... ist khaines khriegs erfaren, vnd mit ainer helmparten so Ime geherig, verfasst."
Wenn man bedenkt, daß eine Hellebarde zur Verteidigung eines ganzen Hauswesens ausreichen mußte, dann weiß man, welche Chance einer Familie blieb, wenn der Feind mit Feuerwaffen einen Hof angriff.
In den Quellen ist mir kein Hinweis begegnet, daß den Bauern vom Staat aus Waffenunterstützung gegeben worden wäre. Die Mandate Maximilians I. waren also von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

96) Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815, 7.

97) Riezler, Geschichte Baierns 6, 157.

98) Frauenholz, ebenda 7 f.

b) Der Isarwinkler „Streik"

Als sich 1647 das Kriegsgeschehen in den Südosten des Landes verlegte, sollten die Landmilizen des Isarwinkels noch einmal in Aktion treten.

Dies jedoch wußte ihre Grundherrschaft zu verhindern. Vielleicht liegt in dem eigenartigen und beispielhaften Verhalten der Äbte von Tegernsee und Benediktbeuern mit ein Grund für das Versagen des Landaufgebotes. Denn die Vorkommnisse im Isarwinkel werden kaum ein Einzelfall geblieben sein.

Im Februar 1647 beschwert sich Benediktbeuerns Abt beim Kurfürsten, daß der Tölzer Pflegsverwalter dreißig Buchauer Musketiere auf seinem Boden einquartiert hat und seine Untertanen nun zur Versicherung der Schwedenschanzen herangezogen werden sollten.

Die Gründe des Abtes sind einleuchtend: von Bartholomä (24. August) bis Weihnachten mußten seine Untertanen unablässig Wachdienste leisten. Dadurch war ihr ganzer Feldbau vernachlässigt worden. Hagelschauer haben das ihrige zu einer verheerenden Mißernte beigetragen. Die Untertanen sind nun unwillig gegen neue Wachen und Defensionsleistungen[99].

Das Ungewöhnliche an dieser Beschwerde ist, daß der Grundherr sich hinter seine Untertanen und, wenn auch noch sehr maßvoll, gegen den Landesherrn stellt.

Ermüdung und Resignation hatten sich dieses und anderer so fürstentreuer Prälaten bemächtigt und trieben sie allmählich auf die Gegenseite. Sie gehen von nun an in den passiven Widerstand und verzögern die Ausführung der kurfürstlichen Anordnungen erheblich.

Der Kurfürst beklagt sich in einem Schreiben an die Prälaten von Tegernsee und Benediktbeuern mit Nachdruck, daß die „zu vnserem landt fendl nacher Tölz gehörige außgewölte vnderthonen" sich nicht gestellt hätten. Zum Schutz des von den „streiffenden partheyen" bedrohten Isarwinkels sollte der verschärfte Stellungsbefehl durch die Äbte an sie weitergeleitet werden[100]. Benediktbeuerns Gegenvorstellung, seine nach Tölz verordneten Untertanen zur Verteidigung des „mit angeheffter betroung des Hechst verderblichen Brandts" gefährdeten Klosters behalten zu dürfen, wird negativ verbescheidet[101]. Denn der Tölzer Pfleger Crivelli hatte an den Hof eine wesentlich andersgeartete Darstellung der Lage abgehen lassen[102].

Es heißt in seinem Bericht, daß der mit drei- bis viertausend Mann bei Moosburg und Freising über die Isar gegangene Feind dem Abt von Benediktbeuern eine ziemlich hohe Brandschatzung auferlegt habe. „Dargegen ihme durch den Feindt versprochen worden, das dem Closster vnd seinen

---

99) HStAM DJKB 697: Schreiben Benediktbeuerns vom 8. Februar 1647.

100) HStAM DJKB 755: Kurfürstliches Schreiben vom 11. September 1648.

101) HStAM DJKB 755: Schreiben Benediktbeuerns an den Kurfürsten vom 1. Oktober 1648.
Antwort des Kurfürsten vom 3. Oktober 1648.

102) HStAM DJKB 755: Schreiben Crivellis vom 1. Oktober 1648.

vnderthonen mit brandt, plinderung, vnd ander gewaltettigkheiten nichts mehr Zugemuetet werden" sollte. Diese unsichere Zusage hat den Abt bewogen, die „verschaffung der außgewelten Vnderthonen ohne mitl" abzuschlagen.

Der erboste Crivelli schlägt dem Kurfürsten vor, in Benediktbeuern „in die 200 geworbne tragoner ein Zulegen". Seine Vergeltungsabsicht motiviert er jedoch dahingehend, „damit man vor Feindts gfahr desto mehrer versichert werde".

Wenige Tage später verzichtet der Tölzer Pfleger auf die Stellung der Beuerer Untertanen in Tölz, meint aber, das Kloster solle wenigstens den Loisachpaß bei St. Johannisrain besetzen. Die 52 ausgewählten und andere zusätzlich abgeordnete Untertanen könnten hinreichend Schutz gegen die abgedankten kaiserlichen und bayerischen Truppenteile bieten[103].

Da schon am 7. Oktober in die widerspenstigen und an der Besetzung der Isarpässe uninteressierten Stifte Benediktbeuern und Beuerberg 200 Reiter gelegt werden, kamen die Prälaten allem Anschein nach auch dieser dringlichen Aufforderung des Landesherrn nicht nach.

Wie kläglich dem Befehl der Isar-Loisach-Bewachung überhaupt nachgekommen wurde, geht aus einer erhaltenen Aufstellung der vorgesehenen und tatsächlich angetretenen Besatzung hervor. Durchschnittlich war nur etwa die Hälfte der Leute zur Stelle[104].

Trotz dieser gravierenden Umstände, die schon nach dem ersten Schwedenkrieg die Landmiliz mit der Aufhebung bedrohten, bestand die Landschaft noch 1651 darauf, daß die 32 Fähnlein der Landwehr mit insgesamt 12 137 Mann nicht völlig aufgelöst wurden[105].

Die Standesherrn hatten die Unbotmäßigkeit der Söldnerheere hart zu verspüren bekommen. Die finanzielle Lage im Land war jedoch so, daß der Weg zum stehenden Heer noch nicht beschritten werden konnte, obgleich dies als die beste Art von Verteidigung allenthalben erkannt wurde.

So betrachtete man die Landmiliz in der Reserve als ein Mittelding, das die Brücke schlagen sollte zum stehenden Heer. Dieses wurde jedoch erst unter Kurfürst Max Emanuel Wirklichkeit[106].

---

103) HStAM DJKB 755: Crivelli an den Kurfürsten am 3. Oktober 1648.

104) HStAM DJKB 755: Verzeichnis der Isar- und Loisachbewachung. Die tatsächlich angetretene Besatzung steht in Klammern:
Tölz: täglich 90—100 Mann, ebensoviele in Bereitschaft (ohne Bereitschaftsbesatzung waren 70 Mann angetreten);
Reinerschanze: täglich 200 Mann (75 Mann);
Flezer Wacht: 75 Mann (45 Mann);
Johanneserschanze: 60 Mann (40 Mann);
Eurasburg: 100 Mann (50 Mann);
Wolfratshausen: 100 Mann (20 Mann);
Königsdorf: 100 Mann (50 Mann);

105) Riezler, Geschichte Baierns 6, 158.

106) Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815, 13.

c) Unruhen der Klosteruntertanen gegen ihre Grundherrschaft

In Kriegszeiten kommt es leichter zu Entladungen zwischen „Oben" und „Unten", wenn Spannungsherde vorhanden sind, als sonst. Unter Auflehnung ist hier nicht ein Aufbegehren der Bauern gemeint, wie es 1638 bei den Untertanen der Ettaler Pfarrei Egling der Fall war. Diese klagten beim Augsburger Ordinariat, sie hätten wegen des geringen Pfarreinkommens keinen Seelsorger und würden bis zur Abordnung eines neuen Pfarrers dem Kloster Ettal den schuldigen Zehnten verweigern[107].

Auch die Beschwerde der Dorfschaft Thierhaupten gegen ihren Abt Petrus Daiser bei der Kurfürstin-Witwe 1654 „wegen mit vnderschidlichen weibspersohnen gefüehrten üblen lebens vnd anders" trifft nicht diesen Sachverhalt[108].

Es handelt sich hier um die Auflehnung der Bauernschaft gegen ihre Klostergrundherrn unter Berufung auf das geltende Landrecht und das Recht auf ein Existenzminimum. Die Klöster aber berufen sich ebenfalls auf ihre althergebrachten Gewohnheitsrechte. Auf beiden Seiten wird dabei aber die besondere, durch den Krieg und seine Folgen verursachte Situation übersehen. Eine Entscheidung zugunsten des Rechtes oder der Billigkeit wird hier nur schwer möglich sein. Das Ergebnis der Untersuchung wird ergeben, daß in einem Fall ganz andere Gründe für die Auflehnung maßgeblich waren. Da für die übrigen Vorkommnisse entsprechende Hinweise in den Akten fehlen, kann nur vermutet werden, daß ähnliche Triebkräfte gegen die grundherrliche Obrigkeit auch hier am Wirken waren.

Schon 1604 und in den darauffolgenden Jahren beschwert sich der Tegernseer Abt beim Landesherrn über die Verweigerung der Scharwerksdienste durch einzelne Untertanen. Ab 1616 dann versagen die zum Kloster gehörigen Massenhausener Bauern die Scharwerken geschlossen und klagen den Abt beim Herzog der zu strengen Dienste wegen an. Ob die Bauern aus eigenem Antrieb ihre Interessen wahrnahmen, oder ob sie von einer juristisch geschulten Person im Hintergrund dazu ermuntert waren, läßt sich nicht sagen.

Das Urteil des Hofrates in München entscheidet zugunsten des Abtes, der die Aufrührer in gefänglichen Gewahrsam setzt. In der Folgezeit scheint er in seinem Scharrecht nicht mehr gestört worden zu sein[109].

Bedenklicher wird die Lage in den Kriegsjahren. Die Klöster sind teils völlig ausgeplündert, ihre Ländereien weitgehend verwüstet. Um dem Ruin zu entgehen, werden nun die Untertanen in erhöhtem Maße zu zusätzlichen Dienstleistungen herangezogen. Im Interesse der lädierten Klöster überstiegen diese Leistungen oft weit das herkömmlich festgesetzte Maß.

Nicht oder nur selten wird dabei die prekäre Lage der Bauern bedacht. Deren eigene Häuser waren vielfach niedergebrannt, die wenigen Äcker aber

---

107) HStAM KlL Ettal 14, Notata 5.
108) HStAM KlL Thierhaupten 125.
109) StAOM KlL Tegernsee 761/89.

abgeerntet und verwildert. Vom Ertrag ihrer Landwirtschaft müssen sie dem Kloster Zehnten, Gülten, Küchendienste und andere Abgaben leisten. Daß sie meist nur einen Bruchteil ihres Solls erfüllen konnten zeigt, wie elend sie daran waren.

Sie standen vor einer ausweglosen Situation: dienten sie dem Kloster mit den geforderten zusätzlichen Scharwerken, so blieben ihre eigenen Felder unbestellt, die Häuser weiterhin baufällig oder verödet stehen.

Nun konnten sie aber folglich nicht die geschuldeten Abgaben leisten und mußten dem Grundherrn gegenüber Rechenschaft ablegen. In der Mehrzahl aller Gesuche, von den Abgaben befreit zu werden, wurde nur eine Stundung und kein Nachlaß gewährt. So dienten sie noch Jahre nach Kriegsende ihre aus den Notjahren resultierenden Schulden ab. Verweigerten sie aber die unerträglichen Zusatzdienste, so brachen sie ein landesübliches Gewohnheitsrecht der Klöster und wurden deshalb hart zur Verantwortung gezogen.

Um die schlimme Lage der Bauern zu verbessern und deren aufsteigenden Unwillen von sich abzulenken, wenden sich Prälaten und Adel 1635 gegen eine weitere Steuererhöhung an den Kurfürsten. Damit aber wälzen sie die Last auf den Landesherrn ab, ohne der Not wirklich und spürbar abgeholfen zu haben[110].

Der Atteler Untertan Wolf Winkler und seine Mitbauern „aus dem Ättl Thal" beschwerten sich um 1630 bis 1635 in München gegen ihren Prälaten[111]. Er habe sie „in vnderschidlichen nachgesezten Scharwerchs puncten wider alles recht vnnd gewonheit vnerträglich gravirt . . .". Neben sechs Handscharwerkstagen, sechs Ochsentagen, einem Mahdtag, vier Kraut- und vier Holztagen müßten sie Roßdienste leisten, „da Ire etliche gar khain: etliche aber nur ain Ross haben".

Für die Jagd, zu der sie „offt zu 3. 4. vnnd 5. tag continuirlich gebraucht wordten", müssen sie Hunde halten, „souil Ime herrn Praelaten beliebig".

Bis zu zwölf ganzen Wochen dauerten die gefährlichen Holztransporte und -dienste, teils zu Wasser. Auch die Ziegelfuhrdienste nähmen ungebührliche Zeit in Anspruch, ebenso der von ihnen geforderte Unterhalt einer Brücke und Furt. Für Brücke und Furt haben die Bauern jedoch kein Benützungsrecht.

In all diesen Punkten widerspricht der Abt, „das ainiger exceß yemahlen in exigendis servitijs seye begangen worden".

Der Kurfürst verpflichtet die Bauern zu allen im Recht begründeten landesüblichen Scharwerksdiensten, verbietet aber die gleichzeitigen Hand- und Roßdienste.

Weiter erläßt er die Verpflichtung des Wegmachens, des Furt- und Brückenunterhalts und des beschwerlichen Stockrübenziehens. Wenn es sich

---

110) Pfister, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, 346 f.

111) StAOM KlL Attel 66/16: Die Klageschrift ist undatiert, kann aber aus dem Zusammenhang heraus nur in diesem genannten Zeitraum abgefaßt worden sein.

nicht nachweislich um ein hergebrachtes Recht handle, sei auch die Pflicht der Hundehaltung für die Klosterjagd abgeschafft.

Im Jahre 1650 allerdings überschreiten die Atteler Bauern in Notzing ihr erhaltenes Recht in unerlaubter Weise. Sie verweigern dem Kloster die Schardienste und flüchten zu diesem Zweck ihre Pferde. Der aufgebrachte Abt beschreitet den Rechtsweg und wendet sich an den Erdinger Pfleger. Da durch diese Maßnahme die eigene und die dem Stift zustehende Arbeit vernachlässigt wird, sieht sich dieser gezwungen, gegen die unbotmäßigen Bauern „gebürendte Gerichtsmitl" zu ergreifen. Eine Berufung der Betroffenen an den Hofrat wird verworfen[112].

Um den Butterbedarf des Klosters voll decken zu können, führte Abt Sigmund Dullinger von Seeon 1622 die Leistung von Schmalzdiensten ein. Je nach der Größe des Besitzes trafen jeden Hof jährlich zwischen ein und sechs Pfund Butter, manchmal auch mehr[113]. Bis in das Jahr 1636 werden die Abgaben an Butter ohne Widerrede hingenommen. In den Kriegsjahren wurde es jedoch zu schwer, und da Abt Honorat nicht allzusehr Nachsicht mit seinen bedrängten Untertanen übt, protestieren sie 1636 gegen diesen Dienst und versuchen die Angelegenheit gerichtlich zu bereinigen[114].

Eine erneute Beschwerde gegen die „vnertregliche auflagen" läuft 1638 bei der Regierung in Burghausen ein. Neben den unrechtmäßigen Schmalzdiensten werden nun auch die unerschwinglichen Neuverstiftungen angeführt. Auch widerspreche der Heimfall sämtlicher Güter beim Todesfall des Stifters an das Kloster dem kurfürstlichen Landrecht.

Das Gericht weist jedoch am 17. Dezember 1640 die Klage der Seeoner Untertanen zurück, ebenso deren Einspruch gegen dieses Urteil. Sie müssen für die inzwischen auf 106 Gulden und 40 Kreuzer angewachsenen Prozeßkosten allein aufkommen.

Juristisch waren nun die Seeoner Schmalzforderungen erledigt. Sie scheinen aber tatsächlich unerträglich hoch gewesen zu sein, denn am 12. Januar 1642 wendet sich der Burghausener Rentmeister an Abt Honorat. Ob eine Klage der Bauern vorausging, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber wahrscheinlich. In der geschraubten Sprache der Zeit deutet der Rentmeister an, daß das Kloster wohl sein Recht wahrnehme, dabei aber ganz andere Dinge vernachlässige. Ein warnender Unterton, die Untertanen könnten eines Tages aufstehen, ist nicht mehr zu überhören[115].

112) HStAM KlL Attel 25.

113) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 29.

114) StAOM KlL Seeon 684/28.

115) StAOM KlL Seeon 684/28: Der Rentmeister von Burghausen schreibt am 12. Januar 1642 an Abt Honorat Kolb, er sei zu der Meinung gekommen, „daß die Seonische schmalz vnderthonen ... denn schuldigen schmalzdienst so lang vnd vill zudienen nit vnbillich verwaigert, biß nit allein durch erlangtes recht die suppen wolgeschmolzt, sonder auch die vbrige faisste abgeschepft, vnd won nit zu warmb getrunckhen doch zum abkhüellen ain tauglichs gschier praepariert vnd darauß getrunckhen mechte werden ...". Man hat den Eindruck, als stünde der Rentmeister hinter den unzufriedenen Bauern.

Im Jahre 1652 weigern sich die Seeoner Untertanen in Tittmoning, die Weinfuhren für das Kloster abzudienen. In ihrem Grimm verschmähen sie sogar die dargereichte Dienstnahrung[116].

Bedrohliche Formen nimmt der Scharwerksstreit von Scheyern im Jahre 1642 an.

Die abgebrannten Mergenthaler Bauern verweigern dem Abt die Zusatzdienste zum Erweiterungsbau der Klosterkirche[117].

Die Sache wird bei Gericht anhängig und Abt Korbinian verteidigt sich, daß er „bey erhöbung der Kirchen ain mörkhliches an stainen haben miessen", er aber zur Schonung der Bauern noch von zwei anderen Ziegelstädeln Baumaterial erkauft habe. Dies sei Entgegenkommen genug. Und verbittert meint er weiter: „Vmb disser mitleidenlicher verschonung willen, suechen sie aniezo ain Gerechtsamb Zemachen."

Zu diesem Streit gesellt sich bald ein weiterer. Am 6. April 1642 verliest der Klosterrichter Anton Jungholz nach dem Gottesdienst in der Kirche einen Aufruf des Abtes. Die Bauern werden zum Holzhacken für das Kloster aufgefordert[118]. Diese Maßnahme sei unbedingt nötig, weil durch den Krieg die Tagwerker sehr wenige geworden waren und das erforderliche Pensum Holz auch mit den Klosterhofarbeitern nicht geschafft werden könne.

Jeder Ein- und Zweiröß1er habe jährlich vier Klafter Holz für Geld, Essen und Brot oder für sieben Kreuzer je Klafter oder stattdessen für 18 Laibe Brot zu hacken. Den Häuslern waren zwei Klafter zu denselben Bedingungen zugedacht worden. Tagwerker jedoch sollten bei ihrem alten Jahrespensum von zwölf Klaftern verbleiben.

Die beunruhigten Bauern fordern die Einstellung fremder Arbeitskräfte, um von diesen zusätzlichen Holz- und Haardiensten (Verspinnen von Wolle und Flachs) befreit zu werden. Sie beschweren sich beim Kurfürsten, da ihre Scharwerken durch die vielen unbemeierten und wieder an das Kloster heimgefallenen Grundstücke ohnedies unerträglich hoch seien.

Sie selber, so betonen sie, seien im Krieg ebenfalls ruiniert worden und wären nun nicht bereit, den Mönchen neben vielem anderen auch noch "daß wasßer ins Padt" zu tragen.

Ohne ein Ergebnis ihrer Beschwerde abzuwarten, versammeln sich nun die Untertanen und halten geheime Beratungen ohne Vorwissen der Obrigkeit. Der Abt ist unsicher und stark beunruhigt. Denn wer von den Bauern sich nicht solidarisch erklärt und gegen das Kloster stellt, wird von Gewaltakten der aufgebrachten Menge bedroht. Der Abt macht dem Kurfürsten am 17. Juni 1642 davon Mitteilung, „daß etlich Rädlführer von hauß zu hauß herumb ... gehn, denen, so es mitzehalten khainen gedanckhen gehabt, mit aufhaltung deren Gemains nuzungen Zubedroen pflegen".

Ohne die angespannte Lage der ruinierten und verzweifelten Bauern zu bedenken und seine Dienstforderungen ihren Verhältnissen anzugleichen,

---

116) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 30.
117) HStAM KlL Scheyern 43.
118) HStAM KlL Scheyern 119.

ohne aber auch den wahren Ursachen des Aufruhrs nachzuforschen, erwartet Abt Korbinian vom Kurfürsten scharfes Eingreifen gegen seine Untertanen. Er solle „einen peremptorischen termin sub poena praeclusi bestimben vnd ansezen, dann vors annder die ohne das verbottne haimbliche Couenticula, conspirationes, Zusamen Rottierungen: auch bethroungen noch mehrers inhibirn, vorderist vnd dritens sie etiam lite pendente Zubedeiter Clossters nottürfftiger holz: oder scheiterhackhung vermitels ausfertigung beuelchs oder signatur ernstlich vermögen lassen".

Der Kurfürst erkannte die kritische Situation, die sich leicht zu einem Sturm gegen das Kloster und einer Plünderung ausarten konnte und suchte zu vermitteln.

Bis zu einer endgültigen Regelung sollten die Bauern weiter das Holz hacken. Sie dürften sich aber, wenn es geboten erscheine, versammeln und vor allem habe der Prälat die „Zu verhafft genommene vngehorsame tagwercher" wieder auf freien Fuß zu setzen[119].

Doch die Untertanen weigern sich beharrlich, den Klosterherren das Brennholz zu hacken. 1646 versagen sie dem neuen Klosterrichter Pachmayr unter Gewaltanwendung die zusätzlich auferlegten Roßscharwerken. Bereits inhaftierte ungehorsame Bauern entfernen sich unter Beihilfe ihrer Genossen gewaltsam aus dem Amtshaus.

Erst später stellte sich heraus, daß die beiden abgedankten Klosterrichter Michael Holzinger und sein Nachfolger Anton Jungholz noch während ihrer Dienstzeit heimlich den Bauern Hinweise zur Beschwerde gaben[120]. So ist es verständlich, daß sich die Aufrührer nicht beruhigten. Hatten sie doch den Beistand zweier Rechtskundiger, die im Falle eines ungünstigen Ausgangs immer noch helfen konnten.

Der Scharwerksstreit von Scheyern ist insofern von Bedeutung, weil hier die Untertanen erwiesenermaßen zu Umsturzversuchen vorgeschoben wurden und aller Wahrscheinlichkeit nach die vollen Konsequenzen dieses Ungehorsams zu tragen hatten.

In ihrer verzweifelten Lage glichen sie einem Pulverfaß, das auf den zündenden Funken wartete. Von obrigkeitlicher Seite gesehen war ihr Aufbegehren eindeutig in ihrer Not begründet, aber deshalb nicht zu ändern, weil der Abt selber tief in Schulden steckte. So konnten die eigentlichen Anstifter dieser Unruhen ungestört im Verborgenen ihr Werk treiben. Maßnahmen des Abtes und des Kurfürsten gegen die rebellierenden Untertanen mußten im Sande verlaufen, da sie sich nur gegen das Symptom und nicht gegen den Krisenherd selbst richteten.

Tatsächlich jedoch lag die Unzufriedenheit gegen den Grundherrn und gegen eine bestehende starre Ordnung nicht bei den Bauern. Wenn wir annehmen dürfen, daß der Scheyerer Aufruhr kein Einzelfall war, wenn auch in anderen ähnlichen Aufständen die Quellen schweigen, so liegt der Anstoß

---

119) HStAM KlL Scheyern 119: Schreiben des Kurfürsten vom 18. Juni 1642 an den Pfaffenhofener Pflegsverwalter, der es an den Abt weiterzuleiten hatte.

120) HStAM KlL Scheyern 119.

dazu bei einer dünnen Oberschicht, die mit den herrschenden Zuständen keineswegs einverstanden war. Sie hatte aber nicht die Macht, die Verhältnisse zu ändern. Aus diesem Unvermögen heraus wurde eine breite Schicht durch Beeinflussung und Verhetzung mobil gemacht. Den Bauern aber fehlte der Einblick in die tieferliegenden Gründe und Zusammenhänge des Unwillens der Wenigen. Sie wurden auf ihre erbärmliche Lage verwiesen und hatten allen Grund, sich aufzulehnen.

Die Angelegenheit wurde mit der Beruhigung oder exemplarischen Abstrafung der Umstürzler bereinigt. Ihre Triebkräfte aber wurden davon nicht erfaßt. Sie schwelten im Untergrund weiter. Fast möchte ich in diesen Umtrieben und Unruhen schon die Anfänge der gewaltigen Umbrüche des ausgehenden 18. Jahrhunderts sehen: die Abwehr gegen den staatlichen und kirchlichen Absolutismus, gegen eine veraltete Wirtschaftsform, die der neuen Zeit nicht mehr genügte und vor allem gegen die unerbittlichen Schranken eines starren Sozialgefüges.

Die Bauernunruhen der Innviertler im Winter 1633/1634, die im folgenden Abschnitt behandelt werden, scheinen denselben Ausgangspunkt und das nämliche Ziel zu haben. Die Streitschrift eines Intellektuellen, in der die ganze Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen und mit der autoritären Regierung Maximilians I. zum Ausdruck kommt, wurde in eine gärende und vor auswegloser Not stehende Masse geworfen.

Diese aber griff sie begierig auf und versuchte durch bewaffnete Aufstände eine Änderung und Lösung herbeizuführen, die grausam scheiterten.

d) Unruhen der Untertanen gegen das Landesregiment

Jeder lange Krieg hat die Verschlechterung des Soldatenmaterials zur Folge. Unbrauchbare und zweideutige Elemente schleichen sich in das Heer ein. Die Zuchtlosigkeit in jeder Form nimmt in erschreckendem Maße zu. Die zerfallende Kriegsdisziplin aber verleitet zu den schlimmsten Auswüchsen der bürgerlichen und besonders bäuerlichen Bevölkerung gegenüber.

Um die Heere aus dem Lande selbst leben zu lassen und so seinen Heeresbewegungen „Unabhängigkeit und Raschheit" zu sichern, nützt Wallenstein die disziplingefährdende Plünderung seiner Soldaten aus. Sein Beispiel ist nicht ohne Nachahmung geblieben. So ist es nicht verwunderlich, wenn sich die betroffene Bevölkerung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzte, auch wenn sie damit über das Erlaubte hinausging[121].

Die Innviertler Bauernunruhen des Winters 1633/1634

Regensburg war am 10. November 1633 von den feindlichen Besatzungen eingenommen worden. Bernhard von Weimar marschierte ins offene, ungeschützte Land und bedrohte die bisher vom Feind unberührt gebliebenen Landesteile zwischen Isar und Inn. Wallenstein rückte mit einem Teil seiner

121) Frauenholz, Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1, München 1938, 12 f.

bis jetzt zur Landesverteidigung vorenthaltenen Truppen an die Grenzen der Oberen Pfalz und legte sie in bayerische Winterquartiere[122].

Die Heeresdisziplin war damals schon in denkbar schlechter Form und Maximilian I. selbst schien die überhandnehmende Zuchtlosigkeit der eigenen wie der feindlichen Soldateska „fast als die größte Gefahr"[123].

Eine erhaltene Aufstellung der Winterquartiere 1633/1634[124] läßt allein den materiellen Druck auf die Bevölkerung ahnen, die diese Truppen unterhalten mußte[125]. Der Tegernseer Abt beklagt sich über die Einquartierung

122) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 584 f.

123) Riezler, Geschichte Baierns 5, 473.

124) HStAM DJKB 291: Verzeichnis der Winterquartiere 1633/34:

Ort	*Kavallerie*	*Infanterie*
Erding		1200 Mann Thurn;
		1500 Mann Spanier;
		500 Mann Verrambon;
Wasserburg	100 Mann Seebach;	600 Mann Tarragosa;
Haag	200 Mann Seebach;	400 Mann Panigarola;
Schwaben		500 Mann Panigarola;
Wolfratshausen	254 Mann Rottildel;	500 Mann Schaumburg;
Tölz		500 Mann Schaumburg;
Auerburg		500 Mann Schaumburg;
Füssen		100 Mann Arberg;
Dachau		200 Mann Schaumburg;
Kranzberg	250 Mann Rottildel; 1000 Mann Salm;	
Schongau, Murnau, Ammergau, Ettal, Mittenwald, Weilheim, Werdenfels	5. Kavallerieregiment des Neapolitaners Gerardi.	300 Mann Altemps;

125) HStAM DJKB 61: Jeder Fußsoldat bekommt in den ständigen Quartieren täglich zwei Pfund Brot, eine Maß Bier, ein Pfund Fleisch „da mans haben kan."
Jedem Reiter standen täglich zwei Pfund Brot, zwei Maß Bier und ein Pfund Fleisch zu.
Für jedes Pferd waren täglich sechs Pfund Heu, „deß andern tags ein büschel straw vnnd deß Monats zue 31 tagen 2½ schäffel habern" Württemberger Maßes aufzubringen.
Da die Kommißtaxe aufgeführt ist, lassen sich auch die ungefähren Kosten ermitteln:
1 Schaff Hafer 4 Gulden;
1 Schaff Roggen 8 Gulden;
1 Maß Bier 6 Kreuzer;
1 Pfund Brot 3 Kreuzer;
Konnte die Bevölkerung das Geforderte nicht sogleich aufbringen, so griffen die Soldaten schnell zur Selbsthilfe und zerstörten über das Verlangte hinaus dasjenige, was sie nicht mehr aufzehren konnten.

des bayerischen Kronberg-Regiments auf seinem Territorium. Dessen Forderungen an Getreide und Lebensmitteln belaufen sich auf monatlich 12 000 Gulden. Das Jahreseinkommen Tegernsees betrug annähernd 6000 Gulden! Seine Untertanen seien „zu wider treibung der Einquartierung, vnd dahero besorgten eüssersten ruins, Zesammen geloffen" und nur auf seine dringenden Bitten hin hätten sie „Ir vorhaben geendert: vnd sich Zur billichkhait erkhlert"[126].

Auch Abt Johannes von Rott erhebt Beschwerde gegen die verwilderten Kronbergischen Reiter, die von ihm und seinem Konvent in aller Freundlichkeit ins Quartier aufgenommen worden sind[127]. „Ist doch vngeacht mit aller vngestiemigkhait gedachten Closters Haubt Thor, Gewaltthättig vfgeschlagen: grimigelich Ein Trungen, auch sambt vast allen gewelber: vnd Khellern: fürnemblich die Abbtey: Item Anderer Zimer, im Closter: vnd Sacristey: Thüren Zerhackht, iheniges, so darinnen Verhanden, alles Herauß geworffen, vnd waß ihnen hieuon beliebig gewest, mitgenommen worden."

Bier und Wein haben sie „Vnuerantworttlich vßlauffen lassen", dem Kloster und den Untertanen Vieh und Pferde weggeführt. Drei Rotter Hofmarksleute wurden „Zu Khrippeln gemacht", und einer ist „so Erbarmlich verlözt worden", daß er kurz darauf starb.

Über die kaiserlichen, vor allem die spanischen Truppen weiß der Weilheimer Pfleger ein Lied zu singen. Sie „schlagen, stossen vnd tribuliern ... die Leüth also übel, daß albereith vil erschossen, auch ermordt, vnnd in ander erbärmblich weg, so nit Zuschreiben, vmb daß Leben gebracht; ... dan so gar weder Jung nach alten Leüthen, so betroffen, einig guetts hemmet am Leib, minders ein rdo. schuech an den füessen glassen, sondern gwaltthettig abgenommen"[128].

Diesen Strapazen sind die ausgemergelten Bauern nicht mehr gewachsen. Wenn sie nicht „vngeacht der hartten khalten wintters Zeit, sich mit weib vnnd Khindern, von hauß vnnd hof, in die hölzer begeben, vnnd sonnsten verlauffen ..."[129], dann wehren sie sich verzweifelt um ihre Haut.

Nicht an allen Orten gleichzeitig brechen die Unruhen aus. Erst am 3. Januar 1634 berichten die Pfleger von Ötting und Traunstein dem Kurfürsten, daß sich ihre Gerichtsuntertanen zusammengerottet haben; sie wollen von ihrer Obrigkeit Waffen zu ihrem Schutz.

Von den Gerichten Kling und Trostberg wurden ähnliche „Umtriebe" gemeldet[130]. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Bauernschaft größtenteils in Unkenntnis der Geschehnisse um sie her lebte. Meist ohne Murren nahm

---

126) HStAM DJKB 291: Schreiben des Tegernseer Abtes an den Kurfürsten vom 7. Januar 1634.
127) HStAM DJKB 293: Schreiben vom 22. März 1634 an den Kurfürsten.
128) HStAM DJKB 291: Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Januar 1634.
129) HStAM DJKB 291: Bericht des Griesbacher Pflegers an den Kurfürsten vom 5. Januar 1634.
130) HStAM DJKB 291: Schreiben vom 5. Januar 1634.

sie deren Auswirkungen hin und revoltierte nur, wenn die Zustände unerträglich wurden[131].

Zum Ausbruch der Empörung dürfte es im Gericht Kling gekommen sein, als sich die Bauern am 3. Dezember 1633 weigerten, Scharwerksfuhren zur Überführung schuldiger Gefangener zu leisten. Die Unruhe breitete sich rasch aus. Schon am 4. Dezember gerät eine Bauernansammlung vor Wasserburg mit der Reiterei Lindeloos in Scharmützel[132].

Trotz der Milde und Schonung, mit der der Kurfürst seine Behörden gegen die Bauern vorzugehen anweist, ordnet der Hofrat die Gefangensetzung der Rädelsführer an, wenn die Ansammlungen sich friedlich zerstreut hätten[133].

Das „Rosenheimer Famosschreiben", ein Pamphlet vom 13. Dezember 1633, treibt die aufgebrachte Menge zum Radikalismus[134]. Allenthalben wird gegen den Kurfürsten polemisiert. Aus dem Klinger Schloß befreien die Bauern gewaltsam die Gefangenen. Die Sitze der Hofmarksherren werden nach Waffen durchsucht und geplündert. Es wurde laut, man wolle keinen Herrn mehr über sich anerkennen. Zwei Kommissionen, vom Kurfürsten beauftragt, die Bauern östlich und westlich des Inns gütlich zu Unterhandlungen zu bewegen, haben nur teilweise Erfolg[135].

Die Abgesandten der Westkommission zogen unverrichteter Dinge wieder heim. Die Bauern dieser Landstriche waren schon beim Einfall der Schweden 1632 übel mitgenommen worden und glaubten sich nur noch durch ihre eigene Faust retten zu können. Der neuerlichen Vermittlung der Wasser-

---

131) Vgl. Wedgwood, Der Dreißigjährige Krieg, München 1967, 11, 308.

132) Riezler, Geschichte Baierns 5, 473 f.

133) Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634. In: SBAW philos.-philol. und hist. Klasse 1901,56 f.

134) Riezler, ebenda 62: Der vermutliche Verfasser der Streitschrift ist der Rosenheimer Stadtmedikus Dr. Tobias Geiger. Er ist mit der Politik Maximilians nicht einverstanden und benützt die keineswegs informierten Bauern, um seinen Anliegen Gehör zu verschaffen.

135) Riezler, Geschichte Baierns 5, 477 f.
Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 66 f.
Die Ostkommission leitete Abt Sigmund Dullinger von Seeon, Regierungsrat Sedelmeier von Burghausen, Forstmeister Ridler von Altötting und der Burghausener Bürgermeister Widmer. Unter Vermittlung der Wasserburger Kapuziner gelingt es, die Bauern friedlich auseinanderzubringen und die geforderten Quartierskontributionen zu leisten.
Die von Abt Einslin von Andechs, Viktor Adam von Seiboldsdorf und dem Münchener Bürgermeister Ligsalz geleitete Westkommission erreicht wenig.
Trotzdem den gehorsamen Untertanen für die Zeit der Einquartierungen der Erlaß der monatlichen Kontribution versprochen wird (Kurf. Mandat vom 2. Januar 1634 an die Gerichte Kraiburg, Mermosen, Wasserburg, Trostberg, Rosenheim, Aibling, Altötting, Traunstein, Marquartstein, Haag, Maxlrain, Neumarkt, Vilsbiburg, Tölz, Wolfratshausen und Schwaben), sind die Bauern nicht zu Verhandlungen bereit.

burger Kapuziner entgegnen sie, nur auseinandergehen zu wollen, wenn sie von der Einquartierung befreit würden.

Schon zu Beginn der Unruhen hatte Lindeloo dem Kurfürsten die gewaltsame Zerschlagung der Bauernhaufen angeraten. Nach den gescheiterten Verhandlungen der Westkommission im Januar 1634 wird Oberst Billehe mit spanischem Fußvolk, die Reiterei Kronbergs und Fürstenbergs, sowie Artillerie aus München gegen die Aufständischen eingesetzt. Am 18. Januar 1634 zerstreuen sich die in die Ebersberger Gegend geflüchteten Bauern nach einem grausamen Blutbad.

Eine Welle von Verhaftungen folgte dem Aufruhr. Unter Drohung der Dienstenthebung mahnt Maximilian I. seine Gerichtsbeamten zur Strenge in den Prozessen. Er ist jedoch bemüht, daß kein Unschuldiger bestraft wird[136].

Damit scheint die Auflehnung endgültig niedergeschlagen zu sein, wenn auch immer wieder Fälle von Selbsthilfe der Bauern gegen ihre Peiniger auftreten.

Der Kurfürst ist sehr darauf bedacht, daß den Bauern von den Soldaten nicht mehr Leid zugefügt werde, als die Umstände ohnedies mit sich bringen. An die Beamten seiner Gerichte erteilt er die Weisung, daß „man sich deren (Räuber) mit Niderschießen, Niederschlagen, vndt so guet man khann, bemächtigen solle[137]." In Befolgung dieses Gebotes haben Sindelsdorfer Bauern in Riegsee einen Reiter des kaiserlichen Generals Janovitsch vom Pferd gerissen und entwaffnet, als er sie ungebührlich bedrohte[138].

Die Gründe für diesen Bauernaufstand sieht Riezler im unerträglichen Druck einer verwilderten Soldateska, in den hohen Kontributionen, dem Steuerdruck und den ungewöhnlichen Scharwerkslasten[139].

Dieselben Motive beschwören 1645 auch im Zillertal einen Bauernaufstand herauf. In dieser Erhebung wurden aber auch Tendenzen spürbar, sich von der Obrigkeit „ad normam Helvetiorum" exemt zu machen. Unzufriedene Geistliche des Salzburger Fürstentums stacheln die erregten Bauern auf[140].

Auch im Innviertler Aufstand sprach man in der Polemik gegen den Kurfürsten und seinen Bruder Albert davon, keinen Herrn mehr über sich anerkennen zu wollen[141].

Daß diese Tendenzen von den Bauern ausgingen, ist höchst unwahrscheinlich. Die Pläne einer republikanischen Verfassung nach holländischem oder

---

136) Riezler, Geschichte Baierns 5, 478.
Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 84 f.

137) HStAM DJKB 660: Befehl vom 1. November 1646.

138) HStAM DJKB 572: Schreiben des Generals aus Murnau vom 28. Dezember 1646 an die Sindelsdorfer Bauernschaft, die abgenommenen Pferde und Waffen wieder zurückzustellen.

139) Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 55.

140) Mayr, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: MGSL 1951, 1—100.

141) Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634, 60.

schweizerischem Vorbild kamen seit den Reichstagen von 1595 und 1603 nicht mehr zum Verstummen[142]. Die Fürsten waren ängstlich darauf bedacht, derlei Umtriebe von ihrem Land abzuwenden. Und da derartige Umstürze in absolutistisch regierten Staaten ohnedies immer eine Sache der breiten Masse sind, kam die intellektuelle Oberschicht, die diesen Ideen nachhing, nicht zum Zuge.

Sie mußte den Zeitpunkt abwarten, bis das Volk Gründe genug hatte, mit seiner Regierung unzufrieden zu sein. Dieser Augenblick war aber gegeben, als die Bauernschaft nach dem ersten großen Schwedeneinfall 1632 in weiten Teilen des Landes so geschwächt war, daß sie erneute Belastungen von Seiten der eigenen oder feindlichen Truppen nicht mehr ertragen konnte. Wie sehr sich die verzweifelten Bauern nach ihrer Obrigkeit richteten, zeigt der Tegernseer Bericht[143]. Durch gutes Zureden des Abtes und das Aufzeigen der möglichen Folgen eines Aufstandes fügten sich die Untertanen in ihr unvermeidliches Los.

Trafen sie jedoch auf einen weniger besonnenen, vielleicht mit dem herrschenden System unzufriedenen Mann, dann war, wenn dieser sich zum Sprecher der empörten Menge aufwarf, ein Aufstand unabwendbar.

Ohne recht zu wissen, wofür sie letzten Endes zu den Waffen griffen, nur ihre Not und Bedrückung im Auge, gefährdete die aufgehetzte Menge die ohnehin ins Wanken geratene Staatsordnung. Grausam mußten die Bauern für das dann bezahlen, was andere ihnen eingeredet haben.

Dem vermutlichen Verfasser des „Rosenheimer Famosschreibens" genügte es, die bedrängte Regierung zu verunsichern und ihr zu zeigen, daß die Strömung gegen sie bereits tiefer im Volk wurzelte, als sie es je zu vermuten wagte.

Es geht hier nicht darum zu beurteilen, ob es angebracht ist, neue Ideen und Umstrukturierungen mit zweifelhaften Mitteln auf dem Rücken Unschuldiger und Unwissender auszutragen.

Die Frage bleibt jedoch bestehen, was nach einem Sieg der aufständischen Bauernschaft und der Beseitigung der Regierung gewesen wäre. Sicherlich wäre ein solcher Ausgang der Unruhen einem unumschränkten Erbkaisertum, wie es Wallenstein und die Schweden unter Ausschaltung der Territorialfürsten geplant hatten, sehr entgegengekommen[144].

5. Die klösterliche Armenpflege

Von dem Schriftwort her, was dem geringsten der Mitmenschen an Gutem getan worden sei, habe man Christus selbst getan, standen die Armen in der Regel Benedikts in hohem Ansehen. „Pauperes recreare" ist eines der „instrumenta bonorum operum[145]." Der Zellerar des Klosters war angehalten, die

142) Ritter-Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges . . ., 4, 193; 5, 301 f.; 644.

143) Vergleiche Anmerkung 6.

144) Villermont, Tilly oder der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1632. Schaffhausen 1860, 416.

145) Regula S. Benedicti (RSB), Kap. 4.

Sorge für Arme, Schwache, Kinder und unvermögende Reisende sich „cum omni sollicitudine" angelegen sein zu lassen. Dasselbe galt für den Gastmeister[146].

Alte und abgetragene Kleider waren für Arme aufzubewahren[147].

Im kirchlichen Niedergang des 15. und 16. Jahrhunderts ging das Armenwesen und die Fürsorge mehr und mehr in die Hand des Staates über. Drei epochemachende sozialpolitische Ereignisse des 16. Jahrhunderts wirkten nachhaltig auf die staatliche Armenpflege ein[148]. Zwar ging die Initiative dieser Einrichtungen zum Teil von privater, zum Teil von kirchlicher Seite aus. Sie wurde aber vom Staat aufgegriffen und bestimmte fortan dessen Richtung im Bereich des Wohlfahrtswesens. Von allen künftigen Bestimmungen für die Armenpflege waren die Klöster als Träger der Hofmarksgerechtigkeit betroffen.

1519 wurde in Augsburg die Fuggerei fertiggestellt. Durch die Schaffung gesunder Wohnungen war Krankheiten und dem Elend vorgebeugt worden. Die Festsetzung eines erträglichen Mietzinses umging die Gefahr einer gesellschaftlichen Abwertung der Bewohner dieser Stiftung.

Von großer Bedeutung ist die Landesordnung Albrechts V. von 1553. Sie arbeitet der Leibeigenschaft und ihrer Tendenz zur Verarmung entgegen. Andrerseits setzt sie genaue Richtlinien der Armenpflege fest. Nur inländischen Bettlern und Kranken sollten die staatlichen und kirchlichen Almosen zugute kommen. Um einem Mißbrauch vorzubeugen, waren amtliche Bettelzeugnisse erforderlich. Die Bevölkerung sollte durch die Predigt zu den Werken der Barmherzigkeit angehalten werden. Irre waren in Spitälern aufzunehmen, Bettelkinder aber rechtzeitig von ihren Eltern zu entfernen und zur Arbeit zu erziehen. Damit sollte der Bettel auf ein Minimum reduziert, wirklicher Armut aber rasch abgeholfen werden.

Jede Gemeinde hatte ihre armen Leute selbst zu unterhalten. Für seine alten und kranken Hofdiener errichtete Albrecht V. 1572 das Herzogspital.

Diese noch sehr gebundene Stiftung wurde durch die Gründung des Juliusspitals in Würzburg 1579 überrundet. Für alte, wegen ihrer Schwachheit arbeitsunfähige Personen beiderlei Geschlechts, verlassene Waisen und Kinder bis zum Schul- oder Lehralter und für arme Pilger war dieses Spital bestimmt. Es waren damit die Weichen für eine großangelegte, staatlich gesteuerte Armenpolitik gestellt. Schon ein Jahr später errichtet nämlich Herzog Wilhelm V. in Landshut ein Elimosinariatsamt zur Unterstützung Armer und Kranker[149].

Maximilian I. greift in seinen Landgeboten ständig auf die Bettelbestimmungen der Landesordnung von 1553 zurück[150]. Die Verordnungen gegen

---

146) RSB, Kap. 30, 53.
147) RSB, Kap. 55.
148) Schmitt-Lermann, Beiträge zur bayer. Sozialgeschichte, München 1969, 12 f.
149) Schmitt-Lermann, ebenda, 20.
150) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung . . ., II, 10—46.

streifendes Gesindel werden erheblich verschärft in der Polizeiordnung von 1616. Durch Arbeit soll unnötigem Bettel vorgebeugt werden. Arbeitsscheue wurden zum Festungsbau nach Ingolstadt verpflichtet. Das Landgebot vom 19. November 1627 verbietet den Bettel unumschränkt und verlangt die Aufzeichnung der Armen in Stadt-, Pfarr-, Dorf- und Hofmarksgemeinden. Jede Gemeinde hat zwei Verordnete aufzustellen, die das Almosen von der Bevölkerung einsammeln und am Freitag oder Samstag nach dem Gottesdienst vor der Kirche an die Bedürftigen verteilen. Diese aber müssen sich amtlich ausweisen können. Ihr Beglaubigungsschein war jährlich zu erneuern. Das Bettelmandat vom 6. Februar 1630 nimmt in die Armenbeschreibungen auch die Alten, Kranken, Gebrechlichen und kinderreichen Familien auf.

Immer wieder wird es der Bevölkerung nahegelegt, von sich aus etwas für die Armen zu tun. Namentlich die Pfarrer, Klöster und Hofmarksherren werden zu gutem Beispiel ermuntert[151]. Der Kurfürst selbst dotiert das Josephspital 1626 mit 260 000 Gulden[152].

Sicherlich war es nicht immer eine leichte Sache, den eindringlichen Mahnungen zur Armenpflege des Kurfürsten nachzukommen. Besonders in den Kriegsjahren wird sein Befehl, seinen verarmten Urbarsuntertanen mit Speisegetreide „etwas vnder die armb" zu greifen, eine Zumutung, da die eigenen Untertanen selbst ausgeplündert und unterstützungsbedürftig waren[153].

Über die Ausführung der landesherrlichen Anordnung an alle Pfleger 1641, Erkundungen über Waisenkinder, ihre Herkunft, über etwaige noch vorhandene Verwandte und deren Vermögensverhältnisse einzuziehen, ist nichts bekannt. Die Pfleger hatten diesen Befehl an die weltlichen und geistlichen Hofmarksinhaber weiterzuleiten.

Es war damit eine groß angelegte Hilfsaktion geplant, um die ärgste Not dieser Menschen zu lindern und sie vor dem Verderben zu retten. Die Kosten dafür waren von den betroffenen Hofmarksherren zu tragen.

Damit war die klösterliche Armenpflege ein fester Bestandteil des staatlichen Wohlfahrtswesens geworden. Den Stiften blieb es jedoch frei, von sich aus, wie jeder vermögende Landesbewohner, Gutes für die Armen zu tun.

Nur von zwei oberbayerischen Klöstern existieren Bettelordnungen zum Hausgebrauch. Es besteht die Möglichkeit, daß die Klöster über das staatlich gebotene Maß der Armenpflege hinaus nicht mehr viel erübrigten. Es kann jedoch auch sein, daß hierüber keine besonderen Aufzeichnungen ange-

151) Pronadl, Dr. Wilhelm von Jocher, Geheimer Rat Maximilians I. von Bayern, ZAms München 1959, 25: Der Geheimrat Jocher kassierte 1636 seine mit 1100 Gulden dotierte Dachauer Meßstiftung. Aus den 55 Gulden Zinsen sollten jeden Freitag oder Samstag nach dem Gottesdienst 24 Armen je drei Kreuzer verabreicht werden.

152) Riezler, Geschichte Baierns 6, 22 f.

153) StAOM KlL Tegernsee 739/59: Kurfürstlicher Befehl an Tegernsee vom 24. Oktober 1634.

fertigt wurden. Von Wessobrunn etwa ist in unserem Zeitraum keinerlei Hinweis auf eine geregelte Armenfürsorge gegeben. Bei der Aufhebung des Stiftes jedoch war ein Stamm von Bettelleuten, die ihr genau festgelegtes Almosen in Geld und Essen bekamen und nun vom Staat übernommen werden mußten[154].

Eine undatierte Bettelordnung des Klosters St. Veit gibt Auskunft über die Wohlfahrtspflege dieses ständig von Schulden bedrückten Stiftes[155].

Wöchentlich werden von den drei St. Veiter Hofmarken ein Gulden, 22 Kreuzer und zwei Pfennige eingehoben, um im Kloster die allfreitägliche Almosenverteilung aufrecht erhalten zu können. Der Abt steuert aus seiner Tasche 30 Kreuzer bei. Von dieser bescheidenen Summe wurden regelmäßig 48 Kreuzer an arme Untertanen auf Widerruf ausgegeben, der Rest an Bettler und bedürftige Reisende, die an der Pforte vorsprachen und sich amtlich ausweisen konnten.

Im Jahre 1628 werden von den Hofmarksuntertanen ein Gulden und 36 Kreuzer eingehoben. Der Beitrag des Abtes hat sich auf 45 Kreuzer erhöht. Es werden jedoch nach wie vor nur 48 Kreuzer an bestimmte Klosterarme ausgegeben.

Es läßt sich hier nicht feststellen, inwieweit diese Bettelordnung sich mit den kurfürstlichen Mandaten überschneidet und ob das Kloster über das Geforderte hinaus noch aus eigener Kraft die Bedürftigen unterstützte.

Um eine zusätzliche Gnadenspende scheint es sich aber in der ebenfalls undatierten Seeoner Bettelordnung zu handeln. Sie sieht jährlich vier öffentliche „Eleemosynae oder Spenten den armen leithen" vor[156].

Die erste Speisung ist zum Gedächtnis des Klosterstifters Aribo an dessen Jahrtag, am 14. Februar; „daran wirdt yedem geben, ain schwartz speißbrot, ain halbe Khue in stückhl verthailt oder in der fassten dafür yedem ain stückhl speißpürg khäß, yeder solche in 24 stückhl verthailt".

Die zweite Spende wird jeweils am „heiligen weichpfingstag in der Charwochen" verteilt; „iedem ain schwartz speißbrot, vnd wan wein wol vorhandten, yedem ain trunckh wein oder dafür ain thrunckh bier".

Am Allerseelentag wird „yedem ain schwartz brot, vnd in stückhl verthailte halbe Khue" verabreicht.

Die Dezemberspeisung ist aufgeteilt. Am Barbaratag wird „allain den kindtern yedem ain schwartz speißbrot" geschenkt und am Nikolaustag wieder „yedem ain schwartz speißbrot, vnd in stückhl vertailte halbe khue".

„Diser aller Spenden ist khain wisetlich Vrsach nit Zu findten, noch Zu lössen, allain der über menschen gedenckhen yebling brauch, guete mainung, vnd barmhertzigkheit, welche noch in das khonfftig billich Zu beobachten vnd Zu erhalten."

Von den übrigen Klöstern sind keine derartigen Verordnungen erhalten.

---

154) StAOM GR 641/67.
155) StAOM KlL St. Veit 793/265.
156) HStAM KlL Seeon 46.

Es ist jedoch anzunehmen, daß auch sie in diesem Punkte den Grundsätzen ihrer Regel einigermaßen Folge leisteten.

Das Kloster mit seinem differenzierten Wirtschaftsgefüge ist im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges noch erstrangiges Objekt des staatlichen Interesses. Aufgrund seiner Kapitalverhältnisse hatte der fast völlig entmachtete und aus der politischen Einflußnahme gedrängte Prälatenstand ein Mittel indirekter Macht in Händen, das nicht unterschätzt werden darf.

Dieses ständig greifbare, wenn auch langfristig bei der Landschaft verzinste Kapital brachte einen Gutteil des verganteten Adelsbesitzes ein; dadurch war, infolge der Häufung der Niedergerichtsbarkeit auf einem Träger, ein weiterer Machtzuwachs auch auf politischer Ebene gegeben.

Andererseits aber barg dieses Klosterkapital die große Gefahr in sich, daß der Staat aufgrund des passiven Schuldenstandes die Wirtschaftsverhältnisse einer Abtei überschätzte und innerhalb kurzer Zeit mehr aus ihr herauszuholen versuchte, als eine gesunde Ökonomie verkraften und ohne Schäden wieder ausgleichen konnte. Diese Tendenz wird vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts spürbar. Ihre volle Entfaltung findet sie jedoch erst im 18. Jahrhundert.

Die Untersuchung von vier wirtschaftlich annähernd gleich starken, durch ihre geographische Lage den Kriegseinflüssen jedoch unterschiedlich ausgesetzten Stiften erwies die Unhaltbarkeit der weitverbreiteten Meinung der totalen Kriegsverwüstungen. Sicherlich wirkten indirekte Kriegsfolgen, etwa Teuerung, Münzverschlechterung, Pest oder Abwanderung der Bevölkerung tiefgreifend auf ein Kloster ein. Die unmittelbaren Zerstörungen der feindlichen Völker aber waren fast ausschließlich bedingt durch die für die Kriegsführung geeignete Landschaft.

Auch die gesellschaftliche Struktur der Klöster ist stark geprägt von der Lage. Wesentlich hängt der bäuerliche oder bürgerlich-handwerkliche Charakter einer Abtei davon ab, ob das Kloster ein dünnbesiedeltes, städtearmes Hinterland hat, oder eine Anzahl Marktflecken oder Kleinstädte die Umgebung eines Stiftes bilden.

Die Konvente selbst, mit wenigen Ausnahmen adeliger Reste setzen sich weitgehend aus bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten zusammen. Sie kommen also fast ausschließlich aus einem politisch völlig rechtlosen Stand, über den sie sich durch einen doppelten gesellschaftlichen Aufstieg hinwegsetzen. Einmal war es die Hochschätzung des geistlichen Standes, die gesellschaftliche Schranken radikal abbaute.

Zum anderen begründete das akademische Studium mit seinen verschiedenen Graduierungen einen neuen gesellschaftlichen Stand. Der Akademiker konnte in die obersten gesellschaftlichen Schichten aufsteigen.

In den Klöstern vereinigen sich beide Aszendenten, seit der ursprüngliche Laienorden sich in einen Priesterorden umgewandelt hatte.

Die Reste des laikalen Mönchtums, das Institut der Konversbrüder, war im Aussterben begriffen. Meist lebten nur noch einer oder zwei dieser Leute völlig rechtlos im Kloster. Ihre Aufgabe war die Handarbeit, von der

die Regel sagt, jeder Mönch sollte durch sie seinen Unterhalt verdienen.

Die Laienmönche, ihrer Rechtsstellung nach nicht zur eigentlichen Klosterfamilie gehörig, waren ungebildet, keine Priester, deshalb auch nur halbe Mönche.

In den Augen des Volkes zählten sie jedoch zum geistlichen Stand und genossen dessen Privilegien, was schon in der Anrede „Ehrwürden" zum Ausdruck kam. Ungeachtet ihrer geringen Ästimierung im Kloster hatten auch sie Anteil an der gesellschaftlichen Stellung des geistlichen Standes.

Obwohl ihrer Herkunft nach desselben Standes wie ihre Untertanen, hatten die Klosterleute kaum Verständnis für die berechtigten Belange ihrer Bauern.

Sie wirtschafteten aus ihnen heraus, was nur ging. War in Friedenszeiten das Los der Untertanen erträglich, im Krieg oder in Jahren des Mißwuchses war es bitter.

Die Spannungen zwischen den bedrängten Bauern und ihrer Obrigkeit — sei es nun der unmittelbare Grundherr oder der Landesherr — konnten in Notjahren bedrohliche Formen annehmen.

Grundsätzlich jedoch lag den Bauern ein Aufruhr ferne, wenn sie nicht vor irgendeine revolutionäre Idee gespannt, einer Bewegung zum Durchbruch verhelfen mußten, an der sie letztlich unbeteiligt waren.

Die Armenpflege, ursprünglich klösterliche Hauptaufgabe, war im 17. Jahrhundert völlig in Händen des Staates, von ihm organisiert und überwacht. Die Tätigkeit der Klöster über das Gebotene hinaus unterschied sich kaum von der anderer Hofmarksinhaber, denen das Wohlfahrtswesen übertragen war.

Der religiös=monastische Geist in den Abteien

Die Zustände in vielen Klöstern des 16. Jahrhunderts wurden bereits im Zusammenhang des bayerischen Staatskirchentums gestreift. Die sträfliche Gleichgültigkeit des Episkopates hatte seinen Grund im allgemeinen Sittenverfall des höheren Klerus, der die Kirchenämter als Sinekuren ansah und nicht mehr als pastorale Aufgabe. Die Visitationsberichte Ninguardas aus den Jahren 1581 und 1583 decken schonungslos die Mißstände auf. In diesem Abschnitt soll vor allem den Ursachen des Verfalls in den Klöstern nachgegangen werden. Versuche, den Übelständen durch Anschluß an eine Reform grundlegend beizukommen, wurden eigentlich nur in den Stiften des Augsburger Bistums unternommen. Der Diözesansynode, die Bischof Heinrich von Knöringen 1610 einberief, blieb infolge des bald einbrechenden Krieges ein nachhaltiger Erfolg versagt.

Die geläufige Art, in den Klöstern Ordnung zu schaffen und zu erhalten war die Visitation von Bischof und Landesherr. Mißstände konnten auf diese Weise zwar nicht ex radice, aber doch verhältnismäßig gründlich und rasch behoben werden. Ihre Wirkung war aber nicht immer von nicht sehr langer

Dauer. Generalvisitationen in allen Stiften des Landes wurden durch die sich über Jahrzehnte hinziehenden Kriegswirren verhindert.
Spezialvisitationen trafen oft völlig verderbte Klöster. Denn diese wußten es wohl zu verbergen, wenn sich in wirtschaftlicher oder sittlicher Hinsicht Verfallserscheinungen zeigten. Erst der Bankrott brachte die wahren Verhältnisse an den Tag. Bis aus der Konkursmasse wieder ein geordneter Betrieb entstand vergingen oft lange Jahre. Visitationen anläßlich von Prälatenwahlen aber konnten Jahrzehnte auseinanderliegen. In der Zwischenzeit wurde recht und schlecht gehaust, so daß weder von Blüte noch von Niedergang die Rede sein konnte. Ausnahmen sind eine Seltenheit und bestätigen keineswegs die Regel.

Erst nach Kriegsende änderten sich hier die Zustände und kehrte wieder Ordnung ein. Die Bischöfe gingen gemeinsam mit dem Landesherrn daran, die Schäden und Auswirkungen des Krieges festzustellen und suchten, wo nötig und geboten, mit scharfen Maßnahmen den ursprünglichen Stand wiederherzustellen.

I. Der Verfall der bayerischen Abteien im 16. Jahrhundert

Der Hauptgrund des Niedergangs vieler Stifte im Reformationsjahrhundert war die Tatsache, daß sie weitgehend zu Versorgungshäusern des Adels und des vornehmen Bürgertums geworden waren[1].

Es wurden die klösterlichen Aufgaben des feierlichen Gotteslobes, des Studiums und Unterrichtes, aber auch die mönchischen Pflichten der absoluten Armut und Enthaltsamkeit nur noch gelegentlich wahrgenommen. Die Abteien glichen mehr Kanonikaten denn Monasterien, weil die Mönche ihr eingebrachtes Vermögen selbständig weiterverwalteten. Die zahlreichen Exemtionsbestrebungen vieler bischöflicher Klöster hatten ihr Ziel in der Freiheit und Unabhängigkeit vom Jus visitandi des Bischofs[2].

Verschwendung und üppiges Leben — die Herren setzten im Kloster ihre weltlichen Gewohnheiten fort — führten rasch den wirtschaftlichen Niedergang herbei. Dazu kam die Unterdrückung und Verärgerung der immer stärker beanspruchten Untertanen[3].

Konkubinat, geistige Trägheit, Unlust zu den klösterlichen Pflichten schließen sich an. Anläßlich der Visitationen Ninguardas erweisen sich nahezu alle Klosterpfarrer als „concubinarii". Selbst härteste Strafen hinderten sie nicht, ihr unmönchisches Treiben zu lassen[4].

---

1) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382.
2) Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München-Augsburg 1969, 720.
3) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382.
4) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 86.
HStAM KlL Rott 82: P. Johannes Hofstetter von Rott, auf die Klosterpfarrei Feldkirch exponiert, hat von der „Landts khnechts Elsl" 1606 ein Kind bekommen und wird zur Strafe im Klosterkarzer „in schwerer gefenckhnuß" ge-

Die Salzburger Reformationsformel 1562 ist zwar darauf bedacht, „ut ministerii sanctitati ipsa etiam ministrorum vita respondeat"; allein dem wurde wenig Beachtung geschenkt[5].

Eine erschreckende Unbildung macht sich mancherorts auch unter dem klösterlichen Klerus breit. Knöpfler sieht in der Unwissenheit die Ursache der Sittenlosigkeit. Reformversuchen war nur kurzfristiger Erfolg beschieden, da die Vertreter der Kirche „so gut wie nichts dazu getan haben", ja selber in hohem Maße reformbedürftig waren[6].

Die Verordnungen eifriger Bischöfe aber gelangten nicht zur Durchführung, weil die guten Elemente zu dünn gesät waren und gegen eine erdrükkende Übermacht nichts ausrichten konnten. Von den Prälaten selbst, so berichtete Nuntius Morone nach Rom, ließe sich keine Reformation erhoffen, „weil sie den Geist Christi nicht haben und in ihren Lastern ergraut sind"[7].

Alle Ansätze zur Besserung waren von geringer Wirkung und dies aus mehreren Gründen, wie S. Hilpisch treffend für die Bursfelder Reformbemühungen feststellt[8].

Das Grundsätzliche, das hier ausgesagt wird, gilt weitgehend auch für unseren Zeitraum. Erstes Ziel der Reformen war die Abschaffung von Mißständen und nicht die Erstellung eines neuen monastischen Programms. Das benediktinische Leben war nicht nur vielerorts in Verfall gekommen, sondern in seiner spezifischen Eigenart und in seinen Voraussetzungen nicht mehr verstanden. Selbst innerhalb des benediktinischen Mönchtums war man irre geworden an den Grundsätzen seiner Aszese.

Klausur, Regelfasten, die Ordnung der Gottesdienstzeiten, die mönchische Eigentumslosigkeit, der Gehorsam dem Abt und dessen Verantwortung der Regel gegenüber waren teils sehr locker, teils ganz aufgegeben worden.

Die Rückkehr zu den Quellen monastischen Lebens vollzog sich ungeheuer zäh. Die Begeisterung der Anfangszeit fehlte den Reformbestrebungen und so begnügte man sich auf große Strecken hin damit, zur Rettung des Mönchtums krampfhaft neue Lebensströme zu erschließen, die oft genug schon im Anfangsstadium wieder versiegten.

II. Klosterreformen vor Ausbruch des 30jährigen Krieges

1. Klösterliche Erneuerung durch den Anschluß an eine Reform

Von den großen Reformbewegungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts getragen, konnten manche Klöster die Wirren der Glaubensspaltung gut

---

halten; sein Nachfolger auf dieser Pfarrei, P. Lorenz Widmann, hat 1609 seine Dienstmagd geschwängert und beschwört in seinem Kloster eine strenge Visitation herauf.

5) Knöpfler, ebenda, 56.
6) Riezler, Geschichte Baierns 6, 239.
7) Riezler, Geschichte Baierns 4, 402 f.
8) Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Kongregation in Maria Laach. In: StMOSB 44 (NF 13), 1926, 92–107.

überstehen und ihre teils hervorragende Disziplin über ein Jahrhundert behalten.

Das 1498 von Scheyern aus völlig neu besiedelte und innerlich gefestigte Wessobrunn fand in den Äbten Georg Übelher und Gregor Prugger geeignete Männer, die die gute Tradition in das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges hinübertrugen. Die intensive wissenschaftliche Tätigkeit in dieser Abtei förderte den guten Geist[1].

Auch das kleine Andechs hatte um die Jahrhundertwende eine so gute Zucht, daß sein Abt Alexander am 28. Januar 1600 als Prälat nach Ottobeuren postuliert wurde. Nach einigem Zögern nimmt er dieses ehrenvolle aber schwierige Anerbieten„ vß Allerlay bedenckhlichen vrsachen" an. Als seinen Nachfolger in Andechs schlägt er durch Kompromißwahl den P. Chrysostomus Huttler vor, der noch im selben Jahr die Leitung des Klosters antritt[2].

Das durch die konfuse, von den Verwandten des Abtes eigennützig betriebene Wirtschaftsführung verschuldete Benediktbeuern konnte erst nach der Übernahme der vollen Regierung durch den bisherigen Koadjutor Johannes Halbherr 1604 teilweise saniert werden. „Entschuldigt sich gemelter Coadiutor, das er khaine gewalt gehabt . . ."[3]. Die geistliche Disziplin jedoch konnte Abt Johannes erstaunlich heben.

Nachdem im Bistum Augsburg die schon unter Bischof Marquard vom Berg geplante Diözesansynode auch bei seinem Nachfolger Gemmingen unterblieb, griff Bischof Heinrich von Knöringen (1597—1646) den Gedanken erneut auf.

Wohl hatte eine gedruckte „Brevis Charta" an den gesamten Klerus Richtlinien für ein priesterliches Leben aufgezeigt[4]. Ihre Befolgung ließ aber teilweise doch sehr zu wünschen übrig. Im Oktober des Jahres 1610 hat dann Bischof Heinrich die Synode einberufen. An ihr nahmen die meisten Benediktineräbte des Bistums teil. Die Dekrete dieser Versammlung sollten baldigst durchgeführt werden. Der strenge Bischof selbst und seine sehr eifrigen Generalvikare wachten über die sorgfältige Ausführung[5]. Die Reformstatuten für die Benediktiner des Augsburger Bistums wurden im Reichsstift Elchingen ausgearbeitet und konnten schon 1611 an die einzelnen Abteien ausgefolgt werden. 1615 werden sie durch Adnotationen erweitert[6]. Sie legen vor allem Wert auf echten, guten Gemeinschaftsgeist. Durch die Besinnung auf ihre drei Gelübde sollen sich die Mönche von allem Bösen enthalten und dadurch die mitbrüderliche Liebe untereinander vermehren. Eine

1) Hemmerle, Die Benediktiner in Bayern, München 1951.
2) StAOM KlL Andechs 55/38.
3) HStAM KlL Benediktbeuern 139.
4) Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, 732.
5) Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl II, Freiburg i. Br. 1910.
6) HStAM KlL Benediktbeuern 227.

große Bedeutung wird der väterlichen Sorge des Abtes beigemessen, denn als Haupt eines Klosters bestimmt er das Verhalten der Glieder des gesamten Organismus.

Vor allem das feierliche Gotteslob im Chorgebet und im Gottesdienst soll mit gebührendem Respekt und mit einer zunehmenden Verinnerlichung begangen werden.

Verfehlungen gegen diese Liebescharta „in Capitulo Emendandi Corrigendique sunt . . .". Der Anhang an diese Statuten aus dem Jahre 1615 betont die stärkere Anlehnung an die römischen Rubriken im Missale und Brevier und eine besondere Einschärfung, jegliches Ansammeln von Eigentum zu verhüten[7].

Für die Kranken soll ein eigenes Infirmarium angelegt werden, vor allem soll der Abt durch gemeinsames Speisen mit seinen Mönchen den Kontakt zu seinem Konvent noch mehr fördern. In wöchentlichen Schuldkapiteln mußte Rechenschaft über die genannten Punkte abgelegt werden.

Abt Michael Einslin von Andechs und Prior Bernhard Hertfelder von St. Ulrich und Afra visitieren 1622 im Auftrag Bischof Heinrichs von Augsburg alle Benediktinerklöster des Bistums. Sie sollen berichten, wie weit die Reformstatuten von 1611 und 1615 durchgeführt worden sind. Mängel der Konstitution sollten durch geeignete Instruktionen behoben werden.

In Benediktbeuern mußten beispielsweise einige Punkte der Charta von 1611 und der Adnotationen von 1615 erweitert, vertieft und genauer spezifiziert werden[8]. Eine undatierte Schrift des Andechser Abtes behandelt die Dinge, die der Abt bei Visitatitonen besonders beachten soll[9].

Diese Instruktion mit ihrem menschlichen Verständnis atmet beinahe schon den Geist eines J. M. Sailer. Demnach sollte des Abtes Sorge um das „Diuinum officium tam die quam noctu" andauern. Väterlichkeit und Güte zu seinen Konventualen, nicht barsche Zurückweisung hätten ihn zu leiten. Für alle leiblichen Belange der Mönche müsse vorgesorgt sein, „ut murmurationibus praecludatur occasio", ebenso solle der Abt in allen wichtigen Entscheidungen Rücksprache mit seinem Konvent nehmen.

Gerade dieser Punkt wird von sehr vielen Klostervorstehern dieser Zeit gröblich mißachtet. Sie regieren absolutistisch und ohne Beiziehung des Kapitels. Beim Todfall eines solchen Prälaten herrschte dann immer große Verwirrung, da keiner den Anschluß so recht finden konnte.

---

7) Vor allem das Eigentum war eine ständige crux der damaligen Klöster. Die Mönche hatten ein bescheidenes Vermögen, über das sie unabhängig vom Abt verfügen konnten. Diese „peculia" waren Ursache ständiger Streitereien, sei es nun, daß Neid und Mißgunst einzelne Konventualen entzweiten, oder Abt und Prior dadurch in der Aufrechterhaltung der Diszeplin stark gehemmt waren. Mit dem Peculium war das Armutsgelübde durchlöchert und folgedessen krankte die gesamte monastische Zucht. Weltliche und geistliche Visitationen kämpften vergeblich gegen diese unmönchische und den guten Geist eines Hauses zersetzende Einrichtung.

8) HStAM KlL Benediktbeuern 227.

9) StAOM GR 709/55.

Des Abtes Habitus und Kleidung seien dezent, möglichst oft speise er im Konvent und im Verhinderungsfalle hole er einen oder zwei seiner Mitbrüder an seine Tafel. Bei Visitationen seien dem Abt reservierte Vergehen bis zur Ausschreibung der neuen Visitationsinstruktion außer Geltung zu setzen, um das Gewissen der Betroffenen nicht über Gebühr zu belasten.

Der Umgang mit den jungen Mönchen sei „humaniter ac Religiose". Fehler sind besonders bei ihnen „sine conuicijs, agnominibus aut sine passione" zu korrigieren und zu behandeln.

Im Vergleich mit den oft rauhen Züchtigungen der jungen Kleriker bei Vergehen gegen die Haus- und Ordensregel ist diese menschliche und verständnisvolle Charta wohltuend. Allein durch die hereinbrechenden Kriegswirren und die damit verbundene Verwilderung der Sitten wird sie nur von geringer Dauer gewesen sein. Das Benediktbeuerer Visitationsdekret vom 8. Dezember 1628[10] jedenfalls schreibt schon wieder scharfe Zellenvisitationen durch den Prior und jährliche Exerzitien für den Konvent vor. Sie waren von Jesuiten oder anderen Regularen zu halten; von ihnen erhoffte man sich eine nachhaltigere Besserung der Klosterzucht als durch eine milde Charta.

Im Grunde genommen aber fehlte allen Klöstern eine verantwortungsvolle Aufgabe, wie sie wenige Jahre später etwa durch die Übernahme der Salzburger Universität gegeben war[11].

Denn dadurch wurde eo ipso eine schärfere Scheidung der Geister vorgenommen. Von den Anforderungen dieser besonderen Aufgaben hing wesentlich die gute Klosterdisziplin ab; dies ist auch heutzutage noch der Fall.

Die praktische Seelsorge war als eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe noch nicht in diesem Maße ausgebaut und betrieben, daß sie tiefgreifend auf das innere Gefüge des an sich der Seelsorge reserviert gegenüberstehenden Benediktinerklosters hätte einwirken können.

Auch große Notzeiten, die einen Konvent vor Sein oder Nichtsein stellten, konnten positiv auf die Disziplin wirken. Der Tegernseer Konvent erreichte gerade in den schwierigen Kriegsjahren unter dem energischen Abt Ulrich Schwaiger einen beachtlichen Aufschwung.

Auf das ganze gesehen sind die Nachrichten über die Reform der Klöster von innen her und außerhalb eines akuten Notstandes recht spärlich.

Man wird sich auch auf eine umfassende Erneuerung aus freien Stücken nur vorübergehend oder auf obrigkeitlichen Druck hin eingestellt haben.

Im allgemeinen lebten die Mönche in einer durchschnittlichen Disziplin, bis eine unvorhergesehene Visitation sie aufrüttelte oder anläßlich einer Prälatenwahl neue Instruktionen für die vita communis sich als unumgäng-

---

10) StAOM KlL Benediktbeuern 96/2.

11) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 382: „Mit dem Ausbau des Bodens, mit dem Aufkommen der städtischen Kultur hatten die Klöster einen guten Teil ihres Arbeitsfeldes verloren."
Das Umdenken auf ihre eigentlichen Aufgaben in einer veränderten Zeit war für die meisten Klöster ein langwieriger Prozeß.

lich erwiesen. Sie wurden eine Zeitlang befolgt, dann aber rasch wieder den bequemeren Bedürfnissen angepaßt. Denn wenn nicht ausgesprochene Mißstände nach außen drangen, waren die Klöster bischöflichen oder landesherrlichen Kontrollen weitgehend entzogen und blieben oft jahrzehntelang unbehelligt.

2. *Klosterreformierungen durch Visitationen*

Kleinere Abweichungen von der Regel und den bei der letzten Visitation erlassenen Instruktionen, Unordnungen in der Wirtschaftsführung und Schwierigkeiten in der Vita communis kamen in jedem der hier behandelten Klöster vor.

Sie wurden nicht besonders geahndet, lediglich deren Besserung immer wieder in Erinnerung gerufen.

Nach der Konfirmierung des neuen Abtes und der Temporalübergabe nach vorgegangener Inventarisierung wurden diesem die bemängelten und zu verbessernden Punkte seines Hauswesens nahgelegt, der Konvent und die Untertanen auf gute Mitarbeit in der Behebung dieser Schäden verpflichtet. In den regelmäßig, meist im Abstand von drei Jahren stattfindenden allgemeinen Visitationen überzeugte man sich dann, wie weit diese Instruktionen ausgeführt wurden. Diese Nachvisitationen lassen sich nur in den Vorkriegsjahren nachweisen[12].

Im allgemeinen ist der Zustand in der Mehrzahl der Stifte um 1600 wieder zufriedenstellend. Tegernsee und Andechs, auch Scheyern hatten so hohes Ansehen, daß sie andere Klöster völlig neu besetzen oder wenigstens mit geeigneten Äbten versehen konnten[13].

Einzelnen wirtschaftlich schlecht administrierten Klöstern, wie etwa Benediktbeuern[14], wurde durch die Beigabe eines Koadjutors wieder aufgeholfen. Das moralisch tiefstehende Weihenstephan hatte 1600 einen guten Abt aus den eigenen Reihen erhalten[15].

---

12) StAOM KlL Ettal 2: Visitationen 1612 und 1614.

13) StAOM KlL Tegernsee 732/27: Herzog Maximilian fordert am 10. August 1598 die völlige Neubesiedelung Attels durch Tegernseer Mönche.
StAOM KlL Tegernsee 726/1: 1594 wurde P. Raphael Kratz als Abt nach St. Veit, 1595 P. Andreas Egkler nach Metten als Abt postuliert.
StAOM KlL Tegernsee 732/27: 1600 und 1601 bittet der Wiener-Neustätter Bischof Klesl um eine gründliche Reform der Wiener Schottenabtei durch Tegernseer Mönche; 1611 bekommt Oberaltaich einen Abt aus Tegernsee.
StAOM KlL Andechs 55/38: 1600 wird Abt Alexander von Andechs als Abt nach Ottobeuren postuliert.
EOAM Akten 297, Rott: 1615 wird P. Johann Agricola von Scheyern als Abt nach Rott postuliert.
Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes, 86: 1615 wird P. Joachim Buchauer als Abt nach St. Peter in Salzburg postuliert.

14) HStAM KlL Benediktbeuern 139.

15) HStAM KlL Weihenstephan 1.

Doch schon wenige Jahre später hatte sich das Bild sehr gewandelt. Die reichen Abteien Ettal und Tegernsee waren schwer verschuldet, das Kloster Rott durch seine sittlichen Exzesse in der weiteren Umgebung übel im Ruf, Seeon war durch die Verfehlungen seines Abtes schwer belastet und Thierhaupten stand vor dem finanziellen Ruin. Interne Intrigen entzweiten den Weihenstephaner Konvent.

Eine rühmliche Ausnahme bilden die Abteien des Bistums Augsburg[16] (Andechs, Benediktbeuern und Wessobrunn) mit Ausnahme Tierhauptens, sowie Scheyern und St. Veit. Erstere stehen noch unter dem Einfluß der Reformsynode von 1610.

Als am 21. August 1614 eine Freisinger Kommission unangemeldet in Scheyern eintrifft[17], findet sie die Zustände im Kloster in jeglicher Hinsicht erfreulich.

Lediglich der Gebrauch von „federpethen leilachern vnnd Hemetern von Leinwath" wird als Regelmißbrauch bemängelt. Dies zeigt die strengen Maßstäbe, die an das Klosterleben angelegt wurden, aber auch, daß es sich hier um Nichtigkeiten handelt, die mit der Regel nichts zu tun haben. Es darf hieraus wohl gefolgert werden, daß der Ruf der meisten Klöster besser war, als dies aus den Visitationsakten hervorgeht, die oft nur pauschal von Regelverletzung und schlechter Disziplin sprachen. Hinter solch harten Urteilen konnten sich kleinliche und völlig unwichtige Dinge verbergen; sie bringen ein Kloster aber leicht in ein ungutes Licht.

In Scheyern, wie auch in fast allen anderen Klöstern wird in dieser und in späteren Visitationen immer wieder die sorgfältige Beobachtung der römischen Zeremonien und Rubriken angemahnt: zunächst noch mit der Einschränkung, „souil Ir heilige Regl Zuelassen thue, vnnd möglich seye", später aber dann massiver und ausschließlicher.

Diese Bestrebungen, jahrhundertealte Eigenriten abzubauen und alles auf den Mittelpunkt Rom zu zentrieren, bergen einmal eine große Gefahr für die liturgische Eigenständigkeit des Ordens. Zum anderen aber zeigen sie, wie zäh die Bestimmungen des Tridentinums sich durchzusetzen vermochten, bis sie endlich von der jesuitischen Kirchenpolizei auf breitester Ebene aufgepfropft wurden.

Dabei ist allerdings viel eigenständiges Wachstum im kirchlichen Leben ausgerissen worden, was sich in tiefen und nicht mehr behebbaren Substanzveränderungen erst Jahrhunderte später zeigte.

St. Veit, das gerade im 15. und 16. Jahrhunderte mehrere Äbte von auswärts postulieren mußte, war nach seiner Neubesetzung 1598 beim Tod des

16) BOAA Akten 791: Selbst in den Kriegsjahren verzichtet Bischof Heinrich von Knöringen nicht auf regelmäßige Visitationen namentlich der Frauenklöster. Um Streitigkeiten mit den exemten Ordensgemeinschaften (z. B. den Zisterziensern) zu umgehen, besorgte er sich die Visitationsvollmacht direkt von deren Kardinalprotektoren.

17) EOAM Akten II, Scheyern.

verdienten Abtes Raphael 1602 innerlich und äußerlich so gefestigt, daß es genügend eigene, zur Prälatur taugsame Leute aufzuweisen hatte[18].

Die 1618 gehaltene Salzburger Generalvisitation stellte in St. Veit nur geringfügige Mängel fest[19], so daß Abt Andreas Sappenberger 1625 von Erzbischof Paris Lodron zum Visitator der bayerischen Benediktinerabteien des Erzbistums bestellt wird, „de cuius pietate, zelo doctrinae, vitae integritate, industria, et in rebus agendis prudentia et dexteritate plurimum in Deo confidimus . . .[20].

Um 1627/1628 jedoch sinkt die Zucht und Ordnung in St. Veit wieder zunehmends.

Auf die augsburgischen Abteien Andechs, Benediktbeuern und Wessobrunn wurde im vorhergehenden Kapitel eingegangen.

Am 18. Oktober 1612 beauftragt Herzog Maximilian I. seinen Hofkammerrat Wiguläus Widmann mit der Visitation Ettals und Tegernsees[21]. „Demnach die notdurft erfordert, das bey beeden vnsern Clöstern Tegernsee vnd Etal wie Zugleich, sowol im welt: als vorderist dem Geistlichen gehauset, Zuegesechen werde . . .". Freising stimmt diesen Visitationen am 24. Oktober zu. Die Visitation Tegernsees, das arg verschuldet ist, brachte bis 1614 keine Besserung, wo es Propst Ansleus von Habach im Juli erneut aufsucht und den wirtschaftlichen Tiefstand durch Beigabe von zwei Konventsadjunkten zur Temporaladministration zu beheben sucht. Von geistlichen Mißständen ist in Tegernsee allerdings nie die Rede[22].

Über Ettals Verhältnisse unterrichten die erhaltenen Relationen genauestens[23]. Die schlechte und konfuse Wirtschaftsführung des Abtes hatte eine enorme Schuldenlast von über 14 000 Gulden zur Folge. Für insgesamt 14 Mönche arbeiteten 60 zum Teil eigennützige und unfähige Diener, die viele wirtschaftliche Möglichkeiten des Klosters ungenutzt ließen.

Der Prälat selbst, „ein hartneggig widersünniger Khopf", sollte allein dieser Umstände halber zur Resignation gezwungen und die Postulation eines auswärtigen Abtes vorgenommen werden. Auch ihm konnten keine geistlichen oder sittlichen Verfehlungen zur Last gelegt werden.

Es wird ihm aus dem Konvent ein Koadjutor beigegeben, der die neuerliche Visitation 1614 durch Propst Ansleus von Habach zufriedenstellt. Als 1619 die Wirtschaftsverhältnisse noch einmal überprüft werden, ist das Kloster saniert. Die geistliche Zucht ist in Ordnung. Jetzt und auch später wird auf die sorgfältige Beobachtung des „ordo et color Romanus" gedrängt.

Üble Zustände im Kloster Rott deckt schon die Visitation vom 17. Juni 1614 auf[24]. Zwischen einzelnen Konventualen hatte sich „grosser müssuerstandt feindtschafft vnnd wider willen erregt". Neben der Bestrafung der

18) HStAM KlL St. Veit 1.
19) EOAM Akten 331, St. Veit.
20) EOAM Akten 331, St. Veit.
21) HStAM KlL Ettal 2.
22) HStAM StV 3054.
23) HStAM KlL Ettal 2.
24) EOAM Akten 297, Rott.

Beteiligten wird dem Abt aufgetragen, „Zwischen Inen die schuldige Brüderliche verainigung in der lieb Christi wieder anzestellen,vnnd Zupflanzen . . .". Aber auch andere Mißstände kommen ans Tageslicht. Regelfasten und Abstinenztage werden nie gehalten, bei der Klausur wurden „auch nit wenig mangl befunden . . ."; „so ist auch fürkhommen das bisweilen andere vnder dem Pettgeleith wan der Mesner die kirchen offen gelassen hinaus gewischt, sonsten ainer Ime ain glegenhait bei ainem fenster gemacht dardurch er aus vnd einkhonden . . .". Frauen seien bis ins Domitorium vorgelassen worden. Obwohl der Prior drei und der Klosterpfarrer zwei Kinder „draußen erworben", habe man sie mit diesen wichtigen Ämtern betraut.

„Die Regl ist Zwaar alle Tag etwas gelesen, aber desselben frucht vnd wirckhung wenig bei den Conuentualen verspirt worden." Der Prälat sagt, „Er seye Herzlich fro das es ainmalen Darzu khommen das man Ine Visitirt vnd haimbgesucht hette", obwohl er fast voll verantwortlich für die Mängel gemacht wird. Streng wird er ermahnt, die täglichen „Examina Conscientiae" halten zu lassen. Vor allem aber das strikte Silentium, das Verbot heimlicher Konventikel und eine allabendliche Zellenvisation sollen dem Unheil abhelfen. Besonderer Wert wurde auf die Abschaffung des verwerflichen Privatbesitzes der einzelnen gelegt. Jede Übertretung sollte unnachsichtig geahndet und hart bestraft werden.

Im August 1615 wurde dem Abt ein Memoriale zur Steigerung der Klosterdisziplin eingehändigt, doch eine erneut erforderliche Visitation vom 28. September bis zum 7. Oktober (!) erweist, „das sy besagtes Memorial in den substantial puncten die paupertatem Castitatem et obedientiam noch vil weniger die Clausuram vnnd silentium betr. mit dem wenigisten finger nit beriert . . .".

Fast alle haben ihr Eigentum behalten, fünf von ihnen ihr unzüchtiges Leben weitergeführt und „das übermessige Trinckhen hat gleichsam Tag vnnd Nacht gewehrt . . . Dardurch sy dann Zu der geilhait vnnd außlauff, auch außstirzen bei Tag vnd Nacht vrsach vnnd anraizung bekhommen . . .".

Die Dinge, die durch schärfste Verhöre bei Mönchen, Dienern und Untertanen aufgedeckt wurden, sind ein Skandal für das Kloster. Der Herzog macht dem Freisinger Bischof den harten Vorwurf, daß er schon längst diesen Exzessen hätte nachspüren können und müssen.

Fünf Patres und der Prälat sind „vnuerschont der Zeit Orth vnnd Siptschafften" in mehrere Ehebrüche und Mädchenschändungen verwickelt. Während die Mönche ihre Schuld offen eingestehen, leugnet der Abt sie noch Jahre nach seiner Absetzung. Die Kommissäre berichten dem Herzog, daß Abt Jakob sein Verhältnis mit der Rotter „Paderin" „niemahlen Lautterlich sonnder nur souil bekhennt, das das factum nie completum gewest . . .". Die Aussage der „Paderin" widerspricht dem, „Ja in specie an waß orth, vnnd wie offt er mit Ir In Zeit Er Praelat seye Zethon gehabt, welliches sy Ime vnder die augen sagen, vnnd Ine Praelathen der mit Ir verübten vnthaten erinnern auch überweisen wellen". Es stellt sich heraus, daß Abt Jakob schon vor seiner Wahl zum Prälaten dieses unmönchische Leben geführt und als Abt dann fortgesetzt hat. So mußte er zu den Ausschweifungen seiner Mön-

che schweigen. Sie hatten ihn vermutlich nur aus diesem Grunde gewählt. Dennoch beteuert er, er hätte ihm bekannt gewordene Verfehlungen seiner Konventualen streng bestraft. In seiner Verteidigungsschrift vom 13. Oktober 1615 an den Herzog macht er für die ihm zur Last gelegten Regelverletzungen, des „stets in sauß vnd lueder" geführten Lebens und der Duldung der Exzesse seiner Mönche den Wasserburger Pflegsverwalter, den Wirt von Rott und zwei Bauern der Umgebung „alß (seinen) Todtfeinden" verantwortlich. Sie hätten ihm böswillig diese Untaten nachgesagt und seine Absetzung betrieben.

Wohl habe er vor etlichen Jahren „im trunckh . . . dergleichen vnzimblichkhait tentiert, aber propter Superuenientem honorem die vngebür nit volbracht". Außerdem habe er sich in einer Generalbeichte dieser Vergehen entledigt.

Das vom Bischof gefällte Urteil ist hart[25]. Den fünf Patres Gregor, Maurus, Marquart, Johannes und Jakob wird die aktive und passive Wahlfähigkeit für die Prälatur abgesprochen. Einige sollen nach abgelegter Generalbeichte in andere Klöster transferiert und dort in strenger Klosterhaft, mehrenteils bei Brot und Wasser gehalten werden. Die Patres Marquart und Gregor sollten laut bischöflichem Urteil nach Ettal beziehungsweise Scheyern gebracht werden.

Abt Jakob wird ohne Anspruch auf einen Austrag seines Amtes enthoben, über P. Maurus Hackl und P. Johannes Hofstetter, „in grauiori delicto reperti" lebenslange Klosterhaft verhängt. Als Freising gegen den Vorschlag des Herzogs, den Andechser Prior als neuen Rotter Abt einzusetzen, Bedenken erhebt, bestimmt der Herzog den Prior von Scheyern, P. Johann Agricola für dieses Amt. Der Andechser Prior hatte sich vor nunmehr dreißig Jahren in puncto sexto verschiedene Vergehen zuschulden komen lassen, war nun aber ein tadelloser Mönch geworden. Die erneute Wahl eines untauglichen, dem Konvent gefügigen Mannes wollte der Bischof auf jede Weise verhindern, „dan wir gar nit dafür halten, das disen Conuentualibus, als welche Hieuor in disem Conuent fürgangner entfremdung samentlich Participiert, das Jus postulationis Zugestatten sey . . ."[26].

Der neue Abt sucht sich schon bald der gefangen gehaltenen Mönche zu entledigen: „. . . es wäre Ye, meines Erachtens, ain notturfft das sie auch baldigst anderstwohin verschickht wurden"[27]. Der abgesetzte Prälat verharre „gantz pertinaciter" auf seiner Unschuld. „Dahero er mir vil vngelegenhaiten macht und in ainem vnd anderm sehr überlästig ist, auch ich allerdings uiolenter Zu praesumieren habe, das er bey souil ihme gelassenem lufft haimbliche Practickhen spielen thue." Doch schon eine 1624 gehaltene Visitation findet in Rott so gute Disziplin vor, daß die 1615 Bestraften wegen überaus guter Führung wieder rehabilitiert werden konnten.

Im gleichen, für den Rotter Konvent so verhängnisvollen Jahr 1615 be-

25) EOAM Akten 412/1.
26) HStAM StV 3054.
27) EOAM Akten 297, Rott.

richtet der Klinger Pflegsverwalter dem Herzog über den Abt von Seeon und dessen Meierin, „als ob derselb leichtfertiger weis ann Ir hanngen thete"[28].

Die daraufhin angestellte Visitation ergibt, daß Abt Sigmund schon seine vorherige Meierin „geschwengert" und nach deren Entlassung eine „allhie Zue München vmbschwaifende vnd Zu der hauß administration ... ganz vntaugliche person angenommen, Zue welcher der herr sein steten Zuegang hat".

„Sagen seine deß Praelaten Diener, one Zweifl vf sein Praelaten selbs information vnd gesuechten schein, solchs übl Zuuerbliemblen, Er würde diß dings in rdo. der vnzucht nit entrachten, die medici sagen Er miesste sterben ...".

Da der Prior an die zehn unterschiedliche Weibspersonen besuche und auch der Kellerer in diesem Punkt dem Verhör nicht standhalten kann, fällt auf den übrigen Teil des Konventes ein schlechtes, sicher nicht voll zu Recht bestehendes Licht: „wie der übrig tail deß Conuents beschaffen, ist leicht Zuerachten: was wollen die Jungen anderst lehrnen, den das was die alten treiben."

Durch welche Maßnahmen in Seeon Abhilfe geschaffen wurde, ist nicht bekannt. Zu einer Absetzung des Abtes kam es jedenfalls nicht.

Sicher bestärkt durch das Mißtrauen, das er nun in deren geistliche Aufsicht über die Klöster hatte, erwirkte Herzog Maximilian I. gegen die Bischöfe am 30. Januar 1616 ein apostolisches Breve, das den Dekan des Stiftes ULF zu München, Jakob Golla, und in dessen Vertretung den Dekan des Stiftes St. Kastulus in Landshut ermächtigte, zusammen mit zwei Ordensassistenten alle Klöster und Gotteshäuser des Landes zu visitieren[29].

Hatte Abt Kaspar das Kloster Thierhaupten 1597 wirtschaftlich einigermaßen gesund übernommen, so mußte er 1619 „so wol in spiritualibus alß temporalibus übel bestelten haußwesens vnd gemachter schulden halben..." eine genaue Visitation über sich ergehen lassen[30]. „Mit vilfeltigen vnzeitlichen gepewen, auch andern vnordentlichen außgaben" hatte er die Schulden der Abtei auf 32 000 Gulden vermehrt. Das Kloster stand damit vor dem wirtschaftlichen Ruin. Auch der dem greisen Abt beigegebene Koadjutor vermochte die Schuldenlast in den nun folgenden Kriegsjahren nicht abzutilgen. Disziplinarische Delikte fanden sich trotz der ausgesprochenen Vermutung keine[31].

Anläßlich einer Visitation 1591[32] erwies sich der Weihenstephaner Konvent als völlig verderbt und dem Trunk ergeben. Weder das Offizium, die vorgeschriebenen Gottesdienste und Fasten, noch Silentium und Klausur

---

28) HStAM KlL Seeon 2.
29) EOAM Akten 411.
Vergleiche S. 52—57: Der Kampf des Herzogs mit dem Episkopat um das Jus visitandi.
30) HStAM StV 3056.
31) HStAM KlL Thierhaupten 125. 32) StAOM KlL Weihenstephan 819/9.

wurden eingehalten und beachtet. Baufälle, wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund kostspieliger Weibergeschichten, Uneinigkeit mit dem Prälaten hatten die Abtei zerrüttet. Nur die jüngeren unter den Mönchen hielten sich von dem wilden Treiben der älteren Mitbrüder fern und suchten für sich die Ordensdisziplin zu leben. Der am eifrigsten für die Hebung des Niveaus Bemühte unter ihnen, P. Sixtus Feichtmayr, wurde 1600 zum neuen Abt gewählt, obwohl der Herzog noch sehr mißtrauisch gegen das Stift war, dessen Konvent er auch weiterhin des Konkubinats verdächtigte.

„Vnnd sollet Ir Euch auf disen fahl des electi qualitatem, alßbalden mit allem Vleiß erkhundigen, Vnnd da Ir was angedeüter massen verdechtiges in erfahrung bringt, die obsignation in ietzigem stanndt verbleiben lassen . . .", weist der Herzog seine Wahlkommission für Weihenstephan am 7. Januar 1600 an[33]).

Obwohl Abt Sixtus recht regiert, kommen dem Landesfürsten 1613 Meldungen zu, „das im Closter Weichenstephan . . . in Weltlichem übelgehaußt, vnnd etwan auch in andern einsehens wol bedürfftig . . ."[34].

Die gegen den Abt erhobenen Beschuldigungen des Ehebruchs mit einer Freisinger Malersfrau erweisen sich trotz vorgekommener Klausurverletzungen als falsch. „Es bezeugen auch alle vnd iede Conuentuales ainhelligelich, daß Praelat eiferig, andechtig, exemplarisch, vnd gannz sorgfeltig vnd embsig seye . . .". Der vom Prälaten wegen eigennütziger Kellerverwaltung abgesetzte und bestrafte P. Johannes hatte aus Rache das Gerücht in Umlauf gebracht und, vom Abt ganz zu schweigen, dem Ansehen des Klosters sehr geschadet. Er wird in das neue Gefängnis der Freisinger Residenz gebracht. Der Malerin und ihrem Mann aber wird, zur Wiederherstellung des guten Rufes von Abt Sixtus, „ernstlich vnd bey leib: vnd lebens straff auferlegt vnd beuolchen . . . sich hinfüran im wenigsten im Closter aufzuhalten oder betretten Zulassen".

Nach dem Tode von Abt Sixtus gelingt es Abt Georg Tanner, die Ruhe im Konvent wieder voll herzustellen, nachdem die Visitatoren bei seiner Wahl selbst die geringste Möglichkeit zu erneuten Verfehlungen ausgeschaltet zu haben glaubten. Sie hatten nämlich „Zwen böse vnnd gefehrliche schlipf, so Zu amouiren, wahrgenommen, den Ersten so vor 2 Jaren erpaut worden, ain clains schneglein aus der Abbtei hinab Ins gärtl vnd volgents in den grossen Pauhof, Zum Anderen ain Thür von der Abbtei Capeln hinumb ins Preuhauß, so gleichfahls verdächtig vnd Zum bösen ein gelegenheit sein sollten . . .".

Die Weihenstephaner Visitationsmemorialia der Jahre 1621 und 1624[35] loben die gute Disziplin und haben nur Geringfügigkeiten zu beanstanden. Auch hier wird ständig auf eine sorgfältigere Beobachtung der römischen Rubriken und Zeremonien moniert.

Dank des energischen Durchgreifens des Herzogs konnten die disziplina-

33) HStAM KlL Weihenstephan 1.
34) HStAM KlL Weihenstephan 2.
35) EOAM Akten 337, Weihenstephan.

rischen und wirtschaftlichen Schäden vieler Klöster gleich zu Beginn seiner Regierung behoben werden. Da sie vielfach die Ursache in einem alten, den Anforderungen nicht mehr gewachsenen Prälaten hatten, konnte durch die Neubesetzung einer Abtei viel gewonnen werden. Schonungslos reißt Maximilian I. die unguten Elemente aus, um einem guten Wachstum den Boden zu bereiten.

Das erste Jahrzehnt in der Regierung Maximilians I. kann als eine Säuberungswelle seiner Prälaturen angesehen werden. Er schuf gesunde Verhältnisse, so daß nahezu alle Abteien innerlich und äußerlich gefestigt in die schwere Zeit des Krieges hinübergehen konnten.

In Friedenszeiten hätte die „Maximilianische Klosterreform" mit ihren regelmäßigen dreijährigen Visitationen und sonstigen scharfen Kontrollmaßnahmen sicherlich gute Ergebnisse gezeitigt. Der Krieg jedoch pumpte die Wirtschaftskraft der Stifte aus, die mehrmalige Flucht einer Anzahl von Konventen gefährdete deren innere Geschlossenheit. Dennoch vergaß der Herzog nie, soweit ihm die außen- und innenpolitischen Probleme freie Hand ließen, sich intensiv um seine Klöster zu kümmern. Waren sie doch Rückhalte im Fall zerrütteter Staatsfinanzen und brauchten ein besonderes Augenmerk, um diese Fähigkeit nicht zu verlieren. Trotz vieler Verfallserscheinungen überlebten die Klöster relativ straff die harten Bewährungsjahre einer friedlosen und gefahrvollen Zeit.

III. Mißstände in den Klöstern infolge der Kriegsverhältnisse und deren Beseitigung

Nach den scharfen Säuberungsaktionen des Landesherrn gegen unmonastische Tendenzen in seinen Klöstern in den Jahren 1600 bis 1620 herrschte verhältnismäßig lange Zeit Ruhe. Wohl ließ in der einen oder anderen Abtei der asketische Elan bei einem greisen und nachsichtig gewordenen Prälaten nach, doch zu ernsthaften Störungen für das ganze Kloster war es nicht mehr gekommen.

Erst um die beiden großen Kriegsjahre 1632 und 1646/1648 herum traten wieder erhebliche Verfallserscheinungen in der Disziplin auf. Die Prälaten der meisten Klöster befanden sich in diesen gefährlichen Zeiten im Exil und auch ihre Konvente hatten, mit Geleitbriefen versehen, in geschützteren Klöstern und den Besitzungen der eigenen Abtei in den Bergen oder in Tirol Zuflucht gesucht[1].

Fanden sich diese zerstreuten Konvente am Ende einer Gefahrenperiode

1) Henggeler, Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: StMOSB 62, 1950, 196—221.
StAOM KlL Seeon 685/29: So flüchtet, um nur ein Beispiel zu nennen, 1648 der gesamte Seeoner Konvent zum Teil nach Oberegg, Seitenstetten und Kremsmünster. 1632 floh die Mehrzahl in die Tiroler Besitzungen des Klosters.

wieder im Kloster zusammen, so war der durch ein peinlich geregeltes Gemeinschaftsleben getragene Zusammenhalt geschwunden und stellte sich nicht von selbst wieder ein. Die Mönche hatten die „Freiheit der Kinder dieser Welt" kennen und lieben gelernt und fügten sich nur noch schwer in die harte und feste Ordnung einer Klosterfamilie ein. Flüchtige Mönche sind, trotz des bedauenswerten Loses, das ihnen nach ihrer Ergreifung bevorstand, in diesen Jahren keine Seltenheit[2]. Der Abt hatte seine ganze Kraft daranzusetzen, um den dem Klosterleben kurz aber ausgiebig entfremdeten Konvent zu zähmen und von der „Klugheit der Weltkinder" wieder freizumachen. War der Prälat aber eine schwache Persönlichkeit oder selbst in Disziplinarverstöße verwickelt, so hatte er meist verloren. Erst einem starken Nachfolger gelang es, die mönchische Ausgeglichenheit und Ruhe wiederherzustellen. Nicht selten ist der Abt selbst verweltlicht aus seinem Exil zurückgekehrt und wurde, wenn sich der Konvent einen gesunden Zusammenhalt bewahren konnte, von diesem als Fremdkörper abgestoßen.
Bemerkenswert ist aber in fast allen Fällen gesunkener Klosterzucht die Wurzel des Übels: die innere Zwietracht der Mönche untereinander oder ihre Zerworfenheit mit dem Prälaten. In kurzer Zeit konnte sie einen blühenden Organismus der Agonie zuführen.

Sehr gelockert hatte sich die Zucht in St. Veit um die Jahre 1627/1628, nachdem der Abt noch wenige Jahre vorher erzbischöflicher Ordensvisitator war und sein Kloster der guten Disziplin halber sehr in Ansehen stand.

1628 berichtet der Kurfürst von Mißständen nach Salzburg, „in deme nemblichen die Conuentuales alda nach ihrem gefallen auß dem Closster gehen, vnd ander orthen Vagiern, auch hierdurch nit geringe örgernus verursachen sollen, gestaltsamb dan neülicher Zeit 2 Religiosi ganz entloffen; von ermeltem Abbten aber, nach deme das er auf die Clössterliche disciplin wenig obacht gibt, wollen sehr örgerliche sachen spargiert werden"[3]. Die beiden flüchtigen Mönche, F. Modest und F. Placidus, beide 24 Jahre alt, waren schon des öfteren weggelaufen. Diesmal sei eine rohe Züchtigung und die „mala tractatio in cibis" die Ursache gewesen. Mit Hilfe eines aus dem Deckel einer Salbölbüchse gestockenen Siegels ihres Abtes fertigten sie sich einen gefälschten Geleitbrief nach Rom und einen für eine Rekreationsreise. In Kremsmünster entdeckt und überführt, wurden die beiden von ihrem Prior nach St. Veit zurückgeholt. Schon am 31. Januar 1629 wird im Salzburger Konsistorium der Bericht des Abtes Andreas verlesen, daß beide Fratres ihre verdiente Strafe abgebüßt hätten[4].

Die Visitation, die Salzburgs Kommission am 28. Juni 1628 abschließt, belastet weniger die Mönche von St. Veit, als vielmehr den Prälaten, obwohl

2) EOAM Akten 331, St. Veit: 1628 entlaufen die beiden Fratres Modest und Placidus mit gefälschten Geleitbriefen und konnten erst geraume Zeit später aufgegriffen werden. Noch im selben Jahr flüchtet auch der Prior von St. Veit. StBM clm 1459, Seeon: Bei der Abtswahl 1634 sind die beiden Apostaten Benedikt Lindtauer und Simpliz Herzog flüchtig.
3) EOAM Akten 331, St. Veit: Schreiben vom 23. Mai 1628.
4) EKAS KPr 1629: Konsistorium vom 31. Januar 1629.

der inzwischen flüchtige Prior seinen Schritt aus dem Kloster mit den „Zwiträchtigkhaiten der damal anwesenden conuentualn" motiviert und damit den Abt entlastet. Doch auch gegen ihn werden von einzelnen scharfe Angriffe erhoben. Er sei verantwortlich dafür, daß Eifer und Disziplin erloschen seien und die Trunksucht so weit habe gedeihen können, daß oftmals wohl zur Mette geläutet, dann aber im Garten stattdessen wüste Zechereien abgehalten worden seien.

Gegen den Abt besteht der Verdacht auf Homosexualität mit seinem Kammerdiener Adam Braun, dem er ohne Grund ein klostereigenes Gut geschenkt hatte. Die Untersuchung scheitert aber an der Unbeweisbarkeit des Gerüchts.

Das Dekret, das der visitierende Abt von St. Peter am 12. Juli 1628 dem Konvent von St. Veit zustellen läßt, fordert neben der sofortigen Entlassung des Kämmerlings die Abstellung sämtlicher beanstandeter Mißstände. In Salzburg erwog man noch immer die Deposition des Abtes Andreas. Der Konvent mußte in einem Schuldkapitel büßen und hatte fortan tatkräftig auf die Hebung von Zucht und gutem Ruf des Stiftes bedacht zu sein[5].

Im gleichen Jahr noch soll Seeon kontrolliert werden, obwohl „Zwar khaine sonderbare ofentliche scandala daselbsten sich befunden, doch wol nit wenige puncten remedirt werden khondten". Es mangelte hier vor allem an der gegenseitigen brüderlichen Liebe und Einigkeit[6]. Gegen den Seeoner P. Benedikt Lindtauer erhebt der Schwabener Pflegsverwalter Tobias Wekkerlin dann am 1. Juli 1633 Klage beim Kurfürsten[7], weil dieser am Vigiltag von Peter und Paul, einem kirchlich gebotenen Fasttag, im Wirtshaus seiner Pfarrei Änzing trotz vorheriger Warnung durch die Wirtsleute „freuentlicher weis mit nit wenig Ergernuß der anwesenden vnnd annderer so hernach es Inen worden, das fleisch mit den Soldaten geessen". Der Kurfürst, der „bey diesen ohne das laidigen vnd betrüebten Zeiten" diesen Vorfall „mit sondern schmerzen vnnd vngnedigisten Misfahlen vernomben", fordert vom Abt strenge Bestrafung des Übeltäters. Doch schon im nächsten Jahr flüchtet P. Benedikt aus Seeon und wird erst 1649 in der österreichischen Pfarrei Enzesfeld aufgegriffen und in sein Profeßkloster zurückgebracht[8].

Mit dem Regierungsantritt des Abtes Honorat Kolb 1634 aber erreicht Seeon eine beachtliche Höhe in der Disziplin und gilt trotz mehrmaliger Zerstreuung des Konventes und vieler Einquartierungen fremder Klosterleute als strenges und eifriges Kloster, bis am Ende des Krieges dieser verdiente Abt den Intrigen seiner eigenen Leute und denen seiner Obrigkeit zum Opfer fällt und in einem gestellten Prozeß schmählich abgeurteilt wird.

Schon 1627 hatte Kurfürst Maximilian I. dem Freisinger Bischof den Vorschlag gemacht, die Geldverwaltung namentlich größerer Klöster der alleini-

5) EOAM Akten 331, St. Veit.
6) EKAS KPr 1628: Konsistorium vom 4. Dezember 1628.
7) HStAM KlL Seeon 2.
8) StAOM KlL Seeon 678/22.

gen Verfügung des Abtes zu entziehen und sie unter mehreren Schlüsseln einigen Konventsverordneten anzuvertrauen[9]. Doch Freising ging darauf nicht ein. Bei der Tegernseer Inquisition 1636 erhebt der Kurfürst deshalb heftige Vorwürfe gegen Bischof Veit Adam und macht ihn für die bedrückenden Wirtschaftsverhältnisse in Tegernsee verantwortlich.

Da Abt Quirin mehrere Jahre hindurch keinerlei Rechnungen geführt hatte, konnte sein kostspieliges Leben erst entdeckt werden, als die Schulden bedrohlich angestiegen waren.

Dazu hatte er das Patrimonialgut seines Konventes unberechtigt angegriffen und „auf vnzimbliche vnnd andere sachen vnueranttworttlich verschwendet . . ."[10].

Der Prälat hatte, so ergab es die Visitation vom 28. Januar bis zum 7. Februar (!) 1636, viel Geld für Frauen verwendet, die die Tegernseer Klausur verletzt und einen „freyen eingang in den Innern hof bey der Abbtey vnnd in die daselbst nechstgelegne Zimmer gehabt" hatten[11]. Der Konvent war mit dem Abt wegen dessen Vergehen zerstritten, obwohl sich selbst unter ihnen einige fanden, die Privatvermögen hatten und auch sonst ziemlich frei lebten, weshalb sie scharf gerügt wurden. Der Landesherr will Tegernsee nach dem erzwungenen Rücktritt Abt Quirin Ponschabs für diesmal das Recht auf freie Abtswahl absprechen und einen auswärtigen Abt postulieren lassen, weil aus dem Konvent kein taugsamer Kandidat erwartet werden könnte. Dem Resignaten aber wurde „khain reseruat oder Ausnamb an gelt oder anderem" verwilligt[12]. Trotz der Bestrafung des Abtes[13] nimmt ihn Bischof Veit Adam von Freising dem Landesherrn gegenüber in Schutz. Er sei ein Opfer der üblen Zeitumstände, die den raschen Niedergang Tegernsees herbeigeführt hätten[14]. Mit dem aus dem eigenen Konvent eligierten jungen Ulrich Schwaiger erhält das Kloster einen seiner tüchtigsten Prälaten. Er regiert die Abtei 37 Jahre lang wirtschaftlich und geistlich vortrefflich.

Das Klösterlein Attel, 1634 von der Pest bis auf fünf Mönche entvölkert, hatte laut Wahlprotokoll 1635 einen guten Stand in Disziplin und Wirtschaftsführung[15].

Eine Unstimmigkeit zweier Patres im Wirtshaus am 11. Februar 1639 ist

---

9) HStAM StV 3062: Schreiben des Kurfürsten an Freising vom 16. Februar 1636.
10) HStAM KlL Tegernsee 279: Schreiben des Kurfürsten vom 16. Februar 1636 an den Freisinger Bischof.
11) StAOM KlL Tegernsee 726/5.
12) StAOM KlL Tegernsee 730/21.
13) HStAM KlL Tegernsee 279: Sentenz gegen Abt Quirin Ponschab vom 14. März 1636: Kondemnierung „ad annuam custodiam, darunder auf 2 Monat lang ad poenalem carcerem", dazu die Ableistung von Exerzitien und gewisser vorgeschriebener strenger Bußübungen, die nicht genannt sind.
14) StAOM KlL Tegernsee 730/21: Schreiben des Bischofs vom 22. Februar 1636 an Maximilian I.
15) StAOM KlL Attel 65/4.

jedoch „in einen groben Zwithracht erwachsen vnd so weith khommen, das beriertter P. Michael mit einem Wörl P. Thomae ein solche wunden in das haupt Zue gefiegt, das er gleich andern Tags sein leben vollenden miessen . . ."[16]. Freising hat schon am 14. Februar eine Untersuchungskommission nach Attel beordert. Trotzdem verlangt der Kurfürst noch eine eingehende Visitation[17]. „Dieweilen wür dan darauß so vil befunden, das es in spiritualibus vnnd temporalibus bey disem closster übel bestelt seye . . .". Freising bestimmt den P. Martin aus Rott als neuen Prior in Attel, der mit dem schwachen Abt zusammen die Ordnung wiederzuerrichten hat und die Anweisung bekommt, jede Widersetzlichkeit gegen die Oberen dem Bischof zu melden. „So wür dan hierinen nicht anders suchen oder begehren als allain damit guette disciplin vnd ainigkhait vnder den Conuentualen vnd sonsten erziglet vnd also in guetten wollstandt erhalten werde . . ."[18]. Nachdem er seinen Auftrag ausgeführt hatte, kehrte P. Martin zu Pfingsten 1642 wieder nach Rott zurück[19].

Das Protokoll zur Neuwahl 1646 äußert sich zufriedenstellend über die Atteler Verhältnisse[20].

Mit massiven Beschwerden gegen seinen Prälaten wendet sich 1639 der nur noch aus sieben Mann bestehende Wessobrunner Konvent an den Augsburger Generalvikar „ad renouandam et augendam disciplinam Ecclesiasticam et religiosam"[21].

Selbstherrlich und ohne ihren Konsens regiere der Abt. Seit der Gefangennahme des Priors vor acht Jahren hätten sie keinen neuen bekommen, seit zwei Jahren schon seien sie nun auch ohne Subprior, so daß mangels Aufsicht die geistlichen Übungen sich aufhörten und die klösterliche Disziplin im Niedergang sei. Da sie seit Jahren keine Novizen mehr hätten, könnten sie oft nicht mehr den vorgeschriebenen Chordienst verrichten, weil an Sonntagen durch Aushilfen kaum mehr jemand im Kloster sei. 1642 treten sie mit demselben Anliegen an den Kurfürsten heran: „Status nostri Monasterij in spiritualibus et temporalibus ad hoc infortunium peruenit"[22].

Doch die vorgenommenen Visitationen von bischöflicher wie landesherrlicher Seite erweisen die Unschuld des Abtes, der sein Kloster den derzeitigen Umständen entsprechend zu ihrer ziemlichen Zufriedenheit regiert[23]. „. . . gestaltsambe vnnß dan auch in der vnnß abgelegten relation vorkommen, das in disem selbige Religiosen verhanden, denen der Praelat Zu lang

---

16) EOAM Akten 14, Attel: Schreiben des Freisinger Bischofs an den Kurfürsten vom 13. Februar 1639.
17) HStAM KlL Attel 1 1/3: Schreiben an den Freisinger Bischof vom 4. März 1639.
18) EOAM Akten 14, Attel: Freising an den Abt von Attel am 9. Januar 1639.
19) EOAM Akten 14, Attel: Freising an den Prior von Attel am 30. Mai 1642; es wird ihm hier die Rückkehr in sein Heimatkloster erlaubt.
20) HStAM KlL Attel 1 1/3.
21) HStAM KlL Wessobrunn 50: Schreiben vom 3. August 1639.
22) HStAM KlL Wessobrunn 50: Schreiben vom 2. Februar 1642.
23) Vergleiche S. 84 f.

lebt, vnnd dahero selbige ihme vilmahlens den Todt wünschen vnnd wo sie nur khünden, sich widersezen . . .[24]."

Ihre exemplarische Bestrafung wird dem Augsburger Bischof überlassen, allerdings gegen den Abt die Forderung erhoben, mehr Kontakt mit seinem Konvent zu pflegen. Das Visitationsdekret vom 6. Oktober 1650[25] verlangt endlich die Wiederaufnahme von Novizen und des vollen Chordienstes. Erneut wird dem Prälaten Väterlichkeit und öfteres Zusammensein mit seinen Mönchen empfohlen, und als dieser der Weisung nicht in kürzester Zeit nachkommt, mit der Absetzung gedroht[26]. Im letzten Lebensjahr Gregor Pruggers denkt den Bischof an eine Resignation des alten Herrn, „in deme er auff die klösterliche disciplin nit mer achtung geben, weniger dem conuent durch das gantze iar beiwonen . . . khann . . ."[27].

Mit der scharfen Frage, wen an seiner Infel gelüste, weist der Abt das Ansinnen zurück in dem Bewußtsein, sein ganzes Leben hindurch ein vorbildlicher Mönch und verantwortungsvoller Prälat gewesen zu sein.

Der 1649 neu gewählte Abt Gregor Marschall von Weihenstephan klagt dem Kurfürsten, daß sein Kloster durch den Krieg so verderbt sei, daß der völlige Untergang bevorstehe[28]. So sind die Verfallserscheinungen, die die Visitation 1656 festgestellt, nicht verwunderlich. Die jahrzehntelangen Entbehrungen oft des Lebensnotwendigen lassen in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus den kleinen Luxus des Alkoholgenusses vertretbar erscheinen; damit aber beginnt die Disziplin wieder zu sinken. Der Prior und Subprior sind regelrechte Säufer geworden, die stockbetrunken im Chor erscheinen. Der Prior verführt die Novizen nachts auf seiner Zelle zum Branntweintrinken, wie er überhaupt „tota causa, fons et origo omnium nostrorum defectuum, maximaeque confusionis" sei[29]. Doch die Schäden sind rasch behoben.

Nur kurz soll der unwürdige Prozeß gestreift werden, der dem verdienstvollen Seeoner Abt Kolb die Infel kostete. Noch 1648 und 1651 hatte Seeon solches Ansehen, daß es mit der Visitation des defekten Niederaltaich vom Passauer Bischof betraut wurde[30]. Doch schon im Jahr 1651 entdeckt eine Visitation in Seeon selbst weitgreifende disziplinarische Umbrüche, die in den vorübergehenden Kriegswirren, aber auch im Generationenproblem ihre tieferen Wurzeln hatten.

---

24) HStAM KlL Wessobrunn 50: Schreiben des Kurfürsten am 29. Dezember 1642 an den Augsburger Bischof.
25) StAOM GR 709/55.
26) StAOM GR 709/55: Augsburger Generalvikar am 30. Dezember 1650 an den Wessobrunner Abt.
27) StAOM GR 709/55: Schreiben Augsburgs vom 15. Januar 1655 an den Andechser Abt mit der Bitte, den Abt von Wessobrunn zum freien Rücktritt zu bewegen.
28) StAOM KlL Weihenstephan 821/18: Schreiben des Abtes vom 5. Juli 1649.
29) EOAM Akten 337, Weihenstephan: Protokoll vom 27. März 1656.
30) StAOM KlL Seeon 678/22: Seit 1647 haben Bayern und Passau gemeinsam die Visitationen von Niederaltaich an den Seeoner Abt übertragen.

Der Konvent war gespalten, eine der beiden Parteien intrigierte mit Salzburg gegen den greisen Abt. Es wird ihm zu große Vertraulichkeit mit den Nonnen von Hohenwarth und Frauenchiemsee, sowie mit der verwitweten Gräfin Justina von Lamberg vorgeworfen, die im nahen Schloß Amrang wohnte und dem Stift in langjähriger Freundschaft verbunden war[31].

Da es Abt Honorat trotz der 1652 über ihn verhängten Pontifikalsuspension nicht fertigbringt, die Ruhe in seinem Kloster wiederherzustellen und den Vorwurf des Konkubinats mit der Gräfin Lamberg zu entkräften, läßt Erzbischof Paris Lodron im Jahr 1653 den Inquisitionsprozeß gegen den langjährigen Präsidenten, Kanzler und Assistenten seiner Universität unter dem Vorsitz des Abtes Albert von St. Peter in Salzburg eröffnen. Die Verhöre des Abtes, die am 12. März in Salzburg beginnen und gleichzeitig parallel in Seeon mit dem Konvent geführt werden, belasten den Abt nicht sonderlich. Bald schon versteift sich die Anklage auf den Punkt der Visitationsinstruktion 1652, der dem Abt „sub poena confessi et conuicti criminis" jeglichen Umgang mit der Gräfin Lamberg verbietet.

Die abgeschlossene Beweisführung hatte keine sicheren Anhaltspunkte, daß Abt Honorat tatsächlich im Konkubinat mit der Gräfin gelebt oder homosexuelle Beziehungen zu deren minderjährigem Sohn Franz Anton unterhalten hat. Zwar hat der Prälat das Besuchsverbot übertreten und die Dame trotzdem im Kloster empfangen, konnte ihr aber aus Gründen der Gastfreundschaft und jahrelangen Verbundenheit mit Seeon nicht das Haus verbieten. Auch der Vorwurf der mehrfachen Klausurverletzung in Hohenwarth, Geisenfeld und Frauenchiemsee weist der Abt „tacto pectore" zurück. Für die Inquisition aber wiegt die ihm vorgeworfene Übernachtung im Gemach der toten Äbtissin von Frauenchiemsee „praesentibus monialibus" mehr als die eidliche Aussage des Angeklagten. Von keinem der Frauenklöster, die gegen Ende des Prozesses rührend Fürsprache für Abt Honorat in Salzburg einlegen, wird dieser belastet. Da zu einem Kastitätsvergehen bekanntlich immer zwei Teile gehören, verwundert es, daß keines der Klöster, in denen der Abt Vertraulichkeiten begangen haben soll, vom Bischof zur Rechenschaft gezogen wird.

Sein mehrmaliges Ansuchen, von der Abtei entpflichtet zu werden, das letzte wurde am 27. Mai 1653 eingereicht, werden abgelehnt und vom Erzbischof die Anordnung getroffen, „den Processum usque ad Sententiam exclusiue wider Ine H. Abbten zu verfiehren"[32]. So gründet sich die Schuldanklage nicht auf erwiesene Vergehen des Prälaten, sondern allein darauf, ein Verbot des Ordinariats aus Gründen der Höflichkeit und Gastfreundschaft mißachtet zu haben und dies noch dazu unter der auferlegten Zwangsverpflichtung des „sub poena confessi et conuicti criminis".

Das schon am 3. Mai 1653 in Salzburg ausgefertigte Urteil — noch am 17. Mai werden in Seeon die Verhöre über Abt Honorat geführt (!) — ist

31) EOAM Akten 317, Seeon.
32) EKAS KPr 1653: Konsistorium vom 28. Mai 1653.

ungewöhnlich hart und entspricht nicht dem objektiven Recht, mit dem der Prozeß geführt worden zu sein behauptet wird.

Die Verletzung des Kastitäts- und Gehorsamsgelübdes und Klausurverletzungen in Seeon und Frauenchiemsee haben die Strafe „priuationis et depositionis ab Abbatia", und die Inhabilität zu allen Würden, Benefizien und Offizien zur Folge[33].

Weil man in Salzburg politische Folgen von kurbayerischer Seite befürchtet und wegen der „vilfeltigen einkhommenen Intercessionen" einflußreicher Persönlichkeiten wird der oftmals angebotene Rücktritt Abt Honorat Kolbs vom Konsistorium am 30. Mai 1653 angenommen und die Absetzung in eine „freie Resignation" umgewandelt, jedoch „one beding, oder bewilligung eines reseruats vnd Austrags . . .".

Die eigentlichen Hintergründe dieses abgekarteten, aber als rechtmäßig getarnten Schauprozesses sind nicht bekannt. Der Geistliche Rat zu München bringt bei der Kurfürstin-Witwe am 11. Juni die Vorstellung ein, gegen diese Sentenz zu protestieren und den Vorfall vor den Regensburger Reichstag zu ziehen. Die derzeitige Anwesenheit des Nuntius ließe dann auch eine Aufrollung des von Rom nie konfirmierten bayerisch-salzburgischen „Konkordates" aus dem Jahre 1583 zu[34]. Doch am selben Tag noch bestätigt die Kurfürstin das widerrechtliche Salzburger Urteil und nimmt die Resignation des Abtes Honorat gnädigst entgegen[35].

Die rechtliche Untersuchung dieses auf einer fingierten und nicht beweisbaren Rechtsvermutung aufgebauten Prozesses würde diesen Rahmen überschreiten.

Zu erwähnen ist noch das Vorgehen der Dorfschaft Thierhaupten gegen ihren Abt Petrus Daiser und dessen daraufhin erfolgte Absetzung. Die Prozeßunterlagen fehlen allerdings[36].

Auch der Hinweis des Kurfürsten in einem am 22. Oktober 1661 anläßlich des Todes von Abt Philipp Feischl an den Augsburger Generalvikar gerichteten Schreibens auf starke Uneinigkeiten im Benediktbeuerer Konvent kann wegen der fehlenden Unterlagen nur erwähnt werden[37].

Die angeführten Fälle zeigen, von welcher Beschaffenheit die einzelnen

---

33) EOAM Akten 317, Seeon.

34) HStAM KlL Seeon 2.

35) EOAM Akten 314, Seeon.

36) HStAM KlL Thierhaupten 125: Am 4. Februar 1654 berichtet die Kurfürstin-Witwe ihren Geistlichen Räten von Rohrbach und Miedan von der Thierhauptener Klage gegen den Abt „wegen mit vnderschidlichen weibspersohnen gefüehrten üblen lebens . . ." und ordnet auf den 7. Februar eine Visitation in Thierhaupten an.
Die Prozeßunterlagen befanden sich vermutlich in den im Krieg verbrannten Beständen des Augsburger Ordinariatsarchives.

37) HStAM KlL Benediktbeuern 139: „Vnd demnach wür glaubhafft berichtet, das Vnder den Religiosis dises clossters solche vneinigkheiten, vnnd Zwitracht sich erhalten, das starckh Zu besorgen es möchten selbige khonfftig an Canonischer Wahl eines neuen Praelatens nit wenig verhinderlich sein".

Stifte während und am Ende des Krieges waren. Dabei ist aber zu betonen, daß in Andechs, Ettal, Rott und Scheyern trotz übler Verwüstungen und mehrmaliger Flucht der Konvente und der Prälaten ein vorbildliches klösterliches Leben geführt wurde, soweit die herrschenden Zustände dies gestatteten. Aus dem Tegernseer Konvent wurde schon 1639 wieder ein Mönch als Abt nach St. Georgenberg in Fiecht/Tirol postuliert[38].

Keines der Klöster aber hatte die Garantie, seinen erreichten Stand halten zu können. Von nicht nennenswerten Kleinigkeiten und Einflüssen abhängig, konnte die Frucht entsagungsvoller und regelstrenger Jahre in kurzer Zeit verloren gehen. Wirtschaftliche Not bestärkte den einen Konvent in seinem inneren und äußeren Zusammenhalt zur Führung eines asketischen Lebens; manche Abtei jedoch wurde dadurch gespalten und fiel dem Niedergang anheim.

Die häufigen ordentlichen Visitationen und Instruktionen von Seiten der Bischöfe zeigen deren Bemühungen, in ihren Klöstern den guten Geist zu heben und zu wahren. Oftmals gelang es einem Konvent nach der Zwangsentfernung fremder und das Ordensleben zersetzender Elemente sich auf seine wesentlichen Ziele zu besinnen und ein mustergültiges Kloster aufzubauen, wie es Rott in den Jahren nach 1615 und Tegernsee nach 1636 demonstrierten. Bei manchen Stiften sind gute Zucht und ordentliche Wirtschaftsführung wiederum nur vorübergehende Episoden, wie dies zeitweise in St. Veit und ständig in Thierhaupten der Fall war.

Aus all dem wird die Labilität ersichtlich, die einer künstlichen Lebensgemeinschaft eo ipso eigen ist, so daß es letztlich nicht angemessen ist, vom guten oder schlechten Stand einer Abtei zu sprechen. Das mönchisch-aszetische wie das ökonomische Potential eines Klosters war ständig unmerklichen Schwankungen unterworfen. Erst nach weitgehendem inneren Zusammenbruch konnten die wahren Verhältnisse auch nach außen hin offenkundig werden. Der Versuch, das zu bestimmten Zeitpunkten in einzelnen Klostergemeinschaften herrschende Klima, deren stets oszilierende innere Entwicklung in den Griff der Darstellung zu bekommen, scheitert nahezu immer an dem Beharrungsvermögen, das diesen künstlichen Gesellschaftsgebilden anhaftet und das Veränderungen im inneren Gefüge nach außenhin oft krampfhaft stabil zu halten sucht.

Den monastischen Geist der Klöster prägen die verschiedenen Zeitströmungen nachhaltig, ohne unmittelbar greifbar zu werden. Die ausgiebigen Streitereien des Herzogs mit den Bischöfen bis zum Abschluß des Salzburger Konkordates werden nicht ohne Auswirkungen auf die klosterinterne Zucht geblieben sein. Damit waren zwar diese zähen Auseinandersetzungen nicht

---

38) StAOM KlL Tegernsee 731/23: Am 23. Februar 1639 teilt der Bischof von Brixen die Benedizierung des Tegernseer Subpriors Benedikt Hörschl zum Abt von St. Georgenberg an den Tegernseer Abt und Konvent mit. Hörschl mußte aber schon nach wenigen Jahren resignieren und fand — aus Rivalitätsgründen — keine Aufnahme in seinem Profeßkloster. Abt Ulrich Schwaiger konnte keine zweite Infel in seinem Kloster ertragen.

unmittelbarer Anlaß zu vielerlei Mißständen. Die Unsicherheit, die sie verbreiteten, hat aber das Ihre dazu beigetragen.

Tief in das geistliche Gefüge des Klosters haben gesellschaftliche Umschichtungen eingegriffen. Läßt sich eine Theologisierung der Spiritualität nur schwer nachweisen, sie ist bei einem Konvent anzunehmen, an dessen Spitze ein graduierter Theologe stand. Theologisierung der Spiritualität aber bedeutet Rationalisierung und Abweichung von der notwendigen Verinnerlichung. Dies aber hat eine Spaltung des mönchischen Bewußtseins zur Folge, wie sie uns häufig begegnet.

Insgesamt hat die wissenschaftliche Betätigung der Mönche den Geist mancher Abtei sehr gehoben. Denn damit war wieder eine Aufgabe vorhanden, für die sich der einzelne restlos einsetzen konnte. Das Fehlen einer solchen Aufgabe hatte zu jeder Zeit den Zusammenbruch der mönchischen Zucht als Folgeerscheinung. Mit der Trienter Reform, den Plänen einer inneren Vereinheitlichung, der Wiederbesiedlung profanierter Klöster und der seelsorglichen Betreuung weitgehend protestantischer Landesteile, aber auch dem Aufbau einer Ordensuniversität waren den Klöstern Lebensaufgaben gestellt. Zu ihrer Durchführung war eine straffe geistliche Zucht und Auswahl unabdingbar.

Besserungen im Klosterleben erzielten vornehmlich nicht Visitationen und Reformen – namentlich in den Kriegsjahren, die ein Kloster am Nerv bedrohen konnten – sondern obengenannte Projekte. Sie forderten von einem Kloster Selbstbesinnung, Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte und eine nachhaltige Scheidung der Geister.

Das aber waren die für eine grundlegende Reform maßgeblichen Kriterien. Sie mußten aus dem Kloster selbst herauswachsen und konnten nicht von außen aufgepfropft werden.

So haben sich die Klöster – von den Kriegsschäden einmal abgesehen – in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in der Substanz gewandelt.

Dies war aber nicht primär das Ergebnis landesherrlichen oder bischöflichen Reformeifers, ohne deren sicher großartige Leistungen schmälern zu wollen. Sie gaben vielleicht den Anstoß, konnten aber nicht die Triebkraft dann sein.

Diese lag begründet in der Wahrnehmung von Aufgaben und Zielen, die die Erwartungen einer Generation überstiegen und auf lange Sicht geplant waren. Ihre Durchführung verlangte innere Festigkeit, straffe Führung und Ausdauer, wie sie nur ein zuchtvoller und hochstehender Konvent aufbringen konnte.

Die Anfänge einer bayerischen Benediktinerkongregation

Seit den Bemühungen des Abtes Benedikt von Aniane († 821) um eine einheitliche Lebensweise und den festeren Zusammenhalt und -schluß der einzelnen Klöster untereinander, ist bei den Benediktinern das Bestreben nach Vereinigung zu größeren Verbänden nicht mehr ganz erloschen. Nicht un-

wesentlich gefördert wurde dieses Bestreben durch die ständig zunehmenden Gebetsverbrüderungen und die tiefgreifende cluniazensische Reform mit einer einheitlichen Observanz unter zentraler Leitung.

Der junge Zisterzienserorden mit streng zentralistischer Organisation, die dennoch die Eigenständigkeit der einzelnen Klöster zu wahren vermochte, erwies sich als fruchtbare Neuorientierung innerhalb des benediktinischen Mönchtums.

Die von der Abtei St. Justina in Padua ausgehende Kongregation unter der Oberleitung des Abtes Ludwig Barbo mit regelmäßigen Generalkapiteln aller angeschlossenen Äbte leitete die Regenerierung des Ordens durch engeren Zusammenschluß am Ende des 14. Jahrhunderts ein.

Mächtigen Auftrieb erhielt die Reformbewegung durch das Konstanzer Konzil. Nach der Äbteversammlung von Petershausen 1417 entstanden in der Folgezeit zahlreiche kongregationsartige Zusammenschlüsse, wie die von Kastl, Melk, Trier, Tegernsee oder Bursfeld. Die Bursfelder Kongregation, von Anbeginn enger konförderiert als die übrigen, überdauerte das Tridentinum, das in der Sitzung vom 4. Dezember 1563 den Klöstern im Anschluß an das vierte Laterankonzil den Zusammenschluß zu Kongregationen nahelegte.

Doch wie viele Konzilsbeschlüsse von Trient lange auf ihre Verwirklichung warten mußten, so auch dieser. Die Bemühungen der Benediktiner des Salzburger Bistums scheiterten an der Angst des Erzbischofs Wolf Dietrich um Teilbereiche seiner bischöflichen Jurisdiktionsgewalt. Im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges jedoch wurde das Verlangen der Benediktiner nach engerem Zusammenschluß in einer Kongregation unüberhörbar. Begünstigt durch die Konförderation der süddeutschen Prälaten zur Gründung der Salzburger Universität gediehen die Kongregationspläne beachtlich, wenn auch von den Bischöfen schärfstens bekämpft, bis sie durch die wachsenden Kriegseinflüsse fast völlig einschliefen. Nur den Klöstern des Salzburger Erzbistums mit seinen Eigensuffraganen gelang es, sich 1641 zur Salzburger Kongregation zu konstituieren. Diese Vereinigung wurde das Vorbild der in späteren Jahren entstehenden Kongregationen[1].

I. Kongregationsbemühungen bis zur Errichtung der Salzburger Teilkongregation

In diesem Abschnitt wird auf die Berücksichtigung der Bestrebungen um einen näheren Zusammenschluß der einzelnen Klöster verzichtet. Sie wurden in der Einleitung kurz gestreift.

---

1) Vergleiche hierzu Fink, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation mit besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme des Klosters Metten. In: StMOSB 18, 1931, 118—31. Und Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. In: StMOSB, 9 Erg.-Heft, 1934.

1. Pläne des Zusammenschlusses bis zur Priorenkonferenz von Scheyern im Jahre 1627

Als Bischof Veit Adam von Freising am 13. Februar 1624 dem Augsburger Bischof auf dessen Anfrage nach Versammlungen der Benediktineräbte und ihren Plänen des engeren Zusammenschlusses antwortet, muß er eingestehen, „das (er) von ainigen Conuenta der Praelatorum ordinis S. Benedicti so in (seiner) Diocesi gehalten solle worden sein die geringste wissenschaft nit habe(n) wie (er) dan auch auf beschechen nach vorschen nichts in erfahrung bringen mögen". Wohl reise der Niederaltaicher Prälat „alß director totius negotij mit der vorhabenden Academia Zu Saltzburg" von Kloster zu Kloster, um Professoren für die Universität zu gewinnen; mehr aber wisse er nicht[2].

Den Bischöfen war es anscheinend verborgen geblieben, daß sich die österreichischen Äbte 1617 in Melk versammelten, „de collapsae disciplinae Monasticae restitutione, aliisque quae ad S. Ordinis nostri conseruationem ac emolumentum necessaria aut fructuosa esse uidebantur, tractaturi".

Die tiefere Absicht der Äbte aber war gewesen, „uetustissimam nostri Ordinis Congregationem Austriacam, olim Melicensem dictam, uigore Bullae cuiusdam, quae dicitur Benedictina a Benedicto XII. editae, quae incipit: statuimus et etiam ordinamus etc. in Dioecesi Metropolis Salisburgensis institutam, sed postea temporum iniuria pene antiquatam, iterum innouare, eiusque constitutiones iuxta Canonum praescripta, et Sacri Trid. Concilii decreta ad moderna tempora et hodiernum Monasteriorum statum (saluis tamen omnimode et per omnia Juribus RRmorum DD. Ordinariorum, ut disertis uerbis non loco nostris constitutionibus cautum est) magis moderari et accomodare". Aber wie schon ihre Bemühungen darum in den Jahren 1598/1599, so scheiterten auch diesmal ihre Vorstöße am Widerstand der zuständigen Bischöfe[3].

Was bei den Beratungen der bayerischen Äbte in den Jahren nach 1624 verhandelt wurde, ist nicht bekannt. Immerhin aber hatten einige Ordinarien Verdacht geschöpft und begannen ihre Rechte sorgsam zu bewachen.

Um deren ängstlichem Eifer zuvorzukommen und gleichzeitig, um sie in Ruhe zu halten, aber auch um selbst Schutz gegen sie zu haben, wenden sich im Januar 1627 die Äbte von Tegernsee und Seeon an den Salzburger Erzbischof. „Cogitarunt iam dudum Praelati omnes Bauarici ordinis S. Benedicti (iuxta ius commune, Cap.: In singulis de statu Monachi) de Congregatione Prouinciali instituenda, idque propterea, quod ea res ad Monasticam disciplinam, tum conseruandam, tum augendam non parum facere uidetur." Zu diesem Unternehmen erbitten sie seine Zustimmung und ersuchen ihn, ihr Anliegen nicht nur gnädigst zu fördern, sondern auch sie dem Heiligen Stuhl und ihren Bischöfen gegenüber in Schutz zu nehmen[4].

---

2) EOAM Akten 404: Anfrage Augsburgs vom 4. Februar 1624.
3) EKAS 11/41: Schreiben der Äbte Georg von Göttweig und Anton von Garsten am 25. November 1627 an Erzbischof Paris Lodron.
4) EKAS 11/41: Schreiben vom Januar 1627.

Noch im Mai dieses Jahres sprechen die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee im Auftrag aller übrigen bayerischen Benediktinerprälaten mit ihrem Anliegen beim Kurfürsten vor, erbitten seinen Konsens und seine Fürsprache beim Papst, „in Hoffnung, die h. Ordinarij werden ihrer seithes hieran einig Bedenckhen nit tragen . . .".[5].

Ihre Gründe legen sie ausführlich dar[6]. Die 25 bayerischen Klöster ihres Ordens werden von mehreren Ordinarien, „aber nit von einem haupt" regiert. Bei Visitationen ist selten ein Visitator ihres Ordens dabei. „Auß welchen herfliesst, das gleich wie sie von diuersis regiert, also auch in modo celebrandi Diuina, in uita moribus et habitu vnnd allen andern regularischen obseruanzen ohne gedacht sie ain Regel vnnd institutum profitieren, nit allain vasst vngleich sonnder gannz widerwerttig gegeneinander nit ohne geringe Confusion deß vhralten ordtens in der khürchen Gottes erscheinen vnnd anzusechen seyen." Deswegen sei „die Disciplin vasst abgenommen, Ja woll gannz außgeloschen, dabei dann auch die administratio temporalium ebenfahls ybel bestelt . . .".

Dabei erinnern sie an die Verordnung von Kongregationen unter einem Präses mit dreijährigen Kapiteln und regelmäßigen Visitationen durch das Tridentinum. Die Statuten ihrer Kongregation wollten sie unter Anleitung eines erfahrenen Prälaten und Religiosen erstellen, „welcher von dem Bäbst. Nuntio Zu Lucern aus dem Fürstl. Stüfft vnnd Closster St. Galli Zubegehren . . .". Die bischöflichen Rechte sollten unangetastet bleiben, diese lediglich „hierdurch ihrer Burden nuhr entladten werden". Gerade dieser letzte Satz wurde zum Verhängnis und von den meisten Bischöfen als Bestätigung ihrer Befürchtung gewertet, die Benediktiner wollten sich mithilfe der Kongregation der bischöflichen Jurisdiktion entziehen.

Das kurfürstliche Antwortschreiben darauf ist freundlich aber skeptisch[7]. Der Schutz der Kongregationsbildung wird versprochen, jedoch müsse sich die Aufrichtigkeit ihres Vorhabens durch die Vorlage der geplanten Statuten erweisen. Die Kongregation sollte nicht über Bayern hinausgreifen und der Prälat von St. Gallen komme als Präses oder Visitator nicht in Frage, weil er Ausländer sei. Er dürfe sie lediglich beraten. Was die zuständigen Bischöfe betrifft, hält der Landesherr es für „vnnott . . . etwas derentwegen an Ainen oder andern Ordinarium gelangen Zulassen, biß man sich Zuuor obuerstandtner massen eines ganzen vnder ein ander verglichen . . .".

Wie übel die Bischöfe aber auf diesen Rat reagierten, als sie von den mitten im Gange befindlichen Verhandlungen erfuhren, bekamen die beteiligten Prälaten noch lange Zeit zu spüren. Am ersten meldete sich Passau durch seinen Geschäftsführer beim Hl. Stuhl[8]. Die Passauer Verhandlungen mit

5) StAOM GR 690/1: Geschichte der Benediktinerkongregation (handgeschriebene Kurzgeschichte).
6) EKAS 11/41: Schreiben der Äbte vom 31. Mai 1627.
7) EKAS 11/41: Schreiben vom 2. Juli 1627 an die bayerischen Prälaten.
8) EKAS 11/41: „Inhibitio et citatio Commissarij S. Sedis Apostolicae directa ad praefatos Patres Ord. S. Benedicti eingewendte protestation." Rom, 10. 6. 1627.

Rom diesbezüglich reichen allerdings schon auf die Beschlüsse des Melker Äbtekonventes von 1617 zurück.

In dem Schreiben wird darauf verwiesen, daß die Synodalstatuten und Dekrete der Salzburger Kirchenprovinz von Rom approbiert seien und ohne Genehmigung des Hl. Stuhles keine Veränderung an ihnen vorgenommen werden dürfe.

„Nihilominus moderni praelati, et Monachi eorundem monasteriorum dicant quaedam alia statuta praedictis decretis, et statutis synodalibus contraria edidisse et obseruare facere statuisse in magnum praeiudicium Jurisdictionis ordinariae deuotae . . ." Er rät dem Bischof, die Äbte unter Strafe der Exkommunikation zu zitieren und ihnen Rechenschaft abzuverlangen. Unter denselben Zensuren und einer Geldstrafe von tausend Golddukaten wird jegliche Neuerung innerhalb des Ordens verboten.

Inzwischen hat sich aber Kaiser Ferdinand II. für die geplanten Zusammenschlüsse der österreichischen Benediktiner zu interessieren begonnen und sich bereits beim Papst dafür verwendet[9]. Wie in seinen Erblanden, so sollten sie sich auch in Salzburg vereinigen. Er ist vom Nutzen dieses Unternehmens für den Orden und die einzelnen Klöster überzeugt: „. . . so Haben wir ganz billiche Hochbewegliche Vrsach gewonnen, das selbige nicht allain vnsers thails in alweg gnedigist Zu rühmen, vnd guet Zuhaißen sondern Zugleich Zu dessen befürderung in Vnsern Erblanden auf allen besten wolgenaigten Vorschub Zugedenckhen, auch derselbigen allerseits wo wir es notwendig vnd fürträglich Zusein erkennen auf das ersprieslichist Zuertheillen vnd für Zu wendten." Als Abgesandten für die an einer Kongregation interessierten Prälaten schickt er den Abt von Göttweig zum Erzbischof von Salzburg, „damit wir neben andern in gedachten vnsern Erblanden dem gemainen Catholischen wesen Zu besten angestelten fürnemben auch in sonderheit in disem Gottwolgefelligen vnd Gemainnuzigen Werckh disen würcklichen fortgang vnd volendung mit eheisten Zu vnsern sonderbaren angenemben wolgefallen Vernemben vnd sehen möchten".

Auf den Protest der Passauer Administratur zu Wien hin hat der Kaiser jedoch die Bestätigung der Statuten seiner Prälaten vorerst zurückgestellt. Am 24. September 1627 bittet der Administrator den Salzburger Erzbischof, den Benediktinern keinerlei Konfirmation auf ihre „Hochpraeiudicirliche newerung" zu erteilen. Die vorgelegten Statuten brächten „ein beße vnd sträffliche nouitet mit sich"[10].

Inzwischen beraten sich die noch in den Anfängen steckenden bayerischen Prälaten weiter und sammeln Stimmen „pro condendis statutis"[11]. Für den 9. November hatten sie zur Erstellung der Konstitutionen eine Versammlung der Prioren von Andechs, Benediktbeuern, Metten, Oberaltaich, Scheyern,

9) EKAS 11/41: Schreiben des Kaisers an den Salzburger Erzbischof vom 22. September 1627.
10) EKAS 11/41.
11) StAOM GR 700/27: Brief der Äbte von Andechs und Scheyern an Tegernsee vom 25. Oktober 1627.

Seeon und Tegernsee im Stift Scheyern geplant. Auch andere geeignete Patres sollten zu den Sitzungen herangezogen werden.

Der Kölner Nuntius wird in die Pläne eingeweiht, in denen bereits von einer gesamtdeutschen Kongregation gesprochen wird[12]. Das Vorhaben der Benediktiner gehe konform mit den Konzilsdekreten des vierten Lateranense bis herauf zum Tridentinum. Sie wünschen die Einberufung eines Generalkapitels, dem ein Prälat mit großer Autorität als Praeses Germaniae vorstehen solle, wobei diese Gesamtkongregation in vier oder mehrere Provinzialkongregationen unterteilt sein sollte. Die Kongregationskapitel denken sie sich jährlich, die Generalkapitel alle drei Jahre. Sie führen auch die Gefahren einer solchen Planung an: einmal die um ihre Jurisdiktion besorgten Bischöfe, dann aber auch die Principes terrae, die gegen ein ausländisches Kongregationspräsidium sein würden; nicht zuletzt aber mächtige Äbte, die sich nicht unter einen Präses oder ein Kapitel stellen wollen. Erneute Vorstöße werden von den bayerischen Prälaten in Salzburg unternommen mit dem Hinweis auf bereits bestehende Kongregationen in Italien, England, Spanien, Lothringen und der Schweiz. „Experientia nos docet Concordia vniformi res paruas crescere, difformi uero discordia etiam magnas dilabi, et sensim decrescere"[13].

Inzwischen erstatten die Äbte von Göttweig und Garsten Bericht an den Salzburger Erzbischof[14], wie Bischof Leopold von Passau 1618 ihre Melker Statuten in Kremsmünster angenommen und konfirmiert habe; wie auch Kaiser Mathias, Kardinal Klesl und der Wiener Nuntius Gesualdo damit einverstanden gewesen wären, bis der Passauer Administrator Schwendi in Wien sich dagegen erhoben und die Dinge 1623 in Rom anhängig gemacht habe, wo sie zwei Jahre von einer Kardinalskommission verhandelt worden seien. Von da an habe Passau alles unternommen, um in Rom die Unterdrückung ihrer Konstitutionen zu erreichen.

Der Papst habe daraufhin seine ursprüngliche Zustimmung zu dem Werk zurückgezogen und den Abt von Göttweig zur Verantwortung nach Rom zitiert. Die im Namen des Salzburger Bischofs ausgestellte Zitation sei aber nicht in einem Originalbrief oder der Abschrift eines öffentlichen Notars übermittelt worden, „sed talis Notarij, qui Actori contra nos obnoxius esset et iuratus." Ihr Verdacht auf eine Fälschung war berechtigt, denn der Erzbischof versichert ihnen: „Ihr habt euch dessen Zu Nutz genzlich Zuuersechen, das wir Euch sambt vnd sonders auf alle fähl gn. willen liebs vnd guets Zuerzaigen vorders gewogen[15]." Die Vorschläge der österreichischen Prälaten waren folgende:

12) StAOM GR 700/27: Schreiben an den Nuntius vom 9. November 1627.
13) StAOM GR 700/27: Schreiben der Äbte von Andechs, Scheyern und Seeon am 11. November 1627 von Scheyern aus an Salzburg.
Schreiben der Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee am 22. November 1627 von Scheyern aus an Salzburg.
14) EKAS 11/41: Schreiben vom 25. November 1627 von St. Peter aus.
15) EKAS 11/41: Schreiben des Erzbischofs an die österreichischen Prälaten vom 26. November 1627.

1. Alle kongregierten Klöster sollten an der Einheit des Kultus, der Kleidung, Zeremonien, kanonischen Zeiteinteilung und Regelbeobachtung festhalten;
2. zur Aufrechterhaltung dieser Einheit sollten an geeigneten Orten Kommune-Noviziate und -Seminarien errichtet werden;
3. die Stabilitas loci war auf die Kongregation verpflichtend gedacht, so daß ein Austausch von Mönchen als domestici und nicht mehr als peregrini möglich sei;
4. Einrichtung von Kapiteln und Visitationen in bestimmten zeitlichen Abständen nach den Vorschriften des Tridentinums.

Am 9. November 1627 noch erging ein päpstliches Schreiben an den Wiener Nuntius mit der Anordnung, sich mit Kardinal Klesl zu besprechen „ad tractandam et promouendam causam Congregationis Benedictinae apud Imperatorem[16]."

Der Präses der Bursfelder Kongregation, Fürstabt Bernhard von Fulda, hatte den Papst gebeten, sich der Benediktiner in diesem Vorhaben anzunehmen. Der Papst verspricht, das Werk zu fördern, sieht aber mit großer Klarheit eine der Hauptschwierigkeiten. „Ordinarij etiam absque dubio sese opponent, eo quod sit in praeiudicium Jurisdictionis, quam multi illorum exercent supra dicta Monasteria et personas."

Dabei hätte ein Federstrich des Papstes genügt, um alte, aber infolge der Reformationswirren und der damit verbundenen Verwilderungen unter den Klöstern eingeschlafene Rechte der Benediktiner wiederherzustellen. Doch das ersessene Recht der Bischöfe galt wie das gesatzte und von beiden gingen sie nicht eine Handbreit ab.

In Scheyern findet inzwischen am 7. Dezember 1627 ein „secretissimus conuentus" statt, dessen Beschlüsse der Tegernseer Prälat dem Salzburger Erzbischof überbringen sollte[17]. Seeons Abt, als Präsident der Salzburger Universität, wird gebeten, dem Prälaten Quirin von Tegernsee dabei behilflich zu sein „et negotium commune promouere."

Die Konventteilnehmer sind zuversichtlich; „et studebamus rem in summo tenere silentio, prout eandem Sereniß. nr. Elector Rmis. DD. Ordinarijs uetat adhuc significari: nihilominus tamen certa relatione didicimus non tantum nostros Rmos. Ordinarios, sed ipsum Illmum. Archiepiscopum Salisburgensem saltem aliqualem et generalem Conatuum nostrorum notitiam vnde acquisiuisse." Doch die Ordinarien wissen bereits vorher Bescheid, wie eine Anfrage des Freisinger Bischofs in Salzburg am 8. Dezember beweist[18]. Er weiß genau, daß sich derzeit die Prioren der obengenannten

16) ASP Akten 385.
17) StAOM GR 712/62: Schreiben der Äbte von Scheyern, Andechs und Tegernsee an Seeon von Scheyern aus dem 7. Dezember 1627. Es war mir nicht möglich, das in der Abtei Scheyern sich befindliche Konferenzprotokoll einzusehen. Zur Zeit meiner Stoffsammlung befand sich das Klosterarchiv laut Mitteilung des H. Herrn Archivars im Umbau.
18) EKAS 11/41.

Klöster in Scheyern aufhalten und Dinge beraten, durch die sie sich „von ihren herrn ordinarien nach vnnd nach Zu eximieren gedacht mechten sein."

Freising frägt seinen Metropoliten, was zu tun sei, da diese Bestrebungen „ein gefehrliche Neuerung vnnd sowoll Eur Gn. alß vnnß vnnd anndern herrn ordinarien an dero wolhergebrachten Jurisdiction mit der Zeit leichtlich was nachthailig sein mechte . . .".

Mit der Schilderung der derzeitigen Lage bei den österreichischen Prälaten, dem Wohlwollen des Kaisers, dem Passauer Verfahren in Rom, der Unschlüssigkeit des Papstes zerstreut Erzbischof Paris die Bedenken des Freisingers[19]. „Sonsten seindt wir vnsers theilß der mainung, das dise vorhabende anrichtung ainer Conformitet vnd durchgehenden gleichheit bey den Clöstern Ordinis Sti. Benedicti sowoll in halltung der Regel alß sonsten in ain vnd andern an sich selber ain lobliches vnd solches werckh, so den Canonibus vnd Concilio Tridentino nicht vngemeß." Allerdings müßten die Äbte ihren Bischöfen deren Rechte garantieren. Ebenso sachlich antwortet Erzbischof Paris dem Regensburger Bischof auf dessen gleichlautende Anfrage vom 22. Dezember 1627[20]. Am selben Tag berichtet Abt Stephan von Scheyern dem Abt von St. Peter, daß er mit den Äbten von Andechs und Tegernsee beim Kurfürsten gewesen sei und dieser ihnen gütig erlaubt habe, zu Kongregationsverhandlungen nach Salzburg zu gehen. Die Priorenkonferenz zu Scheyern sei gut zu Ende gegangen[21].

Immer wieder gehen die bayerischen Äbte den Salzburger Metropoliten um Schutz an und betonen die Notwendigkeit einer Kongregation unbeschadet aller bischöflichen Rechte. Dieser bestärkt sie in ihrem Werk[22]. Seine Suffragane aber sucht er zu beruhigen: „Also lassen Sy deroselben genedigist nit misfallen, das vilberürte Prelaten Zur vergreiff: vnd aufsezung hailsamer gesaz vnd Ordnungen Zusamen khomen . . .[23]."

Die Bestrebungen nach einer Kongregation sind keinesfalls nur von einem Kloster ausgegangen, sondern vielmehr an mehreren Orten nahezu zur gleichen Zeit in Angriff genommen worden. Die österreichischen Stifte konnten sich dabei auf die noch teilweise lebendige Tradition der großen Melker Reform stützen, die wesentlich straffer zentralistisch geführt war, als deren Tochterbewegung von Tegernsee aus. Durch das Eingreifen des Fuldaer Fürstabtes als Präses der einzigen deutschen Reformkongregation, die das Tridentinum überstanden hat, weiten sich die bereits mehr oder weniger durch Konstitutionen fundierten Partikularkongregationspläne zur

---

19) EKAS 11/41: Schreiben vom 18. Dezember 1627.
20) EKAS 11/41: Anfrage des Regensburger Bischofs vom 22. Dezember 1627.
Antwort Salzburgs vom 28. Dezember 1627.
21) ASP Akten 385: Schreiben vom 18. Dezember 1627.
22) StAOM GR 700/27: Schreiben der Äbte von Tegernsee und Seeon an Salzburg vom 26. Dezember 1627.
Antwort Salzburgs vom 31. Dezember 1627.
23) EKAS 11/41: Schreiben Paris von Lodrons vom 31. Dezember 1627.

Idee einer gesamtdeutschen Kongregation mit mehreren Provinzen aus. Ihr heimlicher Präses war bereits Abt Bernhard von Fulda.

Vorangetrieben oder zumindest begünstigt durch den Kaiser und den bayerischen Kurfürsten, wohlwollend verzögert aber doch gutgeheißen durch den Salzburger Erzbischof und mit Befürchtungen und Mißtrauen von den Bischöfen betrachtet, steuern die Verhandlungen dem für Februar 1628 geplanten Tegernseer Äbtekonvent zur Konstituierung einer bayerischen Partikularkongregation entgegen.

2. *Der beabsichtigte Tegernseer Konvent 1628*

Die auf der Priorenkonferenz von Scheyern erarbeiteten Statuten — der Abt von Andechs bemerkt dazu „mihi quidem in substantia sua non displicent . . .[24]" — sollten erneut von allen Äbten beraten, überprüft und ihrer endgültigen Form zugeführt werden. Tegernsee, „antiquitate, religione, praestantia et amplitudine celeberrimus", war mit Erlaubnis des Salzburger Erzbischofs als Tagungsort der Prälaten vorgesehen[25].

Die Mitteilung von diesem Konvent, der auf den 24. Februar festgesetzt war, und neben der Erstellung der Konstitutionen auch die Wahl eines Hauptes sich als Aufgabe gesetzt hatte, wurde vom Kurfürsten freundlich, doch nicht ohne gewisse Vorsicht zwischen den Zeilen beantwortet: „Wan wir dan nochmalen hierbei euren gueten eifer Zu vnnserem gnedigisten gefallen verspüren, vnnd nit Zweifeln, solches werckh werde Zu nicht annders, als mehrer aufnemmen vnd wolstanndt eures ordens geraichen . . .[26]." Von einem Lagerwechsel des Kurfürsten jedoch kann nicht die Rede sein.

Nach demokratischen Grundsätzen sollten bei der Erstellung der Statuten alle Prälaten und Konvente gehört werden. Bei Verhinderung des Abtes sollte wenigstens ein Konventsvertreter anwesend sein, wobei allerdings nicht vermerkt ist, ob dieser volles Stimmrecht oder nur beratende Funktion haben sollte.

In ihrem Ladschreiben an alle bayerischen Prioren und Konvente ermuntern die drei Initiatoren des Konventes, die Äbte von Tegernsee, Andechs und Scheyern, ihre Mitbrüder, „Ne autem se inani metu absterreri patiantur, sed tuto accedere audeant . . .[27]."

Doch die Dinge nahmen einen zu erwartenden, aber unerwarteten Verlauf. Denn wenige Tage vor Beginn des Konventes, am 20. Februar 1628, gab Freisings Bischof einen in scharfem Ton gehaltenen Erlaß heraus, der

---

24) StAOM GR 700/27: Schreiben des Andechser Abtes an Abt Quirin von Tegernsee am 29. Januar 1628.

25) StAOM GR 700/27: ebenda.

26) StAOM GR 700/27: Schreiben des Tegernseer Abtes an den Kurfürsten vom 4. Februar 1628; dessen Antwort vom 8. Februar 1628.

27) StAOM GR 700/27: Ladschreiben zum Tegernseer Konvent vom 6. Februar 1628.

den Tegernseer Äbtekonvent „de noua reformationis ac Prouincialis Congregationis methodo" und seine Beschlüsse für nichtig erklärt und die Teilnahme daran unter Strafe der Exkommunikation, Suspension und des Interdiktes, sowie anderer nicht genannter kirchlicher Zensuren verbietet. Auch sonstige Versammlungen, wo und zu welcher Zeit auch immer, unterliegen demselben Verbot und den nämlichen Strafen, weil nicht beim Bischof die nötige Erlaubnis dazu eingeholt worden war[28].

In einem Schreiben an den Atteler Abt verurteilt der Ordinarius das Treffen erneut, das ohne sein Wissen und seine Zustimmung geschehen sollte und verlangt von ihm „schuldige parition[29]." Der diesbezüglichen Mitteilung an Ettal ist noch ein postskriptes Verbot für eine geplante, sonst jedoch noch nicht weiters erwähnte Zusammenkunft in Regensburg beigefügt[30].

Am 21. Februar 1628 beauftragt der Freisinger Bischof zwei Geistliche der Umgebung mit der Überbringung des „Edictum inhibitorium" an Abt Quirin von Tegernsee. Die beiden sollten Bericht erstatten, was der Abt antwortete, wenn ihm mitgeteilt wird, daß der „ohne vnnser vorwissen vnnd verwilligung" einberufene Konvent aufgelöst sei[31]. Doch Abt Quirin hat den Erlaß „mit hechster reuerenz empfangen" und sich dafür entschuldigt, in dem er eine Resolutionsabschrift des Salzburger Erzbischofs vorwies, „in welchem kurz vermeldet, waß mainung solcher Conuent angestölt, vnnd nur Zu reformierung in etlichen puncten, den Heilligen ordten anlangendt geschehen . . .[32]."

In seinem Antwortbrief an den Freisinger Bischof bestätigt Kurfürst Maximilian dessen Beschwerde und Bitte, die Prälaten, die sich mit Erlaubnis des Metropoliten in Tegernsee versammeln wollten, „von solchem ihrem gefüerthen widrigen Proceß abmahnen, vnd dißhalber an gebürende obseruation der ordnung remittirn vnd anweisen" zu wollen[33].

Der Kurfürst war von den Äbten bereits unterrichtet und versichert dem Bischof, daß durch deren Vorhaben den Ordinarienrechten keinerlei Eintrag geschehen wäre. Aus diesem Grund habe er ihnen auch konsentiert. Daß eine Benachrichtigung der Bischöfe unterblieben sei, komme daher, „das Sie dazumal, wie auch noch Zur Zeit, der vorhabenden neuen Statuten vnd reformations Puncten halber, noch vnder einander selbst nit verglichen gewesen" und so den Bischöfen nur ungenaue Angaben hätten machen können. Auf Supplizieren der Äbte von Tegernsee und Scheyern bittet er,

---

28) StAOM GR 700/27: Edikt Bischof Veit Adams von Freising vom 16. Februar 1628.
29) HStAM KlL Attel 4½ : Freisinger Schreiben vom 22. Februar 1628.
30) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisings an Ettal vom 22. Februar 1628.
31) StAOM GR 700/27: Es handelt sich um den Dekan von Hartbening, Kaspar Obermayr, und den Pfarrer von Gmund, Paulus Reerl.
32) StAOM GR 700/27: Bericht Obermayrs und Reerls an Freising vom 23. Februar 1628.
33) EOAM Akten 404: Schreiben vom 23. Februar 1628.

dem Konvent „seinen würckhlichen vngehinderten vortgang vnwaigerlich verstatten, vnd fürgehn (zu) lassen . . .".

Der schnelle und gezielte Schlag ruft bei einigen Äbten Ratlosigkeit hervor. Abt Ottmar von Ettal war schon reisefertig, als das Verbot eintraf. Sie bitten nun den Tegernseer um Rat, „was (sie sich) doch verers verhalten solte(n) . . .[34].

Vermutlich auf die kurfürstliche Intervention hin hebt Freising am 29. Februar die „scharfe Inhibitorialia Mandata" wieder auf und Scheyerns Abt Stephan kann am 4. März zuversichtlich nach Tegernsee melden: „Tandem iterum post nubila phaebus." Die Erlaubnis zum Konvent wurde „clementissime" erteilt[35]. Auffallend ist, daß plötzlich Abt Michael von Andechs nicht mehr mit den Wortführern zeichnet. Es läßt auf ein bischöfliches Verbot, jegliche Betätigung für den Konvent zu unterlassen, schließen. In seinem erneuten Bittschreiben holen die Äbte von Tegernsee und Scheyern nochmals den Freisinger Konsens zur Fortsetzung ihres Konventes ein. „Derentgegen E. Frtl. Gnaden gnedigist nochmahlen wol versichert verbleiben, das wir im wenigisten nichts tractiren: weniger aber beschliessen wellen, welches dero Bischoflichen hocheit, authoritet vnd Jurisdiction im geringsten derogiren solle[36]."

Bischof Veit Adam bleibt jedoch nur auf seiner mündlichen Konsenserteilung bestehen. Der Konvent soll „abermahlen gleich nach verfliesßung der Instehunden heiligen Ossterferien", jedoch erst nach dem Eintreffen der Meinungen der betroffenen Bischöfe und wenn alle Äbte um Teilnahmeerlaubnis nachgesucht haben, wieder eröffnet werden[37].

Eilends werden alle Konventsteilnehmer aufgefordert, ihre Gesuche an Freising zu richten, denn der Bischof ist nur dann bereit, die benediktinische Reform zu fördern, wenn sie sich „wegen der gleichen Zusamen khonnft debito modo werden anmelden, vnd vorhero Zeitlichen Licentiam begehren[38]."

Scheyern vor allem drängt darauf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, doch die einzelnen Bischöfe lassen sich mit ihren Konsensen Zeit, weshalb auch Freising, froh über die gewonnene Zeit, weiterhin unter einem guten Vorwand verzögern kann.

Am 18. April 1628 wenden sich die augsburgischen Klöster Andechs, Benediktbeuern, Thierhaupten und Wessobrunn mit der Bitte an ihren strengen Bischof, wie Freising das Inhibitionsmandat vom Februar aufzuheben und ihnen eine Versammlung in ihren Angelegenheiten zu gestatten[39].

Doch die Antwort Augsburgs ist auf weiteren Verzug des Konvents ange-

---

34) StAOM GR 700/27: Schreiben Ettals an Tegernsee vom 24. Februar 1628.
35) StAOM GR 700/27: Schreiben Scheyerns an Tegernsee vom 4. März 1628.
36) StAOM GR 700/27: Schreiben vom 25. März 1628.
37) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisings an die bayerischen Prälaten vom 3. April 1628.
38) StAOM GR 700/27: Schreiben Freisings an Ettal vom 7. April 1628.
39) EOAM Akten 404: Schreiben vom 18. April 1628.

legt[40]. „Nun hetten wir auß gedachtem Ewerm Schreiben Zuemahl geren Vernemmen mögen, wohin oder Zue waß ennde Ewer intention mit disem abermahligen conuent aigentlich gestelt, Insonderhait auf waß für ein gewisse Zeit vnndt tag Ihr disen Conuent Anzustellen gesinnet, waß für ein Praelat demselben praesidieren, Auch ob vndt durch waß mittell Er Euch, vnndt andere Ewerß ordenß mit Praelaten DarZue erfordern vnndt beruefen werde ... derowegen wir hiemit ahn Euch begerth haben wollen, daß Ihr vnnß nicht allain Eweren bestendigen bericht hierüber gelegensamb Zue khomen lassen, Sondern auch die In Ewerem Schreiben eingeruckhte ambigua Clausul, daß Ihr Nemblich daß geringsste so wider Vnnser Fürstliche Authoritet iura vnnd gerechtsamme were, bey obgedachtem Ewerem Conuent ein Zegehn, oder Ichtwaß praeiudicierliches Zehanndlen nit gesinnet." Diese Bedingungen Bischof Heinrichs zu erfüllen, setzte aber bereits wieder ein Treffen aller beteiligten Äbte voraus, denn festzustellen, welches Präsidium mit welchem Rechtsmittel den Konvent einberufen könne, war ja das Ziel des geplanten und hintertriebenen Tegernseer Konventes gewesen. Damit war aber der Zustand eingetreten, den die Äbte von Anfang an durch ihre Verschwiegenheit vermeiden wollten, nämlich den Bischöfen halbfertige Konzepte vorlegen zu müssen, aufgrund derer dann ihre Bemühungen um eine Kongregation abgelehnt werden mußten.

Inzwischen ist in Freising ein Passauer Gutachten eingetroffen, das auf die starken Bemühungen der Prälaten um eine Kongregation beim Salzburger Erzbischof eingeht[41]. In Salzburg sei ein Treffen geplant. Das Gutachten jedoch rät für das gesamte Bistum Passau die Teilnahme daran unter schärfsten Zensuren zu verbieten. Dafür aber wird eine Zusammenkunft der Bischöfe vorgeschlagen; „vnd Seitemalen man auß disen Machia Vellischen Procedur vnd clusion der Herrn Herrn ordinarien (gemeint sind wohl die Äbte) genuegsamb verspürt, das sie von disem wergkh nit außsezen vnd authoritate et potentia istorum duorum Principum Archiepiscopi Salzburgensis et Domini terre per forza durchthruckhen wollen, also wirt entlichen khein ander besser mitl überig sein alß das die gesambte Herrn ordinarij sich deßhalben einer Zusammen khunfft vergleichen, vnd mit allem ernst dise hoch Praeiudicirliche weitaußstehendte sach reiflich deliberirn."

Das Mißtrauen der Bischöfe steigt zusehends. Bischof Albert von Regensburg korrespondiert mit Passau „wegen das der heilige Benedictiner Orden, vmb die Exemtion ab Ordinaria Jurisdictione, bey der Bäbst. Heyl. so starckh annemmen, vnd sich bemüehen thue ...". Damit ist offen ausgesprochen, was die Bischöfe wohl mit einigem Recht befürchten, die Äbte jedoch immer mit dem Hinweis auf innere Reform von sich weisen. Regensburgs Bischof schlägt dem Passauer Administrator vor, eine Abordnung der Ordinarien der Mainzer und Salzburger Kirchenprovinz nach Rom und an den kaiserlichen Hof zu entsenden „vnd hierinen aller vnderthenigist Zuuerstehen geben, ... waß für inconuenientien auß diser Exemption, oder

40) EOAM Akten 404: Antwort Augsburgs vom 11. Mai 1628.
41) EOAM Akten 404: Schreiben vom 29. April 1628.

durch auch anderwerttigem vermentleten vorhaben wurde eruolgen . . .[42]."

In Freising holt sich Bischof Albert Rat, wie man den Benediktinern beikommen könnte[43].

Widersprüchlich ist das Schreiben Augsburgs vom 12. August 1628 an Freising, die Antwort auf einen dortigen Brief, „daß bewuste gefährliche negotium Benedictinorum betr.[44]." Hieraus ist zu entnehmen, daß die Bischöfe von Konstanz und die der Mainzer Metropole sich zusammengetan und Mainz bereits beim Papst und dem Kardinal Barberini Schritte gegen die Benediktiner unternommen habe. Barberini hatte schon am 22. Juli dem Passauer Administrator Schwendi wissen lassen, daß die Angelegenheit der österreichischen Benediktiner vom Papste schon längst einer Kardinalskongregation übertragen worden sei „nec uero dubitandum, quin iurium istius Ecclesiae ratio omnino habeatur[45]."

Wenn die Benediktiner, so meint Bischof Heinrich weiter, um eine ehrliche Reform bemüht gewesen wären oder es noch seien, und zwar gemäß dem kanonischen Recht universal und nicht partikular auf Bayern beschränkt, so hätten sie die Bischöfe auf ihrer Seite, weil dies ohne Schmälerung ihrer Rechte geschehen könnte. Gerade mit diesem Täuschungsversuch gaben sich die Benediktiner nicht zufrieden, denn sie wußten wohl, wie schwierig es war, allein die bayerischen Prälaten unter einen Hut zu bekommen. Eine Universalreform oder gar -kongregation konnte daher als nicht durchführbar betrachtet werden.

Außerdem waren durch eine gesamtbenediktinische Kongregation die bischöflichen Rechte noch weniger garantiert als bei Zusammenschlüssen auf Länderebene. Denn die vielen Abbates nullius, aus deren Reihe der sicher elegiert worden wäre, hatten ohnedies eo ipso bischöfliche Jurisdiktion für ihr Territorium. Sie hätten die Mitsprache eines oder gar mehrerer Ordinarien in den Belangen der Kongregation nie geduldet. Außerdem erweist die Reaktion der bayerischen Bischöfe auf die Pläne einer Kongregation aller deutschen Benediktiner das Argument des Augsburger Bischofs als glatte Lüge.

Trotz eines sehr empfehlenden Schreibens des Kaisers an den Papst vom vom 14. August 1628[46], in dem er von den Differenzen der österreichischen

---

42) EOAM Akten 404: Schreiben Regensburgs an Passau vom 19. Juli 1628, dessen Antwort vom 25. Juli 1628.

43) EOAM Akten 404: Schreiben vom 1. August 1628.

44) EOAM Akten 404.

45) EOAM Akten 404: Augsburg an Freising am 13. September 1628.

46) EKAS 11/41: Schreiben des Kaisers vom 14. August 1628 an den Papst: „. . . ipse Passauiensis episcopatus pertimescat, ne eiusmodi nostrae commenditiones sibi in Romana praesertim Curia praeiudicium pariant nos ad demissas ipsius preces hisce Sanctitati Vestrae constare uoluimus, nostrum id nunquam intendisse animum, ut antiquis, vel istius, vel aliorum ordinariorum Jurisdictionibus eximerentur; prouti ab ipsimet etiam Abbatibus Benedictinis id a se praetendi numquam percepimus . . .".
Allerdings war sowohl dem Kaiser als Herrn seiner Erblande als auch dem

Äbte mit dem Passauer Administrator berichtet, war das Jahr 1628 für die weiteren Bemühungen der bayerischen und österreichischen Benediktiner um den Zusammenschluß gescheitert.

Im Namen aller freisingischen Benediktinerprälaten bedanken sich deren Wortführer, die Äbte von Tegernsee und Scheyern am 20. Mai 1629 bei ihrem Bischof, der endlich die Fortführung des lange geplanten Konventes erlaubt hatte[47].

Sie wiederholen die Gründe für diese Versammlung und die damit verbundenen Vorhaben: die Difformitäten im Brevier, die Regelobservanz, die Statuten, den Habit und die Temporaladministration, woraus besonders bei Postulationen aus fremden Klöstern immer wieder Verwirrung und Uneinigkeit hervorgerufen würde.

Ohne Zusammenkünfte könnte keine Einheit zustandekommen. Allerdings wenden sie sich dagegen, daß Freising zu diesem Konvent einen Abgeordneten entsenden will, der vielleicht entscheidend in ihre Beratungen eingreifen könnte. Dadurch sei die „libertas conferendi, concludendi" beschränkt und ein Vergleich untereinander unmöglich, „beuorab da bei solchem Conuentu die Abgeordneten sich einer direction anmassen wolten."

Deshalb sehen sie auch nicht ein, warum die Bischöfe so genau Ort und Zeit ihrer Zusammenkünfte wissen wollten.

Wohl seien ohne Beisein der obrigkeitlichen Vertreter nach der Bayerischen Polizeiordnung Zusammenkünfte verboten, es sei aber zwischen den Prälaten angesehener Stifte und den von Natur aus randalierenden Bauern (sic!) schon ein gewisser, nicht zu übersehender Unterschied.

Freisings Antwort läßt wieder alles offen. Es werde alles unterlassen, was einer Besserung der alten Regelvollkommenheit des Benediktinerordens hinderlich sein könnte[48].

3. *Die beiden Regensburger Konvente 1630 und 1631*

Gingen die Bemühungen der bayerischen und österreichischen Benediktiner bisher primär um die Bildung von Kongregationen innerhalb politisch geschlossener Territorien, so stehen die beiden Regensburger Konvente im Spätherbst 1630 und zu Jahresbeginn 1631 im Zeichen des gesamtdeut-

---

bayerischen Kurfürsten daran gelegen, die Kongregation von der bischöflichen Gewalt eximiert zu sehen. Die Bischöfe als Reichsstände waren den weltlichen Fürsten ebenbürtig und diese mußten, da sich das geistliche Hoheitsgebiet weit über das Hochstiftsgebiet hinaus erstreckte, den Bischöfen in den Klöstern beschränkte Mitregierung einräumen.
Klöster als wirtschaftliche Zentren der weltlichen Fürsten waren so von landesfremden geistlichen Fürsten abhängig, was durch eine exemte Kongregation ausgeschaltet worden wäre. In spiritualibus hätte dann der Kongregationspräses, ein landständischer Prälat, seine Zuständigkeit wahrgenommen.

47) EOAM Akten 404.

48) EOAM Akten 404: Freising an Tegernsee und Scheyern am 25. Mai 1629.

schen Zusammenschlusses der Benediktiner unter Leitung des mächtigen Bursfelder Präses, des Fürstabtes nullius von Fulda.

Nach den gescheiterten Versuchen der bayerischen Prälaten, sich in den Jahren 1627/1628 zu einer Einheit zu konstituieren, hatten sie wenigstens vom Freisinger Bischof die mündliche Zusicherung erhalten, ihre Beratungen wieder aufnehmen zu dürfen. In einer klug angelegten Visitation seiner Klöster nach Ostern 1630 jedoch nahm der Bischof diese Zusage wortlos wieder zurück. Dabei setzte er einen der Hauptförderer der geplanten Kongregation, den Abt Stephan von Scheyern, zusammen mit einer Kommission treu ergebener Geistlicher Räte als Visitator ein, „daß wir bei etlichen Vns vndergebnen vnnd Vnnserem Chrisamb Zuegethonen Clesstern ... wie oeconomia Spiritualis vnd anders bei denselben beschaffen seye, Zue sechen lassen." Alles sollte zum Nutzen des Ordens getan, nur keine neuen Kongregationen errichtet werden[49].

Abt Stephan mußte damit das von ihm so sehr betriebene Kongregationswerk verneinen und verraten. Da während der Visitation keine Abmachungen mit den Prälaten getroffen werden konnten — er stand ja unter Aufsicht — mußten diese an einer ihrer stärksten Stützen notgedrungen irre werden. Der Bischof aber erhoffte sich durch diese künstlich hervorzurufenden Zweifel die innere Uneinigkeit der Äbte und damit den natürlichen Zerfall ihres Vorhabens. Durch den bereits durch das Passauer Gutachten bekannten Andreas Metzger war Freising über die geheimen Vorgänge auf dem Regensburger Fürstentag unterrichtet.

Am 26. September 1630 berichtet Metzger unaufgefordert dem Bischof, daß schon drei Sitzungen der Benediktiner wegen gehalten worden seien, die wichtigsten Punkte jedoch noch zur Beratung anstünden[50]. Schon vor seiner Ankunft waren im Hof des Augsburger Bischofs zwei Zusammenkünfte in dieser Angelegenheit; nun wolle man sich an die drei geistlichen Kurfürsten wenden.

Von ihrem ersten Treffen am 21. Oktober 1630 in Regensburg berichten die Vertreter der Bursfelder Kongregation (Abt Bernhard von Fulda), der ober- und niederbayerischen Benediktiner (Abt Michael von Andechs und Abt Lukas von Prüfening), der österreichischen Abteien (Abt Anton von Kremsmünster) und ein Deputat der schwäbischen Kongregation (P. Roman Hay aus Ochsenhausen) allen übrigen Äbten, die sie vertraten, kurz die Gründe ihres Zusammenkommens: vor allem die vom Tridentinum empfohlenen dreijährigen Reformkapitel, die Diskrepanzen zwischen den deutschen Klöstern in Kleidung, Zeremonien, Studien und der Regeldisziplin und der daraus erwachsende Wunsch nach Vereinheitlichung. Die Universität Salzburg sei der erste Schritt in dieser Richtung gewesen und habe sich gut bewährt[51].

---

49) EOAM Akten 404: Schreiben Freisings vom 22. Februar und 7. April 1630 an den Abt von Scheyern.

50) EOAM Akten 404.

51) StAOM GR 700/27: Schreiben an alle Äbte vom 21. Oktober 1630.

Die Vorbesprechungen zum eigentlichen Konvent im Januar 1631 seien glücklich verlaufen, kann Abt Michael von Andechs nach Tegernsee berichten[52]. Der Abt von Fulda sei sehr für einen gesamtdeutschen Zusammenschluß und will sich beim bayerischen Kurfürsten um dessen Interzession beim Hl. Stuhl bemühen. Sogar der Augsburger Bischof habe sich überreden lassen und einer Kongregation zugestimmt. Am 18. Januar 1631 wollten sie den Konvent fortsetzen „pro Congregationis principio & fundamento ponendo."

Doch die Ergebnisse dieser Beschlüsse sind zu ideal gedacht. Hinter dem Wunsch, den Orden „ad pristinum florem, pietatem, feruorem et disciplinae Monasticae conformitatem" zurückzuführen, verbergen sich handgreifliche Schwierigkeiten. Der gute Wille, sich unter ein Haupt, nämlich den Ordensstifter Benedikt zu beugen, geht an der Wirklichkeit vorbei, auch wenn die Prälaten versichern, sie seien „Nulla praelationis auctoritate, sed solo Diuini honoris et Ordinis Nostri conseruandi Zelo permoti . . .[53]." Wie zu erwarten ist die Anzahl der Verhandlungspunkte für den Januar-Konvent ungewöhnlich hoch und voller schwieriger Grundsatzfragen: ob es angemessen erscheine, alle deutschen Abteien zu einer Kongregation zu vereinigen, wie diese dann „formanda et stabilienda". Ob nicht zu allererst die Ratifikation des Hl. Stuhles eingeholt und wie es mit den Bischöfen angestellt werden solle, damit diese ihr Werk nicht behinderten, andrerseits aber nichts an ihren Rechten angetastet werde. Dann die heikle Frage der Stellung und Kompetenz des Präsidenten dieser Mammutkongregation, ob und welche Vorschriften zu erlassen seien, um einem omnipotenten, aber auch einem rechtlosen Vorstand aus dem Weg zu gehen. Schließlich ob zum ersten Generalkapitel die einzelnen Äbte aller Klöster oder nur zwei Abgeordnete jeder Teilkongregation mit den Vollmachten der übrigen geladen werden sollen.

Bis zur Wahl eines Generalpräses der Gesamtkongregation im nächsten Jahr übernahm Abt Bernhard von Fulda, „per Germaniam et Galliam Primas", den Vorsitz der Verhandlungen. Fortführende Beratungen der salzburgischen Äbte Bayerns in Seeon am 6. November und der Freisinger Prälaten in Scheyern fordern alle Beteiligten auf, an der Koordinierung aller deutschen Benediktinerstifte mitzuwirken, „securi nos Interim sanctis orationibus promoturos, quos ipsi susceperint labores[54]."

Die Kunde, daß auf diesem ersten Regensburger Konvent sowohl der bayerische Kurfürst, als auch die Bischöfe von Augsburg und Freising und der Regensburger Generalvikar ihre mündliche Zusage zu einer deutschen

---

52) StAOM GR 700/27: Schreiben vom 1. November 1630.

53) StAOM GR 700/27: Punkte des 1. Regensburger Konventes vom 21. Oktober 1630. Sie wurden an alle beteiligten Abteien weitergeleitet.

54) ASP Akten 385: Schreiben der Äbte von Seeon, St. Veit und Michaelbeuern an die Abteien von St. Peter und Admont am 6. November 1630.
EOAM Akten 404: Schreiben der Äbte von Scheyern, Tegernsee, Ettal, Attel, Weihenstephan und Rott an die einzelnen Konvente vom 16. Dezember 1630.

Kongregation gegeben hatten[55], verbreitete sich rasch. Sie wurde jedoch nicht mit der bischöflichen Zusagen gegenüber notwendigen Vorsicht und Schlangenklugheit aufgenommen.
Die unberechtigterweise unter den Äbten ausgebrochene Siegesfreude läßt den Abt von Weihenstephan sich zu der unwirklichen Äußerung versteigen, den Abt von Scheyern in seinem Ermächtigungsschreiben für den Konvent 1631 als „Dominus Praesul" der noch nicht errichteten bayerischen Kongregation zu bezeichnen[56].

Auf die beiden angesehenen Prälaten Quirin von Tegernsee und Stephan von Scheyern, denen die meisten kleineren Stifte ihre Mandate delegieren, konzentrieren sich immer mehr die hochgespannten Erwartungen der bayerischen Äbte. Abt Ottmar von Ettal erfaßt ihre schwierige Lage, wenn er über sie schreibt, „quos Deus de Syon tueatur[57]."
Abt Anton von Kremsmünster, der die Bereitschaft der schwäbischen und österreichischen Äbte zur Teilnahme am Regensburger Konvent nach St. Peter meldet, spricht in der Hoffnung, die schweizerische und bursfeldische Kongregation mögen zu einem Vergleich kommen, ein ernstes Problem an, das mit am Scheitern der Regensburger Bemühungen schuld war[58].

Eine kurzgefaßte Beschreibung der Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation nimmt das Ende dieses Konventes vorweg: „Welche hh. Ordinarij aber, neben denen hh. Erzbischoffen vnd Curfürsten zu Mainz vnd Cölln solche Zusammenkhonfft sub poena priuationis, aliisque censuris abermahl verhindert haben." Der eifrige Abt Michael Einslin von Andechs sei von seinem Bischof sogar arretiert und einem scharfen Verhör unterzogen worden[59].

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug das Freisinger Edikt vom 14. Januar 1631 mitten in die naive Zuversicht der oft getäuschten und dennoch gutgläubigen Äbte[60]. Es war die Antwort auf die Bitte der zum Konvent deputierten Prälaten von Scheyern und Tegernsee, nach Regensburg gehen zu dürfen.

„Nos uero cum ex ipsis praeambulis huius praetensi Conuentus satis clare prospiciamus eundem in nostrae et aliorum Episcoporum Ordinariae Jurisdictionis Episcopalis laesionem et graue praeiudicium, institutum fuisse et insti-

---

55) StAOM GR 700/27: Scheyern an Tegernsee am 9. November 1630.
56) StAOM GR 700/27.
57) StAOM GR 700/27: Weihenstephan an Scheyern am 9. Dezember 1630; Ettal an Tegernsee am 14. Dezember 1630; Attel an Tegernsee am 4. Dezember 1630.
58) ASP Akten 385: Kremsmünster an St. Peter am 8. Januar 1631.
59) StAOM GR 690/1: Am 12. Januar 1631 wurde Abt Michael in die Bischofsresidenz nach Dillingen zitiert. Nach anfänglich freundlicher Aufnahme wurde er kurzerhand arretiert, auf ein Jahr suspendiert und mit der Absetzung bedroht. Auf Vermittlung des bayerischen Kurfürsten wurde er jedoch schon am 23. Januar aus der Haft entlassen und am 17. Mai von der Suspension absolviert.
60) StAOM GR 700/27.

tuendum esse. Ideo vobis omnibus et singulis Abbatibus, Prioribus, et Monachis in virtute sanctae obedientiae districtae, et quidem sub poena Excommunicationis, et suspensionis a diuinis officiis ipso facto incurrenda, prohibemus, serioque et seuere interdicimus, ne vllus vestrum memoratum Conuentum siue Ratisbonam siue ad quaecunque alia loca indictum seu indicendum accedere, aut illi interesse, vel alios quoscunque Regulares, Ecclesiasticos, seu seculares, vestro omnium aut singulorum nomine ad dictum Conuentum mittere, vel mandatum comparendi aut quique tractandi, concludendi, ratificandi in specie vel in genere tradere praesumat."

Die am 19. Januar 1631 in Regensburg zusammengetretenen Äbte erlassen noch am nämlichen Tag eine Grußbotschaft an alle vertretenen oder an der Teilnahme verhinderten Prälaten, unterzeichnet von den Äbten von Fulda, Prüfening, Kremsmünster und Ochsenhausen[61]. Sie haben, so berichten sie, das Wohlwollen vieler Kardinäle, Fürsten und Bischöfe, „Et ut uno uerbo dicamus omnia, Sanctissimus Ordo noster coniunctione florebit, qui hucusque dissiunctione perierat."

Die Konferenzen beginnen am 20. Januar im Hause des Bürgers Johann Vogel[62].

Ihre Beratungspunkte erscheinen den Schwierigkeiten dieses Unternehmens angemessen. Wohl sehen sie die Notwendigkeit einer gesamtdeutschen Kongregation, doch ist ihre Verwirklichung kaum durchführbar. So mußten sich die Konventsteilnehmer damit begnügen, in der Interimszeit den Klöstern und bereits bestehenden Kongregationen ihre eigenen Statuten zu belassen, den Nuntius, den Kaiser und alle deutschen Ordinarien gründlich zu informieren und erst auf dem nächsten Generalkapitel Verhandlungspunkte „De Vniformitate in habitu, tonsura, Breuiario, obseruantia regulari" auszuarbeiten.

Eine am 23. Januar 1631 dem Abt von St. Peter in Salzburg ausgefertigte Instruktion[63] sollte den dortigen Erzbischof informieren und die Absicht des Papstes nahebringen, daß er durch den Nuntius Caraffa die deutschen Benediktiner zu einer Uniformität zu bringen gedenke „pro maiori Reipublicae Christianae totiusque Ordinis S. Benedicti incremento."

Obwohl es zu keiner Präseswahl gekommen sei, haben sie sich auf den Namen der alten Bursfelder Kongregation geeinigt, die schon lange Zeit unbeschadet aller bischöflichen Jurisdiktion bestehe. „... simul etiam et

---

61) StAOM GR 700/27.

62) StAOM GR 700/27: Teilnehmer der Beratungen sind die Fürstäbte von Fulda, St. Moritz, Haßfeld und Kempten, der Abt von Ochsenhausen mit den Deputaten von Weingarten, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Isny, St. Peter/Schwarzwald, St. Georgen, St. Trudpert. Der Abt von St. Peter/Salzburg vertrat die Äbte von Admont, St. Paul, Ossiach, Seeon, St. Veit und Michaelbeuern. Außerdem waren der Abt von Garsten und der Göttweiger Prior anwesend.

63) EKAS 11/41.

omnibus manifestum fiat Ordinem nostrum nihil noui moliri, sed antiqua duntaxat, et ab Apostolica sede dudum et multoties approbata, confirmata et roborata secipere." Die Bischöfe sollten endlich ihr Mißtrauen fallen lassen, vor allem, weil verschiedene von ihnen „de Vnione Ordinis nostri non modo contentos, sed et sollicitos esse illam exoptare, et iam dudum exoptasse ...". Der Maizer Kurfürst-Erzbischof erstrebt den Zusammenschluß der Klöster der alten, teils aber erloschenen Reformkongregationen von Bursfeld, Kastl und Melk. Die Kongregations-Jurisdiktion aber denken sich die Äbte als eine von den Bischöfen an den Präses delegierte und damit für diesen jederzeit revokable Gewalt[64].

Mit der Bitte um Rekommendationsschreiben an die schlecht informierten Ordinarien wendet sich Abt Bernhard von Fulda noch von Regensburg aus an den Salzburger Erzbischof[65]. „Wir befinden aber bej vnßerem alhier anlangen, das diser vnßer löbliches vornehmen, aus etlicher übell informirter anstifftung, von etlichen herrn Ordinarijs hindertrieben ... werden sollen."

Der Augsburger Bischof aber läßt dem Fuldaer Abt auf dessen Regensburger Schreiben vom 23. Januar durch den Abt von St. Peter wissen, daß ihm die Gunst des Papstes, des bayerischen Kurfürsten und anderer in ihren gegenwärtigen Bestrebungen unbekannt sei. Er hätte von diesem Treffen vorher wissen wollen und lasse sich die Uniformität der ihm unterstellten Benediktinerstifte selbst angelegen sein[66].

Auch Regensburgs Bischof verhält sich negativ und will in seinem Bistum keine derartige Versammlung mehr dulden, „wie gehrn wür die sachen ohne praeiudiz der ordinariae Jurisdictionis Episcopalis Vermitlet sehen vnd wünschen wolten", verspricht aber ebenfalls, „in erhebung der Villeicht collabierten Clössterlichen Disciplin" nach Vermögen sein Bestes „threulich beyzusetzen[67]." Abt Anton von Garsten betont in seiner Instruktion an den Passauer Administrator und den Wiener Principal[68], daß ihr einziges Anliegen die Besserung des Ordensgeistes bei Wahrung aller bischöflichen Rechte sei, „souill bey diser lötzen verkherten Welt müglich ...". „Vnd wo albereit ein Closster in ein lanng gewohnete vnordnung gerahten, wurden alleweil die Alten die Jungen Zu ihn tröttende nouitios auf ihre fueßstapfen Ziglen ... Also das disem vnheill nicht woll abzuhelffen, wen nicht in einer iedwöderer Prouinz ein absonnderlicher nouiciat ad probam vniformem regularem disciplinam instruirt, vnnd also mit ihnen die Clösster besözt; hingögen die haeteroclita capita, so in ihrer difformitet obstinate verbleiben wollen, separiert, vnnd in vnnderschiedliche woll disciplinirte Clösster vertheillet werden."

64) EKAS 11/41: Instruktion für St. Peter vom 23. Januar 1631: „Neque absurdum est, quod Monasteria agnoscant diuersos Superiores, alios Ordinaria, alios uero qui delegata potestate praesint, aut visitent".
65) ASP Akten 385: Schreiben vom 25. Januar 1631.
66) ASP Akten 385: Schreiben vom 19. Februar 1631.
67) ASP Akten 385: Schreiben des Regensburger Bischofs an St. Peter am 23. März 1631.
68) ASP Akten 385: Schreiben vom 1. Februar 1631.

Gerade ein gemeinsames Provinzialnoviziat aber erfordert größere Unabhängigkeit von vielleicht mehreren dafür zuständigen Bischöfen, um eine einheitliche monastische Linie erzielen zu können. Dem Abt von St. Peter teilt der Garstener folgerichtig mit, daß Passaus Administrator daraufhin „anfangs Zimblich empfindlich vnd widerig sich erzeigt, lestlich aber pacatior worden[69]." Die österreichischen Prälaten hatten bereits wesentlich konkretere Vorschläge für eine Kongregation als etwa die bayerischen, die sich noch mit allgemeinen Definitionen herumplagten. Das gemeinsame Noviziat und Studienhaus, sowie ein Kongregationsfond aus den Kontributionen aller beteiligten Stifte waren Gegenstand eines Konventes, der bald nach Ostern stattfinden sollte. Die Einwände Passaus wollte man durch eine Kommission entkräften lassen[70].

Daß der bayerische Kurfürst seinen Prälaten erneut seine Hilfe in der Bildung eines Zusammenschlusses verspricht[71], nützt diesen ebensowenig wie die „Grauamina sub dioecesi Augustana", die der noch 1631 in Dillingen tagenden Bischofskonferenz vorgelegt werden[72].

Die Prälaten des Bistums Augsburg bedauern das Verbot von Äbtekonventen im Bistum„ et si duo uel tres quauis de causa conueniunt, habentur per susceptis."

Ihre Visitation durch Weltpriester, ebenso das Verbot, ohne bischöfliche Erlaubnis Religiosen außerhalb des Bistums zu schicken, und sei es auch nur zum Studium, ebenso die Aufbewahrung der Visitationsprotokolle „ad perpetuam rei memoriam" im Ordinariatsarchiv, „ubi defectus Monachorum cuilibet curioso facile patent", seien untragbare Zustände.

Auch die von den Bistumsvisitatoren oft willkürlich ausgetauschten Offizialen „qui Abbatibus sunt exosi aut contrarij" und die vom Bischof besonders begünstigten Konfessarien, die notwendigerweise engeren Kontakt mit ihm hätten, „quaelibet per scripturas, aut per alias vias deferunt."

Diese Dinge hielten die Äbte in ständiger Unruhe und brachten Spaltungen in die Konvente. Daß die Ruraldekane die dem Kloster inkorporierten und mit Religiosen besetzten Pfarreien „authoritate Oridinarij" inspizierten und den Äbten den Gebrauch der Pontifikalinsignien nur in ihrer Abteikirche ohne bischöfliche Erlaubnis gestattet sei und nicht auch in den pleno iure inkorporierten Kirchen, sind von den Prälaten aus gesehen zwar berechtigte Beschwerden, den Bischöfen jedoch Wasser auf ihre Mühle. Denn ohne eine Exemtion von deren Jurisdiktion konnte kaum ein Punkt dieser undatierten Gravamina erfüllt werden.

Die Kriegsplagen des Jahres 1632 und die darauffolgenden Not- und Pestjahre brachten den bayerischen Prälaten jedoch andere und lebenswichtigere Sorgen. Und so schliefen die Bemühungen um Zusammenschluß

---

69) ASP Akten 385: Schreiben vom 5. Februar 1631.
70) ASP Akten 385: Garsten an St. Peter am 10. März 1631.
71) StAOM GR 700/27: Kurfürstliches Schreiben vom 4. April 1631.
72) ASP Akten 453: St. Veit an St. Peter am 22. April 1631; ASP Akten 385.

„salva iure Episcoporum" mit nachdrücklich intendierter Exemtion von der bischöflichen Gewalt sehr bald ein.

Erst einige Jahrzehnte nach Ende des Krieges (1684) konstituierte sich dann die exemte bayerische Benediktinerkongregation zu Ehren der Heiligen Schutzengel. Die Vorstellungen einer gesamtdeutschen Kongregation aber hatten sich endgültig als undurchführbar erwiesen und wurden fallengelassen.

II. Die Wiedererrichtung der Salzburger Kongregation 1641

Bei ihren Bestrebungen nach Zusammenschluß konnten sich die Äbte des Erzbistums Salzburg nicht nur auf die noch teils lebendige Tradition der Melker Reform mit dem kongregationsähnlichen Zusammenschluß aller beteiligten Klöster stützen, sondern vor allem auf die Beschlüsse der Provinzialsynoden unter den Erzbischöfen Friedrich in den Jahren 1274 und 1281 und Konrad im Jahre 1310[1]. Besonders Erzbischof Friedrich war bemüht, die Dekrete über die Ordensreform des 4. Laterankonzils durchzuführen.

„Cum Abbates Ordinis S. Benedicti Salisburgensis Prouinciae Capitula sua prouincialia, longis retro temporibus non curauerint celebrare, propter quod circa regulares obseruantias idem Ordo non mediocriter est collapsus, nos eisdem Abbatibus nostrae prouinciae firmiter et districte praecipimus, ut prouinciale Capitulum suum infra festum Resurrectionis uenturum proximo celebrent, iuxta formam a sacris Canonibus eis datam"[2].

So beschließen die Väter auf der Provinzialsynode 1274 und behalten sich vor, auf der nächsten Synode soviel zur Reformation des Ordens zu tun, wie in ihren Rechten steht.

Die Synode von 1310 mußte die Benediktiner und Augustinerchorherren der Salzburger Provinz ermahnen, bis auf nächstkommendes Lichtmeß ihre Kapitel abgehalten zu haben[3].

Auf den Hinweis darauf beim Melker Äbtekonvent 1617 geht Erzbischof Markus Sittikus überhaupt nicht ein. Erzbischof Paris Lodron jedoch stand den Plänen seiner Prälaten zwar zurückhaltend, doch wohlwollend gegenüber.

Er bildete den Ausgleich zwischen den weltlichen Fürsten, die mit ihren Klöstern eine exemte Kongregation erstrebten und den Bischöfen, die eine solche mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Als Fürst des Landes Salzburg bewegten ihn nicht die Motive der weltlichen Fürsten. Waren ihm doch

---

1) ASP Akten 384: Auf der Synode von 1274 waren die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee und Seckau anwesend. Auf der Synode von 1281 die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant. Warum die Prälaten der Bistümer Freising, Regensburg und Passau bei ihren Kongregationsbemühungen sich nicht auf die Beschlüsse dieser Synoden gestützt haben, ist unklar.

2) LAS GehA XIX Univ 9.

3) LAS GehA XIX Univ 9.

die Prälaten seines Bistums unmittelbar und die der Salzburger Eigenbistümer mittelbar in weltlicher und geistlicher Hinsicht untergeben.

Ihm ging es vielmehr um den Zusammenschluß dieser Klöster, damit sie sich aufgrund ihrer Einheit von innen her unter der streng gewahrten Oberhoheit des Bischofs reformieren konnten. So bildete die Salzburger Kongregation ein Mittelding zwischen einer totaliter der bischöflichen Jurisdiktion unterstellten Anzahl von Abteien und einer vom Ordinarius weitgehend exemten Kongregation.

Während zu dieser Zeit die bayerischen Prälaten noch an Grundsatzfragen des möglichen Zusammengehens berieten, konnte am 8. Juni 1628 der Abt von St. Paul bereits eine Regelauslegung im Einklang mit den Konstitutionen für die geplante Kongregation vorlegen und damit die Einheitlichkeit in spiritualibus faktisch fundieren[4].

Aufgrund dieser regen Vorarbeit und seiner nie abweisenden und alles offenlassenden Zurückhaltung konnte Erzbischof Paris die Kongregationspläne in Bahnen lenken, die ihm für seine Konzeption angemessen erschienen. Als die Prälaten 1635 ihre erneute Bitte, eine Kongregation errichten zu dürfen zusammen mit ihren Konstitutionen beim Erzbischof einreichen, übermittelt das Konsistorium vom 27. Oktober 1635 den Äbten ein Dekret, das feststellt, „illa puncta uero contra dicant Juri communi . . ."[5].

Das Konsistorium vom 31. Oktober aber lädt die Äbte zu einem Treffen in Salzburg ein, wo sie in weiteren Beratungen sich über die strittigen Punkte ihrer Konstitutionen vergleichen könnten:

„Fuit relatum Illustrissimo Principi ratione congregationis instituendae ab ipsis, et uoluit sua Illustrissima Celsitudo quatenus possint hic instituare semel conuentum, et tractare de modo instituendae illius ita tamen ut articulos Illustrissimo Principi prius offerant. Quod intimandum est illis in scriptis et Consistorialibus communicanda denuo illorum petitio, ut deliberent quonam modo illa congregatio institui possit absque praeiudicio Ordinarij adhoc ut futuro casu Illustrissimo Principi suam mentem desuper possint explicare, offerendo considerationes in contrarium si quas habent"[6].

Das Konstistorium vom 7. Januar 1636 aber rät den Prälaten, ihre Anliegen im täglichen Meßopfer Gott anzuempfehlen[7], womit sie zufrieden sein konnten, der Erzbischof jedoch Zeit gewonnen hatte. Am 9. Januar informiert ein erzbischöfliches Dekret[8] die Äbte von St. Peter, Admont, Ossiach, St. Paul, St. Veit, Seeon und Michaelbeuern dahingehend, daß der Bischof beabsichtige, den Orden wieder in seiner ursprünglichen Reinheit und Regelkonformität herzustellen, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch die Universität Salz-

4) ASP Akten 384.
5) EKAS KPr 1635.
6) EKAS KPr 1635.
7) EKAS KPr 1635/1636.
8) LAS GehA XIX Univ 9.

burg zu größerem Ruhm erhoben werden könnte[9]. In einem Konvent sollten sich die Prälaten oder deren Vertreter beraten, „uias, ac modos inuenirent, primum quidem quomodo ea conformitas quo ad liceret introduci".

Innerhalb Monatsfrist sollten sie einen ihrer Konventualen designieren, „qui huic deputatorum collationi ex consilio interesse debeat, quo subsecuto de die ex loco dicta Illustrissima ac Reuerendissima nostra Celsitudo statuet ulterius, pro ut melius ex opportunius eidem indebitur".

„Reuerentia, et submissi animi indice osculo" habe er dieses Dekret empfangen, berichtet Abt Honorat von Seeon überschwenglich seinem Bischof[10] und fährt fort, „His quantocius perlectis, illud toto pectore exclamare licuit: O Desideratissimum Nuncium! ... O Pacatissimum PARIDEM! Qui inter Turbulentissima nostrae Patriae, nostri S. Ordinis Tempora, illam affert Tranquillitatem; propter quam meritissime et Patriae, et Ordinis S. BENEDICTI Parens Alter dicatur."

Seinen P. Roman Miller, derzeit Prokanzler der Salzburger Universität, ernennt er zum Deputaten „pro praeambulis consultationibus". Der Abt von St. Peter bestellt den Wessobrunner Theologieprofessor P. Thomas Ringmair zu diesem Amt[11], die übrigen je einen ihrer Konventualen oder einen der Salzburger Professoren[12]. In seinem Dekret „Inter caeteras Pastoralis officij curas" vom 9. Januar 1637 vertröstet der Erzbischof die wartenden Prälaten, weiterhin in Versammlungen ihre Vorstellungen über die Kongregation zu klären[13].

Jahre der Beratungen vergehen, in denen alle Kleinigkeiten bedacht und nach dem geheimen Willen des Erzbischofs koordiniert werden konnten. Die Gefahr, in dessen Rechte ernsthafte Eingriffe zu tun, sank dadurch auf ein Minimum herab.

Erst am 10. Dezember 1640 stellt Paris Lodron seinen Äbten eine Erklärung der Regel zu, die die klösterliche Einheit als dringendes Anliegen erscheinen läßt, andrerseits aber starke Einschränkungen in Hinblick auf die Kongregation enthält[14].

Sie wurde von den Professoren der Theologischen Fakultät Salzburg aus-

---

9) Wiest, Honorat Holb. Abt von Seeon 1603—1670; sie weist darauf hin, daß die Kongregation organisch aus der Äbtekonföderation der dortigen Hochschule herausgewachsen ist.

10) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Seeons vom 15. Februar 1636.

11) Las GehA XIX Univ 9: Schreiben St. Peters vom 4. März 1636.

12) LAS GehA XIX Univ 9: St. Paul delegiert seinen Professen Augustin Storch (Schreiben vom 3. März 1636), Michaelbeuern den Ottobeurer Professen Jakob Molitor (Schreiben vom 24. April 1636), St. Veit den Andechser Professor Karl Weiß (Schreiben vom 3. Juni 1636), Ossiach seinen Professen Thomas Mai, jedoch mit der Einschränkung, da „dises negotium etlichen Theologis solle ybergeben werden, da das was dieselben schliesßen, auf mein vnnd meines conuents ratification mir Zuuor Zue khombt." (Schreiben vom 7. Juni 1636).

13) ASP Akten 386.

14) StAOM GR 712/62.

gearbeitet. Interessant sind die Addenda zum 6. Kapitel „De Taciturnitate", worin der Bischof „ludi vani, saeculares et leriores" verbietet, in einer Zeit, wo weltliche Höfischkeit mit Spielen und Prunk auch die Klöster zu erobern beginnt und von diesen bereitwillig aufgenommen wird.

Das Kapitel 39 „De Mensura Cibi" sieht der Bischof in seinen wirtschaftlichen Nachteilen; für die Fastenzeiten erlaubt er beschränkten Fleischgenuß, wenn Fische nur schwer und mit großen Unkosten beschafft werden konnten.

Insgesamt gleicht er mit dieser Regelerklärung das Mönchsleben den veränderten Bedingungen seiner Zeit an und schafft somit die Voraussetzungen, die Benediktiner unter dem gleichen, von ihm festgelegten Regelverständnis zusammenzuschließen.

Da dabei auf Vorbilder vergangener Jahrhunderte zurückgegriffen werden konnte, war nur von einer „Restauratio veteris Congregationis" die Rede, bei der der Erzbischof alle seine Rechte gesichert hatte und ohne Schwierigkeiten einen Teil davon dem Kongregationspräses delegieren konnte.

Ein Generalmandat vom 26. August 1641 berief schließlich alle Benediktineräbte des Bistums auf den 6. November nach Salzburg „ad talem Congregationem reintroducendam, velut medium ad bonum Ordinis promouendum ualde proficuum (salua tamen per omnia Jurisdictione nostra Ordinaria) non solum clementissime propendeamus, sed etiam proposuerimus hoc salutare opus absque mora et cum omni possibili diligentia prosequi et praeficere . . ."[15]. Persönlich oder durch einen legitimierten Vertreter sollen die Äbte erscheinen, um sich „Puncta seu Capitula certa" zu geben, die vom Erzbischof zu konfirmieren sind. Ein Präses und ein Visitator sollen gewählt werden, „qui usque ad Capitulum proxime celebratum in Admont mense Augusti, anni currentis 1646 in officijs suis perdurerunt".

Bei diesem Kapitel soll dem Abt von St. Peter der Abt von Admont als Präses und der Abt von Michaelbeuern diesem als Visitator nachfolgen[16]. Hieraus ist ersichtlich, wie sehr das ganze Unternehmen in den Händen des Erzbischofs lag und von ihm gesteuert wurde.

Am 6. November 1641 trafen sich dann die Äbte von St. Peter, Admont, Seeon, St. Veit und Michaelbeuern in der Abtei St. Peter. Die Prälaten von St. Paul und Ossiach waren infolge Verhinderung durch einen ihrer Konventualen vertreten[17]. Die Konvente der beteiligten Abteien hatten je einen Vertrauensmann zum Kapitel entsandt, die nach Vorweis ihrer Beglaubigungsschreiben zu den Beratungen zugelassen wurden[18].

15) ASP Akten 386.

16) LAS GehA XIX Univ 9: Zitationsschreiben an die Äbte vom 26. August 1641.

17) LAS GehA XIX Univ 9: Entschuldigungsschreiben der Äbte von Ossiach vom 28. und von St. Paul vom 31. Oktober 1641; sie ernannten ihre PP. Augustin Storch und Oktavian Scher zu Vertretern.

18) LAS GehA XIX Univ 9: Religiosen- und Äbtedesignation vom 6. November 1641: Konventsvertreter waren die Patres Aemilian Pürkl (St. Peter), Marcellin Preumann (Admont), Jakob Schmoll (St. Paul), Friedrich Hirschberger (Ossiach), Johannes Werlin (Seeon), Gregor Westermeyr (St. Veit), Anton Vögele (Michaelbeuern).

„Quocirca inuocata primum Sancto Spiritu, et matura desuper habita deliberatione, dein inclinante et confirmante Illustrissimi Reuerendissimi Archiepiscopi Ordinarij Clementissimi gratiosissima Voluntate, ac praesentium Dominorum Abbatum et Patrum Deputatorum unanimi consensu Salisburgensis Congregatio renouata iterum est, ut instituta, quam etsi ab Vsu et Jure nota esset et certa, in hos praeterea, ne qui dubij superessent, pro Illustrissimae suae Celsitudinis Indulto Articulos explicarunt"[19]. Diese Artikel sind in einem erzbischöflichen Dekret vom 7. Dezember 1641 zusammengefaßt[20]. Demnach genügt für jedes Kapitel ein Präses, der die Beratungspunkte vorlegt, „sententias rogabit, et exquiret, quaeque in Capitulo definita fuerint, curabit, ut obseruentur".

Mit dem Rat des Visitators kann er „in casibus emergentibus" außerordentliche Kapitel einberufen, „nullas tamen nouas leges aut constitutiones sine Capituli authoritate ferre, aut promulgare . . .". Im Krankheitsfall wird er vom Visitator vertreten, von diesem auch visitiert, während der Präses selbst nur „in casu extraordinario" visitiert.

„Casu uero, quo Praeses intra triennium non utiliter, aut Scandalose praesideret, tunc potestas correctionis penes Visitatorem erit, qui si per se solum emendare nequit, conuocandi Capitulum facultatem habet, et mediante illo defectum emendandi, aut alium eligendi, quod si non fecerit, Ordinarius emendabit."

Die Entfernung eines Abtes ist jedoch immer vom Bischof vorzunehmen. Zum Visitator aber werde vom Kapitel einer der Äbte gewählt, „qui instar experti et periti Medici mala in Corpore Congregationis imminentia mature anteuertere, praesentia euertere, infixa euellere possit". Ein Mönch, „maturus et industrius", ist ihm als Sekretär beizugeben. Über alles jedoch hat der Visitatator dem Bischof Bericht zu erstatten, wie er auch seine Tätigkeit erst nach Zulassung durch ihn aufnehmen kann. Aus jedem Konvent mußte ein kluger und vorbildlicher Mann gewählt werden, der beim Kapitel zugelassen war.

Als diese Kongregation „nach etwas langwüriger consultation Zu erwinschtem Schluß vnnd solcher richtigkheit gebracht" war, wurde jedes Stift mit 150 Gulden Kontribution belegt[21], um die entstandenen Kosten für Lebensunterhalt und Verehrung für die bischöflichen Beamten zu bestreiten. Im Anschluß daran wurden die wichtigsten Vorbereitungen für das erste reguläre Provinzialkapitel im nächsten Jahr in St. Peter, dem Sitz des ersten

19) LAS GehA XIX Univ 9.

20) ASP Akten 386.

21) ASP Akten 386: „Intimation der angelegten Ehrung für die Herren Commissarien in erectione", 6. November 1641: Die Prälaten von St. Peter, Admont, Seeon und Michaelbeuern verehrten dem Prinzipalkommissär Bischof Christoph von Chiemsee 600 Gulden, seinem Konkommissär Dr. Schreph 300 Gulden und deren Notar 60 Gulden „Wegen Ihrer hierunder gehebten vilfeltigen bemüehung vnnd dabey eingewendter nuzbarer cooperation . . .". Die Kosten an Verehrungen und Lebensmitteln betrugen insgesamt 1789 Gulden, fünf Schillinge, 55 Kreuzer und zwei Pfennige.

Kongregationspräses, getroffen. Erst in diesem Kapitel ließen sich die Beschlüsse von 1641 zur Anwendung bringen und bereits erste Folgerungen über ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit für den Orden ziehen.

III. Die weitere Entwicklung der Salzburger Kongregation; Versuche einer Strukturänderung

Von allen Seiten laufen zu Anfang des Jahres 1642 beim Präses der wiedererrichteten Salzburger Kongregation die Glückwünsche anderer, teils schon kongregierter Klöster ein.

„Summa Dei Potentia immortales sint gratiae, qui tam sancti operis auctori largus dignetur esse remunerator", schreibt der Abt des Venediger Stadtklosters Groß-St.-Georg nach St. Peter[1].

Abt Bernhard Hertfelder von St. Ulrich und Afra in Augsburg wünscht resigniert, „ut et alij hujusmodi imitarentur exemplum, aut certe imitari uolentes non impedirent"[2].

Jeder aber erteilt nicht uninteressante Ratschläge, sei es in Hinblick auf die Ritengemeinsamkeit oder die Kleidung, sei es über Verfassungsfragen der Kongregation[3]. Abt Dominikus von Weingarten schreibt in seinem Gratulationsbrief vom 1. Februar 1642, daß in der schwäbischen Konförderation die Prioren der angeschlossenen Konvente zugleich deren Kapitelsverordnete sind, „eosque non una cum Abbatibus, sed separatim consultare, et sua solummodo postrelata seu sensa approbanda seu rejicienda Abbatibus offerre"[4]. Abt Bernhard von St. Ulrich und Afra schlägt vor, „omnium Congregationum quae ex Abbatibus constant, regimen nec Monarchicum, nec Democraticum sit, sed Aristocraticum, ubi non priuatae Conuentuum causae, quae cuilibet Abbati in suo Monasterio relinquuntur, sed ea quae ad totius Congregationis bonam et exactam gubernationem, nec non Regulae et Constitutionum obseruantiam spectant in Capitulis pertractari solent, quorum cura principaliter ad Abbates pertinent, sicut et Electio Praesidis, idcirco in talibus merito Abbates, uti qui Congregationem repraesentant, eiusque Capita et Primates sunt, Decisiuam vocem habere censendi sunt"[5].

Doch in den Statuten des Konfirmationskonsiliums der Kongregation vom 6. November 1641[6] ist auf derlei Dinge überhaupt nicht oder nur ganz allgemein eingegangen worden. Die Konformität dachte man sich in „aggregatione quadam et coniunctione non solum animorum, sed legum quoque seu constitutionum." Das aber setzte Jahre fleissiger Zusammenarbeit und harter Auseinandersetzungen bei nur mühsamem Wachstum des Erreichten voraus.

---

1) ASP Akten 393: Schreiben vom 24. Januar 1642.
2) ASP Akten 393: Schreiben vom 5. Januar 1642.
3) ASP Akten 393: Schreiben des Abtes von Groß-St.-Georg vom 19. Feb. 1642.
4) ASP Akten 393.
5) ASP Akten 393: Schreiben vom 5. Januar 1642.
6) LAS GehA XIX Univ 9.

Daß es dabei nicht so einfach ging, wie die Gründeräbte sich das voll Begeisterung vorstellten, erwies sich schon bald.

„Collatisque sententijs media proponeremus, quibus exoptata conformitas ac consequens Monasticae disciplinae propagatio obtineri posse videretur."

Zudem war die Gewalt des Kapitels sehr beschränkt, da es weder einen Abt konfirmieren oder benezidieren, noch absetzen konnte. Andrerseits sollte der Bischof auch nicht zu großen Einblick in kongregationsinterne Schwierigkeiten haben.

Den einzelnen Äbten aber war verhältnismäßig viel Spielraum zugestanden worden, da sie „arbitrio et discretione" Widerspenstige, zeitweise oder für immer aus der Gemeinschaft entlassen konnten. Visitator und Präses standen unter der Aufsicht des Kapitels, alle aber bewachte das scharfe Auge des erzbischöflichen Konsistoriums.

Die Anfangsschwierigkeiten versuchten die kongregierten Äbte durch öftere Kapitel, „singulis annis aut triennis" auszugleichen. Sie gaben den gewählten Konventsvertretern aber nur beratende Stimme. Dadurch war die Gefahr gegeben, daß dringende Belange einzelner oder aller Konvente durch die Stimmenmehrheit der Prälaten übergangen wurden. Auch blieb die Stabilitas loci der Professen auf ihr Eintrittskloster bestehen und wurde nicht auf die Kongregation ausgedehnt. Bei zunehmender Konformität hätte damit weitaus größere Beweglichkeit erzielt werden können. Aus Rom unterweist Kardinal Onofrio den Wiener Nuntius, den Salzburger Erzbischof dahingehend zu bestimmen, daß seine Benediktiner sich nach den Kanones und den Richtlinien des Tridentinums konformieren, „e molto profitteuole conseruare, et accressere la buona dissiplina, et osseruanza Monastica". Eine Erklärung einzelner Punkte der Kongregationsstatuten und der Hinweis, daß eine alte, seit der Provinzialsynode von 1274 bestehende Konföderation erneuert wurde, zerstreut das römische Mißtrauen, zumal die Versicherung beigefügt ist „non gaudent priuilegio exemptionis[7]."

Noch 1641 werden Ergänzungen zu den Kapitelstatuten erlassen[8]. Demnach haben die Kapitelsbeschlüsse nur Geltung, „Nisi Ordinarius Illustrissimus Archiepiscopus Salisburgensis ex rationabilibus causis aliud fieri iubeat."

Über den Stand der Klöster hat der Visitator den Erzbischof auf dem laufenden zu halten, „praecipue de iis, quae ratione boni Regiminis ipsi Ordinario constare debent."

Präses und Visitator haben durch ihre Wahl weder „potestatem actualem seu Jus in re" auf ihr Amt. Erst durch die oberhirtliche Konfirmation erhalten sie diese; „cuius munus est dignos solummodo ac habiles admittere". Ohne erzbischöfliche Approbation können keinerlei Beschlüsse promulgiert oder verändert werden.

---

7) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Onofrios vom 28. März 1642.
8) StAOM GR 712/62.

Bei dieser Gefügigkeit der Kongregation in den Händen des Bischofs lichtet sich mancher Zweifel im Prozeß gegen den irgendwie unbequem gewordenen Seeoner Abt Honorat Kolb im Jahre 1653. Das Urteil war bereits vor Beendigung der Beweisführung vom Bischof dem Konsistorium zugestellt worden. Die Kongregation aber rührte keinen Finger für den Verurteilten[9].

Denn in den „Puncta seu Conditiones, ineundae Congregationis . . ." des Erzbischofs heißt es ausdrücklich: „Ordinarius contra denunciatum Abbatem uel poena Depositionis, uel alia iuxta Juris dispositionem procedere possit" und weiterhin: „Per officium Visitatoris Ordinario manus minime ligantur . . .[10]."

Die erbrachte Beweisführung gegen Abt Honorat Kolb und das Endurteil demonstrieren dies handgreiflich.

Die Beratungen für das auf den 26. August 1642 in St. Peter einberufene Kapitel rechtfertigen die Prälaten damit, daß es sich bei den Kapitelsbeschlüssen nur um die Stabilisierung älterer Normen handeln werde. Gleichzeitig bringen sie aber den Protest gegen die Beengungen seitens des Konsistoriums ein. „Nec facile alicuius Congregationis inter tot Reformationum et aetatum vicissitudines meminimus, quae in has limitationes Capitula astrinxisset[11]."

Auf einer Äbteversammlung am 11. Mai 1642 wurden die Fragen für das Kapitel aufgenommen und den Konventen zur Beratung übermittelt[12]. Abt Paulus von St. Paul faßt sie zu einer Resolution zusammen, die dem Kapitel vorgelegt wird[13].

---

9) Vergl. S. 159 f.
10) StAOM GR 712/62.
11) StAOM GR 712/62: Schreiben der Äbte an den Erzbischof vom 11. Mai 1642.
12) StAOM GR 712/62.
13) ASP Akten 394: „Resolutio Rmi. Dni. Pauli Abbatis S. Pauli super puncta in Capitulo Ao. 1642 in Mnrio S. Petri pertractandae":
1. Electio Visitatoris et eiusdem Secretarij;
2. Rssmi. Dni. Visitatoris comitatus statuendus;
3. De Expensis soluendis super itinerationes Rssmi. Dni. Visitatoris;
4. De forma et qualitate assumendi habitus;
5. De Deputatorum voce in Capitulo, utrum Conuentuales deputati votum decisiuum habere debent;
6. Vtrum Definitores constituendi;
7. De Ceremonijs nouis Romanis in Eccliam. introducendis;
8. De Nouo Rituali Salisburgensi extra et intra Monria. usurpanda;
9. De Ceremonijs in Choro, et cantu chorali qualis;
10. De forma et Ceremonijs in professione obseruandis, et an praeter stabilitate loci etiam ad Congregationem professio dirigenda;
11. De Visitandis et prouidendis Monrijs. Monialium;
12. De exercitijs spiritualibus, studiorum et Exhortationibus introducendis;
13. De Ordine Deputatorum in sessionibus Capitulorum obseruando, cum Abbates a die Consecrationis, seniores reliquos praecedere debeant, conclusum sit iuxta more in Oecumenicis Concilijs obseruari solitum".

Neben alltäglichen Fragen stehen auch ernstere Probleme zur Debatte: ob etwa die Konventsvertreter Dezisivstimme erhalten oder ob die römischen Riten eingeführt werden sollen. Auch die Zuständigkeit der Kongregation für die Benediktiner-Frauenabteien ist zu klären und festzulegen.

Von den sieben Prälaten der Kongregation entsenden zwei Vertreter „pleni potentia" nach St. Peter. Sie beginnen am 26. August zusammen mit den Konventsdeputaten nach einem Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes ihre erste Sitzung mit einer Ermahnung des Präses „de necessitate et utilitate Congregationis[14]." Nach Festlegung der Sitzordnung verliest schon am Nachmittag desselben Tages der Präses verschiedene ausgearbeitete Schriften „super uoto decisiuo Deputatis concedendo uel negando?", wobei sich die Kapitelsmehrheit für deren Dezisivstimme ausspricht.

Für jeden Reisetag werden den Visitatoren bis zu sechs Talern genehmigt, „non secundum qualitatem, sed proportionem redituum Monasteriorum". Einstimmig wird von allen das neue Salzburger Rituale angenommen. Die Sitzungen am 27. August bringen in der Kleidung weitgehenden Anschluß an die Cassinenser Kongregation, sowie einheitliche Regelungen der Gepflogenheiten beim Chorgebet. Den Visitatoren wurde aufgetragen, für die der Kongregation unterstellten Frauenabteien geeignete Beichtväter ausfindig zu machen. Über die Zeremonien wurde die Diskussion am nächsten Tag fortgesetzt. Man einigte sich schließlich auf das Antiphonale Romanum, das Graduale Romanum und das Psalterium Benedictino-Romanum „sub uotis Romanis".

Zugunsten der Einheitlichkeit wurden die Eigenriten aufgegeben. Vor der Einkleidung, der Profeßablegung und der Priesterweihe sollen besondere, sonst aber für jeden Mönch jährliche Exerzitien verpflichtend sein.

Verschiedene liturgische Bestimmungen beim Tod des Präses oder eines konföderierten Abtes, sowie eine allgemeine Regelung des Fasten- und Fleischgebotes wurden am 29. August beschlossen. Mit der endgültigen Verlesung der Deklarationen am 30. August war der geschäftliche Teil des Kapitels beendet. Das Kongregationsarchiv in St. Peter war begründet, außerdem der Abt von Seeon zum ständigen Visitator von Frauenchiemsee berufen worden. Doch sollten die Frauenabteien „pro subleuando onere Visitatoris" nur alle drei Jahre ordinarie visitiert werden.

Für die einzelnen Männer- und Frauenklöster waren die Jahreskontributionen in die Kongregationskasse festgesetzt worden[15]. Die Messe und der

---

14) StAOM GR 712/62: Relation des Kapitels vom 26. August 1642.

15) StAOM GR 712/62: Kapitelsrelation vom 26. August 1642.

Männerabteien		*Frauenabteien*	
St. Peter	15 fl;	Göss	15 fl;
Admont	20 fl;	Nonnberg	10 fl;
St. Veit	10 fl;	Frauenchiemsee	10 fl.
Seeon	10 fl;		
Michaelbeuern	10 fl;		
St. Paul	10 fl;		
Ossiach	10 fl;		

Hymnus Veni Creator Spiritus für einen guten Ausgang der Wahl des Visitators am nächsten Morgen war eine Farce, denn es wurde der schon im Vorjahr vom Erzbischof für dieses Amt bestimmte Abt Urban von Admont gewählt. Als Sekretär stand ihm sein Konventuale P. Adam Martinez zur Seite.

Am 1. September 1642 wurden die Prälaten beim Erzbischof empfangen. „Pro gratiarum actione" versprach man, dreißig Messen für ihn zu lesen.

Das nächste Kapitel fand vom 29. August bis 2. September 1646 in Admont statt. Der gute Beginn der Kongregation sei inzwischen in Rom konfirmiert worden, kann Abt Urban dem Bischof berichten. Sie hätten derzeit 124 Patres, 32 Fratres und 162 Nonnen, wobei die Laienklosterleute sich wohl an die Deklarationen zu halten hatten, aber nicht als Mitglieder der Kongregation gezählt wurden[16].

Schon auf diesem Kapitel wurden von verschiedenen Seiten Versuche unternommen, die ursprüngliche Strenge aufzulockern[17]. „Vtrum Declarationes ad litterae uigorem strictissime ab omnibus sint obseruandae?" lautete eine der eingebrachten Fragen. Die Antwort ist unbestimmt, „Quantum moraliter fieri potest." Ein anderer Punkt, der 1641 eindeutig und unverrückbar festgelegt worden, hieß „Vtrum Visitator Congregationis nouas Leges ac Statuta in Monasterijs condere et antiquas abrogare possit?" Die Antwort mußte aus Gründen der Vorsicht negativ ausfallen. Die Tendenz in der Kongregation war jedoch offenkundig geworden. Auf diesem Kapitel wurden auch die Nonnenklöster auf die Kapitelsdeklarationen verpflichtet, ohne bei den Kapiteln vertreten zu sein, es sei denn durch die aufsichtführenden Äbte.

Erstmals taucht die Frage auf, ob die Visitationsprotokolle zu vernichten oder im Archiv zu deponieren seien. Auch hier wird eine gewisse Absicht deutlich, da doch der Ordinarius über jede Visitation genauestens informiert sein wollte.

Bei mündlicher Berichterstattung durch den Visitator oder der Vernichtung der Protokolle nach Einsichtnahme des Erzbischofs war die Möglichkeit gegeben, die herrschenden Zustände in den Klöstern zu deren Gunsten zu interpretieren oder der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, da eine spätere Nachprüfung ausgeschlossen war.

Somit hätte die Übermacht des Erzbischofs in der Kongregation zwar nicht gebrochen aber doch hinreichend umgangen werden können. Von Rom aber wurde nach diesem Kapitel 1642 vom Salzburger Konsistorium ein ausführlicher Bericht über die Kongregation verlangt[18].

---

16) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Admonts an den Erzbischof vom 27. September 1646.

17) ASP Akten 392: Puncta für das Admonter Kapitel 1646.

18) EKAS KPr 1646/1647: Konsistorium vom 24. Dezember 1646: „Item das auf die von Rom aus begerte Erleiterung über etliche die Congregation der H. Benediktiner betreffente Puncten, Ain antwort durch herrn Directorem Zuuerfassen. Fiat."

Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kongregation ist das dritte Kapitel vom 5. bis zum 8. Juli 1651[19]. Es fand unter dem Vorsitz des Präses, Abt Urban von Admont, und des ordentlichen Visitators, Abt Michael von Michaelbeuern, in Admont statt. Das für 1649 geplante Kapitel mußte wegen der Kriegswirren ausfallen[20].

Voller Besorgnis schreibt Abt Urban von Admont am 24. Juni 1651 an den Abt von St. Peter, daß die Kongregation zur Uniformität in den Klöstern errichtet worden sei, „sed contrarium sane experimur, et in deformissimam difformitatem labimur, dum a Conuentibus, nostris subditis, nos Abbates Superiores, in Jus uocamur, ut in unum cum ipsis ordinem redigamur, neque plerique loqui Magistris, quam Discipulis concedatur. Turpes sane, et nimis insolentes hi ausus sunt nostrorum conuentuum, quos merito Monstra immonstrabilia uocat P. Romanus Hay, quae tam parum ferenda nobis, quam digna ipsa sunt, ut feria oppositione feriantur." Und in heiligem Zorne fährt er fort: „Deputati Conuentuum futuri praesentes, interrogari poterunt, num sponte, ac uoluntarie ab hoc suo cum tanto nostro praeiudicio concepto proposito desistere uelint, nec ne: si obstinati; uti praesumendum est, in sententia permanserint, non admittantur ad Sessionem, et a nobis Praelatis solis, ad modum aliarum Congregationum, quae tractanda euenient, tractentur, ut ex primo hoc a nobis solis exercito actu, ipsi contra nos egendi causam accipiant, nobis reis factis non deficient media, scriptum ipsorum Juridicum apud Principem cum indubia spe obtinendae Victoriae post Celebratum Capitulum infringendi."

So vorzugehen war zwar gut kirchliche Praxis und durch Jahrhunderte bewährt, trennte aber das Haupt vom Leib und konnte die Kongregation in den Verruf bringen, eine Interessengemeinschaft der Oberen gegen die berechtigten Belange ihrer Konvente zu sein. Und diese Entzweiung wäre unheilbar gewesen, wenn sich nicht die Konvente aus Furcht vor Zensuren und um den Anschein der Einheit aufrechtzuerhalten, mit Widerwillen gebeugt hätten. Die nun einsetzende Kanonistenarbeit verschafft den Prälaten ihr fragliches Recht. Denn in dem beigelegten Rechtsgutachten ging es darum, die Stabilität zu bewahren. Hingen aber die Äbte, so meint Abt Urban weiter, von der Dezesivstimme der Konvente ab, so würde sicherlich manches abgeschafft werden. Die angeführten Belegstimmen in ihrer Reihenfolge klingen naiv. Nach seinem eigenen Verständnis, schreibt Abt Urban, stünde nichts von Mitbestimmung oder dergleichen in der Regel. Auch ist dies in der gefürsteten Cassinenser Kongregation, die doch ihr Vorbild sei, nie Usus gewesen. Der spanische Kanonist Antonius Perez gestehe den Beisitzern des Abtes ebenfalls nur konsultatives Stimmrecht, nicht jedoch dezisives zu und Ascanius Tamburinus schließlich erklärt, nach der Regel bräuchte der Abt den Rat seiner Mönche nur zu hören und nicht mehr.

---

19) ASP Akten 392.
20) LAS GehA XIX Univ 9.

Selbst der Erzbischof wird in diesem Streit angerufen. Er mahnt nach Prüfung der von den Konventen für ihr Stimmrecht eingebrachten Gründe die Parteien, ihre Kongregation solle eine Stadt sein, die dem Teufel trotzen könne, was aber durch einen solchen Zwiespalt nicht der Fall sei[21].

„Insuper etiam cauimus, ut uos Abbates lumina supra candelabrum posita officijs vestris bono praeambulo exemplo, quo inde minores arare discant, ea qua par est cura et diligentia Satisfaciatis, ab vos Conuentuales in religiosa uiuentes quiete Abbatibus et capitibus vestris debite pareatis, nec non ibidem permisimus, ut quemadmodum in Singulis Monasterijs uos Conuentuales Singulos Abbates eligatis, ita etiam in Congregationis hujus Capitulo Praesidem, Visitatorem, ac Visitatoris socium et Secretarium unacum Abbatibus eligatis."

Es folgten auf dem Kapitel lange Ausführungen für und wider die Dezisivstimme der Konventsvertreter. Zwar wollte die Deklaration von 1641 die Konvente auf den Kapiteln vertreten wissen, doch sei der erste Präses, Abt Albert von St. Peter, auf dem ersten Kapitel 1642 aus eigener Macht nur den Äbten, nicht jedoch den Deputaten beschlußfassende Stimme zuzugestehen bereit gewesen. Das Kapitel von 1651 aber spricht ihnen dieses Recht endgültig ab[22].

„Vnde merito monstrosum hominem reputaremus, cui duae ad loquendum linguae, una in capite, altera in reliquo corpore, una contra corpus, altera contra caput. Monarchium caput homini dedit Deus: Monarchium Ecclesiae suae Christus: Monarchium suis Monasterijs S. P. Benedictus: Ex quo singulorum Monarchio, per Capitula Prouincialia ex praescripto sacrorum Canonum, fit Imperium altioris Ordinis Aristocraticum."

Die Tridentinischen Kanones bestimmen, „ut Capita Monasteriorum ad Capitula huiusmodi conueniant . . ." und auch auf den Diözesansynoden sei nie gehört worden, daß neben den Pfarrern auch die Pfarrkinder dorthin abgesandt würden, um ihre beratende oder beschließende Stimme abzugeben. Nicht anders verhalte es sich auf allen Konzilien. In der schwäbischen, der schweizerischen und Bursfelder Kongregation „nemo Conuentualium de tali suffragio seu decisiuo, seu consultatiuo ferendo, uel affectando, somniat unquam."

Die Deputierten der bayerischen Abteien Seeon und St. Veit, P. Kolumban Freidlsperger und P. Gregor Westermayr, wurden wenige Jahre später die Prälaten ihrer Klöster. Doch hatten sie den deprimierenden Beschluß des Kapitels von 1651 vergessen, als sie selbst aus der Tiefe des verachteten Leibes in die Reihe der zur Beschlußfassung fähigen Häupter aufgestiegen waren.

Der einfältige undatierte Brief eines unbekannten Mönches an einen Prior zeigt, wenn er nicht eine gezielte Aktion der Prälaten ist, wie sich sicherlich ein Teil der Konventsvertreter mit dieser Niederlage abgefunden hat[23].

---

21) StAOM GR 712/62: Schreiben des Erzbischofs vom 9. September 1651.
22) StAOM GR 712/62.
23) StAOM GR 712/62.

sicherlich ein Teil der Konventsvertreter mit dieser Niederlage abgefunden hat[23].

„Das die Conuentuales kheine uoces decisiuas sonder nur allein consultiuas sollen haben, ist der RRPP. Professorum Meinung gewesen, welche die erste Statuta gleichsam formirt, vnd von allen hern Prelaten acceptirt worden. hab auch ainer als fortissimum argumentum siue motiuum fürgebracht das auff den Reichstägen nit alle Grafen und Freyherren uota decisiua haben. Et uerum est. Dann es wurde ein grosse confusion geben souil vota zu colligiren etc. Des gleichen auff den Landtägen wan ein yeder Edlman, Burger und Landmann solle uocem decisiuam haben. Wie Also auch wan die congregation gros erwachsen wurde, wurden vielleicht nit alle Prelaten, will geschweigen conuentuales uoces decisiuas haben, sonder es müsste so wol ex parte Praelatorum als auch ex parte conuentualium ein Ausschuß werden wie es auff den Reichs- und Landtägen gehalten wirdt: ... Nun aber weil dismal nit mehr als 7 Klöster unirt, gibt es khein confusion oder Irrsal quominus etiam conuentuum selecti vota decisiva habeant."

Allerdings wurde der wahre Sachverhalt in diesem Brief so verdreht, daß der ängstliche Beschluß der Äbte, jede Möglichkeit von den Konventen überstimmt zu werden, ein für allemal auszuschließen, annähernd als gerechtfertigt erscheint.

Das Kapitel vom 9. bis zum 13. September 1654 findet wieder in St. Peter statt. Dem absolutistischen Paris von Lodron war der nicht minder selbstherrische Guidobald von Thun auf dem Salzburger Erzstuhl nachgefolgt. Den „in Monasterio nostro ad S. Petrum in Spiritu Sancto congregatis" Kapitelsteilnehmern übermittelt er seine Grüße, voll des Lobes für den Benediktinerorden, den er „quasi sidus matutinum" nennt und „Augmentum continuum paternis studijs" verspricht[24]. Doch läßt er die Kapitelsväter, auf deren Seite er gegen die Konvente in Fragen des Dezisivstimmrechtes steht, nicht im unklaren über seine Absichten, nichts am Rechtsstatus der Kongregation zu verändern.

„... placet Nobis, quod ad mentem eiusdem Illustrissimi Principis dubium, an Deputatis Conuentuum sit concedendum votum decisiuum fuerit compositum, dum Vos, Abbates, in declarationibus nihil immutare, ijsdem Conuentualibus non in electione duntaxat Officialium sed etiam in rebus arduis regularem tamen disciplinam non concernentibus uotum decisiuum permittere, nihilque non requisitis, aut auditis desuper Conuentibus, et nisi a Nobis fuerit approbatum, statuere uelitis et debeatis."

Die Bestimmungen für die Visitatoren verschärfen sich. Der Erzbischof will nicht nur genaue Berichte über die Visitationen und den Stand der Klöster, sondern fordert diese schriftlich, „ut illud, quo verum exegerit arduitas, consideratius pensi habere, et nato malo aptam medicinam subministrare ualeamus." Die Visitationsprotokolle sind im Archiv von St. Peter unter drei Schlüsseln, dem des Präses, des Visitators und des Abtes von St. Peter zu verwahren, „Nobisque pro necessistate emergente exhibenda."

24) LAS GehA XIX Univ 9: Erzb. Schreiben vom 9. September 1654.

Die römischen Rubriken sind „omnium Mater et Magistra". Der Kongregation wird die Führung eines eigenen Siegels erlaubt.

Eine so abhängige Kongregation mußte notgedrungen einen Zustand erreichen, dem das Wohlwollen des Erzbischofs und seiner geistlichen Behörden sicher war. An einen Eingriff in Ordinariumsrechte war nicht mehr zu denken. Als deshalb die Prälaten des Regensburger Bistums um „verwilligung wegen aufrichtung einer gewisen general Congregation" anlangten „vnnd Zumahl bedeütet Waß gestalten vor geraumer Zeit in dem Erz Bistumb Salzburg eben dergleichen Congregation, vnnd Zwar mit solchen von denen Vorhero erworbenen Consens vnd formb . . . bereith eingefüehrt worden . . .", erbittet der Verordnete Präsident für Geistliche Sachen des Regensburger Bischofs, Franz Weinhart, das Salzburger Konsistorium um genaue Auskunft.

„. . . ob deme also, vnnd mit waß frucht vnnd Nuzen ermelte Congregation nit allein angestelt, sonder auch vortgesezt werde", damit sie sich in Regensburg „hernach weiter Zu resoluiren wissen mögen[25]."

Die Salzburger Antwort konnte nur positiv ausfallen. Sie berichtet, daß die kongregierten Äbte „vnizthero mit grossen nutzen der Clösster vnd aufnamb der Regular Disciplin, ohne mindistes praeiudiz der Ordinari vnd Bischöul. Jurisdiction, von welchen Sie in allweegen dependiern, mitest Göttlicher gnaden löblichen fortfahren[26]." Der Plan der Äbte der bayerischen Bistümer Freising, Regensburg und Passau, sich zusammenzuschließen, sei, wenn es in dieser Form geschehe, ungefährlich.

Eine diesbezügliche Anfrage des Passauer Bischofs beantwortet das Salzburger Konsistorium[27] mit dem Hinweis, daß Erzbischof Paris „mit gewissen bedingnussen vnd reseruationen in die Erection solcher angesuechter Congregation nit allain gern consentirt, sondern auch die Praelaten Zu dero vollziehung ermahnet vnd angetrieben."

„Vnd gleich wie Wür in der experienz selbsten erfahren, das durch bedeute aufrichtung solcher Congregation die Clösterliche disciplin erhalten: auch die gleichförmigkheit vnd aufnemmung des heyl. Ordens merckhlich befürdert worden", so wünschen sie, daß es auch in Passau damit zu einem guten Ende komme. Nach Einsicht in die beigelegte Kopie der Erektionsurkunde versichern sie dem Bischof Leopold Wilhelm, „es werden E. L. (Euer Liebden) Zu diser Erection von selbsten genaigt sein."

Dieser Abschnitt über die Kongregationsbemühungen hält sich eng an das vorhandene Aktenmaterial, das einen breiten Umfang einnimmt.

Allein aus der Darstellung wird spürbar, wie langwierig, zäh und ohne Elan das Geschehen verläuft, ja eigentlich sich an unbedeutenden Kleinigkeiten totläuft.

---

25) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben vom 28. November 1654.
26) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben vom 11. Januar 1655;
27) LAS GehA XIX Univ 9: Schreiben Salzburgs an das Passauer Ordinariat vom 8. Juni 1657.

Die Absicht der Prälaten ist unverkennbar: die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion. Die Bischöfe reagieren entsprechend. Als jedoch in den kongregierten Salzburger Konventen der Wunsch nach Mitbestimmung, Beschränkung der Omnipotenz der Prälaten und Demokratisierung laut wird, handeln die Äbte nicht weniger stur und unbesonnen als die Bischöfe.

Was ein echtes Wachstum, gute Aufbau- und Zusammenarbeit garantiert hätte, lebendige Auseinandersetzung gewesen wäre, wurde abgewürgt.

Es wird gerade an dieser Stelle die Macht und Ohnmacht, die enorme Möglichkeit und gewollte Bedeutungslosigkeit kirchlichen Handelns und Arbeitens evident.

Die Kongregation von Salzburg lebt nicht, sie vegetiert, weil die tieferen Lebensströme bewußt zum Versiegen gebracht wurden. Die Hierarchie hat sich damit unangefochtene Handlungsfreiheit gesichert; Handlung freilich nur mehr einspurig und auf einem Fuße hinkend.

Latent wird damit allerdings bereits der Grund gelegt für das Aufbegehren des aufgeklärten Mönchtums am Ende des 18. Jahrhunderts. In diesen Leuten hatte sich jahrhundertelange Unterdrückung aufgestaut, die es nun endgültig aufzuarbeiten galt.

Im 17. Jahrhundert anstehende Probleme sind jedoch nicht zwei Jahrhunderte später lösbar, weil sich alle Umstände, Bedingungen und Ursachen verändert haben und zur eigentlichen Lösung der rechte Zugang nicht mehr auffindbar ist.

Und so wurde die Gesamtinstitution weggefegt und aufgehoben.

Die, wenn auch beschränkte Mitsprache der Konvente aber wäre die große Chance gewesen, die dem Mönchtum und der Kirche neue Lebensgrundlagen hätte erschließen können: die gemäßigte Demokratisierung einer in ihrem Alleinherrschaftsanspruch bereits angefochtenen und fraglich gewordenen Hierarchie.

Doch geht dieses Problem – so ist es jedenfalls zu erhoffen – erst in unserem Jahrhundert einer einigermaßen annehmbaren Lösung entgegen, falls eine solche überhaupt noch möglich ist. Denn wieder sind Jahrhunderte vergangen, und der Schlüssel zur Lösung ist rostig und sperrunfähig geworden.

Die Klöster in der geistigen und kulturellen Bewegung der ersten Jahrhunderthälfte

Die Bemühung der Benediktinerklöster um Einigung, Vereinheitlichung und größere Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion war der innere Antrieb einer Umgestaltung und Reform im Orden.

Hatte Hilpisch als erstes Ziel der Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts noch die Beseitigung von Mißständen und nicht die Erstellung eines neuen monastischen Programms gesehen[1], so hatte sich die Situation im 17. Jahrhundert doch sehr gewandelt. Bis jetzt wurde das 17. Jahrhundert

1) Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Kongregation in Maria Laach, 105.

nicht als Reformjahrhundert des Ordens angesehen, weil nie von wirklich existenzgefährdenden Verfallserscheinungen und ihrer Beseitigung gesprochen werden kann.

Neue monastische Richtlinien wurden ebensowenig erstellt wie neue klösterliche Lebensströme erschlossen. Die Mißstände des ausgehenden 16. Jahrhunderts waren rasch überwunden und hatten ohnedies keine tiefgreifenderen Schäden zur Folge gehabt.

Das Wesen jeder mönchischen Reform besteht darin, daß zu den ursprünglichen Quellen zurückgekehrt, daß das Mönchtum wiederum in seiner spezifischen Eigenart erkannt und gelebt wird.

Diese Umkehr und Umwandlung vollzog sich im Benediktinerorden in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und wirkte fast ungebrochen bis zur Aufhebung der Klöster an der Wende zum 19. Jahrhundert fort.

Das Verdienst des Ordens in unserem Land besteht in seinen großartigen Leistungen auf dem Gebiet der Bodenkultur, der Christianisierung der Bevölkerung, der Kunstpflege und in der unübertroffenen Bildungsarbeit.

Diesen Aufgaben wandten sich nun die Klöster — freilich unter völlig veränderten Voraussetzungen — erneut zu und erkannten in ihnen wieder ihren eigentlichen Auftrag[2].

I. Der Anteil des Benediktinerordens an der Missionierung und Rekatholisierung der Oberpfalz

Seit 1623 verwaltet Herzog Maximilian I. als „Kaiserlicher Majestät Kommissarius und Administrator" die Oberpfalz. Maximilian hatte das ausgesaugte und ertraglose Land zunächst nicht als Entschädigung für sein Eingreifen im Böhmischen Krieg angenommen, sondern das Land ob der Enns als Pfand erhalten[3]. Erst als ihm und seinen Erben der wilhelminischen Linie 1628 die pfälzische Kur für ständig übertragen wird, ist er zu einem Tausch beider Länder bereit. Ihm hatte der oberösterreichische Bauernaufstand 1626 die Freude am Pfandbesitz verdorben. Der Tausch blieb eine ungleiche Sache, wenn auch der Kaiser mit Oberösterreich für die Erhaltung der Oberpfalz bürgte und der Papst die zwölfjährige Nutznießung der säkularisierten oberpfälzischen Kirchengüter konzedierte[4].

Das eingetauschte Land hing zwei reformierten Bekenntnissen an und mußte, wenn es in Maximilians Territorium integriert werden sollte, schnellstens rekatholisiert werden. Die Klöster des Landes waren aufgehoben und von Administratoren verwaltet, die die Einkünfte an den Landesherrn abführten und auf den Landtagen die Stimme der Prälaten vertraten. Deren

2) Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. . . ., 163: Heyl ist ebenfalls der Auffassung, daß unter Maximilian I., wenn auch sehr bruchstückhaft, der Grundstein für die zweite geistige Blüte des Mönchtums im 18. Jahrhundert gelegt wurde.

3) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 556.

4) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 557.
Riezler, Geschichte Baierns 5, 316 f.

Einfluß schaltete Maximilian aus, indem er die oberpfälzische Landschaft kurzerhand auflöste, ohne jedoch persönliche oder dingliche Vorrechte der Stände anzutasten[5].

Solange Maximilian I. nur die Verwaltung des Landes führte, legte er seinem religiösen Eifer Zügel an. Er beließ die lutherischen und calvinischen Prädikanten in ihren Ämtern, versuchte aber schon bald nach der kampflosen Besetzung des Landes 1621 eine latente Rekatholisierung einzuleiten, indem er sich nachdrücklich für die Berufung der Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner und Paulaner einsetzte. Seit etwa 1625/1626 geht er dann daran, die Prädikanten aus ihren Ämtern zu entfernen und durch altgläubige Priester zu ersetzen[6]. 1626 gründen die Jesuiten in Amberg ein Kolleg, doch

---

5) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 566.
Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern, 2, Heidelberg 1816, 255 f.

6) Doeberl, ebenda, 566.
Exkurs: Die Akten der Subdelegierten Regierung 1794 berichten über die Ausweisung der Prädikanten.
Der nüchterne Bericht des Treswitzer Pflegers Mosehor vom 3. November 1626 an die Amberger Kanzlei, „hab ich den Praedicanten Zue Mospach vnd Ezlarn alsobalden auß dem Landt geschafft . . .", zeigt nichts von den menschlichen Hintergründen der vielen Ausweisungen.
„. . . des praedicantens Zu Moßbach hochsträflich vnchristliche außgestossene räden" waren Anlaß zu diesem folgenschweren Amberger Befehl vom 29. Oktober. Er zieht weitere Kreise, denn es mußten, von dem einen Zwischenfall ausgehend, alle in den Ämtern des Treswitzer Pflegers lebenden Prediger ausgewiesen werden.
Da die betroffenen Prädikanten nicht sofort Folge leisteten, sondern sich „auf ihre heuser vnd Gütter Retirirt" haben, wo sie vermutlich das Volk heimlich weiter unterwiesen, mußte auf obrigkeitlichen Befehl „auf ihr thuen, vnd lassen, fleissige aufsicht, . . . ob bey ihnen nicht haimbliche Conuenticula, oder ärgerliche röden, die Persohnen damit in ihrem irthumb, Zubesterckhen, oder aufZuwickhlen, vorgehen", scharfe Bewachung vorgenommen werden.
Das Spitzelsystem Maximilians I. wird hier in aller Schwäche und Unmenschlichkeit offenkundig.
Denn schon bald meldet ein Spitzel den Prädikanten Christoph Seitz, der im Haus des Hans Lorenz „yber die Malzeut schimpfflige, vnd örgerliche discurs, geführt, vnd in Specie cum insigni Calumnia vermelt, wie daß Joannes Papa, wahrhafftig ein Weibsbildt gewesen, Item ein anderer Durch hülff des Sathans, deme er sich auf 4 Jahr versprochen, Zum Babstumb, oder Römischen Stuel gebracht, vnd aber nach verflißung der gedachten 4 Jahren, in der Khirchen sancti Joannis Lateranensis, entführt seye worden, Die ybrigen Bäbst aber, weren vngeschickhte ignoranten vnd Idioten, welchem gesprech yeziger Pfarrer Caspar Laun, selbsten beygewohnt."
Dem Prädikanten wurde daraufhin angeboten, seinen Besitz zu verkaufen und sich schnellstens außer Landes zu begeben. Ob die Richtigkeit des Spitzelberichts geprüft worden ist, läßt sich nicht sagen, ist aber auch kaum anzunehmen. Unter dem billigsten Vorwand suchte man sich dieser Leute schnell zu entledigen.

die Bekehrungsarbeit verläuft sehr zäh[7]. Bis Mitte des Jahres 1627 waren erst 1733 Oberpfälzer zum Katholizismus übergetreten. Die Entfernung aller nichtkatholischen Geistlichen und Schulmeister, ihre Landesverweisung, selbst das Glaubenspatent vom 27. April 1628 mit seiner vorgesehenen tiefgreifenden Reformation in Glaubensangelegenheiten zeitigten nicht den erwarteten Erfolg[8].

Als die Benediktinerabteien Ober- und Niederbayerns den Plan der Restituierung ihrer ehemaligen oberpfälzischen Stifte erwägen, mit der eine gezielte Missionsarbeit verbunden gewesen wäre, haben die Franziskaner, vor allem aber die Jesuiten schon festen Fuß in der Oberpfalz gefaßt.

Durch ihre Wortführer, die Äbte von Andechs und Scheyern als „erkhieste Anwäldt vnd Gewalthaber aller andern ... Prälaten" wenden sich die Benediktiner 1626 an den Kurfürsten. Sie bitten, die Wiederbesiedelung der „durch die eingerißne Kezerey entwendten Clösster" der Oberpfalz übernehmen zu dürfen[9].

Auch bei ihrem zweiten Vorstoß 1628 drängen sie auf eine baldige Restituierung der Klöster[10]. Zwölf Patres sind dafür bereits abgestellt. Für die Übernahme der Abteien Kastl, Reichenbach, Michelfeld, Ensdorf und Speinshart suchen sie um die Designation aller „besagten fundationen, Immunitatum, vnd anderer documenten" aus dem Amberger Archiv nach.

Sie erklären ihre Bereitschaft, daß sie „alle dieselbige Clösster mit solch qualificirten vnd gelehrten Religiosos so Zugleich zu nothwendiger Instruirung der lieben Jugendt tauglich sein sollen vnfehlbarlich besezen wollen...".

Die Benediktiner wollen die Wiedererrichtung ihrer ehemaligen oberpfälzischen Abteien mit allen Rechten und Freiheiten, die vor deren Aufhebung bestanden hatten. Ihr Bemühen ging also nicht primär auf die Mission und Rekatholisierung, sondern auf die Wiedererrichtung des Oberpfälzer Prälatenstandes aus. Der Kurfürst hatte bei der Übernahme des Landes aber die dortige Landschaft aufgelöst und war keineswegs an deren neuem Aufleben interessiert.

---

7) Schertl, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621—1632) In: VHVO 102, 1962, 101—194: seit 1627 missionieren die Jesuiten die Oberpfalz systematisch. Sie errichten an den Schwerpunkten feste Missionsstationen und von dort aus eine große Anzahl von vorübergehenden Stationen. 24 feste und 14 vorübergehende Stationen zählt Schertl in seiner Studie auf. Die einzelnen Missionen dauern verschieden lang und richten sich nach den örtlichen Erfordernissen. Daß die Jesuiten ihr Missionsmonopol in der Oberpfalz zu halten suchen, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Ihnen die alleinige Rekatholisierung überlassen zu haben wäre auch das Vernünftigste gewesen. Durch anders gerichtete Missionsversuche gestört, intrigieren sie im Verein mit dem Regensburger Ordinariat, was besonders die Benediktiner immer wieder zu spüren bekommen.

8) Riezler, Geschichte Baierns 5, 321 f.

9) StAOM GR 712/70.

10) StAOM GR 712/70: Schreiben der Äbte von Andechs und Scheyern vom 13. November 1626.

Alle weiteren Verhandlungen der Benediktiner mit dem Kurfürsten stehen unter diesem Vorzeichen. Jede der beiden Parteien redete aus Gründen des eigenen Interesses an der anderen vorbei. Eine Verständigung in diesem Punkte war nicht möglich.

Schon am 4. März 1626 hatte der Kurfürst die Amberger Regierung beauftragt, alle Urkunden und Dokumente der in Betracht kommenden Benediktinerabteien zu sichten und nach München zu übersenden. Ein erneuter Befehl deshalb ergeht am 29. November 1628 nach Amberg[11].

Am gleichen Tag teilt Maximilian I. den verhandelnden Äbten von Andechs und Scheyern mit, alle seine Bemühungen um die Dokumente seien trotz aller Sorgfalt bisher erfolglos geblieben. Der Kurfürst weist aber auch darauf hin, daß die Gefälle der zur Wiederbesiedelung vorgesehenen Abteien vom Papst noch bis ins nächste Jahr hinein dem Kaiser überlassen worden seien. Die Prälaten konnten noch nicht wissen, daß die Kurie bereits für die kommenden zwölf Jahre dem Kurfürsten von Bayern die Klostereinkünfte der Oberpfalz zugesagt hatte, wenn ein Dritteil dieses Einkommens für kirchliche Zwecke (pia tertia) verwendet wird[12]. Diese zwölfjährige Frist wurde auf Maximilians Bemühungen von Rom wiederholt verlängert. Bayern konnte auf diese Einnahme nicht verzichten und so bleiben die genannten Klöster säkularisiert, und zwar im Interesse des Staates. Dem Kurfürsten mußte schon aus diesem Grund sehr an der Nichtauffindbarkeit der Fundations- und Immunitätsurkunden gelegen sein[13].

Denn dadurch konnte das Drängen der Prälaten auf Wiedererrichtung der Abteien merklich hinausgeschoben werden. Eine Abtei ohne ihre alten Rechte und Privilegien hatte für sie kaum einen Anreiz.

Dem Landesherrn ging es vornehmlich um die Glaubenseinheit im Land. Sie war Grundlage und Garantie für die politische Einheit. Es mußte ihm gelingen, und zwar auf diplomatischem Wege, neben den Jesuiten, Franziskanern und Kapuzinern nun auch die Benediktiner vor seinen Wagen zu spannen. Durch kluge Verzögerung brachte er es schließlich fertig, die Prälaten für die Freistellung ihrer Leute zur Seelsorge zu bewegen. Ihr Ziel der neu zu besiedelnden Abteien hatte er so geschickt verlagert, daß es den Äbten nicht unerreichbar fern, aber auch nicht unmittelbar greifbar war.

Jedenfalls konnte Maximilian I. schon mitten während der Verhandlun-

---

11) StAOM GR 712/70.

12) Riezler, Geschichte Baierns 5, 319.

13) Die Tatsache, die Rechte der Klöster dadurch zu beschneiden, daß ihre Urkundenbestände kassiert und reduziert wurden, ist schon bei Wilhelm V. eine feste Einrichtung.
Meichelbeck, Chronici Benediktoburani Pars I, 283 beklagt sich bei der Urkundenübersendung nach München 1624, „ut Historia Boica doctorum hominum industria conscriberetur", daß dies Ausflüchte seien.
Bei ähnlichen Unternehmen der Jahre 1587, 1595, 1610, 1611, 1613 und 1616 seien wertvolle Urkunden des Klosters nicht mehr aus München zurückgekommen. Nicht durch Vorlage der Originaldokumente bestätigte Privilegien galten als erloschen.

gen 1627 seinen Subdelegierten Räten und Kommissären in Amberg mitteilen, die Prälaten hätten Bereitschaft gezeigt, „Zwelf wol qualificirte Religiosen gedachtes ihres ordens anstatt der abgeschafften praedicanten auf yedes begern hinein (zu) schickhen . . .[14]."

Die Mönche sollten die Cura animarum in allen pfarrlichen Verrichtungen ausführen.

Der Kurfürst ist Taktiker genug, dieser Bereitwilligkeit nicht sofort und bedenkenlos zuzustimmen. Er macht seine Einwilligung von einem Bericht aus Amberg abhängig, „was gestalten dieselben da sy hinein khomen, vnderzebringen, auch wie, vnd woher Inen die vndterhaltung Zuuerschaffen sein mechte[15]."

Es tauchen indessen eine Reihe neuer, schwieriger Probleme auf. Die Seelsorge in der Oberpfalz war durch die fast hundertjährige Protestantisierung unterbrochen. Begreiflicherweise herrschte großer Priestermangel. Die vorhandene Pfarrorganisation erwies sich schon in den großangelegten Jesuitenmissionen als teils nicht mehr brauchbar. Ein weiteres Problem war, die reguläre Pfarrseelsorge an Ordensleute zu übertragen. Zwar hat es nie an Klosterpfarrherren gefehlt, aber mönchisches Leben und exponierte seelsorgliche Tätigkeit waren nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Der jesuitisch beeinflußte Regensburger Bischof und sein Generalvikar waren den Ordensleuten in der Wahrnehmung ihrer Missionsaufgaben nicht freundlich gesonnen. Sie hielten die Jesuiten dafür als geeigneter. Bischof Albert von Regensburg hatte sämtliche Prälaten seines Jurisdiktionsbereiches angewiesen, ihre Pfarreligiosen wieder in die Klöster zurückzurufen[16].

Ob Regensburgs Zurückhaltung gegen die Benediktiner in der schlechten Disziplin einiger seiner Abteien begründet war[17], oder ob die Jesuiten mit ihrem Alleinanspruch die treibende Kraft für dieses ablehnende Verhalten waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Missionierung und Rekatholisierung des Landes von nur einer Ordensgemeinschaft wäre das Wirksamste gewesen. Es wäre Einheitlichkeit in der Durchführung garantiert gewesen, wenn man die Jesuiten in ihrem

---

14) StAOPA GS 594: Kurfürstliches Schreiben vom 28. Juni 1627;

15) StAOPA GS 594: Kurfürstliches Schreiben vom 28. Juni 1627.

16) StAOPA GS 594: Amberger Bericht an den Geheimen Rat in München vom 31. August 1627.

17) StAOM KlL Tegernsee 732/27: Am 27. November 1627 wendet sich Bischof Veit Adam von Freising als Vermittler für Regensburg an den Tegernseer Abt. Zur Reformierung nicht genannter Regensburger Stifte werden fünf oder sechs exemplarische Mönche benötigt. Die Antwort Tegernsees fällt negativ aus.
EOAM Akten 404: Am 29. November 1629 bittet Regensburg erneut in Freising um Übersendung von vier guten Mönchen, und zwar nicht, wie ausdrücklich betont wird, zur Rekatholisierung der Oberpfalz (!), „sondern in Bayern Zue introducierung gueter Clösterlichen disciplin bey ein: oder Zwayen dißuals in abschlag gerathenen, sonsten aber Vermöglichen Clöstern".

großangelegten Plan nicht durch den Einsatz von Splittergruppen gestört hätte.

Viele Köche verderben den Brei — in diesem Unternehmen hat sich das Sprichwort bewahrheitet.

Dem Kurfürsten aber fehlte der nötige Weitblick in dieser Angelegenheit. Umständliche Anfragen und Berichte, wieviele Ordenspriester an welchen Orten benötigt werden, welche Verschiebungen der Jesuiten- oder Franziskanerstationen sich dadurch ergäben und wie die Missionare ihr Auskommen hätten, verzögern die Ausführung unerträglich[18].

Selbst die Prälaten werden ungeduldig. Sie geben dem Kurfürsten zu verstehen, daß sie ihre zwölf Mönche auf eigenen, nicht auf kurfürstlichen Vorschlag in die Obere Pfalz zu entsenden bereit waren. Aus diesem Grund sähen sie auch nicht ein, warum ihr Konzept, „das iedesmals Zween Religiosi beysamen in ainem hauß wohnen, vnd doch vnderschidliche Pfarren versehen sollen", nur so zögernd angenommen werde. Einer der zwölf solle als Superior den übrigen vorstehen, „das also derselbige Sye samentlich in vleissig obacht, Zucht, disciplin erhalte, auch Zu seiner Zeit visitiere . . .[19]."

Dies sollte die Vorstufe der endgültigen Übernahme einiger Klöster sein. Die Prälaten hielten nach wie vor an ihrem Plan fest. Doch brachte die praktische Durchführung dieser ihrer Vorstellung ungeahnte Schwierigkeiten. Die Äbte wollten das mönchische Element nicht völlig aufgeben und glaubten dies dadurch zu erreichen, daß eben jeweils zwei Patres zusammen einen Zwergkonvent bildeten. Es mußten aber dazu Kirchdörfer mit entsprechend großen Pfarrhöfen, aber auch von jeweils zwei annähernd gleich großen Sprengeln und genügenden Einkünften für zwei Herren gefunden werden.

Die Pfarreien waren nun so umzuorganisieren, daß sie den Forderungen der Äbte einigermaßen genügten, doch ebenso eine auf längere Zeit geplante Seelsorge gewährleistet war. Dies war zu genehmigen von einem Bischof, der dem ganzen Unternehmen mißtrauisch und feindselig gegenüberstand.

Die getrennten Berichte des Waldecker Pflegers und des Speinsharter Pfarrers vom 23. Januar 1628 stellen die Regierungen in München und Amberg vor große Probleme[20].

Diese Berichte werden der Pfarrorganisation für die Benediktiner zugrundegelegt.

Die zum Stift Speinshart gehörige Pfarrei Kirchenlaibach mit drei Filialen ist derzeit unbesetzt. Ihre Einkünfte sind aber unbedeutend, das Pfarrhaus heruntergekommen. Das Ius Patronatus aber hat der protestantische Ansbacher Markgraf inne.

Aus den beiden Mockersdorfer Filialen Kirchenpingarten und Heidenab

---

18) StAOPA GS 594: Schreiben des Kurfürsten an die Amberger Räte vom 9. Oktober 1627.

19) StAOPA GS 594: Schreiben der Äbte von Andechs und Scheyern an den Kurfürsten am 1. Oktober 1627.

20) StAOPA GS 594.

könnte zusammen mit Kirchenlaibach eine Pfarrei mit dem Sitz in Pingarten errichtet werden. Auch der Markt Schlammersdorf wäre mit Forbach und dem speinshartischen Biberach eine genügend große Pfarrei.

Zum Plan mit Kirchenlaibach meint der Speinsharter Pfarrer allerdings, daß „bei Jezigem Einkhommen so sich ausser ettlichen äkher vnd wisen an Zehenten Jerlich vngefehr vf 60 Achtl, heürigs Jahrs aber wegen des Schaurschadens nit yber 50 Achtl allerlei getraidts erstreckhen möcht, ein ehrlicher Priester sich nit erhalten khan."

Auch aus den Gefällen Schlammersdorf-Forbach-Biberach könnten zwei Priester nicht ihren Unterhalt finden.

Nach langen Beratungen in Amberg wird folgende Designation aufgestellt. Je zwei Patres sollten in die Pfarreien Griesbach-Möhring, Trausnitz-Hohentreschwitz-Weidenthal, Etzdorf-Gösselsdorf-Schmidgaden, Speinshart, Kulmein-Eberth und nach Purkartsreut[21].

Den kurfürstlichen Befehl vom 6. Januar 1628, sich umzusehen, wo die Benediktiner am dringendsten benötigt werden und gleichzeitig zwei zusammen sich standesgemäß erhalten könnten, beantwortet die Amberger Regierung am 8. Februar[22]. „Nun wehre vns nichts liebers, dan E. Churf. Dhtl. gdsten beuelch schuldigiste voll Ziehung Zuthun, vnd gedachter patrum guetes intent Zubefördern." Doch findet sich für zwei nirgends das nötige Auskommen. Bis sich die Gelegenheit dazu bietet, sollten vorerst nur sechs Patres „hierein geordnet" werden; die restlichen könnten nach und nach kommen.

Als Wirkungskreis sind für vorerst sechs Herren die Pfarreien Speinshart-Biberach, Griesbach-Möhring-Waldsassen und Trausnitz-Hohentreschwitz-Weidenthal-Etzdorf-Gösselsdorf-Schmidgaden vorgesehen. Die Pfarrei Schönthal sollte zwei Augustinern eines nicht genannten Konventes übertragen werden.

Schon die ständige Umstellung der Pfarrsprengel zeigt, mit welchen Schwierigkeiten man von vorneherein rechnen mußte.

Nachdem Kurfürst Maximilian die Benediktiner lange genug hingehalten und von ihrem Plan der oberpfälzischen Benediktinisierung vorerst abgebracht, sie andrerseits für seine Rekatholisierungspläne gewonnen hatte, drängte er selbst auf schnellsten Fortgang des noch labilen Unternehmens.

„Nun khonden wir aber nochmalen nit capiren", fährt er ungehalten seine Amberger Räte an[23], „vnd khombt vnnß vilmehr etwas frembd vnd nachgedenckhlich für, weiln Ihr selbs alleweil nach gueten vnd Qualificierten Geistlichen leithen vnd Seelsorgern schreyet vnd trachtet, auch wißlich, das noch gar vil Pfarren vnbesezt verhannden, Warumben nit auch die noch übrige Sechs Patres Benedictini der orthen, Zumahln ain Tach vnd Pfarrhauß, wol ihrer Zween bedeckhen khan, aufzustellen, vnd vnderZubringen, vnd Zugebrauchen sein sollen."

---

21) StAOPA GS 594.
22) StAOPA GS 594.
23) StAOPA GS 594: Schreiben an Amberg vom 26. Februar 1628.

Möglichst bald sollten für die anderen sechs Patres geeignete Pfarreien ausfindig gemacht werden. Eine gleichzeitige Beschwerde richtet sich gegen das mißgünstige Regensburger Ordinariat[24]. Untaugliche und lasterhafte Weltpriester müssen zugunsten der Benediktiner von ihren Pfarreien amoviert werden. Bei den andersgläubigen Oberpfälzern könnten durch schlechtes Beispiel leicht „vngleiche vnd gefärliche verächtligkeiten" entstehen.

Am 23. März 1628 endlich kann der Kurfürst seiner Subdelegierten Regierung in Amberg mitteilen, daß die ersten sechs Benediktiner auf die ihnen „assignirte Pfarren vnnd Filialn hinein geschickht" worden sind. Er verlangt von seinen Räten „nach vnd nach" Bericht darüber, „was Sie daselbst fructificieren werden[25]." Für die Missionare[26] hat das Regensburger Ordinariat die Cura animarum erteilt einschließlich der reservierten Fälle in Ketzerangelegenheiten. Die Patres aus Andechs, Ober- und Niederaltaich und Scheyern besetzten nun endgültig die Pfarreien Nabburg, Kemnat-Führn-Neuenburg und Speinshart.

Der Abt von Oberaltaich führt die Aufsicht über diese Gruppe und die später aus den Abteien Tegernsee, Irsee, Prüfening und Rott nachfolgenden Religiosen. P. Kaspar Ruepand aus Andechs wird zum Superior des Unternehmens ernannt.

Die Prälaten halten an ihrer ursprünglichen Konzeption trotz aller Widerwärtigkeiten fest. Unverhohlen bezeichnet Superior Ruepand dem kurfürstlichen Hofrat gegenüber den status quo als Interimslösung auf dem Weg zur Wiedererrichtung aller Oberpfälzer Benediktinerabteien[27].

Ruepands und der Äbte Plan ist unnachgiebig und konsequent. Die restlichen Patres, die „gleichfalls negster tag" nachkämen, müßten und könnten die bisher von Weltpriestern versorgten ehemaligen Klosterpfarreien Reichenbach, Speinshart und Ensdorf besetzen. Auch die ungenügend pastorierte ehemalige Zisterze Walderbach wollte Ruepand für die Benediktiner haben[28].

Auf dem Umweg über die ehemals den Benediktinerstiften inkorporierten Pfarreien versuchten die Äbte sich an die Klöster selbst heranzumachen. Die Bedingung des Regensburger Ordinariats der Stabilität der Patres auf den

24) StAOPA GS 594.

25) StAOPA GS 594.

26) Es handelt sich dabei um folgende sechs Patres: Kaspar Ruepand (Andechs) und Johann Grienewald (Niederaltaich), die auf die Pfarrei Nabburg gehen; Friedrich Würzburg und Thaddäus Strälnwein aus Oberaltaich, die die Pfarrei Kemnat-Führn-Neuenburg besetzen und Roman Widmann und Kolumban Höser aus Scheyern, die die ehemalige Klosterpfarrei Speinshart übernehmen.

27) StAOPA GS 594: Schreiben Ruepands vom 5. April 1628.

28) StBM clm 27 148, Tegernsee: Als Kurfürst Maximilian I. nach 1636 Walderbach den Tegernseer Benediktinern tradieren will, lehnt Abt Ulrich Schwaiger diskret ab. Die Zisterze sollte den ursprünglichen Inhabern zurückerstattet werden. Doch erst 1669 konnte das Klösterlein von Aldersbach übernommen und neu besiedelt werden.

ihnen zugewiesenen Pfarreien kam ihnen in ihrem Bestreben sehr entgegen[29].

Da die Zeit drängt und der Priestermangel in der Oberpfalz immer drükkender wird, werden die Benediktiner vor allem vom überlasteten Weltklerus sehnlich erwartet.

Der Speinsharter Pfarrer hat seinen Platz freigemacht; die Jesuiten sind daran interessiert, ihre Missionsstationen Führn und Kemnat freizubekommen und sie den Benediktinern zu übertragen. Bei nicht ausreichendem Pfarreinkommen sollten Subventionen der Amberger Regierung nachhelfen[30]. Es hat allen Anschein, als dachten sich die Äbte die Finanzierung ihres zweideutigen Unternehmens vom Landesherrn getragen.

Am 7. April 1628 legt P. Ruepand der Amberger Regierung den Antrag vor, er benötige eine Summe „bey 100 Reichstallern." Ihre Äbte hätten ihnen mitgeteilt, „alle Necessaria, so wür im Anfang bedürffen, werde man Vnns alhie Verschaffen."

Widerwillig werden ihnen noch am selben Tag 120 Gulden angewiesen, die der Speinsharter Richter, der Nabburger Pflegsverwalter und der Reichenbacher Propst zu Neuenburg auszahlen sollen. Als wenige Tage später eine Liste mit erforderlichen Büchern in Amberg eingereicht wurde, taucht sofort die Frage auf, „ob ihnen solche vnnd von welchen hießigen geföllen Zu Erkhauffen" seien[31]. Auch die „Zur außthailung vnnder die conuersos" von den Patres benötigte „anZahl Geistlicher büechlen, tractätlein, Rosenkrenzen, Agnus Dei, ablaßpfennigen etc." muß die Amberger Regierung übernehmen. Sie kommen auf weitere 205 Gulden und 42 Kreuzer zu stehen[32]. Die Prälaten beanspruchten damit ungenannt die pia tertia, die der

---

29) StAOPA GS 594: Regensburger Admission vom 23. April 1628.

30) StAOPA GS 594.

31) StAOPA GS 594: Bücherliste vom 9. April 1628.
2 deutsche Bibeln, 2 Bibelkonkordanzen, 2 römische Katechismen, 1 Conciones Abrahami Bezonij, 3 Methodum Veronianum Francisci Veronensis, 1 Conciones nuperrimas P. Coppenstein parochi in Heidelberg, 1 Conciones P. Osorij, 1 Conciones Joannis de Carohagena, 1 Cornelium de lapide in Epistolas S. Pauli et Exodum, 1 Theologiam moralem P. Laymann, 1 P. Ludovici de Ponte Meditationes, ac eiusdem tomos 4 de Christiana perfectione, 1 Summam Praedicantium Joannis Promiardi, 1 Friderici Fornerij paradisum malorum punicorum cum fructibus pomorum Dominicae passionis, 1 Opus Catechisticum maius Petri Canisij, 1 Catechismum Ludovici Granatensis de mysteriis fidej, 1 P. Hieronymi Baptistae de la Husae ordinis praedicatorum, 1 Tractatus Euangelicos uariorum discursum, 1 Exilium generis humani faelicissimum Concionibus explicatum P. Nicolai Orani ord. minor., 2 P. Antonij Sucquet viam uitae aeternae;
erstaunlich ist dabei, daß es sich ausschließlich um Werke von Jesuiten, Dominikanern und Franziskanern oder Kapuzinern handelt, Orden also, die sich schon früh auf die Missionsarbeit spezialisiert hatten.

32) StAOPA GS 594: Bittschreiben der Missionare an die Amberger Regierung vom 26. Mai 1628.

Kurfürst gemäß päpstlicher Weisung aus den ihm zugestandenen Klostergefällen für kirchliche Zwecke zu verwenden hatte.

Nach diesem mühseligen Anfang drängt der Kurfürst auf die Besetzung weiterer Pfarreien, „der Religionsreformation vnnd bekherung halben." Inzwischen sind auch die übrigen sechs Mönche nach Überwindung einiger Schwierigkeiten in der Oberpfalz eingetroffen[33]. Zu je zweien wurden sie auf die Pfarreien Teintz-Untermurach, Tennesberg-Trausnitz-Gleiritsch und nach Waldmünchen mit vier Filialen präsentiert und sind dort bereits „mit gebihrender reuerentz" empfangen worden[34].

In Reichenbach arbeitete ein nach Namen und Herkunft nicht benannter Benediktiner. Er gehörte nicht der Oberaltaicher Konföderation an, war aber auf deren Wunsch jederzeit von seiner Pfarrei amovibel[35].

Doch geht den Benediktinern der nötige Schwung ab. Ihr Ziel lag eben nicht primär in der Missionierung ohne den festen Rückhalt eines Klosters. Auf Umwegen wurden sie vom Kurfürsten für dessen Interessen gewonnen, ohne je ihre eigenen Pläne aufgegeben zu haben. Die Mönche wußten sich als Werkzeuge in der Durchsetzung der Belange ihrer Äbte und waren andrerseits froh, die unverhoffte Freiheit eines Pfarrers voll genießen zu können.

Schon laufen über den Tennesberger Pfarrer, P. Georg Muntz, Klagen der Amberger Regierung beim Superior in Nabburg ein, weil er „in seinem Wandl vnnd Leben gar zu vnexemplarisch sich verhalte . . .[36]."

Er und sein Konfrater Franz — von beiden ist ihr Heimatkloster nicht genannt — hatten an Werktagen kaum Gottesdienst gehalten und die Kinderlehre völlig unterlassen. Auf ihr Beispiel hin hat nun auch der dortige Schullehrer den Unterricht aufgegeben.

Seit über einem Vierteljahr ließ man in Tennesberg schon das Salveläuten ausfallen. Der Andechser P. Roman, Kaplan in Cham, mußte 1638

33) StAOM GR 712/70: Der Amberger Kanzler Biemer berichtet am 2. September 1628 dem Kurfürsten, „das die Leztere herein verordnete PP. Benedictini von dem herrn ordinario daselbsten (: Yedoch nach Etwas difficultet, verzug vnnd Auffhalt :) Ihre admissiones Erhalten . . .".

34) StAOPA GS 594: Amberger Schreiben an Superior Ruepand vom 1. Dezember 1628.

35) StAOPA GS 594.

36) StAOPA GS 594: Amberger Schreiben an Ruepand vom 1. Dezember 1628: Die Räte berichten dem Superior über P. Muntz, er sei kürzlich spielend und trinkend bis elf Uhr nachts im Wirtshaus gesessen, anderntags aber nach Vohenstrauß geritten „vnnd daselbsten sich der massen angezecht, daß Er nit allain etlich mall mit dem Pferd vmb den röhr Casten sondern auch hernach durch das Dorf Leidt in völligen Spornstraichen gerennet, vnd dann Zu hamerwoppenrieth saluis auribus euomiert, ia so gahr volgents wegen Grösste Drunckhenhait ohne andere hilff nicht mehr vfsitzen . . . können". Er ist dann „mit Ebenmessigen gethimel vnnd schreyen vmb 8 vnnd 9 vhr in den markht Dennesperg hinein geritten, daß die Leith nichts anderst als ein vnuersechne reitterey Zesein geforchten haben".

ins Kloster zurückgerufen werden, „in welcher Zeit seines anweesens alda, er mit weibspersohnen verdächtig gelebt, dardurch er grosse örgernus gegeben[37]."

P. Georg Weinmair aus Rott berichtet seinem Abt, daß er in seiner Pfarrei Kemnat keine sehr gute Aufnahme gefunden habe. Regensburg stört ihre Arbeit zudem mit Mitteln, die nicht mehr vertretbar seien. Kürzlich habe man ihm von dort eine Pfarrei gegen die Zahlung von 2000 Gulden angeboten, also ein klarer Fall von Simonie. Überhaupt sei der Generalvikar Kobold von Regensburg zwar „Vicarius, sed per omnia nequaquam fautor Benedictinorum[38]."

Die Armut seiner Pfarrkinder sei erschütternd. Bis jetzt hatten sie 113 Truppendurchzüge auszuhalten gehabt, die Kirchen sind ruiniert und kaum benützbar.

Die Seelsorge erstickt in den alltäglichen Nöten. Zudem sind die Menschen verschlossen wie ihre Landschaft. Sie sperren sich gegen jeden Bekehrungsversuch. Resignation und Überdruß scheinen sich ihrer bemächtigt zu haben.

Als ihm die Pfarrei Thurn übertragen wird, berichtet P. Weinmair seinem Abt von neun Widerspenstigen in diesem Sprengel, darunter der Postmeimeister, der sich weder von Welt- noch von Ordenspriestern zur Konversion bewegen lasse. Als Mensch sei er ihm jedoch ein guter Freund.

„Es hat mirs aber die Bischöfliche Hochwürden insonderhait beuolchen, das ich nit mit Gröbe, als wie andere, sondern mit der linde vnd güte handlen solle."

Aber auch dieses Bemühen ist umsonst. Die mit Güte oder Überredung „Bekehrten" halten an ihren Gewohnheiten fest. „Ein Dirn hat das heilige Sacrament wider aus dem Maul gethan, in tüechl verborgen, P. Romanus hats genommen, selbst genossen, sie ist auch Zu gericht gebracht quid inde tempus dabit[39]."

„Luthero Caluinistae" so bemerkt der Waldmünchener Provisor, P. Sebastian aus Andechs in seinem Schreiben an den oberpfälzischen Regierungsdirektor Dr. Johann Päringer, „sacrum supellectilem non magis, quam Lupos ouem, curabunt[40]."

Die rührende Sorge, die der Kurfürst den Missionaren nun angedeihen läßt, zeigt, unter welchen Bedingungen diese „bei ihrer obhabenden nit geringen arbaith vnnd seelsorg" zu leben hatten[41]. In den Akten der Subdelegierten Amberger Regierung finden sich die Einkünfte der beiden Benedikti-

37) HStAM StV 3063: Kurfürstlicher Befehl vom 23. November 1638 an den Andechser Abt, seinen Konventualen wieder ins Kloster zu nehmen.
38) HStAM KlL Rott 89: Berichte des P. Weinmair vom 2. März und 5. Mai 1629 an seinen Abt.
39) HStAM KlL Rott 89.
40) StAOPA Rel 891: Schreiben vom 14. Februar 1629.
41) StAOPA GS 594: Der Kurfürst ordnete an, daß den Patres Wein ausgefolgt und zu einem Drittel von der Amberger Regierung bezahlt wird, wenn das Pfarreinkommen dafür nicht hinreichend ist.

nerpfarreien Schmidgaden und Etzdorf[42]. Sie zeigen die Armut der hart vom Krieg betroffenen Bevölkerung indirekt und lassen auch die Einschränkungen ermessen, denen sich die Patres zu unterwerfen hatten.

In ihren Klöstern waren sie mit Kleidung und Nahrung reichlich versorgt, hier aber hatten sie nicht einmal das Notwendigste. P. Maurus aus Tegernsee, in Nabburg stationiert, bittet seinen Abt um einige Ellen Hemdenleinwand, zwei oder drei Gemsenfelle und um ein „schlechtes fuxpälkhl Zu ainem schlieffer auf den winter, dan in der pfalz alles gar böß in diser Zeit Zubekhommen." Und mit Verbitterung läßt er, als er von der Abberufung seines Oberaltaicher Mitbruders nach Österreich schreibt, die Bemerkung einfließen, „missio nostra ruinam ac defectum patitur."

Dennoch bleiben die Patres der Bevölkerung zuliebe, die sehr unter den mißlichen Umständen leidet, „weil schonsten das arme exhaurirte völkhl wegen abweichung der Geistlichen ganz verwildern vnnd wol gar rebelliern möchte . . .[43]."

Wie bei allen neuen Unternehmungen dieser Art trifft hier das Wort zu: dem ersten Tod, dem zweiten Not, dem dritten erst das Brot.

Ein unvorhergesehener Faktor, der die Benediktinermission bei vordergründiger Betrachtung zum Scheitern brachte, war sicherlich der Krieg. Ob dieses Unternehmen aber ohne Kriegseinflüsse die Durchschlagskraft gehabt hätte, die der Kurfürst mit seiner aufgezwungenen Konzeption erwartet hatte, bleibt fraglich. Das Entscheidende daran bleibt ja, daß die Benediktiner notgedrungen in eine Sache einstiegen, die sie nicht beabsichtigten und zu der sie nicht gerüstet waren.

Die Mission ohne feste Klöster war den Prälaten Mittel zum Zweck. Ihr Anliegen war die Wiedererrichtung der reichen oberpfälzischen Abteien in ihren ursprünglichen Gerechtigkeiten. Dies wäre ihnen der arteigene Ausgangspunkt ihrer Missionsarbeit gewesen. Die Missionare wurden von ihren Klöstern weder materiell noch ideell nennenswert unterstützt und gefördert.

Ihre Aufgabe war es, lediglich die Überbrückung zu gewährleisten, bis der Kurfürst sich einverstanden zeigte, dem Orden das zurückzuerstatten, was ihm die Reformation genommen hatte und was zum Zeitpunkt dem Kurfürsten eine nicht unwichtige Einnahmequelle war.

Die Gelegenheit dazu war jedoch erst im letzten Drittel des Jahrhunderts gegeben, als Kurfürst Ferdinand Maria seit 1669 dem Drängen nachgab

---

42) StAOPA SubdReg 1672: *Pfarreinkünfte Schmidgaden:* 99 Gulden in Geld, 20 Achtel Korn, ein Achtel Weizen, ein Achtel Gerste, ein Achtel Hafer, ein Schilling und 30 Kreuzer Zinsgeld. Zum Pfarrhof gehören ein Tagwerk Feld, „daran 2 Achtl gesehet würdt" und drei Tagwerk Wiesmahd, „darauf 4 Fuetter heu vnnd Grumath".
Pfarreinkünfte Etzdorf: 80 Gulden in Geld, von der Filiale Högling 10 Gulden, 17 Achtel und sechs „Näpff" Korn, ein Achtel Weizen, ein Achtel Gerste, ein Achtel Hafer. „Bei etlichen Etschdorffern den khleinen Zehent an khraut vnnd rueben", eine Pfarrwiese und „Accidentia von Schmidstauffen".

43) StAOM KlL Tegernsee 732/27: Schreiben aus Viechtach vom 18. August 1633.

und die über ein Jahrhundert entvölkerten Oberpfälzer Abteien an die einzelnen Klöster zur Wiederbesiedelung übertrug.

Damit war den Benediktinern die Möglichkeit gegeben, nach ihrem Konzept zu arbeiten. Zuerst mußte ein Kloster funktionsfähig aufgebaut sein, ehe man an externe Aufgaben, wie die Mission sie mit sich brachte, gehen konnte. Von dieser lebensfähigen Zelle aus konnten dann schwierige Aufgaben bewerkstelligt und Rückschläge leidlich gut abgefangen werden.

Die Mönche leisteten dann Aufbauarbeit wie zu Zeiten der Klostergründungen: langsame religiöse Durchsäuerung des Landes, gekoppelt mit einer vielgestaltigen Kultur- und Bildungsarbeit.

Dem Kurfürsten war diese organische Missionierung zu langwierig. Er wählte den kürzeren Weg des Aufpfropfens, ohne abzuwarten, ob echtes Wachstum gewährleistet war. Die Benediktiner aber blieben ihrer Art und Arbeitsweise treu und gingen wieder zurück zu den Ursprüngen, aus denen sie erneut schöpften.

II. Die Bautätigkeit und Kunstpflege der Klöster

Die allgemein herrschende Ansicht, daß der benediktinische Grundsatz „ut in omnibus glorificetur Deus"[1] im 17. und 18. Jahrhundert sich auf den Bereich von Wissenschaft und Kunst eingeengt hat, ist — zumindest für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts — übertrieben und entspricht nicht der Wirklichkeit.

Mochte es für die süddeutschen Jesuitenbauten, allen voran St. Michael in München, zutreffen, daß sie als „Manifestation des Siegeswillens der katholischen Kirche im abtrünnigen, bedrohten Norden"[2] gedacht waren, für die kaum nennenswerte Bautätigkeit der Benediktiner war es das ganz gewiß nicht.

Das Stilempfinden dieser Zeit war noch zu unsicher, die Geldmittel zu rar, um Ideen in Bauwerken Wirklichkeit werden zu lassen. Wohl klingt barocke Formenfreudigkeit an, aber die Strenge der Gotik beherrschte noch weitgehend die Auffassung des Sakral- wie des Klosterbaues.

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit, unter strenger Bauaufsicht des Staates leitet alle Prälaten bei ihren Baumaßnahmen[3]. Entweder war es Baufall,

---

1) 1 Petr. 4, 11; RSB Kap. 57.

2) Schindler, Große bayerische Kunstgeschichte 2, München 1963, 90.

3) HStAM KlL Tegernsee 279: Zu nicht notwendigen Bauten hätte der strenge Herzog nie seine Einwilligung erteilt. So verbietet die Tegernseer Visitation 1612 die Errichtung nicht unbedingt erforderlicher Gebäude und befiehlt stattdessen die Ausbeserung der „grundfessten, vnd Tachungen".
HStAM StV 3058: Auch der Rotter Kirchenumbau 1624 wird genau auf seine Dringlichkeit überprüft, „vnd weilen besagtes Münnster zuuor was eng vnd clain, auch dasselbig was besser, vnd vorderist zue mehrer ehr Gottes außZepuzen, vnd aufzurichten vonnetten seye . . ." (Kurf. Schreiben an den Geistlichen Rat vom 24. Juli 1624).
Vergleiche fortan: Meier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen. Phil. Dissertation München 1969.

der die Umgestaltung eines Klosters oder einer Abteikirche erforderlich machten, oder die bisherigen Kirchenräume genügten der „modernen" tridentinischen Liturgie nicht mehr.

Es wäre interessant zu wissen, wieviele Kirchen in der Folgezeit des Tridentinums aus liturgischem Ungenügen verändert werden mußten. Die Entfernung des gotischen Lettners in Seeon unter Abt Sigmund geschah bestimmt aus diesem Grund[4]. Entsprechende Untersuchungen hierüber fehlen. Es könnte darin aber der tiefere Kern der allzu leicht hingesagten „barocken Bauwut" liegen.

Das barocke Verlangen nach einem weiten, lichtvollen Kirchenraum scheint erst im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts stärker durchgebrochen zu sein[5].

Doch auch hier hatte das Empfinden und Verändernwollen nur Spielraum innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Klosters. Es ist nicht gerecht, dem barocken Menschen Verständnislosigkeit der vorhandenen Architektur gegenüber vorzuwerfen. So weit aus dem Aktenmaterial ersichtlich ist, wurden jeweils nur geringfügige Veränderungen vorgenommen, bedingt durch liturgische Umstrukturierungen oder den schlechten Zustand der Gebäude. Sollten denn die Prälaten des beginnenden Barock ihrer Tradition gegenüber weniger konservativ eingestellt gewesen sein als ihre heutigen Amtsbrüder?

Bezeichnend für das Kunstschaffen dieser Zeit ist die Vorliebe für jegliche Art von Kleinkunst. Sind Kunst- und Raritätensammlungen der Stolz der Fürsten und aufwendiges Silbergeschirr eine „bürgerlich-patrizische Prestigeangelegenheit" (Schindler), so stehen die Klöster in diesem Streben nicht nach.

Die weltlichen und geistlichen Inventare anläßlich von Prälatenwahlen zählen all diese Kostbarkeiten und Kuriositäten auf. Zwei silbergefaßte Muskatnüsse, eine Meermuschel und eine „Perlmutter" mit reichem Silberzierrat nennt beispielsweise das Benediktbeuerer Inventar von 1628. Der besondere Stolz des verstorbenen Prälaten scheint sein reicher Bestand an Silberbesteck und teils vergoldetem Silbergeschirr gewesen zu sein[6].

Auch auf gottesdienstliche Gerätschaften, vor allem Paramente, legte man den größten Wert und scheute für ihre prunkvolle Ausstattung selbst hohe Kosten nicht. In der Anschaffung dieser Dinge war man auch wesentlich freier von herzoglicher Aufsicht als etwa bei Bauvorhaben.

Es können in diesem Zusammenhang nur Baumaßnahmen und Kunstanschaffungen berücksichtigt werden, die in den Quellen durch vorhandene Kontrakte und Rechnungen greifbar sind. Hartig hat pauschal und

4) Hartig, Die oberbayerischen Stifte, 1, München 1935, 35.

5) HStAM KlL Fürstenfeld 334c: In einem Brief an den Abt von Fürstenfeld vom 6. Januar 1662 berichtet Abt Gerhard von Aldersbach über den Zustand der romanischen Abteikirche von Walderbach. Sein Kloster soll die Wiederbesiedelung dieser oberpfälzischen Zisterze übernehmen. „Stat Templum integrum satis tenebrosum propter fenestras paruas . . .".

6) HStAM KlL Benediktbeuern 139: Inventar vom 28. Mai 1628.

ohne seine Quellen zu nennen von Bauausführungen und künstlerischen Ausstattungen von Kirchen berichtet, zu denen mir aus den Archivalien teilweise kein Hinweis gegeben war[7]. So bleiben die folgenden Ausführungen notgedrungen bruchstückhaft. Sie zeigen aber doch den Rahmen, in dem die Prälaten in ihren Vorhaben sich bewegen konnten.

1. Kirchen- und Klosterbauten im Dreißigjährigen Krieg

Bereits im Jahre 1604 wird für Andechs ein Erweiterungsbau der Klosterkirche in Betracht gezogen[8]. Die alte Kirche genügte dem Andrang der Wallfahrer nicht mehr. Der Herzog ist zwar grundsätzlich mit dem Bau einverstanden, nicht jedoch mit dem Finanzierungsplan des Abtes. Da die geringen Einkünfte des Klosters für ein solches Vorhaben nicht ausreichten, wären entweder die ohnedies armen Untertanen oder der Herzog als „patronus vnd Aduocatus" herangezogen worden. Herzog Maximilian I. schlägt deshalb vor, Anleihen bei den vermögenderen Gotteshäusern des Landes aufzunehmen. „Überschlag, Bedenckhen vnd guetachten" zur Ausführung werden eifrig erwogen. Zu Beginn des Jahres 1605 hat der Herzog die Baugenehmigung allem Anschein nach noch nicht erteilt. Denn sein Vater, Wilhelm V., sichert dem Abt seine Hilfe zu; „... was nun wir dabey befürdern werden khönden, das wöllen wir nit vndterlassen"[9].

Über den weiteren Verlauf ist nichts berichtet. 1607 taucht ein Hinweis über den „Überschlag wegen erbauung des Dachstuels ... vnd abrechnung der säulen in vnserer khirchen" auf, woraus auf eine wenigstens teilweise Ausführung des Bauvorhabens zu schließen ist.

Infolge eines schweren Sturmes ist 1638 der Andechser Kirchturm baufällig geworden. Es fehlen jedoch Kostenvoranschläge und Abrechnungen für das Projekt völlig, weshalb es hier übergangen werden soll.

„... durch eingeschlagenes Wildtfeyer" wurde am 3. Mai 1669 die Andechser Kirche und das Kloster eingeäschert[10]. Insgesamt dreizehn Altäre verbrannten, nur drei Nebenkapellen blieben unversehrt. Die Lage des Abtes Maurus Rambeck war aussichtslos, denn noch waren die letzten Schäden des Schwedenkriegs nicht völlig behoben. Er sieht sich nicht imstande, „die Paumaterialia, ohne anderwertige hilf" beschaffen zu können.

Kurfürst Ferdinand Maria hilft, so gut es geht; aus den Staatswaldungen

---

7) Hartig, Die oberbayerischen Stifte, 1, 22: Hartig berichtet von einer Ausschmückung der Tegernseer Kirche unter Abt Quirin Ponschab (1624—1636) mit Stuck und Fresken. Auch von einer Neutäfelung der Weihenstephaner Kirche unter Abt Georg Thanner (1618—1645) ist die Rede. Für die genannten Maßnahmen ist mir keinerlei Archivmaterial untergekommen. Den St. Veiter Abteineubau unter Abt Andreas Sappenberger (1602—1633) verwechselt Hartig mit dem 1604 erfolgten Bau eines Refektoriums und Dormitoriums. Von einem Neubau der Abtei ist nirgends die Rede.

8) HStAM KlL Andechs 44: Schreiben Wilhelms V. vom 8. Jan. 1605.

9) HStAM KlL Andechs 44.

10) HStAM KlL Andechs 45/II. — StAOM KlL Andechs 51/11.

werden für den Bau Stämme geschlagen, für die Scharwerkspferde stellt der Weilheimer Kasten „etliche Schäfl habern" zur Verfügung. Die Überschlagsrechnung für den Wiederaufbau beläuft sich auf über 27 000 Gulden. Die Kirchenstiftungen der vier bayerischen Rentämter werden mit einem oder zwei Kreuzern je Gulden belegt. In vier Jahren konnten dem Abt damit insgesamt 21 000 Gulden Bauhilfe zugeschossen werden.

Der kurfürstliche Baudirektor Schinagl und der italienische Baumeister Gasparo Zuccali werden 1671 mit dem Klosterneubau betraut. In der restaurierten Kirche wird erst 1679 der obere Hochaltar neu aufgestellt. Sie scheint nur für den Gebrauch hergerichtet worden zu sein, ohne ihren ursprünglichen Glanz wieder erhalten zu haben. Dies besorgte die umfassende Umgestaltung der Kirche zum Jubiläumsjahr 1755.

Obwohl im Stift Attel 1635 kein Baufall ansteht, beklagen sich die Mönche, daß das Konventsgebäude „schlecht vnd gar Nider erpauet, dahero es dan auch finster, vnd schwermietig Zuwohnen, auch nit allerdings gesundtes orth seye". Der neugewählte Abt Martin Kellner verspricht der Wahlkommission, „das er khonfftig auf mitl gedenckhen (wolle), wie dieser paw zu verändern sein möchte". An der starken Verschuldung des Klosters und den ständigen Kriegsnöten scheitert jedoch sein guter Wille[11].

Nur summarisch ist die Bautätigkeit im Kloster Rott genannt. Die Wahlrelation vom 10. Oktober 1639 vermerkt, daß der verstorbene Prälat „auf ornät, vnd andere khürchenzier, erpauung der alhiesigen behausung (in München), dan der Clossterkhürchen, auf Malereyen, Bildhauer arbeith: rote vnd weisse marmelstain, 2 thüren, gloggen vnd das khürchengestiel auch anders . . . bey 25 500 fl. spendiert"[12].

Aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 24. Juli 1624 an seinen Geistlichen Rat geht hervor, daß Rott in diesem Jahr um Genehmigung zum Kirchenbau nachgesucht hat. Es handelte sich hierbei um eine Erweiterung und gründliche Renovierung[13].

Im Jahre 1642 plant der Abt von Scheyern die Erweiterung seiner hart vom Krieg mitgenommenen Kirche[14]. Allerdings verweigern ihm seine Untertanen die dazu erforderlichen Scharwerksdienste. 1644 scheint der Bau in Gang gewesen zu sein, denn in einem Brief vom 29. Juni an den Freisinger Bischof erbittet Abt Korbinian den Konsens zur Aufnahme von tausend Gulden zu einem „so schweren Khürchenpau". Er sieht keine andere Möglichkeit zur Finanzierung; der Kurfürst hat dazu bereits seinen Konsens gegeben[15]. Aus dem Schreiben des Abtes an den Kurfürsten geht hervor, daß schon vor dem Schwedeneinfall die Absicht bestanden hat, „die vralte Closterkhürchen alhie, welche sowol an Alltärn, alß sonnsten sehr vnbequemb vnd ganz Zergangen, Zu reparirn, vnd etwas mehrers Zu Ziehren . . ."[16].

11) StAOM KlL Attel 65/4.
12) HStAM KlL Rott 84.
13) HStAM StV 3058; vgl. Anmerkung 3.
14) HStAM KlL Scheyern 43.
16) StAOM KlL Scheyern 659/12
15) EOAM Akten 308, Scheyern.

Durch klug geführte Hauswirtschaft sei das Geld hierzu bereits vorhanden gewesen, mußte aber als Kriegsdarlehen der Landschaft vorgestreckt werden. Inzwischen ist die Kirche baufällig geworden und er mußte mit den Bauarbeiten beginnen, zu denen er wenigstens die 1675 Gulden Zinsen des besagten Landschaftsdarlehens in Höhe von 8700 Gulden auszuzahlen erbittet, um den „hechst nothwendigen Khürchenpau" vollenden zu können.

Inwieweit seinem Ansuchen stattgegeben wurde und ob der Bau tatsächlich vollendet werden konnte, auch von wem die Planung und Ausführung geleitet wurde, ist nicht bekannt. Interessant aber ist der Hinweis, daß die „sowol an Alltärn, alß sonnsten sehr vnbequembe" Kirche geziert und umgebaut werden sollte. Damit klingt erstes barockes Raum- und Stilempfinden an. Die Umgestaltung der Altäre aber ist eindeutig auf tridentinischen Einfluß zurückzuführen.

Auch der versuchte, vom Kurfürsten stark gebremste Umbau der Wittelsbacher Grabkapelle in Scheyern 1623[17] zeigt, wie dem barock werdenden Menschen die mittelalterliche Bauauffassung eng, fremd und unverständlich dunkel wird. „Vf der Maur in der gannzen mehrberierten Capelln herumb abgemalt, vnd in Irer antiquitet dargestellt" sind die Pfalzgrafen von Wittelsbach-Scheyern. Der Mittelaltar ist „nit ohne sonnderbare incommodidet, vnzüer vnnd vnnotturfft", auch ist die „offtgemelte Capell selbst also beschaffen, Das sie vnZier halber außgebuzt mueß werden." Der Landesherr gestattet nur das Verputzen der mit Fresken bedeckten Wände, wobei die Grafenbildnisse, um nicht vergessen zu werden, „yezt ob dessen Gestüelen vf holz gemalet" werden, und das Verlegen eines neuen Pflasters, jedoch keinerlei räumliche Veränderung der Kapelle.

Das Seeoner Inventar von 1634 nennt das Kloster „ganz Paufehlig"[18]. Als Abt Honorat Kolb aber 1653 resignieren muß, sind das Noviziat, Turm und Langhaus in Maria Eck (1635), die Bibliothek (1636), ein Infirmarium (1641), die Kanzlei (1644) und der Konventualenchor neu gebaut. Die anderen Gebäude sind in zufriedenstellendem Zustand. Rechnungen und andere Baunterlagen für diese Ausführungen fehlen wiederum.

Hart betroffen durch fortwährende Baulasten ist das Kloster St. Veit[19]. 1604 wurden unter großen Opfern für das ständig verschuldete Stift ein neues Refektorium und Dormitorium erbaut.

Große Schäden richtete ein Sturm 1612 an, die jedoch in den folgenden Jahren wieder behoben werden konnten. Ein Blitzschlag zerstörte 1617 den Turm, wobei die Glocken schmolzen, das Uhrwerk und selbst die Kirchenorgel stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Gesamtschaden von 6000 Gulden war empfindlich[20]. Nach glücklich überstandenem Schwedeneinfall äscherte ein unversehenes Feuer am 13. Oktober 1639 das gesamte

17) StAOM KlL Scheyern 659/12.
18) HStAM KlL Seeon 2; vergleiche Wiest, Honorat Kolb, Abt von Seeon 1603 bis 1670, 34—42.
19) HStAM KlL St. Veit 91/f.
20) EOAM Akten 334, St. Veit.

Kloster ein. Die kostbar gefaßten Heiltümer, die Bibliothek, die liturgischen Gegenstände und der ganze Hausrat wurden ein Raub der Flammen. Der neuerbaute Turm, der Konventbau, die kostbare Kirchenuhr und die Glocken wurden ebenfalls völlig zerstört. „. . . ad reparandum ingens hoc damnum aes alienum ad aliquot florenorum millia assumi debuit."[21]

Allerdings ist nicht bekannt, auf welche Weise der Neubau finanziert wurde. Möglicherweise lag ein ähnliches Finanzierungsprogramm zugrunde wie beim Klosterbrand in Andechs 1669. Auch von den Künstlern, die bei der Ausstattung von Kirche und Sakristei mitwirkten, wissen wir nichts aus den Quellen.

1648 fielen wiederum viele Baulichkeiten den schwedischen Brandschatzungen zum Opfer. So ist es nicht verwunderlich, wenn die St. Veiter Chronik den geprüften Abt Maurus „in oeconomia peritia eximius" nennt. Es ist ihm immer wieder gelungen, das Kloster über Wasser zu halten und Mittel zur raschen Behebung der Schäden flüssig zu machen, wenn auch unbekannt ist, durch welche Maßnahmen.

Mit diesen wenigen Projekten verglichen ist die Bautätigkeit der übrigen Benediktinerstifte unmaßgeblich. Wenn nicht akute Notstände zum Neu- oder Umbau zwangen, gestatteten die wirtschaftlichen Verhältnisse den meisten Äbten keine größeren Vorhaben.

2. Die Förderung der heimischen Kunst in den Abteien

Die Bemerkung Georg Hagers über die bayerische Kunst, es sei ihre Eigentümlichkeit, „von auswärts zufliegende Einflüsse in eigenartiger Weise zu verarbeiten und in ein Lokalkolorit zu tauchen", trifft in besonderer Weise auf die Zeit des Manierismus und Frühbarock zu[22].

Der Einfluß der Niederländer auf die Kunstentwicklung war unter Maximilian I. noch sehr stark. Der Drang nach dem Süden verband sich damit und verhalf einer eigenständigen und echt bayerischen Schaffenskraft zum Durchbruch.

Der Weilheimer Meister Hans Krumpper ist Modell für diese Eigenheit: von seinen italienischen Studien nach Deutschland zurückgekehrt, verheiratet er sich mit der Tochter des niederländischen Malerarchitekten Sustris. Die Wesensmerkmale beider Kunstrichtungen verschmelzen sich in ihm zu einer neuen Art. Gerade von Krumpper erhielt das Kunstschaffen seiner Zeit entscheidende Impulse.

In unseren Klöstern begegnen uns vielfach Künstler, die aus den Schulen der großen Meister hervorgegangen sind, oft namentlich nicht genannt oder völlig in Vergessenheit geraten. Daneben aber tauchen Namen ersten Ranges auf: Philipp Dirr in Weihenstephan, Hans Degler in Andechs, Barthlmä Steinle in Wessobrunn, Michael und Martin Zürn in Seeon[23].

---

21) StAOM KlL St. Veit 793/258.

22) Hager, Die Kunstentwicklung Altbayerns, München 1900, 3.

23) Schindler, Große bayerische Kunstgeschichte, 2, 112–143.

Die Aktennotizen hierzu sind spärlich. Für die meisten Abteien fehlen genauere Aufzeichnungen, Rechnungen oder Kontrakte mit den Künstlern, die in ihren Diensten standen. Aus dem, was die Säkularisation überstanden hat und heute größere Beachtung findet, läßt sich aber ermitteln, welch bedeutende Künstler in den Stiften tätig waren und wie stark die Klöster am Kunstleben ihrer Zeit Anteil hatten.

Im Jahre 1613 war in Weihenstephan eine Visitation notwendig, weil „in Weltlichen übelgehaust, vnnd etwan auch in andern einsehens wol bedürfftig[24]. Dem Prälaten wird vorgeworfen, „daß er nemlich an eines Mahlers Zu Freising weib hangen solte" und ihr einiges an Brot, Geld und Bier gegeben habe[25]. Es stellt sich aber die Unbescholtenheit des Abtes heraus, weil alle Befragten „einhelligelich bekhennen, das die Mahlerin vor disem, als ihr Eheman vnd Philipps ein Bildthawer, im Closter gearbeitet, bisweilen sie Zu denselben Khommen, vnd im Closter sambt vnd neben andern handtwerchs Mannen, vnnd ihren Weibern, an der Tafel geßen . . .". Die Reichungen des Abtes an die Frau waren ein Teil des Lohnes für ihren Mann. Mit dem Bildhauer „Philipps" kann aber nur der damals in Freising tätige Philipp Dirr aus Weilheim gemeint sein[26]. Es ist nicht bekannt, welchen Auftrag Dirr hierbei auszuführen hatte.

Kontrakte, Rechnungen oder Briefe mit Künstlern und Kunsthandwerkern sind nur für die Stifte Benediktbeuern, Ettal, Rott am Inn, Seeon, Tegernsee und Wessobrunn erhalten. Sie sind zum Teil sehr knapp und erlauben deshalb kaum eine Auswertung.

Im Jahre 1630 stickt der Münchener Claudius Busset dem Abt Waldram von Benediktbeuern eine neue Infel. Für dieses Stück und das Fassen verschiedener Reliquien hat Busset insgesamt 293 Gulden und 26 Kreuzer in Rechnung gestellt.

Im gleichen Jahr vergoldet der Münchener Hofgoldschmied Stephan Hötzer einen Tabernakel und zwei Seitenaltäre für 807 Gulden und 20 Kreuzer[27]. Es darf angenommen werden, daß in der Stiftskirche einige Altäre verändert oder neu angefertigt wurden. Die gefaßten Reliquien haben vermutlich für die Predella der Altäre gehört. Die hohen Vergoldungskosten legen nahe, an neue Altäre zu denken.

Schon 1631 möchte Ettal den Chor seiner gotischen Rundkirche umgestalten[28], denn die Anlage sei noch so, wie sie Kaiser Ludwig der Bayer für zwanzig Religiosen und dreizehn Ritter vorgesehen hatte. Die achtzehn Chorstallen genügten nun nicht mehr, der Chor selbst ist so kurz und eng, daß er den liturgischen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im Falle des Umbaues jedoch sei der jetzige Choraltar zu klein, weshalb der Kurfürst als

24) HStAM KlL Weihenstephan 2: Schreiben des Freisinger Bischofs an den Herzog von Bayern am 5. August 1613.
25) HStAM KlL Weihenstephan 2: Visitatitonsrelation vom 29. August 1613.
26) Vgl. Benker, Philipp Dirr und die Entstehung des Barock in Baiern. München 1958
27) StAOM KlL Benediktbeuern 102/15.
28) StAOM KlL Ettal 197/23.

Patron des Klosters gebeten wird, einen neuen Altar „bestellen vnd aufrichten Zelassen"[29].

Der Schwedeneinfall 1632 verhinderte die Ausführung des Planes. Bald nach dem Tode ihres Gemahls aber bittet die Kurfürstin 1651 den Abt, ihr einen Grundriß der Kirche zur Errichtung eines neuen Altares an der Mittelsäule der Kirche zu überschicken.[30]

Der Altar wird sehr kostbar. Es ist bereits ein barockes Kunstwerk. „Die Seylen an disem Altar auf disen Neuen formb, der grund khraus, vnd das erhebte von dem Pilthauer glad Proniertt mues werden."

Für das 15 Schuh hohe und acht Schuh breite Altarblatt bekommt der Maler Ulrich Loth 400 Gulden, „weil es viel Miehe in sich hatt". Das Thema des Gemäldes ist unbekannt.

Die Vergoldung des insgesamt vierzig Schuh hohen Altars beläuft sich auf 550 Gulden. Die Schreinerrechnung ist mit 320 Gulden sehr hoch, „weil diser Altar frey stehet vnd alles an die Seylen so in der Mitt der khirchen stehett beklaidt werden, vnd die Seylen eingefangen mues werden".

In den Jahren 1659 bis 1662, als die Abtei sich von den Kriegsschäden wieder erholt hat, wird die gesamte Kirche mit barocken Altären ausgestattet.

Der Augsburger Maler Jonas Umbach bekommt am 15. Februar 1659 für das Bild des Katharinenaltares 52 Dukaten; am 29. Mai 1662 liefert der Münchener Maler Kaspar Unserth (sein Name ist kaum leserlich geschrieben!) das Altarblatt St. Georg „sauber fleissig vnd von den Bösten farben gemalt". Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, der Abt werde ihm „noch etwaß yber die Pactirte 50 Gulden herschießen" und ihm weitere Aufträge zukommen lassen. Der Garmischer Kistler Thomas Ziegler schließt am 27. August 1659 um 120 Gulden und eine Hirschhaut einen Kontrakt mit Ettal für zwei „Von Eberem holz vnd mit Silberen Zierraden verfassten Altarlen".

Aus dem Wahlprotokoll vom 3. März 1658 geht hervor, daß die Ettaler Kirche für annähernd 10 000 Gulden renoviert worden ist[31]. Sie fiel mit ihrer kostbaren frühbarocken Ausstattung dem großen Brand 1744 zum Opfer.

Nach der Anschaffung einer neuen Orgel 1624[32] ging Seeon ab 1629 daran, seine Kirche nach und nach mit neuen Altären auszustatten[33].
Abt Sigmund läßt vom „Pilthawer von Etting" den gotischen Hochaltar umgestalten; „wegen vfsezung des hoch Alttars noch darauf vf vorigen" bekommt der namentlich nicht genannte Altöttinger Künstler 30 Gulden. Dem „Maister hannsen Maler Zue Altenmarkcht, wegen mahlung des hoch Altars, darZue Irer Gn(aden) gleichwolen golt vnd Silber hergeben" bezahlt der Abt noch 300 Gulden. Seeon scheint seinen Altar zu einem Doppelaltar umgestaltet zu haben, die zu der Zeit in Mode kamen.

---

29) StAOM KlL Ettal 197/23: Bittschreiben vom 5. April 1631.
30) StAOM KlL Ettal 197/23.
31) HStAM KlL Ettal 3.
32) StBM clm 1458.
33) EOAM B 1483a, Seeoner Rechnungsbuch 1629.

Verschiedene kleinere Arbeiten, besonders Goldschmiedepretiosen, teils von den ersten Augsburger Meistern, führt das Rechnungsbuch von 1630 an[34] Für das „große Cruxifix vf dem hoch Altar" bekommt der Altöttinger Bildhauer zwölf Gulden, „vmb vnnser lieben Frawen Bildtnuß, so nacher Maria hilff geherig" zwanzig Gulden.

Als Abt Honorat Kolb die ärgsten Schulden seines Vorgängers abgetragen hatte, ging er daran, eine Reihe erlesener Kunstwerke für sein Kloster in Auftrag zu geben.

Die beiden Bildhauer Michael und Martin Zürn aus Wasserburg werden berufen. Sie fertigen den heuten verschollenen Rosenkranzaltar für 120 Gulden. Ihr Grabmal für den Prälaten wird 1637 als Kreuzaltar in der Abteikirche aufgestellt.

1641 läßt Abt Honorat neue Chorstallen fertigen und drei Jahre später gibt er bei dem Salzburger Meister Bernegger den Benediktusaltar in Auftrag[35].

Den alten gotischen Prälatenstab läßt Kolb 1643 bei dem Augsburger Goldschmied Wilhelm Fesenmayr einschmelzen und gibt zum neuen noch zwölf Mark, vier Lot und drei Viertel vergoldeten Silbers aus dem Klosterschatz. Das Kunstwerk, das „3 Dutzet Cristal, von Vnderschidtlichen farben" und das Abtswappen, „so fein Silber vnd geschmelz" zierten, kam noch auf 241 Gulden und 50 Kreuzer zu stehen.

In den Jahren 1639 bis 1641 bezahlt der Prälat von Rott bei den Kühbacher Nonnen zwei hohe Rechnungen für unterschiedliche Kunstgegenstände[36].

500 Gulden in bar gibt er 1639 für einen Silberornat, bestehend aus Kasel und zwei Dalmatiken. Die von den Nonnen gestickten Paramente müssen sehr kostbar und ausgesucht gewesen sein, um den hohen Preis zu rechtfertigen.

Einige Vermutungen lassen die beiden Empfangsbestätigungen der Äbtissin Maria Franziska vom 27. August 1640 und vom 8. August 1641 zu, die insgesamt auf 1300 Gulden lauten.

Es wurden dafür „neün Vnderschidliche zierliche Vnd Von guettem silber gemachte stuk oder bilder sambt den stöklen, deren sieben, mit Zieraden" geliefert[37]. Die Plastiken waren für das neue Rotter Haus in München bestimmt.

Besaßen die Nonnen in Kühbach eine Goldschmiedewerkstätte oder hatten sie einen Künstler bei sich beschäftigt, der gleichzeitig für Rott arbeitete?

1614 verhandelt Abt Paulus von Tegernsee mit dem Passauer Orgelbauer Andreas Puzer „vmb wegen machung vnd liefferung aines Positif", das 300

---

34) EOAM B 1483b, Seeoner Rechnungsbuch 1630.
35) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 36 f.
36) HStAM KlL Rott 59.
37) HStAM KlL Rott 59: Es handelt sich hierbei um ein Kreuz mit Assistenzfiguren, eine Madonna, sowie die Figuren der Heiligen Anna, Benedikt, Scholastika, Leonhard, Magnus, Petrus und Paulus.

rheinische Gulden kostete. 1621 fertigte der Münchener Orgelbauer Hans Lechner für das Kloster eine große Orgel[38].

1618 erhält der Münchner Goldschmied Stephan Daimer „vmb thails ganz Neu gemachte: vnd Alt außgebuzte Silberne sachen" von Tegernsee 602 Gulden. Anfang des Jahres 1619 unterzeichnet Abt Paulus den Kontrakt mit dem Miesbacher Bildhauer Stephan Zwink für drei Holzplastiken der Heiligen Quirin, Chrysogon und Castor, für deren jede Zwink 16½ Gulden bekommen soll[39].

Für insgesamt 451 Gulden und 59 Kreuzer bei einer Silberzugabe des Klosters von 56 Mark, 12 Lot und 3½ Quintel und zwölf Golddukaten fertigt der Münchener Hofgoldschmied Stephan Hötzer 1628 für Tegernsee ein goldenes „Handtpeckh" und sechs Silberleuchter, die allein 921 Lot wiegen.

1635 liefert er zwei silberne Rauchfässer und einen neuen Prälatenstab um 349 Gulden und 59 Kreuzer, und 1643 einen goldenen Kelch, für den das Kloster 61 Lot und 1½ Quintel Altgold gibt. Der Macherlohn für dieses Prunkstück betrug 300 Gulden, „weiln Er gar ansechlich vnd miehsamb Zemachen gweßt".

Die Rechnung des Münchener Malers Wilhelm Schöpfer vom 16. März 1629 für ein Benediktusleben in 19 Bildern, sieben Portraits des Kurfürsten und kleinere Arbeiten in Höhe von 395 Gulden und zwölf Kreuzern bezahlt Tegernsee ratenweise mit 28½ Eimern Wein. 1631 malt Schöpfer für vierzig Eimer Wein sechzig Bilder der „hiesigen Herrn Abten" für die Prälatengalerie.

Der Weilheimer Bildhauer Matthias Stainhart schnitzt 1644 für sechzig Gulden auf den Choraltar die Bildnisse von St. Peter und Paul[40]. Dem Propst von St. Willibrord bezahlt Abt Ulrich 1646 neunzig Gulden „für das in Niederlanden gemachte Choraltarblat"[41]. Leider ist dieser niederländische Künstler nicht genannt.

Das reichste Kunstschaffen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entfaltete sich nach der Quellenlage in der Abtei Wessobrunn[42]. Abt Gregor Prugger gab in den Jahren 1607 bis 1641 allein 9532 Gulden, 22 Kreuzer und drei Pfennige für Paramente, Kirchensilber, Bildhauer- und Malerarbeiten aus[43].

Alles was das Kloster von dem Weilheimer Goldschmied Philipp Schmidt anfertigen läßt oder erhandelt, wird in Naturalien bezahlt: so im Juni 1623 ein perlmuttverziertes Trinkgeschirr „gestaltet wie Ain Vässl" (39 Lot schwer) für fünf Schäffel Kerne und ein Schaff Hafer im Wert von 66 Gulden.

38) HStAM KlL Tegernsee 244½. StAOM KlL Tegernsee 875/518.
39) StAOM KlL Tegernsee 875/518.
40) HStAM KlL Tegernsee 254.
StAOM KlL Tegernsee 875/518.
41) HStAM KlL Tegernsee 253.
42) Vgl. Hager, Die Bauthätigkeit im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren. In: OA 48, 1983/94, 195—512.
43) HStAM KlL Wessobrunn 28/5.

Ein verglodetes Trinkkännlein von zwanzig Lot und einem halben Quintel Gewicht kostet dem Abt im Dezember desselben Jahres vierzig Klafter Holz und ein Schaff Hafer.

In den Jahren 1607 bis 1625 betragen die Gesamtkosten des neuerworbenen Kirchenschatzes und Silbergeschirres über 2038 Gulden. Sie sind „vor des Feindts Einfahl maistenthails erröth worden". Für 299 Gulden und 24 Kreuzer schafft Abt Gregor eine Silberstatue des heiligen Sebastian, 1610 ein Marienbild für 350 Gulden und sechs Kreuzer an. 1612 läßt er zwei Arme des Martyrers Maximinus für 527 Gulden und etliche Kreuzer fassen und mit Steinen verzieren. Ein Silberbild der Unschuldigen Kinder erwirbt er 1617 für 350 Gulden.

Bis in das Jahr 1631 versorgt der Goldschmied Schmidt das Kloster mit Silbertafeln, Altärlein, Bestecken und Trinkgeschirren, darunter teils besonderen Raritäten. Dann brechen die Rechnungen plötzlich ab[44].

Am Georgitag 1624 schließt Abt Gregor mit dem Orgelbauer Simon Hail einen Kontrakt über den Neubau einer Hauptorgel (unter genauer Angabe ihrer Registratur) und eines Positivs ab. „Von dißen beeden Orglwerckhen sollen wür ihme geben für sein Arbeith 1000 fl." Daneben haben der Meister und seine Frau, sowie seine beiden Gehilfen Unterkommen und Kost im Kloster. 1630 ist die Summe von 1068 Gulden dafür völlig abgezahlt[45].

Der Bildhauer Barthlmä Steinle aus Weilheim fertigt 1625 „die gespreng vnd Pildthauer-Arbeit" an der Hauptorgel für 150 Gulden. Den Prospekt der kleinen Chororgel liefert der Schongauer Künstler Johann Stelzer, der auch einige Marienfiguren und Tafeln für das Kloster schnitzt und bis 1629 dafür ratenweise 99 Gulden und ein Schaff Korn bekommt.

Schon 1612 und in den darauffolgenden Jahren läßt Wessobrunn seine romanischen Kirchen umgestalten, denn für fünf Nebenaltäre und den Choraltar im Altenmünster bekommt Meister Steinle in der Zeit von 1612 bis 1623 insgesamt 1059 Gulden und 56 Kreuzer, dazu sechs Schäffel Korn[46]. Für mehrere Altarblätter empfängt der Landsberger Maler David Steber 942 Gulden und 56 Kreuzer[47] Für Paramente, Spitzen und kostbare Stoffe gibt Abt Gregor von Beginn seiner Regierung bis ins Jahr 1627 insgesamt über 5486 Gulden aus. Alle diese Schätze konnten „vor des Feindts Einfahl saluiert werden"[48].

Mit der Anführung all dieser scheinbar unnötigen Einzelheiten wollte ich zwei Dinge aufzeigen. Einmal, daß die Klöster nicht, wie oft angenommen, große Aufträge auf einmal gaben und dann wieder warteten, bis ein neuer Kunstgeschmack eine gründliche Umgestaltung notwendig machte.

Die Klöster standen fortwährend mit Künstlern in Verbindung, so daß ihre Kirchen, wie wir sie heute sehen, in der Mehrzahl nicht Werke aus einem Guß waren, sondern gewachsene Denkmäler. Jede Kunstepoche prägte so das Gesicht dieser Klöster in organischer Weise mit.

---

44) HStAM KlL Wessobrunn 20/8.
45) HStAM KlL Wessobrunn 20/8.
46) HStAM KlL Wessobrunn 50.
47) HStAM KlL Wessobrunn 28/5.
48) HStAM KlL Wessobrunn 50.

Diese Art der ständigen Veränderung war geboten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Größere Anschaffungen wurden weder vom Landesherrn genehmigt, noch konnte man sie sich leisten. Die Freude an der Kunst wurde reguliert durch die Wirtschaftskraft der Stifte.

Zum anderen wird deutlich, daß der Barock nicht großen Stils Einzug in den Klöstern hielt, sobald die Kriegsschäden behoben waren.

Zunächst wurden die Kirchen nur renoviert und kleinere Umbauten vorgenommen, wenn die Liturgie sie erforderlich machte.

Neue Altäre wurden nach und nach angeschafft, wenn die alten brüchig geworden und nicht mehr zu gebrauchen waren. Die Konservierung von Kunstwerken war diesen Menschen unbekannt. Sie betrachteten die Kunst nicht als Luxus, sondern als zum täglichen Gebrauch im Gottesdienst gehörig, mit anderen Worten, sie lebten mit der Kunst.

Die Kunst war nicht der Veränderung des Geschmacks und der Mode unterworfen. Die Auswechslung der Gegenstände unterlag nüchternen Nützlichkeitserwägungen. Die Kunstgeschichte verfällt leicht dem Fehler, die Kunstentwicklung konservatorisch zu betrachten und gelangt damit zu Fehlschlüssen.

In der Zeit des beginnenden Barock wurden die Kirchen nicht von der Gotik „gesäubert". Aber die gotischen Einrichtungen wurden allmählich unbrauchbar und mußten durch neue ersetzt werden. Kunstwerke, die noch gut erhalten waren, wurden darum auch nicht entfernt, sondern in den neuen Rahmen mit einbezogen. Und gerade deshalb, weil er Altes und Neues miteinander zu einer Einheit zu verbinden wußte, kann der Barock als ein geschlossener Stil bezeichnet werden, der seine Mitte noch nicht verloren hat.

III. Das Schul- und Bildungswesen der Benediktinerabteien

Die Behauptung W. Finks, Schule und Bibliothek gehörten seit den Tagen des Ordensstifters zu den wichtigsten Räumlichkeiten eines Benediktinerklosters, mag etwas übertrieben sein[1]. Sie weist aber auf die große Bedeutung hin, die der Unterricht in den Klöstern eingenommen hat. Die berühmten Klosterschulen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts, St. Gallen, Reichenau, Tegernsee, um einige zu nennen, seien nur erwähnt.

Das dritte Lateranense 1179 trifft Vorkehrungen, daß jedes Kloster einen Magister und einen Scholastikus für die Ausbildung des Nachwuchses anstellt. Innozenz III. erneuert diesen Kanon auf dem vierten Lateranense[2]. Ein drohender Niedergang der Bildung und Gelehrsamkeit in den Klöstern zeichnet sich in diesen Erlassen ab.

In der Zeit des Humanismus blühen mehrere oberbayerische Klosterschu-

1) Fink, Wissenschaftl. Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803. In: StMOSB 50/1, 1932, 5—53.
2) Fink, ebenda, 5.

len unter dem Einfluß der Melker-Tegernseer Reform wieder mächtig auf.

Die Tegernseer Schule erlangt unter Abt Kaspar Aindorfer solchen Ruhm, daß Herzog Albrecht III. von Bayern beabsichtigt, seinen Sohn dort erziehen zu lassen[3].

Benediktbeuerns Schule scheint unter dem Humanisten-Abt Johann Benedikt März († 1604) einen beachtlichen Stand erreicht zu haben[4]. Große Gelehrsamkeit herrschte in Scheyern zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter den Äbten Stephan Reitberger und Korbinian Riegg, bis der große Krieg hier eine gewaltsame Zäsur setzte[5].

In drei Abschnitten soll nun der Anteil der Benediktiner an der Bildungsarbeit und Wissenschaft ihrer Zeit untersucht werden. Die Quellenlage hierzu ist teils dürftig. Es finden sich kaum Anhaltspunkte über die höheren Hauslehranstalten der Klöster. Auch über das Volksschulwesen, das den Prälaten als Hofmarksherren oblag, sind kaum Unterlagen vorhanden.

Mehr aussagen läßt sich über das Studium der Mönche vor Errichtung der Benediktiner-Universität Salzburg.

Die Errichtung der Universität Salzburg soll nur unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, inwieweit oberbayerische Prälaten Anteil am Zustandekommen dieses Projektes hatten und wie sie ihre Akademie in den ersten Jahren bis zur vollen Aufnahme des Studienbetriebes förderten.

Zur Geschichte dieser Schule steht Sattlers ausführliche Abhandlung zur Verfügung, so daß auf eine umfassendere Behandlung verzichtet werden konnte[6].

1. Die deutschen und lateinischen Klosterschulen und ihr Bildungsauftrag[7]

Die früheste landesherrliche Verordnung für das Schulwesen durch die Herzöge Wilhelm und Ludwig 1526 bestimmt die Aufgabe der Schulen: das

---

3) v. Hefner, Leistungen des Benediktinerstiftes Tegernsee für Wissenschaft und Kunst. In: OA 1, 1839, 15—35.

4) v. Hefner, Die Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissenschaft und Kunst. In: OA 3, 1841, 337—373.
Schmid A., Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuern nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: StMOSB 42, 1923/24, 71—156.

5) v. Hefner, Über die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern. In: OA 2, 1840, 91—116.

6) Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.

7) Vergleiche hierzu folgende Literatur:
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I.
Riezler, Geschichte Baierns VI.
Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes. In Festgabe A. Köpfler, Freiburg 1917.
Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550—1818. Paderborn 1916.
Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts.
Schmid J., Die niederen Schulen der Jesuiten. Regensburg 1852.

lateinische Lesen und Schreiben, die gründliche Unterweisung in der Heiligen Schrift, die Mitgestaltung der Gottesdienste, die Erziehung in der Gottes- und Elternfurcht, den Tugenden und Künsten[8]. Seitdem in den deutschen und lateinischen Schulen unter dem Schein des Unterrichts die lutherische Lehre verbreitet wurde und die geistliche Gewalt ihrer Schulaufsicht kaum mehr Genüge tat, war das Schulwesen Gegenstand öffentlich-rechtlicher Maßnahmen von Seiten des Staates geworden. Der Landesherr ist dabei in hohem Maße bestimmt durch den Willen, den alten Glauben im Lande zu erhalten.

Die Schulen sind großes Anliegen auf den Salzburger Reformsynoden 1539 in Mühldorf und 1549 in Salzburg, sowie auf den Kongregationstagen bayerischer und salzburgischer Abgeordneter in Mühldorf 1539 und 1553[9]. Die Schulverhandlungen werden dabei fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Bildung eines besseren Klerus geführt.

Die Lehrer werden scharfen religiösen Prüfungsbestimmungen unterworfen, Privat- und Hauslehrer sind verpönt.

Die Jugend soll wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen im Katechismus unterrichtet werden. Vorbild für das gesamte höhere und niedere Schulwesen waren die von kirchlicher und staatlicher Aufsicht exemten Jesuitenschulen.

In regelmäßigen Visitationen sollte laut den Beschlüssen der Salzburger Synode von 1569 der gesamte Jugendunterricht einer genauen Überprüfung unterzogen werden[10]. Pfarrer, die ihre Christenlehre vernachlässigten, Eltern, die ihre Kinder davon abhielten und Schulen, die verdächtige Lehrer anstellten, wurden gleicherweise empfindlichen Strafen unterzogen. Bis zu diesen einschneidenden Bestimmungen jedoch war besonders die Elementarschule so gut wie ganz sich selber überlassen[11].

Nun aber erkannten die Herzöge die Neuordnung des Schulwesens als eines der wichtigsten Mittel, ihrem Lande die Orthodoxie zu erhalten. Besonders Maximilian I. versieht seine Kirchenordnung zur religiösen Unterweisung des Volkes mit einer Strafsanktion[12].

Den Bemühungen um Hebung der Volksunterrichtung stehen aber konträre Erlasse gegenüber, wie etwa die Bestimmung der Landes- und Polizeiordnung von 1616, daß kein Bauernkind über zwölf Jahren eine Schule besuchen dürfe. Die ländliche Jugend war in anderen Diensten anzuhalten, weil es an Ehehalten und landwirtschaftlichen Arbeitskräften mangelte[13].

Keinerlei Andeutung, daß ein Schulmeister die Jugend unterrichtet hat, findet sich in den Klöstern Benediktbeuern, Thierhaupten und Weihenstephan. Gerade aber die innere Klosterschule in Benediktbeuern erlebte im

8) Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechts, 124 f.
9) Göttler, ebenda 124 f.
10) Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern . . . , 17.
11) Hindringer, ebenda 36.
12) Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern . . . , 41.
Heyl, Der Geistliche Rat in Bayern . . . , 188 f.
13) Schmitt-Lermann, Beiträge zur bayerischen Sozialgeschichte, 25.

ausgehenden 16. Jahrhundert ihre Blüte, wird aber ausschließlich der Unterrichtung des Nachwuchses gedient haben und nicht allgemein zugänglich gewesen sein[14].

Für die Andechser Hofmark Erling ist in einer Kirchenrechnung die Rede von einem eigenen Schulhaus[15]. Wer allerdings den Unterricht erteilte, wer ihn besuchte oder welchen Stoff er enthielt, ferner ob der Schulmeister vom Kloster oder von der Dorfgemeinde Erling unterhalten wurde, ist leider nicht bekannt. Vermutlich handelte es sich um eine Grundschule, in der etwas Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre unterrichtet wurden.

Die Kostenaufstellung der Abtskonsekration in Attel 1635 erwähnt, daß man aus Wasserburg den lateinischen und deutschen Schulmeister, sowie den Organisten und einen Sängerknaben zum Musizieren kommen lassen mußte, „weillen man mit der gleichen Persohnen bei dem Closter der Zeitt Zu geringen nit versehen . . ."[16].

Daraus darf geschlossen werden, daß das Kloster in den vergangenen Jahren wohl einen Schullehrer unterhalten hat. Meistens war ja das Organisten-, Kantoren- oder Mesneramt mit der Schulmeisterei verbunden. Hier werden wohl die mißlichen Kriegsverhältnisse zur Auflösung der Atteler Schule wesentlich beigetragen haben. Es ist ja gerade im Innviertel wegen der häufigen Truppendurchzüge eine starke Abwanderung der Bevölkerung aus den Stiftsbüchern festzustellen.

Rott am Inn hat für das Kriegsjahr 1631 einen Schulmeister bezeugt[17]. Er versieht zugleich den Dienst des Organisten, 1661 auch den des Konventbaders.

Der Wessobrunner Abt kauft laut Rechnungsbuch 1615 den Kindern des verstorbenen Konventlehrers Georg Reitemann 46 griechische und lateinische Bücher zum Preis von 70 Gulden und 53 Kreuzern ab[18]. Allem Anschein nach hat einer der Mönche den Unterricht in der Klosterschule übernommen, für den die Lehrbücher des Verstorbenen gekauft wurden. Das Dienerbuch 1621 sieht zwar den Posten eines Konventschullehrers vor, er ist aber bis dato nicht neu besetzt worden[19].

In Tegernsee ist 1636 ein deutscher Schulmeister nachzuweisen. Er bekommt jährlich 30 Gulden Lohn[20]. Ob er noch Nebendienste zu verrichten hatte, ist nicht vermerkt, bei der Höhe des Lohnes jedoch wahrscheinlich.

Ob die Klage anläßlich der Visitation 1643[21], der Abt solle mehr Sorgfalt auf den Katechismusunterricht verwenden lassen, sich auf diesen Schulmeister oder einen Konventualen auf einer Klosterexpositur bezieht, läßt sich nicht sagen.

---

14) v. Hefner, Die Leistungen des Klosters Benediktbeuern . . . ;
15) HStAM KlL Andechs 57.
16) HStAM KlL Attel 1½.
17) HStAM KlL Rott 84.
18) HStAM KlL Wessobrunn 50.
19) HStAM KlL Wessobrunn 20/8.
20) StAOM KlL Tegernsee 730/21.
21) StAOM KlL Tegernsee 726/5.

Im Kloster Ettal hat einer der Mönche die Schulmeisterei versehen[22].

In der Abtei Scheyern ist in den Jahren 1634[23] und 1642–1647[24] ein Lehrer bezeugt. Vermutlich war diese Stelle in dem bedeutenden Stift ständig besetzt Es scheint sich hierbei um einen Lehrer für die Hofmarkskinder gehandelt zu haben. Die Hauslehranstalt, die „solcher Zeit insgemain Ein schuell deren Doctorn vnd Lehrern benamset worden"[25] wird wohl von eigenen Kräften versorgt worden sein.

Das Kloster St. Veit hatte durch die ganze Zeit des Dreißigjährigen Krieges hindurch einen Lehrer. Dessen Lohnangabe für die Jahre 1618, 1630 und 1653 zeigt die Schwankungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Klosters[26].

Alle diese Berichte enthalten die mehr oder weniger zufällige Notiz von einer besetzten oder vakanten Lehrerstelle. Ein genauerer Einblick in den Stand des Schulwesens der Klöster wird dadurch nicht gegeben. Wohl dürfte in jedem größeren Stift ein gymnasialähnlicher Lehrbetrieb bestanden haben. Der Ordensnachwuchs wurde – wenn die jungen Novizen nicht bereits vor ihrem Eintritt ein Gymnasium absolviert hatten – gewöhnlich in diesen sogenannten inneren Klosterschulen herangezogen.

Den Prälaten als Hofmarksherren war aber geboten, auch für das Volk Schulen zu unterhalten oder wenigstens einen Lehrer zu bestellen.

In den meisten der angeführten Aktennotizen handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Volksschulen. Daß oft genug der Ortspfarrer diese Aufgabe übernehmen mußte – in Ettal ist es nachzuweisen – erklärt, warum kaum Lehrer eigens erwähnt sind.

Hauptgegenstand des Volksschulunterrichtes war ohnedies die Glaubensunterweisung. Die Grundbegriffe des Lesens, Rechnens und Schreibens, für sehr Begabte auch des Lateinischen konnten nebenbei vermittelt werden.

Daraus ist andrerseits aber ersichtlich, daß der Anteil des Staates an der Volksschule auf dem Lande noch sehr gering ist. Die eigentliche Aufgabe lag

---

22) EOAM Akten, 76, Ettal: Das Visitationsprotokoll vom 24. Oktober 1612 erwähnt, daß der jetzige Zellerar, P. Martin Prugger, ehedem Schulmeister in Ettal war.
HStAM KlL Ettal 3: 1619 verordnet die Visitationsinstruktion den P. Placidus zum Ettaler Lehrer.

23) StAOM KlL Scheyern 659/6.

24) HStAM KlL Scheyern 178.

25) HStAM KlL Scheyern 196.

26) EOAM unnum. Akt, St. Veit: Neben der täglichen Konventskost, zwei Herren- und zwei Pfundlaiben bekommt der Lehrer 1618 noch einen Jahressold von 30 Gulden. Zu Festzeiten wurde ihm noch ein Kännlein Wein gereicht.
HStAM KlL St. Veit 66: Im Jahre 1630 sank der Lohn des Lehrers auf 18 Gulden herab, von Naturalreichnissen ist nicht mehr die Rede.
HStAM KlL St. Veit 1: Nach Überwindung der ärgsten Schwierigkeiten bekam St. Veits Schulmeister 1653 wieder 40 Gulden. Die Brot- und Essensbezüge scheinen erloschen oder durch die höhere Bezahlung ausgeglichen zu sein.

in Händen der Kirche, die oft genug versagte. Denn im allgemeinen Sittenverfall entglitt dem Klerus zusehends auch die Schule.

Die im 16. Jahrhundert einsetzende staatliche und kirchliche Schulgesetzgebung konnte den völligen Verfall auf diesem Gebiet nur vorübergehend aufhalten. Maximilian I. hatte alle Hände voll zu tun, um größeres Unheil zu verhüten.

Im Kloster Seeon gestattet die Quellenlage einen breiteren Einblick in die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten auf dem Gebiet des Schulwesens[27]. Es entsteht dabei mehr der Eindruck des Zufälligen als der eines systematisch angelegten Erziehungsprogramms. Sowohl von kirchlicher als von weltlicher Seite wurde mit Tropfen auf heißen Steinen gearbeitet.

Am 20. März 1615 stellt das Salzburger Konsistorium dem Seeoner Abt eine Umfrage zu, wieviele Katechismen in den Seeoner Pfarreien zur Wiedereinführung der Kinderlehre benötigt würden. Seeon wird kein Einzelfall gewesen sein. Wie lange Jahre die Unterweisung der Jugend gänzlich geruht hatte oder vielleicht nur sporadisch wahrgenommen worden war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Der Bericht des Seeoner Prälaten vom 11. April 1615 ist eindeutig und deprimierend: wegen der Armut seiner Untertanen müßten die Kinder auf dem Feld mitarbeiten und könnten nicht in die Schule geschickt werden. Demnach wird die Schule, wenn überhaupt eine bestanden hat, vermutlich mangels Schülern einen Großteil der Zeit geschlossen gewesen sein. In Seeoner Rechnungsbüchern ist auch nie eine Ausgabe für den Schulmeister oder schulbezogene Dinge zu finden. Abt Sigmund bestellt aber immerhin fünfzig Katechismen, um seine vorgesetzte geistliche Behörde zufriedenzustellen. Bis er Abnehmer dafür findet, bezahlt er sie einstweilen aus der eigenen Tasche.

Daß sich an den herrschenden Zuständen nichts geändert hat, läßt ein Regierungsbefehl aus Burghausen 1631 vermuten. Den Hofmarksherren wird anbefohlen, die Kinderlehre abhalten zu lassen. In den folgenden Jahren werden dann eifrige Verhandlungen mit der Münchner Regierung wegen der Kinderlehre in der Seeoner Pfarrei Obing geführt[28]. Doch die Berichte, die der Abt einsendet, zeigen die Mängel, die durch jahrzehntelange Nachlässigkeit entstanden waren. Sie konnten bei allen Anstrengungen nur mühsam und auf lange Zeit hin behoben werden. Im Augenblick war eine Besserung nicht zu erwarten.

Zehn Jahre später erläßt der Münchener Hofrat die strikte Anordnung an alle Hofmarksherren, auch für Erwachsene die Christenlehre einzuführen[29]. Die Seelsorgspriester hatten in ihren Predigten diesem Erlaß Rechnung zu tragen und sie mehr didaktisch denn beschaulich zu gestalten.

Die lateinischen und deutschen Schulmeister waren angehalten, die Kinder nunmehr intensiv in den Glaubenswahrheiten zu unterweisen. Denn Alt und

27) StAOM KlL Seeon 678/22.
28) StAOM KlL Seeon 680/24.
29) StAOM KlL Seeon 678/22.

Jung kannten nicht einmal die einfachsten Glaubensartikel „daran Ihnnen Ihr haill vnnd Seelligkhait stehet". Diese Tatsache des religiös völlig unwissenden Volkes resultiert aus der erschreckenden Unbildung des Klerus[30].

Es war verständlicherweise schwierig, die alten Leute in den Grundbegriffen der Religion zu unterrichten; „auß Böser vnd vnchristlicher gschemigkheith" suchten sie sich dieser ungewohnten und in ihren Augen auch unnötigen Prozedur immer wieder zu entziehen. Außerdem schämten sie sich, mit den Kindern zusammen unterrichtet zu werden.

Doch der Kurfürst ließ nicht mehr locker. Er ersucht den reformfreudigen Salzburger Erzbischof, in seinem Bistum und seiner Kirchenprovinz ebenfalls Vorkehrungen für eine breit angelegte, systematische Glaubensunterweisung des Volkes zu treffen. Für alle Fälle bietet er der geistlichen Gewalt seinen Arm in der Durchführung dieses Planes an.

Maximilian I. sah sich in einer argen Zwangslage. Solange er die neue Lehre von seinem Land fernhalten konnte — seine Vorfahren hatten dafür hinreichend gesorgt[31] — war die Gefahr zu überschauen. Nun aber überfluteten lutherische Feindvölker sein Land und konnten ihre Glaubenslehren ungehindert und wirkungsvoll verbreiten. Die Glaubenseinheit des Volkes war gefährlich bedroht. Erhöht wurde die Anfälligkeit für den neuen Glauben durch die unzureichende Kenntnis des eigenen. War die fehlende Glaubenseinheit aber schon in Friedenszeiten ein ständiger politischer Krisenherd, um wie viel mehr in Kriegszeiten.

Im Kriegszustand mit feindlichen andersgläubigen Besatzungsmächten galt der Grundsatz „cuius regio, eius et religio" nur noch in dem Sinn, daß dem das Land gehörte, der militärisch oder zahlenmäßig der Stärkere war.

Der Übertritt zusammenhängender Volksgruppen zur neuen Lehre — bedingt etwa durch die mangelnde Kenntnis des eigenen orthodoxen Glaubens oder durch feindliche Gewaltanwendung — konnte eine sehr kritische Situation heraufbeschwören. Es hätte dann geheißen „cuius religio, eius et regio", und der Kurfürst wäre nicht mehr Herr seines Landes gewesen.

Er versuchte deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, daß dieser Fall je eintrat. Maximilian I. zog die vorhandene dürftige Schulorganisation zur Fundierung der Glaubenslehre und die Klöster insbesondere zur Katechesierung der Erwachsenen heran.

Am 23. Mai 1641 ergeht an die Klöster eine landesherrliche Anordnung, enthaltend die „Puncten, So Zu einführ: vnnd Besserer Bestellung des Catechismi oder Christenlehr ersprießlich sein Mechten[32]."

Da Erwachsene und die Jugend gleichermaßen die Unterweisung in der Glaubenslehre „höchst vonnethen" hatten, sollte der Name Kinderlehre in Christenlehre umbenannt werden „in Bedennckhung die alte vnd gewachßne

30) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.
31) Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V.
Vgl. Rößler, Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520—1571, Nürnberg 1966.
32) StAOM KlL Seeon 678/22.

Persohnen, Maisten wegen des Worths khünderlehr solliche Zubesuechen sich schämen."

Die bayerischen und oberpfälzischen Bischöfe werden ersucht, ihre Ruraldekane zu quatemberlichen oder jährlichen Berichten über die Seelsorgstätigkeit ihrer Priester, Hindernisse von Seiten der Unterwiesenen oder von weltlichen Behörden anzuhalten. Die Pfarrer sollten „mit herzue Nottwenndigen Büechern als mit dem Cathechißmo parochorum, dem Tridentino Catechismo Bellarmini, Canisii, Dolgleri etc. versechen sein . . .".

Die Bischöfe werden um Anweisung an ihre Seelsorger gebeten, „daß selbige in allen Predigen, sermonen, vnnd Exhortationen, sowohlen in Stött vnd Marckhten, auf dem Lanndt, als auch bey denn Clösstern Ihre vnwißende Pfarrkhünder wenigst in denn notwenndigen glaubens articuln, in der vorcht, Erkhanndtnus Gotts, der Hhl. Sacramenten, so yedem Christen Menschen zur Seelligkhait vonnethen, der gebotten Gottes, vnnd ex fundamento vnnderweißen." Nach der Frühmesse war „wenigist ain vierttl stundt in verstendiger außlegung aines Stuckhs auß dem Catechismo" zu verwenden. Die weltlichen Behörden sollen auf den Besuch der gesamten Bevölkerung bei diesen Unterweisungen achten und Fehlende „Zu besuechung der Predigen Schaffen lassen."

Lateinische und deutsche Schulmeister, nachdem sie durch die geistliche Obrigkeit auf die Rechtmäßigkeit ihres Glaubens geprüft worden waren, mußten die Kinder „mit verstanndt, mit sonnderm vleisß Eyfer vnd Beschaidenhait" im Glauben erziehen. In ordentlichen und außerordentlichen Visitationen sollten sich die Generalvikare vom Erfolg des Unterrichts überzeugen. Bettler mußten „durch aufhaltung des gewohnlichen Allmuesens, oder anndere Tringente mitl" zum Besuch der Christenlehre gezwungen werden. Andernfalls war für sie bei der Almosenverteilung ein besonderer Katechismusunterricht zu halten. Bauersleute mußten vor ihrer Verehelichung ein Glaubensexamen vor dem zuständigen Pfarrer ablegen.

An allen Pfarrkirchen sollten Mesner angestellt werden, die „Zugleich Schuelhalten vnd also Ihne selbigen auch die Jugendt Im betten vnd Catechisiren abrichten mechten . . .". Vielleicht ist auch das nebenamtliche Unterrichten der Mesner mit ein Grund, warum in den Quellen so wenig von der Unterrichtstätigkeit in den Klöstern zu finden ist. Da alle Stifte einen Mesner angestellt hatten, könnte wohl allgemein ein Unterricht abgehalten worden sein. Doch bleibt dies nur eine Vermutung, da nirgends etwas über die geistigen Qualitäten dieser Mesner ausgesagt ist und der Fall Seeons zeigt, wie die Dinge wirklich lagen.

Gemeinsam mit den Bischöfen bringt der Kurfürst die genannten Punkte zur Durchführung. Am 16. September 1641 wird Seeon vom Salzburger Konsistorium angewiesen, diese Instruktion des Landesherrn mit möglichstem Fleiße anzuwenden[33]. Der Abt wird zur Aufsicht über seine exponierten Seelsorger verpflichtet. Die Pfleger der einzelnen Gerichte kontrollieren scharf die Ausführung sämtlicher Bestimmungen.

---

33) StAOM KlL Seeon 678/22.

Schon am 14. Juni 1642 beschwert sich der Klingener Pfleger Augustin Sayler in Seeon, der Obinger Pfarrer zeige große Nachlässigkeit in der Abhaltung der Kinderlehre. Seeon dürfte mit diesen Anfangsschwierigkeiten nicht allein gestanden haben.

Abt Honorat schreibt dem Pfleger gereizt zurück, er solle seine Augen besser aufmachen „vnd die leüth darzue bösser verschaffen . . . als biß anhero geschechen[34]."

Zwei Jahre später sieht sich Sayler erneut zu Beschwerden über den nachlässigen Obinger Pfarrer veranlaßt[35]. Was jedoch daraus geworden ist, läßt sich aus den Quellen nicht mehr ersehen.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrunderts lag das Volksschulwesen auf dem Land ausschließlich in Händen der geistlichen und weltlichen Hofmarksherren. Staatliche Direktiven für das Schulwesen gab es seit den Herzögen Wilhelm und Ludwig, dann vor allem unter Albrecht V. und Wilhelm V. Sie stellten allgemeine Richtlinien auf und machten den Unterricht der Volksschule für das politische Interesse eines einheitlichen Glaubens dienstbar. Die geistliche Schulaufsicht versagte infolge der stark verbreiteten Unwissenheit und Verwilderung des Klerus völlig. Jahrzehntelang geschah auf dem Gebiet der Volkserziehung nichts mehr. Die ersten Regierungsjahre Maximilians I. lassen noch eine ausgesprochen volksschulfeindliche Tendenz für das Land erkennen. Als jedoch die Glaubenseinheit durch Feindeinfälle konkret bedroht wird, sieht der Herzog endlich die politische Notwendigkeit einer breit angelegten Glaubensunterweisung für das Volk gegeben. Zusammen mit den Bischöfen erläßt er ausführliche Richtlinien zu einer möglichst umfassenden Erziehung auf religiösem Gebiet. Dadurch sieht er die staatliche Einheit garantiert. Die Präzision der einzelnen Erlasse und ihrer Durchführung darf jedoch nicht über den tatsächlichen Erfolg dieser Maßnahmen hinwegtäuschen. Er wird wie bei allen überstürzten Handlungen bescheiden geblieben sein.

2. Die höheren Studien der Klosterleute vor Errichtung der Salzburger Universität und deren Einfluß auf die Hausstudien

Der allgemeine kirchliche Niedergang im 16. Jahrhundert hatte seinen Grund vorwiegend in der geistigen Erlahmung des Klerus. Das Studium wurde vernachlässigt, Verdummung und ein tiefgreifender Verfall des geistlichen Lebens in allen Bereichen waren die Folge. Die Schäden dieser verhängnisvollen Entwicklung sind am Beginn des 17. Jahrhunderts noch deutlich spürbar.

Massiv beschwert sich Herzog Maximilian I. in einem allgemeinen Rundschreiben an die Klöster über die unzureichende philosophische und theologische Ausbildung des Ordensnachwuchses[36].

---

34) StAOM KlL Seeon 678/22: Schreiben vom 25. Juni 1642.
35) StAOM KlL Seeon 678/22: Schreiben vom 7. Juni 1644.
36) HStAM KlL Rott 89. StAOM KlL Seeon 676/13.

„Erstlich, daß nit alle Praelaten also Qualificiert, gelehrt vnd beschaffen seindt, wie es die Nothurft erfordert, vnd sie billich sein sollten, welches fürnemblich daher erfolgt, allweil die Conuentuales (aus welchen Praelaten erwelt werden) anbeuolcher massen auf die Universiteten entweder nit geschickt, oder da schon solches beschicht, doch nur ain claine Zeit allda gelassen werden, dannhero sie die philosophiam kaum von weiten grüessen, oder die Theologiam gar nicht ansehen können, Vielleicht auch schon die Praelaten selbst wegen ihrer vngelerthheit vngern sehen, daß ihre Conuentuales sonderbars gelehrt werden . . .".

Der Herzog hat genaue Vorstellungen über die Qualitäten der Leute, die sowohl im kirchlichen als im staatlichen Leben eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Nicht die Infel allein machte einen Prälaten aus. Dazu gehörte eine gediegene Ausbildung an einer Hochschule, möglichst noch ein akademischer Grad. Ein neues gesellschaftliches Ideal schiebt sich in den Vordergrund. Nicht mehr der Adel von Geburt, nicht das glanzvolle kirchliche Amt, sondern das durch eigenen Fleiß erworbene akademische Bürgertum befähigte den Menschen zu den höchsten Stellen in Kirche und Staat.

In der Tat gelang es ja auch nur an öffentlichen Hochschulen graduierten Mönchen, das Amt eines Prälaten in ihren Klöstern zu erlangen[37]. Seit dem Regierungsbeginn Maximilians I. wurden bei Visitationen und Neuwahlen die einzelnen Äbte immer wieder aufgefordert, zumindest einen oder zwei ihrer Fratres zum Studium nach Ingolstadt freizustellen. Diese ausgewähl-

---

37) Folgende Prälaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind als Studenten an der Landesuniversität Ingolstadt nachweisbar:
StAOM KlL Tegernsee 726/3: Paul Widmann (1594—1624);
EOAM Akten 330, St. Veit: Andreas Sappenberger (1602—1633);
EOAM Akten 314, Seeon: Sigmund Dullinger (1609—1634).
v. Pölnitz, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt — Landshut-München. I/2. München 1939, 3: Jakob Algayer/Rott (1610—1634);
Pölnitz, Matrikel, 71: Stephan Reitberger/Scheyern (1610—1634);
Pölnitz, Matrikel, 26: Johann Nagel/Thierhaupten (1620—1637);
HStAM KlL Benediktbeuern 139: Waldram Weiß (1628—1638);
HStAM KlL Seeon: Honorat Kolb (1634—1653);
StAOM KlL Scheyern 659/6: Korbinian Riegg (1634—1658).
HStAM KlL Ettal 3: Ignaz Rueff (1637—1658);
Pölnitz, Matrikel, 444: Petrus Daiser/Thierhaupten (1637—1657);
HStAM KlL Rott 84: Simon Hermann (1639—1641);
EOAM B 8° 165, Weihenstephan: Roman Prunner (1645—1649);
Pölnitz, Matrikel, 356: Bernhard Gering/Wessobrunn (ab 1655).
Ein Teil dieser Prälaten hat das Studium aber nicht in Ingolstadt, sondern an der Ordensuniversität Salzburg abgeschlossen, so etwa Abt Honorat Kolb von Seon. In der zweiten Jahrhunderthälfte studieren die Prälaten, aber auch die Konventualen fast ohne Ausnahme in Salzburg. Der Anteil anderer Hochschulen, etwa Dillingen, fällt nicht ins Gewicht. Soweit mir bekannt ist hat nur einer der Äbte unseres Zeitabschnitts sein Studium in Dillingen abgeschlossen.

ten Leute sollten[38] dann aber nicht zu früh wieder ins Kloster zurückgerufen werden.

Aus Gründen der Sparsamkeit oder des Personalmangels wurden auf diese Weise geeignete und fähige Leute im Studium unterbrochen oder kamen gar nie dazu. Die dürftige Ausbildung an der Klosterlehranstalt unter der Leitung eines älteren, selbst ungenügend geschulten Mönches mußte ihnen genügen.

Aber dem Herzog genügte diese schmalspurige Ausbildung seiner kirchlichen Elite nicht. Obgleich namentlich kleinere Klöster es sich nur mit Mühe leisten konnten, einen ihrer oft sehr wenigen Konventualen zum Studieren zu schicken, gab der Herzog mit seinen Mahnungen und Drohungen nicht nach. Vielfach jedoch blieben sie ungehört, weil jede Möglichkeit zur Erfüllung fehlte[39].

Vor der Errichtung der Salzburger Hochschule war vornehmlich die Universität Ingolstadt die Ausbildungsstätte der begabten Benediktiner.

Hatte doch Wilhelm V. die Landesuniversität reformiert und durch die Stiftung des Jesuitenkollegs St. Ignatius 1582 dem Säkular- und Regularklerus seines Landes eine hinreichende Studienmöglichkeit geschaffen[40].

Dieses Seminar war speziell für den bayerischen Ordensklerus der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser gedacht[41]. Vom Episkopat und den Prälaten erwartete der Herzog folglich, daß sie alljährlich eine bestimmte Anzahl fähiger junger Leute an seine Universität schickten. Daneben wurde auch die Jesuitenuniversität Dillingen als würdige Hohe Schule empfohlen, vom bayerischen Klerus jedoch weit seltener besucht als etwa Ingolstadt[42].

Da wegen der hohen Studienkosten nur die Begabtesten auf öffentliche Schulen geschickt werden konnten, absolvierte der größere Teil der Mönche das Studium an den Hauslehranstalten der Klöster[43]. Manche dieser Kloster-

---

38) StAOM KlL Attel 66/18: Schreiben des Herzogs an den Abt von Attel vom 7. August 1600.
HStAM KlL Benediktbeuern 139: Wahlrelation vom 28. Oktober 1628.
EOAM Akten 76, Ettal: Visitationsrelation vom 28. Oktober 1612.
EOAM Akten 297, Rott: Visitationsrelationen von 1614 und 1624.
StAOM KlL Seeon 676/13: Herzogliche Befehlsschreiben vom 18. Januar 1613 und vom 12. Juni 1615, sowie vom 27. Juni 1619.
HStAM KlL Tegernsee 279: Wahlrelation 1624.

39) StAOM KlL Attel 66/18: Attel beantwortet ein herzogliches Mahnschreiben zum Studium der Mönche am 7. August 1600 mit dem Hinweis, daß das Kloster zu arm dazu sei und außerdem die derzeitigen Konventualen zum Universitätsstudium nicht geeignet seien.

40) Schreiber, Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen, 132.

41) Riezler, Geschichte Baierns 6, 236.

42) Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., 87.

43) Solche Hauslehranstalten sind in folgenden Stiften nachweisbar:
StAOM KlL Benediktbeuern 96/2;
EOAM Akten 76, Ettal;
EOAM Akten 297, Rott;

schulen erreichten einen beachtlichen Stand und hatten hohes Ansehen, wie etwa Scheyern, welches „solcher zeit insgemain Ein schuell deren Doctorn vnd Lehrern benamset worden[44]."

Aus einem Wessobrunner Konventualenkatalog von 1628 geht hervor, daß diese Hauslehranstalt neben den Gymnasialfächern auch einzelne philosophische und theologische Disziplinen vertreten hat[45]. Seeon errichtete 1643 unter Abt Honorat Kolb ein eigenes Studienseminar zur Heranbildung des weniger gescheiten Nachwuchses[46].

Als Durchschnitt für die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Hochschulen läßt sich der Wessobrunner Konvent annehmen. Von neun der insgesamt elf Mönche studieren oder studierten vier in Ingolstadt, je einer in Rom und Dillingen und drei an der Hausschule[47].

Der Aufbau dieser Hausstudienbetriebe wird sich vermutlich unter staatlichem Druck am Studienplan der Jesuitenschulen informiert haben.

Trotz der vielen Mahnungen des Herzogs zum Studium in Ingolstadt bleibt die Beteiligung der Klöster zurückhaltend, „vornehmlich wohl infolge der Abneigung der alten Orden gegen die Jesuiten[48]."

Völlig ins Hintertreffen gerät Ingolstadt bei den Benediktinern mit dem Aufbau der Salzburger Universität[49]. Gleichzeitig erfahren aber die Hauslehranstalten dadurch einen mächtigen Aufschwung. Bei den in Ingolstadt studierenden Benediktinern hatte man den Eindruck einer ausgesuchten Elite. Nur die Besten wurden dorthin geschickt. Sie waren meist die designierten Anwärter auf die Prälatur ihres Klosters[50].

Mit der Errichtung der von den Benediktinern getragenen Salzburger

---

HStAM KlL Scheyern 196;
EOAM Akten 314, Seeon;
HStAM KlL St. Veit 1;
EOAM Akten 330, St. Veit;
HStAM KlL Weihenstephan 2;
StAOM GR 709/55, Wessobrunn.

44) HStAM KlL Scheyern 196.

45) StAOM GR 709/55: Neben den Humaniora absolvierte in Wessobrunn ein Pater die Philosophie, ein anderer die Theologie im Kloster. In der Philosophie dürfte es die Logik, in der Theologie werden es die Canones und die Causae conscientiae gewesen sein, die in den Klosterschulen doziert wurden.

46) Wiest, Honorat Kolb. Abt von Seeon 1603—1670, 99: Das Kolleg zählte bei der Gründung insgesamt zehn Hörer, darunter einen Säkularkleriker.

47) StAOM GR 709/55.

48) Riezler, Geschichte Baierns 6, 236.

49) Nach Aufnahme des Salzburger Studienbetriebes 1623 gehen nur noch wenige Benediktiner nach Ingolstadt. Nach diesem Zeitpunkt studieren noch drei Scheyerer, zwei Ettaler, zwei Weihenstephaner und ein Seeoner in Ingolstadt; vermutlich schickten diese Äbte noch einige ihrer Leute aus Rücksicht auf den Kurfürsten an dessen Landesuniversität.
Die übrigen Abteien aber lassen alle ihre Kleriker in Salzburg studieren und graduieren.

50) Vergleiche Anmerkung 2.

Akademie trat eine gewisse Nivellierung des Niveaus ein. Hatten die Benediktiner bis zu diesem Zeitpunkt kaum eine Aussicht auf ein öffentliches Lehramt, so erforderte nun diese Universität und das ihr angeschlossene Gymnasium eine große Anzahl von Lehrern. Für das Ansehen eines Klosters war es ein nicht zu unterschätzender Faktor, wenn es einen Professor in Salzburg hatte[51].

Mit einem Male wurden wesentlich mehr Konventualen zum Studium geschickt, die Auswahl jedoch nach großzügigeren Maßstäben getroffen, weil die Anfrage weitaus größer als das Angebot war. Wer den Anforderungen eines Universitätsprofessors nicht genügte, der konnte doch ein guter Gymnasiallehrer sein und sich mit viel Fleiß und Ausdauer noch zu einer weniger wichtigen Professur emporarbeiten oder als Hauslehrer in einer Abtei mit eigenem Studienbetrieb wirken.

Andrerseits aber wurden durch diesen hohen Bedarf an Lehrkräften auch Begabungen gefördert, die durch die frühere scharfe Auswahl zum Universitätsstudium nicht zum Zuge gekommen waren. Die häufige Umbesetzung des Salzburger Lehrkörpers und der damit verbundene Austausch von Konventualen einzelner Stifte kam den Hausstudien zugute.

Ausgediente oder ausgetauschte Kräfte lehrten dort, ständig in Kontakt mit der Universität, an die sie schon im nächsten Studienjahr wieder berufen werden konnten. Dadurch behielten diese Anstalten nun stets den Anschluß und waren auf modernsten Stand gebracht.

Damit aber waren bei den jesuitisch geschulten Benediktinern die Voraussetzungen gegeben, sich von der erstarrenden Jesuitenscholastik zu lösen und den Weg des strengeren Thomismus einzuschlagen[52].

Eine neue philosophisch-theologische Schulrichtung des Aquinaten benediktinischer Prägung fand so in den klösterlichen Studienbetrieben seinen Anfang. Wenn ihr auch die Ursprünglichkeit anderer Schulen abgeht, gelang es ihr immerhin, sich aus den Fesseln des Jesuitismus freizumachen.

3. Der Beitrag der oberbayerischen Benediktiner an der Errichtung der Universität Salzburg

Die breite Welle der Gründung und Reformierung von Universitäten im Zuge der tridentinischen Gegenreform war bereits verebbt, als die Benediktiner darangingen, eine eigene Hochschule zu errichten.

Die Gründe hierzu sind vielschichtig und können nur in groben Zügen erfaßt werden. Einmal wird es wohl die Reaktion des ersten abendländischen Ordens gegen die Jesuiten und deren Bildungsmonopol gewesen sein,

---

51) LAS UnivA, Akten 70: Abt Johannes von Andechs schreibt 1788 an den Salzburger Rektor v. Kleimayrn, daß früher „mancher Herr Prälat, um einen Professor nacher Salzburg zu bringen, S. Magnificenz P. Rector fast einen Fußfall habe machen müssen ...". Jetzt hingegen wolle niemand mehr nach Salzburg.

52) Jansen, Quellenbeiträge zur Philosophie im Benediktinerorden des 16./17. Jahrhunderts. In: ZKTh 60, 1936, 55—98.

das sie zu diesem Unternehmen bewog. Zum anderen war die alte benediktinische Schultradition noch nicht erloschen, die von den Jesuiten nun kurzerhand abgeleugnet wird.

Als ein weiterer Grund darf die Tatsache angesehen werden, daß im Orden das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses wach wurde. Die Eingriffe der jesuitisch erzogenen und zentralistisch denkenden Reformbischöfe des ausgehenden 16. und des gesamten 17. Jahrhunderts in die eigenständige Verfassung der alten und teilweise exemten Orden legten die Notwendigkeit der Vereinigung nahe. Ein gemeinsames Bildungszentrum konnte der erste Schritt dazu sein. Die Einheitlichkeit der Ausbildung, die Entwicklung einer von den Jesuiten unabhängigen benediktinischen Schulphilosophie und -theologie und deren Verbindung mit einer spezifisch benediktinischen Spiritualität waren längst als lebenswichtige Voraussetzungen zur Bewahrung der Eigenständigkeit erkannt worden.

Sie konnten zu einer inneren Uniformierung und, nach dem Grundsatz „Einigkeit macht stark", eines Tages zur ersehnten Exemtion von den Bischöfen führen.

a) Das akademische Benediktiner-Gymnasium in Salzburg

Der Salzburger Erzbischof Jakob von Khuen-Belasy hatte sich, erfüllt vom Geist des Tridentinums, schon in den Jahren 1564 und 1577 um eine Lehranstalt der Jesuiten in Salzburg bemüht. Auch seine späteren Versuche mit den Kapuzinern und Augustinern scheiterten. Die drei Orden waren nicht bereit, in Salzburg ein Studienkolleg aufzubauen[53].

Erst dem wenig reformfreundigen Marx-Sittich von Hohenems gelang es, den Benediktinerorden für dieses Projekt zu gewinnen. Freilich konnte er nicht deren Pläne erahnen. Während er eine Ausbildungsstätte für seinen Klerus anstrebte, benützten die Prälaten die Gelegenheit, sich zu konföderieren. Aus dieser Vereinigung heraus ist dann in späteren Jahrzehnten die Bemühung des Ordens um teilweise Exemtion von den Bischöfen in die Tat umgesetzt worden[54].

Am 20. September 1617 unterzeichneten Erzbischof Marx-Sittich, sein Dom-Dekan, Johannes Kraft von Weittingen, sein Generalvikar, Bischof Erenfried von Chiemsee, Abt Joachim Buchauer von St. Peter und dessen Prior die Gründungsurkunde für ein akademisches Gymnasium in der Bischofsstadt „ad honorem Dei Omnipotentis, ejusdem gloriosissimae matris Mariae, sanctorum Petri et Pauli, Ruperti atque Virgilii . . .[55]."

Zur Gründung dieses Gymnasiums haben sich die Prälaten einer Anzahl bayerischer, österreichischer und schwäbischer Klöster zusammenge-

---

53) Sattler, Collectaneen-Blätter . . ., 5.
54) Vergleiche, Die Anfänge einer bayerischene Benediktinerkongregation, 168 f.
55) LAS GehA XIX Univ 6.

schlossen[56]. Die Konföderation hatte sich verpflichtet, die Professoren zu stellen und für ihren Unterhalt aufzukommen, „quorum unus casus conscientiae legat, alter Dialecticam, tertius Rhetoricam, reliqui vero tres Humaniora, Syntaxim et Grammaticam."

Die Anfänge sind noch bescheiden. Die ersten Lehrer kommen im Gründungsjahr mit einer Ausnahme alle aus Ottobeuren[57]. Das Leben der Professoren und Studenten war von einem Präsidialabt, dem der Abt von St. Peter und ein weiterer Prälat, „studiosius in mores" als Assistenten beigegeben waren, alljährlich zu visitieren[58]. Die Absicht des Ordens, nicht nur die Leitung der Schule, sondern auch die Aufsicht über Lehre und innere Disziplin in die Hand zu bekommen, war mit Erfolg durchgedrückt worden.

Bis zur Herstellung eines zweckmäßigen Gebäudes sollte der Lehrbetrieb in der Abtei St. Peter stattfinden, dessen Prälaten Joachim Buchauer – er war 1615 aus Wessobrunn postuliert worden – ohnedies Hauptverdienst und -last der neuen Schule zukamen.

Die Zahl der Studierenden im Gründungsjahr ist erstaunlich hoch. Sie vergrößert sich zunehmends und im Studienjahr 1618/19 studieren bereits 307 Hörer am neuen Gymnasium, darunter Kleriker aus den Klöstern St. Veit, Ettal, Wessobrunn, Seeon und Rott am Inn[59].

Zur besseren Förderung des Studienbetriebes bitten der Rektor und sein Lehrkörper schon bald den Erzbischof, ein gemeinsames Kommunenoviziat aller konföderierten Benediktiner beim Gymnasium errichten zu dürfen. In dieses Noviziat sollten nur fähige Leute aufgenommen werden, die nach zweijährigem Studium entweder an eine andere Hochschule geschickt werden oder in Salzburg absolvieren sollten. Sie waren dazu bestimmt, später die Lehrstellen am Gymnasium zu übernehmen[60].

Dieser Plan gelangte nicht zur Durchführung. Eines wird bei diesem Versuch jedoch deutlich: das aufkommende Gegengewicht der Benediktiner zu den Ingolstädter Jesuiten. Dort bestand bereits ein von der Sozietät ge-

---

56) LAS GehA XIX Univ 6: Abschrift des Konföderationsbriefes vom 8. 10. 1618. Zusammengeschlossen hatten sich die Äbte von Ottobeuren, St. Peter/Salzburg, St. Blasien, Michaelbeuern, St. Veit, Niederaltaich, Andechs, Wessobrunn, Irsee, St. Ulrich und Afra, Thierhaupten, Scheyern, Elchingen, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihenstephan, Metten, Mallersdorf, Weltenburg, Prüfening, St. Emmeram, Schotten/Regensburg, Oberaltaich, Asbach, Formbach, Marienzell, Rott, Attel und Plankstetten. Mit Ausnahme Ettals waren alle oberbayerischen Abteien in dieser Konföderation verteten.

57) Sattler, Collectaneen-Blätter ..., 14: Es handelt sich um die Patres Sylvan Herzog (Rektor), Joseph Burger (Moral), Albert Keuslin (Philosophie), Andreas Vogt (Rhetorik), Christoph Custos (Poesie), Benedikt Höß (Grammatik) und den Irseer Ferdinand Pröbstle (Syntax).

58) LAS GehA XIX Univ 6.

59) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 1: Die Dialektik und Kasuistik haben im ersten Studienjahr bereits 42 Hörer, darunter 23 erzbischöflich-salzburgische Alumnen. Die Rhetorik zählt 18, die Humaniora 15, die Syntax 29, die Grammatik 46 und die Rudimenta 68 Hörer.

60) LAS GehA, XIX Univ 7.

führtes Studienkonvikt, das insbesondere für die Kleriker der bayerischen Prälatenklöster gedacht war. Die Benediktiner aber strebten eine eigene Anstalt zur Heranbildung ihres Nachwuchses an, die frei war von jesuitischer Beeinflußung. Sie sollte geprägt sein von einer benediktinischen Spiritualität. Das als Basis gedachte Kommunenoviziat sollte die innere Einigung aller beteiligten Klöster einleiten.

b) Die Bemühungen der bayerischen Prälaten am Aufbau der Universität Salzburg

Inzwischen haben die nichtkonföderierten Schweizer Abteien Einsiedeln, St. Gallen, Muri und Rheinau dem Salzburger Gymnasium auf zehn Jahre ihre Unterstützung zugesichert[61]. Es galt, die noch schwache Gründung zu stärken. Denn sie hatte bereits die scharfe Kritik der Jesuiten hervorgerufen. „Monachale Benedictinorum institutum nequaquam ad publice docendum sese extendere ..." lautet eine jener jesuitischen Kampfschriften gegen das Gymnasium. Der Ottobeurer Sebastian Röhr entgegnet mit seinem „Tractatus de iure docendi Benedictinorum" und verweist dabei auf die berühmten Klosterschulen des achten Jahrhunderts[62].

Es wurde allenthalben der Ausbau des Gymnasiums zur Universität angestrebt. Schon auf dem Äbtekonvent 1619 in Augsburg berät man, ob die Konföderation zur Universität zeitlich begrenzt oder für ständig gelten sollte[63].

Die Beratungen waren aber bereits überschattet von der Absage des bayerischen Herzogs zu den Universitätsplänen seiner Prälaten. Man beschloß deshalb, sich ruhig zu verhalten „Alß lang derselb ... disen concordatis sich gemeß verhalten würdet ...". Dann erst sollten weitere Vorkehrungen getroffen werden.

Das Präsidium der Konföderation wird um zwei Assistenten erweitert und hat damit schon seine endgültige Form erhalten[64]. In diesem Jahre wurde auch die Studienanstalt den Benediktinern pleno iure auf ewige Zeiten inkorporiert[65].

Am 9. März 1620 erhebt Kaiser Ferdinand II. das Gymnasium in den Rang einer Universität mit allen Rechten, Immunitäten und Privilegien anderer bestehender Universitäten. Das akademische Gymnasium wird dem Lehrbetrieb angeschlossen[66]. Erzbischof Paris Lodron kann den Studien-

61) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 1.
62) Sattler, Collectaneen-Blätter ..., 20.
63) ASP Akten 1962: Beratungsprotokoll des Konvents vom 8./9. Oktober 1619: Mitglieder des Konventes sind die Äbte von Ottobeuren, Neresheim, Einsiedeln, St. Ulrich und Afra, St. Gallen, St. Blasien, Ochsenhausen, Elchingen, Rheinau, Irsee, Deggingen, Hl. Kreuz, Thierhaupten, Wessobrunn, Scheyern, Andechs, Seeon, St. Veit, St. Peter/Salzburg, Michaelbeuern.
64) ASP Akten 1962: Neuer Präses war der Abt von Ottobeuren, seine vier Assistenten die Äbte von St. Peter, St. Blasien, Einsiedeln und Andechs.
65) Sattler, Collectaneen-Blätter ..., 21.
66) LAS GehA XIX Univ 6.

beginn der Hochschule am 1. September 1623 feierlich eröffnen und bekräftigt die 1619 vorgenommene Pleno-iure-Inkorporation an die Benediktiner erneut.

Das Universitätspräsidium besteht aus den Prälaten von Niederaltaich, St. Peter/Salzburg, Ottobeuren, Andechs und Scheyern. Dem Präses obliegt die jährliche Visitation. Drei Assistenten und der Abt von St. Peter als Assistens perpetuus natus stehen ihm zur Seite. Das Präsidium war alle drei Jahre von den konföderierten Äbten neu zu wählen.

Der Lehrplan orientiert sich noch an dem der Jesuitenschulen[67].

Mit diesem vorläufigen Ende einer Entwicklung nimmt für die bayerischen Prälaten eine Reihe von Schwierigkeiten ihren Anfang. Die Konföderation verpflichtete sich für die nächsten zehn Jahre, insgesamt 100 000 Gulden für den Ausbau der Universität aufzubringen[68]. Vor der kurfürstlichen Konsentierung konnten sich die bayerischen Konföderaten noch nicht verbindlich auf einen Kostenzuschuß festlegen.

Und in der Tat ist Kurfürst Maximilian I. gegen das „Salzburgische Academi werckh" eingestellt.

Die Ingolstädter Universität sei „ansechlich gebessert, Vnd daselbst für Vnsere Religiosen so guete gelegenhait vorhanden ...". Im gleichen undatierten Schreiben des Niederaltaicher Abtes an den Kurfürsten werden alle dessen Fragen referiert, „worumben wir mit Vilem hin vnd herraisen, vnnd grossen vnkhossten, ausserhalb Lanndts das Jenige suechen ... was wir dar Innen ohne sondere müehe, so wol vnd bestendig haben khöndten[69]."

Sei es den Klöstern finanziell nicht möglich, ihre Leute nach Ingolstadt zu schicken, so sollten sie für jede Provinz gleich den Kapuzinern geeignete Hauslehranstalten eröffnen.

Am Ende seines zitierten Schreibens ruft der Kurfürst seinen Prälaten ins Gedächtnis, sie sollten „bey Jezigen gefehrlichen leuffen vnd vorstehender gefahr ... alle habende mitl, sy seyen groß oder klain Zu dem gemainen nothleydenden wesen darschiessen."

Der Kurfürst kannte nicht die Beweggründe seiner Benediktinerprälaten und sieht deshalb vordergründig nur die finanzielle Seite ihres Unternehmens. Die Mittel für eine, seiner Meinung nach unnötige Universität beansprucht er für die Kriegsführung.

Abt Heinrich von Niederaltaich hat seine Widerlegung mit aller Schläue

---

67) Der Lehrplan umfaßte die Humaniora von den Rudimenta bis zur Rhetorik, die Logik, Physik und Metaphysik, Kasuistik, Kontroverstheologie, Sprachlehre, Ethik, Mathematik, das Bibelstudium, die Scholastische Theologie thomanischer Richtung, das kanonische und öffentliche Recht, sowie die Medizin, die jedoch erst einige Jahrzehnte später besetzt wird.

68) Erzbischof Lodron bezahlt für diese zehn Jahre 50 000 Gulden. Für den Unterhalt der Professoren stellt er die fünfprozentigen Zinsen eines Grundkapitals von 72 000 Gulden zur Verfügung. Die Hauptfinanzlast war, wenn das Stellen der Professoren berücksichtigt wird, von den Klöstern selbst zu tragen.

69) LAS GehA XIX Univ 7.

geführt, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen[70]. Ihre Konföderation sei „ainich vnd allain Zu erhallt: vortpflanz: vnd vermehrung ... (des) heyligen Ordens, Dann auch Zu befürderung desselben wolstandts ... (und) dahero ain Pur lautere Geistliche sach."

Diese neutralen Worte beinhalten die Ablehnung der vom Herzog beschützten Bevormundung der alten Orden durch die Sozietät, andrerseits die der Bischöfe. Aus diesem Grunde konnte die ganze Angelegenheit mit gutem Recht als „ain Pur lautere Geistliche sach" bezeichnet werden.

Auch hätten die Landesherren schon früher, so meint Abt Heinrich weiter, nichts dagegen gehabt, wenn ihr Orden „Zu ainer Vniformitet ad instar aliorum Ordinum reducirt vnd gebracht worden" sei.

Damit ist allerdings die Uniformität der Klöster mehr in den Vordergrund getreten, als die Errichtung einer gemeinsamen Hochschule dies erforderlich machte.

Abt Heinrich fährt fort, daß ihre Kleriker vom Ingolstädter Studienhaus wohl profitiert hätten, schreibt aber weiter, es sei „hergegen wissentlich, vnd gibts die erfahrung Zuerkhennen, das sy selbiger orthen in disciplina monastica, Daran denen Gotsheusern so hoch vnd Vil gelegen, nimmermehr so vil Zuenemmen, Alß wann sy den Patribus Ihres Ordens, Die sy neben denen studijs auch in Regularibus instruiern committirt vnd anuertraudt werden ...".

Der erste offene Stoß gegen die Jesuiten wurde unter einem einsichtigen Grund geführt.

Außerdem sei, so betont Abt Heinrich von Niederaltaich, ihren Religiosen auf öffentlichen Lehrstühlen die gute Gelegenheit gegeben, „Ihre studia, In denen sy mit grossen vnkosten vil Jare erhallten worden, widerumben Zu repetirn vnd fundamentaliter Zu perficirn ... die sy sonsten in Ihren Gotsheußern ob defectum exercitij non sine magna iactura leichtlich möchten vergessen, Welchen grossen nuz die Patres Societatis von vilen Jaren hero mit Irer Societet merckhlichen auffnemmen würckhlich erfahren."

Die Karten liegen damit offen auf dem Tisch. Die Benediktiner haben den Kampf mit dem Jesuitenorden aufgenommen und lenken ihre Angriffe auf dessen verwundbarste Stelle, nämlich das Monopol, sämtliche philosophischen und theologischen Fakultäten mit Professoren zu besetzen.

Die Falschbehauptung der Jesuiten, die wissenschaftliche Lehrtätigkeit widerspreche der Benediktusregel, sollte durch das konkrete Beispiel widerlegt werden.

Die übrigen finanziellen und personellen Bedenken des Kurfürsten werden zerstreut. Am Beitrag der bayerischen Klöster zur Salzburger Hochschule müßte das Kriegswesen nicht leiden, denn die außerbayerischen Prälaten übernähmen, wenn die Umstände es erforderten, sicherlich auch ihren Kostenanteil, bis bessere Zeiten dies erübrigten. Das klösterliche Hauswesen nähme ebenfalls keinen Schaden, wenn ein unabkömmlicher Mann auf eine

---

70) LAS GehA XIX Univ 7: Undatierter Brief des Niederaltaicher Prälaten an den Kurfürsten.

Salzburger Professur berufen würde. Die konföderierten Äbte seien laut Statuten verpflichtet, in diesem Fall einen Ersatzmann in das betroffene Kloster zu schicken.

Am 27. September 1623[71] kann der Niederaltaicher Prälat dem Kurfürsten berichten, daß die außerbayerischen Stifte und verschiedene Privatpersonen bereits 23 000 Gulden zum Universitätsneubau aufgebracht hätten[72]. Er bittet angesichts dieser Leistung um Konsenserteilung, nun auch ihrerseits den ihnen zugedachten Anteil nach Salzburg abführen zu dürfen.

Vom 3. bis 4. Oktober 1623 treffen sich die konföderierten Äbte im Augsburger Reichsstift St. Ulrich und Afra. Sie beraten wiederum über die Kostenverteilung der vom Orden zu leistenden 100 000 Gulden.

Auf die Abteien Thierhaupten, Scheyern, Andechs, Seeon und Wessobrunn entfallen dabei jährlich 100 Gulden Beitrag. Das Stift St. Veit wurde mit 200 Gulden jährlich belegt. Die Klöster Tegernsee, Benediktbeuern, Attel, Ettal, Rott und Weihenstephan sollten Zuschüsse geben, die ihren Verhältnissen entsprächen, ebenso die übrigen konföderierten bayerischen, österreichischen, schwäbischen und schweizerischen Abteien, deren Prälaten am Augsburger Konvent verhindert waren. Mit ihnen sollen nun Einzelverhandlungen aufgenommen werden. Noch von Augsburg aus bitten die versammelten Äbte den Kurfürsten um seinen Konsens für ihre auferlegten Beiträge[73].

Der Kurfürst reagiert ablehnend auf das neuerliche Ansuchen. In seinem Antwortschreiben an den Universitätspräses, den Abt von Ottobeuren, drückt er sein Befremden der „sonderbahren vnnder sich selbst gemachten Conföderation" gegenüber aus[74]. Er betont umständlich, daß die katholischen Stände ihm die Leitung „des Bundts Obristen Ambts, vnnd der Direction desß Catholischen defensions wesens" übertragen hätten. Daraus zögen nicht zuletzt die Klöster größten Nutzen, weshalb sie moralisch verpflichtet seien, alle Mittel zur Verteidigung des Reiches zu erübrigen. Sie sollten „Daneben Bedenckhen, ob dergleichen Academi werckh, so an Ime selbst guet vnnd loblich, Berührten Gemainen nothleidenden wesen vorzuziehen: oder nit viel mehr nachzusezen, vnnd Bey so Beschaffenen Dingen Zudifferiren, weilln Monastica disciplina, cultus diuinus, vnnd die Studia sowohl Bey annderen, alß des Heyl. Benedicti orden, danach Bißhero erhebt, florirt, vnnd erhalten, auch verhoffentlich noch in sollchem wollstandt Zuerhalten, bis die iezige eüsserste gefahr etwas gelegt, vnnd es Zu einem sicheren friden khombt . . .".

Der Kurfürst sieht in der neuen Hochschule eine Gefahr für seine klösterlichen Wirtschaftsreserven. Jeder Aderlaß an den Ersparnissen der Abteien,

---

71) Der unter Anmerkung 18 zitierte undatierte Brief des Niederaltaicher Abtes muß inhaltlich vor diesem Schreiben liegen. Beide Schreiben liegen zeitlich sehr nahe beisammen.

72) ASP Akten 1933: Es wurde allerdings auf eine namentliche Nennung dieser Privatpersonen verzichtet.

73) ASP Akten 1933.

74) ASP Akten 1933: Schreiben des Kurfürsten vom 13. November 1623.

sei es auch für einen noch so guten Zweck, war jetzt zu vermeiden, wenn seine Kalkulation in der Kriegsführung und -finanzierung nicht ins Wanken geraten sollte.

Aus Einsicht schon müßten die Klöster deshalb zu Extrakontributionen für die Landesverteidigung bereit sein, zumal es „vornembstes Intent" des Feindes sei, die reichen Abteien zu profanieren. Mit einer ironischen Bemerkung beschließt er sein ausführliches Schreiben: „Die Catholische Chur: vnnd Fürsten haben Zwar Bißhero pro defensione religionis et patriae, Ihr eüsseristes, Enntgegen aber die Clösster, Ihrer proportion nach, ein schlechtes hergeschossen, sonder iedeßmahlß ... wan mann Inen die allgemeine Noth, vnnd gefahr, vor augen gestellt, sich mit der vnuermöglichkheit enntschuldiget ...".

Erst am 20. April 1624 gibt das Präsidium Antwort auf diesen Brief[75]. Es wird versucht, vorsichtig alle Bedenken zu zerstreuen. Ja selbst zu dem Zugeständnis sind die Prälaten bereit, auch weiterhin etliche Studenten nach Ingolstadt zu schicken. Doch der Kurfürst ist unerbittlich. Noch 1628 lehnt er beharrlich alle Gesuche um Finanzierungserlaubnis seiner Prälaten ab. Diese jedoch scheinen das kurfürstliche Verbot unter irgendeinem Rechtstitel umgangen zu haben, denn das Tagebuch des Andechser Professors Matthäus Weiß vermerkt unter dem 28. Juli 1627 die Zahlung von 300 Gulden durch den Andechser und von 150 Gulden durch den Seeoner Abt in die Universitätskasse[76].

Keinerlei Behinderung scheinen die Benediktiner im Aufbau ihrer Universität von den Bischöfen ausgesetzt gewesen zu sein, obwohl gerade sie, wenn auch indirekt, durch dieses Werk stufenweise ausgeschaltet werden sollten.

Von der finanziellen Seite her gesehen dürfen die Bemühungen der bayerischen Klöster in diesem Unternehmen als gescheitert betrachtet werden.

Dieser Faktor tritt jedoch in den Hintergrund, wenn bedacht wird, welche breite Möglichkeit eines einflußreichen Wirkens die Äbte andrerseits hatten. Sie nützten die Gelegenheit und schickten Professoren und Studenten nach Salzburg.

Ein erneuter Vorschlag des Landesherrn, für jede Provinz Hauslehranstalten zu errichten, wird abgelehnt „auß mangl der union et coniunction[77]". Diese Möglichkeit scheint aber auch weiter nicht mehr diskutiert worden zu sein, nachdem die Universität nahezu voll ihren Studienbetrieb aufgenommen hatte. Das Problem tauchte jedoch am Ende des Jahrhunderts noch einmal auf, als mit der Kongregation 1684 auch Kommunestudien eingerichtet und mit Kommunenoviziaten gekoppelt wurden.

Der derzeitige Ordenshistoriker der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, P. Ägid Kolb, Ottobeuren, hat das Präsidium und Professorenkolle-

---

75) ASP Akten 1933.
76) LAS UnivA, Buchförmige Archivalien 16½.
77) ASP Akten 1933.

gium der Universität in den Jahren 1617 bis 1743 übersichtlich zusammengestellt[78].

Ich kann mich deshalb begnügen, die Ämter des Präsidiums mit der Assistenz, sowie die wichtigsten Professuren, an denen die oberbayerischen Abteien in den Gründungsjahren beteiligt waren, herauszugreifen.

Im Gründungsjahr 1623 wurden für drei Jahre die Äbte Michael Einslin von Andechs und Stephan Reitberger von Scheyern zu Provinzassistenten in das Präsidium berufen. Bereits im folgenden Triennium wird der Seeoner Prälat Sigmund Dullinger zum Präsidenten gewählt und behält dieses Amt bis ins Jahre 1629. Abt Einslin scheidet im gleichen Jahr als Assistent aus.

Zweiter Rektor der Universität ist der Andechser Konventuale Matthäus Weiß, der 1626 berufen und erst 1638 von dem Seeoner Roman Miller abgelöst wird. Gleichzeitig hat er seit 1623 den Lehrstuhl für Scholastische Theologie inne, bis er, vertreten durch den Wessobrunner Thomas Ringmayr 1627 zu den Scripturarii überwechselt. Ringmayr behält seine Professur bis 1646 und liest dann bis zu seinem Tod 1652 die Bibelwissenschaften.

In der philosophischen Fakultät finden wir den Wessobrunner Thomas Ringmayr, den Scheyerer Simon Fürbas, die Andechser Karl Jakob und Melchior Ranbeck.

Im akademischen Gymnasium wirken in der Anfangszeit Lehrer aus den Abteien Scheyern, Andechs, Seeon, Benediktbeuern, Rott am Inn und Weihenstephan.

Waren die bayerischen Prälaten zwar gehindert, ihre Aufbauhilfe für die Universität zu leisten, so wurde das durch die starke Personalbeteiligung am Lehrkörper voll ausgewogen. Hieraus läßt sich auf den hohen Bildungsstand einzelner Abteien schließen, besonders Andechs', Scheyerns, Seeons und Wessobrunns, auch wenn in den Quellen davon kaum etwas laut wird.

Es ist nicht bekannt, wann Kurfürst Maximilian I. seinen Prälaten erlaubte, ihre Beiträge zum „Academi werckh" zu entrichten. Er hatte aber während seines Salzburger Exils reichlich Gelegenheit, sich selbst davon zu überzeugen, welch hervorragenden Anteil seine Klöster am Aufbau dieser Hohen Schule trotz seiner ablehnenden Haltung hatten.

Die antijesuitische Haltung der alten Orden bekam in der Salzburger Universität ihr stärkstes Bollwerk. Einmal hatten sich die Benediktiner und ihre Zweigorden selbst dem Zugriff der Jesuitentheologie entzogen, konnten andrerseits aber auch in den literarischen Kampf auf gleicher Ebene eintreten.

Die Vorrangstellung der Jesuiten in Bayern war in dem Augenblick gebrochen, als eine von ihnen unabhängige Universität ihre Tätigkeit aufnahm und endlich die Möglichkeit einer freien Studienwahl gegeben war.

Mit dem Aufbau einer eigenen Universität waren die Benediktiner am tiefsten in die geistig-kulturelle Bewegung ihrer Zeit eingetreten. Ihr Beitrag

78) Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1643. In: MGSL 102, 1962, 117—166.

zum niederen Schulwesen war ja nach Aussage der spärlichen Quellenbelege nicht gerade überwältigend.

Ihre Missionstätigkeit in der protestantischen Oberpfalz war gescheitert, weil den Mönchen eine artfremde Arbeitsweise aufgedrängt worden war, die sie nur widerwärtig annahmen. Sie konnten dieses fragmentarische Tun im letzten Jahrhundertdrittel mit mehr Erfolg fortsetzen.

Die Bautätigkeit ist unbedeutend. Die vom Krieg herrührende wirtschaftliche Beschränktheit bestimmte die Bauvorhaben und auch als diese überwunden war, hielt der Barock keineswegs mit wehenden Zügeln Einzug in unserem Land.

Das 17. Jahrhundert, näherhin seine erste Hälfte, ist gekennzeichnet durch einen Verfall der bestehenden Ordnungen und einen Umschichtungsprozeß auf breitester Ebene. Die Klöster sind davon nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Stellung betroffen, sondern ebenso sehr in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen. Der Charakter des Bruchstückhaften haftet in nahezu allen Bereichen diesem Jahrhundert an, damit aber dem Menschen und seinem Wirken. Denn er verkörperte die Spannungen seiner Zeit und mußte sie irgendwie bewältigen und einer Lösung entgegenführen.

Die bayerischen Benediktinerabteien in den klosterfeindlichen Auseinandersetzungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Die für die bayerische Kirche kritischen Jahrzehnte der Regierung Karl Theodors und Maximilians IV. werden zu oft extrem einseitig betrachtet. Es geht nicht an, wie Scheglmann und eine Reihe seiner modernen Epigonen die Alleinschuld auf die Staatsraison zu wälzen, die kirchlichen Einrichtungen dieser Zeit aber im hellsten Glanz darzustellen[1].

Damit sei nichts von dem beschönigt, was die radikalen Aufklärer in grober Verkennung einer tausendjährigen Kulturarbeit zerstörten.

Am Ende des 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert wurden kirchenpolitisch, wirtschaftlich und kulturell die Weichen gestellt für die Wege, die Bayerns Klöster in den kommenden Jahrzehnten begehen sollten.

In der selbstbewußten Schwerfälligkeit und Traditionstreue, die kirchlichen Instituten eigen ist, lebten die Abteien dahin, bis eine völlig veränderte Umwelt sie wachrüttelte. Sie hatten den Anschluß verpaßt.

Wirtschaftlich hingen die Stifte immer noch dem merkantilen System an, pflegten alle möglichen Wirtschaftszweige, um einigermaßen autonom bleiben zu können.

Eine wirtschaftliche Spezialisierung wäre längst nötig gewesen, um die Leistungssteigerung der Stifte zu erhöhen. Die summarische Hauptrechnung der Abtei Wessobrunn aus den Jahren 1795 bis 1797 zeigt deutlich die Diskrepanz in der klösterlichen Ökonomie, die nur bei einem gezielten Abbau

1) Vgl. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Band 1. Regensburg 1903.

mehrerer unrentabler und dem gleichzeitigen Ausbau rentabler Betriebe hätte behoben werden können[2].

Die staatlichen Anforderungen an die Klöster waren schon seit Kurfürst Ferdinand Maria ständig gestiegen[3]. Sie setzten eine neuzeitliche und den gegebenen Finanzverhältnissen und -bedürfnissen angepaßte Wirtschaftsführung voraus.

Die Klöster gerieten in arge Bedrängnis und mußten Pretiosen und Silbergeschirr veräußern, um den Kurfürsten und seine Hofkammer zufriedenzu-

---

2) HStAM KlL Wessobrunn 28/15:
Holzamt
1795 Einnahmen 8914 fl., 21 kr.; Ausgaben 7293 fl., 58 kr., 1 hl.
1796 Einnahmen 6352 fl., 48 kr.; Ausgaben 8503 fl., 21 kr., 5 hl.
1797 Einnahmen 8376 fl., 19 kr., 6 hl.; Ausgaben 6214 fl., 47 kr., 5 hl.
Ökonomie
1795 Einnahmen 6362 fl., 34 kr.; Ausgaben 11168 fl., 37 kr., 2 hl.
1796 Einnahmen 5892 fl., 3 kr., 4 hl.; Ausgaben 10812 fl., 16 kr., 4 hl.
1797 Einnahmen 7473 fl., 12 kr., 2hl .; Ausgaben 13115 fl., 14 kr.
Kastenamt
1795 Einnahmen 7101 fl., 53 kr.; Ausgaben 988 fl., 41 kr.
1796 Einnahmen 6444 fl., 30 kr.; Ausgaben 951 fl., 34 kr.
1797 Einnahmen 5887 fl., 54 kr.; Ausgaben 894 fl., 42 kr.
Bräuamt
1795 Einnahmen 11904 fl., 43 kr.; Ausgaben 11143 fl., 32 kr., 3 hl.
1796 Einnahmen 13175 fl., 13 kr.; Ausgaben 10496 fl., 24 kr.
1797 Einnahmen 14501 fl., 24 kr.; Ausgaben 14722 fl., 36 kr.
Rentabel ist hierbei nur das Kastenamt, während vor allem die Ökonomie ungeheuere Summen verschlingt. Die Holzwirtschaft und der Brauereibetrieb des Klosters lohnen sich ebenfalls nicht. Ein Abbau dieser unrentablen Betriebe und die Verstärkung des Getreidebaues in den fruchtbaren Lechraingebieten hätten den Klosterhaushalt stabilisiert und wesentlich verbessert. Allerdings konnten in Jahren der Mißernte gerade diese unrentablen Betriebe ein wirtschaftlicher Ausgleich sein. Diese Bedeutung ist jedoch nicht zu überschätzen.

3) StAOM GR 630/11: Seit 1759 hatte man die Taxe für die landesherrliche Konfirmation bei Prälatenwahlen auf ein Zwanzigstel des Jahreseinkommens festgesetzt. Doch scheint diese Anordnung nicht einheitlich und streng durchgeführt worden zu sein. Ein kurfürstlicher Befehl vom 5. April 1780 an die „obere Landesregierung" legt nämlich endgültig diese Taxation fest und bemerkt, daß man sich seit 1759 lediglich „eines Schematis Vertröstet, was bey denen Praelaten und Äbbtissinen Wahlen für Taxen erfordert werden sollen." So mußte das zur niedersten Klosterklasse zählende Bernried bei den Wahlen der Jahre 1722, 1723, 1741 und 1762 nur 104 Gulden und 30 Kreuzer, im Jahre 1787 dagegen 385 Gulden und 47 Kreuzer Konfirmationstaxe entrichten. Bei den Wessobrunner Wahlen der Jahre 1706, 1743 und 1760 belief sich die Taxe auf 150 Gulden, 1770 aber auf 437 Gulden.
In den Gravamina vom 12. Mai 1791 beklagt sich der gesamte Prälatenstand über die immer höher steigenden Gebühren, wie auch gegen die neuerliche Einführung einer Taxe bei Aufnahme von Novizen ins Kloster.

stellen[4]. Die Schuld daran aber liegt zum großen Teil in der konservativen Haltung der Klosterökonomen begründet. L. Brentano nennt sie „eher alles als Neuerer". Sie seien ausschließlich bestrebt, „die Klosterwirtschaft in üblicher Weise fortzubetreiben und für das richtige Eingehen der überkommenen Abgaben und Dienste zu sorgen". Eine Änderung der gewohnten und in früherer Zeit sicher auch bewährten Auswirtschaftung war undenkbar[5]. Die finanzielle Belastung durch den Staat hätte durch gezielte Maßnahmen von den Klöstern erträglich abgefangen werden können.

Der geistigen Isolierung der Benediktinerabteien zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde grundlegend begegnet in der Errichtung der Salzburger Universität und in einer Reihe von erstrangigen Hauslehranstalten[6].

Zwar litt die Universität schon seit der Gründungszeit an Geldmangel, doch reiche Zuschüsse der Abteien beseitigten akute Schwierigkeiten immer wieder. Drückend wurden die Verhältnisse allerdings unter dem geizigen Erzbischof Colloredo, dessen Bemühungen um eine Universitätsreform mit daran scheiterten, weil er wohl das nötige Geld beschaffen konnte, es aber nicht anzuwenden verstand[7].

Hinzu kam die finanzielle Zwangslage der bayerischen Prälaten, so daß größere Spenden für die Akademie eine Seltenheit wurden. Es hat den Anschein als rechnete mancher Prälat mit dem Einkommen seiner in Salzburg als Professoren tätigen Konventualen. Außerdem hatten seit der Aufhebung des Jesuitenordens die Benediktiner mit den anderen Prälatenorden die öffentlichen Schulen des Landes mit Lehrern zu besetzen. Diese wurden aber im Vergleich zu Salzburg auf diesen Schulen gut bezahlt[8].

4) HStAM KlL Wessobrunn 28/15: Bei der Kostenaufstellung anläßlich der Weihe des letzten Abtes, Damaszen v. Kleimayrn, findet sich ein Posten von zwei Gulden und 24 Kreuzern für den Knecht des Landsberger Richters, „der uns das von seinem Herrn geliehene Tafel-Silber über- und wieder zurückgebracht hat." Der ehedem sehr reiche Silberbesteckbestand der Abtei muß erheblich reduziert gewesen sein.

5) Zitiert bei: Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich, 36.

6) Vgl. Grill, Cölestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg. In: StMOSB, 12. Erg.-Heft, 1937.
Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720—1770). In: StMOSB 70, 1959, 45—146.
Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert. In StMOSB 64, 1/4, 1952, 13—71.

7) Vgl. Mack, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo, München 1912.
Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung. Jetzendorf 1939.

8) LAS UnivA, Akten 70: Abt Johannes von Andechs schreibt am 16. März 1788 an den Rektor der Salzburger Universität:
„Mir würde es eine wahre Ehre, und auch Freude seyn, wenn ich der Universität immer recht guete Professores liefern könnte: Allein da die Professores bettelarm leben, immer auf dem alten Fleck sizen bleiben, und die Hosen zerreißen müssen, ohne daß ihr Jahrslohn zur Beyschaffung einer

Viele Äbte berufen ihre Professoren von Salzburg ab, so etwa Abt Amand von Benediktbeuern 1788 den hervorragenden Gelehrten Ägidius Jais. Abt Martin von Prüfening weigert sich beharrlich, seinen Nachfolger in der Abtei, Rupert Kornmann, trotz dessen Bereitschaft, an die Universität zu entsenden.

Für die guten, abgezogenen Professoren kommt aber zum Teil so schlechter Ersatz, daß er für den Lehrbetrieb nicht tragbar ist[9]. Erst im Jahre 1790, als es weitaus zu spät war, wurde ein Dotationsfond in Höhe von 100 000 Gulden angelegt.

Neben diese wirtschaftlichen Gründe des Niedergangs der Universität treten wesentlich bedeutsamere.

Sattler gibt eine gute Charakteristik der Zustände an der Universität bei Regierungsantritt Colloredos. „Ein Theil der Professoren hing mehr als billig am Herkommen und an veralteten Meinungen und glaubten aus Religiosität auch nicht nagelbreit von den Fußstapfen ihrer Vorfahrer abweichen zu dürfen, indessen andere des Joches der Scholastik und des veralteten Formelkrames überdrüssig, den modernen Bestrebungen sich in die Arme warfen und ihre Lehrfächer dem Zeitgeiste zu accommodieren suchten"[10].

Die Spaltung zwischen alt und jung zeigte sich auch darin, daß ein Teil der Salzburger Professorenschaft die Universität vom mönchischem Element zu befreien suchte. Sie selbst waren dem klösterlichen Leben in der herkömmlichen Form weitgehend entfremdet. Sie wollten im Kloster wohl als Mönche leben, nicht jedoch in Salzburg. Sie suchten diese Argumente stichhaltig theologisch zu begründen.

Damit tritt ein Problem in den Vordergrund, das an den Nerv des Mönchtums und seiner bestehenden Form greift, und dies nicht deshalb, weil es von außen herangetragen wurde, sondern aus den eigenen Reihen kam.

In der Jenaer Literaturzeitung vom 5. August 1788 wird aus den „Briefen eines Benedictiners aus dem bairischen Kloster O . . ." berichtet[11].

Demnach war man in Mönchskreisen unzufrieden mit den bestehenden Zuständen, etwa dem Widerspruch zwischen den reichen Klöstern und dem bestehenden Armutsgelübde.

Nach scharfen Angriffen auf die aufklärungsfeindliche Regierung Karl Theodors geht der Schreiber bald über auf Einzelheiten. In den Klöstern herrsche „schon seit einiger Zeit eine gewisse Gärung des Geistes, welche eine glückliche Revolution zu verkündigen schien". Viele Mönche hätten erkannt, „daß die alte Verfassung des Mönchthums nicht mehr auf unser Zeit-

---

neuen iemals kleckte . . . so vergeht iedem Religionsen der appetit nacher Salzburg zu gehen, oder in die Länge dort zu bleiben; vielmehr trachten die meisten auf ein churfürstl. Schulhause zu kommen, allwo sie mit ihrem Gehalt a 400 fl. wohl ehrlich leben können . . .".

9) LAS UnivA, Akten 70.

10) Sattler, Collectaneen-Bläter . . ., 446.

11) StAOM GR 694/11/10: Es handelt sich um ein handgeschriebenes Exzerpt, das unter den Protokollen des Generalkapitels der Bayerischen Kongregation 1788 zu Wessobrunn sich befindet und auf diesem Kapitel lebhaft diskutiert wurde.

alter passe". Eine Änderung der kanonischen Tagzeiten und die erhebliche Verkürzung des Chorgebetes wurden vom Generalkapitel in Wessobrunn 1788 erhofft. Doch hier hatten die konservativen Kräfte gesiegt. Die Erwartungen der Progressiven waren getäuscht worden.

Dies aber würde, so meint der anonyme Mönch weiter, auch künftig der Fall sein, „so lange nemlich die Liebe zum Despotismus" die Prälaten beherrsche.

Der Kurfürst sollte „sich der gerechten Sache der Conuente mit Ernste annehmen, und das nothwendige Gleichgewicht zwischen ihrer Macht und der Macht der Prälaten herstellen . . .".

Der Schreiber dieses Briefes ist nicht für die Auflösung der Klöster. Er befürwortet lediglich ihre Umwandlung, so daß sie den veränderten Zeitumständen gerecht werden können.

„Meine Herrn Prälaten! Warum kämpfen sie gegen sich selbst? — Warum geben sie dem vernünftigen Manne, welcher ohnehin so oft in Versuchung geräth, sie zu verachten, immer neuen Stoff zur Verachtung? Warum säumen sie, jene Mittel zu ergreifen, die sie, und ihren Orden, selbst einem philosophischen Zeitalter ehrwürdig machen könnten?"

An seine Mitbrüder appelliert er: „. . . . wenn ihr die Weisheit und das Vaterland liebt, so wählet künftighin nicht mehr den Pater Schafner, nicht mehr den Pater Küchen- oder Kellermeister, auch nicht den Frömmsten zu eurem Oberhaupte, sondern den Vernünftigsten aus euch!"

Diesem Brief entspricht dreizehn Jahre später ein „Vortrag über die Umschaffung der Klostergelübde"[12].

„In einem Zeitpunkte" heißt es in diesem Bericht, „in welchem die Zahl mißvergnügter Mönche und Nonnen vielleicht Legion heißt, lohnt es der Mühe, zu untersuchen, ob eine Klösterreform für Kirche und Staat wohlthätig wäre."

Die geschichtliche Entwicklung des Mönchtums wird aufgezeigt. „Es gab eine Zeit, in der man den Religiosen keine Gelübde aufzwang. Sie lebten in der Armuth, achteten auf Keuschheit und Gehorsam, sonderten durch ihren Mysticismus die Seele vom Leibe, und peinigten ihren Körper auf gut platonisch und pythagoräisch."

Sie konnten jedoch frei weggehen und waren nicht durch feierliche Gelübde gebunden, die „unter allen gottgefälligen Bürden, welche das kanonische Recht den Religiosibus adprobatis aufladet", am wenigsten „auf die physischen und moralischen Anlagen der menschlichen Natur berechnet zu seyn scheint".

Drei Pläne für eine Neuorientierung des Klosterlebens werden vorgelegt.

Der erste will eine vita communis ohne Gelübde. „Wer geloben will, der gelobe; und wer es nicht will, der unterlasse es." Der zweite Plan erwägt, daß „die simplen Gelübde statt der feyerlichen wieder in ihren alten Glanz zurücke" gebracht werden. Von ihnen könnten die Bischöfe jederzeit dispensieren.

12) StAOM GR 633/44.

Der dritte Plan endlich schlägt vor: „Die feyerlichen Gelübde sollen gelten, was sie bisher gegolten haben, nur sollen sie auf 3 Jahre eingeschränkt (vota solemnia ad tempus) werden."

In diesen ernsthaften Reformversuchen, die noch heute modern und umstürzlerisch anmuten, die aber aus den Reihen der damaligen Mönche kamen und ein berechtigtes Anliegen darstellten, zeichnet sich eine tiefgehende Autoritätskrise ab[13].

Die kirchliche Obrigkeit, Bischöfe und Äbte, verurteilten diese Vorschläge der Mönche aufs strengste. Sie führen damit aber den bedrohlichen Zustand herbei, den die Bibel mit dem einfachen Wort umschreibt: Jedes Reich, das in sich uneins ist, zerfällt[14]. Wohl herrschte in den Klöstern Zucht und hohe Gelehrsamkeit. Viele Konvente lebten darin vorbildlich. Dies darf jedoch nicht über die tatsächlich vorhandenen Spannungen hinwegtäuschen, die alle Klöster entzweiten, in denen konservative und fortschrittliche Kräfte aufeinanderprallten.

Vielleicht ist diese theologische Begründung Ansporn, über das gesamte Problem der Säkularisation von kirchengeschichtlicher Seite unter diesem Gesichtspunkt nachzudenken. Die Kirchengeschichte hat sich dieser Betrachtungsweise bislang elegant dadurch entzogen, daß sie alles mit dem „Zeitgeist" zu erklären versuchte.

Es ist angebracht, von hier aus den Bogen zurückzuschlagen in das frühe 17. Jahrhundert, den Ausgangspunkt dieser Arbeit. Bei den Verhandlungen der jungen Salzburger Kongregation auf dem dritten Kapitel 1651 in Admont ist die Rede von einer „difformitas difformissima", als die Konvente Mitspracherecht verlangten.

Bei fast jeder Visitation und Abtswahl beklagen sich die Mönche, selbst in wichtigen Angelegenheiten von ihren Äbten nicht gehört zu werden.

Es ist also dieselbe Autoritätskrise ständig latent zu spüren, die in den Säkularisationsjahrzehnten offenkundig wird. Die Bestrebungen der Benediktiner um Exemtion von den Bischöfen verlagern diese Krise nur auf eine höhere Ebene.

Lediglich der herzoglichen Kirchenpolitik war es zu verdanken, daß die schwelende Unruhe nie zum Ausbruch kam und in den verschiedenen Reformen immer wieder gebannt werden konnte.

Noch der Staat Maximilians I. war auf eine geeinte Kirche, auf gesunde und zuchtvolle Klöster angewiesen. Allmählich wurde diese Staatsauffassung

---

13) Es wird damit versucht, die weitverbreitete Meinung zu entkräften, daß die aufgeklärte Welt gegen die Klöster mit solchen Schriften vorgegangen sei, die einem Mönch unterschoben wurden. Von der Seite der Aufklärer kam beißender Spott und der unverhohlene Wunsch nach Aufhebung der Klöster. Ernsthafte Reformvorschläge, wie sie hier trotz aller Überspitzung vorliegen, durften von ihnen nicht erwartet werden. Diese Vorschläge greifen an die Wurzel einer bisher unantastbar und heilig gehaltenen klösterlichen Verfassung und Lebensweise, die den damaligen Umständen nicht mehr genügte.

14) Mk 3, 24.

abgelöst und durch andere Vorstellungen ersetzt. Die Kirche, vor allem die Klöster, haben diese Umstrukturierung nicht mitvollzogen.

So standen sich schon ein Jahrhundert später beide Institutionen fremd und abweisend gegenüber, keineswegs mehr gleichrangige Partner, wie dies Casimir von Häffelin scharf zum Ausdruck bringt[15].

Die rettende Klammer des Staates, die unter den Regenten des 16. und 17. Jahrhunderts die zerfallende und uneins gewordene Kirche durch schärfste Maßnahmen immer wieder zusammenhielt, war endgültig weggefallen.

Hinweise des Prälatenstandes in den Gravamina vom 8. August 1796[16] auf „die Verdienste der Klöster um das Land und Religion . . ., daß sie eine so Herabsetzende Behandlung, so deutliche Merkmale des Landesherrlichen Mißtrauens nicht verdienen", bleiben ungehört.

Dies jedoch angesichts der ablehnenden Haltung der kirchlichen Hierarchie gegen jeden, staatlichen oder privaten Versuch, das Mönchtum der neuen Zeit anzupassen; angesichts der ungesunden kirchlichen Besitzverhältnisse und insbesondere der Tatsache, daß die Klöster und Bischöfe staatskirchliche Verhältnisse des ausgehenden 17. Jahrhunderts noch als feste Grundlage ihrer Proteste voraussetzen.

Eine gegenseitige Verständigung war unter diesen Bedingungen von der Natur der Sache aus unmöglich geworden.

---

15) StAOM GR 630/11: Schreiben Häffelins vom 24. Dezember 1791 an Kurfürst Karl Theodor:
„Schon in Rücksicht des ganz ungewöhnlichen hochen, nicht selten aeusserst frechen Tons, dessen sich die Bayerische Ordinariate seit einiger Zeit bedienen, wenn sie auf Concordata sich belehnen zu können vermeinen, scheint es höchste Zeit zu seyn, diese Ordinariate einmal mit gemessenem Ernste zu belehren, daß die von Höchst dero Durchlauchtigsten Vorfahrern den einzelnen oder sämmtlichen Ordinariaten zugestandener Concordata keineswegs Aehnlichkeit mit Friedensschlüssen, Lands-Verträgen, mit Pactis inter Pares, oder mit Reichs-Conventionen, als Temporal-Gegenstände ihre Existenz, in der Hauptsache und im Wesen allein einer freiwilligen Concession und Gratiae Principis zu danken, und daß selbe demnach theils in Rücksicht ihrer Verbindlichkeit in die Natur eines Haus-Vertrags, theils in Rücksicht, daß ihre Entstehung auf Zeitumstände gegründet wurde, nie eine unveränderliche Consistenz erlanget haben, oder erlangen konnten."

16) StAOM GR 630/11.

ANHANG I.

StAOM KIL Seeon 678/22: Verzaichnuß, der Orth vnd Dörffer, Wie man Von einer stundt Zu der andern Betten soll.

Erstlich bettet von 6 vnzt auf 7 Vhr Her Richter sambt seiner frauen, Marstaller, Organist, Zinßbrobst, Garttner, hofkhoch, hofpeckh, Khuchenmaister, Gastmaister, Scholarn, vnnd Inner Thorwärtl.

Von 7 Vnzt 8 Vhr: Die Dorf gemain Nidern Seon, Roithaim, Khäsß, Puelach vnnd Im Lohe daselbst, Eglharter, vnnd alle Ainöder auf der Erschlecht.

Von 8 vnzt 10 Vhr würdet der gewohnliche Gottsdienst gehalten, deme denn ain gannze Pfarr menig solle beywohnen.

Von 10 Vnzt 11 Vhr: Pröhausen, Santtgrueb, Walttenperg, Enngering vnnd Weinperg.

Von 11 biß 12 Vhr: Die Dorf Gemain Päfolding vnnd Neupichl.

Von 12 biß 1 Vhr: Der Clostermair, sambt allen seinen angehörigen, hofschneider, hofschmit, hofvischer, fischer khnecht, fuerkhnecht, Peckhenkhnecht, ausser Thor wärtl, gesündtkhoch, Abspieler, die ihenigen so Im Mayrhauß, vnnd waß dergleichen sein mechte, denen anders khain Ordentliche stundt ernennt.

Von 1 Vhr vnzt vf 2: Ihr Gnaden vnd dero Lobwürdig Conuent.

Von 2 Vnzt 3 Vhr: gannze Dorf gemain Wittenhaim, Grienwegen, Scheizenperg vnd Strasß.

Die Persohnen welche Zu Irer benannten stundt betten, sollen durchauß nit in den Stüellen, sonder vor dem hoch Altar vnd hochheiligen Sacrament khnüen . . .".

Eine Viertelstunde vor jeder Gebetsstunde war ein Glockenzeichen zu geben, „damit die iehnigen so Zu betten sich desto füeglicher herzue schickhen khünen . . .".

Den Abschluß des zehnstündigen Gebets bildete eine eucharistische Prozession in der Kirche.

„Darbey sich dann yederman würdet finden lassen . . . Vnd man würdet auch auf die . . . nachlessigen fleissige spech vnd Obacht halten."

ANHANG II.

EOAM B 8° 165, Weihenstephan: Chronik des Abtes Sixtus Feichtmayr (1600 bis 1618).

„Monasteriorum et aliarum Ecclesiarum Collegiatarum in Eparchia Monacensi sitarum Subsidiorum siue Steürae, ut uocant, Collector constituitur; et totam Collectae pecuniae Summam usque ad tempus rationis reddendae apud illum Secretarium qui sibi similes Collecturas conscribere Solebat, in certo depositorio asseruauit: quae res Aulicos Consiliarios et alios proceres latere non poterat unde multum familiares erga illum se habeant, ad conuiuia etiam euocabant; hinc occasionem sumentes, ut passim illum circumuenire et pecunias depositas mutuare possent, alius centum, alius Ducentos, Quadringentos etc.: plus minusue, florenos, alii quidem Mille duo uel tria etiam millia florenorum suis Callidis uerbis extorquere nitebantur, pollicentes satis mature ante rationis reddendae tempus sine omni sui labore et laesione cum gratiarum actione refusuros, et in omnis generis negotijs multum usui auxilioque sibi in futurum esse posse et uelle.

At Abbas Collector familiaritatis talium virorum et consuetudinis memor, et ne inde excideret, illorum molibus uerbis persuasus, quantum petebat, mutuo con-

cessit: at illi tanta liberalitate freti, saepius ad istam Lyram sua lalliditate canebant. Collector uero nihil fraudis somnians, aliquorum nomina schedulis inscripsit, et residuae pecuniae in listam siue Depositorium apposuit, aliquorum uero ab illorum Auctoritatis Amplitudinem, nec notare nomine, nec Assecurationis litteras exposcere ausus. Sub isto illusionis pallio summa nummerorum expositorum, ultra uiginti millia florenorum Expositore non aduertente excreuit. Expositas pecunias saepius quidem repetere conatus, Debitores se passim excusarunt, diuersa quaerentes effugia. Ne ista res sibi aliquando uel suo Monasterio in praeiudicium ueniret se diligenter uigilare uelle, hinc non pecuniam, sed patientiae notam reportare poterat: et ob defectum Assecurationis litterarum alia uia illos aggredi non potuit: quare maerore multum afflictus, et alijs incommodis succurrentibus Abbas Sixtus Collector moritur, et alius in illius locum subrogatur.

Vnde factum est, ut Commissarij ad eiusmodi negotia deputati rationes resumerent, et tantam extantem summam in manibus Collectoris iam demortui, se non aduertentibus remansisse mirantur. Et qui ad hanc Summam replerendam rei erant, partim mortui, partim in tantam paupertatem redacti, ut soluendo non essent, et maior pars rem omnino negauit.

Huic Monasterium nec unico de tanta Summa obulo fruitum, illoque viscio contracta annis Dni 1619. 1620. 1621 aliquot Centum ad octo millia florenorum adjicere, ut ex Quittantijs ea de causa porrectis liquide constat, et magno sui ipsius dispendio persoluere coactum est."

ANHANG III.

HStAM KlL Attel 1½: „Specification Waß in fürgangner Consecration ... Sonntags den 9. Septembris Anno 1635. Auch Sambstags daruor vnd Montags hernach, in ermeltem Closter Ättl An Wein vnd Speisen, Zu Kheller vnnd Khuchel, fiederei vnnd annderm mehr in allem auferloffen ist ...

Erstlichen Hat man sonderbar von München Zway Vässl oberlender bringen lassen, dauon ist Aufganngen, so vleissig gemessen Vnnd angesezt worden, 2 Eimer 34 Masß, Yeden Eimer erkhaufft Per 24 fl. macht Zue gelt 61 fl., 36 kr.;

Von Wasserburg abhollen lassen ½ Eimer Rotten Virginer, so aller Aufgangen per 12 fl.;

Dan ist an Alten: oder Zway Jerigen Osterwein Aufgangen, so ebenfahls an die Khreiden gesetzt worden, 2 Eimer, 18 Masß den Eimer per 22 fl. macht 50 fl., 36 kr.;

Gleichfahls an Neuem: oder Verndigem Wein Darunder auch der Wermueth Wein, Aufdragen vnnd angesetzt worden 4 Eimer 25 Masß Yeden Eimer vmb 18 fl. erkhaufft macht 79 fl., 30 kr.;

Weisß vnnd Praun Pier, Von Wasserburg bringen lassen, 5 Eimer so alles Aufganngen, Vnd noch Thails darzue vom Wierth alhie Zu Ättl abgeholt worden, so alda nit gerechnet wierdet, den Eimer per 4 fl. thuet 20 fl.;

Ainen gemessten Ochsen geschlacht, so gewogen 3 Centen 8 Pfund, Der ist gleich Halb Aufgangen, als 1 Centen 54 Pfund yeder per 5 kr. macht 12 fl., 50 kr.;

Zway guete Khelber erkhaufft so verbraucht worden per 8 fl.;

Ingleichen 2 Lember Vmb 4 fl.;

1 Indianisch stueckh per 3 fl.;

10 gemesste Capaunen vmb 10 fl.;

8 gemesste Hennen per 4 fl.;

40 Hiener aines per 12 kr. macht 8 fl.;

5 Änten yede vmb 30 kr. thuen 2 fl., 30 kr.;
für 7 Rebhiener Zahlt 7 fl.;
2 Widl Vögl (Wildenten) (mehr sein nit Zu bekhomen gewest) per 24 kr.;
An Außgelassnem Schmalz (welches sonsten, wan man es der Zeit nit selbsten Zum Closter erkhauffen mieste, nit gerechnet wurde) ist Aufgangen 24 Pfund aines Per 14 kr. macht 5 fl., 36 kr.;
Ingleichen 15 Pfund Puterschmalz Zu 12 kr. thuet 3 fl.;
250 Ayer erkhaufft per 3 fl.;
So hat man auß dem Chiembsee an geselcht vnnd Grienen gueten Vischen bringen lassen 150 Pfund Yedes per 16 kr. macht 40 fl.;
200 Khrepsen khaufft vmb 1 fl.;
Vmb allerlei gewürz, vnnd Confect destwegen die Khöch vorhero einen überschlag gemacht wievil man dessen bedirfftig sein wierdet, massen dan auch in allem über ein halbs Pfundt nit übergebliben ist. Dem Urban Eder, Handlsmann in Wasserburg, inhalt Auszugs bezalt 49 fl., 20 kr.;
Absonderlich Vmb 4 Pfund Paumöl, 2 Pfund Zwespen, 3 Pfund Speckh, 8 Pfund Khäß, allerlei Khreitlwerckh, bezahlt 5 fl., 20 kr.;
Vmb welsche fricht, Pameräntschen Vnnd Lemoni Zalt 3 fl., 12 kr.;
¼ Eimer Weinessig Aufgangen per 4 fl.;
½ Eimer Äpfel Essig per 1 fl., 30 kr.;
Semel Prott von Wasserburg bringen lassen vmb 4 fl.;
An fueder ist Aufganngen 6 schäffel 4 strich das Schaffel per 6 fl. macht 39 fl.;
Den Statt Thürmern Zu Wasserburg so sich Zu Khirchen: vnnd sonnsten bey der Music gebrauchen lassen, Zalt, 8 fl.;
Ingleichen dem Lateinisch: vnnd ainem Teitschen Schulmaister daselbst, wie nit weniger einen Khnaben so musiciert, geben 4 fl.;
Ebenfahls dem Organisten daselbst, weillen man mit dergleichen Persohnen, bei dem Closter der Zeitt Zu geringen nit versechen, geben 3 fl.;
Item Zwayen frembten Khechen, die man neben dem Closter Khoch, Vorhero mit schlächtln vnnd Zuerichten, dan mit Khochen 4 Teg gebraucht, sambt ainem Jüngern 8 fl.;
Beschlieslichen annderer mehr sachen anlangent, als Holz, Licht, Closter Prott, Mell, Milch zum gepächt vnnd Pachstetten, heij vnnd strey gethoner fuehren, Vmb den Wein nacher München vnnd Wasserburg, gleichfahls vmb die Visch in Chiembsee, destwegen Außerlegter Zärung vnnd Pottenlohn, bestellung frembter Aufwarther, vnnd waß dergleichen Miewaltung mehr sein mechten, wierdet destwegen nicht gesetzt, Vilweniger ichtwas begehrt, allein berichtswegen alhero geschriben
Summa völligen vncosstens: 465 fl., 24 kr.

ANHANG IV.

HStAM KlL St. Veit 62: Dienerbesoldung 1618.

Richter	40 Gulden;
Kämmerer	20 Gulden;
Schulmeister	30 Gulden;
Organist	20 Gulden;
Bäcker	15 Gulden;
Koch	20 Gulden;
Metzger	5 Gulden;

Jäger	45 Gulden;	versorgt auch die Reiterei
Diener	3 Gulden;	
Propstdiener	2 Gulden;	
Türhüter	5 Gulden;	
Oberknecht	8 Gulden;	
Oberwagenknecht	7 Gulden;	
Unterbaumann	7 Gulden,	30 Kreuzer
Unterwagenknecht	5 Gulden;	
Strohschneider	10 Gulden;	
Futterknecht	5 Gulden,	30 Kreuzer
Schaf- und Sauknecht	3 Gulden;	
2 Mägde	10 Gulden;	
Hennenmagd	4 Gulden;	
Hüterbub	2 Gulden;	

StAOM KlL Attel 65/4: Dienerbesoldung 1635.

Klosterrichter	20 Gulden	und die Hälfte der Gefälle	
Hofschreiber	50 Gulden;		
Kämmerer	12 Gulden;		
Gärtner	26 Gulden;		
Hoffischer	6 Gulden,	6 Kreuzer;	
Fischerjunge	3 Gulden,	18 Kreuzer;	
Marstaller	7 Gulden,	4 Kreuzer,	2 Pfennige;
Stalljunge	1 Gulden,	44 Kreuzer;	
Bäcker	2 Gulden,	31 Kreuzer;	
Hausknecht	3 Gulden,	37 Kreuzer;	
Koch	12 Gulden,	12 Kreuzer;	
Küchenjunge	2 Gulden,	6 Kreuzer;	
Torhüter	3 Gulden,	25 Kreuzer;	
Amtmann	3 Gulden.	5 Kreuzer;	
Schaffner	5 Gulden,	46 Kreuzer;	
Oberfuhrknecht	5 Gulden,	56 Kreuzer;	
Unterfuhrknecht	5 Gulden,	56 Kreuzer;	
Fütterer	4 Gulden,	35 Kreuzer,	2 Pfennige;
Unterfütterer	3 Gulden,	8 Kreuzer;	
Drapplknecht	3 Gulden,	8 Kreuzer;	
Schweinewart	2 Gulden,	11 Kreuzer,	2 Pfennige;
Köchin	4 Gulden,	16 Kreuzer;	
3 Mägde	18 Gulden,	48 Kreuzer;	
Hennenmagd	2 Gulden,	41 Kreuzer;	
Schmied	6 Gulden,	51 Kreuzer,	2 Pfennige;
2 Strohschneider	9 Gulden.		

HStAM KlL Ettal 3: Dienerbesoldung 1630.

Pfleger zu Murnau	Hälfte der Strafen und Gerichtsgefälle der Gerichte Murnau und Ammergau; 8 Schäffel Mischgetreide, 2 Schäffel Gerste, 18 Schäffel Hafer, „dann etliche Grundstuckh vnd wißmäder".

Gerichtsschreiber zu Murnau	5 Schaff Mischgetreide, 3 Schaff Gerste, 7 Schaff Hafer, vier Grundstücke.
Sekretär in Ettal	30 Gulden; 1 Hirschhaut, 2 Hemden, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel; zu jeder Mahlzeit 1 Maß Bier oder ½ Maß Wein, Brot und Essen nach Notdurft.
Kämmerer	Tuch, 3½ Ellen Rupfentuch, 4 Paar Schuhe, Brot und Essen nach Notdurft.
Organist	6 Ellen Wolltuch, 2 Ellen Leintuch, ein Trunk Bier, Essen noch Notdurft, 4 Paar Schuhe.

Bemerkung beim Wolltuch: „ist Zwar der Zeit kheiner verhanden"!

Marstaller	8 Gulden; täglich 6 Brote, Essen nach Notdurft, 1 Hirschhaut, Stoff zum Wams, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Wolltuch, 6½ Ellen Leintuch.
Oberkoch	8 Gulden; 1 Gemshaut, täglich 3 Brote, 6 Ellen Wolltuch, 6½ Ellen Leintuch, 4 Paar Schuhe.
Unterkoch	4 Gulden; 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch, 3 Brote täglich.
Geschirrwäscher	5 Gulden; täglich 4 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Stalljunge	1 Gulden, 30 Kreuzer; 3 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, Loden für ein Gewand.
Konventknecht	5 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch, Essen nach Notdurft wie andere Diener.
Bäckermeister	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Müller	6 Gulden; 5 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Klosterfischer	10 Gulden; täglich 3 Brote, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe.
Ziegelmeister	8 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch, Zwilch für ein Wams, für jeden Ofen Brennziegel 1 Metzen Korn, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel.
Zimmermeister	11 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Kistler	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Schäffler	10 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 5 Ellen schwarzen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Schmied	18 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 7½ Ellen Leintuch.
Schmiedgehilfe	Täglich 3 Brote, 4 Paar Schuhe.
Schneider	7 Gulden; täglich 5 Brote, 2 Paar Schuhe.
Gastknecht	5 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leinentuch.
Rädermacher	20 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 2 Ellen Loden.
Sattler	12 Gulden; 1 Metzen Korn, täglich 5 Brote.

Bader	19 Gulden, alle Badetage 12 Brote, an den vier Hochfesten 2 Maß Wein, 12 Brote, 4 Schweinshaxen, jährlich 1 Käse.
Torhüter	8 Gulden; täglich 4 Brote, 3 Paar Schuhe, 4 Ellen Loden, 4 Ellen Leintuch.
Bräumeister	30 Gulden; 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Bräuknecht	1 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Meier	10 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Fütterer	7 Gulden; 5 Brote täglich, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch, 1 Paar Stiefel.
6 gefangene Knechte	jeder täglich 5 Brote, jeder 3 Pfund Pfennige im Jahr.
Dienstmägde	12 Gulden (jede 12 Schillinge); jede 7 Ellen Loden, 2 Paar Schuhe, täglich 5 Brote.
Vorfuhrmann	8 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Nachfuhrmann	6 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Unterfuhrknecht	6 Gulden, 30 Kreuzer; 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch.
Roßhirt	5 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, 6½ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Strohschneider	6 Gulden; täglich 5 Brote, 4 Paar Schuhe, 6½ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Hausknecht	7 Gulden; 4 Paar Schuhe, täglich 5 Brote, 6½ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden, 1 Paar Stiefel.
1. Ochsenknecht	4 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, 6½ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
2. Ochsenknecht	4 Gulden; täglich 5 Brote, 6 Paar Schuhe, 6½ Ellen Leintuch, 6 Ellen Loden.
Meierin	6 Gulden; täglich 5 Brote, 2 Paar Schuhe, 7 Ellen Loden.
Schwaiger beim Dickel	Für drei Personen jährlich 18 Gulden; wöchentlich 105 Brote, 12 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, jährlich 18 Ellen Loden, 19½ Ellen Leintuch, 4 Metzen Korn, 2 Metzen Groß, 4 Metzen Roggen, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Rollgerste.
Schwaiger in Achlen	Für fünf Personen 24 Gulden; täglich 20 Brote, jährlich 8 Metzen Weizen, 12 Metzen Roggen, 4 Metzen Gerste, 24 Ellen Loden, 26 Ellen Leintuch, 16 Paar Schuhe, 2 Paar Stiefel.
Schwaiger von Eschenlohe	Für zwei Personen 12 Gulden; 4 Metzen Korn, 4 Metzen Roggen, 2 Metzen Graugerste, 2 Metzen Groß, täglich 10 Brote, 8 Paar Schuhe, 12 Ellen Loden, 13 Ellen Leintuch, 1 Paar Stiefel.
Jägermeister	4 Gulden; bei jeder Jagd oder jedem Klosterdienst täglich 5 Brote, 8 Paar Schuhe, 6 Ellen Loden, 6½ Ellen Leintuch, an den 4 Hochfesten je 1 Maß Wein, 12 Brote

	täglich, jährlich 1 Käse, für jedes gefangene Stück Hochwild 30 Kreuzer, von jedem Stück Schwarzwild 30 Kreuzer, von jedem Reh 10 Kreuzer.
Unterjäger	3 Gulden; von jedem Stück Hochwild 15 Kreuzer, 8 Paar Schuhe, von jedem Stück Schwarzwild 20 Kreuzer, von jedem Reh 3 Kreuzer, Wein Brot und Tuch wie der Jägermeister.
Jägerknecht	2 Gulden; von jedem Stück Hochwild 12 Kreuzer, 8 Paar Schuhe, täglich 5 Brote, Woll- und Leinentuch wie andere Diener, von einer Gemse 40 Kreuzer, von einem selbstgebrachten Reh 4 Kreuzer.
2 Waidleute	Von jedem selbstgeschossenen Stück 6 Kreuzer; wenn sie in Klosterdiensten stehen täglich 5 Brote.
Jägerbub	1 Gulden, 30 Kreuzer; täglich 3 Brote, 6 Paar Schuhe, ein Wollkleid.
Amtmann zu Eschenlohe	4 Gulden; den vierten Teil der Holzstrafen, 2 Paar Schuhe, täglich 6 Brote, wenn er in Klosterdiensten steht, jährlich ein Hofrock oder 5 Ellen Loden.
Amtmann zu Wurmesau	1 Hofrock, täglich 5 Brote, wenn er in Klosterdiensten ist, jährlich 4 Paar Schuhe, von jedem Stück Wild, das er bringt, 12 Kreuzer und 16 Brote.
Amtmann zu Ammergau	Täglich 5 Brote, wenn er in Klosterdiensten steht, jährlich 2 Paar Schuhe.
Amtmann zu Murnau	Jährlich 3 Schaff Roggen, 4 Schaff Hafer.
Amtmann zu Huglfing	2 Schaff Roggen, 3 Schaff Hafer jährlich.
Holzhauer	7 Gulden; täglich 2 Brote, 2 Paar Schuhe.
Jedem Scharwerker neben der Speise für Mähen, Rechen, Einführen, Hauen oder Bauen täglich 8 Brote.	
Holzer	Täglich 6 Kreuzer und 8 Brote, wenn man sie braucht.
Tagwerkersfrauen	Täglich 4 Kreuzer und neben der Speise 5 Brote.
Fischer	Wenn sie frische Fische bringen von jedem Pfund 6 Kreuzer, 6 Brote, für Pfrillen, Dollen und Grundeln 7 Kreuzer für das Pfund.

HStAM KlL Rott 84: Dienerbesoldung 1631.

Hofrichter	24 Gulden,		
Hofschreiber	17 Gulden,		
Organist und Schulmeister	14 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Oberjäger	3 Gulden,	26 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
8 Jagdknechte	13 Gulden,	42 Kreuzer,	3 Pfennige;
Hofbader	5 Gulden,		
Schneider	9 Gulden,	16 Kreuzer,	24 Kreuzer Haftlgeld
Schmied	14 Gulden,		24 Kreuzer Haftlgeld
Oberkoch	10 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Konventsdiener	3 Gulden,	24 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
Gesindekoch	3 Gulden,	24 Kreuzer,	20 Kreuzer Haftlgeld
Metzgerknecht	3 Gulden,		16 Kreuzer Haftlgeld
Küchenjunge	1 Gulden,	30 Kreuzer,	16 Kreuzer Haftlgeld

Braumeister	15 Gulden,		
Müller	11 Gulden,		24 Kreuzer Haftlgeld
Kutscher	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Kutscherhandknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
	zusätzlich 2 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Oberfuhrknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Unterfuhrknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
Handknecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
	zusätzlich 2 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Knecht	2 Gulden,	38 Kreuzer,	1 Pfennig
			20 Kreuzer Haftlgeld
Unterfütterer	2 Gulden,		16 Kreuzer Haftlgeld
Schweine- und			
Schafhüterbub	1 Gulden,		12 Kreuzer Haftlgeld
Meier	2 Gulden,	38 Kreuzer	1 Pfennig
Wagner	18 Gulden,		18 Kreuzer Haftlgeld
	zusätzlich 6 Gulden Wartgeld wegen des Kriegs		
Torhüter	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Baumeister	5 Gulden,		22 Kreuzer Haftlgeld
Unterdirn	2 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld
Meierin	2 Gulden,		
Schäffler	15 Gulden,		
Schweine- und			
Ochsenfütterer	7 Gulden,	42 Kreuzer,	3 Pfennige
Amtmann	4 Gulden,		20 Kreuzer Haftlgeld

StAOM KlL Scheyern 659/6: Dienerbesoldung 1634.

Richter	100 Gulden; 2 Schaff Korn, 4 Metzen Weizen, täglich 1 Maß Wein „wans verhanden gewest".
Gerichtsschreiber	15 Gulden; 4 Metzen Weizen, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 4 Metzen Korn, 6 Herrenbrote.
Lehrer	25 Gulden; täglicher Tisch, 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 2 Metzen Weizen, 8 Metzen Korn; er ist holz- und zinsfrei.
Gastknecht	18 Gulden, 4 Paar Schuhe, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden), 2 Hemden.
Überreiter	24 Gulden; 1 Paar Stiefel oder 2 Gulden, 4 Paar Schuhe, 2 Hemden, Essen, täglich 6 Knappenbrote, Neustiftgefälle, täglich 2 Maß Bier (wenn vorhanden).
Herrenkoch	20 Gulden; 1 Schaff Korn, 1 Schaff Weizen, 3 Paar Schuhe, täglich 8 Knappenbrote, 5 Klafter Holz.
Küchenjunge	3 Gulden; Sommer- und Winterkleidung oder dafür je 2 Gulden, 2 Hemden, 4 Paar Schuhe.
Bräumeister	10 Gulden; 3 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn.
Bäckermeister	9 Gulden; täglich 8 Knappenbrote, Essen, 2 Maß Bier (wenn vorhanden).

Wassermeister	15 Gulden; 8 Knappenbrote, 4 Metzen Korn, Essen.
Konventsbader	5 Gulden, 5 Schillinge; wöchentlich 14 Knappenbrote und 14 Speisebrote, 2 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen.
Küfer	16 Gulden; 2 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer, täglich 8 Knappenbrote.
Förster	30 Gulden; Essen, täglich 8 Knappenbrote, 6 Klafter ungemachtes Holz.
Fuhrknecht	11 Gulden; täglich 6 Knappenbrote, Essen.
Fischer	10 Gulden; 1 Paar Fischerstiefel, 3 Paar Schuhe, Essen, 1 Schaff Korn, 2 Klafter Holz.
Torhüter	2 Gulden; 1 Paar Schuhe, täglich 6 Knappenbrote, Essen.
Stadelmeister	1 Metzen Weizen, 2½ Schab Stroh.
Strohschneider	6 Gulden; für 2 Messer 24 Kreuzer, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, täglich 8 Speise- und 2 Knappenbrote, Essen, 2 Klafter Holz.
Heizer und Wächter	8 Gulden; 2 Schaff Korn, Essen, täglich 8 Knappenbrote.
Fütterer	7 Gulden; 4 Paar Schuhe, täglich 8 Knappenbrote, 1 Pfund Schmer, Essen.
Amtmann	1 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn, 2 Gulden, 2 Schillinge, 2 Paar Schuhe, 6 Klafter Holz, 10 Metzen Korn, 9 Metzen Hafer, 10 Speisebrote, 1 Paar Stiefel.
Wagner	10 Gulden; 3 Metzen Weizen, 2 Schaff Korn;
Förster zu Grafing	2 Paar Schuhe, 1 Metzen Weizen, 1 Schaff Korn, 1 Schaff Hafer, 1 Schab Stroh.

HStAM KlL Seeon 2: Dienerbesoldung 1633.

Richter (z. Zt. keiner)	45 Gulden,	
Hofschreiber	24 Gulden,	
Apotheker	16 Gulden,	
Organist	12 Gulden,	
Kämmerer und Gastknecht	6 Gulden,	
Gärtner	35 Gulden,	
Küchendiener oder Brotschneider	6 Gulden,	
Hofkoch	30 Gulden,	
Reitknecht	6 Gulden,	
Bäckermeister	16 Gulden,	
Müller	12 Gulden,	1 Paar Stiefel
Bader	8 Gulden,	1 Schaff Korn, 2 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Hofmetzger	4 Gulden,	1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Schneider	4 Gulden,	34 Kreuzer, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Binder	7 Gulden,	1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste
Schnitter	8 Gulden,	1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen, 1 Metzen Gerste

Unterkoch	6 Gulden,	
Abspüler	4 Gulden,	
1. Bäckerknecht	4 Gulden,	3 Kalbsfelle mit Unterzeug
2. Bäckerknecht	4 Gulden,	
Oberfischer	6 Gulden,	15 Kreuzer für ein Paar Stiefel, 1 Schaff Korn, 1 Metzen Weizen
2. Fischer	4 Gulden,	
Jäger	8 Gulden,	
Heizer	4 Gulden,	
Propstknecht	4 Gulden,	1 Metzen Gerste
Förster	4 Gulden,	
Hofmeier	8 Gulden,	21 Kreuzer Zwilchgeld
Krautputzer	1 Gulden,	7 Kreuzer, 2 Pfennige, 21 Kreuzer Zwilchgeld
1. Wagenknecht	5 Gulden,	24 Kreuzer, 21 Kreuzer Zwilchgeld
2. Wagenknecht	5 Gulden,	24 Kreuzer, 21 Kreuzer Zwilchgeld
Mitläufer	4 Gulden,	21 Kreuzer Zwilchgeld
Innerer Torhüter	4 Gulden,	
Äußerer Torhüter	6 Gulden,	
Leutwagner	4 Gulden,	
4 Knechte	16 Gulden,	
1. Fütterer	4 Gulden,	
2. Fütterer	4 Gulden,	
Sauknecht	4 Gulden,	
Meierin	4 Gulden,	
1. Magd	4 Gulden,	
2. Magd	4 Gulden,	
Strohschneider	4 Gulden,	20 Kreuzer für die Schnittmesser.

StAOM KlL Tegernsee 730/21: Dienerbesoldung 1636.

Gerichtsverwalter	40 Gulden;		
Schulmeister	30 Gulden;		
Kämmerer	30 Gulden;		
Apotheker	40 Gulden;		
Kellerknecht	24 Gulden;		
Küchenmeister	20 Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Oberknecht	— Gulden;		
Unterknecht	7 Gulden,	14 Gesellenbrote,	7 Speisbrote;
Gärtner	50 Gulden,	14 Gesellenbrote,	7 Speisbrote;
Stallmeister	8 Gulden,	28 Gesellenbrote;	
Reitknecht	12 Gulden,	14 Gesellenbrote,	14 Speisbrote;
Fuhrmann	24 Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Bräumeister	18 Gulden,	14 Gesellenbrote,	24 Speisbrote;
Meisterkoch	30 Gulden;		
Hofbader	4 Gulden;		
2 Küchenjungen	3 Gulden,	10 Gesellenbrote,	14 Speisbrote;
Gesindekoch	8 Gulden,	14 Gesellenbrote,	14 Speisbrote;
Metzger	7 Gulden;		
Bäckermeister	8 Gulden,	21 Gesellenbrote,	7 Speisbrote;

Bäckerknecht	5 Gulden,	18 Gesellenbrote,	6 Speisbrote;
Müller	7 Gulden,	18 Gesellenbrote,	7 Speisbrote;
Müllerknecht	3 Gulden,	18 Gesellenbrote,	6 Speisbrote;
Kastenknecht	8 Gulden,	14 Gesellenbrote, 40 Kreuzer;	18 Speisbrote;
Gastknecht	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Jägermeister	2 Gulden,	14 Gesellenbrote;	
1. Jägerknecht	2 Gulden,	— — ,	28 Speisbrote;
2. Jägerknecht	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Jägerbub	— Gulden,	30 Kreuzer	28 Speisbrote;
1. Ochsenknecht	6 Gulden,	— — ,	35 Speisbrote;
2. Ochsenknecht	— Gulden,	— — ,	35 Speisbrote;
Schweineknecht	3 Gulden,	— — ,	35 Speisbrote;
Pförtner	10 Gulden,	14 Gesellenbrote,	24 Speisbrote;
Torhüter	3 Gulden,	14 Gesellenbrote,	20 Speisbrote;
Heizer	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Hofmeisterin	täglich 7 Pfennige, 7 Gesellenbrote,		28 Speisbrote;
Küchenmagd	täglich 7 Pfennige, 7 Gesellenbrote,		35 Speisbrote;
Abspüler	— Gulden,	— — ,	35 Speisbrote;
Amtmann in Tegernsee	— Gulden,	14 Gesellenbrote;	
Amtmann in Gmund	15 Gulden;		
Amtmann in Holzkirchen	nihil.		

HStAM KlL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldung 1661.

Richter	40 Gulden;	
Gerichtsschreiber	30 Gulden;	
Kammerjunge	10 Gulden;	
Bräumeister	18 Gulden;	
Schneider	10 Gulden;	
Schlosser	10 Gulden;	
Schlosser	7 Gulden;	
Bäcker	12 Gulden;	
Müller	9 Gulden;	
Bäckerjunge	1 Gulden,	30 Kreuzer;
Oberfischer	10 Gulden;	
Mitterfischer	5 Gulden;	
Fischerjunge	3 Gulden;	
Torhüter	5 Gulden;	
Oberkoch	9 Gulden;	
Unterkoch	5 Gulden;	
Küchenjunge	1 Gulden,	30 Kreuzer;
Kutscher	12 Gulden;	
Stalljunge	1 Gulden,	30 Kreuzer;
Kastenknecht	10 Gulden;	
Oberjäger	4 Gulden,	30 Kreuzer;
Unterjäger	3 Gulden;	
Jägergehilfe	1 Gulden,	30 Kreuzer;
Krautmeister	3 Gulden;	
Gastknecht	5 Gulden,	30 Kreuzer;

Gastknecht	4 Gulden,	30 Kreuzer;
Taschenmeister	9 Gulden;	
Bauknecht	6 Gulden;	
2 Fuhrknechte	10 Gulden;	
Ochsenmäster	4 Gulden,	30 Kreuzer;
Kühhüter	3 Gulden;	
8 Hüterbuben	12 Gulden;	
6 Holzknechte	24 Gulden;	
Meierin	5 Gulden;	
Schwaigerin	5 Gulden;	
Hertter	3 Gulden;	
Füllenknecht	4 Gulden;	
6 Mägde	15 Gulden;	
Amtmann	8 Gulden.	

HStAM KlL Benediktbeuern 139: Dienerbesoldung 1628.

Richter	40 Gulden,	1 Schaff Roggen, 1 Schaff Korn, 7 Schaff Hafer;
Gerichtsschreiber	31 Gulden,	30 Kreuzer, ½ Schaff Weizen, 1 Schaff Korn;
Amtmann	10 Gulden,	20 Kreuzer, 1 Metzen Korn, 2 Schaff Hafer;
Kämmerer	10 Gulden;	
Organist	22 Gulden;	
Stalljunge	3 Gulden;	
Koch	8 Gulden,	24 Kreuzer;
Gesindekoch	7 Gulden,	24 Kreuzer;
Küchenjunge	3 Gulden;	
Abspüler	3 Gulden;	
Hausknecht	5 Gulden,	15 Kreuzer;
Handbursche	2 Gulden,	30 Kreuzer;
Bäcker	8 Gulden,	48 Kreuzer;
Bäckerknecht	5 Gulden,	20 Kreuzer;
Bäckerbursche	2 Gulden;	48 Kreuzer;
Müller	12 Gulden;	
Müllerknecht	2 Gulden,	20 Kreuzer;
Kastenknecht	6 Gulden;	
Bader	8 Gulden;	
Schneider	10 Gulden;	
Schlosser	14 Gulden;	
Schlossergeselle	7 Gulden;	
Fischer	11 Gulden;	
2 Knechte	12 Gulden;	
Mauerer	9 Gulden;	
Schmied	14 Gulden;	
Schmiedknecht	6 Gulden,	30 Kreuzer;
Gärtner	5 Gulden;	
Wagner	14 Gulden;	
Wagnerknecht	6 Gulden;	

2 Holzwarte	12 Gulden;	
Krautmeister	5 Gulden;	
Mesner	10 Gulden;	
Pförtner	5 Gulden;	
Jagdgehilfe	3 Gulden;	
Meier	9 Gulden;	
Weinfuhrmann	10 Gulden;	
Fuhrknecht	7 Gulden;	
2 Fuhrknechte	8 Gulden;	
Schneller	6 Gulden;	
Meiereiknechte	36 Gulden;	
Füllenknecht	5 Gulden;	
Hengstknecht	5 Gulden;	
Füllenjunge	3 Gulden;	
Knechte	9 Gulden;	
Ochsenhüter	5 Gulden;	
Kühhüter	5 Gulden;	
6 Hüterbuben	16 Gulden;	
Sauhirte	4 Gulden;	
Sauknecht	2 Gulden;	
Meierin	6 Gulden;	
6 Mägde	18 Gulden.	

HStAM KlL Rott: Dienerbesoldung 1661.

Hofrichter	100 Gulden;	
Schaffner	12 Gulden;	
Jäger	3 Gulden,	25 Kreuzer;
Jägerknechte	20 Gulden,	26 Kreuzer;
Bader	5 Gulden;	für die Aderlässe 6 Gulden, für die Schule 12 Gulden;
Gärtner	16 Gulden;	
Schneider	16 Gulden;	
Schneiderjunge	6 Gulden;	
Bräumeister	30 Gulden;	
Brauknecht	15 Gulden;	
Herrenkoch	20 Gulden;	
Gesindekoch	6 Gulden;	
Küchenjunge	2 Gulden;	
Krankenwärter	12 Gulden;	
Schmied	15 Gulden;	
Konventdiener	3 Gulden,	24 Kreuzer;
Müller	10 Gulden;	
Bäcker	10 Gulden;	
Schäffler	15 Gulden;	
Kutscher	5 Gulden;	
Marstallknecht	5 Gulden;	
Stalljunge	4 Gulden;	
Oberfuhrknecht	5 Gulden,	9 Gulden Wartgeld für weite Fahrten über Land;

Unterfuhrknecht	5 Gulden,	9 Gulden Wartgeld für weite Fahrten über Land;
2 Unterknechte	10 Gulden;	
Oberfütterer	3 Gulden,	30 Kreuzer;
Unterfütterer	3 Gulden;	
Schweineknecht	2 Gulden;	
Torhüter	4 Gulden;	
Amtmann	4 Gulden;	
Baumeister	6 Gulden,	30 Kreuzer;
3 Mägde	10 Gulden,	30 Kreuzer;
Hennenmagd	3 Gulden,	30 Kreuzer;
Lammdiener	2 Gulden;	
Wasenmeister	14 Gulden.	

Quellen

Ungedruckte Quellen:

Archivalien des Hauptstaatsarchives München:

1. *Akten des Bestandes „Dreißigjähriger Krieg":* Nr. 298, 359, 362, 386, 495, 607;

2. *Bände des Bestandes „Dreißigjähriger Krieg":* Nr. 42, 61, 63, 222, 291, 292, 293, 294, 295, 445, 480, 572, 660, 697, 755;

3. *Akten der Staatsverwaltung (Geistliche Ratsprotokolle):* Nr. 3049, 3052, 3054, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3076;

4. *Klosterliteralien:*

Andechs: Nr. 16, 17, 18, 19, 31, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 45/2, 45 1/3, 50 ½, 51, 53, 54, 57, 58, 61, 63, 65, 66, 72, 73, 81, 90, 92, 93, 98;

Attel: Nr. 1 ½, 1 1/3, 2, 4 ½, 8, 9 1/2, 17, 17 1/3, 23 1/2, 25, 26;

Benediktbeuern: Nr. 2, 17, 24, 24a, 25, 25 ½, 61, 62, 63, 108, 109, 122, 124, 125, 138, 139, 145, 156, 160, 168, 179, 180, 185, 187, 189, 227;

Ettal: Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 14, 28, 30, 45, 70, 83, 89;

Fürstenfeld: Nr. 334c;

Rott am Inn: Nr. 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 39, 53, 54, 59, 71, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 84, 88, 89, 92, 95;

Scheyern: Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 19, 21, 24, 34, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 53, 75, 104a, 104b, 104c, 105, 106, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 119, 132, 178, 181, 182, 183, 184, 186, 192, 196, 197, 198, 199, 209, 213, 217, 220;

Seeon: Nr. 1, 2, 13, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 33 ½, 33 1/3, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 46, 71, 71a, 83;

Seligenthal: Nr. 2;

Tegernsee: Nr. 16, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91 1/11, 111, 112, 113, 114, 115, 127, 128, 145, 147, 150, 193, 209, 210, 220, 221, 234, 234 1/3, 237, 242, 244 ½, 252, 253, 254, 255, 279, 280, 298;

Thierhaupten: Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 91, 119, 125, 126, 131;

St. Veit: Nr. 1, 2, 6, 10, 30, 32b, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 67a, 68, 91/f., 92, 96, 97;

Weihenstephan: Nr. 1, 2, 2 1/5, 15, 17, 49, 50, 69, 91, 96;

Wessobrunn: Nr. 7 ½, 8/1, 9, 11/1, 11/2, 12/1, 17 1/3, 20/8, 27, 28/2, 28/5, 28/6, 28/15, 30/1, 34, 50;

Archivalien des Staatsarchivs für Oberbayern, München:

1. *Generalregistratur:* Nr. 629/1, 629/4, 630/11, 631/12, 631/15, 633/44, 641/67, 690/1, 694/11/10, 700/27, 709/55, 709/56, 712/62, 712/68, 712/70;

2. *Klosterliteralien:*

Andechs: Nr. 48/1, 59/5, 50/6, 51/11, 51/14, 52/17, 52/18, 55/34, 55/38, 55/41, 55/43, 55/44;

Attel: Nr. 65/4, 66/11, 66/14½, 66/16, 68/21, 68/22, 68/25;

Benediktbeuern: Nr. 96/2, 96/3b, 97/7, 99/9, 100/11, 100/12, 102/15, 103/19, 104/25, 105/32, 106/33, 107/36, 108/38, 108/39, 111/43, 112/44, 112/45, 112/46, 118/63, 121/66, 121/70, 122/75, 123/87;

Dietramszell: Nr. 183/1, 183/2, 183/3, 185/8;

Ettal: Nr. 189/1, 189/2, 189/3, 189/3[1]/3, 190/4, 190/5, 190/6, 190/7, 190/8, 191/10, 193/12, 193/13, 196/16+17, 196/18, 197/22, 197/23, 198/24½, 199/26, 199/27, 200/28, 204/39½, 209/46, 210/49, 210/51, 211/55, 212/56, 213/58, 848/5, 848/6, 848/7;

Rott am Inn: Nr. 626/1, 627/3, 628/5, 631/13, 633/27;

Scheyern: Nr. 655/1, 655/2, 659/6, 659/11, 659/12, 664a;

Seeon: Nr. 671/1, 671/3, 671/4, 672/5, 672/6, 672/7, 674/10, 675/11, 676/13, 677/21, 678/22, 680/23, 680/24, 682/26, 683 ad 26, 684/28, 685/29, 685/31;

Tegernsee Nr. 726/1, 726/3, 726/4, 726/5, 726/6, 728/13, 730/21, 731/23, 732/27, 733/31, 733/33, 734/38, 734/39, 734/40, 734/42, 735/43, 737/52, 739/58, 739/59, 740/62, 740/66, 742/74, 743/75, 744/77, 751/81, 752/82, 753/83, 754/84, 757/86, 759/88, 761/89, 762/91, 763/93, 766/98, 766/99, 767/102, 875/517, 875/518, 875/523, 876/532, 876/536, 876/537, 876/540, 877/542, 877/564, 878/585, 880/627, 880/629, 881/631, 881/634, 881/636, 885/655, 892/702;

St. Veit: Nr. 784/2, 784/10, 785/52, 785/57, 786/85, 786/91, 786/100, 787/130, 788/142, 789/164, 789/175, 790/177, 790/188, 790/189, 790/190, 790/191, 791/197, 791/207, 791/209, 791/221, 792/244, 792/250, 792/252, 793/258, 793/263, 793/265, 793/267, 793/269, 793/279, 793/296, 793/301, 794/302, 795/313, 795/319;

Weihenstephan: Nr. 817/2, 817/5, 819/9, 821/16, 821/18, 822/25;

Wessobrunn: Nr. 641/68, 802/1, 803/4, 806/14, 806/15, 806/20, 807/27.

Archivalien des Staatsarchivs für die Oberpfalz, Amberg:

1. *Geistliche Sachen:* Nr. 594;

2. *Oberpfälzische Religionssachen und Reform:* Nr. 891;

3. *Subdelegierte Regierung:* Nr. 1654, 1672, 1794.

Archivalien des Staatsarchivs für Pfalz-Neuburg, Neuburg/Donau:

Klosterliteralien: Thierhaupten Nr. 772/15.

Archivalien des Landesarchivs Salzburg:

1. *Abt. Geheimes Archiv, Akten:*
   XIX. Universität: Nr. 6, 7, 9, 10;
   XXI. Kriegswesen: Nr. 9;
   XXIV. Zeremoniell und Courtoisie: Nr. 1.

2. *Abt. Universitätsarchiv:*
   Buchförmige Archivalien: Nr. 1, 2, 16½, 17;
   Akten: Nr. 20, 51, 70;
   Originalurkunden: Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7.

Archivalien des Erzbischöfl. Ordinariatsarchivs München:

1. *Allgemeine Akten:* Nr. 404, 411, 412;

2. *Akten, verschiedene Klöster betreffend:*
   Attel: Nr. 14, 15;
   Ettal: Nr. 70, 74, 76, ein unnummerierter Faszikel;
   Rott am Inn: Bände B 8⁰ 163;
   Akten Nr. 297, ein unnummerierter Faszikel;
   Scheyern: Nr. II, III, 306, 308;
   Seeon: Bände B 1482, 1483, 1483a, 1483b, 1791;
   Akten Nr. 314, 317;
   Tegernsee: Nr. 320, 321;
   St. Veit: Bände B 8⁰ 311;
   Akten Nr. 330, 331, 334, ein unnummerierter Faszikel;
   Weihenstephan: Bände B 8⁰ 165, 166;
   Akten Nr. 335, 336, 337, 338, ein unnummerierter Faszikel.

Archivalien des Erzbischöfl. Konsistorialarchivs Salzburg:

1. *Konsistorialprotokolle:* Protokolle von 1618 bis 1653, wobei die Protokolle von 1648/1649 nicht mehr vorhanden sind.

2. *Akten:* Nr. 11/41, 11/84, 12/73;

Archivalien des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Augsburg:

Akten: Nr. 791.

Archivalien der Erzabtei St. Peter in Salzburg:

1. *Handschriften* A: Nr. 553, 554, 555, 556;

2. *Akten:* Nr. 384, 385, 386, 391, 392, 393, 394, 418, 452, 453, 661, 662, 771, 821, 917, 1930, 1931, 1932, 1933, 1935, 1949, 1953, 1962.

Handschriften der Staatsbibliothek München:

Clm 1458, 1459, 1749, 27 148, 27 154, 27 158, 27 160, 27 187, 27 212.

Ekkehard IV. und die Rätoromanen*

Von Iso Müller OSB — Disentis

Schon vor fast einem Säkulum durfte Gerold Meyer von Knonau den Verfasser der *Casus Sancti Galli* als „einen der besten Erzähler des Mittelalters" rühmen[1]. In neuester Zeit ergänzte Hans F. Haefele diese Charkteristik, indem er auf „die einfache, aber dramatisch wirkungsvolle Regie" hinwies und feststellte: „Der Aufbau ist durchkomponiert. Jeder Satz ist mit Bedacht gewählt, jedes Wort mit Absicht gesetzt." Haefele lobt vor allem die „Bewältigung der Sprache, die Beherrschung der klassischen series verborum, das Finden des richtigen Ausdruckes" und bezeichnet das „Rhetorische" als das Hauptanliegen des Schriftsteller-Mönches[2]. Wenn nun aber Ekkehard IV. ein hervorragender Sprachkünstler und lateinischer Stilist war, dann hatte er auch ein Ohr für die dem Lateinischen verwandten romanischen Sprachen, dann hatte er auch ein lebendiges Interesse an den romanisch Sprechenden selbst, ihrem Charakter und ihrem Gehaben. Da damals St. Gallen noch in der rätischen Kontaktzone lag, war die Berührung mit den Rätoromanen von selbst gegeben. Über den Stand der rätoromanischen Sprache teilt uns wenigstens einige Proben eine erhaltene Predigtübersetzung des Codex Einsidlensis 199 mit, die früher dem 12. Jh., jetzt eher dem 11. Jh. zugewiesen wird[3]. Mithin datieren sowohl die Casus, die um die Mitte des 11. Jh. entstanden sind, wie auch die angeführte romanische Interlinearversion aufs Ganze gesehen aus der gleichen Zeit. Letztere gibt uns philologische Anhaltspunkte, erstere berichtet vom lebendigen Leben. Wir beschäftigen uns hier zuerst mit der Charakteristik der Rätoromanen in den Casus und hierauf mit den dort überlieferten romanischen Zitaten.

---

*) Auf dieses Thema machte uns der am 16. Oktober 1970 verstorbene Professor Dr. Heinrich Büttner, Köln, in zwei Briefen vom 6. und 27. September 1970 aufmerksam, nicht ohne zugleich auf das romanische Zitat von Otto I. hinzuweisen. Dem Andenken Prof. Büttners, des hervorragenden Mediävisten, seien diese Zeilen gewidmet.

1) Wir benützen die Ausgabe Meyers in den St. Galler Mitteilungen 15/16 (1877) 1—450, dazu die Einleitung S. X (über Datum der Abfassung), S. LXXXI (über die Erzählkunst). Neben dieser grundlegenden Edition ist auch H. Helbling, Ekkehard IV. Die Geschichte des Klosters St. Gallen, 1958, nützlich (= Die Geschichtsschreiber der Deutschen Vorzeit, Bd. 102).

2) Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus s. Galli. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961), 145—190 und 18 (1962), 120—170, hier bes. S. 169—170.

3) R. Liver, Zur Einsiedler Interlinearversion. Vox Romanica 28 (1969), 209—236.

1. Victor Retianus

Man hätte sich kaum eine genauere Charakteristik denken können als diejenige, die Ekkehard IV. von Mönche Victor entwarf. Am Ende des 68. Kapitels sprach unser Erzähler noch von einem Klosterbrande, der auch Disziplinlosigkeit zur Folge hatte. Unter denen, die da das nonastische Joch abschütteln wollten, befand sich ausgerechnet unser Victor, von dem uns die beiden Kapitel 69 und 70 berichten. Er bezeichnet ihn als Rätier (quidam Retianus)[1], hebt seine edle Abstammung hervor (generis nobilitatem), dann auch seine mächtige Verwandtschaft (viris potentibus). Näherhin war er väterlicherseits der Neffe Enzelins, des Propstes und späteren Abtes von Pfäfers.

Victors Gelehrsamkeit bestreitet Ekkehard nicht, lobt er doch seinen Geistesflug (ingenii nobilitatem) und hält ihn für gelehrter als alle übrigen Altersgenossen (doctus prae ceteris). Aber schon von der ersten Zeile an schildert er ihn als einen anmaßenden und unbotmäßigen Jüngling (juvenis insolens et minus oboediens). Diese Haltung belegt der Verfasser der Casus in allen folgenden Kapiteln, in denen Victor erscheint. Dekan Cralo, doch wohl ein zu strenger Mann, wie Ekkehard zugibt, herrschte den jungen Victor dermaßen an, daß dieser mit Schimpfreden antwortete und mit Ohrfeigen drohte. Der Obere wich aber dem Starrsinnigen (pertiacem) einfach aus, bestieg das Pferd und meldete den Auftritt seinem leiblichen Bruder, dem regierenden Abte Thieto. Als Victor erfuhr, daß der Abt erzürnt zurückkomme, machte er sich aus dem Staube. Nicht allein unser rebellierende Mönch aus Rätien machte dem Abte Sorgen, sondern überhaupt die klösterliche Jugend. Deshalb zog sich Thieto von der äbtlichen Regierung zurück, die sein Bruder Cralo 942 erhielt, der jedoch Victor wieder ins Kloster aufnehmen sollte, wenn er sich in Demut unterwürfe. Das hatte der flüchtige Rätier dadurch erreicht, daß er durch seine Verwandten am königlichen Hofe dem Kaiser Verse und Briefe zukommen ließ, in denen er nicht nur klagte, sondern auch anklagte. Und Victor kam wieder zurück, zugleich mit seinen mächtigen Verwandten, und wurde wieder auf sein demütiges Bitten hin in die Reihen der Mönche eingegliedert. Nur der Begleitung wegen waren jedoch die Familienangehörigen nicht gekommen, sie wollten durch Anerbieten von Geld und Gütern erreichen, daß Abt Cralo dem Gedemütigten die Abtei Pfäfers übergebe, was indes fehl ging. Das erbitterte die Verwandten sehr, sodaß sie zornerfüllt abzogen und bei Gelegenheit mit Rache drohten, sobald sich Gelegenheit böte.

Der St. Galler Abt wollte wohl den reumütigen Victor in Zucht halten, weshalb er ihn nicht zum Abte von Pfäfers erhob. Aber auch wenn er es dennoch getan hätte, so hätte dies größte Schwierigkeiten mit sich gebracht.

---

1) Da das Pronomen quidam schon im Spätlatein erstarrte, wird es in den frühmittelalterlichen Texten nicht mit „ein gewisser", sondern „ein bestimmter" zu übersetzen sein. Dag Norberg, Beiträge zur spätlateinischen Syntax, 1944, S. 54, dazu ähnliche Beispiele in den Viten des hl. Otmar (cuidam titulo) und des hl. Florin (quidam presbyter, quidam diaconus) usw. Näheres Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969), 311.

Salomon, Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, erhielt 905 vom König die Abtei Pfäfers zum freien Eigentum, die er dann 909 seinem Neffen Waldo zur lebenslänglichen Nutznießung übergab. Damit erhielt der Churer Oberhirte nur als Verwandter und nur für sich persönlich die Abtei an der Tamina. Doch wollten die St. Galler ihre Aspirationen nicht aufgeben, wurden aber 920 vom öffentlichen Gericht in Rankweil abgewiesen. Sehr wahrscheinlich unternahmen sie nach dem 949 erfolgten Tode Bischofs Waldo wiederum Schritte, um zu ihrem Ziele zu kommen, denn sonst könnte nicht Otto II. 972 in seiner Bestätigung der Pfäferser Immunität und der freien Abtswahl von „quorundam hominum perversorum tergiversationes" sprechen[2].

Hier setzt nun Kap. 73 der Casus ein, das uns erzählt, wie Abt Cralo und Bischof Hartpert von Chur, der Nachfolge Waldos, vor Otto I. ihre gegensätzlichen Ansprüche vertraten. Die Hofleute erklärten Pfäfers als Königsgut, worauf der Herrscher den bisherigen Propst von Pfäfers, Enzelin, zum Abte des dortigen Klosters machte. Cralo konnte in Begleitung des Bischofs Ulrich von Augsburg wieder in seine Abtei zurückkehren. Ekkehard schildert ihn hier als Mann von unversöhnlicher Art (immitis animi), der seinen Mitbrüdern in St. Gallen verhaßt war (invisus erat).

Die Rückkehr des erfolglosen Abtes brachte, wie uns Kap. 74 berichtet, sein ganzes Kloster in Verwirrung. Den Bischof wollten die Mönche, wie es sich gebührt, mit dem Evangelium abholen, nicht aber den Abt. Nun war es gerade Victor, der Bischof Ulrich das Evangelium zum Kusse darbieten mußte. Kaum war dies geschehen, kehrte sich der Mönch um. Der Augsburger Oberhirte lief ihm nach, faßte ihn an den Haaren und drehte ihn zurück. Nun warf Victor kurzerhand dem Bischof das Evangelium zu und ging wütend davon. Ulrich hob den Codex auf und reichte ihn dem Abte zum Kusse dar, der dann so beherrscht war, daß er die Handschrift selbst bis zum Altare trug. Victor begann mit seiner wohlklingenden Stimme (sonore vocis) das Responsorium: Deus qui sedes[3], worauf die andern Mönche, auf die er ja vielfachen Einfluß hatte (inter eos magni momenti erat), bis zum Ende fortfuhren, freilich nicht jubelnd, sondern traurig (lugubriter). Dann ließen sie Bischof und Abt stehen und schlossen sich in der Klausur ein.

Wie die Mönche schon bald wieder einlenkten, erzählt uns Kap. 75. Das war wesentlich das Verdienst des Dekans Waldo, der 947/48 belegt ist. Er betonte vor dem Bischof, daß nur einige die Türe verschlossen hätten (quod quidam inconsultius clauserunt). Die Gemüter derjenigen, die eigentlich dem

2) Fr. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961), Nr. 56—59, 61—62, 70, 81.

3) Isaias 37,16: Deus Israel, qui sedes super Cherubim. Vgl. 1 Reg. 4,4 und 2 Reg. 6,2 (sedentis super Cherubim) sowie Ps. 79,2 (qui sedes super Cherubim). Das Responsorium des Graduale am 3. Sonntag im Advent lautet: Qui sedes Domine super Cherubim, excita potentiam tuam et veni. Dazu der Vers: Qui regis Israel intende, qui deducis velut ovem Joseph. Belege aus dem 8. und den folgenden Jahrhunderten bei R.-J. Hesbert, Antiphonale Missarum Sextuplex, 1935, p. 6—7, Nr. 4—5.

Tyrannen-Abt entweichen wollten, seien besänftigt, freilich nur mit Mühe (egre sedavimus). Der Bischof brach darauf in Tränen aus, erbat von allen Verzeihung und warf sich selbst vor Victor auf den Boden, der ihn sofort aufhob, worauf Ulrich ihm den Friedenskuß gab. Später sandte der Augsburger Bischof ein kostbares Gewand (purpuram magni precii) an den Mönch Victor, der es sofort dem hl. Gallus übergab, mithin der klösterlichen Kirche weiterschenkte.

Nun schlug freilich Victor vor, wie wir aus Kap. 76 erfahren, Abt Cralo nur unter gewissen Bedingungen anzunehmen, was jedoch die Vernünftigeren ablehnten. Bischof Ulrich sorgte, daß Abt und Konvent sich wieder versöhnten. Es war ein erhebendes Schauspiel, als sich alle wieder den Friedenskuß gaben. Dieses schöne Bild ertrug der wütende Victor nicht. Als er den Abt auf dem sog. Hochsitz des hl. Benedikt sah, da sprang er zornig auf und verließ den Kapitelsaal, wie um aus dem Kloster zu gehen. Bischof Ulrich rief ihn zurück, versicherte ihn des Abtes Wohlwollen und beschwichtigte ihn vorläufig (ad tempus).

Aber auf die Dauer litt es Victor unter Abt Cralo nicht. Er bat um Erlaubnis, wie Kap. 77 berichtete, zu Freunden zu gehen, in Wirklichkeit aber wollte er zum neuen Abt Enzelin flüchten, um bei ihm zu verbleiben oder auch von dort aus seinem Abte in frecher Weise Schaden zuzufügen. Der St. Galler Obere erhielt vom Plane Wind und ließ Victor auf dem Wege überfallen. Da er auch jetzt nicht zurückkehren wollte, wird er mit Speerschlägen zurückgetrieben. Da ergriff der wütende Mönch den erstbesten Knüttel und schlug dem Anführer der Verfolger so auf den Kopf, daß dieser halbtot vom Pferde stürzte. Dessen Knechte zogen nun gesamthaft gegen Victor los, warfen ihn vom Pferde und rissen ihm in der Wut die Augen aus. Als man den erblindeten Mönch ins Kloster zurückgebracht hatte, entstand dort eine unsägliche Verwirrung, denn fast alle sahen den Übermut des Abtes als Ursache des Unglücks an. Cralo bekam Angst und sorgte für Bewaffnung seiner Getreuen, da er von den Verwandten Victors scharfe Drohungen gehört hatte. Selbst Dekan Waldo regte sich auf, daß ein Abt einen Mönch, den er hatte blenden lassen, nun ihm als Dekan zur besonderen Pflege übergab. Wie wir später erfahren (Kap. 78), heilte Notker der Arzt in kurzer Zeit Victors Augenhöhlen.

Im Kap. 79 weiß der Verfasser der Casus, daß Abt Cralo vor seinen Mönchen in Anwesenheit des blinden Victor die Erlaubnis erbat, sich auf dem Altar des hl. Gallus von dem Vergehen zu reinigen, das an Victor verübt worden war. Da man ihn aber insofern entschuldigen konnte, daß er ja nur befahl, Hand an Victor zu legen, nicht aber ihn zu blenden, verschob man den Eid des Abtes auf unbestimmte Zeit.

In einem späteren Kapitel (81) weiß Ekkehard erneut zu berichten, daß der alternde Cralo immer noch von seiten der Freunde Victors für sein Leben fürchtete und sich beständig bewachen ließ. Angeblich konnte man sich mit Anhängern Victors nicht verständigen. Erst der Tod erlöste im Jahre 958 den bedrängten Abt.

Auch das versöhnende Ende Victors vergißt der St. Galler Chronist nicht

(Kap. 78). Der rätische Mönch ergab sich später asketischen Werken. Seiner Wissenschaft wegen rief ihn Bischof Erchenbald (965—991), sein Verwandter, in seine Bischofsstadt Straßburg, wo er die Bildung hochbrachte. Nach des Bischofs Tod verbrachte Victor seine letzten Tage als Eremit in den Vogesen, wo er im Geruche der Heiligkeit in hohen Alter starb. Ekkehard IV. selbst besuchte noch das verehrte Grab persönlich[4].

Daß der Mönch Victor in St. Gallen ein Rätoromane war, ergibt sich wohl auch aus seinem Namen, der im Frühmittelalter als typisch rätisch gelten kann. Noch im 9. Jh. hieß ein Bischof Victor (831) und im 10. Jh. nannte sich der Restaurator von Disentis ebenfalls Abt Victor (960/976)[5]. Das will aber nicht genügen, den Mönch von St. Gallen als einen irgendwie Verwandten der Victoriden, dieser mächtigsten Familie in Rätien im 6.—8. Jh., zu betrachten, denn der Name war ja auch sonst noch beliebt, so in Disentis, Pfäfers und Müstair. Jedoch kann aus Ekkehards Schilderungen geschlossen werden, daß er die Familie des Mönches zur Oberschicht zählte.

2. *Enzelinus Rhetianus*

Unser St. Galler Chronist führt Enzelin (Enzelinum quemdam) erstmals im Kap. 70 ein und bezeichnet ihn väterlicherseits als Onkel des rätischen Mönches Victor und als Propst von Pfäfers. Da er in der Steinachabtei erzogen und herangebildet war, sieht er ihn dennoch stillschweigend wie einen Mönch der Galluszelle an. Da er sich gegen das strenge Regiment des Abtes mit der Opposition verbunden hatte, wird er von Cralo zu sich gerufen, zur Reue genötigt, gegeisselt und abgesetzt. Der gedemütigte Mönch, den unser Erzähler als einen überaus schlauen Mann (astute acutus) schildert, sinnt nun auf Rache, wozu ihn noch sein Neffe Victor aufstachelt.

Wie sich das gespannte Verhältnis äußerte, offenbart uns das folgende Kapitel 71. Darin kommt die Auseinandersetzung Ottos I. mit seinem Sohne Liudolf zur Sprache, die auch nach Ekkehards Darstellung die Otmarsabtei in Mitleidenschaft zog. Liudolf bedrohte als Herzog von Schwaben den Abt Cralo, der deshalb zu Otto I. floh. Dort aber waren Verwandte der rätischen Mönche Victor und Enzelin als Verwalter angestellt, die dem Flüchtling vieles Ungemach zufügten. Unterdessen macht Liudolf seinen eigenen Bruder Anno

---

4) Cellam quandam heremiticam intra Hohfeldinos montes, Longum Mare vocatam, so lokalisiert Ekkehard die Eremitage Victors. Es handelt sich wohl um Longemer, das noch im 12. Jahrhundert von Einsiedlern bewohnt wurde. Ein altes Nekrolog nennt den 28. Februar als den Tag, an dem Victor in seiner Einsiedelei starb. Von Reliquien und öffentlichem Kult ist nichts bekannt. Vgl. die Anmerkungen von Meyer v. Knonau zum Kap. 64 und 78, S. 232 und S. 274, dazu Joseph M. B. Clauss, Die Heiligen des Elsass, 1935, S. 136—137, 231 mit Hinweis auf hagiographische Überlieferungen.

5) Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 61 (1931), 47, 51, 119—122, 172 und 69 (1939), 104—105, 115.

zum Abte, der von Anfang Oktober 953 bis zum 1. Dezember 954 regierte[1].

Enzelin begibt sich nun, wie unser Berichterstatter im Kap. 72 erzählt, auch an den königlichen Hof, wo er sich wohlsein ließ (ociose versari), denn er besaß ja dort nicht nur Verwandte unter den Verwaltern, sondern gewann auch Freunde, die er mit viel Geld bestochen haben soll. Ekkehard hat davon freilich keine genaue Kunde (ut ajebant). Nur eines wünschte noch Enzelin, nämlich nie Cralo treffen. Um des Königs Huld zu erreichen, dichtete unser Pfäferser Mönch, der ja in St. Gallen selbst erzogen und daher auch sehr gebildet war (admodum literatus), in blumenreichem Stile elegische Verse, in denen er sein Leid ausdrückte und die er durch Freunde dem Könige vorlegen ließ. Otto I. war entzückt über die Dichtung und lieh den Klagen Enzelins gegen Cralo Gehör.

Nun wollte es aber gerade das Unglück, daß Enzelin trotz aller Vorsicht doch eines Tages Cralo begegnete. Der überraschte Abt stellte den Mönch zur Rede: „Wehe Dir, Enzelin, was treibst Du da für Geschäfte? Du bist zu Deinem Unheil hierher gekommen, so wahr ich eine Tonsur trage." Der Angeschuldigte, der „ein Räter und nicht ein Deutscher"[2] war, erschrak zutiefst und rief in seiner Beklemmung aus: „Cotilf, erro!" was „Hilf Gott, Herr" bedeutet. Das merkwürdige Deutsch erregte bei vielen Lachen. Daher machte sich Enzelin so schnell als möglich davon. Wiederum griff er zur Lyra und kleidete seine Sorgen und Anklagen in tränenreiche Klagelieder. Der Herrscher ergötzte sich daran wieder einmal mehr und versprach, ihn bei nächster Gelegenheit mit dem erzürnten Abte zu versöhnen.

Die Situation, die Kap. 73 ausmalt, besteht in dem Streite um die Abtei Pfäfers, die St. Gallen beansprucht. Bevor noch St. Ulrich zu Gunsten Cralos persönlich eingreifen kann, spricht eine Versammlung der Großen das Taminakloster dem König zu. Ekkehard schiebt diesen Entscheid der großen Menge Geldes zu, das Enzelin zur Bestechung der Hofleute zur Verfügung stellen konnte. Otto I. übergibt nach diesem Urteil sofort das Kloster Pfäfers an Enzelin, doch sorgten Ulrich und der König, daß Cralo in seine Steinachabtei zurückkehren konnte[3].

Ein späteres Kapitel (Kap. 77) erzählt, wie der Mönch Victor zu seinem ähtlichen Onkel nach Pfäfers fliehen wollte. Entweder beabsichtigte er in der

---

1) Über Liudolf siehe H. Günter, Das deutsche Mittelalter 1 (1936), 35—39, wonach Liudolf 949 Herzog von Schwaben war, 953 und 954 indes abgesetzt wurde, doch ohne Entzug der Eigengüter. Liudolf starb 957.

2) Rhetianus et minus Teutonus. Das minus ist im Sinne von non zu verstehen, wie oft im Spätlatein. B. Linderbauer, S. Benedicti Regula Monachorum, 1922, S. 142. Minus kann aber auch eine Minderwärtigkeit, einen Mangel bezeichnen, was bei dieser Stelle Ekkehards nicht unmöglich ist. Vgl. K. Vossler, Einführung ins Vulgarlatein, 1954, S. 178, Nr. 251.

3) Die Einsetzung als Abt geschah durch die Übergabe der ferula, wie es Ekkehard nicht nur hier in Kap. 73, sondern auch in Kap. 86 und 133 schildert (videns ferulam bzw. ferula accepta). Zu ferula in der Bedeutung Abtstab siehe J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus, Fasz. 5 (1957), 419—420.

Abtei des Sarganserlandes zu verbleiben und nicht mehr nach St. Gallen zurückzukehren, oder dann hatte er wenigstens im Sinne, von dort aus dem unbeliebten Abte Schwierigkeiten zu bereiten. Cralo ließ aber den flüchtigen Victor überfallen und verunmöglichte das Ganze (Näheres siehe Kap. I. über Victor).

Die Existenz Enzelins für die Mitte des 10. Jh. ist durch die Schilderungen in den Casus S. Galli genügend verbürgt. Zugleich ist dies der einzige Beleg, denn die Urkunde von 958, die Enzelin als Abt erwähnt, ist eine Fiktion des 17. Jahrhunderts[4]. Daß die St. Galler mit Unrecht damals auf die Abtei Pfäfers Anspruch erhoben, haben wir bereits im vorhergehenden Kapitel über den Mönch Victor ausgeführt. Der Name des Abtes ist an sich germanisch, wohl zu Anti (Ant, Ent, End, Enzi) zu stellen und gleichbedeutend mit Riese[5]. Aber trotzdem kann ein Romane den Namen führen, denn seit der karolingischen Zeit, insbesondere seit der Einführung der Grafschaftsverfassung (der sog. Divisio) von 806, wurden die germanischen Namen eigentlich die zügige Mode. Daß es sich um einen Rätoromanen handelt, zeigt vor allem auch sein berühmt gewordener Ausruf.

Schon allein „Cotilf" ist beachtenswert. Darin steckt unser heutiges Wort Gott. Bereits bei den germanischen Namen der sanktgallischen Urkunden ersieht man, wie die anlautenden Mediae zu Tenues erhärten. So entwickelte sich aus Gauzoinus ein Cauzoinus. Um 800 überwiegen bereits die Tenues[6]. Beachtenswert ist weiter das Fehlen der Aspiration (ilf, errro). Das war aber gerade bei den altererbten rätoromanischen Wörtern normal. Man denke an das lebendige Sprachmaterial von heute. Beispiele: haediolus = ansiel (surselvisch), asöl (engadinisch), herba = iarva (surs.), erba (eng.), honorare = undrar (vgl. Andrau 1382), hora = ura (Bonora 1545), hortus = iert (surs.), üert (eng.)[7]. Dabei ist zu bemerken, daß ja auch das Einsiedler Sprachfragment, das wahrscheinlich aus dem 11. Jh. und daher aus der Zeit Ekkehards stammt, die Aspiration ebenfalls unterläßt, so bei umilanza, nicht aber bei homo (zweimal). Und in Kap. 88 zitiert unser St. Galler selbst wieder: Ei mi statt heu (hei) mihi. Ferner ist in dem einzigen Wort Cotilf, das ja Ekkehard mit Deus adiuvat übersetzt, der Ausfall des auslautenden t zu beobachten. Auch das ist für das Romanische typisch, steht doch beispielsweise in St. Galler Urkunden von 744 au für aut, costa für constat[8]. Wiederum kommt uns hier die Einsiedler Interlinearversion zu Hilfe, das fai für facit, plaida für placitat, ueni für venit bietet.

---

4) Perret, Urkundenbuch 1. c. N. 75, S. 78.
5) E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 1900, Sp. 134, dazu H. Kaufmann, Altdeutsche Personennamen, 1968, S. 36—37.
6) R. von Planta, Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8.—10. Jahrhundert, in: A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260, 1920, S. 70, dazu E. Tiefenthaler, in: Weltoffene Romanistik, Festschrift A. Kuhn, 1963, S. 210—211.
7) A. Schorta, Rätisches Namenbuch 2 (1964), 169—171, einige Belege auch 561—563.
8) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863), Nr. 8—9.

Das Wort erro, das schon in der Endung einen romanischen Charakter bezeichnen kann, stammt vom germanischen herre, das meist in der Verbindung mit herre got gebraucht wurde[9]. Der Ruf Enzelins bedeutet daher: „Gott hilft, Herr." Aber Ekkehard übersetzt: domne. Dominus und domnus kann auch einen Abt bedeuten, was aber hier wohl kaum eintrifft[10]. Eher wird man an Dominus mit Gott den Herrn bezeichnen[11].

Der *Charakter Enzelins* erscheint bei Ekkehard so dunkel wie nur möglich. Einzig dessen Bildung lobt er, aber auch nur, um sofort auch deren Mißbrauch hervorzuheben. Für unseren Chronisten ist der Pfäferser Mönch ein hinterlistiger, schmeichlerischer, rachesüchtiger und bestechungsfreudiger Mensch. Was seine Schlauheit betrifft (astute acutus), so erinnert die Darstellung an einen Ausspruch der Vita S. Galli, die schon hierin die Rätoromanen beschuldigte (Isti Romani ingeniosi sunt bzw. Isti Rhetiani callidite naturali abundant). So schilderten noch Wetti und Walahfrid, die großen Lehrer St. Gallens im 9. Jahrhundert, die Romanen, was einer antirätischen Tradition gleichkam[12]. Das literarische Verdikt, das Ekkehard über die jammervollen Elegien (lacrimabiles elegos) und den gezierten Stil (flosculi verborum) Enzelins fällt, erinnert an die Elegien Ovids, näherin dessen Tristia und Epistulae ex Ponto, die der verbannte Dichter in nur allzu großer Servilität und tränenreicher Art geschrieben hat. Ekkehard kannte ja Ovid aus seiner Schulzeit, wünschte ihn aber während der Feiertag möglichst fern[13]. Wie Ovid am Schwarzen Meere in der Verbannung weilte, so Enzelin am Königshofe, fern seiner klösterlichen Heimat in Pfäfers.

Es ist aber ganz merkwürdig, daß sowohl auf dem Charakterbild Enzelins wie auch Victors tiefe Schatten liegen. Man kommt nicht daran herum, daß Ekkehard eine ungezügelte Animosität gegen die Rätoromanen hegte. Schon Gerold Meyer von Knonau hielt sich berechtigt, dem „Alemannen Ekkehart Abneigung gegen die curwälschen Oberländer" vorzuwerfen und diese seine Einstellung der sanktgallischen Einseitigkeit des 11. Jh. zuzuweisen[14]. Ekkehard IV. war trotz seiner großartigen lateinischen Stilistik doch eigentlich dem Rätoromanischen nicht sehr geneigt. Wie sehr sein Herz doch unter seinem lateinischen Kleide alemanisch dachte, das zeigen die nicht wenigen Germanismen seiner Sprache[15].

---

9) M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 1926, S. 98.

10) J. F. Niermeyer, Mediae et infimae Latinitatis Lexicon minus, Fasz. 4 (1956), 353—354.

11) E. Habel, Mittellateinische Glossar, 1931, S. 120.

12) MGH SS rer. merov. 4 (1902), 277 (Wetti), 314 (Walahfrid). Viel milder klingt Ekkehards Charakteristik der Schwaben: Suevi acuti. Egli, Benedict. S. 222.

13) J. Egli, Liber Benedictionum Ekkeharti IV. 1909, p. 395: Naso litus melle hodie procul exulet ille. Man beachte das exulet, das für den Dichter galt und jetzt nun für den Schulautor gelten soll.

14) Meyer von Knonau, S. 248, Anm. 861 und S. 256, Anm. 885.

15) Meyer von Knonau, S. LXXXIV. und S. 95, Anm. 317, dazu auch Egli, Benedict. S. XXXIX., Anm.

3. Das heiß-kalte Bad (Cald est)

Im Kapitel 88 erzählt uns der sanktgallische Berichterstatter von seinem Namensvorgänger Ekkehard I., Dekan, der auch das Amt eines Almosenverteilers übernommen hatte, das er jedoch durch einen Diener des Klosters ausüben ließ. Da kam eines Tages ein gelähmter schwerer Mann wälscher Herkunft (Gallum genere). Nachdem ihn der Klosterknecht mit großer Mühe in die Badwanne gebracht hatte, rief jener im heißen Bade in seiner bäuerlichen Sprache (rustice) aus: „Es ist heiß, heiß!" (Cald, cald est). Da aber der deutschsprechende Diener (Teutonum lingua) „Es ist kalt" verstund, goß er heißes Wasser nach, worauf der Gepeinigte aufschrie: „Weh mir! Es ist heiß, es ist heiß!" (Ei mi! Cald est, cald est!) Wiederum interpretierte der Armenpfleger gleich und goß noch siedendes Wasser hinein, was der gelähmte dicke Mann nicht mehr aushielt. Er sprang aus der Wanne und wollte durch die Türe fliehen, was der Diener jedoch mit einem brennenden Scheite verhinderte. Dekan Ekkehard hörte das Geschrei, fuhr beide an, den einen in deutscher, den andern in romanischer Sprache (teutonice et romanice invectus est), strafte jedoch den armen Fremden nur mit Worten und entließ ihn. Nicht der Inhalt steht zur Diskussion, der sich ja stets wiederholt, obwohl es gut möglich ist, daß unser Berichterstatter in seiner Freude am Erzählen und Übertreiben hier aus einer schlichten, aber tragischen Begebenheit mehr machte als er im strengen Wahrheitssinne hätte machen können. Vielmehr muß untersucht werden, welcher Sprache man sich im Dialoge zwischen Diener und Wanderer bediente. Dazu müssen alle diesbezüglichen Anhaltspunkte, so klein sie auch zu sein scheinen, ganz durchleuchtet werden.

Zunächst bedarf die Qualifikation *Gallus genere* einer Erklärung. Im Kapitel 138 spricht der Verfasser wiederum von den Galli, die er als monachorum schismatici bezeichnet. Es handelt sich hier um einen Gegensatz zu den westfränkischen Reformen[1]. Wir müssen uns vor Augen halten, daß Gallien wie Germanien als Reiche der Franken galten. Schon Walafrid Strabo († 849) spricht das ganz deutlich aus[2]. Notker der Dichter († 912) versteht unter dem Frankenreiche alle Provinzen nördlich der Alpen. Er berichtet, daß Franken und Gallier im Heere vermischt dienten, also zum gleichen Reiche gehörten. Überhaupt nennt er Franken und Gallier gerne zusammen[3]. Die Kapetinger legten sich im 10. Jh. den Titel rex Francorum (Franciae) bei, obwohl ihr Kernland eigentlich zwischen Loire und Maas lag[4]. Im 12. Jh.

---

1) K. Hallinger, Gorze-Kluny, 1950, S. 188—199.
2) MGH SS. rer. merov. 4 (1902) 282: Scimus similiter, Francos partes Germaniae vel Galliae non solum potestati, sed etiam suo nomini subiugasse.
3) Monachus Sangallensis, De Carolo Magno, Lib. I. Kap. 10, 34; Lib. II. Kap. 1, 13, ed. Meyer von Knonau in St. Galler Mitteilungen 36 (1920) 8—9 (Franciam omnes cisalpinas provincias significo), 31, 33, 50.
4) E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, 1950, S. 266. Vgl. auch zum Ganzen 60—62.

fragte sich Otto von Freising, wann denn eigentlich das fränkische Reich zu Ende ging und das deutsche begann. Er sieht die disbezügliche Diskussion aber nicht als richtig an, weil er das Deutsche Reich als einen Teil des Frankenreiches betrachtet[5].

Ekkehard IV. scheint in die Worte Gallus und Galli wegen seiner Einstellung gegen die westfränkische Reform doch etwa einen negativen Sinn zu legen. Deshalb heißt hier im Kap. 88 der Lahme und Arme genere Gallus. Auch der St. Galler Mönch Iso († 871) spricht in seinen Mirakeln des hl. Otmar: Quidam pauperculus ex Gallorum provincia[6]. Es ist, als ob ein armer Unbekannter schlechthin als Gallier bezeichnet werden müßte. Ekkehard IV. hat überhaupt für gallus = Hahn und auch Gallus = hl. Gallus eine große Vorliebe (Kap. 53, 55). Er nennt ja auch seine Mitbrüder schlechthin Galli pulli (Kap. 119), was sein Editor gestrenge als einen „einfältigen Wortwitz" charakterisierte, das jedoch eigentlich nur die Freude Ekkehards an Wortspielen bezeugt[6a].

Wenn wir in unserem Zusammenhang Galli mehr als geographischen Begriff für das fränkisch-deutsche Reich interpretieren, so spricht dafür auch die Tatsache, daß das entsprechende *Italici* im Sinne von Italiener nicht in den Casus zu finden ist, auch nicht in den Benediktionen und dem Rapert-Gedicht[7]. Selbst *Langobardi* = Langobarden fehlt in den genannten drei Schriften. Auch in den Viten des hl. Gallus suchen wir vergebens nach diesen Begriffen, einzig in der Überarbeitung von Walafrid Strabo begegnet uns zweimal ein rex Langobardorum[8]. Ebenso finden wir diese Apposition in Kap. 2 des Casus von Rapert, jedoch nur ein einziges Mal[9]. Sonst figuriert stets Italia als geographischer Begriff, wie das schon aus der Antike her bei den Vertretern der karolingischen Renaissance, so bei Alkuin und Einhart der Fall war. Erst nachdem das Langobardenreich politisch erledigt worden war (774), wird zu Beginn des 9. Jh. vom Regnum Italiae gesprochen. Im 10. Jh. selbst entdecken wir erst die Heimatliebe der Italiener, die sich zwar nicht als Römer betrachten, wohl aber sich von den Burgundern und Bajovaren deutlich abheben. Beleg dafür sind uns der Panegyricus auf Berengar und Luidprand von Cremona[10]. Dementsprechend nannte sich Otto I. nach seinem Eingreifen in Italien rex Francorum et Italicorum[11]. Dieses National-

---

5) Zöllner, l. c. 266.
6) St. Galler Mitteilungen 12 (1870), 129. Zu gallus = Wälscher siehe Meyer v. Knonau, S. 314.
6a) Vgl. Agnus und Agna bei Egli, Benedict. S. 261, Anm. 50.
7) Casus Kap. 22 (zweimal), 23, 50, 71—72, 138 für Italia, für italici aeris Kap. 9 und für italica febre Kap. 23. Dazu Egli 372, 384 für Italia.
8) MGH SS. rer. merov. 4 (1902), 287, 291.
9) St. Galler Mitteilungen 13 (1872), 2.
10) E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich 1950, S. 255—257 und H. Zatschek, Das Volksbewußtsein, 1937, S. 5—7.
11) Bündner Urkundenbuch I, Nr. 108 zu 951. Die übrigen Stellen in den Urkunden bis 1200 nennen stets Italia als geographischen Begriff, auch das Reichsurbar des 9. Jahrhundert, S. 388, doch findet sich 1154 ein Italici regni

gefühl, natürlich nicht im Sinne des staatlichen Nationalismus des 19. Jh., entwickelte sich dann gerade im Kampfe gegen die Deutschen. Aber in der Zeit Ekkehards und in seiner alemannischen Ambiente sind Begriffe wie Italici und Langobardi nicht festzustellen und vor allem auch nicht in dem nationalen späteren Sinne. Deshalb ist Gallus genere nicht sicher volksmäßig, sondern eher geographisch-staatlich gemeint.

Fügen wir nun gleich den Begriff *rustice* an. Hier handelt es sich dem Zusammenhang nach nicht um ein einfacheres, ja handfestes Latein, also nicht um die lingua rustica oder den sermo rusticans, dessen sich die volkstümlichen Schriftsteller und Prediger gerne bedienten[12]. Vielmehr besagt dieses Adverb eine romanische Volkssprache, wie teutonice und romanice im gleichen Abschnitt klar beweisen. Rusticus bezeichnet im Frühmittelalter einen Bauern, ja der Appellativ war dermaßen gebräuchlich, daß er zum eigentlichen Namen wurde, wie Belege aus dem karolingischen Rätien ausweisen[13]. Auch kommt rusticus = Bauer im Nekrologium von Chur zu 1200/1208 wie in Urkunden des 12. — 13. Jahrhunderts im heutigen Tiroler Gebiete nicht selten vor[14]. Friedrich I. Rotbart untersage den Bauern das Waffentragen[15]. So geht es also um die Sprache der unteren, bäuerlichen Schicht, der eigentlichen Volkssprache, während sich die obere Schicht des sogenannten Mittellateins (mittelalterliches Latein) oder des Schullateins oder weit mehr der deutschen Sprache bediente.

In unserem Kapitel steht rustice ähnlich wie *romanice*. Die allgemeine Bedeutung ergibt sich aus der Erzählung selbst, den der Diener spricht Teutonum lingua und wird teutonice angefahren, während sich der Lahme nur romanice bzw. rustice äußert und angesprochen wird. Romanice will hier einfach zunächst sagen, daß es sich nicht um eine germanische, sondern eine romanische Sprache handelt. Ähnlich betont Ekkehard IV. im Kap. 132, daß Otto I. in Speyer romanisch sprach (romanisce dixit). Welche Sprache es eigentlich war, glaubten unser Erzähler jeweils nicht sagen zu müssen. Tatsächlich will romanice keinen Völkernamen besagen, sondern damit nur alle romanischen Sprachen bezeichnen, deren Gebiet man als Romania ansah.

---

cancellarius Nr. 331. In den karolingischen Verbrüderungsbüchern bedeutet Italicus bzw. Edalicus einen Bewohner von Italien, ist also ein geographischer Begriff. Dazu I. Müller, Die Anfänge von Disentis, 1931, S. 36, 48, 60.

12) Darüber F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreiche, 1965, S. 476, 479—480, 483—484 und E. R. Curtius, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter, 1948, S. 91, 415 (Devotionsformel). Man vgl. dazu MGH SS. rer. merov. 3 (1896), 108, 457, 499 sowie 4 (1902), 207, 711, 718, 200.

13) MGH Libri Confraternitatum ed Piper, 1884, S. 505 (Belege von Mönchsnamen aus Disentis, Müstair, Novalese, Nonuatula und von Wohltätern, von Pfäfers). Dazu H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863), 239, Nr. 248 zu 820 unter den Zeugen: Rustegus.

14) Necrologium Curiense ed. W. von Juwalt, 1867, S. 12, dazu F. Huter, Tiroler Urkundenbuch 1 (1937), Nr. 172, 329, 459; 2 (1949), Nr. 520 (Churer Nekrolog), 549, 745, 825, 924; 3 (1957), Nr. 1050, 1100.

15) Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft. Urkunden 1 (1933), Nr. 140, 165, 182.

Es lebte ja noch das lebendige Bewußtsein gemeinsamer Abstammung aller romanischen Sprachen vom Latein und auch ein gewisser kulturell-geistiger Zusammenhang, zumal die römische Kirche alle umfaßte. Daher dichteten Italiener in der provenzalischen, Troubadours in italienischen oder sonstigen romanischen Mundarten. Erst von etwa 1300 ab stellte sich die sprachlich-kulturelle Differenzierung immer mehr ein[16].

Wenn das romanice an sich aber keine bestimmte neulateinische Sprache bedeutet, so ergibt sich doch aus geographischen und historischen Gründen, daß es sich hier nur um das Rätoromanische handeln kann. Denn das Gebiet von St. Gallen grenzte ja im 10. und 11. Jahrhundert an das Sarganserland, das damals noch trotz einer gewissen germanischen Oberschicht rätoromanischer Sprache war[17]. Daher war es gegeben, daß auch Rätoromanen in das blühende und berühmte Kloster an der Steinach eintraten. Ein solcher war der Mönch Victor im 10. Jahrhundert, von dem wir schon ausführlich gesprochen haben. Vermutlich verbirgt sich unter den germanischen Namen der damaligen Mönche doch der eine oder andere, der rätoromanischer Abkunft war, aber der Mode der Zeit folgend einen deutschen Namen trug. Auch Schüler aus dem rätischen Gebiete gab es im Kloster des hl. Gallus. Ein solcher schrieb um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert in eine Cicero-Handschrift eine rätoromanischen Satz hinein: Diderros ne habe diege muscha, was heißt: „Diderros hat nicht zehn Fliegen" und bedeutet: „Diderros ist ein armer Teufel" bzw. „Diderros hat kein Verlangen". Kommt hinzu, daß St. Gallen von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhundert deutliche Beziehungen zum Bischofshof in Chur hatte[18].

Damit kommen wir zum Schlusse: mag auch romanice usw. an sich nicht das Rätische bezeichnen, so ergeben sich aus geographischen und historischen Beziehungen genügend Hinweise, daß es sich hier um das Churerwälsch handelt. Nicht Italienisch und Französisch, sondern Rätoromanisch ist das Nächstliegende. Alles andere müßte deutlich bewiesen werden können.

Im Gegensatz zu rustice und romanice stehen die Ausdrücke *teutonice* und *Teutonum lingua*. Allgemein nennt Ekkehard die Germanen Teutones (Kap. 54, 64, 80). Die frühere Bezeichnung theotiscus wurde seit dem Verlaufe des 9. Jahrhunderts durch die „gelehrte Reminiszenz" teutonicus ersetzt. Erstmals ist 919 vom Regnum Teutonicum die Rede[19]. Die Entwicklung

16) E. R. Curtius, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter, 1948, S. 38 bis 41, dazu A. Kuhn, Die romanischen Sprachen, 1951, S. 90—92.

17) C. Pult, Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia Prima im Mittelalter, 1928, S. 41—47.

18) Vox Romanica 14 (1954) 137—146 und 18 (1959) 94—106 sowie 28 (1969) 230. Dazu die Disentiser Sequenzen der Notker-Schule. Bündner Monatsblatt, 1957, S. 264—270.

19) E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, 1950, S. 265 bis 266. Vgl. Monachus Sangallensis, De Carolo Magno, Lib. I. Kap. 10, ed. G. Meyer von Knonau in St. Galler Mitteilungen 36 (1920) 10: apud nos vero, qui Teutonica sive Teuthisca lingau loquimur.

kann man an den Tiroler Urkunden ablesen, in denen noch im 9. und 10. Jahrhundert von den *Teutisci* und der lingua *Teutisca* die Rede ist, Bezeichnungen, die im 11. und 12. Jahrhundert verschwinden und dem *teutonice* (1030/39) und den *Theutonici* (1124) Platz machen[20].

Schon in den Benediktionen bezeichnete der vierte Ekkehard den Germanen als barbarus und dessen Sprache als barbarica[21]. Auch in den Casus S. Galli, im Kap. 41, spricht er so (barbarice). Das ist eine Bezeichnung, wie sie besonders im benachtbarten Rätien Mode war, hieß doch der Weg von Chur nach Norden via barbaresca[22]. Unser Chronist wußte, daß in seiner monastischen Heimat das Althochdeutsche seit dem 9. und 10. Jahrhundert liebevolle Pflege gefunden und daß gerade Notker der Deutsche († 1022) hierin sehr viel getan hatte. Ekkehardt IV. will ihn nicht nachahmen und betrachtete sein Vorbild durchaus nicht als verpflichtend, obwohl er ja selbst auch deutscher Abstammung war und sich mancher Germanismen in lateinischem Gewande bediente (siehe oben Kap. 2, Anm. 15). Nach seiner Ansicht hat Notker nur aus Rücksicht auf die Schüler ins Deutsche übersetzt (Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens)[23]. Er nennt im Kap. 80 seiner Casus, diejenigen, die zuerst einen Text deutsch ausfertigen und erst dann ins Lateinische übertragen semimagistri. Typisch ist schließlich, daß er in Kap. 41 den Teufel unter Notkers Schlägen in deutscher Sprache klagend einführte(barbarice clamans au we, mir we vociferabat). Wie sehr er das Latein über das Alemannische setzte, zeigt seine Überarbeitung des carmen barbaricum des Mönches Rapert in die lateinische Form[24]. Darum kritisierte Ekkehard IV. seinen Namensvorgänger Ekkehard I., daß dieser es infolge seiner Abkunft und Sprache nicht so schnell zu einem geziemend schönen Latein gebracht habe. Unser Chronist feilte darum noch an dessen Werk[25]. Mit einem Wort, der Verfasser der St. Galler Klostergeschichten blieb auf literarischem Gebiete bewußt und gewollt ein Lateiner. Für ihn war Latein gleichbedeutend mit Bildung. Wenn er auch im Herzen ganz heimatlich-alemannisch dachte, wie der Inhalt seiner Casus S. Galli durchweg offenbart, so war für ihn nur das Lateinische ein würdiges Kleid der Sprache.

Die Pointe der Anekdote liegt nun in der deutschen Deutung des romani-

---

20) F. Huter, Tiroler Urkundenbuch 1 (1937) Nr. 11, 33 54, 150, zu Nr. 11 siehe Zöllner l. c. 257 Anm.

21) Joh. Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV., 1909, S. 410 (Register), s. v. barbaricus, barbarus.

22) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863) 242 Nr. 253 zu ca. 820.

23) Egli, Benedict. S. 230, Glosse.

24) Egli l. c. S. 382.

25) Kap. 80, S. 287, 289: barbaries enim et idioma eius Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur. Dazu W. v. d. Steinen, Notker der Dichter, Darstellungsband, 1948, 6. 439—457, dazu zum Ganzen Egli, Benedict. XXXVIII f. und jetzt St. Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen, 1970, S. 69 bis 72 (Rapert) u. 79—112 (Notker).

schen *cald*, das sich aus dem lateinischen calidum über caldu entwickelt hat und im Italienischen (caldo) wie im Französischem (chaud), aber auch im Engadinischen (chod) wie im Surselvischen (cauld) lebendig blieb. In der letzteren Sprache ist das -l- auffällig, nachdem ja das l bereits durch u ersetzt worden war. Es scheint hier eine Regression vorzuliegen[26]. Die frühere Ersetzung des l + Konsonant ist teilweise schon im 9. Jahrhundert zu belegen, denn in einer Grabser Urkunde erscheint Alderamno zehn Jahre später als Auderamno. Im Französischen und Italienischen gehen die Spuren dieser Entwicklung in noch frühere Zeiten[27]. Ekkehard überliefert uns aber eine Form (cald), die noch nicht soweit entwickelt ist, ein Hinweis, daß der genannte Beleg aus dem 9. Jahrhundert einer Grabser Urkunde doch noch ganz isoliert dasteht.

4. Der Gruß Ottos I. (Bon Man).

Ekkehard IV. erzählt uns in den Kapiteln 128—133, wie der 971 gewählte Abt Notker mit neun Begleitern und auch mit einigen Vasallen zu Kaiser Otto I. nach Speyer ging, um die Anerkennung seiner Wahl zu erhalten. Im Kap. 132 weiß der Verfasser der Casus zu berichten, daß Otto I. den Herzog Otto von Schwaben lächelnd auf romanisch mit „Bon man" begrüßt habe (arridens ei: Bôn mân habere romanisce dixit)[1]. Ekkehard IV. hätte dies uns kaum mitgeteilt, wenn es sich nur um eine ganz private und einmalige Begrüßung mit einem Vertrauten gehandelt hätte. Auch schöpfte er diese Nachricht sicherlich aus der Tradition der St. Galler Gesandschaft, denen dieses denkwürdig erschien. Ein historischer Kern mag der ganzen Erzählung zugrunde liegen, aber Ort und Zeit der Begegnung sind zweifelhaft. So befand sich ja Otto I. 971/972 in Italien und ist erst wieder im August 972 über die Alpen zurückgekehrt und hat am 14. August 972 St. Gallen besucht[2]. Die Episode muß vor diesem Besuche, aber erst nach der Resignation des Abtes Burkhard I. vom 18. Mai 971 stattgefunden haben. Immerhin ist möglich, daß man monatelang wartete, denn auch Abt Saleman von Lorsch wurde erst am 27. Dezember 972 von Otto I. in die Rechte des Klosters ein-

26) A. Decurtins im Dicziunari Rumantsch Grischun (= DRG), Bd. 3 (1958/63) S. 559—602.

27) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2 (1866) 22, 75 Nr. 401, 458, dazu wichtig R. v. Planta, in Helboks Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260, 1920, S. 75.

1) Daß Kapit. 128—133 eine Einheit bilden, ersieht man aus dem Schlusse des Kap. 127 (unde digressi sumus redeamus) und aus dem Anfang von Kap. 134 (veniens domum Nokerus).

2) Zur Reise Ottos I. von Pavia (1. Aug. 972) nach St. Gallen (14. Aug.) und Konstanz (28. Aug.) siehe Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 4 (1879) 194—197, 308, dazu Bündner Urkundenbuch ed. E. Meyer-Marthaler und Fr. Perret 1 (1955) Nr. 138 b, ferner Casus S. Galli Kp. 122, 146 mit den Anmerkungen von Meyer von Knonau und H. Helbling, dazu St. Galler Mitteilungen 19 (1884) 294—295 (Annales Sangallenses maiores). Dazu folgende Anmerkung.

gesetzt, obwohl sein Vorgänger Gerbodo schon am 1. August verstorben war[3]. Trotzdem bleiben gewisse Unsicherheiten im Berichte Ekkehards bestehen, wie schon dessen Kommentatoren immer empfunden haben.

Daß die Formel allgemein romanisch war, bedarf keines Beweises. Schon das romanice weist darauf hin, dazu noch die ausdrückliche Zitatform, die Ekkehard IV. hier anwendet. Es fragt sich nur, zu welcher Sprache der Gruß zu rechnen ist. So fragen wir uns zuerst, welche Sprachen Otto I. überhaupt sprechen konnte. Einen Brief des St. Galler Abtes Burkhard gab er seinem gebildeten Sohn (Otto II.) zur Übertragung in seine sächsische Mundart, wie uns Kap. 130 der Casus meldet. In ähnlicher Weise mußte Bischof Liudprand von Cremona anläßlich des Aufenthaltes Ottos in Rom im November 963 einen deutschen Brief ins Lateinische übersetzen, damit ihn die Römer verstehen konnten[4]. Offensichtlich war der Herrscher im Latein nie unterrichtet worden, wenigstens nicht gründlich. Widukind, der Mönch von Korvey und Biograph Ottos I., berichtet, daß der Sachsenkönig erst nach dem Tode seiner angelsächsischen Gemahlin Edith anfing, sich einige Bildung anzueignen, sodaß er dann auch ganze Bücher, gemeint sind deutsche Handschriften, lesen und verstehen konnte. Sicher hat seine 951 erfolgte Vermählung mit der Burgunderin Adelheid dazu beigetragen, daß er auch noch romanische Redeweisen lernte. Sein zeitgenössischer Geschichtsschreiber bemerkt, daß er die romanische und slavische Sprache zu sprechen wußte, aber sich ihrer nur selten bediente. Unter der lingua Romana versteht Widukind wohl das Französische, erzählt er doch von den kriegerischen Ereignissen am Unter-Rhein bei Xanten im Jahre 939, daß die Deutschen in der gallischen Sprache (Gallica lingua, gallice) ihre Gegner zur Flucht aufforderten[5]. Es handelt sich hier sicher um das Altfranzösische. Wenn aber Otto I. davon etwas verstand, dann waren auch die übrigen romanischen Sprachen für ihn nicht so ganz fremd, denn die damaligen Sprach- und Volksgrenzen waren noch nicht so ausgebildet wie in späterer Zeit. Was J. U. Hubschmied vom Frühmittelalter sagt, das gilt auch noch von der unmittelbar darauf folgenden Periode: „Ein großer Teil der Bevölkerung wird, wie heute im Balkan oder im Kanton Graubünden, zwei oder drei Sprachen gesprochen haben[6]."

3) R. Köpke-E. Dümmler, Kaiser Otto I., 1876, S. 475—479 (Italien, 488—497 (Deutschland).

4) J. Becker, Die Werke Liudprands von Cremona, 1915, S. 167 (SS. rer. germ. in usum scholarum, editio tertia): Liudprandi Historia Ottonis, Kap. 11: quia Romani eius loquelam propriam, hoc est Saxonicum, intellegere nequibant, Liudprando Cremonensi episcopo praecepit, ut Latino sermone haec Romanis omnibus quae secuntur exprimeret.

4) Widukindi Rerum Gestarum Saxonicarum Libri tres ed. G. Waitz-K. A. Kehr, 1904, S. 70 (SS. rer. germ. in usum scholarum, editio quarta), Lib. II. Kap. 17: ex nostris etiam fuere quia Gallica lingua ex parte loqui sciebant, qui clamore in altum gallice levato exhortati sunt adversarios ad fugam; S. 81—82, Lib. II. Kap. 36: preterea Romana lingua Sclavanicaque loqui scit, sed rarum est, quo earum uti dignetur.

6) Vox Romanica 3 (1938) 49, dazu E. R. Curttius, Europäische Literatur und Latinisches Mittelalter, 1948, S. 39—41.

Nachdem wir wissen, daß der erste Otto von den romanischen Sprachen doch etwas mehr als eine Ahnung hatte, müssen wir suchen, sein Dictum näher zu bestimmen. Auf den ersten Blick wird man *bone mane* zu interpretieren versucht sein, also den gewöhnlichen Morgengruß vermuten. Wenn wir aber die noch lebendigen Formen im Französischen (bon jour), im Italienischen (boun giorno) und auch im Rätoromanischen (bien di), die alle auf auf diurnum = Tag zurückgehen, in die Erinnerung rufen, dann werden wir doch vorsichtig. Auch macht uns Dr. Andrea Schorta darauf aufmerksam, daß das Churwälsche nur la dama(u)n kennt, das auf de mane zurückzuführen ist. Auch das alte italienisch-tessinische doman, das sich im Gebiete von Olivone bis Friaul erhalten hat und nicht durch mattina ersetzt wurde, greift auf die gleiche etymologische Wurzel zurück. Selbst das französische demain gehört hierher[7].

Wie nun aber Professor Alexi Decurtins, Chur-Fribourg, mitteilt, gab es im Altfranzösischen auch ein main bzw. Provenzalischen ein man, das im Gegensatz zu Italienischen (mane f.) und Rätoromanischen (la damaun f.) ein Maskulinum war, ganz im Sinne von matin. Ein vereinzelter Beleg von ca. 1240 bietet die Grußformel „bon main". Somit kommt die Deutung von bon man als Morgengruß im Französischen für unser Zitat doch in Frage. Das deckt sich auch in etwa mit der angeführten Nachricht Widukinds von Corvey, wonach Otto I. die französische Sprache wenn auch selten benutzte.

Ganz außer jeder Möglichkeit ist immer noch die Ableitung von *bonu manu* in der Bedeutung einer guten, schenkenden Hand. Wir treffen den Ausdruck in Venedig (bona man) und Friaul sowie Piemont und dann im Bergell (bun man) sowie in den verschiedenen rätischen Mundarten, so im Surselvischen (bien maun), im Mittelbündnerischen (buman) und im Engadinischen (büman). Gerade im bündnerischen Territorium findet sich auch die Weiterentwicklung zu Neujahrstag und Neujahr[9]. Die letztere Bedeutung scheidet wohl hier für die Gesandtschaft nach Speyer aus, denn man wird nach dem Rücktritt des Abtes Burkhard I. vom 18. Mai 971 kaum bis Neujahr 972 gewartet haben, um die Anerkennung des neuen Abtes Notker beim König zu erreichen. Gibt es aber nicht doch noch eine andere Neujahrszeit, die hier für Otto I. in Betracht kommen könnte?

Bekannt sind die vielen Beziehungen Ottos I. zu *Rätien* in der Zeit von 937 bis 972. Der Herrscher interessierte sich nicht nur für die Klöster Pfäfers und Disentis, sondern überhaupt für das ganze Bistum Chur, denn es war für seine seit 951 begonnene Italienpolitik wichtig. Sein persönlicher Freund

---

7) A. Schorta im DRG V. 44—46, dazu freundl. Hinweise vom 17. Okt. 1970. Zur Substantivierung des klassischen indeklinable Adverb mane siehe B. Linderbauer, Benedicti Regula, philologisch erklärt, 1922, S. 333.

8) Französisch Etymologisches Wörterbuch 6, 182. Freundl. Hinweis von Prof. A. Decurtins, Chur-Fribourg, vom 18. Nov. 1970. Anregungen durfte der Verf. auch von den Professoren Paul Aebischer (Lausanne) und Heinrich Schmid (Zürich) empfangen.

9) A. Decurtins im DRG II. 602—610.

war Hartpert, zuerst Priester in Remüs, dann Abt von Ellwangen und zuletzt 951—972 Bischof von Chur[10]. Otto selbst mußte infolge der ausbrechenden Pestseuche im Jahre 964 Italien verlassen und mitten im Winter über die Alpen nach Deutschland zurückkehren. Nach Neujahr 965 verließ er Pavia, zog mit seinem Gefolge über den Monte Cenere und den Lukmanier nach Disentis, das er wieder verließ, um am Oktavtage von Epiphanie in Chur zu erscheinen (13. Januar 965). Am 18. Januar besuchte er St. Gallen, am 23. Januar Reichenau[11]. Da er offenbar an den kirchlichen Festen jeweils in einem geistlichen Hause einkehren wollte, können wir seinen Aufenthalt in Disentis auf das Epiphanie-Fest ansetzen, zumindest um diese Zeit. Hier also sind in der ersten Hälfte des Januar Aufenthalte nachzuweisen, in denen er das Churwälsche hören konnte. Es ist kaum anzunehmen, daß er in Disentis nicht von den Klosterschülern begrüßt wurde. Damals wäre ein bon man am Platze gewesen. Auch in Chur wird man den großen Wohltäter nicht wenig gefeiert haben. In St. Gallen war sein Besuch sehr wichtig, denn es ging dort um die Reform, die der Herrscher entweder schon vor seinem Besuche oder dann bald nachher dringend wünschte. Das hängt zusammen mit der ersten Visitation, die 964/966 durch Äbte und Bischöfe stattfand. Vieles, das Ekkehard IV. über die spätere zweite „Großvisitation" berichtet, dürfte sich auf die erste beziehen[12]. Unwillkürlich fragt man sich, ob nicht auch das bon man hier seinen Platz gehabt hat. Die chronologische Verschiebung ist bei Ekkehard IV. durchaus im Bereich der Möglichkeit, da er gerne seine Phantasie und seine Freude am Anekdotischen frei spielen läßt. So mußten wir ja auch bei der Erzählung, die dieses bon man enthält und sich angeblich auf einem Besuche in Speyer zugetragen hat, ein Fragezeichen machen.

Damit wären wichtige Hindernisse aus dem Weg geräumt, aber man müßte jetzt erst noch wissen, welchen Sinn damals die rätoromanische Form für bonu manu hatte. Zuerst ist wörtlich an eine schenkende Hand, an ein Neujahrsgeschenk zu denken. Ob aber diese Bedeutung damals schon in die obersten Kreise gedrungen war? In dieser Art hat ja der Gruß etwas Bettelhaftes an sich. Ebenso wissen wir leider nicht, ob schon damals die logisch weitergehende Bedeutung von Neujahr vorhanden war, die für die Umgebung eines Herrschers eher passen könnte. Lauter nicht leicht zu beantwortende Fragen!

Am Schlusse unserer Studie angelangt, stellen wir folgendes fest:

1. Ekkehard IV. war auf die Retiani nicht besonders gut zu sprechen, sonst hätte er nicht ausgerechnet Victor und Enzelin mit so einseitig negativer Charakteristik dargestellt. Hier zeigt sich der typisch alemannische St. Galler des 11. Jahrhundert. Der Verfasser der Casus war in seinem Erzählungsstil lateinisch denkend, aber gesinnungsmäßig doch ganz germanisch fühlend.

10) Bündner Urkundenbuch 1 (1955) Nr. 102—138. Zu Bischof Hartpert siehe H. Keller, Kloster Einsiedeln im Ottonischen Schwaben, 1964, S. 181 (Register).

11) Köpke-Dümmler 1. c. S. 369—370, dazu jedoch Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 61 (1931) 136—139.

12) K. Hallinger, Gorze-Kluny, 1950, S. 187—199.

2. Unser Chronist hatte aber philologisches Interesse und Talent, deshalb schon die Bezeichnungen rustice, romanice, romanisce, teutonice, Teutonum lingua usw., darum auch direkt romanische (wie auch deutsche) Zitate, aber auch scharfer Tadel, wenn Romanen deutsche Wörter nicht einwandfrei aussprachen (Cotilf erro).
3. Wahrscheinlich kann cald nicht nur allgemein romanisch, sondern sogar als rätoromanisch gelten, wofür geographische und historische Beziehungen sprechen. Was bon man betrifft, kann es sowohl in Ableitung von mane zum Altfranzösischen hindeuten wie auch in der Ableitung von bonu manu zum Rätoromanischen oder wenigstens zum Gebiete von Venedig bis Rätien hinführen. Da aber auch diese Erklärungen Schwierigkeiten bereiten, kann man mit Prof. H. Schmid (Zürich) fragen: „Ist Ottos Gruß am Ende doch als — individueller, vielleicht gar spielerischer — Romanisierungsversuch eines lateinischen oder mittelalterlichen (?) bonum mane aufzufassen?" Brief vom 1. April 1971). Es könnte auch sein, daß Otto I. in französischer Sprache sprechen wollte, was aber die St. Galler als rätoromanischen Ausdruck zu interpretieren versucht waren. Immer wieder müssen wir daran erinnern, daß damals die Volks- und Sprachgrenzen nicht so ausgebildet waren.

Organa Benedictina Franconiae

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

R.D.P. Augustin Hahner OSB, Münsterschwarzach,
zum 60. Geburtstag

Vor fast hundert Jahren hat Utto Kornmüller in den ersten Heften dieser Zeitschrift über die Pflege der Musik im Benedictiner-Orden berichtet[1]. Den Forschungsstand zu diesem Thema breitete Heinrich Hüschen um die Mitte unseres Jahrhunderts in seinem großangelegten Artikel mit reichhaltigen Literatur- und Quellenangaben für die allgemeine Enzyklopädie der Musik aus[2].

Wollte man heute den Versuch machen, etwa die Geschichte der Musica Bavarica Benedictina zu schreiben, also nur einen zirkumskripten Bereich auszuwählen, so wäre das trotz vieler fundierter Vorarbeiten unmöglich. Das ausführliche Literaturverzeichnis, das J. Hemerle dem Bande Germania Benedictina beigefügt hat, zeigt dies sehr deutlich[3]. Auch auf einem Teilgebiet wie etwa dem der Geschichte des benediktinischen Orgelbaus, wäre ein solcher Versuch vergebens[4]. Ja sogar die Geschichte des Orgelbaus der Benediktiner in Franken ist auf weite Strecken noch terra incognita.

Unser Beitrag will eine erste Übersicht zum Thema benediktinischer Orgelbau in Franken unter Einbeziehung neuer Quellen sein[5]. Er will zugleich

---

1) Studien und Mitteilungen aus den Benedictiner- und den Cisterzienserorden I., 1880, H. 1, 2 und 4, II., 1881, H. 2, 3 und 4, VI., 1885, H. 3.

2) Art. Benediktiner in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Fr. Blume I., Kassel, Basel 1951, Sp. 1639—1656.

3) Germania Benedictina II. Die Benediktinerklöster in Bayern von J. Hemmerle, Augsburg 1970.

4) Man vergleiche den Überblick von Gr. Klaus, Orgelkunst und Orgelbau in den Benediktinerklöstern bis zur Säkularisation in dieser Zeitschrift (77., 1966, S. 138—160) mit seiner Fülle von Namen und Daten. — Die Sammeledition mittelalterlicher Orgelbautraktate, die jüngst K.-S. Sachs unter dem Titel „Mensura fistularum. Die Mensurierung der Orgelpfeifen im Mittelalter", Stuttgart 1970 (= Schriftenreihe der Walckerstiftung für orgelwissenschaftliche Forschung, hrsg. v. H. H. Eggebrecht, Bd. I) herausgegeben hat, zeigt deutlich, wie hoch der Anteil von Quellen ist, die aus Benektinerklöstern stammen.

5) Es wurden nur die fränkischen Klöster erwähnt, die bis zur Säkularisation bestanden.

ein Baustein einer fränkischen Kultur- und Klostergeschichte sein. Auch wenn die Orgel in den mainfränkischen Benediktinerklöstern erst am Beginn des 18. Jahrhunderts zur Choralbegleitung herangezogen wurde[6], so beweisen gerade die großen Mühen und Kosten, an denen nicht gespart wurde, welch große Bedeutung man der Orgel im Dienste der Sacra Liturgia beimaß.

I. Die Orgeln der ehemaligen Abtei Amorbach im Odenwald

Die Klosterchronik berichtet vom Gebrauch der Orgel seit dem 15. Jahrhundert[1]. Spezielle Quellen über Anschaffung einer Orgel oder Besoldung eines Organisten stehen allerdings erst aus dem nachfolgenden Jahrhundert zur Verfügung. Die älteste erhaltene Klosterrechnung aus dem Jahre 1513 enthält bereits Angaben über die Besoldung des Organisten[2]. Das sicherlich ältere Orgelwerk wurde 1525 unter Götz von Berlichingen durch raubende und plündernde Amorbacher Bürger zerschlagen und die Trümmer weggeschleppt[3]. Abt Jakobus Zweiffel, der dabei persönlich Schweres durchgemacht hatte, ließ aber die Schäden rasch beseitigen. Er beauftragte bereits 1526 den Seligenstädter Orgelmacher Arnold Rucker, die Orgel zu renovieren[4]. Die Schlußabrechnung von 1528 für die Arbeit des Orgelmachers und die Materialien aus Miltenberg lassen darauf schließen, daß es sich nicht um einen Neubau gehandelt hat[5]. 1530 lieferte Rucker ein Regal[6] für den

6) Historia Amorbacensis „. . . praeter quod, alterum pro faciliori usu et choralium vocum solamine anno 1706 addidit registris tredecim instructum." Zi tiert nach E. Federl, Spätmittelalterliche Choralpflege in Würzburg und in den mainfränkischen Klöstern, Diss. Würzburg 1937, S. 72.

1) P. Anton Klug, Collectaneorum ad Conscribendam aliquando Monasterii Amorbacensis Ord. S. P. Benedicti Historiam Volumen Primum, Hs. im Fürstl. Leining. Archiv, Amorbach — Die Amorbacher Orgelgeschichte ist ausführlich beschrieben und auf den neusten Stand gebracht in dem Buch: E. F. Schmid — F. Bösken, Die Orgeln von Amorbach, Mainz 1963 (2. Auflage), zit. Schmid-Bösken.

2) Fürstl. Leining. Archiv Amorbach, Klosterrechnung 1513. — Schmid-Bösken, S. 14.

3) A. Klug, S. 483. — Schmid-Bösken, S. 16. Ignaz Gropp, Historia monasterii Amorbacensis OSB, Frankfurt a. M. 1736, S. 23: „. . . ipsa enim pontificalia indumenta, Infullas pedum et libros argentis laminis et ornamentis denudarunt, destructoque organo, nec ipsis sanctorum reliquis et altaribus pepercerunt."

4) Schmid-Bösken, S. 17 ff, ferner: A. Gottron, Arnold Rucker, Orgelmacher von Seligenstadt, Mainz 1962, S. 6.

5) Klosterrechnung 1528: Rucker erhielt 26 fl Arbeitslohn, die Materialien aus Miltenberg kosteten zusammen etwas über 100 fl, Schlosser- und Schreinerarbeit nicht eingerechnet.

6) Das Regal wurde 1536 dem Abt von Neustadt zum Kauf angeboten. Aus der Beschreibung ist zu ersehen, daß es sich um ein Positiv mit 9 Stimmen handelte, unter denen sich mehrere Zungenstimmen befanden. Vgl. Schmid-Bösken, S. 19 f.

Klosterorganisten Valentin Holer und 1536 reparierte er nochmals die Orgel im Kloster.

1563 wird im Zusammenhang mit der Anschaffung des „Neu oder Klein Wercklein" ein Meister Pankratz genannt, der wohl der Erbauer gewesen sein mag[7]. 1568 ließ Abt Theobald Gramblich die alte, von Rucker wiederhergestellte Schwalbennestorgel entfernen und von den Gebr. Mathias und Kaspar Eckstein, die aus Annaberg in Sachsen stammten, eine neue große Orgel aufrichten. Nach dem Bericht des Chronisten P. Klug kam sie zwischen den romanischen Türmen auf die Westempore, die seit alter Zeit das Gegenstück zum östlichen Hochchor war und als Laurentiuskapelle diente[8]. Außer der von Klug überlieferten Bauinschrift ist über die Größe und Registerzusammensetzung dieser Renaissanceorgel nichts bekannt[9]. 1575 mußte Mathias Eckstein bereits größere Balgreparaturen vornehmen, die bei den damaligen Verhältnissen ja häufig notwendig wurden. Gleichzeitig lieferte Eckstein ein nicht bestelltes Positiv um 60 fl[10].

Im Jahre 1613 erfolgte durch Friedrich Künzinger von Lohr eine Reparatur der großen Orgel für 80 fl Arbeitslohn. Daneben renovierte er das kleine Positiv „auffen Lectuario" für 8 fl[11].

Es erhielt 1631 einen Nachfolger in Gestalt einer kleinen Chororgel für 165 fl[12].

Nach der schwedischen Besatzungszeit 1631—34 folgten schlimme Jahre der Not, doch unverdrossen ging Abt Placidus Fleck an den Wiederaufbau. Die Orgel und 2 Regale wurden 1641 instandgesetzt, 1648 reparierte der Walldürner Organist Jörg Ernst die Chororgel[13]. Drei Jahre später überholte sie ein Orgelmacher aus Hornberg, der im folgenden Jahr für 50 Rt auch einen Subbaß an die große Orgel anbaute. 1661—68 häufen sich die Nachrichten über Orgelarbeiten eines leider unbekannten Meisters, der in diesen Jahren einen Umbau der Eckstein-Orgel vorgenommen haben muß[14].

Das immer wieder geflickte alte Werk genügte aber bald nicht mehr der anspruchsvollen Musikpflege des kulturell wohl bedeutendsten Amorbacher Abtes Coelestin Mann. Auf seinen Wunsch erstellte in den Jahren 1685—1693 der Lohrer Orgelbauer Johann Jost Schleich zusammen mit Jo-

---

7) Schmid-Bösken, S. 22.
8) A. Klug, S. 383. — Schmid-Bösken, S. 24 und Grundriß der alten Kirche, S. 62.
9) Die Inschrift bei A. Klug, S. 484, enthält außer den Namen der damaligen Konventualen und ihrer Herkunft keine sachdienlichen Hinweise.
10) Klosterrechnung 1575. —Schmid-Bösken, S. 25.
11) Schmid-Bösken, S. 35.
12) Schmid-Bösken, S. 38. Der Erbauer des „klein Örglein im Chor" ist unbekannt.
13) Schmid-Bösken, S. 39.
14) Schmid-Bösken, S. 40. In der Klosterrechnung 1652 heißt es: „6 fl Zehrgelt als der Sub-Baß abgeholt worden zu Zell." Höchstwahrscheinlich ist Zell bei Würzburg gemeint, so daß Linhard Schannat als Lieferant in Frage kommen könnte. Der 1665 genannte Meister Dilling ist weder mit dem Würzburger Meister Viellinger, einem Steinmetzen, identisch, noch kann es Schannat gewesen sein, der 1661 starb.

hann Hoffmann, der sich danach in Würzburg selbständig machte, eine neue große Orgel. Die Arbeiten begannen an der Westempore, die anscheinend neu aufgemauert wurde, 1688 entstand das Orgelgehäuse, wozu der Miltenberger Bildhauer Franz Nagel die Schnitzereien lieferte. Es ist möglich, daß Schleich neben „etlichen neuen Registern und Stimmen" auch alte Pfeifen der Eckstein-Orgel wiederverwendet hat. Nach der „Perfection" 1693 erhielt Schleich 500 fl an Geld, ein Jahr später wurden die Prospektpfeifen durch den Amorbacher Maler Jost Fridel mit Goldornamenten illuminiert[15]. P. Klug beschreibt die Orgel folgendermaßen:

„Organum novum sub Reverendissimo D. Abbate Coelestino constructum anno 1685 habet

Registra simul	32
In der oberen Windladen, so 2fach ist	18
In der Windladen des Rückpositivs	8
In der Subbaß zweifachen Windladen	6
Tubas habet simul omnes sonoras	1750
Mutas	60
Thürn im Oberwerk	9
Thürn im Positiv	3

Registra im Obernwerck		Im Untern Werck	
Principal im Gesicht	16′	Principal im Gesicht	4′
Super Octav im Gesicht	4′	Mixtur 4fach	
Cymbel 2fach		Sesquialter 2fach	
Mixtur im Baß 6fach		Octav	2′
übrig 5fach		Holflöth	4′
Sesquialter ½ Clavier 4fach		Rohrflöth	4′
Nassat 3fach		Quintflöth	3′
Quint	3′	Flöthen von Holtz	8′
Klein Gedackt	4′		
Spitzflöth	8′	Im Subbaß	
Octav	8′		
Großgedackt	8′	1. Register von Holtz offen	32′
Quintathön	8′	2. Register von Holtz	16′
Klein Octav	2′	3. Register von Holtz	8′
Coppelflöth	4′	Fagott	16′
Quint	6′	Posaun	8′
Viol di Gamb	8′	Mixtur 4fach	
Quintathön	16′		
Posaun	8′		

Claves in Manuali 42, Claves in Pedali 18, Blasbälg 9".[16]

Das „opus peritorum judicio valde excellens"[17] war zur damaligen Zeit das größte Orgelwerk Mainfrankens. Die Abtei Seligenstadt a. M. erhielt wenige Jahre später eine Orgel mit nur 30 Registern, und selbst die Mainzer

15) Schmid-Bösken, S. 52 f.
16) A. Klug, S. 486 f.

Domorgel von 1702 umfaßte nur 34 Register. Erst Jahrzehnte später werden ebenso große oder noch größere Barockorgeln in Franken erbaut, so Walldürn 1713 (32–2), Windsheim 1735 (30–2), Ansbach/Gumbertus 1736 (48–3), Ebrach 1743 (32–3) und Grafschaft 1745 (36–2).
Im Jahre 1705 wurde Johann Jost Schleich auch mit der Aufstellung einer Chororgel beauftragt, die P. Klug ebenfalls genau beschreibt:

„Organum secundum prope Altare S. Pauli anno 1706 extructum habet registra simul 13, in Manuali Register 10, in Pedali Register 3, in Prospectu 5 Thürn. Tubas habet simul sonoras 766, Mutas 18 im Gesicht.

Principal	8′	Subbaß 16′ im Thon
Rohrflöth	8′	Octavbaß 8′ im Thon
Spitzflöth	8′	
Octav	4′	
Superoctav	2′	
Mixtur 6fach		
Cymbel 3fach		
Waldflöth	2	
Quint	3′	
Salicional	8′	

Claves in manuali 45, in pedali 18, Blasbälg 6″.[18]

An Gehäusebau wirkten der Amorbacher Schreiner Michel Uhrig und der Schlosser Jörg Herle mit. Schleich erhielt insgesamt 350 fl für die Chororgel[19].

Beim barocken Neubau der Abteikirche 1742–47 mußten beide Orgeln abgebrochen werden; zuerst wich 1742 die Chororgel, welche Johann Georg Hugo von Aschaffenburg einlegte, 1743 folgte die Hauptorgel. Kurz vorher war der Orgelbauer Johann Heinrich Schmitt aus Schleusingen mit dem Bau einer neuen großen Orgel beauftragt worden, die auch begonnen, aber wegen des plötzlichen Todes des Orgelbauers nicht weitergebaut wurde. So begnügte man sich nach Vollendung des Querhauses mit einer neuen Chororgel, die der Würzburger Orgelmacher Barthel Brünner für 910 fl 1746 aufstellte. Der Bau der Hauptorgel wurde zunächst aufgegeben[20]. Die Chororgel erhielt 1756 durch den Domorgelmacher Otto aus Würzburg ein neues Register und stand nicht ganz hundert Jahre, bis 1838, in der Kirche. Damals gelangte das Instrument für 1400 fl nach Erfelden, wo es 1964 abgebrochen und teilweise zum Bau einer neuen Orgel verwendet werden sollte[21]. Die Disposition war 1838[22]:

17) I. Gropp, S. 117.
18) A. Klug, S. 488 f.
19) Schmid-Bösken, S. 60 ff.
20) Schmid-Bösken, S. 73 ff.
21) H. M. Balz, Orgeln und Orgelbauer im Gebiet der ehemaligen hessischen Provinz Starkenburg, Marburg 1969, S. 165–171, 519.
22) Schmid-Bösken, S. 117. Die Dispositionsaufstellung des Darmstadter Hoforgelbauers G. Oberndoerfer von 1838 trifft wohl den Originalzustand, der mangels eines Akkords nicht überliefert ist. Die Reihenfolge der Register entspricht der Schleifenfolge auf der Lade, welche Balz, S. 167, mitteilt.

Manual C-c3		Positiv C-c3		Pedal C-f	
Principal	8′	Principal	4′	Principal	8′
Mixtur 4fach		Quintatön	8′	Subbaß	16′
Sesquialter 2fach		Flaut	3′	Possanbaß	16′
Superoctav	2′	Superoctav	2′	Trompet	8′
Octav	4′	Mixtur 3fach			
Flachonett	2′	Gedact	8′		
Gamba	8′				
Bifra ab f	8′				
Quint	3′				
Flaut	4′				

Die Inschrift „Solo Dei Gloria" auf der größten Pfeife von Octav 4 findet sich übrigens auch auf der entsprechenden Pfeife der erhaltenen Brünner-Orgel zu Hoheim bei Kitzingen.

Die Krönung und Vollendung des Gesamtkunstwerkes der neuen Abteikirche sollte die große Orgel sein, die in den Jahren 1774–1782 unter Abt Hyanzinth Breuer begonnen und unter seinem Nachfolger Benedikt Külsheimer vollendet wurde. Als Erbauer waren die Gebrüder Johann Philipp und Johann Heinrich Stumm aus Rhaunen-Sulzbach im Hunsrück bestellt worden, die kurz vorher in der Stadtkirche zu Wertheim ein vielgerühmtes Werk erstellt hatten. Am 3. 2. 1774 schloß man den Orgelbauvertrag, „krafft dessen sie übernehmen eine neue Orgel ad 45 Register und 3 Clavier, Principal ad 16 Fuß und um 5000 fl Rheinisch zu verfertigen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß das Closter das Gehäuß nebst Bildhauerarbeit extra auff seine Kösten muß machen lassen[23]." Der Klosterschreiner Johannes Reinhard fertigte das imposante Gehäuse aus Tannen- und Lindenholz, 1776 begannen die Bildhauer Franz Ignaz und Jörg Schäffer aus Karlstadt mit den Schnitzarbeiten, die um 550 fl verakkordiert waren. Die Fassung in Weiß und Gold besorgte der Vergolder Simpert Feuchtmayer von Augsburg. der Mergentheimer Uhrmacher Leonhard Sax richtete die Uhr am Gehäuse ein, die mit der Turmuhr verbunden ist.

E. F. Schmid beschreibt die Orgel in seiner Monographie mit den Worten: „Schon der äußere Aufbau der Stummschen Abteiorgel ist eine hervorragende künstlerische Leistung. Das Werk erhebt sich majestätisch emporstrebend über dem breit geschwungenen Bogen der Westempore, dessen Fläche und Geländer mit zierlicher Stuck- und Schnitzarbeit im Rokokostil verziert sind. Das Pfeifenwerk, in 16 Einzelgruppen malerisch aufgelöst, baut sich auf einem Sockel auf, dessen Außenfläche mit . . . Musiktrophäen in Weiß und Gold geschmückt sind. . . . Über dem reich geschwungenen Gesims setzt nun das Pfeifenwerk an, dessen zweistöckiger Mittelteil mit dem Unterbau von 5 Pfeifenfeldern die von phantastischem Rankenwerk umrahmte Uhr umfaßt, ehemals gekrönt vom Klosterwappen mit Abt Engelberts Insignien, heute ersetzt durch das kombinierte Leiningsche Wappen;

23) Schmid-Bösken, S. 99.

der Oberstock ist perspektivisch prachtvoll wieder in 5 größere Pfeifenfelder gegliedert.

Links und rechts vom Mittelbau leiten je zwei mächtige, harfenförmige Pfeifenfelder, auf denen Posaunenengel thronen, zu den 2 Stock hohen, gewaltigen Pfeifentürmen über, die das Gesamtwerk flankieren und auf 2 besonderen Tragsäulen weit vorspringen. Das verbindende und krönende Gebälk des Gehäuses ist überall reich mit Schnitzereien in Muschelwerk, Ranken und Vasen verziert. Der Farbeneindruck von reinem Weiß und Gold, in Zusammenklang mit dem kühlen Silber des Pfeifenwerkes, ist ein ebenso überwältigender wie derjenige der Architektur[24]."

Das in dieses Glanzstück eingebaute musikalische Kunstwerk bestand ursprünglich aus 46 Registern, die auf 7 Windladen verteilt waren und von 7 französischen Bälgen mit Wind versorgt wurden. Die Disposition war[25]:

Hauptwerk C-d3		Positiv C-d3	
1. Manual		2. Manual	
Principal[26]	16′0	Principal[26]	8′
Octav[26]	8′0	Octav	4′0
Superoctav	4′0	Superoctav	2′0
Octav	2′0	Grobgedackt	8′0
Bourdon	16′0	Flaut travers D	8′
Gedackt	8′0	Rohrflaut	4′0
Quintatön	8′0	Solicinal	8′0
Viol di Gamb	8′	Quint	2 2/3′
Klein gedackt	4′0	Terz	1 3/5′
Quint	2 2/3′	Mixtur 4fach	1′
Cornett[27] 5fach	8′0	Krummhorn	8′0
Mixtur 6fach	2′0	Vox humana	8′
Cimbel 3fach	1′	Tremulant	
Trompete B+D	8′0	Manualschiebekoppel	
Vox angelica B	2′		
Echo C-d3		Pedal C-c′	
3. Manual			
Octav[26]	2′	Offener Baß	16′
Hohlpfeife	8′0	Octavbaß	8′
Flaut	4′0	Superoctavbaß	4′
Flageolet	1′	Subbaß	16′
Gämsenhorn	4′	Violonbaß	16′

24) Schmid-Bösken, S. 102.
25) Registeraufstellung des Hoforganisten Konrad Ludwig Pixis vom 14. 1. 1804. Schmid-Bösken, S. 103. — J. Eppelsheim, Die Stumm-Orgel der ehemaligen Abtei Amorbach: Die Musikforschung 24, 1971, S. 51—54. — Die mit dem Zeichen 0 gekennzeichneten Register sind noch original.
26) Im Prospekt stehend.
27) Hinter dem Prospekt aufgebänkt.

Quint	1 1/3′	Mixturbaß 6fach	2′0
Vox humana	8′0	Posaunenbaß	16′
Krummhornbaß	8′	Fagottbaß	16′
Hautbois D	8′	Klarinettbaß	4′0
Glockenspiel[28]	8′	Cornettbaß	2′
Tremulant		Pedalkoppel	

Zu den Kunstverständigen, die die neue Orgel begutachteten, gehörten der Komponist Joseph Martin Kraus und der Orgelmacher Klein aus Wörth; ferner dürfte Abbé Vogler die Orgel geprüft haben.

Nach der Säkularisierung des 1100jährigen Benediktinerklosters wurde die Kirche Eigentum der Fürsten zu Leiningen und damit protestantisch. In den ersten Jahren drohte der großen Orgel Gefahr, ausgebaut und verkauft zu werden. Doch man war sich ihres Wertes durchaus bewußt und schlug die üblichen billigen Angebote aus, die dem „berühmtesten Orgelwerk in ganz Teutschland" nicht gerecht wurden.

Die Schicksalsstunde der Orgel schlug im Jahre 1868, als auf Rat des Erlanger Orgelsachverständigen Johann Georg Herzog die Firma Steinmeyer in Oettingen einen Umbau vornahm, bei dem die Schleifladen durch Kegelladen, der Spielschrank durch einen Spieltisch und die alten Bälge durch 6 neue Kastenbälge ersetzt wurden. Das alte Pfeifenwerk wurde glücklicherweise zum größten Teil beibehalten, die Disposition geringfügig geändert und erweitert. Herzog nannte die umgebaute Orgel eine der besten und größten in Bayern und wünschte, sie möge „lange Zeit ein würdiges Denkmal der Kunst unserer Tage bleiben".

1934—36 rekonstruierte Steinmeyer unter der Leitung des Sachverständigen Johannes Mehl wieder den alten Zustand, so daß der ursprüngliche Glanz wiedergewonnen wurde; allerdings war die Erweiterung um nicht weniger als 12 Stimmen eine Art Angleichung an die norddeutsche Barockorgel, die man den jährlich stattfindenden Orgelkonzerten von internationalem Rang schuldig zu sein glaubte. In den letzten Jahren wurde anläßlich einer Restaurierung der Spieltisch entfernt und wieder ein Spielschrank eingerichtet.

II. Die ehemalige Abtei Michelsberg bei Bamberg

Die Orgelgeschichte der Abtei ist noch weitgehend unbekannt. Was wir darüber wissen, ist andererseits sehr vieldeutig, so daß wir die historischen Zusammenhänge nur mutmaßlich nachzeichnen können.

Abt Andreas Lang gab im Jahre 1490 eine neue Orgel in Auftrag, die der Minoritenbruder Martin aus Böhmen herstellte. Er arbeitete etwa ein Jahr bis Ostern 1491 und erhielt neben der Kost im Kloster noch 130 fl Arbeitslohn. Für die Pfeifen verbrauchte er 4 Ztr. Zinn im Werte von 44 fl; alles

28) Umfang c′—d³.

zusammen kam die Orgel auf 433 fl zu stehen[1]. Einzelheiten über diese Orgel sind nicht überliefert.

Es sollte aber nicht lange dauern, bis sie während des Bauernkrieges, als man das Kloster plünderte, ruiniert wurde. Etwa 1535 wurde sie wiederhergestellt, wahrscheinlich so, wie sie vorher gewesen war. Das Instrument diente bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, wo es kurz nach 1600 offenbar durch einen Neubau ersetzt wurde. Dieser Orgelneubau wird nur indirekt in der Chronik erwähnt, da das mit großen Unkosten aufgebaute neue Orgelwerk am 27. April 1610 einem Brand zum Opfer fiel. Es wird berichtet, daß ein Dachdecker die Kohlenpfanne zum Schmelzen des Bleies auf dem Boden über der Orgel stehen ließ, wodurch das Feuer entstand. Es griff von der Orgel auf die ganze Kirche über, die damals bis auf die Mauern herunterbrannte[2].

Wenige Jahre danach konnte die Kirche in den alten Formen wieder aufgebaut werden. Dieser Zeit gehört nicht nur die originelle Deckenmalerei an, sondern auch die westliche Orgelempore „mit ihren reichen Schnitzereien und der prachtvolle Orgelprospekt, der altarähnlich aus einem quadratischen Mittelfeld mit perspektivisch geordneten Pfeilerreihen und seitlichen Schnitzfiguren(die Hl. Bonifatius und Benedikt) besteht. In den geschnitzten Ornamenten (späte Renaissance) verbindet sich Ranken- und frühes Knorpelwerk mit maurischen Bildungen[3]".

Über den Orgelbau der Zeit nach 1610 gibt es bislang keine Nachweise. Das ornamentale Renaissancegehäuse ist aber unbestreibar aus dieser Zeit. Wer die Orgel erbaut hat, ist unbekannt. Man kann Vermutungen darüber anstellen, ob die Orgelbauer, die zwischen 1610 und 1620 in Bamberg gearbeitet haben, wie Johann Ulrich Figulus aus Würzburg oder Nikolaus Niehoff von Köln[4], auch in der Michaelskirche tätig gewesen sind.

Wenn auch das Gehäuse die Zeiten überdauert hat, so mußte das Orgelwerk vermutlich 1669 oder 1730 einem Neubau weichen. Nach K. Sitzmann lieferte der berühmte Kulmbacher Orgelbauer Matthias Tretzscher im Jahre 1669 eine neue Orgel um 500 Taler[5]. Daß das noch vorhandene Orgelgehäuse von Tretzscher bzw. seinem Bildhauer Brenck aus Kulmbach gefertigt wurde, ist nicht ausgeschlossen, stilistische Gründe sprechen jedoch für die Übernahme des oben erwähnten älteren Gehäuses. Leider sind die Disposition der Tretscher-Orgel oder Einzelheiten ihres späteren Schicksals nicht überliefert. Es wäre allerdings denkbar, daß die Tretzscher-Orgel eine Chororgel gewesen ist, der Neubau von 1669 sich also nicht auf die große Orgel auf der Westempore bezieht. Wenn dem so ist, dann gibt es eine exakte Beschreibung der Tretzscher-Orgel.

---

1) A. Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg in Bamberg: 51. Jahresber. d. HV Bamberg 1889, S. 205.
2) Ebenda, S.218, 248.
3) Heinrich Mayer, Bamberg als Kunststadt, Bamberg 1955, S. 163.
4) N. Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg, Bamberg 1845, S. 63 f.
5) K. Sitzmann, Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken, Kulmbach 1957, S. 118 (ohne Quellenangabe).

Kantor Schneider aus Lahm a. d. Itz beschrieb im Jahre 1803 mehrere Bamberger Orgeln, die infolge der Säkularisation zur Versteigerung ausgeschrieben waren, darunter die beiden Chororgeln der Abtei Michelsberg[6]. Die Beschreibung der größeren Chororgel lautet:

„Die Michelsberger Chor-Orgel bestehet aus 12 Registern

linkerhand		rechterhand	
1.	Mixtur	8. Octava	2 Fuß
2.	Sesquialter	9. Flaute	4 Fuß
3.	Solicional	10. Principal	4 Fuß
4.	Quintathöne	11. Gedact	8 Fuß
5.	Sub Baß	12. Gamba	8 Fuß
6.	Octav-Baß		
7.	ist abgerissen		

Nota. Diese hat 4. Bälche, welche zwar etwas auslaufen doch noch brauchbar sind. Die siehet aber altväterisch aus."

Zwei Gesichtspunkte könnten dafür sprechen, daß es sich um die Tretzscher-Orgel handelt: einmal das „altväterliche" Aussehen, und zum anderen die Zahl von 12 Registern auf einem Manual, die dem Anschaffungspreis von 500 Talern, das Gehäuse eingerechnet, adäquat wäre. Die Disposition selbst könnte von einer Tretzscher-Orgel stammen, jedoch fehlen einige typische Eigenarten, wie Subflöte oder eine hochliegende Quinte, die bei Tretzscher vorkommen, und auf die hier wahrscheinlich zum Zwecke des Gebrauchs als Chororgel zugunsten grundtöniger Begleitstimmen verzichtet wurde.

Damit wäre eine Schwierigkeit aus dem Wege geräumt, die bislang unerklärbar war. Die nirgends archivalisch zu belegende Überlieferung, daß die ehemalige Michelsberger Chororgel 1804 nach Eggenbach gekommen sein soll, wo tatsächlich eine alte Orgel Bamberger Provenienz vorhanden ist, läßt sich durch Vergleich der überlieferten Chororgel-Disposition mit der vorhandenen weitgehend originalen Disposition von Eggenbach nicht erklären[7]. Die Chororgel war einmanualig, die Eggenbacher Orgel ist zweimanualig und besitzt 14 Register mit der Principalbasis 8'. Es kann sich also nicht um die ehemalige Michelsberger Chororgel handeln, sondern die Eggenbacher Orgel muß aus einer anderen Bamberger Kirche stammen.

Das Schicksal unserer Chororgel bliebe damit weiterhin ungeklärt. Es muß angenommen werden, daß die Orgel, deren Versteigerung am 19. Oktober 1803 angesetzt war, keinen Käufer fand, denn am 13. Dezember 1804

---

6) Pfarrarchiv Rentweinsdorf Nr. 78; darin: Gründliche Beschreibung der in Bamberg gesehenen und gespielten Orgeln (1803).

7) Realschematismus des Erzbistums Bamberg I, Bamberg 1960, S. 686; K. L. Lippert, Landkreis Staffelstein (= Bayerische Kunstdenkmale 28), München 1968, S. 105; H. Fischer und Th. Wohnhaas, Organa Bambergensia dispersa: 106. Bericht d. HV Bamberg 1970, S. 450 f.

wurde die „annoch vorhandene Sommer-Chororgel" nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt[8]. Das alte Werk wurde damals vermutlich für den Materialwert veräußert, als Brennholz verwertet, und das Metall eingeschmolzen. Wenn diese Vermutung zutrifft — das altväterische Aussehen paßt zu diesem Schicksal — dann kann es nur die Tretzscher-Orgel gewesen sein, die damals vernichtet wurde und damit spurlos verschwand.

Was geschah aber mit der Hauptorgel? Die Chronik berichtet, daß etwa im Jahre 1730 unter Abt Anselm eine neue Orgel beschafft wurde[9]. Dabei kann es sich zwar auch um eine Chororgel handeln, aber es ist wahrscheinlicher, daß die Hauptorgel gemeint ist und man das alte Gehäuse beibehielt. Der Erbauer ist unbekannt.

Die große Orgel war offenbar nur einmanualig und überstand die Säkularisation ohne Einbuße. Das kleine in der Emporenbrüstung angebrachte Rückpositiv ohne Pfeifen mit den grotesken Schnitzereien dürfte ursprünglich klingend gewesen sein, verlor aber sein Klangwerk spätestens beim Neubau der Orgel um 1730. Diese Orgel wurde nachweislich 1861 von Josef Wiedemann geringfügig umgebaut; er fügte einen Bordun 16′ hinzu und vervollständigte das bei c^0 beginnende Register Gamba 8′ durch die Pfeifen der großen Oktave. Vorher waren diese Töne mit der Flöte 8′ kombiniert[10]. Zum Einbau des geräumigen Bordun 16′ mußten ein oder zwei vorhandene Register entfernt werden; dazu war im allgemeinen die Zimbel verurteilt. Bis zum Jahre 1889 stand das Werk, das nach dem Urteil Steinmeyers ein schönes Gehäuse, aber einen kreischenden, unangenehmen Klang besaß. Die Disposition war zuletzt[11]:

Manual				Pedal	
Bordun	16′	Octave	4′	Violonbaß	16′
Principal	8′	Gemshorn	4′	Subbaß	16′
Gamba	8′	Quinte	3′	Octavbaß	8′
Gedackt	8′	Octave	2′		
Flöte	8′	Mixtur 4fach		4 Bälge	

1889 erstellte Steinmeyer, Oettingen, im historischen Gehäuse ein neues zweimanualiges Werk mit 28 Registern als opus 384. Das Pfeifenwerk steht auf Kegelladen, die Traktur ist mechanisch. Der Anschaffungspreis betrug 9364 Mark. Die Disposition ist folgende[12]:

---

8) Bamberger Intelligenzblatt 1803 Nr. 77 (Ausschreibung für den 19. 10. 1803); 1804 Nr. 96 (Ausschreibung für den 13. 12. 1804).
9) Lahner, S. 330.
10) J. B. Klein, Die Orgeln der Stadt Bamberg im Jahre 1930, Separatabdruck eines Aufsatzes, der in den Bamb. Blättern für fränk. Kunst und Geschichte (Beilage zum Bamberger Volksblatt) 7. Jhg. 1930, erschienen ist.
11) Archiv Steinmeyer, Oettingen.
12) Klein, a.a.O.

1. Manual C-f3		2. Manual C-f3		Pedal C-d'	
Bourdon	16'	Geigenprincipal	8'	Principalbaß	16'
Principal	8'	Dolce	8'	Violonbaß	16'
Gamba	8'	Äoline	8'	Subbaß	16'
Salicional	8'	Lieblich Gedeckt	8'	Octavbaß	8'
Gedeckt	8'	Hohlflöte	8'	Violoncello	8'
Tibia	8'	Fugara	4'	Posaune	16'
Octave	4'	Traversflöte	4'		
Gemshorn	4'	Mixtur 3fach	2 2/3'		
Flöte	4'	Physharmonika	16'		
Quinte	2 2/3'				
Octave	2'				
Mixtur 4fach	2 2/3'				
Trompete	8'				

Mindestens seit dem 18. Jahrhundert besaß die Abtei S. Michael auch eine Winterchororgel, deren genauer Standort, Erbauer und Anschaffungszeit nicht mehr bekannt sind. Kantor Schneider aus Lahm beschrieb 1803 das kleine Werk[13]:

„2do
Das dortige Winter Chor Orgele, siehet zwar etwas besser aus und ist gut tonartig, hat aber nur 6 Register und 2 kleine bälche.

linkerhand		rechterhand	
1. Gedact	8 Fuß	4. Principal	4' Fuß
2. Octava	4 —	5. Quinta	3 —
3. Holz Flaute	4 —	6. Mixtur".	

Offenbar war das Pedal angehängt. Das Instrument wurde am 19. Oktober 1803 versteigert und später nicht mehr erwähnt. Leider ist der Käufer und damit der weitere Verbleib unbekannt.

III. Die ehemalige Abtei Banz

Den frühen Nachweis einer Orgel können wir für Kloster Banz nicht wie für Amorbach oder Bamberg erbringen. Das bedeutet nicht, daß die Abtei im 15. oder 16. Jahrhundert keine Orgel gehabt hat. Die Quellenlage erlaubt vorderhand keinen positiven Nachweis.

Als Abt Johannes Burkhard 1575 das jahrelang verwaiste Kloster wiederbegründete, ließ er neben den anderen Gebäuden auch die Kirche erneuern. 1580 weihte er das Gotteshaus, das mit neuen Glocken, Malereien, prächtigen Altären, einem neuen Chorgestühl und einer Orgel ausgestattet

13) Vgl. Anmerkung 6.

worden war[1]. Sein Nachfolger, Abt Thomas Bach, bereicherte die Kirche mit weiteren Altären, einer neuen Orgel und einer konstbaren Monstranz[2]. Diese zweite Orgel, im Jahre 1612 von einem unbekannten Meister erstellt, trat möglicherweise an die Stelle der alten, vielleicht 1580 nur renovierten Orgel. Wahrscheinlicher aber ist es, daß damit eine zweite Orgel für die Kirche geschaffen wurde, zumal ja auch neue Altäre zu den bereits vorhandenen traten, ohne daß die alten beseitigt wurden. Eine der beiden Orgeln, wohl die ältere von 1580, diente als Chororgel; sie muß im Jahre 1605 oder 1606 von dem Erfurter Orgelmacher Martin Sömmering repariert worden sein, als er damals in Rothenburg o. d. Tauber die Orgeln der S. Jakobskirche zu restaurieren hatte[3]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er einige Jahre danach auch die neue Orgel für Banz erbaut hat.

In der Restaurationsphase des Abtes Thomas wurden übrigens noch weitere Instrumente angeschafft, was auf eine rege Musikausübung im Kloster schließen läßt. Als die Schweden 1632 das Kloster erstürmten und besetzten, wurde das „kostbar Orgelwerk sambt den Regaln, Positiven und Instrumenten" weggeführt und verschleppt; allein der Schaden an Musikinstrumenten wurde auf 3600 fl beziffert[4].

Nach dem Ende des 30jährigen Krieges begann eine neue Blüte des Klosterlebens unter Abt Michael Stürzel und seinem Nachfolger Otto de la Bourde. Die Klosterchronik erwähnt leider nicht ausdrücklich die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Orgel, aber es heißt, daß, was durch die feindliche Wut im Kloster zerstört war, ergänzt wurde[5]. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte Abt Eucharius Weiner den Chorgesang ein, der von den Chorknaben vorgetragen wurde. Leiter des Chors war später Valentin Rathgeber, der 1707 ins Kloster eintrat. Die alte spätgotische, dreischiffige Kirche hatte wohl über dem nördlichen Seitenschiff eine Sängerempore; die Hauptorgel dürfte am Westtrum auf einer Empore über dem Eingang gestanden haben, als Standort für eine Chororgel käme das nördliche Querhaus in Frage, das an den Konventbau anschloß, und wo auch eine Wendeltreppe vorhanden war. Diese Kirche wurde 1728 abgerissen, vom Verbleib des Inventars, insbesondere ihrer Orgeln, fehlt jeder Nachweis.

Die herrliche Klosterkirche Dientzenhofers entstand in den Jahren 1710—

---

1) Staatsarchiv Würzburg, Ger. Dettelbach 16/512.
2) J. B. Roppelt, Histor. topograph. Beschreibung des Kaiserl. Hochstifts und Fürstentums Bamberg, 1. Abt. nördl. Teil, Nürnberg 1801, S. 190.
3) Stadtarchiv Rothenburg o. d. T. AA 134 fol. 41. — Vgl. auch Fischer-Wohnhaas, Die Orgeln von Banz: WDGB 32, 1970, S. 147.
4) Staatsarchiv Würzburg, Geistl. Sachen 2600; Roppelt, S. 191; Förtsch, Beiträge zur Geschichte des Banzgaues: Vom Staffelberg zum Kordigast, 8, 1932, Nr. 21. P. Weißenberger, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte mainfränkischer Benediktiner- und Zisterzienserklöster: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2, 1950, S. 212.
5) Roppelt, S. 193.

1719, Abt Gregorius Stumm (1731–1768) konnte jedoch erst die Ausstattung vollenden. Dazu gehörten das Chorgestühl, Altargerät und drei Orgeln.

Die große Orgel war ein Werk des Würzburger Hoforgelbauers Johann Philipp Seuffert und wurde 1737 aufgestellt[6]. Sie hatte 28 Register und war „so künstlich eingerichtet, wie es dergleichen im ganzen Bistum nicht gab." Roppelt rühmt ihren „überaus hellen Ton", irrt aber, wenn er 36 Register nennt[7]. Die Banzer Orgel war das drittgrößte Werk, das Seuffert baute. Ihre Besonderheit war der freistehende Spieltisch, einer der ersten im süddeutschen Orgelbau. Die infolgedessen komplizierte Mechanik mußte zu einer zähen Spielart führen, was aber damals noch nicht beanstandet wurde. Die Vorteile des besseren Kontakts zwischen Organist und Chor fielen bei der barocken Musizierpraxis stärker ins Gewicht.

Die Orgel besteht wegen des lichtspendenden Rückfensters aus zwei Teilen, die über dem Fenster durch ein brückenförmiges Positiv verbunden sind; die Laden von Hauptwerk und Pedal waren vermutlich geteilt, das Pedal müßte ganz außen an der Wand, das Hauptwerk zur Emporenmitte gerichtet gewesen sein. Die Trakturführung, besonders zum brückenförmig eingespannten Positiv über dem Rückfenster, verlangte einen Meister in der Anlage, wenn sie funktionieren sollte. Wir wissen, daß Seufferts freistehender Spieltisch mit langen Trakturbahnen in der Hofkirche zu Würzburg Aufsehen erregte (also den damaligen Anforderungen gerecht wurde)[8].

Der noch vorhandene Orgelprospekt in Banz gehört zu den schönsten, die Franken aufzuweisen hat. „Wie Theaterkulissen erzeugen die geschickt angeordneten Gehäuseteile eine Tiefenwirkung des Raumes, die noch durch das Licht des Rückfensters verstärkt wird. Die segmentförmig gebogene Rückwand bildet mit den Wölbeflächen einen idealen Klangreflektor, der den Klang in die Gewölbeschalen der Wandpfeilerkirche abstrahlt, wo der Orgelton zum „Tragen" kommt. Die beiden Gehäuseteile sind diagonal zur Mittelachse gerichtet. Von der Wand her wachsen vorn mächtige Harfenfelder in das Gewölbe hinein, darauf sitzen Engel mit Musikinstrumenten. Nach einem scharfem Knick im Grundriß fluchten nun die Rundtürme und Flachfelder in Richtung auf das Rückfenster, dabei steigen die kräftigen Obergesimse stufenweise immer höher hinauf, bis sie schließlich die Gewölbe erreichen. Hier lenkt ein Deckengemälde mit musizierenden Engeln den Blick in den barocken Himmel. Reiches Schnitzwerk, wahrscheinlich aus der Werstatt des Johann Thomas Wagner aus Obertheres, überzieht das

---

6) Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. f. 636 fol. 660, Bewerbungsschreiben Seufferts nach Münsterschwarzach, wo er die bevorstehende Fertigstellung der Banzer Orgel als Referenz angibt.

7) Roppelt, S. 199.

8) Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. f. 636, fol 549 ff „Beschreibung von dem bis in der 87te Jahr seines Alters alt erlebten Hoforgelbaumeisters Joh. Philipp Seuffert, weltberühmten Meister im Orgelbau", veröffentlicht und kommentiert von R. Walter, Die fränkische Orgelbauer-Familie Seuffert: Die Mainlande (Main-Post Würzburg) 17, 1966, Nr. 15, 16, 17, 18. — K. F. Leucht, Die Orgel der Karlsruher Schloßkapelle, Tübingen 1938, S. 18.

Holzgehäuse mit rankenumschlungenem Band- und Gitterwerk, gerippte Voluten, Kartuschen und Putten vollenden das ornamentale Ensemble. Der Prospekt ist konkretisierte Musik mit kräftiger Linienführung und feinstem filigranartigem Figurenwerk, mit sich auftürmenden Klangmassen, farblichen Abstufungen und strahlendem Silberglanz der Pfeifen, die das hereinflutende Licht des Rückfensters wie perlende Klangpassagen in Reflexkaskaden zerlegen[9]."

Die ursprüngliche Klanggestalt der Orgel ist nicht überliefert, doch kennen wir sie aus der Zeit, bevor das Werk am Anfang unseres Jahrhunderts abgebrochen wurde. Orgelbauer Bittner aus Eichstätt als Gutachter stellte fest, daß die Prospektpfeifen aus gutem Material hergestellt waren, die Innenpfeifen seien allerdings stark bleihaltig und dünnwandig, die Holzpfeifen stark verwurmt gewesen. Domorganist Höller aus Bamberg lobte als Gegengutachter das Pfeifenwerk der alten Orgel, es sei das Wertvollste an der ganzen Orgel und so starkwandig, wie man es heute selten finde. Bittner bestätigte, daß einige Register von schöner Klangwirkung seien, schrieb dies jedoch mehr der „ausgezeichnet veredelnden Akustik" der Kirche als den Pfeifen selbst zu[10].

Die Disposition war vor dem Abbruch 1903[11]:

Hauptmanual C, D-f3		Positiv C, D-f3		Pedal C, D-c'	
Principal	8'	Liebl. Gedeckt	8'	Subbaß	16'
Gamba repet.	16'	Piffaro	8'	Violon	16'
Quintatön	8'	Salicional	8'	Quintbaß	5'
Gedackt	8'	Viola di Gamba	8'	Octavbaß	8'
Hohlflöte	8'	Quintnasard	3	Mixturbaß 3fach	2'
Bourdon	16' ab c^0	Quint	1 1/3'		
Gemshorn	4'	Principal	4'		
Octav	4'	Octav	2'		
Quint	3'	Waldflöte	4'		
Flöte	4'	Waldflöte	2'		
Superoctav	2'				
Mixtur 4fach	2'				
Gamba	4'				
Sesquialter 3fach	1 1/3'			4 Faltenbälge	

Der Manualumfang bis f3 war sicher nicht original, vielmehr war c3 die höchste Taste bei Seuffert; das Pedal reichte ursprünglich nur bis e^0. 1878/79 wurden die Register Hohlflöte 8', Gedackt 8' und Flöte 4', alle aus Holz, neu eingebaut; außer diesen befanden sich nur noch 3 alte Holzregister in der Orgel, nämlich Bourdon 16' Gedackt 8' im Positiv und Subbaß 16'. Die übrigen Register waren in der Tat „meistens in Zinn", wie Roppelt feststellt, gefertigt.

Die Sommerchororgel von Banz ist heute nicht mehr vorhanden. Wahr-

9) Fischer-Wohnhaas, Die Orgeln von Banz, S. 153 f.
10) Archiv der Firma Bittner, Eichstätt.
11) Ebenda, Befund vom 30. 10. 1902.

scheinlich 1734 von einem unbekannten Meister erbaut[12], aber erst einige Jahre später mit Schnitzwerk versehen, das in die Zeit um 1740 gehört, stand sie auf der kleinen Chorempore an der Nordwand in der Korbbogennische. Nach der Klosteraufhebung am 2. November 1803 wurde sie verkauft und gelangte in die evangelische Kirche zu Ebersdorf bei Coburg, wo sie auf der Chorempore hinter dem Altar bis zum Jahre 1946 stand. Die Aufstellung in Ebersdorf besorgte Georg Ernst Wiegleb von Schney, dabei erweiterte er das Pedal auf 2 Oktaven unter Hinzufügung eines Violonbaß 8′ und änderte das Gehäuse etwas ab. Abgesehen von kleineren Reparaturen, die hauptsächlich die Bälge betrafen, und einer Neufassung des Gehäuses in weißem Lack, wodurch die alte farbliche Fassung beseitigt wurde, blieb die Orgel bis fast in die Gegenwart unverändert. Ein Schadensfeuer kurz nach dem letzten Krieg zerstörte die Kirche mit ihrer wertvollen Orgel[13].

Der Prospekt umfaßte eine 5teilige Mittelpartie mit Rundturm, Konkavfeldern und äußeren Spitztürmen, die von nach rückwärts gebogenen Halbsegmenttürmen beachtlicher Höhe eingerahmt wurde. Lebensgroße Engel mit Schriftrollen und das bekrönende Banzer Wappen zeugen von hoher Schnitzkunst; die geschnitzten Schleierbretter gehörten bereits dem Rokokostil an, verschiedene Flügelschnitzereien an den Außentürmen, die nicht so recht hinzugehören scheinen, zeigten den älteren Bandwerkcharakter. Projiziert man die ganze Anlage auf die Chorempore in Banz, wo sie früher einmal stand, so ergibt sich ein imposantes Bild, da die Orgel mit ihrem vorgewölbten Prospekt die Wand über dem Nestfell'schen Chorgestühl hervorragend gliedert und belebt.

Die Disposition der Sommerchororgel war im Jahre 1805[14]:

Manual				Pedal 12 Töne	
Principal	8′	Flaute	4′	Sub Baß	16′
Pordun	8′	Mixtur 3fach			
Quint	3′	Piffaro	4′		
Octav	2′	Super Octav	1′		
Gamba	8′	Flageolett	2′		

Im Refektoriumsbau des Klosters befand sich früher der heizbare Winterchor. Darin stand ebenfalls eine kleine Orgel, die laut Windladeninschrift 1743 von Johann Philipp Seuffert in Würzburg erbaut worden ist[15]. Nach der Säkularisation gelangte sie in die Filialkirche von Oberküps, wo der Bamberger Orgelmacher Karl Hansen sie aufstellte und ein Pedal mit 2 Re-

12) K. L. Lippert, Landkreis Staffelstein (= Bayer. Kunstdenkmale 28), München 1968, S. 33; Fischer-Wohnhaas S. 157.

13) Pfarrarchiv Ebersdorf v. Coburg, Erkaufung und Aufsetzung einer Orgel aus Kloster Banz 1805/1806.

14) Ebenda.

15) Gedruckter Inschriftzettel: „Johann Philipp Seuffert, Bürger und Hoforgelmacher Würzburg, 1743", festgestellt 1963.

gistern anbaute[16]. Später wurde noch ein freistehender Spieltisch angefertigt, im übrigen behielt das barocke Orgelwerk seinen weitgehend originalen Charakter bis zum Jahre 1966. Leider ist der typische fränkische Klangcharakter bei der modernen Restaurierung verlorengegangen, die Disposition blieb unverändert, das Pfeifenwerk größtenteils alt; die Registernamen lauteten vor der Restaurierung[17]:

Manual C, D-c3 48 T		Pedal C, D-d 15 T	
Octav	4′	Subbaß	16′
Principal	4′	Octavbaß	8′
Bifferer	4′		
Quint	1 ½′		
Mixtur 4fach	1′		
Dedackt	8′		

Max Hellmuth berichtet, daß die Orgel „wegen ihres schönen Klanges des öfteren rühmend erwähnt" wurde, und schildert das Gehäuse als einen „sehr lebendig gegliederten Bau, der mit vergoldeten weintraubenförmigen Ornamenten aus der Frühzeit des Rokoko verziert ist". Der Klang sei auffallend hell und durchsichtig, die engmensurierte Mixtur von schneidender Schärfe, das Register Bifferer von milder Lieblichkeit, und die Gesamtintonation bei durchwegs engen Mensuren auf „letzte Klarkeit im polyphonen Spiel angelegt[18]. Der neu gefaßte Prospekt ist fünfteilig mit markantem Rundturm, ganz schmalen doppelgeschossigen Konkavfeldern und seitlich abfallenden, niedrigen Harfenfeldern mit diagonal gestellten Pilastern. Dadurch entsteht ein lebendig bewegter Grundriß mit starken Verkröpfungen im Gesims. Die rötliche Marmorierung und das Gold des fein geschnitzten, leichten Rokokodekors machen sinnfällig, daß es sich um ein Kabinettstück erster Güte handelt, das für die Musik Rathgebers vortrefflich geeignet war.

IV. Die Abtei Münsterschwarzach

Eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorhandene oder angeschaffte Orgel wurde im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 „zerschlagen und etliche Pfeifen und röhren hinweggeführt". Die Beseitigung des Schadens kostete 30 fl.[1].

16) Max Hellmuth, Johann Valentin Rathgeber, ein mainfränkischer Barockkomponist 1682-1750. Diss. Erlangen 1943 (mschr), S. 7—9.
17) Befund 1963 und Hellmuth, S. 7 f.
18) Hellmuth, S. 8.
1) Aus der Geschichte der Abtei Münsterschwarzach: Schweinfurter Heimatblätter, Jg. 1953, Nr. 3. — Vgl. H. Fischer, Die Orgeln der alten Abteikirche in Münsterschwarzach: Würzburg Diözesangeschichtsbll. 25. 1963, S. 195 bis 204.

1581 baute Mathias Eckstein von Heidingsfeld eine neue Orgel mit ledernen Bälgen, die wie ihre Vorgängerin auf einer Schwalbennestempore gestanden haben muß[2]. Sie wurde 1602 von Friedrich Kitzinger-Lohr renoviert. Gleichzeitig brachte Kitzingers Bruder ein Positiv von Lohr nach Münsterschwarzach, das mit 65 fl. bezahlt wurde[3]. Es diente wohl als Begleitinstrument für den Chorgesang. Die Hauptorgel mit ihren „Schnurrpfeifereien", worunter ein Vogelgesang 1611 gelötet werden mußte, kam 1620 anläßlich einer Renovation durch Martin Schonat von Kitzingen auf die neu erbaute Westempore, wobei für die Vergoldung allein 23 fl. ausgegeben wurden. Der Orgelmacher erhielt 78 fl. für seine Arbeit[4].

1630 nahm ein ungenannter Meister eine kleine Reparatur an der Orgel vor; von Augsburg bezog man um 40 fl. ein neues Regal[5]. Nach 1650 ging es mit der Orgel abwärts. Zuerst mußten die Bälge immer wieder repariert werden, was der Klosterorganist meistens selbst erledigte. 1652 kam ein Schweinfurter Orgelmacher zur Instandsetzung der Orgel, 1665 beseitigte Mathias Tretzscher von Kulmbach größere Schäden, als er für die nahe Wallfahrtskirche in Dimbach ein kleines Werk lieferte[6]. Kurz vor seinem Tode lieferte Tretzscher gleich zwei neue Orgeln nach Münsterschwarzach. Die große „neuschaffne feine" Orgel kostete 422 fl. bei Darangabe der alten Eckstein-Orgel.

Ein kleineres Werk, das im Chor Aufstellung fand, kostete dagegen nur 150 fl. Es löste das wohl vorher dort befindliche Positiv von 1602 ab und dürfte kaum mehr als etwa 6 Register gehabt haben[7].

Die große Orgel erhielt schon 1696 von dem Würzburger Orgelbauer Adam Philipp Schleich sechs neue Bälge und ein neues Register Viol de Camp für 120 fl[8]. Das läßt den Schluß zu, daß Tretzscher beim Bau der Orgel die alten Blasbälge übernommen hat, sonst wären in so kurzer Zeit die Bälge nicht schon ruiniert gewesen. Die Anzahl der Bälge deutet ferner auf eine stattliche Orgel hin, die vermutlich sogar zwei Manuale hatte und — wie der nachträgliche Einbau von Gamba beweist — erweiterungsfähig war. Der an sich niedrige Anschaffungspreis von 422 fl. ist dadurch erklärbar, daß viel Material z. B. die Bälge, aus der alten Eckstein-Orgel übernommen wurde[9].

---

2) Universitätsbibl. Würzburg, M. ch. f. 345 fol. 33. Abt Joannes Burcardus ... Organum musicum et altaria ea forma ... erexit. — Staatsarchiv Würzburg, Rechnung Nr. 13 491.
3) Staatsarchiv Würzburg, Rechnung Nr. 13 523.
4) Ebenda, Rechnung Nr. 13 525; 13 527; 13 528.
5) Ebenda, Rechnung Nr. 13 531.
6) Ebenda, Rechnung Nr. 13 542; 13 543; 13 549.
7) Ebenda, Rechnung Nr. 13 560. — MS f. fol. 94: „Abbas novum maius organum ab organario Mathia Tretscher fieri et poni curavit".
8) Ebenda, Rechnung Nr. 13 567.
9) Die Rechnung von 1683/84, wo eventuell eine Anzahlung geleistet wurde, ist nicht erhalten; in den übrigen Jahren wurden keine Zahlungen an Tretzscher für die neue Orgel geleistet.

Ab 1707 ist Johann Hoffmann von Würzburg mit der Wartung der Orgeln betraut; zwischen 1713 und 1717 wurde er abgelöst durch die Orgelbauer Berns-Karlstadt und Funtsch-Rothenfels, nach 1722 finden wir Adam Brandenstein von Kitzingen als Betreuer[10]. Aus der Zeit des Kirchenneubaus durch Balthasar Neumann ab 1728 liegen keine Nachrichten über die Orgeln mehr vor. Nun berichtet uns aber die Chronik der Pfarrei Astheim, daß eine Orgel aus dem Kloster Schwarzach um 100 fl., die durch eine Spende von Pankraz Meersbacher aufgebracht wurden, erkauft worden sei[11]. Die nicht datierte Nachricht muß sich auf das 18. Jahrhundert beziehen, da 1672 eine neue Orgel angeschafft worden war und 1804 wieder eine Orgel von Münsterschwarzach erworben wurde. Es kann sich also nur um eine der beiden Tretzscher-Orgeln handeln, die zwischen 1730 und 1740 nach Astheim kam. Nach dem Preis zu schließen, wird es die große Orgel gewesen sein. Der Verbleib der anderen Orgel (Chororgel) ist unbekannt.
1742 baute Johann Philipp Seuffert eine neue Orgel in eine der Choremporen der Neumann-Kirche, und zwar auf der Südseite. Der Orgelprospekt und die zugehörige Emporenbrüstung wurde nach einem Entwurf Balthasar Neumanns hergestellt, der erhalten ist[12]. Die Ausführung des Prospekts, der heute in Lendershausen, Lk. Hofheim, steht, weicht etwas vom Originalentwurf ab. Das Werk selbst war nur einmanualig mit 11 Manualregistern und wahrscheinlich 3 Stimmen im Pedal. Die nicht bekannte Originaldisposition dürfte aber nur in 2—3 Registern von dem Zustand abweichen, den die Orgel im Jahre 1932 hatte[13]:

Manual C-c3				Pedal C-f	
Principal	8′	Gedeckt	8′	Subbaß	16′
Octav	4′	Hohlflöte	8′	Octavbaß	4′
Quinte	2 2/3′	Gamba	8′	Posaunenbaß	16′
Octav	2′	Salicional	8′		
Mixtur 4fach		Geigenprincipal	8′		
		Flöte	4′		

Seuffert hatte sich bereits 1736 um den Bau der Orgel beworben, wobei er besonders auf die im Entstehen begriffene große Orgel für das Kloster Banz hinwies. Ob er noch eine zweite Orgel für die gegenüberliegende Chorempore schuf, muß bezweifelt werden. Wohl aber dürfte er eine kleinere

10) Ebenda, Rechnung Nr. 13 576; 13 578; 13 579; 13 585.
11) H. Dümig, Eine versäumte Gelegenheit in Astheim: Heiliges Franken (Beil. z. Würzb. Kath. Sonntagsblatt), 1966, Nr. 1, S. 4.
12) J. Hotz, Ein von Balthasar Neumann signierter Entwurf für eine Chororgel in der Abtei Münsterschwarzach: Würzb. Diözesangeschichtsbll. 25, 1963, S. 205—207 mit Abb.
13) Pfarrarchiv Lendershausen, Pfarrbeschreibung.

Orgel für den Winterchor erbaut haben. Diese kam nämlich – ausdrücklich Winterchororgel genannt – im Jahre 1804 um 110 fl. in die Pfarrkirche von Astheim, wo ja schon eine der für Schwarzach erbauten Tretzscher-Orgeln stand[14]. Aus deren Verkauf erlöste man immer noch 33 fl. Das Gehäuse der ehemaligen Schwarzacher Winterchororgel steht heute noch in der Astheimer Kirche. Es besitzt einen 5teiligen Barockprospekt mit grauer Fassung. Die alte Disposition war 1908 vor dem Ausbau des Werkes[15]:

Manual C-c3		Pedal C-f	
Principal	4′	Violon	8′
Quintatön	8′		
Salicional	8′		
Copula	8′		
Flöte	4′		
Quinte	3′		
Octav	2′		
Mixtur	1′		

1909 stellte Steinmeyer-Oettingen ein neues Werk hinter den alten Prospekt.

Die Hauptorgel der Abtei stand noch bis 1808 in der längst profanierten Kirche; dann wurde sie um 711 fl an die evangelische Gemeinde Lendershausen verkauft, die für ihr neues Gotteshaus eine Orgel brauchte. Die Aufstellung besorgte Johann Kaspar Hermann aus Stöckach und sie kostete 90 fl. Wahrscheinlich mußte er am neuen Standort verschiedenes umändern oder erneuern[16], sogar die Emporenbrüstung scheint aus Schwarzach mitgeliefert worden zu sein. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erlitt das Werk Einbußen am originalen Pfeifenbestand, mindestens 6 von 13 Registern sollen ausgewechselt worden sein, vier nachweislich 1897 durch Orgelbauer Hofmann aus Unfinden. Er lieferte auch einen Magazinbalg[17].

Bereits 1927 schlug Strebel aus Nürnberg vor, den desolaten klanglichen Bestand zu beseitigen. Sachverständiger Johannes Mehl riet im Jahre 1932 zu einer Restaurierung der Seuffert-Orgel und ebenso 1942, wenn auch diesmal mit eingreifenderen Maßnahmen. Der Krieg verhinderte die Ausführung des Planes. Nach dem Kriege fällte Högner das Todesurteil: „Es hilft alles nichts, der alte Charakter des Werkes kann nicht wiederhergestellt werden, weil er 1. nicht mehr zu erkennen ist, weil 2. zuviel alte Teile schon fehlen oder zerstört sind[18]." Steinmeyer stellte 1950 hinter das edle Gehäuse ein modernes zweimanualiges Werk.

Die 1935–38 von Bosslet erbaute neue Abteikirche von Münsterschwar-

14) Vgl. Anmerkung 11.
15) Archiv der Fa. Steinmeyer, Aufzeichnung vom 31. 8. 1908.
16) Vgl. Anmerkung 13.
17) Ebenda.
18) Ebenda.

zach erhielt 1938 eine große viermanualige Orgel aus der Werkstatt Klais, Bonn, mit folgenden Registern:

Hauptwerk		Oberwerk		Unterwerk	
Principal	16′	Principal	8′	Quintadena	16′
Octav	8′	Octav	4′	Geigenprincipal	8′
Superoctav	4′	Mixtur 4—6fach		Octav	4′
Quinte	2 2/3′	Rauschpfeife		Progressio 3—5fach	
Rauschpfeife		Spitzflöte	8′	Bordunaflöte	8′
Rohrflöte	8′	Singend Gedackt	8′	Querflöte	4′
Gemshorn	8′	Violflöte	8′	Waldflöte	2′
Koppelflöte	4′	Zartflöte	4′	Dulcian	16′
Flachflöte	2′	Schwiegel	2′	Trompete	
Rohrquinte	5 1/3′	Sifflöte	1′	harmonique	8′
Kornett 3—5fach		Gedacktquinte	2 2/3′		
Bombarde	16′	Kopftrompete	8′		
Trompete	8′	Trichterregal	4′		

Brustwerk		Pedal	
Principal	4′	Untersatz	32′
Octav	2′	Principal	16′
Cymbel 4fach		Octav	8′
Holzflöte	8′	Choralbaß	4′
Salicional	8′	Hintersatz 5fach	
Vox coelestis	8′	Subbaß	16′
Blockflöte	4′	Gedackt	8′
Nasat	1 1/3′	Blockflöte	4′
Sesquialter		Nachthorn	2′
Krummhorn	8′	Posaune	16′
Schalmei	4′	Dulcian	16′
		Baßtrompete	8′
		Klarine	4′

Die einzelnen Werke sind wie einst die Barockorgel in der Balthasar-Neumann-Kirche, in den Nischen zu beiden Seiten des Chorraums hinter den Chorstühlen untergebracht, wo die Funktionen der raumfüllenden Hauptorgel mit der Begleitzwecken dienenden Chororgel in idealer Weise integriert sind.

Seit 1965 beherbergt der feierlich-ernste Raum der Krypta eine eigene Orgel, ebenfalls ein Werk der Fa. Klais, Bonn, mit mechanischen Schleifladen und Koppelmanual. Es hat folgende Disposition:

Hauptwerk C-g3		Schwellwerk C-g3		Pedal C-f1	
Holzgedackt	8′	Quintade	8′	Untersatz	16′
Principal	4′	Rohrflöte	4′	Bartpfeife	8′
Gemshorn	4′	Principal	2′	Choralbaß	4′

Nasard	2 2/3′	Quinte	1 1/3′	Dulcian	16′
Terz	1 3/5′	Cymbel 2fach	1/3′		
Mixtur 4fach	1 1/3′	Schalmey	8′		
		Tremulant			

Der quaderförmige Orgelkasten besitzt 2 Prospektseiten: die Vorderfront über dem Spieltisch mit einer Reihe von Kupferpfeifen, dahinter der Schwellkasten; eine Schmalseite des Gehäuses zeigt 2 Reihen aufgehängter Holzpfeifen übereinander mit komplementärer Pfeifenlänge. Die untere Pfeifenreihe „steht auf dem Kopf", das Nebeneinander verschiedener Holzarten schafft interessante Farbnuancen.

V. Die ehemalige Abtei Neustadt a. Main

Das älteste Dokument zur Orgelgeschichte ist ein Brief an den Abt aus dem Kloster Amorbach von 1536. Das Vorhandensein einer Orgel wie in den anderen fränkischen Abteien ist zwar nicht unwahrscheinlich, aber nicht nachzuweisen. 1536 war die in den Bauernunruhen beschädigte Kirche wieder in Ordnung gebracht, besaß aber offenbar noch keine Orgel. Abt Valentin von Amorbach bot ein kleineres Werk mit neun Registern, das als Regal bezeichnet wird, den Neustadter Benediktinern zu einem billigen Preis an, weil er wußte, daß sie „schwach zu Chor und wenig Personen" hatten; ein Organist sei in Würzburg leicht aufzutreiben[1]. Wir wissen nicht, ob das Positiv nach Neustadt gelangte, können indes damit rechnen.

Das in Frage stehende „Regal" war bereits eine typische Renaissance-Orgel mit Zungen- und Labialregistern und den damals schon üblichen Schnurrpfeifereien. Es diente in Amorbach als Chororgel in der Zeit, als die dortige Orgel durch die Bauern zerstört war, und war vermutlich ein Werk des Seligenstadter Orgelmachers Arnold Rucker, der die Amorbacher Orgel renovierte und 1530 auch mit dem Regal beschäftigt war[2].

In dem Angebot für Neustadt werden sehr liebliche Stimmen genannt, wie Flöten, Hohlpfeifen, Rauschpfeifen, Schnarrpfeifen, dazu Trommel und Vogelgesang und zwei Bälge. Das Instrument war von 2 Personen zu tragen.

Wir hören im ganzen 16. Jahrhundert nichts mehr über die Orgel. Der erste namentlich bekannte Klosterorganist war P. Wolfgang Götz, von 1597 an auch Ortspfarrer in Neustadt. Zur gleichen Zeit, kurz vor 1600 also, war die Orgel, die man vermutlich im Laufe des 16. Jahrunderts angeschafft hatte, von den Orgelmachern Martin Schonat aus Burgellern bei Bamberg und Kitzinger aus Lohr renoviert worden[3]. Doch schon im Jahre 1626 schritt

1) Staatsarchiv Würzburg, G-Akten 13 413. — Abgedruckt bei H. Fischer, Beiträge zur Orgelgeschichte der ehemaligen Abtei Neustadt a. Main: Würzb. Diözesangeschichtsbll. 30, 1968, S. 251—257.
2) Vgl. Schmid-Bösken, Die Orgeln von Amorbach, Mainz 1963, S. 19.
3) Stadtarchiv Kitzingen, Ratsprot. 1593—1602, fol. 557, 559.

Abt Georg zur Anschaffung einer neuen Orgel, woraus zu schließen ist, daß die Vorgängerorgel nicht erst um 1600 erbaut worden war. Das neue Werk kostete die ansehnliche Summe von 828 fl und 4 Eimer Wein[4]. Leider ist über dieses frühbarocke Werk, seinen Erbauer, seine Größe und Disposition nichts überliefert. Lediglich aus dem Preis ist zu schließen, daß es sich schon um ein recht großes Orgelwerk mit zwei Manualen, bestehend aus Hauptwerk und Rückpositiv, und etwa 15–20 Registern – je nach Aufwand für „die äußere Zier" – gehandelt hat. Als Erbauer könnten sowohl Schonat, der von 1602 bis zu seinem Tode 1628 in Kitzingen wohnte und arbeitete, als auch Friedrich Kitzinger von Lohr in Frage kommen, beide waren auch in Münsterschwarzach tätig gewesen.

Unter Abt Bernhard Krieg wurde 1717 auf der Westempore eine neue schöne Orgel mit lebhaftem Akanthusschnitzwerk erbaut[5]. Das Gehäuse der Orgel und geringe Teile des Pfeifenwerkes sind in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Amorbach erhalten. Aktenmäßig ist der Erbauer nicht genannt, aber der neunteilige Prospekt ist so typisch für den Würzburger Hof- und Domorgelmacher Johann Hoffmann, von dem die gleichen Prospekte in Arnstein, Oberzell und Treysa stehen, daß an seiner Urheberschaft nicht zu zweifeln ist. Die Jahreszahl ist an der Gehäuseinnenwand angeschrieben, das Werk selbst nicht mehr original[6]. Auf dieser Orgel spielte einst P. Peregrin Poegl seine Messen und Vespern, neben und nach ihm wirkten an der Orgel als Klosterorganisten von Bedeutung noch P. Karl Leim und P. Johann Löser. Die beiden letzteren erlebten das Ende der Abtei, die im Jahre 1803 aufgehoben und dem Fürstentum Konstantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg übereignet wurde. Durch Vertrag vom 9. 6. 1805 wurde dann die große Orgel an die katholische Pfarrkirche in Amorbach für 2000 fl rhein. verkauft, Transport und Aufstellung besorgte der Orgelbauer Klein aus Wörth a. Main[7].

Im Jahre 1881 entfernte Orgelbauer Schlimbach aus Würzburg das ursprüngliche Werk und erstellte unter Beibehaltung des herrlichen Barockgehäuses und mit Verwendung einiger alter Register eine weitgehend neue Orgel mit mechanischen Kegelladen und freistehendem Spieltisch. 1960 hat Steinmeyer die Schlimbach-Orgel klanglich modernisiert und umgestaltet[8].

Glücklicherweise ist die Disposition der frühen Neustädter Orgel nach einer Aufzeichnung des Orgelbauers Schlimbach aus dem Jahre 1880 überliefert, obwohl das gesamte Aktenmaterial der erloschenen Firma Schlimbach vernichtet ist[9]. Sie war:

---

4) Pfarrarchiv Neustadt a. M., Catalogus ... abbatium ... a Bernardo Krieg, 1724 (Ms) pag. 106.
5) Ebenda, pag. 150.
6) Schmid-Bösken, S. 107.
7) Archiv Löwenstein-Wertheim-Rosenberg in Wertheim, B. Nr. 559 und 4922.
8) Schmid-Bösken, S. 107.
9) Ebenda, S. 106.

Hauptmanual C, D-c3		Obermanual C, D-c3		Pedal C, D-a	
Principal	8′	Principal	4′	Subbaß	16′
Gedackt	8′	Stillgedackt	8′	Principalbaß	8′
Quintatön	8′	Gamba 2fach	4′	Posaune	16′
Gamba B+D	8′	Flageolett	1′		
Salicional	8′	Sesquialter 2fach			
Octav	4′	Piffara	2′		
Spitzflöte	4′	Octav	2′		
Quint	2 1/3′				
Octav	2′	Manualkoppel			
Piffara	2′	Pedalkoppel I			
Quint	1 1/3′				
Mixtur 4fach	1′				
Sesquialter 2fach					
Cymbel 3fach					
Trompete B+D	8′				

Beim Umbau durch Schlimbach sollten wiederverwendet werden: die im Prospekt stehende große Oktave des Principals 8′; das Material von Gamba 8′; das Material verschiedener Register zur Herstellung einer neuen Rohrflöte 4′, von Octav 4′ und 2′ sowie Mixtur 5fach; das vorhandene Pfeifenmaterial des zweiten Manuals für die Herstellung von Geigenprincipal 8′, Salicional 8′ und Viola 4′. Die Subbaßpfeifen sollten ganz übernommen und ergänzt werden. Nach dem Umbau hatte die Orgel folgende Disposition[10]:

1. Manual C-f3		2. Manual C-f3		Pedal C-d′	
Principal	8′	Geigenprincipal	8′	Violonbaß	16′
Viol di Gamba	8′	Salicional	8′	Subbaß	16′
Hohlflöte	8′	Harmonica	8′	Octavbaß	8′
Gedackt	8′	Lieblich Gedackt	8′	Posaune	16′
Bourdon	16′	Viola	4′		
Rohrflöte	4′	Flöte travers	4′		
Octave	4′				
Octave	2′				
Mixtur 5fach	2 2/3′				
Trompete	8′				

F. Bösken stellte vor 1960 noch folgende alte Pfeifen fest: Gamba 8′, Violone 4′, Principal 8′ (1. Manual) in den Harfenfeldern aus dem ehemaligen Subbaß, Teile des alten Principal 8′ im Mittelturm als Geigenprincipal, und Teile der alten Quintflöte in der heutigen Rohrflöte[11].

Bei der jüngsten Umgestaltung durch Steinmeyer wurden im 1. Manual Hohlflöte durch Quinte 2 2/3′ ersetzt, im 2. Manual Harmonica 8′, Gedackt 8′ und Flöte 4′ entfernt, dafür Principal 2′, Flageolett 1′ und Sesquialter eingesetzt,im Pedal ein Choralbaß 4′ hinzugefügt.

---

10) Landratsamt Miltenberg (Archiv), Orgelreparatur Amorbach, 108 a 5.
11) Schmid-Bösken, S. 107.

Die Neustädter Abteikirche hatte auch zwei Chororgeln, über deren Anschaffung allerdings nichts bekannt ist. Die Winterchororgel kam 1804 bereits in die katholische Schloßkapelle nach Wertheim. Sie enthielt 7 Register, darunter eine Vox humana[12].

Eine weitere sog. kleine Orgel befand sich auf der rechten Seite der Kirche, wo es zum Kreuzgang ging. Sie blieb als einzige in der zunächst profanierten Kirche stehen und kam nach der Wiedereröffnung des Gotteshauses 1837 auf die leer stehende Westempore. Anton Etthöfer, Margetshöchheim, setzte sie für 112 fl instand. Sie soll einen vortrefflichen Ton gehabt haben und war eine sogenannte Viertels-Orgel, also auf Principal 4′ aufgebaut, mit drei Bälgen. Die Registerzahl ist nicht genau bekannt, dürfte aber bei etwa 8 Registern zu vermuten sein, denen Etthöfer noch ein Salicional 8′ und einen Violonbaß 8′ zufügte. Dem großen Brand der alten romanischen Klosterkirche fiel die Orgel im Jahre 1857 zum Opfer, ausgerechnet einige Holzpfeifen blieben aber übrig und wurden noch 37 Jahre lang auf dem Pfarrspeicher aufbewahrt, dann aber um 4 Mark als Brennholz verkauft[13].

Die nach dem Brand wiederhergestellte Kirche erhielt erst im Jahre 1891 durch Schlimbach, Würzburg, wieder eine neue Orgel[14]. Sie besitzt 24 Register auf zwei Manualen, mechanische Kegelladen und ein 5teiliges neuklassizistisches Gehäuse in sehr einfacher Ausführung, das in seiner Mittelpartie dem Rosettenfenster angepaßt ist.

Das ursprüngliche prachtvolle Barockgehäuse — heute in Amorbach — hat folgendes Aussehen: Über einer breiten Sockelzone mit zwei bogenförmigen Durchgängen erhebt sich ein neunteiliger Prospekt; er gliedert sich in fünf Türme, die von der Mitte nach außen niedriger werden, und in der gleichen Reihenfolge kreis- bzw. trapezförmigen und dreieckigen Grundriß besitzen. Zwischen den inneren Türmen vermitteln doppelgeschossige Konkavfelder, zwischen den äußeren Türmen nach der Mittelachse hin hochgezogene und nach vorn geschweifte Harfenfelder. Das Rahmenwerk ist weiß gefaßt und mit vergoldeten Zierstäben, Gehängen oder Kränzen geziert; die Schleier und Blindflügel sind aus künstlich verschlungenem Akanthuslaubwerk geschnitzt. Musizierende Engel, Vasen, wappenhaltende Putten und König David bekrönen die lebhaft geschwungenen Obergesimse, die Wappen führen die Monogramme WW und AF. Dazu stehen in scharfem Kontrast die Prospektpfeifen mit aufgemalten, goldfarbenen Fratzengesichtern und Blattornamenten.

VI. Die ehemalige Abtei Theres a. Main

Die älteste Organistenbesoldung, zufällig aus dem Jahre 1557 bekannt, beweist, daß das Kloster im 16. Jahrhundert eine Orgel hatte. Dieses In-

12) E. F. Schmid, Musik am Hofe der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1720—1750), Würzburg 1953, S. 21 f.
13) Archiv Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, B Nr. 1764 a, b, d.
14) Pfarrarchiv Neustadt a. M., Orgelakte.

strument wurde 1625 durch eine neue Orgel abgelöst, deren Erbauer in den Quellen nicht genannt wird. Das frühbarocke Werk kann nicht sonderlich groß gewesen sein und scheint auch kein abgesondertes Pedal gehabt zu haben, denn erst 1711, wenige Jahre vor dem Abbruch der mittelalterlichen Kirche, hat Hoforgelbauer Johann Hoffmann von Würzburg einen Subbaß angebaut und im Manual das damals in Mode gekommene Register Viola di Gamba hinzugefügt[1].

Die neue Abteikirche erhielt 1719–23 vom gleichen Meister die Hauptorgel, deren Prospekt Balthasar Esterbauer mit kunstvollen Schnitzereien ausstattete[2]. Mit der Vergoldung war 1737 unter Abt Coelestin Schwab das Gesamtkunstwerk abgeschlossen. Nach der Säkularisation wurde die Orgel 1805 von Michael Voit aus Schweinfurt auf 605 fl taxiert und anschließend in die Stadtkirche zu Treysa (Hessen) verkauft[3]. Die Aufstellung am neuen Ort besorgte Orgelbauer Wilhelm von Kassel, wobei er die bis dahin einmanualige Orgel durch Einbau eines Positivs von dem Schönstädter Orgelmacher Jakob Irle aus dem Jahre 1743 auf zwei Manuale erweiterte. Bis mindestens 1848 war dann die Disposition folgende[4]:

Hauptmanual C, D-c3 48 T Hoffmann 1723		Positiv Irle 1743		Pedal C, D-g, a Hoffmann 1723	
Principal	8′	Principal	4′	Subbaß	16′
Flaciolet	2′	Gedackt	8′	Principalbaß	8′
Salicional	8′	Flöte	4′	Posaunenbaß	16′
Quintatön	8′	Octav	2′	Basset	2′
Gedackt	8′	Flageolett	2′		

1) Staatsarchiv Würzburg, Rechnung Nr. 35 636; 35 085; Standbuch 231 fol. 77, 95/98, 103 ff., 141. — Vgl. P. Weißenberger, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Mainfränkischer Benediktiner- und Zisterzienserklöster: Mainfränk. Jahrbuch 3, 1951, S. 190. — Die neue Orgel von 1625 war von Johann Matthesius, Coburg, erbaut worden, wie aus dem Akt Nr. 2633 im Stadtarchiv Königshofen i. G. hervorgeht.

2) Staatsarchiv Bamberg, Sammlung Marschalk, Diarium über den neuanfangenden Kirchenbau 1716 conscribente Gregorio Abbate; auszugsweise veröffentlicht von Gerd Zimmermann, Das Diarium des Abtes Gregor Fuchs über den Bau der Klosterkirche zu Theres (1716–26): Wasserburg. Diözesanangeschichtsbll. 16/17, 1955, S. 295–316. — Das Archivale enthält chronologisch die Ausgaben zum Kirchenbau, aber speziell für den Bau der Haupt- und Chororgel keine nennenswerten Einzelheiten. Erwähnenswert dürfte sein, daß Abt Gregor am 19. 7. 1723 die zwei größten Principalpfeifen einsetzte, der Prior die dritte, P. Bonifacius als Senior die vierte, die beiden Organisten P. Chilian und P. Totnan etliche weitere Prospektpfeifen.

3) Staatsarchiv Würzburg, Säkul. 1619; 40/1613; 41/1666.

4) Die Informationen über das Schicksal der Orgel in Treysa verdanken wir Herrn Kantor Ludwig Prautzsch in Treysa, der auch die Dispositionen und Angaben über den Pfeifenbestand freundlicherweise zur Verfügung stellte. Die Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Marburg, Depositum Treysa 244 (Bericht Volkmar, Hersfeld von 1805 und Kostenvoranschlag Wilhelm, Kassel), sowie im Pfarrarchiv Treysa Nr. 27 (Kostenanschlag Röth, Ziegenhain für Pflegevertrag nach 1845).

Spitzflöte	D 8′	Sesquialter 2fach	D
Piffera	D 8′	Mixtur 3fach	1′
Octav	4′		
Spitzflöte	4′		
Quinte	3′	Stimmung: tiefer Kammerton	
Quintflöte	3′		
Octav	2′		
Sesquialter 2fach			
Mixtur 4fach	2′		
Cimbel 3fach			
Gamba	B+D 8′		
Trompete	B+D 8′		

Nach 1848 nahm Wilhelm, Kassel, einen Umbau vor; aus dem alten Hauptwerk wurden mehrere Register entfernt und durch neue ersetzt, doch gut die Hälfte blieb erhalten. Das Positivwerk hingegen wurde völlig erneuert, außerdem noch ein 3. Manual zugefügt. Dabei kamen einige aus dem Hauptwerk ausgeschiedene Register im 2. und 3. Manual wieder zur Verwendung. Die alte Pedallade mußte ebenfalls einer neuen weichen, die alten Register wurden aber übernommen.

1949 hat Orgelbauer Kandler aus Ernsthausen die Disposition des 19. Jahrunderts modernisiert, dabei zahlreiche ältere Register entfernt, so daß der alte Bestand weiter verringert wurde und in den verschiedensten Registern zu finden ist. Die Pedallade ist heute elektrisch angeschlossen.

Der Prospekt in Treysa zeigt noch das gleiche Bild wie am ursprünglichen Standort in Theres. Er ist in 9 Achsen gegliedert: die Mitte bildet ein überhöhter Rundturm, flankiert von je zwei übereinander angeordneten Konkavfeldern; dann folgen Trapeztürme, seitwärts vorgezogene Harfenfelder und schließlich als seitliche Begrenzung Spitztürme. Das Untergehäuse enthält den veränderten Spielschrank, die Seitenpartie scheint etwas abgeändert zu sein. Der Schnitzdekor ist reich an Engelsköpfen und Blumengehängen. Die Schleier- und Sockelbretter, welche die Pfeifenfelder oben und unten begrenzen, zeigen Akanthus- und Bandwerk; musizierende Putten auf den Türmen beleben das Bild des barocken Prospekts, der für Johann Hoffmann ganz charakteristisch ist.

Chororgeln aus der alten, vorbarocken Kirche sind nicht bekannt. Ein Bamberger Orgelmacher, vermutlich Monsamer, erhielt 1587 18 fl zur Renovierung des Positivs, das sicherlich im Chor stand. In der 1716 erbauten Klosterkirche wurde jedoch bald nach Vollendung der Hauptorgel auch eine Chororgel in Auftrag gegeben, die Johann Hoffmann noch in seinem Todesjahr 1725 vollenden konnte[5]. Sie soll 1805 in die Pfarrkirche Untertheres gekommen sein, wo das Gehäuse erhalten ist[6]. Es ist 7teilig mit seitlich kon-

5) Vergleiche die Anmerkungen 1 und 2.

6) Kunstdenkmäler Lkr. Haßfurt, S. 176. — Nach Angabe Weißenberger, a.a.O., kam die Chororgel nach Ballingshausen, Lkr. Schweinfurt. Es ist wahrscheinlich, daß der Kauf geplant war, zur Durchführung kam es jedoch offenbar nicht. Das Barockgehäuse in Ballingshausen dürfte vor 1720 entstanden sein, so daß es sich nicht um die Thereser Chororgel handeln kann.

kav vorgezogenen Pfeifenfeldern; über dem Mittelturm trägt eine Kartusche die Aufschrift: „Laudate eum in chordis et Organo", große und kleine Engel sowie in Fülle angebrachtes Schnitzwerk vollenden das architektonisch-bildhauerische Kunstwerk. Nach einer Aufzeichnung Steinmeyers war die Disposition im Jahre 1907 folgende[7]:

Manual		Pedal
Principal	4′	unbekannt
Gamba	8′	
Gedackt	8′	
Quintatön	8′	
Flöte	4′	3 Froschmäuler
Quint	3′	Höhe: 4,25/3,50 m
Octav	2′	Breite: 3,80 m
Flageolett	2′	
Mixtur		

Dieses Werk, wahrscheinlich die Chororgel des Klosters von 1725, wurde nach 1907 abgebrochen und durch einen Neubau mit pneumatischen Laden von Gebr. Link, Giengen, ersetzt[8].

Die erst im Jahre 1788 von einem nicht genannten Orgelbauer für 200 fl aufgestellte Winterchororgel des Klosters Theres wanderte 1805 um 96 fl in die benachbarte Kirche von Horhausen[9]. Das Gehäuse war kastenförmig, zeigte 3 Pfeifenfelder im Prospekt und trug Vasen auf dem Obergesims. Es soll Muschelwerkdekorationen gehabt haben. Vor dem Bau der jetzigen Orgel durch Gebr. Link, Giengen, notierte Steinmeyer 1911 die alte Disposition und skizzierte das Gehäuse, das nicht erhalten ist[10]:

Manual C, D-c3		Pedal C, D-d
Flöte	8′	angehängt
Gedackt	8′	
Salicional	8′	
Gedackt	4′	
Octav	2′	
Octav	1′	

7) Archiv der Fa. Steinmeyer, Oettingen; Aufzeichnung v. 21. 9. 1907.
8) Befund 1968.
9) Weißenberger, a.a.O.
10) Archiv Steinmeyer; Aufzeichnung und Skizze v. 25. 4. 1911: „Interessantes Gehäuse, nett. Dasselbe war früher ein Schrank mit Türen, letztere sind weg und liegt eine davon oben vor dem Taubenschlag. Höhe 2,27 m. Marmorfarben und gold, alte Vasen bzw. Bekrönungen liegen auf dem Gehäuse."

VII. Die ehemalige Abtei Weißenohne

Bei der Wiederbesiedlung des Klosters durch die Mönche aus Prüfening im Jahre 1661 war für den Chorgebrauch ein Positiv vorhanden[1]. Spätestens mit dem Neubau der Kirche (1692–1707) muß auch eine Orgel angeschafft worden sein, die vermutlich im Chor stand und bis 1777 als Chororgel diente. Das Positiv war aber weiter in Benützung und wurde 1737 von Elias Hößler aus Lauf repariert, weil es die Buben umgeworfen hatten[2].

Ein Jahr zuvor, 1736, hatte Hößler, von der mißgünstigen katholischen Konkurrenz als „ungelernter Orgelmacher und Pietist" diffamiert, in Wahrheit aber ein tüchtiger Meister, die repräsentative Emporenorgel mit 15 Registern auf 2 Manualen und Pedal um 700 fl erstellt, deren Prospekt heute noch vorhanden ist. Die Schnitzereien dazu lieferte der Bildhauer von Schlicht bei Vilseck, Andreas Lambeck, für 28 fl und nicht, wie bisher angenommen wurde, Johann Michael Doser aus Degelsdorf bei Auerbach[3]. 1749 reparierte der Orgelmacher von Neunkirchen die beiden Orgeln. 1763 verausgabte das Kloster 21 fl für die Instandsetzung der Emporen- und Chororgel; erstere erhielt 1787 zwei neue Bälge für 40 fl[4]. Sie wurde nach der Aufhebung des Klosters mit der Kirche von der Pfarrei übernommen und offenbar im 19. Jahrhundert mehrfach umgebaut. Wir kennen ihre Disposition nur aus einer Aufzeichnung Steinmeyers[5] aus dem Jahre 1900:

Oberwerk C-c3		Unterwerk C-c3		Pedal C-c'	
Principal	8'	Salicional	8'	Subbaß	16'
Gamba	8'	Liebl. Gedeckt	8'	Violon	8'
Hohlflöte	8'				
Flöte	4'				

1) Hans Räbel, Die Restitution der ehemaligen Benediktinerabtei Weißenohe im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der übrigen oberpfälzischen Klöster (1669), Diss. München 1904, Forchheim 1905, S. 24.

2) Staatsarchiv Nürnberg, Klosterrechnungen Weißenohe, 1737 fol. 30; 1734 fol. 26', Chororgel genannt.

3) Ebenda 1735 fol. 29': „20. April mit dem Orgelmacher von Lauf wegen einer neu zu machenden Orgel mit 2 Manualen und 15 Registern gedingt laut Spaltzettel um 700 fl wovon er schon vorm Jahr schon empfangen 50 fl". — Staatsarchiv Nürnberg, RA Hersbruck Nr. 1064 (Manuale 1736) fol. 35, Bezahlung „H. Heßler" und „Bildhauer zu Schliecht". — K. Sitzmann, Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken, Kulmbach 1957, S. 113 f. Zuweisung des Orgelprospektes an Johann Michael Doser, Degelsdorf; T. Breuer, Stadt und Landkreis Forchheim (Bayer. Kunstdenkmale 12), München 1961, S. 213, wiederholt die Zuschreibung an Doser. — Die Identifizierung des Bildhauers von Schlicht als Andreas Lambeck erfolgte nach K. Sitzmann, S. 334.

4) Staatsarchiv Nürnberg, Klosterrechnungen der betr. Jahre.

5) Archiv d. Fa. Steinmeyer, Oettingen, Aufzeichnung Ludw. Steinmeyer v. 8. 11. 1900. — Die Register Quinte 2 2/3' und Octav 1' waren bereits ausgebaut, während über die Unvollständigkeit des 2. Manuals nichts vermerkt ist.

Octav	4′
Quinte	2 2/3′
Octav	2′
Mixtur 3fach	
Octav	1′

Während das Hauptwerk noch weitgehend in der ursprünglichen Art disponiert ist, wobei die meisten Register ausgewechselt waren, fehlten im Unterwerk (1. Manual) mindestens 2 Register; das Pedal scheint nicht stärker besetzt gewesen zu sein.

1926 wurden die Hößler'schen Laden samt dem alten Pfeifenwerk entfernt und durch ein neues Werk von Orgelbauer Dittmann aus Lichtenfels (opus 29) ersetzt, das 16 Register auf 2 Manualen und Pedal umfaßt[6].

Der wundervolle Prospekt von 1736 ist 5teilig mit überhöhtem Mittelturm, zweigeschossigen, vorgeknickten Zwischenfeldern und seitlich vorfluchtenden Rechteckfeldern. Der von Lambeck durchbrochen geschnitzte, vergoldete Dekor aus Laub- und Bandelwerk überzieht große Flächen über den Prospektfeldern, bildet breit ausladende Blindflügel und akroterienartige Aufsätze, so daß der ganze Prospekt an eine barocke Monstranz erinnert.

Die alte Chororgel des Klosters war schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts so schlecht, daß man sich nach einem Ersatz umsehen mußte. Da ein Neubau aus finanziellen Gründen wohl nicht in Frage kam, ließ man 1777 eine von Christoph Bodechtel, Nürnberg, ausgeschriebene Gebrauchtorgel aufstellen. Sie kostete 110 fl, dazu die Montage durch den Orgelmacher noch etwa 60 fl[7]. Die Chororgel war nach 1803 überflüssig und wurde deshalb um den Schätzpreis von 30 fl zum Verkauf ausgeschrieben. 1804 ersteigerte sie die Gemeinde Oberkrumbach für 66 fl. In der dortigen Kirche wurde sie mit einem behelfsmäßigen Prospekt versehen und noch bis zum Jahre 1887 verwendet. Orgelbauer Schweigert aus Roth fügte 1862 das Register Salicional hinzu und reparierte das Werk gründlich. Die Disposition war im Jahre 1841[8]:

Manual I			Pedal	
Principal	Zinn	4′	Subbaß	16′
Grobgedackt	Holz	4′	Violonbaß	8′
Flöte	Holz	4′		
Gedackt		8′		
Flöte		8′		
Octave		2′		
Quinte		1 ½′		
Mixtur 3fach				

6) Befund 1969.
7) Staatsarchiv Nürnberg, Klosterrechnung 1777.
8) Landeskirchl. Archiv Nürnberg, BKA 4959/II, S. 20, 24. — Pfarrarchiv Kirchensittenbach Nr. 168. — Staatsarchiv Bamberg, K 202 Säkularisationsakten Nr. 1680.

Wo die Orgel vor 1777 ihren Standort hatte und wer sie ursprünglich gebaut hat, ist nicht überliefert. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es sich um die alte Hößler-Orgel von Altensittenbach handelt, wo Bodechtel 1777 eine neue Orgel aufstellte[9].

VIII. Das ehemalige Schottenkloster in Würzburg

Die Orgelgeschichte des alten Schottenklosters ist nur in dürftigen Umrissen bekannt. Abt Wilhelm Ogilby (1615—1635) schaffte, wahrscheinlich vor 1625, eine Orgel an; denn in diesem Jahr erhielt der Organist 50 fl für die Musik. Unter Abt Bernhard Maxwell (1679—1685) wurde diese Orgel entfernt und durch eine neue ersetzt, die „6 Register und 1 Pedal" hatte[1]. Bei der Innenrestaurierung der Kirche 1716/19 wird die Orgel nicht erwähnt. Vermutlich diente das kleine, bescheidene Instrument von ca. 1680 bis zur Aufhebung der Abtei. Zwischen 1803 und 1806 wurde die Kirche total ausgeräumt und dem Militär überlassen, die Orgel ist verschollen[2].

Als im Jahre 1819 der vom Kirchenschiff abgetrennte Chorraum als Lazarettkapelle eingerichtet wurde, transferierte man die Chororgel aus der Neumünsterkirche in die Kapelle. Das Werk, 1743 vermutlich von Joh. Philipp Seuffert erbaut[3], hatte 12 Register und war einmanualig, 1904, anläßlich der Wiedereröffnung der ehemaligen Klosterkirche, stellte es Schlimbach aus der behelfsmäßigen Chorempore auf die frühere Westempore[4]. Hier konstatierte Steinmeyer im Jahre 1925 folgende Disposition[5]:

---

9) H. Fischer und Th. Wohnhaas, Die Orgeln des Landkreises Hersbruck: Alt-Nürnberger Landschaft 17, 1968, S. 43 f.

1) Michael Wieland, Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg: Arch. d. HV. v. Ufr. u. Abg. 16, 2. und 3. Heft, Würzburg 1863, S. 44, 92.

2) O. Vierheilig, Die 800-Jahrfeier der Schottenkirche: Kath. Kirchenblatt für die Stadt Würzburg, 6. Jg., Nr. 8 (5. 8. 1934).

3) A. Amrhein, Archivinventare der kath. Pfarreien in der Diözese Würzburg, Würzburg 1914, S. 20. — Ph. E. Ullrich, Die Katholischen Kirchen Würzburgs, Würzburg 1897, S. 45, nennt als Baujahr der Orgel 1734. — In den Akten des Ordinariatsarchivs Würzburg, Würzburg-Schottenkirche, wird in einem Bericht v. 15. 5. 1905 die „Fassung des aus dem Jahre 1743 stammenden Orgelgehäuses" erwähnt. — In den Kunstdenkmälern der Stadt Würzburg. S. 345, heißt es, die bei Wieland genannte Jahreszahl 1734 sei nicht mehr zu konstatieren. In den Protokollen des Stifts Neumünster ist eine Anschaffung der Chororgel nicht verzeichnet. Johann Philipp Seuffert als Erbauer ist deshalb naheliegend, weil er 1729 auch die große Orgel vollendete und jahrzehntelang die Wartung innehatte. Die Disposition bestätigt die Zuweisung an ihn.

4) Ordinariatsarchiv Würzburg, Würzburg-Schottenkirche, Ber. v. 15. 6. 1903, Kostenanschlag Schlimbach v. 17. 5. 1903. Ursprünglich (7. 9. 1901) war geplant, eine neue Orgel anzuschaffen, da „die alte Orgel jedenfalls nicht mehr zu transferieren und auch zu klein" sei.

5) Archiv der Fa. Steinmeyer, Oettingen, Aufzeichnung vom 25. 6. 1925.

Manual C-c3		Pedal C-f	
Prästant	8′	Subbaß	16′
Principal	4′	Octavbaß	8′
Gedackt	8′		
Gamba	8′		
Quint	3′		
Octav	2′	Magazingebläse	
Salicional	8′	Stimmung: — ¼ Ton	
Biffara	8′	Breite: 3 m	
Mixtur 4fach		Höhe: 4,55 m	
Cimbel 3fach			

Das sehr schöne Barockgehäuse war mit Frührokokoschnitzereien geschmückt und muß ursprünglich die Jahreszahl 1743 getragen haben[6]. Es ist mit dem alten Schleifladenwerk 1945 verbrannt.

IX. Die ehemalige Abtei St. Stephan in Würzburg

Die Klosterchronik berichtet, daß Abt Michael II. (1560–1581) Turmuhr und Orgel für die Klosterkirche beschaffte[1]. Schwinger nimmt als Baujahr 1564 an[2]. Ein ständiger Organist wurde seit 1585 besoldet. Gegen Ende des Jahrhunderts war die Orgel schadhaft; denn 1598 hielt sich der Orgelmacher Kaspar Schütz aus Laubach im Kloster auf[3]. Timotheus Compenius von Königsberg i. Fr. reparierte die Orgel 1601, wobei das Register Quintaden erneuert wurde. In dieser Zeit war auch ein „fremder Orgelmacher", vielleicht der schon genannte Schütz, damit beschäftigt, das Klavizimbel neu zu besaiten. Weitere Orgelreparaturen folgten 1609 und 1612[4].

Abt Andreas Streublein (1627–45) ließ kurz nach seinem Amtsantritt eine neue große Orgel aufstellen, ein kostbares, klangvolles Instrument, das, wie es heißt, zur Zierde der Kirche und zur Unterstützung der Sänger diente[5]. Es stand auf einer Empore am mittleren Bogen der Langhausarka-

---

6) Kunstdenkmäler Würzburg, S. 345.

1) Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. f. 260. — Staatsarchiv Würzburg, MS q 136, fol. 24′: „Organum et horologium fieri curavit".

2) Gg. Schwinger, Das St.-Stephans-Kloster OSB in Würzburg: Archiv d. Hist. Ver. f. Ufr. u. Aschaffenburg 43, 1901, S. 53.

3) Stadtarchiv Würzburg, Ratsprot. Nr. 16, fol. 178: 11. 9. 1598: „Es soll ein Orgelmacher zu S. Steffan alhie sein"; er arbeitete später an der Orgel der Marienkapelle. Vgl. W. Engel, Von den alten Orgeln der Würzburger Marienkapelle: Altfränkischer Bildkalender 53, 1954.

4) Staatsarchiv Würzburg, MS f. 283 a, Klosterrechnung 1601/02: „10 fl dem Orgelmacher von Königsperg von der Quintaden in der Orgel neu zu machen." MS f. 283 c, Klosterrechnung 1612/13. — Univers. Bibl. Würzburg M. ch. f. 402/1.

5) Staatsarchiv Würzburg, MS f. 790, fol. 10. — MS q. 136, fol. 28′.

den. Als die Schweden das Kloster in Besitz nahmen, waren noch 150 fl Schulden dem Orgelmacher, dessen Name nicht bekannt ist, zu bezahlen[6]. Unter dem späteren Abt Eucharius Weiner (1667–1701) wurde die Langhausorgel repariert. Dazu schaffte er auch noch eine kleinere Chororgel an, die wahrscheinlich im westlichen Chor über der alten Krypta ihren Platz fand[7].

Vor Beginn der barocken Umwandlung der Kirche ließ Abt Alberich Ebenhöch (1713–27) die große Orgel von der Mitte der Langschiffwand entfernen und sie direkt unter dem westlichsten Langhausbogen dort anbringen[8], wo der Mönchschor begann, der den Raum des westlichen Querschriffs und des westlichen Hochchors einnahm. Es ist nicht klar, ob der Mönchschor durch einen Lettner vom Schiff getrennt war, auf dem die Orgel in der Kirchenlängsachse zu stehen kam, oder ob sie auf der Rückseite des in der Vierung stehenden Choraltares[9] in Richtung Langhaus auf ebener Erde oder nur wenig erhöht stand. Sie erhielt bei der Gelegenheit 1714 ein neues zusätzliches Register, das Alter wird mit 90 Jahren angegeben[10].

Die Transferierung der Orgel nach Westen hängt zusammen mit der Errichtung des barocken Ostchors, wodurch die Ost-West-Achse mit den Blickpunkten Hochaltar im Osten und Orgel im Westen deutlich betont wurde. Die Chororgel stand weiterhin im Werktagschor[11], d. h. wohl im höher gelegenen Westchor, der um 1790 durch Einziehen einer Zwischendecke zum „einfachen Psallierchor" gemacht wurde. Gleichzeitig beseitigte Abt Gerhard Winterstein das alte romanische Langschiff und verband den barokken Ostchor mit dem Westchor durch das breite heutige Langhaus und blendete die Westempore in Höhe der Zwischendecke vor den alten, niedriger gewordenen Westchor.

Nach der Säkularisation 1803 kamen ein „Positiv aus des Herrn Prälaten Zimmer" und andere Musikinstrumente zur Versteigerung[12]. Von der Kirchenorgel aber fehlt jede Nachricht. Als die Kirche 1809 der protestantischen Gemeinde übereignet wurde, war keine Orgel vorhanden; die Regierung bot deshalb drei Orgeln zur Auswahl: aus der Dominikanerkirche, aus Bildhausen und aus der Ursulinerkirche zu Kitzingen. Die letztere wurde dann in die Stephanskirche übernommen[13]. Man muß wohl anneh-

6) Schwinger, S. 119: Verzeichnis aller des Closters Gegenschulden: „150 fl. dem Orgelmacher"; aus dem Konvolut „Schwed. Dekrete und Vermögens-Designationen" in MS f. 385 (Staatscharchiv Würzburg).
7) Staatarchiv Würzburg, MX o.6., fol. 18: „Organum majus reparavit, cui alterum minus pro commodiori usu chori de novo apposuit".
8) Ebenda, fol. 20: „Organum vix non in medio Ecclesiae positum ad posteriorem fornicem ante collocavit, uno registrum aut cum".
9) Die Kunstdenkmäler Bayerns, Stadt Würzburg, München 1965, S. 352, Anm. 1.
10) Vgl. Anm. 8. — Schwinger, S. 54 und 56 mit der Beschreibung von Gropp.
11) Schwinger, S. 34: „kleine Orgel pro Choro per septimanam".
12) Staatsarchiv Würzburg, Säkular. 39/1566.
13) Jak. Schnabel, Geschichte der protestantischen Pfarrei Würzburg, Würzburg 1895, S. 31.

men, daß die Benediktiner in ihrer neuen Kirche noch gar keine Orgel hatten, oder aber eine der alten Orgeln provisorisch weiterverwendeten. Dafür spricht auch, daß das 1945 verbrannte klassizistische Orgelgehäuse in Dekor und Fassung nicht ganz der übrigen Kirchenausstattung entspricht, die ja 1809 komplett übernommen worden ist[14]. Das würde bedeuten, daß man für die Kitzinger Orgel 1809 ein neues Gehäuse angefertigt hat.

Es handelt sich dabei vermutlich um jene Orgel, die Johann Hoffmann aus Würzburg 1698/99 für die Ursulinerkirche in Kitzingen erbaut hat. Ihre Disposition war nach dem Akkord vom 9. 4. 1698[15].

Manual C-c3 kurz				Pedal	
Principal	8′	Quint	3′	Subbaß	16′
Großgedackt	8′	Quintflöt	3′		
Solicional	8′	Superoctav	2′	6 Bälge	
Quintaden	8′	Waltflöt	2′	7teiliger Prospekt	
Posaunen	8′	Mixtur 4fach		mit Pedal in den	
Octav	4′			Seitenfeldern.	

Das Werk diente bis zum Jahre 1863 der Kirchenmusik in St. Stephan und wurde dann durch eine neue Orgel von Steinmeyer mit 21 Registern auf 2 Manualen ersetzt. Vom alten Pfeifenwerk kamen nachweislich zur Wiederverwendung die Register: Gamba 8′, Spitzflöte 4′, Quint 2 2/3′, Octav 2′, Mixtur 2′, Subbaß 16′ und Octavbaß 8′; demnach war die alte Hoffmann-Orgel längst verändert, wenn nicht total umgebaut gewesen[16].

Die Steinmeyer-Orgel von 1863 mußte 1904 einem größeren Werk weichen, das ebenfalls aus der Werkstatt Steinmeyers kam und im März 1945 beim Bombenangriff zugrunde ging. Die wiederhergestellte Stephanskirche enthält nun eine dreimanualige Walcker-Orgel mit 55 Registern aus dem Jahre 1953.

---

14) Kunstdenkmäler Würzburg, S. 355: „Die Einrichtung einheitlich ... im natürlichen Holzton mit Vergoldungen. Die Orgel ausgenommen." Sie war in Weiß und Gold gefaßt, mit 4 Putten und Kartusche geschmückt.

15) Univers. Bibl. Würzburg, M. ch. f. 636, Materialien zur Fränk. Würzb. Kunstgeschichte, fol. 463.

16) Archiv der Fa. Steinmeyer, Aufzeichnung vom 2. 2. 1899.

Biographische Notizen über Mönche aus dem Wiener Schottenkloster vor 1700 aus den Rotelbüchern des Stiftes Kremsmünster

Von Benedikt Pitschmann OSB — Kremsmünster

Von alters her fühlten sich die Benediktinerklöster trotz aller Eigenständigkeit miteinander verbunden. Nicht nur die gemeinsame Regel, sondern auch die schon früh abgeschlossenen Konföderationen[1] zeugen von diesem Zusammenhalt. Seit alten Zeiten trugen die Mönche nicht nur die Namen der Klosterangehörigen und der Wohltäter ihres Hauses, sondern auch die Angehörigen fremder Klöster unter ihrem Sterbtag in das Nekrolog (Totenbuch) ein. An den betreffenden Tagen wurde und wird noch heute dieser Toten beim Chorgebet und bei der Konventmesse gedacht. Die Bedeutung dieser Nekrologien für die Geschichtswissenschaft wurde schon seit langem erkannt, die mittelalterlichen Totenbücher wurden auch in einer eigenen Reihe der Monumenta Germaniae Historica ediert.

Um konföderierte Häuser vom Ableben eines Mitbruders zu benachrichtigen, bedienten sich die Klöster der Rotel[2]. Darunter verstand man im Mittelalter auf Stäben aufgerollte, längliche Pergamentstreifen, die die Namen der Verstorbenen enthielten und von Rotelboten (rotularius, rollifer, rolliger, lator) in die Nachbarklöster überbracht wurden. Der Bote mußte

---

1) „Die Konföderation ist dem Wortlaut nach ein Bündnis mit anderen Klöstern. Sie wirkt sich aus durch gegenseitige Hilfe, Bücheraustausch, längerdauernden Aufenthalt eines Mönchs im konföderierten Kloster und vor allem als Gebetshilfe beim Tode eines Mönchs." (Altmann Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968, 39.) Die älteste, uns bekannte Gebetsverbrüderung Kremsmünsters ist die mit dem Kloster St. Peter in Salzburg aus dem Jahre 784 (Ebda, 46). Bezüglich der Leistungen für ein Mitglied der Konföderation gilt heute: „In jedem Kloster wird für jedes verstorbene Kongregationsmitglied eine hl. Messe gefeiert. Die einzelnen Klöster können bezüglich der Suffragien für Verstorbene besondere Abmachung treffen bzw. die bisherigen Gepflogenheiten wahren." (Beschlüsse des Generalkapitels der österreichischen Benediktinerkongregation 1969, 4. Hauptteil, VII, 8). So besteht z. B. zwischen Kremsmünster und dem Chorherrnstift St. Florian die alte Vereinbarung weiter, für jeden Verstorbenen 20 hl. Messen zu feiern.

2) Rotel, Rodel oder Rolle, vom lat. rotulus oder rotula, ursprünglich eine Schriftrolle, die im Altertum gebräuchliche Form des Buches. Im Mittelalter wurde sie für verschiedene Zwecke gebraucht, u. a. für die Benachrichtigung anderer Klöster. Dazu und zu den obigen Ausführungen vgl. Suitbert Benz, Rotulus, in: LThK 9 ²(1964), 72 f.

in den einzelnen Häusern seine Ankunft bestätigen lassen und erhielt vielfach dann auch für sein Kloster Nachrichten über Verstorbene[3]. Im 16. Jahrhundert begann man diese Todesanzeigen allmählich zu drucken. Sie verblieben dann beim Empfänger, wo sie vielfach gesammelt und zu Büchern gebunden wurden[4]. Auch diese späteren Zeugnisse können für die Geschichtsforschung von Wichtigkeit werden. Manche Klosterarchive sind ja im Laufe der Zeit verlorengegangen (z. B. bei Klosteraufhebungen) oder haben Einbußen verschiedenen Grades erlitten (durch Kriegseinwirkungen oder Brandkatastrophen). Will man nun den Personalstand eines Ordenshauses für frühere Zeiten rekonstruieren und in einem Profeßbuch darlegen, muß man wohl auch auf diese Rotelsammlungen zurückgreifen. Daß ein solches Profeßbuch nicht nur ein äußerst wünschenswertes Hilfsmittel für jeden Historiker, sondern auch eine interessante Quelle kultur- und sozialgeschichtlicher Art darstellt, beweisen immer wieder derartige Publikationen.

Inhaltlich bieten die Rotel des 17. Jahrhunderts neben dem Namen und den Daten des Verstorbenen manchen Hinweis auf seine Lebensschicksale und seine Tätigkeit. Doch wünschte man sie vielleicht heute etwas ausführlicher. Die Totenrotel sind natürlich in lateinischer Sprache abgefaßt. Nur die Frauenklöster versandten sie in deutscher Sprache (z. B.) Nonnberg, Niedernburg/Passau). Die barocke Ausdrucksweise mit ihren allegorischen Anspielungen erschwert dem heutigen Leser vielfach das Verständnis. Der Zeitgeschmack des Barock zeigt sich auch in wortreichen, pathetischen Ausführungen über den Tod und die Vergänglichkeit des Lebens, in beziehungsvollen Anspielungen auf Namen und Tätigkeit des Verstorbenen[5]. Auf den ersten Blick mag es uns heute befremden, daß die Verfasser einer solchen Benachrichtigung nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch heid-

3) Im Stiftsarchiv Kremsmünster ist ein derartiger Rotelbrief mit Überbringerbestätigungen aus dem Jahre 1531 erhalten, allerdings in Form eines kleinen Heftchens.

4) Das Stiftsarchiv Kremsmünster enthält die Rotelbriefe der Jahre 1626—1840 in 40 Bänden. Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Bände herangezogen:
Literae Rotulares ab anno 1626 usque ad annum 1658 inclusive (abgekürzt zitiert: LR I);
Literae Rotulares ab anno 1666 usque ad annum 1677 inclusive (LR II);
Literae Rotulares ab anno 1678 usque ad annum 1686 inclusive (LR III);
Literae Rotulares ab anno 1678 usque ad annum 1693 inclusive (LR IV);
Literae Rotulares ab anno 1694 usque ad annum 1699 inclusive (LR V);
Sämtliche Bände Stiftsarchiv Kremsmünster, Kasten Ia, IV/1.

5) Vgl. hiezu die Rotel des P. Bartholomäus Schreiber aus dem Wiener Schottenstifte, der am Vortage des Festes Mariä Verkündigung gestorben war: „Verum annunciata jam sibi fatali Vigilia, ipse Scriba noster ultimam vitae lineam lubens duxit, et manum de tabula movit, cum tanta venientis Festivitatis reverentia, ut ... obdormiret. Is quamvis unus de Scribis, de Pharisaeis tamen non erat, Vir verbo et opere simplex ... Sed modo Scribae hujus acta, si forte necdum coronam, saltem coronidem indepta sunt, quae eadem, ut Rubro (tincto nempe in Sanguine Agni) calamo & calculo notetur ac subscribantur, ..." (LR II, 150rv)

nische Klassiker, wie Vergil, Ovid, Horaz oder Äschylos, zitieren[6]. Überdies bemühen sie sogar die heidnische Mythologie für ihre Zwecke[7]. Wollten sie doch damit ihre humanistische Bildung und Belesenheit zeigen. Chronogramme[8], Notenbeispiele[9], Zahlenspielereien[10] und sogar kabbalistische Versuche[11] verraten gleichzeitig die Zeit der Abfassung.

Unter den Stiftsarchiven, die im Laufe ihrer Geschichte manchen Verlust erlitten haben, befindet sich auch das Archiv des Wiener Schottenklosters, wo sich nur sehr vereinzelt biographische Hinweise auf Mönche aus der Zeit vor 1700 vorfinden[12]. Für die Personalgeschichte dieses Konventes können also aus unseren Rotelbüchern wertvolle Nachrichten erwartet werden. Tatsächlich finden sich hier auch eine Reihe von Roteln aus dem Schottenstifte. Bestand doch schon seit langem zwischen diesem Hause und der

---

6) Vgl. hiezu die Rotel des Laienbruders Johannes Labinger aus dem Schottenkloster vom 2. 3. 1672 (Ebda, 129r) oder die Rotel des P. Anselm Goldmann aus dem gleichen Konvent vom 30. 5. 1696, wo die Aeneis, Ovid und Horaz zitiert werden (LR V, 108r).

7) Sehr aufschlußreich ist diesbezüglich die in Anmerkung 6 zitierte Rotel vom 2. 3. 1672, in der die 3 Moiren namentlich angeführt werden und wo von den Manen, von Jupiter, Themis, Proserpina und dem „... Minois severum ac rigidum & justum ... Judicium" die Rede ist (LR II, 129rv).

8) Vgl. das Beispiel aus der Rotel des Schottenstiftes vom 8. 9. 1680, dessen Summe das Pestjahr 1679 ergibt:
Anno qVo eX sVperna pLaga VIenna hyaena faCta est aD orbIs terroreM. (LR III, 58r)
In der gleichen Rotel verrät ein Chronogramm Tag, Monat und Jahr der Abfassung:
In festIVa aLMae VIrgInIs, atqVe DeI genitrICIs natIVItate. (Ebda)

9) Notenbeispiele finden sich in den Roteln der Abtei Göttweig, z. B. in den Roteln vom 27. 4. 1671 (LR II, 107r) und vom 30. 4. 1672 (Ebda, 135rv).

10) Vgl. die Rotel der Abtei St. Emmeram zu Regensburg vom 8. 3. 1683 (LR III, 121v).

11) Vgl. die Rotel der bayerischen Abtei Frauenzell vom 3. 2. 1682 (Ebda, 89v).

12) Der Hochw. Herr Stiftsarchivar des Schottenklosters, Prof. Mr. theol. P. Cölestin Rapf, antwortete dem Verfasser auf eine diesbezügliche Anfrage unter dem 20. 11. 1970: „Ihre Anfrage ... kann ich leider nur sehr mangelhaft beantworten, da in unserem Archiv ein Catalogus Religiosorum erst ab 1700 existiert. Die beiden Türkenbelagerungen Wiens haben so manche Verluste in der Bibliothek und im Archiv mit sich gebracht. Nur gelegentlich findet man in einer Urkunde oder einem Aktenstück aus der Zeit vor 1700 den Namen des einen oder anderen Mitbruders." P. Cölestin verwies im gleichen Schreiben auf eine handschriftliche „Collectio historico-monastica" des Haushistoriographen P. Amand Perschl (1706—1789), der vorhandene Hinweise gesammelt hat. Dieses Schreiben hat den Verfasser überhaupt erst zu der vorliegenden Arbeit angeregt. Herr Stiftsarchivar P. Cölestin hat dazu in dankenswerter Weise Ergänzungen aus einer Chronik und eine Nekrolog des Schottenklosters geliefert, die in der Studie verwendet wurden und mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet sind.

Tassilostiftung eine Gebetsverbrüderung[13]. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts schickten die Schotten scheinbar nur Sammelrotel in Abstand von mehreren Jahren aus. Dies läßt sich wohl mit einer wirtschaftlich schwierigen Lage erklären, wie sie im Gefolge des 30jährigen Krieges durchaus erklärlich wäre. Nach 1670 wurde nach jedem Todesfall eine Benachrichtigung verschickt. Während die Sammelrotel nur spärliche biographische Hinweise enthalten, werden die Aussendungen später etwas mitteilsamer. Aus dem Jahre 1680 treffen wir wieder eine Sammelrotel an, was wir mit dem Pestjahr 1679 erklären können, das auch vom Schottenkloster viele Opfer forderte. Gleichfalls mehrere Verstorbene verzeichnet die Rotel aus dem Jahre 1684, die auch zum Unterschied von den anderen nicht gedruckt, sondern bloß handschriftlich überliefert ist. Dies dürfte wohl durch die unruhigen Zeiten der Belagerung Wiens durch die Türken zu erklären sein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhalten die Totenbriefe aus dem Schottenkloster leider wieder eine neue Form, die die biographischen Nachrichten wieder spärlicher fließen lassen. Sie enthalten einen vorgedruckten, allgemein gehaltenen Text, worin dann mit der Hand der Name und der Geburtsort des Verstorbenen, sein Lebensalter und seine Mönchs- und Priesterjahre verzeichnet wurden. Über seine Tätigkeit und seine näheren Lebensumstände erfahren wir daher nichts mehr.

Im folgenden werden nun die Mönche des Klosters ULF. zu den Schotten in Wien angeführt, die sich in den erwähnten „Literae Rotulares" bis zum Jahre 1699 verzeichnet finden.

	Gestorben
1. P. Friedrich Magirus, Pfarrer in Stammersdorf[14]	27. 6. 1629
2. RRDD. Augustin Pitterich, Abt und Bischof von Germanicia, Weihbischof von Wien und Wiener Neustadt[15]	21. 11. 1629
3. P. Benedikt Pflueg, Prior	24. 7. 1630
4. P. Jeremias Neugebauer	5. 6. 1631

13) Eine Aufstellung über derartige Verträge, die Abt Johann III. Spindler von Kremsmünster (1598—1600) im Jahre 1596 anfertigen ließ, nennt als Datum der jüngsten Konföderationserneuerung zwischen seinem Kloster und dem Wiener Schottenstifte das Jahr 1317 (Kellner, Profeßbuch, 39).

14) Die unter Nummer 1—16 verzeichneten Mönche finden sich in der Rotel vom 18. 10. 1650. Die Rotel trägt (gedruckt) die Unterschrift des Abtes Petrus (Heister) und des Priors P. Daniel (Rosenperger) (LR I, 94^{v}).Für den Namen Magirus findet sich auch die Schreibweise Magyrus (Rapf). Die Pfarre Stammersdorf befindet sich heute im 21. Wiener Gemeindebezirk.

15) Abt Augustin Pitterich, geb. zu München, war Professe des Klosters St. Emmeram zu Regensburg; als Abt wurde er am 28. 11. 1608 installiert; am 9. 8. 1627 wurde er im Alter von ca. 50 Jahren Weihbischof von Wien und Wr. Neustadt sowie Titularbischof von Germanicia. Seinen Todestag gibt Lindner mit dem 20. 9. 1629 an (Patritius Gauchat, Hierarchia Catholica Medii et recentioris Aevi IV, Patavii 1967, 193, auch Anm. 3; Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae Supplementum, Bregenz 1913, 15).

5.	Br. Martin Werl, Konverse	12. 11. 1632
6.	P. Tobias Aichperger, Ökonom	12. 5. 1633
7.	P. Jakob Wilhelmi	21. 11. 1633
8.	P. Georg Wolff, Subprior	23. 8. 1634
9.	P. Wilhelm Molitor	29. 5. 1639
10.	P. Joachim Lucius, Prior	9. 2. 1640
11.	P. Maurus Sartorius, Pfarrer in Pulkau[16]	15. 6. 1641
12.	RRDD. Johannes Walterfinger, Abt und Bischof von Germanicia, Weihbischof von Wien[17]	22. 11. 1641
13.	P. Placidus Rothrainer, Prior	31. 1. 1643
14.	P. Gerhard Hörden	1643[18]
15.	P. Augustin Hand, Senior	11. 10. 1646
16.	RRDD. Anton Spindler, Abt[19]	11. 11. 1648

		Alter	Profeß	Priester	Gestorben
17.	P. Gregor Salicetus[20]	53	27	25	7. 1651
18.	P. Ämilian Holzer	38	6	4	9. 4. 1652
19.	Fr. Andreas Koster	23	2		22. 9. 1652
20.	P. Placidus Prantner[21]	37	11	6	8. 6. 1654
21.	P. Jakob Mayr	36	17	10	15. 4. 1655
22.	P. Sebastian Mörckh	47	25	20	3. 2. 1658
23.	P. Roman Weinhart	36	11	7	7. 9. 1658
24.	P. Michael Sturm	55	26	22	4. 10. 1659
25.	P. Bernhard Hübener	27	10	2	3. 12. 1660
26.	P. Bonifaz Senglin	36	15	11	28. 12. 1660
27.	Fr. Liborius Marperger	22			9. 3. 1661
28.	P. Maurus Haas	33	17	9	10. 1. 1662
29.	RRDD. Petrus Heister, Abt[22]	67			10. 4. 1662

16) Die Pfarre Pulkau liegt im Bezirk Hollabrunn, Niederösterreich.

17) Abt Johannes X. Walterfinger, geb. in Ambsberg (Amsdorf?), Diözese Regensburg, Professe von Weltenburg, Abt am 28. 10. 1629, Weihbischof von Wien und Wr. Neustadt und Titularbischof von Germanicia am 9. 9. 1630 im Alter von ca. 40 Jahren; gest. laut Lindner am 27. 11. 1641. (Gauchat, Hierarchia IV, 193, auch Anm. 4; Lindner Monasticon, 15).

18) Nach Aufzeichnungen aus dem Schottenstifte starb Hörden am 31. 1. 1643 (Rapf).

19) Abt Anton Spindler wurde zu Arberg, Diöz. Eichstätt (Lindner: Arnsburg) geboren; er war Professe von Melk seit 1605, Abt von Garsten seit 1615, zum Schottenabt gewählt am 13. 1. 1642; gest. am 11. 11. 1648 (Lindner, Monasticon, 15; Kellner, Profeßbuch, 195 f.).

20) Die unter Nummer 17—37 verzeichneten Mönche finden sich in der von Abt Benedikt II. (Schwab) eigenhändig unterfertigten Rotel vom 8. 2. 1666 (LR II, 11v).

21) Für Prantner findet sich im Schottenkloster immer die Schreibweise Prantter. (Rapf).

22) Abt Petrus Heister, geb. 24. 4. 1596 in Ruremund (Obergeldern), war Professe von Brauweiler bei Köln, seine Wahl zum Abt erfolgte im Jänner 1649; gest. 10. 4. 1662 (Lindner, Monasticon, 16).

30. P. Ferdinand Ebersperger	50	23	21	10. 7. 1662
31. P. Anselm Pöltzer[23]	33	15	9	22. 5. 1664
32. Fr. Alphons Pitschmann	18	2		3. 9. 1664
33. RRDD. Georg Mörth, Abt[24]	59	36	25	15. 11. 1664
34. P. Benedikt Erstnstorffer[25]	64	40	39	17. 11. 1665
35. P. Raimund Helm, Subprior	58	30	24	16. 12. 1665
36. P. Daniel Rosenperger, Prior	67	39	38	26. 12. 1665
37. P. Johannes Tillmann[26]	47	21	14	11. 1. 1666

38. *Fr. Johannes Labinger*[27] (geschrieben Läbinger mit „ä" als Zeichen des hellen „a"), Laienbruder. Er versah Gehilfendienste in der Apotheke und als Konventkoch und Refektorar. Die Mitbrüder fanden ihn am Morgen des 28. 1. 1672 tot auf. Br. Johannes stand im 72. Lebensjahr. Im Jahre 1625 hatte er den Habit empfangen. Die Rotel rühmt seine Frömmigkeit, wenn sie berichtet, Br. Johannes sei regelmäßig beim Konventamt und beim gesungenen Requiem Altardiener gewesen.

39. *P. Bartholomäus Schreiber*, Senior[28]. Er machte am 8. 12. 1630 Profeß und war nach seiner Priesterweihe auch auswärts in Klosterpfarren eingesetzt, denen er über 30 Jahre vorstand. P. Bartholomäus war ein eifriger Sodale der Karmeliterkonfraternität, ausgezeichnet durch seine kindliche Marienverehrung. Er starb, über 70 Jahre alt, am 24. 3. 1673.

Die Rotel sagt von ihm: „Vir verbo & opere simplex, rectus & apertus, cujus actio cordi diu discordare non potuit: Genij caeteroquin laeti facetique; ita ut etiam post funera sui memoria exhilerare queat hos qui virum noverunt[29]."

40. *P. Kaspar Keller*[30] aus Mainz. Er trat in Prag in das Kloster ULF. von Montserrat ein und kam später zu den Schwarzspaniern des Montserratklosters, das 1632 in Wien gegründet worden war. Diesem Hause stand er

---

23) Für Pöltzer findet sich auch die Namensform Poltzer (Rapf).

24) Die Rotel nennt als Todesjahr offensichtlich irrtümlich 1654. Abt Georg II. Mörth aus Rattenbach in der Steiermark, gewählt im Mai 1662, starb laut Lindner am 15. 11. 1665 (Lindner, Monasticon, 16) .Nach einer Chronik des Schottenstiftes ist Abt Georgs Todestag der 15. 11. 1664 (Rapf).

25) Im Schottenkloster findet sich nur die Namensform Erstendorf(f)er (Rapf).

26) Es kommt auch die Schreibweise Tilmann vor (Rapf).

27) Rotel vom 2. 3. 1672, unterzeichnet von Abt Johann XI. (Schmitzberger) und Prior P. Gerhard (Prandstetter) (LR II, 129rv). P. Gerhard Prandstetter, Professe von Kremsmünster, war in den Jahren 1670—1673 Prior des Schottenklosters (Kellner, Profeßbuch, 231 f.).

28) Rotel vom 27. 5. 1673, unterzeichnet von Abt Johannes und P. Prior Kilian (LR II, 150rv).In der oben erwähnten „Collectio historico-monastica" des P. Amand Perschl, Tom. X, pag. 274, findet sich die folgende Notiz: „Hoc anno et mense (Dec. 1629) aut sequente anno Rdssmo Dno Joanni Abbati Professionem deposuerunt FF. Bartholomaeus Schreiber, Michael Sturm et Joannes (nullo cognomine expresso) ...".

29) LR II, 150v.

30) Rotel vom 2. 2. 1678 mit der Unterschrift des Abtes Johannes und des Priors P. Roman (LR III, 23rv).

17 Jahre als Prior von „labore & industria in majorem amplitudinem extruendo, religiosaque disciplina corroborando"[31]. Später trat Keller ins Schottenkloster über, wo er dann gleichfalls das Amt des Priors versah. Über seine Amtsführung spendet ihm die Rotel höchste Anerkennung[32]. Schließlich sandte ihn sein Abt als Pfarrer nach Pulkau, wo er 8 Jahre lang wirkte und die Kirche restaurierte, die vor vielen Jahren durch einen Brand zerstört worden war. Ein Schlaganfall raffte den ausgezeichneten Mann im Alter von über 60 Jahren am 15. 12. 1677 hinweg.

41. *P. Ferdinand Fanz*[33] aus Freiburg im Breisgau. Im Alter von 15 Jahren[34] trat er in das Schwarzwälder Kloster St. Trudpert im Münstertale ein, das als die älteste rechtsrheinische Abtei gilt. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie und nach einem Aufenthalt in Rom bat Fanz in Erfüllung eines Gelübdes um die Aufnahme in das Schottenstift. Er wirkte als Seelsorger in Gaweinstal (damals Gaunersdorf, Bez. Mistelbach in Niederösterreich) und starb „hecticae febris ardore exaridus"[35] am 27. 6. 1678 im 38. Lebensjahre, im 23. Jahre seiner Profeß und im 14. Jahre seines Priestertums.

42. *P. Ägyd Langer*[36] aus Mähren. In seiner Jugend erwählte er den geistlichen Stand, wurde in Olmütz zum Priester geweiht und feierte dort auch seine Primiz. Später trat Langer in das Kloster ULF. bei den Schotten ein. Seine Oberen bestimmten ihn im Kloster und auf den Klosterpfarren für seelsorgliche Aufgaben. So wirkte er als Kaplan in Gumpendorf (6. Wiener Gemeindebezirk) und Gaweinstal und starb einige Tage nach einem Schlaganfall am Morgen des 28. 11. 1678[37] im 38. Lebensjahre und im 13. Jahre seiner Profeß.

43. *P. Willibald Meckenrieder*[38] war Schwabe, stammte aus Füssen und war Senior des Konventes. Ein aufrechter Mann, großer Marienverehrer und eifriger Chorbeter, blieb er bis ins hohe Alter gesund und rüstig[39]. Doch fiel er am 29. 7. 1679 der Pest im Alter von über 70 Jahren zum Opfer.

44. *P. Franz Leopold* war aus Salzburg gebürtigt. Ob seines Eifers bei der

---

31) Ebda, 23r.

32) „. . . omnes traxit in sui amorem, omnibus omnia factus." (Ebda.).

33) Rotel vom 22. 7. 1678, unterzeichnet von Abt Johannes und Prior P. Roman (Kastner) (Ebda, 14rv).

35) Ebda, 14v.

36) Rotel vom 24. 12. 1678, unterfertigt von Abt Johannes und Prior P. Amand (Ebda, 22rv).

37) „. . . mane sub galli cantu . . ." (Ebda, 22v).

38) Die Rotel vom 8. 9. 1680, unterzeichnet von Abt Johannes und Prior P. Amand, zeugt von den Schrecken des Pestjahres 1679 in der Kaiserstadt. Sie enthält die Namen von 11 Schottenmönchen (Nummer 43—52) und den Hinweis auf P. Gregor Kazenberger aus der Abtei Amorbach im Odenwald, der 12 Jahre lang als Gast im Schottenkloster gelebt und als Novizenmeister (Rapf) gewirkt hatte, bei den Leuten in großem Ansehen gestanden und am 18. 10. 1679 von der Seuche hinweggerafft worden war (Ebda, 58rv).

39) „Medicos dum vixit, modicum honoravit. Morborum ignarus, viribusque validus ex obruente aestivo calore, quid sit esse infirmum cum vitae jactura tandem etiam didicit 29. Julij" (Ebda, 58r).

Bestattung der Pesttoten, wovor ihn weder die Angts vor Ansteckung noch die Unbilden der Witterung abschrecken konnten, nennt ihn die Rotel „Tobiae . . . aemulum" [40]. Schließlich aber erlag er am 11. 8. 1679 der Seuche.

45. *P. Anselm Pöch* aus Wien war „Musicus, Philosophus, Theologus", der die Freien Künste zur Erheiterung und Belehrung seiner Mitmenschen verwandte. Er starb am 15. 8. 1679[41].

46. *P. Maximilian Ostermay* aus Wien. Er wirkte als Kurat und Sakristan (= Custos Ecclesiae) der Klosterkirche. P. Max war von hagerer Gestalt[42]. Er spendete den Pestkranken in den Vorstädten eifrig die Sterbesakramente, wobei er selbst angesteckt und nach wenigen Tagen, am 28. 8. 1679, hinwegerafft wurde.

47. *P. Ämilian Nottwinckler*, ein Salzburger, war Pfarrer in Stammersdorf (21. Wiener Gemeindebezirk), ein eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn, den die Seuche am 6. 9. 1679 aus seiner Tätigkeit riß.

48. *P. Sigismund Winter*, aus Steyr gebürtig, folgte P. Ämilian als Pfarrer in Stammersdorf nach, wurde jedoch schon am 6. 10. 1679 ein Opfer der Pest.

49. *P. Maurus Pernegger* aus Wels wirkte noch nicht 2 Jahre als Pfarrer zu St. Ulrich (7. Wiener Gemeindebezirk), als er am 20. 9. 1679 seinen Mitbrüdern in den Tod folgte.

50. *Br. Meinrad Preul*, ein Laienbruder, der seinen Mitbrüdern als Pförtner diente, starb am 29. 9. 1679.

51. *P. Bernhard Mell aus Wien*, Pfarrer in Gumpendorf (6. Wiener Gemeindebezirk) starb „in aetatis flore" am 30. 9. 1679[43].

52. *P. Raimund Holzmair*, dessen Heimat Linz war und der das Amt des Novizenmeisters bekleidete, erteilte am gleichen Tage das gleiche Geschick[44].

53. *Abt Johannes XI. Schmitzberger* (Schmidtberger)[45], der „praevijs ali-

---

40) Ebda.

41) Die Rotel führt diesbezüglich aus: „Mors . . . Anselmum nostrum in Viennensi Contumacia per septimanas 32. fructuose, & laudabiliter pro salute Proximi desudantem Artibus suis, & sorte defraudavit, atque ex Contumacia miserabiliter in Lazarethum transtulit 15. Augusti." (Ebda).

42) „. . . in osseo & exisccato copore pestiferum virus posse sedem figere quisque dubitasset", sagt sein Nachruf. (Ebda.) P. Maximilian hieß laut Profeßurkunde Ostermay, eine Schottenchronik führt ihn unter den Pestopfern des Jahres 1679 unter der Bezeichnung „Ostermay von der Wehser" an, das Schottennekrolog nennt ihn Ostermayer. (Rapf)

43) P. Bernhard Mell erlangte im Jahre 1671 das Bakkalaureat der Philosophie. (Rapf)

44) P. Raimund Holzmair (auch Holzmayer) hatte gleichfalls 1671 den Titel eines Bakkalaureus der Philosophie erhalten .(Rapf)

45) Die handgeschriebene Rotel vom 8. 8. 1684 enthält die Namen der Mönche, die unter den Nummern 53—60 angeführt werden. Die Rotel ist von Abt Sebastian I. (Faber) und Prior P. Friedrich unterfertigt. (LR III, 172[rv])
Abt Johannes XI. Schmitzberger (auch Schmidtberger, Schmiedberger) wurde zu Lambach in Oberösterreich geboren, wo er auch im dortigen Benediktinerkloster seine Profeß ablegte. Am 28. 12. 1669 erfolgte seine Wahl zum Abte des Schottenklosters. Weihbischof von Wien und Titularbischof von Heleno-

quot febris hecticae paroxismus"[46] befallen worden war, verstarb am 28. 8. 1683 zu einer Zeit, da mit der Kaiserstadt auch sein Kloster in höchster Gefahr schwebte[47].

54. *P. Hieronymus Prindtlinger*, Pfarrer in Engersdorf, gest. 24. 2. 1683.

55. *P. Ildefons Sartorius*, Sakristan der Klosterkirche, gest. 26. 3. 1683.

56. *Fr. Bernhard Vierbaum*, gest. 8. 5. 1683.

57. *P. Placidus Wellmann*, gest. 5. 10. 1683.

58. *P. Joseph Grueber*, gest. 30. 10. 1683.

59. *P. Edmund Stöckel*, Senior, Pfarrer zu St. Ulrich, gest. 8. 1. 1684.

60. *Fr. Virgil Purckstaller* war erst Subdiakon und studierte die Artes Liberales und Philosophie. Er starb am 23. 2. 1684.

61. *P. Cölestin Brunner*[48] aus Salzburg, Senior des Konvents. Nach seiner Profeß studierte er 2 Jahre Philosophie in Salzburg und Theologie in Wien. Nach dem Studium bekleidete er die Ämter des Sakristans der Klosterkirche und des Subpriors. Sodann war er in 4 Pfarren in der Seelsorge tätig. Es wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben, daß während der Pestzeit keines seiner Pfarrkinder von der Seuche erfaßt wurde. Schließlich ernannte ihn sein Abt zum Prior. P. Cölestin pflegte dieses sein Priorjahr als sein Noviziat zu bezeichnen und sagte wiederholt, er werde das Jahr nicht überleben. Tatsächlich starb er am 8. 6. 1688 um 4 Uhr früh, nachdem er eben erst in das 12. Monat seiner Amtstätigkeit eingetreten war. P. Cölestin stand im 49. Lebensjahr, im 30. Jahre seiner Profeß und im 24. Jahre seines Priester-

---

polis wurde er am 18. 12.1673 im Alter von ca. 40 Jahren, konsekriert wurde er am 28. 1. 1674. Abt Johannes starb am 28. 8. 1683. (Vgl. Remigius Ritzler — Pirmin Sefrin, Hierarchia Catholica Medii et recentioris Aevi V, Patavii 1952, 217 mit Anmerkung 4; Lindner, Monasticon, 16)

46) Ebda, 172v.

47) Über die bedrängte Lage des Klosters weiß die Rotel zu berichten: „. . . quem . . . mors . . . 28. Augusti Anni 1683 e medio sustulit, percussoque Pastore simul et semel omnes nostri Gregis oviculas partim in communi fuga dispersas, partim inter obsessae Urbis moenia angustiatas, necnon incineratis ad meditatem usque qua templi nostri, qua totius Claustri aedificijs, omnino orphanas desolatasque dereliquit, Insultantibus insuper ante obsessam Urbem, et vel ultimum exitium vel alternum mancipatum nobis minitantibus tam tormentorum bellicorum turcicorumque cunicorum horrendis fragoribus quam barbari militis frequentissime quidem tentatis, generoso tamen marte retrusis irruptionibus;" (Ebda.) Auf die traurigen Verhältnisse des Klosters weist auch der Umstand hin, daß der Rotelbrief nicht gedruckt, sondern bloß handgeschrieben ausgesandt wurde.

48) Die Rotel vom 22. 7. 1689, unterfertigt von Abt Sebastian und Prior P. Johannes (Schattner), erwähnt die unter Nummer 61 und 62 angeführten Patres. Ein handgeschriebenes Postskriptum nennt den unter Nr. 63 verzeichneten Professen mit dem Hinweis, er sei verstorben, als der Rotelbrief bereits gedruckt war. (LR IV, 86rv) Allerdings wurde in die Rotel der Tag und das Monat handschriftlich eingetragen.

tums. Die Rotel spendet ihm hinsichtlich seiner Amtsführung höchstes Lob.
62. *P. Ildefons Listner* wurde in Mähren (oppido Urbaviensi) geboren. Er starb im jugendlichen Alter von 27 Jahren am 20. 6. 1688 an Auszehrung. Er hatte Gott 5 Jahre als Benediktiner und 2 Jahre als Priester gedient.
63. *P. Berthold Büchler*[49] aus Linz war in der Seelsorge tätig. Während der Pestzeit hatte er tausenden Pestkranken bei ihrem Tode beigestanden. Durch diese aufreibende Tätigkeit hatte er sich Schäden an seiner Gesundheit zugezogen, woran er bis zu seinem Tode zu tragen hatte, der ihn am 23. 5. 1689 im 40. Lebensjahre, im 19. Profeß- und im 15. Priesterjahre ereilte.
64. *P. Benedikt Walis* aus Wien, gestorben zwischen dem 22. 7. 1689 und dem 30. 5. 1696[50].
65. *Br. Meinrad Kleinmillner*, der ebenfalls während dieses Zeitabschnittes verschied[51].
66. *P. Anselm Goldmann*[52] war aus Schönwald in Schlesien gebürtig. Er versah das Amt eines Vikars in Pulkau und war dort 8 Jahre unermüdlich tätig. Im 39. Lebensjahre, im 21. Jahre seines Ordenslebens und im 10. Jahre seines Priestertums rief ihn der Herr am 17. 1. 1695 zu sich.
67. *P. Roman Kastner*[53] war Senior des Konventes. Er stammte aus Mähren. 23 Jahre lang war er in der Seelsorge, 3 Jahre als Prior tätig. Als solcher unterfertigte er die Roteln vom 2. 2. und 22. 7. 1679. Als Seelsorger wirkte er in Gaweinstal und Stammersdorf. In Gaweinstal erneuerte und erweiterte er die Kirche und umgab den Gottesacker mit neuen Mauern. P. Roman verstarb im 57. Lebensjahre, im 38. Jahre seines Mönchtums und im 31. Jahre seines Priestertums am 2. 9. 1697 um 6 Uhr früh. Die Rotel nennt als Todesursache „humore apoplectico. tumore hydropico"[54].

---

49) Das handgeschriebene Postskriptum nennt Büchler einen Linzer (Zusatz zu LR IV, 86rv), während ein gedruckter Zusatz zur Rotel vom 30. 5. 1696 ihn und seinen Mitbruder P. Benedikt Walis ihrer Herkunft nach als „Austriacorum Viennensium" bezeichnet. (LR V, 109r) Für Büchler finden sich auch die Namensformen Pichler und Pickler. (Rapf)

50) Laut Schottennekrolog starb P. Benedikt Walis, für den auch die Namensform Wallis belegt ist, am 4. 9. 1962. (Rapf) In den Kremsmünsterer Roteln findet sich nur ein gedruckter Zusatz zur Rotel vom 30. 5. 1696: „Tametsi antehac jam per reduces rotulares mentionem fecerimus RR. PP. Bertholdi Bichler, Benedicti Walis Austriacorum Viennensium, & Fratris Menradi Kleinmillner Conversi (pro quibus rotulus mittere varia prohibuerunt impedimenta) ..." (LR V, 109r)
gleichen Quelle am 6. 7. 1692 (Rapf)

51) Br. Meinrad Kleinmillner (laut Schottennekrelog: Keinmiller) starb nach der gleichen Quelle am 6. 7. 1692. (Rapf)

52) Rotel vom 30. 5. 1696, unterzeichnet von Abt Sebastian und Prior P. Engelbert. (Ebda, 108rv)

53) Rotel vom 13. 9. 1697 mit der Unterschrift des Abtes Sebastian und des Priors P. Leopold. (Ebda, 169rv) Das Nekrolog des Schottenklosters gibt als Sterbetag den 3. 8. 1697 an. (Rapf)

54) LR V, 169r.

68. *P. Edmund Ficker*[55] aus Böhmen (Trutnoviensis); gestorben 5. 3. 1698 im 38. Lebensjahre, 12. Profeß- und 10. Priesterjahre.
69. *Br. Ägyid Gschwenderle*[56], ein aus Wien gebürtiger Laienbruder; gestorben am 12. 1. 1699 im 44. Lebensjahre und im 15. Profeßjahre.
70. *P. Marian Liechtenberger*[57] aus Steyr; gestorben am 4. 5. 1699 im 31. Lebensjahre, im 11. Profeß- und im 6. Priesterjahre.
71. *P. Johannes Schattner*[58], der einst Prior des Klosters gewesen war[59]; gestorben am 16. 8. 1699 im 42. Lebensjahre, im 20. Jahre seiner Profeß und im 17. Jahre seines Priestertums.

---

55) Mit der Rotel vom 5. 3. 1698 beginnt die Reihe der Rotel, die einen einheitlichen, vorgedruckten Text enthalten, worin dann nur die entsprechenden Namen und Daten eingetragen sind. Diese Briefe tragen das Datum des Todestages. Die Rotel vom 5. 3. 1698 ist unterschrieben von Abt Sebastian und Prior P. Leopold. (Ebda, 184rv) Für den Namen Ficker findet sich auch die Schreibform Fickher. (Rapf)

56) Rotel vom 12. 1. 1699 mit den Unterschriften des Abtes Sebastian und des Priors P. Leopold. (Ebda, 212rv) Nach einer Mitteilung aus dem Schottenkloster wird dort als Sterbetag des Br. Ägyd, für den sich im seinem Kloster nur der Familienname Schwenderl findet, der 13. 1. 1699 angegeben. (Rapf)

57) Rotel vom 4. 5. 1699, unterfertigt von Abt Sebastian und Prior P. Leopold. (Ebda, 228rv).

58) Rotel vom 16. 8. 1699, unterschrieben von Abt Sebastian und Prior P. Leopold. (Ebda, 236rv).

59) Siehe Anmerkung 48! Das Nekrolog des Schottenklosters nennt Schattner „demum Prior", die mehrmals erwähnte Chronik „gewesener Prior". (Rapf)

Die Siegburger Klosterreform in Regensburg, die „Kaiserchronik", das „Rolandslied" und der „Pfaffe Konrad"

von Romuald Bauerreiss OSB, München — St. Bonifaz

Erst in neuester Zeit ist nach den Untersuchungen von K. Hallinger[1] und anderer die Wichtigkeit der hoch- und spätmittelalterlichen Klosterreformen erkannt worden und eine Reihe von Dissertationen der letzten Jahre haben sich mit den vereinzelten Strömungen befaßt. Handelt es sich ja dabei keineswegs nur um innerklösterliche „Consuetudines" oder liturgische und rubrizistische Dinge — die Klosterreformen hatten eine starke weithin reichende Ausstrahlungskraft auf viele Bereiche des kulturellen und namentlich künstlerischen Lebens ihrer Zeit.

Für das ehrwürdige Regenburg des XII. Jahrhundert stellten die sechs Jahre der Regierung des Bischofs Cuno I. (1126—1132) einen Höhepunkt geistigen Lebens dar. Herkunft und Genealogie des Bischofs sind heute (s. Stammtafel mit den Belegen) einwandfrei gesichert. Demnach gehörte Bischof Cuno (Konrad) I. dem Regensburger Ministerialengeschlecht der Raitenbucher mit dem Stammsitz in Raitenbuch (Lkr. Parsberg, Opf) nicht Raitenbuch bei Beilngries (Lk ebd.) an[2]. Der Raitenbucher — wohl veranlaßt durch die landsmännisch verbundene Familie der mächtigen

---

1) Hallinger K., Gorze-Cluny, 2 Bde. Rom 1950/51. — Bauerreiss R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt im 12. Jahrhundert [Diese Zeitschrift 51 (1933), und 52 (1934)]. Derselbe in Kirchengeschichte Bayerns, Bände II, III, IV, St. Ottilen 1950 ff — Jetzt eingehend Semmler J., Die Klosterreform von Siegburg, Bonn 1959 — Jakobs H., Die Hirsauer, Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites, Köln-Graz 1961. Zur Reform in Bayern jetzt auch Pfaff K., Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee, Wien 1967

2) Zur Familie: völlig abwegig und verwirrend Klebel E., Erzbischof Friedrich I. von Köln, seine Sippe und seine politische Bedeutung (Annalen d. h. Ver. v. Niederrhein 157 (1955), S. 41 ff) Klebel sucht Bischof Cuno zu einem Stiefbruder Friedrichs zu machen ohne jeden Quellenbeleg. Das bestätigt auch Semmler, ebd. S. 46. Zu Kunos Eintritt in Siegburg (oder Brauweiler?) s. Semmler, S. 46. Der Irrtum über seine Familie, dem zum Teil auch Janner in seiner Regensburger Bistumsgeschichte huldigt, geht wohl zurück auf die Heirat eines Neffen Bischofs Konrads Nizo II. mit einer Falkensteiner Gräfin, die aber aus dem oberbayerischen Geschlecht der Falkenstein (Lkr. Miesbach) stammt, das mit dem oberpfälzischen nichts zu tun hat

Falkensteiner (Stammsitz in der Oberpfalz, nicht Falkenstein in Oberbayern!), die von 1100 an den mächtigen Erzbischof von Köln Friedrich I. stellten. Waren die schlichten Raitenbucher auch nicht mit dem mächtigen Geschlecht der Falkensteiner verwandt, so wußte der mächtige Kölner Erzbischof doch seinen Landsmann, den geistig so regsamen Siegburger Abt, gebührend zu schätzen und veranlaßte, nachdem Abt Cuno schon auf einen Lehrstuhl in Paris am Lombardischen Kolleg berufen war, 1125 seine Erhebung zum Bischof der Heimatdiözese der oberpfälzischen Falkensteiner, nach Regensburg. Die geistige Begabung, die schon Cunos Zeitgenossen bewunderten[3], verband sich mit dem Eifer der zwischen Gorze und Cluny stehenden großen Reformwelle, die von Fruttuaria in Oberitalien über das französische Dijon kommend auch Siegburg am Rhein erfaßt hatte. Dies wurde damit zum Brückenkopf dieser von Hirsau zu trennenden und anscheinend noch strengeren Richtung. Was lag näher, als daß der Reformabt auch in dem neuen Stück Weinberg, das ihm zugewiesen wurde, die Reformgewohnheiten Fruttuaria-Siegburg ein- und durchführen wollte. Daß sie streng waren, zeigt schon der Bericht über den Einzug des neuen Bischofs in der ehrwürdigen Bischofsstadt aus der Feder keines geringeren als Rupert von Deutz[4]: „Da sah man dich unter dem reich geschmückten Empfangsgeleite mit einfachen Lammfellen gekleidet, bedeckt mit der schwarzen Kukulle, begleitet von der Schar edler geistlicher und weltlicher Herrn, die geschmückt waren mit farbigen Kleidern und ausländischem Pelzwerk, doch darin wenigstens weise, daß sie einen Bischof wie dich erwählten, einen Verächter der Eitelkeit, geziert mit Tugend, der über der bischöflichen Würde den Mönch und dessen Sitte nicht vergaß."

Selbst begabt, mußte Bischof Cuno I. über eine besondere Gabe Talente zu wecken und anzuziehen verfügt haben[5]. Schon als Abt von Siegburg stießen Männer hoher Begabung zu ihm wie Rupert von Deutz, dessen literarisches Werk jetzt von berufener Seite zum Teil vorliegt[5a] oder Norbert von Xanten, der Stifter der Prämonstratenser. In Regensburg war es nicht anders. Er holte jetzt auch den großen literarischen Vorkämpfer der Kirchenreform Gerhoch von Reichersberg, dessen Lebenswerk jetzt untersucht ist[5b] und wohl auch den rätselhaften Honorius Augustodunensis, den Einsiedler von Weih-St.-Peter in Regensburg, dessen Schreibfreudigkeit Bischof Cuno nicht verborgen bleiben konnte. Was der Reformbischof an monastischer Erneuerungsarbeit leistete, ist anderswo schon geschehen [5c]. Hier sollen uns nur drei der deutschen Literatur längst bekannte und ge-

3) Semmler, ebd. Register und Bauerreiss R. Kirchengeschichte Bayerns III
4) MGSS XII, 638
5) Bauerreiss R., Regensburg als geistig-theologischer Mittelpunkt Süddeutschlands im XII. Jahrhundert (Wahrheit und Verkündigung. Festschrift für M. Schmaus, München 1967)
5a) Haacke Rh., Ruperti tuitiensis Commentaria in Evangelium s. Johannis (Corpus Christianorum IX und folgende), Turnholti 1969 ff
5b) Classen P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960
5c) Siehe Semmler, ebd.

schätze Werke, die sogenannte *„Kaiserchronik"* (KCh)[6], das *„Annolied"* (AL)[7] und schließlich das *„Rolandslied* (RL)[8] *des Pfaffen Kunrad", beschäftigen.* Über sie haben sich schon Berge von Untersuchungen aufgestapelt. Nicht weniger als gegen 20 Autoren haben sich allein schon seit der Standardausgabe der KCh 1872 mit Datierung, Verfasserschaft und dem politischen Inhalt in den letzten Kapiteln befaßt. Was sich als sicher heute feststellen läßt, ist folgendes, wobei ich den klaren und überzeugenden Untersuchungen von E. E. Stengel 1958 folgen möchte 8[a]:

1. Der Verfasser der KCh, wie des RL ist ein Regensburger Geistlicher, der — darüber herrscht allgemeine Zustimmung — in Regensburg geschrieben hat.
2. Das RL des Pfaffen Kunrad ist etwas älter als die KCh, die es reichlich benützt.
3. Die KCh ist von e i n e m Verfasser.
4. Die Abfassungszeit der KCh darf nicht in die erste Hälfte des XII. Jahrhundert verlegt werden, sondern ist aus guten Gründen erst um 1160 anzusetzen.

Im Gegensatz zum RL ist der Verfasser der KCh zunächst nicht bekannt. Das RL ist eine Übersetzung des altfranzösischen „Chanson de Roland" (mit oder ohne lateinische Zwischenstufe interessiert hier nicht) und schließt mit den Versen:

> Ob iu das liet gevalle,
> so gedencket ir min alle:
> ich/haisse der *pfaffe Chunrat*
> also iz un dem buche gescribin stat
> in franzcischer zungen,
> so han ich iz in die latine bedwungin
> danne in die tutiske gekehret.

Wer war dieser „Pfaffe Konrad"?

1.

Die Untersuchung möge ausgehen von der KCh. Sie ist das umfangreichste Dichtwerk des deutschen hohen Mittelalters mit nicht weniger als 19 000

6) Die Standardausgabe ist und bleibt jene von Edward S c h r ö d e r in den Monumenta Germaniae, Deutsche Chroniken I, Hannover 1892 mit einer grundlegenden Einleitung, die seiner Zeit vorauseilend auch das Liturgische-Kultgeschichtliche miteinbezieht.

7) Herausgabe ebenfalls bei S c h r ö d e r, ebd. S. 63 (hrsg. von M. R o e d i g e r)

8) Herausgabe zuletzt von W e s l e - W a p n e s k i in einer ebenso handlichen wie gediegenen Form mit umfassender Bibliographie und gutem Register, das sich auch dadurch auszeichnet, daß es das von Konrad hinzugefügte Namensgut deutlich kennzeichnet: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Altdeutsche Textbibliothek Nr. 69), Tübingen 1957[2].

8[a]) S t e n g e l E. E., Die Entstehung der Kaiserchronik und der Aufgang der Staufischen Zeit [Dt. Archiv XIV (1958), S. 395 f]

Versen. Das gewaltige Epos ist die erste deutsche Dichtung, „in der sich ein Dichter als Historiker versucht". Die KCh stellt das Werden des römisch-deutschen Kaisertums dar in den vier bekannten Reichen unter Aneinanderreihen kleiner selbständiger Kurzbiographien der verschiedenen Kaiser mit eingesprengten Legenden, deren größte die „Silvesterlegende" darstellt, in der die Taufe Konstantins durch Papst Silvester in der römischen Lateran-kirche geschildert wird.

Der ausgehende Teil, der ungefähr in die Zeit des bayerischen Herzog Heinrich des Stolzen reicht, ist so bayrisch, ja regensburgisch gefärbt — es werden z. B. kleine oberpfälzische Orte und Adelsgeschlechter genannt und gerühmt, daß an der Entstehung in Regensburg kein Zweifel sich erheben kann. Bereits Schröder hat das eingehend dargelegt.

Zu den schon erwähnten Verarbeitungen und Einsprengungen in der KCh gehört auch das AL, das an manchen Stellen wörtlich übernommen ist. Das möge folgende Liste dartun:

	KCh:		AL:
Vers	287 — 296	=	286 — 294
	311 — 378	=	301 — 398
	455 — 525	=	399 — 474
	526 — 533	=	179 — 186

Der Heilige, dessen Verherrlichung das genannte AL dient, war der heilige Anno II. Erzbischof von Köln († 1075)[9], der in seiner Reichs- wie Kirchenpolitik von Bedeutung war. Er betätigte sich auch als Stifter von Klöstern, deren liebstes ihm das Kloster Siegburg am Rhein war, wo er auch starb und sein Grab fand.

Aber was hat der rheinländische Heilige an der Donau zu tun. Schon Schröder hat in seiner Monumentaausgabe hingewiesen — und es war auch nicht zu übersehen —, daß nur der frühere Abt von Siegburg und nunmehrige Bischof von Regensburg *Konrad I. von Raitenbuch (1126—1132)* in Frage käme und irgendwie an dem Annolied und so an der KCh beteiligt war. Sollte schließlich der geistig so regsame frühere Abt des Annoklosters und Magister von Paris der Dichter gewesen sein. Dem steht aber nicht nur die zweifellos später anzusetzende Datierung, die gut über die Regierungszeit des Bischofs hinausgeht, entgegen. Auch mochte die intensive Reformarbeit des neuen Bischofs in Regensburg und Umgebung kaum Zeit für Dichtungen solchen Umfangs übriggelassen haben.

---

9) Zu Anno und Annolied s. LThK I, Die Translation und die Miracula des Heiligen nunmehr herausgegeben von M i t t l e r M., Libellus de translatione s. Annonis archiepiscopi et miracula etc. (Siegburger Studien III und IV) Siegburg, Res Publica-Verlag 1967

2.

Einer Lösung der Frage dürfte eine genaue Genealogie der bisher wenig beachteten Familie der Regensburger Ministerialen von Raitenbuch (Lkr. Parsberg), die auch das Mundschenkamt innehatten, näherbringen.

Kuno I. v. Raitenbuch[1] B. v. Rgbg. † 19/V 1132	Nizo I. (Nithard) v. Raitenbuch 1129/36[2]
Kuno II. v. Raitenbuch[3] B. v. Rgbg. † 11/VI 1185	Nizo II. † 1185[4] 1. Gem. Judith von Falkenstein (Obb.) 2. Gem. Adl. von Bocksberg
	Konrad von Hohenfels-Raitenbuch[5]

Wichtig ist in unserem Zusammenhang das im Totenbuch des Prämonstratenserstiftes Windberg klar bezeugte Neffenverhältnis von Bischof Cuno I. dem Raitenbucher und Bischof Cuno II. wiederum Bischof von Regensburg:

19/V: Chuno episcopus Ratisbonensis obiit, qui fuit patruus Chunonis episcopi iunioris. Iste dedicavit ecclesiam s. Engilmari in silva[6].

Cuno (Konrad) II., der Raitenbucher, folgte 1167 nach den Regierungen von Heinrich von Diessen-Wolfratshausen, Hartwigs und Eberhards seinem Onkel auf dem Regensburger Bischofsstuhl nach, den er bis 1185 innehatte. Cuno war vorher Regensburger Domkanoniker. Er scheint eine besondere Stellung eingenommen zu haben, da er wiederholt an der Spitze des Kapitels als Zeuge auftritt[7]. 1129 erscheint er einwandfrei als Domcanonikus an der Seite seines Onkels Cuno I.[8]. Er muß demnach schon früh an den Regensburger Bischofshof gekommen sein.

---

1) MG Necr. III, 393
2) Widemann J., Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, München 1943, Nr. 174
3) Siehe Anmerkung 1. Sein Todestag weithin bezeugt (MG Necr. III, 229, 244, 264, 316, 340, 376, 393, 394)
4) Widemann, ebd. Nr. 937, Tyroller Fr., Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln z. mitteleuropäischen Gesch.) Göttingen 1962, 220, Nr. 21
5) Tyroller, ebd. S. 220
6) MG Necr. III, 393
7) Thiel M., Die Urkunden und Traditionen des Klosters Weltenburg, München 1958, S. 112, Nr. 5
8) Janner II, 159 — Ried I, S. 190 und S. 226

1167 traf Cuno einstimmig die Wahl zum Bischof von Regensburg[10], als er das traurige Erbe seines Vorgängers übernehmen mußte. Auffallend ist das Lob, das die kaiserliche Bestätigungsurkunde[11] von 1167 dem Neuerwählten zu teil werden läßt:

... electionem, quam pari voto unanimi consensu in persona dilecti nostri Chounradi de Reitenbuch praeordinante spiritus sancti gratia convenistis ... aprobamus. Quia vero ecclesia vestra multis miseriis magnaeque desolationis erumpnis repente destituta subiacet et fere supremae calamitatis et paupertatis miserias sustinet divino credimus evenisse consilio, quod in hac tribulatione tam idoneus vobis episcopus substituitur, quia sua prudentia et nostra cooperante clementia dispera congregare, perdita recuperare, lapsa relevare, deformata in meliorem statum reformare sufficiet

Das Lob geht über das bloße Formular der kaiserlichen Kanzlei offensichtlich hinaus. Die Darstellung der schlimmen Lage des Bistums trifft vollauf zu. Regensburg stand damals nicht nur unter einem unfähigen Bischof sondern war in den bitteren Streit zwischen Staufern und den Herzögen Heinrich Jasomirgott und Heinrich den Löwen hineingeraten und gerade um die Mauern Regensburgs tobten heftige Kämpfe. Auch die einstimmige Wahl Cunos spricht für einen Mann besonderer Eigenschaften[12].

Das kaiserliche Lob findet seine Bestätigung in ein 204 Verse umfassendes Lobgedicht[12a] auf den neuen Bischof durch einen zeitgenössischen Dichter, das sich in einer Handschrift des österreichischen Cisterzienserklosters Reun befindet und das einen sonst unbekannten Dichter bezeugt, der sowohl den antiken Götterhimmel wie die mittelalterliche Astronomie beherrscht:

Urbibus est cunctis specialibus inclita punktis
Alma Ratisbona, summi patris excole dona!
Qui tibi metropolim Norice gentis dedit olim,
Is dedit hoc evo tibi pontificem sine nevo,
Qui bonus et mundus totus teres atque rotundus
Vincit honestate virtute, fide, probitate
Regni primores ut stellas luna minores
Etc.

Ob Friedrich das Lob einige Jahre später gespendet hätte, ist freilich fraglich. Denn auch Bischof Cuno II. wurde wie die anderen bayerischen Bischöfe in das bekannte große Schisma Barbarossas — der zweite Konflikt, der Südbayern damals heimsuchte —, hineingezogen und Cuno war keineswegs ge-

11) Ried, ebd. I, S. 242
12) Über seine Tätigkeit als Bischof Janner II., 159 ff.
12a) Hrgg. von Wattenbach W., Bericht über eine Reise durch Steiermark im August 1876 [Neues Archiv etc. II (1877), S. 386]. Den Hinweis verdanke ich meinem Mitbruder Dr. P. Rhaban Haacke — Siegburg

willt den „kaiserlichen" Papst Paschalis II. anzuerkennen und sich von dessen Anhänger, dem Mainzer Metropoliten Christian zum Bischof konsekrieren zu lassen. Barbarossa drohte jetzt dem Neuerwählten mit der Amtsentsetzung.

3.

Kehren wir zu den drei Dichtungen AL- KCh und RL zurück. Darüber sind sich die zahlreichen Herausgeber wie Bearbeiter einig, daß alle drei Werke in Regensburg — bzw. beim Annolied in Regensburg in Überarbeitung — entstanden sind.

Die KCh ist anonym. Aber schon der Herausgeber Ernst Schröder tritt mit Entschiedenheit und gut fundiert wenigstens für eine enge Mitarbeit des Rolandsdichters[13] also des Pfaffen Konrad, wenn nicht für eine Gleichheit der Autoren ein. Der Pfaffe Konrad kennt recht wohl das Annolied sei es unmittelbar oder in der Verkleidung der KCh. So weist es z. B. hin:

Annolied, Vers 445:	KCh, Vers 499:	RL, Vers 7979:
ward diz hertisti volcwig	ward daz hertisti volcwic	wirt das hertiste volecwic
also diz buoch giut	daz buoch vorchid	daz von angenges zit
daz in diesim merigarten	daz in disem merigarten	in dirre werlt
ie grunit wurde	ie grfrunt mahte werden	je gefrumt wart

Dem Urteil Schröders schlossen sich auch Ehrismann und v. Kraus an. Gewiß haben sich auch entgegengesetzte Stimmen erhoben[14]. Aber schon die zweifellose Gleichheit des Entstehungsortes von KCh und RL, die Gleichheit der Datierung, die in beiden Dichtungen offensichtliche Verherrlichung Karl des Großen, machen es m. E. doch fraglich eine Verschiedenheit der Dichter anzunehmen. So möchte ich mich dem Urteil Schröders und einer größeren Zahl der Meinungen anschließen, daß die KCh den Pfaffen Konrad zum Urheber oder wesentlichen Mitarbeiter hat[16].

Wer war aber dieser „Pfaffe Konrad"?

---

13) Scheunemann in VL II (1936), 875: in Rgbg. entstanden, in unmittelbarer Nähe der KCh.

14) Der letzte Herausgeber des RL Wesle C. in: Kaiserchronik und Rolandslied (Braunes Beiträge 48 (1924) glaubt zwar eine Gleichheit der Verfasser ablehnen zu müssen, aber „... man wird in der KCh, das im wesentlichen ältere Werk eines Landsmannes und Standesgenossen Konrads zu sehen haben ... Sein Werk kannte er jedenfalls noch ehe die letzten Partien geschrieben waren sehr eingehend"

15) Ablehnend auch Scheunemann, VL II? 872

16) Hier mögen nur zwei Beispiele genannt werden: Pfaffendorf-Anger (Lkr. Freilassing) und Pfaffmünster (Ndb., Lkr. Straubing). Bei dem erstgenannten schenkt eine reiche Matrone Ellanoburg 931 „ihre" Kirche Ellanoburgkiricha an das Domkapitel in Salzburg. Der Ort (heute Ölbergskirchen!) nimmt nunmehr einen zweiten bis heute bestehenden Namen an „Pfaffindorf". (Salz-

4.

Was bedeutet im Hochmittelalter das ahd. „Phapho"? Eines ist zunächst sicher: Der „Pfaffe" war niemals „monachus". Die Verfasserschaft des RL aber auch des KCh einem Mönch zuzuschreiben, etwa einem Reformmönch aus Siegburg und Begleiter des Siegburger Abtes und Bischof Cuno — er hatte nachweisbar solche —, kommt nicht die Frage. Der „Pfaffe Konrad" war Weltgeistlicher. Es ist aber schon gerade innerhalb der deutschen Literaturgeschichte aufgefallen, daß Dichtungen erscheinen, bei denen sich der Autor schlicht als „Priester" (z. B. die Lieder der Magd des Priesters Werner) oder wie andererseits Dichtungen von „Pfaffen" auftreten (Pfaffe Lambrecht, Pfaffe Ezzo u. a.) und mit Recht. Es besteht ein zweifelloser Unterschied zwischen den beiden Standesbezeichnungen wie sich aus ortsnamenkundlichen[16] und anderen Zeugnissen nachweisen läßt. Der „Pfaffe war ein Geistlicher der zum „papa", dem Bischof in engerer Verbindung stand. Man darf nicht übersehen, daß bis in die frühe Karolingerzeit nicht nur der Papst sondern auch Bischöfe als „papae" erscheinen. Eine Ableitung des „Phapho" aus dem Griechischen ist keineswegs notwendig und wahrscheinlich. Das Wort, das die erste Lautverschiebung mitmachte, war längst in den Bestand der kirchlichen lateinischen Termini wie zahlreiche andere (z. B. Pfingsten — Pentekostes) eingegangen.

Eine Bestätigung für den „bischöflichen" Charakter des Phapho, seine Eigenschaft als Domkanonikus oder Domherr (der „Dompfaff") bietet ein Erlaß des literarisch aufgeschlossenen Bischof Gunther von Bamberg. Er befahl um 1060 eine Lieddichtung[17]:

„er hiess di sine phaphen ein guot lied machen".

Offensichtlich richtete sich die Einladung nicht an die gesamte Klerisei seines Bistums sondern an sein Kapitel. Folgedessen haben sich auch zwei Domkanoniker gefunden, der Domscholastiker Ezzo für den Text (das soge-

---

burger UB I. S. 146, 952) Bei dem zweiten Beispiel werden 1157 die Mönche des alten agilufingischen dem Translationsheiligen Tiburtuis geweihten Benediktinerkloster „Münster" nach Metten versetzt und durch Kanoniker (Säkularkanoniker) ersetzt. Von nun an heißt das Kloster bis heute „Pfaffmünster". Es wurde auch schon hingewiesen (Bauerreiss R., Altbayerische „ecclesiae parochiales") und der „Phapho" (Festschrift für Schmaus M.), daß die altbayerischen „Pfaffenhofen" vom Bischof — nicht mit dem germanischen Eigenkirchenherrn — besetzte Seelsorgsmittelpunkte ältester Art (überall bei den Pfaffenhofen spätrömischer Kulturboden!) darstellen für die man auch, nachdem „Papa" früh auch den Bischof bezeichnete, mit „Bischofshofen" übersetzen könnte. Die Ausgrabungen in Pfaffenhofen bei München wie in Pfaffenhofen bei Telfs in Tirol in neuester Zeit haben die spätrömische Kontinuität bestätigt.

17) Guttenberg E. v., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg I, Würzburg 1963, Nr. 369, S. 177 — Erdmann, Fabulae curiales (Z. f. deutsches Altertum 72 (1936), S. 87 ff)

nannte „Ezzolied") und der Domherr Wille für die Komposition. Das Lied war nicht nur von Domherrn verfaßt sondern auch für sie vor allem bestimmt. Denn ein Zeitgenosse berichtet[18], daß das Lied einen solchen Eindruck auf die Domkanoniker machte, daß sie sich „münchenten" d. h. jetzt zu der vorgeschriebenen dem Mönchsleben ähnelnden vita communis mit Chorgebet, gemeinsamen Tisch etc. bekannten. Hier sind die „Pfaffen" offensichtlich die Domkanoniker.

5.

So erweist auch der Regensburger „Pfaffe" Konrad seine Zugehörigkeit zu den Regensburger Domkanonikern und sein Standesname ist kein Hindernis, in ihm den Domkanoniker Konrad, den späteren Bischof Kuno II. von Raitenbuch zu sehen. Daß er auch um den Ruhm des Regensburger „Laterans" wußte, vielleicht sogar dort ein zweites Kanonikat besaß, ist durchaus möglich. Schon früher habe ich hingewiesen, daß manches in der KCh auf den Lateran weist. Die KCh hat als größten Einschub die sogenannte „Silvesterlegende" mit der Taufe Konstantins, die heute noch in primitiven Plastiken außen—wie einst auch vor der lateranensischen Taufkapelle in Rom—angebracht ist. Der „Lateran" wird in der KCh sieben- bis achtmal genannt, weit weniger der römische Petersdom[19]. Kaiser Heinrich II. wird in der KCh groß gefeiert, hatte ja auch der Regensburger Lateran der „Alten Kapelle" die Ehre als Dotationsgut der neuen „ecclesia imperialis" Heinrich II. in Bamberg zu dienen. Der Bischof von Bamberg hatte das Recht den Propst der „Alten Kapelle" zu ernennen und bis zur Stunde künden die beiden Prachtfiguren an der Seite des Hochaltars der „Alten Kapelle", Kaiser Heinrich II und Kunigunde, die alten Zusammenhänge.

Die ganze Bedeutung des Regensburger „Lateran" d. h. der „Alten Kapelle" mit ihrem stolzen Titel der „Mater ecclesiarum" konnte dem Regensburger Bischof Konrad II. von Raitenbuch nicht verborgen geblieben sein und hat in der KCh ihren gebührenden Ausdruck gefunden.

Die letzten Herausgeber des Rolandliedes, fern von allen monastischen Reformzusammenhängen, stellten fest: „Die Darstellung und der Sprachstil verweisen das RL in die Jahrhundertmitte in die sprachliche und geistige Nachbarschaft der KCh."[20]

Stand schon seit der Herausgabe der KCh durch Schröder fest, daß das Siegburger Annolied nicht von Abt Kuno I., den Raitenburcher, besser gesagt von der Siegburger Reform, auch wenn diese von Regensburg und Mondsee

---

18) Vita Altmanni (MG SS XII, 30)

19) Die KCh bringt sogar eine schon hanebüchen zu nennende Etymologie des Namens „Lateran"

Vers 415: ozeware sagen ih iz zu
die Walhen sprungen uf sa
si riefen alle „lata rana"
daz si hiute haizzet Lateran

20) Wesle, ebd. S. XVIII

abgesehen in Bayern nicht an jene von Gorze oder Hirsau — St. Georgen heranreichte, getrennt werden darf. Das Annolied in der KCh verlangt gebieterisch nach einer Klärung dieses Zusammenhanges. Die Rolle, die der ehemalige Siegburger Abt Cuno dabei spielte, ist schwer genau zu umschreiben. War er bei dem Anfang derselben selbst beteiligt? Man hat aber die Einheitlichkeit des KCh, von ihren Endkapiteln abgesehen, niemals bezweifelt.

Das scheint mir die Berechtigung zu geben auf den Neffen des Siegburger Abtes und späteren Bischofs von Regensburg Cuno II. von Raitenbuch, den früheren Regensburger „Dompfaffen", als Verfasser der KCh wie des in Regensburg entstandenen RL hinzuweisen. Ort und Datierung machen so keine Schwierigkeiten mehr. Nur durch die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Initiator der Siegburger Reform sehe ich eine Möglichkeit den „Fremdkörper" des Annoliedes, so darf man es an den Ufern der Donau wohl heißen, innerhalb der KCh — und Anno war dazu nicht der erste und einzige Bischof, der in die Reichspolitik eingriff — zu erklären. Der Neffe besaß soviele Pietät gegen seinen Onkel und dessen monastische Reform um sein verdienstvolles Werk entsprechend zu schätzen und zu verewigen.

Studien zur mittelalterlichen Klosteranlage

Von Romuald Bauerreiss OSB, München-Andechs

1. Die „Kuh" im Kloster

Abt Angelus Rumpler von Formbach in Niederbayern († 1513)[1] war einer der besten Vertreter eines frühen christlichen Humanismus, der gerade in Altbayern und im Mittelfränkischen (Eichstätt) leuchtende Vertreter besaß[2]. Das dem Humanismus eigene geschichtliche Interesse ließ auch den lauteren, geistig aufgeschlossenen Abt Angelus zur Feder greifen und ihn eine Geschichte seines Klosters schreiben: *Historia inclyti monasterii sui*[3]. Das Werk bietet manchen kulturgeschichtlichen Einblick in jene spannungsreiche Zeit der Glaubensspaltung und eines zum Teil verfallenen Klosterwesens. So stand an der Spitze des Klosters Formbach ein Abt, dessen Leben und Charakter es verständlich machten, daß es nicht immer die Schlechtesten im Lande waren, die sich damals von der Kirche abwandten. Denn das Leben der „Verwalter der Kirche" ist das entscheidende seelsorgerische Moment, nicht das „Wort" und liturgische Reformen, das das Reich Gottes mitbedingt. Der behäbige Abt war ein Säufer und Fresser mitunter bis in den Morgen hinein, dazu ein Faulenzer und ein niederbayerischer Dickschädel, der nicht den leisesten Widerspruch vertrug, nur Schmeichler um sich hatte und mit schweren Strafen rasch zur Hand war. So erscheint bei ihm ein Gebäudeteil, der im mittelalterlichen Klosterleben bis zur Säkularisation eine Rolle spielte und meines Wissens bisher noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden hat, der Klosterkerker.

Er scheint in Formbach eine reine Folterkammer gewesen zu sein:

Multa tormenta contra rationem adhibebat: Compedes, nervi, numellae, pedicae, boia apud illum frequentes fuerunt. Habuit et tormenti genus, quod vaccam nominabant, quo ita alligabatur reus, ut nec stare sedere posset. una manu porrecta altera corpori iungebatur, non poterat una malteri coniungere.

Der Klosterkerker ist ein trauriges Dokument versäumter oder verspäteter kirchlicher Reformen. Er hat in der Regel des heiligen Benedikt bei aller Strenge des mittelalterlichen Strafrechts in dieser grassen Form gewiß kein Fundament[4] und die Rute in den Händen des humanen St. Benedikt ist gewiß nicht das entsprechende Attribut des Heiligen. Es ist bedauerlich, daß

---

1) LThK IX (1964), S. 100.
2) *Bauerreiß* R., Kirchengeschichte Bayerns V, 164.
3) Hrsg. von *Pez* Bernhard, Thesaurus anectodorum novissimus, Tomus I, Pars III, Augustae Vindelicorum 1721, S. 451.
4) Vgl. Steidle B., Die Bußpraxis der heiligen Regel (Exkurs II in „Die Regel St. Benedikts), Beuron 1952, S. 207 ff.

die Abschaffung des Klosterkerkers nicht einer kirchlichen, sondern der weltlichen Behörde vorbehalten blieb. 1769 wurde der Klosterkerker nach vorausgegangenen staatlichen Umfragen durch Kurfürst Max Josef wenigstens für die bayerischen Lande abgeschafft. 1771 verbot ihn Maria Theresia, während Strafzellen, die den anderen Zellen gleich waren, weiter bestehen durften.

Der Klosterkerker begegnet im Süden des Reiches schon in Karolingerzeiten[5]. Die *Decreta Lanfranci*[6] kennen schon einen „Carcer" und einen „Custos carceri" wie die *Consuetudines Beccenses*[7]. Die Aachner Synode von 816 sieht für Raufbolde in Klöstern den Kerker vor. Die *Murbacher Statuten* berichten[8]:

Decimo capitulo, in quo carcer talis fieri iubetur, ut focus in eo fieri possit. . . .

Der klösterliche Kerker war wohl mithervorgerufen durch die gleiche Strafpraxis der bischöflichen Behörden. Auch der bischöfliche Kerker erscheint schon in den Kapitularien der Karolingerzeit. In unserem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß in dem Kapitulare von Mantua (787?) das geistliche Gefängnis auch „Custodia" hieß[9].

Spricht die Regel St. Benedikts ohnehin nicht von einer Einkerkerung, so zeigt sich im Klösterlichen Leben auch schon in frühen Zeiten eine Unterscheidung. Nach den Gewohnheiten der Benediktinerabtei Eynsham in Oxfordshire[10] soll „sola rebellio in carcerem mittatur", für leichtere Fälle soll eine „domus secreta et custodiae apta" vorhanden sein. Auch die strenge Regel Benedikts von Aniane kennt eine „domus remota" für leichtere Vergehen[11]. Auch die Aachener Synode I (Cap. XXIII) will den Kerker nur für jene, die „fugere aut pugnis vel baculisve inter se confligere voluerunt". Im Kapitel VII der Statuten des Wilhelm von Hirsau[12]: De rebellis quomodo tractetur erscheint zunächst ein strenger Klosterkerker:

Carcer est, in quem cum scala descenditur nec ostium nec fenestram habet.

Aber die Buß- und Haftzelle soll heizbar sein und die Delinquenten die Möglichkeit besitzen zu arbeiten oder sich zu beschäftigen. Für beide Arten der Haft tritt — was hier von Bedeutung ist — der Name „Custodia" auf.

Schon früher fiel manchem Bearbeiter von alten Stadtplänen und Stadttopographen die Bezeichnung „Kuhgasse" auf, die nach Lage und Bedeutung mit landwirtschaftlichen Dingen nichts zu tun haben konnte. Schon der erste und bedeutendste Kenner des Altbayerischen I. H. Schmeller kennt in Regensburg eine „Kuh". Er führt ein Grafitto in einem dortigen Gefängnis an:

---

5) MG Capitularia II, 609 (Register): . . . in custodia mittantur.
6) Cocon II, = Hallinger K., Corpus consuetudinum monasticarum II, Siegburg 1963 ff.
7) Cocon IV, 186.
8) Cocon I, 446.
9) MG Capit. I, 1967.
10) Cocon II, 88 ff.
11) Cocon I, 524.
12) Herrgott M., Vetus disciplina monastica, Paris 1726, S. 883.

Ich bin das Kalb, lieg in der Kuh und Kleierl (der Konsistorialrat) ist der Stier dazu[13].

Für Konstanz wurde in neuerer Zeit die „Kuh" einwandfrei als bischöfliches Gefängnis nachgewiesen[14]. Sie lebt noch weiter in der Bezeichnung „Kuhgässl" (zwischen unterer Laube und Gerichtsgasse). 1461 ist dort die Rede von einem Magister Heinrich Strauss, der aus der Custodia entflohen ist[15]. Bekannter ist die „Kuhgasse" in München und der darüber sich spannende „Kühbogen" in der heutigen Salvatorstraße. 1575 ist ein fürstliches Zeughaus am „Khüegässel„ bezeugt[16], eine Schwaige dortselbst „in der Kuh", womit klar liegt, daß der Kuhname hier mit Landwirtschaft nichts zu tun hat.

Kuh-Gassen finden sich — die Liste will und kann hier keineswegs vollständig sein — auch in Augsburg, Nördlingen, Ulm und Speyer (Kuhtor) Köln u. a. Es muß der Ortsgeschichte überlassen bleiben, sie genauer festzustellen.

Woher stammt aber der Straßenname: „in der Kuh"? Daß er mit Butterbergen nichts zu tun hat, wurde schon erwähnt. Auch ist nicht einzusehen, warum bei aller Notwendigkeit der Laktizinien gerade die „Kuh" mit einer Straße, oft inmitten der Stadt, honoriert werden sollte. Man hat zunächst geglaubt den Namen als Lehnwort aus dem lateinischen „Custodia" ableiten zu dürfen; wurde ja oben schon gezeigt, daß „custodia" gerade auch in der kirchlichen Praxis als Bezeichnis für leichtere, aber auch strengere Form der Haft gebraucht wurde. Doch bestehen hier nicht nur einige sprachliche Schwierigkeiten. Der Name hat sich im Deutschen in anderen Formen erhalten wie „Küster", und „Custodie" (Niederlassungen der Armutsorden). Näher liegt die Ableitung von dem Folterwerkzeug, das Abt Angelus Rumpler so eingehend beschrieben hat. Folterwerkzeuge mit Tiernamen waren nichts ungebräuchliches wie „Auf den Bock spannen", usw. Auch die „Geiss" und der „Esel" wurden mit derlei Torturen in Verbindung gebracht. So dürfte es doch näher liegen, die Bezeichnung „in der Kuh" von dem Folterwerkzeug abzuleiten. Bezeichnung eines Raumes nach dem einem dortbefindlichen wichtigen Gegenstand ist nichts Ungewöhnliches. Die Geschichte des einzelnen Klosters, wie überhaupt die Geschichte des Klosterkerkers, der in den Baugeschichten wenig erwähnt wird, wäre weiter zu untersuchen[17].

---

13) Schmeller J. H., Bayerisches Wörterbuch I, München, S. 1215.

14) Schneider Ernst, „Kuh" als Gefängnisname (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 98 (1950), S. 498).

15) Regesten der Bischöfe v. Konstanz V, Nr. 10, 385.

16) Nunmehr Schneider Gustav, Häuserbuch der Stadt München, II (Kreuzviertel) München 1961, S. 269 — Jörg Kazmaiers Denkschrift (Chroniken der Deutschen Städte XV (1878), S. 428).

17) Angebliche Klosterkerker werden in manchen aufgelassenen Klöstern oft mit einem verächtlichen Blick auf mönchische Barbarei noch gezeigt, z. B. in Maulbronn. Dabei sind diese Kellerräume baugeschichtlich keineswegs in ihrer ominösen Eigenschaft gesichert.

Literarische Umschau

Joachim KIRCHNER, *Scriptura Latina Libraria* a saeculo primo usque ad finem medii aevi. 2. verb. Auflage, 1970, 55 Seiten Text, 77 Abbildungen auf 52 Tafeln, 4°, Leinen, DM 98,—. Verlag R. Oldenbourg, München.

Erfreulicherweise liegt das bekannte Tafelwerk zur lateinischen Paläographie, das Kirchner erstmals 1955 veröffentlichte, nun in einer neuen, verbesserten Auflage vor. Das Format ist etwas größer geworden und auf das vom gleichen Verfasser 1966 herausgebrachte Werk „Scriptura Gothica Libraria" abgestimmt. Die Anlage von „Scriptura Latina Libraria" ist im wesentlichen unverändert geblieben. Vorwort und Erläuterungen zu den Tafeln sind weiterhin lateinisch, was den Vorteil hat, daß das Werk international, auch unter nicht deutsch sprechenden Benutzern, verbreitet werden kann. Die Erläuterungen sind äußerst knapp gehalten, wodurch der Leser zu selbständiger Arbeit gezwungen wird. Ob man nicht aber doch bei künftigen Auflagen kurze paläographische Analysen der 77 Specimina scripturarum ins Auge fassen sollte?

Wichtigster Teil des Werkes sind die Abbildungen. Zwar sind auch hier, was Anordnung und Auswahl angeht, keine bedeutenden Unterschiede zur ersten Auflage zu verzeichnen. Doch hat Kirchner sein Bildmaterial sorgfältig überprüft. Die Tafeln 1 und 2a—b sind jetzt vertauscht. Damit hat Kirchner der Erkenntnis der heutigen Paläographie Rechnung getragen, daß die Capitalis quadrata nur eine Sonderform der eigentlichen Buchschrift, der Capitalis rustica, darstellt. Tafel 14a ist neu, aber demselben Codex wie bisher (Dublin, Cathach of St. Columba) entnommen. Ähnlich ist Tafel 23 eine bessere und vollständigere Abbildung von Mailand, Ambr. Cim. 1, p. 12. Tafel 28b stammt aus demselben Codex wie die frühere Tafel 29 (Vat. lat. 1202), gibt jedoch eine andere Seite wieder. Verzichtet wurde dagegen auf eine Abbildung aus Vat. Pal. lat. 966 (erste Auflage Tafel 37). Man bedauert ein wenig das Ausscheiden dieses und noch zweier anderer Schriftbeispiele (die früheren Abbildungen 45b und 49b aus Clm 827 und Vind. 1929), weil damit die erste Auflage des „Kirchner" doch nicht ganz entbehrlich geworden ist. Andererseits darf man sich freuen über zwei neue Specimina (Tafel 47 und 49). Das erste stammt aus Codex 464 der Bodleian Libr. in Oxford, das zweite aus Paris, B. N., fr. 414.

Da das Tafelwerk in erster Linie den Studenten der Paläographie dienen soll, muß es in der Auswahl der Tafeln und in der paläographischen Terminologie voll den heutigen Erkenntnissen entsprechen. Im großen und ganzen ist Kirchner dieser doppelten Aufgabe gerecht geworden, wenn auch einige Wünsche offen bleiben. Terminologisch herrscht zwar immer noch keine Einigkeit unter den Paläographen; doch hätte eine Annäherung an die Begriffssprache von G. Cencetti nicht schaden können. So entspricht es wohl eher dem heutigen Stand der Erforschung der antiken Schriften, von „Capitale libraria" und „Capitale elegante" als von „Capitalis rustica" und „Capitalis quadrata" zu reden. Auch halte ich den Ausdruck „Maiuscula mixta" für London, B. M., Pap. 745 (Tafel 4a) nicht für günstig. Es handelt sich um eine Kapitale mit einigen fremden, aus der Kursive

stammenden Elementen (Zeile 4, 6: Q; Zeile 5: D). Richtiger wäre darum „Capitalis mixta". In der Erläuterung zu dieser Tafel vermißt man einen Hinweis auf die Diskrepanz in der Datierung, die zwischen Lowe (s. III) und Mallon (s. I) besteht. Dem Sprachgebrauch Cencettis (und der französischen Paläographen) folgend, ziehe ich ferner die Bezeichnung „Minuscula antiqua" der historisch irreführenden „Semiuncialis antiquior" vor (Tafel 4b und 4c, letzteres das berühmte Livius-Epitome). Während sich die Terminologie für die frühmittelalterlichen Schriften im allgemeinen geklärt hat, leidet die Klassifizierung der hoch- und spätmittelalterlichen Schriften noch an einer beträchtlichen Unsicherheit. Das macht sich auch bei Kirchner bemerkbar. So ist der Ausdruck „Carolino-Gothica" für den Typ von Clm 17056 (Tafel 40b) problematisch. Es handelt sich gewiß um eine Übergangsschrift, aber „spätkarolingische Minuskel (Carolina posterior) scheint mir den Tatbestand besser wiederzugeben. Wieviel im Bereich der gotischen Schriften noch zu erforschen ist, zeigt z. B. ein Vergleich der Tafel 47 (Oxford, Bodl. 464, nach Kirchner „Bastarda Anglica" — nicht „Angliva", wie die Legende unter der Tafel selbst lautet) mit den Exempla, die *M. B. Parkes*, English Cursive Book Hands 1250—1500, Oxford 1969, bringt. Danach wäre der genauere Name für die Schriftart von Tafel 47 „Anglicana formata". Schriftgeschichtlich ist nicht ganz einsichtig, warum Kirchner das bekannte Autograph Petrarcas, Paris B. N., lat. 5784 (Tafel 46) zwischen die Textura- und die Bastardabeispiele einschiebt. Der richtige Platz dafür wäre vor den Humanistenschriften. Petrucci (vgl. unten) nennt die Schrift von Tafel 47 „Semigotica testuale", doch ist die Bezeichnung Kirchners „Gothica praehumanistica" vorzuziehen. Dagegen ist der Name „Gothicoantiqua" (Tafel 51a) weniger glücklich. Wenn man schon den Begriff der „Littera antiqua" einführt, muß man ihn konsequenterweise auch bei den anderen Humanistenschriften verwenden, was Kirchner jedoch (meines Erachtens mit Recht) nicht tut. Mit G. Battelli sähe ich daher statt „Gothicoantiqua" lieber „Gothico-humanistica".

Die Auswahl der Specimina gibt ein im ganzen ausgewogenes Bild der abendländischen Schriftgeschichte. Sie verrät allerdings auch die Lücken der heutigen Forschung. Während die frühmittelalterliche Periode dank der unermüdlichen Arbeit E. A. Lowes überschaubar geworden ist, weisen spätere Zeiten noch viele weiße Flächen auf. Ein Tafelwerk wie das vorliegende hat zwar nicht die Aufgabe, die Forschung voranzutreiben, doch hätte jeder Paläograph eine sorgfältigere Berücksichtigung der Schriftperiode zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert mit Begeisterung begrüßt. Während Kirchner aus dem 9. Jahrhundert noch vier Zeugen vorführt, kann er für s. X/XI und s. XI mit nur je einem, s. XII mit nur zwei Zeugen aufwarten. Gerade für diesen Zeitraum herrscht aber noch eine große Unsicherheit in Datierungs- und Lokalisierungsfragen.

Um diese Rez. nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, sollen die Transkriptionsprobleme hier nicht berührt werden. Ich beschränke mich deshalb darauf, die bibliographischen Angaben zu einzelnen Tafeln, soweit sie mir beim Lesen der Einleitung in den Sinn kamen, zu ergänzen. Man erwarte also keine Vollständigkeit.

Zu *Tafel 3b: Lowe*, CLA VIII 1201. *Tafel 7: B. Fischer*, Bibelausgaben des frühen Mittelalters = La Bibbia nell'Alto Medioevo (Settimane di Studio X), Spoleto 1963, 545—557 (grundlegend). *Tafel 9: R. Grégoire*, L'homiliaire romain d'Agimond = EphLit 82 (1968) 257—305. *Tafel 21:* nach *A. Mundó*, El Commicus palimsest Paris lat. 2269 = Liturgica 1 Card. I. A. Schuster in memoriam (Scripta et documenta 7), Montserrat 1956, 178 andalusischer Provenienz. *Tafel 22a:* nach *A. Millares Carlo*, Manuscritos visigóticos, Madrid — Barcelona 1963, 43 nr. 82 ist

die Signatur des Codex jetzt: Madrid, Bibl. Nac., Vitr. 5,3. *Tafel 22b: Millares Carlo*, 1. c. 19 nr. 23. *Tafel 26: Lowe*, CLA VIII 1029. *Tafel 30a:* Genaue Signatur des Codex ist: Würzburg, UB, M. p. th f. 64a. Wenn Kirchner hier auch CLA IX zitiert, so wäre für den Benutzer doch ein Hinweis auf die beiden wichtigen Veröffentlichungen zur Hs. angebracht gewesen: *P. Salmon*, Le lectionnaire de Luxeuil, II, Città del Vaticano 1953, 15 (mit Tafel IV) und *B. Bischoff — J. Hofmann*, Libri S. Kyliani, Würzburg 1952, 94 f. Zu *Tafel 30b: H. Butzmann*, Die Weißenburger Hss., Frankfurt a. M. 1964, 283—287. *Tafel 36a: Lowe*, CLA VIII 1151. *Tafel 36b: Lowe*, CLA IX 1301. *Tafel 40a: H. Butzmann*, 1. c. 169—174. *Tafel 46: A. Petrucci*, La scrittura di Francesco Petrarca (Studi e Testi 248), Città del Vaticano 1967, 83—86. 117 (mit Tafel XXXV—XXXVI). *Tafel 47: L. Thorndike — P. Kibre*, A Catalogue of Incipits of Medieval Scientific Writings in Latin, London 1963, 221. *Tafel 48a:* „De adhaerendo Deo" ist nicht von Albertus Magnus, sondern schon von M. Grabmann 1920 dem Benediktiner Johannes von Kastl rückerstattet; vgl. zur Hs. *J. Sudbrack*, Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl, II, Münster 1966, 196. *Tafel 50b:* Ps. Bonaventura, Stimulus amoris ist das Werk des Jakob von Mailand OMin (Ende 13. Jahrhundert). *Tafel 52a: B. L. Ullman*, The Origin and Development of Humanistic Script (Storia e Letteratura 79), Rom 1960, 119 (mit Abb. 65). Für die frühmittelalterliche Periode wünschte man sich an einer Stelle einen Hinweis auf *B. Bischoff*, Panorama der Hs. Überlieferung aus der Zeit Karls des Großen = Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, 2. Das geistige Leben, Düsseldorf 1965, 233—254 sowie auf den zusammenfassenden und das Ergebnis dieser Studie aufschlüsselnden Beitrag des gleichen Verf.: Frühkarolingische Hss. und ihre Heimat = Scriptorium 22 (1968) 306—314.

Die vielen Ergänzungen und kritischen Bemerkungen können vielleicht den Eindruck erwecken, der Rez. sei mit der Arbeit Kirchners unzufrieden. Doch möchte er sie im Gegenteil als Zeichen für das große Interesse gewertet wissen, das er diesem Tafelwerk entgegengebracht hat. Da die Paläographie eine „anschauliche" Wissenschaft ist, kann sie auf derartige Atlanten nicht verzichten. Das vorliegende Werk wird in seiner neuen Auflage, der noch viele weitere folgen mögen, auch fernerhin gute Dienste tun.

Gerleve *Pius Engelbert OSB*

Von WITZLEBEN Elisabeth, *Farbwunder — Glasmalerei aus dem Mittelalter*, Augsburg 1965, Verlag multi-druck J. Hannesschläger, gr. 4^0, 47 Zellophanfolien, 87 Tafeln in Schwarzweiß, 100 S. Text.

Das prachtvolle Werk, das den Titel rechtfertigt, stellt inhaltlich wie in seiner Form eine Spitzenleistung dar. Es handelt sich nicht nur um eine fachkundige und gut kommentierte Auswahl dieser gebrechlichsten Zeugen mittelalterlichen Kunstschaffens, sondern auch um ein neues Verfahren, die Wiedergabe eines Teils der erwähnten Fenster auf durchsichtigen Zellophanfolien, das die künstlerisch und wirklich berückende Qualität wie die tiefe Innerlichkeit mancher mittelalterlicher Glasmaler ahnen lassen. Die Auswahl wie der Kommentar mit Bibliographie bezeugen die Spezialistin in der Kenntnis dieses Kunstzweiges, die weit über Deutschland hinausgeht.

Daß Bayern schon früh die Kunst der Glasmalerei ausübte, ergibt sich aus dem frühen Zeugnis eines Tegernseer Abtes, das auch die Verfasserin erwähnt, wenngleich die gewohnte Meinung, daß die noch romanischen bekannten Glasfenster des Augsburger Domes mit den Propheten (hier in prachtvoller Wiedergabe)

keineswegs — wie auch hier hervorgehoben — Tegernsee zuzuschreiben sind. An Zeugen aus Klöstern unseres Ordens und seiner Zweige werden noch gebracht: ein Madonnenbild aus *St. Ulrich und Afra*, eines aus *Nonnberg* bei Salzburg (heute in Darmstadt), 5 Fenster aus der alten Abtei *Mönchen-Gladbach*, 2 aus der Cisterzienserabtei *Altenberg*, darunter eine ikongraphisch wertvolle Darstellung mit dem Tod des hl. Bernhard und eines aus *Wimpffen* aus dem damaligen Ritterstift.

München *Romuald Bauerreiß OSB*

Max EDELMANN: *Die Almen im Tegernseer Tal. Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Klostergerichtes Tegernsee.* Selbstverlag des Verfassers, München 19, Scherrstraße 4, 1967, XLIV, 303 Seiten, 44 Abbildungen auf 24 Tafelseiten.

Der Titel dieser an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingereichten Dissertation mag zunächst den Eindruck erwecken, als behandle der Verfasser ein für die Klostergeschichte zweitrangiges Thema. Das Gegenteil ist der Fall. Es sei vorweggenommen, daß dem aufmerksamen Leser an zahlreichen Stellen des Buches wertvolle Einblicke in die mustergültige Führung der Klostergutsverwaltung und der geistlichen Grundherrschaft geboten werden. Diese Darlegungen sind umso wertvoller, da sie unter einem für Bayern etwas unbeachteten Aspekt gewonnen wurden und die Auswirkungen der Wirtschaftsführung der Tegernseer Mönche bis in die neueste Zeit deutlich machen.

Mit gewissenhaftem Fleiß durchforschte der Verfasser das noch vorhandene Quellenmaterial ebenso, wie er die einschlägige Literatur mit dazugehörigen Besprechungen bearbeitete und in einer übersichtlichen Zusammenfassung seinen Ausführungen voranstellte. Die einleitenden Kapitel behandeln Geographie, Geologie und Klima im Tegernseer Tal, die Klostergeschichte und die Geschichte der Agrarverwaltung. Bereits bei der hier folgenden Behandlung der Besiedlung wird klar, daß die Klöster der frühen Gründungsepoche und speziell Tegernsee auch als Wirtschaftsfaktoren gedacht waren, die unbrauchbares Gelände der Kultur zu erschließen hatten. Eine Tatsache, die längst erkannt, hier aber von einer Seite beleuchtet werden, die der Geschichtsforschung sehr zustattenkommt. Der wirtschaftliche Aufstieg der gesamten Gegend um Tegernsee ist dem Kloster zu verdanken. Selbst zeitweiser Niedergang, wie etwa zu Beginn des 15. Jahrhunderts, ändert daran nichts. Die übergeordnete und führende Kraft war immer das Kloster, das bis zur Aufhebung Mustergültiges leistete. Der Autor kann mit verschiedenen Beispielen zeigen daß die Grundherrschaft eines Klosters, das wohl eine mildere Form der Leibeigenschaft kannte, für die Untergebenen meist zum Vorteil war. „Im 18. Jahrhundert waren nur 3% der Bauern in Bayern frei. Dafür entsprach der mittelalterliche, besonders der geistliche Grundherr für die abhängigen Bauern dem, was heute eine moderne Versicherung bedeutet; das Kloster war der „Staat" seiner Bauern; als das Kloster Tegernsee säkularisiert wurde, gestaltete sich diese Umwandlung zunächst zum großen Nachteil der Bevölkerung" ... Hier erweist sich, daß die Grundherrschaft nicht nur einseitig sozial betrachtet und mit unseren Maßstäben bewertet werden darf. Der Abhängigkeit vom Grundherrn steht dessen Verpflichtung dem Untergebenen gegenüber und hier könnten und sollten sowohl die iuridischen wie auch die wirtschaftlichen Komponenten nicht übergangen werden, wie es diese Studie beweist.

Die Aufstellung und Einzelbeschreibung der zum Kloster Tegernsee gehörigen oder von ihm gegründeten Almen mit vielfältigen Hinweisen auf Brauchtum und andere Detailfragen nimmt verständlicherweise einen breiten Raum in Anspruch; dennoch wird auch hier der mehr an der Allgemeingeschichte Interessierte viel Nützliches finden. Die Wiedergabe verschiedener Dokumente aus dem Archivbestand des Klosters bietet gute Belege für das im Buch behandelte Thema, das einmal mehr die einzigartige Leistung der Tegernseer Benediktiner auf jedem Gebiet und für alle Zeiten — in ausgezeichneter Form dargestellt — beleuchtet.

Geras *Joachim Angerer*

P. Johannes ZESCHICK OSB, *Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert* (= Neue Veröffentlichung des Institutes für Ostbairische Heimatforschung, hsg. v. Josef Oswald, Nr. 21), Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung [Passau] 1969. Gr.—8°, XXIII und 142 Seiten (dazu 8 Seiten eingelegtes Register).

Seit 1946 regt sich im ehemaligen Augustinerchorherrenstift Rohr in Niederbayern wieder neues Leben. Damals fanden die aus Braunau in Böhmen vertriebenen Benediktiner hier eine neue Heimat und eine neue, der großen Tradition entsprechende Aufgabe. Mit großen Opfern bauten sie ein Gymnasium auf, das sich heute regen Zuspruchs und hoher Wertschätzung, weit über die Umgegend hinaus, erfreut. Durch das unermüdliche Wirken der tüchtigen Mönche auf geistlichem und kulturellem Gebiet wurde der vergessene Marktflecken Rohr wiederum ein Mittelpunkt geistlich geprägter Kultur in Bayern.

Es ist eine noble Geste der Verbundenheit mit der an diesem Ort älteren, seit 1803 versunkenen monastischen Tradition der Augustinerchorherren, wenn ein junger Benediktinermönch der neuen Abtei einer bedeutenden Epoche des Chorherrenstiftes Rohr eine nach Inhalt und Form gleich ansprechende Untersuchung widmet. Die Arbeit ist eine Doktordissertation aus der Schule Prof. Otto Meyers in Würzburg. Sie bringt für die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert — seit Patr. Dalhammers „Canonia Rohrensis" von 1784 — die erste wissenschaftliche Geschichte des Stiftes. Das Material dazu wurde, weit über die Quellen Dalhammers hinaus, aus den Beständen des ehemaligen Stiftsarchivs (heute im Hauptstaatsarchiv München und im Staatsarchiv für Niederbayern in Landshut) sowie aus den anderen einschlägigen Beständen kirchlicher und staatlicher Archive geschöpft. Unter anderem konnten die Propstreihe genauer fixiert, die Bedeutung Rohrs im Raudnitz-Indersdorfer Reformkreis des ausgehenden Mittelalters, die Pflege des Humanismus in Rohr und die Schicksale des Stiftes, seiner Pröpste, Administratoren und Chorherren in der schweren Zeit der Glaubensspaltung und des Dreißigjährigen Krieges herausgestellt werden. Die Angaben bei Dalhammer und in Pirmin Lindners „Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae" erfuhren vielfache Korrekturen und Bereicherungen. Erstaunlich ist die stattliche Zahl von Rohrer Chorherren, die man als Pröpste und zu anderweitigen Diensten in auswärtige Stifte holte — ein bemerkenswertes Zeichen für den hohen Stand und das verbreitete Ansehen Rohrs, besonders in der Reformperiode des 15. Jahrhunderts, in der frühen Zeit der protestantischen Reformation und in der nach dem Konzil von Trient wiederaufgenommenen Reform. Eine Sonderstellung nimmt das Wirken Rohrer Chorherren in dem schwer darniederliegenden Stift St. Mang (Regensburg-Stadtamhof) ein; hier ging es in der trostlosen Lage zunächst um die Erhaltung und Verwaltung des Stiftsvermögens, bis ein Wiederaufbau des Konventes allmählich gelang. Aus diesen Untersuchungen erwuchs dem Verfasser auch eine

eine knappe Geschichte dieses Stiftes. Mit den zahlreichen Berichten über Wahlen, Postulationen und Visitationen wurde außerdem wertvolles Detailmaterial zum bayerischen Staatskirchenrecht vom Spätmittelalter angefangen bis tief ins 17. Jahrhundert herein erschlossen.

Der Verfasser, derzeit Professor am Stiftsgymnasium in Rohr, verdient für seine schöne, methodisch sehr sorgfältig durchgeführte Untersuchung den Dank und die Anerkennung aller Freunde der bayerischen Kirchengeschichte.

München *Georg Schwaiger*

1752
ACADEMIA BENEDICTINA
1921 1971

Mönchtum und Wissenschaft*

Von Karl Bosl — München

Hegel hat die Evangelischen Räte: Askese für das Jenseits, Armut, Gehorsam, Keuschheit ersetzt durch Arbeit, Freiheit und die Ordnungen der „substantiellen Sittlichkeit": Ehe, Beruf und Staatsethos. Für Max Weber, den „größten Philosophen des 20. Jahrhunderts" (Alois Dempf) mündet die komplexe Geschichtlichkeit der ethischen Normierung des Lebens in die innerweltliche Askese der Arbeit, der Verantwortung und des Gemeinschaftslebens aus. Für Hegel und Weber war dies der Sinn der Sendung des Protestantismus. Mönchtum ist vor allem im Verstande des hl. Benedikt und aller alten „Gesetzgeber" des Mönchtums ein ethisch normiertes Leben nach den Evangelischen Räten in jenseits bezogener und glaubensgesättigter Askese, in Armut, Gehorsam und Keuschheit. Wenn Benedikt in der gesellschaftlichen, geistigen, ethischen und staatlichen Auflösung der hellenistisch-römischen Kulturwelt des 6. Jahrhunderts auf seine Zeit und die Vereinsamung und Entfremdung der Menschen[1] positiv wirken wollte, dann mußte er ein neues ethisch-begründetes Gemeinschaftsmodell aufzeigen, mußte den durch die gebundene Arbeit des spätantiken Zwangsstaates der Leistung und der schöpferischen Initiative entwöhnten Menschen aller Schichten eine Heimstatt bieten, in der sie geschützt vor den Unruhen der Welt in Auflösung, die keine freie Existenz mehr bot, nicht einmal in den höchsten Rängen von Staat und Gesellschaft, nach einer festen, freigewählten Norm und in Freiheit des Geistes, auch losgelöst von dem Gehabe und bis ins Lächerliche verzerrten Getriebe ihrer Zeit ein Leben des Gebetes *und* der

*) Festvortrag, den der Verfasser hielt als Vorsitzender der Histor. Kommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften anläßlich der Festsitzung der ACADEMIA BENEDICTINA zu deren 50-Jahr-Feier ihrer Wiedererrichtung am 29. Oktober 1971 in der Abtei St. Bonifaz zu München.

1) *K. Bosl:* „Ερημος — eremus. Begriffsgeschichtliche Bemerkungen zum historischen Problem der Entfremdung und Vereinsamung des Menschen, in Polychordia = Festschrift f. Franz Dölger II. (1967) 73—90.

Arbeit, des verantwortlichen Gehorsams und der Askese führen konnten. Im Ordensgebot Benedikts „Ora et labora" gingen im 6. Jahrhundert Evangelische Räte und innerweltliche Askese ineinander über. Das war die gesellschaftliche Funktion des Mönchtums im 5./6. Jahrhundert. Die eigentlichen Träger des Mönchtums waren in dieser Anfangszeit und blieben es noch lange die aus der Gesellschaft ihrer Zeit emanzipierten Menschen der oberen Schicht, die ihren öffentlichen Wirkungsraum verloren hatten, die sogar emigriert waren oder fliehen mußten; das schönste Beispiel bietet dafür das Kloster Lerin an der Mittelmeerküste von Cannes[2]. Emanzipation und Emigration wurden der Anlaß zu einem neuen Leben, das zunächst den alten „Besitzstand" jeder Art zu wahren und zu erhalten suchte, das sich der eigenen Selbstheiligung und der Verantwortung für die Erhaltung der Traditionen zugleich widmete, aber nicht in die Zukunft hoffnungsvoll sah und sie zu erobern suchte. Im Übergang zum archaischen Europa und bei der Grundlegung seiner Gesellschaft und Kultur blieben Mönchtum und Klöster die Insel und Freistatt für ein andersgeartetes, freigewähltes Leben inmitten einers archaischen Herrschaftswelt, für eine Emanzipation von ihr und einem gesellschaftlichen Aufstieg außerhalb ihrer feudalen Ordnungen. Man muß begrifflich für diese Zeit Herrschaftskirche, römische Heilsinstitution und asketische Mönchskirche unterscheiden, obwohl sie im Grunde eng miteinander verflochten waren oder sich wieder verbanden. Individuelle Frömmigkeit und Askese im menschlich-personalen Sinn pflegten und Seelsorge betrieben allein die Mönche. Und darum fiel ihnen auch von selber ein Monopol des Geistes und der „Wissenschaft" zu, da ihre Tätigkeit und ihre Klöster die einzig guten Voraussetzungen für die Bewahrung des Erbes und für seine Anwendung in Lehre, Bildung und Ausbildung boten und darstellten. Papst Gregor der Große, ein überlegener Geist, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts noch im Vollbesitz des literarischen Bildungserbes der Spätantike war und geistige Schöpferkraft besaß, gab in seiner Cura animarum ein unüberhörbares Zeichen dafür, daß die Zeit Seelsorge, nicht geistige Muse und Wissenschaftspflege forderte[3]. Und er machte damit auch Ernst, indem er den Prior Augustin eines griechischen Klosters[4] in Rom und England entsandte, um dort die Kirche wieder aufzubauen. Trotzdem hat die Mönchskirche der Grünen Insel zur gleichen Zeit um die Wende vom 6./7. Jahrhundert das Geisteserbe der antiken Welt und die Erkenntnisse der Kirchenväter in den schöpferischen Kulturraum des werdenden Europa, nach dem nördlichen und mittleren Gallien = Frankreich

2) *F. Prinz:* Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert). (1965).

3) *H. Dannenbauer:* Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Skizzen und Studien (1958).

4) *K. Bosl:* Das Kloster San Alessio auf dem Aventin zu Rom, in Beiträge zur Südosteuropa-Forschung, hrsg. v. H.-G. Beck und A. Schmaus (1970) 15—28. Vgl. Ders.: Adalbert von Prag — Heiliger an einer europäischen Zeitenwende, in Festschrift *H. Schütz*, Ein Leben — Drei Epochen. (1971) 107—121.

gebracht und zur selben Zeit und mit der gleichen Hand auch in den Luxueil-Klöstern Zentren und Heimstatt einer neuen asketischen Lebensform geschaffen, die aber nicht mehr pessimistisch-emanzipatorisch, sondern neuaufbauend-optimistisch, nicht mehr nur bewahrend, sondern schöpferisch in dem Sinne war, daß sie zwar nur rezipierte, aber das bewahrte Alte in eine neue archaische Gesellschaft zu integrieren und zur Wirkung zu bringen suchte. Das gelang in der irofränkischen Mischregel der Luxueilklöster, die den fränkischen Adel des Merowingerreiches erfaßte und gewann. Das setzte sich fort in der Reform-, Bildungs-, Missions- und Seelsorgearbeit der angelsächsischen Benediktiner im west- und ostfränkischen Reich der Karolinger. Das fand seinen Ausdruck in der Pflege insularer Schriftkultur auf dem Kontinent, aber auch in der Neuschöpfung der karolingischen Minuskel vornehmlich in den großen mönchischen Bildungszentren des Frankenreiches unter der verbindlichen Ägide der Hofakademie und der Pfalzschulen. Im angelsächsischen Hoftheologen Karls des Großen, Alkuin[5], gewann die seelsorgerisch-anthropologische, geistig-bildungswissenschaftsbedeutsame Funktion der asketischen Mönchskirche auf dem Höhepunkt der Karolingerzeit ihre Symbolfigur und ihre leuchtendste Erscheinung. Entscheidend aber ist die allgemeine Tatsache, daß im Übergang von der spätantiken zur archaischen Gesellschaft und Kultur der insularen wie der fränkisch-kontinentalen Welt das Mönchtum das geistige Erbe und den wissenschaftlichen Ertrag der Spätantike bewahrte, was wir karolingische Renaissance nennen, daß sich damit aber eine intensive Seelsorgs- und Gesellschaftsaufgabe und -leistung verband, die beide aus einer asketischen Normierung des Lebens entsprangen oder ihr entsprachen, die ebenfalls Epoche gemacht hat, insofern das religiöse Genie des Reformpapstes Gregor VII. das mönchische Lebensideal dem kirchlichen Verständnis von Laienmoral verpflichtend zugrundegelegt hat. Herrschaftskirche und römische Institutionskirche sind formal und primär seit dem 8. Jahrhundert mindestens, die Herrschaftskirche schon seit dem 5./6. Jahrhundert Adelskirche, das Papsttum ist von Hadrian I. bis Gregor VII. Adelspapsttum und beide sind in engster Wechselwirkung und Interferenz mit Herrscher, feudaladeliger Herrenschicht und Herrschaft. Die Mönchskirche allein, obwohl auch eingebettet in diese archaische Welt des symbolischen Denkens und der sinnhaften Symbole, hebt sich kraft Seelsorge, Bildung, Geist und Wissenschaft aus diesem Horizont heraus, ist im Grunde die einzige Stätte freier geistiger Entscheidung und geistig-wissenschaftlicher Beschäftigung, ja sie hatte fast ein Monopol dafür. Wissenschaft ist in einem modernen, auch naturwissenschaftlichen Verständnis (Heissenberg, Weizsäcker), vor allem einem historischen, immer bezogen auf den Menschen, der Schöpfer und Geschöpf der Kultur, Zentrum der wissenschaftlichen Frage und gefragter Gegenstand ist, der Mensch mit seinen Vorstellungen, Wertungen, Hervorbringungen, Werken, der Menschen, der nach Goethe das Objekt „des eigentlichen Studiums der Mensch-

5) *L. Wallach:* Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian history and literature (Cornell University Press ²1968).

heit" ist, der Mensch mit Spontaneität und Aktivität in einer realen Daseinswelt. Im Falle der archaischen Mönche war der Mensch in seinen Beziehungen zu Gott oder der Versuch die rezipierte, rational-reflektierte Gottesvorstellung einer geistig und gesellschaftlich anders gearteten und strukturierten Welt nahe zu bringen, verstehbar zu machen, ein rationales Aufklärungsbemühen aus einem anderen Bildungs- und Kulturhorizont heraus, aber auch so ein schöpferisches Bemühen, wissenschaftliche Aktion mit tiefgreifender gesellschaftlicher Funktion. Diese gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft gab dem Mönchtum Legitimation und Auftrag zu wissenschaftlicher Beschäftigung. So verstehe ich vor allem mein Thema; denn ich fahre unmittelbar damit fort, noch zwei aktiv-schöpferische Phasen der Begegnung von Mönchtum und Wissenschaft zu skizzieren.

Die Aufbruchsepoche unserer europäischen Gesellschaft und Kultur[6] seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ist geprägt durch einen neuen rationalen Trend in allen Lebensbereichen, durch den Übergang vom symbolischen zum logischen Denken, von relativer archaischer Statik zu höchster menschlich-gesellschaftlicher Mobilität, zu einer höchsten geographischen und geistigen Ausweitung des menschlichen Horizonts, zu schöpferischer Erregtheit und Aktivität[7]. An dieser wohl entscheidendsten Epoche europäischer Selbstentfaltung hat wiederum das Mönchtum dadurch einen bedeutenden Anteil, daß es Wissenschaft, Seelsorge, Menschenführung in einem kraftvollen Impuls miteinander schöpferisch verband und dadurch eine wesentliche Funktion in der damaligen Gesellschaft gewann. Die Einzelheiten kann ich nur skizzieren. Es ist noch nicht allzu lange her, daß man erkannte, daß die Scholastik in der Entfaltung europäischer Denkstrukturen eine ähnliche Rolle wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts spielte; man spricht darum von der ersten europäischen Aufklärung auf der Höhe des sogenannten Mittelalters. Eingeleitet wurde diese geistige Mobilität hohen Grades durch Anselm von Canterbury, Lanfranc von Bec, dem großen geistigen Zentrum Nordfrankreichs, sie wurde weitergetragen neben und mit der neuentstandenen Universität von Paris durch die Augustiner-Chorherren von St. Viktor, allen voran Hugo und Richard von St. Viktor, sie tat den Schritt zur Verbindung von Rationalität und Mystik in Bernhard von Clairvaux und faßte in Otto von Freisings Reichsmetaphysik die alten Aspekte und Denkmodelle vor dem progressiven Weiterschreiten zusammen. Sie wandte sich aber im Zeitalter der Zusammenfassung des Wissens der Epoche in den großen Summen, vor allem der des Petrus Lom-

6) *K. Bosl:* Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte I. (⁹1970) 694—835.
Ders.: Gesellschaftsentwicklung des Mittelalters. 500—1350, in *Aubin-Zorn,* Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte I. (1971) 133—168, 226—273.
Ders.: Das Mittelalter. Weltgeschichte eines Jahrtausends. (1970).

7) *K. Bosl* Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. (1964) — demnächst: *Ders,:* Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas. (1971/72).

bardus, auch der Gesellschaft zu, die sie mit einem neuen logischen und ethischen Denken kritisch beleuchtete und analysierte. Man muß hier auf den großen Augustinerchorherren von St. Mang vor Regensburg und späteren Propst Gerhoh von Reichersberg verweisen, der als Pfarrer von Cham und Mönch im Bannkreis der damals bedeutendsten internationalen Fernhandelsstadt Deutschlands, in dem Kloster St. Mang in Stadtamhof, in seiner Kritik an Kirche und Welt, an avaritia und superbia der kirchlichen und weltlichen Gesellschaft so weit ging, daß die kompromißlose Unabdingbarkeit seiner Erkenntnisse ihn beinahe der Exkommunikation ausgesetzt hätte; es geschah das im Zeichen der Simoniekritik Berengars von Tours, der allen ethisch-religiösen Bewegungen innerhalb und außerhalb der römischen Kirche vom 11. Jahrhundert bis zu den Hussiten und Reformatoren den kritischen Propagandaslogan von der Unwürdigkeit des simonistischen Priesters zur Sakramentenspendung lieferte[8]. Wir vergessen in diesem Umkreis auch nicht Richard von Deutz und Anselm von Havelberg und verweisen auf die Tatsache, daß wenige Jahre nach dem „Erscheinen" die Vorlesungen und Untersuchungen der großen Pariser Magister, eines Abaelard, eines Hugo von St. Viktor, eines Gilbert de la Porée, handschriftlich sich bereits in den Bibliotheken der Benediktinerklöster des bayerisch-österreichischen Raumes befinden. Die jungen Mönche und Kleriker, die zu Hunderten zum Studium nach Paris gingen, waren die Träger neuen Denkens und Vermittler einer schöpferischen Rationalität in den mittel- und ostmitteleuropaischen Raum hinein; man braucht nur auf den Werdegang des hocharistokratischen Babenbergers Otto von Freising zu verweisen. Doch das ist wiederum nur die eine Seite; denn Mönchtum und Wissenschaft haben nur dann gemeinsamen Sinn, nur dann kirchliche und gesellschaftliche Funktion, wenn sie in eine schöpferische vita activa ausmünden und in ihr effektiv zusammenklingen.

Wir stellen fest, daß die erste Aufklärungswelle der Scholastik, die vom alten Benediktinertum und seinen Tochterorden getragen war, ebenso wie bei unserem ersten Modell von einem großen Impuls zu Seelsorge und Menschenführung begleitet war. Die Avantgardisten der Gregorianischen Kirchenreform waren nach den Kluniazensern in Deutschland die Hirsauer Mönche, die einen politisch und kirchlich tiefgreifenden Einfluß auf die adelige Führungsschicht und die archaische Gesellschaftsstruktur vorab in Süddeutschland ausübten. Dieser Adel wandelte seine Stammburgen in Hirsauer Klöster mit päpstlichem Schutzprivileg um (Kastl, Scheyern). Eine

---

8) *P. Classen:* Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. (1960).
Ders.: Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in La vita comune del clero nei secoli XI. e XII (Mendola) (1962) 304—340;
Ders.: Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in MIÖG. 67 (1959) 249—277.
K. Bosl: Das 12. Jahrhundert in Bayern (Rez. v. *P. Classen*, Gerhoch von Reichersberg) in ZBLG 25 (1962) 202—214.

höchst aktive Kraft in Wissenschaft, Seelsorge und Reform waren die Augustinerchorherren, die nicht nur das aufsteigende Bürgertum in den Städten und an Fernstraßen betreuten, die Frediani in der Seidenstadt Lucca, die Chorherren von S. Maria in Reno in der sehr lebendigen Universitäts- und Handelsstadt Bologna, die von St. Maria in Porto, der Hafenstadt von Ravenna, die von St. Mang vor den Toren Regensburgs oder von St. Nikola vor Passau, sondern die auch das erstarrende gregorianische Reformpapsttum unter Innozenz II. neu belebten, da die führenden Kräfte des damaligen Kardinalkollegiums unter der Kanzlerschaft Heinrichs Augustinerchorherren waren oder diesen nahestanden[9].

Die These vom Zusammenfall und Zusammenwirken eines starken geistigen und eines ethisch-seelsorgerischen Impulses in Zeiten großer kirchlicher und gesellschaftlicher Relevanz des Mönchtums findet eine überzeugende Bestätigung in der wissenschaftlichen Leistung der Bettelmönche auf der Höhe der Scholastik. Das zeigen einmal Namen wie Thomas von Aquin und Albertus Magnus, Bonaventura, Alexander von Hales und William Occa, letzterer der große Emigrant am Hofe Kaiser Ludwig des Bayern zu München, mit Marsilius von Padua das geistige Haupt des antiavignonesischen Propagandazentrums in der Isarstadt[10]. Machiavelli hat gesagt, daß die Bettelorden die reiche Macht- und Herrschaftskirche in ihrer religiösen und gesellschaftlichen Funktion über Wasser gehalten und sie vor dem Zusammenbruch gerettet hätten. Mit den Namen eines Berthold von Regensburg oder eines David von Augsburg verbindet sich das Wissen um die Wirkung ihrer Predigt auf die neuen „Massen" der Bürger und Bauern in Stadt und Land und in Auseinandersetzung mit den Katharern und Waldensern bis tief nach Ungarn, Böhmen-Mähren und Polen hinein[11]. Neben dem christlichen Aristoteles Marsilius von Padua und seiner weltlichen Gesellschaftslehre hat der kritische Geist des englischen Minoriten Occam anknüpfend an die Diskussion des 13. Jahrhunderts über die plenitudo potestatis papae, über das Wesen der staatlichen Gewalt und über den Vorrang der weltlichen oder geistlichen Gewalt eine Theologie der Welt- und Kirchenordnung entworfen und den Papst wie den Kaiser der omnipotentia dei unterstellt, den Papst selber aber neben und unter die Kirche eingeordnet; ein unüberhörbarer Protest gegen den hierokratischen Extremismus des 13. Jahrhunderts und die kritische Einleitung zur konziliaren Bewegung des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts, die das mit der weltlichen Macht sich verbündende und der weltlichen Gesellschaft sich arrangierende Papsttum niederrang. Fatales Aggiornamento, das in der Reformation ausmündete. Wollte ich von der wissenschaftlichen Leistung

9) *F. J. Schmale:* Studien zum Schisma des Jahres 1130. (1961).

10) *K. Bosl:* Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie, in Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils = Vortr. u. Forsch. IX. (1965) 99—118.

11) *K. Bosl:* Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg = Abh. d. Bay. Akad. d. Wissensch. (1966).

des Mönchtums heute sprechen, müßte vom Universalismus eines Albertus Magnus und der Metaphysik des Aquinaten die Rede sein. Aber es geht um den spezifischen Charakter mönchischer Beschäftigung mit der Wissenschaft und ihre gesellschaftlich-religiös-kirchliche Relevanz und Funktion in der jeweiligen Epoche. Die Frage ist, wie ein Leben individueller Selbstheiligung nach straffen ethischen und religiösen Normierungen eine solche Konzentration an Geistes- und Willenskraft hervorbringen und entfalten kann, daß sich diese in geballter Ladung zugleich in Seelsorge, Menschenführung und Studium entlädt, oder noch anders ausgedrückt, daß das mönchische Leitbild und Lebensideal die freien und emanzipatorischen Kräfte einer bestimmten Gesellschaft so unwiderstehlich anzog, daß gerade die schöpferischen Potenzen der Gesellschaft sich angesprochen fühlten, auf diesem Wege ihre Leistung zu vollbringen. Das war sowohl in der spätantik-fränkischen Gesellschaft des Übergangs und Neuanfangs wie in der großen schöpferischen Aufbruchsepoche vom 11.—14. Jahrhundert der Fall mit dem einen leichten Unterschied, daß das Bildungs- und Wissenschaftsmonopol des Mönchtums im ersten Kultur- und Gesellschaftshorizont fast unbestritten war, im zweiten noch weitgehend intakt blieb, aber neben einer mächtig aufkommenden Laienwelt mit eigenem Lebens- und Bildungsideal und kritischer Einstellung sich behaupten und für eine erste kritische Konfrontation rüsten mußte, die wirklich eintrat, für die aber das Mönchtum trotz kritischer Haltung zu Kirche und Gesellschaft nicht mehr gerüstet war. Darum wurde der Mönch alten Stils fast zum Gespött, seine Wirkung wurde äußerlich und verpuffte. Der Exmönch Luther hat nach einem gründlichen Bibelstudium des vorreformatorischen Jahrhunderts und im Fahrtwind einer innerweltlichen Askese der Laiengesellschaft die Reform vollbracht, das anziehende und erlösende Wort gesprochen. Die vorbereitende geistig-wissenschaftliche Leistung vollzogen, aber nicht mehr Mönche, sondern Laien und Weltpriester[12]. Aber dem Mönchtum beider Horizonte war gemeinsam der schöpferische Impuls, die lebendige Initiative und der naive Optimismus des selbstsicheren und schaffensfrohen, gläubigen Menschen.

Die religiöse Grundstruktur europäisch-christlicher Gesellschaft und Kultur ist in Europa durch die Reformation nicht berührt oder zerbrochen worden, sie geriet erst im 18. Jahrhundert durch die Aufklärung ins Wanken und verfiel der Säkularisation des Geistes. Beim Auseinanderbrechen der kirchlichen Einheit in christliche Kirchen und Konfessionen geriet auch das Mönchtum in eine schwere Krise seiner Existenz und seines Selbstverständnisses; es verlor sein gesellschaftliches Prestige und seine soziale Funktion. Die Kritik, die der Mönch Savonarola an der verweltlichten Kirche übte, traf ins Leere; ihre Härte und Unerbittlichlichkeit gefährdete seine Existenz; denn auch die Mönche paßten sich wie die Prälaten und die offizielle Kirche den Lebensformen der weltlichen Gesellschaft an. Immerhin aber waren die

12) *K. Bosl:* Gesellschaftliche Anpassung und persönliches Engagement. Kirche, Welt und Individuum im Reformationszeitalter, in *H. Schade:* Albrecht Dürer. Kunst einer Zeitwende (1971) 9—16.

Impulse zu der Ordensreform des 14. und 15. Jahrhunderts mindestens im mitteleuropäischen Raum von dem Wirken des neuen studium generale an Universitäten wie Prag und Wien ausgegangen, ohne die sowohl die Kastler[13] wie die Melk-Tegernseer Reform nicht zu denken sind. Wenn man universalhistorisch, ökumenisch in heutigem Verstande und religionshistorisch denkt, und von den Strukturen ausgeht, dann muß man ganz entschieden betonen, daß ein Mönch es war, der den Durchbruch zu einem neuen religiösen Engagement und zu einem persönlichen Christentum vollzog oder wenigstens das zündende Wort von der Gottgefälligkeit eines jeden Tuns sprach, wenn es im Glauben geschehe, das die Christen packte und zu einer ethischen Verinnerlichung führte. Zwar mußte Luther die Mönchskutte ausziehen, um einer längst vorbereiteten Gesellschaft, die darauf wartete, das beruhigende Wort zu sagen; aber die Kämpfe und Spannungen, die in ihm vorausgingen, wurden in einer Klosterzelle ausgestanden und zu einem erlösenden Ende gebracht. In den protestantischen Ländern wurden die Klöster säkularisiert und in den katholischen konnte das Mönchtum oft nur mühsam überleben. Das Mönchtum verlor seine schöpferische Kraft und seine soziale Funktion, weil die neuen religiösen Impulse aus einer innerweltlichen Frömmigkeit der Laien und aus der weltlichen Gesellschaft selber kamen. Darum mußte eine neue Form des Mönchtums in der Welt selbst für den katholisch gebliebenen Teil Europas gefunden werden, wenn die katholische Erneuerung, die das Konzil von Trient konzipierte und dogmatisierte, zu einer Wirkung in der Gesellschaft gebracht werden sollte. Das aber war die „Gesellschaft Jesu", die wiederum nur von einem Mann aus einem durch seine harte Auseinandersetzung katholisch heil gebliebenen Lande, Spanien, kam. Der Jesuit wurde ein neuer politischer miles Christi ohne stabilitas loci und ohne Chorgebet, der sich jederzeit dem Wandel und der Fluktuation der weltlichen Gesellschaft anpassen konnte, der auch keine geistige ἀνταρκία οἴκου mehr kannte, sondern der obersten Kirchenleitung zu unbedingtem Gehorsam unterstellt war. Seine Wirkung aber erzielte dieser weltliche Mönch entscheidend dadurch, daß er die Wissenschaft und die Bildung in sein Programm aufnahm und daß er die Führungsschichten des Volkes in seinen Erziehungsanstalten und Schulen erzog und im erneuerten Geist seiner Kirche bildete. Während die oberbayerischen Benediktinerklöster erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die Reformen von Trient durchzuführen begannen, hatten die Jesuiten an Universitäten wie Ingolstadt und an vielen Gymnasien den Geist von Trient in Verknüpfung mit Wissenschaft und Bildung bei Laien und Weltklerus schon durchgesetzt und weite Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, der Gehalte wie der Formen des Lebens, in ihre Pflege übernommen und auch befruchtet. Ich muß es mir versagen, im einzelnen diese große Leistung zu würdigen, doch darf ich allgemein feststellen, daß für dieses dritte Modell wiederum die enge Verknüpfung von Askese,

13) K. Bosl: Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geisteskirche = VHO 89 (1839) 3—186 (Diss., München).

Menschenführung, Seelsorge, Wissenschaft und Bildung charakteristisch, unter dem Aspekt gesellschaftlicher Funktion und Relevanz sogar wesenskonstitutiv war. Eingeschränkt und eingeengt blieb ihre Wirkung auf den katholischen Teil Europas.

Den drei Hauptmodellen und — belegen für meine These ist noch ein viertes zur Seite zu stellen und zwar scheinbar als Gegenargument für meine Behauptung. Die Benediktiner und Augustinerchorherren waren in Bayern die eigentlichen Initiatoren der Aufklärungsbewegung und die Träger der ersten Aufklärungswelle. Sie ist verknüpft mit Namen wie Eusebius Amort, Gerhoh Steigenberger, Franz Töpsl, Frobenius Forster, Anselm Desing und vielen anderen. Die jüngsten Studien und Editionen meines Schülers und Mitarbeiters van Dülmen[14] haben die engen Kontakte der Pollinger vor allem zu den Pariser Augustiner-Chorherren und darüber hinaus auch zu Port Royal und zum Jansenismus deutlicher gemacht. Sie nahmen damit nicht nur am Aufstieg der neuen modernen Wissenschaften teil, sondern schalteten sich in die internationale Bewegung des europäischen Geistes ein, die in der Akademiebewegung greifbar Gestalt annahm. Sie waren die eigentlichen Wegbereiter der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, an der so angesehene Männer wie der Regensburger Schottenmönch Ildephons Kennedy wirkten, um nur einen Namen zu nennen. Ein Zentrum benediktinischen Wissenschaftsbetriebes und Wissenschaftsgeistes war die Universität Salzburg, der Widerpart der Jesuitenuniversität Ingolstadt in der philosophisch-theologischen Diskussion des Jahrhunderts. Seelsorgerische Impulse und Aktivitäten geistig-religiöser Menschenführung gingen zwar Hand in Hand mit dieser christlichen, vom Mönchtum getragenen Frühaufklärung und darum müßte man nach unseren drei Hauptmodellen eine starke gesellschaftliche Funktion und Wirkung erwarten. Das war aber nicht der Fall, weil sich die gesellschaftlich-wissenschaftlichen und staatlich-geistigen Voraussetzungen total zu wandeln begonnen hatten. Man sieht hier überdeutlich, daß erst im 18. Jahrhundert die Grundstrukturen der sogenannten mittelalterlichen Gesellschaft und Kultur erschüttert sind. Vorab zerbrach das statisch-objektive Weltbild, das Glaubens- und Denkinhalt der Menschen und ihrer Kollektive seit 1200 und mehr Jahren gewesen war. Solange dieses Weltbild Gültigkeit und Anerkennung besaß, solange Kirche und Mönchtum im allgemeinen und im besonderen ein Monopol der Weltdeutung und Bibelauslegung besaßen, solange hatte die Wissenschaft der Mönche eine gesellschaftliche Funktion, wenn sie sich mit Seelsorge und Menschenführung schöpferisch und aktiv verband. Aber gerade die Philosophie, die Geschichte und andere Wissenschaften hatten sich um die Wende vom 17./18. Jahrhundert von der Dienstbarkeit der Theologie befreit und den Anspruch auf Selbständigkeit durchgesetzt. Die Kirche hatte kraft ihres Monopols der Weltdeutung allen Christen ein objektives

14) *R. van Dülmen:* Aufklärung und Reform in Bayern I. Das Tagebuch des Pollinger Prälaten Franz Töpsl und seine Korrespondenz mit Gerhoh Steigenberger, in ZBLG 32 (1969) 606—747, 886—961. II. (1970) = selbst. Band.

Weltbild garantiert; sein Zusammenbruch hinterließ Spuren auch in der einfachsten Seele in der Form religiöser Konflikte, die methodisch-rational in den Diskussionen der Philosophen und Theologen ausgetragen wurden. Weil an die Stelle des einen auf der Offenbarung aufbauenden Lehrsystems, das in einer einfachen und wenig bewegten Gesellschaft alle wesentlichen Erklärungen zu geben vermochte, vieldeutige Meinungen getreten waren, wurden Intellektuelle wie einfache Menschen vielfachen Spannungen ausgesetzt und schwankten zwischen zahlreichen Theorien und Deutungen. Der Protestantismus hatte an die Stelle des geoffenbarten, kirchlich garantierten Heils die subjektive Heilsgewißheit gesetzt und in seinem Gefolge wandte sich die moderne Erkenntnistheorie (Descartes) von einer objektiv garantierten Seinsordnung ab und dem individuellen Subjekt zu. Der aufgeklärte absolutistische Staat ersetzte den Glauben an eine objektiv garantierte Weltordnung durch eine vom Staat garantierte, er forderte die Aufklärung, die zugleich eine Waffe der aufsteigenden bürgerlichen Laienwelt wurde. Der moderne Staat und die moderne Gesellschaft, zunächst das Bürgertum, wurden in dem Maße erfolgreich, in dem das rationalistisch-naturalistische Weltbild das religiöse verdrängte. Eine der kollektiven Mythen und des Glaubens durch die Aufklärung beraubte Lebensführung kann ohne soziale, auf Individualisierung abzielende Lebenssituation nicht ertragen werden. Die epochemachende Leistung der Aufklärung besteht darin, daß sie den Menschen mit seiner ratio auf sich selber stellte und aus den alten Lebensordnungen von Haus, Familie, Kirche und Staat löste. Karl Mannheim hat dieser neuen Gesellschaft die Aufgabe gestellt und das Urteil mit dem Satz gesprochen: „Eine Gesellschaft, die in ihrer Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung nicht jedem Individuum Probleme und Wirkfelder anzubieten vermag, in denen sie ihre Initiative voll zu entfalten und ihr individuelles Urteil zu äußern vermögen, kann auch keine durchschlagende individualistische und rationalistische Weltanschauung verwirklichen, die hoffen könnte, zu einer wirksamen gesellschaftlichen Realität zu werden[15]." So brach aus dem tiefen Zwiespalt zwischen individualistischer Aufklärung, objektiver Weltordnung und neuer offener, pluralistischer, unentschiedener Gesellschaft die „Ideologie" auf. Nach der erforgreichen Rezeption und Vermittlung des neuen Geistes durch die Mönche erfolgte sehr rasch und gründlich ihre Zurücksetzung und Auflösung, die Aufhebung des Jesuitenordens durch das Papsttum und die Säkularisation der Mönchsklöster durch den Staat; sie hatten geistig und seelsorgerlich ihre gesellschaftliche Funktion verloren, die Menschen brauchten sie nicht mehr, weil sie der Gesellschaft keine adäquaten Hilfen anzubieten vermochten. Gerade ihre Schüler aber wurden die Träger des neuen Geistes gegen die Jahrhundertwende, gerade sie haben an der Säkularisation der Klöster entscheidend mitgewirkt. Die Träger der zeit- und gesellschaftskritischen Spätaufklärung waren niedere Weltgeistliche, Exmönche und Professoren, die vom Atheis-

15) *K. Mannheim:* Ideologie und Utopie (^{3}1952) S. 32.

mus nicht weit entfernt waren. Darum hat Hegel ein Vakuum ausgefüllt und dem modernen Staat und der modernen Gesellschaft im 19. Jahrhundert eine feste Grundlage gegeben, als er die Evangelischen Räte: jenseitsbezogene Askese, Armut, Gehorsam, Keuschheit durch innerweltliche Normen ersetzte: Arbeit, Freiheit, Verantwortung, Gemeinschaft, womit ich zum Ausgangspunkt meiner Überlegung zurückgekehrt bin.

Obwohl ich hoffe, daß sie am heutigen Festtag die Diskussion der zu einem konkreten und aktuellen Thema vorgeführten Modelle nicht nur als antiquarisch-historische Spielerei oder als mehr oder minder geistreiches Geplänkel verstehen, das in musealer Form von Musik eingerahmt sein sollte, sondern daß Sie die Anregung der Modelle kritisch aufnehmen und über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Wirkung wissenschaftlicher Tätigkeit der Mönche in unserer Gesellschaft und Welt des Übergangs selber weiter nachdenken, darf ich nicht schließen, ohne eigene aktuelle Schlüße zu skizzieren. Ich spreche nicht vom Einzelmönch, der vom Orden zu bestimmten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten freigestellt ist; er unterscheidet sich nicht allzu sehr vom forschenden Laien, der durch die Sorge für die Familie zusätzlich belastet ist. Ich meine, wie sie wohl erkannt haben, den Mönch im klösterlich-kirchlichen Verband und seine wissenschaftliche und aktivseelsorgerliche Tätigkeit in diesem Rahmen sowie deren Wirkung auf Gesellschaft und Kultur. Damit spreche ich die Voraussetzungen und Möglichkeiten der zugleich individuellen wie kollektiven wissenschaftlichen Leistung der Mönchsorden und -verbände in unserer heutigen Welt an, auch die der jubilierenden bayerischen Benediktiner-Akademie. Vom Wesen und Ziel des Mönchlebens her kann wissenschaftliche Tätigkeit des Mönchs sich nie einer billig-aktuellen Thematik aufschließen, wenngleich er Wort und Denkform, Methode und Theorie nicht außerachtlassen oder verachten darf, die einer gegenwärtigen Gesellschaft und ihren Individuen das nahebringen können, was er an Erkenntnis und Wert anzubieten hat. Und das ist nicht wenig, wird vielleicht in Zukunft zusehends mehr. Das Leben im Kloster erscheint heute, meist ohne Aggression und in nonchalanter Gleichgültigkeit, fast allen als Kontrastform zum normalen Leben des Menschen. Klöster werden zu vergessenen Petrefakten unserer Gesellschaft. Aber nur scheinbar! Denn das ethisch normierte Leben in Abgeschiedenheit nach den evangelischen Räten und auch mit den Zielsetzungen innerweltlicher Askese, das nur innerliche starke Menschen gerade heute ertragen, staut durch die rechte Gesinnung Kraftreserven des Geistes und Willens und gibt Modelle individuellen Lebens in der Gemeinschaft und in ethisch-religiöser Bindung, die nicht heute, aber vielleicht bald Menschen anziehen wie vor 1500 Jahren, die eine Heimstatt vor dem unerträglichen und trotz mechanischer Rationalität lächerlich irrationalem Getriebe der Welt suchen. Diese enttäuschten, emanzipierten Menschen werden nach einer conversio morum die Kraft gewinnen, auf die Welt in neuem Geist und von neuer Lebensbasis aus zurückzuwirken. Diese aus harter Erfahrung und tiefer Besinnung reif gewordenen Menschen werden auch wissenschaftlich aussprechen, was die Monaden der modernen Industrie-, Konsum- und Wohl-

standsgesellschaft erwarten. In dem, was Abt Odilo von St. Bonifaz in Gang gebracht hat, sehe ich einen Anfang dessen, was man tun kann und muß. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich sage, daß Historismus und Positivismus, Faktographie und Singularität in unserer Welt unwirksam geworden sind. Lassen Sie es einen Historiker aussprechen, der den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden" viel verdankt und sie seit der Mettener Gymnasialzeit studiert hat, daß gerade heute Gegenstand nicht nur der sogenannten Profangeschichte das spezifisch soziale Handeln des individuellen Menschen im Wandel der Gesellschaft ist, daß der totale und universale Mensch mit Spontanität und Aktivität das anthropologische Anliegen der neuen Geschichte ist. Unserem Wissenschaftsbetrieb in Geschichte tut nicht Rankerenaissance, sondern Max-Weber-Rezeption not. Papst-, Kirchen-, Ordensgeschichte sind zu ergänzen durch eine Geschichte der Frömmigkeit, eine Geschichte der Laien in der Kirche und des Menschen im Mönchtum mit seinen Verzahnungen in Welt und Gesellschaft und seinem asketischen Ringen um das Jenseits, um Gott. Nicht nur Kirche und Mönchtum bilden, beeinflussen Menschen und Welt, sie stehen ebenso unter deren starkem Einfluß[16]. Diese Wechselwirkung gibt neue Erkenntnisse und Aufschlüsse für das notwendige, aber risikoreiche Aggiornamento auch der Mönche —, nicht nur der Institutionskirche. Macht und Herrschaft haben der römischen Kirche wesentlich geholfen, die Stürme der Reformationszeit zu überleben. Vielleicht tun es in unseren Tagen Organisation und autoritatives Management; die Gefahr ist heute größer, weil das christliche und religöse Fundament der Gesellschaft erschüttert ist; das geht alle Kirchen an. Die einsame Monade wendet sich in einem Zeitalter höchster technischer Rationalität wieder dem Mythos, dem Symboldenken und dem optischen Erfassen der Wirklichkeit zu. Die rationale Theologie kann da nicht helfen, nur der Kult, der Kern aller Religionen. In dieser Situation könnte die geläuterte und erneuerte Mönchskirche wieder gesellschaftliche Funktion gewinnen, wenn sie in einem schöpferischen Impuls Kult, Menschenführung, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Welt und Leben und fruchtbares Aggiornamento zur Aktion zu verbinden vermag. Wirken aber kann nur, wer ruhig in Zeit, Welt, Menschen hineinzusehen und hineinzuhören gelernt hat und dadurch weise geworden ist. Nicht Betriebsamkeit gibt Kraft, nur Besinnlichkeit und Konzentration des Geistes und Willens. Ich sah in Japan buddhistische Mönche in den Tempeln stundenlang mit dem Blick in einen kleinen Steingarten meditieren und faßte Mut. Der Kirche, dem Mönchtum, der Wissenschaft ist eine neue Ortsbestimmung in der Gegenwart[17] aufgegeben.

---

16) *K. Bosl:* Papstgeschichte als Problem historischer Theorie und Methode, in ZBLG 33 (1970) 986—995.

17) *K. Bosl:* Pluralismus und pluralistische Gesellschaft. Bauprinzip, Verfallserscheinung, Mode (1967).

Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung*

Von Albert Siegmund OSB — Scheyern

Zu dem weitausgreifenden Festvortrag des H. Professors Karl Bosl mit den bestrickenden Verbindungen zwischen Wissenschaft und Seelsorge an markanten Höhepunkten der Benediktiner bzw. des Mönchtums und den vertrauensvollen Ausblicken, daß doch noch nicht die Tage unserer Existenz und unseres Wirkens als Mönche gezählt seien, kann ich nur ein bescheidenes Anhängsel bieten: einmal weil einerseits 50 Jahre in den 14½ Jahrhunderten unseres Benediktinertums doch wirklich nur einen verschwindenden Bruchteil ausmachen und weil anderseits die Bayerische Benediktiner-Akademie innerhalb der nun seit dem 18. Jahrhundert auch in unserem deutschen Raum zahlreich und mächtig erblühenden Akademien doch nur eines der Blümchen wurde, das vielleicht gerade noch als Mauerblümchen von oben herab angesehen wird. Was hat sie denn schon gar geleistet, was will sie überhaupt, und warum feiert sie Wiederbegründung? Das sind berechtigte Fragen, die Sie an uns stellen, die Sie in so großen Zahl unserer Einladung gefolgt sind; ich will versuchen, sie nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Natürlich hatten wir Väter, die sich gruppierten um den Schöpfer des Gedankens, den jungen P. Anselm Desing[1] aus dem Kloster Ensdorf in der Oberpfalz. Er war im Kommunnoviziat zu Weihenstephan 1717/18 schon dem Abtpräses Ildephons Huber aufgefallen und im Kommunstudium in Michelfeld (1718/23) dem Director P. Corbinian Gräz von Rott[2], war dann im 14. Generalkapitel in Benediktbeuern 1723 zugleich mit P. Carl Meichelbeck bestimmt worden zur Neubearbeitung des Benediktiner-Martyrologiums, gab bereits 1725 sein erstes Werk heraus (Methodus contracta historiae); im gleichen Jahr noch wurde er als Professor rudimentorum (1725/27), dann als Professor Poeseos (1727/31) berufen an das Lyzeum in

---

*) Vortrag bei der Festsitzung der Bayerischen Benediktiner Akademie am 29. Oktober 1971.

1) P. Ildephons Stegmann, Anselm Desing Abt von Ensdorf 1699—1772, S. 20 und 274 ff. und L. Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720—1770) SM 70 (1959), 45—146, bes. S. 51 ff.

2) Humanista praestantissimus necnon ob memoriae et iudicii praestantiam specialiter considerandus; quo aptiorem ad Jura nullum habui. Stegmann l. c. S. 13.

Freising, wo er mit P. Carl Meichelbeck zusammenarbeiten durfte in Art eines historischen Seminars[3]. Und hier entstand der erste Versuch einer societas eruditorum innerhalb der Congregatio Bavarica um ein Lexikon zu begründen adornandae Theologiae, Historiae purgandae und das Benediktiner Martyrologium neu herauszugeben[4]. Wenn auch Desing nach Ablauf des Schuljahres 1730/31 nach Hause mußte um das Priorat zu versehen, so gingen wenigstens Briefe an die Kollegen, die noch in Freising verblieben: an P. Coelestin Leuthner und P. Leonhard von Wessobrunn, an P. Bernhard Holzmann von Rott und an P. Gabriel Liebheit von Weihenstephan; auf dem 17. Generalkapitel in Oberaltaich 1732 freilich fand er keine Gegenliebe bei P. Leonhard Kloz, der als procurator seines Abtes Thassilo Bölzl zugegen war; über die Stellungnahme P. Carl Meichelbecks, ebenfalls procurator seines Abtes Magnus Pachinger, liegt leider keinerlei Äußerung vor, ebenso nicht von P. Holzman (die nüchternen Kurzberichte der Generalkapitel-Protokolle[5] geben ja nichts davon wieder, was hinter den Kulissen sich abspielte); die beiden anderen Freunde, Leuthner und Liebheit, waren Feuer und Flamme; Leuthner fordert Desing auf: tu fac systema, fac ordinem, divisionem materiarum ut cuilibet socio convenientia dentur[6]. Desing plante schon ein Archiv in einem Kloster zu errichten um die Beiträge der Mitglieder aufzubewahren, am besten das Kongregationsarchiv (das in Tegernsee lag), oder das Archiv des Annalista (das wäre Meichelbeck gewesen, der auch Präsident werden sollte.) Aber Meichelbeck starb schon am 2. 4. 1734, P. Leonhard Kloz war nach Salzburg berufen als Theologieprofessor (1732/1741), Leuthner ebenfalls an das dortige Academische Gymnasium (1733/35)[7], Liebheit allein blieb in Freising (1731/48). So hatte sich dieser Versuch zerschlagen. Desing selbst hielt immer noch an der Idee einer Societas fest, trat selbst der von Petrasch 1746 in Olmütz gegründeten bei, empfahl dem Passauer Kardinal von Lamberg eine ähnliche mit der Zielsetzung eine Germania Sacra zu schaffen; aber eine Einladung zur Academia Palatina für Benediktiner und den deutschen katholischen Adel schlug er ab, ebenso wenig wollte er wissen von einer gelehrten Gesellschaft, die den Benediktinerorden in ganz Deutschland umfassen sollte; der Plan schien ihm uferlos und undurchführbar. Sein Ideal war und blieb eine literarische Gesellschaft innerhalb der Congregatio Bavarica und mehr und mehr hielt er Sankt Emmeram für das geeignete Kloster. Dafür arbeitete er auch einen Plan aus De studio religiosorum, ein consilium extemporaneum de erigenda in Congregatione

---

3) Quocum saepe laboravi in eius obsequium multumque ex colloquiis profeci, wie er in seiner Eigenbiographie berichtet; cf. Stegmann, l. c. 27, A. 24.

4) Cf. Stegmann, l. c. S. 274.

5) Diese liegen hauptsächlich im Staatsarchiv für Oberbayern in München unter GR 694/10 und 11, GR 695/12 und 13.

6) Cf. Stegmann l. c. S. 275.

7) P. Ägidius Kolb, Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 102 (1962), 117—166.

Benedictinorum Bavarica Societate litteraria, das er dem Fürstabt Joh. B. Kraus und seinem Freund Frobenius Forster vorlegte[8]; auch Kardinal Quirini sollte wegen seines Ansehens und seines Einflusses dafür gewonnen werden, schließlich sollte der Kongregations-Präses, Beda Schallhammer von Wessobrunn, beim 23. Generalkapitel in Oberaltaich 1753 das ganze Projekt vorbringen und Frobenius Forster als Procurator seines Abtes versprach, es nachdrücklich zu vertreten. Aber im Protokoll ist überhaupt darüber nichts enthalten, nur aus einem Brief Forsters an Desing ist ersichtlich, daß die Äbte scharf dagegen sprachen und eigentlich nur Abt Placidus Forster von Scheyern, der Bruder des Frobenius, und P. Benedikt Bucher (Oberaltaich) dafür zu gewinnen waren. Daraufhin resignierte Desing selbst endgültig, wenn auch schweren Herzens; hatte er sich doch durch eine Erneuerung der Studien ein Aufblühen für die ganze Kongregation erwartet.

Inzwischen hatte ein zweiter, feuriger und unermüdlicher, die Werbetrommel gerührt, P. Oliver Legipont aus Soyron in der Provinz Limburg in Belgien geboren[9], nur um 3 Monate älter als Desing, aber 1½ Jahre später in den Orden eingetreten in Groß St. Martin zu Köln am 17. Februar 1719. Auch er war ein glänzend begabter junger Mann, ebenfalls schon im Jahr 1725 begann er seine schriftstellerische Arbeit, seine Reiselust kreuz und quer durch das Reich war noch größer als die Desings, seine Briefkorrespondenz wurde sogar weitausgreifender als die Desings; ihre Wege haben sich wenigstens einmal zum gleichen Ziel getroffen in Prag 1744, wo Legipont Desing helfen sollte, den Plan des Erzkanzlers, des Grafen Philipp Kinsky, im Verein mit Abt Benno Löbl zur Errichtung eines Kollegiums für den Adel im Kloster Brevnov zu verwirklichen. Im Hintergrund stand auch das großangelegte Projekt einer Societas Eruditorum mit der Herausgabe von längst geplanten Werken älterer und neuester Autoren. Eine gnädige Stunde! Der Plan aber schlug fehl, wohl hauptsächlich wegen der schlesischen Kriegswirren, unter denen die Abtei Brevnov-Braunau schwer zu leiden hatte[10]. Desing zog sich schwer enttäuscht nach Ensdorf zurück, über Legipont aber war förmlich das Feuer des Geistes gefallen und er setzte alle Hebel in Bewegung um endlich trotz aller Fehlschläge und Enttäuschungen die große,

---

8) Cf. Stegmann, l. c. S. 281 ff.

9) P. Paulus Volk, Ein Briefwechsel aus der Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts in: Zeitschrift für Deutsche Geistesgeschichte 1 (Salzburg 1935), 23—39; 92—105, wo vor allem der Briefwechsel Legiponts mit 670 Nummern kurz aufgezeichnet und nach den Hss 697—700 aus der Bibliothèque Municipale de Metz; der Bd. 697 ist im letzten Krieg vernichtet worden, daher sind die Aufzeichnungen von P. Volk umso wertvoller geworden als einziger Ersatz. Dazu wären freilich noch andere Briefe Legiponts zu ergänzen, so wenigstens 52 zwischen Legipont und Abt Bessel von Göttweig gewechselte, die auch E. Vasicek, Abt Gottfried Bessel, ein Lebensbild, Wien 1912, nicht verzeichnet. Außer P. Volk S. 26 ff. auch L. Hammermayer l. c. S. 50 ff. und Stegmann l. c. S. 274 ff. ausführlich über Legipont.

10) Besonders L. Hammermayer l. c. S. 55 f.

ihm längst vorschwebende und teilweise auch versuchte Societas zu schaffen. Obwohl ihm der treueste Mitstreiter, P. Magnoald Ziegelbauer aus Zwiefalten, am 14. Juni 1750 wegstarb und P. Gregor Rothfischer aus St. Emmeram in den letzten Tagen des Jahres 1751 aus dem Kloster davonlief und in Leipzig zum Protestantismus übertrat – ein fürchterlicher Schlag damals nicht bloß für den Fürstabt Johann B. Kraus, sondern wie eine Lähmung für alle Freunde und Mitstreiter einer Studienreform innerhalb der Kongregation und eines gemeinschaftlichen Arbeitens in Form einer societas literaria[11] –, so verlor Legipont dennoch nicht den Mut; wenn auch jetzt Fürstabt Kraus von einer academia nichts mehr wissen, geschweige denn das Präsidium übernehmen wollte, so erholten sich doch eine Reihe von Freunden von dem Schock (so P. Ulrich Weiß von Irsee, P. Veremund Gufl von Prüfening, P. Coelestin Leuthner aus Wessobrunn, P. Benedikt Bucher aus Oberaltaich, P. Bonifaz Riedl aus Benediktbeuern, P. Marquart Herrgott aus St. Blasien, P. Hieronymus Pez und P. Martin Kropf aus Melk, um nur die wichtigsten zu nennen). Abt Placidus Forster von Scheyern hielt treu zu Legipont und besonders dessen Bruder Frobenius Forster aus St. Emmeram, und Kardinal Quirini erklärte sich bereit das Protektorat zu übernehmen. Geradezu mit verbissener Hektik entwarf Legipont Statuten der Akademie[12], schickte sie an Kardinal Quirini, Frobenius Forster und Desing. Nur letzterer erklärte sich entschieden dagegen: es werde zu einseitig die Historie bevorzugt und sträflicher Weise die anderen Disziplinen Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften und Mathematik vernachlässigt; aber vor allem hielt Desing das ganze Unternehmen für uferlos und zu verwaschen; er war ja wegen der erlebten Enttäuschungen grundsätzlich gegen ein Ausgreifen über die eigene Kongregation, besonders auch gegen ein Hereinziehen von Protestanten, wie es unklugerweise Legipont in Regensburg handhabte[13]. Frobenius Forster jedoch unterstützte Legipont insgeheim auf alle Weise, arbeitete wohl auch an der Neufassung der Statuten mit und suchte einen der Reichsprälaten zu gewinnen, das Präsidium zu übernehmen. Legipont gelang es auch den Drucker und Verleger Martin Veith in Augsburg zu gewinnen für das erste große Werk der Akademie, die Herausgabe der Historia rei litterariae OSB in IV partes, die im wesentlichen P. Magnoald Ziegelbauer verfaßt hatte, aber P. Oliver Legipont überarbeitete und erweiterte; leider blieb es auch das einzige Opus, es erschien 1754. In der gleichen Familie waren auch schon die 6 Bände von P. Bernhard Pez Thesaurus anecdotorum novissimus (1721–29) erschienen und der 1. Band der Historia Frisingensis Meichelbecks (1724). Diesen Verleger hatte P. Coelestin Leuthner vorgeschlagen, ebenso unter anderen auch den Fürstabt von Kempten als Präsidenten. Tatsächlich übernahm der

11) L. Hammermayer l. c. S. 71 f.

12) Eine ausführliche Beschreibung des Werdens der Societas literaria Germaniae Benedictina mit einem Abdruck des „Systema" und verschiedenen Briefen gibt Legipont selbst in der Historia rei litterariae I, p. 137–187.

13) L. Hammermayer, l. c. S. 74 f.

Kemptener Fürstabt Engelbert von Sirgenstein das Präsidium, als ihm Ende September Legipont seine Aufwartung machte, und am 5. 10. wurde die Societas literaria Germano-Benedictina begründet und ob gratiosissime susceptum Patrocinium hoc primum venerationis suae monumentum aere perennius statuit senatus academicus in die erste Ausgabe der Statuten hochfeierlich gedruckt[14]. Darin war alles bis aufs kleinste geordnet —, vorläufig aber nur auf dem geduldigen Papier, zudem war der Sitz der Societas literaria Germano-Benedictina im Ausland, von Bayern aus gesehen, wo doch der Schwerpunkt der bisher Getreuesten lag; besonders Desing arbeitete entgegen mit seinem Plan, von dem oben schon die Rede war, aus seiner Grundeinstellung nur auf dem Boden einer Kongregation zu bleiben und zwar der Bayerischen. Auch kam Legipont gar bald übers Kreuz mit seinem Präsidenten und seinem Senat, den er aus den Stiftsherren von Kempten gebildet hatte; er gebärdete sich auch unklug und überheblich; so stellte er z. B. die Aufnahmediplome nur im eigenen Namen aus, wie das für Coelestin Leuthner am 18. Juni 1753 zwar mit dem Akademiesiegel, aber bloß mit seiner Unterschrift ex decreto Senatus Academici P. O. L. Societatis litterariae Germano-Benedictinae promotor et secretarius[15]; auch wollte er die Akademie aus eigenem Ermessen nach St. Blasien verlegen, wo er sich Unterstützung von P. Martin Gerbert erhoffte. 1755 stirbt der Protektor der Societas, Kardinal Quirini; durch Vermittlung eines Paters aus St. Leopold in Nancy findet Legipont in Herzog Karl Leopold von Lothringen, Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, einen treuen hochgestellten Protektor, er selbst aber wandert von Kloster zu Kloster, es ist kein Feuer und kein Leben mehr in der Societas; soviel wir wissen, wird keine einzige Preisfrage gestellt, geschweige denn gelöst, keines der großmächtig in den Statuten angekündigten Werke wird in Angriff genommen; mit knapp 60 Jahren kommt der große Wanderer am 16. Juli 1758 zur endgültigen Ruhe in St. Maximin zu Trier. Auf seinen Wunsch wird noch im selben Jahr von Jean François aus der Abtei St. Symphorian zu Metz das corpus academicum almae Societatis litterariae Germano-Benedictinae in suas classes a R. P. Oliverio Legipont distributum veröffentlicht[16] und man staunt, daß 114 Mitglieder aufgeführt werden. Wenn man aber die Namen liest, P. Anselm Desing oder Abt Placidus Forster von Scheyern, der doch schon am 21. 2. 1757 gestorben ist, wird man stutzig, wieviel diesen Namen wirklich zu trauen ist. Oder ist dieses Corpus academicum wie ein letzter hängengebliebener Funke des vergangenen Meteors Oliver Legipont ?

---

14) Systema instituendae societatis Literariae Germano-Benedictinae eius oeconomiam, statuta, utilitates et commoda repraesentans ... ex ducali campidonensi typographeo per Andream Stadler anno 1752 (ein Exemplar an der Staatsbibliothek München).

15) Ist erhalten im Staatsarchiv für Oberbayern GR 712/67.

16) Auf der Staatsbibliothek in München nicht vorhanden; Näheres darüber bei P. Laurentius Hanser, Erster Jahresbericht der Bayerischen Benediktiner Akademie 1921/22, Scheyern 1923, S. 29 ff.

Schon wurde ja auch in Churbayern an einem wirklichen Stern gebastelt, der aufgehen sollte und bis auf den heutigen Tag leuchtet, die Churbayerische Akademie der Wissenschaften. In sie waren bereits als Gründungsmitglieder 1759 aufgenommen worden, aus der alten Congregatio Benedictina Bavarica die Patres: Frobenius Forster, Michael Lory aus Tegernsee, Hermann Schollinger aus Oberaltaich, Gregor Zallwein aus Wessobrunn — und mit Glacé-Handschuhen behandelt der vergrämte Anselm Desing. Seit 1763 wurden nach und nach, selbst noch nach der Säkularisation, an die 33 Patres aufgenommen, die meisten in die historische Sektion, aber auch 12 als Mathematiker und Physiker, 3 als Philosophen. So kam es dann endlich kurz vor Torschluß dazu, daß auch innerhalb der Kongregation selbst eine societas litteraria gegründet wurde, die also unsere eigentlichen Vorväter darstellten.

Auf den Generalkapiteln war von diesen verschiedenen Versuchen einer societas litteraria, wenigstens nach Ausweis der dürren Protokolle, noch keinerlei Notiz genommen worden, aber ebenso wenig von der churbayerischen Akademie der Wissenschaften, obwohl es doch seit deren Gründung auch schon Mitglieder aus der Kongregation gab und auch verschiedene Preisaufgaben von Mönchen der verschiedenen Klöster gelöst und einige auch mit Preisen ausgezeichnet waren[17]. Zum erstenmal im 30. Generalkapitel zu Tegernsee 1776 kommt in der Propositio 3 im 3. Punkt eine Frage: ob man nicht für die Geschichte des Vaterlandes und unserer Klöster einen Syllabus der Männer zusammenstellen sollte, die an Heiligkeit und anderen Verdiensten hervorragten in den Klöstern, sei es vor sei es seit der Errichtung der Congregatio Benedictina Bavarica (gegründet 1684) und wer für eine solche Arbeit vorzuschlagen sei. Die Antwort lautete: Es wäre geziemend, daß die einzelnen Äbte in ihren Klöstern je einen geeigneten Mann auswählten, die dann ihre Arbeiten an den Präses weiterleiten sollten; dieser sollte seinerseits jemand bestimmen, der die einzelnen Ergebnisse in ein iustum opus zusammenfassen sollte. Dem entspricht auch ganz der 9. Punkt des Schlußrezesses dieses Generalkapitels. Wer stand hinter dem Antrag? Das offizielle Protokoll verrät nichts und sonstige Spuren sind noch nicht gefunden.

Besser steht es beim 32. Generalkapitel 1788 in Wessobrunn, wo ausdrücklich gesagt wird, daß die propositio 3 von den 5 Vokalen[18] eingebracht wurde; sie lautete: Anfrage, ob nicht für unsere Kongregation sehr nützlich und ehrenhaft wäre die Errichtung einer Societas litteraria in dieser oder ähnlicher Form, daß in den hauptsächlichsten classibus humanioribus alljährlich ausgewählte und gestellte Fragen beantwortet, in jeder Klasse

17) Darüber im einzelnen P. Laurentius Hanser, l. c. S. 10 ff.

18) Das will bedeuten: diese 5 zählten zu den von den einzelnen Konventen gewählten Deputierten und waren als letztere ausgewählt um das Zwischenglied zu bilden zwischen dem Oberhaus (den anwesenden Äbten und ihren Prokuratoren) und dem Unterhaus (den aus den Konventen delegierten Mitgliedern). Die Generalkapitel-Protokolle im Staatsarchiv für Oberbayern GR 694/11.

von bestimmten Direktoren begutachtet, Preise verteilt und die besten Antworten gedruckt würden. Die Antwort vonseiten der Äbte lautete: zuerst soll ein System vorgelegt werden, dann unter der Leitung des Fürstabtes von St. Emmeram (das war Frobenius Forster) und des Abtes von Prüfening (Martin Pronath) societas literaria erigatur. Und im Schlußrezeß hieß der 10. Punkt: Damit die Wissenschaften mehr und mehr gepflegt würden, wünschen wir, daß nach Vorlage eines entsprechechenden Systems unter der Leitung des Fürstabtes von St. Emmeram und des Prüfeninger Abtes societas quaedam literaria erigatur. Für die Hintergründe ist wichtig, daß in einer Prüfeninger Hs[19] eine Notiz von P. Florian Schärl aus Prüfening sich findet, daß diesen seinen rudes cogitationes über Studienreformen P. Rupert Kornmann suum systema hinzugefügt und dem Abt Martin Pronath übergeben habe, um beides dem Präses Johann M. Hiendl (aus Oberaltaich) auszuhändigen. Die Umstände stimmen genau auf die Zeit vor diesem Generalkapitel 1788. Aber bezeichnend auch die Schlußbemerkung P. Florians: Sed tota societas literaria effectu caruit. Leider ist das systema Kornmanns noch nicht wieder aufgetaucht. Aber es muß den Anstoß zu der genannten Propositio gegeben haben.

Viel intensiver war das Interesse beim nächsten 33. Generalkapitel in Oberaltaich 1794, wo Kornmann selbst schon als Abt und als Mitglied der churbayerischen Akademie dabei war, ebenso einige Deputierte wie P. Michael Lory aus Tegernsee und P. Coloman Sanftl aus St. Emmeram. Gleich in der 1. Arbeitssitzung der Äbte wird im Anschluß an die 4. propositio, wie man das Studium der Hl. Schrift und das der Väter fördern könne, eigens im Protokoll vermerkt, es habe sich im Gespräch über die propositio die Erwähnung der bereits im letzten Kapitel ventilierten societas litteraria ergeben, worauf die Resolutio erfolgte: in jedem Jahr sollte je 1 Aufgabe gestellt werden: aus der Hl. Schrift, aus der vaterländischen Geschichte und aus der Physik; für die genaue Fragestellung solle ein Schema durch die Äbte Diepold Ziegler aus Ensdorf, Rupert Kornmann aus Prüfening, Georg Rauch von Andechs und Martin Jelmiller aus Scheyern ausgearbeitet und an den Präses (es war noch Joh. M. Hiendl aus Oberaltaich) geschickt werden und dann an die übrigen Äbte. Auch vonseiten der Deputierten kamen unter den 28 Anfragen auch 3 auf den fraglichen Punkt bezügliche; prop. 11: ob man nicht auf das Studium der Kirchen- und der vaterländischen Geschichte mehr dringen sollte und (prop. 12) ob nicht auf eine societas litteraria gedrängt werden sollte. Die Äbte brauchten dabei nur auf ihre eigene schon gefaßte Resolution verweisen. Aber die 17. propositio war neu: ob man nicht durch Preise die gelehrten Mitbrüder zu Dissertationen stimulieren sollte, um damit die Studien insgesamt zu fördern, und ob dieses Mittel nicht bei jedem Generalkapitel zu wiederholen sei. Die Äbte wollten ihrerseits nur auf ihre eigene frühere Resolution verweisen, sahen sich in einer späteren Sitzung aber durch eine Anfrage der churfürstlichen Kommission zu einer eigenen Stellungnahme veranlaßt. Die Frage der churfürstlichen

19) Jetzt in Metten liegend als Nr. LXIV (Prüfeninger Mansarde 1443).

Kommission lautete: entsprechend dem Auftrag des churfüstlichen geistlichen Rates wird gefragt, warum in den beiden zurückliegenden Jahresrechnungen die ausstehenden 2159 fl noch nicht getilgt seien. Das war eine heikle Frage und man merkt noch aus dem Protokoll, wie lang man sich damit herumplagte. Schließlich blieb Scheyern mit einer Schuld von 962 fl 30 kr hängen und sollte dafür jährlich 87 fl 30 kr an die Kongregationskasse zahlen, aber außerdem beim nächsten Generalkapitel das erstemal praemium aliquod für die Preise der Societas litteraria auslegen. Weil man aber auch wenigstens den 5 Vokalen Mitteilung von der Beantwortung der Kommissionsanfrage machen bzw. ihre Entscheidung wissen wollte, wurden die 5 in die Äbtekammer hereingeholt. Als Resultat ergab sich dann im Rezeßpunkt 9: um die Studien zu stimulieren wird eine Societas litteraria beschlossen nach einem ausgearbeiteten Schema und in jedem Jahr werden wir je eine Frage zur Beantwortung vorlegen aus der Hl. Schrift, aus der vaterländischen Geschichte, aus der Physik und mit angemessener Belohnung und mit einem Preis auszeichnen. Aber weder von einer genauen Themenstellung noch von einer Bearbeitung ist weiterhin die Rede.

Beim letzten Generalkapitel, es war das 34. in Tegernsee 1797, wurden am 2. Tag in der Äbtekammer die 2 propositiones (4. und 5.) vorgelegt: ob man von der societas litteraria der churfürstlichen Akademie offiziell Kenntnis geben solle und welche obiecta dieser societas zur Bearbeitung übergeben werden sollten. Der Beschluß für 4 lautete: omnino danda est notitia; und für 5: es sollen 4 Themen angegeben werden: im 1. Jahr aus der Hl. Schrift und der vaterländischen Geschichte, im 2. Jahr ein Thema aus Physik und Philosophie und aus litteris humanioribus, als Prämie 6 Dukaten. Daraufhin wurden zunächst vor den Äbten allein die Beurteilungen der eingelieferten Arbeiten bekanntgegeben: 1. Preis für die Lösung der Rapoto-Frage an P. Joseph Moritz aus Ensdorf 6 Dukaten; 2. Preis für dieselbe Frage an P. Sebastian Günthner aus Tegernsee 2 Dukaten, für eine weitere historische Arbeit über die Genealogie der Grafen von Andechs, Diessen und Meranien ebenfalls an P. Sebastian Günthner 4 Dukaten und sogar noch für ein 3. Thema über die Genealogie der Vohburger Grafen nochmals an P. Sebastian Günthner 3 Dukaten. Die Arbeit aus Physik über die Iris wurde gelöst einmal von P. Thaddäus Siber aus Scheyern und mit 3 Dukaten belohnt, und auch von P. Ildephons Horvarth aus Reichenbach, ebenfalls mit 3 Dukaten ausgezeichnet. Die Lösungen und die Preise sollten am „Schluß" des Generalkapitels allgemein bekanntgegeben werden. Auch die Deputiertenkammer hatte an die Äbte gleich als 1. propositio vorgelegt: ob man nicht die beim letzten Generalkapitel eingesetzte Societas litteraria urgieren soll? Ebenso, ob Hoffnung besteht, daß die im letzten Generalkapitel versprochenen Preise verteilt würden. Hierüber bekamen sie als Antwort die Vertröstung auf den Schluß des Generalkapitels. Selbst die churfürstlichen Kommissäre hatten unter ihren Fragepunkten an die Äbte als letzten gerichtet: welchen Erfolg das letzte Generalkapitel gehabt habe bezüglich der Studien und der Preisaufgaben aus der vaterländischen Geschichte. Auch ihnen konnte der Bescheid gegeben werden: zum Abschluß würden die

Ergebnisse bekanntgegeben, was dann auch geschah. Der 3. Punkt des Rezesses besagte noch, die Errichtung einer Societas litteraria werde der churfürstlichen Akademie mitgeteilt werden; für die nächste Periode würden 4 Themen gestellt, die jeweils innerhalb 2 Jahren bearbeitet werden müßten: im 1. Jahr ein Thema aus der Hl. Schrift und aus der vaterländischen Geschichte, im 2. Jahr aus der Physik oder Philosophie und aus der Eloquentia, besonders aus der Sacra (das war eine neue Formulierung, die von den Deputierten herbeigeführt war). Jedes Thema sollte als Preis 6 Dukaten bekommen. Der Abtpräses (jetzt Karl Klocker aus Benediktbeuern) teilt in einem Circular vom 2. Januar 1798 an die Äbte mit, er habe entsprechend den Beschlüssen des letzten Generalkapitels auch der churfürstlichen Akademie Mitteilung gemacht von der Societas litteraria und den erfolgten und prämierten Arbeiten, worauf er unterm 21. November 1797 einen Brief (der in Abschrift beiliegt) des Präsidenten Anton Graf von Törring-Seefeld, des Vicepraesidenten Sigmund Graf v. Spreti und des Sekretärs Ildephons Kennedy erhalten habe des Wortlauts: „Die Churf. Akademie der Wissenschaften hat seit ihrer Entstehung kaum eine wichtigere und erfreulichere Nachricht erhalten als diejenige ist, welche sie von Euer Hochw. vom 7. November über die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft in der Bayerischen Benediktiner Congregation erhalten hat. Die Churf. Akademie nimmt im voraus den wärmsten Anteil und wünscht nichts mehr, als die vor dieser Gesellschaft gekrönten historischen und philosophischen Preisschriften ihren academischen Druckschriften einverleiben zu können, ... wenn es Eurer Hochwürden gefällig seyn wollte die Einsendung derselben an die Churf. Akademie zu veranlassen". So wurde tatsächlich 1798 die Arbeit über Rapoto gedruckt und Moritz bekam noch dazu 60 fl als Honorar. Die 3 ebenfalls preigekrönten Arbeiten Sebastian Günthners blieben jedoch ungedruckt. In einem Rechnungsbuch von Abtpräses Klocker sind noch einige Posten eingetragen kurz vor Aufhebung der Klöster im Januar 1803, die er selbst — für eingesandte Preisschriften ausgeteilt habe, (da doch kein Generalkapitel mehr zu erhoffen sei), an P. Anselm Ellinger aus Wessobrunn über Blitzableiter, an P. Sebastian Günthner über die klösterlichen Schulen (scholis monasticis), an P. Joh. Nep. Hortig aus Andechs über Moral-philosophie, insgesamt 17 Dukaten[20]. Damit war diese Societas litteraria, die einzig wirkliche der bayerischen Benediktiner-Kongregation erloschen.

Es ist also nicht zu Unrecht, wenn Sie, verehrte Gäste, zur Wiederbegründung eingeladen sind. Diese ist eindeutig das Werk des Scheyerer P. Laurentius Hanser. Er hatte als ein großer Planer, der er war, offenbar sich länger schon mit solchen Gedanken getragen, als er dem Generalkapitel in Plankstetten Ende März 1921 entsprechende Anregungen vortrug: „diese stammten (ich zitiere seine eigenen Worte)[21] aus einer Münchener Klinik und von einem Verfasser, dem die Ärzte keine sichere Gewähr zu leisten vermochten, daß er die Werkstätte ihrer Kunst lebend verlassen werde.

20) P. Laurentius Hanser, l. c. S. 8.
21) L. c. S. 33.

Daher gedachte er die ihn seit Jahren begleitenden Ideen glücklicheren Mitbrüdern zu vermachen, die geeigneter wären sie zu gelegener Zeit zu verwirklichen. Am 30. März 1921 beschloß denn auch das Generalkapitel die Wiedererrichtung der Akademie." Es wurde auch gleich ein Abtprotektor auf dem Generalkapitel gewählt: Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal, der bis zu seinem Tod (21. 4. 1942) dieses Amt versah. Neben diesem ist nach den Worten von P. Laurentius dem damaligen Kongregations-Präses Abt Plazidus Glogger von St. Stephan hauptsächlich das Zustandekommen der Akademie zu verdanken. Und als ob P. Laurentius der Beschluß des Generalkapitels seine Lebenskräfte wieder gegeben hatte, ging er mit Feuereifer nun zusammen mit dem neugewählten Protektor daran Statuten auszuarbeiten (in Ettal 14.–16. Mai und in Augsburg am 18. Juni), die Gründungsmitglieder zu kooptieren (anläßlich der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums von Abt Rupert III, zu dem fast alle Äbte am 26. Juli in Scheyern versammelt waren) „vormittag 11", wie P. Laurentius in seiner sorgfältigen Art auf der Liste vermerkt[22], 8 an der Zahl, mit den Historikern den Anfang der Academia Benedictina Bavarica zu machen und die Eintragung ins Vereinsregister in Aussicht zu nehmen „für den Fall, daß die Akademie Zuwendungen im Betrag von über 500 Mark erhält." Nach weiteren Beratungen noch in Metten (8. 12. 21) wurde dann die 1. Tagung veranstaltet hier in St. Bonifaz am 3. 1. 1922 mit einer Rede des Abtprotektors und 3 Referenten (P. Laurentius, P. Wilhelm Fink und P. Alfons Zimmermann aus Metten), dazu ausführliche Statutenberatung: sicherlich ein ganz gefülltes und straff geführtes Anfangsprogramm, das aber in der ganzen Periode des leitenden Sekretärs durchgehalten wurde. Wir sind bestens darüber unterrichtet durch ausführliche Hs-Unterlagen des P. Laurentius. Noch 1921 wurden die ersten Statuten gedruckt, eingeteilt nach Wesen und Zweck, Vorstandschaft und Leitung, Mitgliedschaft, Mitgliederversammlung, Veröffentlichungen und Vermögen. Als Zweck wird angegeben: „die wissenschaftlich tätigen Mitglieder der einzelnen Häuser in engere Fühlung zu bringen, das Interesse für derartige Studien zu wecken, die reichen Schätze der benediktinischen Vergangenheit zu heben und die Forschung durch Rat und Tat zu erleichtern und zu fördern". Zunächst war nur eine historische Sektion gebildet, aber auch schon eine liturgische und pädagogische in Aussicht genommen, die liturgische wurde bereits 1923 konstituiert, die sich 1928 in eine systematisch-theologische umbildete, während die pädagogische erst 1937 zustande kam. 1928 wurden die Statuten nach den gemachten Erfahrungen gründlich neugefaßt. Neben den Jahresversammlungen, die schon in der zweiten 1923 auf 2 Tage ausgedehnt und immer mehr mit Referaten ausgefüllt wurden, zweimal sogar bis zu 11, gab es gar bald regelmäßig eine Weihnachts- und Osterkonferenz, hauptsächlich für die nötigen Planungen und Vorbereitungen, mit denen es P. Laurentius sehr ernst nahm. Seit 1925 wurden die „Studien und Mittei-

22) Diese und die folgenden Unterlagen finden sich in verschiedenen Mappen des Archivs der Bayerischen Benediktiner Akademie.

lungen" von St. Peter in Salzburg in die Regie der Akademie übernommen und P. Romuald Bauerreiß als Redakteur übertragen. Seit der 4. Jahrestagung 1925 plante P. Benno Linderbauer ein Handbuch der lat. Bibelsprache, P. Wilhelm Fink seinerseits ein noch größeres Unternehmen: die Inventarisation der Urkunden, Hss und Inkunabeln unserer in der ehemaligen Kirchenprovinz Salzburg gelegenen Klöster, wofür er auch einen Arbeitsplan entwerfen sollte; im gleichen Jahr wurde auch die schon 1924 von P. Fink beantragte Festschrift zum 250jährigen Gründungsjubiläum der Bayerischen Benediktiner Kongregation endgültig beschlossen und P. Wilhelm zum Schriftleiter dieses Unternehmens bestimmt. Sie erschien auch pünktlich 1934 zum Jubiläumsjahr[23]. Ferner sollten in den einzelnen Klöstern die früheren Äbte sowie die Gründer und Benefactores insignes in ein Necrolog des betreffenden Hauses aufgenommen und an den betreffenden Tagen bei der Prim verkündet werden, ebenso nach dem Vorbild von Ettal die Verlesung der wichtigsten Daten der Hausgeschichte an den betreffenden Gedächtnistagen in Refectorium vorgenommen werden: lauter Planungen auf Jahre hinaus; in den folgenden Jahrestagungen mußte jeweils über den Stand dieser verschiedenen Arbeiten berichtet werden. Seit 1924 waren zudem 3 Preisfragen gestellt: 1. das Mönchtum in den Briefen und Dialogen Gregors d. Gr., 2. Das Mönchtum in den Briefen des hl. Bonifatius, 3. Die mittelalterlichen Kalendarien des Kloster Oberaltaich (1925 und 1926 wurden sie wiederholt, aber fanden leider nie eine endgültige Bearbeitung). Hingegen reiften allmählich andere Veröffentlichungen, so das neue Benediktinermartyrologium von P. Alfons Zimmermann aus Metten in 3 Bd., ebenso die Entwicklungsgeschichte des Klosters Metten und sein Profeßbuch in 2 Bd. von P. Wilhelm Fink. Die Jahrestagung 1927 galt besonders Referaten über theologische Probleme, diesmal auch mit Korreferaten. Auch hatte der Primas des Ordens, Abt Fidelis von Stotzingen, wissen lassen, daß er beim Äbtekongreß 1925 durch das Referat über die Bayerische Benediktiner Akademie sehr beeindruckt war und mit dem Ersuchen an sie herantreten möchte um ein Handbuch für Novizen und Kleriker, ebenso um eine größere Darstellung der Ordensgeschichte und um Monographien über einzelne Jahrhunderte dieser Geschichte. P. Laurentius Hanser und die ganze Akademie fühlten sich sehr geehrt über ein solches Vertrauen. Im Anschluß daran gab in den Monaten Januar/Februar P. Emmanuel Heufelder aus Schäftlarn ein längeres, sehr gediegenes Exposé an P. Laurentius über ein aszetisches Handbuch für Novizen und Kleriker, dessen Verwirklichung gerade heute besonders notwendig und erwünscht wäre. Auch noch die 8. Jahresversammlung in Ettal galt vornehmlich der Theologie und es ist dort von Vorarbeiten zu den von der theologischen Abteilung in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Forschungen durch P. Emmanuel Heufelder die Rede. Das letzte, was P. Laurentius noch geschrieben hat „über Auf-

23) P. Wilhelm Fink, Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Benediktiner Kongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934, Metten 1934, als 9. Ergänzungsheft der SM.

gaben des Akademischen Rates, Vorbereitung zu dessen Sitzung auf Weihnachten 1929" (datiert vom 26. 11. 1929) wäre sehr beherzigenswert. Er starb bereits am 28. 12. 1929. Seine allerletzte Gabe ist ein Heft Agenda Academia von Juli 1926–2. 12. 1929.

Wenn er auch in der Beurteilung seines Vorbildes P. Oliver Legipont nach den heutigen Kenntnissen über Legipont nicht ganz richtig gesehen hatte und seine eigene Akademie zu sehr auf die Legiponts zugeschnitten hatte, so ist ihm doch ein ehrliches Bemühen und ein ungewöhnlicher Einsatz für die Akademie, eine vorbildliche Zusammenarbeit mit dem Abtprotektor Willibald Wolfsteiner und Abtpräses Plazidus Glogger und engster Kontakt mit den Mitgliedern, wie eine große Anzahl von Briefen erweist, nicht abzustreiten und er hat sicherlich das größte Verdienst um die wiederbegründete Bayerische Benediktiner Akademie.

Doch ich muß mich mit der weiteren Entwicklung kürzer fassen; es werden ja auch die Unterlagen des Archivs bedeutend kürzer nach dem Tod des P. Laurentius und versiegen schließlich völlig. P. Wilhelm Fink wurde bei der Jahresversammlung 1930 Sekretär; von ihm haben sich noch Berichte, freilich in wesentlich kürzerer Fassung, über die Weihnachts- und Osterkonferenzen und die geschlossenen Vollversammlungen erhalten bis 1952. Während der Kriegsjahre 1941/46 fielen die Versammlungen offenbar aus, auch 1948 und 49 fehlen. Der Abtprotektor starb am 24. 2. 1942, dann wechselten die Abtprotektoren Abt Sigisbert Mitterer 1946/49, Abt Angelus Kupfer von Ettal 1949 bis zu seinem unerwartet frühen Tod am 18. 7. 1951; es sprang wieder kurz Abt Sigisbert ein, dann folgte Abt Johannes Hoeck 1951–1955 und der letzte war Abt Hugo Lang 1955/64. Es liegt im Archiv noch eine gründliche Statutenüberarbeitung vor durch Abt Sigisbert aus den Jahren 1939/40. Abt Hugo veranlaßte wieder eine gründliche „Entstaubung", wie er es selbst nannte, die in den Jahren 1962/64 erfolgte und zur Neugestaltung der Bayerischen Benediktiner Akademie 1964 führte. Seitdem leitet die Akademie ein Präsident. P. Wilhelm waltete als Sekretär bis 1954, darnach findet sich nur ein „vacat" verzeichnet, P. Romuald Bauerreiß fungierte als „coadiutor secretarii" von 1936–1963. An Sektionen gab es seit Anfang an die Historische, als zweite folgte die Liturgische von 1923–1928, verwandelte sich aber in die Theologische und schließlich gab es seit 1930 eine 3., die Pädagogische. Das Jahr 1947 war ein sehr kritisches, alle Mitglieder wurden im Auftrag der Leitung durch den Sekretär befragt, nach ihrer Meinung über die Akademie, dabei erklärten 7 ihren Austritt aus verschiedenen Gründen: das Interesse war im Schwinden, die Arbeit vor allem an unseren Schulen war dringender geworden. Trotz aller Kriegsschwierigkeiten, sonstiger Schikane und der vielen Ausfälle der bisher treuen Mitarbeiter hielt der Redaktor P. Romuald Bauerreiß die ‚Studien und Mitteilungen' am Leben, was ihm zum höchsten Lob anzurechnen ist. Neben dieser Redaktionsarbeit brachte er eine ganz große Menge von Einzeluntersuchungen und dazu seine siebenbändige Bayerische Kirchengeschichte; er war sicherlich das fruchtbarste Mitglied unserer Akademie. Sogar eine Reihe von Ergänzungsbänden der ‚Studien und Mitteilungen' (1–21) hat sich gebildet mit wertvollsten Un-

tersuchungen seit 1926/70 und noch „Abhandlungen der Bayerischen Benediktiner Akademie" 1–9. Seit dem Jahr 1962 wuchs die Zahl der Mitglieder wieder beträchtlich, durch die Neuordnung anläßlich der Festfeier in Ottobeuren 1964 kam allmählich wieder Leben, als äußeres Zeichen dafür wurde allen Mitgliedern die Medaille verliehen. Durch Neuwahlen des Präsidenten und der Leiter der 2 Sektionen: der Historischen und der Theologischen, denen ab 1965 eine 3. Naturwissenschaftlich-Philosophische angegliedert wurde, verstärkte sich auch das Interesse unter den jüngeren Mitbrüdern. Die Jahresversammlungen werden wieder regelmäßig gehalten, Sektionstagungen finden daneben rege Anteilnahme, neue Aufgaben werden geplant und durchgeführt. So entstand ein neues Betätigungsfeld der Theologischen Sektion in Klerikertagungen und Tagungen mit Novizenmeistern und Novizenmeisterinnen, Verbindung wurde durch die Naturwissenschaftlich-Philosophische Sektion aufgenommen mit dem Max-Planck-Institut in Seewiesen, besonders rührig ist die Historische Sektion mit ihren Besuchen an berühmten alten Klosterstätten; sie hat auch die Germania Benedictina in Planung und Bearbeitung d. h. es wird in lexikographischer Art eine Kurzgeschichte aller ehemaliger und noch bestehender Benediktinerklöster im deutsch-sprachigen Raum zur Darstellung kommen, nach Ländern und Provinzen aufgegliedert samt Abt-Listen, Literatur, Angaben über wichtige Archivalien und historische Hss und Klosterwappen. Der Band Bayern ist durch unser Mitglied Herrn Archivdirektor Dr. Hemmerle bereits im vorigen Jahr herausgekommen und findet besten Anklang. Weitere Bände sind bereits in Bearbeitung. Daneben ist auch geplant die Herausgabe für die alte Kongregation wichtiger Quellen: die 34 Generalkapitel-Protokolle, die Annales Congregationis von 1684–1772[24] und die Rekonstruktion des alten Kongregationsarchivs. Das Erscheinen dieser Quellen wird vor allem eine Frage der Finanzierung sein. Denn das ist das Merkwürdigste an dieser Akademie, sie lebt so gut wie ohne jegliche eigentliche Mittel: nur von der Gnade unserer jeweiligen Äbte und von Zuwendungen der Bayerischen Benediktiner Kongregation und edler Spender.

Daß wir nun aber schon seit 50 Jahren leben und trotzdem arbeiten und wirken, das hoffe ich Ihnen wenigstens einigermaßen gezeigt zu haben. Und nun darf ich die 5 neuaufgenommenen Mitglieder beglückwünschen und ihnen als Zeichen auch für frohes Arbeiten in unseren Reihen das Aufnahmediplom und die Medaille überreichen: fausta bonaque cuncta ad multos annos!

Gesamtbestand seit der Wiederbegründung 1921:

124 Mitglieder, davon
55 verstorben,
12 ausgeschieden.

24) Cf. P. A. Siegmund, Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684–1772), in: SM 78 (1967), 144–167.

Derzeitiger Stand:

57 Mitglieder, davon
31 ordentliche,
24 außerordentliche,
2 Ehrenmitglieder.

Davon sind 45 Benediktiner (31 der Bayerischen Kongregation, 4 der Beuroner, 3 der von St. Ottilien, je zwei der Schweizerischen, der Österreichischen und der Slavischen und 1 der Ungarischen Kongregation), 1 Zisterzienser, 1 Salesianer, 3 Weltpriester und 7 Laien.

Von den Mitgliedern verteilen sich:

auf die Historische Sektion 32 (Leiter P. Aegidius Kolb),
auf die Theologische 11 (Leiter P. Gerhard Voss)
auf die Philosophisch-Naturwissenschaftliche 12
(Leiter P. Egino Weidenhiller).

Martin Gerbert und die Gute Beth von Reute*

Von Wolfgang Müller – Freiburg/Br.

Im letzten Jahr, 1970, hat man in der Öffentlichkeit eines der bedeutendsten deutschen Benediktiners, Martin Gerberts[1], gedacht, der vor 250 Jahren, 1720, in Horb am Neckar geboren wurde und 1764–1793 die Geschicke der Abtei St. Blasien im Schwarzwald geleitet hat. Wer sich mit einer führenden Gestalt dieses Benediktinerklosters befaßt, darf ruhig zunächst überlegen, daß St. Blasien nicht irgend eines der vielen Klöster des Ordens gewesen ist, sondern im vorderösterreichischen Bereich unbestritten das hervorragendste. Sein Vermögen war so groß, daß es allein schon 1/3 aller stiftischen Einkünfte des Landes vorzuweisen hatte, als in der josefinischen Zeit die Klöster, soweit sie bestehen bleiben durften, zu Abgaben, vornehmlich an den Religionsfond, herangezogen wurden[2]. Vergleichbar war nur noch das auch österreichische Kloster Wiblingen vor Ulm – die anderen oberschwäbischen Stifte, außer Waldsee, waren reichsunmittelbar –, aber Klöster wie St. Peter im Schwarzwald, St. Trudpert, St. Georgen in Villingen, hatten nur einen Bruchteil an Besitz im Vergleich zu einem St. Blasien. Dieses Kloster erwarb 1612 die Grafschaft Bonndorf, so daß der Abt – selbst österreichischer Untertan und als solcher ständiger Vorsitzender der vorderösterreichischen Prälatenbank – für die Grafschaft reichsunmittelbarer Fürst war. St. Blasien hatte auch von altersher umfangreiche Güter und Rechte in der Schweiz, im Zürichgau und im Aargau und unterhielt in Basel ein eigenes Amt zur Verwaltung seines Eigentums in dem Umkreis dieser alten Bischofsstadt. Auch auf der Baar und bis in die Gegend von Eßlingen

---

*) Die folgenden Ausführungen waren ein Referat des Verfasser – dem 1. Träger des Martin Gerbert-Preises, den die Stadt St. Blasien gestiftet hat und am 16. 8. 1970 zum erstenmal verlieh – zu Kloster Reute am 9. 10. 1971 anläßlich des dortigen Besuches der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA im Rahmen ihrer Jahressitzung zu Weingarten.

1) Eine umfassende wissenschaftliche Monographie Martin Gerberts fehlt bis heute. Noch gibt den besten knappen Überblick für Leben und Werk *Georg Pfeilschifter*, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Köln 1912, Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins 67/1913, 272–315). Zum Jubiläumsjahr erschien eine volkstümliche Darstellung seines Lebens: *Franz M. Hilger*, Martin Gerbert, Fürst und Abt von St. Blasien, Konstanz 1970.

2) *Hermann Franz*, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. (Freiburg 1908) 279 und 281.

war nicht wenig st. blasischer Besitz zu finden. Der starke Konvent ermöglichte es, die drei Dutzend Pfarreien, die besonders auf der südlichen Abdachung des Schwarzwaldes lagen und dem Kloster inkorporiert waren, mit den eigenen Mönchen zu besetzen. 1725 kamen mit einemmal drei Klöster des schwindenden Wilhelmitenordens in st. blasische Hand: Oberried im Zartnertal bei Freiburg, Sion bei Klingnau im Aargau und Mengen an der Donau. Daß in St. Blasien aber der äußerlichen Macht und Größe auch eine echte innerliche Potenz entsprach, ist schon daraus zu ersehen, daß dieser Konvent sogar der Auflösung durch die Säkularisation widerstand: er ist als einziger Südwestdeutschlands nach Österreich ausgewandert und lebt noch heute in St. Paul in Kärnten fort.

Dort hebt man unter anderen Schätzen, die aus dem Schwarzwald ins ferne Kärnten gelangt sind, die gesammelte Korrespondenz Martin Gerberts auf[3], dessen Austausch mit den geistig Regen seiner Zeit schon gleich als wertvoll erkannt worden war und gesammelt wurde. Seit Ende letzten Jahrhunderts hat sich die Badische Historische Kommission um die Edition dieser Brief bemüht: 4 Bände liegen bis jetzt vor[4], nur noch die Herausgabe der Verwaltungskorrespondenz steht aus, die einen reizvollen Einblick in die Tätigkeit dieses Geistesmannes als Fürst eines kleinen Territoriums verspricht. Wirft man nur einen Blick in die Liste der hauptsächlichsten Korrespondenten, so sieht man schon, welche geistige Weite einem Gerbert eignete, der so sich verschiedenartigen Partnern gegenüber sah. Mag man von der nicht seltenen Korrespondenz mit Papst Pius VI. in Rom oder mit dem zuständigen Diözesanbischof Kardinal Rodt in Konstanz, mit dem den Abt von St. Blasien viele kirchenpolitische Sorgen der Zeit verbanden, absehen, oder auch von der vielleicht mehr persönlich gefärbten des benachbarten Dompropstes von Basel, Freiherr von Eberstein in Arlesheim oder auch dem nächsten Benediktinerabt Philipp Jakob Steyerer in St. Peter oder dem Haupt der süddeutschen Zisterzienser, dem Abt von Salem: Gerbert hat natürlich engste Verbindung mit Wiener Hofkreisen, mit denen es viel zu verhandeln gab. Aber noch weit mehr mit den großen Wissenschaftlern seiner Tage: mit Weihbischof Würdtwein in Worms, mit Philipp André Grandidier in Straßburg, mit dem dortigen Christian Wilhelm Koch, mit Georg Wilhelm Zapf in Augsburg, mit Julius Carl Schläger in Gotha und dann vor allem mit dem treuen Mithelfer und Sammler Marschall Zurlauben in Zug, dem ehemaligen Kommandanten der Schweizer Garde am königlichen Hof in Paris. Zeitweise hilft ihm zu Londoner Quellen Johann Rudolf Vall-

3) Zur Zeit zum Zwecke der Edition dem Universitätsarchiv Freiburg anvertraut.

4) *Georg Pfeilschifter*, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien I, 1931, Karlsruhe. Dieser Band enthält S. XXVII—XXX das Verzeichnis der Werke Gerberts, neu abgedruckt bei *Hilger*, 58—61; II, 1934, ebd; (zitiert: Pfeilschifter I bzw. II); *Wolfgang Müller*, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764—1793 I, Politische Korrespondenz 1782—1793. Karlsruhe 1957; II, Wissenschaftliche Korrespondenz 1782—1793, ebd. 1962, (zitiert: Müller I bzw. II).

travers, der dort diplomatische Dienste tut. Unermüdlich ist sein Austausch mit dem bedeutenden Musikhistoriker Giambattista Martini in Bologna und geradezu herzlich und immer wieder von neuen Anregungen charakterisiert der mit Giuseppe Garampi, Kardinal und Archivar des Vatikans in Rom, der jedem, der je in Vatikanischen Archiven gearbeitet hat, bekannt ist durch seine von ihm erstellten Repertorienbände, die noch heute benützt werden. Gerbert, der im letzten sehr gläubig und katholisch war, hatte keine Hemmungen, auch mit den führenden benachbarten Reformierten in starken Kontakt zu treten: so mit dem Basler Juristen Johann Rudolf Iselin, besonders aber mit den Häuptern der reformierten Kirche in Zürich, Johann Jakob Breitinger und nach ihm mit Johann Jakob Heß[5]. Vor allem mit letzteren ist die Verbindung so stark, daß er sogar sein geistiges Testament, sein Werk „De sublimi in evangelio Christi"[6] ihm als Manuskript zur Verfügung stellte mit der Bitte, es kritisch zu begutachten. Heß nennt dabei ganz offen Bedenken, die ihm kamen, und vermag bei Gerbert aufmerksamen Widerhall zu finden.

Heute, da die Rolle der Aufklärungszeit in der Entwicklung der Theologie eine neue Beachtung findet, fragen wir mit größerem Interesse wie ehemals nach der Stellung, die ein Gerbert als Theologe eingenommen hat. Er war über 9 Jahre Lehrer der Theologie im st. blasischen Hausstudium und hat diese in allen ihren damaligen Fächern vorgetragen. Eine Frucht davon ist sein achtbändiges Werk „Principia theologiae", das uns — neben Erörterungen prinzipieller Art zum theologischen Studienplan — einen Einblick verschafft, welche Grundgedanken für ihn theologische Wissenschaft hat. Besonders beachtlich ist, daß Gerbert zu jenen gehört, die sich entschieden von der überkommenen Scholastik gelöst haben, also damit sich ganz offen zu einem neuen Geist bekennen. Noch wichtiger aber dürfte sein, welche tragende Erkenntnisquellen anstelle scholastischer Spekulation für ihn Gewicht gewinnen: nämlich das Zeugnis der heiligen Schrift und der Väter, die Tradition[7]. Was die französischen Benediktiner erschlossen und zum Fliesen gebracht hatten, hat ein Gerbert in der ganzen Breite für die Theologie zu nützen verstanden.

Was aber Gerberts Name in den Wissenschaften groß gemacht hat, war die Fortsetzung der Arbeit der Mauriner im deutschen Bereich. Schon zuvor hatte St. Blasien sich den kritischen historischen Studien erschlossen. Man denke nur an die Arbeiten eines Marquard Herrgott. Seit 1759 war Martin Gerbert von Bibliothek zu Bibliothek unterwegs und hat mit größtem Bie-

---

5) *Arthur Allgeier*, Der Briefwechsel von J. J. Heß in Zürich mit Martin Gerbert, Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins 95/1943, 504—549; vgl. a. *Wolfgang Müller*, Fürstabt Martin II. Gerbert von St.. Blasien und Zürich, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1968 (Zürich 1967), 50—62.

6) Nach dem Tode Gerberts ediert in 3 Bänden 1793 (St. Blasien).

7) Zum ganzen vgl. *Alfons Deißler*, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die theologische Methode. Eine Studie zur deutschen Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts (München 1940).

nenfleiß seine Materialien gesammelt. Er hat so eine Fülle von Quellen erschlossen, die aus seinen Werken heute noch entnommen werden müssen. Seine Forschungen galten zunächst vor allem der Liturgiegeschichte[8] und dann der Geschichte der Musik[9]. Seine entsprechenden Veröffentlichungen sind jüngst z. T. im Reprintverfahren neu vorgelegt worden, um besser greifbar zu sein.[10]

Zum Glück hat seine Wahl zum Abt St. Blasiens 1764 die wissenschaftlichen Arbeiten nicht abgebrochen, auch nicht das schwere Brandunglück, das 1768 das Schwarzwaldkloster traf und seine Materialien weithin vernichtete — und ihm die Last des Wiederaufbaues aufbürdete! Im Verfolg wandte er sich auch neuen geschichtlichen Themen zu, so einer seither nie wiederholten „Historia Nigrae Silvae"[11], bezeichnenderweise als „Coloniae Ordinis Sancti Benedicti" und dann vor allem der großen Konzeption der „Germania Sacra", einer umfassenden Kirchengeschichte ganz Deutschlands, nach einzelnen Diözesen aufgeteilt[12]. Wenn Gerbert auch die Ausarbeitung der einzelnen Bände seinen historisch geschulten Konventualen überließ, so war er es doch, der die Fäden des Ganzen in der Hand hielt und die Verbindung über ganz Deutschland hinweg knüpfte, um an die archivalischen Quellen gelangen zu können. Bis zum Untergang des Klosters in der Säkularisation konnten 7 Bände erscheinen, ein fertig vorbereiteter ist dann noch später ediert worden. Das Werk blieb zwar ein Torso, doch sein Anliegen ist in unserem Jahrhundert erneut aufgegriffen worden und wird mühsam, wenn auch unter neuen Prinzipien, weitergeführt.

Gerberts literarische Tätigkeit beschränkte sich nicht auf den theologischen oder historischen Sektor: ihn interessierten auch von jeher in der von kirchenpolitischen Problemen so erschütterten Zeit — man denke nur an den Aufsehen erregenden Streit um Hontheim und die Emser Beschlüsse! — gerade jene Fragen um Papsttum und kirchliche Struktur[13]. Gerbert vertrat dabei eine klar papale Linie. Aber auch allgemeine Fragen zur Beurteilung der Zeit und Fragen des religiösen Lebens bewogen den st. blasischen Abt zur Feder zu greifen. Hat er doch seinem Konvent zur Feier seines eigenen Profeßjubiläums ein Exerzitienbuch, seine „Solitudo sacra"[14], gewidmet und im letzten Lebensjahrzehnt mehrfach die Zeichen beobachtet, die ihm

---

8) Vetus liturgia alemannica 2 Bde., St. Blasien 1777 und 1779.
9) De cantu et musica sacra 2 Bde, 1774; Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum 3 Bde. ebd. 1784, s. *Maurus Pfaff*, Fürstabt Martin Gerbert und die Musikhistoriographie im 18. Jahrhundert, Erbe und Aufgabe 47/1971, 108—120.
10) Vetus liturgia, Hildesheim 1967; De cantu et musica sacra, Graz 1968.
11) St. Blasien I, 1783, II/II (1788).
12) Vgl. *Georg Pfeilschifter*, Die st. blasische Germania sacra, Kempten 1921.
13) De legitima ecclesiastica potestate circa sacra et profana, St. Blasien 1761; De communione potestatis ecclesiasticae inter summos ecclesiae principes, pontificem et episcopos, ebd. 1761.
14) Ebd. 1787.

nur noch mit Hinweisen des apokalyptischen Sehers deutbar schienen[15]. Begreiflich, daß er in den Vorgängen der französischen Revolution alle düstere Deutung bestätigt sehen konnte, ohne des Neuen inne zu werden, das daraus wurde. Aber scheinbar Bedrückendes wandelte sich ihm immer als Führung der Glaubenden zu Christus, dem Herrn der Welten und der Geschichte.

St. Blasien gehörte nicht zur Schwäbischen Benediktinerkongregation. Schon politische Rücksichten hätten unser Schwarzwaldkloster dem vorderösterreichischen Klosterverband zuführen müssen, der sich unter dem Druck der österreichischen Regierung formierte[16]. Aber es fühlte sich mächtig genug, mit seinen von ihm völlig abhängigen Propsteien und den ehemaligen Wilhelmitenklöstern eine eigene „Congregatio sanblasiana" zu bilden und einen weiteren Anschluß abzulehnen. Doch war das Zusammenspiel mit den anderen Häusern des Benediktinerordens nicht gering. Es gab genug gemeinsame Fragen, die Austausch nahelegten, man denke nur an die Sorgen um die Salzburger Universität und dann vor allem an die großen wissenschaftliche Unternehmungen, wie die erstrebte Erarbeitung einer Germania Sacra. Die Korrespondentenliste der Gerbert'schen Briefedition gibt rasch Aufschluß darüber. Nur gerade Gerbert war es, der schon zuvor seine wissenschaftlichen Fragen so stellte, daß er zwangsläufig vor allem an die Buchbestände der Benediktinerklöster geführt wurde: seine Bibliotheksreisen in den Jahren 1759—1764 veranlaßten ihn, neben den staatlichen Bibliotheken in Deutschland, Frankreich und Italien in erster Linie sich in den Klöstern nach Handschriften umzusehen, die der Notierung wert schienen. Sein „Iter alemanicum, accedit italicum et gallicum" ediert 1765, in 2. Auflage 1773 erschienen — 1767 wurde, was bei Gerberts Werken höchst selten ist, eine deutsche Übersetzung vorgelegt —, gibt im einzelnen Bericht über seine Entdeckungen und Erkenntnisse, die natürlich uns schon im Hinblick auf das spätere Schicksal vieler von ihm angegangenen Bibliotheken wertvoll sind. Auf diese Weise hatte Gerbert schon, bevor er Abt war, seine persönlichen und wissenschaftlichen Kontakte, nun gerade auch mit den schwäbischen Klöstern seines Ordens.

Nun war es aber noch etwas Anderes, was Gerbert mit dem oberschwäbischen Frömmigkeitsleben jener Jahre in Kontakt brachte und einen nicht geringen Eindruck auf ihn machte: der Seligsprechungsprozeß der Elisabeth

---

15) Ecclesia militans, regnum Christi in terris, in suis fatis repraesentata 2 Bde. ebd. 1789; De periclitante hodierno ecclesiae statu praesertin in Gallia (1793 ohne Verfasser- und Druckortangabe). Die Ecclesia militans hat eine bisher in der Literatur nicht beachtete verkürzte deutsche Ausgabe 1829 erfahren (anonym bei Jakob Giel in München) unter dem Titel „Die streitende Kirche im Kampfe und Leiden", 187 Seiten.

16) Vgl. *Fritz Geier*, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Stuttgart) 1905, (Nachdruck Amsterdam 1963) 21—24.

Bona, der guten Beth, der 1766 durch die päpstliche Approbation ihres Kultus seinen Abschluß fand[17].

Elisabeth Achler, 1386 in Waldsee geboren, einem Städtchen 16 km nordnordöstlich von Weingarten, Sitz eines Augustinerchorherrenstiftes, war in dem nahen Reute Begine geworden. Die Pfarrei Reute war dem Stift Waldsee inkorporiert und Elisabeth stand unter der Leitung des Stiftsherrn Konrad Kügelin, der 1407 die kleine Schwesterngemeinschaft in einen Konvent der Franziskanerinnen umwandelte. Die „gute Beth", wie sie bald genannt wurde, war eine Mystikerin, die besonders den Betrachtungen des Leidens Christi so sehr hingegeben war, daß sie die Stigmata Christi trug. Auch lange Nahrungslosigkeit wird von ihr berichtet. Sie starb schon jung, 34jährig, 1420 und erhielt durch ihren Seelenführer Kügelin eine Vita, die die Grundlage für alle Nachrichten über sie darstellt[18]. Nach ihrem Tod setzte rasch eine sich weit ausbreitende Verehrung ein und eine intensive Wallfahrt mit entsprechenden Wunderberichten. Wie weit diese Verehrung ausstrahlte, zeigt u. a. eine Kapelle zur hl. Elisabeth in Fromengärsch in Vorarlberg mit einem vorzüglichen Altarblatt, auf dem die Patronin der Kapelle dargestellt ist und das um 1607 datiert wird[19]. Anläßlich der Erhebung der Propstei Waldsee zu einer Abtei wurde beim Bischof von Konstanz von Laien die Einleitung der Heiligsprechung angeregt. 1623 hat man zuerst das Grab geöffnet, danach einen bischöflichen Prozeß durchgeführt, dessen Resultate man zwar in Rom aufgenommen, aber das nun fällige Verfahren nicht weitergeführt hat. Zwar baute man in Reute selbst im Zug der großen Verehrung der guten Beth eine neue größere Kirche, die heute noch steht und die 1629 geweiht wurde, aber die wachsenden und schließlich übermächtigen Sorgen des dreißigjährigen Krieges verschlangen allen Fortschritt in dem angestrebten Verfahren. Auch dürfte die Zeit Papst Urban VIII., der der Heiligenverehrung neue strengere Ordnungen gab, nicht sonderlich günstig gewesen sein. 1660 mußte man die augenblickliche Aussichtslosigkeit der Causa feststellen. Erst nach 95 Jahren, 1755 wurden neue Initiativen entwickelt. In Konstanz glaubte man, es würde genügen, den bischöflichen Prozeß des Jahres 1625 durch ein ergänzendes Zeugnis, das die seither

17) Lit. s. LThK² III, 818; K. Füller nun in 2. Aufl. (Reute 1962); zu älterer Lit. vgl. Alemannia 10/1882, 102—104; hier auch zwei Stücke aus den Drucksachen des Seligsprechungsprozesses angeführt; zu ergänzen wäre: Fintan Birchler, Betrachtungen über die vornehmsten Pflichten zu Ehren der seligen Elisabeth von Reute (Zug 1771); neu herausgegeben: Die selige gute Betha v. Reute (Freiburg 1877).

18) Wissenschaftliche Edition von *K. Bihlmeyer* in Festgabe Ph. Strauch (Halle 1932) 88—109; die mit der Vita gestellten germanistischen Probleme bearbeitet *Werner Köck* in „Untersuchungen und textkritische Edition der Vita der Seligen Elisabeth Bona von Reute", Diss. phil., Innsbruck 1971.

19) Veröffentlichung des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg 5/6, 1912, S. 17—22, freundlicher Hinweis von Prior Kolumban Spahr O. Cist.-Mehrerau; in Mehrerau ist auch für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Verehrung der Guten Beth belegt.

ununterbrochene Verehrung belegt, vervollständigen zu können, um die päpstliche Beatifikation zu erreichen. Ein entsprechendes Schreiben hat Kardinal von Rodt, der Bischof von Konstanz, nach Rom gerichtet. Das kanonische Prozeßrecht stand dem aber entgegen. Das Verfahren war durch die Übergabe an die römische Kongregation ein päpstliches geworden und konnte nur als solches weitergeführt werden. Darum hatte die Kongregation zuerst den Kardinal als apostolischen Richter zu delegieren mit dem Recht der Subdelegation. In der so subdelegierten Gewalt hat 1761 der damalige konstanzische Fiskal Johannes Labhart in Reute selbst den Prozeß weitergeführt, der nun, nachdem Urban VIII. 1634 das gesamte Heiligsprechungsverfahren neu geregelt hatte, ein ganz anderes Gesicht bekam. Jetzt galt es vor allem nachzuweisen, daß die Übergangsbestimmung der Neuregelung von 1634 erfüllt war, die eine Anerkennung jener Kulte vorsieht, die schon seit 100 Jahren in Übung waren. So konzentrierten sich die Fragen im wesentlichen darauf, ob der Kult 1634 schon 100 Jahre alt war und seither ununterbrochen vollzogen wurde. Die zu diesem Verfahren notwendige Introductio mit den Fragen nach der Sanctitas, virtus und den miracula war durch das bischöfliche Verfahren von 1625 unterbaut.

In den kanonischen Prozeß gehörte auch eine kritische Prüfung der vorgelegten schriftlichen Dokumente, die besonders im Auge behalten mußte, ob diese auch wirklich echt sind und aus der Zeit stammen, die sie für sich selbst angaben oder in die sie gesetzt werden. Um eine solche Prüfung sachgerecht durchführen zu können, waren sachkundige Gelehrte nötig, die wirklich als „Periti" angesprochen werden konnten. Man mag es dem Streben nach möglichst großer Objektivität zuschreiben, daß man solche Experten nicht im nahegelegenen Weingarten oder in einem anderen der Bodenseeklöster gesucht hat, sondern unter weit ab wohnenden Männern der Wissenschaft. Daß man aber in der Auswahl gerade auf den Fachmann des Klosters St. Blasien im Schwarzwald und einem seiner Mitbrüder verfiel, spricht doch für das große Ansehen Martin Gerberts, der damals sich von seiner hausinternen Professur zurückgezogen hatte und als Bibliothekar und Archivar sich ganz historischen Studien widmete. Er war literarisch bis jetzt vor allem durch sein Werk „Principia theologiae", das 1757 bis 1759 erschienen war, hervorgetreten, aber eigentlich noch nicht durch speziell historische Untersuchungen, die erst späteren Lebensjahren angehören. Aus dem Prozeßprotokoll erfahren wir in den Angaben Gerberts selbst zur eigenen Person, daß er „Theologe des Bischofs von Konstanz" war, eine Verbindung Gerberts, die bisher nicht beachtet wurde. Ob er dieser Eigenschaft wegen als Peritus bestellt war, wäre unter Umständen möglich; aber sie spricht ja in sich schon für das Ansehen, das er gewonnen hatte.

Die päpstlichen Selig- und Heiligsprechungsprozesse kennen nicht nur das ausschließliche Schriftlichkeitsprinzip, ihre Verhandlungen werden auch jeweils, wenn auch in nur geringer Auflage, dem Druck übergeben. So haben die verschiedenen römischen Aktenstücke der Causa Beatificationis Elisabethae Bonae, die den einzelnen Prozeßstufen entsprechen, eine Drucklegung erfahren. Ein Exemplar dieser gesammelten Stücke, um deren Zusammen-

stellung der Promotor Causae in Reute, der Waldseer Pater Joseph Kaur, Pfarrer von Reute, sich bemüht hat, liegt heute noch im Pfarramt Reute[20]. Es ist wohl das einzige Exemplar, das in Deutschland existiert. Da im römischen Prozeß das Verfahren in Reute überprüft wurde, bieten diese Prozeßdrucksachen auch eine verkürzte Wiedergabe dessen, was vom 28. Juli bis 31. Oktober in Reute geschah. Ein handschriftlicher, vollständiger Text mit Beilagen war im bischöflich konstanzischen Archiv und ist — auffallenderweise — bei dessen Auflösung nicht nach Rottenburg, sondern ins Erzbischöfliche Archiv nach Freiburg gelangt[21]. Eigentümlich ist, daß das Protokoll in seinen letzten Partien der Vollständigkeit entbehrt!

Aus diesen Unterlagen ist uns auch eine Möglichkeit geboten, aufs genaueste Einblick zu gewinnen über das, was Gerbert befragt wurde, um sich als Peritus zu äußern. Die Befragung fand nach der formellen Vorladung vom Vortag[22] am 14. September 1761 statt und erstreckte sich auf Manuskripte und Drucke, die in den vorhergehenden Verhandlungen als Zeugnisse vorgelegt waren, so über die Übersetzung der Vita durch P. Jonas Hanlin in Waldsee von 1607, über Nekrologeinträge, über einen Gebetszettel, Diarieneinträge, eine Kopie der Vita von der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert oder deren Übersetzungen, ein gleichzeitiges Nachlaßverzeichnis Elisabeths, Briefe des Nuntius von Luzern, der Konstanzer Generalvikare, der Erlaubnis zum Kapellenbau von 1625, von Absolutionsvollmachten und Celebrationserlaubnis, Echtheit von Rechnungsbüchern des 17. Jahrhunderts und von Gabenverzeichnissen, von Meßstiftungsurkunden und Wunderberichten, über ein Carmen heroicum und ein Zwiefalter Reliquienverzeichnis und über eine alte Handschrift mit Schwesternviten aus Inzighofen, die auch Elisabeth Bona erwähnt. Gerbert unterschreibt abschließend und verspricht in der üblichen Weise über die ganze Aktion zu schweigen.

Am nächsten Tag, dem 15. September, wurde der jüngere Mitbruder Gerberts, P. Casimir Christen[23], den er als notwendigen zweiten Experten mitgebracht hatte, nachdem es nicht gelungen war, P. Pius Kolb aus St. Gallen[24] für dieses Amt zu gewinnen, über die gleichen Fragen vernommen. Außer dieser Einvernahme zur Sicherung schriftlicher Zeugnisse be-

---

20) Mit herzlichem Dank vermerke ich die Bereitstellung dieser Unterlage, um die sich besonders Herr Konrektor Schurer — Reute verdient gemacht hat. Prozeßuale Drucksachen gleicher Art waren im einzelnen vorzustellen in dem Aufsatz *Wolfgang Müller*, Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1767/1769, Freiburg DiözArchiv 75/1955, 5—111.

21) Ha 380, 719 Seiten Text, 755 Seiten Beilagen.

22) Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg (= *OA*) Ha 380, Beilagen S. 693.

23) Er war 1731 in Laufenburg geboren, Profeß in St. Blasien 1750, Priesterweihe 1755; 1781—1787 bekleidete er das Amt des Dekans.

24) Vgl. *Rudolf Henggeler*, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Zug 1929 = Monasticon Benedictinum Helveticae I) S. 382—383 n 508; die Absage war wohl krankheitsbedingt; denn er starb schon am 22. IV. 1762 an Auszehrung. Korrespondenz mit Gerbert s. Pfeischifter I n 43 und 50.

nötigte die Kommission Gerbert – und seinen Mitexperten – beim Besuch der Kirche und des Grabes. Sie wurden am 26. September[25] über das angetroffene Grab und seine Inschrift, über eine Stiftertafel von 1421 und ein Bild Elisabeths in einer Begegnung mit Christus, der mit goldener Krone dargestellt ist, befragt.

Der Verlauf des Prozesses bringt Animadversiones des Promotor fidei und anschließend die Entkräftung dieser seiner Einwände. Auch in diesem Zusammenhang werden die beiden historischen Experten nocheinmal schriftlich vernommen: Gerbert über die Eigenart der Grabsteinsetzung – es handelte sich um eine Art Hochgrab. Gerbert kann daraufhinweisen, daß diese Art der Grabgestaltung in Deutschland bei Gräbern von Heiligen durchaus in Übung sei. Eine Differenz in der Bezeichnung der Druckart des Gebetszettels – er ist ein Holzschnitt – ist rasch bereinigt. Eine weitere Auskunft P. Casimir Christens über die Zählung der Jahrhunderte in der deutschen Sprache ist vom 26. März 1766 datiert, liegt also kurz vor Abschluß des Prozesses, dessen Dekret vom 19. Juli dieses Jahres stammt[26].

Seinem Aufenthalt in Reute hat P. Martin Gerbert gleich eine neue Bibliotheksreise durch Oberschwaben und Bayern angeschlossen, die ihn bis

25) OA Ha 380 Beilage S. 707, Vorladung vom 25. September; das zugehörige Protokoll in Ha 380 fehlt.

26) Eine in Altdorf gesetzte Drucksache (3 Seiten) von 1766 gibt das bischöfliche Urteil vom 31. X. 1761 und die römischen Dekrete vom 12. bzw. 19. VII. 1766 wieder: OA Akten Generalia fasz. 272; daselbst auch noch andere Drucksachen, die sich auf den Prozeß beziehen und in der Sammlung des Pfarramtes Reute nicht enthalten sind, so Kulterlaubnis und Gewährung der liturgischen Texte zum Fest der Seligen. Die Faszikel 270–275, sowie Ha 381 betreffen alle den Beatifikationsprozeß, 270 schon den von 1621–1629. Herrn Dr. Hundsnurscher danke ich für die Bereitstellung dieses Materials. Nach gütiger Mitteilung des Archivio Segreto Vaticano (Prälat Dr. H. Hoberg) ist im dortigen Archiv der Ritenkongregation ein umfangreicher Bestand, der sich auf den Prozeß bezieht (Processus 563–573). Die Bände 568, 571 und 572 sind Originale von 1762, 1625 und 1757, anderes Abschriften, Übersetzungen und Auszüge. Die Bibliothèque Nationale in Paris verwahrt aus der Zeit Napoleons und der von ihm angeordnete Translocierung Römischer Archive unter H 850 und H 851 hierhergehörige Drucksachen des römischen Prozesses, wie mir freundlicherweise Herr Wilhelm Schamoni – Helmeringhausen mitteilt, der ein Verzeichnis dieser Bestände zur Herausgabe in der Reihe „Analecta Archivi Vaticani" vorbereitet; vgl. auch schon Revue de droit canonique 4/1954, 83. Im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv befinden sich unter B 513 (Stift Waldsee) 104 einige, weniger wichtige Akten zum Seligsprechungsprozeß. Auch das Fürstlich-Waldburg-Wolfegg'sche Gesamtarchiv in Wolfegg besitzt Archivalien, die sich auf Elisabeth Bona beziehen (nach freundlicher Mitteilung von Archivardirektor Dr. Rauh aufgrund privater Notizen): in Archivkörper Waldsee und Gericht Reute die Nummern 310, 20; 742, 17 und 27; 783, 11 und 1136, 19; im Archivkörper Wolfegg und Waldburg 15805. Eine Einsicht war mir noch nicht möglich; allem nach dürfte nur diese letzte Akte in unserem Zusammenhang wohl für die Seligsprechungsfeierlichkeiten ergänzende Auskünfte enthalten.

Salzburg und zurück führte. Auf der Rückreise ist er noch einmal in Reute angekehrt. Diese Verkoppelung der beiden Angelegenheiten, der Einvernahme als Experte und seiner Bibliotheksbesuche, gibt Gerbert Anlaß, in seinem Iter alemannicum ausführlich auf den Prozeß der guten Beth zu sprechen zu kommen[27]. Aber genau besehen erzählt er, eingedenk seiner beschworenen Schweigepflicht vom Prozeßgeschehen eigentlich garnichts. Nachdem er anläßlich eines ersten Besuchs in Reute auf seiner früheren schwäbischen Bibliotheksreise auf die Geschichte des Prozesses zu sprechen kam[28], erwähnt er jetzt die langsame Antwort aus Rom und begründet sie schließlich mit der Sorgfalt dieser Prozesse. Er gibt nichts mehr wieder als die auch anderwärts bekannten Abläufe eines solchen Prozesses und berichtet konkret nur das Datum des Beginns und dann den feierlichen Abschluß mit Pontifikalamt und Te Deum in Waldsee[29]. Dabei frägt man sich, ob diese Form des Abschlusses nicht geradezu einer Vorwegnahme des Prozeßergebnisses gleicht.

Gerbert war im Winter 1762/63 in Italien, auch in Rom. Wieweit er bei dieser Gelegenheit Fühlung mit der Ritenkongregation genommen hat, ist bis jetzt nicht abgeklärt. 1769 erwähnt er rückblickend neben seinen wissenschaftlichen Anliegen auf der Romreise „negotia ... pro Elisabeth Bona"[30]. Bei der Festpredigt anläßlich der Beatificationsfeier in Reute sagt P. Casimir Christen, Gerbert habe in Rom die Verehrung Elisabeths selbst verteidigt[31]. Nach Rückkehr hat er im Sommer 1762 in einem Brief an Martini in Bologna[32] die Erwartung ausgesprochen, noch im Sommer anläßlich der Beatification der Elisabeth von Reute nach Rom zu kommen. Er hatte also trotz seiner bisherigen Erfahrungen nicht die richtige Vorstellung über den langsamen Fortgang solcher Verfahren und wohl auch noch keine Kenntnisse darüber, daß solche Kultbestätigungen in Rom ohne jede Feierlichkeiten vor sich gehen — im Gegensatz zu dem Abschluß eigentlicher Beatificationsprozesse.

Umsomehr dachte man in Oberschwaben daran, die Seligsprechung der guten Beth zu feiern. Und daran war nun Gerbert in einer besonderen Weise beteiligt. Er war seit 1764 Fürstabt seines reichen und einflußreichen Klosters geworden. Man wird es nicht schwer haben, die Tatsache, daß ausgerechnet Gerbert die Kirche von Reute mit einem Freskenzyklus zur Verherrlichung der neuen Seligen hat zur Feier der Beatification durch den Maler Eustachius Gabriel von Unterschwarzach östlich Waldsee ausmalen lassen[33], als einen Beweis seines inneren Engagements an der Verehrung der Elisabeth Bona anzusehen. Das kann man sich nicht anders erklären als ein Zei-

27) 2. Auflage 406—415.
28) Ebd. 229—240.
29) Ebd. 414
30) Pfeilschifter I n 336.
31) Thaumaturga sueviae (s. Anm. 38) 66.
32) Pfeilschifter I n 69.
33) Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee (Stuttgart-Berlin 1943) 198—199.

chen dafür, daß Gerbert nicht einfach als Experte eines päpstlichen Prozesses fungierte, sondern ein starkes religiöses Zutrauen und eine echte Verehrung zu dieser so sehr mit Christus verbundenen Klosterfrau gewonnen hatte. Für ihn war die Wandlung in der Theologie durch die nähere Erschließung der tragenden Quellen in Schrift und Vätern eine Vertiefung im Verhältnis zu Christus und damit auch zu jenen, die ihn wahrhaft suchen. In seinen späteren Jahren ist auch in seinem Schrifttum die Aufgeschlossenheit gegenüber dem mystischen Zug des christlichen Glaubens immer deutlicher geworden. Ist es nicht in diesem Zusammenhang beachtlich, daß der Fürstabt sich kurz darauf nicht wenig um das st. blasische Frauenkloster Berau gekümmter hat? Er hat ihm nicht nur neue Konstitutionen gegeben[34], sondern diesem Konvent eine betont religiöse Zielsetzung verliehen durch Einführung der Ewigen Anbetung[35]. Dazu hat er – das war in jenen Jahren wirklich ein Novum – ein deutsches Brevier für die des Lateins unkundigen Klosterfrauen geschaffen[36], damit sie auch verstehen, was sie beten. Darin zeigt sich Gerbert als einer, der ein sehr entscheidendes Anliegen katholischer Aufklärung sich zu eigen gemacht hat, den Ruf nach einer verstandenen Liturgie.

Das durch Fürstabt Gerberts Freigebigkeit so sehr als Kirche der Guten Beth gekennzeichnete Gotteshaus in Reute hat 11 Monate nach der päpstlichen Kultbestätigung eine großartige, sich über 9 Tage erstreckende Beatificationsfeier erlebt, zu der der Bischof von Konstanz unter Hinweis auf den vom Papst verliehenen vollkommenen Ablaß die ganze Diözese einlud[37]. Vom Sonntag 31. Mai bis Pfingstmontag, den 9. Juni 1767, folgte ein Festtag auf den anderen. Den Beginn machte der Kardinal und Fürstbischof von Konstanz Franz Conrad von Rodt selbst mit einem Pontifikalamt, dem eine Predigt des Prozeßprokurators Labhardt, Offizials von Konstanz, vorausging[38]. Ihm folgte eine große Festprozession mit dem Schrein der Seligen. Fürstabt Gerbert, dessen Anwesenheit schon bei der Predigt des Vortags ausdrücklich vermerkt wird[39], hatte am nächsten Tag, Montag den 1. Juni, den feierlichen Gottesdienst. An diesem Tag hielt P. Casimir Christen die Predigt[40], in der er nicht ungeschickt die Gleichförmigkeit „der geliebten Braut Elisabeth" im Leben, Leiden und Tod mit Leben, Leiden und Tod Jesu aufzuweisen suchte. Elisabeth sei wie ihr Geliebter verborgen geblieben, büßend, betend, verleumdet, gehorsam, schweigend, leidend, seine Wunden tragend, aus Liebe sterbend und schließlich verherrlicht. Einleitend wies er übrigens ausdrücklich auf die von Gerbert gestiftete und mit seinem Wap-

34) 1774 III 16, St. Paul (Kärnten), Stiftsbibliothek, Codd. chart. 222 (vgl. a. Z. Gesch. Oberh. 43/1889, 58).
35) 1771 VIII. 15 (Müller II S. 4).
36) Ein Exemplar in der Freiburger Universitätsbibliothek N 6712.
37) OA Akten Generalia 272 und 274.
38) Thaumaturgia Sueviae 1–34.
39) Ebd. Widmung.
40) Ebd. 35–70.

penschild[41] geschmückte Malereien hin. An den folgenden Tagen feierten andere Prälaten das Hochamt und hatten jeweils ihren Prediger mitgebracht: die Benediktineräbte von Weingarten und Ochsenhausen, die Prämonstratenser von Rot, Weißenau und Schussenried; am Pfingstmontag hielt der Straßburger Provinzial der Franziskaner, des Ordens der seligen Elisabeth, das Hochamt; die Predigt fiel dem Guardin von Konstanz zu. Am letzten Tag feierte der Prälat von Marchtal den Gottesdienst; an ihm predigte sein Konventuale, der bekannte Sebastian Sailer. Der Zustrom der Gläubigen war ungeheuer; jeden Tag erschienen andere Pfarreien mit ihren Geistlichen, z. T. nach weiten Anmärschen. Man schätzte die Zahl auf insgesamt 150 000. Man hat diesen feierlichen Tagen eine betonte Auswirkung verleihen wollen, indem man die Predigten in Druck gab in dem noch 1767 erschienenen Band „Thaumaturga Sueviae, Patrona Universalis: die Wunderwürkerin des Schwabenlandes und Allgemeine Patronin oder Elisabeth Bona, mit dem allgemeinen Beynamen die Guthe Betha"[42]. Vergegenwärtigt man sich rückblickend noch einmal, wer zu dieser Feierlichkeit eingeladen war, so sieht man rasch, daß neben den durch amtliche Funktionen und Ordenszusammenhang naheliegenden Persönlichkeiten wie der Diözesanbischof und der Franziskanerprovinzial nur Prälaten der näheren Umgebung gebeten worden waren mit einer Ausnahme: Fürstabt Martin Gerbert war der einzige prominente Teilnehmer aus weiterer Ferne. Seine innere Nähe zu Elisabetha Bona, die in der auffallenden Wohltat gegen ihr Gotteshaus vor aller Welt sichtbar geworden war, schuf den Weg zu seiner Mitfeier.

In dem Augenblick, da Gerbert vor der Kaiserin Maria Theresia 1772 den Antrag des vorderösterreichischen Prälaten begründete, für diesen Teil der habsburgischen Lande eine Dispenz von der hart geforderten Festsetzung des Profeßalters für Klosterangehörige auf mindestens 24 Jahre zu gewähren[43], führte er unter überzeugenden Beispielen fruchtbaren frühen Klosterlebens die selige Elisabeth Bona an[44]. Die Wiedergabe eines jugendlichen Bildes der guten Beth[45] hatte das Gespräch in dieser Richtung beeinflußt. Die Kaiserin stand schließlich die erbetene Ausnahme für die vorderösterreichischen Länder zu.

Als ein starkes Jahr nach diesen Feierlichkeiten, am 23. Juli 1768, das Kloster St. Blasien in Flammen aufging, frug P. Joseph Kaur in seinem Kondolenzbrief[46] erstaunt, warum die gute Beth „ihren höchsten und mildreichsten Patron" nicht besser beschützt habe. Sie soll jetzt wenigstens helfen, Mittel zum Wiederaufbau zu beschaffen. Der selbe Absender spricht in einem späteren Brief (1776)[47] abermals davon, daß die Selige und die Wallfahrt

41) Das Bild des hl. Blasius und der Hirsch St. Blasiens.
42) Das im Pfarramt Reute verwahrte Exemplar lag mir dankenswerterweise vor.
43) Pfeilschifter I n 538; vgl. a. n 624.
44) FreibDiözArch 89/1969, 284; H. Prof. H. Tüchle hat freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht.
45) Die Angabe des Abtes Fritz, daß das Bild einem der Werke Gerberts beigegeben sei, kann aus diesen nicht belegt werden — offenbar ein Mißverständnis.
46) Pfeilschifter I n 229. 47) Ebd. II n 769.

Gerbert „vieles, wo nicht alles" zu verdanken habe. Aber schon hat er Widerwärtigkeiten zu melden, die eine andere Zeit ankündigten. Er berichtet von zwei Mitbrüdern, die ihm von seinem Waldseer Abt zur Mithilfe in der Wallfahrtsseelsorge gegeben waren, die man ihm aber nur zugesellt habe, weil man mit ihnen im Mutterkloster nicht fertig geworden sei. Sie würden jedoch hier gegen die Wallfahrt schaffen und sie zerstören. Wir können nicht nachprüfen, ob P. Kaur in der Beurteilung der persönlichen Qualitäten seiner Mitbrüder recht hatte. Aber eines ist sicher: sie standen schon eindeutig unter den pastoralen Vorstellungen der Aufklärung; denn sie sagten den Leuten im Beichtstuhl, sie sollten nicht an einer Wallfahrt, sondern in ihren Pfarreien beichten. Das entspricht genau der aufgeklärten Betonung des Pfarrprinzips, von dem aus alles „Auslaufen" ein Greuel war!

Als Martin Gerbert für seine neu erstehende Klosterkirche eine befriedigende Ausstattung mit Heiligtümern suchte, für die er besonders Wert auf Reliquien heimischer Heiliger legte, erbat er sich natürlich auch Reliquien aus dem Grab der Seligen Betha. Doch konnte ihm P. Kaur zu seinem großen Leidwesen hier nichts zur Verfügung stellen, weil keine disponibel waren[48]. Nur aus den Konstanzer Vorräten konnte man diesen speziellen Wunsch Gerberts erfüllen[49].

Aber schon stand die schwerste Erschütterung, die die Wallfahrt von Reute erleben konnte, unmittelbar bevor. Das Kloster der Franziskanerinnen fiel unter die große Anzahl der durch Josef II. 1782 aufgelösten Konvente. Der Gedanke, dieses Schicksal noch einmal abwenden zu können, konnte garnicht zum Zuge kommen. Pfarrer Kaur und die Mutter Kaßbergerin baten den gerade in Wien anwesenden Fürstabt Martin[50], wenigstens diese Gnade zu erwirken, daß sie doch bis zu ihrem Aussterben im Hause bleiben dürften; sie wollten dafür dann gerne Schulunterricht übernehmen. Gerbert, der „weltbekannte Mühe und beträchtliche Unkösten" für die Selige auf sich genommen habe, sollte dann ihr „Procurator" werden. Auch der zuständige Landvogt, Graf Hermann Friedrich von Königsegg zu Aulendorf, sekundierte dieser Bitte[51] mit dem Vorschlag, das Kloster Reute als zentrale Stätte für den Aufenthalt auch anderer Mitglieder aufgelöster Frauenkonvente zu wählen. Er begründet seine Bitte um Gerberts Vermittlung mit dem Hinweis, er sei doch einer „der größten Beförderer der seligen Elisabeth".

Noch einmal bei einer Wienreise Gerberts 1790 hat man ihn „in Erinnerung der vielen Bemühungen, die (er) für die Verehrung der seligen Elisabeth auf sich nahm", des Klosters Reute wegen gebeten. Abt Anselm Rittler in Weingarten war – da ja auch das Stift Waldsee der Säkularisation 1788 zum Opfer gefallen war[52] – von Mutter Kaßbergerin gebeten worden, Ger-

48) Ebd. n 916.
49) Ebd. n 1167.
50) *Müller* I n 29.
51) Ebd. n 35.
52) Stuttgart, Hauptstaatsarchiv B 513, 129; Aufhebungsprotokoll vom 19. VII. 1788.

bert möge sich doch jetzt (da nach dem Tode Josef II. ein „Tauwetter" eingebrochen schien!) für eine Wiederherstellung des Klosters verwenden. Abt Anselm übermittelte diese Bitte[53] allerdings in einem ziemlich resignierten Ton. Tatsächlich wurden zwar die Generalseminare aufgelöst und bestehenden Klöstern manches Entgegenkommen gezeigt, aber keines der aufgehobenen wieder eingerichtet, so auch nicht Kloster Reute.

16 Jahre später wurde im Zuge der allgemeinen Säkularisation auch über St. Blasien die Aufhebung verfügt — trotz seiner hohen wissenschaftlichen Leistungen. Dieser Konvent ist nach Österreich ausgewichen und hat den Zeitforderungen entsprechend dort schulische Aufgaben übernommen. Inzwischen war der Konvent von Reute auf wenige Schwestern zusammengeschmolzen, die mit Pensionärinnen anderer Frauenklöster in Waldsee lebten[54]. In der erste Hälfte des 19. Jahrhunderts dürfte auch die Verehrung der Guten Beth und die Wallfahrt an ihr Grab sehr zurückgegangen sein. Beides hat aber in den Jahren kirchlicher Neubesinnung wieder einen großen Aufschwung genommen, dem sicherlich auch die 1870 hierher erfolgte Lokalisierung des Mutterhauses der Franziskanerinnenkongregation zustatten kam. Ein weithin leuchtendes Zeichen der Wiederbelebung war die Jahrhundertfeier der Seligsprechung im Jahre 1867. Auch die zweite Jahrhundertfeier der Seligsprechung 1967 wurde feierlich begangen[55]. Was in Reute geblieben war, wenn auch leider unter Verlust des ursprünglichen Deckenschmuckes, ist die von Gerbert hierher gestiftete Ausmalung als ein Zeugnis seiner Verehrung der seligen Elisabeth und ihres mit Christus verbundenen Geistes. Geblieben ist auch am Ort seines Wirkens in St. Blasien der mächtige Kuppelbau der Klosterkirche, die nach der Brandkatastrophe von 1768 durch Gerbert nach den Entwürfen des Straßburger Architekten D'Ixnard, der auch in Hechingen und im nahen Buchau gebaut hatte[56], errichtet worden war. Dieser st. blasische „Tempel", wie man damals sagte, erregte ob seiner reinen und klassizistischen Formen in ganz Deutschland höchstes Aufsehen. Martin Gerbert erschien durch diesen Bau ein beachtliches Zeugnis eines modernen Geistes gesetzt zu haben. Daß sich ihm selbst aber dieser durchaus mit dem überlieferten Geist katholischer Frömmigkeit und Heiligenverehrung verband, zeigt neben anderem auch die Verbundenheit Gerberts mit der Sache der Guten Beth. Gerbert hat in seiner Weise „Nova et vetera" zu verbinden gewußt und damit eine echte Weite und Reife des Geistes gelebt[57].

---

53) *Müller* I n 160.

54) Stuttgart, Hauptstaatsarchiv B 513, 155 führt 1806 noch vier Klosterfrauen aus Reute auf.

55) Siehe: Gute Beth von Reute. Zur 200-Jahr-Feier ihrer Seligsprechung im Jahre 1967. Trier 1968 (Kreuzringbücherei 52).

56) Vgl. *Ludwig Schmieder*, Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtliche Studie, Augsburg 1929.

57) Vgl. a. *Wolfgang Müller*, Martin Gerbert im Umbruch seiner Zeit, Erbe und Auftrag, 47/1971, 105—107.

Die Regel des hl. Benedikt und jene der Jesuaten

Von Georg Dufner OSB – Engelberg

Wenn der Schreibende in italienischen Bibliotheken oder Archiven die Rede zufällig auf die Gesuati brachte, geschah es immer wieder, daß man ihn in aller Liebenswürdigkeit darauf aufmerksam machte, man sage Gesuiti, nicht Gesuati. Abgesehen von einem kurzlebigen Konvent in Toulouse existierte der Orden nur auf der italienischen Halbinsel. Die Kunde von einem solchen Konvent in Köln, die wir aus einem Jesuatenbrief vom 20. Januar 1462 (Mailand, Ambros. F. 188 inf.) entnehmen, trägt alle Kennzeichen der Unglaubwürdigkeit an sich und konnte bisher durch keine Nachforschung bestätigt werden. Außerhalb Italiens ist daher eine solche Unkenntnis durchaus begreiflich. Auf der italienischen Halbinsel hingegen brachte es dieser Orden immerhin auf eine Zahl von 34 zum Teil großen Klöstern, einige seiner Vertreter haben in der italienischen Kirchengeschichte beachtliche Spuren hinterlassen, und doch ist das Andenken an die Jesuaten beinahe vollständig geschwunden, nur in Venedig heißt der ehemalige Klosterbau heute noch „Convento dei Gesuati".

Es würde den bescheidenen Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir auf die Gründe dieser geschichtlichen Verflüchtigung eingehen wollten. Auch auf eine komplizierte bibliographische Inventaraufnahme müssen wir vorläufig verzichten, da bis heute nur lokale Einzelmonographien vorhanden sind, die über die gesamte Bewegung keine Auskunft geben. Der Unterzeichnete rechnet damit, in etwa 2 Jahren eine Geschichte der Jesuaten herauszugeben. Diese vorläufige geschichtliche und bibliographische Lücke zwingt jedoch dazu, einige wesentliche Züge dieses Ordens herauszuheben, die zum vollen Verständnis der folgenden Ausführungen notwendig sind.

☆

Die Gründung dieser Institution (von einem Orden konnte damals noch nicht die Rede sein) reicht in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Giovanni Colombini, ein reicher Kaufmann von Siena, der bereits die höchsten Ämter der Stadt innegehabt hatte, wurde durch die Lebensgeschichte der hl. Maria von Ägypten so erschüttert, daß er sich zu einem Leben äußerster Armut entschloß. Während einige Kilometer von Siena weg, in Certaldo, der Schöpfer der italienischen Prosa, Boccaccio, sich den neuen Bildungszielen des erwachenden Humanismus verschrieb, suchte Colombini jene mittelalterlichen Ideale, die einst den hl. Franz von Assisi aus dem

väterlichen Hause trieben, aufs neue zu verwirklichen. Der Tod seines Sohnes wurde zum unmittelbaren Anlaß, daß er seine Frau verließ, sein Töchterchen den Benediktinerinnen von Santa Bonda anvertraute. Mit seinem Gefährten Francesco Vincenti begann er ein Leben bitterster Armut, nachdem er sich aller seiner irdischen Güter entledigt hatte. In der mystisch bewegten Atmosphäre der Vaterstadt (seine Gattin war eine nahe Verwandte von Caterina Benincasa) fand die neue Lebensform mit ihren teilweise exzentrischen Bußübungen ebenso viel Anklang wie Widerspruch. Junge Männer der höchsten Adelsgeschlechter und einfache, ungebildete Leute aus dem Volk bewunderten diese aufs Letzte gehende Selbstverleugnung und totale Armutsübung und schlossen sich Colombini an. Die Schar dieser neuen Armutsjünger wuchs, sie durchzog die Straßen und Gassen der Stadt und der umliegenden Dörfer, und ihr litaneiartiger Gebetsruf „O Gesù!" führte bald dazu, daß diese seltsamen Mendikanten und Flagellanten vom Volke einfach als Jesuaten bezeichnet wurden. Einige begabte Volksdichter unter ihnen, vor allem der später zum Ruhm gelangte Bianco da Siena, schufen eine neue Art religiöser Volkslieder, die durch ihre ebenso einfache wie innige Frömmigkeit die Menge faszinierten und mitrissen. Diese Lieder, Laudi genannt, wurden zu eigentlichen Kennzeichen jesuatischer Spiritualität und fanden eine weite Verbreitung.

Als Colombini, der ehemalige Prior der Stadt, als Unruhestifter aus Siena verbannt wurde, zog seine immer anwachsende Schar mit ihm durch die vielen Städte der Toskana, bettelnd, singend, predigend. Ihr eigentliches Gebet war das Vater Unser. Eine stabilitas loci kannten sie nicht oder lehnten sie, besser gesagt, aus Armutsgründen ab. Die tiefe Verbundenheit mit Jesus und der kindliche Glaube an Gottes Nähe fand ihren Niederschlag in den Briefen, die Colombini an die Benediktinerinnen von Santa Bonda richtete[1].

Als Urban V. im Jahre 1367 von Avignon zurückkehrte und in Viterbo einen längeren Aufenthalt einschaltete, erhielten die Jesuaten von ihm die päpstliche Bestätigung ihrer Gesellschaft, allerdings unter der Bedingung, daß sie seßhaft würden und in den verschiedenen Städten einen festen Wohnsitz annähmen. Diese Bedingung stellte eine wesentliche Umformung ihrer Lebensweise dar, aber sie fügten sich, und die ersten Konvente der Jesuaten erstanden in verschiedenen Städten der Toskana. Colombini starb kurz nach der Bestätigung seiner Gründung am 31. Juli 1367.

Mochte auch der Eingriff des Papstes der unbeschränkten Freiheit des Umherziehens einige Grenzen auferlegt haben, so blieb doch während eines halben Jahrhunderts die Lebensweise der Jesuaten durch die Übung härtester Armut und durch die Pflege jener kindlichen Frömmigkeit gekenn-

---

1) B. Giovanni Columbini, Le lettere, a cura di D. Fantozzi (Lanciano 1911). Sein Leben wurde vom bekannten Schriftsteller Feo Belcari im Jahre 1449 verfaßt: F. Belcari, Vita del b. Giovanni Colombini (Lanciano 1914).

zeichnet, die der Gründer in Wort und Schrift vertreten hatte. Aber die neue Ordensgemeinschaft trug schon bei ihrer Geburt unvereinbare Gegensätze in sich, die früher oder später zu Tage treten und der ganzen Geschichte des neuen Ordens ihren Stempel aufdrücken sollten. Und wenn schon die der Tradition verhaftete und vom Mystizismus durchwehte Stadt Siena zwischen Begeisterung und Ablehnung schwankte, mußten auch anderswo Schwierigkeiten auftauchen. Das Ideal, das Colombini vor sich sah, glich in vieler Beziehung jenem von Franz von Assisi, aber seither waren über 150 Jahre verflossen, und wenn schon der Heilige von Assisi sein höchstes Ideal in der Gründung nicht zu verwirklichen vermochte, mußte auch die Gründung Colombinis in einer stark veränderten Epoche der aufstrebenden Renaissance Kompromisse in Kauf nehmen, die seine Auffassungen vom religiösen Gemeinschaftsleben substantiell gefährdeten. Schon im ersten halben Jahrhundert jesuatischer Geschichte griffen diese neuen Klöster bereits nach der Benediktsregel, um im innerklösterlichen Bereich erste Ansätze einer klösterlichen Ordnung zu schaffen. Zwar geben uns über diese Tatsache erst spätere Jesuaten Auskunft, aber auch die neue Jesuatenregel wird Hinweise ergeben, welche diesen Tribut an die Benediktsregel indirekt bestätigen.

Auf die Dauer mußte jedoch das Erstehen der Klöster dem Ideal absoluter Armut, wenn nicht ein Ende machen, doch harte Beschränkungen auferlegen. Die Pflege armer Kranken, denen sich die Jesuaten in vielen Klöstern zuwandten, erforderte ebenfalls vorhandene Mittel. Wohl zogen sie weiter als Mendikanten umher, sie gingen von einem Kloster zum andern, aber die erste Bresche war geschlagen. Priester traten ein, und es entstanden innere Kontraste: Gebildete und Ungebildete, Priester und Laien standen sich gegenüber. Die ganze Konzeption des Ordenslebens war mittelalterlich geprägt und stand in scharfem Gegensatz zum zeitgenössischen Bildungs- und Schönheitsstreben. Die größte Gefahr erstand jedoch von einer ganz anderen Seite her. Die Gemeinschaft der Jesuaten bildete eine ausgesprochene Laiengemeinschaft, an der auch die eingetretenen Priester nichts ändern konnten. Der Mangel einer Regel, bestimmter Konstitutionen und Gebräuche, die Unsicherheit in der innerklösterlichen Organisation riefen immer mehr Kritik hervor. Die ersten Streitigkeiten brachen in Bologna aus, wo man die Jesuaten aufgrund der Bulle Johannes XXII. als gewöhnliche Fratizellen verurteilen lassen wollte. Dieser Angriff auf die Existenz der Jesuatenklöster erforderte sofortige Gegenmaßnahmen, und aus dieser gespannten Situation heraus erstand das Dokument „Ordo et forma morum quos et per consuetudinem observat Congregatio Pauperum, qui vulgariter Iesuati nuncupantur", das in der Folge einfach als Jesuatenregel bezeichnet wurde.

Der damalige General der Jesuaten, der dritte Nachfolger Colombinis, beauftragte Giovanni Tavelli da Tossignano, einen in Venedig weilenden Jesuaten, ein Memoriale zu verfassen, das im Namen der Gesellschaft Kardinal Albergati, Erzbischof von Bologna, überreicht werden sollte. Giovanni Tavelli, der in Bologna juristische Studien absolviert hatte, war wohl

der Einzige unter den vielen Ordensbrüdern, der für eine solche Aufgabe befähigt war. Am 25. Juni 1425 wurde dieses Memoriale fertiggestellt, bei dessen Ausführung sicher auch der Ordensgeneral, Padre Spinello, mitgearbeitet hatte. Es rettete wahrscheinlich die Jesuaten vor der drohenden Aufhebung. Am 1. April nahm Kardinal Albergati in einem Schreiben öffentlich Stellung, verurteilte die vorgetragenen Verleumdungen und lobte den Ordensgeist dieser Religiosen.

Die Angelegenheit hatte jedoch die übrigen Jesuatenkonvente auf die ständig drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und ihnen für die Schwäche ihrer juristischen Stellung die Augen geöffnet. Parallel dazu gewann die Idee eines engeren Zusammenschlusses der Klöster an Boden. Im gleichen Monat April, in dem Albergati zugunsten der Jesuaten Stellung bezog, fand in Bologna zum ersten Mal in der Geschichte der Jesuaten ein Ordenskapitel statt. Alle Teilnehmer waren einig im Willen, eine straffere Organisation und eine einheitlichere Observanz zu fördern. Das bereits vorliegende Memoriale wurde vorgelesen und einhellig beschlossen, es sollte zu einer eigentlichen Ordensregel ausgearbeitet werden. Giovanni Tavelli, der gleichzeitig zum Obern des Konventes in Ferrara ernannt wurde, erhielt den Auftrag, die definitive Regel auszuarbeiten, die für alle Jesuaten verpflichtend sein sollte. Da das Memoriale nicht mehr erhalten ist, ist es unmöglich, genau zu sagen, wie weit diese weiteren Ausarbeitungen gingen. Das Protokoll des Ordenskapitels deutet auf belanglose Änderungen hin, während ein Brief Tavellis an Spinello aus dem Jahre 1426 oder 1427 eher substantielle Einfügungen und Änderungen vermuten läßt[2]:

Alla parte de rimuovere alquante parole et dargli altro stilo de quella scriptura che fu facta costà a Bologna sopra la vita de'Povari mi sono ingignato di farne quello che Alesso me disse che era vostra intent'one, come che alquanti parti io non ci fusse molto tracto a muovere, parendo a me che le giacessono meglio in quella forma che le erano poste, et confidavami che, se io v'avessi potuto rendervene la ragione a bocca, forse saresti rimaso contento. Tuttavia, da che la sententia della cosa non è mutata, non porta un gran facto. Et vorei volintieri che voi stessi l'avesti posta in quella forma che vi pareva; ché mi pare essere certo che l'averesti facto molto meglio di me. Et dicovi cun tutto il cuore che a me non pare avere a quella scriptura né a quella conpillatione tale né tanta affectione ch'io mi curi quello che d'essa si facia, pur che senza essa si facia l'onore di Dio come con essa. Et non mi pare che niuno s'abbia a dolere de cosa che ve sia scripta, peró che per quella a niuno è imposta altra obligatione che prima s'avesse, né a gravarse de chi l'avesse scripta, perció che'l scriptore fu come la penna o altro instrumento nella mano de l'artefece: Io scripsi per la bocca vostra, et a ognuno fu proferto et (dato modo) d'aceptare o non aceptar quel ch'era scripto, cioè de dire il suo

2) Mailand, Ambros. F. 188 inf. (Die eingeklammerten Stellen sind unlesbar und werden als Konjekturen eingefügt). Hier sei auch auf ein vierbändiges Werk hingewiesen: G. Ferraresi, Il Beato Giovanni Tavelli da Tossignano e la Riforma di Ferrara nel Quattrocento (Brescia 1969). Es bietet ein vollständiges, wenn auch unübersichtliches Inventar der gedruckten und ungedruckten Quellen und der Bibliographie. Leider lassen Darstellung der Dokumente und wissenschaftliche Durchdringung derselben viel zu wünschen übrig.

parere, sí che al giudicio di più, dove la cosa (fusse) differente, si dovesse stare, et anchora ae ognuno tempo de dire quel che ne pare, per insino che da tutti i Poveri la cosa serà statuita et fermata. Dogliasi adunque ognuno non del scriptore, il quale, come ben lo sa Dio, scripse fedelmente per lo meglio che seppe, niente al postutto scrivendo in ingiuria de niuno, ma di sé si doglia d'avere taciuto o tacere il suo giudicio, il quale anchora decto, se da i più non fusse acceptato, debba cun patientia portare et credere più a multi che a sé solo.

Der Ton dieses Briefausschnittes zeigt deutlich, daß Tavelli nicht ohne Hemmungen und Schwierigkeiten seine Regel verfaßte und daß er sich auch der Kritik seiner Ordensbrüdern ausgesetzt fühlte. Es ist zu vermuten, daß die lateinische Fassung seiner Regel im Jahre 1427 oder 1428 vollendet war. Im Schlußkapitel derselben weist er selbst auf das vorausgegangene Memoriale hin:

Haec pauca rudi modo et inculto sermone in quoddam nostrum Memoriale eorum quae observare solemus et in futurum debeamus, sub anno Domini millesimo quadringentesimo vigesimo quinto de mense iunii redegimus in scriptis.

Die zeitliche Priorität müssen wir wohl der lateinischen Fassung der Regel zuweisen, die in 4 Handschriften erhalten ist: Florenz, Ricc. 290, f. 9v–25v; Paris, Arsénal 8555, f. 63r–91r; Siena, Com. C, VI, 1 und K, VII, 27. Sie erschien im Druck in I. D. Mansi, Stephani Baluzii Tutelensis Miscellanea (Lucca 1761–64) t. IV., p. 571–582, von wo sie auch G. Ferraresi im erwähnten Werk übernahm (II, 73–109).

Der lateinische Text war jedoch nur wenigen Jesuaten verständlich, und es besteht kaum ein Zweifel, daß auch die italienische Version von Tavelli selbst stammt. Es ist sogar wahrscheinlich, daß beide Versionen parallel entstanden, da das Mitspracherecht des Generalkapitels und der einzelnen Klöster einen Text in lingua volgare voraussetzte. Es ist daher leicht erklärlich, daß die italienische Version heute noch eine größere Handschriftenzahl aufweist, nämlich sieben: Cremona, Bibl. Gov. 52; Florenz, Ricc. 1792, 1758 und 1754; Paris, Arsénal 8555, f. 13r–46v; Philadelphia, Free Library, J. F. Lew's Collection ms 140; Siena, Com. E. VIII, 28. Die italienische Version erlebte vier gedruckte Ausgaben: Regola che osserva la congregazione de'frati Giesuati di S. Girolamo (Milano, 1580, 1590; Ferrara 1641) und in G. B. Uccelli, Il Convento di S. Giusto alle Mura e i Giesuati (Firenze 1865) p. 154–221.

Sowohl in einzelnen späteren Bullen der Päpste wie in der sehr spärlichen Bibliographie über die Jesuaten findet man bisweilen die Auffassung vertreten, die Regel wie der Orden der Jesuaten seien von der Augustinusregel her inspiriert und geformt, und selbst in der Augustiner Ordensliteratur kommt diese Ansicht zum Ausdruck. Ist sie richtig, oder gehört sie vielleicht zu jenen unzähligen historischen Klischees, die unbekümmert und Jahrhunderte lang das historische Schrifttum durchwandern können, nur weil es niemanden in den Sinn kam, eine Frage zu stellen. Hier möchten diese Ausführungen einsetzen und untersuchen, woher die bestimmenden Einflüsse auf die Regel Tavellis und damit auf das jesuatische Ordensideal stammen.

Augustinus und die Regel der Jesuaten

Tavelli kannte die Welt der Kirchenväter wie keiner seiner Mitbrüder. Er übersetzte Werke Gregors und Bernhards, zitierte oft andere Kirchenväter. In seiner Regel beruft er sich ausdrücklich vier mal auf die Autorität Augustins und nennt seinen Namen. Aber keine der vier Stellen kann als eigentliches Zitat angesehen werden. Sie befinden sich sämtliche in der ersten Hälfte der Jesuatenregel[3].

Im Kapitel De Convalescentibus findet sich folgender Hinweis (J 20): „Qui de aegritudine nuper resipiscunt, non statim redeunt ad pristinam et communem vitam sed tandiu opportunis cibis recreantur, quamdiu Pater iudicat eos reparatos, etsi iuxta Beatissimi Augustini regulam de humillima saeculi paupertate venerint". Die Stelle der Augustinusregel, auf die hier angespielt wird, ist folgende (A 5): Qui infirmi sunt ex pristina consuetudine, si aliter tractantur in victu, non debet aliis molestum esse nec iniustum videri eis quos fecit alia consuetudo fortiores ... Sane quemadmodum aegrotantes necesse habent minus accipere, ne graventur: ita et post aegritudinem sic tractandi sunt, ut citius recreentur, etiamsi de humillima saeculi paupertate venerunt ..." Die Kranken und Rekonvaleszenten sollen also, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft, in gleicher Weise behandelt werden und entsprechende Erleichterungen erhalten. Die Jesuatenregel stützt sich nur auf den letzten Teil der Aussage Augustins, und dies mit eigenem Wortlaut.

Eine weitere Bezugnahme auf Augustin findet sich im Kapitel De Concordia et unanimitate servanda (J 4): „Qui autem numquam vult petere veniam aut si petitam renuit donare, sciat se iuxta Augustini sententiam infructuose in monasterio commorari." Hier kommt die Aussage der Jesuatenregel jener Augustinus (A 10) ziemlich nahe: „... qui autem numquam vult petere veniam aut non ex animo petit, sine causa est in monasterio, etiamsi inde non proiiciatur".

Eine weitere Erwähnung Augustins finden wir dort, wo die Jesuatenregel vom Laster des geheimen Eigenbesitzes spricht (J 5): „Sic enim legimus in Evangelio zizania in faciculis fore colliganda et in ignem mittenda. Ad cumulum autem terroris adducitur crimen istud olim a probatissimis Patribus et post eos a Beatissimo Augustino, et longe post a S. Gregorio fuisse severissime iudicatum." Der Hinweis ist nicht nur formell sehr vage, sondern er wird noch unbestimmter, da man nicht weiß, ob das Beispiel von Ananias und Saphira, das vorausgeht, oder das Bild von den zu verbrennden Unkräutern oder ganz einfach der ganze Inhalt des Kapitels mit der

---

3) Zur Erleichterung der Zitation gebrauchen wir folgende sigla: A (S. Aur. Augustini Regula ad Servos Dei, Migne PL 32, 1377—1384); B [Benedicti Regula ed. R. Hanslik, CESL (Vindobonae 1960)]; J (die bereits erwähnte Ausgabe von Mansi); die hinzugefügte Ziffer bezeichnet die ursprüngliche oder vom Herausgeber eingeführte Kapitelseinteilung.

Autorität dieser Väter untermauert wird. Der Hinweis auf Augustin muß einfach als auf das entsprechende Kapitel seiner Regel (A 8) gewertet werden, damit besagt er wenig für die innere Abhängigkeit der einen Regel von der anderen.

Schließlich wird Augustinus anderwärts auf folgende Weise als Autorität angerufen (J 3): „Nam si honestate et iustitia obedientia careat, in die novissimo secundum B. Augustini sententiam et mandans et obediens pari poena punientur". In dieser Form findet sich diese Überlegung überhaupt nicht in der Augustinusregel, der Autor der Jesuatenregel bezieht sich hier vielmehr auf eine Stelle des Ad Fratres in Eremo Sermo VIII (Migne PL 40, 1249): „Tenete igitur, fratres mei, et in cordibus vestris alligate, quod obedientia sine discretione cassa est, et venit non ex parte obedientis sed praecipientis: et obedientia honestate privata, superbia est, et venit ex utriusque parte, consentientis et praecipientis, et in die novissimo pari poena punientur."

Diese scheinbar vielversprechenden Stellen, die Augustins Namen anführen, sind also, in ihrer Gesamtheit betrachtet, eher enttäuschend und weisen weniger auf einen direkten Einfluß der Regel als vielmehr auf eine summarische Kenntnis derselben hin. Überdies zeigt sich in dieser Berufung auf andere eine charakteristische Tendenz des Verfassers Tavelli, der seine eigenen Aussagen stets durch die Autorität anderer abzustützen sucht.

Es gibt jedoch noch Stellen, in denen der Wortlaut der Jesuatenregel uns fühlen läßt, daß der Autor bei Abfassung derselben die Augustinusregel im Auge behielt, auch wenn Augustinus selbst nicht genannt wird. Sie sind nie eigentliche Zitate, aber ihr Wortlaut verrät sie als Echo des Augustinustextes:

(A 1) Primum, propter quod in unum estis congregati, ut unanimes habitetis in domo, et sit vobis anima una et cor unum in Deo.	(J 4) Ut unanimes et concordes habitemus in domo, propter quod in unum sumus congregati, summopere studeamus, sit nobis anima una et cor unum in Domino.
(A 1) Et non dicatis aliquid proprium, sed sint vobis omnia communia.	(J 5) Nullus nostrorum aliquid proprium habere consuevit, sed omnia sunt nobis communia.
(A 1) Et distribuatur unicuique vestrum a praeposito vestro victus tegumentum, non aequaliter omnibus, quia non aequaliter valetis omnes, sed potius unicuique sicut cuique opus fuerit.	(J 8) Vestes non distribuantur aequaliter omnibus, quia non valent omnes aequaliter, sed potius unicuique secundum quod cuique opus est pro temporum congruentia proferantur.

Gewisse Zusammenhänge zwischen beiden Regeln sind in diesen Stellen leicht erkenntlich. Während jedoch bei Augustinus alle drei Sätze ein geschlossenes Ganzes bilden, werden sie vom Autor der Jesuatenregel in drei

verschiedenen Kapiteln an den Anfang gestellt und gleichsam als Ausgangspunkte für die eigenen Erklärungen benützt.

Eine gewisse thematische Abhängigkeit wird auch vom Einführungssatz in das erste Kapitel angedeutet:

(A 1)
Ante omnia, fratres charissimi, diligatur Deus, deinde proximus, quia ista praecepta sunt principaliter nobis data.

(J 1)
Primo super omnia Deum diligere debemus et eius mandata servare, ut sic exhibitio operis probatio sit dilectionis, quia qui diligit me, sermonem meum servabit, dicit Dominus. Deinde et propter Deum diligatur et proximus.

Im Ausgangspunkt der Motivierung folgt also die Jesuatenregel dem augustinischen Gedankengang: Gottes- und Nächstenliebe (dann die Demut); während jedoch Augustinus nur aus der Dilectio et Concordia her begründet und die Rücksicht auf die individuelle Herkunft des Einzelnen betont, verlegt sich Tavelli auf die Begründung mit biblischen Argumenten und vor allem mit dem Hinweis auf das Beispiel Christi.

Die angeführten Stellen zeigen zweifellos Beziehungen zur Augustinusregel auf, aber wir haben hier restlos alle Elemente aufgegriffen, welche die beiden Regeln miteinander verbinden. Für Tavelli dienten diese Gedankenverbindungen (denn um eigentliche Zitate handelt es sich überhaupt nie!) als Ausgangspunkte für seine eigenen Überlegungen oder als Berufung auf die Autorität eines Kirchenvaters, um den eigenen Worten mehr Gewicht zu verschaffen. Die Berührungspunkte zwischen den beiden Regeln sind jedoch objektiv beurteilt, wenig zahlreich, sie beschränken sich auf eine gewisse Rahmenfunktion und finden sich im Wesentlichen auf die ersten 8 Kapitel der Jesuatenregel verteilt, während die Kapitel 9 bis 45 (außer der erwähnten Stelle in Kap. 20) jeder Einflußnahme der Augustinusregel entbehren.

Die Kontakte zwischen beiden Regeln beschränken sich auf eine allgemeine Motivgebung, in der praktischen Ausführung des Ordenslebens geht jedoch die Jesuatenregel ihre eigenen Wege oder läßt sich von anderen Quellen her inspirieren. So fällt auch auf, daß nicht eine einzige von Augustinus zitierte Bibelstelle in der mit Schriftstellen so reich dotierten Jesuatenregel wiederkehrt. Die Rücksichtnahme, die Augustinus in den Kapiteln über die Demut, die Kranken und Rekonvaleszenten der Herkunft aus verschiedenen sozialen Schichten widmet, fällt in der Jesuatenregel beinahe vollständig weg. Und als fundamentaler Unterschied gegenüber der Augustinusregel sei hier bereits vorweggenommen, was sich durch die folgenden Ausführungen noch weiter klären wird: In der praktischen und organisatorisch differenzierten Darstellungsweise zeigt sich eine bedeutend stärkere Ähnlichkeit mit der Benediktsregel als mit jener Augustins. Selbst dort, wo sich der Ordensgründer von Monte Cassino von Augustinus inspirieren ließ, liegt es nahe, daß Travelli nicht direkt von Augustinus her, sondern über Benedikt augustinische Elemente in seine Regel einfließen ließ.

Die Benedikts-Regel und jene der Jesuaten

Registrieren wir vorerst jene Stellen, an denen Benedikt und seine Regel namentlich erwähnt werden; wir finden deren fünf: Auch hier soll Benedikts Aussage das von Tavelli Vorgetragene unterstützen, aber wir stellen beinahe überall fest, daß der Text der Benediktsregel hier leichter erkennbar und in Wortwahl wie Satzbau stärker hervortritt.

So stellt das kurze Kapitel der neuen Regel Quod litterae non dentur nec recipiantur (J 18) im Grunde genommen nichts anderes als eine moderne und den zeitgebundenen Umständen angepaßte Fassung des 54. Kapitels der Benediktusregel dar, auf die ausdrücklich verwiesen wird: „Nullus fratrum litteras alicui mittere aut sibi missas legere, nisi eas primo Pater inspexerit, consuevit. Quod si Pater iudicat non expedire fratres litteras illas legere vel mittere, Prioris iudicio frater ille libens acquiescat nec constristetur, sed tutius se maiorum credat consilio quam suo. Hoc ipsum Beatissimi Patris Benedicti regulari institutione cavetur". Aus diesem Text erhellt, daß ich die Jesuaten auch in derartigen Einzelheiten bereits vorher von der Benediktusregel inspirieren ließen.

Man erinnere sich auch an den Schlussatz Benedikts zum Kapitel über jene, die sich nach öfterer Zurechtweisung nicht bessern (B 28): „Quod si nec isto modo sanatus fuerit, tunc iam utatur abbas ferro abscisionis, ut ait Apostolus: Auferte malum ex vobis; et iterum: Infidelis, si discedit, discedat; ne una ovis morbida omnem gregem contagiet". Der Verfasser der Jesuatenregel nimmt diese Worte auf folgende Weise wieder auf (J 21): „Sed et huiuscemodi venerabilis Pater Benedictus, consumptis in eum cunctis spiritalis medicinae remediis iubet abscissionis ferro praecidi et a monasterio salubriter eiici, ne putridi et marcentis membri foetore Congregationis reliquum corpus non mediocrem iacturam patiatur."

Im Kapitel De opera manuum cotidiana (B 48) spricht Benedikt von jenen, die unfähig oder sonst nicht gewillt sind, sich der Lesung und Meditation hinzugeben: „Si quis vero ita neglegens et desidiosus fuerit, ut non velit aut non possit meditare aut legere, iniungatur ei opus quod faciat, ut non vacet". Diese Stelle findet sich beinahe wörtlich bei Tavelli wieder (J 28): „Si quis vero fratrum fuerit adeo desidiosus et piger, ut nesciat vel nolit sanctis meditationibus aut lectionibus occupari, iniungatur ei iuxta S. Benedicti Regulam opus quod faciat, ut non vacet".

Auch dort, wo Benedikt über das Mitberatungsrecht der Brüder spricht, folgt ihm die Jesuatenregel, und zwar mit ausdrücklicher Namensnennung und mit öfterer wörtlicher Angleichung der Aussage (B 3): „Quotiens aliqua praecipua agenda sunt in monasterio, convocet abbas omnem congregationem et dicat ipse unde agitur ... Sic autem dent fratres consilium cum omni humilitatis subiectione, et non praesumant procaciter defendere quod eis visum fuerit, et magis in abbatis pendat arbitrio, ut quod salubrius esse iudicaverit, ei cuncti oboediant". In der Jesuatenregel kehrt dieser Gedankengang auf folgende Weise wieder (J 43): „Quoties Pater loci habet aliqua praecipua prae manibus peragenda, consuevit socios convocare et

uniusquisque consilium audire; qui cum humiliter quod eis videbitur dixerint, totum discretioni et iudicio Patris secundum mores nostros committant; nec debet quisquam iudicium suum pertinaciter defensare, sed iuxta S. Benedicti sententiam liberae Patris examinationi electionique relinquere, ut quod ipse salubrius iudicaverit, omnes acquiescant". Wieder finden wir hier ein deutliches Anzeichen dafür, daß schon vor Niederschrift der Jesuatenregel die Vorschriften Benedikts beobachtet wurden.

Im gleichen dritten Kapitel spricht Benedikt vom Mönche, der dem Abt in unbotmäßiger Weise widerspricht: „Nullus in monasterio proprii sequatur cordis voluntatem neque praesumat quisquam cum abbate suo proterve aut foris monasterium contendere. Quod si praesumpserit, regulari disciplinae subiaceat." Auch die Jesuatenregel greift diesen Gedanken auf unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Benedikt und gibt ihn in erweiterter Form wieder (J 43): „Strictius inhibere solemus, quod nullus sit tantae temeritatis aut impudicae praesumptionis, ut contra Patrem audeat litigare aut indisciplinatis et incompositis verbis quavis ratione contendere. Sed et si reprehensibile quicquam in eo fuerit deprehensum, cum omni reverentia et subiectione debet qui subest, secundum traditiones sanctissimas Praelatum suum monere. Quod si quis contra fecerit, videlicet quod contra Patrem litiget vel contendat, duriori subiaceat disciplinae. Quin immo Beatissimus Pater Benedictus hoc unum, quod non praetereundum putamus, regulari institutione sancivit, videlicet quod si frater a Rectore animum contra se viderit utcumque commotum, mox frater ille ad correctoris sui pedes procidat et tamdiu humiliter prostratus satisfaciat, quoadusque animi sui commotionem erga se senserit placatam. Quod si facere frater negligat, iubet cum corporale verbere castigari. At si adhuc rebellis et contumax perseveret, mandat eum monasterio penitus eiici." Es ist leicht ersichtlich, daß sich in diese thematische Ausweitung und Interpretation nicht bloß Elemente des dritten, sondern auch des zweiten und des achtundzwanzigsten Kapitels der Benediktsregel eindrängten.

In diesen bereits angeführten Kontaktpunkten zwischen den beiden Regeln wurde Benedikt stets namentlich zitiert, aber damit sind die Anzeichen innerer Verwandtschaft bei weitem nicht erschöpft. Wir finden sie auch in solchen Kapiteln, die auf den ersten Blick unabhängig voneinander erscheinen. Als Beispiel diene das Kapitel über den Gehorsam. In der gesamten Darlegung geht hier die Jesuatenregel eigene Wege, und doch tauchen immer wieder Wortgruppen, Überlegungen und Bibelzitate auf, die durch ihren bloßen Klang an das Kap. 5 der Benediktsregel erinnern. Wir greifen aus dem Gehorsamskapitel der Jesuatenregel einige Elemente heraus, die unverkennbar auf Benedikt hinweisen (J 3): „. . . qui sicut ipse testatur, non venit suam facere voluntatem sed Patris, qui misit illum . . ., requiritur, ut (oboedientia) sit prompta, sine mora, hilaris sine tristitia . . ., . . . ipso dicente qui vos audit, me audit."

An vielen Stellen kommt die Gedankenwelt Benedikts zur Geltung, auch wenn die sprachliche Formulierung nicht unbedingt auf die geistige Herkunft hinzuweisen scheint, so im Kapitel über die Bekleidung (J 8): „Hoc

unum autem studiosius observatur, ut vestium pretiositas devitetur, ut non velit quis vestibus placere sed moribus. Non spectetur speciositas in panno, sed quaeratur utilitas. Vestimenta sicut et caetera omnia communia possidemus et non propria . . ."

In ähnlicher Weise findet das 27. Kap. Benedikts ein erkennbares Echo bei den Jesuaten (J 21): „Pater ergo et fratres et maxime seniores deprehendentes fratrem suum fluctuantem et tentationum flatibus impulsum, non eum in fluctibus immergant, sed suscipientes eum manus porrigant adiutrices, . . . dulciter consolentur eum . . .; pro ipso ab omnibus oretur assidue . . ., Pater magnopere solicitudinem gerat, ne sibi credita ovis depereat, sed summi Pastoris imitetur exemplum, qui nonaginta novem ovibus relictis in montibus, illam unam quam erraverat quaerere venit . . . Non enim sanis opus est medicus sed male habentibus."

Was Benedikt über die Geräte und Gebrauchsgegenstände sagt (B 32), die dem einzelnen Bruder zur Verfügung gestellt werden, erhält im Kapitel De ferramentis et aliis rebus loci gubernandis wenn nicht eine wörtliche, so doch eine sachliche Wiederaufnahme (J 29): „Quando a manuali opere cessamus, nostri moris est, ut quisque ferramentum illud quodcumque operatus est, in loco suo non sordidum sed mundum reponat et competenti modo gubernet. Similiter si quis supellectilem aut codicem sive loci quamlibet rem viderit non bene locatam aut mala custodia deperire et providere neglexerit, dicit culpam suam et Patris arbitrio satisfacit."

Bezüglich des Maßes der Speisen gibt die neue Regel eine größere Freiheit (J 10): „Mensuram autem panis vel potus nullam limitamus alicui." Aber sie wiederholt dabei das Schriftzitat: „Ne graventur corda vestra crapula" (B 39)!

Vom Obern wird gesagt, er müsse eine Art Arzt „in arte spiritualis medicinae" sein (J 21): „Non enim sanis opus est medicus sed male habentibus". (Vgl. B 27).

Bisweilen erscheint uns ein Wortlaut wie eine bekannte Melodie, auch wenn die Formulierung der Aussage stark abweichend ist, oder irgend ein Zitat macht auf einen ähnlichen Akkord aufmerksam, so z. B. in J 4 („qui scandalizaverit unum de minimis"); J 5 (Ananias et Saphira); J 22, etc.

Die innere und äußere Verwandtschaft zwischen beiden monastischen Dokumenten kommt wohl im Kapitel über die Kranken am stärksten zum Ausdruck. Eine ausgewählte Gegenüberstellung dieser beiden Texte möge möge diese Feststellung untermauern:

(B 36)

Infirmorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est, ut revera Christo, ita eis serviatur, quia ipse dixit: Infirmus fui et visitastis me! et: Quod fecistis uni de his minimis, mihi fecistis . . . Ergo cura maxima sit abbati, ne aliquam neglegentiam patiantur. . .

(J 19)

Infirmorum cura super omnia adhibenda est, ex quorum persona consideretur Christus, qui . . . non dedignatur dicere: Infirmus fui et visitastis me! et: Quod fecistis unis de his minimis meis, mihi fecistis! Curat vero Pater, ne quicquam desit ae-

Balnearum usus infirmis quotiens expedit offeratur ... Ipsi infirmi considerent in honorem Dei sibi servire, et non superfluitate sua contristent fratres suos servientes sibi.

groto et ne a servitoribus negligatur ... Balnearum usus infirmis nostris arbitrio Prioris et Seniorum fratrum concedi consuevit ... Infirmi ipsi admonendi sunt, ut patienter portent Domini disciplinam, ita fratres suos sibi ex caritate servientes non contristent ...

Es wäre jedoch verfehlt, wenn man aus dieser offensichtlichen Anlehnung an die Benediktsregel einfach eine Neuauflage derselben sehen wollte. Die Zeitdistanz von rund 900 Jahren, das Erbe des Hochmittelalters vor allem franziskanischer Tradition, der Einfluß reformatorischer Kräfte im monastischen Bereich (Ludovico Barbo, Lorenzo Giustiniani, Nicolò Albergati, Bernardina da Siena) und die Reaktion gegen die alten Orden, das vom Humanismus ausgelöste neue Bildungsstreben, der Drang zum Priestertum, die gefährdete Stellung eines Laienordens durch immer wieder laut werdende Verdächtigung des Fratizellentums, das allzu verschiedene Bildungsniveau unter den Jesuaten selber, alle diese zeitbedingten Spannungsfelder mußten notwendigerweise in der neuen Regel ihre Spuren und ihren Niederschlag hinterlassen. Aber selbst in diesem aggiornamento kommt immer wieder das Bestreben zum Ausdruck, die geistige Substanz der Benediktsregel zu retten.

„Literas nescientes monere solemus, ut discere non curent illam, quae ut plurimum inflat, scientiam" (J 42): Ein solches Wort aus dem Munde des schriftkundigen Jesuaten, der wenige Jahre später Bischof von Ferrara werden sollte, kann nur aus der Sonderstellung erklärt werden, die er jeder Form der Bildung gegenüber einnahm. Literarische Bildung bedeutete damals für die Jesuaten zugleich moralische Stärkung jener Kreise unter den Ordensbrüdern, die den Orden in einen Klerikerorden umwandeln wollten. Er gestattet jedoch, daß die „humiles et subiecti" das Lesen lernen, damit ihnen der Reichtum der patristischen Literatur nicht verwehrt sei und schließt sich damit wieder der Auffassung Benedikts an.

Das Kapitel De Reverentia praelatis et clericis exhibenda (J 44) greift ebenfalls ein Problem auf, das bei Benedikt (B 62) in ganz anderer Form erwähnt wird: Benedikt spricht von den Priestern im Kloster, während Tavelli zuerst die Treue gegenüber der Hierarchie der römischen Kirche ins Auge faßt, im ängstlichen Bestreben, jede Gemeinschaft mit den Fratizellen zum vornherein auszuklammern. Erst am Schluß gestattet er die Aufnahme von Priestern ins Kloster und spricht wie Benedikt von der Ehrfurcht, die ihrem Amte und ihrer Weihe entgegenzubringen sei. Zugleich verbietet er jedoch, daß Jesuaten zu Priestern geweiht werden.

Der Abschnitt De Suffragiis in extremis laborantium atque defunctorum (J 45) läßt Bräuche und Gewohnheiten in Erscheinung treten, die wir in dieser Form bei Benedikt nicht finden. Aber auch in diesem aus dem Mittelalter erwachsenen Brauchtum bleiben Benedikts Sorge um die Kranken und um das Wohl des Einzelnen lebendig.

Aus der Regel Tavellis, wie aus dem, was wir sonst aus seinem Leben und seiner Tätigkeit für den Orden wissen, hebt sich trotzdem eine Akzentverschiebung ab, die wir nicht übersehen dürfen, sie liegt in der jesuatischen Tradition begründet. Das Hauptgewicht liegt bei ihm nicht auf dem Gehorsam, wie es bei Benedikt der Fall ist, sondern auf der Tugend der Armut, aus der heraus alle übrigen Tugenden quellenhaft genährt werden. Seine Vita del b. Giovanni Colombini[4], die Belcari später als Hauptquelle diente, ist vielleicht das abgeklärteste und objektivste Dokument für die seine persönliche Definition der Armut, sie ist Verzicht zugunsten der Gemeinschaft: „. . . non quaerit quae sua sunt, sed commune bonum proprio praefert" (J 8). Die ganze, Tavelli so teure franziskanische Spiritualität des 13. Jahrhunderts, die von Giovanni Colombini und seinen Gefährten ausgelöste Bewegung des neuen Mendikantentums und das harte Leben der Armut des späteren Bischofs von Ferrara spiegeln sich in dieser neuen Akzentsetzung wider. Und aus dieser Armut heraus begründet er auch den entscheidenden Verzicht der Jesuaten auf das Priestertum, um so der materiellen Armut auch jene des Geistes und Herzens gegenüber zu setzen.

Die hier angewendete Vergleichsmethode weist wohl mit ihren Zitaten und konfrontierten Aussagen entscheidende Züge auf, die die beiden Regeln miteinander verbinden. Aber gerade die Erarbeitung dieses Materials und der fortlaufende Kontakt mit beiden Texten erwecken das unbestimmte Gefühl, daß mit diesen herausgehobenen Einzelheiten und analysierenden Inventaren, die übrigens noch weitergeführt werden könnten, nicht alles erfaßt werden kann, daß, um es mit anderen Worten zu sagen, diese Methode irgendwie in der Unvollständigkeit stecken bleibt und den Kenner der beiden Dokumente enttäuschen könnte.

Tatsächlich wird die Verwandtschaft zwischen den beiden Regeln rein rationell und statistisch nur ungenügend und äußerlich erfaßt. Nur ein persönliches Vertiefen in die Jesuatenregel öffnet das Auge für die letzten Hintergründe dieser Ähnlichkeit, und diese letzten Hintergründe sind sehr schwer zu definieren. Geht es um die gemeinsame geistige Atmosphäre, die in beiden Ordensregeln herrscht? Ist es das vertraute Gegenwirken von Maß und verständnisvoller Haltung gegenüber dem Schwachen? Verantwortung des Obern und des Untergebenen, Härte gegen sich und Güte gegen den anderen, Unabhängigwerden vom Irdischen und Hingabe an den guten Herrn und Gott, Einbau des Irdischen in eine ganzheitliche Konzeption des christlichen Lebens, all dies sind Motive und Untertöne, die der Regel der Jesuaten ihr Gepräge geben und die in einer vom Mittelalter geformten Ausdrucksweise sichtbar werden lassen, was Benedikt eher in römischer Knappheit und klassisch anmutender Begrifflichkeit vortrug. Selbst wenn bei Benedikt die Psalmen und bei Tavelli das Herrengebet

---

4) J. D. Mansi, Stephani Baluzii Tutelensis Miscellanea (Lucca 1764) t. IV., p. 566—571.

als wesentliche Frömmigkeitsübungen einander gegenübergestellt werden, empfindet man diese Verschiedenheit nicht so sehr als Gegensatz, sondern eher als gemeinsames Wollen mit verschiedenen, von Zeit und Situation bedingten Mitteln: Ad hoc ipsum creati sumus, ut divinam laudemus maiestatem in perpetuas aeternitates, quare hoc brevissimo tempore peregrinationis nostrae incipere nos oportet, quod in aeterna patria habebimus sine fine consummare" (J 25). Die teilweise Gleichheit und öftere Ähnlichkeit der Kapitelseinteilung, die Motivierung der Vorschriften wie der gesamte äußere Aufbau verraten ebenfalls die Herkunft der neuen Regel. Man wäre versucht, in ihr eine neue Wachstumsphase der Regel Benedikts zu erkennen, die sogar in ihren Verschiedenheiten den Geist des alten Ordensvaters ausstrahlt.

Wie in der alten Regel begegnen wir immer wieder den Schriftstellen aus dem alten und neuen Testament, wobei der Zusammenhang mit dem Evangelium Christi stark herausgehoben wird. Andere Quellen des in der patristischen Literatur bewanderten Tavelli tauchen bisweilen auf: Gregor, d. Große (J 5 und 44), Bernhard (J 30), Leo d. Große (J 35), Hieronymus (J 35), aber sie bleiben am Rande des Ganzen und wirken mehr als beiläufige Illustration. Der Blick auf die ganze Jesuatenregel läßt auch deutlich erkennen, daß selbst die Augustinusregel weit hinter jene Benedikts zurücktritt und sich nur am Anfang zaghaft bemerkbar macht.

Welche Bedeutung kommt diesem Renouveau der Benediktsregel zu? Lassen wir die dornige Frage beiseite, wie weit der neue Orden zu einem Ruhmestitel für die 900jährige Regel werden konnte, denn diese vom Mittelalter geprägte Gemeinschaft war durch die drei Jahrhunderte ihrer Geschichte ständig ein Widerspruch zur zeitgenössischen Gesellschaft, die sie umgab, und sollte 1668 durch die päpstliche Aufhebung ein Ende finden, das zwar unerwartet eintrat, das jedoch als logische Folge der inneren Zerrissenheit gewertet werden muß. Als die Jesuaten am 18. Februar 1606 von Paul V. die Erlaubnis erhielten, sich zu Priestern weihen zu lassen und damit ihren Orden klerikalisierten, gaben sie die wesentlichen Grundlagen auf, auf denen Colombini und Tavelli ihr Ordensleben gegründet hatten. Ihr Verschwinden war nur mehr eine Frage der Zeit und mit der Aufhebung des Ordens sank wieder ein Stück Mittelalter ins Grab.

Viel wichtiger erscheint uns die Jesuatenregel als erneute Illustration dafür, daß gerade zur Zeit, in welcher der Humanismus die alten Klassiker aus den staubigen Truhen hervorholte und sich fasziniert in die Gedankenwelt der Griechen und Römer vertiefte, auch die Benediktsregel, neu durchdacht, in der christlichen Welt eine Renaissance erlebte, die in der brodelnden Vielfalt der humanistischen Bestrebungen oft zu wenig beachtet wird. Im Gegensatz zu anderen monastischen Reformperioden gingen die neuen Impulse nicht von einem Orte aus, auch wenn sie sich Jahrzehnte später begegneten und gegenseitig befruchteten. Die Gründung des Klosters von Valladolid und die dadurch ausgelöste Bewegung könnte wohl als das erste Symptom dieser Neubelebung betrachtet werden. Am 3. Februar 1409 wurde Ludovico Barbo, dem Tavelli später nahestehen sollte, zum Abt

geweiht und begann sein Werk der Reform in Santa Giustina, der sich im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine große Zahl Klöster in ganz Italien anschlossen. Auch wenn diese neue Kongregation selten ihren Jurisdiktionsbereich über die Landesgrenzen hinausschob, übte sie doch im Laufe der Zeit einen wesentlichen Einfluß auf die Reformherde anderer Länder aus. Die Statuten von Saint-Maur, Saint-Vanne, von Portugal und Polen sind Beispiele für diese Ausstrahlung. Auch die Statuten von Chezal-Benoît übernahmen, allerdings erst 1488, das Erbe der paduanischen Reform. Im Norden hatte die Benediktinersynode von Petershausen bei Konstanz 1417 eine Bewegung ausgelöst, die viele Klöster direkt oder indirekt berührte. Vor allem in den Reformbewegungen von Kastl, Melk und Bursfeld fand die benediktinische Lebensform eine neue und zeitgemäße Verwirklichung.

Neben diesen in Tiefe und Breite groß angelegten Ausstrahlungen der Benediktsregel mag sich das Echo in der Jesuatenregel bescheiden ausnehmen, es zeigt aber doch auf, daß sich das Erbe Benedikts auch in jenen religiösen Bereichen lebenskräftig erwies, die außerhalb des Benediktinerordens neue Energien sammelten, und daß vor allem die Reformimpulse des Venezianerkreises mit Barbo, Lorenzo Giustiniani, Tavelli, Antonio Correr und Fantino Dandolo aus gemeinsamen, geistigen Quellen schöpften.

Mit der Feststellung, daß der bestimmte Einfluß auf die Jesuatenregel von Benedikt herkam, erhebt sich jedoch die andere Frage: Wie konnte es dazu kommen, daß man immer wieder die Jesuaten als eine Art augustinischen Filialordens betrachtete?

Alle Handschriften und Ausgaben bringen am Schluß der Jesuatenregel ein Zeugnis für die Rechtgläubigkeit dieses Werkes, das von einem Augustinertheologen unterzeichnet ist. Gabriele de' Garofoli di Spoleto wurde 1429 Bischof von Nocera, das Zeugnis wurde also vor seiner Bischofsweihe geschrieben und zeugt für die Annahme, daß die Regel 1427 oder 1428 vollendet wurde: „Ego frater Gabriel de Spoleto, Sacrae Paginae professor immeritus, ordinis Eremitarum S. Augustini, credo indubie omnia suprascripta sana, vera esse et conformia dictis Sacrarum Scripturarum et sanctorum Doctorum et a Spiritu Sancto fuisse dictata. Salvo semper meliori consilio propria manu scripsi." Es erscheint nicht unmöglich, daß diese Unterschrift oberflächliche Leser zur Annahme verleitete, es bestänen innere Zusammenhänge zwischen Augustinern und Jesuaten.

Der hauptsächlichste Grund, der diese beiden Orden miteinander in Verbindung brachte, lag aber offensichtlich anderswo. Am 22. August 1499 hatte Alexander VI. der Kongregation der Jesuaten das Recht verliehen, sich Fratri Gesuati di S. Girolamo zu nennen und erleichterte gleichzeitig den Austritt aus ihren Klöstern. Aber schon Julius II. reagierte gegen diese Freiheit und verlangte am 23. Januar 1511, daß alle Jesuaten die Gelübde der Augustinereremiten abzulegen hätten. Der Charakter ihrer Gelübde war nie scharf umschrieben gewesen, und die Maßnahme Julius II. ging einfach

darauf hinaus, ihrer Verbindlichkeit größeren Halt und den Gelübden selbst eine juristische Form zu geben, ohne daß dadurch eine geistige Verbundenheit zwischen den beiden Orden entstanden wäre. Die Folge dieser Maßnahme war auch, daß schon Leo X. am 18. September 1519 die Jesuaten in Schutz nehmen mußte gegen die Augustinereremiten, welche diesen ganzen Orden ihrer Jurisdiktion unterwerfen wollten. Am 31. Januar 1532 gewährte Klemens VII. den Jesuaten die zeitlichen und geistlichen Privilegien der Augustiner-Eremiten in der Form der gewohnten Privilegienkommunikation. Pius V. reihte sie am 19. November 1567 unter die Mendikantenorden ein und verlieh ihnen gleichzeitig jene Privilegien, die nach dem Konzil von Trient den Mendikanten zukamen. Eigentlich war erst mit dieser Verordnung die Stellung der Jesuaten als vollgültiger Orden anerkannt.

Anders verhielt es sich mit den Jesuatinnen, dem weiblichen Zweig der Gründung Colombinis. Schon kurz nach dem Tode Colombinis übernahmen die Jesuatinnen, da der Gründer keine Regel hinterlassen hatte, jene des hl. Augustin, zuerst in Siena, dann in den übrigen Jesuatinnenkonventen. Das führte auch dazu, daß Jesuaten und Jesuatinnen eine beinahe absolut getrennte Existenz führten und wenig miteinander zu tun hatten. Diesem Umstand hatten es die Jesuatinnen zu verdanken, daß sie vom päpstlichen Aufhebungsdekret nicht erfaßt wurden. Der letzte überbleibende Konvent von Lucca wurde erst 1954 durch Vereinigung mit den Suore Camilliane aufgehoben, und die letzten Jüngerinnen Colombinis traten aus dem kontemplativen Klosterleben in den Krankendienst über.

Diese Einzelheiten erklären ungefähr, wie die Annahme innerer Zusammenhänge zwischen Augustinern und Jesuaten aufkommen konnte. Andere Beziehungen bestanden nicht zwischen den beiden Orden, wenn wir nicht die öfteren lokalen Streitigkeiten zwischen ihren Klöstern als solche betrachten wollen. Es besteht kein Zweifel, daß schon in der Periode zwischen Colombini und Tavelli die Benediktsregel einen bestimmenden Einfluß auf das Leben der Jesuaten ausübte, und die vorliegende Untersuchung bestätigt, daß auch die Regel Tavellis aus der gleichen Quelle schöpfte.

Kultanerkennung für Berthold von Garsten

Abschluß, aber nicht Ende

*Von Josef Lenzenweger – Bochum**

Mit einem festlichen Triduum begehen wir in diesen Tagen die endgültige Kultanerkennung für den hl. Berthold von Garsten. Sie ist im Auftrag des Papstes durch die Kongregation für Angelegenheiten der Heiligen[1] erfolgt. Am heutigen Abend denken wir dankbaren Herzens zurück. Ein langer Weg liegt uns mit vielen Aufenthalten und Schwierigkeiten, von denen wir vorher keineswegs alle gekannt, die wir nicht einmal geahnt haben; nun, nach der glücklichen Überwindung beginnen wir sie schon wieder zu vergessen.

Es ist mehr als der Abschluß eines rechtlichen Verfahrens, es ist die Krönung jahrelanger, um nicht zu sagen jahrzehnte- und jahrhundertelanger Bemühungen. Dieser Akt bedeutet aber nicht nur einen Abschluß, sondern – wie wir hoffen – und das kann nur der Hauptsinn unserer Feierlichkeit sein – einen neuen kräftigen Impuls für die Gestaltung unseres christlichen Lebens auch in der gegenüber Bertholds Zeiten vielfach veränderten Situation unserer Tage. Dieser Abschluß soll also nicht ein Ende markieren, sondern wieder einen neuen Anfang – wie dies bei jedem Abschnitt unseres Lebens der Fall ist.

Das dreitägige Fest, das wir nun begehen, ist daher auch der Ausdruck unserer Freude über die verdiente und endgültige Anerkennung, die nun Berthold zuteil geworden ist. Uns fiel nunmehr sozusagen eine reife Frucht in den Schoß. Wenn wir diese ernten, dürfen wir den Dank an jene nicht vergessen, die sich vor uns gemüht haben.

Erlauben Sie also, daß ich zunächst an drei Männern aus vergangenen Jahrhunderten, die sich um die Sache besonders verdient gemacht haben, sozusagen exemplarisch die geschichtliche Entwicklung aufzuzeigen versuche, ehe ich auf unsere Zeit eingehe.

---

*) Festrede anläßlich der Berthold-Akademie am 25. Juli 1970 in Garsten. Dem Verfasser, derzeit Ordinarius für mittelalterliche und neuzeitliche Kirchengeschichte an der Ruhr-Universität Bochum, wurde am 22. März 1971 zu S. Anselmo-Rom das Ehrendoktorat verliehen. Gratulamur.

1) AAS LXII (1970), p. 235–242.

Der *erste*, dem wir zweifellos besonders verpflichtet sind, ist der anonyme Biograph. Er verfaßte zwischen 1173 und 1182, also etwa ein Lebensalter nach Bertholds Tod, die Vita bis Kapitel 40[2]. Sie ist heute noch in sechs mittelalterlichen Handschriften erhalten[3]. Der Heilige war bekanntlich in der Nacht von Montag, dem 27., auf Dienstag, den 28. Juli 1142 gestorben[4]. Es stimmt also heuer sogar der Wochentag.

Unser Autor verrät über sich selbst wenig, nicht einmal seinen Namen kennen wir. Zweifellos war er ein Benediktinermönch aus dem Stifte Garsten. Er zeigt sich bewandert in der heiligen Schrift[5] und kennt unter den Vätern besonders Gregor d. Gr.[6], den man lange Zeit für den ersten Papst aus dem Benediktinerorden gehalten hat. Auch mit der „Vita Sancti Martini", also der Lebensbeschreibung des hl. Martin von Tours, die uns Sulpicius Severus hinterlassen hat, ist er vertraut[7].

Selbst die reformierten Benediktiner waren inzwischen weithin feudalisiert und darum gehörte zunächst den Zisterziensern die Zukunft. Der Biograph war einer der letzten Cluniazenser, was er sich schon gar nicht mehr recht zu sagen getraute[8]. Nach dem Wormser Konkordat von 1122, das einen Ausgleich zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser herbeigeführt hatte, war der übertriebene Gregorianismus seiner Durchschlagskraft weithin beraubt. Unser Biograph blieb aber weiterhin Cluniazenser und überzeugter Gregorianer. Es ist für ihn z. B. bezeichnend, daß er mit keiner Silbe den damals regierenden Kaiser Friedrich Barbarossa erwähnte, obwohl dieser im Jahre 1170 nach dem Bericht des beinahe gleichzeitigen Garstner Chronicon, also den Garstner Annalen, ein Kloster besucht hat[9].

---

2) Josef Lenzenweger, Berthold Abt v. Garsten († 1142) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, hrsg. v. o. ö. Landesarchiv, Bd. 5, Graz-Köln, 1958) S. 169—173 sowie 177—198.

3) Wiener-Hs (b), Perg. Kodex 602 der österreichischen National-Bibliothek Wien, f. 63^{r}—103^{v}, geschrieben zwischen 1203—1208; Garstner-Hs (D), Perg. Kodex der öff. Studienbibliothek Linz, f. 75^{r}—99^{v}, 1. Hälfte des 13. Jh.; Melker-Hs 1 (E), Perg. Kodex 222 der Stiftsbibliothek Melk, f. 87^{r}—98^{v}, 1. Hälfte des 13. Jo.; Melker Hs 2 (F 1), Perg. Kodex 1469 der Stiftsbibliothek Melk, f. 1^{r}—37^{v}, 15. Jh.; Gleinker Hs (D 1), Papier-Hs 503 der öff. Studien-Bibliothek Linz, f. 267^{r}—285^{v}, 15. Jh.; Göttweiger Hs 1 (F 2), Sammelband 882 der Stiftsbibliothek Göttweig, ohne Paginierung, 15. Jh.; vgl. Lenzenweger, aaO., S. 143—152, bzw. 275.

4) Ebd., S. 60—62.

5) Prolog, Kap. III, IV, XI, XV, XXVI und XXXIX; s. Ausgabe der Vita in: Lenzenweger, aaO.; vgl. ebd., S. 178 f.

6) Prolog; vgl. Lenzenweger, ebd., S. 179.

7) Sulpicius Severus de vita beati Martini in: Patrologiae cursus completus, Patres Latini, hrsg. Jean Jacques Migne, t. 20 (Paris 1845) c. 159—176.

8) Prolog.

9) Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum t. IX (Hannoverae 1881, bzw. Stuttgart-New York 1963), c. 584.

Das Motiv, warum er die Lebensbeschreibung des Heiligen verfaßt hat, gibt er klar an: „Ich würde es nicht aushalten, wenn ein so ruhmreicher Stoff gleichsam in Schweigen unterginge. Denn ich wundere mich sehr und ich bedauere, daß die verehrungswürdigen Leistungen und großen Wunder dieses Mannes so lange sorglos unbeachtet blieben und halte es für einen großen Schaden, daß etwas aus Nachlässigkeit verborgen bleibt, was niemals nutzlos veröffentlicht werden kann[10]."

Gewiß war dieser erste Biograph auch ein Kind seiner Zeit und daher nicht bloß wundergläubig, sondern vielleicht sogar -süchtig. Seine Vita ist nicht so flüssig geschrieben wie ein Roman, aber trotz seiner Begeisterung und trotz der daraus sich ergebenden Parteilichkeit gibt er ein außerordentlich anschauliches Bild des Heiligen und seiner Zeit[11], aus dem wir manches auch kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessante Detail entnehmen können, zum Beispiel über die verschiedenen Fischarten in der Enns[12].

Die ursprüngliche Lebensbeschreibung wurde durch eifrige Fortsetzer später weitergeführt. Sie fügten noch Kapitel an, und zwar die von 41 bis 48 und schoben an drei Stellen Ergänzungen in den Urtext ein[13]. Die in diesem Zusammenhang wichtigste ist jene, die kurz nach 1236 abgefaßt wurde. Sie ist uns nur in der sog. Garstner und in der zweiten Melker-Handschrift erhalten. In Reimen abgefaßt berichtet sie über die Regierungsjahre Bertholds und schließt im letzten Vers „Hinc tibi sors celo pie nos post te trahe zelo" (Dir ist das Los im Himmel gesichert, zieh auch uns in frommer Gesinnung durch Eifer nach).

An dieser Einschaltung interessiert uns im Moment besonders das Datum. Denn sie ist nach 1236 erfolgt[14]. Dieses Jahr bedeutet aber auch im Bertholdkult einen ersten entscheidenden Einschnitt.

Damals hat nämlich Rudiger von Bergheim, Bischof von Passau, unseren Berthold aus eigener bischöflicher Machtvollkommenheit kanonisiert, also in die Liste der Heiligen aufgenommen. Es spricht manches dafür, daß diese Maßnahme tatsächlich am 16. Juli 1236 erfolgt ist. Tag und Monat sind gesichert, nicht aber das Jahr[15].

Über das Leben dieses Bischofs sind wir einigermaßen gut informiert. Als Magister — offenbar des kanonischen Rechtes — erlangte er bereits 1203 ein Kanonikat in Salzburg und war in den Jahren 1213 und 1215 auch Domherr in Passau.

Daneben hatte er eine Propstei und eine Pfarrei im Gebiete der damals großen Salzburger Erzdiözese inne. Rudiger gehörte zum engeren Kreis

---

10) Prolog.
11) Lenzenweger, aaO., S. 177—182.
12) Z. B. Kap. XI: Erwähnung des Rotfisch und Asch.
13) Lenzenweger, aaO., S. 173—175.
14) Ebd., S. 80 und 174 f.
15) Ebd., S. 78—80 und 285.

um den damaligen Salzburger Erzbischof Eberhard II., Grafen von Regensberg, der nach einer etwas bewegten Jugend beinahe ein halbes Jahrhundert an der Spitze dieses großen Metropolitansprengels gestanden ist (1200–1246). Kaiser Friedrich II. hat ihn in den Fürstenstand erhoben, eine Maßnahme, die auch gegen die Babenberger gerichtet war. Er war ein treuer Anhänger Friedrichs II. Ebenso verhielt sich unser Rudiger, der seinen bischöflichen Protektor zum 4. Laterankonzil nach Rom begleitete, und zwar — wie wir aus den Teilnehmerlisten feststellen können — noch nicht als Bischof[16]. Kurz nach der Rückkehr von Rom wurde er zum ersten Bischof des kleinen Suffraganbistums Chiemsee bestellt, das kurz zuvor im Zusammenwirken zwischen dem Salzburger Erzbischof, dem Kaiser und dem Papst eingerichtet worden war[17]. In seiner neuen Stellung nahm Rudiger an zwei Salzburger Provinzialsynoden teil. Nach der ersten wurden z. B. sämtliche Klösteräbte wegen absichtlicher Nichtteilnahme an der Synode exkommuniziert[18]. Wir finden ihn auch als Zeugen beim Schiedsspruch zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg über die Besitzungen des Hochstiftes[19]. Er weihte Kirchen[20] und nahm an der feierlichen Übertragung der 1223 zu St. Andrä im Lavanttal wiederaufgefundenen Reliquien der heiligen Missionäre Veit und Modest teil[21]. Wir begegnen ihm zusammen mit seinem Erzbischof bei der Schwertleite Ottos II. von Bayern[22] sowie beim Begräbnis des Grafen Luitpold v. Plain[23], dessen Sohn Gebhard 1221 Bischof von Passau geworden war[24].

Auch das schon erwähnte „Chronicon Garstense" bringt, allerdings von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, eine Nachricht, die offenbar den Melker Annalen entnommen ist, welche um 1266 verfaßt wurden: Rudiger wurde Nachfolger des eben genannten Gebhard als Bischof von Passau[25].

---

16) S. die Teilnehmerliste bei Charles Joseph Hefele — [Henri Leclerq], Histoire des Conciles t. IV/2, Paris 1913, p. 1727.
17) Continuatio Admuntensis zum Jahr 1215 (Monumenta Germaniae, aaO., p. 592) sowie Annales s. Rudperti Salisburgensis (ebd., p. 780); vgl. Engelbert Wallner, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215–1508), Rosenheim 1967, S. 5–13 und 88 f.
18) Annales s. Rudperti Salisburgensis (ebd., p. 780 et 782).
19) 1227 XI 17 (Ges registres de Gregoire IX, publ. Lucien Auvray, t. 1, Paris 1890, c. 93 s, n. 167).
20) Annales s. Rudperti Salisburgensis (ebd., p. 783).
21) Ebd.
22) Ebd., p. 784.
23) Annales s. Rudperti Salisburgensis (ebd., p. 781).
24) Hierarchia catholica medii aevi, t. 1, ed. Conradus Eubel, Monasterii ²1913, p. 392; Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau, Passau 1922, S. 201, und Karl Schrödl, Passavia sacra, Passau 1879, S. 185 und 392.
25) Continuatio Garstensis (Monumenta Germaniae, aaO., p. 596) bzw. Annales Mellicenses (ebd., p. 507) und Continuatio Lambacensis (ebd., p. 558).

Darüber lesen wir in den Annalen des Domstiftes St. Rupert zu Salzburg, daß gegen den genannten Bischof im Zusammenhang mit der Ermordung des Domherrn Eberhard von Jahenstorf, der übrigens auch Pfarrer in Esternberg gewesen ist, Anschuldigungen erhoben wurden[26]. Nun verstehen wir auch die nüchterne Sprache der darüber ausgestellten päpstlichen Urkunde besser. Gebhard wurde in Rom angezeigt. Man hielt es für richtig, ihm die Resignation ohne weitere Untersuchungen anzuraten. Nachdem auch seine Altersversorgnung mit jährlich 100 Mark Silber – also etwa viermal soviel wie ein gewöhnlicher Pfarrer Einkünfte hatte, aber immerhin nur ein Elftel der bisherigen Einkünfte – Vorsorge getroffen war, fand sich Gebhard zum Rücktritt bereit[27], den er im übrigens nur 2½ Monate überlebt hat[28]. Rudiger haben wohl die nach Rom befohlenen Kanoniker aus Passau gewählt bzw. vorgeschlagen. Einer von unseren Domherren war der berühmt-berüchtigte Albert von Behaim, der – obwohl noch nicht Priester – neben vielen anderen Pfründen auch das Archidiakonat Lorch inne hatte[29]. Von ihm stammen auch die „ältesten" Passauer-Bischofslisten, die bis auf den zu diesem Zweck erfundenen hl. Maximilian zurückgeführt werden[30]. Für Rudiger bedeutete dies einen Aufstieg: nicht nur mit Rücksicht auf den Umfang des Bistums, sondern auch wegen des nun auf das Zwölffache gestiegenen Einkommens[31]. So war er auch in eine Lage versetzt, den Klöstern seines Bistums manche Hilfe zu erweisen. Kein Stift ließ er ohne den Erweis seiner freundlichen Gesinnung. Sein Zeitgenosse, Abt Hartmann von Niederaltaich, der Kaiser Friedrich II. durchaus reserviert gegenüberstand, rühmt von Rudiger, daß unter seiner Regierung viele Kirchen, die während der kriegerischen Auseinandersetzungen niedergebrannt worden waren, wiederaufgebaut und von ihm selbst eingeweiht wurden[32].

Rudiger hielt zunächst auch gute Beziehungen zu den Babenbergern, wie sich aus seiner Teilnahme an der großartig gefeierten Hochzeit zwischen

---

26) Annales s. Rudperti Salisburgensis (ebd., p. 785).

27) 1232 VIII 21, bzw. 29 und 30 (Le registres de Gregoire IX, aaO., c. 526 s, n. 856–859).

28) Gest. 1232 X 11 (Krick, aaO., S. 201, und Schrödl, aaO., S. 190; vgl. Necrologium Asbacense, monasterii s. Nicolai Pataviensis und monasterii S. Floriani, in: Monumenta Germaniae Historiae, Necrologia, t. IV, pars prior, Berolini 1920, p. 98, 161 et 285).

29) Vgl. Joseph Oswald in: Lexikon für Theologie und Kirche, 1. Bd., Freiburg ²1957, Sp. 277 f., und Neue Deutsche Biographie, 2. Bd., Berlin 1955, S. 1, sowie Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayern, 4. Bd., St. Ottilien 1953, S. 108–115; und Krick, aaO., S. 11–22.

30) S. Georg Leidinger, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters, in Sitzungsberichte der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1915, 9. Abhandlung, bes. S. 56–70.

31) Der Bischof vom Chiemsee zahlte 500 fl. servitium commune, der von Passau 6000 fl. (Hierarchia, aaO., p. 184, bzw. 392).

32) Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum t. XVII, Hannoverae 1861, p. 395.

Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, und Konstanze, Schwester Friedrichs d. Streitbaren, ablesen läßt[33]. Als aber zwei Jahre später auf dem Reichstag zu Augsburg durch Kaiser Friedrich die Reichsacht über Herzog Friedrich von Österreich ausgesprochen wurde, da übernahm neben König Wenzel von Böhmen, Herzog Otto von Bayern und Markgraf Johann I. von Brandenburg auch der streitbare Passauer Bischof deren kriegerischen Vollzug. Er begab sich auf seine Festung Ebelsberg und wollte von hier aus das nahe Linz miterobern helfen. Dieses Unternehmen endete aber nicht im vorgesehenen Sinne; im Gegenteil, Rudiger geriet zusammen mit dem Bischof Konrad von Freising[34] in Gefangenschaft. Er wurde allerdings vornehm behandelt und bald wieder auf freien Fuß gesetzt[35]. Damit war er in der Lage, bei einem anderen öffentlichen Vorgang Zeuge zu sein: 1243 trennte sich — im Beisein des uns schon bekannten Salzburger Erzbischofs Eberhard, unseres Bischofs sowie anderer Prälaten — durch einen feierlichen Akt zu Friesach Herzog Friedrich der Streitbare von seiner Gattin Agnes v. Meran[36]. Der Garstener Chronist bemerkt dazu, daß Agnes allein gelassen worden sei und an den Papst appelliert habe, aber sonst habe schweigen müssen[37].

Im Jahr 1243 war bekanntlich Innozenz IV. an die Spitze der Kirche gerufen worden. Seine Stellung zu Kaiser Friedrich II. kennen wir. Sie wurde für unseren Bischof schicksalhaft. Gewiß waren schon vor dem ersten Lyoner Konzil (1245), auf dem der Kaiser feierlich abgesetzt worden war, Klagen gegen Bischof Rudiger lautgeworden. Größter Gegner im Kapitel von Passau war nunmehr der gleiche Albert von Behaim, dem wir schon anläßlich der Wahl begegnet sind. Seit langem vertrat er im Kapitel die päpstliche Partei, wurde deshalb 1237 durch Bischof Rudiger als Kanonikus abgesetzt und begab sich an die Kurie. Nach einer 1239 neuerdings erfolgten Exkommunikation des Kaisers übernahm Albert die Aufgabe, diese Strafe in Deutschland zu verkünden und über die Anhänger des Kaisers ebenfalls den Bann zu verhängen. Zunächst schlug er bei Herzog Otto von Niederbayern in Landshut seinen Sitz auf. Von dort aus schleuderte er seine Absetzungsdekrete in die Gegend. Eines davon traf Rudiger von Passau. Diese schroffe Haltung hatte zur Folge, daß selbst Herzog Otto nun den päpstlichen Legaten fallen ließ. Albert fand neue Zuflucht beim Grafen Kon-

---

33) Continuatio Admuntensis und Continuatio Sancrucensis I zu 1234 V 1 (Monumenta Germaniae, aaO., t. IX, p. 593 et 637 s.).
34) Hierarchia, aaO., p. 255.
35) Continuatio Sancrucensis u. Annales s. Rudperti Salisburgensis zum Jahr 1236 (ebd., p. 639 et 786), Continuatio predicatorum Viennensium zum Jahr 1237 (ebd., p. 727).
36) Continuatio Sancrucensis u. Annales s. Rudperti Salisburgensis zum Jahr 1243 (ebd., p. 641 et 787 s).
37) Continuatio Garstensis (ebd., p. 597).

rad von Wasserburg[38], für den deshalb päpstliche Schutzbriefe ausgestellt wurden[39].

Auch andere Kanoniker von Passau nahmen nun Stellung gegen ihren Bischof und zeigten ihn beim Papst an. Mehrere Klagen wurden vorgebracht: Der Bischof verschleudere das Gut des Bistums Passau, er sei nicht frei vom Vorwurf des Mordes und außerdem der Simonie schuldig; er feiere trotzdem noch immer die heilige Messe und erteile Weihen[40]. Die angeordneten Untersuchungen zogen sich offenbar hin. Rudiger kannte als magister decretorum alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Es dauerte zweieinhalb Jahre, bis er in einem anderen Zusammenhang, nämlich wegen seiner unentwegten Anhängerschaft an den gebannten Kaiser ebenso wie Erzbischof Wilbrand von Magdeburg[41] und Bischof Konrad von Freising[42] durch den päpstlichen Legaten Petrus Capoccio, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro[43], zur Kurie zitiert wurde[44]. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam, folgte erneut der Bann. Die Zitation vor den Papst wurde am 4. Februar 1249 wiederholt. Diesmal wurden zwei Zisterzienseräbte aus der Diözese Regensburg und ein Dominikaner aus Wien damit beauftragt. Neben den bereits bekannten Beschuldigungen begegnen uns nun noch zwei neue: Rudiger sei bereits greisenhaft und kindisch, außerdem mißachte er noch immer Bann und Interdikt[45]. Elf Tage später wurden zwei Äbte aus der gleichen Diözese beauftragt, Rudiger doch zur Resignation zu bewegen. Sie konnten ihm den Weitergebrauch der Pontifikalien und eine standesgemäße Versorgnung anbieten[46]. Als er auch darauf nicht einging, wurde er am 17. Februar 1250 abgesetzt. Nach Ernennung seines Nachfolgers Berthold, eines Bruders des Regensburger Bischofs Albert[47], der vorher schon als Vizedom von Regensburg mit der Überwachung der Passauer Besitztümer beauftragt worden war, mußte er tatsächlich das Feld räumen und starb 1258 in Zurückgezogenheit[48].

---

38) Hans Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, 2. Bd., München 1969, S. 39—42, 45 u. 617 f.; Bauerreiß, aaO., S. 109—113, bzw. Schrödl, aaO., S. 194—196.

39) 1248 V 5 u. VI 5 (Les registres d' Innocent IV, publ. Élie Berger, t. 1, Paris 1881—1883, p. 584, n. 3857 s.).

40) Die Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Rein wurden 1245 III 7 aufgrund dieser Anklagen zur Visitation in Passau bestellt (ebd., p. 172, n. 1101).

41) Hierarchia, aaO., p. 321.

42) Ebd., p. 255.

43) Ebd., p. 7 et 50.

44) 1247 X 26 (Les registres d' Innocent IV, aaO., p. 509, n. 3387).

45) 1249 II 4 (Les registres d' Innocent IV, publ. Élie Berger, t. 2, Paris 1887, p. 41 s., n. 4332).

46) 1249 II 15 (ebd., p. 48, n. 4361 s.).

47) Contiuatio Lambacensis zu 1249 (Monumenta Germaniae, aaO., p. 559), Continuatio Garstensis, Continuatio Sancrucensis, und Annales s. Rudperti Salisburgensis zu 1250 (ebd., p. 599, 642 et 791), sowie Hierarchia, aaO., p. 392 et 413.

48) Continuatio Sancrucensis (ebd., p. 644).

Nach Schilderung des – wenn wir heutige Begriffe anwenden – doch etwas bewegten Lebensweges von Bischof Rudiger ist es nun auch einleuchtend, warum die durch ihn just von Ebelsberg aus wohl während der Belagerung von Linz im Jahre 1236 erfolgte Kanonisation Bertholds, der ein Besuch in Garsten vorangegangen war, keine größere Durchschlagskraft erlangt hat; ja, warum man sich später gar nicht getraute, sich auf diese zu berufen.

Dazu kam noch die Rechtslage. 1234 hatte die Dekretaliensammlung des Raimund von Peñafort offizielle Rechtskraft erhalten, durch die das Kanonisationsrecht ausschließlich von den Päpsten beansprucht wurde. Wie Stefan Kuttner feststellen konnte[49], hat es zwar noch einige Zeit gedauert, bis sich die einschlägigen Bestimmungen durchgesetzt haben, aber immerhin waren gerade kurz zuvor Erzbischof Virgil von Salzburg (1233)[50] und zwei Jahre später Elisabeth von Thüringen, also zwei Personen aus der Gegend nördlich der Alpen, durch Gregor IX. zur Ehre der Altäre erhoben worden, nachdem auch Franz von Assisi, Antonius von Padua und Dominik von Osma durch den gleichen Papst kanonisiert worden waren[51]. Außerdem hatte Rudiger im Jahre 1244 – in dem er die Vollmacht erhielt, Personen aus der Familie des österreichischen Herzogs, die wegen Handgreiflichkeiten gegen Mönche und Kleriker exkommuniziert worden waren, von diesen Strafen zu befreien[52] – einen besonderen Auftrag vom Papst bezüglich der Kanonisation des heiligen Koloman erhalten. Er sollte feststellen, ob dieser durch den apostolischen Stuhl bereits kanonisiert sei, und im bejahenden Fall dessen Fest in ganz Österreich und den benachbarten Diözesen einführen[53].

Die Angabe der Jahreszahl 1236 für die bischöfliche Kanonisation hat manches für sich. Sie stammt allerdings erst aus verhältnismäßig später Zeit, nämlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der damals in Garsten als Stiftsarchivar tätige P. Andreas Meißlinger[54] hat sie an den Rand des

---

49) La réserve papale du droit de canonisation, in: Revue historique du droit français et étranger, IVe serie, t. 17 (Paris 1938), p. 172–228; ihm folgt weithin Joseph Löw in seinem Artikel: Canonizzazione in der Enciclopedia Cattolica, t. III (Cittá del Vaticano 1949), c. 570–607, bes. 580–584.

50) Fontaninus Justus, Codex constitutionum, quas summi pontifices ediderunt in solemmi canonizatione sanctorum, Romae 1729, p. 68 s; vgl. Annales s. Rudperti Salisburgensis zu 1233 VI 10 (Monumenta Germaniae, aaO., p. 785).

51) Fontaninus, aaO., p. 73–75 sowie 60–64, 64–67 u. 70–72.

52) 1244 V 26 (Les registres d' Innocent IV, t. 1, aaO., p. 121, n. 710).

53) V 10 (Les registres d' Innocent IV, aaO., p. 114, n. 673; s. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge aus dem Hause Babenberg, hrsg. v. Andreas v. Meiller, Wien 1850, S. 178, Nr. 132, und Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, 1. Teil, Innsbruck 1935, S. 204).

54) S. Ernest Koch, Biographien oder kurze Lebens-Beschreibungen aller bekannten Ordensmänner und besonders deren, im Rufe der Seligkeit Abgeschiedenen, die wissentlich jemals in einem oberösterreichischen Benediktiner-Stift Gärsten gelebt haben, Hs ex 1803 im Stiftsarchiv Garsten, heute o. ö. Landesarchiv Linz, S. 290 f.

von P. Seraphin Kirchmayr abgefaßten Archiv-Repertoriums geschrieben[55].

Damit sind wir beim dritten großen Förderer unserer Causa, bei Seraphin Kirchmayr angelangt. 1595 zu Rottenmann in der Steiermark geboren, erhielt er bei der Taufe nach evangelischem Ritus den Namen Georg. Er studierte, wie auch aus einer Immatrikulationseintragung für die erste Hälfte des Jahres 1616 nachgewiesen werden kann, in Jena Jurisprudenz[56]. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Köln wurde er katholisch. Seine näheren Motive kennen wir nicht. Wir können uns höchstens mit Walter Nigg vorstellen, der in seinem Buch „Die Ketzer" auch das Schicksal des Kaisers Julian schildert, wie erfreulich und leidvoll zugleich dieser Schritt für ihn gewesen sein mag[57]: Abschied von verwandten Studienfreunden einerseits und andererseits das innere glückhafte Empfinden, nun die Wahrheit gefunden zu haben. Auf der Suche nach einem neuen Lebensinhalt wandte er sich an einen Pater aus dem Karmeliterkonvent in Köln, der seit 1613 auch Sitz des Provinzials der reformierten „Colonia" war[58]. Dieser riet ihm, in ein österreichisches Benediktinerkloster einzutreten. So fand Kirchmayr am 5. Oktober 1627 in Garsten Aufnahme.

Ein Jahr später wurde er schon zum Priester geweiht, nachdem er zuvor die Profeß abgelegt hatte. Seinem Konvertiteneifer entsprach die Stellung eines Novizenmeisters, die ihm Abt Anton II. Spindler von Hofegg (1613—1642) übertrug, der dann als Abt dem Schottenstifte in Wien bis zu seinem 1648 erfolgten Tode vorstand[59]. Dabei war P. Seraphin keineswegs ein engstirniger Zelot. Das können wir aus dem noch erhaltenen Schriftverkehr zwischen ihm und dem berühmten Stadtschreiber von Steyr Valentin Preuenhueber entnehmen[60], der lutherischer Konfession war und dessen „Annales Styrenses"[61] so wertvoll sind. Den Neigungen Kirchmayrs entsprach ganz das Amt des Archivars und Bibliothekars, welches er 1630 zu seinen sonstigen Funktionen hinzu übernahm.

Daß er auch die Zeit fand, einige Jahre gleichzeitig excurrendo die Pfarre Aschach an der Steyr zu versorgen und den Subprior abzugeben, zeigt seine ungebrochene Schaffenskraft. Diese fand in der Bestellung des beinahe

---

55) Seraphin Kirchmayr, Register über die Rubrickhe der Lädl nach dem Alphabet, Hs ex ca. 1640, ebd., f. 66r.

56) Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 1: 1548—1652, bearb. v. Georg Mentz u. Reinhold Jauernig (in Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission Bd. 1), Jena 1944, S. 51 bzw. XV.

57) Walter Nigg, Das Buch der Ketzer, Zürich [4]1962, S. 83—94.

58) Gondulf Mesters, Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation (1600—1660), Speyer 1958, bes. S. 37.

59) Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 281, u. Supplementum, Bregenz 1913, S. 15.

60) Veröffentlicht durch Konrad Schiffmann, Zur Historiographie des 17. Jh. im Lande ob der Enns, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 25. Bd., (1904), S. 330—337.

61) Erst 1740 in Nürnberg gedruckt.

Sechzigjährigen zum Prior ihren Ausdruck. Er übte dieses Amt unter Abt Roman Rauscher, der die herrliche Stiftskirche zu erbauen begann, bis zu seinem am 26. August 1660 eingetretenen Tode aus. Für die Wiedererneuerung des religiösen Lebens und die Entfaltung der Seelsorge, verbunden mit vielen Kirchenrenovierungen im barocken Stil, war er unermüdlich tätig. Damals wurden eine Reihe von neuen Altären auf den zum Stiftsbereich gehörenden Gebieten geweiht. Ausdrücklich sind uns solche für Gaflenz und den Heiligstein bei Gaflenz, Großraming (wo damals die Empore in die Kirche eingebaut wurde), Losenstein, Ternberg, Aschach und auch St. Ulrich bekannt[62].

Kirchmayr kannte die Geschichte seines Klosters wie kaum ein anderer zuvor. Er ist der Wiederbegründer der Stiftshistorie von Garsten.

Auf ihn geht auch das heute noch erhaltene wertvolle Archiv-Repertorium zurück, genannt „Register über die Rubrickhe der Lädl nach dem Alphabet", das er schon um 1640 anfertigte[63]. Aus dem Archiv übernahm er das Beweismaterial für die Verteidigung der Garstener Besitzungen gegenüber der Stadt Steyr, und für den Nachweis der „iurisdictio quasi episcopalis", der quasibischöflichen Amtsgewalt der Garstener Äbte[64].

Besonders wichtig für uns sind die von ihm schon 1635 zusammengestellten „Documenta cultus Patri Bertholdo primo monasterii Garstensis O.S.B. abbati ab antiquissimis temporibus hucusque exhibiti". Sie sind uns im Stiftsarchiv Göttweig noch zugänglich[65]. Diese Sammlung war ausgelöst worden durch die neue Ordnung des ganzen Kanonisationswesens, die Papst Urban VIII. (1625—1644) durch Dekret der Inquisition vom 13. März 1625 und der Ritenkongregation vom 8. April 1628 eingeleitet und durch die Constitutio „Coelestis Hierusalem cives" vom 5. Juli 1634 abgeschlossen hatte[66].

Darin stand u. a., daß Heilige, deren Kult bereits 100 Jahre zuvor „ab immemorabili tempore", also seit undenklicher Zeit, geübt wurde, auch weiterhin verehrt werden dürften. Den Nachweis dafür erbrachte nun Seraphin Kirchmayr mit seinen „Documenta", die er in mühevoller Kleinarbeit und mit weit den Garstener Lokalbereich überragenden Kenntnissen zusammenstellte. Diese Arbeit war die Voraussetzung, daß es Abt Anton 1638 wagte, dem damaligen Bischof von Passau Erzherzog Leopold Wilhelm (1625—1660) die Bitte vorzutragen, das Bertholdfest möge nun in der ganzen Diözese eingeführt werden. Der jugendliche Bischof — er war damals erst 24 Jahre

---

62) Josef Lenzenweger, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktinerabtei Garsten (ungedr. Diss. 1939), S. 124, 131, 145f., 152, 161 u. 196.
63) Vgl. Anm. 55.
64) Stiftsarchiv Garsten, Hs 1, heute o. ö. Landesarchiv Linz, bzw. Stiftsarchiv Göttweig, Sammelband 881.
65) Sammelband 882.
66) Vgl. nochmals Löw s. Anm. 49.

alt und zugleich Administrator von Straßburg[67] – wurde von seinem kaiserlichen Vater Ferdinand II. zum damaligen Zeitpunkt für die politische Verwaltung Österreichs stark herangezogen, später übrigens auch als Feldherr. Leopold Wilhelm antwortete nun aus Preßburg im Tone äußerst freundlich. Gern sei er bereit zur Erfüllung der Bitte. Zuvor aber müsse die päpstliche Lizenz erlangt werden. Man solle sich dieserhalb an den apostolischen Nuntius wenden[68].

Als solcher fungierte beim Kaiser in Wien von 1634–1639 Bischof Malatesta Baglione[69]. Mit einem entsprechenden Schreiben schickte der Abt seinen damaligen Prior Sebastian Rodtmayr nach Wien[70]. Der Nuntius war natürlich auch sehr freundlich und gab seine Entscheidung gleich mündlich: man müsse sich deswegen gar nicht nach Rom wenden. Der Diözesan-Bischof könne in diesem Fall aus eigener Machtvollkommenheit Anordnungen treffen, denn es sei ja bei Berthold eine „veneratio publica" seit Jahrhunderten klar gegeben[71]. Die Dokumente hatten also auf ihn Eindruck gemacht.

Da aber keine schriftliche Erledigung erfolgt ist, blieb in Wirklichkeit alles beim alten, d. h. es erfolgte keine Aufnahme des Bertholdfestes in das Passauer Proprium ,wohl aber fühlten sich die Garstener nun zur besonders festlich-barocken Begehung des Bertholdtages erneut ermuntert.

Noch als Prior verfaßte Kirchmayr auch eine deutsche Übersetzung der Lebensbeschreibung des heiligen Berthold mit einem barock-bombastischen Titel „Zwen helleuchtende Stern, die vom Berge Göttweyh aus daß Gärstenthal erleuchtet haben, das ist der Seelige Wirntho und der Heyllige Berthold, jener der erste Pflanzer S. Benedicti Ordens und bald darauf Abbt zu Formbach ,dieser aber der erste Abbt gedachten Closter Gärsten; deren Leben aus Lateinischer Sprach genommen und iezo zum ersten in Teutscher gedruckt ist[72]." Diese Übersetzung fußte auf der lateinischen Ausgabe von 1634[73], die wiederum auf das heute in der österreichischen Nationalbibliothek zu Wien hinterlegte Manuskript und die Göttweiger Handschrift zurückgeht[74].

---

67) Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, t. IV, ed. Patritius Gauchat, Monasterii 1935, p. 275 bzw. 94.

68) III 23 bzw. 16 (Vidimierte Abschrift aus dem Jahr 1684 im Ordinariatsarchiv Linz).

69) = Baglioni (Schreibweise variiert), starb als Bischof von Assisi (Hierarchia catholica, aaO., p. 97 et 281, sowie Ludwig v. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. III/1, Freiburg ^{8}1939, bzw. ^{9}1955, S. 475–485.

70) 2 Entwürfe, die aus der Hand des Stiftabtes Anselm Angerer, 1683–1715 (Lindner, aaO., S. 281) stammen, sind uns noch im Sammelband 882 des Stiftsarchivs Göttweig erhalten.

71) Aus dem PS im Schreiben des Abtes an den Weihbischof von Passau 1684 IV 22 bekannt (Ordinariatsarchiv Linz).

72) Heute Stiftsarchiv Göttweig.

73) Die wahrscheinlich durch P. Thomas Mezler, Profeß von Zwifalten ediert wurde (s. Lenzenweger, Berthold, S. 160 f.).

74) Hs B u. F 2, s. Anm. 3.

Eine wohl beabsichtigte Drucklegung erfolgte aber nicht. Gründe dafür sind uns nicht mehr erkenntlich.

Mit besonderer Liebe und Verehrung gedachte Kirchmayr auch des heiligen Berthold in seinem letzten literarischen Werk, der „Gärstnerischen Chronik" aus dem Jahre 1658[75].

Seine Testimonia, also seine Materialsammlung, behielt einen über ihre Zeit hinausreichenden Wert. Im Kultanerkennungsprozeß war für sie die Zusammenstellung der Dokumente ebenso wie viele seiner Hinweise richtungsweisend.

Es ist tröstlich zu beobachten, wie drei so verschieden geartete Männer aus dem geistlichen Stand – der anonyme Mönchs-Biograph, ein verspäteter Cluniazenser und Gregorianer, der stets kaiserlich gesinnte Bischof Rudiger von Passau und der vom Geist der innerkirchlichen Reform erfüllte Garstener Prior Seraphin Kirchmayr – trotz aller Divergenzen ihrer Anschauungen und ihres Charakters in Sachen Berthold merkwürdig einheitlich am selben Strang zogen. Ein Beispiel, das uns auch in der heutigen Lage ermutigen kann. Verschiedene Auffassungen im einen oder anderen Punkt müssen keineswegs zu einem generellen Gegeneinander führen, sondern mitten in den nicht strittigen Materien umso mehr zu einem Miteinander anleiten. Ich muß eingestehen, daß ich manchmal mit Vergnügen beobachtet habe, wie es beim nunmehr abgeschlossenen Kultanerkennungsprozeß für Berthold auch zur harmonischen Zusammenarbeit ansonsten durchaus verschieden denkender Männer gekommen ist. Das können wir beobachten, wenn wir die Geschichte des jüngsten Prozesses noch kurz Revue passieren lassen.

Entscheidend für den Entschluß, dieses Verfahren einzuleiten, waren zweifellos vor allem zwei bzw. drei Männer, die uns leider schon im Tode vorangegangen sind: Abtpräses Dr. Theodor Springer von Seitenstetten (gest. 26. März 1958), P. Josef Löw aus der Redemptoristenkongregation (gest. 22. September 1962), zuletzt Generalrelator der Sectio Historica der Ritenkongregation in Rom, und Konsistorialrat Johann Böhm, Pfarrer von Garsten (gest. 30. November 1966)[76].

Für Prälat Springer war in dieser Hinsicht seine Abstammung aus Behamberg mitentscheidend. Schon als Kind pilgerte er mit seinen Eltern jedes Jahr zum Bertholdgrab nach Garsten[77]. Durch Jahrzehnte stand er an der Spitze des benachbarten Klosters zu Seitenstetten. Er war ein Mann, der mit Forderungen zuerst bei sich selber ernst machte: zurückhaltend, dabei auch schelmisch, treffsicher in der Beurteilung seiner Zeitgenossen, streng und

75) Ebenfalls heute im Stiftsarchiv Göttweig.

76) S. seine Aussagen im Informativprozeß (Sacra Rituum Congregatio. Sectio Historica, Lincien., Confirmationis Cultus ab immemorabili tempore praestiti servo Dei Bertholdo primo abbati monasterii Garstensis OSB „Sancto" nuncupato († 1142), Positio, Typis polyglottis Vaticanis, 1964, p. 326).

77) Ebd., p. 314–316.

gütig zugleich. Mit der ihm eigenen Klugheit gelang es ihm, das Stift in den Schwierigkeiten der Zwischen-Kriegszeit über Wasser zu halten, dessen Existenz selbst während der Zeit des Nationalsozialsmus zu retten und nachher wieder vorbildliche Aufbauarbeit zu leisten. Er war es auch, der nach entsprechenden Erkundigungen in Rom die österreichische Benediktinerkongregation zur Aufnahme des Kultanerkennungsverfahrens veranlaßte.

Die eben genannten Informationen wurden bei P. Josef Löw und mit dessen Hilfe eingeholt. P. Löw stammte aus Wien, war einige Zeit an der Theologischen Hauslehranstalt der Redemptoristen in Gurk tätig und hat in den Jahren 1933—1938 einen ähnlich verlaufenden Prozeß für Hemma von Gurk durchgebracht. Schon zuvor war er mit dem jetzigen Sekretär der Ritenkongregation, Erzbischof Fernando Antonelli aus dem Franziskanerorden, durch gemeinsamen Besuch des Pontificio Istituto di Archeologia Christiana bekannt geworden, der ihn dann auch 1938 an die Ritenkongregation geholt hat. Löw war ein glühender Österreicher, ein getreuer Ordensmann, der still und vielsagend in sich hineinlachen konnte, wenn man ihm z. B. sagte, man bewundere ‚daß er an der Kurie so fromm geblieben sei. Ich weiß nicht, ob wir ohne den Rat von P. Löw, der uns bis zu seinem Tod mit seiner Hilfe in stets gleichbleibender Freundlichkeit und Offenheit begleitete, all die Schwierigkeiten überwunden hätten, die sich im Laufe der Zeit auftürmten. Dadurch, daß er uns auch die Bekanntschaft von P. DDr. Andreas Sampers, des Generalarchivars des gleichen Ordens ‚der als Konsultor der Historischen Sektion der Ritenkongregation angehört, in Verbindung gebracht hat, hat er uns über den Tod hinaus eine vorteilhafte Anregung gegeben.

So konnte am 19. Juni 1951 der Informativprozeß bei der Kurie in Linz eröffnet werden. Bischof Dr. Josef Calasanz Fließer zeigte bei der Zusammensetzung des Gerichtshofes großes Entgegenkommen. Theologieprofessor Mons. Dr. Max Hollnsteiner, aus Steinbach — einer alten Garstener Pfarre — gebürtig, gehörte mit großer innerer Anteilnahme und unter Einsatz seines umfangreichen theologischen Wissens dem Gerichtshof an, der unter dem Vorsitz von Domkapitular Prälat Dr. Karl Böcklinger mit dankenswerter Umsicht und in vielen ermüdenden Sitzungen getagt hat. Wir sind glücklich, beide heute in unserer Mitte begrüßen zu können.

Der Promotor fidei im Diözesanprozeß Theologieprofessor Mons. Dr. Johann Obernhumer und Universitätsdozent DDr. Norbert Miko, der ebenfalls als Richter mitwirkte, sind leider viel zu früh von uns gegangen (10. Oktober 1962, bzw. 31. August 1963) Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Als wichtigste Zeugen fungierten die Sachverständigen: Akademischer Maler Professor Josef Perndl ist im Vorjahr gestorben. Er ist einige Zeit Kaplan (1935—1938) und auch Provisor (1938) in Garsten gewesen und hing mit tiefer Anhänglichkeit, wie viele Weltpriester, die einmal hier in der Seelsorge tätig waren, und mit der für ihn so charakteristisch verhaltenen Treue am Anliegen fest. Von ihm stammt der kunstgeschichtliche Teil des

Gutachtens[78]. Theologieprofessor DDr. Peter Gradauer hat sich dankenswerterweise ebenfalls zur Verfügung gestellt[79]. Den Löwenanteil leistete Universitätsdozent P. Dr. Willibrord Neumüller von Kremsmünster[80]. Seine gediegene historische Ausbildung, seine umfangreichen Kenntnisse, seine herzhafte Tatkraft hat er in Perioden seiner Schaffenslust — man möchte fast sagen: dann bei Tag und Nacht — unserer Sache geliehen. Auch in den darauffolgenden Jahren, nach Überbringung der Prozeßakten an die Kurie, hat er mit Rat und Tat das Anliegen verfolgt. Daß auch er ebenso wie ich viele Kenntnisse der persönlichen Beratung und vor allem dem profunden Werk „Gorze-Kluny" — von Professor Dr. P. Kassius Hallinger, S. Anselmo — Rom[81] — verdankt, verdient besondere Erwähnung. Mit P. Willibrord sind wir schon einen Sprung im Prozeß vorangegangen.

Ich will Sie nicht ermüden, indem ich nun alle einzelnen Stationen des weiteren Weges bis zum heutigen Tage genau aufzähle. Am 25. April 1952 war jedenfalls das Verfahren an der Kurie in Linz zu Ende. In zwanzig Sitzungen waren 24 Personen angehört worden. Unter diesen war die Aussage des leider vor kurzem verstorbenen Prälaten Ignaz Schachermayr, des Abtes von Kremsmünster, besonders eindrucksvoll[82].

Unter den noch lebenden Zeugen können wir hinweisen auf Herrn Prälaten Stefan Biedermann, den inf. Propstpfarrer von Eisgarn in Niederösterreich. Er ist ein sichtbares Zeugnis dafür, daß die Bertholdverehrung auch in den ehemaligen Garstner Besitzungen im niederösterreichischen Waldviertel nicht völlig untergegangen ist[83]. Alle Aussagen protokollierte der damalige Notar des Gerichtshofes, mein leider inzwischen auch schon verschiedener väterlicher Freund und Wohnungsnachbar, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Michael Kleinbruckner (gest. 10. Oktober 1962). Wir gedenken seiner in herzlich dankbarer Verbundenheit.

Noch vor Schluß des Prozesses haben wir uns um Empfehlungsschreiben bei einer Reihe von angesehenen Persönlichkeiten bemüht: bei allen österreichischen Bischöfen, dem Bischof von Passau, allen Stiftsvorstehern in Oberösterreich, bei allen österreichischen Benediktineräbten und nicht zuletzt u. a. bei der österreichischen Regierung. Ich denke noch mit Dankbarbeit an den Tag, an dem Herr Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner mich in seinem Auto zum damaligen Bundeskanzler Dr. Leopold Figl nach Wien mitgenommen hat, damit wir auch von ihm „litterae postulatoriae" erhielten.

Abtpräses Springer rechnete es sich zur Ehre an, die Akten persönlich an die Kongregation nach Rom zu überbringen. Dann begann ein langer Weg. Wir haben, Gott sei Dank, die einzelnen Stationen zuvor nicht gekannt.

---

78) Ebd., p. 334—338, 347—365.
79) Ebd., p. 327—334.
80) Ebd., p. 338—340.
81) = Studia Anselmiana, t. 22/23 u. 24/25, Roma, 1950—1951; Nachdruck bei der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz geplant.
82) Sacra Rituum Congregatio, aaO., p. 308 s.
83) Ebd., p. 316 s.

Es ist uns gegangen wie bei mancher Bergbesteigung: man sieht eine Spitze vor sich und glaubt ‚das sei schon der Gipfel, inzwischen kommen noch 10 weitere Spitzen.

Das erste war dann die Übersetzung der Prozeßakten in die Sprache der Kurie, nämlich ins Italienische. Dann wanderte der Akt von der „Cancelleria" in die Sectio Storica der Ritenkongregation. Dort wurde er hintereinander von einigen Referenten bearbeitet, was die Sache natürlich nicht erleichtert hat.

Aber schließlich kam nach der Durchsicht der Dokumente auch diese Behörde zum Urteil, daß die Sammlung der Beweise geradezu mit ängstlicher Genauigkeit durchgeführt worden sei, würdig eines öffentlichen Lobes, wie in der „Informatio" zu lesen ist. Am 8. Februar 1964, also nach beinahe 12 Jahren, war die offizielle Stellungnahme, genannt „Positio", fertig. Dieses mehr als 400 Seiten umfassende Buch wurde nun den Konsultoren der Historischen Sektion der Ritenkongregation zugestellt, die in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1964 zu einem affirmativen Urteil gelangt sind.

Während dieser ersten langen Periode ist leider Abtpräses Springer gestorben. Er fand als Abtpräses in Prälat Maurus Riha, dem Abt von Michelbeuren, einen würdigen und um die Sache ehrlich und aufrichtig besorgten Nachfolger. Für das mir von ihm geschenkte Vertrauen bin ich herzlich dankbar.

1964 haben wir gemeint, schon Anlaß zum Abschlußjubel zu haben. Wir wähnten, jetzt sei die Sache unmittelbar vor der Vollendung. Wir haben aber zu wenig daran gedacht, daß die Mühlen der Kurie so viel mit den Mühlen Gottes gemeinsam haben: sie mahlen langsam, aber sicher.

Jetzt gingen die Akten zum Promotor fidei. Als unsere Sache übergeben wurde, war gerade ein Wechsel an dieser Stelle, für die nunmehr P. Rafael Perez, ein Augustinereremit aus Spanien, zuständig wurde. Als günstig erwies sich, daß bald darauf der frühere Abtprimas der Benediktiner, Benno Gutt, zum Kurienkardinal erhoben und diesem die damals noch ungeteilte Ritenkongregation anvertraut wurde. Trotzdem hat niemand von uns geglaubt, daß es noch einmal 5 Jahre dauern werde, bis das Urteil des Promotor fidei erfolgte: Es bestehen keine Einwendungen.

Wir waren schon ungeduldig geworden. Es blieb nichts anderes übrig, als von verschiedenen Seiten her noch einmal die Dringlichkeit des Anliegens vorzubringen. In dieser Situation müssen wir der Hilfe besonders zweier österreichischer Bischöfe gedenken: Alterzbischof DDr. Andreas Rohracher unterzog sich der Mühe, persönlich zu den Funktionären der Ritenkongregation zu gehen, um ihnen das Anliegen zu empfehlen. Franz Kardinal König, Erzbischof von Wien, hatte die Freundlichkeit, sich einzuschalten. Er wandte sich im Auftrage der österreichischen Bichofskonferenz direkt an den hl. Vater. Daß wir den Zugang zu beiden Herren gefunden haben, verdanken wir nicht zuletzt dem derzeitigen Rektor der Anima Prälaten Dr. Franz Wasner.

Schließlich kam also der Stein doch ins Rollen. Inzwischen wurde die Ritenkongregation geteilt, und am 8. Mai 1969 wurden neue Normen für

die Behandlung von Kanonisationsprozesse erlassen. Es mußten nunmehr noch zwei Sitzungen stattfinden. An der ersten vom 21. Oktober nahmen die Beamten der Kongregation teil. Kurze Zeit darauf, am 2. Dezember, tagten die der neuen Kongregation zugeschriebenen Kardinäle.

Beide kamen zu einem positiven Ergebnis. Das war die Voraussetzung, daß der Sekretär der Kongregation bei seiner Audienz am 8. Jänner vom Hl. Vater den Auftrag erbitten konnte, das Reskript über die „approbatio cultus", also die Bestätigung des Kultus für Berthold erlassen zu dürfen. Dann war es noch eine Kunst, in den Besitz dieses Dekretes zu kommen. Da es unter den Aposteln, deren Nachfolger die Bischöfe und Priester sind, ja immer auch noch Thomasnaturen gibt, wurden einige aufgrund ungenauer Informationen in tiefe Zweifel gestürzt, die aber durch die Acta Apostolicae Sedis vom 30. April 1970 behoben werden konnten.

Es war ein langer Weg. Er liegt nun hinter uns. Unser Herz ist von Dankbarkeit erfüllt. Erlauben Sie, daß ich sage, auch mein Herz. Gestatten Sie aus diesem Anlaß noch ein paar persönliche Worte. Ich habe gewiß viele Fehler, das soll nicht abgestritten werden. Unter anderem auch den, daß ich nicht in Garsten geboren wurde. Mein Vater hat versucht, diesen Fehler auszugleichen, indem er sich in dieser Gemeinde, in die wir 1919 zugezogen sind, von 1922–1938 und von 1945–1948 als Bürgermeister zur Verfügung stellte (gest. 4. Mai 1949). Er hat mir eine tiefe Liebe zur Heimat und damit auch zu Berthold ins Herz gesenkt, ebenso wie meine Mutter. In dieser Stunde fühle ich mich verpflichtet, mich zu meinen Eltern dankbar zu bekennen.

Ich denke auch an meinen verehrten Lehrer, Universitätsprofessor Prälat DDr. Karl Eder (gest. 1. Mai 1962), dem ich es verdanke, daß ich mich der Kirchengeschichte zugewendet habe, und der alle meine Unternehmungen mit seinen Anregungen und mit seinem Verständnis begleitet hat. Ich bin darüber glücklich, daß ich als Priester eine Verwendung gefunden habe, die mir große innere Freude macht, die es mir auch erlaubt, mich der Causa Bertholdi zur Verfügung zu stellen.

Wir stehen am Abschluß jahrhundertelanger Bemühungen. Dieser Abschluß möge aber nicht Ende, sondern neuer Anfang für Bertholds Verehrung sein. Gewiß wollen wir mit beiden Füßen auf der Erde bleiben; wir wissen, daß Berthold keine derartige Bedeutung für die Gesamtkirche hat, wie z. B. Franz von Assisi oder Vinzenz v. Paul. Es handelt sich bei ihm um einen lokalgebundenen Heiligen: er war einer aus der Masse der vielen, die sich um die Nachfolge Christi ernstlich gemüht haben. Auch Bertholds Motto: „Friede, Christus, Barmherzigkeit", das uns der Biograph berichtet[84], stammt nicht von ihm; es wird dem hl. Martin von Tours durch seinen Biographen Sulpicius Severus mit ähnlichen Worten in den Mund gelegt[85]. Trotz dieser

84) Kap. VII.
85) S. Anm. 7.

mangelnden Originalität bin ich der Überzeugung ‚daß ein Leben wie das Bertholds auch unseren Tagen etwas zu sagen hat. Viele Probleme, denen er sich gegenübergestellt sah und die er gemeistert hat, sind auch unsere. Wir haben darum den drei Tagen, an denen wir Berthold feiern, jeweils einen Leitspruch gegeben, den zu verwirklichen Berthold in seinem Leben bestrebt war.

Berthold hat vor 800 Jahren gelebt, sein Andenken ist noch gesegnet. Sein Geist möge in uns fortleben, sein Beispiel uns mitreißen. Darum lassen wir den Anruf dieser Stunde nicht spurlos an uns vorübergehen. Das möge der tiefe Sinn und das Ziel dieser Festlichkeiten sein, die wir das Glück haben, in diesen Tagen gemeinsam zu begehen.

„Die päpstlichen Privilegien für das Kloster Melk im 12. und 13. Jahrhundert"

Von Norbert Zeilinger OSB – Melk

Zur Einführung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den päpstlichen Privilegierungen des 12. und 13. Jahrhunderts für das Kloster Melk anhand des vorhandenen Quellenmaterials und diesbezüglicher Literatur*. Es werden damit jene beiden Jahrhunderte behandelt, in denen die Abtei ihre später mannigfaltigen Beziehungen zum apostolischen Stuhl begann. Vor allem in der Privilegienerteilung des 12. Jahrhunderts liegen die Keime für die Exemption und in dieser Hinsicht auch für die bald dominante Stellung des Klosters bis herauf in die Neuzeit. Ich wende mich daher diesen Privilegierungen mit größerer Aufmerksamkeit zu. Jene des nachfolgenden Jahrhunderts bringen zwar einiges Neue und manche Erweiterung, größtenteils aber doch nur Bestätigungen und Erneuerungen.

Im wesentlichen habe ich mich bei der Bearbeitung des Themas daran gehalten, die Urkunden chronologisch zu behandeln. Aber schon die Natur der Sache ergibt, daß eine reine Interpretation der Urkunden dem Thema nicht voll gerecht werden könnte. So habe ich mich bemüht, auch die Voraussetzungen, Umstände und rechtlichen Folgen, die die Verleihungen für das Kloster mit sich brachten, bei der Behandlung miteinzubeziehen. Dadurch werden die einzelnen Urkunden in einen engeren Konnex gebracht, ohne die Eigenständigkeit ihrer Behandlung zu verwischen. Desgleichen habe ich versucht, anhand anderer Arbeiten die Melker Privilegien mit denen anderer Klöster in Vergleich zu bringen; denn nur dadurch wird für den Melker Sachverhalt eine richtige Beurteilung möglich.

---

*) Bl LaKu NF = Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge.
BUB IV/1 = Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Vierter Band; Erster Halbband, Ergänzende Quellen 976–1194.
FRA = Fontes Rerum Austriacarum.
MGH SS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
SRA = Scriptores Rerum Austriacarum
STM NF = Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und dem Zisterzienserorden, Neue Folge.

Das Kloster Melk vor den ersten päpstlichen Privilegierungen

Am 21. März 1089, dem Feste des hl. Benedikt, führte Markgraf Leopold II. Benediktinermönche auf dem Stiftsfelsen zu Melk ein. Den Unterhalt bestritt die neugegründete Abtei aus den Dotationen, die die Babenberger, vornehmlich Adalbert, Ernst, Leopold II. und Leopold III., dem Kloster zugewiesen hatten[1]. Somit war Melk nach germanischer Rechtsauffassung ein Eigenkloster des Babenbergergeschlechtes. Ihm stand weitgehende Verfügungsgewalt zu. Ja, man kann sagen, daß sich die Abhängigkeit auf alle Belange der Abtei beziehen konnte. Im besonderen konnte ein solches Rechtsverhältnis die Verwaltung oder Veränderung der Dotationsgüter, die Bestellung des Abtes und die Beziehungen des Klosters nach außen betreffen. Die Abtei hatte jedoch von Anfang an ein inniges und gutes Verhältnis zu ihren Stiftern[2].

Eine weitere Komponente der Abhängigkeit bildete stets der Diözesanbischof, in unserem Fall der Bischof von Passau. Ihm kam in *geistlicher* Hinsicht Einflußnahme und Leitungsgewalt zu. Es konnte auch so sein, daß der Bischof, wenn er das Kloster gegründet hatte, beide Gewalten auf sich vereinigte. Im Falle Melks kam ihm nur geistliche Gewalt zu. Er hatte die Pflicht dafür zu sorgen, daß die klösterliche Zucht erhalten blieb, und notfalls Mißstände abzustellen[3]. Alle Weihehandlungen wie Benediktion des Abtes, Ordinationen der Mönche oder Konsekrationen von Kirchen und Altären im Bereich des Klosters standen allein ihm zu. Der Abt hatte also nicht die Wahl, sie von irgendeinem Bischof zu erbitten. Das wichtigste Kennzeichen bischöflicher Gewalt war das Recht sogar Bann und Interdikt verhängen zu können. Waren irgendwelche Streitigkeiten im klösterlichen Verband ausgebrochen, war der Bischof der berufene geistliche Richter und – insofern die Angelegenheit nicht in die Kompetenz des Eigenkirchenherrn fiel – auch die einzige Instanz. Soviel das Quellenmaterial für diese frühe Zeit von 1110 erkennen läßt, hatte das Kloster jedoch auch zu seinem Ordinarius gute Beziehungen.

Dieses anfängliche Abhängigkeitsverhältnis zu den Babenbergern als Eigenkirchenherrn einerseits und zu den Bischöfen von Passau andrerseits erfährt durch die päpstlichen Privilegierungen eine immer deutlichere Umwandlung.

---

1) Vgl. die Weiheurkunde (Original) des Bischofs Ulrich aus dem Jahre 1113; Stiftsarchiv Melk.

2) Keiblinger Ignaz, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk I, Wien 1851, S. 211 f.

3) Schreiber Georg, Kurie und Kloster im 12. Jh. In: Kirchenrechtl. Abhandlungen Heft 65–68, Stuttgart 1910, S. 203 f.

I. Die Papsturkunden des 12. Jahrhunderts.

Die erste nachweisbare Verbindung des Klosters Melk mit dem apostolischen Stuhl stammt aus dem 12. Jahrhundert. Damals erlangte die Abtei insgesamt drei bedeutende Papsturkunden, die die weitere Entwicklung entscheidend beeinflußten. Sie sind alle drei leider nicht mehr im Original, sondern nur abschriftlich erhalten.

1. Das Schutzprivileg Paschal II. aus dem Jahre 1110.

Im April 1110 erlangte das Kloster Melk seine erste päpstliche Schutz- und Privilegierungsurkunde. Ihren Inhalt kennen wir nur aus einer einzigen Abschrift. Sie findet sich im Kopialbuch A[4] kopiert etwa um 1350. Das Stiftsarchiv Melk besitzt zwar noch ein um 100 Jahre jüngeres Kopialbuch[5], das jedoch die Paschalurkunde nicht mehr enthält. Das läßt die Wahrscheinlichkeit aufkommen, daß das Original schon zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden gewesen sein könnte. Der Kopist des Kopialbuches B war ja bestrebt, sämtliche Urkunden von neuem zu kopieren, also ungeachtet dessen, ob sie sein Vorgänger im Kopialbuch A bereits abgeschrieben hatte oder nicht. Denn eine Statistik über die dem Kloster Melk verliehenen Papsturkunden bzw. Briefe aus dem 12. und 13. Jahrhundert ergibt: 14 Urkunden (d. h. Privilegiengewährungen oder Erneuerungen) und 15 Briefe und nur 5 dieser 29 Dokumente fehlen im Kopialbuch B gegenüber dem Kopialbuch A! Zu diesen 5 gehören ausgerechnet jene 2 ältesten Urkunden, von deren Originalen sich schon sehr früh jede Spur verliert. Die Chronisten und Historiker des Klosters Melk Anselm Schramb und Philibert Hueber bringen die Paschalurkunde im Druck[6]. Ihre Quelle war *nicht* das Original, sondern das Kopialbuch A. Schon die einheitliche Übernahme der abgeänderten Zinsformel[7] bürgt dafür. Der Zeitpunkt des Verlustes dürfte demnach nicht vor 1350 liegen, aber auch kaum nach 1460, wie ich noch näher darlegen werde.

Die Beweggründe für die Ausstellung.

Im Mai 1106 vermählte sich Markgraf Leopold III. in Anwesenheit des Bischofs von Passau, Ulrich, und hoher Reichsvertreter, mit Agnes, der

---

4) Kopialbuch A: Papierhandschrift aus dem 14. Jh., in Pergament geheftet, 30x24 cm mit der Bezeichnung: Scrin. 1, Mellicii, Fundationsabschriften, 144 Folia. Vgl. BUB IV/1, 607.

5) Kopialbuch B: Papierhandschrift ohne Deckeinband; 29x23 cm; 413 Folia; ohne nähere Bezeichnung.

6) Anselmus Schramb, Chronicon Mellicense, seu Annales Monasterii Mellicensis utrumque Statum, Viennae 1702. Philibertus Hueber, Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata, Lipsiae 1722.

7) Siehe deren Abhandlung in dieser Arbeit S. 441 ff.

Schwester des römischen Königs Heinrich V.[8]. Im selben Jahr verwirklichte der Markgraf seinen Plan, die Residenz den Erfordernissen der Zeit anzupassen und mehr nach Osten zu verschieben, um der dort gefährdeten Grenze näher zu sein. Damit ergab sich für seine Familienstiftung Melk eine neue Situation. Bisher hatte die Familie der Markgrafen selbst für die Bedürfnisse des Klosters sorgen können. Nun änderte sich dies. Leopold kam zwar oft und gern nach Melk zu Besuch und nahm sogar am Chorgebet der Mönche teil, aber infolge der Entfernung war die Betreuung nicht mehr so möglich wie bisher[9]. Er war bedacht, diesen Nachteil weitgehend zu beseitigen. Zunächst dotierte er das Kloster, damit es sein Auskommen finden könne[10]. Aber war damit auch genügend für die Zukunft gesorgt? Wer sollte und konnte dafür gutstehen, daß solche Zuwendungen niemand entfremde und bedränge? Bei diesen Überlegungen konnte er ja nicht einmal vor seinen eigenen Nachkommen ganz sicher sein. Geschah es doch in der damaligen Zeit nicht selten, daß Nachkommen der Stifter wieder die Hand nach dem Stiftungsgut ausstreckten[11].

Da kam dem Bestreben des Markgrafen die günstige Entwicklung des sogenannten Schutzinstitutes entgegen. Jedes Kloster brauchte von jeher einen Schützer. Man wandte sich natürlich an den, der einen Schutz mit Nachdruck vertreten konnte. Anfangs war dies gerne der Bischof[12]. Da sich aber die Bischöfe nicht selten zu Herren ihrer schutzbefohlenen Klöster aufspielten, indem sie die materiellen Güter eines Klosters zwar gegen *andere* gut verteidigten, aber selbst vor Übergriffen nicht zurückscheuten, suchte man sich einen anderen Schutzbietenden[13]. Es bildete sich der königliche bzw. zugleich auch der päpstliche Schutz heraus[14]. Welcher von beiden bevorzugt wurde, hing davon ab, wie sehr man sich auf die Durchschlagskraft des jeweiligen Gewaltinhabers verlassen konnte. Der Beginn des päpstlichen

---

8) Keiblinger Ignaz, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in N. Ö., Band I, S. 219, Anm. 1.

9) Vgl. Keiblinger I, S. 219, Anm. 1. BUB IV/1, 597.

10) Einweihungsurkunde der Kirche von Wullersdorf: Hueber, S. 2 f., Nr. 3: „... sicut ab egregio Marchione Luipaldo potestativa manu Ecclesia S. Petri in Medilikch dotata est de cultis et colendis, ut inconvulsa et intemerata permaneat ...". Vgl. BUB IV/1, 601.

11) Vgl. Schreiber Georg, Kurie und Kloster I, S. 18 mit Anm. 1. Korbe Carl, Die Stellung Papst Urban II. und Papst Paschalis II. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1910, S. 44.

12) Blumenstok Alfred, Der päpstliche Schutz im Mittelalter, Innsbruck 1890, S. 22 ff.

13) Reichert Wilhelm, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1912, S. 8 f.

14) Vgl. Scheuermann Audomar, Die Exemtion nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung, Paderborn 1938, S. 46 ff.

Schutzes ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts anzusetzen[15]. Das Absinken des karolingischen Königtums ließ ein stärkeres Anwachsen des päpstlichen Ansehens zu, besonders unter Papst Nikolaus I. (858–867). Es führte zu einem Erstarken des päpstlichen Schutzes. Später, besonders in der Zeit des Investiturkampfes griff das Papsttum – sich seiner Macht bewußt – auf dieses Institut gerne zurück und benützte es, den auf Kirche und Klöstern lastenden weltlichen Arm abzuschütteln[16]. Sehr aufschlußreich ist die Aufgliederung der päpstlichen Schutzverleihungen unter den einzelnen Pontifikaten, wie sie Blumenstok bringt[17]. Unter Papst Paschal II. (1099–1118) wird mit 141 Verleihungen ein erster Höhepunkt erreicht. Unter den Geschützten befindet sich das Kloster Melk. Weit überbietet die Zahl schließlich Papst Alexander III. (1159–1181). Er gewährte 635 Schutzurkunden.

Was bot nun der päpstliche Schutz? Er hatte im Hochmittelalter die Absicht, Übergriffe abzuwehren und besonders den weltlichen Besitzstand des Klosters zu schützen. Zugleich verband sich damit der Gedanke, allerorts ergebene Stützpunkte zu schaffen. Der päpstliche Schutz bildet daher oft – wenn auch nicht immer – einen Gegenpol zum königlichen Schutz. Ersterer erfreut sich bei den Klöstern ständig wachsender Beliebtheit[18], da er beide Abhängigkeiten, die weltliche wie die geistliche (vom Bischof), zu steuern vermochte oder es zumindest versuchte. Man war einerseits vor der Willkür des Königs, der Fürsten, Vögte oder auch Stifter sicherer, andererseits der Einmischung des Bischofs in innerklösterliche, jurisdiktionelle Angelegenheiten weniger ausgesetzt. Dementsprechend war der eigentliche Rechtsinhalt des päpstlichen Schutzes etwa folgender Art: Anerkennung des Besitzstandes, Regelung der Machtbefugnisse des Vogtes, aktive Zehentfreiheit, passives Zehentrecht, Verbot der Belastung durch den Klostergründer, das Recht der freien Vermögensverwaltung, Veräußerungsverbot. Soweit die weltliche Absicherung. Nun die geistliche: Unantastbarkeit des Besitzes auch durch den Ordinarius, Unentgeltlichkeit aller Weiheakte, freie Abtwahl und das Recht notfalls unmittelbar in Rom Klage zu führen[19].

Diese Vorteile bewogen sicherlich Abt und Konvent von Melk, um den päpstlichen Schutz anzusuchen. Auch den Wünschen des zur Zeit regierenden Vertreters der Stifterfamilie, Leopold III., dem Heiligen, kamen sie entgegen. Zudem trug das Ansehen des Papsttums im 12. Jahrhundert dazu bei, daß

---

15) Wieczorek G., Das Verhältnis des Papstes Innozenz II. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1914, S. 12.
Metzler-Andelberg H., Beiträge zur Geschichte der Rechtsstellung der steir, Klöster, vornehmlich im 12. Jh., Diss. Graz 1951, S. 96.

16) Schreiber I, S. 19.

17) Blumenstok, S. 44.

18) Reichert, S. 9.

19) Vgl. Scheuermann, S. 50.

die Strafmöglichkeiten wie Bann, Interdikt ‚Verlust von Amt und Würden sowie Geldstrafen nicht mehr so leicht unbeachtet bleiben konnten[20].

Vermutlich im Jahre 1109, wie Keiblinger annimmt[21], suchte Markgraf Leopold im Einverständnis mit Abt und Bischof (oder auch umgekehrt: der Abt im Einverständnis mit dem Markgrafen und dem Bischof) bei Papst Paschal II. um den apostolischen Schutz an. Irgendwelche Spuren eines solchen Gesuches sind bis jetzt nicht gefunden worden. Nur aus der bereits *erteilten* Urkunde läßt sich schließen, daß Abt, Bischof und Markgraf gemeinsam beteiligt waren.

Der Inhalt der Urkunde

Am 19. Feber 1110 wurde der Bitte entsprochen und das Schutzprivileg gewährt. Die Inscriptio der Paptsurkunde richtet sich an Abt Sigibold. Schon hier bietet sich eine Schwierigkeit. Denn urkundlich erscheint damals für Melk verschiedentlich nicht nur ein Abt Sigibold, sondern auch ein Abt Engelschalk, der später als Nachfolger Sigibolds bezeugt wird. So weiht schon im Jahre 1108 Bischof Ulrich von Passau auf Bitten *Engelschalks*[22] die Pfarrkirche von Wullersdorf. Keiblinger meint[23], es hätte damals in Melk zwei Äbte gegeben: Sigibold ‚den eigentlichen Abt und zu seiner Unterstützung Engelschalk als eine Art Abt-Koadjutor, da ja Sigisbold seit 1104 auch noch das Kloster Lambach zu leiten hatte[24]. In Abwesenheit Sigisbolds hätte Engelschalk dann alle Geschäfte in dessen Namen geführt. Die wichtigsten Angelegenheiten hätte sich jedoch Sigibold selbst vorbehalten und daher auch das Schutzansuchen persönlich gestellt. Manches spricht jedoch gegen diese Theorie: Es ist erstaunlich, wieso der Papst nicht beide Äbte nennt, wo doch die Urkunde nicht damit spart, neben dem Markgrafen sogar den Bischof als Befürworter einzufügen. Weiters wissen die Melker Annalen, die bereits ab 1123 authentisch geführt werden, bis 1116 — dem Todesjahr Sigibolds — nichts von einem Abt Engelschalk zu berichten[25]. Und nicht zuletzt widerstreiten dieser Meinung die Forschungsergebnisse Oskar v. Mitis'. Er bringt einen Lösungsversuch, dem sich auch unsere Paschalurkunde einfügen kann. Er meint, alle Dokumente, die Engelschalk

---

20) Vgl. Blumenstok, S. 54 f. Adamczyk Paul, Die Stellung Honorius II. (1124—1130) zu den Klöstern. Diss. Greifswald 1912, S. 11.

21) Keiblinger I, S. 228. BUB IV/1, 606.

22) „petente venerabili Medlicensis Abbate Engelschalco" Kopialbuch A, IX f., Kopialbuch B, 24; Original verloren! Gedr.: Schramb, S. 58; Hueber, S. 2, Nr. 3.

23) Keiblinger I, S. 226 f.

24) Schmieder Pius, Breve Chronicon Monasterii BMV Lambacensis, Lentii 1865, S. 6. Hallinger Kassius, Gorze-Kluny. In: Studia Anselmiana I, Fasciculus XXII—XXIV, Rom 1950, S. 366.

25) „... Sigiboldus Abbas Medlicensis obiit; Engilschalcus successit." MGH XI, SS IX, S. 501; Pez H., SRA I, Sp. 228.

schon von 1116 anführen, bezögen sich auf Rechtshandlungen, die wohl im jeweils angegebenen Jahr der Urkunde in die Wege geleitet wurden, aber erst in der Regierungszeit Engelschalks ihren urkundlichen Niederschlag fanden[26]. Es gäbe somit 1110 noch keinen Abt Engelschalk, daher wird er vom Papst nicht erwähnt.

Eine eigenartige Erscheinung bleibt jedoch. In der einzigen heute noch erhaltenen Abschrift unserer Urkunde im Kopialbuch A ist ausgerechnet der Name *des Abtes* ausradiert und an der betreffenden Stelle erst 5 mm oberhalb mit „Sygibold" eingefügt. Ob sich der Kopist bloß verschrieb, oder hier doch etwas anderes stand?

Es folgt ein kurzer, sehr allgemein gehaltener Einleitungssatz. Aus ihm und dem folgenden Kontext läßt sich erkennen, daß man ein *allgemeines* Schutzformular, also für gewöhnlichen und nicht ausdrücklich speziellen Schutz verwendete. Es bildeten sich nämlich seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts zwei Hauptabstufungen im Schutzinstitut heraus. Bis Papst Alexander III. wurde zwischen beiden terminologisch noch keine klare Trennungslinie gezogen, sodaß Überschneidungen häufig auftreten. Das Melker Paschalprivileg von 1122 gehört — soviel sei jetzt schon vorausgenommen — in diese Mischgruppe. D. h. es beinhaltet sowohl Anhaltspunkte für speziellen als auch für bloß gewöhnlichen Schutz. So hält sich die Arenga noch an die erste Form, die folgende Eigentumsübertragung durch die Stifterfamilie jedoch schon an die zweite. Sie galt als Rechtsakt, der speziellen Schutz erwirkte. Der Papst trat nun also in jene Eigentumsrechte, die vorhin Leopold im Bezug auf Melk besaß und verpflichtete sich damit in besonderer Weise, die Belange des Klosters zu ordnen und Übergriffen zu wehren[27]. Der Markgraf hatte also dem Papst das Kloster deshalb *tradiert*, um für dieses einen *besonderen* Schutz zu erwirken[28], im Gegensatz zum gewöhnlichen Schutz, der ab nun eine Tradierung nicht mehr erforderlich machte[29]. Letztere Art begann der römische Stuhl jedoch immer mehr zu vernachlässigen, indem die Pflichten blieben und die Rechte unwirksam wurden. So unterschied man deswegen bald auf klösterlicher und päpstlicher Seite, was zur Ausbildung der *beiden* Schutzinstitute führte[30].

---

26) Mitis v., Oskar, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, Wien 1912, S. 203 ff.

27) Schreiber I, S. 21 ff.

28) „Leupaldus ... ecclesiam et Monasterium a parentibus suis edificatum in loco Medlikch in parochia Pataviensi et sub Patronatus sui jure possessionem B. Petro et Sancte Romane Eccelsie obtulit ...".

29) Zimdars Georg, das Verhältnis Papst Urban III. (1185—87) zu den Klöstern, Diss. Langensalza 1919, S. 1.

30) Viele Klöster in Österreich erhielten diesen einfachen Schutz ohne Tradierung. Auch das Wiener Schottenkloster. — G. Tellenbach („Die bischöfl. passauischen Eigenklöster ..." S. 147 und S. 6 mit Anm. 29) gibt zwar hier eine Übereignung an, in der angegebenen Belegstelle ist jedoch nur von einer Bitte des Markgrafen um Schutzgewährung die Rede, nicht aber von einer „traditio" oder „oblatio".

„Deswegen", heißt es weiter, wollen wir auf Wunsch der Religiosen und unseres Mitbruders Ulrich, des Bischofs von Passau, das Kloster unter den Schutz des Apostolischen Stuhles nehmen." Diese Formulierung wird sehr interessant dadurch, daß Bischof Ulrich als Fürsprecher erwähnt wird[31]. Brackmann schließt daraus zunächst nur auf ein Reformprogramm des Bischofs Ulrich[32]. Hallinger jedoch ging dieser ungewohnten Einfügung des Bischofs weiter nach[33]. Denn es ist sehr seltsam, daß ein Bischof die Privilegierung eines Klosters unterstützt, die sich letztlich doch gegen ihn richtet. Schrödl nennt wohl aus diesem Grunde die Melker Urkunde einen „merkwürdigen Privilegien, und Exemptionsbrief"[34]. Es war jedenfalls, wie aus Arbeiten verschiedener Dissertanten ersichtlich ist[35] bei Schutzansuchen *nicht* üblich, daß der Bischof das Ansinnen befürwortet. Melk bildet also eine seltene Ausnahme. Das ist auf das Zusammentreffen einiger glücklicher Umstände zurückzuführen.

Hallinger gibt als Hauptgrund an, daß Melk damals unter Junggorzer Einfluß stand. Die Junggorzer hatten zum Unterschied von den Jungcluniacensern nicht den Exemptionskampf auf ihre Fahnen geschrieben. Sie wollten geordnete Verhältnisse, abgegrenzte Kompetenzen, waren aber im wesentlichen sehr Bischofs- und Vogt-freundlich[36]. Gerade das fällt für Melk stark auf. Bischof Ulrich und Markgraf Leopold, der Vogt, setzen sich für die Privilegierung ein! Melk stand also damals wohl im Junggorzer Einfluß[37]. Vogt und Bischof werden im folgenden der Urkunde auch sehr vornehm behandelt.

Sodann waren Leopold und Ulrich eng miteinander befreundet[38]. Leopold hatte Interesse, in dieser Sache nichts gegen oder auch nur ohne den Bischof zu tun.

Ein weiterer Umstand war, daß man für Melk nicht schon um eine Exemption angesucht hatte, wie dies die bisherigen Interpreten der Melker Paschalurkunde annahmen[39]. Es ging dem Kloster vorläufig nur um einen gesicherten Schutz und nicht um eine volle Exemtion. Diese hatte sich später wohl daraus entwickelt, ist aber jetzt noch nicht als gegeben erkennbar.

---

31) „... iuxta postulationem confratris nostri Udalrici Pataviensis Episcopi Monasterium ...".
32) Brackmann Albert, Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I, Berlin 1912, S. 26 ff.
33) Hallinger I, S. 366 ff.
34) Schrödl Karl, Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstentums Passau, Passau 1879, S. 136.
35) Vgl. Adamczyk; Ender; Korbe; Reichert, Thielepape; Wieczorek; Zimdars. Sodann auch Schreiber; Blumenstok.
36) Hallinger I, S. 537 ff.
37) Vgl. auch Neumüller, Ein Melker Fragment alter Mönchsgewohnheiten. In: MIÖG 62 (1954), S. 219 ff.
38) Schrödl, S. 137.
39) Vgl. Keiblinger I, S. 228 f.; Schramb, S. 51 und 53; Pez, H., Historia Sancti Leopoldi, Viennae 1747, S. 58.

In der Urkunde folgt nun der Hauptteil. Eingeleitet wird die Disposition durch eine umfassende Besitzbestätigung. Alles, was das Kloster zur Zeit besitze, ganz gleich welcher Art — und durch welchen Spender jetzt oder in Zukunft zugeteilt — solle dem Abt und seinen Nachfolgern ungeschmälert erhalten bleiben. Eine solche Besitzgarantie war damals sehr begehrt[40]. Sie bildete sogar meist den Ausschlag für die Schutzbitte, speziell wenn ein Teil des Besitzes durch irgendjemanden bedroht war. In diesem Fall legte man darauf wert, das Umstrittene namentlich anzuführen[41]. Die Formel ist für Melk allgemein gehalten ‚daraus läßt sich schließen, daß es zumindest momentan keine Besitzkämpfe gab. Es stellt sich die Frage, ob die Tatsache der Besitzbestätigung wieder einen Hinweis auf den Grad des Schutzes ergäbe? Sie kann mit „nein" beantwortet werden. Denn eine derartige Bestätigung findet sich unterschiedslos in beiden Schutzarten. So z. B. auch im Schutzprivileg für das Kloster Lambach, das sicher nur einfach geschützt ist[42].

In der weiteren Folge erfahren wir die Ordnung der Rechtsverhältnisse beim Tod des Abtes. Ausdrücklich wird die freie Abtwahl garantiert. Der, der nach der Regel des hl. Benedikt und nach dem Willen der Brüder gewählt worden sei, solle dem Kloster als Abt vorgesetzt werden. Jede Gewaltanwendung oder sonstiger Einfluß wird untersagt[43]. Die Gewähr der freien Abtwahl bildete gleichfalls kein besonderes Vorrecht. Sie steht laut Auslegung der päpstlichen Kanzlei allen Abteien zu[44]. Sie wurde daher auch allen Schutzsuchenden zugestanden ohne Rücksicht auf die Art des Schutzes. Wieczorek bestätigt das für das Pontifikat Innozenz II., wenn er sagt: „Unter Innozenz II. sehen wir das Privileg der freien Abtwahl an fast alle Klöster jedlicher Ordensgattung ohne Unterschied erteilt . . ."[45]. Soweit die *juridische* Festlegung. Die praktische Handhabung hingegen weist sehr wohl Unterschiede auf[46]. Bei Klöstern mit speziellem Schutz griff der Papst im Falle einer Verletzung des Privilegs stets energisch ein, bei den übrigen Klöstern begnügte er sich mit bloßen Mahnungen. Melk selbst wurde das Recht zunächst nie streitig gemacht, wohl aber, um ein Beispiel anzuführen,

---

40) Schreiber I, S. 96.

41) Die erste namentliche Anführung eines speziellen Besitzes findet sich für Melk in einer päpstlichen Urkunde erst 1225. Vgl. S. 451 dieser Abhandlung!

42) Vgl. Urkunde, abgedruckt bei Schmieder, S. 52 ff.

43) „Obeunte te nunc eius loci Abbate vel tuorum quibuscunque successorum nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu violencia preponatur nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et S. Benedicti regulam elegerint, a Romano Pontifice consecrandum."

44) Schreiber I, S. 121 f.

45) Wieczorek, S. 37.

46) Vgl. Ender Gregor, Das Verhältnis des Papstes Calixt II. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1913, S. 26 f.; Schreiber I, S. 121 f.

dem bloß einfach geschützten Kloster Lambach[47]. Bedeutsamer aber für Melk ist ein der Wahlklausel angefügter kurzer Beisatz: „. . . a Romano Pontifice consecrandum." Der Erwählte soll vom *Papst* die Benediktion erhalten. Das ist eine ungewöhnliche Auszeichnung. Sie findet sich wohl bisweilen bei italienischen Klöstern, bleibt aber doch eine gewisse Seltenheit. Sie wird zudem außerhalb Italiens fast nur speziell geschützten Klöstern zugestanden[48]. Im Bereiche des heutigen Österreich findet sich im 12. Jahrhundert diese Prärogative meines Wissens nur für die Klöster St. Paul im Lavanttale und St. Lambrecht[49]. Beide Klöster waren damals schon speziell geschützt[50]. Die Bestimmung weist also Melk wieder in die *bevorzugte* Gruppe. Durch die Kürze der Formel läßt sich Reichert zur Vemutung verleiten[51], ob es sich in der Melker Abschrift nicht um eine spätere fälschliche Interpolation handeln könnte? Obwohl das Original fehlt, ist das unwahrscheinlich. Von einer päpstlichen Weihe Engelschalks, des Nachfolgers, wissen wir allerdings noch nichts. Vielleicht war er schon woanders Abt gewesen und schon benediziert. Jedoch bereits der nächste Abt, Erchenfried, zieht tatsächlich nach Rom und wird dort 1122 vom Papst benediziert[52], also schon 12 Jahre nach dem Privileg. Da inzwischen aber für das Kloster Melk keine andere Papsturkunde überliefert ist, durch die man ein päpstliches Weihevorrecht nunmehr erhalten hätte, muß es eben doch 1110 erteilt worden sein. Der nun vom Papst geweihte Abt Erchenfried bringt wieder eine Bestätigungsurkunde für alle Privilegien mit. In ihr findet sich auch gleich wieder derselbe Weihezusatz, und zwar wörtlich! Das erscheint umso wichtiger als Papst Calixt II. nicht gern solche Privilegien erteilte, ja nicht einmal immer vor ihm erteilte bestätigte, wie Ender zeigt[53]. An der Echtheit des Zusatzes ist also nicht zu zweifeln .Welche Bedeutung kommt ihm zu? Für Schreiber ist er ein deutliches Zeichen der bereits exemten Stellung einer Abtei[54]. Hierin versagen ihm jedoch viele Autoren die Zustimmung, so z. B. Wieczorek[55].

---

47) Vgl. Schmieder, S. 6: „Successit jussu episcopi Wirceburgensis Erlungi, Bero, antea Abbas Solitariensis."
48) Vgl. die Zusammenstellung bei Ender, S. 31 f.
49) Schroll Beda, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten. In: FRA 2/XXXIX, S. 82. Schütz Wolfgang, Die kirchenrechtliche Stellung des Klosters St. Paul nach den Papsturkunden aus der Zeit von 1099—1195, S. 10 f. In: Jahresbericht 1954—1955.
50) Vgl. auch Rieger Simon, Die Dekretale „Recepimus litteras". In: StM NF 32 (1911), S. 693 ff.
51) Reichert, S. 25, Anm. 4.
52) MGH XI, SS IX, S. 501; Pez SRA I, Sp. 229 (1122).
53) Ender, S. 35: „So erteilte er (der Papst) dem Bischof Obert von Cremonaund und dessen Nachfolgern das Recht, die Äbte von St. Peter in Cremona zu weihen, obwohl diese Anstalt von Paschalis II. das Privileg erhalten hatte, ihren Abt vom Papste selbst benedizieren zu lassen."
54) Vgl. Schreiber I, S. 128 ff.
55) Wieczorek, S. 16.

Bedenkt man das bisher Gesagte, glaube auch ich, daß Schreiber hier zu weit gehende Folgerungen zieht.

An die Weiheauszeichnung für den Abt folgt eine weitere Hervorhebung. Der Abt von Melk soll nicht mehr dem Urteilsspruch der Äbte umliegender Klöster unterworfen sein, ausgenommen es handle sich um Äbte, deren Klöster im Eigentum des Apostolischen Stuhles stehen[56], also tradiert waren wie sein Kloster. Eine derartige Verfügung war damals nicht üblich und findet sich nur sehr selten, wie wieder in Ausführungen Schreibers ersichtlich ist[57]. Er zitiert daher wörtlich die Stelle aus der Melker Urkunde und folgert wieder im Sinne seiner Exemtionstheorie: Mit den „im römischen Eigentum stehenden Äbten" seien bereits „exemte Äbte" gemeint, die daher eine gewisse kollegiale und richterliche Tätigkeit ausübten. Nun, ob sie bereits wirklich exemt waren, soll hier nicht zur Debatte stehen, aber wohl wird damit gesagt, daß sie eine eigene *privilegierte* Schicht bildeten. Ihrem kollegialen Richterspruch wird der Melker Abt also nicht entzogen, wohl aber dem Richterspruch gewöhnlicher Äbte. Vermutlich also bildeten sowohl die gewöhnlichen Äbte wie die privilegierten Äbte bei Streitfällen eine Instanz. Nur dem Urteilsspruch der ersteren wird der Melker Abt entzogen. Meiner Meinung nach begeht Brackmann eine Ungenauigkeit, indem er voreilig folgert[58]: „Wenn in diesen Worten dem Melker Abte zugestanden wird, daß er sich nur dem Urteil benachbarter Äbte und zwar solcher, qui ad jus et proprietatem sedis apostolic. pertinent, zu unterwerfen brauche, so liegt darin zweifelsohne die *Bestätigung einer gewissen Exemtion von der bischöflichen Gewalt.* Für ihn ist das also eine Exemtion von der *bischöflichen* Gewalt. Vom Bischof ist aber gar nicht die Rede, sondern man erfährt nur, daß der Abt der Jurisdiktion (gewöhnlicher) äbtlicher Gerichte entzogen wird, mit der Ausnahme der „apostolischen Äbtegerichte". Der Text sagt also genau betrachtet gar nichts über die bischöfliche Jurisdiktion aus. Der Bischof könnte demnach noch ohne weiteres eine höhere Instanz gebildet haben! Meiner Meinung nach richtet sich das Melker Privileg nicht sosehr gegen den Bischof, sondern hebt nur den Abt etwas heraus. Eine solche Interpretation erklärt auch besser wieso Bischof Ulrich das Melker Ansinnen förderte, wo doch das sonst nicht üblich war. Bei wirklich antibischöflichen Privilegien anderer Klöster findet sich dieser Zusatz denn auch nicht, da er keine Einschränkung des Bischofs bedeute hätte.

Schon die nächste Bestimmung bestätigt unsere Vorsicht. Sie ist wieder gar nicht eximierend. Alle Weihehandlungen sind vom Diözesanbischof zu erbitten. Er allein ist zuständig für die Konsekration der Altäre, Kirchen und die Erteilung der Weihen an die Mönche usw. Mit einer Exemtion ist es also nicht weit her, denn sonst hätte hier das Recht eingeräumt werden

56) „Porro circummanentium Abbatum subire iudicium non cogamini, nisi forte illorum qui ad sedis apostolice proprietatem pertinent cum ecclesiastice necessitatis causa exegerit."

57) Schreiber I, S. 201.

58) Brackmann I, S. 30.

müssen, daß die Wahl des weihenden Bischofs dem Kloster überlassen bleibt. Denn das war damals zumindest gelegentlich schon gewährt worden[59]. Entschärft wird die Weihezuweisung an den Bischof jedoch durch Vorsichtsmaßnahmen: Sollte sich der Bischof nicht in Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl befinden oder mit den Weihehandlungen unerlaubte Absichten verbinden, dann dürfe jeder Bischof darum angegangen werden[60]!

Nach dieser Unterordnung folgt – durch „sane" gut übergeleitet – wieder ein Privileg, das auch den Bischof berührt[61].Der Abtei soll es frei stehen Weltleute oder Kleriker in seinen Verband aufzunehmen ohne einen Widerspruch von seiten des betreffenden Vorstehers oder des Bischofs berücksichtigen zu müssen. Eine solche Freiheit tritt zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch selten auf[62]. Sie darf aber nicht überschätzt werden, da sie auch Klöstern verliehen wird, die sogar in bischöflichem Eigen standen und somit höchstens gewöhnlichen Schutz erlangt hatten, wie Admont[63] und Göttweig[64].

Daran schließt sich nun das freie Begräbnisrecht. Es wurde stets Klöstern beider Schutzinstitutionen gewährt. Alle, die darum bitten im Klosterbereich begraben zu werden, darf dies frei gestattet werden, ausgenommen sind nur die Exkommunizierten[65]. Ein solches Recht wurde von den Klöstern sehr begehrt, denn Begräbnisaspiranten bedachten sie mit Dankstiftungen. Eine päpstliche Garantie zog ihrer sicher noch mehr an.

Nun wird der Vogt bestellt. Die Abtei war ja von Markgraf Leopold dem *Papst* übertragen worden. Rom mußte somit jemand mit der weltlichen Vertretung betrauen. Für gewöhnlich legte der apostolische Stuhl damals viel Wert darauf, einer übertragenen Abtei den Vogt selber wählen zu lassen[66]. Daher findet sich in den Urkunden fast immer die freie Vogtwahl.

---

59) Ender, S. 45.

60) „Chrisma, oleum sanctum, consecrationes altarium sive basilicarum ordinationes monachorum qui ad sacros ordinationes fuerint promovendi a pataviensi episcopo accipietis; Siquidem gratiam atque communionem apostolice sedis habuerit; et si ea gratis ac sine pravitate voluerit exhibere. Alioquin liceat vobis catholicum quem malueritis adire antistitem, et ab eo consecrationum sacramenta suscipere. Qui apostolice sedis fultus auctoritate que postulatur indulgeat."

61) „Laycos sane, seu clericos seculariter viventes ad conversionem suscipere nullius Episcopi vel prepositi contradictio vos inhibeat."

62) Vgl. Schreiber II, S. 335.

63) Urkunde aus dem Jahre 1105, also vom selben Papst Paschal II., gedruckt: J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 1874, Band I, S. 235 f.

64) Päpstliche Urkunde: Fuchs Adalbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig, In: FRA 2/LI, S. 26, Nr. 12.

65) „Sepulturam quoque eiusdem loci omnino liberam decernimus et eorum qui illic sepeliri deliberaverint devotioni et extreme voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat."

66) Schreiber, II, S. 255 f.; Wieczorek, S. 29; Adamczyk, S. 19 f.

Die Vogtwahl wurde sogar mit Vorliebe in Verbindung mit der freien Abtwahl gebracht, indem man die Bestimmungen für beide Wahlvorgänge in eine einzige Formel zusammenzog[67]. Das tat gerade Paschal II. mit besonderer Regelmäßigkeit. Im Falle Melk's jedoch geht derselbe Papst urkundlich von dieser Praxis ab. Von einer Wahl ist keine Rede! Nicht nur der Tradent Leopold, sondern auch dessen Nachfolger werden zu Vögten bestimmt[68]. Auch die folgenden Päpste anerkennen das in ihren Privilegienerneuerungen für Melk, obwohl sie sonst in diesem Punkte ebenfalls eine andere Politik verfolgten. Wieczorek schreibt in diesem Zusammenhang über Melk: „Hier hören wir nun von der Art und Weise der Vogteibesetzung, aber nicht ein einziges Wort über eine eventuelle Absetzung des Vogtes oder über seine Wahl, in diesem Falle aus dem Geschlechte des Gründers, woraus offenbar hervorgeht, daß Innozenz II. wenigstens vereinzelt auch die freie Vererbung der Vogtei ganz sicher anerkannt hat[69]. Die Gründe sind klar:

a) Die Markgrafen von Österreich sind den Päpsten treu ergeben[70].

b) Unser Privileg ist noch kein volles Exemtionsprivileg. Es zieht in echt Junggorzer Geisteshaltung alle wertvollen Kräfte zum Schutze des Klosters heran: Papst, Vogt und Bischof. Den Junggorzern fehlt in den Privilegien noch die Spitze gegen Vogt und Bischof. Um aber doch vor Mißbräuchen sicher zu sein, wird zugleich festgelegt, daß weder der Vogt noch sonst jemand irgendwelche Güter schmälern oder beschlagnahmen dürfe[71]. Eine solche Sicherstellung war vernünftigerweise angebracht, denn vielerorts wurden Klöster durch die Vögte sehr bedrängt[72].

Den Abschluß der Disposition bildet schließlich die sogenannte Zinsformel. Ihr kommt große Bedeutung zu, denn sie gibt Aufschluß über die rechtliche Tragweite der erteilten Privilegien. Der Zins hatte den Sinn, eine Abhängigkeit anzuzeigen. Die Höhe richtete sich jedoch nach der Finanzkraft des betreffenden Klosters, weniger nach dem Grad der Abhängigkeit[73]. Das Kloster hat demnach, so wird dekretiert, alljährlich einen

---

67) Schreiber II, S. 256.

68) „Advocatus autem eiusdem loci Liupaldus Marchio maneat vel eius heres quicunque in posterum Marchiam obtinuerit."

69) Wieczorek, S. 29.

70) Daß besonders Papst Innozenz II. Markgraf Leopold sehr zugetan war, zeigt der Trostbrief an die Witwe Agnes: Pez H., Historia S. Leopoldi, S. 120 f.: „Audita morte nobilis viri Leopoldi mariti tui, humanitatis ratione tanto amplius condoluimus, quanto ipsum, utpote B. Petro devotum in vita sua, *affectione paterna dileximus*." BUB IV/1, 703.

71) „Verumtamen nec illis nec alicui prorsus hominum liceat in eodem Monasterio vel in bonis eius quicquam sibi temere vendicare. aut eius possessiones auffere vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt omnimodis profutura."

72) Vgl. Keiblinger I, S. 231 f.

73) Vgl. Volkert Pfaff, Aufgabe und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jh. In: MIÖG 64 (1956), S. 1 ff.

Goldgulden an den Lateranpalast zu zahlen. War eine Anstalt dem apostolischen Stuhl voll *übertragen* worden, findet sich fast immer die Zinspflicht[74]. Das will zwar nicht heißen, daß bei Klöster, die nicht tradiert worden waren, ein Zins ausgeschlossen wäre[75], aber um 1110 zahlen Nichttradierte doch nur selten. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts tritt eine Änderung ein: auch Nichttradierte zahlen in immer größerem Umfang. Unter Papst Paschal II. ist der Zins jedoch noch ein recht verläßliches Zeichen besonderer Auszeichnung und Zugehörigkeit. Er findet sich daher gleichzeitig nicht für Admont oder Lambach[76]. So reiht also der Zins das Kloster Melk wieder unter die besonders Geschützten!

In der Melker Zinsformel der Paschalurkunde findet sich in der einzigen Abschrift (Kopialbuch A) eine interessante Abfälschung! Dieselbe Änderung findet sich für die 1. Privilegienerneuerung Kalixt II. im Jahre 1122 in der ebenfalls einzigen Abschrift des Kopialbuches A. Ich behandle sie ausführlich gemeinsam mit jener am Ende der Besprechung der Kalixturkunde.

Der Zinsvorschreibung schließt sich die übliche Sanktion an. Allen, die den Inhalt der Urkunde beachten oder fördern, wird der Segen Gottes verheißen, denen die dagegen ankämpfen, wird das göttliche Gericht angedroht. Sie ist in der üblichen stereotypen Form gehalten.

Den Abschluß bildet die Datierung[77]. Sie ist unklar! Hier haben sich in den Urkundenpublikationen verschiedentliche Fehler eingeschlichen. Während Hueber bei der Angabe des Pontifikatsjahres irrtümlicherweise „II" anstatt „XI" schreibt, stellen dies die Klosterhistoriker H. Pez, Schramb, Keiblinger und Katschthaler bereits richtig. Sie haben aber dafür einige weitere Fehler nicht durchschaut. Im Kopialbuch A, der Quelle Huebers heißt es einwandfrei: „XI. Kal." und nicht „XVI. Kal." Desgleichen heißt es dort nicht „Indictione III", sondern „Indictione IIII". Diese Lesefehler Hueber's übernahmen sie alle. Auch bezüglich des Monats gibt es schließlich 2 Lesemöglichkeiten. Das Kopialbuch hat „May" und das hat Hueber und mit ihm alle Chronisten übernommen. Das ergäbe also zunächst den 21. April als Datierung. Es ist aber an diesem „May" im Kopialbuch A zu erkennen, daß der Buchstabe „y" eine spätere Überschreibung darstellt! Es dürfte ursprünglich dort ein „r" gestanden haben. Somit hätte es geheißen „Mar.", also Martii oder Marci. Bestärkt wird diese Wahrscheinlichkeit durch eine Eintragung in

74) Schreiber I, S. 32; Wieczorek, S. 16.

75) Schreiber meinte nämlich, daß nur Tradierte Zins zu zahlen hätten, Zimdars bringt jedoch etliche Gegenbelege! (Zimdars, S. 75 f.).

76) Beide Klöster erhielten unter demselben Papst Paschal II. ohne Tradierung den päpstlichen Schutz. Lambach im Jahre 1109; Vgl. Schmieder, S. 52; Bezüglich Admont vgl. Wichner I, S. 243 f. Für das ebenfalls 1109 tradierte und privilegierte St. Paul jedoch findet sich wie zu erwarten ein Zins! Vgl. Schütz, S. 5 f.

77) „Datum Laterani per manum Joannis Sancte Romane ecclesie Diacone Cardinalis ac bibliothecarie XI. kl. May (oder: Martii?) Indictione IIII. Incarnationis Dominice Anno M.C.X. Pontificatus autem Dni Paschalis Scdi Anno XI.

den alten Melker Annalen zum Jahr 1110. Dort hat ein späterer Chronist, vermutlich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert den Erhalt der Paschalurkunde *nachgetragen* und auch das Datum hinzugefügt mit: „... anno eiusdem Pontificatus undecimo, Indictione IV. XI. Kal. Martii (!!) ...".[78] Somit käme letztlich der *19. Feber 1110* als das eigentliche Ausstellungsdatum und nicht der 21. April, oder wie Keiblinger hat, der 16. April 1110, in Frage. Keiblinger hat den Nachtrag in den Annalen sogar gesehen, aber ohne Gründe anzugeben bezeichnet er ihn als unrichtig! Wieso er das behaupten kann, ist mir unerklärlich[79]. Es handelt sich wohl um ein vorschnelles Urteil, ohne näheres Nachforschen.

2. *Die Kalixturkunde, die 1. Privilegienbestätigung, im Jahre 1122*

Die nächste päpstliche Urkunde, die uns nach der Paschal's II. überliefert ist, ist jene Kalixt's II. aus dem Jahre 1122. Sie gleicht in der Art und Weise ihrer Vorgängerin voll und ganz. Die Unterschiede sind nur unwesentlicher Art.

Den Anlaß zur Ausstellung bildete die Einsetzung des neuen Melker Abtes Erchenfried und dessen Weihe durch den Papst. Bei dieser Gelegenheit ließ sich der neue Abt die erhaltenen Privilegien aus dem Jahre 1110 bestätigen, besonders da mittlerweile sowohl der päpstliche wie der ähtliche als auch der bischöfliche Stuhl neu besetzt waren.

Die Urkunde richtet sich an Abt Erchenfried. An seinem Namen ist keinerkeinerlei Änderung oder Radierung im Kopialbuch A festzustellen, wie dies doch bei Sigibold 1122 der Fall war. Das Formular der Urkunde ist zwar ein wenig anders als 1110, aber wiederum für gewöhnlichen Schutz gewählt, das zeigt vor allem die Arenga. Ihr Wortlaut gleicht fast vollkommen dem Wortlaut jener Arrengen, die Korbe als Musterbeispiel für Urkunden mit gewöhnlichem Schutz angibt[80]. Auch sonst sind die Privilegien wieder genau gleich, wir haben es also rechtlich wieder mit derselben Mischform zu tun wie vorher bei der Paschalurkunde. Der Bischof ist es auch diesmal wieder, der das Privileg (bzw. die Erneuerung) fördert, nur heißt er nicht mehr Ulrich, sondern Reginmar. Auch der Zusatz „a Romano Pontifice consecrandum" findet sich wörtlich wieder. Datiert ist sie mit Lateran, 10. März 1122[81].

Sogar in der Überlieferung teilt das Kalixtprivileg das auffallend gleiche Schicksal des Paschalprivilegs: das Original ist nirgends zu finden. Es dürfte

---

78) Siehe MGH XI, SS IX, S. 535 f.; Pez SRA I, Sp. 228 (1110). Pez hat: „Martii". Die MGH jedoch „Maii". Im Original der Melker „Annales" ist die betreffende Stelle derart verblaßt, daß sie ohne besondere Hilfsmittel nicht mehr lesbar ist. Vgl. auch: BUB IV/1, 607.

79) Vgl. Keiblinger I, S. 234, Anm. 2.

80) Vgl. Korbe, S. 11.

81) „Datum Laterani per manum Chrisogoni, Sancte Romane Ecclesie Diacone Cardinalis ac bibliothecarii, VI Idus Marti Indictione XV. Incarnationis Dominice Anno MCXXII Pontificatus autem domini Kalixti Scdi PP. Anno IIII." BUB IV/1, 641.

ebenfalls sehr früh verloren gegangen sein. Abschriftlich findet es sich genauso nur im Kopialbuch A. Es muß also um 1350 noch vorhanden gewesen sein. Da es im Kopialbuch B ebenfalls nicht mehr kopiert wurde, ist es denkbar, daß es innerhalb derselben Zeitgrenzen verloren ging als die Paschalurkunde. Gedruckt findet es sich bei Hueber[82] und Schramb[83].

Ein glücklicher Umstand in der Überlieferung unterscheidet es allerdings doch vom Paschalprivileg: wir besitzen vom Kalixtprivileg ein Transsumpt in einer Urkunde König Ottokars v. Böhmen vom 12. 3. 1269. Dieses Original ist noch erhalten, desgleichen Abschriften dieses königlichen Transsumptes in beiden Kopialbüchern[84]. Dadurch ergeben sich für das Privileg drei weitere Kontrollstellen.

3. Die Abänderung der Zinsformel im Paschal- und Kalixtprivileg

Alle Zinsformeln lassen sich im wesentlichen auf 2 Formen zurückführen, zumindest bis in die Zeit des großen Kanonisten auf dem Stuhle Petri Alexander III. Denn als er im Jahre 1179 über die rechtliche Aussage der Formulierungen in den Zinsformeln eine Entscheidung zu treffen hat, kennt er in einer diesbezüglichen Dekretale nur die beiden Möglichkeiten: „ad indicium ... libertatis" und „ad indicium ... protectionis"[85]. Die Form „protectionis" hatte den schwächeren Aussagewert. Sie besagte nur, daß ein Kloster sich des päpstlichen Schutzes erfreue, machte aber ansonsten keine Aussage darüber, ob dieser Schutz ein besonderer oder gewöhnlicher sei oder auch, ob das Kloster spezielle Privilegien hätte, die es dadurch in eine engere Zugehörigkeit zur römischen Kirche stelle[86]. Die Form „libertatis" ist nach der Aussage Alexanders III. jedoch nicht mehr von nichtssagender Bedeutung, sondern wer sie in der Zinsformel hat, erfreue sich ohne Zweifel (so Alexander III.!) einer *besonderen* Zugehörigkeit zum apostolischen Stuhl, also des besonderen Schutzes. Ja, er wird auch dementsprechende Privilegien bereits besitzen oder in dem gerade ausgestellten Privileg erhalten haben!

Melk aber hat nun in seiner Zinsverfügung weder die eine noch die andere Formel. Es heißt vielmehr: „ad indicium ... *exemptionis*"! Eine damals ganz ungewöhnliche Form. Schreiber ist hocherfreut darüber, denn es bildet seinen fast einzigen Beweis dafür, daß sich damals das Zinszahlen für „eine gewisse Freiheit" (libertatis) nun im Rechtsgebrauch der Kurie umändere in ein Zinszahlen im Sinne der *bischöflichen* Exemtion[87]. Zimdars mißbilligte die Folgerung bereits sehr, denn dann müßte die Formulierung

82) Hueber, S. 7.
83) Schramb, S. 67 f.
84) Kopialbuch A, XXXIa; Kopialbuch B, 67.
85) Vgl. Brackmann I, S. 30; Schreiber I, S. 38 f. Nach ihm war noch möglich: „ad indicium ... iuris" das ist aber unbedeutend!
86) Vgl. Rieger, StM NF 32 (1911), S. 693 ff.
87) Schreiber I, S. 43.

zumindest ab jetzt öfters vorkommen[88]. Es ist aber nicht der Fall! Nur Wieczorek kennt einen Fall ähnlicher Art: Innozenz II. läßt ein Kloster „ad indicium ... libertatis et exemptionis" zahlen. Die Urkunde erwies sich aber, wie er sagt, als Fälschung[89]! Paschal II., der Aussteller von 1122 kennt eine solche Formulierung nie, wie ich aus der Arbeit Korbe's über dessen Urkunden ersehen konnte. Nachdem Reichert eine Fälschung für Melk vorsichtig für möglich hält[90], nimmt Brackmann aus obigen Gründen und weiteren Schlüssen eine solche für das Kalixtprivileg als sicher und für das Paschalprivileg als wahrscheinlich an[91]. Denn für das Kalixtprivileg

Die Abfälschung in der Zinsformel der Paschalurkunde (1110)
(Kopialbuch A, fol. Ia)

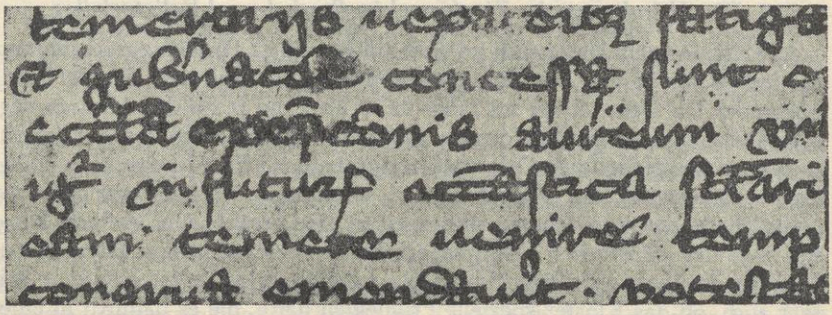

Die gleichgeartete Änderung in der Zinsformel des Kalixturkunde (1122)
(Kopialbuch A, fol. Ib)

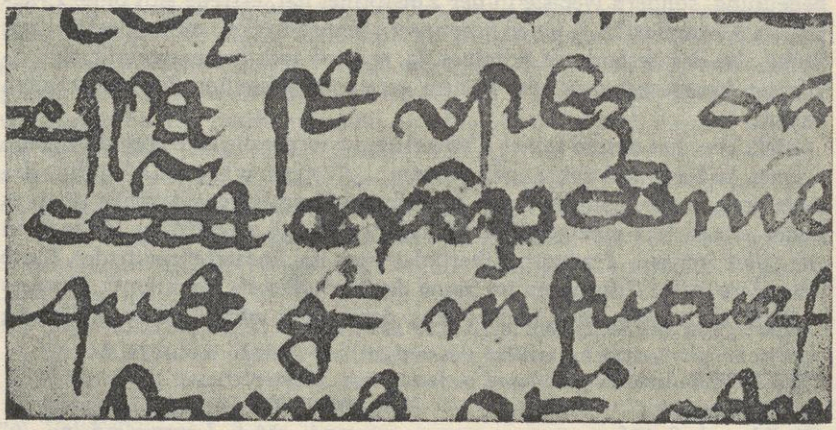

88) Zimdars, S. 18.
89) Wieczorek, S. 17.
90) Reichert, S. 25, Anm. 4.
91) Brackmann I, S. 30 f.

ergibt sich aus dem Transsumpt König Ottokars, das nicht „exemptionis", sondern „protectionis" hat, ein stringenter Beweis. Untersucht man nun die betreffende Stelle der beiden Privilegien im Kopialbuch A, so kann auch der Ungeübte sofort erkennen, daß bei beiden Abschriften eine Abänderung vorgenommen wurde! Die ersten 5 Buchstaben von „exemptionis" sind mit etwas breiterer Schrift und stärkerer Tinte auf radiertem Untergrund geschrieben. Der 2. Teil des abgeänderten Wortes, nämlich „-tionis" konnte in seiner ursprünglichen Form belassen bleiben. Alle bisherigen Publikationen der beiden Urkunden berücksichtigen die Abänderung nicht oder haben sie nicht bemerkt, so Schramb, Hueber, Pez. Von ihnen pflanzte sich der Fehler weiter.

Was stand einst wirklich in den beiden Urkunden? Brackmann schloß aufgrund verschiedener Überlegungen die ich nicht nochmals anführen will, auf „protectionis", der Augenschein bestätigt ihn nunmehr. Ich möchte ihn dazu etwas ergänzen.

Die Schreibweise im Kopialbuch von „protec" und „exemp" ergibt in beiden Fällen gleich viele Buchstaben, nämlich 4: ptec bzw exep. Die Ausbesserung war also einfach! Sie wurde für beide Urkunden vorgenommen. Für das Kalixtprivileg findet sich im Kopialbuch A eine authentische Vergleichsstelle: d. h. derselbe Kopist, der das Kalixtprivileg abschrieb, kopierte weiter rückwärts auch das Ottokartranssumpt[92]. Wir finden also hier die ursprüngliche Stelle von derselben Handschrift kopiert wieder, diesmal aber unverändert mit „ptectionis". Auch im Kopialbuch B wurde Ottokars Insert aufgenommen, freilich nicht mehr vom selben Schreiber[93], es hat ebenfalls das ältere „ptectionis".

Wann mag die Abänderung gemacht worden sein und zu welchem Zweck? Damit hat sich bisher, soviel ich weiß, niemand beschäftigt. Auch ich getraue mich nur, Vermutungen anzustellen. Schrift und Tinte legen eine frühe Fixierung nahe. Die Terminologie „exemptio" bürgerte sich erst etwa ab 1300 ein[94]. Da das Kopialbuch A jedoch erst aus der Zeit um 1350 stammt, bildet natürlich erst dieses Jahr einen ‚terminus a quo'. Den ‚terminus ad quem' ergibt das Ende des Pontifikats Pius II., etwa 1464. Von ihm erhielt Melk eine ungemein eximierende Urkunde[95]. Dort kehren zum erstmal Ausdrücke aus den drei ältesten päpstlichen Urkunden für Melk wieder, besonders aus jener des Papstes Innozenz II. 1136, die ich anschließend behandle. Letztere nahm man, wie ich glaube, als Vorlage. Sie war im Original vorhanden, da sie im jüngeren Kopialbuch B noch zu finden ist und hatte in der Zinsformel das juridisch stärkere „libertatis". Pius II. verwendet oftmals den Ausdruck „exemptio", unter anderem auch in der Zinsformel.

---

92) Kopialbuch A, fol. XXIa.
93) Kopialbuch B, fol. 67.
94) In Melk tritt dieser terminus zum erstenmal in einer Urkunde des Salzburger Domkapitels aus dem Jahre 1316 auf.
95) Näheres darüber, besonders inwiefern ihr überhaupt Echtheit zukommt, siehe Keiblinger I, S. 632 und Anm. 4.

Daher hat man wohl in dieser Zeit das harmlose und leicht abänderbare „protectionis" der ersten beiden Urkunden in „exemptionis" umgewandelt. Die Sorglosigkeit in der Fälschung legt nahe, daß es erst jetzt geschah. Denn sorglos konnte man jetzt deshalb sein, weil Melk im 15. Jahrhundert bereits eindeutig exemt war. Melk war vielmehr sogar daran, *die erste Stelle* der Klöster in den österreichischen Ländern einzunehmen. Ich glaube daher, daß man mit der Fälschung gar nichts beweisen wollte, (dazu ist sie viel zu flüchtig), sondern vielleicht nur nicht mehr verstehen konnte bzw. wollte, daß in den beiden ersten Urkunden noch kein „exemptionis" gestanden hätte! So änderte man für alle Fälle die Stelle flüchtig um und tarnte sie als bloßen Abschreibfehler, zumal ja die beiden Originale nicht mehr dagewesen sein dürften und somit eine Kontrolle unmöglich war. Auf diese Weise konnte man seinen exemten Status weit zurückprojizieren. Eingesandt hatte man aber — zur Erreichung des Piusprivileges — wie ein Vergleich nahelegt, die dritte Urkunde (Innozenz II.: 1136). Sie war ja mittlerweile das älteste vorhandene Original geworden und hatte immerhin das wirksame „libertatis" in der Zinsformel. Die Korrektur war also nur eine willkommene Draufgabe ohne Rechtsfolgen.

Ein weiteres Indiz für diese Annahme ergibt die Eintragung in den alten Melker Annalen zum Jahr 1110. Sie ist nicht zeitgenössisch, sondern wie H. Pez anführt[96], zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert also gerade innerhalb unserer in Frage kommenden Änderungszeit eingefügt. Es heißt hier: „Hoc anno locus iste exemptus est". Der Schreiber dürfte sich dabei schon auf diese Fälschung gestützt haben. Ich glaube, daß ohnedies er es war, der sie durchführte und diesen Nachtrag besorgte.

4. Die Privilegienerneuerung Innozenz II. (1136)

Unter Papst Innozenz II. erhielt Melk zum zweitenmal eine Privilegienerneuerung. Sie ist die 3. Papsturkunde, die für Melk überliefert ist. Leider ist sie heute ebenfalls nicht mehr im Original vorhanden. Sie findet sich abschriftlich nicht nur im Kopialbuch A[97], sondern auch im Kopialbuch B[98] und gedruckt bei Schramb[99] und Hueber[100]. Wann das Original verloren gegangen sein könnte, darüber sind die Anhaltspunkte ebenfalls wieder spärlich.

Keiblinger hatte 1850 kein Original mehr finden können[101]. Schramb und Hueber folgen wegen verschiedener eindeutiger Textabweichungen sicher nicht dem Kopialbuch A, sondern eher noch dem Kopialbuch B. Ja sie

96) Pez, FRA I, S. 165.
97) Kopialbuch A, IIa. Vgl. BUB IV/1, 702.
98) Kopialbuch B, 1b.
99) Schramb, S. 70.
100) Hueber, S. 8.
101) Keiblinger I, S. 272, Anm. 3. Vgl. auch: K. Lechner, Die Anfänge des Stiftes Melk ... in: Jahrbuch f. Landeskunde NF XXIX/1944—48, Anm. 15.

weichen auch hier an einer Stelle stark ab[102]! Von dieser Stelle gibt es im wesentlichen 3 Versionen: Kopialbuch A; Kopialbuch B; und Schramb-Hueber, die sich ziemlich gleichen. Nachdem ich nun bei Ender[103] gefunden habe, daß unter Papst Kalixt II. ein Urkundenformular die Version, die Schramb-Hueber haben, also „familiaritates" wiedergibt, besteht meines Erachtens die große Wahrscheinlichkeit, daß die beiden um 1700 außer den Kopialbüchern noch eine dritte Quelle hatten. Und diese dürfte wohl das Original gewesen sein. Denn Hueber und Schramb haben abweichend von den beiden Kopialbüchern noch eine Eigenheit! Während das Kopialbuch B *irrtümlicherweise* das Pontifikatsjahr mit „II" angibt und das Kopialbuch A *kein* Datum hat, haben Schramb und Hueber das richtige Pontifikatsjahr „VII". Woher allerdings, ist meines Erachtens ohne Original kaum zu erklären. Im selben Kopialbuch B, der dann einzigen Datumsquelle, ist außerdem durch eine späte Hand das Ausstellungjahr „1136" beigefügt. Selbst wenn man nun annähme, Schramb und Hueber hätten es schon vorgefunden und anhand dieser Angabe das Pontifikatsjahr überprüft und richtiggestellt, so bleibt dennoch die Tatsache, daß das spät eingefügte Jahr nur das Original als Quelle gehabt haben kann, wenn auch nun etwas früher als Schramb und Hueber. Wesentlich wahrscheinlicher aber als diese komplizierten Möglichkeiten ist, daß die beiden das volle Datum einfach noch vom Original hatten und selbst die Einfügung „1136" im Kopialbuch B vornahmen. Leider gibt Hueber nicht die Quelle für seinen Druck an. Aber ist nicht dies wieder ein Hinweis auf das Original? Wann geriet es in Verlust? Es wäre denkbar unter Josef II. Denn an ihn mußten die Klöster einst ihre Exemtionsurkunden einsenden, und da dürfte es nicht mehr zurückgekommen sein. So hatte ja auch St. Lambrecht seine Exemtionsurkunde verloren.

Welche unterscheidenden Merkmale hat die Urkunde Innozenz II. im Vergleich zu ihren beiden Vorgängerinnen? Sie bringt wieder genau die gleichen Verfügungen, Rechte und Einschränkungen sogar in derselben Reihenfolge. Es erübrigt sich also, sie näher zu besprechen. Ich weise daher nur auf Unterschiede hin.

Es wurde diesmal nicht dasselbe Formular wie früher gewählt! Die nunmehrige Vorlage ist für speziell geschützte Klöster: Das zeigt sich besonders an zwei Stellen, in der Arenga und in der Zinsformel. Die Arenga führt Ender schon für das Pontifikat Kalixt II. als typisch für speziell Geschützte an[104]. In der Zinsformel sodann findet sich nicht mehr „protectionis", sondern „libertatis". Man zahlte also bereits für eine Freiheit und nicht mehr

---

102) Kopialbuch A hat: „...atque *personas* inibi Domino *famulantes* diligamus..."; Kopialbuch B hat: „... atque per *sanctas* inibi Domino *famulantes* diligamus ..."; Schramb hat: „... atque per sanctas inibi Domino *familiaritates* deserviunt, diligamus ..."; Hueber hat: „... atque per sanctas inibi Domino *familiaritates* diligamus ...".

103) Ender, S. 10.

104) Ender, S. 10.

allein für einen gewissen Schutz. Da diese Formel ohnehin deutlich genug war, kam man gar nicht auf die Idee, sie in „exemptionis" abzufälschen. Erwähnenswert ist weiters, daß die kurze Weiheverfügung für den Abt, nicht mehr bloß an den vorherigen Satz angefügt ist, sondern einen eigenen Satz bildet und etwas länger formuliert ist[105].

Wie kam es zu dieser Änderung in den Verhältnissen? Denn es besteht nun kein Zweifel mehr, daß die Abtei Melk aus dem Status der Mischgruppe herausgetreten ist und den besonders Geschützten eingegliedert wird. Und was war der Anlaß zur Ausstellung? Anlässe, die Privilegien neu bestätigt zu erhalten, ergaben sich normalerweise bei der Bestätigung oder Weihe eines Abtes oder beim Regierungsantritt eines neuen Papstes. Abt Erchenfried aber trat in diesem Jahr 1136 nicht die Regierung an, er war schon seit 14 Jahren Abt, und hatte vor 14 Jahren ohnedies eine Privilegienbestätigung erhalten! Und zur anderen Möglichkeit, des Papstwechsels: Es regierte inzwischen zwar ein anderer Papst, aber auch er hatte dieses Amt schon 6 Jahre inne! So kann also nur äußere Bedrohung die Ursache sein! Tatsächlich berichten die alten Annalen für dasselbe Jahr, daß Bischof Reginmar von Passau das Kloster sehr bedrängte[106]. Der Abt hatte aufgrund dieser Lage um eine neue und juridisch deutlichere Privilegienbestätigung ersucht, um damit die Bedrängnis abwenden zu können. Das geht aus den Annalen klar hervor. Verständlicherweise wird der Bischof nicht mehr als Befürworter genannt. So verursachte eigentlich Bischof Reginmar durch seine Unbeherrschtheit, daß die bisherigen Privilegien eine Festigung durch den Papst erfuhren. Der Junggorzer Haltung können wir in solcher Lage höchstens zuschreiben, daß das Kloster sich bei der Erlangung von Privilegien gewiß bestimmte Mäßigungen auferlegte, nicht aber, daß es geneigt gewesen wäre, sich seiner Privilegien und Rechte berauben zu lassen!

5. Der einzige Papstbrief aus dem 12. Jahrhundert für Melk

Dieser Papstbrief steht in engem Konnex mit der zweiten Privilegienbestätigung. Da sie nicht den erhofften Erfolg zeitigte und sich Bischof Reginmar dennoch die Zehenten zweier nicht näher bezeichneter Dörfer aus dem Melker Besitz aneignete, machte der Abt von seinem Recht Gebrauch und bat in aller Form den Papst um Intervention. Denn das böse Beispiel des Bischofs machte derart Schule, daß auch ein gewisser Otto von Mazant und ein Artwik sich erkühnten, Zehenten der Melker Pfarren Traiskirchen

---

105) „Electus autem ad Romanam Pontificem veniat consecrandus."

106) MGH XI, SS IX, S. 502; Pez I, SRA, Sp. 230 (1136): „Episcopus Reginmarus Ecclesiae Dei molestus et amarus libertatem Monasterii nostri molitus est infrigere et decimationes Ecclesiarum nostrarum auferre. Pro qua re Erchinfridus Abbas Domnum Apostolicum vita et nomine Innocentium adiit et privilegium nostrum tertio innovavit . . .".

und Mödling zu beschlagnahmen. Der Bischof weihte außerdem auf Geheiß eines Ulrich von Pergenkirchen gegen den Willen des Abtes eine dort Melk gehörende Kirche. Die Antwort des Papstes ist der uns überlieferte Brief. Daraus geht hervor, daß der Papst auch dem Bischof geschrieben habe und ihm befohlen habe, die Zehenten dem Abt zurückzugeben und zu veranlassen, daß auch die anderen Bedränger dasselbe tun. Wegen der Kirchweihe aber müsse der Bischof sich vor dem Abt am kommenden Lukastag verantworten. Da an dieser Stelle im Kopialbuch A[107] bei ‚vestram' das „v" in „n" ausgebessert ist, kann es auch sein, daß der Bischof sich nicht vor dem Abt, sondern vor dem Papst zu verantworten hatte. Das würde auch seinem Stand und der eingeräumten Frist viel eher entsprechen. Die gedruckten Ausgaben des Briefes[108] jedoch haben ‚vestram' übernommen. Das Original ist ebenfalls verschollen. Der Brief findet sich also nur abschriftlich und zwar bloß im Kopialbuch A[109], sodaß sich für die fragliche Stelle keine Vergleichsmöglichkeit ergibt.

Interessant ist vielleicht auch, daß sich der Papst für erhaltene Geschenke bedankt[110]. In keinem anderen Brief an Melk werden solche erwähnt!

Am meisten bietet jedoch die Datierung Schwierigkeiten. Im Kopialbuch heißt es am Schluß nämlich nur: „Datum Laterani VII. Idus Febr." Es folgt also weder eine Jahresangabe noch eine Pontifikatsjahrbezeichnung! Schramb sagt einfach, der Brief sei 1136 erbeten worden. Warum und weshalb er das annehme, verschweigt er. Hueber fügt am Rande hinzu „1136", jedoch ebenfalls ohne Angabe von Gründen. Keiblinger beschäftigt sich zwar mit der Datierungsschwierigkeit, drückt aber nur die Vermutung aus, daß der Brief nach Leopold III. Tod, also nach 1136 ausgefertigt sein dürfte, denn zu Lebzeiten dieses Markgrafen wäre ein Übergriff auf Melk kaum in solchem Ausmaß möglich gewesen[111].

Was diese Datumsfrage betrifft, glaube ich, sie doch genauer festlegen zu können. Es heißt ja: ‚Datum Laterani'. Innozenz II. hatte bis 1138 einen Gegenpapst, nämlich Anaklet II. Und dieser besaß bis dahin Rom. Innozenz mußte bis 1138 stets außerhalb residieren, meist in Pisa. Daher sind die anderen Urkunden, so z. B. die Privilegienerneuerung vom 3. 1. 1136 in Pisa datiert, genauso der Trostbrief an die Witwe Agnes vom 8. 1. 1137[112]! Somit kann das Jahr 1138 als ‚terminus a quo' gelten, da unser Brief ja bereits im Lateran datiert ist. Und da Bischof Reginmar schon am 13. September *desselben* Jahres 1138 stirbt[113], ergibt sich eine sehr enge ‚terminus ad quem'

107) „... proxima beati Luce festivitate ipsum ad vestram (nostram?) presentiam evocavimus, de tanto contemtu respondere et satisfacere patratum."
108) Schramb, S. 69; Hueber, S. 9. Vgl. BUB IV/1, 690.
109) Kopialbuch A, IIIIb.
110) „Super exeniis autem a vestra charitate nobis transmissis dilectioni vestre gratias agimus."
111) Keiblinger I, S. 274, Anm. 2.
112) Schramb, S. 71. BUB IV/1, 703.
113) Schrödl, S. 140.

Begrenzung. Somit dürfte der 7. Feber 1138 das Ausstellungsdatum darstellen. Ausgeschlossen wäre jedoch nicht, daß es sich erst um den 7. Feber 1139 handelt, bedenkt man das langsame Nachrichtenwesen dieser Zeit. Nun wird auch verständlich, wieso wir über die Wirkung des Papstbriefes nichts mehr hören. Der Brief hatte sich noch vor seiner Vollstreckung erübrigt, da der Bischof inzwischen verstorben war!

Damit ist die Behandlung der päpstlichen Urkunden für das Kloster Melk im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Es findet sich jetzt für den ganzen restlichen Zeitraum dieses Jahrhunderts von fast 60 Jahren keine weitere päpstliche Urkunde, sei es im Original, sei es abschriftlich in einer der beiden Kopialbücher.

II. Die Privilegien für das Kloster Melk im 13. Jahrhundert

Kann das Kloster Melk für das 12. Jahrhundert nur insgesamt vier päpstliche Dokumente nachweisen, so sind es derer im 13. Jahrhundert nicht weniger als 25. Von diesen wiederum können 11 als Privilegienbestätigungen bzw. Erneuerungen angesprochen werden und sollen daher hier näher behandelt werden. Die übrigen 14 Briefe richten sich durchwegs n i c h t an das Kloster Melk als Adressaten, sondern an Äbte umliegender Klöster oder Bischöfe bzw. an den Landesherrn. Diese werden darin für gewöhnlich zu päpstlichen Schiedsrichtern bestellt, nicht um zweifelhaftes Recht zu klären, sondern darauf zu achten, ob der Tatbestand einer Rechtsverletzung gegenüber Melk begangen wurde oder nicht. Diese Briefe erweitern oder ändern die Privilegien nie, ja bestätigen sie nicht einmal eigens, sondern stellen nur verwaltungsgerichtliche Akte dar. Sie finden daher hier keine Berücksichtigung.

1. Urkunde Innozenz III. vom 7. 12. 1204

Er hat dem Kloster drei Urkunden ausgestellt. Die erste stammt vom 7. Dezember 1204. Sie ist die älteste päpstliche Urkunde, die das Kloster Melk heute im Original besitzt. Ihre Überlieferung ist auch sonst lückenlos[1]. Der Anlaß der Ausstellung war der Regierungsantritt des Abtes Reginald I. Er zog wieder nach Rom und ließ sich — den Privilegien des 12. Jahrhunderts gemäß — vom Papst die Benediktion erteilen[2]. Zu diesem Anlaß erbat er sicherlich die vorliegende Privilegienbestätigung. Sie ist formal wesentlich anders gehalten als ihre Vorgängerinnen. Waren letztere lang und ausführlich, indem sie jede Einzelheit anführten und regelten, so begnügt sich der Papst nun mit einer allgemeinen Garantie für alle gewährten Rechte. Alle Privilegien, Ablässe und Freiheiten geistlicher und weltlicher Art, welche die Vorgänger gewährt hatten, werden in einem Zug erneuert.

---

1) Kopialbuch A, IIb; Kopialbuch B, 1b; gedruckt: Schramb, S. 99; Hueber, S. 11.

2) MGH XI, SS IX, S. 506; Pez, SRA I, Sp. 236 (1204): „Reginoldus successit, qui veniens Romam honorifice a Domino Papa Innocentio III. . . .". Hier bricht der Text leider ab!

Weiters nimmt der Papst alles, was das Kloster momentan besitzt oder in Zukunft zu erwerben vermag unter seinen Schutz. Der Adressat ist der Abt und das Kloster Melk, wobei der Name des Abtes nicht einmal angeführt wird. Daß der Status des Klosters sich juridisch weiter gehoben hat, zeigt *eine* Stelle deutlich an. Seit Alexander III. war es nämlich üblich geworden, die Klöster, deren Verwaltung dem Papst vorbehalten waren, durch eine klare Terminologie von den übrigen zu scheiden. Alexander führte daher in den Urkunden Ausdrücke ein wie: „nullo medio" oder „nullo mediante ad Romanam ecclesiam pertinens". Sie drücken zumindest eine Unmittelbarkeit des Klosters in gewissen Belangen aus[3]. Die geistliche Gewalt des Bischofs gegenüber einem Kloster wurde davon am stärksten betroffen[4]. Das Kloster Melk nähert sich also nun tatsächlich immer mehr der *vollen* Exemtion. Ansonsten bietet dieses Dokument keinerlei Unklarheiten, Erwähnenswertes oder Neuverfügungen.[5]

Nach dem Tode Abt Reginald I. wurde im Jahre 1212 Abt Hadmar gewählt. Von ihm oder besser aus seinem ersten Regierungsjahr stammt die nächste Urkunde.

2. *Urkunde Innozenz III. vom 10. 4. 1213*

Ihre Überlieferung ist nicht so lückenlos. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Wohl aber findet sie sich in beiden Kopialbüchern und Schramb und Hueber haben sie im Druck veröffentlicht[6].

Der Papst erneuert in derselben Art und Weise wie 1204 alle Privilegien und schützt die Besitzungen. Es erfolgt keine Erweiterung, Abgrenzung oder Änderung der Rechte. Der Adressat ist wieder der Abt und der Konvent. Auch diesmal wird der Name des Abtes nicht angeführt. Ein Hinweis auf den Status des Klosters unterbleibt jedoch diesmal. Es handelt sich damit um eine Urkunde wie sie jedes andere Kloster genauso erhalten konnte. Da sich keine Hinweise finden lassen, daß der Abt persönlich am päpstlichen Hof war, dürfte er von Melk aus anläßlich seiner Amtsübernahme um die Erneuerung gebeten haben, die zugleich seine eigene Bestätigung darstellte. Datiert ist sie im Lateran: IIII. Idus Aprilis Pontificatus nostri anno sextodecimo.

---

3) Pfurtscheller Friedrich, Die Privilegierung des Zisterzienserordens im Rahmen der allgemeinen Schutz- und Exemtionsgeschichte vom Anfang bis zur Bulle „Parvus fons" (1265). Diss. Innsbruck 1966, S. 58.

4) Vgl. Schreiber I, S. 55.

5) Gegenüber dem Original gibt es folgende Abweichungen: Bei Schramb: (Mellicensi); richtig: Medilicensi. (dignoscitur); richtig: dinoscitur. Hueber hat dieselben Fehler!

6) Kopialbuch A, IIIa; Kopialbuch B, 1a; Schramb, S. 103; Hueber, S. 12; Ihre Drucke stimmen mit dem Kopialbuch A wörtlich überein!

3. Urkunde Innozenz III. vom 27. 5. 1216

Für das Jahr 1216 ist die nächste Papsturkunde überliefert. Das Original ist nicht vorhanden, ansonsten ist die Überlieferung wieder gesichert. Das Kopialbuch A wie auch das Kopialbuch B weisen sie auf[7]. Schramb und Hueber bringen sie ebenfalls[8].

Der Abt dotierte demnach die Infirmerie des Konventes. Das Dotationsgut nahm er hauptsächlich aus den Einnahmen einer Mühle zu Krems. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, hat nicht der Abt, sondern der Konvent an den Papst die Bitte gerichtet, die äbtliche Stiftung für den Konvent zu privilegieren bzw. zu sanktionieren. Der Papst richtet denn auch das Privileg nicht an den Abt, sondern einzig an den Konvent[9]. Er lobt den Entschluß des Abtes und bestätigt seinerseits die Stiftung. Zugleich überträgt er ihm auf Lebenszeit die Verwaltungsvollmacht über die gestifteten Güter im Sinne der Dotation[10]. Dies gelte auch dann, wenn der Abt von seinem Amt resignieren sollte. Es ist für diese beiden Jahrhunderte das einzige Dokument, um das sich allein der Konvent an den apostolischen Stuhl gewandt hatte. Dem Ansuchen war auf Bitten des Konvents bereits eine Garantie durch die Äbte von Heiligenkreuz und Göttweig und des Propstes von St. Pölten vorausgegangen. Das geht aus einer Erwähnung in der päpstlichen Urkunde hervor. Während diese nur mit ihrer Autorität garantieren konnten, (eine Urkunde darüber ist leider nicht mehr zu finden), fühlt sich der Papst hingegen als wirklicher Obereigentümer *verpflichtet*, die genannten Verfügungen zu treffen und Schutz zu gewähren. Das geht unmittelbar nach Erwähnung der bestätigenden Äbte aus der Urkunde hervor: „Kirchen, die direkt auf die römische Kirche hingeordnet sind", müsse er mit größerem Wohlwollen umhegen und für sie umso mehr vorsorgen[11].

Die Datierung lautet: „Datum Perusii VI. Kal. Junii Pontificatus nostri anno nono decimo". Das ergibt den 27. 5. 1216. Hueber fügt noch hinzu, daß die Urkunde von Papst Innozenz II. stamme. Das ist unrichtig! Es kommt nur Innozenz III. in Frage. Innozenz II. regierte gar nicht so lange. Außerdem ist nur Innozenz III. mit Abt Hadmar gleichzeitig.

---

7) Kopialbuch A, IIIa; Kopialbuch B, 6b.

8) Schramb, S. 104; Hueber, S. 13. Schramb bringt folgende Abweichungen: „Medlich"; Kopialbuch A: „Medlikch"; Kopialbuch B: Medilikck". Schramb „Hadimarus"; Kopialbücher: „Hadimarus". Den Satz, den Schramb in Klammer hat, haben beide Kopialbücher ohne Klammer! Schramb: praestabatur; Kopialbücher: praestabat; nach ‚Zisterziensis' läßt er "ordinis" aus. „ut quae presentis"; Kopialbücher: „ut quod presentis".

9) „... dilectis filiis deo in Medlikch ... Dilectionis vestre nobis oblate sunt littere significantes, quod ...".

10) „... prenominato abbati iam dicte officine administrationem tempore vite sue indulgemus ...".

11) „... multo magis eis prospicere tenemur ecclesiis et clementiori favore manu tenere qui in mediate ad Romanam spectant ecclesiam ...". Über das bloß indirekte Verfügungsrecht, das die Kurie dem Abte eines Eigenklosters einräumte, vgl. auch: Schreiber II, S. 234 f.

Im Zusammenhang mit dieser Urkunde ist es interessant zu erfahren, ob auch andere Klöster unseres Raumes solche Verfügungsbestätigungen vom Papste erhielten. 1278 tat der Abt von Seitenstetten etwas Ähnliches[12]. Wir hören aber nichts von einer päpstlichen Bestätigung oder von Verfügungsansprüchen des Papstes. Seitenstetten gehörte eben dem apostolischen Stuhl nicht unmittelbar an wie Melk. Hier wäre höchstens der Bischof zuständig gewesen! Göttweig z. B. muß, da es bischöfliches Eigenkloster ist, bei Besitzveränderungen stets die Bestätigung des Bischofs einholen[13].

Die enge Zugehörigkeit zu Rom war also der Hauptgrund, der den Konvent veranlaßte, die Veränderung dem Papst zu melden und ihn um seine Genehmigung und Garantie zu bitten.

4. Die Bestätigungsurkunde vom 4. 11. 1225

Erst 9 Jahre später werden die Privilegien durch Papst Honorius III. aufs neue bestätigt. Am 4. November 1225 stellt der Papst die Urkunde im Lateran aus. Das Original ist diesmal vorhanden. Während das Kopialbuch A sie *nicht* kennt, findet sie sich im Kopialbuch B[14]. Im Druck hat sie nur Schramb veröffentlicht[15], nicht aber Hueber.

Die Bestätigung erfolgt auf sehr allgemeine Art. Der Wortlaut deckt sich fast vollständig mit dem Text der Urkunde aus dem Jahre 1204 an Abt Reginald I. Nur an zwei Stellen treten wesentliche Unterschiede auf: Die Stelle, wo 1204 das wichtige „. . . nullo mediante . . ." stand, ist ausgelassen. Es wird also der rechtlichen Stellung der Abtei keine Erwähnung getan und jeder Unterschied gegenüber anderen Klöstern übergangen. Jedoch ein anderer Umstand wiederum fällt auf: Dort, wo es heißt: „Specialiter autem", wird nun im Gegensatz zu 1204 etwas eingeschoben! „Specialiter autem Ecclesia de Transkirch cum pertinentiis suis . . ." Traiskirchen muß also in Gefahr gewesen sein! Ja, man wird wohl annehmen müssen, daß nicht nur der Amtsantritt des neuen Abtes Walther der Grund des Ansuchens um Privilegienerneuerung war, sondern vor allem Streitigkeiten um Traiskirchen. Umstrittene Besitztümer speziell anführen zu lassen, war ja schon immer üblich gewesen[16], nur bei Melk tritt das jetzt zum erstenmal auf. Gleich im Anschluß daran wird noch etwas eingefügt: „. . . et alia bona vestra, sicut ea omnia juste, canonice ac pacifice possidetis . . ."

Ansonsten bietet das Dokument keine erwähnenswerten Anhaltspunkte[17].

---

12) Raab Isidor, Urkundenbuch des Stiftes Seitenstetten. In: FRA 2/XXXIII, S. 99, Nr. 83.
13) Fuchs, StM NF 37, S. 546.
14) Kopialbuch B, 2b.
15) Schramb, S. 121.
16) Vgl. Schreiber II, S. 214 ff.; und: I, S. 6.
17) Schramb's Druck beinhaltet gegenüber dem Original folgende Abweichungen: (draskirchen); richtig: Transkirch. (Authoritate); richtig: auctoritate. (ausu contrario contraire); richtig: ausu temerario contraire.

5. Urkunde Gregor IX. vom 28. 4. 1228

Durch persönliche Vorstellungen des Abtes am päpstlichen Hof wurde sie gewährt[18]. Das Original ist vorhanden. Beide Kopialbücher bringen sie[19]. Schramb kennt sie nicht, wohl aber hat sie Hueber veröffentlicht[20].

Sie stellt keine Erneuerung der Privilegien dar, sondern gewährt ein *vorübergehendes* Recht. Das Kloster war, so wird in der Urkunde angeführt, wirtschaftlich sehr tief heruntergekommen. Da die Mittel zum Wiederaufbau nicht ausreichten und außerdem das Kloster an einer wichtigen Straßenverbindung liegt und dadurch häufig seine Gastfreundschaft in Anspruch genommen wird, bat der Abt um Überlassung der Einkünfte in der Pfarre Ravelsbach[21]. Der Papst erlaubt dies nun für 5 Jahre mit der Auflage, daß die neuen Einkünfte den angegebenen Zwecken zugeführt werden und den Geistlichen in Ravelsbach der standesgemäße Unterhalt belassen bleibe. Interessant ist, daß der Papst als Grund für die Gewährung nicht nur den Zustand, sondern auch den Status des Klosters angibt „. . . ut, *cum* Monasterium tuum ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinens . . .", diese Tatsache bliebt also nicht ohne Wirkung auf die positive Erledigung des Ansuchens. Das Kloster oblag seiner speziellen Sorgepflicht.

Die früher erteilten Rechte und Privilegien werden mit keinem Wort erwähnt oder bestätigt. Die Datierung lautet: „Datum Reate IV. Kal. Maji".

6. Urkunde Gregor IX. vom 3. 1. 1232

Im Jahre 1232 wandte sich der Abt an Papst Gregor IX. und erbat von ihm nicht eine Bestätigung aller Rechte und Privilegien, sondern die Bestätigung gewisser Patronatsrechte. Wir befinden uns nun in einer Zeit, in der dem Kloster die Patronatsrechte über manche Pfarren strittig gemacht wurden[22]. DerPapst leistet der Bitte Folge, und bringt durch die vorliegende Urkunde eine Klärung.

Das Original ist vorhanden, auch die sonstige Überlieferung ist sehr gut. Beide Kopialbücher weisen sie auf[23]. Allerdings wurde sie bisher im Druck noch *nicht* veröffentlicht! Einzig Schramb gibt sie andeutungsweise (regestartig) an[24]. Die päpstliche Kanzlei verwendete für die Ausstellung der Urkunde einfach ein sehr allgemeines Formular. Der Papst adressiert sie an den Abt und das Kloster Melk ohne den Namen des Abtes anzuführen. Neu — zumindest für Melk — ist ein päpstliches Insert. Nach der Einleitungs-

---

18) „In nostra constitutus presentia nobis humiliter supplicasti".
19) Kopialbuch A, Va; Kopialbuch B, 8a.
20) Hueber, S. 17.
21) Hueber hat gegenüber dem Original nur 1 Abweichung: (Revelspach); richtig: „Ravoltispac".
22) Vgl. den Streit um die Pfarre Mödling: Keiblinger I, S. 235.
23) Kopialbuch A, IIb; Kopialbuch B, 11b.
24) Schramb, S. 125; vgl. daher Anhang dieser Arbeit S. 461.

formel und der Angabe, daß das Kloster die Patronatsrechte über die Pfarren: Mödling, Traiskirchen, Wullersdorf, Ravelsbach, Weikendorf und Lassee besitze, folgt die wortwörtliche Einschaltung der Kirchweih- bzw. Dotationsurkunde, in der Bischof Ulrich auch die Verfügungen Leopold's III. aus dem Jahre 1113 bestätigt. Die damalige Urkunde behandelt ja dieselben Pfarren außer Lassee und beginnt mit den Worten: „Quia generatio preterit . . ." Unmittelbar an das Transsumpt schließt der Papst ohne Kommentar die Pönformel an, die sich in ihrer Art nicht von anderen unterscheidet. Es finden sich auch sonst keine weiteren erwähnenswerten Tatsachen. Die Terminologie läßt keine Schlüsse über den Status der Abtei zu, diesbezügliche Beifügungen fehlen. Die Datierung lautet: „Datum Reate III. Non. Januarii, Pontificatus nostri anno quinto." Das Insert selbst stimmt mit dem seinerzeitigen Original von 1113 genau überein.

7. Ablaßprivileg Innozenz IV. vom 15. 6. 1254

Es ist das älteste päpstliche Ablaßprivileg, das für das Kloster Melk bekannt ist. Das Original ist vorhanden, eine Abschrift befindet sich jedoch nur im Kopialbuch A[25]. Hueber hat sie nicht veröffentlicht, wohl aber Schramb in seinen Ausführungen eingeschaltet[26].

Der Papst richtet das Privileg an Abt Ortolf (er nennt ihn mit Namen!) und an den Konvent des Klosters. Es geht aus der Einleitung nicht hervor, ob der Abt um die Gewährung des Ablasses ausdrücklich angesucht habe. Wegen des häufigen Gläubigenzustromes in die Klosterkirche am Feste des hl. Koloman und am Kirchweihfeste gewähre er für diese beiden Gedenktage jährlich einen 40tägigen Ablaß. Es findet sich in der weiteren Begründung wieder ein deutlicher Hinweis auf die Sonderstellung des Klosters[27]. Nach der „nullo medio" Stelle fügt der Papst an, daß er das Kloster deswegen (wegen der Zugehörigkeit zum apostolischen Stuhl) mit *gebührenden Ehren* ausstatten wolle. Es handelt sich deswegen aber nicht um ein Privileg außerordentlicher Art, nämlich in dem Sinne, daß sein Inhalt nicht auch anderen Klöstern erteilt würde.

Dem Privileg wird keine Pönformel beigegeben, sondern unmittelbar daran schließt sich die Datierung: „Datum Anagnie XVII. kl. Julii, Pontificatus nostri anno Duodecimo".

8. Urkunde Alexander IV. vom 16. 8. 1255

Im Jahre 1254 bestieg Alexander IV. den päpstlichen Stuhl. Noch in dessen ersten Pontifikatsjahr ist der Abt bestrebt, mit ihm in Beziehung zu treten.

---

25) Kopialbuch A, IIIb.

26) Schramb, S. 142.

27) „. . . cupientes igitur ecclesiam monasterii vestri ad Romanam ecclesiam nullo medio ut dicitur pertinentis *congruis honoribus* frequentari. . ." Schramb läßt seltsamerweise öfters nach ‚nullo medio' das „ut dicitur" weg; so auch hier!

Er klagt Alexander IV., daß er immer häufiger gezwungen sei, umherziehende Geistliche, die Empfehlungsschreiben vom römischen Hof oder einem päpstlichen Legaten vorweisen, mit Pensionen oder Pfarrpfründen versehen zu müssen. Die Bitten des Abtes bewogen den Papst, unser vorliegendes Privileg auszustellen[28]. Die Überlieferung ist lückenlos. Das Original ist vorhanden und Abschriften finden sich in beiden Kopialbüchern[29]. Desgleichen haben es Schramb und Hueber veröffentlicht[30].

Das Kloster Melk wird nun von jedem Provisionszwang befreit. Auch solche Kleriker, die ein Empfehlungsschreiben von einem päpstlichen Legaten, ja selbst vom Papste vorweisen, müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird eine einzige Ausnahme gemacht: Dann nämlich, wenn ausdrücklich im päpstlichen Empfehlungsschreiben festgestellt sein sollte, daß der Kandidat auch dann, wenn das betroffene Kloster ein so spezielles Privileg besitze, mit der Pfründe bedacht werden müsse, dann sei auch Melk daran gebunden. Nur dann wäre der Ausnahmefall gegeben, wenn expressis verbis das Sonderprivileg als aufgehoben erwähnt sei[31]. Das war eine wichtige Erweiterung der bisherigen Freiheiten, wie sie andere Klöster nicht so leicht erreichen konnten. Es findet sich daher in der Arenga wieder der gewohnte Hinweis auf die besondere Zugehörigkeit zur römischen Kirche[32]. Keiblinger erwähnt allerdings, daß Klosterneuburg und das dortige Frauenstift St. Magdalena ein gleiches Privileg erhalten hätten[33]. Die Urkundenpublikation in den FRA[34] bringt zwar eine Urkunde dieses Papstes an das dortige Frauenstift, der Inhalt bezieht sich jedoch nicht auf dasselbe Vorrecht, sondern beschäftigt sich mit der Beschränkung der Kandidatenaufnahme. Unsere Urkunde schließt mit: „Datum Anagnie XVII. Kl. Septembr. Pontificatus nostri anno primo[35].

9. Privilegienbestätigung Gregor X. vom 20. 6. 1274

Seit der letzten Erneuerung bzw. Bestätigung der päpstlichen Privilegien waren fast 20 Jahre vergangen. Sie decken sich mit der Zeit des Interregnums. Abt Gerung bat nun Papst Gregor X. um eine Neubestätigung. Die

---

28) „... vestris igitur precibus inclinati ..."
29) Kopialbuch A, IIIb; Kopialbuch B, 8b.
30) Schramb, S. 143; Hueber, S. 23.
31) „... indulgemus ut ad provisionem alicuius in beneficiis ecclesiasticis vel pensionibus per apostolice sedis vel legatorum ipsius non teneamini nec compelli possitis nisi eiusdem sedis littere plenam et expressam fecerint de hac indulgentiam mentionem."
32) „Abbati et conventui Medlicensi ad Romanam ecclesiam nullo ut dicitur medio pertinentis ...".
33) Keiblinger I, S. 342, Anm. 2.
34) Zeibig Hartmann, Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg. In: FRA 2/X, S. 6, Nr. 8.
35) Schramb hat außer dem Fehlen von ‚ut dicitur' keinen Wiedergabefehler. Huebers Druck stimmt wörtlich überein.

Urkunde ist die Antwort. Das Original ist vorhanden. Sie findet sich abschriftlich in beiden Kopialbüchern[36]. Sowohl Schramb als auch Hueber haben sie gedruckt[37]. Die Inscriptio ist allgemein ohne Nennung des Namens des Abtes, einfach an ihn und das Kloster gerichtet. Jedoch findet sich der Hinweis auf die Sonderstellung des Klosters sofort im Anschluß an die Adressierung[38].

Ohne irgendwelche Privilegien und Rechte im Detail anzuführen, bestätigt der Papst alle. Aber nicht nur die von seinen Vorgängern gewährten ‚immunitates et libertates', sondern auch die verliehenen Vorrechte bzw. ‚libertates et exemptiones' der weltlichen Könige und Herren nimmt er in seine Garantie auf. Erwähnenswert an dieser Formulierung ist, daß zum erstenmal in einer Melker päpstlichen Urkunde der Ausdruck „exemptio" vorkommt. Aber wie aus dem Kontext hervorgeht, nicht im Sinne einer geistlichen Freiheit von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs, sondern zunächst nur im Sinne von weltlichen Freiheiten.

Die Melker Äbte in dieser Zeit werden meist vom Papst bestätigt, da sich die Exemtion immer mehr durchsetzte. Nun ergibt sich aber für unsere Urkunde eine Schwierigkeit. Sie ist nämlich nicht nur an den Konvent, sondern auch an den „Abt" gerichtet. Nun war in diesem Jahr wohl Gerung schon zum Abt gewählt worden, er hatte aber erst nach fast 3 Jahren die Bestätigung erhalten. Er wird folgerichtig in den ersten drei Jahren seiner Regierungszeit in allen Melker Urkunden nur „electus" genannt. So z. B. auch in einer Urkunde König Ottokars aus dem Jahre 1274[39]. Der Papst spricht aber in unserer Urkunde nicht von einem Electus, oder daß Melk zur Zeit keinen Abt hätte, sondern er tut so, als ob es einen hätte! Wurde Gerung also doch schon 1274 bestätigt und geweiht? Starzer[40] und Willibald Hauthaler[41] haben Aufzeichnungen aus vatikanischen Registern veröffentlicht. Hier erfahren wir Näheres. Abt Gerung wurde tatsächlich *erst* 1276 voll in sein Amt eingesetzt. Papst Johann XXII. erklärt in diesem Jahr Erzbischof Friedrich II. von Salzburg, daß Gerung als erwählter Abt von Melk zur Zeit des allgemeinen Konzils von Lyon persönlich dorthin gekommen sei, um dort von ihm (dem Papst) die Benediktion zu erhalten. Aber infolge von Krankheit und mangels finanzieller Mittel sei er damals gezwungen gewesen,

---

36) Kopialbuch A, IIIIa; Kopialbuch B, 3b.
37) Schramb, S. 163; Hueber, S. 26.
38) Diesmal fehlt auch im Original das ‚ut dicitur', das sonst gern üblich war und das Schramb für gewöhnlich verschweigt.
39) Original vom 6. 3. 1274; Kopialbuch A, XXIa; Schramb, S. 162.
40) Vgl. Starzer, Regesten der Geschichte der Klöster N. Ö. In: Blätter des Vereins f. Landeskunde, Bd. 27/1893, S. 189.
41) Hauthaler Willibald, Auswahl aus den vatikanischen Registern, S. 83, Nr. 91.

ohne erhaltene Weihe wieder heimzukehren[42]. Betrachtet man nun die Datierung unserer Urkunde, so stellt man fest, daß sie am 20. Juni 1274 ausgestellt wurde und zwar zu Lyon. Also gerade während der Zeit des Konzils, das vom 7. Mai – 17. Juli 1274 tagte. Der Abt hatte also, so schließe ich daraus, wohl noch die Urkunde für Melk erwirkt, wurde aber dann vor dem Erhalt seiner persönlichen Weihe und damit Bestätigung krank, sodaß er dann, da ihm auch noch das Geld ausging, unverrichteter Dinge, aber immerhin mit einer erreichten Privilegienbestätigung, heimziehen mußte. So erklärt sich, warum die vorliegende Urkunde ihn nicht mehr als Electus bezeichnet, sondern sich wie üblich an Abt und Konvent des Klosters Melk richtet. Der Erzbischof wird nun im weiteren Text beauftragt, die Prüfung der Wahl vorzunehmen und zwar wie es heißt: „soweit er feststelle, daß das Kloster wirklich zum römischen Stuhl gehöre",[43] und die Wahl kanonisch erfolgt sei. Also nicht nur die Wahl, sondern irgendwie auch die Exemtion sollte damals untersucht werden, denn auf ihr begründe sich ja das Bestätigungsrecht des Papstes. Darauf nahm der Papst schon eingangs Bezug[44]. Unsere Urkunde aus dem Jahre 1274 ist also nicht schon eine Bestätigungs- und Weiheurkunde für den neuen Abt. Da wir nach 1276 Abt Gerung stets als A b t tituliert finden, wurde also von Erzbischof Friedrich sowohl die Wahl als auch die Zugehörigkeit zum apostolischen Stuhl zu Recht befunden[45].

10. Privileg Bonifaz VIII. vom 13. 4. 1295

Diese Urkunde gewährt wiederum eine bedeutende Erweiterung der Melker Privilegien. Wahrscheinlich wegen des Streites des Erzbischofs Rudolf von Salzburg mit dem neuen Landesherrn Herzog Albrecht wurde auch Melk des öfteren von generellen Interdikten in Mitleidenschaft gezogen[46]. Der Abt suchte daher um die Begünstigung an, Interdikte nicht einhalten zu müssen. Unser Privileg ist die Antwort des Papstes auf die Bitte. Das Original ist vorhanden, beide Kopialbücher bringen es[47] und im Druck

---

42) „Verum licet idem electus tempore quo generale concilium in Lugdunum convenerat ad apostolicam sedem existentem ibidem personaliter accessisset pro consecratione munere obtinendo tamen propter infirmitatem proprii corporis quam incurrit et expensarum defectum coactus est inde recedere huiusmodi munere non obtento."

43) „... quocirca fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatenus si tibi constiterit monasterium ipsum ad nos et eandem Romanam Ecclesiam nullo medio pertinere inquisita de modo electionis ...".

44) „... petitio continebat quod monasterio ipso quod ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinet abbatis regimine destituto ...".

45) Huebers Abweichungen zum Original sind: (Medlicensis); richtig: Milicensis. (vigore); richtig: vigor. (XIII. Kal); richtig: XII. Kal.

46) Vgl. Keiblinger I, S. 380.

47) Kopialbuch A, IIIIa; Kopialbuch B, 3a.

erschien es bei Schramb und Hueber[48]. In allgemeiner Form richtet sich die Inscriptio an Abt und Konvent ohne Namensnennung des Abtes. Auch findet sich keinerlei Hinweis auf die Sonderstellung des Klosters.

Der Inhalt des Privilegs ist folgendermaßen: Melk darf nun trotz allgemeinem Interdikt bei geschlossenen Türen und ohne Glockengeläute nach Ausschluß eventuell Exkommunizierter oder Interdizierter ‚submissa voce' den göttlichen Dienst vollziehen. Habe aber die Abtei selbst den Anlaß zum Interdikt gegeben oder sei sie dem speziellen Interdikt verfallen, so gelte das Privileg nicht[49].

Melk war zu dieser Zeit, wie schon angeführt,bereits exemt, aber wie es scheint, mußten sich auch exemte Klöster an allgemeine Interdikte der Ordinarien halten. Das war wohl nötig, um deren Jurisdiktionsgewalt nicht zu durchlöchern. Verständlich wird eine solche Auffassung insofern, als ein generelles Interdikt ja nicht einen direkten Eingriff in die Unabhängigkeit eines exemten Klosters bedeutet. Aber zugleich litten doch solche Klöster trotz ihrer großen Freiheiten. Daher war dem exemten Kloster Melk dieses zusätzliche Privileg erstrebenswert. Generelle Interdikte hatten somit nach innen keine Wirkung mehr, sondern nur nach außen. Dasselbe galt aber nicht für spezielle Interdikte, wie der einschränkende Zusatz angibt. Man könnte nun aber meinen, daß sich daraus ergäbe, ein Bischof oder Metropolit könne somit eine exemte Abtei immerhin noch speziell interdizieren. Dieser Schluß wäre — meiner Meinung nach — nicht richtig. Denn, wer zur Verhängung eines speziellen Interdiktes über ein Kloster berechtigt ist, das wird im Privileg gar nicht berührt. Das ergab vielmehr der Status der Abtei bzw. deren sonstige Privilegien. Eine solche Interpretation erklärt denn auch, daß nichtexemte Anstalten genauso das eben besprochene Indult erlangen konnten[50]. Bei generellem Interdikt waren sie dann der Abtei Melk bezüglich des Einhaltens gleichgestellt, d. h. ganz gleich wer das generelle Interdikt verhängt hat, das Kloster ist nur zur äußeren Einhaltung verpflichtet. Nicht aber wird hier gesagt, wer das Kloster speziell zu interdizieren vermochte. Die Klöster ohne besonderen Status konnten vom Papst, dessen Legaten, vom Metropoliten wie auch vom eigenen Ordinarius damit belegt werden, die Klöster aber mit besonderem Status nur vom Papst und dessen Legaten. An dieser Ordnung rüttelt also das Privileg nicht. Der Aufbau des Privilegformulares kommt dieser Ansicht sehr nahe, den einleitend finden sich keinerlei Hinweise auf den Rang der Abtei. Man verwendete also einfach ein allgemeines Formular, auch für das exemte Melk.

---

48) Schramb, S. 177; Hueber, S. 31.

49) „... indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum liceat vobis clausis ianuis non pulsatis campanis et voce submissa excommunicatis et interdictis exclusis divina officia celebrare dummodo causam non dederitis interdicto nec id vobis contingat specialiter interdici."

50) Vgl. Keiblinger I, S. 380.

Die Datierung des Privilegs lautet: Datum Laterani Id. Aprilis. Pontificatus nostri anno primo[51].

11. Privilegienerneuerung Bonifaz VIII. vom 23. 10. 1297

Seit der letzten Privilegienbestätigung waren nun neuerlich über 20 Jahre vergangen. So suchte der neue Abt Konrad IV. Häusler bei Bonifaz VIII. um Erneuerung und Bestätigung der Privilegien an. Der Papst gewährt die Bitte und stellt die vorliegende Urkunde am 23. 10. 1297 in der ‚alten Stadt' aus. Das Original ist vorhanden. Desgleichen findet sich eine Abschrift in den beiden Kopialbüchern[52]. Im Druck hat sie nur Schramb veröffentlicht[53]. Bonifaz VIII. bestätigt alle von seinen Vorgängern erteilten Ablässe, Privilegien und Freiheiten, auch alle weltlichen[54]. Während er die weltlichen Freiheiten nun „exceptiones" nennt und nicht „exemptiones" wie früher Gregor X. 1274, gebraucht er für die geistlichen Freiheiten wiederum den Ausdruck: „libertates et immunitates". Die Bestätigung der Privilegien erfolgt in einer sehr allgemeinen Form, ohne sie einzeln oder speziell anzuführen. Wohl aber findet sich diesmal in der Adressierung die Beifügung: „ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis". Die Exemption ist nunmehr ein so klares Faktum, daß man sie ab nun in *jede* Urkunde einfügt, auch in die allgemeinen. Datiert ist sie mit: „Apud urbemveterem X. Kal. Novembr. Pontificatus nostri anno Tertio"[55].

Die Privilegienverleihungen in den beiden Jahrhunderten: Zusammenfassung und Vergleich

Das 12. und 13. Jahrhundert war für das Kloster Melk eine äußerst fruchtbare Zeitepoche. Seine rechtlichen Verhältnisse erfuhren eine grundlegende Umwandlung. Dies erfolgte aber nicht — wie bisher gerne angenommen wurde — mit einem Schlag und zwar schon durch die Verleihung des Paschalprivileges. Zweifelsohne kommt diesem Privileg besondere Bedeutung zu, da es den Anfang der Beziehungen zum päpstlichen Stuhl begründet und in dieser Absicht soweit vorstößt, daß die Wege für eine kräftige Weiterentwicklung geöffnet waren. Erreichten doch damals viele Klöster den päpstlichen Schutz, jedoch nur wenige konnten später in derselben Intensität

---

51) Schramb hat gegenüber dem Original folgende Abweichungen: (mellicensis); richtig: Medlicensis. (Auctoritate praesentium); richtig: Auctoritate *vobis* praesentium. Letzteren Fehler hat auch Hueber.
52) Kopialbuch A, IIIIa; Kopialbuch B, 3b.
53) Schramb, S. 183.
54) „... omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis Pontificibus sive per privilegias seu alias indulgentias vobis vel monasterio vestro concessas necnon libertates et exceptiones secularium exactionum ...".
55) Schramb hat eine Textabweichung, er läßt das Wort „ei" aus! (vel ausu); richtig: vel *ei* ausu.

darauf weiter aufbauen wie das Kloster Melk. Der Keim zur möglichen Ausweitung lag in dem Umstand, daß Markgraf Leopold sein Eigenkloster dem päpstlichen Stuhl ins Eigen übertragen hatte. Das honorierte der Papst durch Vorrechte, die wohl über das gewöhnliche Maß hinausgingen, sich aber doch in einem Rahmen hielten, daß sie auch für den betroffenen Bischof zumutbar und erträglich blieben. Erst als der Bischof seine Zurückhaltung aufgibt und das Kloster ungerecht bedrängt, legen auch Kloster und Papst diese Mäßigung ab, sodaß es bei der 2. Privilegienbestätigung durch Innozenz II. im Jahre 1136 zu einer deutlichen Ausprägung der bisherigen Rechte kommt. Die Junggorzer Haltung, der Melk sich zu dieser Zeit noch befleißigte, hemmt zwar noch die Vorstöße gegen den Bischof, ist aber nur mehr von aufschiebender Art.

Der Status der Abtei hatte sich noch im 12. Jahrhundert so gefestigt, daß im 13. Jahrhundert die Äbte ohne große Schwierigkeiten auf das Gegebene zurückgreifen können und eindeutig einen Exemtionskurs versuchen. Unter Papst Innozenz III. erscheint zum erstenmal in einer Urkunde vom Jahre 1204 der wichtige Hinweis, daß die Abtei direkt Rom zugeordnet sei („... Monasterium tuum, quod ad Romanam Ecclesiam nullo mediante dinoscitur pertinere ..."). Damit war damals zwar noch keine vollständige Befreiung von jeder anderen Gewalt gemeint, aber immerhin ausgedrückt, daß eine gewisse Befreiung besteht. Im 13. Jahrhundert kommt es daher immer wieder zur Bestätigung und summarischen Erneuerung des bisher Erreichten. Von Zeit zu Zeit wird auch Neues errungen: so z. B. das Recht Geistliche, die ein Empfehlungsschreiben für eine Pfarrpfründe vorweisen, selbst dann, wenn dieses von einem päpstlichen Legaten oder vom Papst selbst ausgestellt sein sollte, im Normalfall nicht berücksichtigen zu müssen. Sodann das Privileg, allgemeine Interdikte nach innen hin nicht mehr einhalten zu müssen. Am Ende des 13. Jahrhunderts sind jedenfalls die päpstlichen Privilegien des Klosters Melk soweit gediehen, daß es unter die Exemten gerechnet werden kann.

Formal besteht ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen den Urkunden, die das Kloster im 12. Jahrhundert erlangt hat, und denen die es im 13. Jahrhundert erlangte. Während die ersteren sich ausführlichst mit dem Umfang der Privilegien befassen und dies auch dann tun, wenn ohnedies kein neues Recht erteilt wird oder eines entzogen werden sollte, sondern es sich nur um eine Erneuerung handelt, so geht die päpstliche Kanzlei im 13. Jahrhundert ganz davon ab. Erneuerungen werden nur mehr in allgemeiner Form erteilt ohne Wiederaufzählung! Dafür wird es üblicher, klare juridische Termini einzufügen.

Gedruckte Quellen

a) *Schramb Anselmus*, Chronicon Mellicense, seu Annales Monasterii Mellicensis utrumque statum, Viennae, 1702.
b) *Hueber Philibertus*, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata, libri III, Lipsiae 1722.
c) *Pez Hieronymus*, Chronicon Monasterii Mellicensis, SRA, Tom. I, Sp. 304 ff.; MGH XI, SS IX, S. 484 ff.
Fuchs P. Adalbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig, I. Teil. In: FRA 2/LI.
Hauthaler Willibald, Aus den vatikanischen Registern. Eine Auswahl von Urkunden und Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis 1280; Wien 1887.
Raab P. Isidor, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten. In: FRA 2/XXXIII.
Schmieder P. Pius, Breve Chronicon Monasterii Beatae Mariae Virginis Lambacensis Ordinis Sancti Benedicti. S. 52 ff., Lambach 1864.
Schroll Beda, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten. In: FRA 2/XXXIX.
Starzer Dr. Adalbert, Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs. In: Bl LaKu 25 (1891); 27 (1893).
Weis Johann Nepomuk, Urkunden des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz. In: FRA 2/XI.
Wichner P. Jakob, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Band I, 1874 (Urkundenanhang).
Zeibig, Dr. Hartmann, Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: FRA 2/X.

Ungedruckte Quellen

a) *Originalurkunden des Stiftsarchivs Melk*

Soweit sie vorhanden waren, wurden sie herangezogen. Da sie im Archiv chronologisch geordnet sind, werden sie einfach als „Original vom ..." (mit beigesetzter Datierung) zitiert.

b) *Annales Mellicenses*

Perg. Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, 35 x 25 cm, 189 Folia. Authentisch geführt: 1123—1564 jedoch auch gedruckt: MGH XI, SS IX, S. 484 ff. und Pez H., SRA I, Sp. 166 ff.

c) *Kopialbuch A*

Älteres Melker Kopialbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Vermutlich größtenteils angelegt von Bernhard dem Truchseß. Papierhandschrift in Pergament geheftet, 30 x 24 cm, 144 Folia. Stiftsarchiv Melk.

d) *Kopialbuch B*

Kopialbuch aus dem 15. Jahrhundert. Papierhandschrift mit Holzdeckel, gebunden, jedoch ohne Deckeinband, 29 x 23 cm, 413 Folia, auf dem 1. Blatt von einer späten Hand bezeichnet: „Archiv. Viennae VII, Scrin. 10; Codex manu saeculi XV. scriptus, continens privilegia et diplomata monasterii Mellicensis". Stiftsarchiv Melk.

Anhang

Urkunde Papst Gregor IX. vom 3. 1. 1232
(Vorlage: Original.)

Gregorius Episcopus servus servorum dei dilectis filiis Abbati et Conventui Monasterii Medilicensis ordinis sancti Benedicti salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis ut id per sollicitudinem officii nostri ab debitum perducatur effectum. Ea propter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu de Medlic de Dreschirchen de Dildenisdorf de Rampholspach de Wikkendorf et de Lauchse ecclesiarum ius patronatus quod clare memorie L. Marchio Austrie ac E. avus ipsius fundatores Monasterii vestri cum omnibus que ad ipsos in eisdem ecclesiis pertinebant de consensu et voluntate bone memorie U. Pataviensis Episcopi loci diocesanis dicto monasterio pia liberalitate donarunt prout in eiusdem Episcopi litteris super hoc confectis dicitur plenius contineri, sicut ea omnia iuste ac pacifice obtinetis vobis et per vos ipsi Monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Tenorem litterarum ipsarum presentibus inserentes qui talis est: Quia generatio preterit et generatio advenit, ad memoriam autem rerum gestarum nichil melius litteris convenit ad cautelam nostri nostrorumque posterum insinuamus notitie presentium fidelium et futurorum qualiter anno verbi caro facti MCXIII, Indictione XIII, III. Idus Octobr. Medilicensis Monasterium dedicatum est a venerabili Pataviensis sedis Episcopo Udalrico a gloriosissimo Marchione Luitpaldo est dotatum cuius pater felicis memorie Luitpaldus et avus eius Ernestus Atavus quoque Adalbertus et ipse de suis rebus idem Monasterium et Cenobium fundaverunt. Eodem ergo die memorabilis Pontificis sententia hoc confirmante idem Monasterium a nobili Marchione nobili dote est ditatum scilicet quinque ecclesiis Plebeianis cum duabus partibus decimationis in omnibus harum parrochiarum terminis. Hee autem sunt ecclesie Medilichensis Dreschirchen, Ramuoltispach Wildeisdorf Wikkendorf que sub testimonio domino predicti Episcopi et omnium astantium eidem Monasterio perpetuali possessione sunt tradite. Insuper clarissimus Marchio dotem auxit et ad eundem locum magna animi benevolentia predia subscripta tradidit unum videlicet quod eidem Monasterio in Medilikka adiacet alterum in Lanfristeten tertium in Hedelineringen quartum in Niuwenhouwen quintum in Rore sextum in Greuindorf. Septimum in Radindorf octavum in Bleunikke, nonum in Wikkendorf cum omnibus possessionibus ad eadem predia pertinentibus. Hanc delegationem et dotem dominus Episcopus banno suo confirmavit et omnem huic loco vim inferentem et res ecclesie violenter diripientem excommunicavit, et sui sigilli impressione hec se egisse posteris designavit. Nulli igitur omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Reate III. Nonas Januarii Pontificatus nostri Anno Quinto.

Abt Hieronymus II. von Ochsenhausen (1657–1719) Reichsprälat und künstlerischer Auftraggeber

Von Wolfgang Vater – Rottweil

Unter dem Einfluß französischer und vor allem italienischer Vorbilder entfaltete sich in den Jahrzehnten nach dem kulturellen Niedergang des Dreißigjährigen Krieges der Barock in Architektur und Malerei zu einem neuen Höhepunkt künstlerischen Schaffens im alten Reich. In den katholischen Territorien zwischen Rhein und Leitha zeigte sich ein ehrgeiziger Bauwille, der vorwiegend von den schwäbischen, bayerischen und österreichischen Abteien kräftige zukunftsweisende Impulse erhielt. Daß dabei kunstgeschichtlich so bedeutsamen Klosteranlagen wie Neresheim, Weingarten und Zwiefalten, und tatkräftigen Äbten vom Rang eines Didakus Ströbele von Schussenried oder Sebastian Hiller von Weingarten eine wichtige Rolle für Südwestdeutschland zukommt, ist fester Bestandteil einer jeden kunsthistorischen Darstellung der schwäbischen Barockkultur. Eine solche, auf künstlerische Zentren orientierte Betrachtungsweise hat zwangsläufig zur Folge, daß zahlreiche bedeutende barocke Kunstdenkmäler und wenig ausgeprägte Barocklandschaften (z. B. Baar und oberes Neckargebiet) nicht gebührend berücksichtigt werden. Selbst bei den kunstgeschichtlichen Monographien einzelner Abteien steht das Werk der überwiegenden Zahl der Äbte – völlig zu Unrecht – im Schatten der Großen. Die vorliegende Studie will in Ochsenhausen und Umgebung das Werk eines Abtes vorstellen, der unter schwierigsten Bedingungen – Spanischer Erbfolgekrieg und wirtschaftliche Notlage des Klosters – einen beachtlichen Beitrag zur künstlerischen Ausgestaltung der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei geleistet hat.

Die Rottweiler Familie Lindaw.

Abt Hieronymus II. Lindaw entstammte einer Rottweiler Familie zünftlerischen Ursprungs, die seit Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist[1]. Als frühester Vertreter der Familie erscheint der Krämer Anton Lindow (um 1555–1633), aus dessen Ehe mit Magdalena Heimin die Tochter Sophia,

1) Die vorliegende Genealogie will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die frühen Kirchenbücher der Pfarrei Heiligkreuz Rottweil beträchtliche Lücken aufweisen. Taufbücher (zit. Ta) sind überliefert für die Jahre 1564 bis 1601 und wieder ab 1696, Totenbücher (zit. To) von 1626 ab mit größeren Lücken. Ergänzend mußten Ratsprotokolle (zit. RP), Stadtrechnungsbücher (zit. StRe) und das Ratsmitgliederverzeichnis (zit. RMV) im Stadtarchiv Rottweil (zit. StA Rottweil) herangezogen werden.

Gattin des Hofgerichtsassessors Dr. Lucas Werner (gest. 1634) hervorging[2]. Unter den Söhnen Antons ist Christoph (1597—1676) zu nennen, der seit 1631 als Pfleger des Alpirsbacher Klosterhofs in Rottweil in württembergischen Diensten stand und während des Dreißigjährigen Kriegs einen schwunghaften Pulverhandel im Auftrag einheimischer Pulvermühlen betrieb. Rasch wohlhabend geworden konnte er im Friedensjahr 1648 das Rittergut Neckarburg mit allen Zugehörden von dem Rottweiler Patrizier Hans Adam Spretter von Kreidenstein erwerben[3]. Neben den zahlreichen weiteren Söhnen ragt Matthäus (1600—1679) hervor, der als Jurist schnell Karriere machte und zu den höchsten reichsstädtischen Ämtern aufsteigen sollte. Seit 1621 studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg i. Br., wo er die Würde eines Lizentiaten der Rechte erwarb, um im Jahre 1627 als Advokat an das Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil überzuwechseln. Sieben Jahre später begab er sich als Obervogt der Herrschaft Triberg in den Dienst der Fürstenberger, die damals die vorderösterreichische Herrschaft nach Pfandrecht innehatten. In höchster Kriegsgefahr — soeben hatte Herzog Bernhard von Weimar die Stadt Rottweil erfolglos belagert — rief die Reichsstadt Matthäus Lindaw zurück, und wählte ihn 1639 und 1641 zum Bürgermeister, 1640 und 1642 zum Schultheißen. Kurz vor der militärischen Katastrophe Rottweils 1643 verließ er die Stadt abermals, von der Konstanzer Dompropstei zum Obervogt der Herrschaft Konzenberg berufen. Seit 1654 endgültig in der Heimat bekleidete er die Ämter eines Hofgerichtassessors und Bruderschaftsoberpflegers. Der in der fürstlichen und reichsstädtischen Verwaltung erfahrene Jurist war zudem mehrfach in diplomatischer Mission auf Reisen, so 1632, als er gemeinsam mit einer eidgenössischen Gesandtschaft König Gustav Adolf in dessen sächsischem Heerlager um Verschonung Rottweils bat, und wieder 1657, um beim Frankfurter Wahltag die Interessen des Kaiserlichen Hofgerichts zu vertreten[4].

Von den drei Töchtern des Lic. utr. jur. Matthäus Lindaw vermählte sich die jüngste, Amelia Eva, mit dem Barockmaler Johann Achert (um 1655—1730), dessen Wirken die kunsthistorische Forschung erst in jüngster Zeit einer

---

2) Anton Lindow (um 1555—1633): RP Rottweil 1609—1616, f. 12; 17. März 1609. To 1626—1643, f. 28; 10. April 1633. Sophia Lindowin (1584— etwa 1645): Ta 1576—1588, f. 459; 1. April 1584. — Tod von Dr. Lucas Werner am 5. März 1634 (To 1626—1643, f. 38).

3) Christoph Lindaw (1597—1676): Ta 1589—1601, f. 459; 2. Januar 1597. RMV Rottweil 1631 (nicht paginiert). RP Rottweil 1640—1644. f. 647; 14. März 1644, StA Rottweil II L 38 F 2 Nr. 1, 26. Februar 1648. To 1648—1678, f. 162; 1. April 1676.

4) Matthäus Lindaw (1600—1679): Ta 1589—1601, f. 626; 10. Februar 1600. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, hg. von Hermann Mayer, Freiburg 1907 I, S. 815 (26. Januar 1621 Immatrikulation). RP Rottweil 1624—1631, f. 255; 14. Oktober 1627. RP 1632—1639, f. 220; 8. Juni 1634. RMV Rottweil 1639—1642. RP 1640—1644, f. 424; 28. Oktober 1642. RP 1653—1657, f. 133; 26. März 1654. StRe Rottweil 1632/33, f. 74 r. RP 1653—1657, f. 541; 23. Oktober 1657. To 1678—1708, f. 15; 20. November 1679.

eingehenden Betrachtung unterzogen hat[5]. Der einzige Sohn, Georg Christoph (um 1625—1671), bezog 1648, gleich seinem Vater, die Universität Freiburg zum Studium der Logik und Rechtswissenschaften, und wurde 1656 vom Rat zum Hofgerichtsprokurator angenommen. Der in der Spätzeit des Gerichts relativ geringe Geschäftsanfall machte dem Hofgerichtspersonal die Ausübung nebenamtlicher Tätigkeiten möglich; so hatte Georg Christoph noch das Amt eines Verwalters der Rottweiler Johanniterkomturei inne. Aus seiner ersten Ehe mit Maria Magdalena Beckin (gest. 1668) ging Johann Matthäus, der spätere Abt Hieronymus II. von Ochsenhausen hervor[6].

Unter den zahlreichen Geschwistern des Benediktinerabts ist Conrad Ignatius (um 1650—1719) zu erwähnen, der neben der Gastwirtschaft „Zur Krone" eine umfangreiche Landwirtschaft betrieb. Sein ältester Sohn, Franz Joseph Lindaw (etwa 1670—1730), trat, der Familientradition entsprechend, ebenfalls in städtische Dienste, erhielt Ende 1693 eine Hofgerichtsprokuratur, 1703 das Amt des Stadtgerichtssekretarius, zog 1713 als Assessor in den reichsstädtischen Rat ein und verwaltete schließlich als Oberpfleger das Gotteshaus Bruderschaft. Nach Conrad Ignatius' Tod übernahm der jüngere Sohn Matthäus (um 1675—1723) das elterliche Anwesen samt dem Gasthaus „Zur Krone" im Sprengerort. Der jüngste männliche Nachkomme von Conrad Ignatius, Ferdinand, starb als Student der Rechtwissenschaften an seinem Studienort Wien im Februar 1713[7].

---

5) Amelia Eva Lindaw (gest. 1709) und Johann Achert (um 1655—1730): StRe Rottweil 1681/82, f. 90 r und v; 14. Oktober 1682. StRe Rottweil 1683/84, f. 53 v; 2. März 1684. To 1709—1747, f. 3; 30. März 1709, und f. 170; 14. Oktober 1730. — Zu Leben und Werk Johann Acherts erschien in den „Rottweiler Heimatblättern" 20. Jg. Nr. 1 (Januar 1953) ein Aufsatz von Franz Betz unter dem Titel „Der Rottweiler Barockmaler Johann Achert". Seine Arbeiten, zumeist Tafelgemälde, befinden sich u. a. in Ruhechristi zu Rottweil, Rottenmünster, Epfendorf (Krs. Rottweil), Dormettingen (Krs. Balingen) und Freiburg (Schweiz).

6) Georg Christoph Lindaw (um 1625—1671) und Johann Matthäus (Hieronymus) Lindaw (1657—1719): StRe Rottweil 1683/84, f. 48 r und RP 1668—1673, f. 123; 17. Januar 1669. Matrikel Freiburg I S. 908 (Immatrikulation am 9. Januar 1648). RP Rottweil 1653—1657, f. 410; 30. August 1656. Hauptstaatsarchiv (HStA) Stuttgart B 481 Kloster Ochsenhausen Hs 6: „Series Vitae et Acta reverendissimorum D. D. abbatum monasterii Ochsenhusani ...", p. 40 („Hieronymus Lindau, antea vocatus Joannes Matheus, natus est Rothwilo Patre Georgio Christophero, Matre Maria Magdalena Beckin, die 11. Novembris 1657"). To 1648—1678, f. 91; 8. Juni 1668 (Tod der Maria M. Beckin). aaO., f. 114; 20. September 1671 (Tod des G. Chr. Lindaw).

7) Conrad Ignatius Lindaw (um 1650—1719): StRe Rottweil 1680/81, f. 51 v; 16. Oktober 1680. To 1709—1747, f. 76; 25. Januar 1719. StA Rottweil II L72 F2 1. Serie Nr. 2 (Testamentsinventar vom 1. Februar 1719).
Franz Joseph Lindaw (um 1670—1730): RP 1700—1707, f. 415 f.; 28. September 1702. RP 1716—1721, f. 304 f.; 3. März 1718. RP 1691—1694, f. 669; 17. De-

Mit dem jüngeren Bruder des Johann Matthäus (= Abt Hieronymus), Franz Anton Lindaw (um 1660—1741), begegnen wir einem weiteren namhaften Vertreter der Sippe. Er erlernte das Goldschmiedehandwerk und brachte diesen nach dem Dreißigjährigen Krieg aus Rottweil fast verschwundenen Berufszweig zu neuer Blüte in der Reichsstadt am oberen Neckar. Im Jahre 1705 zog er als neugewählter Zunftmeister der Schmiede in den Rat, stieg zum Hofgerichtsassessor auf und bekleidete von 1731 bis 1737 in jährlichem Wechsel die Ämter des Schultheißen und Bürgermeisters. Von seinen Söhnen trat der älteste, Ignatius (um 1690—1738), als Goldschmied in die Fußstapfen des Vaters, der jüngere Franz Anton (geb. 1701) besuchte seit 1715 die Ochsenhauser Klosterschule zum Studium der Grammatik, um sich später den Rechtswissenschaften zuzuwenden[8].

P. Ignatius Lindaw OFMCap. (kurz nach 1660—1725), der jüngste Bruder des Abts, legte 1680 Profeß ab, trat in das Kapuzinerkloster zu Biberach ein und stand dieser Ordensniederlassung während der Regierungszeit von Abt Hieronymus als Guardian vor. Häufig hielt er sich in jenen Jahren zu Bettelpredigten in Ochsenhausen auf. Im Jahre 1719 vom Provinzkapitel zu Konstanz zum Guardian von Rheinfelden gewählt, blieb er aus gesundheitlichen Gründen nur ein Jahr im Amt. Fünf Jahre später starb er im Kapuzinerkloster zu Rheinfelden[9].

Die vorliegenden genealogischen Daten lassen den Aufstieg einer einfachen Familie zünftlerischen Ursprungs zur sozialen Oberschicht der Stadt Rottweil deutlich werden, bedingt durch Besitz, Universitätsstudium (zwischen 1620 und 1720 acht Juristen) und Einheirat in vornehme reichsstädtische Geschlechter, wie die Blum, König und Werner. Zugang zu den höch-

---

zember 1693. RP 1700—1707, f. 435 f.; 23. Januar 1703. RP 1713—1714, f. 179; 6. März 1714. RP 1728—1730, f. 146; 17. Juni 1728. To 1709—1747, f. 165; 9. Januar 1730.
Matthäus Lindaw (um 1675—1723): To 1709—1747, f. 106; 14. Februar 1723.
Ferdinand Lindaw (um 1690—1713): RP 1700—1707, f. 155; 28. September 1700. To 1709—1747, f. 30; Februar 1713 (ohne Tag).

8) Anton Lindaw (etwa 1660—1741): HStA Stuttgart B 481 Hs 33 (Diarium ab anno 1711 usque 1720), p. 9, 116, 180. RP Rottweil 1700—1707, f. 629; 18. Februar 1705. RMV 1731—1737 To 1709—1747, f. 268; 27. Juni 1741. — Über die Geschichte des Goldschmiedehandwerks in der Reichsstadt Rottweil ist eine Untersuchung des Verfassers in Vorbereitung.
Ignatius Lindaw (um 1690—1738): HStA Stuttgart B 481 Hs 33, p. 174, 180. To 1709—1747, f. 245; 27. August 1738.
Franz Anton Lindaw (geb. 1701): Ta 1696—1747, f. 98; 12. Mai 1701. HStA Stuttgart B 481 Hs 33, p. 116, 162.

9) P. Ignatius Lindaw OFMCap. (um 1660—1725): Taufname unbekannt. HStA Stuttgart B 481 Hs 6, p. 46. Romuald von Stockach OFMCap, Historia Provinciae Anterioris Austriae Fratrum Minorum Capucinorum. Kempten 1747, p. 495. Provinzarchiv der schweizerischen Kapuzinerprovinz in Luzern, t. 191, 2, p. 87, 88 (Guardian von Rheinfelden am 12. Januar 1719). AaO., t. 149, p. 524; t. 191, 2, p. 90 (Tod am 26. Dezember 1725).

sten Ämtern der Stadt hatte die Familie schon seit etwa 1640, und die Reihe der Familienmitglieder in Rat und Gericht riß seither nicht mehr ab. Der geistliche Stand ist neben Abt Hieronymus mit drei Ordensberufen bei den Kapuzinern vertreten, einer Ordensniederlassung, die sich bei der Rottweiler Bevölkerung einer besonderen Beliebtheit erfreute. Bemerkenswert sind endlich die Kunsthandwerker in der Verwandschaft des Abts, die Maler Johann und Christoph Achert und die Goldschmiede Anton und Ignatius Lindaw. Auch zu dem Horber Goldschmied Johann Jacob Gerber (1674—1756), dem Vatersbruder des berühmten St. Blasianer Fürstabts Martin Gerbert, sind verwandschaftliche Beziehungen festzustellen[10].

Das Familienwappen, zum ersten Mal abgebildet im Wappenbuch Sebastian Spilers von 1608 ff. (jetzt in der Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen), zeigt einen Schild von Blau und Gold geteilt, einen blauen wachsenden Löwen und einen grünen dreiblättrigen Lindenzweig, Helm mit Helmzier gebarteter Mann in Gold und Blau mit grünem Lindenzweig und blauem Kopfband, Helmdecken gold und blau. Dieses Wappen ist als Teil eines in Ton gebrannten Allianzwappens des Jahres 1618 am Gebäude Hochbrücktorstraße 13 in Rottweil zu sehen[11].

Abt Hieronymus II. — Leben und Werk

Wenig glücklich verlief die Kindheit des am 11. November 1657 geborenen Johann Matthäus; im Alter von 11 Jahren verlor er seine Mutter, und schon 1671 verstarb sein Vater[12]. Bestimmend für die berufliche Laufbahn des jungen Johann Matthäus wurde die Bildungstradition seiner Familie und der

---

10) Johann Jacob Gerber (1674—1756): Er vermählte sich 1695 mit Anna Catharina Lindawin, eine Tochter von Conrad Ignatius. Vgl. Pfarrbuch Epfendorf (Krs. Rottweil) 1675—1729, „Hochen 1695", nicht paginiert. Freundliche Auskunft von Pfarrer M. Steim, Epfendorf.

11) Das zweite Wappen ist in J. Siebmacher's Wappenbuch und bei I. B. Rietstap, Armorial General, nicht aufgeführt. Vielleicht ist es dem Hofgerichtsassessor Dr. Lucas Werner zuzuweisen (s. o. zit. 2).

12) Zur Biograhie von Abt Hieronymus II. vor allem die Chroniken „Series Vitae et Acta ..." (s. o.), p. 40—47 und „Monasterii Ochsenhusani Chronologica actorum et gestorum series ..." (HStA Stuttgart B 481 Hs 3). Daneben sind die Diarien der Äbte für die Erforschung der Kunst- und Kulturgeschichte des Klosters unentbehrlich, HStA Stuttgart B 481 Hs 32 (1703—1710), Hs 33 (1711—1722). Der Verfasser, P. Gerard König OSB, ein Sohn des Rottweiler Ratsherrn Johann Franz König, war Subprior und von 1681 bis zu seinem Tod 1721 Hauschronist der Abtei (Vgl. Lindner, Verzeichnis aller Äbte ..., S. 154, s. u.). In der Literatur immer noch grundlegend: Georg Geisenhof, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen, Ottobeuren 1829 (hektographierte Neuauflage der Stadtverwaltung Ochsenhausen 1967) S. 75 f. — Ein zeitgenössisches Porträt des Abtes (Öl auf Leinwand) ist abgebildet bei Albert Angele, Ummendorf und Umgebung, Ummendorf 1954, nach S. 112. Das Porträt, früher im Schloß zu Ummendorf, ist seit einigen Jahren verschollen.

Einfluß kirchlicher Institute Rottweils, wie des Kapuzinerklosters und des seit 1673 von der schwäbischen Benediktinerkongregation unterhaltenen Gymnasiums[13]. Zwar können wir einen Besuch des Benediktinergymnasiums nicht mit Sicherheit nachweisen, doch spricht dafür die Tatsache, daß hier neben Zwiefalter vorwiegend Ochsenhauser Mönche gelehrt haben. Über diese dürfte Johann Matthäus zum ersten Mal mit seinem späteren Konvent in Kontakt getreten sein. An der Spitze der Schule stand der Abt von Zwiefalten als Präses, die eigentliche Leitung lag in den Händen eines Superiors, seit 1686 P. Franz Klesin von Ochsenhausen, Professor der Philosophie. Unter den Ochsenhauser Gymnasialprofessoren der siebziger und achtziger Jahre wären noch zu nennen der Grammatiker P. Wolfgang Hoelzle (gest. 1687), der Moraltheologe P. Hermann Saettele (gest. 1693) und die Patres Ulrich Han und August Kolb[14]. Sichere Nachricht über den jungen Lindaw liegt erst vom Jahr 1678 vor, als er am 22. November in Ochsenhausen zum Novizen angenommen wurde. Dort legte er am 9. Juni 1680 Profeß ab und nahm zu Ehren des großen abendländischen Kirchenlehrers den Ordensnamen Hieronymus an. In den folgenden Jahren studierte er in Ochsenhausen und schließlich 1684 bezog er die Universität Salzburg zum Studium der Theologie[15]. Dem Studienabschluß der Zeit entsprechend defendierte er in sämtlichen theologischen Disziplinen öffentliche Thesen, wurde 1686 zum Priester geweiht und feierte am 11. November des gleichen Jahres sein Primizamt. Schon 1688 bestellte ihn Abt Plazidus zum Lehrer der Philosophie am Ochsenhauser Ordensgymnasium und seit 1690 hatte er einen Lehrstuhl für Theologie inne. Seiner mehr praktischen Natur entsprechend wies ihn Abt Franz Klesin im darauffolgenden Jahr in die Pfarrei Tannheim (Krs. Biberach) ein, deren künstlerische Ausgestaltung ihm während seiner Regierungszeit ein besonderes Anliegen war[16]. Sechs Jahre

---

13) Zum Benediktinergymnasium Rottweil: Hans Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil, Stuttgart 1915, S. 54—64. Dreihundert Jahre Gymnasium Rottweil. Jubiläumsschrift, Rottweil 1930, S. 33—45 (grundlegend). Ergänzend ist heranzuziehen A. O. Neher, Zwiefalter Benediktiner am Gymnasium Rottweil, Rottweil o. J.

14) HStA Stuttgart B 481 Hs 6, p. 26. P. Franz Klesin OSB war Philosophieprofessor in Rottweil von 1673 bis 1676, Superior von 1686 bis zu seiner Wahl zum Abt von Ochsenhausen, 1689. — Pirmin Lindner, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginne des XVI. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen OSB, Diözesanarchiv Schwaben 1899, 17. Jg. S. 154 f. Geisenhof, S. 67, 70, 72. Pirmin Lindner, Nachträge, Beilagen und doppelter Index zum Profeßbuch der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, Kempten und München 1911, S. 10.

15) Die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810, hg. von Virgil Redlich Band I, Salzburg 1933, Nr. 7746: Annus 1684 (ohne Tag und Monat) „F. Hieronymus Lindau Ochsenhusanus Theol 45 kr" (Immatrikulationsgebühr).

16) HStA Stuttgart B 481 Hs 31, Diarium (nicht paginiert), 30. November 1691, P. Hieronymus übernimmt die Pfarrei Tannheim.

später, 1697, kehrte P. Hieronymus als Subprior zu seinen Konventualen zurück. Im Jahre 1707 berief ihn der Abt zum Oeconomus, d. h. zum Leiter der Finanzverwaltung der Abtei, einer Funktion, die eben in den Krisenzeiten des Spanischen Erbfolgekriegs fundierte Kenntnisse im ökonomischen Fach voraussetzte. Nach dem Tode von Abt Franz wählte ihn endlich der Konvent am 21. Juni 1708 zum zweiundzwanzigsten Abt von Ochsenhausen. Als Skrutatoren wohnten Konrad Geist von Wildeck, Weihbischof von Konstanz, und die Äbte von Wiblingen und Mehrerau (bei Bregenz) dem Wahlakt bei[17].

In seiner Position als Reichsabt übte Hieronymus in einem Territorium von 46 Ortschaften, verwaltet in den Ämtern Ochsenhausen, Tannheim und Ummendorf, die Niedergerichtsbarkeit, also die eigentliche Dorfherrschaft, aus. Ergänzt wurde sie durch die Ochsenhauser Hohe Gerichtsbarkeit, ein Lehen des Hauses Österreich. Ausschlaggebend für die Funktion des Abts als Reichsprälaten war jedoch die Ausübung der Landeshoheit im gesamten Gebiet, die in erster Linie im Steuer-, Waffen- und Gesetzgebungsrecht ihren Ausdruck fand. Verfassungsrechtlich betrachtet war der Ochsenhauser Abt zwar reichsunmittelbar, besaß aber keine Reichsstandschaft, d. h. er war im Reichstag nur durch die Kuriatstimme der schwäbischen Prälatenbank im Kolleg der geistlichen Fürsten vertreten[18]. Seit dem 17. Jahrhundert waren die Ochsenhauser Äbte zugleich Direktoren des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums, einer Institution, der im Schwäbischen Kreis und den Kreistagen einiges politisches Gewicht beigemessen werden muß. Daneben wurde Hieronymus von der Schwäbischen Benediktinerkongregation für die Dauer von sechs Jahren zu deren Präses bestellt, um in dieser Position vor allem Visitationen der schwäbischen Ordensniederlassungen vorzunehmen[19].

Von der politischen Seite gesehen war die Regierungszeit des Abtes überwiegend von den militärischen Auseinandersetzungen der Dynastien Habsburg und Bourbon um die spanische Erbfolge geprägt. Dabei stand Schwaben als Südwestflanke des Reichs und habsburgische Interessensphäre einerseits und als Aufmarschgebiet Frankreichs anderseits zwischen den großen Mächten, sodaß Land und Leute die verheerenden Auswirkungen des Krieges alsbald zu spüren bekamen. Die enge politische Anlehnung an den Kaiser und die schwäbischen Klöster, wie sie etwa in den Konföderationen mit Rot a. R., Schussenried und Zwiefalten von 1709 und mit Irsee und Neresheim von 1710 ihren Ausdruck fand, nützte Ochsenhausen nicht allzuviel, im Gegenteil, in den letzten Kriegsjahren wurde die Abtei von Durchzügen kaiserlicher und fürstlicher Regimenter stärker betroffen als je

17) AaO., Hs 6, p. 40. Geisenhof S. 75.

18) Die Beschreibung des Ochsenhauser Territoriums bei Geisenhof S. 87 f. Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Reichsprälaten vgl. Heinrich Mitteis, Deutsche Rechtsgeschichte, München und Berlin, 1960, S. 174 und 183.

19) HStA Stuttgart B 481 Hs 6, p. 44.

zuvor[20]. Einquartierungen und Kontributionen verschlangen Unsummen und stellten die Abteikasse vor eine fast unlösbare Aufgabe. Natürlich konnte unter solchen Umständen an eine Abrundung des klösterlichen Besitzes, wie sie noch im 17. Jahrhundert und wieder unter Hieronymus' Nachfolgern betrieben wurde, nicht gedacht werden. Vielmehr verkaufte der Abt mit dem Schloß Horn einen ökonomisch und politisch unwichtigen Außenposten in der Schweiz. Um jedoch die Pfarrei Ober- und Untersulmetingen zu Niederkirch dem Kloster zu inkorporieren, stellte die Abtei 30 000 Gulden bereit. Damit war der Weg zur territorialen Expansion in Richtung Donau gewiesen, bis Abt Cölestin schließlich 1735 Schloß und Dorf Untersulmetingen von den Grafen Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn käuflich erwarb[21].

Die entscheidende Bedeutung Hieronymus' II. kommt seiner Rolle als künstlerischem Auftraggeber zu. Daß es trotz schwieriger Haushaltslage möglich war, im Territorium zwei Kirchen zu errichten und für die Abtei anerkannte Künstler zu verpflichten, ist ein Verdienst, das gleicherweise seiner Finanzplanung wie seinem künstlerischen Geschmack zuzuschreiben ist. Für den Neubau der Pfarrkirche St. Gallus von Schönebürg (Krs. Biberach) verdingte das Kloster den Vorarlberger Baumeister Franz Beer (von Bleichten), der die Baupläne für die Klöster Sießen und Weissenau entworfen und sich als Erbauer von Benediktinerkirche und -kolleg in Ehingen a. D. einen Namen gemacht hat. Die im Jahre 1712 begonnene Kirche wurde 1719 eingeweiht. Allerdings hat eine Restauration des 19. Jahrhunderts den baulichen Charakter des am Vorarlberger Münsterschema orientierten Risses dieser Kirche erheblich verändert. Auch die barocke Inneneinrichtung wurde entfernt, um neugotischen Altären Platz zu machen. An der Chorwand weist eine Inschrift auf die baulichen Veränderungen der letzten Jahrhunderte hin (hoc templum aedificatum MDCCXIX amplificatum MCMXXXII exornatum MCMXXXVII)[22]. Besser erhalten sind die Baudenkmäler in Ummendorf (Krs. Biberach), der einstigen Sommerresidenz der Äbte. Hier besaß die Abtei neben der Pfarrkirche das von dem Augsburger Patrizier Matthäus Manlich erbaute Renaissanceschloß aus dem 16. Jahrhundert. Die 1671 eingeweihte Kirche wurde schon 1709 wieder zerstört, vermutlich durch Brand. Am alten Platz erfolgte acht Jahre darauf eine neue Grundsteinlegung, und am 4. November 1719 nahm Weihbischof

20) AaO., Hs 3 „Monasterii Ochsenhusani Chronologica ...", (nicht paginiert), „1708 Hieronymus II Lindau de Rottweil abbas XXII". — Durchzüge von Soldaten 1708, 1709, 1711 und noch im Dezember 1713, HStA Stuttgart B 481 Hs 32, p. 176 und 199; Hs 33, p. 25 und 74.

21) AaO., Hs 6, p. 46. Vgl. Geisenhof S. 76 und 79.

22) Pfarrkirche Schönebürg: 27. April 1712 Grundsteinlegung, 13. November 1719 Einweihung (Registratur der Kirchenpflege Schönebürg, Pfarrchronik). HStA Stuttgart B 481 2☆ Abteirechnung (nicht paginiert), Jahr 1711/12. Knappe Hinweise der kunstgeschichtlichen Literatur: Adolf Schahl, Kunstbrevier Oberschwaben, Stuttgart 1961, S. 133 f. und Paul Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer, Rottenburg 1888, S. 187.

Konrad Geist die Weihe des Gotteshauses vor. Den Bauplan hatte Franz Beer (von Bleichten) in Zusammenarbeit mit P. Christoph Vogt OSB von Ottobeuren entworfen: nach der Konzeption des Vorarlberger Münsterschemas war die Kirche des 18. Jahrhunderts als eine Wandpfeilerhalle mit doppelten, durch Galerien unterteilten Fensterreihen errichtet worden. Die Westfassade erhielt das aus Sandstein gearbeitete rundbogige Hauptportal mit Pilastern und durchbrochenem Giebel. Es ist gekrönt vom Wappen des Bauherrn mit dem Familienwappen der Lindaw, darüber ein mitrabedecktes Haupt mit Krummstab und Schwert, dazwischen das Monogramm H.A.Z.O. (Hieronymus Abt zu Ochsenhausen). Bei dem Augsburger Maler Johann Georg Bergmüller (1688–1762) gab Hieronymus drei Altarbilder in Auftrag, doch erlebte der am 8. Dezember 1719 verstorbene Abt ihre Vollendung nicht mehr. Von ihnen sind die Tafelbilder der Seitenaltäre mit den Darstellungen des Todes Mariä und Josephs erhalten. Für das Retabel des Hochaltars bezahlte Abt Beda Werner (Regierungszeit 1719 bis 1725) nicht weniger als 600 Gulden. Aus der Zeit der Äbte Hieronymus und Beda stammen ebenso die Holzbildwerke von vier Propheten und die Kreuzigungsgruppe am Tabernakelaltar. Dieser barocke Kirchenbau fiel 1803 einer neuen Brandkatastrophe zum Opfer, wobei im wesentlichen nur Turm und Westfront unzerstört blieben. Schon 1804/1805 erhielt das Gotteshaus seine heutige klassizistische Gestalt: einschiffiges Langhaus mit eingezogenem langem Chor und flacher Decke, die Wände durch Pilaster gegliedert[23].

Zeitlich etwas früher kamen die barocken Neubauten in T a n n h e i m zur Durchführung. Noch während Hieronymus' Amtszeit als Pfarrer erstellte Ochsenhausen das heute gräflich Schaesbergische Schloß, und 1702 bis 1705 besorgte Abt Franz den Neubau der Pfarrkirche St. Martin. Für den Entwurf des Bauplans erhielt Franz Beer die runde Summe von 2500 Gulden, als Freskant wirkte Meinrad von Au, der Hofmaler des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Inneneinrichtung wurde hauptsächlich von Abt Hieronymus in Auftrag gegeben; die Ausführung des Hochaltarretabels lag bei dem jungen Johann Georg Bergmüller, Schüler des Münchner Meisters Cosmas Damian Asam. Der bis zur Decke reichende reich marmorierte Altaraufbau mit schräg vorgesetzen grünfarbigen Doppelsäulen zeigt im Aufsatz das von zwei Engeln gehaltene Wappen von Abt Cölestin (1725–1737), und nicht von Hieronymus, wie Alfons Kasper meint[24]. In warmen

23) Pfarrkirche Ummendorf: HStA Stuttgart B 481 Hs 6, p. 44. AaO., 3☆ Abteirechnung, Jahr 1715/16; 4☆ Abteirechnung, Jahre 1717/1718/1719 (Ausgaben für den Kirchenneubau). Literatur: Albert Angele, Ummendorf und Umgebung, Ummendorf 1954, S. 88–90. Alfons Kasper, Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens I, 2. Auflage, Schussenried 1963, S. 87 f. Anton Naegele, Drei Kirchen in einem Dorf. Ein Gang durch die restaurierten Kirchen Ummendorfs, ihre Geschichte und Kunstgeschichte, Stuttgart 1916, S. 5–9. Adolf Schahl, aaO., S. 131.

24) Alfons Kasper, Kunstwanderungen im Nordallgäu V, Schussenried 1966, S. 166.

Rot-, Braun- und Ockertönen gehalten stellt das Retabel Bergmüllers eine Szene aus der Martinslegende dar; Martinus kniet von der Muttergottes mit Sankt Felix und dem Erzengel Michael, Engel behüten eine aufflatternde Gans. Das Werk, mit „J. Berkhmüller August. Vin. Anno 1716" signiert, brachte seinem Meister den Betrag von 500 Gulden. Von Übermalungen späterer Zeit gereinigt wirkt der Altar in dem vor kurzem renovierten Kirchenraum besonders eindrucksvoll. Verschollen sind jedoch die vier hochbarocken Seitenaltäre, die im Zuge einer Kirchenrenovation des 19. Jahrhunderts entfernt wurden. Wenigstens eines der Seitenaltarblätter ist gleichfalls als ein Werk Bergmüllers anzusprechen, wie aus der Abteirechnung des Jahres 1716/17 hervorgeht[25].

Im Kloster Ochsenhausen fällt in Hieronymus' Regierungszeit die Erweiterung des Gastgebäudes, heute „Fürstenbau" genannt, eine unaufschiebbare bauliche Maßnahme, wenn man etwa an Hand der Diarien der Äbte die stattliche Zahl der Gäste aus nah und fern in Betracht zieht. Äbte vom Schwarzwald und Allgäu, Baumeister, Goldschmiede und Maler aus Schwaben, Bayern, Österreich und der Schweiz, Angehörige der Konventualen, Bettelmönche und kaiserliche Offiziere brachten Leben in die stille Zurückgezogenheit der Benediktiner. Wenige Jahre später, 1715/1716, erfolgte am südlichen Klostertor der Neubau wichtiger Wirtschaftsgebäude, wie des Fruchtkastens[26]. Mit der Errichtung der Mariensäule von 1717 setzte der Abt bauliche Akzente besonderer Art, indem sie den von Gastgebäude, Westfront der Kirche und Klostermauer umgrenzten Hof erst stilgerecht zur Wirkung bringt. Mariensäulen dieser Art waren ursprünglich in Bayern zu Hause und fanden bald Nachahmung in Schwaben. Die neue Säule, an Stelle einer älteren aus Holz errichtet, kostete die Abtei mehr als 3000 Gulden. Den Marmor lieferte Ignatius Hengg von Wertach, der Auftrag für die kupferne feuervergoldete Statue der Maria Immaculata ging nach Augsburg. Seit der Renovierung anläßlich der 250-Jahr-Feier zur Errichtung strahlt die Mariensäule wieder in ihrem alten Glanz[27].

Die Klosterkirche trug zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Kern noch ihr ursprüngliches gotisches Gepräge. Immerhin hatte der Barock schon kurz nach 1600 seinen Einzug gehalten, waren die Gewölbe ausgeweißt und mit Fresken geschmückt, und die gotischen Altäre durch frühbarocke ersetzt worden. Seit 1668 faßt der Hochaltar das Retabel aus der Hand des Biberacher Malers Johann Heinrich Schönfeld mit der Darstellung der Krönung Mariens. In seinem Todesjahr ließ Hieronymus an die nörd-

---

25) HStA Stuttgart B 481 Hs 6, p. 43: „Icon altaris majoris in Thanheim a D. Bergmiller Pictore augustano stetit florenis quingentis." AaO., 3☆ Abteirechnung, Jahre 1715/16 (31. Mai 1716); 4☆ Abteirechnung, Jahr 1716/17. Literatur: A. Kasper, V, S. 164 ff.; A. Schahl, S. 138.

26) Gastgebäude und Fruchtkasten: HStA Stuttgart B 481, Hs 6, p. 44. AaO., Hs 33, p. 114. AaO., 2☆ Abteirechnung, Jahr 1711/12, 3☆ Jahr 1715/16.

27) Mariensäule: HStA Stuttgart, B 481 Hs 6, p. 45. AaO., Hs 33, p. 182. AaO., 3☆ Abteirechnung, Jahr 1715/16.

liche Kirchenmauer eine Kapelle zu Ehren des Hl. Antonius von Padua einbauen, sicherlich auch ein Ausdruck der Wertschätzung des Franziskaner- und Kapuzinerordens bei der Familie Lindaw. Den 1719 geschaffenen Antoniusaltar schreibt die kunstgeschichtliche Forschung nach Art der Altaranlage und Stuckmarmorfarben dem Meister von Steinhausen, Dominikus Zimmermann, zu. Die Altarblätter stammen wiederum von Bergmüller: ein kleineres Gemälde im Altaraufsatz zeigt den Heiligen von Engeln begleitet, im großen Retabel erscheint Antonius mit Engeln als Retter von Schiffbrüchigen. Wie das auf dem Altaraufsatz erscheinende Pelikanwappen zeigt, wurde der Altar erst unter Abt Beda Werner fertiggestellt[28].

Nicht weniger war Hieronymus um die prunkvolle Ausgestaltung des Gottesdienstes, um Paramente und Kirchengerät aus Edelmetall, bemüht. Die Wirren der Säkularisation überdauert haben ein wertvoller roter Ornat aus Lyoner Brokat mit vier Dalmatiken aus den Jahren 1711/1712. Für einen weißen Ornat, speziell für Marienfeste bestimmt, bezahlte die Abteikasse den Betrag von 1239 Gulden[29]. Schon durch seine familiäre Herkunft wird klar, daß der Abt der sakralen Goldschmiedekunst sein besonderes Augenmerk schenkte. Allerdings gingen die größeren Aufträge nach Augsburg und nicht nach Rottweil, galt doch Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert als Metropole der deutschen Goldschmiedekunst. Für eine goldene Monstranz von 1714, gefertigt von dem Augsburger Meister Johann Georg Herkommer, weist die Abteirechnung den Betrag von 17 131 Gulden auf — die verarbeiteten Edelsteine hatten allein über 3000 Gulden gekostet. Das wertvolle Werk soll in den Revolutionskriegen nach Augsburg verkauft worden sein. Auch die anderen Arbeiten dieser Jahre befinden sich nicht mehr im Ochsenhausener Kirchenschatz, wie das Pectorale von Franz Joseph Reischle aus dem Jahre 1715, die gemmengeschmückte Kreuzpartikeleinfassung von 1716 vom gleichen Meister und der brillantenbesetzte goldene Kelch von Herkommer und Reischle. Gegen die Augsburger Konkurrenz hatte der Bruder des Abts einen schweren Stand, doch erhielt er den Auftrag für einen silbervergoldeten Kelch mit sechs Darstellungen aus der Passion, eine in Ochsenhausen ebenfalls nicht mehr erhaltene Arbeit. Noch in gottesdienstlichem Gebrauch sind die hochbarocken silbervergoldeten Strahlenmonstranzen von Mittel-

---

28) Unentbehrliche Literatur zur Klosterkirche: Alfons Kasper, Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens II. Schussenried 1963, S. 38 ff. Max Schefold, Die Reichsabtei Ochsenhausen, Augsburg 1927. Hugo Schnell, Reichsabtei Ochsenhausen, Kunstführer Nr. 304, 6. Auflage, München und Zürich 1967. Max Zengerle, Ochsenhausen und sein Kloster, Ochsenhausen 1957.
Antoniuskapelle: HStA B 481 Hs 6, p. 46, 51. AaO., 4☆ Abteirechnung, Jahr 1717/18. — Schon 1716 malte J. G. Bergmüller ein Altarblatt für die Abtskapelle. AaO., 4☆ Abteirechnung, Jahr 1716/17.

29) Vgl. HStA B 481, 2☆ Abteirechnung, Jahr 1711/12. AaO., Hs 6, p. 43.

buch, Bellamont und Ringschnait (Krs. Biberach), die Goldschmied Franz Anton Lindaw in den Jahren 1710 bzw. 1711 schuf[30].

Wenige Jahre nach Hieronymus' Tod begann mit der Regierungszeit Cölestin Freners die letzte große Bauperiode der Abtei. Abt Cölestin erneuerte die Westfassade des Gotteshauses, nahm eine umfassende spätbarocke Kirchenrenovation vor und ließ das Innere von Johann Georg Bergmüller, der gewissermaßen zum Ochsenhauser Hofmaler geworden war, freskieren. Unter Benedikt Denzel (1737— 1767) erhielt das Refektorium sein heutiges Rokokogewand. Der letzte in der Reihe der Äbte, Romuald Weltin (1767—1803), endlich gab den Auftrag zur Neugestaltung von Armarium und Bibliotheksaal, zwei Räumen, die zum besten gehören, was der Klassizismus in Süddeutschland aufzuweisen hat[31].

---

30) Kirchengeräte: Monstranz von J. G. Herkommer (1714), aaO., Hs 6, p. 43, 2☆ Abteirechnung, Jahr 1711/12 und 3☆ Jahr 1714/15. Unter den verarbeiteten Edelsteinen werden Saphire, Diamanten, Hyazinthen, Perlen und Rubine genannt.
Pectorale von F. J. Reischle (1715), 3☆ Abteirechnung, Jahr 1714/15. Preis 970 fl.
Kreuzpartikel von F. J. Reischle (1716), 3☆ Abteirechnung, Jahr 1715/16; Hs 33, p. 141 (8. März 1716): „Heri allata est monstrantia tota aurea gemmis pluribus et pretiosis distincta a moderno Hmo abbate in honorem particulae S. Crucis confici iussa augustae Vindelicorum".
Kelch von Herkommer und Reischle (1716 oder 1717), aaO., Hs. 6, p. 43; 4☆ Abteirechnung, Jahr 1716/17. Er kostete 5147 fl, 40 kr, 4 hlr.
Kelch für Ochsenhausen von F. A. Lindaw (Jahr unbekannt), aaO., Hs 6, p. 43.
Monstranz von Mittelbuch (1710), 2☆ Abteirechnung, Jahr 1709/1710. Preis 132 fl, 40 kr.
Monstranzen von Bellamont und Ringschnait (1711), 2☆ Abteirechnung, Jahr 1710/11. Hs 33, p. 9 (18. April 1711). Sie kosteten zusammen 280 fl, 32 kr.

31) Für freundliche Hilfe dankt der Verfasser all jenen, die zum Zustandekommen dieser Studie beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Archivar Dr. Winfried Hecht vom Stadtarchiv Rottweil.

Die Familie Lindaw im 17. und 18. Jahrhundert (Auszug)

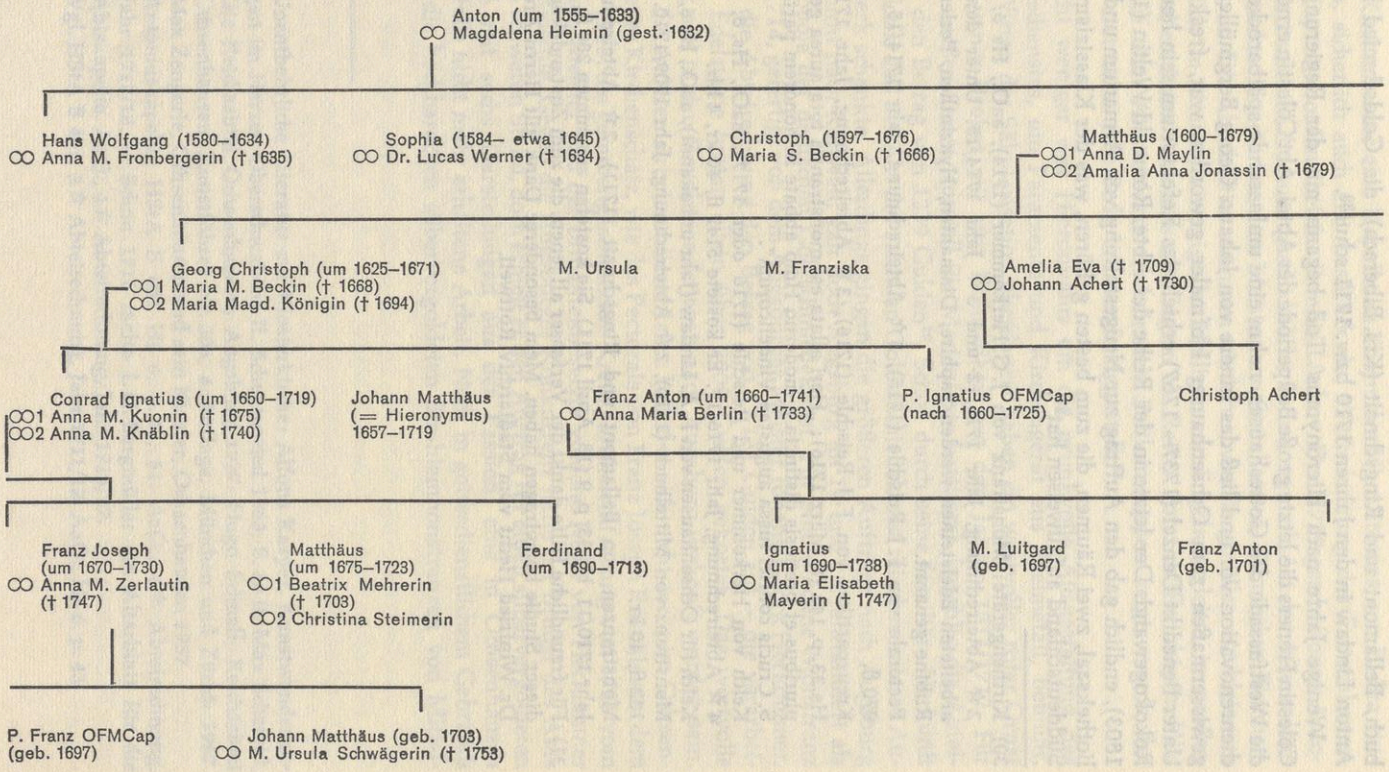

Abtbischof Gallus Steiger OSB (1879–1966)

Von P. Ivo Auf der Maur OSB, Uznach

Zu den bedeutenden Missionspionieren Ostafrikas gehört unstreitig Abtbischof Gallus Steiger OSB. Zuerst sei eine Skizze seines Lebens als Rahmen zu seinem Werk geboten[1].

Biographische Notizen

Geboren am 29. 3. 1879 in Büron (Schweiz), besuchte Bernhard die Primarschule im Heimatdorf, dann die Mittelschule in Sursee, Beromünster und Einsiedeln. Von dort trat er in St. Ottilien ein, wo er am 5. 10. 1902 als Fr. Gallus Profeß ablegte. Theologie studierte er in München, die Priesterweihe empfing er am 23. 7. 1905 und am 4. 6. 1906 wurde er nach dem damaligen Deutsch-Ostafrika ins Apostolische Vikariat Daressalam ausgesandt. Die Stationen seiner Tätigkeit hießen: Kwiro (1906–1908), Lukuledi (1908–1910), Tosamaganga (1910–1913), Bihawana (1913–1915), Daressalam (1915–1920), Ndanda (1920–1926), Peramiho (1926–1966). Bald folgten auch Würden und Bürden: Apostolischer Präfekt von Lindi am 22. 2. 1922, Abt von Lindi 15. 2. 1928, Bischof im Abteigebiet Peramiho (nach der Teilung der Abbatia nullius von Lindi 1931) am 11. 12. 1933, Resignation am 6. 12. 1952, Administrator bis 23. 9. 1953.

Wie sehr Abtbischof Gallus in seinem Leben Pionierarbeit leistete, zeigt ein kurzer Überblick. Am Tag nach seiner Primiz, am 14. 8. 1905, wurde bei Mikukuyumbu Bischof Cassian Spiss OSB, der Apostolische Vikar von Südsansibar (seinem künftigen Missionsgebiet) mit zwei Brüdern und zwei Schwestern ermordet. Im Verlauf des Aufstandes fiel die Hälfte der zehn Missionsstationen in Schutt und Asche. Später, als das urprüngliche Vikariat immer mehr aufgeteilt wurde, entwickelten sich alle sieben genannten Wirkstätten zu Bischofssitzen oder wichtigen Zentren von ebensoviel kirchlichen Sprengeln[2]. Vielleicht spricht die Statistik der Katholiken und des Per-

---

1) Mühlebach Adelrich, Missionsabt Gallus Steiger, Missionsblätter (= Mb) 32 (1928) 201–204. Marquardt Luzius, Chronik von Peramiho, Chronik der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien (= ChrO) 38 (1967) 128–148. Ein großer Missionar, Missionsblätter der Benediktiner-Missionare in Uznach (= MbU) 71 (1967) 3–15. Rupper Gerold, Ein weiterer Nachruf, ebd. 38–40.

2) Am 16. 2. 1968 wurden nochmals Teile von Peramiho abgetrennt und zusammen mit einem Gebiet von Iringa als Diözese Njombe errichtet.

sonals in diesem Gebiet bei seiner Ankunft und bei seiner Amtsniederlegung noch deutlicher:

	Katholiken	Priester	Brüder	Schwestern	Katechisten
1906	3 781	12	18	18	36
1963	608 052	429	261	774	2542

Im Jahre 1968 hat die Zahl der Katholiken im gleichen Gebiet bereits 825 000 überschritten[3]. Wenn man bedenkt, daß 352 000 (= 42%) von ihnen sogar in der ehemaligen Präfektur Lindi leben, in der Bischof Steiger 1920 die Kirche aufzubauen begonnen hat, kann man nicht anders als in ihm einen Missionspionier Ostafrikas sehen.

Seine Missionsmethode

Schon in Kwiro und dann vor allem auf seiner Lieblingsgründung Bihawana errichtete er ein Netz von Außenposten um die Hauptstation[4]. Hier zeichnete sich seine extensive Missionsmethode ab, die er bis in sein Alter verfolgte. Er wollte möglichst das ganze Gebiet evangelisieren. Dazu drängte ihn die Überzeugung, wie sie in der damaligen Zeit vorgetragen wurde, daß die Seelen durch die Taufe gerettet werden müssen, wenn sie nicht ewig verloren gehen sollen[5]. So wandte er sich zuerst an jene Stämme, die für den Glauben am aufgeschlossensten schienen. Man könnte das die Strategie der größeren Bereitschaft nennen. Deshalb hat er die Haupttätigkeit von der Küste in das Landesinnere verlagert. Er suchte die wichtigsten Plätze selbst aus, zwar nicht am Ort der Kolonialverwaltung oder des Häuptlings, wohl aber in einiger Entfernung davon, um unabhängig bleiben zu können. Diese Posten wollte er als Hauptstationen mit einem Kranz von Außenschulen umgeben, die sich ihrerseits wieder zu Zentren entwickeln würden. Die Gebäulichkeiten wurden aus gesundheitlichen Gründen solid gebaut[6], öfter um einen Innenhof herum. Der Grund dafür lag wohl nicht so sehr in der

---

3) Die anderen entsprechenden Zahlen für 1968 lauten: 469 Priester, 246 Brüder, 884 Schwestern, 1963 Katechisten.

4) In Kwiro, wo alle Buschschulen im Aufstand 1905 zerstört worden waren, eröffnete er innerhalb 2 Jahre 13 Schulen mit 1556 Kindern und 22 Lehrern. Mb 14 (1909/10) 6. In Bihawana hatte er innerhalb kurzer Zeit 101 Schulen für 4313 Kinder errichtet, so daß bald zwei neue Missionsstationen nötig wurden. Mb 17 (1912/13) 234 f.; 18 (1913/14) 269.

5) Vgl. etwa Apostolisches Rundschreiben Benedikts XV. „Maximum illud" vom 30. 11. 1919, Acta Apostolicae Sedis (= AAS) 11 (1919) 440—455, oder die Missionsenzyklika Pius XI. „Rerum Ecclesiae" vom 28. 2. 1926, AAS 18 (1926) 65—83. Auf der Maur Ivo, Kirchliche Verlautbarungen über die nichtchristlichen Religionen, Priester und Mission 1966, 336—339. Jahresbericht von Uznach (= JbU) 1932, 11 f.

6) JbU 1932, 11.

Vorschrift der Konstitutionen, überall in Zellen zusammenzuleben[7], sondern im Bestreben, sich gegen Überfälle und Diebstähle zu schützen[8].

Woher hat Abtbischof Gallus diese Strategie und Methode übernommen? Das läßt sich nicht leicht beantworten, denn er hat sich kaum je auf eine höhere Autorität berufen, vielmehr fast immer nur auf seine eigene Erfahrung oder auf den Umgang mit anderen Missionaren[9]. Als Vorbild galten ihm Bischof Thomas Spreiter OSB[10] und zum Teil die Heilig-Geist-Väter[11]. Doch legte er keine Christendörfer an wie sie. Er hätte auch an die monastischen Zentren in der Germanenmission denken können. Zudem stimmt seine extentive Methode auffallend mit den Weisungen der Päpste Benedikt XV. und Pius XI. überein[12].

Bei seiner Taktik sah Bischof Steiger vor allem in der Tätigkeit der Anglikaner und Lutheraner eine Gefahr für die Verkündigung des katholischen Glaubens, so daß er zuerst gegen sie die Missionare einsetzte[13]. Er war auch gegen den Vorschlag der Regierung, die Gegend unter die verschiedenen Denominationen aufzuteilen[14]. Seine Abwehrhaltung wirkte sich insofern nachteilig aus, als unterdessen im Osten der Islam in sein Gebiet vordrang[15]. Der Bischof hatte sich vielleicht von gewissen unerfreulichen Erfahrungen[16] oder aber von der Erinnerung an die Zustände in der Schweiz, in die er hineingeboren war, leiten lassen. Auch hätte er sich auf gewisse Stellen in den Rundschreiben der Päpste berufen können[17].

---

7) Konstitutionen der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien für auswärtige Missionen, St. Ottilien 1924, Nr. 371.
8) JbU 1932, 8. Mb 11 (1906/07) 20; 12 (1907/08) 145. ChrO 40 (1969) 122.
9) MbU 71 (1967) 39.
10) Ebd. Bischof Spreiter war am 13. 3. 1906 zum Apostolischen Vikar von Daressalam ernannt und am 1. 5. 1906 in St. Ottilien zum Bischof geweiht worden. Im Ersten Weltkrieg mußte er sich in Daressalam aufhalten und am 14. 9. 1920 das Land verlassen. Rom nahm seine Resignation am 30. 6. 1921 an. Am 27. 8. 1921 übernahm er die Apostolische Präfektur Zululand, wo er am 27. 1. 1944 in Inkammana starb. AAS 40 (1907) 95. Mühlebach Adelrich, Die Benediktiner-Mission in Ostafrika nach dem Weltkrieg, in: Lumen caecis, St. Ottilien 1928, 203. Mb 25 (1920/21) 65; 26 (1921/22) 25, 28.
11) Diese missionierten den nördlichen Teil Tanganjikas von Bagamoyo bzw. von Sansibar aus.
12) AAS 11 (1919) 443; 18 (1926) 79 f.
13) Gegen die einzelnen Nichtkatholiken blieb er jedoch freundlich. Mb 29 (1925) 215; 36 (1932) 111. ChrO 38 (1967) 143.
14) Mb 37 (1933) 111. Hier war er anderer Ansicht als Bischof Spreiter. Reil Sebald, Kleine Kirchengeschichte Sambias = Münsterschwarzacher Studien 7 (1969) 40.
15) MbU 71 (1967) 38.
16) Mb 17 (1912/13) 249; 20 (1915/16) 87; 25 (1920/21) 186—189. Mühlebach, Lumen caecis 212.
17) Benedikt XV., Maximum illud, AAS 11 (1919) 448, 453. Pius XI., Rerum Ecclesiae, ebd. 18 (1926) 73.

Ein weiteres Charakteristikum seiner Missionsmethode war die Gründung vieler Schulen. Die Außenposten, die er in Kwiro und Bihawana aufmachte, waren Buschschulen, und zwar für Buben und Mädchen[18]. Er wollte die Jugend erfassen, denn wer die Jugend gewinnt, hat das Volk[19]. „Für die meisten Kinder ist die Schule der Weg zur Kirche, der Weg zum lieben Gott"[20]. Als Oberer bestellte er gleich 40 000 Schulbücher und 20 000 Schreibtafeln. Auch ließ er Lehrerseminarien und eine Zentralschule eröffnen[21]. Er mag hierbei von der Schultradition der Schweizer Benediktiner beeinflußt gewesen sein oder ahmte seinen Vorgänger nach[22]. Zudem fand er seine Methode bestätigt durch den Apostolischen Visitator (1928—1929) und Delegaten (1930—1934) Erzbischof Arthur Hinsley (gest. 1943), der der Errichtung einer Schule den Vorrang gab vor dem Bau einer Kirche[23]. Indem Abtbischof Gallus an der Erziehungskonferenz für den Gebrauch des Kisuaheli als lingua franca eintrat und seine Meinung durchsetzte, leistete er dem künftigen Tansania einen vorzüglichen Dienst zur Förderung der Einheit und des Nationalbewußtseins[24]. Die Schule diente aber nicht nur zur Verkündigung des Glaubens, sondern auch zur Erziehung von „Christen, die sittlich fest und fähig sind, ihr Brot ehrlich und redlich zu verdienen", wie ein Mitbruder meinte[25]. Bei den Schulen ließ er Reisfelder, Maispflanzungen oder Wälder anlegen, um die Kinder zur Arbeit zu erziehen[26]. Er bemühte sich ferner, Handwerker ausbilden zu lassen und eine Heimindustrie zu schaffen, um der verderblichen Abwanderung an die Küste entgegenzuwirken[27]. So entstanden die Handwerkerschulen[28]. Eigenartigerweise hat er, der Bauernsohn, weniger für die Hebung der Landwirtschaft getan, außer auf den

---

18) Mb 26 (1921/22) 139; 27 (1923) 67; 28 (1924) 185 f.; 29 (1925) 216, 326—328; 32 (1928) 226—232. In den Jahren 1922—1931 stieg die Zahl der Schulen in der Präfektur Lindi von 170 auf 688 und jene der Schüler von 10 000 auf 24 300. Mb 32 (1928) 207 f.

19) Mb 21 (1916/17) 295; 28 (1924) 185 f. Missionskalender St. Ottilien (= MkO) 32 (1927) 34. „Die Jugend ist die Hoffnung der Missionäre." Mb 26 (1921/22) 139.

20) JbU 1932, 5.

21) Mb 28 (1924) 185 f.; 29 (1925) 142, 322; 32 (1928) 214—216, 218; 36 (1932) 147—152, 326 f. JbU 1930, 8. Mühlebach, Lumen caecis 214. Die Zentralschule entsprach ungefähr den oberen Klassen unserer Volksschulen.

22) Mb 35 (1931) 130.

23) Mb 34 (1930) 200 f. MkO 35 (1930) 126. JbU 1930, 7; 1931, 5.

24) Report of Education Conference 1925, Dar-es-Salaam.

25) Mb 16 (1911/12) 89.

26) Mb 11 (1906/07) 178; 12 (1907/08) 24.

27) Mühlebach, Lumen caecis 230. Mb 22 (1917/18) 53.

28) In Peramiho selbst am 8. 5. 1928. ChrO 32 (1962) 154; 36 (1965) 179 f. Mb 32 (1928) 217. In der Heranbildung einheimischer Priester und Schwestern ergriffen einzelne Missionare die Initiative.

Stationen selbst zum Unterhalt des Missionspersonals[29]. Dem Wohl der Bevölkerung dienten auch die verschiedenen Krankenhäuser[30].

Das Katechumenat wurde mehr oder weniger nach jenem der Weissen Väter gestaltet[31]. Die meisten alten Bräuche wurden als heidnisch unterdrückt[32]. In dieser Hinsicht zahlte Bischof Steiger den Ansichten seiner Zeit ebenfalls Tribut, daß alles „Heidnische" schlecht sei. Benedikt XV. und Pius XI. trugen ja eine ähnliche Meinung vor[33]. Die Christen kamen zum Morgengebet und zur Messe zusammen und abends wiederum zum Nachtgebet[34]. Sie wurden zum häufigen Empfang der Sakramente angehalten[35]. Die gewöhnlichen Andachtsübungen waren der Rosenkranz und der Kreuzweg[36]. Besonders feierlich wurden Fronleichnam, Weihnachten und die Herz-Jesu-Freitage begangen[37], gewöhnlich mit einem Choralamt[38]. Für die Lieder hatte man deutsche Melodien hergenommen und einen Kisuahelitext untersetzt[39]. Aber schon früh sangen die Gläubigen auch Gemeinschaftsmessen[40]. So mutete das Christentum in manchen Punkten stark europäisch an.

Seine Persönlichkeit

Obwohl Bischof Steiger sicher zu den Missionspionieren zu zählen ist, blieb er doch sehr der Tradition verhaftet. Aufgrund seiner Erfahrung wandte er die erfolgreichen Methoden und Mittel energisch und zielstrebig in seinem Missionsgebiet an. Seine Leitung mochte autoritär oder patriarchalisch wirken, aber er selbst schonte sich keineswegs. Er war nicht ein Mann vieler Worte oder langer Diskussionen, sondern der Taten und des zähen Durchhaltens. Alles überdachte er lange und sorgfältig und plante für die Zukunft voraus[41]. Sein Ordnungssinn schaute auf Pünktlichkeit und strikte Durchführung seiner Anordnungen[42]. Seine Strenge wurde jedoch gemildert durch

---

29) Mb 16 (1911/12) 186; 28 (1924) 90; 29 (1925) 280; 32 (1928) 202, 216; 36 (1932) 240 f., 243—245; 37 (1933) 242. JbU 1930, 8.
30) Mb 28 (1924) 218; 29 (1925) 194; 31 (1927) 107, 201, 214 f.; 32 (1928) 217, 236—240; 33 (1932) 12—16, 327, 348; 36 (1932) 7—9, 327; 37 (1933) 82 f. JbU 1930, 26—28; 1931, 4; 1933, 23—26. Mühlebach, Lumen caecis 222—224, 226.
31) Mb 11 (1906/07) 55.
32) Mb 14 (1909/10) 45 f.
33) Siehe Anm. 5.
34) Mb 28 (1924) 218; 32 (1928) 218.
35) Mb 16 (1911/12) 92, 196.
36) Ebd. 196.
37) Mb 28 (1924) 218; 29 (1925) 83, 184, 322; 31 (1927) 199; 36 (1932) 252; 37 (1933) 314 f., 343. Mühlebach, Lumen caecis 228. JbU 1934, 6.
38) Mb 14 (1909/10) 18 f.; 16 (1911/12) 196; 28 (1924) 218; 29 (1925) 184, 322; 32 (1928) 218.
39) Mb 31 (1927) 129; 32 (1928) 218.
40) Mb 16 (1911/12) 196. MbU 71 (1967) 39: schon 1937.
41) MbU 71 (1967) 38.
42) ChrO 38 (1967) 131, 140—142.

seine persönliche Einfachheit und Bescheidenheit. Mit Patres und Brüdern unterhielt er sich humorvoll[43] und kümmerte sich sehr um ihre Gesundheit. Allen Ehren war er abhold und ließ sich nicht gerne feiern[44]. Seine tiefe Religiösität und seine innige Marienverehrung zeigte er nicht nach außen. Vor allem haben seine Missionare immer wieder sein großes Gottvertrauen in den verschiedenen schwierigen Lagen bewundert. Nach seiner Resignation lebte er still und zurückgezogen, ohne sich in die Angelegenheiten seines Nachfolgers einzumischen, aber doch zu jedem Dienst bereit. So vereinigte Abtbischof Gallus Steiger etwas von der Strenge des Meisters und der Milde des Vaters; was gut und heilig ist, zeigte er eher in Werken als in Worten[45].

---

43) MbU 71 (1967) 39. Mb 32 (1928) 285.
44) ChrO 38 (1967) 130 f. Mb 29 (1925) 181.
45) Vgl. Benediktusregel, Kap. 2.

Zur Chronik des Ordens

IN MEMORIAM

P. Rudolf Henggeler OSB

Der am 21. Mai 1971 verstorbene Stiftsarchivar von Einsiedeln, P. Rudolf Henggeler, hat in einem eigenen Werkverzeichnis „Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung" alle Arbeiten seiner reichen Tätigkeit aufgeführt. (Er konnte das Werkverzeichnis zu seinem 50jährigen Profeßjubiläum am 8. September 1963 als Privatdruck für einen engeren Kreis von Verwandten und Freunden veröffentlichen.) 707 Titel gedruckter und 157 Titel ungedruckter Arbeiten geben Zeugnis für das unentwegte und einsatzstarke Schaffen des gelehrten Historikers. Die Forschungen und Berichte gehen über Hagiographi, Ex Libris, Numismatik, Heraldik, Familienforschung, Kunstfragen, vor allem aber, was bei der Eigenart Rudolf Henggelers nicht zu vermeiden ist, über die Geschichte Einsiedelns, Ordensgeschichte, Innerschweiz. Aus dem ganzen Werk ragen vier starke Bände des Monasticon Benedictinum Helvetiae auf, die Profeßbücher von St. Gallen (I), Pfäfers, Rheinau, Fischingen (II), Einsiedeln (III), Disentis, Mariastein, Hofstift Luzern, Allerheiligen Schaffhausen, Stein am Rhein, Wagenhausen, Trub, St. Johann im Thurtal (IV). Nebst der Tätigkeit im Archiv betreute Rudolf Henggeler als Konservator die Stiftssammlungen, die zu mehren er, der geborene Sammler, Tag und Nacht ausging. Beinahe 40 Jahre war er als Lehrer der Geschichte, vornehmlich des Mittelalters, an der Stiftsschule tätig: bei seinen Schülern hochgeschätzt wegen des sicheren und überragenden Wissens, womit er viele für die Geschichte zu begeistern verstand (stets schritt er feierlich, ohne irgendwelche Hilfsmittel als Gedächtnisstütze durch die langen Gänge ins Schulzimmer), beliebt, gar oft aber auch wegen seiner buchstäblichen Güte mißbraucht. Zu all dem kommt noch eine vielseitige Korrespondenz mit Historikern und Sammlern aus aller Welt: die freundliche, rasche und sichere Bereitwilligkeit für Auskünfte jeglicher Art im Stiftsarchiv Einsiedeln ist weit im Land herum sprichwörtlich geworden. Reiche Talente sind Rudolf Henggeler mit ins Leben gegeben worden; er hat sie nicht vergraben, er hat mit ihnen gewuchert. Leicht ging ihm das Reden und das Schreiben; das außerordentlich frische Gedächtnis half manchen Gang abkürzen, doch mehr denn einmal, leider, auf Kosten der Genauigkeit.

Das wache Traditionsbewußtsein nahm Rudolf Henggeler mit vom väterlichen Hof Bethenbühl bei Oberägeri im Zugerland, wo er am 1. November

1890 geboren wurde. Frei und unabhängig, Herren und Bauern zugleich, lebten die Ahnen über dem Ägerisee. Es ist nicht zu verwundern, daß sich die Liebe und die Treue zu Sippe und Heimat bei Rudolf Henggeler nie trübten. Das St. Galler Profeßbuch ist ein Dank an den „Vater Wolfgang Henggeler, dem ich die Liebe zu Tradition und Geschichte verdanke".

Rudolf Henggeler war Benediktiner. Alles, was mit Benediktinertum zu tun hatte, bewegte ihn. Er sah das Leitbild in einem Mönch, der in den schöpferischen Zeiten der Karolinger, der Sachsen- und Salierkaiser groß geworden, sich im Zeitalter des Barock zur festlichen Vollendung entfaltete. Es gibt wohl kaum ein in der Geschichte bedeutendes Benediktinerkloster, das Rudolf Henggeler nicht aufgesucht und sich für dessen Geschichte nicht interessiert hätte. Dabei machte er aus seinem Herzen keine Mördergrube: er hielt mit seiner Sympathie für die österreichischen und bayerischen Stifte nicht zurück. So freute er sich zeitlebens, Mitglied der Bayerischen Benediktiner Akademie zu sein. Bei aller Bewunderung für die frühmittelalterlichen Benediktiner blieb Rudolf Henggeler zuletzt mit seinem ganzen Gemüte und seiner ganzen Begeisterungsfähigkeit immer wieder im Barock stehen: die Mönche in den neu gebauten Abteien jener Epoche haben es ihm angetan. Daß auf dem Arbeitstisch im Stiftsarchiv ein kleines Bild des gelehrten und hochberühmten Rheinauer Mönchs Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718–95) stand, war mehr als nur äußere Reverenz vor dessen großem wissenschaftlichem Werk; dieser Typ ist Leitbild gewesen. Alles, was in Einsiedeln barocke Formen hatte, liebte und schätzte Rudolf Henggeler: die Engelweihe, das Rosenkranzfest mit der großen Prozession als letzte Erinnerung an das barocke Theater an diesem Tage (dieses Fest hat ihn immer angesprochen: nicht nur, daß er oft begeistert auf der Stiftskanzel predigte, sondern er ließ sich bei einem Besuch eigens auf der berühmten Schiffskanzel in Irsee photographieren), die Fronleichnamsprozessionen, das Pontifikalamt alten Stils, wobei er mit Würde und Eleganz als Archipresbyter auftrat. ...

In dieser barocken Welt mit all ihrer Geistigkeit blieb Rudolf Henggeler dann auch stehen, was nicht ausschloß, daß er in Rom, wo er bei der Ritenkongregation arbeitete, die Eröffnung und die verschiedenen Sessionen des Zweiten Vatikanischen Konzils tief miterlebte. Was dann nachher kam, dazu hatte er kein Verhältnis mehr. Er lebte seinen originellen Lebensstil unter den Mitbrüdern weiter, oft nicht ohne geistreichen Humor (wie er immer schon das Alltagsleben eigenständig kommentierte), dann aber auch umso energischer der neuen Zeit den Rücken zu kehren.

Die letzten sechs Jahre waren für Rudolf Henggeler eine harte Zeit. Auffallend rasch nahmen die körperlichen Kräfte ab, die geistige Spannkraft ließ stark nach. Er, dem Arbeiten Freude war, mußte die Mühe langer, arbeitsunfähiger Tage erleben. Scheinbar entlud sich auf ihn die Mühe der mittelalterlichen Pilger, auf deren Spuren er bewußt nach Jerusalem und nach Compostella folgte. Die Herrlichkeit des Herrn sei dem nimmermüden Mitbruder Freude und Seligkeit.

Einsiedeln Kuno Bugmann

P. Dr. h. c. Romuald Bauerreiß OSB

Kurz nach seinem Goldenen Priesterjubiläum ist P. Romuald Bauerreiß in der Maria-Theresia-Klinik in München am 22. Juni 1971 plötzlich verstorben. Drei Wochen vorher hatte ihm eine Amputation das linke Bein genommen. So endete ein Gelehrtenleben, das durch fast ein halbes Jahrhundert immer wieder die Aufmerksamkeit der Historiker, der Kultgeschichtler, der Freunde der Volkskunde, der bayerischen Heimatforscher auf sich lenkte.

P. Romuald Bauerreiß war geborener Münchner. Unweit der Propyläen erblickte er am 6. November 1893 das Licht der Welt. Zu seinen Spielgenossen auf dem früheren, so schönen Wiesengrund des Königsplatzes gehörte der bekannte Dichter Eugen Roth. Er besuchte mit ihm die Luisenschule und dann das Benediktinergymnasium Ettal, das er 1914 absolvierte. Nach dem Dienst als Artillerist im 1. Weltkrieg trat er 1919 in St. Bonifaz ein. Am 7. Mai 1920 legte er Profeß ab, am 1. Mai 1921 wurde er von Kardinal Faulhaber zum Priester geweiht. Nicht lange im Dienst der Seelsorge und der Jugendpflege tätig, stellte ihn Abt Bonifaz Wöhrmüller für die wissenschaftliche Forschung frei. 1925 übernahm er die Schriftleitung der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, denen er 42 Jahre lang viel Kraft und Mühe schenkte. 1937 wurde ihm dazu die Stiftsbibliothek St. Bonifaz anvertraut, der der Bombenkrieg 1943 unersetzliche Verluste brachte. Ihre Reste wieder auszubauen, war sein ehrliches Bemühen bis in die letzten Tage seines Lebens.

Das literarische Lebenswerk P. Romualds umfaßt 15 selbständige Schriften, darunter seine Bayerische Kirchengeschichte in 7 Bänden (1950–70), 81 Aufsätze in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, 50 in anderen Zeitschriften, 11 in Festschriften und die Mitarbeit an 5 Lexikas[1]. Naturgemäß ist nicht alles davon von gleichem Gewicht und von dauerndem Wert. Da er gerne Hypothesen aufstellte, wo verläßige historische Quellen versiegten, hat ihn manchmal die Spekulation zu umstrittenen Ergebnissen geführt. Seine Lust und Liebe zur Kombination wollte und konnte er nie verleugnen. Er meinte, wo das historisch Nachweisbare zu Ende sei, müsse die Hypothese weiterhelfen. So war er nicht nur ernstzunehmender Historiker, sondern auch in manchen seiner Arbeiten angreifbarer Hypothetiker, der seine Gegner fand.

Seine Liebe zu St. Bonifaz und Andechs kannte keine Grenzen, ja sie verleitete ihn zuweilen zu Schritten, die nicht von Nutzen waren. Seine Mitbrüder nannten ihn im Spaß, mitunter auch in besorgtem Ernst den „Zeloten" von St. Bonifaz, der geneigt war, manche Dinge zu sehen und anzusehen, wie sie nicht gelegen waren. Er hat sich damit das Leben nicht immer leicht gemacht.

---

1) Vgl. die Bibliographie in der dem Verewigten gewidmeten Festschrift, Bd. 79 unserer Zeitschrift, S. 418 ff. Hierzu sei ergänzend nachgetragen: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. VII, 1600–1803, Augsburg, Winfried-Werk, 1970.

P. Romuald fand für seine Arbeit hohe Anerkennung, nicht zuletzt durch seinen Abt Professor Hugo Lang, der bei manchen seiner Ehrungen Pate gestanden hat. So ernannte ihn die theologische Fakultät der Münchener Universität zu ihrem Ehrendoktor, Kardinal Döpfner zu seinem Erzbischöflichen Geistlichen Rat, so verlieh ihm das Land Bayern den Bayerischen Verdienstorden, die Bayerische Akademie der Wissenschaften ihre Medaille „Bene merenti", so ernannte ihn das Herwegen-Institut zu ihrem außerordentlichen, der Diözesen-Geschichtsverein von München-Freising zum Ehrenmitglied. Der Bayerischen Benediktiner-Akademie gehörte P. Romuald seit 1924 als ordentliches Mitglied an.

Bezeichnend für P. Romuald sind für jeden, der ihn näher kannte, die Beziehungen zu zwei Menschen, die in München jeder kennt. Hans Scholl, der mit seiner Schwester Sophie auf dem Schafott sein Leben opferte, und Lisl Karlstadt, die Volksschulspielerin an der Seite von Karl Valentin, holten sich bei ihm so manchen Rat und manche seelsorgerliche Hilfe.

Der modernen Entwicklung in der Kirche stand P. Romuald gerade als Kenner der Geschichte recht skeptisch und zu innerst besorgt gegenüber. Er konnte noch in seinen letzten Lebenstagen recht bittere Worte über die Selbstzerstörung in der Kirche sagen.

Mit P. Romuald ist ein Benediktiner von uns gegangen, der in seiner Art einmalig war. Zutiefst mit seiner bayerischen Heimat verbunden, forschte er in ihrer Geschichte von ihren Anfängen an. Er war ein einzigartiger Deuter christlicher Kultur und christlichen Kultes, ein aufgeschlossener Wegbereiter für manchen jungen Freund der Vergangenheit, aber auch ein verständnisvoller Interpret der Terra Benedictina bei wissensdurstigen bejahrten Leuten.

München Willibald Mathäser OSB

P. Dr. Stephanus Ferdinand Hilpisch

Am 3. Juli 1971 starb in Maria Laach fast unvermerkt und nur nach kurzer Krankheit P. Stephanus Ferdinand Hilpisch. Der durch seine ordensgeschichtlichen Studien in der gesamten benediktinischen Welt bekannte Gelehrte wurde am 6. September 1894 in Waldernbach im Oberlahnkreis geboren, trat 1914 in Maria Laach ein, legte dort 1916 seine ersten Gelübde ab und wurde nach Abschluß der theologischen Studien 1921 zum Priester geweiht. Abt Ildefons Herwegen, selbst ein hervorragender Kenner der benediktinischen Geschichte, erkannte bald die reichen Gaben, die der junge Mönch für die historische Forschungsarbeit besaß und schickte ihn zur weiteren Ausbildung 1922 an die Universität Bonn, wo er in dem methodisch so subtil forschenden und doch feinsinnig die großen Zusammenhänge überschauenden angesehenen Monumentisten Wilhelm Levison seinen prägenden Lehrer fand. Er stellte ihm mit dem Thema „Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation" eine interessante Aufgabe für seine Doktordissertation, die er bereits 1927 der Fakultät vorlegte und 1928 als Heft 15 der „Beiträge zur

Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens veröffentlichte. Im gleichen Jahr erschien seine „Geschichte des benediktinischen Mönchtums" (Herder, Freiburg), mit der er erstmals einen zusammenfassenden Grundriß der so vielfältigen geschichtlichen Entwicklung des Benediktinertums gab und sowohl der klösterlichen Jugend wie der Forschung ein schon lange gewünschtes Handbuch schenkte. Das gleiche Jahr verlangte auch seine Mitarbeit am Pachtwerk „Benediktinisches Klosterleben in Deutschland", mit welchem die Abtei Maria Laach die 1929 ihr Gründungsjubiläum feiernde Abtei Monte Cassino ehrte. Es folgten Untersuchungen zur Laacher Klostergeschichte, zur Geschichte der mitteldeutschen Abteien im Reformationszeitalter, kleinere Arbeiten zur monastischen Liturgiegeschichte — alles während einer fruchtbaren Lehrtätigkeit in Kirchengeschichte und Hebräisch an der Laacher Ordenshochschule für Philosophie und seit 1931 auch an der Laacher Benediktinerakademie.

In seiner Geschichte des benediktinischen Mönchtums offenbaren sich an der Gelehrtenpersönlichkeit P. Stephans zwei Züge, die für ihn so charakteristisch sind, daß sie in jeder Würdigung genannt werden müssen: Es ist die lebendige Schilderung der monastischen Frühzeit, in der er das Leben der Wüstenväter beschreibt und es versteht, bei aller historischen Genauigkeit, ja Unbestechlichkeit der Darstellung, doch das Echtmenschliche, das große Christliche, die lebendige Kraft des Evangeliums hinter den oft sonderbaren, um nicht zu sagen abstoßenden aszetischen Formen anschaulich zu machen. Das andere ist die Beschreibung des angelsächsischen Mönchtums des 7. und 8. Jahrhunderts. Hier zeichnet der Gelehrte ein Mönchsleben, das ihm selbst Ideal und Vorbild geworden ist im Dreiklang von Gebet, Gelehrsamkeit und Lehrtätigkeit, verklärt von einer gesunden, durch keinerlei Verkrampfung verzerrten Menschlichkeit. Diese Grundzüge sind es auch, die P. Stephan zu einem stets so erfolgreichen Seelsorger gemacht haben. Er ist ein Prediger ohne jedes Pathos, ohne große Gesten, aber von einer klaren und knappen Sprache. Auch im kleinsten Eifeldorf hatte er stets überaus wache und aufmerksame Zuhörer, weil sein Wort aus innerster Überzeugung kam und aus seiner eigenen Kraft gewann.

Als nach dem Tode von P. Simon Stricker († 1950) die Notwendigkeit bestand, einen neuen Spiritual in die Abtei St. Marien in Fluda zu entsenden, fiel die Wahl des Abtes von Maria Laach und der Abtei St. Marien auf P. Stephan, zumal ernste Erkrankung und eine schwierige Operation in den vergangenen Jahren eine geruhsamere Tätigkeit angebracht erscheinen ließen.

In Fulda wandte sich P. Stephan vor allem stadt- und bistumsgeschichtlichen Themen zu, die er in den „Fuldaer Geschichtsblättern" und in der Bistumspresse veröffentlichte. So war die Berufung in die Historische Kommission für Hessen und Waldeck eine folgerichtige Ergänzung seiner Mitgliedschaft in der Bayerischen Benediktinerakademie (seit 1932) und im Abt-Herwegen-Institut für liturgische und monastische Forschung (seit 1948). Seit 1959 gab er auch mit dem Chronisten die „Beiträge" wieder heraus, die Sammlung, der er sich im Andenken an Abt Ildefons besonders

verbunden wußte. Als Dozent der Kirchengeschichte war P. Stephan ein fesselnder Lehrer, der die Darstellung der großen Enwicklungslinien über das Detail stellte und meisterhaft beherrschte. Als Chronist des Klosters durch 25 Jahre hindurch ein großartiger Porträtist der Mitbrüder in den Nachrufen, als Bibliothekar freilich ein Mann, der eher die Würde des Amtes schätzte als die trockene Verwaltungsarbeit.

P. Stephans Bibliographie weist leider Lücken auf, doch enthält sie mehr als 100 Titel (vgl. Fuldaer Geschichtsblätter 40 (1964) 100 f., verzeichnet nur die Bücher); seine populären Artikel werden freilich auf über tausend geschätzt. Mit einem Schuß gesunder Selbstironie diktierte er einmal seinen Hörern, was er von sich selbst im Nachruf festgehalten wissen wollte: „Sein Ideal war allzeit die Humanitas, die Liberalitas und die Universalitas. Er war mit Freuden katholisch, aber nicht klerikal, auch nicht eng-römisch. Er war glücklich in seinem Priestertum und in seinem Mönchtum, und selbst in einem Benediktinerkloster Beuroner Art blieb er urban und human. Er hatte gesunde Grundsätze, machte aber nur mäßig und liberal davon Gebrauch. Und er hat nie auf *einer* Taste geklimpert."

Maria Laach E. v. Severus OSB

Tagung schweizerischer Stiftsbibliothekare zu Uznach 1971

Im Jahre 1954 haben sich die Stiftsbibliothekare der Schweiz, die Leiter der bestehenden und ehemaligen (St. Gallen) Bibliotheken der Benediktinerabteien, zur „Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Stiftsbibliothekare" zusammengefunden, welche dem Dachverband „Vereinigung schweizerischer Bibliothekare" (VSB) eingegliedert ist. An den ordentlichen zweitägigen Jahresversammlungen werden gemeinsame Interessen und Arbeiten wahrgenommen und durchbesprochen; Referate, Ausstellungen und Exkursionen zu Kultus- und Kulturstätten im Weichbild des Tagungsortes dienen zur Weiterbildung.
Am 19./20. Juni wurde die Jahresversammlung 1971 im Priorat der Benediktiner von St. Ottilien auf dem Otmarsberg zu Uznach durchgeführt. Die Exkursionen gingen zu der ehemaligen Damenstiftskirche Schänis (Stiftung in der Karolingerzeit), nach Tuggen (Missionsstation der Iren Kolumban und Gallus) und Lachen am Zürichsee, welche beiden barocken Pfarrkirchen beispielhaft restauriert sind. — Die zwei nachfolgenden Referate gehörten zur diesjährigen Tagung.

Althochdeutsches Schrifttum im Dienste der Missionierung Alemanniens

Kurzfassung des Referats des Stiftsbibliothekars von St. Gallen anläßlich der Tagung.

Von Johannes Duft — St. Gallen

Einige der bekanntesten und bezeichnendsten Texte, die in althochdeutscher Sprache niedergeschrieben und überliefert worden sind, entstanden offensichtlich unter dem missionarischen Beweggrund der Glaubensverkündigung. Sie lassen sich in zwei Hauptgruppen unterscheiden: Texte auf der unteren Ebene, die für das Volk bestimmt waren, daneben Texte auf der höheren Ebene, die für Gebildete, Klerus und Adel geschaffen wurden. Zur ersten Gruppe gehört die kirchliche Gebrauchsprosa, die nicht zuletzt durch Karl d. Gr. angeregt wurde: vorerst die drei heilsnotwendigen Gebete Paternoster, Credo und Confiteor (die st. gallische Stiftsbibliothek überliefert im ‚Abrogans' um 790 erstmals althochdeutsch das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis, sowie in drei Fassungen des 11./12. Jahrhunderts die sog. Beichten), dazu die Predigten, die in die Offene Schuld und die Lossprechungsformeln ausmündeten (in St. Gallen sind ein althochdeutsches Beispiel und daneben mehrere frühe Schilderungen solchen Brauchtums überliefert), schließlich die sog. Taufgelöbnisse (typisch sind das sächsiche und das fränkische). Zum Schrifttum auf höherer Ebene gehören der ‚Vocabularius s. Galli', also das erste lateinisch-deutsche Wörterbuch aus dem 8. Jahrhundert, inhaltlich zwar nur mit Alltagswörtern gefüllt, jedoch bestimmt für fremdsprachige Missionare, nämlich für Angelsachsen wohl in Fulda; ferner Otfrids großartiges Evangelienbuch, für welches der Verfasser selber die Frage „Cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit" gestellt und u. a. damit beantwortet hat, daß das christliche Heldenlied die alten heidnischen Gesänge ersetzen solle (ein Exemplar war für St. Gallen be-

stimmt und deshalb mit den Widmungsversen Otfrids an die dortigen Mitbrüder Hartmut und Werinbrecht versehen worden, wodurch es also auch im alemannischen Raum zu wirken bestimmt war). Angeschlossen seien das vermutlich auf der Reichenau um 900 entstandene Gedicht „Christus und die Samariterin", ebenso der vielleicht in Hirsau für St. Paul in Kärnten gegen 1100 verfaßte ‚Physiologus'. Dagegen dürfte der bald nach 800 gleichfalls zur Glaubensverkündigung auf hoher theologischer Ebene übersetzte ‚Isidor' nicht in Alemannien, sondern in Tours entstanden sein. — Der Referent schloß mit der folgenden Überlegung: Was immer wir als Betreuer klösterlicher Bibliotheken tun dürfen, ist eine gewisse Erfüllung der Admonitio Karls d. Gr. von 789: „Primo omnium ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter *legatur* et omni populo *praedicetur*." Mit anderen Worten: *Lesen*, um zu *lehren!* Mögen wir es weiterhin tun, und mögen andere es durch uns Bibliothekare und unsere Bibliotheken tun können!

Bücher, Bibliotheken und Mission

Von Ivo Auf der Maur OSB — Uznach

Vor ein paar Jahren hat P. Adelrich Morant OSB eine Doktorthese über „Die philosophisch-theologische Bildung in den Priesterseminarien Schwarz-Afrikas"[1] geschrieben. Als Unterlage dienten ihm die Aussagen von 29 Rektoren. In einer ganz negativen Kritik wurde die Untersuchung abgelehnt, u. a. mit der Begründung, daß mehr herausgeschaut hätte wenn der Doktorand den Bestand der Seminarbibliotheken in Schwarz-Afrika untersucht und auf die frisierten Angaben der Rektoren verzichtet hätte[2]. Mag diese Beurteilung auch recht einseitig ausgefallen sein, so dürfte daran doch eines anerkannt werden: die Bedeutung der Bücher und Bibliotheken für die Mission darf nicht außer acht gelassen werden.

1. Das christliche Altertum

Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß zusammen mit Islam und Judentum die christliche Lehre zu den Buchreligionen zählt. Ja, die Bücher des Neuen Testaments sind in verschiedener Hinsicht Missionsschriften zu nennen. Denn die Evangelien wurden niedergeschrieben, einmal um die Leser zum Glauben zu führen, daß Jesus der Messias ist[3], zweitens um die universale Mission zu rechtfertigen. Nach W. Trilling ist der Sendungsbefehl die Basis für das Gesamtverständnis des Matthäus-Evangeliums[4]. Die Apostelgeschichte liefert einen Abriß der ersten missionarischen Ereignisse. Die Briefe verraten manches über die Missions-

1) 8. Band der Supplementa zur Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft (= NZM), Schöneck-Beckenried 1959.
2) Mainberger Gonsalv OP, Anthropos 55 (1960) 61 f. Vgl. meine Kritik in: NZM 17 (1961) 235.
3) Jo 20, 31. 4) Trilling Wolfgang, Das wahre Israel, München 1964, 21.

methode des Völkerapostels, über Probleme und Schwächen der Neuchristen. Schließlich erwiesen sich die hl. Schriften als unentbehrliche Zusammenfassung des Christusgeheimnisses, sobald nicht mehr Augenzeugen als Missionare den Glauben verkünden konnten.

In der nachapostolischen Zeit (2./3. Jahrhundert) entstanden weitere Schriften, die ganz im Dienste der Glaubensverbreitung standen. Zu Beginn des 2. Jahrhunderts dürfte in Syrien das älteste christliche Religionsbuch verfaßt worden sein, das damals ungefähr den gleichen Zweck erfüllte wie heute unser Katechismus, die Didache. Sie gibt uns zugleich Aufschluß über die Durchführung der apostolischen Arbeit durch drei Gruppen: durch Wandermissionare (= Apostel), Propheten und Lehrer. Die Gläubigen werden aufgerufen, besonders die erstgenannten zu unterstützen, die jeweilen nur zwei bis drei Tage an einem Ort verweilen und den Samen des Glaubens ausstreuen. Das gleiche Anliegen, bedingt durch eine ganz ähnliche Situation, legen der 3. Johannesbrief[5] und die Pseudoklementinen nahe[6]. An der Katechistenschule in Alexandrien, die vom Wanderprediger Pantänus († um 220) gegründet worden war, wurden die ersten Kommentare zur Bibel geschrieben. Berühmt wurde später die Bibliothek dieser Hochschule[7]. Christliche Apologeten[8] und Philosophen verbreiteten den Glauben, indem sie in ihren Werken mit dem Heidentum abrechneten und das Christentum verteidigten. Irenäus von Lyon († 200) widerlegte die Irrlehren seiner Zeit und berührte manche missionsmethodische Frage. Die Beschäftigung mit der christlichen Lehre zwang die Theologen bald zur Schaffung einer neuen Terminologie; denken wir etwa an die Arbeit Tertullians († nach 220).

Die Kirchengeschichte eines Eusebius († 339) liest sich auf weite Strecken wie eine Missionsgeschichte[9]. Doch ist uns von einzelnen Missionaren im Frühchristentum wenig bekannt. Mit dem 4. Jahrhundert wird es besser. Der Begründer des zönobitischen Mönchtums, Pachomius († 346), las persönlich aus der Hl. Schrift den armen Hirten in Tabennisi vor und führte sie so zu Christus[10]. Apostel der Goten wurde Ulfilas († 383) durch die Erfindung des gotischen Alphabets und die Übermittlung der Offenbarung in der einheimischen Sprache. Als der Mönchsmissionar Mesrop († 440/41) in

---

5) „Denn um deines Namens willen sind sie ausgezogen und nehmen von den Heiden nichts an. Wir sind deshalb verpflichtet, solche Männer aufzunehmen, damit wir Mitarbeiter für die Wahrheit werden." 3 Jo 7.

6) 1, 10. Hrsg. v. Funk Franz Xaver, Patres Apostolici 2, Tubingae 1913, 8 f. Ebd. 2, 1—6 (15—20). Die Pseudoklementinen gehören in den Beginn des 3. Jahrhunderts. Für die gleiche Situation ist eine Stelle aus der Kirchengeschichte des Eusebius bezeichnend: 3, 37, 2 f. Hrsg. v. Schwartz E., Eusebius Werke, in: Die griechischen christlichen Schriftsteller 9, 1 (1903) 282.

7) Baus Karl, Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche, in: Jedin Hubertus, Handbuch der Kirchengeschichte Bd. I, Freiburg 1962, 264 f.

8) Die Apologeten verfolgten ein missionarisches Ziel. Baus, in: Jedin I, 211 f.

9) Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορίαν

10) Pachomius, Vita prima 29, Hrsg. v. Fr. Halkin, S. Pachomii vitae graecae, in: Subsidia hagiographica 19 (1932) 19.

Armenien Christus predigte, übersetzte auch er die Bibel, ebenfalls in einer Schrift, die er selbst erfand[11]. Durch Hymnen verkündete Ephräm der Syrer († 373) christliches Gedankengut. Johannes Chrysostomus († 407), der im Missionszentrum Antiochien aufgewachsen war, suchte durch Briefe, Rundschreiben und Rechenschaftsberichte den Kontakt mit den Missionaren aufrecht zu erhalten, besonders als er in der Verbannung lebte. Sie wurden für so wichtig gehalten, daß man sie sammelte[12]. Syrischen Mönchen scheinen die Äthiopier ihre Evangelienübersetzung zu verdanken[13]. Berühmt wurden die einführenden Katechesen eines Cyrill von Jerusalem († 386) und eines Augustin von Hippo († 430) für die Taufbewerber. Dieser Kirchenvater hat in „De catechizandis rudibus" (um 400) erstmals die Theorie eines Katechumenats für Erwachsene entwickelt. In seiner „Confessio" tritt Patrick († 461) mit einem Bericht über seinen religiösen Werdegang und sein missionarisches Wirken den Kritikern entgegen wie seiner Zeit der hl. Paulus.

Für das christliche Altertum läßt sich somit festhalten, daß die erste Literatur der Notwendigkeit entsprang, Gottes Wort zu überliefern, zu übersetzen und zu erklären. Damit verbunden war nicht selten die Schaffung einer eigenen Schrift, womit erst eine einheimische Literatur möglich wurde. Die Unterweisung der Katechumenen führte zur Abfassung weiterer Bücher. Die Bekehrung der Völker wurde von Geschichtsschreibern zusammenfassend dargestellt. Es dürfte daher nicht von ungefähr sein, daß zwei der berühmtesten christlichen Bibliotheken an den bedeutenden Missionszentren jener Zeit entstanden, in Alexandrien und Antiochien. Jedin bemerkt zu dieser Periode kurz und bündig, daß die christliche Literatur damals missionarisch orientiert war[14].

2. Im Mittelalter

Besser informiert sind wir über die Rolle der Bücher in der mittelalterlichen Missionstätigkeit. Von den iroschottischen Mönchen bezeugt St. Hilpisch: „Bücher gehörten zur Ausrüstung des Mönchs, schreiben war seine Beschäftigung"[15]. Es läßt sich daher kaum denken, daß sich Kolumban

11) Koriun, Beschreibung des Lebens und Sterbens des hl. Lehrers Mesrop, Kap. 8, in: Weber Simon, Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter Bd. I = Bibliothek der Kirchenväter 57 (1927) 207 f.; ebd. 12 (213); 15 (217 f.).

12) Z. B. ep. 126 PG 52, 685—687; ep. 123 (676—678).

13) Hachspill L., Die äthiopische Evangelien-Übersetzung, Zeitschrift für Assyriologie 9 (1898) 156. Vööbus A., Studies in the History of the Gospel text in Syriac, Louvain 1951, 151—156; derselbe, Die Spuren eines älteren äthiopischen Evangelientextes im Lichte der literarischen Monumente, in: Papers of the Estonian Theological Society in Exile II, Stockholm 1951. Das Christentum kam um die Mitte des 4. Jahrhunderts nach Äthiopien. Hammerschmidt Ernst, Die Anfänge des Christentums in Äthiopien, Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 38 (1954) 281—294.

14) Baus, in: Jedin I, 261.

15) Hilpisch Stephan OSB, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg 1929, 74.

(† 615) und Gallus († ca. 640) ohne Bücher auf die Wanderschaft für Christus begaben. Auf jeden Fall bereitete Gallus den Diakon Johannes drei Jahre auf das Bischofsamt vor[16]. Kostbar ist das Büchlein des hl. Pirmin († 753) „Dicta Pirminii", eine kurze Darstellung der christlichen Heilslehre und eine Abrechnung mit den heidnischen und abergläubischen Bräuchen der Alemannen.

Die Bekehrung der Angelsachsen bedingte eine umfangreiche Korrespondenz zwischen Augustin († 604) und Papst Gregor († 604), zwischen Rom und Canterbury, die ihren schriftlichen Niederschlag im „Registrum epistolarum" fand und wertvolle Kunde über Fragen der Methode und Anpassung in jungen Kirchen bietet. Erzbischof Theodor von Canterbury († 690) und Abt Hadrian († 709) hatten bei ihrer Aussendung nach England 688 nicht nur die Heilige Schrift mitgenommen sondern auch profane Werke, so daß da und dort Schulen lateinisch-griechischer Bildung eröffnet wurden[17]. Die Benediktus-Regel muß schon früher den Weg auf die britischen Inseln gefunden haben, denn Abt Wilfrid († 709/10), der durch die Missionierung Sussex' die Christianisierung der Angelsachsen zum Abschluß brachte, führte sie ja um 661 als einzige Regel in seinem Kloster Ripon ein. Die Bekehrung Englands fand in Beda Venerabilis († 735) einen gewandten Historiographen[18].

Bonifatius († 754), der Apostel der Deutschen, schätzte Bücher sehr[19]. Von befreundeten Benediktinern in England erbat er aus der Friesenmission um 720 ein Martyrologium. Als Gegengabe versprach er eine Sammlung von Bibeltexten[20]. Allerdings scheint er diese Bibelsentenzen für die Äbtissin Bugga zehn Jahre später noch nicht fertig geschrieben zu haben[21]. Um 735 bedankt er sich bei der Äbtissin Eadburg für das Geschenk heiliger Bücher. Er habe die Leuchten des Gotteswortes so nötig, um nicht auf der Wanderschaft durch die finsteren Winkel der Germanenvölker in die Schlingen des Todes zu geraten[22]. Von Abt Dudo erbittet er Abhandlungen über den Römer- und Korintherbrief[23]. Er wünscht aber nicht irgendwelche Manuskripte, sondern von der Oberin Eadburg die Briefe des hl. Petrus in Goldschrift[24], von Bischof Daniel in Winchester aus dem Nachlaß des Abtes Wynbert den Band mit den Schriften der sechs Propheten in Unzialschrift[25].

16) Walafrid, Vita c. 23. Hrsg. v. Krusch Bruno, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Rerum Merovingicarum IV, Hannover-Leipzig 1902, 301.
17) Stallbaumer Virgil R., The Canterbury School of Theodore and Hadrian, The American Benedictine Review 22 (1971) 50.
18) Historia ecclesiastica gentis Anglorum.
19) Kilger Laurenz OSB, Gaben und Gegengaben in der Mission des hl. Bonifatius, NZM 10 (1954) 134 f.
20) Tangl Michael, Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus, Berlin 1916 n. 15, S. 27 f.
21) Ebd. 27 (48 f.).
22) Ebd. 30 (54).
23) Ebd. 34 (59). 24) Ebd. 35 (60).
25) Ebd. 64 (131): in den 40er Jahren.

Er möchte nämlich die weltlich Gesinnten mit der Schönheit der Bibel beeindrucken[26]. Zudem hätte er gerne Abschriften aus den Werken Bedas, „des scharfsinnigen Schriftforschers", besonders Lesungen zum Kirchenjahr[27], wie aus Briefen an Erzbischof Ekberth von York[28] und Abt Heutbrecht von Wearmouth[29] hervorgeht. Dafür schickt er dem Erzbischof Kopien der päpstlichen Schreiben[30]. Sein Vertrauen zur Bibel kommt auch in der Legende zum Ausdruck, daß er beim Überfall in Dokkum ein hl. Buch schützend über das Haupt hielt.

Aber auch profane Klassiker fanden den Weg auf das Festland, z. B. eine Handschrift des Livius, die im 5. Jahrhundert in Italien abgeschrieben und im 7./8. Jahrhundert nach England gebracht worden war. Bald darauf muß sie von angelsächsischen Missionaren in die Gegend von Utrecht geschafft worden sein[31]. Bonifatius selbst hatte es für nötig befunden, eine Ars grammatica zu schreiben, was er als Mittel seines apostolischen Wirkens betrachtete, um nämlich das Evangelium heimisch zu machen. Es galt ja den Kult der Kirche an die Stelle heidnischer Gebräuche zu setzen. Dazu mußte der Klerus das Latein beherrschen[32]. Wie tief die neugetauften Völker bald in die christliche Lehre eindrangen, beweist der berühmte Heliand, der (825—835) vielleicht im Zusammenhang mit dem Kloster Corvey entstand. Hier gelang die Verschmelzung der neuen Heilslehre mit der germanischen Tradition.

Für die Vorbereitung der Avarenmission Karls d. Gr. legte der Hoftheologe Alkuin († 796) Ratschläge nieder, ebenso die Synode von Aquileja. Man solle bei Predigt und Taufe methodisch vorgehen, die Kenntnis der christlichen Religion in einem Unterricht von mindestens ein bis zwei Wochen lehren, nicht gleich den Zehnten fordern, noch gewaltsam vorgehen[33]. Ein weiterer großer Missionar, Ansgar († 865), Mönch von Corvey, „Bonifatius des Nordens" genannt, hielt ebenfalls viel auf Bücher. Sein Nachfolger Rimbert erzählt in der Vita, daß Ansgar in der Burg zu Hamburg zahlreiche Bücher, u. a. eine Prachtbibel, Geschenk des Kaisers, besaß. Diese wurde bei einem Angriff der Wikinger (845) ein Raub der Flammen[34]. Zuvor hatten die Patres, die er nach Schweden aussandte, 40 liturgische Bücher bei einem Räuberüberfall eingebüßt[35]. Aber mit eigener Hand schrieb er wieder

26) Ebd. 35 (60).
27) Wahrscheinlich als Lesungen zum Brevier.
28) Ebd. 75 (158); 91 (207).
29) Ebd. 76 (159).
30) Ebd. 75 (158).
31) Lehmann P., The Benedictine Order and the transmission of the Literature of the Ancient Rome in the Middle Ages, Downside Review 1953, 408 f.
32) Leclerq Jean OSB, Wissenschaft und Gottverlangen, Düsseldorf 1963, 47—53, 60 f.
33) Schmidlin Josef, Katholische Missionsgeschichte, Steyl 1924, 143.
34) Vita 16. Hrsg. v. Schamoni Wilhelm, Rimberts Leben des hl. Ansgar, Düsseldorf 1965, 73.
35) Ebd. 10 (67).

dicke Bücher, Wort für Wort. Dazu erbat er sich häufig Handschriften von seinen Mitbrüdern in Corvey. Dies steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Notiz, daß er Gefangene loskaufte und einige davon in der Theologie unterwies, um sie zum Gottesdienst beizuziehen[36]. Übrigens fanden diese großen Missionare Bewunderer, die ihre Biographien verfaßten und so indirekt den Missionsgedanken wachhielten oder weckten. Gerade die Missionierung Skandinaviens veranlaßte eine ergiebige Quellenliteratur[37]. Die Slavenapostel Cyrill († 869) und Method († 885) begründeten mit der Schaffung des glagolitischen Alphabets ebenso eine reiche Literatur, auch wenn sie zuerst mit ihren Schülern nur liturgische Texte übertrugen.

In den Auseinandersetzungen mit dem Islam legt Bernhard von Clairvaux († 1153) die Missionspflicht der Päpste dar[38], während Petrus Venerabilis von Cluny († 1156) die Übersetzung des Koran veranlaßte und Traktate gegen Sarazenen und Juden verfaßte, weil er auf diese freundliche Weise die Islamiten zu gewinnen hoffte. Die Errichtung von Sprachschulen für Arabisch in Palästina und Spanien im 13. Jahrhundert und eines Studium Arabicum in Tunis (1250) durch Raimund von Peñafort († 1275) regten grammatikalische aber auch religionswissenschaftliche Werke an. Der größte christliche Orientalist des Jahrhunderts, Raimund Martini OP († um 1286) bewies seine Kenntnis der islamitischen Lehre in seinem Hauptwerk „Pugio fidei contra Mauros et Judaeos."

Eine andere Art Literatur inspirierten die Mongolenfahrten der Dominikaner und Franziskaner im gleichen Jahrhundert. Wilhelm von Rubruk († um 1270) verfaßte eine Beschreibung seiner Reise von 1253 zum Mongolenfürsten Mangu, die als Meisterwerk in Geographie und Völkerkunde Ruhm erlangte[39]. Vielleicht wurde durch dieses oder ein ähnliches Werk die Fahrten der Gebrüder Nicolo und Maffeo Polo angeregt. Rund 50 Jahre später erreichte (1294) der Franziskaner Johannes de Montecorvino († 1328) die Residenz des Kaisers Kublai in Kambalek (Peking). Er übersetzte die Psalmen und das Neue Testament ins Tartarische und Uigurische und las die Messe in der Landessprache.

Auch im Mittelalter wurde also das Buch bewußt in den Dienst der Mission gestellt, und zwar die religiöse und die profane Literatur. Theoretische Fragen, geschichtliche Entwicklungen, Taten hervorragender Persönlichkeiten fanden ihren Niederschlag in Werken, die auch von der Mission her gesehen bedeutsam waren. Ein Hauptaugenmerk galt der Bibel, der Liturgie und notwendiger Weise oft zuerst der Schaffung eines Alphabets. Nicht ohne Einfluß blieben die Reisebeschreibungen der Missionare aus den unbekannten Ländern.

---

36) Ebd. 35 (110).
37) Kraus Johann, Missionshistorische Themen zum Frühmittelalter, NZM 26 (1970) 303.
38) Z. B. in „De consideratione", „De Laude novae militiae".
39) Itinerarium.

3. In der neueren Zeit

Noch einleuchtender erkennt man den Wert der Bücher und Bibliotheken aus Zeugnissen der neueren Zeit. Es sind vor allem drei oder vier Werke, die einen nachhaltigen Einfluß auf die Missionstätigkeit dieser Zeit ausübten. Das sind einmal die Schriften des Abtes Joachim von Fiore († 1202), an erster Stelle seine „Expositio in Apocalypsim", die über Kaspar Gorrito OFM auf Kolumbus († 1506) nachwirkte. Dieser Franziskaner leistete dem Entdecker Amerikas die notwendige exegetische Hilfe, damit er seinen Psalmenkommentar „Libro de las profecias" vollenden konnte. Kolumbus zeigt hier und in seinen Briefen, daß er von der Idee beseelt war, ein missionarischer Vorläufer zu sein, der ein gewaltiges Tor für die Christenheit geöffnet habe. Von gleichen Gedanken war Martín de Valencia OFM erfüllt, der an der Spitze der „12 Apostel Mexikos" stand. Sein Lieblingsbuch war der „Liber de conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Jesu" des Bartholomäus von Pisa, das 1510 gedruckt wurde und einem gemilderten Joachimismus das Wort redete. Sicher kam es bereits 1516 nach Mexiko, wo es eifrige Leser fand. Es ist darum nicht verwunderlich, daß der erste Bischof Mexikos, Juan de Zumárraga OFM († 1548) mit diesen Gedankengängen vertraut war, andererseits aber auch von den Reformschriften des Erasmus († 1536). Ein Echo findet der Eschatologismus im Katechismus von Lima (1585)[40]. Der Verfasser des spanischen Textes war kein geringerer als der Missionstheologe José de Acosta SJ († 1600), der die bekannte Abhandlung „De procuranda Indorum salute" schrieb (1888 erschienen). Er ist auch der Autor eines Katechismus in der Qurchua- und Aymarasprache. Diese eschatologischen Ideen drängten die Missionare mit ungestümer Glut zur Glaubensverkündigung in der Neuen Welt und in Asien[41].

Ein zweites Buch war die Chronik Ottos von Freising († 1158) im 12. Jahrhundert. Sie enthielt Nachrichten über einen Priesterkönig Johannes. Wilhelm von Rubruk glaubte dessen Reich in Zentralasien gefunden zu haben, und Johannes von Montecorvino setzte den Priesterkönig mit dem Nachkommen Dschingis-Khans gleich. Seit dem 14. Jahrhundert suchte man ihn jedoch in Afrika, näherhin in Äthiopien. Die erste portugiesische Gesandtschaft erreichte 1520 den Hof des Negus. Ihren Bericht veröffentlichte der geistliche Beirat Francesco Alvares 1540 in den meisten europäischen Sprachen. Die Suche nach dem Priesterkönig fand ihre Krönung durch die Union mit der äthiopischen Kirche (29. 1. 1533). Aber die falschen Vorstellungen über die Macht dieses Königs trugen mit dazu bei, daß die Bemühungen um die Festigung der Wiedervereinigung zu einem Mißerfolg

40) „Die Welt ist bereits alt und bietet verschiedene Zeichen und wünscht, dem Ende entgegen zu gehen. Aber bevor die Welt untergeht, muß das Evangelium allen Nationen des gesamten Erdkreises gepredigt werden."

41) Beckmann Johannes SMB, Utopien als missionarische Stoßkraft, in: Baumgartner Jakob SMB, Vermittlung zwischenkirchlicher Gemeinschaft, Supplementa der NZM 17 (1971) 377—407.

wurden (neben den Latinisierungstendenzen und dem arroganten Auftreten der Missionare).

Ein weiteres Buch ist der Bericht Marco Polos († 1323), der 1271 nach Peking gereist war. Neben den Missionaren hatte vor allem er über die Reiche der Thomaschristen in Indien und China geschrieben. Um mit ihnen (und dem Priesterkönig) in Beziehung zu treten, dürften die Portugiesen u. a. den Seeweg um Afrika herum gesucht haben, da der Islam einer andern Verbindung eine Sperrmauer entgegensetzte[42].

Solche Vorstellungen und Berichte weckten bei vielen das Missionsinteresse und trieben die Glaubensboten zu einer unerhörten Aktivität im Dienste der Mission an. Die aufkommende Buchdruckerkunst sorgte für eine weite Streuung der Gedanken. In der Neuen Welt verfaßten die ersten Franziskanermissionare bald nach ihrer Ankunft (1523) in Mexiko Wörterbücher und Katechismen. Zumárraga, der schon genannte erste Bischof der neuen Hauptstadt, hatte bei der zweiten Ausreise 1534 verschiedene Bücher mitgenommen und den Kaiser um eine Druckerei gebeten sowie um einen Teil des Diözesanzehnten zum Aufbau einer Bibliothek. Unter den Werken befanden sich jene des Humanistenfürsten Erasmus, die er in einem Handbuch der christlichen Lehre[43] zum Unterricht der Gläubigen verarbeitete. Ferner nahm er die Utopia des Thomas Morus († 1535), ein Frobendruck aus Basel, mit, die einen tiefen Einfluß auf seinen Freund Vasco de Quiroga († 1565) hatte. Dieser Sozialbischof von Michoacan ließ sich von dieser Abhandlung inspirieren, als er Hospitaldörfer in Mexiko gründete, großangelegte Institutionen mit einem wahrhaft demokratischen Charakter, die ganz im Dienste der Glaubensverkündigung und -vertiefung standen. Aus Basel besaß Bischof Zumárraga auch den von Erasmus herausgegebenen griechischen Text des Neuen Testamentes. Sicher stand in seiner Bibliothek auch die Complutenser Polyglotte von Alcalá[44]. In seiner Bischofsstadt wurde schon 1539 die erste Druckerei der Neuen Welt errichtet.

Berühmter wurde noch die „Biblioteca Palafoxiana" in Puebla. Sie verdankt ihre Existenz Bischof Juan de Palafox y Mendoza († 1659), der 1640 nach Neuspanien kam. Er betrachtete es als seine dringendste kirchliche Aufgabe, ein Seminar zu gründen (1644) und es mit einer Bibliothek zu versehen. Sie umfaßte 5000 Bände aus den verschiedensten Wissenszweigen: Theologie, kanonisches und ziviles Recht, Philosophie, Medizin und schön-

---

42) Beckmann, ebd. 361—377. Von bedeutendem Einfluß wurde auch die Missionslehre des Nikolaus Herborn OFM „De insulis nuper inventis", die 1555 in der 5. Auflage des „Novus orbis regionum ac insularum veteris incognitarum" von Simeon Grynäus, einer Sammlung von Reise- und Entdeckungsberichten, in Basel erschien (1. Auflage in Basel 1532). Beckmann, Die erste katholische Missionslehre der Neuzeit in einem Baslerdruck von 1555, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (= ZSKG) 57 (1963) 55—63.

43) Doctrina breve, Mexico 1544. Sie wurde von der Inquisition zensuriert.

44) Beckmann, Utopien 400; derselbe, Alte Baslerdrucke im Dienste der Christianisierung Mexikos, ZSKG 59 (1965) 107—112.

geistige Literatur und stand allen zur Benützung offen. Als Besuchszeiten bestimmte er vormittags 8—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr. Bücher durften jedoch nicht ausgeliehen oder mitgenommen werden. Aufschlußreich erscheint seine Anordnung, als er 1649 aus politischen Gründen Puebla verlassen mußte. Er habe eine Bibliothek stiften wollen, weil der Verschleiß von Büchern sehr groß sei, da sie teils von Motten zerfressen, teils verkauft und als Verpackungsmaterial für Schokolade verarbeitet würden; zweitens weil der Handel mit europäischen Büchern beschränkt sei, die zudem meist wertlos seien, und in Mexiko wenige Bücher produziert würden; drittens weil eine Bibliothek in abgelegenen Gebieten für die geistige Auseinandersetzung von Bedeutung sei. Es werde die Möglichkeit geboten, die Bücher kostenlos zu konsultieren. Zur Sicherung des Bestandes ordnete er an, daß ein doppelter Katalog geführt, daß wenigstens jedes Jahr einmal eine Kontrolle vorgenommen und Geld reserviert werde, um verlorengegangene Bücher neu anzuschaffen. Später wuchs die Bibliothek durch Schenkungen so an, daß sie erweitert werden mußte. Dazu erließ Bischof Francisco Fabián y Fuero 1773 neue Instruktionen, u. a. daß die Bibliothek nur in dezenter Kleidung und mit Kopfbedeckung betreten werden dürfe, daß es verboten sei, in ihr Plauderstündchen zu halten oder zu rauchen oder Tabak zu kauen. Im Jahre 1836 besaß sie 12 536 Bände. Dazu kamen 1847 nochmals 5 000 Bücher. Bei der Säkularisierung ging sie 1858 in den Besitz des Staates über. Als ihre Raritäten sind zu nennen eine illustrierte Universalgeschichte aus dem Jahre 1494 (Druck: Anton Koberger, Nürnberg) und eine Polyglotte aus dem Jahre 1569. Ebenso finden sich praktisch alle mexikanischen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts in ihr, viele in Indianersprachen[45].

Schon im 16. Jahrhundert nahm das Buchgeschäft in Mexiko ungewöhnliche Ausmaße an. So hat 1585 ein Händler 40 Kisten Bücher erhalten, die uns aus Listen der mexikanischen Inquisition bekannt sind. Es waren liturgische Bücher, Heiligenleben, Katechismen, Väterausgaben, Konzilssammlungen, aber auch Bücher über Kochkunst, Architektur und Musik[46]. Wiederholt zur Feder griff der Dominikaner Las Casas († 1566) als gewaltiger Kämpfer für die Rechte der Indianer. Sein bekanntes Werk „Brevissima Relación de la destruyción de las Indias" (Sevilla 1552) wurde in viele Sprachen übersetzt, verschaffte dem Autor aber auch eine Reihe von Feinde. Als Historiker erlangte er Bedeutung durch „Historia General de las Indias" (Madrid 1875, 3 Bd.). Den Inkas setzte Phelipe Guaman Poma de Ayala 1611/14 in seiner Chronik mit mehr als 400 Bildern ein Denkmal[47]. Die Entdeckung von Kakao und Schokolade in Amerika rief vielen Veröffent-

---

45) Specker Johann SMB, Die „Bibliotheca Palafoxiana" in Puebla, Euntes docete 21 (1968) 487—509.

46) Baumgartner Jakob, Der Buchhandel im Mexiko des 16. Jahrhunderts, NZM 23 (1967) 145—147. Beckmann, Die Meßfeier in den Missionen vom 16. bis 18. Jahrhundert, Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 31 (1964) 61 f.

47) Kilger Laurenz OSB, Der Klerus von Peru um 1600, NZM 3 (1947) 81—95.

lichungen dafür und dagegen, die fast wie ein Roman anmuten[48]. Was die Jesuiten in Neuspanien für die Kartographie leisteten, erhellt aus einem kürzlich erschienenen Werk mit 46 Karten über jene Gegend[49].

Die Kenntnis dieser Bücher und Bibliotheken läßt den Schluß zu, daß solche Sammlungen damals in Lateinamerika umfassend waren und Neuerscheinungen, selbst aus entfernten und protestantischen Staaten relativ schnell die spanisch-amerikanischen Länder erreichten[50].

Wenn auch aus Afrika um jene Zeit nichts von Bibliotheken bekannt ist, so wurden doch ebenfalls Katechismen dort geschrieben. Missionare berichteten von ihren Fahrten und Abenteuern, von ihren Erfolgen und ihrem Kampf gegen Zauberei. Der erste bekannte Katechismus in einer afrikaschen Sprache stammt aus Äthiopien 1515[51] und rund 100 Jahre später (1625) folgt einer im Kongo[52]. Als Beispiel eines Berichtes möchte ich anführen „La maravigliosa Conversione alla santa fede di Christo della Regina Singa e del suo regno di Matamba nell'Africa meridionale" von P. Francesco Maria Gioia OCap, Neapel 1669, und „Historische Beschreibung der in dem untern Occidentalischen Mohrenland ligenden drey Königreiche Congo, Matamba, und Angola, und der jenigen Apostolischen Missionen so von denen PP. Capucinern daselbst errichtet worden", von P. Joanne Antonio Cavazzi (OCap), München 1694, die drei Jahre vorher italienisch erschienen war[53].

Aus Asien sei die Bibliothek des Augustinerklosters S. Pablo in Manila erwähnt, die 1500 Titel aus dem 16.—18. Jahrhundert aufwies über die Missionen auf den Philippinen, den Molukken, in Japan und China und Chroniken. Als die Engländer 1762 Manila besetzten, eignete sich Alexander Dalrymple eine größere Zahl Handschriften an, die durch verschiedene Hände wanderten und 1966/67 in die amerikanische Lilly Library gelangten[54]. Augustiner hatten die Heilige Schrift ins Tagalische übersetzt. Die Sammlung enthielt auch Kontroversschriften. Diese und andere befaßten sich mit dem Ritenstreit (1610—1744) und gehören nicht zu den erfreulichen Erscheinungen. Die Auseinandersetzung geht auf Matteo Ricci SJ († 1610) zurück, der einen kleinen Katechismus auf chinesisch herausgegeben und die Konfutius-

48) Beckmann, Schokolade und Kakao in der spanischen Kolonialzeit, Anthropos 63/64 (1968/69) 524—548.

49) Burrus Ernest SJ, La Obra Cartográfica de la Provincia Mexicana de la Compania de Jesús (1567—1967), 2 Vol. Madrid 1967. Vgl. NZM 27 (1971) 67 f.

50) Beckmann, Die Glaubensverbreitung in Amerika, in: Jedin V., 289.

51) Internationales Afrikaforum 4 (1968) 46.

52) Jadin Louis, Aperçu de la sitration du Congo et rite d'élection des rois en 1775, Extrait du Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 1963, 194, 200. Auf Madagaskar erschien 1657 ein Katechismus auf madagassisch (NZM 27, 1971, 156), in einer westafrikanischen Sprache 1658 zum erstenmal einer in Madrid, 1660 einer in Ardra (Togo).

53) Istorica Descrittione de' tre regni Congo, Matamba, et Angola nell' Etiopia, Bologna 1687. Milano 2. Aufl. 1690.

54) NZM 27 (1971) 68.

Verehrung gestattet hatte, was 1622 verboten wurde[55]. Für Formosa wurde 1660 in Holland eine Bibel gedruckt[56]. Auf Japan gaben die Jesuiten Katechismen, Gebetbücher und die Heilige Schrift heraus. Im Reich des Großmoguls verdient die Sanskrit-Grammatik des Heinrich Roth SJ († 1688) Beachtung. Für das unabhängige Indien haben gerade solche alte Wörterbücher in politischer und sprachlicher Hinsicht eine besondere Bedeutung, weil die Sprache auf die ursprüngliche Reinheit, frei von europäischen Einflüssen, zurückgeführt und Ausdrücke für das Leben aus dem eigenen Wortschatz geschaffen werden sollen[57]. Josef Tieffenthaler SJ († 1785) gilt als der bedeutendste Geograph Indiens[58]. Die erste chinesische Grammatik erschien 1703, von Missionaren zusammengestellt[59]. Bücher wurden zu eigentlichen Glaubensboten, als 1777 einige Gelehrte der königlichen Gesandschaft Koreas katholische Schriften aus China in ihr Land schmuggelten. Der Inhalt dieser Schriften fesselte die Koreaner so sehr, daß rasch eine priesterlose Gemeinde von 4000 Gläubigen heranwuchs und in einer blutigen Verfolgung die Feuerprobe bestand.

Interessantes weiß Prof. Beckmann über die Bibliothek des Bischofs Alexander de Gouvea von Peking († 1808) zu berichten. Dieser Oberhirte hatte 1785 eine stattliche Zahl Bücher nach China mitgenommen. Er gab seine Homilien und Hirtenbriefe heraus, ließ Werke früherer Missionare drucken, um der Unwissenheit der Christen abzuhelfen, bemühte sich, den Katechismus von Montpellier in chinesischer Bearbeitung herauszugeben. Einer würdigen Feier der Liturgie sollten Bücher liturgischen Inhalts dienen. In der Peitang Bibliothek waren 228 Werke in 512 Bänden mit seinem Stempel versehen, davon ein Drittel französische Werke. Fünfzehn Arbeiten handeln über Geographie, 11 über Apologetik, 10 über Mathematik, andere über Pädagogik, Kunst, Handel, Chemie, Physik, Medizin, Mechanik, Kartographie und natürlich auch über Religion. Stark vertreten waren die Väter, ältere christliche Schriftsteller und Autoren des Kirchenrechts. Die alten Klassiker fehlen. Dafür fanden sich darunter Werke der französischen Aufklärung[60].

Doch schon vor Bischof de Gouvea hatten die Jesuiten in Peking seit dem 16. Jahrhundert, vor allem der Belgier Nicolas Trigault († 1628) systematisch Bücher aufgekauft; u. a. bezogen sie besonders Klassiker und linguistische Werke aus Genf, das den Druckort verheimlichte oder fälschte,

---

55) Über seine literarische Tätigkeit: Dunne George, Das große Exempel, Stuttgart 1965, 119 f.

56) Bethlehem 67 (1962) 20.

57) NZM 27 (1971) 66. In Japan wurde ein 1598 in der Jesuiten-Druckerei von Nagasaki erschienenes Lexikon kürzlich neu aufgelegt. Beckmann, Alte Missionsdrucke im Dienste der modernen Philologie, NZM 20 (1964) 178.

58) Beckmann, Die Glaubensverbreitung in Asien, in: Jedin V., 323.

59) Verfaßt vom spanischen Dominikaner Francisco Varo. Jedin, ebd. 339.

60) Beckmann, Bischof Alexander de Gouvea von Peking (1771—1808) im Lichte seiner Bibliothek, Euntes docete 21 (457—459); derselbe, Vom Geschick der alten Peitang Bibliothek in Peking, NZM 24 (1968) 144.

um die Inquisition zu täuschen[61]. Von Einsiedeln besaß Trigault eine Klostergeschichte „Annales Heremi Deiparae Matris Monasterii in Helvetia" (1612) des Einsiedler Konventualen Christof Hartmann († 1637), ebenso eine Sammlung kirchlicher Segnungen und Riten und „Kurtzer Begriff von der wahren Andacht zu dem hochwürdigen Hertzen Jesu Unsers Welt Heylands" (1700) von P. Thadeus Schwaller († 1721)[62].

Im Hinblick auf die Aufklärung treten eigenartige Wechselwirkungen zutage, die so recht den Einfluß des Buches und der Bibliotheken demonstrieren, und das gilt vor allem für Lateinamerika und Asien. Bedeutende Missionare wie Zumárraga und Quiroga waren vom zeitgenössischen Humanismus geprägt, der auch ihre Missionsarbeit bestimmte. Die Bibliotheken, zumal die der Klöster, und die Universitäten wurden gefördert; Zentren naturwissenschaftlicher Forschung entstanden[63]. Umgekehrt haben die Missionare nicht unbedeutend die Aufklärung in Europa beeinflußt. Ihre Berichte aus Asien, besonders aus China, aber auch aus Amerika vermittelten seit dem 16. Jahrhundert die Kenntnis der außerchristlichen Religionen und riefen eine „Kulturkritik" hervor[64], so daß die Glaubensboten unbeabsichtigt den Grund zum Zweifel am Absolutheitsanspruch des Christentums legten, was ja praktisch ein Grunddogma der Aufklärung wurde. So spielten die „Allgemeine Geschichte der Antillen "(1654) des Dominikaners Du Tertre über die natürliche Sittlichkeit der Indianer und die Werke der französischen Jesuiten über die chinesische Kultur, vor allem die 17 Bände der „Letres Edifiantes et Curieuses" (1702—1726) und die Foliobände des P. J. B. du Halde (Paris 1735) eine wichtige Rolle für die Kritik der Aufklärer am christlichen Offenbarungsglauben und Geschichtsbild[65].

4. Die neueste Zeit

Nachdem die Missionstätigkeit um 1800 zu einem Stillstand und einem Tiefstand gekommen war, erholte sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder und erreichte in unserem Jahrhundert eine neue Blüte. An erster Stelle ist in dieser Zeit die katechetische und liturgische Literatur zu nennen, also Katechismen, Biblische Geschichte, Gebetbücher, Ritualien, die zunächst einfach Kopien europäischer Vorlagen waren und erst in den letzten Jahren angepaßt wurden. Aber auch sprachliche und ethnologische Untersuchungen erschienen. Wohl entscheidend haben die Stellungnahmen von Bischof Thomas Spreiter OSB († 1914) und Bischof Gallus Steiger OSB († 1966) sowie

---

61) Eine Bücherliste gibt 4101 Nummern. Es sind philosophische, medizinische, mathematische, naturwissenschaftliche Werke und linguistische Klassiker. Im ganzen zählte Prof. Beckmann 70 Bände aus Genf in der Peitang-Bibliothek auf. Beckmann, Genferdruck in der alten Jesuitenbibliothek von Peking, ZSKG 61 (1967) 301—340.

62) Beckmann, Einsiedeln und China, Maria Einsiedeln 72 (1966/67) 314—317.

63) Beckmann, in: Jedin V., 288, 291 f.

64) Köhler Oskar, Die Aufklärung, in: Jedin V., 374, 380, 407 f.

65) Beckmann, in: Jedin ebd. 330 f.; Köhler, ebd. 407 f.

die Werke der Benediktinermissionare aus der Kongregation von St. Ottilien dazu beigetragen, daß Kisuaheli in Tansania zur Landessprache und damit zur meistverbreiteten Bantusprache wurde.

Immer intensiver machte man sich an die Überzeugung der Heiligen Schrift, so daß sie heute auf katholischer Seite vollständig in 21 einheimischen Sprachen der Missionsländer vorliegt, dazu das Neue Testament allein in 33, einzelne Bücher aber in 94 Sprachen, wie ein Band der NZM eindrücklich dokumentiert[66]. Doch diese Aufzählung ist sicher unvollständig. Anerkennend ist die Arbeit der Propaganda-Kongregation in dieser Hinsicht zu würdigen, die öfter die Bibel oder einzelne Bücher der Heiligen Schrift herausgab. Neue Wege beschritt man 1962 in Tansania, als man die Übersetzung der Protestanten übernahm und mit den notwendigen Ergänzungen und Anmerkungen für die Katholiken drucken ließ[67]. Im Jahre 1970 stand die Bibel in 1413 Sprachen ganz oder teilweise zur Verfügung. Rund 96 % der Menschen konnte sie somit in der Muttersprache lesen. Doch was bedeutet das? Im Jahre 1968 wurden in der ganzen Welt 105 Millionen Bibeln oder biblische Schriften in 1200 Sprachen verteilt, — gegenüber 540 Millionen Mao-Bibeln[68]. Vermehrte Aufmerksamkeit wurde kirchenmusikalischen Kompositionen geschenkt. So liegt das ganze Graduale in Kisuaheli vor.

Kongregationen, die sich die Verbreitung einer katholischen Presse zum Ziele setzten, haben an verschiedenen Orten Missionsdruckereien eröffnet, z. B. die Paulusschwestern von Freiburg in Kamerun, Senegal, Kongo-B, Burundi, Madagaskar, Libanon und Martinique; die Kanisiusschwestern von Freiburg in Brasilien und Rhodesien; die Petrus-Claver-Schwestern in Uganda, Sambia und Nigeria. Auch wenn sie in erster Linie oft Zeitungen und Zeitschriften publizieren, so geben sie doch auch Bücher heraus und führen da und dort eigene Buchhandlungen. Die Kongregation von St. Ottilien unterhält 3 Druckereien, eine in Korea und zwei in Tansania. Ndanda druckte z. B. 1969 118 000 katechetische Bücher, 120 000 soziale, 23 000 Gebetbücher, 23 000 Flugschriften und 10 000 aszetische Werke[69]. Wie lange noch der Nationalismus gewisser Staaten diese Pressetätigkeit erlaubt, dürfte nur eine Frage der Zeit sein.

---

66) Beckmann, Die Heilige Schrift in den katholischen Missionen, Supplementa der NZM 14 (1966).

67) Biblia Takatifu, Tabora 1967. Bühlmann Walbert, Die Kirche Afrikas zwischen dem Apostelkonzil und dem Vaticanum II, Concilium 2 (1966) 176. Die protestantischen Bibelgesellschaften hatten 1950—1956 herausgegeben 50 neue Übersetzungen der ganzen Bibel, 50 des Neuen Testaments, 35 einzelner Bücher und 20 erstmalige Übersetzungen sowie 55 Revisionen. Ebd. 7.

68) 1970: 145,2 Millionen Bibeln.

69) Münsterschwarzach, Rundbrief 1970. Waegwan druckte in zwei Jahren (1966/68) 10 Bücher in 129 000 Exemplaren und 6 Kleinschriften in 159 000 Exemplaren. Chronik der Kongregation von St. Ottilien 40 (1969) 55. Für Peramiho: Missionsblätter von Uznach 69 (1965) 49.

Im Bibliothekwesen der Mission zeichnen sich einige Neuerungen ab. So werden Leihbibliotheken, Lesesäle, Pfarrbibliotheken, Buchausstellungen, fahrende Buchläden, christliche Verlage, aber auch spezialisierte Bibliotheken eingerichtet. In Taichung bauten die Jesuiten ein Schriftstellerheim, das sich zu einem sinologischen Institut entwickelt[70] und in Japan gaben sie ein fünfbändiges katholisches Lexikon heraus[71]. Bei den Fachbibliotheken ließen sich etwa anführen das Katechetische Institut in Mayidi (Kongo-B) mit 30 000 Bänden[72], das Institut der Jesuiten für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Abidjan mit 30 000 Bänden[73], die medizinische Bibliothek mit 7 000 Bänden der Lovanium-Universität in Kinshasa[74] oder die Fachbibliothek der SVD in Japan über China mit 80 000 chinesischen Werken[75].

In der Heimat erkennt man immer mehr die Bedeutung der Handschriften und Bücher aus der Mission. Diese Publikationen werden gesammelt, angefangen von den ältesten in der „Bibliotheca Missionum"[76] und die laufenden in der „Bibliografia Missionaria" (seit 1934), oder mehr nach bestimmten Gesichtspunkten, z. B. nach Ländern in „Monumenta Missionaria Africana" (1952), „Documentaçao para a Históriadas Missôes do Padroado Português do Oriente" (seit 1946), oder nach Orden: „Archivum Historicum SJ", oder nach Personen „Monumenta Anastasiana" (1939—1948) usw.

Zusammenfassung

Abschließend darf man wohl sagen: Bücher und Bibliotheken haben immer eine Rolle gespielt in der Missionstätigkeit[77]. Das Buch der Bücher enthält die Heilsbotschaft, die verkündet, erklärt und vertieft werden mußte, wollten die Missionare dem Sendungsauftrag gerecht werden. Die Unterweisung forderte neue literarische Produkte sprachlicher und religiöser Art: Grammatiken und Katechismen. Zur Förderung des geistlichen Lebens wurden Gebetbücher, Ritualien usw. benötigt. Es bleibt für immer ein Verdienst der Missionare, daß die ersten Drucke in einheimischen Sprachen durch Setzer und Drucker aus ihren Reihen erfolgten[78]. Beinahe als Nebenprodukte er-

---

70) Herder Korrespondenz 13 (1958) 91.
71) Die Katholischen Missionen (= KM) 80 (1961) 52 f.
72) Fides Nachrichten 1964, 25.
73) KM 84 (1965) 190.
74) Fides Nachrichten 1965, 655.
75) Vaterland 24. 2. 1964.
76) Seit 1916. Beckmann, Werden, Wachsen und Bedeutung der Bibliotheca Missionum, Euntes docete 11 (1968) 33—57.
77) In Japan verloren die Katholiken gegenüber den Protestanten, weil sie keine Bücher, Zeitschriften und Schulen hatten. KM 80 (1961) 180. Der Kommunismus hatte Erfolge in Kerala, weil eine christliche Literatur fehlte. Ebd. 81 (1962) 47—51.
78) Bürkle Horst, Geschichtliche Bilanz und Situationsanalyse christlicher Mission, NZM 27 (1971) 5.

schienen Werke von profaner Bedeutung: ethnologische, geographische, naturwissenschaftliche Arbeiten. Gerade diese blieben nicht ohne Rückwirkung in Europa, indem sie Berufe weckten, aber auch die Aufklärung beeinflußten. Sie berreichern auch jetzt noch die europäischen Sammlungen. Für die Missionare selbst waren und sind Bücher wertvoll, damit sie sich selber stärken und weiterbilden, aber auch mit den Zeitströmungen in Kontakt bleiben. Darum schenkt das Fastenopfer Jahr für Jahr jedem Schweizer Missionar ein modernes Buch. In unserer Zeit ist eine christliche Literatur für die meisten Missionsländer von grundlegender Bedeutung[79], was die Förderung einheimischer Schriftsteller voraussetzt. Bibliotheken aber erweisen einen kostbaren Dienst in der Heranbildung eines einheimischen Klerus und vor allem in der Schaffung einer einheimischen Theologie.

---

79) Clechet J., Christian Literature, Afer 13 (1971) 62—68. Notwendigkeit gut übersetzter theologischer Bücher: Orientierung 33 (1969) 151; KM 90 (1971) 40. Notwendigkeit von Jugendbüchern in Entwicklungsländern: Confrontation 2 (1963) 32—34. Dr. Barret zählt angesichts der rapiden Zunahme der Christen unter den dringenden Arbeiten für die künftige Missionstätigkeit an zweiter Stelle eine Massenproduktion christlicher Literatur auf. Fides Nachrichten 1970, 530.

VESTIGIA PATRUM

Ein Bericht

Von Stephan Schaller OSB – Ettal

Es ist heute Sitte geworden, die großen Dichtungen früherer Epochen nicht mehr im Stellenwert ihrer Zeit oder innerhalb des Lebens ihrer Schöpfer zu sehen, sondern sie auf der Bühne, in Film und Fernsehen unbedenklich auf die Gegenwart zu beziehen und sie zu Propagandisten moderner Ideen umzufunktionieren, mitunter so gewaltig, daß man seinen Schiller oder Shakespeare gar nicht wiedererkennt und etwa in den Helden der Rosenkriege Politiker der jüngsten Geschichte erkennen muß. Wenn unsere Augen in dieser Schule der Massenmedien ein neues Schauen gelernt haben, dann erwächst auch für uns stille Wanderer auf den Spuren benediktinischer Vergangenheit die Versuchung – vielleicht sogar die Gefahr–, es mit den historischen Zeugnissen früherer Epochen ähnlich zu machen. Sicher wollen wir keinem Historismus verfallen, sicher können wir die Entwicklung bis zur Gegenwart nicht ganz und gar vergessen, aber wir müssen versuchen, in unseren Werturteilen gerecht zu sein. Dazu gehört auch das eigene Erlebnis, die Begegnung. Sie wird bei jedem einzelnen verschieden sein, persönlich gefärbt. Das sei auch dem Schreiber dieser Reflexionen in gewohnter Großzügigkeit zugestanden.

Er war zunächst nicht davon begeistert, daß die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie nach St. Gallen (1969) und Kempten (1970) mit der Wahl von Weingarten im alemannischen Raum verblieb, zumal in den kommenden beiden Jahren erneut schwäbische Jubiläen zum Verharren in diesem Raum einladen, aber es zeigte sich dann doch, daß unser übergeordnetes Anliegen, die GERMANIA BENEDICTINA, uns dazu berechtigte. Die Vorarbeiten zum nächsten Band „Baden-Württemberg" sind am weitesten fortgeschritten und stehen vor dem redaktionellen Abschluß; deshalb wollten wir den fleißigen Mitarbeitern auch sichtbar „entgegenkommen", wozu sich dank der Vermittlung von P. Gebhard *Spahr* die Abtei Weingarten als Treffpunkt anbot. Wir konnten uns gratulieren, wieder einmal in einem richtigen Kloster zu wohnen und zu tagen, und waren deshalb unseren liebenswürdigen Gastgebern zu herzlichem Dank verpflichtet.

Weingarten

Am Abend des 8. Oktober 1971 trafen sich somit die alten Weggenossen, vermehrt durch eine Reihe lieber Gäste, an der Klosterpforte von Weingarten. Wir hatten zwar die hochragende Kirche schon bei der Anfahrt be-

wundert, aber das Kloster als solches sollte erst am nachfolgenden Tag „drankommen", so bewegte man sich zunächst in den weltlichen Außenbezirken. Wie bei so vielen anderen 1803 aufgehobenen Klöstern hatte eine Brauerei die mönchslose Zeit überdauert, und so war es nicht nur der Wunsch nach einem gemütlichen Einstandsabend, der uns in die Klosterbrauerei führte. Bevor wir der Einladung des jetzigen Brauereibesitzers Willy *Koepff* zu einem kräftigen Imbiß und einer Kostprobe seines Weingartener Bieres folgten, besichtigten wir in den historischen Gebäuden die nunmehr aufs modernste eingerichtete Brauerei selbst. Vielleicht trug gerade dieses randklösterliche Treffen viel dazu bei, daß sich von Anfang an – über alles Fachliche hinaus – eine Atmosphäre freundschaftlicher Verbundenheit im lebhaften Gedankenaustausch entwickelte, die von Mal zu Mal unsere Treffen anziehender macht.

Am 9. Oktober, einem Samstag, vereinte sich die Sektion erneut, diesmal in der Basilika um den Tisch des Herrn. Die Konzelebranten nahmen ihre Plätze in dem wundervollen geschnitzten Chorgestühl ein; es bedeutete eine Ehre, daß Weihbischof *Sedlmair* von Rottenburg, der im nahen Ravensburg in Ruhestand lebt, als Hauptzelebrant fungierte. Das erinnerte von ferne daran, daß bei der Suche nach einem Sitz für das neue Bistum Württembergs im frühen 19. Jahrhundert neben Ellwangen auch Weingarten im Gespräch war; freilich hätte gerade Weingarten eine prächtige Bischofskirche abgegeben, aber beide lagen doch zu peripher für das ganze Königreich; so wurde die ziemlich unbedeutende Stadtpfarrkirche von Rottenburg Bischofskirche. Damit blieb auch Weingarten offen für eine benediktinische Restauration, die 1922 von Beuron aus erfolgte.

Nach der Meßfeier durften wir den lichtdurchfluteten Kirchenraum auf besondere Weise erleben: durch das Medium der Musik. Der Organist führte uns auf seinem aus den Jahren 1737–50 stammenden Rieseninstrument die ganze Skala spätbarocker Tonmöglichkeiten vor, vom mozärtlichen Glockenspiel bis zum dröhnenden fugierten Tutti. Mittlerweile konnten auch die Augen wandern; dem Hall nach, in die Wölbungen hinein, die durch die Illusionsmalerei des Cosmas Damian Asam entmaterialisiert waren; bis vor zu dem stumpfgrün umhangenen Hochaltar, der unverdientermaßen durch das an seine Stufen zurückversetzte ehemalige Chorgitter zur Dekoration herabgewürdigt ist; gleichsam ins Unendliche weiter in dem goldgelben Fenster im Auszug des Hochaltars, aus dem die Taube des Hl. Geistes hervorschwebt. Mit ihrer Länge von 100 m gilt diese Kirche als die größte Barockkirche Deutschlands, aber die harmonischen Verhältnisse, vor allem die mächtigen Schritte der nach dem Vorarlberger Typ angeordneten Pfeiler lassen dies kaum ahnen, zumal der Verzicht auf stuckierte Figuren das Auge nicht zum Maßnehmen verleitet; nur auf dem Architrav der Vierungspfeiler unter der Kuppel drängen sich überflüssige Gestalten. Diese Kirche, die im Heilig-Blutaltar bei den Stufen zum Chor immer schon eine Art Volksaltar besaß, brauchte keinen modernen Eingriff, um den neueren liturgischen Anforderungen (altare versus populum) zu entsprechen; es ist alles Harmonie und Wohlklang. Bei dieser morgendlichen Besinnungs-

pause erlebte man die Kirche besser als bei der zwar gutgemeinten, aber durch sonstige Besucher gestörten offiziellen Besichtigung am Nachmittag. Man hatte noch den sogenannten Idealplan (Idea triplex) der gesamten Klosteranlage im Kopf, wie er auf der Einladung zu dieser Tagung abgedruckt war. Da war die Kirche wirklich die Lebensachse des großartigen Raumprogramms, die zentrale Stätte des Opus Dei, der sich sogar noch die profansten Randgebäude wie Stallungen und Remisen unterzuordnen hatten.

Von dem verheißungsvollen Plan war außer der Kirche nur der nördliche Teil, ein rechteckiger Hof in der ganzen Länge der Kirche, ausgeführt worden; dort ist heute eine Pädagogische Hochschule des Landes Baden-Württemberg (dem übrigens der ganze Martinsberg gehört) untergebracht. Deshalb sind diese mächtigen Trakte auch in einem so großartigen baulichen Zustand, wie es sich ein Kloster aus eigenen Kräften wohl heute nicht mehr leisten könnte. Das tat einem wohl. In einem Eckbau dieses Teiles befindet sich (ebenfalls in restauriertem Zustand) der sogenannte Audienzsaal der alten Reichsabtei aus dem frühen 18. Jahrhundert, gerade groß genug, um die Corona der 80 Mitglieder und Gäste aufzunehmen, allerdings für rasche Sprecher akustisch etwas ungünstig. Teilnahmslos blickten aus zahlreichen Bildern würdige Prälaten und barock kostümierte Welfen herab; stuckierte Weinranken und Trauben illustrierten die Beziehung zum Ortsnamen.

Um so herzlicher begrüßte Dekan P. Aegid *Kolb* eine Reihe von Festgästen neben unserem Hauptzelebranten nun auch den Abt Wilfrid *Fenker* von Weingarten, den Rektor der Pädagogischen Hochschule *Dr. Obeditsch*, den Landrat *Sailer* von Ravensburg und den Bürgermeister *Mayer* der Stadt Weingarten. Die Genannten drückten hier wie auch bei späteren Gelegenheiten ihre Freude darüber aus, daß diese Tagung unserer Akademie hier stattfand; die Stadt Weingarten schenkte jedem Teilnehmer ein gut ausgestattetes Heimatbuch.

Abt *Fenker* stieß bei seinen Begrüßungsworten rasch ins Programmatische vor, indem er sich auf das NOVA ET VETERA der hl. Regel bezog und die Synthese aller Traditionspflege und historischen Forschung mit den drängenden seelsorgerlichen und sozialen Sorgen der Gegenwart forderte, also auch eine Sichtung des historischen Stoffes nach der gegenwartsbezogenen Werthaltigkeit. *Dr. Obeditsch* erinnerte an die kulturellen Leistungen Weingartens, aber auch an die Brüche in der Geschichte dieses Hauses (das durch Jahrzehnte als Kaserne zu dienen hatte) und die nunmehrige Aufgabe, junge und kritisch denkende Menschen zu Erziehern einer neuen Jugend heranzubilden. Von diesen seien viele mit stürmischen Ansichten gekommen, aber nicht wenige hätten das Haus ruhig und nachdenklich verlassen, wozu auch die Atmosphäre dieser alten Kulturstätte beigetragen haben möge.

Nun hatte das alte Weingarten nicht ein isoliertes Leben geführt, sondern war Mitglied der 1603 genehmigten „Schwäbischen Kongregation vom hl. Joseph" gewesen, die hier gegründet worden war und dessen größtes Mitglied und sozusagen „Vorort" es geblieben war, sicher eine Verpflichtung zu

einer gewissen Monumentalität. P. Gebhard *Spahr* zeigte in einem grundlegenden Referat, das auch unterhaltsame Details nicht verschmähte, die Geschichte und den Charakter dieser Kongregation auf, die von vornherein keine großen Ambitionen besaß und in Frieden ohne Exemtionskämpfe gedeihen konnte, da sie allein auf das Bistum Konstanz zugeschnitten war, wenn auch die ältere Schweizer Kongregation nicht selten als Vorbild diente.

Weitgespannt war hingegen der nachfolgende Vortrag von Professor Hans-Martin *Decker-Hauff* „Die Welfengruft in Weingarten – Adelsgrablegen in Benediktinerklöstern". Weingarten war nur der Ausgangspunkt für eine grundsätzliche Untersuchung über die vorwiegend in germanischen Landen anzutreffende sonderbare Sitte, gerade in den Klöstern Familiengräber der Stifterfamilien anzulegen und durch Jahrhunderte beizubehalten. In zeitraffender Sprechtechnik führte uns der Referent kreuz und quer durch die Jahrhunderte zurück zu jener ersten und berühmtesten Grablege in Saint Denis bei Paris, die heute noch die größte ist, obwohl ihr in der Wiener Kapuzinergruft eine östliche Entsprechung erstand. – Während dieser geistsprühenden Ausführungen fiel mir ein Name ein, der zeigt, wie auch hier eine kausale Linie bis in die Gegenwart hereinreicht; ich meine nicht die 1860 von Klenze umgebaute Gruft in der Basilika drüben. Zu Beginn meines Klosterlebens erzählte mir Baron Theodor *v. Cramer-Klett*, ein großer Gönner unseres Ordens, der wesentlich zur Wiedererrichtung Ettals im Jahre 1900 mitgeholfen hat, daß ihm bei seinen weiten Reisen (noch vor seiner Konversion) besonders aufgefallen sei, daß in den Klöstern mehr als sonstwo über Jahrhunderte hinweg der Stifter und Wohltäter gedacht wurde. So wollte auch er einmal als ein Klosterstifter ein Andenken haben. Auch darin, daß er sein Herz in Ettal bestatten ließ, übernahm er eine alte Stiftersitte, nämlich die Herzbestattung der Habsburger, Wittelsbacher u. a. Der Segen der Eltern baut den Kindern Häuser, sagt das Sprichwort.

Nachmittags standen wir lange in der freundlichen Herbstsonne vor der Fassade der Basilika. Sie wirkte, auf Fernsicht gearbeitet, in der Nähe wie eine Bergwand, wuchtig, grau, unerschütterlich. Zum Glück wurden die Turmhelme und der mittlere Giebelaufbau von Donato Giuseppe Frisoni etwas eleganter frisiert, so daß sich die Fassade nach oben hin auflockert. Das Vorbild der Salzburger Kollegienkirche ist unverkennbar, selbst in nebensächlichen Einzelheiten wie dem Mittelbalkon, aber Weingarten ist nicht in die Enge einer städtischen Baulinie eingezwängt, sondern atmet frei auf weiter Höhe und kann seine Fassade organisch aus den Türmen hervorschwingen lassen, während die Kollegienkirche ihre Türme fast isoliert an die Flanken stellt und die Wölbung der Fassade aus der Tiefe des Kirchenschiffes her ansetzt. Beidemale dominiert die Horizontale so stark, daß die Fenster beeinträchtigt werden; so kommt es in Weingarten zu den breiten, aber gedrückt wirkenden Fensterbogen, besonders im Obergeschoß. Man wünschte sich durchgehende hohe Fenster – und siehe da: eine Generation später bringt die Fassade eines weiteren schwäbischen Klosters diese Lösung: Ottobeuren, und damit siegt die dem Deutschen gemäßere vertikale Richtung. Weingarten, wenn auch ein totaler Neubau, hat doch etwas von der

ebenfalls horizontal konzipierten romanischen Kirche übernommen; sogar im Kircheninnern zeugen die mit groben Rundbögen abschließenden Durchgänge durch die Pfeiler in beiden Stockwerken von diesem romanischen Erbe, Vielleicht achten wir bei kunstgeschichtlichen Betrachtungen zu viel auf die Entwürfe der Architekten und bedenken nicht, daß die eigentlichen Bauherren die Konvente waren, die trotz aller Erneuerung und Modernität doch unbewußt am alten Raumerlebnis hingen. So zeugt in Weingarten nicht nur der Mauerrest des romanischen Münsters vom Erbe der Vorfahren.

Exkurs: Gute Beth von Reute

Das Programm sah für den Spätnachmittag eine Fahrt mit einem Omnibus vor, und zwar zur Wallfahrtskirche mit Mutterhaus einer Franziskannerinnenkongregation im nahen Reute. Aber diese Exkursion entpuppte sich als Exkurs mit Beziehung zum Hauptthema. Zwar war die selige Elisabeth, deren Leib in einem Glassarg unter der Mensa eines Altares ruht, keine Benediktinerin, sondern ursprünglich eine Begine, dann eine Franziskanerin, aber die Beziehung zu unserem Orden konnten wir doch am Fresco einer Empore in der Kirche ablesen, wo der Konvent der Reichsabtei Ochsenhausen dargestellt ist, wie er mit einer Volksmenge prozessionaliter zur „Guten Beth" wallfahrtet, wie das Volk die Wundertäterin nannte und nennt. Professor Wolfgang Müller (Freiburg), der erste Träger des von der Stadt St. Blasien alle fünf Jahre verliehenen Martin-Gerbert-Preises, zeigte uns dann in einem Festvortrag, welch lebhaften Anteil Fürstabt Gerbert von St. Blasien, der große Gelehrte, an dieser Dienerin Gottes nahm, was er für ihre Seligsprechung und für die Ausschmückung der Wallfahrtskirche tat. Damit war etwas in unser Blickfeld geraten, was die Beschäftigung mit historischer Wissenschaft und Kunstbetrachtung leicht übersehen läßt: die enge Verbindung unserer alten Klöster auf dem Lande mit der Volksfrömmigkeit, wie sie sich im Brauchtum (z. B. den Umritten, auch dem Hl. Blut-Ritt in Weingarten selbst), in Wallfahrten, geistlichen Spielen (z. B. Betreuung von Passionsspielen) kundtut. So sangen wir in Reute nicht nur die monastische Komplet, sondern beteten auch mit dem Wallfahrtspriester eine Art Litanei von Fürbitten am Sarge der demütigen Mystikerin. Zur weiteren Vertiefung erhielten wir ein 1968 erschienenes Büchlein geschenkt, das außer einem Lebensbild der Guten Beth von unserem Mitglied Prof. *Tüchle* eine Reihe von Jubiläumspredigten mit Beziehungen zu den religiösen Fragen der Gegenwart enthält. Zu einer Kollation (nicht von wissenschalichen Texten), die sich aber dann zu einem wahren Festmahl entwickelte, lud uns die umsichtige Generaloberin Schwester Coletta ein. So waren wir bestens gerüstet, um nach unserer Rückfahrt noch eine lange Arbeitssitzung über Fragen der Sektion in Weingarten durchzustehen.

Die Reichenau

Der Morgennebel, durch den das Fährschiff am Sonntag, dem 10. Oktober 1971, von Meersburg nach Gstad bei Konstanz steuerte, erleichterte uns die Illusion, in ein völlig anderes Jahrhundert zu fahren. Freilich hätten wir,

statt auf dem Fahrdamm, in kleinen Booten über den Gnadensee her auf die Insel kommen müssen, um mit einem Male den harmonischen Dreiklang der romanischen Kirchen von Ober-, Mittel- und Niederzell erleben zu können, wie es mir vor vielen Jahren beim ersten Betreten der Reichenau vergönnt war.

So gewannen wir wenigstens den einen Vorteil, daß wir so früh vor dem Münster in Mittelzell eintrafen, daß wir die Kirche in völliger Ruhe und Menschenleere vorfanden und Erzabt Dr. Ursmar *Engelmann* von Beuron die eigentlich für später angesetzte Führung schon jetzt beginnen konnte, was er als kompetenter Fachmann[1] auch präzise und stets vom monastischen Standpunkt (dieses Bauwerk ist eine Klosterkirche) aus tat. Zwar erleichterten die in der Westapsis aufgehängten musealen Schaubilder jedem einigermaßen gebildeten Besucher das Verständnis für die Baugeschichte der Kirche, aber was ist das schon! Die Kirche ist hervorragend restauriert, vor allem hat sie dadurch gewonnen, daß die im 19. Jahrhundert eingezogene Flachdecke wieder entfernt und der offene Dachstuhl mit seinen rundbogenartigen Verstrebungen wieder hergestellt worden sind. Erstaunlicherweise hat man sogar der modernen Kunst eine Chance gegeben, indem die eingebauten Wind -und Staubfänge aus Glas nicht nur als nüchterne Zweckbauten errichtet wurden (wie etwa im Konstanzer Münster), sondern durch einen namhaften Künstler der Gegenwart, Roland Peter *Litzenburger*, einen Benediktinerschüler (des Gymnasiums Ettal), unaufdringliche, aber doch sehr ausgeprägte bronzene Türgriffe aus Schriftzeilen erhielten, deren Worte von Reichenauer Mönchen stammen. Bald konnten wir ihn selbst begrüßen und beglückwünschen; er hat Haus und Atelier im nahen Leimbach bei Markdorf.

Erzabt Ursmar hielt bei dem um 9.15 Uhr beginnenden Festgottesdienst auch die Predigt, die zwar das gerade treffende Kirchweihevangelium vom Zachäus zum Ausgangspunkt nahm, aber dann die Einkehr des Herrn bei dem nach ihm ausschauenden Menschen ausweitete bis hinein in die Bezirke monastischer Christusnachfolge. Dem konzelebrierten Hochamt und der vorausgegangenen Terz präsidierte Abt Wilfrid von Weingarten. Wir konnten hierzu leider nicht die alten Chorstallen beziehen, da dort ein Kirchenchor mit seinem Orchester postiert war, gegen das Kirchenschiff hin durch den Tabernakelaltar (Rokoko) und das barocke Chorgitter abgeschirmt. Der Inselpfarrer verkündete zwar vor unserem Einzug, daß uns bei diesem Benediktinerfest jeglicher Triumphalismus fernläge, aber schon die ersten Takte der Kirchenmusik mit ihrem Trompetengeschmetter und den Paukenschlägen straften ihn Lügen. Es wurde die Orchestermesse des 22jährigen Otto Nicolai aus dem Jahre 1832 aufgeführt. Seine späteren großen Opern kündeten sich schon an, denn er sparte nicht an kräftigen Theatereffekten, wie Hörneridylle, Wolfschluchtschauer, Jubelmelodien und dramatischen Chorsätzen. Sicher hatten uns die Einheimischen eine große Ehre

1) Vgl. seinen Artikel über die Reichenau im Lexikon für Theologie und Kirche 1963!

und Freude bereiten wollen, aber so mancher weither gereiste Besucher hatte von einem Benediktinerfest doch etwas anderes erwartet, etwa gregorianischen Choral mit Edelpatina. Nun ist die Reichenau längst eine Weltpriesterpfarrei, und es bedürfte großer Aszese für eine ländliche Gemeinde, nur stilgerechte Musik in diesem so stilgerecht restaurierten Münster aufzuführen. Muß es aber gerade so romantische Opernmusik sein? Nicht wenige reihen die Reichenau ohnehin in das Fach „Romantik" ein, wie Burgen, alte Klöster, verträumte Winkel überhaupt. Gerade auf der Reichenau wird einem die Allergie gegen den sogenannten Triumphalismus der Kirche doch etwas fragwürdig. Da stehen drei Basiliken, Königshallen des triumphierenden Christus, in einer ist er sogar in der Apsis inmitten einer Mandorla abgebildet. Man mag anderswo in einem gewandelten Zeitgefühl Kirchen als Betonbunker oder Glaskästen bauen und darin das jubelnde Tedeum als anachronistisch empfinden, auf der Reichenau ist es goldrichtig am Platz.

Sie zeigt sogar noch eine Schatzkammer, und wenn mann auch nicht gerade an die Echtheit des dort verwahrten Weinkruges von der Hochzeit zu Kana glauben muß, die übrigen Schaustücke, besonders die fünf Heiligenschreine künden noch heute von dem Reichtum der „Reychen Ow", als ihr Abt auf der Reise nach Rom zur Weihe durch den Papst täglich auf eigenem Grund und Boden übernachten konnte. Das Prunkstück bildet der Markusschrein; ich habe irgendwo gelesen, daß die Reichenauer Mönche so sehr von der Echtheit ihrer Markusreliquien überzeugt waren, daß der Diakon bei der Verkündigung des Evangeliums nicht die Formel sang „secundum Marcum", sondern „secundum istum" und dabei auf den Markusschrein in der Westapside des Münsters zeigte.

Und selbst das Thema „Grablege in Klöstern" unserer Tagung kam nochmals zum Erklingen: im Chor erinnert eine Marmorplatte im Boden daran, daß hier Kaiser Karl der Dicke seine Ruhestätte fand; er war abgesetzt und hatte von seinem Nachfolger Arnulf nur zwei Gnaden erbeten: einen Bauernhof zum Unterhalt seines Lebens und ein Grab auf der Reichenau. Von dort war sein Stern aufgegangen, und dieser Stern hieß Luitward, zuerst Mönch der Reichenau aus niederem Stand, dann Karls Kanzleivorstand im Herzogtum Schwaben, im gesamten Ostreich, schließlich sein Erzkanzler im restaurierten Riesenreich seines Ahnherrn Carolus Magnus. Dieser Luitward hatte mich schon bei meinen ersten historischen Studien an der Universität fasziniert, denn er war der Prototyp des geistlichen Reichspolitikers, viel angefeindet und verleumdet und erst von der neueren Forschung als ein wirklich großer Kopf rehabilitiert, dem es gelang, seinen Herrn durch das Pochen auf das Geblütsrecht zum Erben sämtlicher der Reihe nach aussterbenden Karolingerlinien zu machen, leider einen körperlich und geistig immer unfähiger werdenden Herrn, dem auch eine Trepanation keine Heilung von seinem Gehirntumor brachte und der schließlich seinen treuen Paladin dem Neid der Großen opferte und somit sich selbst stürzte — ein wahrhaft tragischer Shakespeare-Stoff aus unserer eigenen deutschen Geschichte. Zugleich das Vorspiel zum tragischen Geschick der Reichenau

überhaupt, von dem auf dieser Tagung nur wenig die Rede war, vielleicht um den schönen Tag nicht zu trüben.

Immer wieder brachte die Reichenau große Reichspolitiker, große Kirchenfürsten hervor, in die Händel der Großen verstrickt, zu Bischofssitzen aufsteigend und somit ihr sonst so eigenständiges Kloster in das Kraftfeld des Feudalismus hineinziehend, es zur Kommende von Konstanz herabwürdigend oder mit sonst einem hohen Amte verbindend, bis es schließlich ein reines Adelskloster und damit ein Versorgungskloster wie so manches andere wurde, 1427 auf zwei „Konventualen" zusammenschrumpfend, nach kurzer Erstarkung 1435 mit dem Bistum Konstanz vereinigt, das fortan nur ein kleines bürgerliches Priorat vegetieren ließ und diesem nach langer Agonie 1757 mit einer päpstlichen Bulle den Garaus machte, wobei man die verzweifelten Versuche des letzten Priors Meichelbeck, das Kloster zu retten, als „Rebellion" brandmarkte. Als ich nachmittags im Münster zu Konstanz stand, fühlte ich keine Spur von Bedauern, daß dieses Bistum, das 1803 zusammen mit der erbeuteten Reichenau säkularisiert worden war, nicht wieder restauriert worden war.

Unser Besuch auf der Reichenau endete jedoch offiziell nicht mit so trüben Gedanken, denn der Winzerverein der Reichenau hatte uns zu einer kleinen Weinprobe in den ehemaligen Klosterkeller eingeladen, in den man unmittelbar von der Kirche aus gelangt. Der Präsident der Winzergenossenschaft begrüßte uns herzlich und ließ uns durch Mädchen in der Reichenauer Tracht belegte Brote und sechs verschiedene Sorten zum Probieren reichen. Wir erfuhren, daß der Weinbau auf der Insel gegenüber dem lukrativen und einfacheren Obstbau zurückgeht und der gewonnene Wein fast ausschließlich auf der Insel selbst getrunken wird, vorwiegend von durstigen Gästen. So gelang es dem Geschick unseres Dekans, dem Beginn unserer Tagung in einer ehemaligen Klosterbrauerei ein stilgerechtes Ende in einer ehemaligen Klosterkellerei an die Seite zu setzen, was schließlich nicht außerhalb des historischen Stoffes liegt. Das wurde auch in früheren Jahrhunderten nicht ausgeklammert, wie im Jahre 850 Ermenrich von Ellwangen beweist:

Reichenau, grünendes Eiland, wie bist du vor andern gesegnet,
Reich an Schätzen des Wissens und heiligem Sinn der Bewohner,
Reich an des Obstbaums Frucht und schwellender Traube des Weinbergs:
Immerdar blüht es auf dir, und spiegelt im See sich die Lilie,
Weithin schallet dein Ruhm bis ins neblige Land der Britannen[2].

Synoptisches

Wenn ich auch an der Rückfahrt nach Weingarten nicht mehr teilnehmen konnte, so wanderten doch meine Gedanken um so intensiver nach Wein-

2) Zitiert aus „Deutschland, besungen von seinen Dichtern" Band Süddeutschland, Verlag Die Waage, Berlin o. J., S. 112; dort auch „Heimweh nach der Reichenau" von Walafrid Strabo und „Klaglied auf die Reichenau" von Konrad v. Zimmern.

garten zurück. Die Zusammenstellung der beiden Tagungsorte schien mir nun nicht mehr nur eine additive Zufälligkeit, sondern erhielt einen tieferen Sinn, freilich einen antithetischen.

Um welchen Preis mußten wir dieses Freilichtmuseum des karolingischen Mönchtums auf der Reichenau erkaufen! Als Kloster starb die Reichenau nach der frühen Blütezeit eines Wunderkindes in späteren Jahrhunderten ab, fruchtbar nur noch an Gaben der Erde und eines milden Klimas, aber nicht mehr an Ordensberufen und monastischem Wachstum. Deshalb erlahmte auch der Wille zur Selbstdarstellung in der Baukunst; er erwachte sofort, sobald das Kloster eine Reform erlebte, z. B. unter Abt Friedrich v. Wartenberg. Dieser legte 1447 die Ostapsis nieder und fügte den in sich sehr schönen, aber doch das romanische Raumbild an entscheidender Stelle zerstörenden gotischen Chor hinzu. Was hätten spätere Äbte noch alles weggerissen und durch prunkvolle barocke Bauten ersetzt wie etwa in Weingarten, besonders wenn Konkurrenzbauten am Gegenufer reizten wie in Neubirnau? So reichte es nur zu schwächlichen Rokokostuckierungen, die leicht wieder zu entfernen waren, bzw. z. Z. in Niederzell beseitigt werden, das als große Baugrube nicht besichtigt werden konnte.

Die Kunsthistoriker und die Landesämter für Denkmalspflege sind froh über diese Entwicklung, die etwas so Einmaliges wie die Reichenau durch die mannigfaltigen Stürme der Zeiten sozusagen auf einem Abstellgleis erhalten hat. Wo aber ist das Herz des Ordenshistorikers? Liegt die Lebenskraft der Klöster nicht gerade im Beharren auf dem gleichen Fleck, in der stabilitas loci (in einem andern Sinn als in der hl. Regel gebraucht oder kausal doch im gleichen Sinn?) und in der lebendigen Tradition? Kann man den andern Abteien, die sich erneuert haben und dies auch durch Neubauten bekundeten, Pietätlosigkeit oder gar Barbarei gegenüber den Bauten ihrer Altvordern vorwerfen? Welcher Sturm der Entrüstung würde sich erheben, wenn heute eine Abtei ihre vielbesuchte Barockkirche niederreißen und eine ganz moderne Kirche erbauen würde — und wäre sie vom Rang von Ronchamp —, um das Image eines Museumsklosters oder -ordens abzustreifen und sichtbar darzutun, daß man sich auch als alter Orden den Strömungen der im Umbruch befindlichen neuen Zeit stellen wolle, neuen Wein nicht in alte Schläuche füllen dürfe! Das ist ein echtes Problem aus dem Spannungfeld des „Nova et Vetera", erlebt in diesen beiden Tagen.

Regula Benedicti-Kongreß in Rom

Von Bernd Jaspert — Marburg

Vorbereitung und Teilnehmer

Vom 4. bis 9. Oktober 1971 fand in der römischen Benediktineruniversität San Anselmo der Erste Internationale Regula Benedicti-Kongreß statt. An seinem Zustandekommen bin ich nicht ganz „unschuldig", daher sei ein kurzer Bericht über unsere Tagung erlaubt.

1969 hatte ich in den „Studia Monastica" (Montserrat) und fast gleichzeitig in der damals noch so betitelten Tholeyer Abteizeitschrift „Aus Chor und Zelle" den Vorschlag gemacht, Forschungs- und Lehrinstitute zur Regula Benedicti einzurichten, um die intensive wissenschaftliche Forschungsarbeit der letzten Jahrzehnte weiter auszubauen und für die Praxis des klösterlichen Alltages fruchtbarer zu machen als bisher.

Dieser Vorschlag stieß auf reges Interesse bei einigen Forschern, zeigte zugleich aber auch die Schwierigkeit der praktischen Verwirklichung. Einige Freunde, vor allem der Benediktiner Paulus Gordan (Rom) und der Trappist Eugène Manning (Rochefort/Belgien), rieten mir daher, meine Anregung vor einen größeren Kreis von Forschern und Praktikern zu bringen, um in der Diskussion die Möglichkeiten der Realisierung eines solchen, sicher kostspieligen Projektes zu prüfen. Es zeigte sich nun bald, daß ein solches Treffen durchaus in einem größeren Rahmen stattfinden könnte, so daß man auch noch Zeit hätte, andere Themen miteinander zu besprechen. Auf diese Weise kamen meine beiden Freunde und ich zu dem Entschluß, einen Forschungskongreß vorzubereiten, zu dem wir die wichtigsten Fachleute einladen wollten, die über die Regula Benedicti gearbeitet hatten und wahrscheinlich unserer Einladung folgen würden. Erfreulicherweise übernahm der Abtprimas des Benediktinerordens, DDr. Rembert Weakland (Rom), den Ehrenvorsitz des Kongresses. Der Tagungsort war also nicht mehr schwer zu bestimmen, zumal auch vor mehr als 30 Jahren Dom Augustin Genestout in Rom seinen berühmt gewordenen Vortrag über die Regula Magistri gehalten hatte, der dann einen neuen Abschnitt in der Erforschung und Auslegung der Benediktusregel einleitete. Hatte damals noch ein so bekannter Regelexeget wie Abt Ildephons Herwegen von Maria Laach Genestouts These einfach als Unsinn abgetan und hatte 1960 Rudolf Hanslik in seiner textkritischen Ausgabe der Regel Benedikts immer noch die Priorität der Regula Benedicti vor der Regula Magistri angenommen, so hat sich inzwischen gezeigt — und Hanslik hat es jetzt ausdrücklich zugegeben —, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß Benedikt auf weite Strecken die Regula Magistri verwertet hat. Aber die Forschung ist weitergegangen und hat deutlich gemacht, daß Benedikt sicher nicht die ursprüngliche Form der Regula Magistri gekannt hat, sondern einen redigierten Text davon benutzt hat. Diese These ist heute weitgehend anerkannt, lediglich P. Adalbert de Vogüé bestreitet sie noch und behauptet nach wie vor, daß die Regula Magistri in einem Zuge geschrieben worden sei, und zwar nicht in Südfrankreich — wie andere Forscher annehmen —, sondern in Italien. Inzwischen ist aber auch noch mehr erkannt worden: Benedikts Abhängigkeit von bestimmten theologischen Ansichten Augustins und anderer ist nun auch offenkundiger als je zuvor. Aber noch fehlt uns die große Synthese, die alle diese Detailerkenntnisse zu einem geschlossenen Bild zusammenfügt. Jedenfalls wird diese Studie jetzt leichter sein als vor dem Kongreß.

Unserer Einladung an mehr als 50 Forscher aus aller Welt konnte aus finanziellen und anderen Gründen schließlich nur eine kleine Gruppe Folge leisten, darunter einige der besten Regelkenner und -interpreten unserer

Zeit. Als Teilnehmer erschienen in Rom aus *Italien* der Generalsekretär der Benediktinischen Konföderation, P. Paulus Gordan OSB (Rom); Prof. Dr. P. Julien Leroy OSB (Rom); P. Anselmo Lentini OSB (Montecassino); Prof. Dr. P. Basilius Studer OSB, Rektor von San Anselmo (Rom); P. Guiseppe Turbessi OSB (Rom); Prof. Dr. P. Adalbert de Vogüé (Rom). Aus *Deutschland* kamen Sr. Dr. Benedicta Droste OSB (Varensell); Bernd Jaspert (Marburg); Adelheid Klemp (Hamburg); Prof. Dr. Friedrich Prinz (Saarbrücken); P. Dr. Emmanuel von Severus OSB (Maria Laach). Von *Belgien* erschienen P. Henry Ledoyen OSB (Maredsous); P. Eugène Manning OCR (Rochefort); Prof. Dr. François Masai (Bruxelles); P. Maur Standaert OCR (Scourmont). Aus *Frankreich* nahmen teil P. André Borias OSB (Erbalunga/Korsika); Sr. Lazare de Seilhac OSB (Vanves); Sr. Bernard Viralode OSB (Pradines). Aus *Österreich* erschienen Dr. Barbara Giorgi und Prof. Dr. Rudolf Hanslik (beide Wien). Aus USA kam P. Dr. Claude Peifer OSB (Peru/Illinois). Zeitweilig nahm auch die in Rom an ihrer Doktorthese arbeitende *Philippinin* Sr. Lic. theol. Mary-John Mananzan OSB an unseren Sitzungen teil. Die organisatorische Leitung der Tagung hatten die drei Initiatoren übernommen, unterstützt von P. Maur Standaert, der die Referate und Diskussionen auf Tonband aufnahm, womit uns die Herstellung des wohl 1972 erscheinenden Kongreßbandes sehr erleichtert wurde. Insgesamt erschien uns der Kongreß so nützlich, daß wir einstimmig beschlossen, ihn 1975 unter dem Thema „Das vorbenediktinische Mönchtum des Westens und die Regula Benedicti" fortzusetzen. Zum Präsidenten des Zweiten Internationalen Regula Benedicti-Kongresses wurde Rudolf Hanslik gewählt, zu Sekretären, denen die Vorbereitung obliegt, Eugène Manning und ich selbst.

Themen

Im folgenden seien noch kurz die Themen genannt, über die während der Arbeitswoche in Rom referiert und z. T. heftig, aber immer fair diskutiert wurde. Eine Erörterung ist leider aus Platzgründen nicht möglich.

4. 10. *Turbessi:* La Regola di S. Benedetto nel contesto delle antiche Regole monastiche; *Jaspert:* Zur Koordinierung der Regula Benedicti-Forschung; 5. 10. *Manning:* Rapports entre la Regula Magistri et la Regula Benedicti; *Masai:* La genèse de la Regula Monasteriorum; 6. 10. *de Vogüé* S. Benoît et son Aemps: Règles provençales et règles italiennes; *Hanslik:* Die Sprache der Regula Benedicti und der Regula Magistri; 7. 10. *von Severus:* Die theologische Grundhaltung der Regula Benedicti und die theologischen Strömungen der Gegenwart; *Droste:* Psycho-pädagogische Leitlinien der Regula Benedicti; 8. 10. *Klemp:* Die Regula Benedicti und ihre psychologischen Korrelate; *Viralode:* L'anthropologie de la Regula Benedicti.

Leider konnte Prof. Antonio Linage Conde aus Salamanca wegen Krankheit nicht nach Rom kommen. Er schickte uns aber sein in Spanisch abgefaßtes Referat über „Die Ausbreitung der Regula Benedicti auf der iberischen Halbinsel", das auf der gründlichen dreibändigen Doktorarbeit des Ver-

fassers beruht und deutlich dokumentiert, daß sich die Benediktusregel erst langsam durchsetzen und andere Regeln verdrängen konnte. Leider konnte das Referat aus Zeitgründen nicht mehr verlesen werden.

Sehr dankbar waren wir für einige Kurzberichte über Forschungsarbeiten, die meistens in irgendeinem Zusammenhang mit der Regula Benedicti standen. So gab uns Prinz, der Verfasser des gründlichen Buches über das frühe Mönchtum im Frankenreich, einen eindrücklichen Bericht über die Entwicklung und Ausbreitung der gallischen Klosterkultur. De Seilhac referierte über ihre wertvollen theologischen und sprachlichen Forschungen über Caesarius von Arles, und Peifer gab einen etwas pessimistischen Bericht über die monastischen Forschungen in den USA, dem ich selbst aufgrund meiner persönlichen Kenntnis der dortigen Forscher und ihrer Arbeiten z. T. widersprechen mußte. Schließlich wurde auch noch der Bericht verlesen, den mir mein Freund P. Jean Damascène Broekaert OSB (Brügge) über seine wertvolle Arbeit an der Ergänzung von Albaredas Regelbibliographie von 1933 mitgab. Broekaert hat in jahrzehntelanger Arbeit mehrere hundert z. T. wertvolle Regelausgaben entdeckt, die der spanische Benediktiner und spätere Präfekt der Vatikanischen Bibliothek seinerzeit übersehen hatte. Insgesamt schätzt Broekaert die Regelausgaben zwischen 1489 und 1933 auf über 1300 Stück. In seinem Bericht bat er dringend um eine finanzielle Unterstützung, die er zum Abschluß seiner wertvollen Studien und zum Druck seines Buches benötigt. Leider sahen wir keine Möglichkeit einer solchen Hilfe. Vielleicht weiß der eine oder andere Leser dieses kurzen Kongreßberichtes eine Hilfsmöglichkeit für den belgischen Benediktiner!?

Zwei weitere Kurzinformationen erregten allgemeines Interesse der Teilnehmer, und zwar die Mitteilungen von Manning über die praktischen Vorbereitungen zur Errichtung eines Regelforschungs- und Lehrinstitutes in Belgien, sozusagen die Realisierung meines Vorschlages von 1969, sowie der von mir bekanntgegebene Plan einer neuen wissenschaftlichen Zeitschrift mit dem Titel „Regulae Benedicti Studia". Sie wird herausgegeben von Antonio Linage Conde (Salamanca), Rudolf Hanslik (Wien), mir selbst, Eugène Manning (Rochefort), François Masai (Bruxelles) und Armand Veilleux (Village-des-Pères/Canada) und dient ausschließlich der wissenschaftlichen Erforschung der Benediktusregel und ihrer Umwelt. Die Zeitschrift soll auch eine internationale Forschungsbibliographie enthalten, in der möglichst alle wissenschaftlichen Publikationen über die Regula verzeichnet und mit einer Kurzrezension versehen sind. Die Notwendigkeit eines solchen Organs wurde auf unserer Tagung immer wieder betont.

Am 5. Oktober erschien Abtprimas Weakland, der wegen seiner Teilnahme an der gleichzeitig stattfindenden römischen Bischofssynode nicht immer bei uns sein konnte, in unserer Mitte und richtete eine in mehreren Sprachen gehaltene Begrüßungsrede an uns, in der er die Bedeutung unseres Treffens würdigte. Zugleich meinte er, man solle sich innerhalb des Ordens in Zukunft auch mit dem gleichen Eifer der Erforschung des mittelalterlichen Mönchtums widmen, um die Dimension der Geschichte nicht zu vergessen, die das benediktinische und nichtbenediktinische Mönchtum durchmessen hat.

Am 8. Oktober ging der Kongreß mit einer im Namen des Abtprimas von P. Paulus Gordan gehaltenen Schlußrede zu Ende. Jedoch fanden sich am Tage darauf noch einige Teilnehmer zu einer vom Abtprimas gestifteten Busfahrt nach Montecassino ein. P. Anselmo Lentini hatte uns freundlicherweise zu diesem Besuch seines Heimatklosters eingeladen. Die Gastfreundschaft dort war überwältigend. Während des Mittagessens in einem eigens für uns hergerichteten Raum des vom italienischen Staat nach dem 2. Weltkrieg wiederaufgebauten riesigen Klosters besuchte uns der vor wenigen Monaten erst zum 299. Abt von Montecassino gewählte Abt-Bischof Martin Matronola. Auf der Rückfahrt nach Rom machten wir einen kleinen Abstecher in die wunderschöne alte Zisterzienserabtei Casamari, die nicht nur ihres vortrefflichen Likörs wegen weithin bekannt ist, sondern auch in Kirche und Kreuzgang einer der wenigen bekannten Zeugen frühgotischer burgundischer Baukunst in Italien ist. So schloß unsere Fahrt und damit auch die fruchtbare einwöchige Arbeits- und Lebensgemeinschaft unserer Kongreßteilnehmer unter dem Eindruck jener zisterziensischen Spiritualität, die nicht wenig dazu beitrug, in vergangenen Zeiten die Regula Benedicti als eines der wesentlichsten Dokumente christlichen Mönchtums in aller Welt bekanntzumachen, ein Dokument, das wie wenig andere nicht nur ein Zeuge der Vergangenheit, sondern auch ein Zeuge der Zukunft ist.

Literarische Umschau

WINFRIED ZELLER, *Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte* hrsg. v. BERND JASPERT, Marburg 1970 (N. G. Elwert Verlag).
Das Büchlein ist ein Sammelband von Veröffentlichungen des Marburger evangelischen Kirchenhistorikers. In einem Vorwort verweist der Herausgeber darauf, daß wir in Zukunft „— gerade auch im Regionalen — eine gesamtchristliche, ökumenische Kirchengeschichtsschreibung zu wagen" haben. So seien diese „Beiträge auch als Orientierungshilfe zu verstehen". Ohne das Problem einer gesamtchristlichen Kirchengeschichtsschreibung leichthin zu überspringen, wird der katholische Leser am Exempel dieser Lektüre feststellen, daß eine größere Rücksicht auf die Geschichte der anderen Konfession zum Verständnis der eigenen Kirchengeschichte unbedingt notwendig ist.
Die beiden ersten Beiträge betreffen die vorreformatorische Zeit: „Bonifatius — Missionar unter dem Wort" — „Die heilige Elisabeth und ihre Frömmigkeit". Sie geben ein vertrautes Bild dieser Heiligen, zeigen aber auch, unter welchem Blickwinkel der evangelische Christ sie besonders schätzt: Bonifatius unter dem Wort — Elisabeth in ihrer Spannung zwischen dem Mut zur radikalen Unsicherheit in der Welt und ihrer Freude. Einige Anmerkungen seien erlaubt. Der Ragyndrudis-Kodex ist kein Evangelienbuch, und die „alte Augenzeugin" (15) der Vita altera ist keine unverdächtige Quelle für die Umstände des Martertodes (vgl. LEVISON LII); dennoch bleibt Bonifatius „unter dem Wort". Es ist sympatisch, daß der Verfasser die Bindung des Heiligen an den Bischof von Rom verständlich zu machen sucht, doch scheint die Berufung auf „den einen gemeinsamen benediktinischen Geist, der Bonifatius mit dem Papsttum so eng verbunden hat" (9), wenig glücklich; eher ist es umgekehrt, daß der „abbas Romensis" Benedikt eben wegen seiner römischen Herkunft geschätzt war. Von einem „benediktinischen" Gemeinschaftsbewußtsein wird man nicht vor dem 9. Jahrhundert sprechen können. — Wäre es nicht verständlicher gewesen, Elisabeth statt einer „romanischen" (17, 22, 28 Anm.) Welt einer „ständisch-höfischen" gegenüberzustellen; denn ihr Protest richtete sich doch eher gegen die gesellschaftliche Verkrustung des Kirchlichen als gegen den eigentlichen religiösen Gehalt ihrer Umwelt? Auch ist die „romanische" Welt wie auch ihr Mönchtum vielschichtiger als gemeinhin angenommen und kannte sowohl härteste Spannungen wie heitere Freude. Gegen die Grundüberzeugung des Mittelalters von der Verbindung Gottes mit seiner Schöpfung und dem Ausdruck des Gnadenhaften im Irdisch-Menschlichen hat Elisabeth gewiß nicht protestiert. Religion und leidenschaftliche Menschlichkeit sind in ihr eins (vgl. I. SOLLTMANN, *Elisabeth von Thüringen*, Würzburg 1940). Unverständlich bleibt mir, inwiefern die Entfernung der Reliquien Elisabeths durch ihren Nachfahren Philipp „der geistige Akt einer Befreiung, der Befreiung zu einem echten, geschichtlichen Verständnis des Mittelalters" sein soll (27); die Charakterisierung dieser Tat als zeitgeschichtlichen Protest gegen Mißbrauch hätte ich noch verstehen können.
Die Abschnitte über die Reformation in Hessen und die Universität Marburg, die ohne den ständigen Blick auf Philipp den Großmütigen nicht geschrieben sein könnten, sind sehr aufschlußreich für die Erfassung der protestantischen Kirchengeschichte über den hessischen Raum hinaus. Mit den nachfolgenden Abhandlungen über spätere maßgebende Theologen (Ph. Nicolai, R. Egli, P. Stein, J. Crocius,

H. Horche, C. Mel) und die fürstlichen Partner im kirchlichen Geschehen (Philipp d. Großmütige, Moritz v. Hessen, Wilhelm VI.) zeigen sie ein Bild evangelischer Frömmigkeit, das zu überschauen dem Außenstehenden nicht leicht, ja fast verwirrend, aber sehr hilfreich ist, besonders im Hinblick auf die heutige ökumenische Lage. Hier heißt es für den katholischen Leser, zunächst einmal kennenzulernen und entgegenzunehmen. Des Besonderen ist zu viel, um es anzuführen. Beachtenswert ist: eine durchgehende Spannung zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis; das stete Bemühen um Ausgleich dieser Spannung, besonders gefördert von den Fürsten („Mut zur gesamtprotestantischen Verantwortung" 30, „Niederhessische Irenik" 96—140); die ekklesiologische Fragestellung, die weitgehend abhängt von einer stärkeren oder minderen Betonung des Bekenntnisses (vgl. 49, 134 f.). Die dornige Frage, die bis heute in der Ökumene nicht zur Ruhe kommt, stellt sich schon hier immer neu: Was ist consensus fidei? Man möchte hie und da etwas zweifeln an der Berechtigung des Buchtitels *Frömmigkeit in Hessen*, aber es wäre oberflächlich, dem nachzugeben; denn es geht nicht nur um Theologie, sondern um Leben aus der Kirche, um Weg der Gemeinde zu Gott und um die Freude in Gott (vgl. den schönen Abschnitt „Theologie und Kirchenmusik"). — Nicht ist die Rede von ökonomischer Fühlungnahme zu katholischen Kreisen, die in jenem Zeitalter auch im hessischen Raum vorhanden war. Das liegt an der Eigenart dieser Monographien mit begrenzter Blickrichtung auf innerprotestantische Fragen. Ergänzend könnten hier Studien von H. RAAB herangezogen werden, besonders *Der „Discret Catholische" des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623—1693)*: *ArchmrhKG* 12 (1960) 175—189; darin begegnen etliche der von Zeller genannten Theologen, und Landgraf Ernst selbst ist ein Sohn des Moritz von Hessen-Kassel.

So ist dieses Buch tatsächlich eine „Orientierungshilfe", nicht nur durch die mitgeteilten Fakten, sondern auch durch Einführung in eine andere Rückschau in die Vergangenheit. In diesem Letzten brauchen wir immer noch Geduld füreinander.

Trier *Petrus Becker OSB*

Hermann Otto SCHWÖBEL: *Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses, 1330—1346.* (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, Bd. X). Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1968, 490 Seiten, DM 35,—.

Die Auseinandersetzungen Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, in deren Verlauf zunächst der avignonesische Johann XXII. den König mit dem Bann belegte (1324), dieser hinwieder den Papst für abgesetzt erklärte (1328), boten schon immer ein dankbares Untersuchungsfeld, schon bevor Carl MÜLLER den Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie seiner detaillierten und bislang als klassisch angesehenen Betrachtung unterzog. Standen bislang vor allem der ideologisch geleitete politische Angriff, gefolgt von den Fragen des Armutsstreites sowie der Stellung der Reichsstände im Vordergrund, so wagt sich der Autor nunmehr an einen viel subtileren Aspekt.

Aufgrund der Akten zu den Ausgleichsverhandlungen mit den Päpsten Johann XII., Benedikt XII. und Klemens VI. soll eine Gesamtschau über die diplomatischen Wirren der Kampfphasen von 1330 bis 1345 gewonnen werden. Da zudem

in jüngster Zeit eine ansehnliche Zahl von Spezialarbeiten vorlagen, war nunmehr die Zeit reif, aus den vielfältigen Stellungnahmen zu den recht komplexen Vorgängen des Absolutionsprozesses eine zusammenfassende Übersicht zu schaffen.

Die Persönlichkeit des kaiserlichen Prozeßbevollmächtigten Marquart von Randegg, des späteren Patriarchen von Aquileja, sucht diese Marburger Dissertation auf dem Hintergrund des diplomatischen Geschehens sichtbar zu machen. Mit seinen Studienkollegen Matthias von Neuenburg und Heinrich von Dießenhoven überliefert uns Marquart von Randegg in der Tat das ausführlichste Bild der in Avignon abgelaufenen Verhandlungen.

Wir werden im folgenden vor allem die Papiere festhalten, die der Autor zu den verschiedenen Perioden des Prozeßgeschehens beizubringen weiß, zumal eine künftige Beurteilung der Rechtsvorgänge ohne deren Konsultation schwerlich möglich sein dürfte.

Im *Sommer 1331* erkundigte eine Vorgesandtschaft des Bayern die Situation an der Kurie, wofür die päpstlichen Geleitbriefe (Riezler, Vat. Akten Nr. 1465 und 1466) sowie die zehn päpstlichen Forderungen mit den dazuerwogenen Erwiderungen und Gegenbedingungen in Form eines kaiserlichen Ratsprotokolls vorliegen (Stück C, nach Kodizill Münchner Geh. Hausarchiv 1/5, 259; Riezler, Widersacher 329 ff.).

Die erste Hauptgesandtschaft des *Spätjahres 1331* zur Aufnahme der Ausgleichsverhandlungen in Avignon war ausgestattet mit einem lateinischen Ankündigungsschreiben (Gewoldus, Defensio 123—124), einem lateinischen Beglaubigungsschreiben mit Prozeßbevollmächtigung (Gewoldus, Defensio 124 ff.) und einer geheimen deutschen Instruktion (nach Münchner Geh. Hausarchiv 1/5, 256; Gewoldus, Defensio 118—120).

Neben dem päpstlichen Geleitschreiben für die Rückkehr der Gesandten (Riezler, Vat. Akten, Nr. 1497) finden sich für *1332/33* nochmals Geleitbriefe Johannes XXII. (Erdmann, in: Arch Zs. 41/1932 S. 32—34), jedoch keine anderen Gesandtschaftspapiere.

Mit der Sukzession Papst Benedikts XII. waren neue Verhandlungsmöglichkeiten offen. So liegt für das *Frühjahr 1335* ein Beglaubigungsschreiben für die kaiserlichen Gesandten vor (Vat. Arch., A. A. Arm. C 941; Schwalm, in: NA 26, 709—711).

Schon im *Herbst 1335* bricht die große Verhandlungsdelegation nach Avignon auf. Verlorene Verhandlungsvollmachten sind aus dem Briefwechsel Benedikts XII. mit Ludwig von Bayern bekannt (Riezler, Vat. Akten, Nr. 1766). Daneben besitzen wir noch: Beglaubigungsschreiben (Vat. Arch., A.A.Arm. C 417; Kaiserurkunden in Abbildungen 9,23 = Riezler, Vat. Akten, Nr. 1748), Spezialvollmacht zum Bündnisabschluß mit Frankreich (Vat. Arch. A.A.Arm. 940; Riezler, Vat. Akten, Nr. 1748a), Prokuratorium für die beiden Grafen von Oettingen und Mitgesandte (Rümler, Akten 154), ein spezielles „Prokuratorium" zur Verhandlung mit Papst und Kardinälen (Rümler, a.a.O.) sowie eine Vollmacht zu kirchendisziplinarischen Zugeständnissen (Rümler, Akten 155).

Im *März 1336* folgt der zweite Teil der Verhandlungen mit den im Vorjahr noch offen gebliebenen Traktanda. Während so die Beglaubigungsschreiben des Vorjahres weiterhin ihre Gültigkeit behielten, waren für das kirchenrechtliche Verfahren ein kirchlich-disziplinarisches Spezialprokuratorium (Regest in: R I zu 1336 März 5) und ein ausführliches politisches Spezialprokuratorium, welches detalliert die politischen Konzessionen Ludwigs für seine Gesandten enthielt (Bzovius, Ann. Eccl. 14, 740 ff., ungenau; Vat. Arch., Miscel. Arm. II, 23, Varia Politicorum, fol.

4—10) erforderlich, wobei die Texte den Entwürfen der Kurie folgten. Erstmals führen die Gesandten außerdem ein Generalprokuratorium mit sich, das die wesentlichen Direktiven der Spezialmandate zusammenfassen sollte (Schwalm, in: NA 26, 713 ff.).

Nachdem schon im Mai die Verhandlungen abgebrochen worden waren, führen Markgraf Wilhelm von Jülich und Pfalzgraf Ruprecht eine neue Gesandschaft *1336/37* an, die wiederum mit reichlich Dokumenten ausgestattet, die Verhandlungen mit Benedikt XII. führt. Obgleich die bisherigen Spezialprokuratorien für die früher beteiligten Gesandten und das sie zusammenfassende Generalprokuratorium in Kraft blieben, sind weitere sechs Aktenstücke zu nennen. Zunächst erhielt der Papst die Beglaubigungsschreiben für die oben genannten neuen Delegationsleiter (Schwalm, in: NA 26, 724—725) und ein Ankündigungsschreiben als Beglaubigung der juristischen Experten und Diplomaten (Riezler, Vat. Akten, Nr. 1843). Sodann waren für die neuen Delegationschefs wieder ein kirchlich-disziplinarisches Spezialprokuratorium (Riezler, Vat. Akten, Nr. 1841, S. 637—644, ungenau; Vat. Arch. A.A.Arm. I—XVIII 91) und eine politische Spezialvollmacht nötig (Riezler, Vat. Akten, Nr. 1842, S. 644—654, fehlerhaft; Abschrift: Glas-Schröder, in: Röm. Quartalsschr. 3, 1888, 325 ff.). Beiden Gesandtschaftsleitern wurden noch deutsche Fassungen von den genannten kirchlichen und politischen Spezialprokuratorien mitgegeben (Kodizill Münchner Geh. Hausarchiv 1/5, 259) mit einer geheimen deutschen Instruktion (Riezler, Widersacher 328—329).

Trotz der ständigen Aufforderungen Benedikts XII. kommt zwischen 1338 und 1343 keine Gesandtschaft zustande, die den streng kanonischen Vorschriften für die Rekonziliation entsprach. So stellen der Besuch des kaiserlichen Nuntius in Avignon im Herbst 1338, die Verhandlungen Philipps VI. von Frankreich und die ungenügend bevollmächtigte Gesandtschaft im Herbst 1341 lediglich Versöhnungsversuche dar, die einem gewissen Drängen der Kurie Rechnung tragen sollten, ohne aber zu einer Lösung des Konflikts geeignet zu sein. Erst mit dem Tod des Papstes und dem Amtsantritt Klemens VI. waren neue Wege eröffnet und die Gesandtschaft vom *Herbst 1343* zog wieder, wohlgerüstet mit den erforderlichen diplomatischen Papieren nach Avignon.

Es handelt sich neben den Ankündigungsschreiben an Papst Klemens (Raynaldus, Annales XVI zu 1344 § 10; Bibl. Vallicell. Ms. 26 fol. 317) und die Kardinäle (Raynaldus, a.a.O. § 11; Bibl. Vallicell. 26 fol. 318) erneut um das kirchlich-disziplinarische Spezialprokuratorium (ungedruckt; Marseilles, Archives départementales des Bouches du Rhône, 176) und das Generalprokuratorium (Schwalm, in: NA 23, 25). Weitere vier Spezialvollmachten betreffen Frankreich, die Luxemburger, weltliche und geistliche Herren und die Bitte um Assumtion (alle ungedruckt; Marseilles, Archives départementales, 176; vgl. Offner, in: DA 8, 476). Eine geheime deutsche Gesandteninstruktion (Riezler, Widersacher 332—333) und schriftliche Abänderungsvorschläge für den Papst (Riezler, a.a.O. 333—334) ergänzen die Gesandtschaftspapiere.

Mit dieser Übersicht zu den wichtigen diplomatischen Stücken wird es möglich, die Verhandlungen zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie umfassender zu würdigen. Der Autor liefert so die Belegstücke, die bei einer tieferen Untersuchung der Absolutionsprozesse allgemein, für Ludwig den Bayern aber im besonderen herangezogen werden müssen.

Die mit dem Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung ausgezeichnete Arbeit verbindet wissenschaftliche Akribie und bemerkenswerten Fleiß. Eine gewisse Ordnung des verzeichneten Materials wird durch die Aktenzusammenstellung im Anschluß an jede größere Gesandtschaft erreicht, wobei allerdings

einige Rückverweise einer Berechtigung bedürften (z. B. S. 138,Nr. 3, 4, 5). Ein Incipit Verzeichnis bzw. eine chronologische Gesamtübersicht zu den Aktenstükken hätte sicherlich die Benützung erleichtert, wie auch die Einarbeitung des Abkürzungsverzeichnisses in das ohnedies bereits vereinigte Quellen- und Literaturverzeichnis einige Konsultationsschwierigkeiten bietet. Damit soll jedoch in keiner Weise der wissenschaftliche Wert der Darstellung gemindert werden, die auf eingehendem Textstudium beruht und eine geschlossene Übersicht zu den Prozessen von 1330—1346 in Avignon vermittelt.

Université de Fribourg *Werner Eichhorn*

Peter MEINHOLD: *Geschichte der kirchlichen Historiographie* (= Orbis Academicus. Problemgeschichten der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen, Band III/5), Karl Alber, Freiburg-München 1967, 2 Bde., 533 und 629 Seiten, Leinen, DM 115,—.

Die Trennung von Profan- und Kirchengeschichte war wissenschaftstheoretisch schon immer umstritten. Am fragwürdigsten scheint eine getrennte Geschichtsbetrachtung vor allem dann, wenn wie beim mittelalterlichen Denken Weltliches und Geistliches, Regnum und Sacerdotium in einer Zentralgewalt oftmals vereinigt werden. Entspricht schon die Scheidung der Geschichte nach weltpolitischen und theologischen Kategorien nur recht bedingt dem Selbstverständnis des Zeitgenossen, so überträgt sich diese Problematik unvermindert auf eine Geschichte der Geschichtsschreibung. Für eine Geschichte der kirchlichen Historiographie muß es eine weitere Erschwerung bedeuten, wenn man beabsichtigt, „nur die protestantische Kirchengeschichtsschreibung zu berücksichtigen", wie es sich der Kieler Ordinarius zur Aufgabe stellt.

Es ist vorteilhaft, erst aus einem zeitlichen Abstand zum Erscheinen dieses Werkes zu beurteilen, ob das in sich schwierige Unternehmen geglückt ist, wie die ihm inhärenten Schwierigkeiten gelöst und welche Resonanz ihm in der Fachwelt zuteil wurde. Spielt doch hier, neben der soeben genannten Trennung die Periodenfrage eine bedeutende Rolle, wenn wir die der protestantischen Kirchengeschichte eng verbundenen Diskussionen um die Methodenfragen zunächst ausklammern wollen. Hat eine Betrachtung protestantischer Kirchengeschichtsschreibung erst mit den Magdeburger Zenturien zu beginnen oder mit Martin Luther, mit Eusebius oder der Apostelgeschichte, mit den Propheten oder den geschichtlichen Büchern des Alten Bundes?

In der Tat hat die vorliegende Historiographie zahlreiche Wünsche, Bedenken und Anregungen provoziert. Eine zielstrebig durchlaufende Darstellung von über 1100 Seiten und einer Thematik, die bislang weder umfassender noch mit dem gleichen wissenschaftlichen Apparat vorgelegt wurde, mußte notgedrungen inhaltlich und Formal ausreichend Anlaß zu berechtigter Kritik, geglegentlich leider auch zu Besserwisserei bieten. Neben den rund zwei Dutzend wissenschaftlichen Besprechungen haben bis heute vor allem Wolfgang REINHARD im 63. Band der Römischen Quartalschrift (1968, S. 92—103) und Harald DICKERHOF im 84. Band des Historischen Jahrbuchs (1969, S. 176—202) in eingehenderen Aufsätzen zum gewagten Unterfangen Stellung bezogen.

Zur kirchlichen Geschichtsschreibung lagen neben der älteren 1827 zu Hannover erschienenen „Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte" von Karl Friedrich STÄUDLIN die ebenfalls noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende Dar-

stellung von Ferdinand Christian BAUR, „Die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung" vor, deren Tübinger Erstauflage von 1852 nach 110 Jahren 1962 wieder nachgedruckt, ins Programm der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt übernommen wurde. Mit den Arbeiten von Walter NIGG, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934 und Frederick John FOAKES-JACKSON, A History of Church History. Studies of some historins of the Christian Church, Cambridge 1939, waren zwar weitere wertvolle Handreichungen gegeben, doch stand die überschauende Zusammenfassung noch aus. Vor allem zur deutschen Reformation hatte die Quellenkunde von Gustav WOLF, die 1915 und 1916, im Registerband 1923, bei Perthes in Stuttgart-Gotha erschienen war, auch Dienste für die Historiographie zu leisten.

Peter MEINHOLD war geradezu prädestiniert, diese Historiographie in Angriff zu nehmen und gegen alle Widerstände zum Abschluß zu bringen. Einmal stand er in der Schule seines wissenschaftlichen Lehrers Erich SEEBERG, dann aber hatte er lebenslang umfangreiche Detailstudien vorgelegt, die weitgehend in das vorliegende Werk einflossen und um neue Forschungen zur kirchlichen Historiographie vermehrt, einen einheitlichen Guß präsentieren. Frühere Arbeiten zum ersten Klemensbrief, Barnabasbrief, Römer 13, Polykarp von Smyrna, Ignatius von Antiochien, Luther, Melanchton oder Goethe sollen hier für die vielen stehen, von denen vor allem die lexikalischen Personenartikel hervorgehoben zu werden verdienen.

Nach dem Autor erfolgt für die Kirche die Darstellung ihrer Geschichte unter doppelter Zielsetzung: Einmal prüft sich die Kirche unter Vergegenwärtigung ihrer Anfänge, ob sie auf dem Weg durch die Geschichte sich selbst treu geblieben ist. Andererseits hat sie, mit Blick auf die Zukunft, bei ihrer gegenwärtigen Gestalt kritisch Antwort zu geben, ob sie in dieser Gestalt dem wiederkehrenden Herrn entgegenzutreten bereit ist.

Das erste und zweite Kommen Christi setzen somit den Anfang und das Ende der Kirche und der Kirchengeschichte. Dadurch werden auch die entscheidenden Kriterien zwischen kirchlicher Geschichtsbetrachtung und „jeder anderen Art der Geschichtsdeutung" gegeben: Entgegen der kirchlichen kennt die säkulare Geschichtsbetrachtung keinen Anfang und schreitet ohne Begrenzung weiter; entgegen der kirchlichen geht die säkulare Geschichtsbetrachtung keinem bestimmten Ziel entgegen und könnte von daher auf jeder Stufe als sinnvoll gedeutet werden. M. vertritt hier für die zeitliche Begrenztheit der Kirchengeschichtsbetrachtung und für die kritische Beurteilung ihrer aktuellen Gestalt Standorte, die für ihn durchaus Geltung beanspruchen, die aber keinesfalls als wissenschaftliches Gemeingut der Historiker angesetzt werden können. Es sei hier lediglich auf die Arbeiten von Emil GÖLLER und Karl HEUSSI hingewiesen. Fällt der Beginn kirchengeschichtlicher Betrachtung — gerade wenn Kirchengeschichte als theologische Disziplin gewertet werden soll — wirklich mit dem ersten Kommen Christi zusammen? Hat sich nach der Überlieferung des Paulus und Lukas die Kirche nicht als Endzeit einer viel älteren Kirchengeschichte verstanden?

Wenn M. mit Walter DELIUS, Erich SEEBERG u. a. der Variante folgt, die Kirchengeschichtsschreibung mit dem NT zu beginnen. so setzt er sich in Widerspruch zu Theologen des frühen 18. Jahrhunderts die bei den Kirchengeschichten neben der des Neuen Testaments immer noch die des Alten nennen (DICKERHOF 197). Gerade *theologisch* wird die von Christus selbst betonte Erfüllung und der Erweis, als Messias die alttestamentliche Botschaft zu vollbringen, mit einer Kirchengeschichtsbetrachtung ab Christi Geburt erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht. Ohne Einbezug der prophetischen Verkündigung des AT

dürfte — auch kirchengeschichtlich — Christus und das Werden der urchristlichen Gemeinden theologisch nicht klar faßbar werden.
Vom *historischen* Standort aus wäre es gerade für eine *kirchliche* Historiographie eher möglich, dem hier vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu folgen. Obgleich Eusebius von Cäsarea für die meisten Historiker als „Vater der Kirchengeschichte" anerkannt ist und etwa Franz OVERBECK in seinen Darlegungen „Über die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung" (1892, Nachdr. 1965) oder Frederick John FOAKES-JACKSON in seiner Straßburger theol. Dissertation von 1933 „Eusebius ... first Christian historian (Cambridge 1933) gewichtige Gründe vorbringen, an dieser Anerkennung festzuhalten, können doch auch Schriften der urchristlichen Gemeinde als historiographische Quellen gewertet werden.
Abgesehen von ihrer Aufgabe für die Heilsverkündigung dürfte die Apostelgeschichte durchaus als „die erste Kirchengeschichte" für den Historiographen gelten. Wenn Lukas, der Verfasser der „Taten Jesu" im Evangelium, entsprechend der Einleitung der Apostelgeschichte diese als „Taten der Apostel" sieht und sie für die Nachwelt beschreibt, so schreibt er eine Kirchengeschichte. Allein auch er greift, hier als Historiker, auf die ihm vorliegenden historischen Überlieferungen und Werke zurück, die ihrerseits historiographische Bedeutung haben. Er verhält sich damit nicht viel anders als der „anerkannte" Eusebius von Cäsarea, dessen Chronik von der Geburt Abrahams bis in seine Zeit reicht und auf einer Reihe schriftlicher, historiographisch bedeutsamer Werke für den von ihm gesehenen Zeitraum von 2015/16 vor Christus bis 303 nach Christus aufbaut und sie zum Teil wörtlich einbezieht. Das klassische Werk des Eusebius, wie das des Lukas, beginnt nicht mit der Geschichte der Zeit Christi, sondern folgt einer Gesamtkonzeption historischer Verkündigungsbotschaften vor Christus, zur Zeit Christi und über Christus hinaus. Die historische Tradition und ihre historiographische Erfassung weist darum auch für eine kirchliche Historiographie über den Zeitpunkt der Geburt Christi womöglich hinaus.
Mit seinen 9 Teilen, 49 Kapiteln und 169 Einzelabschnitten erreicht die Darstellung mit Seite 225 bereits die Reformation. Nach einem Schwergewicht im Frühchristentum eilt die Geschichtsschreibung von Augustin bis Martin Luther durch das Mittelalter, ohne auch nur 1/10 des Werkes für diese Geschichtsperiode zu verwenden. Damit drückt sich deutlich genug die Akzentverschiebung zu Gunsten der Reformation und der nachreformatorischen Geschichtsschreibung aus. Wolfgang REINHARD akzentuiert diesen Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Geschichtsdarstellung so: „Eine evangelische Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte kreist um die Reformation, eine katholische braucht keinen derartigen Brennpunkt zwischen Christus und der Gegenwart." (S. 95)
Auf diese Weise fehlen natürlich eine Reihe wichtiger Persönlichkeiten des Hochmittelalters, während das Spätmittelalter praktisch überhaupt ausfällt. Wenn einmal eine Entscheidung über den Beginn und das Ende der Geschichtsperiode gefällt ist, sollte auch bei Schwerpunkten die Arbeit mit einer gewissen Kontinuität durchgezogen werden. Dann befriedigt auch nicht der Verweis auf ein katholisches Pendant (H. JEDIN) oder die Profangeschichte. Wenn sich die Kirchengeschichte als selbständige Disziplin versteht, sollte sie auch durchgängig vertreten werden. (Fritz WAGNER, Zweierlei Maß der Geschichtsschreibung, in: Saeculum 10, 1959, 113—123; ders., Kirchengeschichte und Profanhistorie im Spiegel Newtons und seiner Zeit, a.a.O. 17, 1966, 193 ff.).
Dem Vorwurf, diesen oder jenen Autor vergessen oder übergangen zu haben, wäre leichter zu begegnen, wenn eine klare Begrenzung des Stoffes einleitend definiert worden wäre. Es gilt dies sowohl für die Benennung der verschiedenen

protestantischen Denominationen wie auch für die geographische Streuung. Warum verengt sich die Arbeit vom 17. Jahrhundert an immer mehr auf den deutschsprachigen Protestantismus? Wie und wo soll die kirchliche Historiographie der Anglikaner und der Orthodoxen zur Sprache kommen? Etwa im katholischen Parallelwerk? Wäre nicht, gerade wenn „Kirchengeschichte diejenige theologische Disziplin (ist), die einst den Graben zwischen den Konfessionen vertieft und befestigt hat", ein gemeinsames protestantisch-katholisches Werk eher in der Lage gewesen, die Ökumene zu dokumentieren als zwei Separata — von der wissenschaftlichen Benutzbarkeit ganz zu schweigen? Aber immerhin: vielleicht doch zunächst diese Geschichte zur kirchlich-protestantischen Historiographie als auf Jahre hinaus überhaupt keine.

Bei einem Werk dieser Bedeutung vermißt man etwa die dreizehnbändige „Historia ecclesiastica" des Mönches Ordericus Vitalis aus St. Evroul in der Normandie, die mit ihrer Darstellung von Christi Geburt bis 1142 reicht und nach Eusebius wieder die erste eigentliche Kirchengeschichte des Mittelalters darstellt ebenso ungern wie die vielen, für die Historiographie bedeutsamen Persönlichkeiten, die zwischen Thomas von Aquin und Martin Luther noch zu nennen. Theoretische und methodologische Ausführungen sind wichtig, im Verhältnis zum verfügbaren Raum und den notwendigen Sachdarstellungen aber etwas zu breit geraten. Es fehlen vor allem die werkzeuglichen Angaben. Auch wenn immer wiederholt, sollten Migne, MGH, Potthast, Wattenbach-Levison, Lorenz, Lhotsky, Manitius, Feller-Bonjour u. a. an klar übersichtlicher Stelle in einem solchen Bande stehen. Die großen Quellenwerke und bedeutsamen Darstellungen, wie sie Fritz BÜSSER vor allem (in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18/1968, S. 120—124) und im einzelnen nennt, kommen zu kurz.

Vieles an wertvoller wissenschaftlicher Arbeit geht durch die ungeschickte Anlage der „Orbis Academicus"-Bände unter, die den Autoren keine den wissenschaftlichen Bedürfnissen gerechte Darbietung erlaubt. An anderer Stelle und anderem Werke mußte leider bereits Ähnliches gesagt werden (in: „Orbis Scientiarum" 2/1970, S. 62 und 4/1970). Da alle wissenschaftlichen Anmerkungen rigoros in verschiedene Anhänge verbannt werden, präsentiert sich auch ein hochwissenschaftliches Werk als Konglomerat von Einleitungen mit Textauszügen, eben als handele es sich in unserem Falle nicht um eine Geschichte, sondern um eine Anthologie *zur* Geschichte der kirchlichen Historiographie. Dies fällt aber nicht in die Verantwortlichkeit der Autoren, sondern in die der Herausgeber der Reihe. Im übrigen scheint auch die Auswahl der behandelten Personen irgendwie vorselektiert zu sein. Überschreitet es doch die reine Zufälligkeit, wenn auch bei ähnlichen Arbeiten der Reihe „Orbis Academicus" ständig die gleichen Namen auftauchen, während andere auffallenderweise immer wieder fehlen. Ob es nicht an der Zeit wäre, gewisse Karteikästen daraufhin zu überprüfen. In ähnlichem Sinne hat sich übrigens bereits Harald ZIMMERMANN geäußert (in: MIÖG 77/1969, 148—150). Er meint, daß die „sonstige Gestaltung des wissenschaftlichen Apparates, die früheren Erscheinungen der Publikationsreihe folgt, nur als unglücklich bezeichnet werden" kann, müsse doch „zur Einholung nötiger Informationen jeweils an nicht weniger als drei verschiedenen Stellen am Bandende nachgeschlagen werden." (S. 149) Demgegenüber darf die eigentliche Verlagsleistung, was Präsentation, Druck und Umbruch betrifft, vorbildlich genannt werden.

„Historiographie" ist in der Tat „zunächst und vor allem Geschichtsschreibung in praxi und nicht Theorie der Geschichte, Reflexion darüber, was sie ist, sein will, sein soll, über ihre Ziele und Motive (Peter FUCHS, in: HZ 209/1969, 104).

Geschichtsphilosophische Darlegungen können recht bald in Problemerörterungen

einmünden, die Karl KUPISCH die akademische Variante heutiger Geschichtsverdrossenheit nennt (in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 79/1968, 392).
Das vorliegende Werk stellt eine wissenschaftliche Leistung dar, wie sie bisher für die kirchliche Historiographie nicht erbracht wurde. Das Standardwerk von Peter MEINHOLD wird in grundlegenden Teilen seiner Geschichtsdeutung zunächst bestimmend bleiben. Als „Kirchengeschichte in ökumenischer Sicht" (Freiheit in der Begegnung, Festschrift Otto KARRER, hrsg. von Jean-Louis LEUBA und Heinrich STIRNIMANN, Frankfurt 1969) ist sie ein Dokument für das Bemühen um ökumenisches Verstehen. Die Zeit vehementer Polemik eines Baronius oder der Zenturiatoren ist auch in der Geschichtsschreibung einem wohlwollenden Verstehenkönnen gewichen zumal schon heute die alte Scheidelinie katholisch-protestantisch der neuen konservativ-progressiven quer durch alle noch bestehenden Konfessionen zu weichen scheint. Anlaß zur Überlegung im Sinne des Autors, ob die Kirche bereit ist, gegenwärtig „dem wiederkehrenden Herrn entgegenzutreten".

Université de Fribourg *Werner Eichhorn*

Z 72/2435 ha

9. 1. 75
2. A.R. 1975
7. MRZ. 1977
5. 2. 80
19. SEP. 1980
25. 08. 82
22. FEB. 1983

1811